This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

AH 4RSX X

942.45

יהוה

INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX. 169.
כד ברך
חבי נכי
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος
σος
αληθεια
ἐστι.
ΑΚΡΟΓΩΝΙΑ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

Niedner 1108

Geschichte

der

akatholischen Kirchen und Secten

von

Großbritannien.

Von

Dr. Georg Weber,
Hauptlehrer an der höhern Bürgerschule in Heidelberg.

Ersten Theiles erster Band.

Die Lollarden und der destructive Theil der Reformation.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1845.

Vorrede.

Indem der Verfasser hiermit den ersten Band einer Geschichte der akatholischen Kirchen und Secten von Großbritannien dem Publicum darlegt, will er bemerken, daß das ganze Werk aus vier Bänden bestehen wird, wovon die beiden ersten (als erster Theil) das Reformationszeitalter bis zum Tode der Königin Elisabeth, oder die Entstehung und Ausbildung der englischen und der schottischen Staatskirche behandeln, die beiden letzten (als zweiter Theil) die Kämpfe innerhalb derselben und die Schicksale der ausgeschiedenen Secten und Religionsparteien bis auf unsere Zeit darstellen sollen. Der Verfasser, der kein Theologe ist, wurde nicht durch den Wunsch, eine in neuester Zeit vielfach besprochene Frage begünstigend oder bekämpfend abzuhandeln, auf die vorliegende Arbeit geführt; dazu wäre schon der Umfang des Werks ungeeignet. Die Vorstudien zu demselben wurden bereits gemacht, als noch König Friedrich Wilhelm III. still und ruhig das preußische Scepter führte, und von der anglicanischen Kirche in Deutschland nicht mehr die Rede war als von jeder andern Con-

fession. Der Zweck des Verfassers war zunächst ein wissenschaftlicher; er wollte die kirchlichen Bewegungen, die die Reformation außerhalb Deutschlands hervorgebracht, erforschen, und wählte dazu England, weil ihn ein langjähriger Verkehr mit Einzelnen dieser Nation und ein, wenn gleich kurzer Aufenthalt im Lande selbst vorzugsweise auf dieses Volk hinwies, wie er vor zehn Jahren durch einen längern Aufenthalt in Genf und Frankreich zur Abfassung einer Geschichte des Calvinismus in diesen Staaten geführt worden ist; nur daß diese Erstlingsarbeit mehr ein Abriß war, während bei der gegenwärtigen möglichste Vollständigkeit erzielt werden soll.

War es nun zunächst ein wissenschaftlicher Zweck, der den Verfasser zu den Vorstudien für dieses Werk führte, so will er doch nicht läugnen, daß das hohe Interesse, welches die englische Episcopalkirche in Deutschland und namentlich in Preußen in unsern Tagen erlangt hat, ihn bei der Arbeit ermuthigte und seinen Blick auf die Gegenwart richtete. Auch er legte sich die Frage vor, ob die Verpflanzung der Verfassung und des Cultus der anglicanischen Kirche nach Deutschland rathsam oder heilbringend wäre, und er mußte, bei aller Vorliebe für die englische Liturgie, die Frage durchaus verneinen. Läßt es sich auch nicht läugnen, daß der englische Cultus etwas Imposantes und Erhebendes hat, daß der Gottesdienst viel feierlicher ist als in unsern protestantischen Kirchen, und daß die Gleichförmigkeit den Eindruck von einem wohlgeordneten und ge-

regelten Kirchensystem hervorbringt, ohne von dem drückenden Gefühle begleitet zu sein, daß eine starre, dem Volke unverständliche Form und Sprache durch äußere Gewalt festgehalten werde; so kann daraus doch keineswegs gefolgert werden, daß dieses System allenthalben dieselbe Wirkung haben würde, und gleichsam als gemeinschaftliche Form sämmtlicher akatholischen Kirchen der römischen Uniformität gegenüber dienen könnte. Denn betrachten wir die Bestandtheile des anglicanischen Kirchensystems, so wird sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß nicht der innere Gehalt der symbolischen Bücher, nicht die logische Stärke der 39 Artikel, nicht die Auswahl der Gebetsformeln und Schriftstellen im Common prayer-book es ist, was die englische Kirche so auszeichnet, sondern ihr mit dem Staatswesen, mit der Geschichte, mit den Nationalgefühlen innig verwachsener Organismus. Der hierarchische Bau entspricht der Aristokratie in der Staatsverwaltung; und wie das englische Volk, bei dem das demokratische Element wenig Nahrung findet, willig die Leitung des Staats dieser letztern überläßt und seine Sorge der Gründung seines häuslichen Glücks und Wohlstandes zuwendet, so auch die Leitung der Kirche und der religiösen Angelegenheiten dem Priesterstande. Bei einem so conservativen Volke wie die Engländer gilt langjähriger Besitz auch stets für Recht; der Hierarchie ihre Macht und der Kirche ihr Besitzthum rauben würde für nicht weniger frevelhaft angesehen werden, als wenn man Gleichheit der Güter

einführen und den Adel zur Theilung seines Grundeigenthums zwingen wollte. Die Dotationen der englischen Hierarchie liegen außer dem Bereiche der Volksrepräsentanten, sie gelten als Eigenthum, an das man nicht zu tasten wagt. Wo aber ist dieses in dem protestantischen Deutschland der Fall? Wollte man aber aus dem Beutel des Volks eine vornehme Hierarchie gründen, so müßte man auch dem Volke das Recht einräumen mitzusprechen.

Was aber vor Allem der englischen Kirchenform die hohe Bedeutung gibt, ist ihre historische Autorität. Hat nicht das britische Volk sein Herzblut für die Begründung und Erhaltung derselben vergossen? Sind nicht alle erhebenden Momente seiner neuern Geschichte mit der Nationalkirche verwoben? Machen nicht Jugenderinnerung, Volksgefühl, Tradition, Pietät, Alles, was zum Gemüthe des Menschen spricht, dem Briten das Book of common prayer heilig und unersetzlich? Ist die anglicanische Liturgie nicht nebst der Sprache das Band, das alle Engländer, mögen sie am Ganges oder im stillen Ocean, in Westindien oder auf dem europäischen Continent weilen, zu Einer Nation vereinigt und mit ihren Freunden und Verwandten von der Südspitze in Cornwallis bis zur Pictenmauer in Northumberland in Verbindung hält? Die englische Liturgie hat denselben Vortheil, den die katholische hat, nur daß jene in historischer Nähe liegt und ihre Märtyrer vor jeder Kritik bestehen, daß die Freiheit und die Größe der Nation mit ihr ins Leben trat, während die römische uns in die

Geschichte der Mythen und Legenden führt, weil die Wirklichkeit wenig Erhebendes darbietet, und mit ihrer Herrschaft die Unfreiheit und Entmündigung der Völker begonnen hat. — Soll aber die deutsche Nation sich an dem erwärmen, was eine fremde seit drei Jahrhunderten groß gemacht hat? Soll eine veraltete ausländische Kirchenform, die nicht durch innern Gehalt, sondern durch die Pietät ihrer Bekenner ehrwürdig und bedeutend ist, den in sich zerrissenen deutschen Protestantismus zur Einheit und Kraft führen? eine Kirchenform, die dem römischen Katholicismus gegenüber ein Fortschritt war, aber, mit dem deutschen Protestantismus verglichen, ein Rückschritt sein würde? Nein! es darf nicht aufs neue Hader unter den gläubigen Theil des Volks gesäet werden; man kann das Fremde achten, ohne dessen Verpflanzung zu billigen. Soll in unsern Tagen eine Einrichtung wirksam, bedeutend und haltbar werden, so muß sie aus dem Volke selbst hervorgehen; und so sehr wir auch wünschen, daß die deutsche protestantische Kirche in Verfassung und äußerer Form mehr Ordnung und Einheit bekäme — die Uebersiedelung des Fremden können wir nimmermehr als wohlthätig anerkennen.

Der vorliegende Band enthält nur den destructiven Theil der englischen Reformation, soweit dieselbe unter der despotischen Hand Heinrich's VIII. geführt wurde. Und doch, wenn wir die zwei Puncte genauer erwägen, die durch ihn vernichtet wurden, die päpstliche Suprematie und das monastische Element, so werden

wir zugeben müssen, daß dadurch schon der bedeutendste Schritt zu einer selbständigen Landeskirche geschah, und daß nur noch die Aufhebung des Cölibats fehlte, um für immer von der römischen Knechtschaft befreit zu sein. War diese dreifache Kette einmal gesprengt, so bedurfte es zu einer selbständigen, freien Nationalkirche noch der Autonomie, die in dem alten Institute der Synoden hätte niedergelegt werden müssen. Aber diesen letztern Bestandtheil entbehrte die englische Kirche; an die Stelle der Synoden trat der König. Dadurch wurde die kirchliche Fortbildung gehemmt; der Geist wurde abermals in eine feste Form gebannt, die, so viele Vorzüge sie auch haben mag, doch nicht Alle befriedigte. Daher das Ausscheiden der Secten und die neue Zerrissenheit. Selbst in dem conservativen England wollte sich also das Volk nicht ganz des Rechts begeben, in kirchlichen und religiösen Einrichtungen mitzuwirken. — Diese Bemerkungen könnten vielleicht als Fingerzeig dienen, womit die katholische Kirche Deutschlands beginnen müßte, um einen annähernden Schritt zu einer Nationalkirche zu thun, in der dann eine allmähliche Vereinigung der beiden Religionsparteien möglich wäre. Es müßte sich vorerst wie in England eine selbständige katholische Landeskirche bilden, die nicht unter der Autorität eines fremden Gesetzgebers stände, und worin kein unnatürliches Gebot den Ordensgeistlichen oder den Weltpriester von allen geselligen und menschlichen Banden löste und zum Nährer und Träger des Fanatismus und Aber-

glaubens unter dem Volke machte. Wäre dieß geschehen, so würden sich Katholiken und Protestanten bald über eine gemeinschaftliche Verfassungsform und einen entsprechenden Cultus verständigen können; und auch über die Glaubensartikel, die der Masse des Volks viel ferner liegen, würde eine Vereinbarung gewiß nicht unmöglich sein, wenn nur Jedermann von dem Gefühle der Vortheile einer Nationaleinheit lebhaft durchdrungen wäre. Und damit diese nationale Gesammtkirche Lebensfrische behielte und nicht unter positiven Formen und Formeln erstarrte, oder der Einwirkung der Staatsregierung schutzlos anheimfiele, müßte ihren Synoden das unbeschränkte Recht der Gesetzgebung inwohnen. Wollen wir nach diesem hohen Ziele streben, so muß vor Allem Patriotismus und Nächstenliebe den confessionellen Eifer verdrängen, die Pflicht gegenseitiger Toleranz muß zum Bewußtsein kommen, und die Leidenschaften der Masse müssen beschwichtigt, nicht aufgereizt werden. Die Folgen würden dann dieselben sein wie in England, dessen Größe erst mit der Reformation seiner Kirche beginnt. Durch die Trennung von Rom wurden die Briten aus einem unbeachteten einflußlosen Volke eine Meer und Völker beherrschende Nation, bei der Sitte, Ehrbarkeit und Wohlstand zu Hause sind und der religiöse Sinn mit practischem Handeln harmonisch gepaart ist. — Zwar ist der Boden der englischen Reformation mit Blut getränkt — aber wo ein Zustand, der Jahrhunderte gedauert, geändert werden soll, da muß Aergerniß in die Welt kom-

men; wohl waren die Motive der handelnden Personen nicht immer die reinsten, und wir haben unparteiisch Licht und Schatten aufgedeckt — aber die Wege der Vorsehung sind oft wunderbar. Die Nachwelt segnet manchmal die Folgen eines Ereignisses, das diejenigen verfluchten, die seine unmittelbaren Wirkungen empfanden, und öfters muß der Historiker, der nicht das einzelne Menschenleben, sondern die Menschheit im Auge hat, die Thaten preisen, während er über die Thäter den Stab bricht. — Aber darin besteht die kurzsichtige Sophistik der Gegner alles Neuen, daß sie die Sache zu vernichten glauben, wenn sie die Personen verdächtigen, die doch oft nur Werkzeuge einer höhern Macht sind.

Schließlich fühlen wir uns gedrungen, den Vorstehern der Bibliotheken von Heidelberg, Darmstadt und Göttingen für vielfache Unterstützung und Gefälligkeiten unsern Dank auszusprechen.

Heidelberg, im Februar 1845.

Dr. G. Weber.

Inhalt des ersten Bandes.

Einleitung.

I. Kapitel.

Die christliche Kirche in Großbritannien bis auf die Zeiten der Reformation. — Papstthum und Königthum . S. 1—54.

§. 1. Altbritische Kirche S. 1—6.
§. 2. Die christliche Kirche bei den Angelsachsen 6—14.
§. 3. Die englische Kirche seit der Eroberung des Landes durch die Normänner S. 15—54.
a) Ausbildung der römischen Hierarchie. Uebermacht des Papstthums S. 15—36.
b) Reactionsversuche S. 36—54.

II. Kapitel.

Die theologische Wissenschaft des Mittelalters im Verhältniß zum herrschenden Kirchenthum. Wycliffe und die Lollarden . . . . . S. 54—135.

1) Wycliffe's Leben und Wirken bis zu seinem Tode S. 62—91.
2) Wycliffe's Ansichten über Priesterthum und Kirche, Religion und Cultus S. 92—102.
3) Wycliffe's Anhänger und der Lollardismus bis zur Reformation S. 102—135.

III. Kapitel.

Die humanistische Bildung in England und die Opposition gegen den altkirchlichen Obscurantismus . . . S. 135—170.

1) Desiderius Erasmus. Johann Colet u. Thomas Morus S. 140—158.
2) Heinrich VIII. und Cardinal Wolsey S. 159—170.

IV. Kapitel.

Opposition gegen die Reformatoren und die kirchliche Neuerung . . . . . S. 170—210.

§. 1. Erasmus und die englischen Humanisten S. 170—178.
§. 2. König Heinrich VIII. gegen Luther S. 178—193.
§. 3. Unterdrückung der Reformationsversuche in England S. 193—210.

Erstes Buch.

Geschichte der Entstehung des Schisma's in der englischen Kirche . . . . . S. 213—364.

I. Kapitel.

Des Königs Ehescheidungssache . . . . S. 211—293.

§. 1. Verhandlungen mit dem römischen Stuhle bis zur Avocationsbulle S. 213—231.
§. 2. Wolsey's Ungnade und Tod. Die ersten feindseligen Demonstrationen gegen die herrschende Kirche S. 232—241.
§. 3. Die Universitäten um Gutachten angegangen. Trennung des Königs von Catharinen S. 241—259.
§. 4. Vorbereitende Maßregeln zur Trennung der englischen Kirche von der römischen Curie S. 259—276.
a) Thomas Cromwell S. 259—262.
b) Der Clerus mit einem praemunire bedroht, erklärt den König zum Oberhaupte der Kirche S. 263—265.
c) Peterspfennig und Annaten aufgehoben S. 265—267.
d) Beschränkung der geistlichen Gewalt in den Convocationen S. 267—271.
e) Weitere Verhandlungen mit der Curie S. 271—276.
§. 5. Angriff gegen den päpstlichen Primat. Völliger Bruch mit Rom S. 277—293.
a) More's Abdication S. 277—280.
b) Cranmer zum Erzbischof von Canterbury erhoben S. 280—283.
c) Heinrich's Vermählung und Scheidung S. 283—288.
Das statute against appeals S. 285.
d) Ausgang der Unterhandlungen mit Rom S. 288—293.

II. Kapitel.

Das Schisma . . . . . S. 293—364.

§. 1. Rechtfertigung des königlichen Supremats durch Schriften. Neue Statuten S. 293—304.

A) Gegen die Suprematie des Papſtes S. 295.
B) Für die Suprematie des Königs S. 296.

I. Die Abrogation des päpſtlichen Primats S. 298.
II. Das Succeſſionsgeſetz S. 302.
III. Die Reviſion des Statuts de haeretico comburendo S. 303.

§. 2. Die heilige Magd von Kent S. 304—310.
§. 3. Begründung des königlichen Supremats S. 310—322.

a) Der Succeſſionseid. Thomas More und Johann Fiſher S. 310—215.
b) Neue Parlamentsbeſchlüſſe zur völligen Begründung des königlichen Supremats S. 315—319.
c) Clemens' VII. Tod. Heinrich VIII. und ſeine Rathgeber S. 319—322.

§. 4. Der kirchliche Zuſtand Englands bei Begründung des Schisma's S. 322—364.

A) Die Regierung und der ſäculäre Clerus S. 322—328.
B) Stellung der papiſtiſchen Partei zu der Regierung S. 328—356.

a) Verfolgung der Karthäuſer- und Obſervantenmönche S. 328—333.
b) Proceß und Hinrichtung Johann Fiſher's und Thomas More's S. 334—342.
c) Die päpſtliche Bannbulle und Cardinal Pole S. 342—356.

C) Die reformirende Partei und der geiſtige und religiöſe Zuſtand des Volks S. 356—364.

Zweites Buch.

Das Schisma in ſeinen deſtructiven Wirkungen S. 367—462.

I. Kapitel.

Die engliſchen Klöſter . . . . . S. 367—387.

§. 1. Zuſtand der Klöſter und des regulären Clerus S. 367—373.
§. 2. Die Viſitation der klöſterlichen Inſtitute S. 373—378.
§. 3. Die Säculariſation der kleinern Klöſter S. 378—387.

II. Kapitel.

Tod der Catharina von Aragonien. Anklage und Hinrichtung der Königin Anna . . . . . S. 387—402.

III. Kapitel.

Folgen des Schisma's in Beziehung auf Lehrbegriff und Cultus. Die zehn Artikel . . . . . S. 402—413.

IV. Kapitel.

Volksaufstand. Säculariſation aller klöſterlichen Inſtitute . . . . . S. 414—462.

§. 1. Die Inſurrectionen. Cardinal Pole's Umtriebe S. 414—427.
§. 2. Reſignationen der Kloſtervorſteher. Auflöſungsacte. Die Viſitationscommiſſarien S. 427—439.
§. 3. Folgen der Säculariſation der Klöſter S. 440—462.

a) Zuſtand des regulären Clerus nach der Diſſolution. Verwendung des Kloſtervermögens S. 440—450.
b) Wiſſenſchaftliche Anſtalten u. Denkmäler der Kunſt S. 450—454.
c) Wunderbilder und Reliquien S. 454—458.
d) Allgemeine Folgen S. 458—462.

Drittes Buch.

Organiſationsverſuche der engliſchen Kirche. Heinrich's VIII. Zwingherrſchaft . . . . . S. 465—590.

I. Kapitel.

Promulgation der Bannbulle und deren Folgen S. 465—483.

§. 1. Die Angriffe der Papiſten und des Königs Maßregeln dagegen S. 465—469.
§. 2. Blutige Verfolgung der Anverwandten des Cardinals Pole und der engliſchen Papiſten S. 469—475.
§. 3. Verhandlungen des Königs von England mit den deutſchen Proteſtanten S. 475—483.

II. Kapitel.

§. 1. Reformationsprogreſſe S. 483—490.
§. 2. Katholiſche Reaction S. 490—508.

a) Die katholiſche Partei und Gardiner's antireformatoriſche Thätigkeit. Anabaptiſten S. 490—494.
b) Lambert's Verhör und Urtheil S. 494—497.
c) Uebergewicht der katholiſchen Partei und die ſechs Blutartikel S. 497—503.
d) Folgen des Statuts. Cranmer's Gefahr. Servilität des Parlaments S. 503—508.

III. Kapitel.

Die königliche Autokratie in Staat und Kirche S. 508—540.

§. 1. Cromwell's Fall S. 508—525.

a) Heinrich's Vermählung mit Anna von Cleve S. 508—511.
b) Anklage und Hinrichtung von Barnes u. A. S. 511—514.

c) Anklage und Tod des Generalvicars S. 514—521.
d) Zweiter Scheidungsproceß und fünfte Vermählung des Königs S. 522—525.

§. 2. Sieg der altkirchlichen Partei S. 525—535.
a) Parlamentsbeschlüsse S. 525—527.
b) Verfolgung der Reformationspartei. Cranmer's Anklage S. 527—531.
c) Büchercensur; Beschränkung des Bibellesens S. 531—535.

§. 3. Das Schicksal der schuldbefleckten Catharina S. 535—540.

IV. Kapitel.

Kampf der Parteien . . . . . S. 540—590.

§. 1. Temporäres Uebergewicht der Reformationspartei S. 540—559.
a) Cranmer's Wirksamkeit S. 540—545.
b) „Nothwendige Lehr und Unterricht eines Christen" S. 545—554.
c) Das Buch der Ceremonien; die Homilien und Psalmen S. 554—559.

§. 2. Uebergewicht der conservativen Partei S. 559—571.
a) Heinrich im Bunde mit dem Kaiser S. 559—562.
b) Ketzerverfolgungen in Windsor S. 562—564.
c) Anna Askew S. 564—567.
d) Cranmer's zweite Anklage S. 567—569.
e) Gefahr der Königin Catharina S. 569—571.

§. 3. Heinrich's VIII. Ausgang. Uebergewicht der Seymours S. 571—590.
a) Gardiner's Ungnade S. 571—574.
b) Heinrich's letzte Rede im Parlament S. 574—576.
c) Sturz der Howards S. 576—582.
d) Heinrich's Tod. Character des Königs und seiner Regierung S. 582—590.

Viertes Buch.

Die kirchlichen Vorgänge in den übrigen Theilen des großbritannischen Inselandes . . . . . S. 593—652.

I. Kapitel.

Wales und Irland . . . . . S. 593—607.

II. Kapitel.

Schottland . . . . . S. 607—652.

§. 1. Der politische Zustand von Schottland bis zu Jacob's V. selbständiger Regierung im Jahr 1528 S. 607—616.
a) Der Adel S. 607—611.
b) Die Könige aus dem Hause Stuart S. 611—614.
c) Das Parlament S. 614—616.

§. 2. Zustand der Kirche und des Clerus in Schottland vor der Reformation S. 616—623.
§. 3. Die ersten Reformationsversuche in Schottland S. 623—652.
a) Die Regierungszeit Jacob's V. S. 623—631.
b) Verfolgung der Religionsneuerer S. 631—641.
c) Die Zeiten der Regentschaft bis zu Beaton's Ermordung S. 641—652.
Anhang S. 653—675.

Einleitung.

I. Kapitel.

Die christliche Kirche in Großbritannien bis auf die Zeiten der Reformation. — Papstthum und Königthum.

§. 1. Altbritische Kirche [1]).

Die ältesten Bewohner der britischen Inseln, wie verschieden sie auch dem Namen nach sein mögen, scheinen gleicher Abkunft zu sein und dem celtischen Volksstamme anzugehören. Bei allen findet sich in der heidnischen Zeit die Religion der Druiden, ein auf einen privilegirten Priesterstand, auf Opferdienst, Mysterien und geheimnißvolle Ceremonien gegründeter Cultus, der, in Hainen und auf abgelegenen Berghöhen gefeiert, das Volk mit ehrfurchtsvoller Scheu erfüllte und es den Aussprüchen der Priesterschaft fügsam machte, die, durch furchtbare Eide gefesselt, die Lehre als geheimes Sondergut eines mächtigen, abgeschlossenen, mit hohen Rechten begabten aristokratischen Ordens bewahrte, und durch schwere Bannstrafe jeden Ungehorsam züchtigte [2]). Bei der Ankunft

1) Münter, die altbrit. Kirche, in den Theolog. Studien u. Kritiken von Ullmann u. Umbreit, Jahrg. 1833, 1 und 3, und Grieben, Ecclesiae Britannicae primigeniae fata (Cussalini Pomer. 1843).

2) Caes. Bell. Gall. VI, 13: „(Druides) fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt, et si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, si de finibus controversia est, iidem decernunt, praemia poenasque constituunt. Si qui aut privatus aut publicus eorum decreto non stetit, sacrificiis interdicunt; haec poena apud eos est gravissima.“ — Menschenopfer galten für die wirksamsten Versöhnungsmittel der Götter.

der Römer in dem Inselande benutzten die Druiden ihren Einfluß, um durch Reden und heilige Gesänge die Einwohner zum Widerstand gegen die Fremdlinge, zu Kampf und Empörung anzufeuern, und nöthigten dadurch die Eroberer zur Verfolgung und Ausrottung dieses Priesterstandes und des auf ihn sich stützenden Religionscultus; ein Verfahren, das sonst den Römern ganz fremd war, und das hier offenbar dazu diente, dem Evangelium frühzeitig Eingang und Aufnahme zu verschaffen. Mag auch englischer Nationalstolz die Einführung des Christenthums in Britannien übertrieben in das Zeitalter der Apostel hinaufrücken — eine Angabe, die schon darum in sich zerfällt, weil jedes der drei Länder die Priorität anspricht —, so liefern doch zuverlässige Nachrichten den Beweis, daß wenigstens in England schon im dritten Jahrhunderte christliche Kirchen und Gemeinden bestanden und die Lehre vom gekreuzigten Heilande weiter nach Norden gedrungen war, als die römische Herrschaft reichte [1]). — Die blutige Verfolgung der Christen unter Diocletian traf auch die Bekenner des Evangeliums in Britannien, und zwang viele derselben in Wäldern und Einöden Schutz zu suchen, oder nach dem von den Römern noch unbesiegten Schottland zu flüchten, wodurch auch in diesem rauhen, von den wilden, kriegerischen Picten und Scoten bewohnten Lande der erste, wenngleich geringe, Saame des Evangeliums ausgestreut wurde [2]). Zwar brachte der milde, den Christen geneigte Cäsar Constantius Chlorus, dem die Herrschaft über das Abendland

---

1) Tertull. contr. Jud. c. 7, t. II, p. 290 ed. Semler.: „Britannorum inaccessa Romanis loca Christo vero subdita."

2) Buchan. IV, c. 35: „Liberati curis externis nihil prius habuerunt, quam ut religionem christianam promoverent, occasione illinc orta, quod multi ex Brittonibus Christiani saevitiam Diocletiani timentes ad eos confugerant: e quibus complures doctrina et vitae integritate clari in Scotia substiterunt, vitamque solitariam tanta sanctitatis opinione apud omnes vixerunt, ut vita functorum cellae in templa commutarentur. Ex eoque consuetudo mansit apud posteros, ut prisci Scoti templa cellas vocent. Hoc genus monachorum Culdeos appellabant: mansitque nomen et institutum donec monachorum genus recentius in plures divisum sectas eos expulit: tanto doctrina et pietate illis inferius, quanto divitiis et ceremoniis caeteroque cultu externo, quibus oculos capiunt et animos infatuant, sunt superiores."

anvertraut war, die strengen Gesetze nicht in Anwendung und schützte die Anhänger der apostolischen Lehre vor Verfolgung; aber heidnische Beamten und Befehlshaber vereitelten zuweilen sein Bemühen und verschafften auch diesem Lande seine Märtyrer [1]). Bessere Zeiten brachen für die englischen Christen unter Constantinus an; aber die Stürme der Völkerwanderung störten die kaum genossene Ruhe wieder, und nöthigten bald die römischen Heerführer das ferne Inselland aufzugeben und die näher liegenden Provinzen zu schützen, wodurch das der Waffen entwöhnte Volk den verheerenden Einfällen der Picten und der aus Irland übergesiedelten Scoten bloßgestellt war. Wie diese im Norden Englands der römischen Cultur und mit ihr den christlichen Kirchen den Untergang brachten, die Bekenner des Evangeliums mit der Schärfe des Schwerdtes schlugen oder zur Flucht über das Meer zwangen, und die Lehre des Christenthums, das sie noch nicht erfaßt hatten, vertilgten, so erfüllten die zum Schutze herbeigerufenen Angelsachsen im Osten und Süden Alles mit Blut und Verwüstung, und führten auch hier nach einem langen verheerenden Kriege die Nacht der Unwissenheit und den Unglauben der Heidenwelt wieder herbei. Mit Ausnahme von Wales und einem Theile von Cornwallis verschwand im Laufe des fünften Jahrhunderts das Christenthum größtentheils in England, indem die alten Einwohner, die nicht dem Schwerdte der barbarischen Eindringlinge erlagen, in den benachbarten Staaten oder über dem Meere eine Zufluchtsstätte suchten, oder Seele und Körper der Willkür des Siegers unterwarfen. Aber während hier der christliche Glaube und die durch die Römer begründete Cultur mit dem größten Theile der alten Bevölkerung unterging, fand das Evangelium in Irland und Schottland, hauptsächlich durch flüchtige Christen aus England vermittelt, bleibenden Eingang. Die feindliche Invasion nämlich und die Wechselfälle des Krieges hatten hier der alten Bevölkerung einen mächtigen Stoß gegeben und flüchtige Christen in alle

1) Gildas 8 sqq. Bed. I, 7. Münter l. l. p. 59.

Gegenden der benachbarten Länder geführt, so daß späterhin, als sich der Haß und die Feindschaft, die anfangs beide Nationen trennte, etwas gemindert hatte, irische und schottische Missionäre bei Bekehrung der Angelsachsen mit Erfolg benutzt werden konnten. In Irland gründete der unermüdliche Patrick um die Mitte des fünften Jahrhunderts das Bisthum Armagh, legte Kirchen an und bewog mit apostolischem Geiste, und unterstützt von englischen Christen, Fürsten und Volk zur Taufe und zur Annahme des Evangeliums. Mehre noch retteten sich vor dem schweren Druck der Zeit in das unwirthliche, von unzugänglichen Bergen durchschnittene Schottland, bauten sich in abgelegenen Gegenden Cellen und führten ein einsames, beschauliches Leben. Die Bewohner der Umgegend betrachteten sie bald mit Ehrfurcht; ihre Cellen wurden vielbesuchte Orte und wuchsen mit der Zeit zu Kirchen heran, daher die älteste schottische Sprache beide mit Einem Worte bezeichnet [1]). — Diese einsam lebenden Christen wurden Culdeer genannt; sie dienten Gott in der einfachen Weise der apostolischen Zeit ohne traditionelle Zuthaten späterer Jahrhunderte und blieben in Ansehen und Verehrung, bis die römische Kirchenform in ganz Europa herrschend wurde und ihre klösterlichen Institute alles Verwandte in sich aufnahmen und alles Widerstrebende verdrängten. Von diesen Culdeern flüchteten sich viele während der Kriege zwischen den Picten und Scoten nach der Insel Jona, wo sie eine geistliche Anstalt gründeten, die im sechsten Jahrhundert durch den Irländer Columba eine festere Grundlage erhielt und lange sowohl wegen der Reinheit und Einfachheit ihrer Lehre, als wegen ihres Eifers in Erforschung und Erklärung der heiligen Schrift berühmt und wichtig war. Das Kloster zu Jona besaß eine der reichsten Büchersammlungen und erzog viele für die Ausbreitung des Christenthums in andern Ländern thätig wirkende Jünger [2]).

1) Buchan. l. l. Introduction in Knox's history of the reformation by M'Gavin, 2. ed. (Glasg. 1832), p. IV. Jamieson history of the Culdees.

2) Buchan. IV, p. 52. Gibbon (Decline and fall, l. 37, t. II, p. 420,

Diese altbritische Kirche wich in Lehre und Cultus vielfach von der römischen ab, und wies in verschiedenen Punkten auf den Orient hin, von woher vermuthlich die erste Kenntniß des Evangeliums nach der Insel gekommen war. In der Feier des Osterfestes stimmten die britischen Christen, wenn sie auch nicht Quartodecimaner waren, wie häufig behauptet wird, doch nicht mit der römischen, in den übrigen abendländischen Kirchen angenommenen Anordnung überein [1]; sie verwarfen den Priestercölibat, selbst bei den Bischöfen [2], und die Successionslehre bei der bischöflichen Weihe; sie kannten weder die Ohrenbeichte noch die Lehre vom Fegefeuer, empfingen die Communion unter beiderlei Gestalt, beobachteten eine von der römischen verschiedene Liturgie [3], und was das Wichtigste ist, sie erkannten über ihren Bischöfen keinen Primat des Papstes an, sondern ordneten ihre kirchlichen Angelegenheiten durch Synoden [4]. Auch scheinen die Grund-

---

not. 8 ed. Lond.) sagt von Jona, einer der Hebriden: „This small, though not barren, spot, Jona, Hy or Columbkill, only two miles in length and one mile in breadth, has been distinguished 1, By the monastery of St Columba, founded a. D. 566, whose abbot exercised an extraordinary jurisdiction over the bishops of Caledonia. 2, By a classic library, which afforded some hopes of an entire Livy, and 3, By the tombs of sixty kings, Scotch, Irish and Norwegians, who reposed in holy ground." Buch. I, 37. Mehr bei Münter p. 80 ff. u. 3, p. 748 ff.

1) Beda III, 4: „—quem tamen (paschae diem) et antea non semper in luna quartadecima cum Judaeis, ut quidam rebantur, sed in die quidem dominica, alia tamen quam decebat, hebdomade celebrabant."

2) Gieseler's Kirchengeschichte I, p. 715, not. a: „Der Irländer Clemens vertheidigte die Ehe eines Bischofs noch im achten Jahrhundert; Bonif. ep. 67. Irländische Bischöfe waren noch im zwölften Jahrhundert verheirathet." Vgl. Grieben l. l. p. 34, not.

3) Collier's eccles. history (Lond. 1714. 2 voll. fol.) 1, p. 48. Beda I, 27.

4) Buchan. V, 36: „Aidano regnante venit in Britanniam a Gregorio Romano Pontifice missus Augustinus quidam monachus: qui sua ambitione dum novam religionem docet, veterem vehementer turbavit. Nam non tam Christianam disciplinam, quam ceremonias Romanas docebat. Superiores enim Britanni Christianismum ex Ioannis Evangelistae discipulis edocti a monachis, quos aetas illa adhuc eruditos et pios habebat, instituebantur. Ille dum ad unius Episcopi Romani dominatum omnia revocat, ac se unum totius Britanniae Archiepiscopum edit, et disputationem de die celebrandi pascha nec necessariam, nec utilem introducit, magnopere turbavit ecclesias: ac disciplinam jam in superstitionem prolabentem ita ceremoniis novis, fictisque miraculis oppressit, ut sincerae pietatis vix relinqueret vestigium." Stäudlin's

sätze des Briten Pelagius gegen die Erbsünde und die Prädestinationslehre des Augustinus bei seinen Landsleuten willige Aufnahme gefunden zu haben, obschon er dieselben nur im Auslande bekannt machte, so daß die gallischen Bischöfe Germanus und Lupus zu deren Bekämpfung über das Meer setzten [1]).

§. 2. Die christliche Kirche bei den Angelsachsen.

Am Ende des sechsten Jahrhunderts schickte Papst Gregor der Große den Abt Augustinus mit vierzig Benedictinermönchen nach Britannien, um die heidnischen Angelsachsen zu bekehren. König Ethelbert von Kent, dessen Gemahlin bereits die Lehre Christi angenommen hatte, empfing die Fremdlinge, die unter Absingung christlicher Lobgesänge in feierlicher Procession und mit einem silbernen Kreuze heranzogen, unter einer Eiche, versprach ihnen Schutz und Sicherheit bei Ausführung ihres Missionswerkes und ließ sich selbst nicht lange nachher (597) taufen. Tausende seiner Unterthanen folgten seinem Beispiele. Neue Missionäre kamen ins Land, die verfallenen oder zerstörten christlichen Kirchen wurden wieder hergestellt, die heidnischen Tempel in christliche Bethäuser verwandelt, und die Lehren des Evangeliums in einer veränderten Form bei den siegreichen Eroberern bald eben so verbreitet wie früher bei den besiegten Briten. Augustinus gründete das Erzbisthum Canterbury, empfing von Rom das Pallium und folgte in allen Dingen den Geboten des römischen Bischofs, den er als Oberhaupt der allgemeinen Kirche, von welcher die britische nur ein kleiner Theil wäre, anerkannte und darstellte. Noch eifriger wirkte in diesem Sinne der gelehrte Erzbischof Theodorus (667), früher Mönch in Tarsus, den der Papst aus eigener Machtvollkommenheit, ohne den Vorschlag des Kapitels oder des

---

Kirchengeschichte von Großbritannien I p. 32: „Die Meinung von der wesentlichen Gleichheit der Bischöfe und Presbyter war in Irland noch im elften Jahrhundert allgemein." Gieseler l. l. mit auct. citt. und Münter l. l. 3, p. 751 ff.

1) Thom. Fuller's church-history of Britain (Lond. 1655. fol.), I, p. 28, 29.

Königs abzuwarten, zum Metropoliten von England ernannt hatte, und der in Lehre und Cultus sich genau nach dem römischen Vorbild richtete; und in ähnlichem Geiste handelten die Prälaten, welche den neu gegründeten Cathedralsitzen von Rocheſter, London und York vorstanden. Die altbritischen Geistlichen sowie die zur Bekehrung der Angelsachsen aus Schottland und Irland eingewanderten Missionäre wurden genöthigt, den Papst als Statthalter Christi und den Erzbischof von Canterbury als seinen Stellvertreter in Britannien anzuerkennen, sich in der Osterfeier und in der wichtigen Frage, ob die Tonsur der Priester von einem Ohre zum andern gehen, oder auf der Mitte des Kopfes statt haben solle, nach der römischen Vorschrift zu richten, und auf der Synode zu Streanch-Hall (jetzt Witby in Yorkshire) im Jahre 664 dem römischen Lehrbegriff und der Form des Gottesdienstes in allen Stücken beizutreten. — Unterdessen hatten auch die übrigen Könige der Heptarchie, größtentheils bewogen durch ihre Frauen, die für die Lehre von dem leidenden und gekreuzigten Christus mehr Sympathie empfanden als die thatenfrohen Fürsten, das Christenthum angenommen und in ihren Ländern einführen lassen. Da aber die Bildungsstufe des Volkes, der Könige und der angelsächsischen Geistlichen für die Erfassung des evangelischen Geistes zu niedrig war, und das Christenthum ihnen nicht in apostolischer Einfachheit, sondern mit den Auswüchsen und Zuthaten römischer Arglist dargeboten wurde, so konnte dasselbe auch nicht veredelnd und bildend einwirken. Daher kam es, daß die Kirche Christi bei den Angelsachsen sich in der abstoßendsten Form zeigte, daß bis zur Ankunft der Normänner über der Verehrung der Heiligen und Reliquien Gott und Jesus ganz zurücktraten, daß über der Lehre von der Ohrenbeichte, vom Fegefeuer, von Wallfahrten und Absolutionen der Geist des Evangeliums gänzlich unbekannt blieb, daß Aberglaube und Wunderglaube jede geistige Regung niederdrückte, daß ein träges Mönchsleben für verdienstlicher galt als kräftiges Handeln, und daß Gründung von Kirchen und Klöstern, Bereicherung des Clerus und Demüthigung vor dem Papste und seinen Dienern

als das beste Mittel angesehen wurden, jede Sünde gut zu machen und jedes Verbrechen zu sühnen. Ein rohes Kriegsleben, begleitet von Blutvergießen und Lastern aller Art, füllt die angelsächsische Geschichte nach wie vor der Bekehrung, während das christliche Kirchenthum äußerlich mächtig zunahm, so daß schon im achten Jahrhunderte Christi Lehre die herrschende Religion im ganzen Reiche war, und außer den beiden Metropolitansitzen von Canterbury und York sich die Zahl der englischen Bisthümer auf vierzehn belief[1]). Die neubekehrten Könige und Großen wetteiferten in Freigebigkeit gegen die Kirche und ihre Diener. Hölzerne Dome von roher Structur bezeichneten den Sitz der angelsächsischen Bischöfe, welche, eine Gleichstellung mit den Presbytern, wie in den ersten Jahren des Christenthums, verwerfend, einen Supremat über die übrigen Geistlichen ansprachen und eine hierarchische Rangordnung in der Kirche einführten. Die angelsächsischen Fürsten, von der Vorstellung beherrscht, daß nur der heilige Petrus und dessen Stellvertreter die Schlüssel zum Himmelreich habe, und den Widerspenstigen den Eintritt wehre[2]), begünstigten in Einfalt dieses von Klugheit, Stolz und Ehrgeiz eingegebene Bestreben, indem sie die Lehren der altbritischen Kirche unterdrückten, deren Verkündiger zur Unterwerfung zwangen und die Besetzung der bischöflichen Stellen größtentheils sorglos dem Clerus und seinem Oberhaupte überließen. — Klöster und

1) Beda V, 23. Lappenberg's Geschichte von England I, 2, p. 187 f. 1) In Kent, Canterbury und Rochester. 2) In Essex, London. 3) In Ostangeln, Domac (Dunwich in Suffolk), dann Elham, später nach Thetford und von Wilhelm Rufus nach Norwich verlegt. 4) In Wessex, Dorchester, dann Winchester und endlich Shirburn, unter Wilhelm dem Eroberer nach Altsarum, dann nach Salisbury verlegt; früher gehörten auch die Bisthümer Wells und Bath und Cridiantum oder Kirton in Devonshire (nachher zu Exeter) dazu. 5) In Sussex, Selsea (später Chichester). 6) In Mercia, Lichtfield und Coventry, Worcester, Hereford und Lincoln. 7) In Deira, York, Lindisfarne (später Durham) und Herham, das durch die Dänen unterging. — Dazu noch vier in Wales. —

2) Dieß erklärte der König Oswy auf der Synode zu Whitby, wo Wilfried die römische Osterfeier gegen schottische und irische Geistliche, die sich auf die Vorschrift Columba's beriefen, verfocht und durchsetzte s. 664. Bed. III, 25.

Stifter aller Art, von der einfachen Freikapelle und Cantorei bis zur stolzen, mit reichem Grundbesitz begabten Abtei, erhoben sich im Lande durch die Freigebigkeit der Könige und Großen, die zum Heil ihrer Seelen, zur Ehre Gottes oder zur Sühnung vergangener Sünden einen Theil ihrer Habe der Kirche widmeten, und nicht selten, der Beschwerden des Lebens überdrüssig, die letzten Tage ihres Daseins fern von dem Treiben der Welt in der stillen Ruhe eines dieser Stifter zubrachten. Dieses beschauliche Leben galt noch für verdienstlicher als ferne und mühsame Pilgerfahrten, zu denen die Wanderungslust den unsteten Nordländer sonst ganz besonders einlud. Im achten und neunten Jahrhundert werden neun Könige erwähnt, die den Palast mit der Klostercelle vertauschten, und viele ihrer mächtigsten Vasallen folgten ihrem Beispiele [1]). Man kannte keinen edlern Zweck für die Verwendung irdischer Güter als Bereicherung der Kirche und Vermehrung ihrer klösterlichen Institute, und keinen bessern Gebrauch fürstlicher Gewalt als Vergrößerung der Vorrechte und Erhöhung der Macht des Clerus. So gab Ethelwolf ums Jahr 854 in einer feierlichen Versammlung von Bischöfen und Edelleuten in Wincheſter dem Clerus einen so günstigen Freibrief, daß ein besonderes Dankfest zum Andenken an diese Begebenheit angeordnet wurde, welches noch lange nachher in allen Kirchen jeden Mittwoch stattfand [2]).

---

1) Fuller l. l. II, p. 97. Schlosser's Weltgeschichte II, 2 p. 26. Lappenberg I, 2, p. 188.

2) Da der Sinn dieser Charte streitig ist, so wollen wir die Worte des Textes anführen: „Quamobrem ego Ethelwolphus rex occidentalium Saxonum, cum consilio episcoporum ac Principum meorum consilium salubre atque uniforme remedium affirmavi: ut aliquam portionem terrarum haereditariam antea possidentibus omnibus gradibus, sive famulis et famulabus dei, Deo servientibus, sive laicis, semper decimam mansionem ubi minimum sit, tamen partem decimam in libertatem perpetuam perdonari dijudicavi, ut sit tuta ac munita ab omnibus secularibus servitutibus nec non regalibus tributis majoribus et minoribus, sive taxationibus quod nos dicimus Witereden: sitque libera omnium rerum pro remissione animarum nostrarum ad serviendum Deo soli sine expeditione et pontis instructione, et arcis munitione ut eo diligentius pro nobis ad Deum preces sine cessatione fundant, quo eorum servitutem in aliqua parte levigamus.“ Fuller II, p. 110. Wil-

Da die Geistlichen die einzigen Schriftsteller der Zeit waren, so hing Ruhm und Schande von ihrem Beifall oder ihrer Abneigung ab, und Jeder beeilte sich daher, den erstern zu erlangen. So wird König Edgar, der 975 starb, besonders als musterhafter Regent gepriesen, weil er gegen fünfzig Klöster gegründet hat[1]), und mehr oder minder handelten die meisten Könige und Großen in ähnlichem Geiste, so daß die Angabe, nach welcher die Kirche zur Zeit Eduard's des Bekenners im Besitze eines Drittheils sämmtlicher Ländereien des ganzen Königreiches gewesen sein und daneben noch den Zehnten und eine Menge anderer Einkünfte und Gefälle bezogen haben soll, allen Glauben verdient. Dabei war die Geistlichkeit von allen Abgaben, selbst von dem so drückenden Danegeld befreit und der Verpflichtung überhoben, zu den Kriegszügen Leute zu stellen. Die Krone wurde arm, die Kraft des Volkes nahm ab aus Mangel an Aufmunterung und Belohnung, wie aus den Kriegen mit den Dänen und Normännern hervorgeht, während der Clerus, der mit Ehren und irdischen Gütern gesegnet war und sich keinen Genuß des Lebens versagte, sich mit Gliedern des höchsten Adels, ja der königlichen Familien füllte, so daß der geistliche Stand der herrschende zu werden drohte, wie aus dem Beispiele Dunstan's hervorgeht, der sich über die Könige Edwy und Edgar eine Macht anmaßte, wie sie der römische Bischof nie gegen einen Fürsten geltend zu machen wagte, und diese Macht noch auf die empörendste Weise gebrauchte. Doch sah selbst Dunstan die Nothwendigkeit des Verfalls dieser geistlichen Gewalt ein, wenn nicht dem sittenlosen Leben der Priesterschaft, woran das Volk Anstoß nehmen und von seiner Verehrung nachlassen könnte, gesteuert würde. Daher drang er so eifrig

kin, consilia Magnae Brit. I, p. 183. — Es ist wohl eine Verleihung des zehnten Theils alles Grundes und Bodens des Königreichs an die Kirche und ihre Diener mit allen Immunitäten (wozu auch die Befreiung des Clerus und seiner Leute vom Kriegsdienste gehört, vgl. Schlosser's Weltgeschichte II, 2, p. 32). Die Acte beschränkte sich Anfangs nur auf Wessex, wurde aber später auf das ganze angelsächsische Reich ausgedehnt. Mehr darüber bei Lappenberg I, 2, p. 192 f.

1) Fox, Acts and monuments (Lond. 1684. 3 voll. fol.), t. I, p. 173.

auf Verbesserung der laxen Kirchenzucht und auf strengere Beobachtung der canonischen Satzungen. — Während der Kriege mit den Dänen nämlich hatten viele Geistliche die Güter und Einkünfte ihrer Pfründen an sich gerissen, die kirchlichen Pflichten vernachlässigt oder durch gering besoldete Untergebene besorgen lassen, und sich allen sinnlichen Lüsten und Genüssen und einer weltlichen Lebensweise nach der rohen Sitte jener Zeit ergeben. Viele waren verheirathet, andere lebten in offenem Concubinate, und es schien, als ob der geistliche Stand nur darum an Macht und Gütern so hoch gestellt sei, damit dessen Glieder sich desto ungestörter allen Freuden des Lebens hingeben dürften, weshalb sich auch so Viele bewogen fanden, einen Beruf zu wählen, der viele Genüsse bot und leichte Pflichten auferlegte. Daher wirkte Dunstan von Rom eine Bulle aus, die allen Domherren, Presbytern, Diaconen und Subdiaconen gebot, entweder keusch zu leben oder ihren Stellen zu entsagen [1]), und setzte es mit Hülfe des ihm blind ergebenen Königs und der beiden Bischöfe von Wincheſter und Worceſter durch, daß an vielen Orten die verheiratheten Canonici und übrigen Weltgeistlichen entfernt und ihre Stellen mit Mönchen besetzt wurden. Von dieser Zeit an wurde im Allgemeinen der Cölibat als nothwendige Bedingung des Priesterstandes in England angesehen, wenn sich gleich noch später hin und wieder verheirathete Geistliche vorfinden. Dunstan, der im Jahr 988 als Erzbischof von Canterbury starb, und zum Heiligen erhoben wurde, als welchen ihn das Volk schon lange vorher verehrt hatte, bewirkte durch diese Maßregeln, daß der geistliche Stand vor Verweltlichung und dadurch vor Schwächung bewahrt, aber auch daß die Autorität des Pontificats in England wesentlich erhöht wurde. Schon vorher hatte der Papst die erfreuliche Erfahrung gemacht, wie fest seine Macht in England begründet sei, als er dem durch eine Synode ent-

1) Eadmer in Wharton's Anglia sacra II, p. 200, u. Wilk. conc. I, p. 239: „Coacto Generali concilio statuit — ut Canonici omnes, Presbyteri omnes, diaconi et subdiaconi omnes aut caste viverent aut ecclesias quas tenebant una cum rebus ad eas pertinentibus perderent.“

setzten Bischof Wilfried, der bisher so eifrig für die Einführung des römischen Kirchensystems gewirkt hatte, und jetzt an ihn appellirte, wieder seine Stelle verlieh und sich bei allen kirchlichen Streitigkeiten zum obersten Schiedsrichter aufwarf; jetzt wußte er auch andere Vortheile daraus zu ziehen, indem er eine jährliche Abgabe, Peterspfennig genannt, von dem Lande ansprach[1]), für die Ertheilung des Palliums so hohe Summen verlangte, daß König Kanut bei seiner Anwesenheit in Rom darüber Klage führte[2]), zahlreiche Wallfahrten englischer Könige und Großen nach dem Sitze des Statthalters Christi begünstigte, und aus dem großen Vorrathshause zu Rom dem gläubigen Volke wunderthätige Reliquien und Bilder zu seinem und der Kirche Gewinn in Menge ließ.

Etwas reiner erhielt sich das Christenthum während dieser Periode noch in Wales, Irland und Schottland, obschon auch hier das Mönchswesen mit seinen Folgen ins Unglaubliche zunahm. Hier äußerte sich zuerst der der britischen Nation besonders eigene Hang, durch Missionen nach Außen für Verbreitung des Christenthums unter ungläubigen Völkern wirksam zu sein; ein Hang, der sich sowohl in den frühesten Zeiten des Mittelalters zu erkennen giebt, wo ein Columban in Gallien, ein Kilian am Main, ein Trutbert, Fridolin und Gallus in den rauhen Gegenden des Schwarzwaldes und Bodensees, ein Wilibrod in Friesland und ein Bonifacius in Nord- und

1) Offa, ein Zeitgenosse Karl's des Großen, soll auf einer Pilgerfahrt nach Rom, die er zur Sühnung eines schändlichen Mordes unternommen hatte, bestimmt haben, daß jährlich zur Verpflegung der zahlreichen englischen Pilger und für den Unterricht junger Angelsachsen, die eine Schule in Rom hatten, von den Häusern derjenigen, die über dreißig Schillinge beweglicher Habe besäßen, eine bestimmte Abgabe erhoben werde. Diese Abgabe, die der zunehmende Werth des Vermögens immer beträchtlicher machte, und deren Ertrag unter der Verwaltung des Papstes stand, wurde bald zu einem regelmäßigen Tribut, der, von frommen Königen wie Ethelwolf und Edgar bestätigt und nach und nach über das ganze Land ausgedehnt, für dieses eine drückende Last, für die römische Curie eine reichliche Einnahme wurde. Vgl. Schlosser's Weltgeschichte II, 2, p. 28, 29. Mehr bei Lappenberg I, 2, p. 199 — 201.

2) Vgl. Kanut's Brief in Spelm. Conc. 537. Malmsb. 41. und engl. bei Lingard I, 6, p. 315 (ed. Paris. 1826).

Mitteldeutschland das Evangelium verbreiteten, als in unsern Tagen, wo englische Missionäre jeder Confession in den verschiedenen Ländern des Erdbodens, wohin das Christenthum noch nicht gedrungen ist, die Lehre der Apostel nach ihrer Auffassung verkündigen. Auch erlag in Wales und Irland die theologische Gelehrsamkeit und das wissenschaftliche Forschen nicht wie im übrigen England dem Aberglauben und äußern Ceremoniendienst. Aus dem Kloster Bangor, das 3000 Mitglieder faßte, und wo die theologischen Wissenschaften mit dem besten Erfolge gepflegt wurden, gingen Männer hervor, die über das Wesen des Christenthums ernstlich nachgedacht hatten und ihren Glauben nicht blindlings den Decreten des römischen Bischofs accommodirten, und in den meisten irischen Gelehrten fanden die päpstlichen Anordnungen über die Osterfeier und den Priestercölibat eben so heftige Gegner als die strenge Prädestinationslehre, die Transsubstantiation und andere Lehrsätze aus nachapostolischer Zeit, wie besonders die Schriften des Johann Scotus Erigena beweisen.

In Schottland wurde in diesem Zeitraum das apostolische Christenthum der Culdeer nach und nach von der römischen Kirchenform ganz und gar verdrängt, seitdem Palladius im fünften Jahrhundert den Primat des Papstes und die Episcopaleinrichtung daselbst eingeführt hatte[1]). Die Zahl der Klöster und Kirchen nahm zu durch die Freigebigkeit frommer oder durch Gewissensqualen geängstigter Fürsten und Edelleute, und die größere Menge der Cleriker bewirkte wieder Vermehrung frommer Gaben und Schenkungen. So bereicherte Kenneth III. († 994), den das Bewußtsein eines Mordes quälte, die Kirche mit Gütern und Rechten[2]), gründete Klöster und hob die Macht der Geistlichkeit. König Malcolm

1) Fordun Scoti chronicon I, 8, ap. Gale III, p. 625: „Ante cujus (Palladii) adventum habebant Scoti fidei doctores ac sacramentorum ministratores presbyteros solummodo vel monachos, ritum sequentes ecclesiae primitivae.“

2) Buchanani rerum Scoticarum historia (Abredon. 1762), V, 16. VI, 40.

(in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts) fügte zu den vier Bisthümern St. Andrews, Glasgow, Withorn (Galloway) und Mortlach (Aberdeen) noch Murray und Caithneß, machte eine neue Eintheilung in Diöcesen[1]), und ließ mehrere Cathedralkirchen und Klöster bauen. Sein frommer Sohn David vermehrte die Zahl der Bisthümer noch um vier: Roß, Brechin, Dunkeld und Dunblane, und bereicherte die Kirche und deren Diener so, daß die königlichen Einkünfte dadurch sehr geschmälert wurden[2]). Der schottische Clerus benutzte klug die Richtung des menschlichen Geistes in diesen finstern Zeiten, indem er den beschränkten Glauben vom Verhältnisse des Menschen zu Gott als vermittelt durch die Kirche und die Geistlichkeit rege erhielt und milde Gaben und Stiftungen als wesentliches Mittel zur Seligkeit anpries. Dadurch bewirkte er, daß Hoch und Niedrig beim Sterben die irdischen Güter dahingaben, um desto sicherer die himmlischen zu erwerben, weshalb auch die schottische Kirche verhältnißmäßig reicher wurde als irgend eine andere, und an ihren Dienern die daraus hervorgehenden Folgen besonders bemerkbar waren; „denn wie in einem Körper, der durch zu reichliche Nahrung aufschwillt, die Thätigkeit der Glieder schwindet, so erloschen, durch Schwelgerei erstickt, in den Klöstern die Funken des Geistes. Die Literatur ging unter, Frömmigkeit artete in Aberglauben aus, und wie in einem unbebauten Felde erzeugte sich die Saat jedes Lasters unkrautartig von selbst“[3]). Außer dem Genuß des Zehnten und der Steuerfreiheit besaß der schottische Clerus auch noch das Recht, das Vermögen aller Personen, die ohne Testament starben, an die Angehörigen zu vertheilen, wobei immer ein Quantum für milde Stiftungen abgezogen wurde, indem man voraussetzte, daß kein Christ die Erde verlasse, ohne die Kirche zu bedenken. —

1) Ibd. VII, 21. Spotswood, history of the church of Scotland (Lond. 1668 fol.). Introduct. in Knox's history of reform. XXI. 1) St. Andrews (Fife, Lothian ꝛc). 2) Glasgow (die westlichen Gegenden und Küsten). 3) Galloway und 4) Mortlach im Norden.

2) Buchan. VII, c. 28.

3) Buchan. l. l.

§. 3. Die englische Kirche seit der Eroberung des Landes durch die Normänner.

a) Ausbildung der römischen Hierarchie. Uebermacht des Papstthums.

Wenn schon die angelsächsische Kirche von römischen Missionarien gegründet worden war, und diese eifrig die Einführung des päpstlichen Supremats in dem Inselande betrieben hatten, so besaß diese Kirche doch bis auf Eduard den Bekenner manches Eigenthümliche und Nationale, wodurch sie sich, wenn auch nur unbedeutend, von der römischen unterschied. Gregor selbst hatte bei Bekehrung der Angelsachsen Mäßigung und Umsicht empfohlen, und dadurch bewirkt, daß eine Menge heidnischer Gebräuche und Feste in die christliche Kirche übergingen und beibehalten wurden. Diese fanden neue Nahrung durch die Ankunft der heidnischen Dänen, die zur Zeit des Krieges viele christliche Klöster und Domkirchen plünderten und zerstörten, während der Waffenruhe aber durch ihr Beispiel in den stammverwandten Angelsachsen die schlummernden Erinnerungen alter Religionsgebräuche weckten, bis Kanut als christlicher König über beide Völker die Herrschaft bekam, und dem Evangelium nicht nur in England den Sieg verschaffte, sondern dasselbe auch, zum Theil durch angelsächsische Missionäre, in Skandinavien verbreiten ließ. — Eine zweite Eigenthümlichkeit der englischen Kirche war der Gebrauch der angelsächsischen Sprache beim Gottesdienst und in Religionsschriften, eine Eigenthümlichkeit, die wahrscheinlich dadurch herbeigeführt wurde, daß sich zu wenige Geistliche fanden, die hinlänglich Latein verstanden, wie schon daraus hervorgeht, daß Beda ihnen das Symbolum und das Paternoster übersetzen mußte. Dieß hatte jedoch das Gute, daß die meisten Bücher der Bibel in die Landessprache übertragen wurden [1]). Auch war das päpstliche Ansehen, trotz der Bemühungen eines Wilfried und Dun-

1) Lappenberg's Geschichte von England, I, 2, p. 196 f. Auch in der ältesten irischen Kirche las man die Bibel in der Landessprache. Münter 3, p. 741.

stan, immer noch nicht ganz fest begründet, theils weil die Idee einer hierarchischen Monarchie noch nicht völlig ausgebildet war, theils weil Englands Lage eine nähere Verbindung mit Rom erschwerte. Die kirchlichen Stellen wurden meistens von den Landesgeistlichen selbst, oder auch von den Fürsten planlos und ohne Beachtung der Folgen besetzt, und ebenso fanden auch, da das Investiturrecht noch kein streitiger Punkt geworden war, die von dem Papste ernannten Prälaten bereitwillige Anerkennung. Dieß änderte sich wesentlich unter Eduard dem Bekenner und unter den normännischen Königen nach der Eroberung des Landes. — Eduard hatte in der Normandie seine vaterländischen Sitten verlernt und Liebe für das Fremde eingesogen; daher betrachtete er bei seiner Thronbesteigung die einheimischen Gebräuche in Kirche, Staat und Leben mit Abneigung und Vorurtheil. Die unrömischen Bestandtheile der Religion waren ihm ein Gräuel, die angelsächsische Sprache beim Gottesdienst kam ihm wie eine Entweihung vor, und die Rohheit und Unwissenheit des auf seine Macht und Unabhängigkeit stolzen Clerus war ihm verhaßt. Er ließ daher zahlreiche Geistliche aus der Normandie und aus Frankreich kommen, verlieh ihnen die wichtigsten und einträglichsten Stellen, und gab in allen Dingen dem Fremden den Vorzug. Auf diese Weise bereitete er die großen Veränderungen, die den Clerus und die Kirche unter den normännischen Königen trafen, vor.

Wilhelm der Eroberer, der mit dem Segen des Papstes und unter dem Schutze einer geweihten Standarte sein kühnes Unternehmen antrat, vernichtete mit despotischer Hand alle Einrichtungen, Gebräuche und Rechte der angelsächsischen Nation, und verpflanzte normännische Sitten und die fremdartigen Zustände des Festlandes auf das eroberte Inselland. Ausländische Ritter erhielten das Eigenthum des angelsächsischen Adels, und kriegerische Prälaten, die mit Panzer und Schwerdt das siegreiche Heer begleitet hatten, nahmen die reichen Bisthümer und Abteien in Besitz. Der Metropolitanbischof Stigand

wurde abgesetzt [1]) und eingekerkert, während Wilhelm selbst sich dessen Schätze zueignete; das Erzbisthum York erhielt ein verschwenderischer der Sinnlichkeit fröhnender Domherr von Bayeux; Remigius, ein Mönch von Fecamp, wurde Bischof von Dorchester, und auf ähnliche Weise verfuhr man mit den meisten übrigen Pfründen, ohne Rücksicht auf Rechte oder Verdienste, auf Tugend oder Bildung. Unter den Auspicien des neuen Erzbischofs Lanfranc, des gelehrten Verfechters der Transsubstantiation und des römischen Kirchensystems, wurde nun die päpstliche Hierarchie, wie sie dem stolzen Geiste eines Gregor's VII. vorschwebte, auch in England begründet. Die angelsächsische Sprache verschwand aus dem Gottesdienste wie aus den Gerichtshöfen und Schulen; dort wurde sie durch die lateinische, hier durch die normännisch-französische ersetzt. Die ungeregelte und unabhängige Macht des englischen Clerus wurde in bestimmte Schranken gewiesen, die hierarchische Rangordnung durch die bischöfliche Successionslehre an den Primaten von Canterbury als Stellvertreter (legatus) des Papstes angeknüpft und den einzelnen Prälaten nur als Gliedern einer mächtigen Kette Bedeutung beigelegt. Die Selbständigkeit der Landeskirche verschwand; in Glauben und Cultus herrschte allenthalben Uniformität, und die freie Stellung der frühern Bischöfe nahm in dem Grade ab, wie die Macht des ganzen Clerus als Totalität wuchs. Ein von den bürgerlichen Behörden unabhängiger geistlicher Gerichtshof (court christian) mit fremden canonischen Gesetzen, die schon unter Wilhelm dem Eroberer Geltung erlangten, rückte die Kirche und deren Diener fast ganz aus dem Bereiche des weltlichen Staats, dem nur die rohe Kraft und die Herrschaft über die Materie blieb. Dieser kirchlichen Macht und deren gewaltigem Oberhaupte gegenüber, benahm sich Wilhelm mit Festigkeit, Würde und

1) „Theils wegen seiner Verdrängung des Erzbischofs Robert und seiner Verbindung mit dem schismatischen Papste Benedict X., theils weil er den Kirchengesetzen zuwider ein zweites Bisthum (Winchester) außer seinem Erzbisthum bekleidet." Hasse, Anselm v. Canterbury I, p. 259 f.

Klugheit, was um so mehr Bewunderung verdient, als Gregor VII. mit so glänzendem Erfolge bei andern Fürsten seine stolzen Ansprüche durchsetzte, und Wilhelm über ein unzufriedenes, unterdrücktes Volk eine noch schwach begründete Herrschaft übte. Ohne Rücksicht auf das Verbot der Simonie und der Laieninvestitur besetzte er die kirchlichen Stellen ganz nach Willkür mit begünstigten normännischen Geistlichen, behandelte die trotzigen angelsächsischen Prälaten mit solcher Strenge und Grausamkeit, daß der Papst selbst, obschon er im Ganzen diese Reform des englischen Clerus gerne sah, Anstoß nahm; bereicherte sich und die Krone mit eingezogenen und geraubten Tempelschätzen, und suchte durch Ueberweisung eines bestimmten Antheils vom Grund und Boden des Landes an die Kirche die Besitzungen des geistlichen Standes in die gehörigen Schranken zu bannen. Als Glieder des Feudalstaats mußten die Geistlichen einen Huldigungseid schwören, an den Lasten tragen helfen, die der König als Oberlehnsherr auferlegte, und bei Steuerumlagen und Kriegszügen ihrer Pflicht ebenso nachkommen, wie die weltlichen Lehnsträger der Krone. Ihre Synodalbeschlüsse durften sie nicht ohne königliche Genehmigung in Vollzug setzen und über keinen unmittelbaren Kronvasallen die Excommunication aussprechen, ohne dem Monarchen das Vergehen vorgelegt zu haben [1]). Selbst der stolze Bischof Odo, des Königs Bruder, hatte dessen schwere Hand zu fühlen und mußte mit Ketten beladen in langem Gefängniß schmachten. Dagegen sicherte ihnen auch Wilhelm den Genuß des Zehnten und die übrigen ihnen zustehenden Rechte. — Wie der energische Eroberer den Staat gegen die Uebergriffe der Kirche schützte, und allen Ständen ihre Schranken unter seiner Oberhoheit bestimmte, so wußte er auch seine königliche Würde gegen die übermüthigen Forderungen des kirchlichen Oberhauptes zu wahren. Auf das Verlangen Gregor's VII., den Huldigungseid zu leisten, und für genauere Entrichtung des Peterspfennigs Sorge zu tragen, gab ihm der König hin-

1) Fuller III, p. 4.

ſichtlich des erſtern Punktes eine ſo beſtimmte abſchlägige Antwort, daß der ſtolze Kirchenfürſt durch die Zuſicherung des letztern nur ſehr wenig befriedigt wurde. Auch hätte ſich dieſer wohl nicht damit begnügt, in Briefen ſeinen Unwillen auszuſprechen und den König durch Gründe zu überzeugen, daß Fürſtenmacht der päpſtlichen untergeordnet ſei, ohne durch Drohungen oder Bannſtrafen ſeine Beweisführung zu heben, wenn ihm nicht der thatkräftige, willensfeſte Monarch imponirt und er ſelbſt Scheu getragen hätte, einen ſolchen Mann ſeinen übrigen zahlreichen Feinden beizufügen [1]). Gregor mußte zuſehen, daß Wilhelm die Inveſtitur nach wie vor übte und die Einkünfte erledigter Beneficien bis zu deren Wiederbeſetzung einzog, daß das Cölibatgeſetz auf der Synode zu Wincheſter weſentlichen Beſchränkungen unterworfen ward [2]), daß der König den nach Rom zu einer Synode entbotenen Biſchöfen die Erlaubniß zur Reiſe verſagte, den Geiſtlichen ſeines Reichs ſtrenge verbot, irgend einen Papſt als kirchliches Oberhaupt anzuerkennen, der ſeine Billigung nicht erhalten habe, und denſelben endlich zur Pflicht machte, alle päpſtlichen Zuſchriften ihm zur Einſicht vorzulegen.

---

1) Wilhelm ſchrieb an Gregor (Baron. ad an. 1079, n. 25): „— fidelitatem facere nolui, nec volo, quia nec ego promisi, nec antecessores meos antecessoribus tuis id fecisse comperio. Pecunia tribus ferme annis, in Galliis me agente, negligenter collecta est. Nunc vero, divina misericordia me in regnum meum reverso, quod collectum per Legatum mittitur; et quod reliquum est, per legatos Lanfranci Archiepiscopi fidelis nostri, cum opportunum fuerit, transmittetur.“ Wie wenig aber dem Papſte damit gedient war, geht aus ſeiner Antwort an denſelben Legaten (Hubertus) hervor: „— pecunias sine honore tributas quanti pretii habeam, tu ipse optime potuisti dudum perpendere. Verum multa sunt, unde sedes Romana adversus eum queri potest. Nemo enim omnium regum etiam paganorum contra apostolicam sedem hoc praesumsit tentare, quod is non erubuit facere, scilicet ut episcopos, archiepiscopos ab Apostolorum liminibus ullus tam irreverentis et impudentis animi prohiberet.“

2) Auf dieſer Synode wurde beſtimmt, daß die bereits verheiratheten Geiſtlichen ihre Frauen behalten dürften, in Zukunft aber keiner mehr ordinirt werden ſollte, ohne das Gelübde der Keuſchheit abgelegt zu haben. Wilkin, concilia Magnae Britanniae. (Lond. 1737. 4 voll. fol.) I. Doch fanden ſich noch im Anfang des zwölften Jahrhunderts verheirathete Prieſter, wie aus einem Artikel der unter Anſelm abgehaltenen Synode von Weſtminſter hervorgeht. Fuller III, p. 16 ff.

So bekam die christliche Kirche in England zum drittenmal eine etwas veränderte Form. Ein geheimnißvoller Cultus in fremder Sprache, mit vermehrten Ceremonien und einer genau bestimmten auffallenden Priestertracht hielt den Geist gefesselt und die Phantasie befangen. — An die Stelle der hölzernen Domkirchen traten gothische Cathedralen von massivem Material und gewaltiger Structur, die gleichsam die Burgen der ritterlichen Bischöfe bildeten, deren Sitze vom Land in die größern Städte verlegt wurden [1]), und an die Stelle einer, mehr durch persönlichen Einfluß und die Geistesrichtung des Volks, als durch die Würde des Standes gehobenen Geistlichkeit trat ein feudaler Priesterstand, der durch seinen Anschluß an ein gewaltiges von einem einzigen Oberhaupte planmäßig geleitetes Ganze eine Macht erlangte, die nur unter kräftigen Fürsten in den gehörigen Schranken gehalten werden konnte, die aber die Keime eines Kampfes um Erweiterung dieser Macht auf Unkosten des weltlichen Staats und dessen Oberhauptes in sich trug und bei der ersten günstigen Gelegenheit an Tag bringen mußte.

Die von Wilhelm dem Eroberer gegen Kirche und Papst behaupteten Rechte wurden von seinen beiden Söhnen Wilhelm Rufus und Heinrich mißbraucht und darum nicht nur von den kirchlichen Oberhäuptern, sondern noch eifriger von einigen inländischen Prälaten bestritten, bis sie ihren Nachfolgern gänzlich entrissen werden konnten. Der rohe, harte und ausschweifende König Rufus benutzte die Spaltung der Kirche zwischen den beiden Päpsten Clemens III. und Urban II. um sich für keinen entschieden zu erklären und seinem Clerus ein ähnliches Verfahren zur Pflicht zu machen, so daß zehn Jahre lang kein kirchliches Oberhaupt in England anerkannt wurde und

1) Der Bischoffitz von Shirburn wurde nach Sarum, ursprünglich nur eine befestigte Ritterburg (Old Sarum), verlegt, von wo er später in das benachbarte Salisbury kam; der von Selsea kam nach Chichester, und der von Litchfield nach Chester; Bischof Remigius zog von Dorchester nach dem befestigten Lincoln, und Herfast von Helmaham nach Thetford, von wo der Sitz später nach Norwich kam. Fuller III, p. 8. Lappenberg II, 8, p. 126, 127.

jede Verbindung zwischen Rom und der englischen Geistlichkeit unterblieb. Während dieser Zeit ließ sich der König die schwersten Bedrückungen und Ungerechtigkeiten gegen die Kirche zu Schulden kommen: er erpreßte große Summen Geldes für die Verleihung von Bisthümern und Abteien, ließ das reichbegabte Erzstift Canterbury und andere einträgliche Kirchenämter Jahre lang unbesetzt, um während ihrer Erledigung deren Einkünfte einzuziehen, und vergeudete das Eigenthum der Kirche auf schamlose Weise [1]). Eine Krankheit, die ihn im Jahre 1093 befiel, brachte eine vorübergehende Reue und Besserung in ihm hervor und bewog ihn zu dem Versprechen, den erzbischöflichen Stuhl und die übrigen erledigten Kirchenstellen wieder zu besetzen. Für jenen wichtigen Posten wurde der gelehrte Piemontese Anselm, bisher Abt zu Bec in der Normandie, ausersehen, und trotz seines Widerstrebens zu der Annahme beredet. Zwischen Anselm, dem Schüler und Nachfolger Lanfranc's, und dem despotischen König konnte jedoch kein gutes Verhältniß auf die Dauer bestehen. Die Forderung des Primaten, alle entzogenen Ländereien dem Erzstifte wieder zurückzugeben, seine Erklärung, daß er von Anfang an Urban als Papst anerkannt habe und nur von ihm das Pallium annehmen werde, und seine Weigerung, die Geldforderungen des Königs zu befriedigen, zogen ihm bald des letztern Ungnade und so viele Kränkungen und Verfolgungen zu, daß er sein hohes Amt niederlegte, sich nach Rom begab und erst nach Wilhelm's Tod wieder zur Rückkehr in sein Erzbisthum bewogen werden konnte [2]). — Unter Heinrich I., der ähnliche Grundsätze wie sein Vater und Bruder befolgte, aber weniger durch die äußern Umstände begünstigt war, fuhr Anselm in seinem Streben, die Kirche dem Bereiche der weltlichen Gewalt gänzlich zu entziehen, eifrig fort, und bestritt dem Könige nicht nur das Recht der Investitur, sondern auch die Be-

1) Hasse, Anselm v. Canterbury. (Leipzig 1843.) I, p. 263 f.
2) Vgl. Anselm v. Canterbury, von G. F. Franck. (Tübingen 1842.) p. 16 — 76, und Anselm v. Canterbury v. F. R. Hasse, erster Theil: Das Leben Anselm's.

fugniß, von den Geistlichen den Lehenseid zu verlangen. Die Richtung der Zeit, die durch die Kreuzzüge für Kirche und Religion angefachte Begeisterung und die geistige Ueberlegenheit des englischen Prälaten würden den Papst Paschalis II. sicher zu dem erstrebten Ziel gebracht haben, wenn dieser die Charakterstärke und den unbeugsamen Willen eines Gregor oder nur eines Anselm besessen hätte. So aber war er mit einem unvollständigen Siege zufrieden und ließ durch den Erzbischof, der sich in Lyon in einem halb freiwilligen, halb gezwungenen Exil befand, mit dem König zu Bec einen Vertrag abschließen (1106), der dem Investiturstreit in England auf ähnliche Weise ein Ende machte, wie das Concordat zu Worms sechzehn Jahre später in Deutschland. Heinrich entsagte der Investitur mit Ring und Stab, behielt aber das Recht, wie seine Vorgänger, von den Geistlichen den Eid der Pflicht und Treue zu heischen, ein Eid, wodurch dem König die Richtergewalt in allen Lehenssachen zustand, und worauf sich das vielfach bestrittene, aber in England und Frankreich immer wieder geübte jus regaliae und spolii gründete, in Folge dessen die weltliche Macht bei erledigten Pfründen Jurisdiction und Genuß der Einkünfte bis zur Wiederbesetzung ansprach.

Doch war in England damit der Streit über die Investitur der Geistlichen noch nicht zu Ende, sondern brach im Anfang des folgenden Jahrhunderts mit erneuter Hitze wieder aus und endigte mit der schimpflichsten Niederlage des Königs. Die Macht des Clerus und das Ansehen des kirchlichen Oberhauptes, die in dem Zeitalter der Kreuzzüge ihren Höhepunkt erreichten, hoben sich ganz besonders während der Jahre der bürgerlichen Unruhen und Verwirrungen, die der Thronbesteigung Heinrich's Plantagenet vorangingen, und durch den unglücklichen Kampf dieses Fürsten mit dem Oberhaupte der englischen Geistlichkeit. Die Päpste hielten sich nicht immer an die Bedingungen des Vertrags von Bec, sondern benutzten häufig ihre vortheilhafte Stellung zu mancherlei Eingriffen in die Rechte der Landeskirchen. Im Allgemeinen wurden um diese Zeit die Metropoliten meistens von Rom aus ernannt, mußten

dem Papste den Vasalleneid leisten [1]) und für Ertheilung des Palliums hohe Summen entrichten. Die Bischöfe erhielten vom römischen Hofe gegen Abgabe der Einkünfte des ersten Jahres ihre Bestätigung, oft auch ihre Ernennung, und konnten nur von ihm versetzt und entsetzt werden; sie sanken ganz zu päpstlichen Beamten herunter, von deren Aussprüchen Jedermann an die höhere Instanz appelliren konnte. Was anfangs nur auf Bitten und Empfehlungen geschah, wurde nach und nach als Recht angesprochen und besonders in England mit großer Willkür und Rücksichtslosigkeit geübt. — Hier nämlich waren mehrere Cathedralsitze, und besonders das Erzbisthum in Canterbury, mit Mönchsklöstern so verbunden, daß die Mönche, die das Kapitel bildeten, das Recht ansprachen, ihr Oberhaupt zu wählen; ein Recht, das ihnen an letzterm Orte, wo die Wahl für das ganze Land von so großer Bedeutung war, von den Suffraganbischöfen der Provinz wie von dem

1) Von diesem Eide gab es mehrere Formeln, die Gieseler (Kirchengeschichte II, 2, p. 237 ff.) anführt. Da derselbe, als unvereinbar mit dem Huldigungseide, den jeder Unterthan dem Könige zu leisten hatte, unter Heinrich VIII. Anstoß erregte, so wollen wir den des Eadmer von Canterbury vom Jahr 1233 bei Raynald ad h. a. No. 65 anführen: „Ego Ead. Cant. arch. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero B. Petro et sacrae R. ecclesiae et domino Papae Gregorio suisque successoribus canonice intrantibus. Non ero in facto, nec in consilio aut consensu, ut vitam perdant aut membrum aut capiantur mala captione. Consilium vero, quod mihi crediturі sunt per se aut per nuntios suos s. per literas ad eorum damna me sciente nemini pandam. Papatum R. et regalia B. Petri adjutor eis ero ad retinendum et defendendum salvo meo ordine contra omnem hominem. Legatum apost. sedis in eundo et redeundo honorifice tractabo et in suis necessitatibus adjuvabo. Vocatus ad synodum veniam nisi praepeditus fuero canonice praepeditione. Apostolorum limina singulis triennіis visitabo aut per me aut per nuntium meum nisi apostolica absolvar licentia. Possessiones vero ad mensam mei archiepiscopatus pertinentes non vendam neque donabo neque pignorabo neque de novo infeudabo vel aliquo modo alienabo inconsulto R. pontifice. Sic me deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.“ — Später scheinen noch einige Zusätze dazu gemacht worden zu sein, wenigstens stehen in dem von Burnet, (History of the reformation of the ch. of E. (Lond. 1715. 3 voll. fol.) I, p. 119 angeführten Eide noch folgende Stellen: „The rules of the holy fathers, the decrees, ordinances, sentences, dispositions, reservations, provisions and commandments apostolick to my power I shall keep and cause to be kept of others. Hereticks, schismaticks et rebels to our holy father and his successors I shall resist and persecute to my power.“

Könige bestritten wurde, und das bei jeder Erledigung des erzbischöflichen Stuhles einen Wahlkampf herbeiführte, dessen Entscheidung gewöhnlich dem römischen Hofe überlassen werden mußte. Dieß geschah auch im Jahr 1205. — Als nämlich die jüngern Mönche von Christ-Church in Canterbury ihren Subprior Reginald zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs Hubert erwählten, ohne die Suffragane beizuziehen, ohne, wie es üblich war, bei dem Könige um Erlaubniß zur Wahl einzukommen oder dessen empfehlende Vorschläge abzuwarten, und ohne nachher dessen Genehmigung nachzusuchen, wurde der damalige König Johann, ein charakterloser, tyrannischer und ungerechter Fürst, über diese Vermessenheit erbittert und nöthigte die ältern Mönche, durch eine zweite Wahl seinen Rathgeber und Vertrauten, den Bischof von Norwich, auf den wichtigen Posten zu erheben. Damals saß Innocenz III., ein staatskluger und herrschsüchtiger Mann, auf dem päpstlichen Stuhl. Als nun diesem durch eine Deputation von vierzehn Mönchen die Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde, billigte er zwar das Wahlrecht der Klosterbrüder, verwarf aber die beiden vorgeschlagenen Candidaten als ungeeignet und bewog die Abgeordneten, trotz ihres dem Könige gegebenen Versprechens für den Bischof von Norwich zu stimmen, einen in Rom lebenden englischen Cleriker, Stephan de Langton, zu wählen, der dann auch sogleich die päpstliche Consecration erhielt. Auf diese Nachricht wurde Johann wüthend, und ließ seinen Zorn an Schuldigen wie an Unschuldigen aus. Er schwur, den neugewählten Primaten nie anerkennen zu wollen, verbot den vierzehn Mönchen, je wieder einen Fuß in seine Staaten zu setzen, vertrieb die übrigen Klosterbrüder als Mitschuldige aus ihren Cellen und ließ die Güter des Stifts durch Brabanter Kaufleute zu seinem Vortheil verwalten [1]). Lange versuchte der Papst

1) Chron. Walt. Hemingf. apud Gale II, p. 553. Matth. Paris ed. Wats p. 226 f. Jener sagt: „— monachos etiam caeteros a claustro ejecit, committens curam ejusdem domus mercatoribus Brabantinis qui responderent ei de exitibus universis caeterosque clericos ejusdem provinciae male tractavit.“

ihn auf andere Wege zu bringen; als er aber in seiner Strenge und Verfolgung fortfuhr, belegte Innocenz endlich das Land mit dem kurz zuvor in Uebung gekommenen Interdicte, worauf alle Kirchen geschlossen, alle Sacramente, mit Ausnahme der Taufe und der letzten Oelung, eingestellt, die Gestorbenen mit größter Stille in ungeweihter Erde beigesetzt wurden und die Glocken sämmtlich verstummten (März 1208). Als aber Johann bei seinem Starrsinn beharrte, die Anverwandten der drei Bischöfe, die das Interdict ausgesprochen und dann England verlassen hatten, ins Gefängniß werfen ließ und sich ihrer Güter bemächtigte, alle Geistlichen, die sich dem Papste gehorsam zeigten, von ihren Stellen trieb und sich mit den Einkünften bereicherte, da sprach Innocenz im November des folgenden Jahres den Bann über den König aus, entband alle Unterthanen des Eides der Treue und beschenkte den französischen König mit der Krone Englands und Irlands. Dieß wirkte so auf den schwachen Regenten, der sich bei allen Ständen verhaßt und verächtlich gemacht hatte, daß er sich auf die kläglichste Weise vor dem Papste demüthigte, indem er nicht nur Langton als Erzbischof anerkannte und den vertriebenen Geistlichen ihre Stellen mit Schadenersatz zurückgab, sondern auch für die Zukunft die königliche Beistimmung zu den Wahlen der Bischöfe zu einer bloßen Form ohne Bedeutung und Folge herabwürdigte, und endlich seine eigene Königskrone dem päpstlichen Legaten zu Füßen legte und unter den demüthigendsten Ceremonien die beiden Reiche England und Irland als Lehen des römischen Stuhls gegen einen besondern jährlichen Tribut von tausend Mark anzunehmen versprach [1]).

---

1) Rymer, foedera I, p. 176. — Die Entschädigungssumme belief sich auf 40,000 Mark (Fuller III, p. 52), und der Peterspfennig, der daneben noch fortwährend entrichtet werden mußte, betrug jährlich 199 Pfd. 8 Sh. welche bei Lingard, hist. of England III, p. 35 folgendermaßen vertheilt sind:

die	Diöcese	Canterbury	Pfd.	7	Sh.	18	Diöcese:	Orford	Pfd.	9	Sh. 5
—	—	Rocheſter	-	5	-	12	—	Worceſter	-	10	- 5
—	—	London	-	16	-	10	—	Hereford	-	6	- —
—	—	Norwich	-	21	-	10	—	Bath	-	11	- 5
—	—	Ely	-	5	-	—	—	Salisbury	-	7	- —
—	—	Lincoln	-	42	-	—	—	Coventry	-	10	- 5

Von nun an drückten König und Papſt das arme Land um die Wette, bis das Volk zu den Waffen griff und den Monarchen zwang, durch die Magna Charta den Grund zu der freien Verfaſſung Englands zu legen. Dieſe Urkunde, welcher die römiſche Curie wie die Könige gleich abgeneigt waren, machte übrigens den geiſtlichen Stand vollends unabhängig von dem Staate und der Regierung, indem darin der Kirche alle ihr früher ertheilten Zugeſtändniſſe als Rechte beſtätigt wurden. — So verlor König Johann noch die einzigen Vortheile, die ſein Vater aus ſeinem gewaltigen Kampfe gegen die Hierarchie, von dem ſogleich die Rede ſein wird, davongetragen hatte.

Kurz vorher war in Schottland ein ähnlicher Streit ausgebrochen, indem Wilhelm der Löwe gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts den biſchöflichen Sitz von St. Andrews mit ſeinem Kaplan beſetzte, den päpſtlichen Bewerber entfernte und das dem Bisthum auferlegte Interdict des Legaten ebenſo wie die von dem Erzbiſchof von York gegen ihn ausgeſprochene Bannſtrafe verachtete. Da aber das arme Land die päpſtliche Habſucht minder reizte, und die entfernte Lage, wie die Rohheit der Einwohner die Verbindung mit Rom erſchwerte, ſo nahm der Streit hier einen andern Ausgang und ließ dem König wenigſtens den Schein des Sieges[1]); und wenn gleich ſpäter durch den Conflict mit England auch in dieſem Lande eine Erhöhung der päpſtlichen Macht eintrat, ſo

---

die Diöceſe Cheſter Pfd. 8 Sh.— Diöceſe: York Pfd. 11 Sh. 10
— — Wincheſter - 17 - 8

Doch geht aus derſelben Note hervor, daß die Collecte gewöhnlich mehr betrug, daß ſich aber die Biſchöfe einen Theil davon zugeeignet haben mögen. —

1) Cook, history of the reformation in Scotland, 2. ed. (Edinb. 1819. 3 voll.), t. I, p. 26 — 31. Der Papſt ſprach die Abſetzung über Beide aus und willigte dann in die Ernennung des königlichen Candidaten. „The King, thus gaining his object, did not advert to the artifice of the pope. He probably did not discern that the contest which had so happily terminated, might be revived against a future monarch and even be rendered more formidable by William having received from Rome what belonged to him as the sovereign of Scotland.“ Spottswood, history of the church of Scotland. (Lond. 1668. fol.) l. II, p. 39.

blieb doch der Einfluß der römischen Curie daselbst immer geringer als in dem Nachbarstaate.

Wie in diesem Kampfe ein schwacher Fürst eine der wichtigsten Prärogativen der Krone gegen den päpstlichen Hof einbüßte, so war schon vorher einer der kräftigsten Regenten seines Jahrhunderts, Heinrich II., in einem nicht minder wichtigen Punkte, nämlich in Bestimmung der Gränzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, der Macht der Kirche und der geistigen Richtung der Zeit unterlegen. Schon von den Beherrschern des christlichen Römerreiches war dem Clerus die Jurisdiction in kirchlichen Dingen und die Bestrafung seiner Glieder bei Vergehen untergeordneter Art überlassen worden. Dieser Gebrauch wurde größtentheils im Abendlande beibehalten, als die Völker germanischer Abkunft sich die transalpinischen Provinzen unterwarfen. Aber in Britannien, wo die Angelsachsen die ganze römische Cultur mit allen Gesetzen und Einrichtungen in wildem Uebermuthe zerstörten, blieb von dem Rechte, den Sitten und Gebräuchen der Römer wenig oder nichts zurück, so daß vor und nach der Einführung des Christenthums unter den Angelsachsen größtentheils einheimisches Recht herrschend war, und geistliche und weltliche Jurisdiction verbunden oder doch wenigstens vermischt geübt wurde. Dieß kam besonders daher, daß die Bischöfe und die übrige höhere Geistlichkeit in den Gerichtshöfen des Landes Sitz und Stimme hatten, und durch ihre Macht, geistige Ueberlegenheit und Kenntniß der Gesetze entschieden das Uebergewicht besaßen. Dieser Gebrauch, kirchliche und profane Angelegenheiten vor gemischten Gerichtshöfen zu verhandeln, änderte sich unter Wilhelm dem Eroberer, dessen Hauptbestreben darauf hinausging, die geistliche Macht in die gehörigen Schranken zu bannen und jedem Stande seine Rechte und Pflichten zuzuweisen. Er trennte daher klug die beiden Arten von Jurisdiction, indem er dem Clerus die Erkenntniß in allen kirchlichen Dingen und die Bestrafung derjenigen Vergehen, die in dem canonischen Rechte jener Zeit bestimmt waren, zuwieß, alles Uebrige aber den weltlichen Gerichten anheimgab. Allein was in der Ab-

sicht unternommen wurde, die geistliche Macht zu schwächen, trug gerade zu deren Hebung bei. Die canonischen Gesetze, die hauptsächlich aus den Aussprüchen der Kirchenväter, den Beschlüssen der Concilien und den Decreten der Päpste bestanden, wurden im elften und zwölften Jahrhundert mit ächten und falschen Bestimmungen vielfach vermehrt, und erhielten durch die Bearbeitung des Mönchs Gratianus Einheit und Ordnung, während das einheimische Landrecht, aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Nationen herrührend und zum Theil auf Tradition und Gewohnheit beruhend, unsicher und verworren war und in vielen Dingen den Schein von Willkür an sich trug. Dabei zeichneten sich die geistlichen Richter durch Bildung, Talent und Gewandtheit vor ihren weltlichen Amtsgenossen aus, und brachten dadurch viele Streitfragen, die auf irgend eine Weise in das Bereich des canonischen Rechts gezogen werden konnten, vor ihr Forum, was um so leichter anging, als die Parteien selbst sich mit größerem Vertrauen dem Clerus und den klaren und immer gleichen Aussprüchen der kirchlichen Bestimmungen fügten, als den unsichern, Stand und Verhältnisse berücksichtigenden Landesgesetzen bei den Gerichtshöfen des Königs und der Edelleute. So wurden nach und nach nicht nur alle Streitfragen über kirchliche Angelegenheiten und alle Klagpunkte, wobei ein Cleriker betheiligt war, vor den geistlichen Gerichtshöfen verhandelt, sondern auch alle Rechtsfragen über Zehnten, Ehesachen, Testamente, Meineid, Verträge, öffentlichen Scandal und andere ähnliche Punkte, die sich nur auf irgend eine Weise durch eine kluge Wendung oder Deutung in das Bereich der Religion und Kirche bringen ließen; und da aus der Ausübung der Justiz nicht nur Macht und Einfluß, sondern auch bedeutender Gewinn hervorging, so sahen natürlich der König und sein Adel mit Neid auf die Erweiterung der geistlichen Gerichtsbarkeit und suchten sie in die alten Grenzen zurückzudrängen. Zum ersten Angriff wählten sie aber eine Seite, wo diese Jurisdiction die größten Blößen zeigte, nämlich die Criminaljustiz.

Nach den canonischen Bestimmungen war es den Geistlichen untersagt, Todesurtheile zu fällen und Blut zu vergießen; Geld- und Kerkerstrafen, Degradation und körperliche Züchtigung waren daher die einzigen Strafmittel des Clerus gegen alle Verbrechen. Allein in jenem Zeitalter roher Gewaltthat und bei der bekannten Nachsicht, womit die Geistlichen ihre Standesgenossen behandelten, erwiesen sich diese Strafmittel als ungenügend und führten Mißstände herbei, die öfters die Staatsregierung zu dem Versuche nöthigten, dem Clerus wenigstens die Bestrafung der Todesverbrechen zu entziehen. Denn da die geistliche Gerichtsbarkeit sich nicht nur auf die mit der Priesterweihe versehenen Cleriker erstreckte, sondern nach und nach Alle umfaßte, die durch die Tonsur von den übrigen Ständen sich schieden, oder nur irgendwie mit der Kirche und deren Dienern in Verbindung standen, so mußte ein solcher Eingriff in die Einheit des Staatsorganismus bei der Schlaffheit der geistlichen Gerichtshöfe und bei dem Abgange aller Appellation höchst nachtheilig auf Ordnung und Sittlichkeit einwirken. Besonders war dies der Fall, als noch der Gebrauch herrschend wurde, manche Klöster der einschlägigen Episcopaljurisdiction zu entziehen und sie mit autonomischen Rechten unmittelbar unter die päpstliche Oberhoheit zu stellen, wodurch die Aebte oft eine ausgedehntere Gewalt erhielten, als die Bischöfe selbst [1]), und als das vielfach mißbrauchte und mißdeutete Asylrecht jeden Frevler in heiligem

1) Das Kloster Fulda wurde schon im Jahre 751 von Papst Zacharias eximirt. Häufiger wurde der Gebrauch im elften Jahrhundert, wo besonders Clugny und alle cluniacensischen Klöster diese Exemtion erlangten. — Wenn die Urkunden über die englischen Klöster nicht verfälscht sind (was jedoch bei den ersten wahrscheinlich der Fall ist, vgl. Burnet, history of the reformation of the church of England I, 3, p. 178), so sind mehre derselben früher eximirt gewesen als alle andere, so das Kloster zu Canterbury schon in der Zeit des Augustinus; die Abtei Peterborough a. 680; Glassenbury a. 725; St. Albans 793; Abington a. 821; Edmundsbury a. 1020; Coventry, Westminster und Battle von Wilhelm dem Eroberer. — Die meisten dieser Exemtionen wurden durch die Könige ertheilt und von dem Papste bestätigt; später aber gingen alle unmittelbar vom Papste selbst aus. Burn. l. l. p. 179.

Bezirk gegen den Arm der Gerechtigkeit schützte. In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts hatte diese Schlaffheit, verbunden mit dem Uebermuthe und der Macht des Clerus, einen solchen Zustand von Gesetzlosigkeit, Unordnung und Unsicherheit herbeigeführt, daß gleichzeitige Berichte hundert Mordthaten erwähnen, die innerhalb zehn Jahren von Geistlichen vollbracht und nur mit Degradation oder kurzer Suspension bestraft worden seien. Mag man auch diese Angabe für übertrieben halten, so darf man doch jedenfalls auf solche Mißbräuche schließen, daß dadurch ein kräftiger, unternehmender und aufgeklärter Regent wie Heinrich II. leicht auf den Gedanken gebracht werden mußte, dem Uebel zu steuern und die Macht des Clerus und seines Oberhauptes in engere Schranken zu bannen. Aber die Beschlüsse von Clarendon, wodurch diese Uebergriffe der geistlichen Jurisdiction aufgehoben, die königlichen Rechte über die Kirche und ihre Diener, wie sie früher geübt wurden, der Krone zurückgegeben und der päpstliche Einfluß durch Verbot der Appellationen nach Rom beschränkt werden sollte, scheiterten an dem heftigen Widerstande des übermüthigen Thomas Becket und an der römischen Politik, die den an dem Primaten begangenen kirchenschänderischen Frevel zur Befestigung der päpstlichen und geistlichen Macht zu benutzen wußte. Heinrich II. gab in einem Vertrage nicht nur die Beschlüsse von Clarendon auf, und bestätigte den Geistlichen den vollen Besitz ihrer Jurisdiction und Privilegien; er gestattete nicht nur Appellationen an die römische Curie, und ließ päpstliche Legaten sein Reich durchziehen und Erpressungen, Simonie und Willkür aller Art üben, (was sein Großvater in Verbindung mit dem Erzbischof Anselm so eifrig zu verhüten gesucht hatte): sondern er brach auch durch die Demüthigung, der er sich auf dem Grabe des zum Heiligen erhobenen Thomas von Canterbury unterzog, den Stab über jedes ähnliche Beginnen. So erlangte der Priesterstand und die päpstliche Hierarchie auch in diesem Kampfe den Sieg, und derselbe König, der ihrer Macht so kräftig entgegengetreten war, trug zur Hebung derselben in seinen Nachbarstaaten we-

ſentlich bei. Er gründete nämlich auf eine von Papſt Adrian IV. erwirkte Schenkungsakte das Recht der Eroberung Irlands, und bahnte dadurch der Anerkennung des römiſchen Supremats in ſeiner vollen Ausdehnung, der Einführung der canoniſchen Geſetze und dem Abhängigkeitsverhältniſſe der Landeskirche von der römiſchen Curie mit allen daraus hervorgehenden Folgen den Weg in einem Lande, wo die einheimiſche Geiſtlichkeit bisher noch die alte Selbſtändigkeit bewahrt hatte, wo die complicirten Verhältniſſe des Feudalſyſtems noch nicht eingedrungen waren, und wo bisher die rohe Kraft des Volkes der Macht des Clerus das Gegengewicht gehalten hatte. Auf einer Synode in Caſhel nahm Heinrich im Jahre 1172 die Huldigung der iriſchen Geiſtlichkeit an [1]).

In ähnlicher Weiſe hatte er ſchon früher die Walliſer Prieſterſchaft dem Erzbiſchofe von Canterbury untergeordnet und die religiöſen Eigenthümlichkeiten dieſes Landes auszurotten geſucht, ein Unternehmen, das am Ende des folgenden Jahrhunderts durch Eduard vollends zu Stande kam [2]). Ja ſogar über Schottland dehnte Heinrich die Metropolitanrechte des Erzbiſchofs von Canterbury aus, und verſchaffte dadurch mittel-

1) Die Bulle Adrian's IV. vom Jahr 1154 findet ſich bei Rymer, foedera, conventiones, litterae et acta publica cet. (Hag. 1745; wir citiren jedoch nach der am Rande bemerkten ältern Ausgabe) t. I, p. 5. Darin kommen folgende Stellen vor: „Sane Hiberniam et omnes insulas, quibus sol justitiae Christus illuxit et quae documenta fidei Christianae receperunt ad jus beati Petri et s. Rom. ecclesiae (quod tua etiam nobilitas recognoscit) non est dubium pertinere unde tanto in eis libentius plantationem fidei fidelem et germen deo gratum inserimus, quanto id a nobis interno destrictius prospicimus exigendum. Significasti siquidem nobis, fili carissime, te Hiberniae insulam ad subdendum illum populum legibus et vitiorum plantaria inde extirpanda velle intrare, et de singulis domibus annuam unius denarii beato Petro velle solvere pensionem et jura ecclesiarum illius terrae illibata et integra conservare, nos itaque pium et laudabile desiderium tuum congruo favore prosequentes et petitioni tuae benignum impendentes assensum, gratum et acceptum habemus, ut, pro dilatandis ecclesiae terminis, pro vitiorum restringendo decursu, pro corrigendis moribus et virtutibus inserendis, pro Christianae religionis augmento, insulam ingrediaris, et quae ad salutem illius et honorem dei spectaverint exsequaris. — Die Synode von Caſhel ſteht u. a. bei Gyraldus, Hibernia expugnata ap. Camden p. 776 f.

2) Stäudlin, Kirchengeſchichte von Großbritannien I, p. 191 ff.

bar dem römischen Stuhle den Sieg in einem Lande, wo der Papst selbst nicht durchdringen konnte. Wilhelm der Löwe nämlich wurde nach der unglücklichen Schlacht bei Alnwick im Jahre 1174 von Heinrich II. in harte Gefangenschaft abgeführt, und erlangte seine Freiheit nur dadurch, daß er die Oberlehnsherrlichkeit Englands über Schottland in kirchlicher und staatlicher Hinsicht anerkannte und in York mit den Ersten seines Adels und seiner Geistlichkeit die Huldigung leistete. Da aber Heinrich's Nachfolger, Richard Löwenherz, vor seinem Abzuge nach dem heiligen Lande dieses Recht um die Summe von 10,000 Mark wieder weggab, so bestritten die Schotten in der Folge sowohl die königliche Oberlehnsherrlichkeit über ihr Land, als den Primat des Erzbischofs von Canterbury und späterhin den des Metropoliten von York über ihre Kirche mit gleich glücklichem Erfolg [1]), bis im Jahr 1471 das Bisthum St. Andrews und 1489 das von Glasgow von dem Papste zu Erzbisthümern erhoben und mit dem Rechte der Bischofsweihe begabt wurden [2]).

Die Folgen der Siege, die das geistliche Oberhaupt über das weltliche in England davontrug, zeigten sich besonders in ihrer schrecklichsten Gestalt zur Zeit Heinrich's III. Unter der Regierung dieses kraft- und charakterlosen Königs erduldete England den schwersten Druck und die furchtbarsten Erpressungen, sowohl von Seiten des Königs und seiner fremden Günstlinge, die das Mark des Landes aussogen, als von Seiten des Papstes und seiner italienischen Creaturen, welche die einträglichsten Stellen in der englischen Kirche füllten. — Der

---

1) Buchan. VII. 47—49. History of Scotland by Fraser Tytler (Edinb. 1828—1840; bis jetzt 7 Bände) t. I, p. 58 ff. Die schottischen Könige mußten von jeher für gewisse in Northumberland und Cumberland gelegene Ländereien den englischen huldigen, wie diese für die Normandie und andere überseeische Besitzungen den französischen Königen. Dieß betrachteten die spätern englischen Regenten als eine Huldigung für das ganze Königreich Schottland, worüber die blutigen und romantischen Freiheitskriege mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts entstanden.

2) Spottswood, history of the church of Scotland l. II, p. 68. 60. Pinkerton, history of Scotland etc. (Lond. 1792. 4.) II, p. 8.

lange, gewaltige Kampf, in welchen Gregor IX. und Innocenz IV. mit den Hohenstaufen und ihren Freunden, den Ghibellinen, verwickelt waren, verursachte dem römischen Hof größere Ausgaben, als derselbe mit seinen gewöhnlichen Einkünften zu bestreiten im Stande war. Er sah sich daher genöthigt, die Besteuerung des Clerus, die während der Kreuzzüge üblich geworden war, willkürlich zu erhöhen, und statt des Zwanzigsten, was gewöhnlich gegeben wurde, nun den zehnten, fünften oder gar einen noch größern Theil des jährlichen Einkommens zu verlangen, besonders als Innocenz aus Italien flüchtig in Lyon seinen Aufenthalt nahm und lediglich auf fremde Unterstützung gewiesen war. Dazu kam noch, daß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte die Herrschsucht des römischen Hofes der Hab- und Genußsucht wich, und daselbst Alles käuflich wurde, und daß Prachtliebe, Luxus und eine kostspielige Hofhaltung ungeheure Summen verschlangen. Simonie und Bestechlichkeit wurden daher auf die schamloseste Weise geübt, und die Macht, welche die frühern Päpste errungen hatten, zur Füllung des Säckels, zur Befriedigung der Gewinnsucht und zur Sättigung sinnlicher Lüste mißbraucht, besonders seitdem die geistliche Hierarchie den kräftigen Widerstand der Hohenstaufen gebrochen hatte, und Friedrich's II. hohe Gestalt dem Kampfe erlegen war. — In England, wo der König nur ein Spielball in des Papstes Hand war, äußerte sich die römische Habsucht ohne Scheu. Schon im Jahre 1226 verlangte Honorius von jedem Domkapitel den Ertrag von zwei der besten Präbenden und von jedem Kloster eine Abgabe zu dem Belauf des Einkommens zweier Mönche. Da aber die Geistlichkeit fürchtete, es möchte daraus eine beständige Steuer entstehen, so widersetzte sie sich hartnäckig, mußte aber einige Jahre nachher in die Entrichtung des Zehntens von allen Kirchengütern willigen, und von italienischen Wucherern, die der Papst zu diesem Zwecke abgeschickt hatte, um ungeheuere Zinsen das Geld dazu borgen [1]). Im Jahr 1240 brachte der

1) Matth. Paris Monachi Albanensis historia, ed. Wats. (Lond. 1640. fol.), p. 330 und 362.

Legat Otho durch Ränke und Drohungen von einzelnen Prälaten und Klöstern solche Summen zusammen, daß man sagte, er habe mehr Geld aus dem Lande weggenommen als zurückgelassen, und sein Nachfolger trug die Vollmacht bei sich, alle Geistlichen zu suspendiren oder mit dem Kirchenbanne zu belegen, die seinen Forderungen entgegen wären [1]). Der König begünstigte mit frevelhaftem Leichtsinne nicht nur alle diese Erpressungen, sondern nahm auch den Schwarm italienischer Geistlichen, mit denen der Papst die reichsten Pfründen, gegen Abgabe eines bestimmten Theils der Einkünfte, besetzte, und schützte die päpstlichen Legaten, die beständig das Land durchzogen, gegen die Anfeindungen und Angriffe des Adels- und Volks. Eine Menge Beneficien waren in den Händen von Fremdlingen, die um geringen Sold einen untergeordneten Cleriker zur Verrichtung der kirchlichen Obliegenheiten bestellten und die großen Einkünfte außer Landes verzehrten. Mehrere Pfründen wurden einem Einzigen übertragen; ein Mißbrauch, der so zunahm, daß Mansel, Heinrich's Kaplan, einst siebenhundert Beneficien zum Belauf von 4000 Mark jährlicher Einkünfte im Genuß gehabt haben soll [2]). Die Verarmung des Landes und die Verletzung der Rechte der Patronatsherren bei Besetzung mancher Stellen führten endlich einen Aufstand herbei, dessen Theilnehmer die päpstlichen Couriere anfielen und mordeten, die italienischen Geistlichen mißhandelten und durch Drohbriefe einschüchterten, die Scheunen derselben plünderten und den Ertrag ihrer Ländereien versteigerten. Diese Vorgänge weckten endlich den König aus seiner nachsichtigen Ruhe. Er schickte (1245) eine Gesandschaft nach Lyon án Innocenz IV. mit einer Beschwerdeschrift, worin unter Anderem die Klage enthalten war, daß die italienischen Geistlichen jährlich

1) Ibd. p. 527, 549: „Nec remansit eadem hora, ut veraciter dicebatur, in Anglia tantum pecuniae (exceptis sanctorum vasis et ornamentis ecclesiarum) quantum a regno jam extorserat Anglicano. Praebendas autem, ecclesias et varios reditus opimos plus quam trecentos ad suam (Legati) vel Papae contulerat voluntatem."

2) Matth. Paris p. 859.

60,000 Mark in England bezögen, eine Summe, welche die königlichen Einkünfte weit überſtiege [1]). Dieſe Vorſtellungen bewirkten nur eine vorübergehende Aenderung; denn aus den Briefen Groſthead's (Groſſeteſte's) an denſelben Papſt geht hervor, daß der Mißbrauch der Pfründenhäufung und Proviſionen fortbeſtand, und aus den freilich nicht ganz unparteiiſchen Nachrichten des Mönchs Matthäus Paris erfahren wir, daß, ſo lange Heinrich III. das Scepter führte, unter allerlei Vorwänden Geldbezüge für den Papſt ſtattfanden. Bald ſprach derſelbe den Ertrag erledigter Pfründen an, bald eine hohe außerordentliche Abgabe, bald die Hälfte der in commendam ertheilten Beneficien, bald das Vermögen der ohne Teſtament verſtorbenen Geiſtlichen, und erhöhte noch dieſe Bedrückungen weſentlich dadurch, daß er ſich dabei der Vermittelung italieniſcher Kaufleute und Wucherer bediente, die ſich gleichfalls auf Unkoſten des Landes bereicherten [2]). Vergebens machte Heinrich einen neuen Verſuch, dieſen Erpreſſungen zu ſteuern; Drohungen und Verſprechungen brachten ihn wieder auf andere Anſichten, beſonders als im Jahr 1254 ſein zweiter Sohn Edmund von Innocenz mit dem Königreiche beider Sicilien beſchenkt wurde, was den leichtgläubigen König mit ſolcher Freude erfüllte, daß er nicht nur den Bedrückungen in England freien Lauf ließ, ſondern noch

1) Matth. Paris p. 667: „Italici percipientes in Anglia sexaginta millia marcarum, et eo amplius annuatim (aliis perceptionibus diversis exceptis) plus emolumenti meri redditus de regno reportant, quam ipse Rex, qui est tutor ecclesiae et Regni gubernacula moderatur.“ Bei Rymer I, p. 471 werden 50,000 Mark erwähnt, während Matth. Paris s. a. 1252, p. 859 die jährliche Einnahme der ausländiſchen Geiſtlichen auf 70,000 Mark berechnet.

2) „Praeterea habuit idem magister Stephanus (der Legat) quosdam secum foeneratores nequissimos, qui se mercatores appellabant, usuram sub nomine negotiationis palliantes, qui egentibus et exactionibus vexatis, obtulerunt: et urgente memorato Stephano, sub poena gravissima coacti multi mutuo cepere, qui postea in laqueos eorum inciderunt, damna irrestaurabilia incurrentes. — — Ex eo autem tempore non defuerunt in terra Anglicana quidam transmontani, qui se mercatores nominant, usurarii impiissimi, qui nihil aliud quaerunt, nisi in laqueis suis, praecipue quos curia Romana angariat, illaqueare.“ Matth. Par. p. 362, ad. ann. 1229.

dem Papſte erlaubte, auf ſeinen Namen bei italieniſchen Kaufleuten Geld aufzunehmen, wodurch er ſich aber in Kurzem von einer ſolchen Schuldenlaſt bedrückt ſah, daß das Parlament ſich weigerte, dieſelbe zu bezahlen, und der König genöthigt war, von dem Unternehmen abzuſtehen, nachdem die engliſche Geiſtlichkeit, durch die Drohungen des Papſtes erſchreckt, auch noch dieſe Laſt auf ſich genommen und durch neue Abgaben getilgt hatte [1]). — In Irland waren die Klagen über Bedrückung, Stellenhandel und Pfründenhäufung gleich groß, und über Schottland wurde das Interdict ausgeſprochen, weil ſich deſſen König Alexander III. der Erhebung des Zehntens widerſetzte, womit Heinrich III. für die manchfachen Dienſte und zur Entſchädigung für ſo viele Ausgaben von dem Papſte in dem ganzen Inſellande beſchenkt worden war, als er einen Kreuzzug gelobte, den er nie zu machen im Sinne hatte, und den er bloß zur Beſteuerung des Clerus benutzte. Auch Schottland konnte ſich nur durch große Geldſummen frei kaufen, und des Königs plötzlicher Tod, der das Land in die blutigſten Kriege verwickelte, wurde als Strafe des Himmels gedeutet.

b) Reactionsverſuche.

Das dreizehnte Jahrhundert ſah die römiſche Curie auf dem Gipfel der Macht. Die weltlichen Fürſten beugten ihre Scepter von der gewaltigen Tiara, und der Clerus aller Län-

1) Matth. Par. ad an. 1254, p. 892 f. Der Papſt ſchickte Geſandte an Heinrich III., „ut simplicitatem ejus circumveniret (quoniam sciebat semper ad damna propria pronum et credulum), obtulit et concessit ei regnum Siciliae et Apuliae, et ad hoc acquirendum praestaret juvamen tale, quale poterat sine aliquo gravamine, cet. — — — Rex igitur quidquid de thesauro, quidquid de Scaccario (Fiscus), quidquid mutuo potuit a fratre suo Comite Richardo recipere, quidquid poterat a Judaeis abradere, quidquid de rapinis Justiciariorum itinerantium valuit extorquere misit Papae.“ Damit miethete dieſer Truppen „et copiose sterlingos distribuit, et cum defecissent, significavit regi, quod defuit illi pecunia. Rex autem instinctu diaboli et avaritiae rescribens Papae mittebat ei litteras patentes obligatorias, regio sigillo consignatas, ut sufficienter imo abundanter mutuo caperet a mercatoribus Italicis.“

der gehorchte demüthig den Ausſprüchen des Oberhauptes der Kirche. Bonifacius VIII. warf ſich in ſtolzem Selbſtgefühl zum Schiedsrichter über hadernde Könige und über kriegführende Völker auf, und die Schotten und Irländer riefen die Vermittelung des Papſtes an, als die Eduarde mit Gewalt der Waffen ihre Unabhängigkeit bedrohten. Aber ſchon in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts mißbrauchte Innocenz IV. ſeine Macht durch willkürliche drückende Beſteuerung der engliſchen Landeskirchen, durch Simonie und Nepotismus bei Beſetzung geiſtlicher Stellen, durch Gleichgültigkeit für das Gedeihen der Religion und die Ausübung der Seelſorge, und gab das Beiſpiel einer deſpotiſchen Willkürherrſchaft, die, im folgenden Jahrhunderte auf die Spitze getrieben, nothwendig eine Reaction hervorrufen mußte. Die Geiſtlichkeit, die durch dieſe Mißbräuche der päpſtlichen Gewalt in ihren Einkünften verkürzt und in ihrer Macht beſchränkt wurde, die Religion und Kirche in einem unbefriedigenden Zuſtande ſah und wenig oder keine Beſſerung in Ausſicht hatte, wurde verſtimmt und zur Oppoſition gereizt, wie aus dem bekannten Briefe des würdigen Biſchofs Groſthead (Groſteteſte) von Lincoln an Innocenz IV. bei der beabſichtigten Verleihung eines Canonicats an einen unmündigen Verwandten des letztern hervorgeht [1]). Dieſe Verſtimmung des Clerus, der die nachtheiligen

1) Matth. Paris p. 870. f. Nach der Verſicherung, dem apoſtol. Stuhle ſtets mit kindlicher Ehrerbietung gehorcht und deſſen Befehle, die keine andern ſein könnten, als die der Apoſtel, befolgt zu haben, ſpricht er ſeine Mißbilligung über den päpſtlichen Brief und deſſen Inhalt aus. Von jenem ſagt er: „Scatet cataclysmus inconstantiae, audaciae et procacitatis, inverecundiae, mentiendi, fallendi, diffidenter alicui credendi vel fidem adhibendi, et ex his consequentium vitiorum, quorum non est numerus, Christianae religionis puritatem et socialis conversationis hominum tranquillitatem commovens et perturbans.“ Von der ihm darin gemachten Zumuthung aber: „Post peccatum Luciferi, quod idem erit in fine temporum ipsius filii perditionis Antichristi, quem interficiet dominus spiritu oris sui, non est, nec esse potest alterum genus peccati, tam adversum et contrarium Apostolorum doctrinae et Evangelicae, et ipsi domino Jesu Ch. tam odibile, detestabile et tam abominabile, quam animas curae Pastoralis officii et ministerii defraudatione mortificare et perdere.“ P. 874 sqq. nennt er die römiſchen Prälaten und den Papſt ſelbſt Häretiker, weil ſie die Seelſorge Unmündigen

Folgen einer engen Verbindung des Staatsoberhauptes mit dem kirchlichen unter Heinrich III. inne geworden war, führte ein besseres Verhältniß zwischen der Landesgeistlichkeit und dem Könige herbei, und begünstigte das Streben der Eduarde, England der Bedrückung der Päpste zu entziehen; ein Streben, das hauptsächlich dadurch gefördert wurde, daß die Oberhäupter der Kirche während ihres Aufenthaltes in Avignon durch Habsucht und Sinnlichkeit in der Verehrung sanken, und der schaam- und sittenlose Lebenswandel der meisten Glieder der Curie den Glanz der Heiligkeit von dem päpstlichen Stuhle verscheuchte. — In dieser Absicht suchten die englischen Regenten zuerst die direkten Geldbezüge der Päpste zu beschränken, indem sie die Abgabe des Peterspfennigs nicht, wie es nach der Anordnung der angelsächsischen Könige geschehen sollte, nach dem zunehmenden Werthe des Vermögens unbestimmt steigerten, sondern jährlich eine bestimmte, nach frühern Verhältnissen veranschlagte Summe verabreichten, und sich durch keine Beschwerden noch Drohungen zu einer Erhöhung bewegen ließen. Die vielen Kriege Eduard's I. und III. und eine durch die zunehmende Bevölkerung und steigende Cultur nothwendig bedingte complicirtere Staatsverwaltung erheischten große Ausgaben und führten Auflagen herbei, die zu schwer auf dem Volke lasteten, als daß noch nebenbei die Erhebung des Peterspfennigs unbeschränkt hätte bestehen können.

Die zweite Abgabe, an welcher die englischen Könige noch größern Anstoß nahmen, weil damit der Begriff von Lehnsabhängigkeit verbunden war, nämlich der unter Johann eingeführte Tribut oder Census von 1000 Mark jährlich, fand schon in Eduard I. einen Widersacher, wie man daraus ersieht, daß er siebzehn Jahre lang die Bezahlung unterließ. Zwar ahmte sein Sohn, der bei eigener Schwäche und vielen

und Unwürdigen anvertrauten, und macht dann eine solche Beschreibung von der Habsucht, der Geldwucherei, der Lasterhaftigkeit und Wollust des röm. Hofes, daß man seinem Ausspruch, der Papst sei der Antichrist, beitreten muß. Er schließt seine Unterredung mit folgenden Versen:

„Ejus avaritiae totus non sufficit orbis,
Ejus luxuriae meretrix non sufficit omnis.“

äußern und innern Kriegen des Papstes Beistand nicht entbehren konnte, dieses Beispiel nicht nach, sondern bezahlte sowohl den Rückstand als die während seiner Regierungszeit fällig gewordenen Summen. Als aber sein Nachfolger, Eduard III., durch seine kostspieligen Kriege mit Frankreich genöthigt wurde, seinem Lande selbst hohe Steuern aufzulegen, hielt er den schimpflichen Tribut zurück und ließ endlich, als der Papst nach geschlossenem Frieden auf die Zahlung drang, im Jahr 1366 folgenden Parlamentsbeschluß fassen: „Da Johann ohne den Rath und die Zustimmung seiner Stände und gegen seinen Krönungseid sein freies Königreich nicht in Abhängigkeit bringen durfte, so wird die Nation in Zukunft jede ungerechte Forderung des Papstes zurückweisen und sich der fernern Erhebung des Lehnstributs mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht widersetzen [1])." Johann Wycliffe, Fellow des Mertons-College zu Oxford, vertheidigte in einer lateinischen Abhandlung diesen Schritt [2]). Wenn schon in diesem Beschluß der neue Geist der Zeit zu bemerken ist, der sich gegen die Herrschaft der Kirche aufzulehnen suchte, und der sowohl für eine Folge der Hebung des dritten Standes als für ein Zeichen der allgemeinen Abnahme der Ehrfurcht und Demuth vor dem geistlichen Oberhaupte angesehen werden kann, so ist dieß noch mehr zu erkennen in dem Widerstande, den die Geldbezüge der Päpste von der englischen Geistlichkeit, und die damit zusammenhängenden Mißbräuche und Simonieverträge in dem König und Parlamente fanden. Am römischen Hofe war nämlich schon lange der Gebrauch in Uebung gekommen, für jede Ernennung zu einer Pfründe die Einkünfte des ersten Jahres davon (Annaten, first fruits) in Anspruch zu nehmen. Da nun aber durch die häufigen Wahlkämpfe, deren Entscheidung dem römischen Stuhle überwiesen werden mußte, der Einfluß der Päpste auf die Besetzung der Bis-

1) Collier, ecclesiast. history of Great-Britain. (Lond. 1714. 2 voll. fol.) I, p. 560.

2) Lewis, the history of the life and sufferings of John Wycliffe app. No. 30, p. 340 — 356.

thümer und anderer geistlichen Stellen immer größer wurde, und zum Theil an den Königen selbst, die sich leichter mit der Curie als mit ihren Wahlcorporationen verständigen konnten, Beförderer und Begünstiger fand, so erhielt dadurch der Hof von Rom einen bedeutenden Zuschuß an Einkünften und ein Reizmittel mehr, die günstigen Verhältnisse in England zur Erweiterung seiner Investiturrechte zu benutzen. Alle Bisthümer wurden daher nach und nach durch päpstliche „Provision" besetzt, jedoch in den Bullen anfangs die Könige ersucht, dem genannten Prälaten die Temporalien durch die übliche Belehnung mit Ring und Stab zu ertheilen; eine Clausel die allmählig, gleichsam aus Versehen, wegblieb, bis der Papst ohne Weiteres die Bischöfe mit der spiritualen und temporalen Gewalt bekleidete. Ein formaler Huldigungseid, den von dieser Zeit an die Bischöfe der weltlichen Obrigkeit zu leisten hatten, daß sie keine die königlichen Prärogativen verletzenden Artikel der Ernennungsbulle befolgen wollten, und den König als den rechtmäßigen Spender der Episcopalmacht in temporalibus anerkennten, sollte das Recht dieser Ertheilung dem Monarchen dem Scheine nach wahren, blieb aber ein geringer Ersatz für die wirkliche Verminderung der königl. Macht. Doch beschränkten sich diese Uebergriffe der römischen Curie nicht bloß auf die Besetzung der Bisthümer, sondern alle einträglichen Pfründen, welcher Art sie sein mochten, erhielten Incumbenten durch päpstliche Verfügung, und die Rechte der Patronatsherren wurden dabei eben so wenig geachtet als die der Bischöfe und Corporationen. So kam es, daß eine Menge Ausländer, die durch Geschenke, Wohldienerei oder Versprechungen sich die Gunst des Papstes zu verschaffen gewußt, oder sich zu einer beträchtlichen Abgabe der Jahreseinkünfte verstanden hatten, ohne Rücksicht auf Fähigkeit, Tugend oder Verdienst durch Provision Aemter und Würden erhielten, und, die Sitte des päpstlichen Hofes nachahmend, zur Entschädigung des Ausfalls ihrer Einnahme von der untergeordneten Geistlichkeit gleichfalls den erstjährigen Ertrag ihrer Stellen heischten und erlangten, bis die Avignon'schen Päpste,

besonders der habsüchtige Johann XXII., auch nach diesem Erwerbe ihre gierigen Hände ausstreckten, und von allen Geistlichen, hohen wie niedern, die „first fruits“ auf mehrere Jahre in Anspruch nahmen[1]).

Wiederholte Beschwerden von Seiten des Clerus wie von Seiten der Regierung gegen dieses Verfahren blieben erfolglos. Die Bedürfnisse der Curie, bei der Habgier und Genußsucht ihrer Häupter, bei der vermehrten Zahl der obern Kirchenbeamten und bei dem zunehmenden Luxus der Hofhaltung zu Avignon, machten gesteigerte Auflagen nothwendig, und da die Päpste während ihres Aufenthaltes in Frankreich lediglich auf die Unterstützung der Landeskirchen gewiesen waren, so wollten sie nicht freiwillig einem so einträglichen Gebrauche entsagen, und sich selbst eines so bedeutenden Vortheils berauben. Es wurden vielmehr zur Eintreibung und Uebersendung der Geldbezüge, zur Vollstreckung der Provisionsbullen, zur Notificirung der Entscheidungen auf Appellationen u. dgl. m. in England eigene Sachwalter unterhalten, die der Regierung häufig ein Aergerniß waren; und während sie sich durch Eide, die jedem Procurator bei seiner Ankunft abgenommen wurden, gegen Uebergriffe in die königlichen Rechte und Prärogativen sicher zu stellen suchte, gab sich der Groll des Volks oft durch thätliche Angriffe auf ihre Person, durch Beraubung derselben und durch Entwenden der schriftlichen Documente kund[2]). Dieser Zustand war für einen geordneten Staatsor-

1) Im J. 1376 beschwerte sich das Parlament bei dem König, daß „for some one bishopric or other dignity the pope is said to receive by way of translation and death three four or five several taxes: and while for money the brokers of that sinful city promote many caitifs, being altogether unlearned and unworthy, to a thousand marks living yearly, the learned and worthy can hardly obtain twenty marks, whereby learning decayeth; — aliens and enemies to this land, who never saw or care to see their parishioners have those livings; whereby they despise God's service and convey away the treasure of the realm- and are worse than Jews and Saracens.“ Es wurde ferner gerügt, „that the taxes paid to the court of Rome for ecclesiastical dignities amounted to five times more than those obtained by the King from the whole produce of the realm“. Vaughan, life of Wycliffe (Lond. 1831), t. I, p. 350.

2) Rymer III, p. 187 ff. IV, p. 206. VI, p. 709. Die eben erwähnte

ganismus zu störend, als daß nicht kräftige Fürsten auf dessen Abstellung hätten bedacht sein sollen. Daher machte schon Eduard I. im Jahr 1307 den Versuch, das Land von dieser lästigen Bedrückung zu befreien, indem er dem Procurator Testa vor dem Parlamente einen Verweis ertheilen ließ, ihm jede fernere Gelderhebung untersagte, und den Beamten der Grafschaften den Befehl zustellte, die Diener der päpstlichen Sachwalter an Ausübung ihrer Function zu hindern [1]). Der baldige Tod des Königs und die Schwäche und unruhige Regierung seines Nachfolgers brachten jedoch diesen Beschluß um allen Erfolg: die Gelderhebungen der Procuratoren, die Ernennungsbullen der Päpste, verbunden mit dem immer häufiger werdenden Gebrauch, durch Reservationen und Commenden die Einkünfte einträglicher Stellen der Curie und ihren Günstlingen zu sichern, nahmen in dem Maße zu, als das päpstliche Ansehen schwand, so daß, als die Klagen über Mehrung der Pfründen in Einer Hand und über Entfernungen vom Orte der Seelsorge (pluralities und non-residences) in England immer lauter wurden [2]), Eduard III. den Beschluß seines Großvaters zu erneuern wagte. — In einem Zeitraume von zehn Jahren (1343—1353) wurde sofort eine Reihe von Parlamentsbeschlüssen erlassen, die allem Pfründenhandel ver-

---

Petition des Parlaments an den König sagt: „that the same collector, being also receiver of the pope's pence, keepeth a house in London, with clerks and officers thereunto belonging, as if it were one of the king's solemn courts, transporting yearly to the pope, twenty thousand marks and most commonly more: that cardinals and other aliens, remaining at the court of Rome have the best dignities in England and have sent over yearly to them twenty thousand marks, over and above that which English brokers lying here have: cet." Vaughan l. l. p. 351.

1) Lingard (ed. Paris. 1826) IV, p. 171 f.

2) Im Jahr 1343 beklagte sich das Parlament bei dem Papste: „By his reservations provisions and collations a great number of souls were in peril by their pastors having little or no understanding at all of our language and of the conditions and customs of these of whom they have the government and cure; that the service of God was neglected, the alms and devotion of all men diminished, the hospitals brought to decay, the churches with the appertenances ruined and dilapidated." Lewis, life of Wycliffe, p. 32.

mittelst Provisionen, Reservationen, Commenden u. dgl. m. unter Androhung ewiger Kerkerstrafe oder Verbannung für Alle, welche sich als Theilhaber, Vermittler oder Unterhändler dabei gebrauchen ließen, ein Ende machen, den Sachwaltern die Ausübung ihrer bisherigen Functionen in Folge päpstlicher Bullen und Decrete entziehen, die Rechte bei Besetzung geistlicher Stellen den Corporationen und Patronatsherren unter königlicher Obhut zurückgeben, und alle unbefugten Eingriffe der Päpste und ihrer Procuratoren in die Wahlen verhüten sollten. Es wurde ferner beschlossen, daß, wenn ein Patronatsherr oder eine Wahlcorporation die Besetzung einer Pfründe unterließe, die Verleihung derselben dem Könige zustehe, und der etwaige päpstliche Provisor oder dessen Stellvertreter und Sachwalter dem königlichen Candidaten weichen müsse. Da nun diese letztere Bestimmung häufige Klagen herbeiführte, wobei die eine Partei sich an die römischen Gerichtshöfe wendete, die andere bei den königlichen ihr Recht geltend zu machen suchte, so wurde ein neuer Parlamentsbeschluß gefaßt, des Inhalts: „Wer einen Unterthanen des Königs nöthige, solche Rechtsfragen, deren Erkenntniß vor die einheimischen Justizhöfe gehöre, bei auswärtigen Gerichten zu verhandeln und sich dadurch eines Ungehorsams gegen seine Obrigkeit schuldig zu machen, oder wer von einem inländischen Gerichte an ein fremdes appellire, der solle des königlichen Schutzes und seines sämmtlichen Vermögens verlustig gehen und mit willkürlicher Gefängnißstrafe belegt werden.“ — Neun Jahre später (1364) wurde dieser unter dem Namen statute of provisors bekannte Parlamentsbeschluß aufs neue bestätigt und durch folgenden Zusatz erweitert: „Wer eine Gerichtsladung von einem fremden Hofe auswirke, um daselbst eine Rechtsfrage zu verhandeln, oder sich von diesem Hofe irgend eine kirchliche Pfründe oder Benefiz übertragen lasse, der verfalle mit allen seinen Helfern, Gönnern, Anhängern und Bürgen in die oben erwähnte Strafe[1].“

1) Statutes of the realm, 25, 27, 38. St. Ed. III. 5, c. 22. 1, c. 1. 2, c. 12.

Diese Gesetze, wovon das letztere wegen seines Anfangs: „praemunire (praemonere) facias", statute of praemunire genannt wird, wurden von der Curie mit heftigem Unwillen aufgenommen und bald mit größerem, bald mit geringerem Erfolg bekämpft und umgangen. Ein neuer Krieg drohte sich zwischen der geistlichen und weltlichen Macht zu erheben, und eine Menge von Klagen wurden bei beiden Gerichtshöfen anhängig. Aber der Geist der Zeit hatte sich geändert. Die Stimme des Volks, die sich seit Eduard's I. Regierung in den englischen Parlamenten kräftiger vernehmen ließ, war der Herrschaft der Hierarchie feindselig, und ihre Bedeutung zu groß, als daß der päpstliche Hof hätte erwarten können, mit Ehren oder Gewinn aus dem Kampfe hervorzugehen. Daher hielt es Gregor XI. für gerathen, mit Eduard im Jahre 1375 zu Brügge einen Vergleich abzuschließen, in Folge dessen alle über Pfründenbekleidung schwebenden Processe an beiden Gerichtshöfen niedergeschlagen wurden, der König die wegen Uebertretung des Gesetzes gegen Provisors verhängten Strafen erließ, und der Papst die durch königliche Ernennung in kirchliche Aemter eingesetzten Geistlichen ohne Emolumente und mit Zurücksetzung der eigenen Prätendenten bestätigte [1]).

Diese Reaction gegen die Uebermacht der Kirche und ihres Oberhauptes wurde hauptsächlich durch den dritten Stand des Parlaments, den die Eduarde aus eigennützigen Absichten besonders hoben, und in dem sie einen mächtigen Hebel zur Durchführung ihrer Pläne und Vorschläge fanden, bewirkt. Dieser Stand betrat im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte mit Energie und Glück die Bahn einer heftigen Opposition gegen die päpstliche Hierarchie und deren Erpressungen, gegen die Macht und Privilegien des Clerus und gegen die Ausartung der christlichen Religion in der herrschenden Kirche, und wurde dabei meistens von den Königen und von einigen einflußreichen Edelleuten, wie Johann von Lancaster, unterstützt. Nationaleifersucht gegen Frankreich, von dem der päpstliche

1) Rym. VII, p. 33, 83 — 88.

Stuhl in Avignon ganz abhängig war, hatte nicht geringen Einfluß auf diese Richtung [1]). — In dem Kampfe gegen die Uebermacht des Pontificats stand die Priesterschaft aus Haß gegen die immer mehr zunehmenden Eingriffe des kirchlichen Oberhauptes in ihre Rechte, ihre Einkünfte und ihr Eigenthum, dem König und Parlamente zur Seite, und legte dadurch ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale ihrer Macht. Die Folge davon war, daß die Verminderung der päpstlichen Gewalt und die Hebung der Macht der Regierung und der Laien eine Schwächung des geistlichen Standes in England selbst herbeiführte, und daß somit die Waffen, die der Clerus mit den übrigen Ständen zur Abstellung hierarchischer Mißbräuche ergriffen hatte, gegen ihn selbst gekehrt wurden. Dieß geht nicht bloß aus den oben erwähnten Gesetzen of provisors und praemunire, wodurch die Rechte der Geistlichkeit bedeutend beschränkt wurden, hervor: sondern erhellt schon aus dem Verfahren Eduard's I. gegen seinen Clerus, als dieser, im Vertrauen auf eine Bulle Bonifacius' VIII., sich den hohen Geldforderungen des Königs widersetzte, von jenem aber des Schutzes der weltlichen Obrigkeit beraubt und dadurch in eine so gefahrvolle Lage gebracht wurde, daß er den Wünschen des Regenten gerne nachkam [2]); es erhellt ferner aus dem Gesetze desselben Königs über Mortmain, durch welches der Vermehrung der zeitlichen Güter des Clerus Gränzen gesteckt wurden [3]), sowie aus der immer häufiger versuchten Beschränkung der geistlichen Jurisdiction durch Inhibirung der bei den bischöflichen Gerichten anhängigen Processe und Verlegung derselben vor die königlichen, die auch kein Bedenken trugen, über Priester, die Criminalverbrechen begangen hatten,

1) Vaughan's life and opinions of John de Wycliffe (Lond. 1831), c. III, p. 296 f.

2) Walsingh. histor. (ed. Lond. 1574), p. 35. Fox, Acts and monuments of martyrs. (Lond. 1684 3 voll. fol.), I, p. 397, 398.

3) „Rex cum proceribus edidit statutum contra mortuam manum, ita ut nullus deinceps terras, tenementa, redditus daret, venderet, legaret, aut permutaret seu quovis titulo viris religiosis assignaret sine licentia regis.“ Knygton de event. Angl., p. 2463.

Todesurtheile auszusprechen und vollziehen zu lassen; und erhellt endlich aus einem Antrag der Gemeinen an Eduard III., die Geistlichen von den höhern Staatsämtern auszuschließen, weil deren Bestrafung bei schlechter Verwaltung wegen ihrer Privilegien schwieriger sei als bei Laien. Vor Allem aber zeigte sich der Geist der Opposition gegen die Kirche in der Unterstützung, die Johann Wycliffe an König und Parlament fand, und die den in der christlichen Kirchengeschichte unerhörten Fall herbeiführte, daß ein Häretiker, der in manchen Grundsätzen weiter ging als die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, geehrt lebte und ruhig starb, weil man gerne sah, daß aus dem geistlichen Stande selbst ein Streiter gegen die Uebermacht der Priesterschaft und des Papstes und gegen die äußern in der Kirche herrschenden Mißstände auftrat, und sich um die Folgen seiner dogmatischen Lehrsätze wenig kümmerte. Uebrigens war das Streben des Parlaments, eine Verbesserung des kirchlichen Zustandes herbeizuführen, darum so erfolgreich, weil die ganze Christenheit einstimmig dasselbe verlangte, und die nach Eduard's III. Tod eintretende große Kirchenspaltung in allen europäischen Ländern eine ähnliche Reaction gegen die päpstliche Hierarchie hervorrief.

In die ersten Jahre dieses kirchlichen Schisma's fallen Wycliffe's Reformationsversuche mit ihren bedeutenden Folgen, die wir in einem spätern Abschnitte darzustellen gedenken. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn der ärgerliche Streit der gegnerischen Päpste, an dem Jedermann Anstoß nahm, und der das schwindende Ansehen der Hierarchie vollends erschütterte, besonders in England tiefen Eindruck hervorbrachte, wo die Lehren Wycliffe's, die Predigten seiner Anhänger und die gegen sie eingeleiteten Untersuchungen die Blicke des Volks nach dieser Seite hin lenkten und die Blößen des Papstthums und der Kirchenverwaltung noch mehr aufdeckten. Während demnach auf dem Festlande Gelehrte wie Clemangis, Gerson und d'Ailly die päpstliche Monarchie, die den Verfall der Kirche herbeigeführt habe, zu Gunsten einer aristokratischen Hierarchie in Schrift und Rede bekämpften, setzte das englische

Parlament, mit dem Könige an der Spitze, seine Angriffe auf die römische Curie und deren mißbrauchte Macht mit Glück und Erfolg auf legislativem Wege fort. Die Anerkennung Urban's VI. als rechtmäßigen Oberhaupts der Kirche durch Parlamentsbeschluß führte anfangs ein gutes Vernehmen zwischen der römischen Curie und der weltlichen Macht herbei, so daß Richard II. die von seinem Vater errungenen Rechte unbestritten übte. Als aber ein gewisser Bromfield sich bei dem Tode des Abts von St. Edmunds von dem römischen Hofe ohne Vorwissen des Königs die Stelle desselben ertheilen ließ, und bei der darüber angestellten Untersuchung sich aufs neue Klagen erhoben, daß noch immer auswärtige Prälaten, besonders Cardinäle, durch Provision im Genusse englischer Priesterstellen wären, wurde im Jahre 1380 abermals ein beschränkender Zusatz zu den früher erwähnten Gesetzen gemacht, des Inhalts: „Wenn ein englischer Unterthan ohne Erlaubniß, des Königs und seines Staatsraths eine Pfründe für einen Fremden im Reiche verwaltet oder versieht, und in Folge dieser Verwaltung Geld aus dem Lande schickt, so macht er sich der in dem statute of provisors bestimmten Strafe schuldig"; ein Zusatz, der drei Jahre nachher auch auf alle Fremdlinge ausgedehnt wurde, die durch päpstliche Provision für sich oder für Andere im Besitze englischer Beneficien wären. — Da es jedoch nach der Bestimmung des Gesetzes von der Macht des Königs abhing, durch Ertheilung seiner Licenz gegen alle Folgen einer Uebertretung desselben sicher zu stellen, so fanden der Papst und die Cardinäle, die ihre Einkünfte größtentheils aus ausländischen Pfründen bezogen, gewöhnlich leicht Gelegenheit, durch Gegendienste, deren die Könige häufig benöthigt waren, diese Licenz zu erwirken und trotz aller Gesetze sich den Genuß ihrer Einnahme zu erhalten. Das Parlament unterließ daher nicht, durch wiederholte Beschlüsse immer wieder von neuem die Mißstände zu heben, wie aus einer Acte vom Jahre 1390 hervorgeht, wodurch Jeder, welcher in Zukunft sich auf gesetzwidrige Weise die Ertheilung einer Pfründe auswirke, mit Verlust seines Vermögens und lebenslänglichem Exil, der Ue-

berbringer päpſtlicher Excommunicationen wegen Vollziehung dieſes Geſetzes, mit Todesſtrafe und Confiscation, und der Verkündiger ſolcher Bannſtrafen je nach ſeinem Range mit Entziehung der Emolumente ſeiner Stelle oder mit Geld- und willkürlicher Gefängnißſtrafe bedroht wurde [1]). Die höhere Geiſtlichkeit in England, die am meiſten durch dieſe päpſtlichen Proviſionen beeinträchtigt wurde, und daher aus Verſtimmung über dieſe Eingriffe in ihre Rechte bisher allen Beſchlüſſen der übrigen Stände beigetreten war, ſuchte bei dieſer Gelegenheit durch eine Proteſtation gegen den Schluß der Acte das gefährdete Anſehen des kirchlichen Oberhauptes zu retten, beſaß aber entweder nicht die Macht oder nicht den Willen, drei Jahre ſpäter den ſtärkſten Stoß gegen die päpſtliche Gewalt abzuwehren. Als nämlich Urban's Nachfolger Bonifacius IX. die obigen Beſchlüſſe für null und nichtig erklärte [2]), dem Cardinal Brancacio eine Pfründe zutheilte, die ſchon durch königliche Verfügung anderweitig vergeben war, und mit der Excommunication drohte, wenn man ſeiner Beſtimmung nicht nachkomme, legte Richard den drei Ständen die Frage vor: Ob es dem Papſte zuſtehe, einen engliſchen Biſchof zu excommuniciren oder auf das Feſtland zu verſetzen, dafür, daß er einen von dem König zu einer Pfründe ernannten Geiſtlichen in ſeine Stelle eingeführt habe? — Die Antworten der beiden weltlichen Stände lauteten unbedingt verneinend, und ſelbſt die Geiſtlichkeit erklärte, daß, wenn ſie gleich im Allgemeinen dem kirchlichen Oberhaupte nicht das Recht abſprechen wollte, Biſchöfe zu excommuniciren oder zu verſetzen, ſie doch in dem vorliegenden Falle es für ihre Pflicht hielte, die Prärogativen der Krone zu wahren, worauf folgender Beſchluß gefaßt und

1) Stat. 13 Rich. II. st. 2.

2) Raynald XVII, p. 162 sqq.: „—tam antiquioris Eduardi et subsequentis Eduardi quam etiam Richardi regum ordinamenta seu stabilimenta aut statuta hujusmodi superius recitata quae alias haberi volumus praesentibus pro sufficienter expressis et specificatis utpote notorie contra libertatem eccl. et Rom. ecclesiam edicta et omnia et singula ab iis et ob ea secuta — — — declaramus fuisse et esse cassa et irrita, — — ac nullius esse decernimus roboris efficaciae vel momenti.“

zum Gesetz erhoben wurde: „So Jemand an dem römischen Hofe, oder sonst wo, dergleichen Versetzungen, Excommunicationen, Bullen oder andere Instrumente erwirkt, erkauft oder erlangt, die der Krone, der königlichen Macht oder dem Reiche zu nahe treten, oder so Jemand dergleichen annimmt, überbringt, bekannt macht, oder in Vollzug setzt, innerhalb oder außerhalb des Königreichs, der soll mit seinen Schreibern, Sachwaltern, Unterstützern, Anhängern, Gönnern und Rathgebern des königlichen Schutzes verlustig gehen, Habe, Gut und Besitzthum an die Krone verlieren, und persönlicher Haft unterworfen werden, wo man ihn auch treffen mag [1]).“

Dieses Gesetz, welches Papst Martin V. in einem Briefe an den Herzog von Bedford ein statutum execrabile, das aller göttlichen und menschlichen Vernunft widerstrebe [2]), nannte, stellte de jure die englische Kirche gegen die Verleihung geistlicher Stellen durch päpstliche Provisionsbullen sicher, aber nicht de facto. Denn da die Könige das Recht ansprachen, von dem Gesetze praemunire zu dispensiren, ein Recht, das Eduard II. im Jahr 1462 aufs neue ausdrücklich der Krone zutheilen ließ, so fiel es dem römischen Hof nicht schwer, dasselbe zu umgehen. Erst unter Heinrich VIII. wurde es in seiner vollen Ausdehnung angewendet. Bis dahin machte man gewöhnlich nur dann Gebrauch davon, wenn der König mit dem Papste wegen Besetzung einer Pfründe in Conflict gerieth, und dann war der römische Hof klug genug, dem königlichen Bewerber die Bestätigung zu ertheilen und dadurch seine Rechte scheinbar zu wahren. Doch hatte es zunächst die Folge, daß englische Beneficien von nun an seltener an Ausländer vergeben wurden, und diese meistens aus der Zahl der Cardinäle waren, und daß einheimische Provisors gewöhnlich mit des Königs Vorwissen und Billigung die zugewiesene Stelle an-

1) 16 Stat. Rich. II. XX, c. 5, vgl. Fuller IV, p. 145 ff.

2) Den Brief, worin sich der Papst über ein „foedum et turpe facinus“ beklagt, daß nämlich sein Nuntius und Collector „ex hac sola caussa quod literas Apostolicas nostro nomine praesentabat“, ins Gefängniß geworfen worden sei, gibt Fuller l. l. p. 148, 149.

traten. — So endigte dieser Kampf ganz zum Vortheile der Krone; denn wenn gleich die Geistlichkeit im Besitze ihres Wahlrechts blieb, so war dies doch nur ein formelles, da sie nicht wagte, den von dem Könige bei Ertheilung der Wahlbewilligung (congé d'élire) empfohlenen Candidaten zu umgehen, und obwohl die Päpste noch fortwährend das Recht ansprachen, die höhern Prälatenstellen durch Provision zu besetzen, so traf die Ernennung doch nur Solche, die entweder von dem Monarchen bestimmt worden waren, oder über die er zum voraus seine Billigung zu erkennen gegeben hatte [1]).

Hiermit endigte die Reaction, die von der Regierung und dem Parlamente in England gegen die Hierarchie und die päpstliche Uebermacht ausging. Im fünfzehnten Jahrhunderte lenkten äußere und innere Kriege die Aufmerksamkeit der Könige von den kirchlichen Angelegenheiten ab, die Stände hatten mit den durch Wycliffe und seine Anhänger herbeigeführten Wirren genug zu schaffen, und der Clerus, durch den Lollardismus in seiner Macht, seinem Besitzthum und seiner Existenz bedroht, enthielt sich jeder weitern Opposition gegen das kirchliche Oberhaupt, um seine ganze Kraft auf die Unterdrückung der Wycliffitischen Irrlehren richten zu können. Durch engeres Anschließen an den Thron und durch Freigebigkeit gegen die Könige in den Tagen der Noth suchte die englische Geistlichkeit die Gunst der Regierung zu gewinnen und unter ihrem Beistande das Fortbestehen der kirchlichen Zustände zu erwirken. Aber während von dieser Seite die Opposition nachließ, erwachte in der allgemeinen Kirche selbst ein neuer Geist, der noch gewaltiger gegen die päpstliche Despotie und die dadurch herbeigeführte Knechtschaft, gegen die Bedrückung der Landesgeistlichen und gegen die zahllosen Mißbräuche ankämpfte. Wycliffe's Lehren erschütterten fast ein Jahrhundert lang die Grundpfeiler der Kirche nicht nur in England, sondern auch in andern Ländern, zu einer Zeit, wo die große Kirchenspaltung und die drei Concilien von Pisa, Costnitz und Basel das Papst-

1) Lingard t. IV, p. 261.

thum in seiner Entartung den Augen der Welt enthüllten, und selbst die Vertheidiger der römischen Kirchenlehre als heftige Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit und des monarchischen Kirchenregiments auftraten, und an seine Stelle die Aristokratie des höhern Prälatenstandes und die Autorität der Kirchenversammlungen zu setzen suchten.

Das Verlangen einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern wurde dringender und das Gefühl der Nothwendigkeit derselben stärker, als die neue Bildung mit dem Lichte der Intelligenz den morschen Zustand des hierarchischen Gebäudes beleuchtete und mit rückhaltsloser Kritik die schwachen Grundpfeiler desselben aufdeckte. Die usurpirte Macht des päpstlichen Stuhles, die Ausartung der Religion in Aberglauben und Ceremoniendienst, und die Unwissenheit und geistige Indolenz des zahlreichen regulären Clerus konnte vor dieser neuen Bildung, die in der Buchdruckerkunst einen mächtigen Hebel erhielt, nicht lange unangefochten bestehen. Zwar nahm England an diesem neuen Leben anfangs wenig Antheil. Die blutigen Erbfolgekriege zwischen der rothen und weißen Rose versagten die Muße, die zur Erweckung eines wissenschaftlichen Sinnes und Strebens nothwendig ist, die abgeschlossene Lage der Insel erschwerte den Verkehr mit dem Festlande und hielt die Ergebnisse des geistigen Kampfes, der dort geführt wurde, fern, und durch Beschränkung des päpstlichen Provisionsrechts war talentvollen Ausländern, denen bisher England die Anregung zu gelehrten Forschungen und die Erhaltung und Hebung seiner Cultur größtentheils zu danken hatte, der Zugang abgeschnitten [1]). Die Universitäten verfielen aus Mangel an Lehrern und Zuhörern, die Wissenschaften erlagen dem Geräusche der Waffen, und eine neue Barbarei drohte über das Land hereinzubrechen und alle Versuche einer kirchlichen Reformation zu vernichten, als durch die Thronbesteigung des Hauses Tudor die Ordnung ins Leben zurückkehrte und die hadernden Elemente versöhnt wurden. Unter Heinrich VII.

1) Wilkins concilia, III, p. 242.

und seinem Sohne fanden die Künste des Friedens Schutz und Aufmunterung, der Geist des Alterthums verdrängte das dürre scholastische Formelwesen und die Ignoranz der Geistlichkeit, und die kleine, aber kräftige Schaar der Humanisten erschütterte durch den Ernst der Wissenschaft, wie durch den Spott der Satire und den Witz des Verstandes das römische Kirchensystem, dessen schwacher Bau nur in einem unkritischen Zeitalter und bei einem leichtgläubigen Volke Bestand haben konnte.

Ehe wir zur nähern Darstellung dieser doppelten Opposition übergehen, die von Seiten der Wycliffiten zur Begründung eines gereinigtern Religionszustandes, von Seiten der Humanisten zur Befreiung des Geistes aus den Banden der Knechtschaft und der kirchlichen Bevormundung, gegen das herrschende Religionssystem erhoben wurde, wollen wir das Gesagte kurz zusammenfassen. — Die Verdrängung des britischen Heidenthums durch die Römer bahnte dem Christenthum in dem Inselreiche den Weg, da die Sieger bei der Nichtigkeit ihrer eigenen philosophischen und religiösen Systeme nichts Genügendes an die Stelle des Verdrängten zu setzen hatten. Dieses altbritische Christenthum, das in seinen Grundzügen mehr auf die Kirche des Orients als des Abendlandes hinwieß, wurde durch das germanische Heidenthum der Angelsachsen wieder verdrängt und verlor sich unter der Barbarei der folgenden Jahrhunderte in England, erhielt sich aber noch in Irland und Schottland. Das im siebenten Jahrhundert von Rom aus den Angelsachsen zugeführte Christenthum war schon angefüllt mit den Zuthaten der Tradition, mit Ceremonien und Gebräuchen, die zum Theil dem Heidenthum entlehnt waren, und mit einem fast lediglich auf Aberglauben und Wunderglauben gegründeten Gottesdienste, nahm aber doch unter dem Einflusse einer selbständigen einheimischen Geistlichkeit eine eigenthümliche, in manchen Stücken von der römischen Mutterkirche abweichende Richtung. Als aber Wilhelm von der Normandie die Feudalzustände des Festlandes in dem eroberten Königreiche gewaltsam einführte, wurde die englische Kirche

in Allem der römischen gleich gemacht und die selbständige Macht des angelsächsischen Clerus gebrochen. Allein die scharfe Trennung der Kirche vom Staat und die Einführung einer gesonderten geistlichen Jurisdiction, wodurch eine Schwächung des Clerus bewirkt werden sollte, beförderte gerade dessen Erhebung und Ueberlegenheit im Zeitalter der Kreuzzüge. Denn eine mächtige, mit Rom innig verbundene Geistlichkeit, im Besitze großer Güter und einer ausgedehnten Jurisdiction, die stark und einträchtig durch die Bande einer hierarchischen Rangordnung, einem aus hadernden Elementen zusammengesetzten Staate und einer meistens schwachen Regierung gegenüberstand, machte es einigen staatsklugen, kühnen Päpsten möglich, im dreizehnten Jahrhundert eine Herrschaft zu gründen, welcher sich die Oberhäupter des weltlichen, aller guten Bestandtheile beraubten Staates unbedingt fügen mußten. Die Metropolitanrechte des Erzbischofs vor Canterbury wurden in den drei Reichen geltend gemacht, und fanden, wenn auch unter Murren und Widerstreben, selbst da Anerkennung, wo des Königs Scepter wenig oder keine Huldigung erzwingen konnte. Diese päpstliche Uebermacht, unterstützt von der in England wurzelnden scholastischen Philosophie, erhielt sich ungeschwächt unter mehren Königen, bis die ungeheuern Erpressungen unter Heinrich III. und der anstößige Mißbrauch dieser Gewalt bei Besetzung kirchlicher Stellen die einheimische Geistlichkeit verstimmten und sie den Reactionsmaßregeln, die unter Eduard III. und seinem Nachfolger von den Parlamente ergriffen wurden, geneigt machten. Diese Reaction, die hauptsächlich von dem dritten Stande ausging, gab sich zu erkennen theils durch die Beschränkung der angemaßten Rechte der römischen Curie und die Minderung ihrer Geldbezüge, theils durch die polemische Richtung der neuern Scholastik und endlich durch Wycliffe's Reformationsversuche. Diese letztere Erscheinung aber schreckte die Geistlichkeit von jeder weitern Opposition gegen den römischen Hof ab, entfernte sie von dem dritten Stande, der den Lollardismus zu begünstigen schien, und führte sie zu einer engern Verbindung mit der Staatsregierung, die der

Unterstützung des Clerus eben so wenig entbehren konnte wie dieser des Schutzes der weltlichen Obrigkeit. Auf diese Weise wurde zwar durch die Macht des Clerus und die Politik der Könige das alte System herrschend erhalten, aber die Lehre Wycliffe's doch nicht ganz vertilgt. Vielmehr pflanzten sich die Ansichten der Lollarden im Stillen fort, erhielten den Sinn für die Nothwendigkeit einer Reform wach, und bewirkten, daß im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die ähnlichen Bestrebungen des Festlandes einen günstigen Boden fanden und freudig begrüßt wurden. Denselben Erfolg hatten die Bestrebungen der englischen Humanisten, wenn diese gleich vornehm jede Berührung mit Häretikern, die meistens den niedern Ständen angehörten, sorgfältig vermieden.

II. Kapitel.

Die theologische Wissenschaft des Mittelalters im Verhältniß zum herrschenden Kirchenthum. Wycliffe und die Lollarden.

Wie sich in der äußern Geschichte der englischen Kirche vier verschiedene Zustände erkennen lassen, nämlich die Zeit des apostolischen Christenthums bei den celtischen Briten, der abendländische Kirchenglaube unter Vermittelung des römischen Bischofs, aber mit eigenthümlicher Prägung und Selbständigkeit bei den Angelsachsen, die Herrschaft der Hierarchie mit päpstlicher Dictatur unter den ersten Königen aus dem Hause Plantagenet, und die Reactionsversuche der Reichsstände unter Eduard III. und seinen Nachfolgern, so ist auch in dem Bildungsgange der christlichen Theologie eine vierfache Richtung zu bemerken. In den ersten Jahrhunderten nahm man die Lehren des Evangeliums und der Apostel mit gläubigem Sinne und frommer Hingebung an, ohne ein dogmatisches System zu bilden, oder mit vorlauter Speculation die Mysterien des Erlösungswerks durchdringen zu wollen. Von keiner gesetzgebenden Autorität bestimmt, bildeten sich die ersten Christen-

gemeinden in Großbritannien nach dem Muster der in andern Ländern bereits bestehenden, nahmen Lehre, Cultus und kirchliche Einrichtungen mit kindlichem Sinne so an, wie sie ihnen von einfachen, für die Verbreitung des Evangeliums begeisterten Männern mitgetheilt und angegeben wurden, und setzten in die Nachahmung des Lebens Christi und der Apostel das Wesen der Religion. Daher fühlten sie auch den Drang in sich, die Lehre von dem gekreuzigten Heilande, in der sie den einzigen Weg zur Seligkeit erblickten, andern Völkern in der Nähe und Ferne zu verkündigen, und den Unglauben der Heidenwelt und die Nacht der Barbarei mit Muth und Aufopferung zu durchbrechen.

Als aber das Christenthum im Abendlande schon allgemein herrschend war, und sich die Wärme der Begeisterung nicht mehr durch apostolisches Wirken nach Außen entladen konnte, da suchte man die geheimnißvollen Dogmen des Christenthums mit der Vernunft zu erfassen und die unenthüllbaren Mysterien von der Natur Christi und dem Verhältnisse des Menschen zur Gottheit und zu dem Werke der Erlösung durch Speculation zu durchdringen. Dieß fand im Abendlande besonders in dem Zeitraume statt, als nach den Stürmen der Völkerwanderung ein neuer, geordneter Zustand sich gebildet hatte, die christliche Kirchenlehre noch nicht unwandelbar fixirt war, die speculirende Vernunft sich also noch frei an das Objekt des Glaubens selbst wagen durfte, ohne durch das drohende Gespenst der Häresie in ihrem Fluge gehemmt und von jedem etwas kühnen Resultate abgeschreckt zu werden. Dieß war aber in England die Zeit, wo sich die verschiedenen angelsächsischen Königreiche zu einem einzigen christlichen Staate consolidirt hatten, die Energie des Volkes eine religiöse Richtung nahm, und der geistliche Stand die höchste Macht und Bedeutung besaß. Es darf uns daher nicht wundern, wenn aus demselben Lande, wo die apostolische Richtung der Heidenbekehrung so mächtig Wurzel gefaßt hatte, auch einer der kühnsten Denker des Mittelalters hervorging und als Glied einer freien Kirche die christlichen Dogmen einer freien Specu-

lation unterwarf. Dieß war Johann Scotus Erigena, wahrscheinlich aus dem phantasiereichen Irland. Angeregt durch das Studium des Dionysius Areopagita, dessen Schriften er auf Verlangen Karl's des Kahlen ins Lateinische übersetzte, und durch die Werke des Plato und Aristoteles, die er in der Ursprache las, wurde er der Schöpfer der speculativen und mystischen Theologie im Abendlande, und stellte in seinen theologisch-philosophischen Forschungen über Gott und Natur Grundsätze auf, die an Pantheismus streifen und daher von der römisch-katholischen Kirche als häretisch verworfen werden mußten. Er lehrte: „Wie vor Erschaffung der Welt das Wesen aller Dinge in Gott war und von Gott ausging, so wird auch am Ende derselben Alles wieder in Gott zurückkehren und nichts sein als Gott. Gott ist demnach das All und im All. Daraus folgt nun, daß das Böse nicht von Gott herrühren, also auch nicht ewig sein könne, eben so wenig der Teufel und die Höllenstrafen, daß am Ende der Dinge Alles in einen Zustand ewiger Glückseligkeit kommen müsse, und folglich keine Prädestination zu ewiger Verdammniß möglich sei[1])." Dabei verwarf er die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi beim Abendmahl, deutete Brod und Wein symbolisch, und holte zur Begründung seiner Ansichten aus Origenes und andern griechischen Theologen Sätze herbei, die längst als irrig von der Kirche verworfen worden waren.

---

1) Staudemaier, Johannn Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. Bis jetzt der 1. Band, der nur das Vorbereitende enthält. Staudemaier's, anderwo niedergelegte, Ansicht, daß in Erigena nichts Pantheistisches sei, wird bestritten von Ad. Helfferich in den Theolog. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, Jahrg. 1842, 2. Heft. — Folgende Beschlüsse der Synode von Valence vom Jahr 855: „1) Es giebt ein göttliches Vorherwissen der Handlungen der Guten sowohl als der Bösen, sowie der Folgen, die sich nach dem göttlichen Urtheile daraus ergeben. Aber dieses Vorherwissen begründet weder für die Einen noch für die Andern eine Nothwendigkeit; und 2) Es gibt eine zweifache Prädestination, wodurch Gott die Guten zum ewigen Leben, die Bösen aber zum ewigen Tod bestimmt," stehen mit Erigena's Ansichten in folgenden beiden Sätzen in Widerspruch: „1) Was an sich Nichts (das Böse) ist, will Gott nicht, und weil er es nicht will, ist es weder Gegenstand seines Vorherwissens noch seines Vorherbestimmens; und 2) Was Gott weder vorausieht, noch voraus will und dadurch bestimmt, das ist an sich nicht."

Diese freie theologische Speculation trat zurück, als der römische Kirchenglaube eine feste, starke Gestalt annahm, und die Dogmen schon ausgebildet und fixirt der Wissenschaft zur Bearbeitung übergeben wurden. Dieß geschah aber um dieselbe Zeit, als Gregor VII. die Idee einer kirchlichen Universalmonarchie zu verwirklichen strebte, und die ersten Könige aus normännischem Blute die angelsächsische Kirche nach dem Vorbilde der römischen ebenso umänderten, wie den englischen Staat nach dem Muster des normännisch-französischen. Die neue Wissenschaft, die unter dem Namen Scholastik jetzt ins Leben trat und ein mächtiger Hebel des Papstthums wurde, fand daher in England einen besonders günstigen Boden, und es ist nicht ohne Bedeutung, daß in demselben Kloster von Bec, aus dem die ersten englischen Primaten unter normännischer Herrschaft hervorgingen, auch die Scholastik ihren Begründer in Anselm fand, und bei ihm sogleich diejenige Richtung nahm, die hauptsächlich der Kirche und dem Papstthum diente, nämlich die realistische. Denn wenn schon diese ganze Wissenschaft rein formal war, und ihre Hauptaufgabe darin bestand, die Begriffe, die den Dogmen zum Grunde lagen, logisch und dialektisch zu entwickeln und zu einem systematischen Ganzen zu verbinden, so machten sich doch bald zwei Ansichten geltend, die, von entgegengesetztem Standpunkte ausgehend, in ihren praktischen Richtungen wesentlich verschieden waren, eine ideale, Realismus genannt, und eine empirische, als Nominalismus bezeichnet. Wie nämlich schon im Alterthume der Platonismus die Nichtigkeit der Sinnenwelt darstellte, und nur dem unwandelbaren Reiche der Ideen, das durch geistige Beschauung zum Bewußtsein käme, Realität zugestand, die Anhänger des Aristoteles dagegen die empirische Welt als wirklich und die Materie in einer bestimmten Form als genügendes Objekt der Philosophie betrachteten, so auch im Mittelalter der Realismus (Idealismus) und die Nominalisten. Während nämlich diese, von der unmittelbaren Wahrheit der Erfahrungswelt ausgehend, die allgemeinen Begriffe nur als subjektive Vorstellungen, als bloße Namen gelten

ließen, legte jener den Ideen oder allgemeinen Begriffen eine von den wirklichen Dingen unabhängige Realität bei. Diese theoretische Verschiedenheit in den Grundansichten war indeß nicht der einzige Trennungspunkt für beide Schulen, sondern es kam dazu auch noch die entgegengesetzte Stellung beider zur Kirche und zum römischen Dogmenglauben. Die Realisten nämlich, mit Anselm von Canterbury an der Spitze, gingen von der Nothwendigkeit des credo ut intelligam aus, machten den Kirchenglauben ohne vorausgegangene Prüfung zur Basis ihrer Untersuchungen und unterwarfen sich unbedingt der Autorität des Nachfolgers Petri. Die Nominalisten dagegen, als deren Haupt besonders Roscelin und der kühne Abälard angesehen werden können, wollten durch das intelligere zum credere kommen, betrachteten die Vernunft als Quelle und Norm aller Erkenntniß, und verlangten einen vernünftigen, aus selbstthätigem Forschen geschöpften Glauben. Die letztern behaupteten also eine freiere Stellung der Kirche gegenüber und geriethen oft zu Consequenzen, die als häretisch und die christliche Glaubenslehre gefährdend verworfen werden mußten, während die erstern als folgsame Diener des herrschenden Religionssystems alle Auswüchse und traditionellen Zuthaten desselben mit ehrfurchtsvollem Sinne zum Objekte ihrer dialektischen Deutungen machten. Kann jene Richtung für eine Fortsetzung oder Erneuerung der Speculationsphilosophie eines Scotus Erigena gelten, so ist auch hierin der Gegensatz zwischen dem normännischen und angelsächsischen Christenthume in England ausgesprochen.

Diese scholastische Theologie, die zuletzt den erstaunungswürdigsten Fleiß und Scharfsinn „auf regelrechte Unterscheidungen, Erklärungen und Demonstrationen erkenntnißleerer Begriffe und auf die Lösung werthloser, von irregeleiteter Spitzfindigkeit ersonnener Probleme“[1]) verwendete, erhielt sich in England wie im ganzen übrigen Europa über zwei Jahrhunderte. Die unbedingte Herrschaft der römischen Kirche ver-

1) Reinhold's Geschichte der Philosophie, II, p. 17.

schaffte im Allgemeinen dem Realismus den Sieg, doch erhielt sich auch der Nominalismus, wenngleich nach und nach so modificirt, daß er sich nur noch dem Namen, nicht aber der praktischen Richtung nach an Roscelin und Abälard anschloß. Die großen, so sehr bewunderten Gegner, Thomas von Aquino und Duns Scotus, jener dem Orden der Dominicaner und der gemäßigten nominalistischen Richtung angehörend, dieser ein Franciscaner und der in England heimischen realistischen Ansicht huldigend, brachten die scholastische Theologie ihrer Vollendung nahe, so daß von dieser Zeit an beider Principien den Inhalt aller Systeme ihrer, in Thomisten und Scotisten sich scheidenden, Jünger bildeten. Dem erstern besonders verdankt die katholische Kirche die völlige Ausbildung manches für die praktische Anwendung folgenreichen Dogmas, wie die Lehre von dem Schatze der Kirche und dem Ablasse, den Glaubenssatz vom Fegefeuer mit der daraus folgenden Nützlichkeit der Seelmessen, die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte und der Priesterabsolution, und besonders die Erweiterung des Dienstes der unbefleckten Jungfrau Maria als Mutter Gottes. Auch der im dreizehnten Jahrhundert in die Kirche eingeführte Gebrauch, den Laien beim Abendmahl den Kelch zu entziehen, und die Siebenzahl der heiligen Sacramente fanden in ihm einen Fürsprecher, und der hohe Werth der Werkheiligkeit zur Erlangung der himmlischen Seligkeit wurde von ihm mit allen möglichen Gründen dargethan. Das Hauptwerk des Thomas von Aquino, die Summa theologiae, worin die christlichen Dogmen mit unermüdlichem Fleiße und Scharfsinne und mit Untersuchung und Widerlegung aller möglichen Einwendungen abgehandelt sind, war das Lieblingsbuch König Heinrich's VIII., und übte auf dessen Gemüth einen solchen Einfluß aus, daß er sich von den darin ausgesprochenen Grundsätzen nie losmachen konnte und manche Ansichten, wie die von der Wichtigkeit und Unlösbarkeit geleisteter Gelübde, selbst dann noch festhielt, als er bereits den päpstlichen Supremat verworfen und alle Klöster mit frivoler Hand aufgehoben hatte.

Aber in einem abtrünnigen Schüler des Duns Scotus, in dem kühnen Franciscaner Wilhelm Occam fand der alte Nominalismus mit seiner polemischen Richtung gegen die Hierarchie und das herrschende Kirchensystem einen talentvollen und glücklichen Erneuerer. Sein gewaltiger Kampf gegen die Macht des Papstthums und seine Vertheidigung der apostolischen Armuth bei dem Clerus in dem bekannten Streite des Franciscanerordens mit dem kirchlichen Oberhaupte zu derselben Zeit, als der Aufenthalt in Avignon die Curie um alles Ansehen brachte, als die am päpstlichen Hofe herrschende Geldgier und Genußsucht allenthalben Anstoß erregte, und das englische Parlament unter Eduard III. die oben erwähnten Reactionsversuche auf legislativem Wege einleitete, ist für die britische Kirchengeschichte eben so bezeichnend als die Begründung des Realismus durch Anselm von Canterbury. In dem Kampfe, der in dem dritten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts zwischen Ludwig dem Bayer und dem Kirchenfürsten von Avignon ausbrach, stand Occam auf Seiten des erstern, sprach und schrieb gegen die usurpirte Macht des Pontificats und gegen die zeitlichen Güter des Clerus mit solchem Eifer, daß der Bannstrahl über ihn geschleudert wurde, der jedoch nicht vermögend war, ihn von seiner Bahn abzulenken. Er flüchtete sich nach München und sprach zum Kaiser: „Vertheidige mich mit dem Schwerdte, und ich will dich mit dem Worte vertheidigen.“ In einer Reihe dialektischer, durch Anhäufung von Syllogismen schwieriger und abstoßender Untersuchungen bewies er die Unvereinbarkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt in Einer Person, vindicirte den Fürsten die letztere und that deren Unabhängigkeit und Unmittelbarkeit dar. Ja, er begründete durch factische Belege und durch Anführung von Widersprüchen in den Bullen die Irrthumsfähigkeit der Päpste, nannte Johann XXII. einen Tyrannen, wies ihm häretische Ansichten nach und ordnete das Pontificat theils der Kirchenversammlung, theils der Richtergewalt des Kaisers unter. — Bei einem Manne von so polemischer Richtung gegen die Hierarchie und das Papstthum sollte man auch in der Theologie

eine ähnliche Opposition gegen den herrschenden Kirchenglauben voraussetzen; allein hier verhält es sich ganz anders. Mit beispielloser Devotion setzt er das ganze dogmatische System als ausgemachte Wahrheit voraus und macht es zur Basis seiner scholastischen Deductionen, so daß Manche auf den Gedanken kamen, in dieser übertriebenen Pietät gegen alle Lehrsätze der römischen Kirche liege die geheime Absicht verborgen, bei dem aufmerksamen Leser Zweifel an deren Wahrheit zu erwecken [1]). Jedenfalls läßt sich leicht eine äußere Ursache für seine Richtung in der Theologie auffinden. In seiner Stellung der päpstlichen Curie gegenüber mußte er nämlich mit verdoppelter Vorsicht jede Spur häretischer Grundsätze meiden, um nicht dem Verdachte Raum zu geben, als bezwecke er einen Umsturz des ganzen kirchlichen Systems in Lehre und Verfassung. Indem er aber für die Begründung des Glaubens einer Kirche, deren Irrationalität er mehrfach nachweist, nichts weiter aufstellt als die Autorität, fehlt seiner Philosophie die feste ernste Basis, und es bleibt ihm nur das weite Feld resultatloser Combinationen und dialektischer Fortbildung des Gegebenen. Daher wurde er der Gründer einer neuen scholastischen Schule, die bei ihrem ersten Auftreten die Spuren der Nichtigkeit und Auflösung an sich trug, indem sie nach Art der Sophisten in hohles Formelwesen, armselige Redensarten und inhaltslose Syllogismen das Wesen der Philosophie setzte, ihre ganze Thätigkeit auf die Aufstellung und Lösung spitzfindiger Grübeleien und unnützer, resultatloser Fragen richtete, und sich mit den Realisten in einen heftigen Streit einließ, dessen Erfolge so nichtig, als die Motive kleinlich waren. Denn scharfsinnige Untersuchungen über die Frage, ob

1) Rettberg, Occam und Luther, in den Theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, Jahrg. 1839, 1. Heft, p. 78 ff.: „Gerade die übertriebene Devotion gegen den Glauben der römischen Kirche, dessen völlige Irrationalität er nachweiset, mußte für Jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen verstand, ein weit schärferer Stachel zum Zweifeln werden, als wenn er sich zum offenen Widerspruche dagegen verstanden hätte. Bei diesem Verfahren war er gegen jede dogmatische Verketzerung gesichert ꝛc."

Gott, der die Natur des Menschen annahm, auch irgend eine andere, z. B. die des Steines, Holzes, Esels, annehmen konnte, und ähnliche lächerliche Objecte, die als Spielerei des Verstandes und als leere Denkübungen in barbarischer, unverständlicher Sprache verhandelt wurden, konnten die erkenntnißdürstende Welt nicht lange befriedigen und mußten bei dem ersten Angriff auf das Kirchengebäude, dem sie als werthlose Schmarotzerpflanze anklebten, den verdienten Untergang finden. Man kann also mit Recht sagen, daß Occam, wie er durch directe Angriffe die Hierarchie erschütterte, so auf indirecte Weise die Scholastik, diesen mächtigen Hebel des römischen Kirchensystems, ihrem Verfalle zuführte, indem er ihre Consequenzen übertrieb und gegen ihre Basis Zweifel erregte. Mag dieses letztere nun in seiner Absicht gelegen haben, oder unbewußte Folge seines Systems geworden sein, jedenfalls liefert dieser unbeugsame Franciscanermönch den Beweis, daß der Geist der Opposition gegen die absolute Kirchengewalt und die Usurpationen der päpstlichen Curie alle Stände durchdrungen hatte.

Wie Occam seine Angriffe gegen den Priesterstand und dessen Oberhaupt richtete, so eiferte der tiefsinnige (profundus) Scholastiker Bradwardina gegen die schlaffen Grundsätze über die Prädestination, und suchte der strengen, sittlichen Ansicht des Augustinus, von der die Theologen beider Richtungen vielfach abgewichen waren, wieder die Herrschaft zu erkämpfen. Allein die Richtung der Zeit ging zu sehr auf eine äußerliche Reformation, als daß sein Bestreben die verdiente Aufmerksamkeit erregt hätte. Nur in einigen tiefern Gemüthern der Umgebung Eduard's III., dessen Beichtvater und Begleiter auf seinen französischen Kriegszügen er war, faßten seine ernsten Mahnungen Wurzel.

1) Wycliffe's Leben und Wirken bis zu seinem Tode.

In demselben Merton-College zu Oxford, aus dem Occam und Bradwardina hervorgegangen waren, das an wissenschaft-

lichem Rufe alle ähnlichen Institute übertraf [1]), und in welchem ein dem herrschenden Kirchensysteme widerstrebender Geist waltete, erhielt gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein Mann seine Bildung, der die zerstreuten und vereinzelten polemischen Richtungen in sich vereinigte und die Bahn einschlug, auf der allein eine erfolgreiche Reform der Kirche erzielt werden konnte. Dieser Mann war Johann Wycliffe (geb. 1324 in einem Dorfe bei Richmond in Yorkshire), gleich ausgezeichnet durch juristische und theologische Gelehrsamkeit, durch Bibelkunde und scholastischen Scharfsinn, wie durch strengsittlichen Wandel, durch Muth und moralische Kraft [2]). Durchdrungen von dem in dem Collegium herrschenden Geiste der Opposition und angeregt durch die Lectüre der Schriften des Bischofs Grosseteste von Lincoln wie durch eifriges Studium des Neuen Testaments, faßte er schon frühe einen Widerwillen gegen die Entartung des Clerus und den verderbten Zustand der Kirche. Die Verdrängung der heiligen Schrift aus dem Gottesdienste und aus dem Leben, die Herrschaft einer todten Werkheiligkeit ohne geistige Veredlung, und das unheilige Treiben eines, auf den Genuß seiner Rechte und Güter bedachten und der Trägheit fröhnenden Priesterstandes erfüllten den

---

1) The life and opinions of John de Wycliffe cet. by Robert Vaughan (2 voll. ed II. Lond. 1831), t. I, p. 241. Außer diesem Werke benutzten wir neben den Quellenschriftstellern: Walsingham (Lond. 1574) und Henrici Knyghton Chronica de eventibus Angl. unter den X scriptôres hist. Angl. (Lond. 1652 fol.) noch: Lewis, history of the life and sufferings of John Wiclif (Oxf. 1820. 1 vol.), Ludwig Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation (2 Thle. Leipzig 1836), und das neueste: S. Adr. Jac. de Ruever Groneman, diatribe in Johannis Wicliffi vitam, ingenium, scripta (Trajecti ad Rhen. 1837).

2) Vaughan II, c. 9, p. 329 ff. — Eine Zusammenstellung der verschiedenen Urtheile über Wycliffe findet man bei Lewis p. XXIII—XXXII. Die Universität stellte ihm das Zeugniß aus: „That from his youth to the time of his death his conversation was so praisworthy that there was never any spot or suspicion noised of him; that in his reading and preaching he behaved like a stout and valiant champion of the faith, and that he had written in logick, philosophy, divinity, morality and the speculative arts without an equal.“ Knyghton sagt: „In philosophia nulli reputabatur secundus, in scholasticis disciplinis incomparabilis.“

nach dem Höhern strebenden und der Oppositionspartei ergebenen Mann mit Mißmuth und Groll. Er sah mit Schmerz und Verdruß, wie die Predigt des göttlichen Worts bei den Weltgeistlichen ganz außer Uebung gekommen war, und daß die Bettelmönche des Dominicaner- und Franciscanerordens, die sich seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in den drei Ländern des Inselreiches niedergelassen und die ältern Benedictinermönche an Einfluß und Bedeutung bald überflügelt hatten, im ausschließlichen Besitze der Seelsorge, der Predigt und des Beichtstuhles sich befanden, zum großen Nachtheile der Sittlichkeit und Frömmigkeit. Gegen diese Bettelorden richtete Wycliffe daher seine ersten Angriffe und blieb bis zum letzten Hauche seines Lebens der heftigste Gegner derselben. Vielleicht war bei dieser Feindschaft außer den allgemeinen Gründen, die besonders in Oxford schon vor Wycliffe eine starke Opposition gegen sie hervorgerufen hatten, auch persönliche Animosität im Spiel. Bald nach seinem ersten Auftreten, und vielleicht in Folge desselben, wurde nämlich ein Streit, den er mehre Jahre lang mit den Mönchen über die Berechtigung zu dem Vorsteheramte und einigen andern Collegiatstellen in Canterbury-Hall geführt hatte, von dem Papste Urban V. (1370) zu Gunsten der regulären Cleriker entschieden und ihm das Amt eines Wardeins dieser Stiftung entrissen, was ihn bewog, zwei Jahre nachher als öffentlicher Lehrer der Theologie aufzutreten. Diese Entscheidung war ihm ein neuer Beweis, daß die Mönchsorden, als die eifrigsten Verfechter der absoluten Autorität des päpstlichen Stuhls, auch von diesem vorzugsweise begünstigt würden, wie schon aus der Verleihung so vieler Privilegien hervorging, die oft die Rechte des Priesterstandes und besonders der Universitäten beeinträchtigten, und daher in Oxford schon seit langen Jahren Veranlassung zu heftigen Reibungen zwischen den Facultäten und dem Dominicanerorden gaben, für deren Beilegung sich Päpste und Könige mehrfach vergebens verwendet hatten. — Die Mönche besaßen nicht die geringste wissenschaftliche Bildung, und mischten sich doch in alle die Religion und Kirche betref-

fenden Angelegenheiten. Außer Stande, die erforderlichen Prüfungen zu bestehen, ließen sie sich von ausländischen Universitäten Doctorgrade ertheilen und beeinträchtigten dann einheimische Gelehrte in ihren Rechten. Sie verleiteten viele studirende Jünglinge zum Eintritt in ihren Orden, und waren dadurch hauptsächlich Schuld, daß die Eltern Bedenken trugen, ihre Söhne nach Oxford zu schicken, was eine bedeutende Verminderung der Studentenzahl und eine Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes zur Folge hatte. Verschiedene polemische Schriften, unter denen sich besonders die des irischen Erzbischofs Fitz-Ralph, der vom Jahr 1333—1347 die Kanzlerwürde in Oxford bekleidete, auszeichneten, hatten daher bereits die Gebrechen dieser Orden aufgedeckt, als Wycliffe mit seinen „Objections to friars" gegen sie auftrat.

In diesem aus 50 Kapiteln bestehenden Werke deckt er die Blößen und Widersprüche auf, die sich in den Grundsätzen und der Handlungsweise dieser Bettelorden, deren Entstehung er dem Zorne Gottes zuschreibt, erkennen ließen, und bekämpft ihre apostolische Armuth, die sie mit übermüthigem Dünkel über alle Verdienste setzten, als den Lehren Jesu und seiner Jünger widerstreitend. „Nicht in einem müßigen Bettlertreiben, das weder gegen Habsucht noch Schwelgerei schütze, sondern in einem thätigen Glauben und einer activen Frömmigkeit bestehe der Werth eines christlichen Lebens. Die heuchlerische Armuth, die dem Dürftigen das gebührende Almosen entreiße und dabei in Reichthum und Ueberfluß schwelge, die grobe Kutte, die Hoffart und unheilige Leidenschaften verhülle, und die niedrige Schmeichelei gegen Vornehme und Reiche, um Rechte und Güter zu erwerben, stimmten so wenig mit dem Geiste des Evangeliums überein, wie die hohlen Predigten von den Wundern der Heiligen, von der hohen Kraft der Werkheiligkeit und von dem Werthe der Freigebigkeit gegen Mönche und Klöster. Das härene Gewand verhülle Heuchler und Schwelger, Verleumder und Hochmüthige, Sünder aller Art und Kinder des Satans dem Auge der Welt, was um so gefährlicher sei, als sie durch Scheinheiligkeit die Weltpriester

allenthalben zurückdrängten und sich als nachsichtige Beichtväter und saumselige Seelsorger zu ihrem eigenen Gewinn, aber zum Nachtheil der Religion und Sittlichkeit wie Ungeziefer überall einnisteten [1])."

Diese Anklagen, in der Landessprache unter das Volk gebracht, und zwar in einem Zeitpunkte, den wir als Reactionsperiode gegen die päpstliche Hierarchie bezeichnet haben, verfehlten ihre Wirkung nicht, erbitterten aber darum auch die Mönche aufs heftigste. Als nun Wycliffe im J. 1366 in dem Streite Eduard's III. mit dem römischen Stuhle hinsichtlich des Lehnstributs die Unabhängigkeit der Krone verfocht, die Ansprüche des Papstes gegen die Behauptung der Mönche für unzulässig erklärte und die Forderung eines Census als eine ungebührliche Usurpation darstellte, wurde er von den Verfechtern der päpstlichen Oberlehnsherrlichkeit als Feind der Kirche und ihres Oberhauptes geschildert, und gerieth daher bei der Curie um dieselbe Zeit in Mißcredit, als sein Thun die Blicke der Regierung und der Reichsstände auf ihn lenkte. Dieß hatte einerseits zur Folge, daß er durch den oben erwähnten päpstlichen Richterspruch um seine Pfründe gebracht wurde, anderseits, daß er sich enger an den Sohn Eduard's III., Johann von Lancaster, das Haupt der Opposition gegen die Hierarchie, anschloß und auf die Anträge und Beschlüsse des Parlaments zur Beschränkung der Macht des Clerus und zur Abstellung der usurpirten Rechte der Curie wesentlich influirte [2]). Als daher im J. 1374 eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog von Lancaster stand, nach Brügge geschickt wurde, um bei dem Papste Abstellung der herrschenden Mißstände zu erwirken, brachte man es dahin, daß sich Wycliffe derselben anschloß. Wenn nun gleich diese Gesandtschaft im Allgemeinen kein sehr glänzendes Resultat lieferte, indem der oben erwähnte Tractat nur die schwebenden Klagepunkte beilegte, ohne jedoch den Grund aufzuheben, oder das Princip der päpstlichen Usur-

1) Lewis p. 23—30.
2) Vaughan I, c. 3, p. 302 ff.

pationen und Erpressungen zu vernichten, so war sie dagegen um so erfolgreicher für die künftige Richtung Wycliffe's. Die gänzliche Verweltlichung des höhern Prälatenstandes, von der er sich hier mit eigenen Augen überzeugte, das ehrgeizige und habsüchtige Treiben der Curie und das den Leidenschaften und der Sinnlichkeit fröhnende Leben der kirchlichen Oberhäupter erfüllten ihn mit Unwillen und beschleunigten sein reformatorisches Auftreten. Ermuntert durch den Beifall des Hofes und der Regierung, der besonders aus der Verleihung der Pfründe Lutterworth zur Belohnung seiner Gesandtschaft hervorging, eiferte er nach seiner Rückkehr gegen das Sittenverderbniß, die Hoffart und die gänzliche Entartung des Clerus, gegen die Unwissenheit der Mönche und der Weltgeistlichen, „die nicht einmal die Taufformeln richtig hersagen könnten, noch die zehn Gebote wüßten", tadelte die Vernachlässigung der Predigt und der Seelsorge, und sprach in den härtesten Ausdrücken von dem Oberhaupte der Kirche, als „dem Antichrist, dem stolzen, verweltlichten Priester Roms, dem unverschämtesten Beutelschneider und Preller, der die usurpirte Schlüsselgewalt zu den niedrigsten Zwecken mißbrauche". Er eiferte ferner gegen den aus bloßen Ceremonien bestehenden Gottesdienst und gegen die Nichtigkeit des ganzen religiösen Cultus; er stellte die Lehren des Evangeliums, auf das er zuerst als einzige Religionsquelle hinwieß, und den wahren Priesterstand, „der in seinem Leben den Laien vorleuchten müsse wie ein Stern am Firmament", der schlaffen Moral und Werkheiligkeit des regulären Clerus gegenüber, und forderte Regierung und Volk zur Reform einer Kirche und einer Geistlichkeit auf, die in der heiligen Schrift keine Begründung fänden[1]). — Dieß bewog die Mönche, die ihm schon lange gram waren und nur eine günstige Gelegenheit zu seiner Anklage abgewartet hatten, ein Schreiben an den Papst zu erlassen, worin sie 19 Sätze, die theils aus Wycliffe's Schriften, theils aus seinen Vorträgen gezogen, zum Theil auch aus

1) Lewis c. 3, p. 37 ff.

gelegentlichen Aeußerungen genommen waren, als Irrlehren enthaltend anführten[1]).

In diesen Sätzen bestreitet Wycliffe die politischen Suprematsrechte des Papstes, indem es nicht in Gottes Macht stehe, einem Menschen für sich und seine Erben auf ewige Zeiten ausschließlich die Herrschaft über die Welt zu verleihen, vielmehr alle Gerechten zu gleichem Antheil an Gottes Gütern berechtigt wären. Er subordinirt den Priesterstand der weltlichen Fürstenmacht und theilt dieser das Recht, ja die Pflicht zu, jenem seine zeitlichen Güter zu entziehen, wenn er seinem Berufe nicht nachkomme, oder den Zweck der Güterverleihung bei gewissen kirchlichen Stiftungen aus dem Auge verliere. Er spricht die kühne Behauptung aus, daß weder die Absolution noch das Anathema eines Priesters, von welchem Range er auch sei, etwas vermöge, wenn er nicht in Uebereinstimmung mit den Lehren Jesu handele, daß folglich dem Sündhaften die priesterliche Absolution eben so wenig das Himmelreich erwerbe, als es dem Tugendhaften durch die Excommunication verschlossen werde, und daß kirchliche Strafen zu weltlichen Zwecken ein unchristlicher Mißbrauch wären. Ebenso wird jedem auf legale Weise ordinirten Geistlichen gleiche Gewalt im Binden und Lösen beigelegt. — Diese Sätze, verworren und ohne innern Zusammenhang, erhalten zum Theil erst durch die spätern Schriften Wycliffe's ihr volles Licht; doch tragen sie die Spuren der damals in England allgemein herrschenden Grundsätze an sich, wornach der weltlichen Macht die Befugniß zustände, die Kirche zu reformiren, die Hierarchie dem Königthum untergeordnet wäre, und der Clerus seiner unabhängigen Stellung und seines Ueberflusses an zeitlichen Gütern, die ihn von den himmlischen abzögen, beraubt werden müßte.

Noch ehe Papst Gregor XI. einen Beschluß in dieser Sache gefaßt hatte, war Wycliffe von dem Bischofe Courteney von London (im Februar 1377) wegen seiner Irrlehren zur Verantwortung vorgeladen worden. Die feindselige Gesinnung,

1) Lewis p. 46—48.

die dieser Prälat nebst einem großen Theil des Clerus gegen den Herzog von Lancaster hegte, mochte das Verfahren gegen seinen Freund Wycliffe, dem man hauptsächlich die Opposition dieses mächtigen Edelmannes nicht allein gegen die päpstlichen Usurpationen, sondern auch gegen den ganzen Priesterstand zuschrieb, veranlaßt haben. Das Verhör sollte in der Paulskirche vor sich gehen. Eine unzählbare Menschenmenge hatte sich eingefunden, so daß der Herzog und der Reichsmarschall, Lord Percy, welche den Angeklagten begleiteten, ihrem Schützlinge kaum Zugang verschaffen konnten. Als sie bei dem Hochaltare angekommen waren, wo der Bischof und die übrigen als Richter aufgestellten Prälaten ihre Sitze hatten, sprach Courteney laut seinen Unwillen über ein so ungeeignetes Benehmen aus und sagte, wenn er ihr Vorhaben gewußt hätte, würde er Maßregeln ergriffen haben, ihre Erscheinung an diesem Orte zu verhindern. Die warme Erwiederung des Herzogs, daß die Autorität des Prälaten dazu wohl nicht hinreichend gewesen wäre, führte einen Wortwechsel herbei, der noch heftiger wurde, als Lord Percy den schon bejahrten Wycliffe zum Sitzen einlud, indem die vielen Antworten, die er zu geben haben würde, ihn sonst zu sehr ermüden möchten. Die Weigerung, dem Angeklagten eine solche Vergünstigung zu gestatten, vermehrte den Tumult und brachte den Herzog zu heftigen Aeußerungen über den Stolz und Uebermuth des Prälatenstandes, der gedemüthigt werden müßte. Und als er gar in der Hitze des Streits die drohenden Worte ausstieß, den Bischof an den Haaren aus der Kirche ziehen zu wollen, wurde der Lärm und die Aufregung so groß, daß das Verhör nicht vorgenommen werden konnte, und die Versammlung in Verwirrung auseinander ging. Die empörte Menge, die zum Theil aus Anhängern des Clerus, zum Theil aus politischen Gegnern Lancaster's bestand, zog im Tumult durch die Straßen und ließ ihre Wuth an dem Palaste des Herzogs und dem Eigenthum des Reichsmarschalls aus. Denn daß die Aufregung nicht aus Unwillen über die Wycliffischen Ketzereien hervorging, wie hin und wieder behauptet wurde, sieht man aus Walsingham's Indignation über die große Menge Anhänger

und Verehrer, die Wycliffe bei den Bürgern der Hauptstadt wie am Hofe gefunden, und die den Beweis lieferten, daß seine Lehren im ganzen Lande denselben Eindruck hervorbrachten, wie bei den Studenten in Oxford [1]).

Nach Empfang des erwähnten accusatorischen Schreibens erließ Papst Gregor XI. mehre Bullen, an den Primaten und den Bischof von London, an die Universität Oxford und an den König. In der ersten beklagt er, daß die englische Nation und selbst der Clerus von der alten Frömmigkeit und Ergebung gegen den römischen Stuhl abgewichen sei, schreibt ihrer Nachsicht die Verbreitung dieser schändlichen, die Grundfesten der Kirche bedrohenden Ketzereien zu, und fordert sie zu ernstlichen Gegenmaßregeln durch schnelle Verhaftung des Schuldigen und Wegnahme und Uebersendung seiner Schriften auf. In der zweiten wird die Universität Oxford unter Androhung des Verlustes aller Privilegien und Begünstigungen von Seiten des päpstlichen Stuhls ermahnt, dem Rector von Lutterworth und seinen Anhängern alles fernere Lehren zu untersagen und den beiden Prälaten bei Vollziehung ihres Auftrags behülflich zu sein. In der dritten endlich wird dem Monarchen höfliche Anzeige von diesen Verfügungen gemacht und auf seine Weise dessen Billigung und Unterstützung angerufen. Aber der glorreiche König Eduard III. erhielt dieses Schreiben nicht mehr; er war in demselben Monate (Juni 1377), wo die Bullen erlassen wurden, zu seinen Vätern gesammelt worden, und sein zwölfjähriger schwacher Enkel, Richard II., hatte den Thron bestiegen. Der Herzog von Lancaster, obwohl anfangs heftig angefeindet, wurde Regent des Reiches und war so weit entfernt, der Anmuthung des Papstes zu willfahren, daß vielmehr beim Zusammentreten des ersten Parlaments von Wycliffe ein Gutachten eingeholt wurde: ob man die für die Curie bestimmten Gelder zurückhalten und für die Bedürfnisse des Landes verwenden dürfe? Die Antwort fiel bejahend aus, „weil alle Bezüge des Papstes Almosen wären, die man nur dem wirklich

1) Walsingham, histor. pag. 209. Vaughan I, p. 355.

Bedürftigen bei eigenem Wohlstande verabreiche, und das Reich zu seinem Schutze Alles verwenden dürfe, worauf nach göttlichem Rechte Niemand Anspruch habe[1])". Unter diesen Umständen blieben die päpstlichen Sendschreiben ohne großen Erfolg. Der vorschnelle Befehl, gegen Wycliffe als Häretiker zu verfahren, „wie man gegen Diebe verfährt", ehe noch seine Ansichten von competenten Richtern auf unparteiische Weise geprüft worden waren, erregte ohnedieß allgemeinen Unwillen und bewirkte, daß das Volk in jenen Zeiten der Opposition gegen Kirche und Hierarchie seinen Lehren ein desto aufmerksameres Ohr lieh. — Als nun der Erzbischof in Folge der päpstlichen Weisung Wycliffe'n vor einen geistlichen Delegatenhof, der im Januar 1378 in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes Lambeth in London sich versammelte, zur Verantwortung lud, wurde der Reformator von einer großen Schaar befreundeter Bürger dahin begleitet, die den Palast umstellten und sich zum Theil den Eintritt in die Kapelle erzwangen. Am Hofe fürchtete man eine Wiederholung der frühern gewaltthätigen Auftritte; und da auch hier Wycliffe warme Freunde hatte, trotz der ernsten Mahnung des Papstes an die Prälaten, den König, die königliche Familie und den hohen Adel vor aller Ansteckung zu bewahren, so wurde Lord Clifford von der Königin Mutter an die geistlichen Richter abgeschickt mit dem Befehl, gegen Wycliffe und seine Lehren kein definitives Urtheil zu sprechen. Die Prälaten, von zwei Seiten eingeschüchtert, „wichen dem Sturme wie ein schwaches Rohr[2])" und standen von dem gerichtlichen Verfahren ab. Ob übrigens dieß wirklich die Ursache seiner Freigebung war, oder ob Wycliffe schon hier die bekannte mildernde Erläuterung der anstößigen neunzehn Sätze einreichte und darum der Bestrafung entging, ist eben so ungewiß, als die Motive dieser Erklärung, mag sie nun bei dieser oder bei einer spätern Gelegenheit geboten worden sein, streitig sind. Wie sehr man sich

1) Vaughan I, p. 360—565.
2) Walsingham p. 205, 206. Die Zeit und Zahl dieser Verhöre wird verschieden angegeben, vgl. Flathe II, p. 191, not.

jedoch auch Mühe gegeben hat, den Vorwurf eines Mangels an Muth oder einer unwürdigen Accommodirung in die Zeitverhältnisse von Wycliffe zu wälzen, und diese Erklärung der Ueberredung seiner mächtigen Freunde zuzuschreiben, die dadurch den einheimischen Prälatenstand zufrieden zu stellen gesucht hätten — auffallend bleibt die sophistische Art der Deutung immer und rechtfertigt zum mindesten die tadelnde Bemerkung Lingard's u. a., daß Wycliffe nicht begierig nach der Märtyrerkrone getrachtet habe [1]).

In der Einleitung zu dieser vielbesprochenen Erklärung versichert er, daß er stets ein aufrichtiger Christ gewesen sei, daß er Jesu Lehren nach Kräften bis zum letzten Hauche seines Lebens bekennen und vertheidigen wolle, und daß, wo er aus Irrthum gefehlt habe, er sich demüthig der Entscheidung und Correction der Kirche unterwerfe; er sei den Aussprüchen der Bibel und der Kirchenväter in allen seinen Lehrsätzen gefolgt; sollte ihm aber bewiesen werden, daß sie dem Glauben widerstrebten, so wäre er zum Widerrufe bereit. Hierauf geht er zur Erläuterung der einzelnen Punkte über. Die Deutung der ersten Sätze gegen die weltliche Macht der Päpste — daß nämlich Gott dem Nachfolger des Petrus darum nicht auf immer die Herrschaft der Welt habe verleihen können, weil bei der verheißenen Wiederkunft Christi die ganze Erde, folglich auch alle Verhältnisse zu derselben ihr Ende fänden,

---

1) Lingard t. IV, p. 213. — Wir können indessen nicht umhin, zu bemerken, daß dieser gründliche, aber nichts weniger als unparteiische Geschichtschreiber Wycliffe und seine Reformation sehr einseitig dargestellt und dessen ganze Opposition lediglich aus persönlicher Verstimmung über den Verlust seiner Pfründe hergeleitet hat. Er scheint zu dieser Behauptung durch Polydor Vergilius, einen ganz parteiischen, unzuverlässigen Schriftsteller verleitet worden zu sein. Dieser sagt nämlich: „Exstitere aliqui insigni infamia, quorum caput et princeps fuit Joannes Vuythelyffus; is, ut fama est, a primo indignatus quod non potuisset ad summos sacerdotalis ordinis aspirare honores, factus inde sacerdotibus cunctis inimicior, coepit divina scripta perverse interpretari, atque novam instituere sectam, usque eo ut in nobili Oxoniensi gymnasio puplice sit in sacerdotes ut legis eversores debacchatus." Lewis p. XXIV. — Daß Lingard willkürlich die Ordnung der von Walsingham p. 206, 207 angeführten Schriften ändert, um die Inconsequenz des Reformators desto auffallender zu machen, hat schon Vaughan gerügt.

ein Widerspruch in den göttlichen Anordnungen aber unmöglich angenommen werden könne — trägt auffallend das Gepräge einer erzwungenen und gekünstelten Erklärung an der Stirne, und liefert den Beweis, daß Wycliffe in den Künsten scholastischer Sophistik und Casuistik nicht unerfahren war, was noch mehr aus der offenbaren Verdrehung hervorgeht, nach welcher die in diesen Sätzen erwähnte politische Macht sich nur auf die weltlichen Fürsten beziehen sollte[1]). Auf ähnliche Weise wird die delicate Behauptung, daß es in der Macht der zeitlichen Obrigkeit stehe, die Güter der Kirche, wenn diese sündhaft werde und ihrem Berufe nicht nachkomme, an sich zu ziehen, dahin modificirt, daß Wycliffe angibt, er habe nur im Allgemeinen von der Möglichkeit gesprochen, daß Gott dereinst eine solche Wegnahme der geistlichen Güter durch die weltliche Regierung zum Besten der Kirche verhängen möchte, was vermöge seiner Allmacht wohl geschehen könnte. Keineswegs dürften aber die Regenten aus eigener Machtvollkommenheit zu einer solchen Maßregel schreiten, sondern es müßte dieß nach den Formen des Rechts und unter der Autorität der Kirche geschehen[2]). Diese letztere Behauptung scheint absichtlich unbestimmt und vag gehalten zu sein, um die Geistlichkeit zu beruhigen und doch der weltlichen Regierung nicht die Aussicht zu benehmen, im Falle einer gewaltsamen Reformation die Güter der Kirche an sich zu bringen. Noch vager und unbestimmter ist die Erklärung der Behauptung, daß die päpstliche Schlüsselgewalt eine Usurpation sei,

---

1) Walsingham, hist., p. 206.: „Intelligo autem dominationem politicam vel civilem dominationem secularem pertinere laicis activis viantibus dum peregrinantur a domino."

2) Walsingh. p. 206. Der Satz lautet: „Si deus est, domini temporales possunt legitime ac meritorie auferre bona fortunae ab ecclesia delinquente." Dieß erläutert er folgendermaßen: „Ista est correlativa primo articulo fidei: Credo in Deum patrem omnipotentem. ——— Si deus est ipse est omnipotens. Et si sic ipse potest praecipere dominis temporalibus, sic auferre. Et si sic, possunt legitime sic auferre ——— sed absit ex illo credere, quod intentionis meae sit, saeculares dominos licite posse auferre, quandocunque et quomodocunque voluerint vel nuda auctoritate sua, sed omnino auctoritate ecclesiae in casibus et forma limitatis a jure."

indem er darin zwar die unbedingte Macht zu binden und zu lösen als der katholischen Kirche verderblich verwirft, dabei aber doch der Autorität des Papstes und der Prälaten nichts Wesentliches entziehen will; und die Ansicht, daß jeder Geistliche, selbst der Papst, von seinen Untergebenen, ja von Laien zurechtgewiesen und zu seiner eigenen Besserung wie zum Gedeihen der Kirche einer Correction unterworfen werden könne, wird durch den Zusatz gemildert, daß dieser Fall bei dem heiligen Vater nicht leicht eintreten möchte und nicht ohne augenscheinliche Beweise angenommen werden dürfte.

Wenn indessen auch Wycliffe zur Genugthuung des englischen Clerus und zur Erhaltung der Ruhe in einem aufgeregten Lande sich von seinen Freunden bewegen ließ, durch diese mildernde Erklärung sich der augenblicklichen Gefahr zu entziehen und der englischen Geistlichkeit ein Document in die Hände zu geben, mit dem sie sich dem römischen Hofe gegenüber rechtfertigen konnte, so war er doch weit entfernt, den eigentlichen Inhalt seiner Lehrsätze zu widerrufen. Die Behauptung, daß geistliche Absolution ohne innere Besserung, oder Excommunication ohne Versündigung gegen Gottes Gebote durchaus ohne Erfolg sei, blieb ungeschwächt stehen, ja erhielt durch seine Erklärung noch größeres Gewicht; die Unterordnung der Hierarchie unter den Staat und die Regierung, sowie das Anrecht der weltlichen Obrigkeit auf die Kirchengüter wurde selbst durch die limitirende Auslegung Wycliffe's keineswegs beseitigt, und die Ansicht von der Irrthumsfähigkeit des kirchlichen Oberhauptes erlitt keine Erschütterung. Um aber übelwollenden Nachreden und verleumderischen Verdrehungen vorzubeugen, wiederholte er in einer Eingabe an das Parlament, das sich in dem nämlichen Jahr, 1378, versammelte, dieselben Ansichten mit größerer Bestimmtheit, und bekämpfte bald darauf einen anonymen, mit einem Anflug theologischen Wissens sich brüstenden Schriftsteller, der den Supremat des Papstes nebst dessen Infallibilität und Sündlosigkeit verfochten hatte, mit solcher Rücksichtslosigkeit und so wenig Schonung der herrschenden Ansichten, daß man darin das

Gefühl der Sicherheit und des Uebergewichts nicht verkennen kann [1]). Der mächtige Schutz von Oben und die gleichzeitige Ohnmacht der durch das Schisma gespaltenen und geschwächten Curie bewirkten nach Gregor's XI. Tode (März 1378), daß Wycliffe nicht nur dem Verbote des Delegatenhofs, solche Lehren ferner zu verbreiten, nicht nachkam, sondern vielmehr dieselben Ansichten erweitert und vermehrt mit erhöhtem Eifer dem Volke mittheilte, und mit größerer Energie in Schrift und Predigt die Gebrechen der herrschenden Kirche und des entarteten Priesterstandes angriff. Er behauptet offen vor seinen zahlreichen Zuhörern, „daß der Antichrist die Kirche mehr gefesselt und geknechtet habe, als das alte Gesetz zur Zeit der Pharisäer" [2]); er preist Gott in einer eigenen Schrift über das Schisma, „daß er das Haupt des Antichrists gespalten und die eine Hälfte der andern feindlich gegenübergestellt habe", und fordert Kaiser und Könige auf, die leidende Kirche zu erretten und nach dem Untergange der sündhaften Hierarchie einen neuen, bessern Zustand zu begründen [3]). Er eifert gegen die Predigten der herumziehenden Bettelbrüder, die statt der Glaubenslehren des Evangeliums „leere Fabeln, Geschichtchen und Erzählungen vom trojanischen Kriege [4])" den Zuhörern mittheilten, und, statt auf ein sittliches Leben und eine moralische Gesinnung hinzuwirken, durch feile Absolution ohne Reue und Buße den Sünder bethörten und ihren eigenen Säckel füllten [5]).

Diesem letztern Uebelstande suchte nun Wycliffe durch Einführung einer neuen Predigtweise und durch Heranbildung junger Theologen, die seine Ansichten unter dem Volke verbreiteten, zu steuern. Wie Christus und seine Apostel in Ga-

1) Lewis p. 78.
2) Vaughan II, p. 25, 26.
3) Ibid. II, p. 4 ff.
4) Ibid. II, p. 11.
5) Vaughan II, p. 5. „Among heresies there is no greater, than for a man to believe that he is absolved from his sin, if he give money, or because a priest layeth his hand on the head and saith I absolve thee. For thou must be sorrowful in thy heart, or else God absolveth thee not."

liläa und Judäa umherzogen und das Wort des Lebens verkündeten denen, die dafür Empfänglichkeit zeigten, so sollten auch seine Jünger den Bewohnern der Städte und Dörfer, der Weiler und Meierhöfe die Lehren des Evangeliums darbringen. Um die Bettelmönche, die durch ihr scheinbar ascetisches Leben bei dem Volke so großen Einfluß besaßen, erfolgreicher zu bekämpfen, ahmten auch sie die Armuth Christi nach, aber in Wahrheit, nicht zum Schein, wanderten baarfuß und in grobe Kutten gehüllt von Ort zu Ort, als „arme Priester" von Almosen lebend, ohne bleibenden Wohnsitz und mit dem Vorsatze, keine Beneficien anzunehmen. Ein unstetes Wanderleben schien dem Beruf eines christlichen Predigers am angemessensten, und der Besitz kirchlicher Beneficien, auf die Erhebung des Zehnten gegründet, kam ihnen als Simonie und Eingriff in die Rechte der Armen vor[1]). Die „armen Priester" eiferten, ohne die Erlaubniß der geistlichen Obern eingeholt zu haben, auf Marktplätzen und Kirchhöfen, auf Feldern und Wiesen, in Flecken und Dörfern vor dem schaarenweise zusammenströmenden Volke gegen die Entartung der Kirche und den herrschenden Aberglauben, gegen den heuchlerischen, allen Sünden fröhnenden Clerus und die erschlaffende Werkheiligkeit; sie predigten von der Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform, empfahlen die Zurückführung des reinen Evangeliums ohne traditionelle Zuthaten, und wiesen auf die Gnade Gottes als einzige Quelle der Rechtfertigung und auf die heilige Schrift als Norm des Glaubens hin. In einem

1) Wycliffe schrieb eine Abhandlung über die Frage: Why poor priests have no benefices? wovon Vaughan II, p. 164 ff. eine Analysis gibt: „Three reasons are assigned for their refusal of benefices: first, the dread of simony; secondly, the fear of mispending poor men's goods, and thirdly, the hope of doing more good by itinerant labours, than by limiting their exertions to a single parish." — Walsingham sagt: „Congregavit comites atque socios unius sectae insimul Oxoniis et alibi commorantes, talaribus de indutos vestibus russeto, in signum profectionis amplioris, incedentes nudis pedibus, qui suos acerrores in populo ventilarent, et palam publice in suis sermonibus praedicarent," und weiter unten: „Hi vocabantur a vulgo Lollardi, incedentes nudis pedibus, vestiti pannis vilibus, scilicet de russeto, ut per vitam poenalem facilius incautos traherent ad sectam suam."

Zeitalter, wo die Rednerbühne gleich zum öffentlichen Sammelplatze wurde, wo der mündliche Vortrag die einzige Form der Mittheilung an das Volk war, und wo Religion und Kirchenthum in alle Verhältnisse des Lebens eingriff, mußten die Predigten der „armen Priester" von großer Wirkung sein. — Es ist möglich, daß unter diesen Predigern sich katharische Begharden befanden, deren Grundsätze von den Niederlanden aus schon früher sich nach England verpflanzt hatten, und die nun in Wycliffe's Ansichten ihre eigenen Lehren dem Wesen nach wieder erkannten. Auf die Weise würde sich der Name Lollarden, den man der niederländischen Ketzersecte gegeben hatte, und der in der Folge den Wycliffiten beigelegt wurde, am natürlichsten erklären lassen [1]). Doch kann auch diese als Sectenname gehässige Benennung auf die englischen Neuerer absichtlich übertragen worden sein, ohne daß man dabei einen nähern, innern Zusammenhang zwischen beiden anzunehmen braucht, da die katholische Kirche mit vornehmer Verachtung alle widerstrebenden Religionsparteien als gleiche zu behandeln pflegt, und mit hochmüthiger Ignorirung der Verschiedenheit die neuen Widersacher gern mit einem ältern, schon zum Schimpfworte gewordenen Ketzernamen brandmarkt. Wycliffe selbst war als Prediger sehr bedeutend, wie man aus den zahlreichen Reden, die der zerstörenden Hand der Zeit und der Feinde entgangen sind, deutlich ersieht [2]). Er bediente sich der Landessprache, zu deren Hebung und Ausbildung er einen mächtigen Impuls gab, wenn ihm auch gleich die Fähigkeit klarer und schöner Darstellung durchaus abging; er sprach mit Feuer und Gewandtheit, mochte er von dem Katheder herab die tiefen Fragen der Theologie vor einem aufmerksamen und gebildeten Auditorium verhandeln, oder auf der kleinen Kanzel zu Lutterworth die einfachen Zuhörer in populärer Rede von dem Erlösungswerk des Heilandes und von der beseligenden Kraft des Glaubens nach den Worten

1) Flathe II, p. 163 ff.
2) Vaughan II, p. 12 ff.

der heiligen Schrift belehren. Eine unermüdliche Thätigkeit, umfassende Gelehrsamkeit, ein strenger, ascetischer Lebenswandel, der aus seiner trüben Ansicht von der Erde als dem „irdischen Jammerthale" und der Nichtigkeit der zeitlichen Güter und Genüsse hervorgehen mochte, waren Eigenschaften, die, verbunden mit dem mächtigen Schutze von Oben, und gehoben durch die Richtung der Zeit und die Gebrechen der zwieträchtigen Kirche, ihm ein großes Uebergewicht über seine Gegner geben mußten.

Ein zweites höchst wichtiges Werk der praktischen Thätigkeit Wycliffe's ist die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, die er im Anfange der achtziger Jahre begonnen zu haben scheint. Daß zur Zeit der angelsächsischen Herrschaft in England mehre Versuche gemacht wurden, einzelne Bücher des Alten und Neuen Testaments durch Uebersetzen der Geistlichkeit und dem Volke verständlicher und zugänglicher zu machen, ist bereits oben erwähnt worden. Diese angelsächsischen Uebersetzungen, auf deren Vermehrung und Verbesserung besonders der, für die Hebung der Cultur seines Volks so besorgte, König Alfred bedacht war, hatten sich unter den normännischen Regenten verloren, oder waren durch die fremde Sprache dem Volke noch unverständlicher geworden als die lateinische. Während der Herrschaft der Scholastik und des rein äußerlichen Kirchenthums trat die Bibel gänzlich in den Hintergrund, und ein Geistlicher, der es gewagt hätte die heiligen Schriften aus dem geheimnißvollen Dunkel einer unbekannten gelehrten Sprache zu ziehen, würde unfehlbar als Häretiker und Sectenstifter angesehen worden sein. Einige poetische Bearbeitungen der Psalmen, der mosaischen Bücher oder auch der Evangelien durch Geistliche, die der Dichtkunst eine religiöse Richtung geben wollten, trugen zur Erhaltung des einfachern, reinern Christenthums unter dem englischen Volke so wenig bei, wie die Evangelienharmonien eines Ottfried u. A. in Deutschland; und selbst, wenn die Angabe des Thomas Morus richtig ist [1]),

1) The hole byble was long before Wickliffe's days by vertuous and well learned men translated into the English tong, and by good

daß schon vor Wycliffe die ganze Bibel in das Englische übertragen worden sei, so befanden sich doch die wenigen Exemplare einer solchen Uebersetzung nur als Curiositäten in der Abgeschlossenheit dieser oder jener Klosterbibliothek, oder waren in den Händen einiger gelehrten Geistlichen, die sie als einen geheimnißvollen Schatz sorgfältig den Augen der Welt entzogen. Die biblischen Geschichten erhielten sich durch Tradition wie die Legenden der Heiligen im Munde des Volkes und bildeten den Rahmen zu den römischen Kirchendogmen, während die Lehren Jesu und der Apostel in unzugängliches Dunkel gehüllt waren. Je mehr die römische Kirche Einheit und Uniformität als nothwendigen Charakter ansprach, und je weiter sich die bestehende Religion von dem einfachen Christenglauben entfernte, desto sorgfältiger mußte sie das eigene Forschen in der Schrift, wodurch Zweifel, Widersprüche und Irrlehren geweckt werden könnten, zu verhüten suchen. Es war daher in Wycliffe's Tagen nicht bloß die Ansicht geltend, die Laien sollten sich mit dem begnügen, was sie aus dem Munde der Priester vernähmen, sondern auch den Clerikern selbst wurde das Lesen der Vulgata nur mit großer Beschränkung zugestanden, und allgemein der Grundsatz verfochten, „die Beschlüsse der Bischöfe in der Kirche seien von größerem Gewicht und Ansehen als die Autorität der heiligen Schrift[1])".

Diese Ansichten bestritt Wycliffe in mehren Schriften, worunter die lateinische „De veritate et sensu Scripturae" die ausgezeichnetste ist, sowie in einer längern Vorrede zu der Uebersetzung selbst mit gutem Erfolg. Er beschuldigte die Cleriker der Schriftverdrehung, indem sie nur diejenigen Stellen mittheilten, die zu ihrem Systeme paßten, der absichtlichen Verheimlichung derselben, „damit Niemand die Täuschungen durchschaue, womit sie die Welt umgarnt hätten"; er weist nach, daß solche Grundsätze den Worten Christi und der Apostel, den Aussprüchen der Kirchenväter, dem Beispiele

and godly people with devotion and soberness wel and reverently red." Sir Tho. Moore, dialog., III, 14.

1) Lewis p. 88.

der ersten Christen und der gesunden Vernunft widerstrebten, daß es Pflicht eines christlichen Lehrers wäre, die Urkunden seiner Religion jedem Volke in seiner eigenen Sprache zugänglich zu machen, und übersetzte dann einen Theil der Bibel nach einem aus Handschriften geläuterten Texte der Vulgata und mit Benutzung der Commentarien der Kirchenväter, besonders des Hieronymus und Nicolaus von Lyra. — Wie sehr dieses Unternehmen seine Reformationsversuche beförderte und dem herrschenden Systeme schadete, zeigt der Groll, mit dem Wycliffe's Zeitgenosse Knyghton davon spricht: „Das Evangelium, das Christus dem Clerus und den Doctoren der Kirche übergeben hat, damit sie es den Laien und schwächern Personen mit Berücksichtigung der Zeiten und der Bedürfnisse der Menschen mittheilten, hat Johann Wycliffe in die Volkssprache übertragen und so dasselbe den Laien und Frauen, die lesen können, zugänglicher gemacht, als es früherhin den Gelehrtesten und Einsichtsvollsten unter dem Clerus war. So ist die Perle vor die Säue geworfen und wird von diesen zertreten, und was vorher Jedermann werth war, ist jetzt zum Gegenstand eines allgemeinen Gespöttes geworden [1])." Die höhern, des Lesens kundigen Stände forschten mit Neugierde in dem ihnen nun erschlossenen geheimnißvollen Buche und begünstigten eine Lehre, die ihrem Verständnisse zugänglich war; der große Haufe wurde von den „armen Priestern" mit dem Inhalte vertraut und auf die Verschiedenheit desselben mit dem bestehenden Kirchensystem aufmerksam gemacht; die Berufung auf das eigene Urtheil und die Vernunft schmeichelte den Lesern und Hörern, und bewirkte, daß Wycliffe's Ansichten, als den Lehren der Schrift entsprechend, bei Hoch und Niedrig Eingang fanden. Dieser Beifall, womit man die englische Bibel allenthalben begrüßte, machte auch, daß im Jahr 1390 ein Antrag auf deren Abschaffung und Auslieferung im Parlamente heftigen Widerstand fand und der Herzog von Lancaster fragte: „ob sie denn die Hefe der Menschheit wären,

1) Knyghton, de event., 2644, 46.

daß man ihnen nicht wie andern Männern die Gesetze ihrer Religion in der Landessprache gestatten wolle[1])?" Uebrigens scheint die im Jahr 1550 unter Wycliffe's Namen gedruckte Bibelübersetzung nicht die ächte zu sein, sondern vielmehr von seinem Zeitgenossen Johann von Treviso herzurühren, indeß die des Reformators selbst noch im Staube der Bibliotheken liegen blieb, bis im Jahr 1731 das Neue Testament zum erstenmal aus authentischen Handschriften gedruckt wurde[2]).

Das römische Kirchensystem ist ein so kunstreicher und delicater Bau, daß keine Seite desselben angegriffen werden kann, ohne daß das Ganze eine Erschütterung erleidet, da alle Theile durch die engsten und feinsten Bande zusammenhängen. Darum liegt es nothwendig in der Natur einer Opposition gegen dasselbe, nirgends stehen zu bleiben, sondern nach Erstürmung eines Punktes immer wieder zu einem neuen Angriff fortzuschreiten, und durch die Bekämpfung einer im praktischen Leben mißbrauchten Consequenz stets auf das ihr zum Grunde liegende Dogma geführt zu werden. So sah Wycliffe ein, daß der Streit gegen die Macht und Entartung des Priesterstandes von geringem Belang wäre, so lange der Glaube an dessen sacerdotale Würde und Herrlichkeit, der besonders in der Lehre der Transsubstantiation seine Wurzel hatte, unerschüttert feststände, und er wurde daher von dem Kampfe gegen das Unwesen der Ordensbrüder, gegen die Uebergriffe der Hierarchie und gegen die Verweltlichung des äußern Kirchenthums zu Angriffen auf die Fundamentallehren der katholischen Religion geführt. Im Sommer 1381 entwickelte er zuerst vom Katheder herab vor einem zahlreichen Auditorium in zwölf Schlußsätzen seine Ansichten von der Unhaltbarkeit der Transsubstantiationslehre. Er widerlegte mit realistisch-philosophischen Gründen den Lehrsatz der Bettelmönche, daß ein Accidens ohne Subject, oder mit andern Worten, die Eigenschaft einer Sache ohne die Sache selbst bestehen könnte, verwarf die Ansicht, als ob das Brod durch die Weihe des Priesters

1) Ruever Groneman l. l. p. 169.
2) Flathe II, p. 198, not. c, berichtigt durch Vaughan II, p. 380 f.

seine Natur verliere und sich in den Leib Christi verwandele, und bewies aus der heiligen Schrift, aus der Vernunft und aus der sinnlichen Wahrnehmung, daß Brod und Wein seine Substanz nicht wechsele, daß folglich der Leib Christi nicht substantiell oder körperlich im Abendmahl zugegen sei und physisch genossen werde, sondern daß die in den Einsetzungsworten verheißene Gegenwart geistig auf die Gnade und Kraft des Heilandes und auf den Glauben des Empfängers gedeutet werden müsse. Dieß war wohl seine ursprüngliche Ansicht. Da er aber derenthalben viele Anfechtungen zu erleiden hatte, so modificirte er dieselbe in der Folge durch allerlei Distinctionen und Zusätze so sehr, daß es schwer sein möchte, seine wahre Meinung herauszufinden, indem oft eine Behauptung die andere aufzuheben scheint, und die Unklarheit und Confusion, die in den meisten seiner Schriften vorherrscht, ohnedieß das Verständniß erschwert. So verwirft er zwar fortwährend die Transsubstantiation, stellt aber doch den Satz auf, daß das Brod durch die priesterliche Consecration, ohne die Eigenschaft des Brodes zu verlieren, der wirkliche Leib Christi werde, der am Kreuze litt, und daher auch adorirt zu werden verdiene, und entschuldigt die Unbegreiflichkeit dieser Ansicht mit der Schwäche des menschlichen Fassungsvermögens, dem auch die mysteriöse Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi unerfaßlich sei [1]).

---

1) Vaughan II, p. 59 ff. Flathe II, p. 200 ff. Lewis c. 6, p. 90 ff. conf. apud Knyghton 2649: „We believe that the sacrament of the auter is verray Goddus body in fourme of bread and if it be broken everylk of these parties is the same Goddus body", und bei Lewis append. no. 21, p. 323 ff.: „Saepe confessus sum et adhuc confiteor quod idem corpus Christi in numero, quod fuit assumtum de virgine ——— ipsum, inquam, idem corpus et eadem substantia est vere et realiter panis sacramentalis seu hostia ——— non tamen audeo dicere quod corpus Christi sit essentialiter, substantialiter, corporaliter, vel idemptice ille panis ——— conceditur quod corpus Christi est quantumque varie quantificatum ibi, cum sit quaelibet pars quantitativa illius hostiae cet." und im Trialog. IV, 4, p. 105: „Iste panis est corpus Christi ergo iste panis est, per consequens manet panis et sic simul est corpus Christi et panis."

„——— Wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein."

Diese Angriffe auf ein so wichtiges und delicates Dogma der katholischen Kirche setzten die übrigen Glieder der Universität, von denen viele Wycliffe's bisherige Schritte gebilligt und gefördert hatten, in Unruhe und Besorgniß und entfremdeten ihm dieselben. Zuerst wurde daher die öffentliche Disputation, zu der sich Wycliffe erboten hatte, verhindert, und dann unter dem Vorsitze des Kanzlers von zwölf Doctoren der Theologie, worunter die Mehrzahl Ordensgeistliche gewesen zu sein scheinen, die Gültigkeit der Kirchenlehre ausgesprochen, „daß durch die Consecration des Priesters Brod und Wein ihrer Natur verlustig gingen und in Christi Leib und Blut umgewandelt würden", unter Androhung der Suspension von Amt und Beruf, der Excommunication und des Verlustes der Freiheit für Jeden, der es wagen würde, andere Ansichten darüber zu äußern, oder Wycliffe's Grundsätze weiter zu verbreiten. Dieser Beschluß wurde dem Reformator in seinem Hörsaale mitgetheilt, als er gerade vor einem zahlreichen Auditorium diesen Gegenstand behandelte. Ueberrascht und bestürzt fügte er sich in die Umstände, beklagte sich über das ungerechte Verfahren seiner Gegner, ihn durch einen Machtspruch statt durch Gründe zum Schweigen zu nöthigen, und appellirte an die weltliche Obrigkeit, an die auch seine Gegner sich wendeten. Da jedoch vor dem Zusammentritt des Parlaments, was erst im Mai 1382 zu erwarten stand, keine Entscheidung erfolgen konnte, so enthielt sich indessen Wycliffe, der einer persönlichen Gefahr gerne auswich, jeder öffentlichen Besprechung dieses Gegenstandes, vertheidigte aber seine Ansichten in einer Schrift, die er während der Zeit verfaßte und die unter dem Titel „das Pförtchen" (the wicket) bekannt ist [1]).

1) Vaughan II, p. 64 ff. Er bestritt darin mit Gründen der sinnlichen Wahrnehmung und mit exegetischen Beispielen ähnlicher bildlicher Ausdrücke die Lehre von der Transsubstantiation: „The thing which is not God to-day shall be God to-morrow, yea, the thing which is without spirit of life, but groweth in the field by nature, shall another time be God! and still we ought to believe, that God is without beginning and without ending!" und p. 67: „Christ says: I am a very vine. Wherefore worship ye not the vine for God, as ye do the bread?"

Der Angriff auf die Transsubstantiationslehre war für den Rector von Lutterworth der Anfang vieler Unannehmlichkeiten und Verfolgungen, die zum Theil aus demselben hervorgingen — indem der Clerus dadurch mehr Stoff zu Anfechtungen erhielt, und Wycliffe's bisherige Freunde am Hofe, wie der Herzog von Lancaster, bedenklich wurden und sich von ihm entfernten —, zum Theil aber auch äußere Veranlassungen hatten. Zu diesen gehört der gefährliche Volksaufstand unter Wat Tyler und Jack Straw im Sommer 1381, den Wycliffe's Gegner mit dessen kirchlichen Neuerungsversuchen in Verbindung setzten und von den aufreizenden Reden der herumziehenden Prediger ableiteten, gerade so wie man später in Deutschland den Bauernkrieg dem reformatorischen Auftreten Luther's zuschrieb. Ein innerer Zusammenhang ist freilich vorhanden, indem der Mißbrauch lang besessener Vorrechte und der geistige und leibliche Druck beide Bewegungen hervorrief, und die Enthüllung der kirchlichen Mißstände natürlich den Blick auch auf die Gebrechen des Staats und der bürgerlichen Zustände lenken mußte; aber wer wird darum den muthigen Urheber einer besonnenen, auf starker und gesunder Grundlage beruhenden Reformation verdammen, weil unberufene Schwarmgeister seine Lehrsätze mißdeuteten und entstellten, und Wahrheit in Wahn verkehrten? Das durch schwere Abgaben, besonders durch eine neu eingeführte Kopfsteuer hart bedrückte Volk war in England, wie zu gleicher Zeit in verschiedenen andern Ländern zum Selbstbewußtsein gekommen. Es sah mit Neid auf die glücklichen Verhältnisse des Adels, der den hörigen Bauer mit Frohndiensten überlud und im sichern Genuß seiner Rechte und Privilegien, die dem Ackerbau, dem Handel und den Gewerben hemmend entgegentraten, den geringen Mann mit Hohn und Verachtung behandelte. Es betrachtete mit innerem Groll den entarteten Clerus, dessen geringe Dienste es mit Zehnten und Kirchensteuern bezahlen mußte, und der im gesicherten Besitz seiner Güter und Reichthümer seine Tage in bequemer Ruhe und behaglichem Wohlleben zubrachte, während der Bauer und der Tagelöhner im

Schweiße seines Angesichtes seine ärmliche Nahrung erringen mußte. Das englische Volk lauschte daher begierig auf die Reden der wandernden Prediger, die ihm die Unkirchlichkeit der Geistlichen und die Unrechtmäßigkeit ihrer zeitlichen Güter in den grellsten Farben schilderten, und als der immer mehr zunehmende Druck es zur Ergreifung der Waffen getrieben hatte, fanden die empörten Schaaren ihren Thomas Münzer an dem Priester Johann Ball. Dieser Mann, der schon vor Wycliffe wegen aufreizender Reden von den geistlichen Gerichten verfolgt worden war, trat nun auf Heerstraßen und Marktplätzen, in Feldern und Kirchhöfen auf und lehrte, mit Anwendung des bekannten Spruches:

Als Adam grub und Eva spann,
Wer war denn da der Edelmann?

und auf einige mißverstandene Sätze Wycliffe's sich stützend, daß nach Gottes Anordnungen alle Christen gleich wären, stellte den Unterschied der Stände und der irdischen Güter als Bedrückung und Uebervortheilung der Schwächern durch die Stärkern dar, forderte die versammelte Menge auf, Gut und Blut an die Wiederherstellung der ursprünglichen, paradiesischen Gleichheit aller Menschen zu setzen, und eiferte heftig gegen die Reichthümer und Macht des Clerus und gegen die ungerechtigkeit der Zehnten. In diesem letzten Punkte stimmte er mit Wycliffe überein, und dieß gab den Geistlichen die willkommene Gelegenheit, den demagogischen Redner als dessen Schüler darzustellen, durch Verdrehung einiger Lehrsätze des Reformators auch die übrigen Behauptungen jenes diesem zuzuschreiben und somit ihm die Hauptschuld des ganzen Ereignisses aufzubürden. So legten sie ihm z. B. fälschlich den Satz in den Mund, daß, wer eine Todsünde begangen, kein weltlicher Herr sein könne[1]).

1) Flathe II, p. 216, 217: „Wycliffe hatte in einer christlich-philosophischen Untersuchung gesagt, daß der weltliche Herr, der in der Sünde gefangen sei, vor Gott kein Herr mehr, sondern ein Knecht der Sünde, er hatte gesagt, daß eine ungerechte und tyrannische Herrschaft keine wahre Herrschaft sei vor Gott, weil Gott nur nach seinen Geboten geherrscht wissen wollte. Er hatte dabei gesagt, daß eine solche Herrschaft, von

Auf den König und den Adel waren diese Beschuldigungen nicht ohne Einfluß, daher die Geistlichkeit auf einige Zeit das Uebergewicht bekam, besonders seitdem der bisherige Bischof von London, Courteney, Wycliffe's eifrigster Gegner, an die Stelle des in dem Aufstande erschlagenen Erzbischofs von Canterbury getreten war, und den Einfluß seiner Würde und seiner Familie zur Bekämpfung Wycliffe's und des Lollardismus anwendete, und die bedenkliche Lage des Reiches eine engere Verbindung zwischen der Regierung und den privilegirten Ständen nothwendig zu machen schien. Der erste Gebrauch, den diese „Säule der Kirche", wie seine Freunde ihn nannten, von seiner neuen Gewalt machte, war die Einberufung einer zahlreichen Synode nach der Hauptstadt, „um Maßregeln zu ergreifen gegen die gefährlichen Ansichten, die sich unter dem Adel und Volk verbreitet hätten". Ein Erdbeben, das sich um dieselbe Zeit ereignete, setzte viele der Anwesenden in Schrecken und drohte die Berathung zu unterbrechen; aber der Erzbischof hielt ihren wankenden Muth aufrecht und brachte es dahin, daß von 24 Wycliffitischen Sätzen zehn als häretische, die übrigen als Irrlehren enthaltend verdammt wurden. Wycliffe aber sprach: „Weil sie Christum und die Heiligen im Himmel mit Ketzereien belegten, darum hat Gott geantwortet wie damals, als der Erlöser körperlichen Tod zu leiden hatte[1])." In einem Hirtenbriefe ermahnte sodann der Metropolite den Clerus, die wandernden Prediger sorgfältiger zu überwachen, und trug dem Bischof von London auf, „in allen Kirchen ernstlich warnen zu lassen, daß Niemand, bei Vermeidung schwerer Excommunication, die in den

---

Gott gefallen, nach menschlichen Rechten doch immer eine Herrschaft bleibe. Konnte die katholische Kirche etwas Anderes lehren wollen?" und citirt folgende Stelle: „Manifestum videtur, quod nullus in mortali habet aliquarum creaturarum dominium verum apud Deum: sed tyrannus, ut fur sive raptor est vocandus; quamvis nomen regis vel principis propter aliquam legem humanam retineat."

1) Lewis p. 103: „For they put an heresie upon Crist and seynts in hevyne, wherefore the erth tremblide. Fay (faith) land mayuuus voice ausweryde for God als it did in tyme of his passione, whan he was dampnyde to bodely deth."

24 Sätzen enthaltenen, als häretisch und irrthümlich verdammten Ansichten hege, lehre, predige oder vertheidige, noch auch nur anhöre". Endlich sollte eine feierliche Processionvon Geistlichen und Laien, die baarfuß und im Bußgewande auf Pfingstsonntag nach der Paulskirche zogen, die Hauptstadt und das Land auf die um sich greifende Ketzerei, zu deren Abwehr der Beistand des Himmels angefleht wurde, aufmerksam machen.

In Oxford fand die Anmuthung des Erzbischofs, die Synodalbeschlüsse zu promulgiren, die Suspension Wycliffe's und seiner Anhänger von allen Lehrfunctionen anzuordnen, und jeder weitern Verbreitung der Häresie ernstlich zu steuern, anfangs heftigen Widerstand, theils weil der Kanzler Rigge ein Verehrer Wycliffe's war, und mehre Professoren, besonders Hereford, Ashton und Rapingdon, dessen Ansichten angenommen hatten, theils weil die Universität Gefahr für ihre Selbständigkeit fürchtete, wenn die Geistlichkeit Eingriffe in die Lehrfreiheit thue. Aber der Erzbischof benutzte die ungünstige Stimmung bei Hofe, um den König zu bereden, in einem Mandat nicht nur die Entfernung Wycliffe's von seinem Lehramte und die Ablieferung seiner Schriften ohne Aenderung oder Streichung an den Primaten zu empfehlen, sondern auch Alle mit Absetzung, Verhaftung und Güterverlust zu bedrohen, die es wagen würden, die Ansichten des Rectors von Lutterworth zu behaupten oder zu verfechten [1]). Dieß bewog die thätigsten Gefährten Wycliffe's, Hereford, Ashton und Rapingdon, durch eine genügende Erklärung, vielleicht auch durch einen zweideutigen Widerruf, ihre Anhänglichkeit an den herrschenden Glauben zu versichern und um Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche, aus der sie durch erzbischöfliche Excommunication ausgeschlossen worden waren, zu bitten. Damit aber die Geistlichen auf legalem Wege kräftiger gegen die Häretiker auftreten könnten, wurde ein Gesetz beantragt, kraft dessen die Verwaltungsbeamten und Richter des ganzen Reiches

1) Vaughan II, p. 107. Wilkins concilia magnae Britanniae, t. III, p. 160—167. Rymer, foedera, VII, p. 363.

angewieſen werden ſollten, dem Clerus in Verfolgung der Häretiker den Beiſtand des weltlichen Arms zu gewähren, die herumziehenden Prediger und ihre Anhänger und Beſchützer zu verhaften und den geiſtlichen Gerichten zu überantworten. Dieſer, von dem König und dem Oberhauſe gebilligte Geſetzesentwurf wurde jedoch vom Unterhauſe verworfen und erlangte daher nicht die Kraft eines Reichsſtatuts [1]). Allein in jenen Zeiten, wo die Rechte des Volks und ſeiner Vertreter noch nicht ſo feſt begründet waren, daß nicht der königliche Wille dieſelben manchmal verletzt hätte, wurde es dem Clerus nicht ſchwer, das verworfene Geſetz dennoch in Anwendung zu bringen und zu bewirken, daß es nicht aus den Sammlungen

1) Da dieß das erſte Geſetz gegen Häretiker iſt und die Bedeutung der „armen Prieſter" recht anſchaulich macht, ſo wollen wir daſſelbe aus Vaughan II, p. 79—81 anführen: „For as much as it is openly known, that there are divers evil persons within the realm going from county to county, and from town to town, in certain habits, under dissimulation of great holiness, and without the licence of the ordinaries of the places, or orther sufficient authority, preaching daily, not only in churches, and churchyards, but also in markets, fairs and orther open places, where a great congregation of people is, divers sermons, containing heresies, and notorious errors, to the great blemishing of the christian faith, and destruction of the laws and estate of holy-church, to the great peril of the souls of the people and of all the realm of England, —— which persons do also preach divers matters of slander, to engender discord and dissension between divers estates of the said realm, as well spiritual as temporal, in exciting of the people to the great peril of all the realm; which preachers being cited before the ordinaries of the places, there to answer to that whereof they be empeached, they will not obey to their summons and commandments, nor care for their monitions, nor for the censures of holy-church, but expressly despise them; and moreover, by their subtle and ingenious words do draw the people to hear their sermons, and do maintain them in their errors, by strong hand, and by great routs. It is therefore ordained and assented in this present parliament, that the King's commissions be made and directed to the sheriffs, and other ministers of our sovereign Lord the King, or orther sufficient persons learned, and according to the certifications of the prelates thereof, to be made in the chancery from time to time, to arrest all such preachers, and also their fautors, maintainers and abettors, and to hold them in arrest and strong prison, till they will justify themselves according to the law and reason of holy-church. And the King willeth and commandeth, that the chancellor make such commissions at all times, that he by the prelates, or any of them, shall be certified, and thereof required, as is aforesaid." Das königl. Mandat bei Lewis app. no. 22, p. 332 f.

der Reichsstatuten getilgt ward, obgleich der König, auf die wiederholte Beschwerde des Unterhauses, sich zur Zurücknahme desselben genöthigt sah. Denn die Repräsentanten erklärten, „daß es nicht ihre Meinung sei, sich selbst oder ihre Nachkommen dem Prälatenstande mehr unterzuordnen, als ihre Vorfahren gethan hätten" [1]).

Diese Opposition des Parlaments gegen die Verfolgungsmaßregeln der Geistlichen beweist, daß Wycliffe's Ansehen bei dem Volke noch keineswegs erschüttert war, und daß die Schrift: „Zur Erhaltung des christlichen Glaubens", die er im Herbst 1382 an König und Parlament einreichte, eine gute Wirkung hervorbrachte, so sehr auch der Clerus über die Vermessenheit eines Priesters empört sein mußte, der sich mit Umgehung seiner geistlichen Obern um Abstellung kirchlicher Gebrechen an die weltliche Behörde wandte. In dieser Schrift nämlich forderte er die zeitliche Macht auf, das ihr von Gott verliehene Recht, die sündhafte Kirche zu reformiren, in Ausführung zu bringen, die Mönchsorden, als antichristliches Menschenwerk aufzuheben, und zu gestatten, daß wer da wollte „herausgehen dürfe aus den düstern Mauern, verlassen das von Menschen ersonnene Gesetz eines thörichten und unnatürlichen Zwanges, um das heitere Leben wieder zu umarmen" [2]). Die Geistlichen, die ein unchristliches Leben führten, sollten ihrer Einkünfte verlustig gehen, die Zehnten ihrer ursprünglichen Bestimmung und den Geboten Gottes gemäß verwendet, und die Lehre vom Abendmahl lauter verkündet werden. Ferner soll darin die weltliche Obrigkeit aufgefordert worden sein, dem gedrückten Volke keine Steuern mehr aufzuerlegen, sondern das Kirchenvermögen, das Eigenthum der Armen, einzuziehen und die zeitlichen Güter pflichtvergessener Priester zurückzuhalten, um so die Ursache der Verweltlichung und Sündhaftigkeit des clericalischen Standes zu entfernen; eine Angabe, die Wycliffe's Grundsätzen nicht

1) Lingard IV, p. 216.
2) Flathe II, p. 211. Vaughan II, p. 98.

widerstreitet, wenn auch nicht bewiesen werden kann, daß sie sich in der eingereichten Schrift befunden habe[1]). — Diese Zeichen von Theilnahme bei dem Volke waren auch wahrscheinlich Ursache, daß man den Reformator, der sich nach seiner Suspension vom Lehramte in seine Pfarre Lutterworth zurückzog, die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe zubringen ließ. Umsonst hatte man noch im November 1382 versucht, ihn durch den Glanz einer Prälatenversammlung, in welcher der Erzbischof, die Bischöfe von Lincoln, Norwich, Worcester, London, Salisbury und Hereford, sowie eine große Anzahl Doctoren und Geistlichen niedern Ranges und eine Menge neugieriger Zuhörer zugegen waren, einzuschüchtern und zum Widerruf zu bringen; umsonst hatte selbst der Herzog von Lancaster zur Unterwerfung unter die Satzungen und Beschlüsse der Kirche gerathen — Wycliffe, dessen Haupt mittlerweile weiß geworden war, erschien unverzagt vor der Versammlung und wiederholte sein Bekenntniß, „daß Brod und Wein auch nach der priesterlichen Consecration seine Natur nicht verliere, folglich die Lehre von der Transsubstantiation unhaltbar sei“[2]). Wenn man aber dessenungeachtet von keiner weitern Verfolgung hört, so darf man dieß nicht, wie Lingard[3]), der Mäßigung und Nachsicht der Landesgeistlichkeit, sondern lediglich dem Gefühl ihrer Ohnmacht den zahlreichen Anhängern des Reformators gegenüber, zuschreiben.

In Lutterworth führte Wycliffe ein stilles, aber nicht unthätiges Leben bis an seinen Tod, der am Ende des Jahres 1384 eintrat. Die Zeit, die ihm vom Predigen und der Seelsorge übrig blieb, widmete er schriftstellerischen Arbeiten, daher auch die Zahl seiner hinterlassenen Werke sehr groß ist. Einer

---

1) Walsingham p. 802: „Quod regni communitas non oneretur tallagiis insuetis, antequam totum patrimonium quo clerus dotatur, deficiat, patet, quia ista omnia sunt bona pauperum caritative exponenda ad eorum agentiam, vivente clero in perfectione primariae paupertatis.“

2) Vaughan II, p. 114–117.

3) Hist. of England IV, p. 218: „If the reader allot to him the praise of courage, he cannot refuse to them the praise of moderation.“

Aufforderung Urban's VI., sich in Rom über seine Grundsätze und Lehren zu verantworten, leistete Wycliffe keine Folge, und sprach sich in dem merkwürdigen Briefe, in welchem er dem Kirchenfürsten seine Weigerung ankündigte, gegen diesen auf eine so offenherzige, kräftige und doch bescheidene Weise aus, daß man daraus ersieht, daß weder Verfolgung, noch Amtsentsetzung, noch Alter seinen Muth gebrochen, oder seine Ueberzeugung geändert hatten. Er spricht darin seine Bereitwilligkeit aus, den Papst als Statthalter Christi stets zu verehren, in der Voraussetzung, daß dieser alsdann auch vorzugsweise das Evangelium als höchstes Gesetz anerkennen und Jesu Lehre und Leben befolgen und nachahmen werde. „Ist daher mein Glaube recht und von Gott eingegeben," argumentirt er, „so, bin ich überzeugt, wird der Papst ihn gern erhalten; ist mein Glaube Irrthum, so wird er ihn weise auf die rechte Bahn lenken." Im Evangelium aber stehe geschrieben, daß des Menschen Sohn nicht hatte, dahin er sein Haupt lege, darum solle auch dessen irdischer Stellvertreter seiner weltlichen Herrschaft entsagen und allen Clerikern das Gleiche auferlegen [1]). Schließlich gibt er noch die Versicherung, er wolle gerne seine Ansichten ändern, wenn man ihn von deren Irrthümlichkeit überzeuge, und entschuldigt seine Weigerung, nach Rom zu reisen, mit der Unmöglichkeit, sich dieser Beschwerde zu unterziehen, und mit dem Befehl Christi, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, worunter er wahrscheinlich die Pflichten seines Predigeramtes versteht. Doch scheint Wycliffe's Schüler Nicol. Hereford sich an seines Lehrers Statt hinbegeben zu haben, um diesem nicht den Vorwurf der Furchtsamkeit zuzuziehen und dadurch der Sache zu schaden. Er wurde eine Zeitlang gefangen gehalten, erlangte aber durch einen Volksaufstand in Rom Gelegenheit, aus dem Kerker zu entfliehen und nach England zurückzukehren [2]).

1) Der Brief steht bei Vaughan II, app. no. 8, p. 435 und bei Lewis app. no. 23, p. 333 ff.: „Of this I take as holesome counseile, that the pope leeve his worldly lordschip to worldly lords, as Christ gaf him, and move speedily all his Clerks to do so etc."

2) Knyghton de eventib. p. 2657.

2) Wycliffe's Ansichten über Priesterthum und Kirche, Religion und Cultus.

Beherrscht von der oben entwickelten geistigen Richtung der Zeit, war Wycliffe zunächst ein Gegner der päpstlichen Hierarchie und der durch sie geübten Bedrückung, wie der größte Theil der urtheilsfähigen englischen Nation, den Prälatenstand mit inbegriffen. Darum billigte er die Aufhebung des jährlichen Census, rieth zur Ergreifung beschränkender Gesetze gegen die päpstliche Usurpation, und sprach von dem kirchlichen Oberhaupte, dessen Supremat er nicht als Ausfluß der Gnade Gottes betrachtete, sondern von weltlichen Herrschern, wie Constantin u. a., herleitete, in einem Tone und mit Ausdrücken, die den gänzlichen Mangel aller Ehrfurcht und Pietät in dem Schriftsteller beurkunden. Aus derselben Ursache, nur noch mit persönlicher Animosität gepaart, bekämpfte er bis zum letzten Hauche seines Lebens mit der größten Heftigkeit die Bettelorden, in denen er mit Recht das thätigste Werkzeug und den mächtigsten Hebel des Papstthums erkannte; und um ihren Einfluß bei den untern Volksklassen, denen besonders die ascetische Lebensweise und die entsagende Aufopferung imponirte, zu untergraben, ahmten er und seine Jünger auf ihren apostolischen Predigerreisen die Kleidung und äußere Lebensweise der Bettelmönche nach, suchten aber durch strengere Sittlichkeit, durch consequenteres Festhalten an dem Gelübde der Armuth und durch erbaulichere Predigten sich in den Augen des Volks über sie zu erheben. Die „armen Priester", die nach Wycliffe's Ansichten allein die wahren Diener der Religion und Kirche sind, sollen weder Eigenthum noch regelmäßige Einkünfte besitzen, sondern Alles, was ihnen zum Unterhalt unentbehrlich ist, wie Nahrung und Kleidung, aber durchaus nicht mehr, als milde Gaben aus den Händen der Frommen empfangen; eine Lehre, die damals wie noch heutzutage den mit irdischen Gütern so wohl versehenen Priesterstand besonders scandalisirte [1]). Da Wycliffe auf ein asceti-

1) Vaughan II, p. 256: „The contributions by the people to the clergy, he would have limited to voluntary offerings, so restricting

sches Leben und eine rigorose Moral, auf apostolische Armuth und evangelische Wirksamkeit hohen Werth setzte, und nur Diejenigen als wahrhafte Diener der Kirche und Träger der Religion anerkennen wollte, die diesen Forderungen nachkämen „und gleichsam wie Engel lebten", so mußte er natürlich an der Geistlichkeit, wie sie in der Wirklichkeit bestand, „die wie Schweine in fleischlicher Lust sich wälzten", und „als Heuchler und Antichristen an dem Fette der zeitlichen Güter erstickten", großen Anstoß nehmen[1]). Daher sein unaufhörliches Eifern gegen die „clerks possessioners": „Weltliche Priester, die die hohen Pflichten ihres Berufes außer Acht lassen, sind ärger als Diebe, weil der Verlust des göttlichen Wortes und des himmlischen Segens schwerer ist als der Verlust irdischer Güter; sie sind verfluchtere Kirchenschänder als Räuber, die in die Kirchen einbrechen und daraus Kelche, Kleidungsstücke und Gold entwenden[2])." Sie werden dargestellt als beherrscht von den niedrigsten Leidenschaften; Habgier und Geiz, Verschwendung und sinnliche Lust, ehrsüchtiges Streben und arge Verweltlichung wird ihnen fortwährend zum Vorwurf gemacht, und dabei die gänzliche Entartung des Standes, die Vernachlässigung der Seelsorge und aller geistlichen Functionen, die Unkenntniß der Fundamentallehren des Christenthums und eine unheilige, gottvergessene Gesinnung gerügt. Sie sind in seinen Augen nur Diener des Antichrists, Lügner und Heuchler, Verräther und Ketzer, lediglich berufen wie träge Drohnen von dem Fette des Landes zu zehren und die Zehnten und Almosen den Armen und Hungrigen zu entziehen.

Als die Wurzel dieses Uebels betrachtet er die Güter und weltlichen Besitzungen der Kirche und ihrer Diener, und an sie muß daher vor Allem die Axt gelegt werden. Daher ergeht

---

that order in the use even of such offerings, that whatever might remain after their real wants should be supplied, might minister to the relief of the necessitous in their respective flocks."

1) Cf Lewis c. 2, p. 22—30 und c. 8 passim.

2) Vaughan II, Sentence of the curse expounded, c. 2.

an den Papst die Mahnung, seinem Patrimonium zu entsagen und zu der Einfachheit eines evangelischen Bischofs zurückzukehren, und an die weltliche Obrigkeit der Aufruf, sich der Kirchengüter, die ihr nach Gottes Wort und nach menschlichem Rechte zuständen, zu bemächtigen, und sie zu den Bedürfnissen des Staats und zur Unterstützung der Armen zu verwenden. Geistliche, die den Pflichten ihres Standes nicht nachkommen, gehen aller Ansprüche auf Einkommen und Unterstützung verlustig, und Niemand ist gehalten, ihnen die Zehnten oder andere Emolumente zu gewähren [1]). Selbst der vielfach mißdeutete und von dem Costnitzer Concilium verdammte Satz, daß jedes Dominium oder jedes Eigenthumsrecht in der Gnade begründet sei (dominion founded on Grace), scheint zunächst auf den geistlichen Stand als Christi Lehensträger zu gehen und auf einer Verschmelzung theologischer und feudalistischer Ideen zu beruhen. Die Güter dieser Welt sind ein Ausfluß der Gnade Gottes; durch die Sünde begeht man aber einen Verrath an Gott und zieht sich den Verlust dieser Güter ebenso zu, wie in dem Lehensverbande durch Verrath an dem Lehensherrn. Wycliffe's bekannte Ehrfurcht vor der weltlichen Obrigkeit steht der Deutung, als ob dadurch der legale Besitzstand im Allgemeinen gefährdet wäre, entgegen, und weist eine solche Generalisirung des Grundsatzes als mißverstandene Verleumdung zurück. Er kann also bloß auf den Priesterstand gehen, der, im Besitz unrechtmäßiger Zehnten, unverdienter Einkünfte und übel erworbener Reichthümer, durchaus nur so lange die Nutznießung derselben mit Recht ansprechen darf, als er den Geboten Gottes genau nachkommt und der himmlischen Gnade theilhaftig ist; geht er dieser durch Sündhaftigkeit verlustig, wie das im Allgemeinen bei dem ganzen damaligen Clerus der Fall war, so steht der Obrigkeit das Recht zu, dessen Güter besser zu verwenden und dem Zehnten die Bestimmung zu geben, die er nach der heiligen Schrift haben sollte [2]).

1) Vaughan II, p. 258.
2) Vaughan II, p. 233—241, und 250—257.

Wie Wycliffe in Betreff des Kirchenvermögens die zeitliche Obrigkeit als höchste Richterin anerkennt, so ordnet er auch die geistliche Jurisdiction und den ganzen Priesterstand der weltlichen Macht unter. Der König ist der Statthalter Gottes und hat daher gleiche Gewalt über alle Unterthanen seines Reiches; der Frevler, sei er Priester oder Laie, fällt für alle weltlichen Vergehen oder Verbrechen dem weltlichen Richterarm anheim, und selbst über gewisse kirchliche Verbrechen, wie über Häresie, erkennt der König in höchster Instanz. Der Priesterstand mit seiner weltlichen Macht, seiner hierarchischen Verfassung, seiner autonomischen Selbständigkeit und seinen großen Besitzungen, Rechten und Privilegien kam ihm als ganz unevangelisch vor und war ihm ein Dorn im Auge; ebenso auch die priesterliche Schlüsselgewalt und das darauf gegründete Excommunicationsrecht. „Christus", sagte er, „ist nicht gekommen des Menschen Leben zu verderben, sondern zu erhalten; wie können also verkehrte Pastoren die Seelen so Vieler zur Hölle, ihre Körper aber zur ewigen Gefangenschaft verfluchen, während sie selbst von Gott verdammt sind für Simonie, Pflichtvergessenheit und anstößigen Wandel, und daher statt Zehnten Höllenstrafen verdienten[1])?" Er betrachtete alle diese Anordnungen als Erfindungen des bösen Feindes, um die Kirche Christi in den Zustand der Entartung zu stürzen, in der sie sich nun befände, verlangte völlige Gleichheit des ganzen Priesterstandes und forderte die weltliche Obrigkeit auf, eine Reform der Kirche und ihrer Glieder vorzunehmen, da solche von dem Clerus umsonst erwartet werde. Wycliffe's Ansichten über Kirchenverfassung und Kirchenregiment sind durchaus nicht so unvereinbar mit der Constitution der spätern bischöflichen Hochkirche, als die anglicanischen Prälaten, denen Wycliffe's Lehre von der Unterordnung, Gleichheit und Armuth aller Geistlichen ein Gräuel ist, gern glauben machen möchten. So viel ist gewiß, daß die weltliche Staatsgewalt und die bestehenden Feudalzustände in ihm einen eben so warmen

1) Vaughan II, p. 283.

Verfechter fanden, als der Prieſterſtand einen ſtrengen Gegner in ihm hatte, und mit Recht weiſt er daher ſelbſt die verleumderiſche Nachrede, als bezwecke er einen Umſturz der legalen Verfaſſung, mit Indignation zurück [1]). Selbſt das Patronatsrecht der Laien wird von ihm gebilligt, wenn dabei das Wohl der Kirche beachtet wird und die Simonie unterbleibt [2]).

Gehen wir nun zu Wycliffe's Anſichten von der Kirche im Allgemeinen über, ſo finden wir, daß durch ſeine concrete Richtung das Fundament derſelben weniger bedroht war als durch die frühern Waldenſer. Während nämlich dieſe die beſtehende Kirche dadurch zu untergraben ſuchten, daß ſie derſelben eine einfachere, auf die Worte des Evangeliums begründete gegenüberſtellten, und durch ſtille Verbreitung des göttlichen Wortes die Zahl der Gläubigen ſo zu mehren ſuchten, daß dadurch die römiſch-papiſtiſche Kirche von ſelbſt zerfallen müßte, ſchlug Wycliffe, wie die ſpätern Reformatoren, den entgegengeſetzten Weg ein, indem er die Gebrechen der herrſchenden Religion aufdeckte und zu heilen ſuchte, aber den evangeliſchen Kern derſelben als Inhalt ſeiner gereinigten Kirche ſtehen laſſen wollte. Er ging daher auf die erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums zurück, wo die Kirche noch in apoſtoliſcher Reinheit beſtanden, und wies nach, daß man damals den evangeliſchen Begriff derſelben nicht wie jetzt auf den bloßen Prieſterſtand beſchränkt, ſondern als die Gemeinſchaft aller Gläubigen betrachtet habe. Er unterſchied zwar zwiſchen ecclesia triumphans, die nur eine Gemeinſchaft der Heiligen

1) Ibid. p. 238.: „Some men who are out of charity, slander poor priests with this error, namely, that servants or tenants may lawfully withhold rents and services from their lords when Lords are openly wicked in their living. And they invent this treacherous falsehood against poor priests, to make lords to hate them, and not to maintain that truth of God, which they teach openly for his honour, for the profit of the realm, for the establishing of the king's power, and the destroying of sin. —— The feigned reasoning of the clerks of Antichrist is this: if subjects may lawfully withdraw tithes and offerings from curates who live in open lechery, or in other great sins, and do not the office — their servants and tenants may lawfully withdraw their service and rents from their Lords, who live openly an accursed life. etc.“

2) Vaughan II, p. 248 f.

sei, und ecclesia militans, die auch Sünder und Heuchler umfasse, verwarf aber den repräsentativen Charakter des bestehenden hierarchischen Systems, und theilte allen Menschen von frommer Gesinnung und rechtschaffenem Wandel gleichen Antheil zu [1]). In den ersten Jahrhunderten des Christenthums habe eine vollkommene Gleichheit unter den Gläubigen wie unter den Priestern bestanden; erst mit der Einführung der hierarchischen Rangstufen und mit der Entstehung einer bevorzugten Priesterschaft sei die Kirche Christi in die „Synagoge des Satans" umgewandelt, sei das schändliche (Wycliffe'n besonders gehässige) [2]) Laster der Simonie eingeführt und der Drache der Offenbarung seiner Fesseln entbunden worden, der dann mit seinem Schweife die neuen Mönchsorden in die Welt geschleudert habe. Von diesem Augenblick an wurde der Glaube vergiftet, Kirchenzucht und Sittlichkeit geriethen in Verfall, und das Reich des Antichrists umfaßte alle Länder der Christenheit [3]). Um diesen ursprünglichen Zustand der Kirche wieder zurückzuführen, stellt er das Neue Testament, das er durchgängig für inspirirt hielt, als höchste und einzige Glaubensnorm dar, und erklärt die Ansicht von einer kirchlichen Autorität über oder neben der heiligen Schrift für eine Ausgeburt des Antichrists. Nur was mit dem Inhalte dieser göttlichen Offenbarung sowohl in den Kirchenvätern und den päpstlichen Verordnungen, als in den Beschlüssen der Kirchenversamm-

1) Ibid. p. 279. „When men speak of holy church, anon, they understand prelates and priests, with monks and canons, and friars, and all men who have tonsures, though they live accursedly, and never so contrary to the law of God. But they call not the seculars men of holy church, though they live never so truly, according to God's law, and die in perfect charity. Nevertheless all who shall be saved in the bliss of heaven, are members of holy church, and no more." Many, on the contrary, who are called such are „the enemies thereof and the synagogue of Satan." Ms on eight things by which simple men are destroyed.

2) Vaughan II, p. 267 ff. — z. B.: „And thus these wicked prelates sell the souls of christian men to Satan for money, souls for which Christ shed his precious heart's blood upon the cross." Ms on Prelates. u. v. a.

3) Trialogus IV, 32, 33.

lungen und in den Lehren und Predigten der Prälaten und Priester übereinstimme, habe Geltung; was ihr widerspreche, komme es, woher es wolle, sei nichtig und falsch. Irrthumslosigkeit stehe nur der heiligen Schrift zu, weder den Kirchenversammlungen noch dem Papste. Durch diesen Grundsatz von der Allgültigkeit der Bibel in Glaubenssachen, wird die katholische Lehre von der Autorität der nachapostolischen Tradition aufgehoben und der Kirche die Macht entzogen, Dogmen zu entwickeln und umzubilden [1]).

War aber diese Fundamentallehre des herrschenden Systems erschüttert, so mußte die darauf beruhende Werkheiligkeit nothwendig mit fallen. Der Glaube an die Vermittelung der Heiligen wurde für unevangelisch erklärt, da die Schrift nur Einen Mittler zwischen Gott und dem Menschen lehre [2]). Die Verehrung der Bilder und Reliquien däuchte ihm gleichfalls verwerflich, als zu heidnischer Abgötterei führend; das Recht der Asyle und Sanctuarien, das nur zur Bereicherung des Clerus und der Mehrung der Verbrechen diene, sowie die folgenreiche Lehre vom Purgatorium, nebst den Gebeten für und an die Gestorbenen und die bezahlten Seelmessen, wurden von Wycliffe mit Ernst angefochten. „Der Clerus erfindet neue furchtbare und schändliche Qualen, um die Leute großes Lösegeld bezahlen zu machen"; er nennt die herrschende Ansicht davon „eine Erfindung des Satans" und die bezahlten Seelmessen „ein Werk der Heuchelei und der Gewinnsucht" [3]). Der Glaube an die Gnade Gottes um des Opfertodes Christi willen, und die daraus herfließende Rechtfertigung, frommes Gebet und ein tugendhafter Lebenswandel sind ihm die Grundpfeiler der Religion und zur Seligkeit förderlicher als Pilgerfahrten, Feste und äußere Werkheiligkeit. Indessen scheint

1) Wilkins conc. III, p. 347: „Omnes humanae traditiones quas lex evangelica non docet facere, sunt superfluae et iniquae", und ibid. p. 349: „Nescio excusare peccata sanctorum, qui traditiones illas invenerant, cum melius occuparetur ecclesia ac devotius Deum coleret libere servando consuetudines Apostolicas." Vgl. Flathe II, p. 227.

2) Vaughan II, p. 293—295.

3) Ibid. p. 289.

Wycliffe nur die sinnliche Vorstellung und gewinnsüchtige Benutzung der Lehre vom Purgatorium bestritten, nicht aber das kirchliche Dogma davon verworfen zu haben. Ebenso ließ er auch im Ganzen die Feier der Messe unangetastet, obschon er fragt, „was Messen und Gebete von Simonisten und Häretikern voll Dünkel, Neid und Gier dem Staat und dem Könige nützen sollen [1]," und die Wirksamkeit des Gebetes „eines Laien, der selig werden wird", über die „eines Priesters, der verdammt werden wird", setzt. Selbst den übrigen verwerflichen Aeußerungen der Werkheiligkeit, als Bilderdienst, Heiligenverehrung, Pilgerfahrten, Processionen, Weihungen u. dgl., läßt Wycliffe einigen Werth, und dringt nicht auf deren unbedingte Abstellung, weil man den eingewurzelten Meinungen des Volkes einige Rücksicht schuldig sei, und sie als Mittel zur Erweckung der Andacht mit Nutzen angewendet werden könnten, wenn dabei nur die zum Aberglauben führende Ausartung verbannt bleibe. Doch dringt er allenthalben auf Vereinfachung des Cultus, Verminderung der Zahl der Ceremonien und Feiertage, und auf Abstellung des sinnlichen Gottesdienstes besonders durch ungeeignete Musik und Kirchengesang [2]). Da

1) Ibid.

2) Besonders eiferte er gegen den durch Guido Aretinus im elften Jahrhundert in die Kirche eingeführten „Neuen Gesang" in ms of Prelates c. 11, ap. Lewis p. 161 ff., aber auch gegen die andern: „Mattins and Mass, and Evensong, Placebo and Dirige, and Commendation, and Mattins of our Lady were ordained of sinful men to be sung with high crying to lett men fro the sentence and understonding of that that was thus sung, and to maken men weary and undisposed to study God's law — — but our fleshly people hath more liking in their bodily ears in such knacking and tattering than in hearing of God's law, and speaking of the blish of heaven. For they wolen hire proud Priests and other lecherous loreles thus to knack notes for many marks and pounds: — for when there ben fourty or fifty in a queer, three or four proud and lecherous lorels shullen knack the most devout service that no man shall hear the sentence, and all other shullen be dumb, and looken on them as fools. And then strumpets and thieves praisen sire Jack, or Hobb and William the proud clerk, how small they knacken their notes, and seyn that they serven well God and holy church, when they despisen God in his face and letten other Christen men of their devotion and compunction, and stirren them to worldly vanity; and thus true service of God is letted and this vain knacking for our jollity and pride is praised above the moon."

Wycliffe's Aussprüche oft durch besondere Veranlassungen hervorgerufen wurden, und er weder ein klarer, consequenter Denker war, noch die Gabe einer überzeugenden, entwickelnden Darstellung besaß, so finden sich in seinen Lehrsätzen, die er nie zu einem geordneten Ganzen zu verbinden lernte, mancherlei Widersprüche und Verworrenheiten, aus denen es schwer sein möchte, ein positives Glaubensbekenntniß zu entwerfen. Seine Reformationsversuche waren mehr polemisch und negativ und von Außen herbeigeführt.

Dieser Aeußerlichkeit der Wycliffe'schen Reformation ist es auch zuzuschreiben, daß nur wenige Dogmen der katholischen Kirche bestritten wurden, und daß selbst seine Zweifel und Bedenklichkeiten bloß zerstreut und ohne tiefere Begründung hie und da angedeutet sind. So äußert er sich über die Ohrenbeichte: „Da Mancher oft seinem Beichtvater ohne Erfolg sein Inneres aufgeschlossen hat, so ist es besser, Gott mit Reue und Standhaftigkeit selbst zu beichten, wie es in dem apostolischen Zeitalter Sitte gewesen, und die Absolution wird nicht ausbleiben“ [1]), ohne daß er doch dieses Dogma weiter bekämpft. Die Lehre von dem Ablaß erklärt er für „eine Erfindung der Prälaten, um die Menschen auf eine schändliche Weise um ihr Geld zu bringen“ [2]), als „ein Mittel, den Reichen zur Sünde, statt zur Buße und Besserung zu führen“, und für „eine feine Waare der Diener des Antichrists, um ihre vorgebliche Macht zu erhöhen, ihre zeitlichen Güter zu vermehren und die Menschen der Furcht vor der Sünde zu berauben und zu verführen, daß sie sich mit Wohlgefallen darin wälzen wie Schweine“ [3]). Vergebung der Sünden, lehrt er, wird nicht durch priesterliche Absolution oder wegen der Verdienste der Heiligen erlangt, sondern allein durch die Gnade Gottes um des Opfertodes Christi willen. — Die Ehelosigkeit der Geistlichen fand ihrer unsittlichen Folgen wegen in ihm gleichfalls einen Bekämpfer: „Da Hurerei so gefährlich ist,

1) Vaughan II, p. 297—99.
2) Ibid. p. 301.
3) Ibid. p. 303.

und Priester so schwach sind, so verordnete Gott im alten Gesetze, daß sich die Priester verheirathen sollten; ein Gesetz, das Christus und die Apostel eher gebilligt als verworfen haben. Aber jetzt verpflichten sich Viele aus Heuchelei und in teuflischer Absicht zum Priesterstand und zur Keuschheit, verlassen Diejenigen, die nach Gottes Gesetz ihre Weiber sind, entehren Mädchen und Ehefrauen, und gerathen in die schändlichsten Laster [1])." — Die sieben Sacramente ließ Wycliffe im Wesentlichen bestehen, nur daß er der Lehre vom Abendmahl die oben erwähnte Auslegung gab, der Ehe nur dann Gültigkeit beilegte, wenn sie in der Absicht und mit der Aussicht der Kindererzeugung geschlossen werde, und bei einigen andern allerlei auszusetzen fand. So sind ihm mehre Gebräuche bei der Taufe unwesentlich und gleichgültig; die äußere Priesterweihe ist ihm ohne höhern Beistand von geringer Bedeutung, und für die letzte Oelung findet er keine Bestätigung in der heiligen Schrift.

Die wichtige Lehre von der Prädestination „behandelt Wycliffe im Trialogus auf scholastische, dunkle und verworrene Weise, welche hin und wieder selbst nicht ohne Widersprüche ist" [2]). Die strenge Ansicht von der unabänderlichen, göttlichen Vorausbestimmung aus ewigen, unerforschlichen Gründen wurde bei Wycliffe dadurch etwas gemäßigt, daß er das im zeitlichen Leben von dem Menschen Vollbrachte als Mitursache der Prädestination neben der ewigen Ursache, die in dem göttlichen Rathschluß liege, statuirt, indem er zwischen activer Prädestination, die von Gott kommt, und zwischen passiver, auf welche dem Menschen ein Einwirken gestattet ist, unterscheidet. Er sucht also Unvereinbares, nämlich göttliche Vorausbestimmung und menschliche Freiheit, mit einander zu verschmelzen, und wird dabei unklar und unverständlich [3]). — Unter den zahlreichen Werken Wycliffe's, die zum größern Theile noch ungedruckt sind, ist sein „Trialogus" am wichtigsten

1) Ibid. p. 305.
2) Flathe II, p. 236.
3) Ibid. p. 237.

und bekannteſten, daher wir in den Noten einige Worte darüber ſagen wollen [1]).

3. Wycliffe's Anhänger und der Lollardismus bis zur Reformation.

Wenn die geiſtige Richtung der engliſchen Nation in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Wycliffe's Reformationsverſuche hervorgerufen hat, wie wir zu zeigen bemüht waren, ſo konnte die Polemik gegen das Prieſter- und Mönchthum nicht vereinzelt daſtehen, ſondern mußte ſich auch in andern Schriften jener Zeit kund geben. Und dieß war auch bei den meiſten Schriftſtellern der Fall, bei keinem jedoch ſo vorherrſchend als bei Chaucer, dem Vater der engliſchen

---

1) Eine Zuſammenſtellung ſämmtlicher gedruckten und ungedruckten Werke findet man bei Lewis cap. IX, p. 179—217, und bei Vaughan II, p. 380—396. — Von Wycliffe's Trialogus ſagt Flathe II, p. 230: „Der Trialogus iſt ein Geſpräch zwiſchen drei fingirten Perſonen, Alitheia, Pſeudis und Phroneſis. Die erſtere ſtellt die Disputationsmaterie auf; die dritte gibt die Antwort, die Entſcheidung, die Meinung des Verfaſſers; Pſeudis macht die Einwürfe, welche gewöhnlich wieder von der Phroneſis widerlegt werden. Die Behandlungsweiſe der aufgeſtellten Gegenſtände iſt die ſcholaſtiſche. Die Sprache iſt ſchwer und ſchwülſtig, die Behandlung dunkel und verworren. Die Gabe einer heitern, kräftigen und klaren Darſtellung ſcheint Wycliffe überhaupt nicht beſeſſen zu haben. Das Auffinden des Sinnes iſt oft ungemein ſchwer, ohne ſich durch überraſchende Wahrheit und Kräftigkeit der Gedanken des Verfaſſers beſonders zu lohnen.“ Den Inhalt des aus 4 Büchern beſtehenden Werks gibt der Titel an, unter dem es im J. 1525 zum erſtenmal abgedruckt wurde: „Jo. Wicleſi viri undiquaque piissimi, dialogorum libri quatuor quorum primus divinitatem ac ideas tractat: secundus universarum creationem complectitur: tertius de virtutibus vitiisque contrariis copiosissime loquitur: quartus Romanae ecclesiae sacramenta, ejus pestiferam dotationem, Antichristi regnum, fratrum fraudulentam originem atque eorum hypocrisim variaque nostro aevo scitu dignissima graphice perstringit, quae ut essent inventu facilia, singulorum librorum tum caput tum capitis summam indice pernotavimus.“ — In dem erſten Buch handelt alſo Wycliffe von dem Weſen und Eigenſchaften Gottes und vertheidigt zugleich darin den Platoniſchen Realismus der Ideen. Im zweiten wird „die Materie von der Welt und der Schöpfung, der Seele und den intellectuellen Kräften des Menſchen, die Lehre von den Engeln, vom Himmel“ und von der Prädeſtination abgehandelt. Das dritte enthält außer dem, was im Titel ſteht, noch Wycliffe's Anſichten über Incarnation und Erbſünde, über Chriſti Verdienſte und Mittleramt und über die Bedeutung der Verdienſte der Heiligen; und das vierte neben dem oben Erwähnten noch vom Zuſtande nach dem Tode. — Wycliffe's Wicket oder Ostiolum Wicleſi wurde zuerſt gedruckt in Nürnberg 1546, 8.

Poesie, der wie Wycliffe von dem Herzog von Lancaster begünstigt wurde und in seinen „Canterbury tales" den Clerus und die Mönchsorden gleich Boccaccio mit scharfer Geißel züchtigte. Er stellt die Bettelbrüder dar als schlaue Werkzeuge der Hölle, die sie zu füllen suchten, und wo sie selbst einst die martervollste Stelle einzunehmen bestimmt wären; Heuchelei, Habsucht [1]), Sinnlichkeit, Wollust und Laster aller Art werden ihnen in dem Gewande des Spottes und der Satire überall zum Vorwurf gemacht; und daß der Dichter mit Vorliebe dieses Thema behandelte, ersieht man daraus, daß er einer Uebertragung des bekannten allegorischen Gedichtes „Roman de la Rose", in welchem das anstößige Treiben der Bettelmönche höchst anschaulich enthüllt ist, die ersten Versuche seiner Muse

---

1) Canterbury tales, apud Vaughan II, p. 148:

„He had a cross of laton full of stones,
And in a glass he hadde pigges bones,
But with these relikes, whanne that he found
A poor person dwelling up on lond,
Upon a day he gat him more money
Than that the parson gat in monthes tweie;
And thus with faired flattering and japes
He made the persone and the people his apes."

Die Ignoranz des Clerus wird in Chaucer's Plowman's tale folgendermaßen persiflirt:

„Suche that can not ysay ther erede
With prayer shall be made Prelates,
Nothir canne thei the Gospell rede
Suche shul now weldia hie estates",

und die absurden Predigten der Mönche in dessen Sompnour's tale. Warton, history of English poetry (Lond. 1774. 2 voll. 4.), t. I, p. 445 ff. Die Aemtercumulation, Habsucht und Verweltlichung des Priesterstandes ist in folgenden Strophen von Chaucer trefflich geschildert, und erinnert an manches Aehnliche in Walter von der Vogelweide:

„Thei ben curates of manny tounes,
On yerth thei haven grete powere,
Thei have grete prebendis and dere,
Some two or thre, and some have mo — cet.
— — — — — — — — — —
A cure of soule they care not fore,
So that they mowin money take,
Whether ther souls be wonne or lore,
Ther profites they wol not forsake.
Some ther churchis newer sie
Ne ner o penie thither ysende,
Though that the pore for hungir die,
O penie on them will they not spende;
Have thei receiving of the rente
Thei reke ner of the remenant."

widmete[1]). Noch direkter griff die Entartung der Kirche ein anderes allegorisches Gedicht an, das einen Priester Longland zum Verfasser hatte und unter dem Namen „Visions of Peirce Plowman“ bald überall bekannt wurde, so daß im Laufe der Jahre noch Ergänzungen und Fortsetzungen unter ähnlichen Titeln dazukamen[2]). Die bestimmte Vorhersagung einer nahen Kirchenreform von einem Manne, den man eher als einen Vorgänger, denn als einen Zeitgenossen Wycliffe's betrachten kann, machte dieses Buch den Lollarden und später den Anhängern der neuen Kirchenform besonders werth und erhielt ihm lange seine anfängliche Popularität[3]).

Unter solchen Umständen fand die Saat, die Wycliffe ausstreute, einen günstigen Boden, und seine Ansichten wurden daher von Hoch und Niedrig getheilt. In der königlichen Familie standen nicht nur Lancaster und sein Bruder, der Herzog von Gloceſter, auf des Reformators Seite, sondern

1) Vaughan II, p. 137 — 148. Bei folgender Schilderung eines Landgeistlichen soll Chaucer, wie Viele glauben, Wycliffe vor Augen gehabt haben, cf. Ruever Groneman, diatribe, p. 231.

„A good man there was of religion,
He was a poor parson to a town,
But rich he was of holy thought and work,
He was a learned man, also a clerk,
That Christ's Gospel truly would preach,
His parishioners devoutly would he teach.
Benign he was, and wondrous diligent,
And in adversity full patient.
— — — — — — — — — —
Wide was his parish, and houses far asunder,
But he ne' er left, neither fair rain nor thunder,
In sickness, nor in mischief, for to visit
The furthest in his parish, great or light,
Upon his feet, and in his hand a staff.
— — — — — — — — — —
A better priest I trow, no where there is,
He waited after no pomp nor reverence,
He made himself no spiced conscience,
But Christ's love, and his Apostles twelve
He taught, but first he followed it himself.“

Mehr über Longland's Visions findet man bei Th. Warton, history of English poetry, t.I, p. 266—286.

2) So The Plowman's creed und The Plowman's tale; Vaugh. p. 157 ff. Die letztere „production consists of a dialogue between a griffin and a pelican, the latter representing the true church, who, like her Lord, has been called to nourish her offspring with her blood; the former, serving as emblem of the hierarchy, because strong, soaring et oppressive“. Mehr bei Warton, hist. of Engl. poetry, t. I, sect. IX, p. 287—306.

3) Vaughan II, p. 148 ff.

selbst die Königin Mutter und Richard's Gattin, Anna von Böhmen, galten für seine Gönnerinnen und waren eifrige Leser des Evangeliums [1]). Unter dem Adel zählte Wycliffe außer dem Lord Percy, den wir schon erwähnt haben, noch eine Menge einflußreicher Anhänger, wie Clifford, Latimer, Montague, Sturry u. A., und einige gaben ihre Gesinnungen dadurch zu erkennen, daß sie aus ihren Patronatskirchen die Bilder entfernen ließen und die abergläubische-Werkheiligkeit beschränkten [2]). Wie groß Wycliffe's Ansehen unter den Gelehrten in Oxford und besonders bei den Theologen war, haben wir schon früher erwähnt. Außer Hereford, Ashton und Rapyngdon werden noch Purneys, Smeth, Wilhelm von Swindurby u. A. als seine thätigsten Jünger und die eifrigsten Verbreiter seiner Ansichten genannt. Alle hatten, wenn sie sich auch im Wesentlichen an ihres Meisters Lehren hielten, doch wieder in einzelnen Punkten ihre besondern Grundsätze [3]). Den größten Anhang aber zählte der Rector von Lutterworth unter dem Volke und besonders unter dem Bürgerstande, der damals, wie bei der spätern Reformation, besondere Empfänglichkeit für eine einfachere Kirchenform und einen verständlichern, auf Bibelkunde und Predigt gegründeten Religionsunterricht zeigte. Wo daher die „armen Priester" auftraten, um gegen die Reichthümer, Ueppigkeit und Laster der Geistlichen und Mönche zu eifern, die sie als gedungene Hirten und Diener des Satans darstellten, deren Zweck es sei, die Heerden hier zu scheeren und jenseits dem ewigen Verderben zuzuführen, da schaarten sich Zuhörer um sie und lauschten mit Begierde ihren Reden; und als der Clerus Anstalten traf, die wandernden Prediger gewaltsam an der Ausübung ihres Berufes zu hindern, wurden sie von ihren Anhängern mit bewaffneter Hand an die Versammlungsorte geführt und gegen jeden Angriff geschützt [4]). Die Reden der

1) Ibid. p. 126—131.
2) Thom. Walsingham p. 358. Vaughan II, p. 133.
3) Knyghton de event. Angl., p. 2657—61 und 2666—70.
4) Knyghton p. 2661: „Isti erant hujus sectae promotores strenuis-

„evangelischen Prediger" gegen „die falschen Lehrer und die Feinde des göttlichen Gesetzes, die das Erbtheil der Dürftigen und die Einkünfte des Landes verprassten, und dadurch die Armuth der niedern Stände und die hohe Besteuerung herbeiführten", regten die Leidenschaften des Volkes auf, und machten den Clerus für den Genuß der Zehnten und den Besitz seiner Ländereien besorgt. — So sehr waren Wycliffe's Reformationsversuche im Geiste der Zeit und des Volks, daß im Jahr seines Todes, nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen, die größere Hälfte der Nation seinen Ansichten huldigte, und die Bekenner des Lollardismus „wie junge Schößlinge aus der Wurzel eines Baumes aufkeimten und das ganze Land erfüllten" [1]).

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß das Parlament, als der Repräsentant der Nation, den oben bezeichneten Weg der Opposition einschlug, und die Statuten durchsetzte, die mehr als alle frühern Versuche die päpstliche Macht beschränkten; daß die Regierung die wandernden populären Prediger, die weder geistliche noch weltliche Verbote achteten, mit unerhörter Schonung und Nachsicht behandelte; und daß alle Schritte des Clerus, die der Verbreitung der häretischen Ansichten steuern und den kecken Trotz der Wycliffiten brechen sollten, erfolglos blieben. Zwar erließ der König in den Jahren 1387 und 1393 wiederholt den Befehl, die Schriften Wycliffe's und Hereford's unverzüglich an die königliche Kammer einzuliefern, gebot den Sheriffs, die Versammlungen der Lollarden zu untersagen, und bedrohte Alle, die öffentlich oder geheim die von der Kirche verdammten Doctrinen noch ferner als biblische lehren würden, mit schweren Strafen, damit „die Schärfe ihrer Leiden sie zur Reue bringe" [2]); aber diese Befehle

simi et propugnatores fortissimi: qui militari cingulo ambiebant, ne a recte credentibus aliquid opprobrii aut damni propter eorum profanam doctrinam sortirentur." Vgl. Vaughan p. 133.

1) Knyghton de event. Angl. s. a. 1382, p.

2) Fox's Acts and monuments of Martyrs (London 1684. 3 voll. fol.), I, p. 658.

blieben ohne wesentlichen Erfolg, „denn die Stunde der Züchtigung war noch nicht gekommen“[1]). Zwar verbot der Erzbischof wiederholt, unter Androhung der Excommunication, die verdammten Lehren Wycliffe's zu predigen, oder solche Prediger zu schützen, und machte sogar, als seine Erlasse nicht berücksichtigt wurden, im J. 1389 von der kirchlichen Bannstrafe gegen die Stadt Leicester und gegen mehre lollardische Glaubensboten Gebrauch; aber ohne Unterstützung von Seiten der weltlichen Obrigkeit waren geistliche Strafen bei Ketzern von geringer Wirkung. Der Metropolite mußte sich mit einer zweideutigen Abschwörung einiger Wycliffitischen Prediger begnügen, was bei diesen ohne große Bedeutung war, da sie mit den andern Lehren auch die Casuistik ihres Meisters angenommen hatten, und kein Bedenken trugen, die widerrufenen Ansichten immer wieder von neuem zu verbreiten, weil die Pflicht zu lehren höher sei als ein erzwungener Eid[2]). Da sich nach Knyghton's Zeugniß die Lollarden durch Bibelkunde und Gewandtheit im Disputiren auszeichneten[3]), so waren sie ihren Gegnern in allen Streitigkeiten überlegen, was sowohl die Zahl ihrer Anhänger vermehrt, als die Zuversicht auf ihre Kräfte gehoben zu haben scheint. Angefeuert durch die wandernden Prediger, riß daher hie und da das Volk mit Gewalt Reliquien oder Bilder, die der Gegenstand abergläubischer Verehrung waren, aus den Kirchen. An den Thüren von St. Paul's und andern Kathedralen fand man Libelle voll der heftigsten Anklagen gegen Clerus und Mönchsorden ange-

1) Knyghton de event. p. 2708.

2) Wilkins concilia M. B. III, p. 183, 208, 209. Vgl. Flathe II, p. 241.

3) Vgl. Lewis p. 219 und Vaughan II, p. 156. — Die Worte Knyghton's lauten p. 2665: „Nam sicut magister eorum Wyclyf potens erat et validus in disputationibus super caeteros et in argumentis nulli credebatur secundus: sic isti licet recenter ad sectam illam attracti nimis efficiebantur eloquentes, in omnibus versutiis atque verbosis colluctationibus caeteris praevalentes; validi in verbis, in garrulis fortes, in sermocinationibus praepotentes, in litigiosis deceptationibus omnes superclamantes. Et sic quod non poterant recta ratione quasi pugnati impetuositate cum voce clamosa et turbida et altisonis verbis supplebant cet.“

heftet [1]); und zuletzt wagten die Lollarden, im Vertrauen auf ihren Anhang unter allen Ständen, im Jahr 1395 dem Parlamente eine Eingabe über den Zustand der Kirche und die Nothwendigkeit einer Reform einzureichen, deren Inhalt in Erstaunen setzen mußte. Sie beklagten sich, daß, seitdem die englische Kirche nach dem Vorbilde ihrer römischen Stiefmutter mit zeitlichen Gütern ausgerüstet worden sei, Hoffart und jegliche Art Todsünde an die Stelle von Glaube, Liebe und Hoffnung getreten wäre; die Priesterschaft sei eine falsche, weil Sünder die Gaben des heiligen Geistes durch die von Menschen erfundene Priesterweihe weder empfangen noch mittheilen könnten; der Cölibat, zu dem sie sich verpflichte, sei die Quelle der schändlichsten Laster, weil er sinnlichen Menschen eine Enthaltsamkeit auflege, die sie nicht ertragen könnten; die zeitlichen Würden und Aemter, die sie bekleide, führten Verwirrung und Unordnung herbei, indem sie dadurch genöthigt wäre, Gott und dem Mammon zu gleicher Zeit zu dienen, was nach der Schrift sich nicht vereinigen lasse; die Transsubstantiation, die sie lehre, führe zum Götzendienst, was leicht vermieden werden könnte, wenn die Ansicht des evangelischen Doctors, wie er sie im Trialogus niedergelegt, angenommen würde; die Absolution und Ohrenbeichte, wie sie der Clerus übe, seien die Hebel der priesterlichen Herrschaft, und beförderten oft Unsittlichkeit; die Formeln der Weihung, Beschwörung u. dgl., die er anwende, hingen mehr mit heidnischem Zauberwesen als mit christlicher Theologie zusammen, und die Gebete und Seelmessen für die Verstorbenen, wie sie jetzt dargebracht würden, seien das wirkungslose und Gott mißfällige Werk von Miethlingen. Denn nur solche Gebete, die aus Menschenliebe für Alle dargebracht würden, könnten von Erfolg sein, nicht aber die erkauften Fürbitten für Einzelne. Pilgerfahrten und abergläubische Verehrung heiliger Bilder und Reliquien, wozu die Geistlichen aufforderten, führten zur Abgötterei und nährten Unwissenheit und Trägheit; und daß sie

1) Thom. Walsingh., hist., p. 388.

Krieg gestatteten und die Vollziehung der Todesstrafe nicht hinderten, zeige, daß sie das Evangelium der Gnade und Liebe nicht erfaßt hätten, was auch daraus hervorgehe, daß sie dem Luxus nicht besser steuerten und gewisse dahin führende Handwerker, wie Goldschmiede, noch bestehen ließen, da doch die Schrift lehre, sich mit Nahrung und Kleidung zu begnügen [1]).

Die Kühnheit der Lollarden, die sich in dieser vermessenen Eingabe aussprach, setzte die Geistlichkeit in Schrecken und bewog sie, den König, der sich in Irland befand, schleunig um Schutz anzugehen. So wenig sich auch Richard bisher dem Priesterstande geneigt gezeigt hatte, so hielt er doch für nöthig, dem kecken Auftreten der Lollarden einigermaßen zu steuern und eine Trennung von der allgemeinen Kirche zu verhüten. Er kehrte daher schnell nach London zurück, verhinderte die Discussion hierüber im Parlament, und brachte einige der thätigsten und angesehensten Beförderer durch strenge Verweise und ernstliche Vorstellungen zu dem Versprechen, nichts weiter gegen die Kirche zu unternehmen und den Wycliffischen Ketzereien zu entsagen. Diese Maßregeln waren jedoch eben so resultatlos als das Anathema, welches im folgenden Jahre, 1396, auf einer Synode zu London abermals über Wycliffe's Lehren ausgesprochen wurde, und die Abschwörung, zu der einige Bekenner derselben sich bewegen ließen [2]), weshalb Bonifacius IX. sich bitter über den König und die Geistlichkeit beschwerte, daß durch ihre frevelhafte Saumseligkeit die Ketzerei immer mehr zunehme und alle Stände durchdringe, und sie aufforderte, ernstliche Maßregeln zu ergreifen, „daß Alle, die sich den Fallstricken des Satans nicht entwinden wollten, ausgerottet und vernichtet würden" [3]). Als aber der König dem Erzbischof gestattete, in Oxford eine Untersuchung über die der

1) Wilkins concil. III, p. 221. Walsingh. p. 388. Auch Wappenschmiede waren unter den Handwerkern, die man verbieten sollte. Lingard's Urtheil über die Eingabe (t. IV, p. 266) ist etwas stark: „This instrument is a strange compound of fanaticism and folly".

2) Wilkins concilia III, p. 225.

3) Vaughan II, p. 354.

Ketzerei Beschuldigten anzustellen, widersetzte sich die Universität mit Berufung auf ihre Privilegien, und hinderte dieselbe so lange, bis sie über wichtigern Ereignissen, denen Richard selbst als Opfer fiel, vergessen wurde.

Aus diesen Umständen geht hervor, daß Richard II. entweder nicht die Kraft oder nicht den Willen hatte, dem Fortgange des Lollardismus zu steuern, und daß bei der feindseligen Gesinnung des Volkes gegen die Macht und Usurpationen des Priesterstandes eine Trennung von der römischen Kirche nicht als unmöglich angesehen wurde. Dieß scheint der Clerus, der bisher die Opposition gegen das Papstthum getheilt hatte, nun auch mit Schrecken wahrgenommen zu haben, daher er nicht nur seine bisherige Richtung änderte, sondern wahrscheinlich die Verschwörung begünstigte, durch die das Scepter den Händen des despotischen und der Kirche abgeneigten Richard's entrissen und dem Sohne des Herzogs von Lancaster, dessen sich die Geistlichkeit vorher versichert zu haben scheint, übergeben wurde. Darum kehrte auch Arundel, Erzbischof von Canterbury, der auf Lebenszeit des Reiches verwiesen, und dessen Bruder im J. 1397 als Hochverräther bestraft worden war, mit Heinrich von Lancaster aus seinem Exile zurück und nahm ohne weiteres seine vorige Würde wieder ein.

Uebrigens hatte Heinrich IV., der seines Vaters Gesinnung nicht besaß, auch außer der Erkenntlichkeit für geleistete Dienste noch andere Ursachen, sich mit der Geistlichkeit zu halten. Nur mit ihrem Beistande konnte er hoffen, die feindselige Gesinnung unter einem großen Theile der Nation zu überwinden, und das Verbrechen, wodurch er zum Throne gelangt war, zu verhüllen. Nur durch ihre freigebige Unterstützung konnte er in den Stand gesetzt werden, seinen zahlreichen Feinden kräftig und siegreich entgegenzutreten. Darum opferte der staatskluge Fürst die Lollarden ohne Bedenken seinem Vortheile auf, und erklärte gleich bei seiner Thronbesteigung, daß er die bestehende Kirche erhalten und gegen die Angriffe der Wycliffiten schützen werde; eine Erklärung, die er

dem Clerus in der ersten Convocation kund machen ließ und bei Eröffnung des Parlaments, das im Interesse der Geistlichkeit gewählt worden war und daher diese Gesinnung freudig vernahm, in der Thronrede wiederholte. Ermuthigt durch diese und andere Beweise eines besondern Schutzes, und überzeugt von der Willfährigkeit eines unter ihrem Einflusse gewählten Parlaments, beschloß die Geistlichkeit den Fortschritten der Ketzerei durch Schrecken ein Ende zu machen, und beantragte ein Gesetz zur Bestrafung von Häretikern. Dieser Antrag, von dem König und der Mehrzahl des Parlaments unterstützt, führte das bekannte statute de comburendo haeretico herbei, das der Anfang grausamer und gehässiger Verfolgungen wurde.

Im Eingange desselben heißt es, daß verschiedene unberechtigte Prediger ohne Erlaubniß der geistlichen Vorgesetzten im Lande umherzögen, neue häretische Lehren zu verbreiten, Conventikel anzuordnen und religiöse Verbindungen zu schließen; daß sie Schulen hielten, Bücher verfaßten und auf die verschiedenste Weise das Volk zu ihren schändlichen Ansichten zu verleiten suchten. Ferner wird erwähnt, daß die Bischöfe nicht im Stande wären, diesem Unwesen zu steuern, indem die Uebelthäter die kirchlichen Strafen verachteten, oder sich einem gerichtlichen Verfahren durch die Flucht in eine andere Diöcese entzögen. Darum wird streng untersagt, ohne höhere Autorisation das Volk über religiöse Gegenstände auf irgend eine Weise zu belehren, und zur heiligen Pflicht gemacht, alle Schriften und Bücher, die antikirchliche Lehren enthielten, innerhalb vierzig Tagen an die geistlichen Obern abzuliefern. Wer sich einer Uebertretung dieser Bestimmungen schuldig oder dringend verdächtig mache, wer religiöse Zusammenkünfte bilde, oder denselben beiwohne, der solle in Zukunft von dem Bischof gefänglich eingezogen und so lange in Haft gehalten werden, bis er der Kirche durch Abschwörung, und dem Fiscus durch Entrichtung einer angemessenen Geldstrafe Genüge gethan. Weigert sich aber der Schuldige die verlangte Abschwörung zu leisten, oder wird er nach derselben eines Rückfalls bezüch-

tigt, so soll der Sheriff der Grafschaft oder der Magistrat der nächsten Stadt der Fällung des Richterspruchs auf Verlangen des geistlichen Gerichtshofes beiwohnen, den Verurtheilten in Haft nehmen und ihn auf einem freien Platze vor den Augen des Volkes öffentlich verbrennen lassen, damit Andere von ähnlichen ketzerischen Lehren und Ansichten abgeschreckt werden[1]).

Die nächste Folge dieses harten Gesetzes, mit welchem das neue Jahrhundert eingeleitet wurde, war die Hinrichtung Wilhelm Sawtre's, eines Geistlichen, der schon zwei Jahre früher seiner häretischen Ansichten wegen von dem Bischof von Norwich seiner Stelle als Rector von Lynn entsetzt und zur Abschwörung gebracht worden war. Seine Ketzerei bestand hauptsächlich in Verwerfung der Kreuzesanbetung, des Reliquien- und Bilderdienstes, der Pilgerfahrten und der Transsubstantiation, sowie in der Behauptung, daß die Predigt des göttlichen Wortes einem Priester wichtiger sein müsse als das Lesen der Horen. Als er jedoch späterhin eines Rückfalls in seine vorigen Ansichten beschuldigt und darum vor die Convocation geladen wurde, läugnete er seine frühere Abschwörung und weigerte sich hartnäckig, über die Abendmahlslehre eine so genügende Interpretation zu geben, wie er bei den übrigen Punkten gethan. Das Anerbieten, die Wahrheit seiner Ansichten in einer öffentlichen Disputation zu erhärten, wurde verworfen, desgleichen die beschränkende Clausel, unter der er sich der Entscheidung der Kirche fügen wollte, wenn nämlich diese Entscheidung mit Gottes Wort übereinstimme. Daher wurde er nach mehrtägiger Untersuchung für einen rückfälligen und hartnäckigen Häretiker erklärt, aus dem geistlichen Stande ausgestoßen und dem Arme der weltlichen Strafgerechtigkeit überliefert. Mit Zustimmung der weltlichen Lords erließ sodann

1) Statutes of the Realm 2. Henr. IV, c. 13—15. Wilkins concilia M. Brit. III, p. 252. Vaughan II, p. 358 macht hiezu die Bemerkung: „It is worthy of notice, also, that the framers of this merciless law have founded it, not on the common law of Europe, but on the canons of the church, a circumstance which clearly denotes its clerical origin.“

der König an den Mayor und die Sheriffe den Befehl, dem Gesetze Folge zu geben, worauf der Unglückliche, als erstes Opfer der Religionswuth in England, in Gegenwart einer großen Menschenmenge, in den Flammen einen martervollen Tod erlitt[1]) (2. März 1401). Das Unterhaus verrieth so sehr die Einflüsse der Geistlichkeit und der reactionären Richtung, die bei seiner Wahl obgewaltet hatten, daß es mit feiger Servilität dem König einen Dank votirte, „daß, da durch schlechte Doctrinen der Glaube der Kirche und die Wohlfahrt des Reiches und seines Beherrschers gefährdet worden sei, er zur Ausrottung dieser Lehren und ihrer Verbreiter ein geeignetes Mittel ergriffen hätte", und die Bitte an ihn richtete, Jeden, der des Lollardismus angeklagt oder verdächtig wäre, sogleich vor Gericht zu stellen, damit er die gebührende Strafe erleide und durch sein Beispiel Andere von ähnlichen Vergehen abschrecke[2]).

Zu gleicher Zeit faßte der Clerus unter der Leitung des streng kirchlichen Erzbischofs Arundel jene Beschlüsse, die unter dem Namen Arundel's Constitutionen bekannt sind, und die Verordnungen der weltlichen Regierung zur Ausrottung des Lollardismus ergänzten. In diesen wird von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Papst die Schlüssel des ewigen Lebens und Todes nach Gottes Anordnung besitze, und daß folglich jede Opposition gegen seine Decrete Rebellion und Kirchenfrevel sei. Um daher die Quelle der Ketzerei zu verstopfen, soll Niemand mehr in Zukunft predigen dürfen, ohne specielle Erlaubniß des einschlägigen Ordinariats, und selbst dann nur in vorgeschriebener Weise. Den Uebertreter trifft die in dem Gesetze gegen Ketzer ausgesprochene Strafe nebst Verlust des Vermögens, und die Kirchengemeinde, welche die häretischen Prediger zuläßt, das Interdict. Allen Lehrern ist es strenge untersagt, religiöse Ansichten in ihren Unterricht zu verflechten, oder zum Lesen der heiligen Schrift im Englischen

1) Fuller, church history, IV, p. 156 ff.
2) Rot. Parl. III, p. 459, 466. Vgl. Lingard IV, p. 372 f.

zu ermuntern; vielmehr wird es zur Pflicht gemacht, alle von Wycliffe und seinen Anhängern geschriebene Bücher aus Schulen, Hospitälern und öffentlichen Anstalten sorgfältig zu verbannen und überall den Augen des Volks zu entziehen; und wer sich in Zukunft beigehen lasse, die Bibel zu übersetzen, oder nur eine solche Uebersetzung zu lesen, soll als Ketzer angesehen und bestraft werden; ebenso auch, wer sich herausnehme, über Religionsartikel, die durch päpstliche Decrete oder durch Beschlüsse der Kirchenversammlungen bestimmt worden wären, Zweifel zu äußern. Dahin gehörten die Wallfahrten zu den Altären der Heiligen und die üblichen Adorationen, Kniebeugungen und Ceremonien bei Bildern und Crucifixen; und da Ketzerei ein ärgeres Verbrechen sei als Hochverrath, so sollen Alle, die sich dieses Frevels schuldig oder verdächtig machten und sich der gerichtlichen Untersuchung entzögen, als Ueberwiesene verurtheilt werden; eine Bestimmung, welche durch die später mit dem Verbrechen der Ketzerei verbundene Einziehung des Vermögens zum Vortheil des Fiscus eine Quelle vieler Bedrückungen wurde [1]).

So wirkten die Geistlichkeit und die weltliche Macht gemeinschaftlich der kirchlichen Neuerung entgegen. Die Verwaltungsbehörden der Provinzen und die städtischen Obrigkeiten mußten sich eidlich verpflichten, allen Ketzereien sorgfältig nachzuspüren und dem Clerus bei Ausrottung derselben eifrig beizustehen. Die geistlichen Gerichtshöfe entfalteten große Thätigkeit, um von der englischen Kirche den Flecken abzuwaschen und bei dem kirchlichen Oberhaupte das verlorene Zutrauen wieder zu gewinnen. Das inquisitorische Verfahren, das dabei in Anwendung kam, machte leicht aus Verdächtigen einen Schuldigen, und das äußerliche Formenwesen des katholischen Cultus, auf dessen Beobachtung man ein wachsames Auge hatte, und dessen leiseste Vernachlässigung in diesen Zeiten des Argwohns und Auflauerns ein genügender Grund zur Anklage war, gab Gelegenheit genug zu Anschuldigungen, böslichen

1) Fox, Acts and monuments, I, p. 681—83.

Verleumdungen und gehässigen Verfolgungen. Wenn der Besitz eines englischen Testaments oder Andachtsbuchs, das Unterlassen einer Kniebeugung oder Reverenz und anderer Aeußerlichkeiten der Art für einen Beweis ketzerischer Gesinnung galten, wer war da sicher vor Anklagen? Daher häufte sich die Zahl der Abschwörungen ins Unglaubliche, und der sogenannte Lollardsthurm im erzbischöflichen Palaste Lambeth füllte sich mit schuldigen und unschuldigen Häretikern. Die weltlichen Lords, die von dem Streben der Wycliffiten, den Unterschied der Stände und des Vermögens einigermaßen auszugleichen, für ihre Standesrechte Gefahr fürchteten, schlossen sich der Regierung und dem Clerus an und forderten schnelle und strenge Bestrafung der Prediger, die durch gefährliche Doctrinen das Volk aufzureizen oder durch falsche Prophezeiungen und unwahre Vorspiegelungen zu täuschen suchten [1]).

Aber trotz dieser strengen Maßregeln gegen den Lollardismus waren die Gegner der Kirche und des Priesterstandes immer noch zahlreich und von Einfluß. Im Jahr 1406 wagte es die Universität Oxford in dem früher erwähnten, mit ihrem Siegel beglaubigten Documente, dessen Aechtheit wohl ohne Grund angefochten wurde [2]), ihre Ueberzeugung von der Recht-

1) Fuller l. l. IV, p. 162: „Yet now of late, some, at the instigation of the enemy, against the church and Prelates, have as well in publick sermons, as in conventicles, and secret places called schools, stirred and moved the people of your kingdom to take away the temporal possessions from the Prelates, with which they are as rightly endowed, as it hath been, or might be, best advised or imagined, by the laws and customes of your kingdom, and of which they are as surely possessed, as the Lords temporal are of their inheritances. Wherefore in case that this evil purpose be not resisted by your royal majestie, it is very likely that in process of time, they will also excite the people of your kingdom, for to take away from the said Lords Temporal, their possessions and heritages, so to make them common to the open commotion of your people."

2) Gascoigne nämlich in der Hist. Univers. Oxon. (Lewis p. 229) sagt: Peter Payne, ein Freund Wycliffe's, der später in Böhmen auftrat, habe das Universitätssiegel gestohlen und das Zeugniß gefälscht, „— under which he wrote to the hereticks at Prague in Bohemia, that Oxford and all England were of the same belief with those of Prague, except the false friars mendicant". — Auch das Costnitzer Concilium hielt das Zeugniß für unächt. Aber Lewis weist l. l. mit Recht die Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit dieser Behauptung nach; vgl. auch Hiathe II, p. 259.

schaffenheit, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit Wycliffe's auszusprechen, und einige Zeit nachher, als Heinrich IV. eine ungewöhnlich hohe Steuer von dem Parlamente begehrte, stellte das Unterhaus, bei dessen Wahl diesmal andere Einflüsse vorgeherrscht haben mögen, durch Lord Cobham den Antrag: der König möge Hand an das große Kirchengut legen und damit die Bedürfnisse des Staates befriedigen. Denn die großen Einkünfte verleiteten die Geistlichkeit zum Luxus und zu einem ausschweifenden Leben, und machten sie nur ungeneigt und unfähig, ihrem Berufe mit Ernst und Eifer vorzustehen, während die übrigen Stände König und Reich mit Gut und Blut zu beschützen hätten. Die kirchlichen Functionen würden besser besorgt werden durch die Anstellung von 15,000 Pfarrern, von denen jeder etwa sieben Mark Gehalt bezöge; der Rest der geistlichen Jahresrenten, die auf 485,000 Mark, außer den 18,400 Morgen (ploughs) Land, berechnet wurden, könnte dann zur Erhaltung von 15 neuen Grafen, 1500 Rittern, 6200 Baronen (Esquires) und 100 Hospitälern verwendet, und dabei noch eine jährliche Mehreinnahme von 20,000 Pfund für den König gewonnen werden. Auf die Bemerkung des Erzbischofs, daß der Clerus nicht nur durch freiwillige Gaben den Bedürfnissen des Staats abzuhelfen suche, sondern auch die Unternehmungen im Felde durch sein Gebet fördere, erwiederte ein Redner: auf diese letztere Unterstützung wollten sie gerne verzichten. Der König, von den bestürzten Prälaten um Schutz angegangen, ertheilte dem Parlamente, das durch einen zweiten Antrag für Abschaffung oder Ermäßigung des frühern Gesetzes gegen die Lollarden seine Gesinnung noch deutlicher zu erkennen gab, einen Verweis über seine Vermessenheit, und untersagte strenge die Erneuerung einer ähnlichen Motion und jede weitere Discussion über kirchliche Angelegenheiten; und um seinen Sinn hinsichtlich der Kirche noch deutlicher an den Tag zu legen, willigte er abermals in die Verbrennung eines Wycliffiten [1]). Dieser Ernst schreckte die Universität

1) Walsingh. hist. p. 422. Rymer foed. VIII, p. 627. Fuller VI, p. 302. Brodie I, p. 67 not.

Oxford, bisher der Mittelpunkt des Lollardismus, so, daß im Jahr 1412 eine Commission von zwölf Doctoren und Magistern zur Prüfung der Wycliffitischen Schriften niedergesetzt wurde, und als diese eine Reihe von mehr denn hundert Sätzen als häretisch verdammten, so erging bei Strafe der Absetzung das Verbot, diese Lehren ferner auf der Kanzel oder dem Katheder vorzutragen; ein Beschluß, der strenge Untersuchungen, Abschwörungen und einige Hinrichtungen zur Folge hatte. Um diese Zeit starb Heinrich IV. (1413).

Die Thronbesteigung seines ritterlichen Sohnes, Heinrich's V., erregte neue Hoffnungen unter den Lollarden und bewog viele, aus der Verborgenheit herauszutreten und die Verschlossenheit und Verstellung, zu der sie durch die Gefahr bewogen worden waren, abzulegen. Zwar konnten sie bei einem Könige wie Heinrich V. wenig Sympathie für ihre Ansichten voraussetzen, allein die Zuneigung, welche derselbe bisher ihrem Haupt und Beschützer, Johann Oldcastle, von dem Erbe seiner Gemahlin Lord Cobham genannt, bewiesen hatte, scheint sie mit kühnen Erwartungen erfüllt zu haben. Um nun in den Augen des jungen Fürsten mehr Gewicht zu bekommen, mochten sie vielleicht zur Zeit der ersten Parlamentssitzungen an verschiedenen Kirchenthüren der Hauptstadt die drohende Nachricht angeheftet haben, daß sie 100,000 Mann aufstellen könnten, die fähig und bereit wären, das Schwerdt zum Schutze ihres Glaubens zu ziehen; eine Angabe, deren Glaubwürdigkeit jedoch aus guten Gründen bezweifelt wird, und die mit den friedfertigen Grundsätzen der Lollarden ganz und gar in Widerspruch steht[1]). Indessen gab dieß doch der Geistlichkeit eine willkommene Gelegenheit zu einer strengen

1) Walsingh. p. 426. Fox, Acts and Mon. s. a. 1413. Ueber die Widersprüche Vaughan II, p. 375. — Sharon Turner macht in seiner History of England t. II, p. 452. f. über die Angabe Walsingham's folgende Bemerkung: „On this account we may remark, that it is a series of supposition, rumour, private information, apprehension and anticipation. That the King was acted upon by some secret agents is clear; that the plots asserted were really formed, there is no evidence. The probability is, that Henry's generous and lofty mind

Unterſuchung, aus der ſich herausſtellte, daß Oldcaſtle das Haupt der Secte ſei, daß ſein Schloß Cowley bei Rocheſter zum Sammelplatze der Wycliffitiſchen Prediger und ihrer Anhänger diene, die von dort aus in die benachbarten Gemeinden wanderten, häretiſche Schriften und Lehren verbreiteten, und im Vertrauen auf ſeinen Schutz die Verbote der Biſchöfe und die Ladungen der geiſtlichen Gerichtshöfe verachteten. Die Geiſtlichkeit, die dem Lord wegen wiederholter Anträge auf eine kirchliche Reform im Parlamente ohnedieß gram war, machte ſogleich dem Könige davon Anzeige, um deſſen Einwilligung zu einer gerichtlichen Unterſuchung gegen den Schuldigen, deſſen Rang und Stellung man dieſe beſondere Rückſichten ſchuldig zu ſein glaubte, zu erlangen. Heinrich's edles Gemüth bebte vor dem Gedanken zurück, das erſte Jahr ſeiner Regierung mit der Hinrichtung eines von ihm und ſeinem Vater hochverehrten Mannes zu beflecken; er unterſagte deshalb jedes weitere Verfahren, bis er ſelbſt verſucht hätte, den Lord von ſeinen Irrthümern, die er durchaus verwarf, abzubringen. Heinrich unternahm es daher, in einer vertraulichen Unterredung den Edelmann zu bewegen, ſeinen Anſichten zu entſagen und ſich der allgemeinen Kirche anzuſchließen, erhielt aber von dieſem die feſte Antwort: „er werde in allen zeitlichen Dingen dem Könige, als ſeinem oberſten weltlichen Richter und Gebieter, ſtets treu und gehorſam ſein und alle Befehle deſſelben pünktlich vollziehen; was aber den Papſt und deſſen angemaßte geiſtliche Herrſchaft betreffe, ſo werde er ihm keinerlei Dienſt oder Verehrung erweiſen, da er denſelben als den Antichriſt, den Sohn der Verderbniß, den offenbaren Widerſacher Gottes und als einen Gräuel an heiliger Stätte betrachte“[1]). Der König überzeugte ſich bald, daß weder Gründe noch Drohungen den Lord von ſeinen Anſichten

was found to start at the violences which the bigotry of the papal clergy had resolved upon, and that artful measures were taken to alarm it into anger and cruelty by charges of treason, rebellion and meditated assassination.“

1) Vaughan II, p. 366.

abzubringen vermöchten, und ertheilte daher jetzt der Verwaltungsbehörde die Weisung, die herumziehenden Prediger nebst ihren Zuhörern und Anhängern zu verhaften, und dem Erzbischofe die Erlaubniß, die Strenge der Gesetze gegen den hartnäckigen Häretiker in Anwendung zu bringen. Oldcastle wurde sodann auf Befehl des geistlichen Gerichts und mit Hülfe des weltlichen Arms als „aufrührerischer Apostel, Schismatiker und Ketzer, als Störer des öffentlichen Friedens, Feind des Reiches und großer Widersacher der heiligen Kirche“[1]) in den Tower gebracht und nach einiger Zeit zu einem Verhöre vor den Erzbischof und die Bischöfe von London und Wincheſter geführt. Hier überreichte der Beklagte ein schriftliches Glaubensbekenntniß, worin er namentlich über das Abendmahl, die Buße, den Bilderdienst, die Pilgerfahrten und andere Punkte seine, dem Wesen nach Wycliffischen Ansichten niedergelegt hatte. Da er sich weigerte, hiezu die verlangten Erläuterungen zu geben, und jede weitere Angabe über andere nicht erwähnte Glaubenssätze ablehnte, wurde er wieder in den Tower zurückgeführt und ihm des andern Tages eine Schrift eingehändigt, in welcher die von den Lollarden bestrittenen Dogmen im strengkirchlichen Sinne gedeutet und dargestellt waren. Diese sollte er nach einiger Zeit vor einer zahlreichen Versammlung von Clerikern und Laien beschwören. Aber statt dieser Anmuthung Folge zu leisten, wendete er sich gleich beim Beginne des Verhörs an die Versammlung, und sagte, daß er nicht wegen Uebertretung der göttlichen Gebote, sondern lediglich wegen Verwerfung menschlicher Satzungen und Traditionen von dem Clerus so grausam behandelt werde; eine Bemerkung, die er im Laufe des Verhörs wiederholte, indem er versicherte, daß er Alles, was in der heiligen Schrift enthalten sei, als wahr annehme, in die weltlichen Gesetze aber und die nichtigen Bestimmungen einer Kirche, die bald durch ihre eigene Gehaltlosigkeit zu Grunde gehen müßte, keinen Glauben setze. „Denn“, fuhr er gegen seine geistlichen Richter gewendet fort, „ihr

1) Ibid. p. 367. Lewis p. 248.

habt keinen Theil an Christi heiliger Kirche, wie euere Thaten offenkundig zeigen, sondern ihr seid wahrhafte Antichristen, als Widersacher seiner Gebote und seines Willens in die Welt gesetzt. Euere Anordnungen bezwecken nicht die Ehre des Erlösers, sondern lediglich euere eigene Ruhmredigkeit und Habgier." Er behauptete, daß die Kirche aufgehört habe, die Verkünderin des Evangeliums zu sein, seitdem sie mit dem Gifte weltlicher Reichthümer und Güter befleckt worden wäre. „Diese haben Rom zum Neste des Antichrists gemacht, von dem der Papst das Haupt, die Prälaten und Priester der Körper und die Mönche der Schweif sind; dieß sind die Jünger des großen Widersachers und haben keine Begründung in der Bibel. Der wahre Nachfolger St. Peter's ist Derjenige, der dessen Tugenden am vollkommensten ausübt." Nachdem der Erzbischof das Anathem über „Johann Oldcastle Lord Cobham als den gefährlichsten und abscheulichsten Ketzer" ausgesprochen und Jedermann unter Androhung der Kirchenstrafen gewarnt hatte, ihn mit Rath oder That zu unterstützen, wendete sich der Angeklagte nochmals an die Zuhörer und rief mit ausgebreiteten Armen aus: „Hütet euch vor denen, die hier als meine Richter sitzen, wenn ihr nicht blind den Fußstapfen der Blinden folgen wollt. Sie werden euch und sich irre leiten und der Hölle zuführen [1])."

Nach diesen Worten wurde der Lord wieder in den Tower zurückgebracht und der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben. Aber wider alles Vermuthen bewirkte die Geistlichkeit selbst aus unbekannten Gründen, daß die Vollstreckung der Todesstrafe mehre Wochen verschoben wurde, während welcher Zeit Cobham Gelegenheit fand, seiner Haft zu entfliehen und sich verborgen zu halten. — Einige Wochen darauf wurde Heinrich durch die Nachricht von einer Verschwörung Oldcastle's und der Wycliffiten gegen ihn, seine Brüder und viele geistliche und weltliche Lords in Schrecken gesetzt. Es wurde ihm ferner berichtet, daß die Verschworenen mit dem

1) Wilkins conc. 353–357. Rymer IX, p. 61–66.

Plane umgingen, die Westminsterabtei, die Paulskirche und alle Klöster in und um London in Brand zu stecken, das Kirchengut einzuziehen und eine Republik zu gründen, an deren Spitze Cobham als Präsident stehen sollte [1]). So unwahrscheinlich auch bei der anerkannt friedfertigen Gesinnung der Wycliffiten diese Beschuldigungen lauteten, so schenkte Heinrich denselben doch Glauben, und da er erfahren hatte, daß eine Ebene in der Nähe von St. Giles ihnen zum Versammlungs- und Berathungsort diene, so beschloß er, sie dort zu überraschen. Nachdem er Befehl gegeben hatte, die Thore der Hauptstadt zu schließen, um die dortigen Lollarden von einer Verbindung mit ihren Anführern abzuhalten, näherte er sich in der Stille der Nacht mit hinlänglicher Streitmacht dem Platze und fand etwa hundert Wycliffiten, die sich, wie es schien, zu ihren verbotenen Andachtsübungen daselbst eingefunden und zur Abwehr feindlicher Ueberfälle sich mit Waffen versehen hatten. Der König ließ sogleich die Anwesenden greifen, Andere, die sich noch unterwegs befanden, festnehmen, und auf den Kopf Oldcastle's, den er vergebens in der Versammlung zu treffen gehofft hatte, einen Preis setzen. Doch wurde dieser kühne Häretiker, der bis zum letzten Hauche mit Entschlossenheit seinen Ansichten treu blieb, erst nach einigen Jahren entdeckt, nach tapferer Gegenwehr zum Gefangenen gemacht und als Hochverräther und Ketzer in Ketten aufgehängt und zu gleicher Zeit auf dem Galgen langsam verbrannt (1416). Die Folge dieser wahren oder erfundenen Verschwörung war eine Schärfung des Gesetzes gegen Ketzer, indem man es in die Gewalt der Richter und Magistratspersonen legte, alle des Lollardismus Verdächtigen zu verhaften, und zugleich bestimmte, daß mit der Bestrafung der Ueberführten Verlust alles Guts und Vermögens wie beim Hochverrath verbunden sein sollte [2]).

Es möchte schwer auszumitteln sein, was an dieser Verschwörung Wahres ist, und was durch parteiische Schriftsteller,

1) Rymer foed. IX, 89, 119, 129, 170, 193.
2) Lewis p. 250 ff. Rot. Parl. IV, 24.

die uns allein darüber berichten, Falsches hinzukam. Möglich ist, daß der verwegene und mißhandelte Lord seinen Einfluß bei seinen Glaubensgenossen benutzte, um sie zum Sturze einer Königsfamilie anzutreiben, die durch den Beistand des Clerus einen Thron erlangt hatte, der ihr nicht gebührte, die aus Erkenntlichkeit und Politik von der bisher betretenen Bahn der Opposition gegen die Kirche abgewichen war und sich von der Geistlichkeit zur Verfolgung der Religionsneuerer gebrauchen ließ, und die von den Lollarden als eine unberechtigte, ihnen zum Verderben erhobene Dynastie betrachtet wurde. Denn daß die Wycliffiten eine nochmalige Thronbesteigung Richard's II. für möglich gehalten haben müssen, selbst als derselbe schon längst in der Erde moderte, geht theils aus ihrer Zusammenstellung mit „solchen Leuten, die den verstorbenen Monarchen noch für lebend ausgäben", in einem der obigen Strafanträge des Parlaments hervor, theils erhellt es daraus, daß Lord Cobham bei seinem Tode das Verbrechen des Hochverraths von sich abzulehnen suchte, indem er behauptete, sein legitimer Landesherr Richard lebe noch in Schottland [1]). Aber dessenungeachtet enthält die ganze Darstellung der Rebellion so viele innere Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, ist so sehr den Ansichten der Wycliffiten von der Verwerflichkeit der Anwendung des Schwerdtes und von der Unchristlichkeit des Krieges entgegen, daß man leicht in Versuchung kommt, das Ganze für ein Gewebe des Clerus zu halten, um viele Glieder der Secte in den Fall ihres Oberhauptes zu verwickeln. Und in diesem Punkte war ihr Streben erfolgreich, denn obschon sich bei der Untersuchung herausstellte, daß, wenn wirklich eine Verschwörung bestand, die Wenigsten um dieselbe gewußt hatten, sondern nur blindlings ihren Führern gefolgt waren, so wurden dennoch Viele hingerichtet, darunter Sir Roger Acton, und Viele im Kerker gehalten [2]).

1) Vaughan II, p. 377. Walsingh. p. 448: „— cum summa superbia et abusione respondit, se non habere judicem inter eos vivente ligeo domino suo in regno Scotiae rege Richardo."

2) Thom. Walsingh. hist. p. 431.

Diese Vorgänge scheinen das Parlament und die Nation von den Ansichten der Wycliffiten abgewendet zu haben. Die Möglichkeit einer Trennung von der allgemeinen Kirche war damals in England noch nicht zum Bewußtsein gekommen, und der Gedanke, sich einer Ketzerei schuldig zu machen, erregte Furcht und Entsetzen. Vielen, die für Anhänger Wycliffe's galten, war der Unterschied zwischen seinen Lehrsätzen und denen der katholischen Kirche fast ganz fremd, da die Nation alles speculativen Denkens unkundig und entwöhnt war. Sie hatten nur die äußere praktische Seite seiner Ansichten, Widerstand gegen die Anmaßungen des Papstes, Bekämpfung der Macht und Reichthümer des Clerus, Züchtigung der Sittenlosigkeit seiner Glieder und Abstellung der abergläubischen und zum Götzendienst führenden Gebräuche, aufgefaßt und sich dabei keiner ketzerischen Lehrmeinungen schuldig zu machen geglaubt. Dieß geht besonders aus dem Benehmen des Parlaments hervor, das die frühere Verordnung gegen die neuen Irrlehrer noch durch die obigen Zusätze schärfte, während es zugleich den erwähnten Antrag wegen Einziehung des Kirchenvermögens wiederholte. — Erst als die Beschlüsse des Costnitzer Conciliums, das 45 Sätze Wycliffe's als häretisch verdammte, kund wurden, und man an den halbvermoderten Gebeinen des verwegenen Reformators eine kleinliche Rache übte, indem man sie aus der Erde, in der sie ein halbes Jahrhundert gelegen hatten, ausgrub, und deren Asche den Lüften des Himmels und den Gewässern der Erde Preis gab[1]); erst als die Hussitenkriege in Böhmen und Deutschland die gefährlichen Consequenzen Wycliffischer Lehren zeigten und von den Feinden derselben als willkommene Beispiele benutzt wurden, um in England alle Sympathie dafür niederzuschlagen; als endlich statt der anfangs gehofften Bereicherung durch Säcularisirung der geistlichen Güter nun nichts mehr zu erwarten stand als Verachtung, Verfolgung und die wenig beneidenswerthe Märtyrerkrone — erst da verlor sich nach und nach

1) Lewis p. 136. Von der Hardt, Conc. Const., IV, p. 150 ff.

die Theilnahme für die Ansichten der Lollarden, besonders unter den höhern Ständen, und ihre Zahl und Bedeutung minderte sich zusehends. — Von dem Clerus verfolgt, von dem Adel und den einflußreichen Gliedern des Staates aufgegeben, hörte ihre Lehre auf für die Meinung der Opposition innerhalb der Kirche selbst angesehen zu werden und trat als Sectenglaube heraus. Furcht und Ueberredung brachte eine große Anzahl, besonders aus dem geistlichen Stande, zur Abschwörung, und im Kurzen waren die Lollarden eine geringe, verachtete Secte, die in den niedern Classen des Volkes ihre Anhänger zählte, und sich, bald geduldet und übersehen, bald aufgesucht und verfolgt, bis in die Zeiten der Reformation fortpflanzte.

Schon gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten die Lollarden hie und da angefangen, sich von der allgemeinen Kirche zu trennen, und nicht nur ihren gesonderten Gottesdienst in geheimen Conventikeln zu halten, sondern auch eigene Schulen zum Unterricht ihrer Kinder zu gründen [1]). Dieß nahm im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts noch zu, als durch die Verfolgungen, die der Clerus und die Regierung über sie verhängten, und durch die Verachtung, womit die höhern Stände sie behandelten, eine engere Verbindung unter ihnen entstand und eine größere Abschließung nach Außen herbeigeführt wurde. Wenn sie sich aber auf diese Weise innerlich durch Eintracht und Zusammenhalten stärkten, so verloren sie dagegen immer mehr an Bedeutung und Ansehen, da Alle, die an Rang oder Talent sich auszeichneten, theils durch die Gefahr, theils durch weltliche Rücksichten bewogen, sich ausschieden und durch Abschwörung der Strafe und Verachtung zu entgehen suchten. Daher nahm die Secte der Lollarden immer mehr einen plebejischen Charakter an und entging dadurch oft auf lange Zeit der Verfolgung, indem ihre Feinde sie bisweilen absichtlich übersahen und das Treiben einer Religionsgenossenschaft, die ihre Glieder in den untern Regionen

1) Lewis, The life of Reynald Pecock (Oxford 1820), p. 8.

des Bürger- und Handwerkerstandes zählte, mit Verachtung bestraften. — In den Kriegen der beiden Rosen mögen die Lollarden nach Kräften zum Sturze einer Herrscherfamilie beigetragen haben, von der die ersten Reactions- und Verfolgungsmaßregeln gegen sie ausgegangen waren, wie umgekehrt der katholische Clerus stets die Partei der Lancasters begünstigte. Aber schwerlich legten sie ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale dieser großartigen Ereignisse, und eines Antheils an den Kentischen Volksbewegungen hat man sie direct nie beschuldigt, wenngleich dieselben hauptsächlich gegen die hartherzigen Prälaten gerichtet waren, die „im Genusse großer Reichthümer die Pflichten der Hospitalität ebenso versäumten, wie ihre geistlichen Funktionen" [1]). Wohl aber scheint während dieser Kriege hin und wieder ihr Muth gewachsen zu sein und sie sich etwas freier bewegt zu haben, wenn sie bemerkten, daß die Regierung, die Aristokratie und der Prälatenstand über dem Geräusche der Waffen und dem hohen Ernste der Begebenheiten die geringe verachtete Secte in den untern Sphären des Lebens übersahen; daher denn von Zeit zu Zeit die Edicte gegen die Ketzer erneuert, die Wachsamkeit der Behörden geschärft und neue Untersuchungen eingeleitet wurden. Die Art der Bestrafung, die dann gewöhnlich bei den Schuldigen in Anwendung kam, drückte ganz die Verachtung der geistlichen Richter gegen die Separatisten aus. Wenn diese sich nämlich zur Abschwörung bewegen ließen — was größtentheils der Fall war, da sie sich nach ihren casuistischen Ansichten durch einen solchen Act in ihrem Gewissen nicht besonders bedrückt oder beengt fühlten, und, wie ihr Meister, nicht nach der Märtyrerkrone trachteten —, so mußten sie, in ein Bußgewand gehüllt, ein Reisigbündel nebst einer Fackel an die Kirchenthüren tragen, und durch diese öffentliche Schmach ihre Schuld und ihre Reue bekennen; oder es wurde ihnen auf die Wange ein Brandmaal gedrückt und auf den Aermel ein Kennzeichen geheftet, um ihnen den Umgang mit andern

1) Lewis l. l. p. 134 f.

Menschen abzuschneiden [1]). Nur wenn sich Einer oder der Andere beigehen ließ, standhaft bei seinen antikirchlichen Ansichten zu beharren, oder wenn äußere Umstände oder ihre eigene Keckheit die Blicke des Clerus auf diese eiternde Beule der Kirche lenkten, da suchte man durch neue Hinrichtungen die Vermessenen zu schrecken und in die frühere Verborgenheit zurückzuscheuchen. Manchen hartnäckigen oder gefährlichen Häretiker schloß auch der Lollardsthurm im erzbischöflichen Palaste Lambeth im Westende von London vom menschlichen Umgange und vom erquickenden Sonnenlichte auf zeitlebens ab, und ließ ihm nur den armen Trost, seinen Glauben und seinen Kummer auf die dunkeln Wände seines Kerkers einzugraben.

Wie unscheinbar und verachtet aber auch immer die Lollarden sein mochten, so erhielten sie doch das Streben nach einer kirchlichen Reformation und die Einsicht in die Unzulänglichkeit des herrschenden Religionssystems fortwährend wach. Ihre bloße Existenz war schon eine stumme Opposition gegen das Bestehende; ihre Erscheinung mußte zweifelsüchtige und unsichere Gemüther stets beklemmen und beunruhigen; selbst die schimpfliche Bestrafung, der sie sich mit Resignation unterwarfen, klagte den herrschenden Priesterstand der Härte und Grausamkeit an, und war um so gehässiger, als sie den Schein einer Bedrückung des Schwachen durch einen übermüthigen Starken an sich trug.

Dieß mochte auch hie und da wohlgesinnte Geistliche auf den Gedanken gebracht haben, eine Vereinigung der Lollarden mit der herrschenden Kirche zu bewirken, sowohl um jene dem schweren Loose der Bedrängniß, das sie sich durch ihre Verirrung zuzogen, zu entreißen, als um diese von dem Vorwurfe der Härte und Grausamkeit zu befreien, vielleicht auch in der Hoffnung, diese oder jene wohlthätige Aenderung herbeizuführen. — Unter den Männern dieser Richtung nimmt

1) Fuller, history of the church, V, p. 164. Fox, Acts and monuments, p. 193. Das auf die Wange eingebrannte Maal war entweder ein L (Lollard) oder ein H (Heretic).

besonders der Bischof Reginald Pecock in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. In der Absicht, die Lehrsätze der Lollarden durch Gründe zu widerlegen, studirte er dieselben sorgfältig, und bekämpfte sie anfänglich in Rede und Schrift mit Eifer. So bestritt er in einer Predigt, die er bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von St. Asaph (den er später mit dem von Chicheſter vertauschte) in der Kreuzcapelle der Paulskirche hielt, die Ansicht der Wycliffiten, daß das Predigen die erste und unerläßlichste Pflicht der Bischöfe wäre [1]), und vertheidigte diejenigen Prälaten, die durch päpstliche Provision und gegen Entrichtung der Annaten an die Curie ihre Stellen erhalten hatten, gegen die Beschuldigung der Simonie. Entschiedener noch bekämpfte er die Vorwürfe, womit die Lollarden den Clerus der englischen Kirche belegten, in einem Buche, das um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unter dem Titel: „Der Widerleger des übergroßen Tadels gegen den Clerus" (The repressour of overmiche witing [blaming] the clergie), in englischer Sprache herauskam, und worin er sechs der wichtigsten Lehrsätze der Wycliffiten zu widerlegen suchte: 1) die Ansicht der „Bibelmänner", daß kein Glaubenssatz und keine kirchliche Einrichtung, die nicht in dem Alten und Neuen Testamente begründet seien, für einen Christen Geltung habe; 2) und 3) daß der Gebrauch der Bilder und Pilgerfahrten in der Kirche, sowie der dadurch erlangte Ablaß zu Aberglauben und Abgötterei führe und darum abgestellt werden müsse; 4) daß die weltliche Herrschaft des Papstes und die zeitlichen Güter des Clerus mit dem biblischen Priesterstande unvereinbar wären; 5) die Behauptung Wycliffe's und seiner Jünger, daß der päpstliche Supremat und die hierarchischen Rangstufen des Clerus dem apostolischen Zeitalter unbekannt gewesen seien, und daher als Erfindung späterer Jahrhunderte, die der Idee der christlichen Kirche widerstrebe, aus derselben entfernt werden sollten;

1) Lewis l. l. p. 13, 14.

6) die Schädlichkeit der Bettelorden. Außer diesen sechs Fundamentallehren der Lollarden suchte Pecock die katholische Kirche und den Clerus auch noch gegen andere Angriffe derselben zu vertheidigen. So rechtfertigte er die an die Heiligen gerichteten Gebete und die bezahlten Seelmessen, die Adoration des Sanctissimum, die Ceremonien und den kirchlichen Pomp, die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe und des Krieges u. A. m[1]). Allein so sehr auch diese Schrift im Interesse der Kirche und des herrschenden Clerus geschrieben war, so erregte sie doch das Mißfallen der Prälaten. Denn daß ein hochstehendes Glied des Priesterstandes es sich zur Aufgabe setzte, häretische Sectirer durch Gründe von ihren irrigen Ansichten abzubringen, statt die unfehlbare Autorität der Kirche gegen sie geltend zu machen, war in ihren Augen ein großes Vergehen und eine Entweihung der bischöflichen Würde; und daß er den Grundsatz der Kirche, Häretiker mit dem Tode zu bestrafen, als unchristlich verdammte und dagegen den Weg der Milde und Ueberzeugung empfahl und einschlug, kam ihnen als arge Vermessenheit vor. Dabei hatte sich der Bischof durch diesen Schritt einer Uebertretung der Constitutionen des Erzbischofs Arundel's schuldig gemacht, indem dort ausdrücklich untersagt war, irgend etwas über Religion und Kirche in der Landessprache zu veröffentlichen; hatte die Unächtheit der Constantin'schen Schenkungsacte an das Pontificat nachgewiesen, und in vielen Stellen seiner Schrift deutlich zu erkennen gegeben, daß er nicht unbedingt Alles glaube und billige, was in der katholischen Kirche Gesetz und Gebrauch sei. Dieses letztere gab sich in einigen spätern Schriften noch mehr kund, als unter dem Forschen und Nachdenken die Gebrechen des bestehenden Religionssystems ihm klarer vor die Seele traten, als er von der Wahrheit vieler kirchlichen Dogmen sich immer weniger überzeugen konnte, und manche Ansichten der von ihm bekämpften Lollarden nach und nach in seinem Innern Wurzel gefaßt hatten.

1) Lewis, The life of Pecock, p. 101 ff.

In seiner „Abhandlung über Glauben" verwarf er die Lehre von der Irrthumslosigkeit der Kirche, und wies der Bibel und der menschlichen Vernunft die gebührende Stelle an; er verspottete die Unwissenheit und Albernheit der Predigermönche, oder, wie er sie nannte, „der Kanzelschreier", und deren lügenhafte Erzählungen und Windbeuteleien von den Wunderthaten der Heiligen, auf die rücksichtsloseste Weise [1]); während er bei den Wycliffiten durch Schonung, liebevolle Zurechtweisung und wohlwollendes Eingehen auf ihre religiösen Ansichten Vertrauen zu erwecken und sie so auf sanftem Wege der allgemeinen Kirche näher zu führen suchte. Dabei verwarf er eine Menge Ceremonien und Gebräuche, oder entzog ihnen wenigstens Ansehen und Bedeutung, indem er sie als Erfindungen späterer Jahrhunderte hinstellte und gegen die kirchlichen Traditionen oder „ungeschriebenen Wahrheiten" gewichtige Gründe vorbrachte [2]). Dieß Alles erbitterte natürlich die zelotischen Verfechter des herrschenden Religionssystems; sie beschuldigten ihn der Parteilichkeit und Vorliebe für die verhaßte Secte, indem er seine Ansichten von Religion und Kirche derselben immer mehr accommodire, und des Wankelmuths, indem er jetzt glaube und vertheidige, was er früher verworfen und angegriffen habe [3]). Da jedoch Pecock mächtige Gönner bei Hofe hatte, besonders die Herzoge von Gloceſter und Suffolk, so wagte man nicht sogleich gegen ihn aufzutreten. Erst nach dem Sturze des letztern ließ ihn der erbitterte Clerus seine Rache fühlen. Im Jahr 1457 nämlich setzten es die Prälaten bei dem Könige durch, daß der Bischof aus dem Oberhause ausgestoßen und genöthigt wurde, seine Schriften der Prüfung einer Commission zu unterwerfen und sich selbst vor einem geistlichen Gerichtshofe in Lambeth über die darin enthaltenen

1) Ibid. p. 141 ff.
2) Lewis I. I. p. 108—210.
3) Lewis l. l. p. 188. Collier, eccles. history of Great-Britain I, p. 675: „He seems to have been a person of a floating desultory humour, and unsettled in his judgement to that degree, as sometimes to preach and write counter to himself and contradict his former opinions."

Lehren zu verantworten. Hier wurden folgende Sätze als irrthümlich und häretisch verdammt: der Glaube an die Höllenfahrt Christi, an den heiligen Geist, an eine heilige allgemeine Kirche und an die Gemeinschaft der Heiligen ist nicht nöthig zur Seligkeit; die Kirche kann irren in Glaubenssachen, weshalb die Bestimmungen eines allgemeinen Concils nicht unbedingt angenommen werden müssen, sondern erst, wenn sie mit der Vernunft übereinstimmen [1]); worauf man dem Bischof auferlegte, durch feierliche Abschwörung dieser Ansichten sich der auf dem Verbrechen der Häresie ruhenden Strafe zu entziehen. Pecock, ein wohlmeinender, aber schwacher und inconsequenter Mann, leistete der Anmuthung in der demüthigsten Weise Folge, indem er anerkannte, „daß er ein elender Sünder sei, der lange in der Finsterniß herumgeirrt, und viele gefährliche Meinungen, Irrthümer und Häresien gegen die katholische Kirche bekannt gemacht und verbreitet habe, seine eigene schwache Vernunft den Bestimmungen der Kirche vorziehend, bis er durch Gottes Gnade auf den Weg des Lichts und der Wahrheit zurückgeführt worden wäre, und nun, um in den Schooß der heiligen Mutterkirche wieder aufgenommen zu werden, feierlich seine frühern Lehren verdamme und verabscheue“ [2]). Die Abschwörung leistete er vor einer zahlreichen Versammlung in der Paulskirche in englischer Sprache, und warf zugleich seine zahlreichen Schriften mit eigener Hand ins Feuer [3]). Auch in Oxford wurden seine Bücher öffentlich verbrannt. Aber damit war die Rache des erzürnten Clerus noch nicht gestillt. In Reden und Schriften spotteten sie seiner, und brachten es zuletzt dahin, daß er seiner Bischofswürde entsetzt wurde und den Rest seines Lebens in einer einsamen Kammer der Abtei Thorney ohne Bücher und Schreibmaterial zubringen mußte.

Dieser Ausgang eines löblichen Unternehmens schreckte

1) Lewis l. l. 158.
2) Die Abschwörungsformel, lateinisch und englisch bei Lewis p. 160 ff.
3) Lewis, life of Pecock, p. 166.

Andere von ähnlichen Bestrebungen ab. Die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten hat überhaupt gelehrt, daß alle Versuche, eine getrennte Religionspartei mit der allgemeinen Kirche auf friedlichem Wege auszusöhnen, stets eben so erfolglos als undankbar bleiben, und immer daran scheitern, daß die herrschende Hierarchie sich weigert, die Gegner anders, denn als reuige Sünder zu behandeln, und in irgend einem Punkte ihnen nachgiebig entgegen zu kommen, von der richtigen Ansicht geleitet, daß an einem so künstlichen Gewebe nichts geändert werden dürfe, wenn nicht das Ganze in Unordnung gerathen solle. Indessen scheint Pecock auch nicht die zur Durchführung eines solchen Werkes erforderlichen Eigenschaften besessen zu haben. Die Unbestimmtheit und Inconsequenz in seinen Ansichten, der Mangel an Entschlossenheit und Kraft in seinem Character, und die Halbheit und das Schwankende in seiner Richtung waren nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken und seinem Streben die verdiente Anerkennung zu verschaffen. Seine Schriften blieben jedoch nicht ohne Einfluß für die Zukunft, und die ersten Verbreiter reformatorischer Bücher im sechzehnten Jahrhundert, wie Wilhelm Tyndall, wurden durch sie angeregt [1]).

Die letzten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts brachten die Lollarden verachtet und übersehen in ruhiger Vergessenheit zu. Die Geistlichen fanden in den Beförderern der griechischen Sprache und der neuen humanistischen Wissenschaft wichtigere Gegner, und kümmerten sich daher weniger um die plebejischen Sectirer, die ohne Bildung und Gelehrsamkeit stille dahinlebten und ihre erfolglose Opposition bloß gegen gewisse kirchliche Aeußerlichkeiten kehrten. Erst als Luther in Deutschland seine Stimme erhob, und seine Worte in allen Ländern widerhallten, da zeigte es sich, daß die stille Opposition der Wycliffiten in England nicht ganz fruchtlos gewesen war, sondern für eine durchgreifende Reform den Boden angebaut hatte. Die Schriften der deutschen und schweizerischen

1) Ibid. p. 218.

Reformatoren verbreiteten sich mit unglaublicher Schnelligkeit in dem Inselande, fanden geschickte Bearbeiter und Uebersetzer, und kamen rasch in die Hände des Volks. Wycliffe's Anhänger erkannten in den Grundsätzen der Reformation ihre wesentlichsten Lehren wieder, und betrachteten die neue Sache als ihre eigene; sie wurden die eifrigsten Anhänger und Beförderer der Reformation und die thätigsten Leser und Verbreiter der übersetzten und verbotenen Bücher. Der englischen Geistlichkeit, durch die Vorgänge des Festlandes aufmerksam gemacht, entging jedoch diese neue Regung nicht lange. Strenge Strafbestimmungen sollten dem Einbringen, Uebersetzen und Verbreiten solcher antikirchlichen Schriften steuern; die schon vorhandenen Bücher dieser Art sollten an die geistlichen Behörden bei Vermeidung der schweren Ketzerstrafen abgeliefert werden; und als dessenungeachtet die Lehre der Reformation immer mehr Boden gewann, so fingen die Verfolgungen gegen die Lollarden wieder von neuem an. Vom Jahr 1509—1512 wurden daher mehre Untersuchungen eingeleitet und eine große Anzahl Wycliffiten zur Abschwörung ihrer als häretisch verdammten Ansichten bewogen. Dahin gehörte besonders das Verwerfen der Transsubstantiationslehre, sowie der Firmelung und letzten Oelung als Sacramente; die Bekämpfung der gefährlichen Werkheiligkeit, und die Behauptung, daß die Ohrenbeichte zur Absolution nicht nothwendig wäre. Als aber auch dieses Mittel von den Religionsneuerungen nicht abschreckte, bewirkte der Clerus bei Heinrich VIII. einen geschärften Befehl an alle weltlichen Behörden, die geistlichen Gerichte bei Unterdrückung und Ausrottung der Ketzereien eifrig zu unterstützen, worauf im Jahr 1519 zu Coventry sechs Männer und eine Frau als Häretiker und Lollarden verdammt und hingerichtet, einige Andere aber zur Abschwörung bewogen wurden [1]).

Aber eine neue Zeit war bereits angebrochen, und das

1) The history of the reformation of the church of England by Gilbert Burnet (Lond. 1715. 3 voll. fol.), I, p. 30. Fox, acts and monuments s. a.

Streben nach einer kirchlichen Reform konnte nicht mehr durch Scheiterhaufen und Abschwörungen unterdrückt werden. An die Stelle der verdammten Wycliffitischen Schriften traten die Werke Luther's und seiner gleichgesinnten Zeitgenossen; die Zahl der Häretiker vermehrte sich mit Gliedern aus allen Ständen, die Lollarden selbst traten aus der Beschränktheit eines isolirten Sectenthums heraus und schlossen sich der großen Masse der Religionsneuerer an, um das Papstthum zu stürzen und die Kirche in apostolischer Reinheit herzustellen. Umsonst bemühte sich der Clerus, diesen neuen Geist vornehm zu ignoriren und nach alter Sitte Lollarden und Protestanten mit einem und demselben verächtlichen Namen zu brandmarken; umsonst gingen eine Menge englischer Bibeln und häretischer Schriften in Flammen auf; — die verbrannten wurden schnell durch andere ersetzt, und der Geist der Neuerung griff täglich mit verstärkter Macht um sich, bis er zuletzt das ganze Reich durchdrang.

Auch in dem südlichen Schottland fanden Wycliffe's Ansichten Bekenner, als Johann Resby im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts sich der Verfolgung in England durch die Flucht nach jenem Lande entzog. Seine Lehren, die er in Schrift und Rede verbreitete, erregten die Aufmerksamkeit des Bischofs Wardlaw und bewogen ihn, ein geistliches Gericht mit deren Prüfung zu beauftragen. Lorenz Lindores, nachmals erster Professor der scholastischen Theologie an der, 1412 von demselben Bischof gegründeten, Universität St. Andrews, leitete als Inquisitor die Untersuchung und verdammte vierzig Sätze, worin der Supremat des Papstes, die Ohrenbeichte, die Transsubstantiation, die Anrufung der Heiligen u. A. m. bestritten wurden, als ketzerisch. Resby, der zu keinem Widerruf zu bringen war, wurde zum Tode verurtheilt und 1405 mit seinen Schriften in Perth öffentlich verbrannt. — Nichtsdestoweniger pflanzten sich seine, in mehren kleinen Werken niedergelegten Ansichten in Schottland im Stillen fort und gewannen neue Anhänger, so daß König Jacob I., der seine Jugend am englischen Hofe zugebracht

und dort Haß gegen die Lehre der Lollarden eingesogen hatte, im Jahr 1424 den geschärften Befehl an die Geistlichkeit erließ, gegen alle Bekenner und Verbreiter von Irrlehren mit Strenge zu verfahren, und ihr den Beistand der weltlichen Obrigkeit zusicherte [1]). Aber auch dadurch wurde Wycliffe's Lehre nicht ganz ausgerottet, vielmehr gewann sie neue Verehrer, als sich im Jahr 1433 ein böhmischer Arzt, Namens Crawar nach Schottland flüchtete, und die Ansichten des Huß und Hieronymus, die in die Fußstapfen des englischen Reformators getreten waren, dort zu verbreiten anfing. Aber die Excesse der fanatischen Hussiten in Deutschland und Böhmen hatten alle Regenten Europa's mit Besorgniß vor solchen Lehren erfüllt, und die Geistlichkeit wachsam auf jede antikirchliche Regung und Aeußerung gemacht. Als daher Crawar in Schottland lehrte, „daß die Bibel in die Landessprache übersetzt und den Händen des Volkes übergeben werden sollte, daß die kirchliche Macht unter der weltlichen stehe, und strafbare Geistliche vor zeitliche Gerichte gezogen werden dürften, daß das Fegefeuer eine Fabel sei, die Wirksamkeit der Wallfahrten ein Aberglaube, die päpstliche Schlüsselgewalt und die daraus hergeleitete Lehre vom Ablaß der Sünden Betrug und Menschenerfindung"; als er anfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und mit Hersagung der Einsetzungsworte auszutheilen, und nicht nur unter den alten Lollarden, sondern auch unter dem rechtgläubigen Volke eine große Menge seinen Ansichten beitrat, da ließ ihn derselbe Lorenz von Lindores ergreifen und nach seiner Weigerung, die ausgesprochenen Ansichten zu widerrufen, zum Flammentod verurtheilen, den er auch mit großer Standhaftigkeit in St. Andrews erlitt [2]). Die Könige aus dem Hause Stuart räumten der Geistlichkeit, an der sie eine Stütze gegen den unruhigen und trotzigen Adel fanden, eben so große Gewalt ein, wie die Regenten des Hauses Lancaster aus der egoistischen Absicht,

1) Tytler, history of Scotland, (Edinb. 1828–1840.), t. III, p. 231 f.
2) Knoxe's history of the reformation in Scotland by Will. Mc Gavin (2 ed. Glasgow 1832), init. Tytler l.l. p. 284, 285.

durch den Beistand der Kirche über ihre zahlreichen Feinde zu triumphiren. Daß aber alle Verfolgungen die Lollarden in Schottland eben so wenig als in England ganz vertilgen konnten, geht daraus hervor, daß im Jahr 1494 aus Kyle, einem Districte in Ayrshire, etliche und dreißig Personen vor das erzbischöfliche Gericht in Glasgow geladen wurden, um sich ihrer ketzerischen Grundsätze wegen zu verantworten. Allein so sehr auch ihre, von Knox in seiner Geschichte der schottischen Reformation angeführten, Glaubensartikel von dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche abwichen, so wurden sie dennoch mit der bloßen Ermahnung entlassen, sich von der Kirche nicht loszusagen [1]), — wahrscheinlich weil sie auch hier, der untern Volksklasse angehörend, verachtet und übersehen wurden, und die kleine Zahl einfacher Häretiker, die nicht nach Proselyten ausgingen, der Macht der Hierarchie nicht gefährlich zu sein schien.

III. Kapitel.

Die humanistische Bildung in England und die Opposition gegen den altkirchlichen Obscurantismus.

Wenn die scholastische Theologie der vorzüglichste Hebel und Träger des römischen Kirchensystems und der Idee des Papstthums war, so liegt es in der Natur der Sache, daß die freiere Wissenschaft, die in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts jener den Untergang bereitete, eine entgegengesetzte Richtung nehmen, eine andere Tendenz haben mußte. Man wird daher überall, wo sich im sechzehnten

1) Knox l. l. Außer den gewöhnlichen Lehrsätzen gegen Bilderdienst, Reliquien, päpstlichen Supremat u. A. erklärten sie sich auch gegen die Zehnten, die Priesterweihe, die Salbung der Könige, gegen Seelmessen, Cölibat, Ablaß, Bann, Tradition u. A. m. Auch verboten sie Eide. Der letzte Satz lautet: „That they which are called principals in the kirk (schott. Benennung für church) are thieves and robbers.“ Spotswood, eccl. history of Scotland, t. II, p. 61.

Jahrhunderte kirchliche und religiöse Neuerungen zeigen, die Freunde und Beförderer der humanistischen Wissenschaften als die ersten Urheber und Begründer derselben finden, wenn gleich manche, über die Folgen besorgt, sich später wieder zurückzogen. Es scheint darum nicht ungeeignet, einige Worte über das Wiederaufleben der Wissenschaften, insofern dadurch auch in England ein neuer Geist geweckt wurde, vorauszuschicken.

In Italien hatte die Scholastik nie so die Herrschaft erlangt, wie in den übrigen Ländern Europa's, weil die mächtige Cultur des Alterthums daselbst nie ganz untergegangen war, und ihre wenn auch geringen Spuren noch kräftig genug wirkten, um einer verkehrten Geistesrichtung und resultatlosen Bestrebungen siegreich entgegenzutreten. Mehre Umstände vereinigten sich, um diesen schlummernden Geist einer untergegangenen Welt im fünfzehnten Jahrhundert in Italien zu wecken und ihm bald auch in den übrigen europäischen Staaten die Herrschaft zu verschaffen. Bisher war es größtentheils nur die römische Literatur, die man las und kannte, die aber nimmermehr im Stande gewesen wäre, eine so gewaltige geistige Umwälzung zu bewirken. Allein im fünfzehnten Jahrhunderte gewann die griechische Sprache Eingang, und vor dem überwältigenden Geiste, der in den Schriften der Hellenen weht, erlag die dürre Scholastik der Gelehrten, der Obscurantismus der Mönche und der Aberglaube der Kirche. Was Immanuel Chrysoloras gesäet, erwuchs zur starken Pflanze unter der schützenden Hand des hochsinnigen Cosmo von Medici, der aus allen Ländern Handschriften sammeln ließ, und durch Gründung der Mediceischen Bibliothek und der Platonischen Academie in Florenz der Literatur des Alterthums eine dauernde Basis legte. — Unter den vielen Gelehrten, die Cosmus zum Sammeln und Einkaufen dieser Handschriften benutzte, befand sich auch Thomas Calandrino, der Sohn eines Arztes aus Sarzana. Dieser bestieg um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unter dem Namen Nicolaus V. den päpstlichen Stuhl, und hielt seine Liebe zu der alten Literatur

mit der Sorge für das Wohl und Bestehen der christlichen Kirche nicht für unvereinbar. Er bereicherte die unansehnliche Bibliothek seiner Vorgänger mit werthvollen neuen Manuscripten, und kann daher als der eigentliche Gründer der Vaticana angesehen werden. Er und seine gleichgesinnten Nachfolger ahnten nicht, daß sie einen Geist weckten, der ihrer Herrschaft den heftigsten Stoß bereiten und ihre Macht mehr untergraben würde, als alle Waffen ihrer bisherigen Gegner. Sie schmiedeten in kurzsichtiger Verblendung selbst das Eisen, das sie aus dem Besitz der mühsam erworbenen Rechte trieb.

Was Fürsten und reiche Herren mit Mühe und Kosten erwarben, erhielt durch die Buchdruckerkunst, die um dieselbe Zeit in einem Winkel von Deutschland ihren unmerklichen Anfang nahm, bald Dauer und Bestand, und bahnte sich einen Weg zum Volke; und so viel Unglück die Eroberung Constantinopels durch die Türken über Europa brachte, — für das Gedeihen und den Fortgang dieser jungen Bildung hatte sie die wohlthätigsten Folgen. Sie führte nämlich talentvolle und gelehrte Griechen, wie Chalcondylas, Andronicus und die beiden Lascaris nach dem Abendlande, wo man sie mit offenen Armen aufnahm und unter ihrem Beistande das Begonnene weiter förderte. Schulen und Academien erhoben sich. Fürsten und Städte wurden von edlem Wetteifer beseelt, Gelehrte an sich zu ziehen, Bibliotheken zu gründen und die Schriften des griechischen Alterthums der Vergessenheit zu entreißen. Die Bildungsfähigkeit des italienischen Volks, die Reichthümer, die Handel und Gewerbfleiß dem Lande von allen Seiten zuführten, und die vielen kleinen Höfe, die alle nach dem Ruhme trachteten, Beschützer der Künste und Wissenschaften zu sein und ihren Namen auf die Nachwelt zu übertragen, waren diesem Streben höchst förderlich und brachten in Kurzem die Bildung und Literatur auf eine solche Höhe, daß alle auswärtigen Nationen mit Bewunderung erfüllt wurden, und Italien die Pflanzschule der Humanität für ganz Europa ward. Den Mittelpunct dieses geistigen Lebens bildete Florenz unter der Leitung der hochgesinnten Mediceischen

Familie. Lorenzo der Prächtige trat in die Fußstapfen seines Großvaters Cosmo und vollendete dessen Unternehmungen aufs herrlichste. Selbst Dichter und Kenner der alten Literatur, zog er die talentvollsten Schriftsteller, Künstler und Gelehrten in seine Nähe, erweiterte die Platonische Academie, in welcher Politianus und Marsilius Ficinus die ersten Stellen inne hatten, durch Aufnahme neuer Talente, und erhob die Lehranstalt in Florenz durch Anstellung griechischer Lehrer, wie Argyropulus, Theodor Gaza und Demetrius Chalcondylas, auf eine solche Höhe, daß sich aus Deutschland, England und Frankreich lernbegierige Jünger daselbst einfanden, um aus dieser reinen Quelle zu schöpfen.

Unter den namhaften Fremden, die in dieser Absicht Florenz auf einige Zeit zu ihrem Aufenthaltsort wählten, befanden sich die beiden englischen Gelehrten Grocyn und Linacre, die später in Oxford Vorlesungen über griechische Sprache und Literatur hielten, und im Verein mit andern Gleichgesinnten viel dazu beitrugen, in ihrem durch langjährige Bürgerkriege verwilderten Vaterlande den Sinn für elegantere Studien zu wecken und die Aufmerksamkeit der Nation auf die feinere und freiere Bildung des Alterthums hinzulenken. — Ein anderer gelehrter Engländer, Wilhelm Sellynge, hatte sich schon vor ihnen zu ähnlichem Zwecke in Italien aufgehalten und seinen Landsmann Linacre, der später die erste gründliche Grammatik über die griechische Sprache verfaßte, bei Politian und Lorenzo eingeführt. Sellynge, dem geistlichen Stande angehörend, hatte bloß aus innerem Drang und zu seiner eigenen Ausbildung sich die Kenntniß des Griechischen angeeignet, und benutzte nachmals seine Stellung und Einkünfte als Prior von Christ-Church in Canterbury zur Erwerbung schätzbarer Manuscripte, womit er die Ordensbibliothek daselbst bereicherte [1]). Aehnliches war schon früher durch die

1) Wood, historia et antiquitates universitatis Oxoniensis (Oxon. 1674. fol.). Thom. Warton, history of English poetry (Lond. 1778. 2 voll. 4.), II, p. 423 ff. Andeutungen in Gg. Thom. Rudhardt's Thomas Morus (Nürnb. 1829), p. 15, 16.

Prälaten Flemyng und Wilh. Gray geschehen, die in Ferrara unter Baptista Guarini die griechische Literatur kennen gelernt hatten [1]). Da die Gelehrten damals an den Höfen und bei den Vornehmen überall in dem höchsten Ansehen standen, mit Aemtern und Ehrenstellen betraut und zu Gesandtschaften und politischen Verhandlungen, wobei man sich größtentheils der lateinischen Sprache bediente, vielfach verwendet wurden, so war dieß für Manchen ein Sporn, Mühe und Kosten auf die Erlangung einer Bildung zu verwenden, die außer der innern Befriedigung auch äußere Vortheile versprach. Elegantes Latein war die beste Empfehlung bei Fürsten und Vornehmen aller civilisirten Staaten, und fähige Sprachlehrer wurden daher in jeder Beziehung sehr honorirt. Am gesuchtesten aber waren Italiener, daher sich mancher, trotz der Anhänglichkeit des Volkes an die vaterländische Erde, durch die Aussicht auf reichen Gewinn bewegen ließ, auf einige Zeit seine Heimath mit der Fremde zu vertauschen, wie Cornelius Vitelli, der am Neuen Collegium zu Oxford lehrte, und Cajus Amberinus, der sich in Cambridge niederließ [2]). Eigentlichen Halt aber bekam die alte Literatur in England erst nach Einführung der Buchdruckerkunst durch Carton, der sich in Deutschland die Kenntniß davon angeeignet hatte, und im Jahr 1474 das erste gedruckte Buch bekannt machte. Doch scheint diese Kunst anfangs wenig cultivirt worden zu sein, weil noch im folgenden Jahrhunderte der Druck der großen englischen Bibel in Paris begonnen wurde.

Aus dem Beifalle, womit die höhern Stände in England diese neue, elegante Bildung begrüßten, geht hervor, daß in der Nation Empfänglichkeit dafür vorhanden war, und daß es anfangs nur an Männern fehlte, die im Stande gewesen wären, dieser Richtung den rechten Impuls zu geben. Dieß geschah erst am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des

1) Wood II, p. 62. Warton II, p. 419 ff.

2) Polyd. Vergil (ed. Bas. 1534 fol.), XXVI, 610, 30. Warton l. l. p. 425.

sechzehnten Jahrhunderts durch Erasmus und seine Freunde, die wir daher etwas näher ins Auge fassen müssen.

1. Desiderius Erasmus, Johann Colet und Thomas Morus.

Desiderius Erasmus, dem man überall begegnet, wo die classische Cultur Wurzel gefaßt hatte, und dessen europäische Bedeutung mächtig in den Bildungsgang seiner Zeit eingriff, wurde im Jahr 1467 zu Rotterdam geboren. Sein Vater, ein lebensfroher, heiterer Mann, war von seinen Eltern und Brüdern zum Mönchsleben bestimmt worden, und da diese auch nach der Geburt des Erasmus auf ihrem Vorsatze bestanden, so konnte die eheliche Verbindung nicht stattfinden. Dieß erfüllte die Liebenden mit unwandelbarem Haß gegen die klösterlichen Institute, durch die sie um das Glück ihres Lebens betrogen wurden, und diesen Haß sog daher der junge Erasmus mit der Muttermilch ein. — Nach Vollendung seiner Schulzeit in Deventer, wo Hegius Director war, wünschte er zu seiner weitern Ausbildung eine Universität zu besuchen; allein da er schon in seinem dreizehnten Jahre beide Eltern verloren hatte, so hing er von Vormündern ab, die aus selbstsüchtigen Motiven ihn zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen suchten. Dieser Anmuthung widerstand er hartnäckig, aber nicht so den Vorstellungen eines Freundes, der ihn zuletzt überredete, in dem Kloster Stein bei Gouda die Mönchsgelübde abzulegen. Hier blieb er fünf Jahre (1486—1491), ohne jedoch von seiner Abneigung gegen das Klosterleben, das seiner ganzen Natur widerstrebte, geheilt zu werden. Als ihm daher nach Verfluß dieser Zeit der Bischof von Cambray den Antrag stellte, ihn nach Italien zu begleiten, ging er mit Freuden darauf ein, und verließ auf immer seinen bisherigen Aufenthalt. Diese Reise kam zwar nicht zu Stande; dagegen erlangte Erasmus am Ende der neunziger Jahre die Vergünstigung, die Universität zu Paris zu besuchen, wornach er so lange umsonst gestrebt hatte. Wie wir ihn aber bisher im Kampfe gegen das Klosterleben gesehen haben, so

finden wir ihn hier im Conflicte mit dem Scholasticismus und dem Schulzwang. Da er in einem Freicollegium einen Platz erhalten hatte und keiner besondern Unterstützung genoß, so mußte er sich mit der schlechten und magern Kost begnügen, die dort gereicht wurde, so daß er, nach seiner eigenen Angabe, aus dem Collegium nichts mit herausnahm, „als einen Körper voll ungesunder Säfte und eine große Menge Ungeziefer". Er beklagte sich über die vielen Fastenspeisen, gegen die er einen Widerwillen hatte, über die faulen Eier und den kahnigen Wein, über die Unreinlichkeit der Zimmer und die Strenge der Schulstrafen [1]). Zugleich verursachten ihm die trockenen, in ungebildeter Sprache und ohne alle Grazie und Phantasie abgehandelten Vorlesungen Langeweile und Ueberdruß, so daß er an einen Freund über jene Theologen schreibt: „ihr Gehirn sei verschroben, ihre Sprache barbarisch, ihr Urtheil stumpf, ihre Lehre spitzfindig, ihr Betragen ungebildet, ihr Leben heuchlerisch, ihre Reden beißend und giftig, und ihr Herz voller Tücke" [2]). In den Schriften des Scotus sieht er nur „einen

1) Desiderii Erasmi Colloquia familiaria (Ulm. 1747), *ἰχθυοφαγία* p. 564: „Caeterum in medio hiemis rigore datur postulantibus paululum panis, potus jubetur e puteo peti, qui aquam habet pestilentem, pestiferam alioqui, etiamsi nihil haberet praeter rigorem matutinum. Novi multos, qui valetudinem ibi contractam nec hodie possunt excutere. Erant aliquot cubicula humili solo, putri gypso, vicinia latrinarum pestifera. In his nullus unquam habitavit, nisi aut mors, aut morbus capitalis fuerit consequutus. Omitto nunc miram flagrorum carnificinam, etiam in innoxios. Sic ajunt dedisci ferociam; ferociam appellant indolem generosiorem, quam studio frangunt, ut eos reddant habiles monasteriis. Quantum ibi devorabatur ovorum putrium, quantum vini putris hauriebatur."

2) Epistol. Erasmi Roterod. Thomae Grejo (Lond. 1642 fol.), l. VI, ep. 39, p. 380: „Quid si videres Erasmum inter sacros illos Scotistas *κεχηνότα* sedentem, e sublimi solio praelegente Gryllardo? Si cerneres frontem contractam, oculos stupentes, vultum sollicitum? Alterum esse diceres. Negant hujus disciplinae mysteria percipi posse ab eo, cui quicquam omnino commercii sit cum Musis, aut cum Gratiis, dediscendum est, si quid bonarum literarum attigeris: removendum, si quid hauseris ex Helicone ——— Verum ne quid erres, mellitissime Grei, nolim haec interpreteris in ipsam dicta Theologiam, quam, ut scis, unice semper colui: sed in nostrae tempestatis theologastros quosdam jocari libuit, quorum cerebellis nihil putidius, lingua nihil barbarius, ingenio nihil stupidius, doctrina nihil spinosius, moribus nihil asperius, vita nihil fucatius, oratione nihil virulentius, pectore nihil nigrius."

Sumpf voll Frösche, nirgend aber die Quelle der Musen“ [1]); und bei dem Gerüchte, daß man die Türken bekriegen wolle, fragt er: was denn die Ueberwundenen, wenn man sie zum Christenthume bekehre, aus den Schriften eines Occam, Durandus, Scotus u. A. für Nutzen ziehen könnten? ob sie wohl durch die dunkeln Subtilitäten über Instanzen, Quidditäten und Relationen, oder durch den elenden Streit der Realisten und Nominalisten für das Christenthum begeistert werden sollten [2])?

Im Jahr 1497 verließ Erasmus Paris und führte von dieser Zeit an ein unstetes Wanderleben; standhaft wies er jedes Anerbieten zurück, das ihn an einen bestimmten Beruf oder an eine dauernde Beschäftigung gefesselt und in seiner Freiheit beschränkt hätte. „Er wagte es, von der Kunst zu leben, die er verstand [3]).“ Er ertheilte Unterricht, übersetzte und edirte griechische und römische Classiker, verfaßte Grammatiken und Lehrbücher, und erwarb sich durch seine sorgfältig ausgearbeiteten Schriften Bewunderer und Gönner. Da er aber bei seinen vielen Bedürfnissen und seiner Neigung zum Wohlleben fremder Hülfe nicht entbehren konnte, und die Wissenschaften in jener Zeit nur kümmerlich ihren Mann ernährten, so sah er sich genöthigt, nicht nur Geschenke und Unterstützungen jeder Art anzunehmen, sondern sogar öfters um solche zu bitten; eine Abhängigkeit, die ihm bei dem Mangel eines tiefern Ehrgefühls erträglicher war, als die Beschränkung seiner Freiheit durch einen bestimmten Beruf. — In Paris hatte Erasmus einige reiche Engländer kennen gelernt und unterrichtet. Einer von diesen, Lord Montjoie, berief ihn im Jahr 1498 nach England, wo er eine höchst ehrenvolle Aufnahme fand, unter Grocyn seine Sprachkenntnisse erweiterte,

---

1) Colloquia famil. Epithalamium Petri Aegidii, p. 370: „Ba. Ego affatim hausi e fonte Scoti. Al. Non ille est fons musarum, sed lacus ranarum.“

2) Praefat. ad enchirid. militis Christiani.

3) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, p. 265.

und für das liberale Land und die ihm befreundeten Gelehrten bald die größte Vorliebe faßte.

Die folgenreichsten Verbindungen, die Erasmus während seines ersten kurzen Aufenthaltes in England knüpfte, waren die mit Johann Colet, der damals theologische Vorlesungen in Oxford hielt, und mit Thomas Morus, dem nachmaligen Lordkanzler des Reiches. In beiden Männern fand er Eigenschaften, die mit seiner eigenen Natur und Richtung harmonirten und ihn anzogen. Feine, aus den Schriften der Alten geschöpfte Bildung, gefällige Manieren, ein vornehmes, auf Geburt und Erziehung gegründetes Wesen, Liberalität und Gastfreiheit, welche durch eine exquisite Tafel und durch ausgewählte Conversation noch größern Werth erhielt, waren Gaben, die Erasmus vor Allem schätzte. Aus einem Briefe an Jodocus Jonas in Erfurt, worin der holländische Gelehrte von dem französischen Mönche Vitrier und dem englischen Prälaten Colet kurze Lebensnachrichten und Charakterschilderungen mittheilt, ersieht man deutlich, daß ihm der letztere als Ideal eines feingebildeten Mannes von seiner eigenen Gesinnung und Richtung vorschwebte.

Colet stammte von einer alten, berühmten Familie, war wohlhabend, körperlich schön gebaut und von gründlicher Bildung in Theologie und Sprachen, die er durch Reisen in Italien, Frankreich und andern Ländern des Continents sich angeeignet und vervollkommnet hatte. In seinem dreißigsten Jahre hielt er in Oxford unentgeltlich Vorträge über verschiedene Theile der Theologie, bekam im Jahr 1504 den Doctorgrad und im folgenden Jahre die Ernennung zum Dechanten der St. Paulskirche in London. In dieser Stelle wirkte er äußerst thätig als Prediger; sein Lebenswandel war ein Muster von Sittlichkeit ohne alle Ascetik, und an seinem gastfreien Tische herrschte eine glückliche Verbindung von körperlichen und geistigen Genüssen ohne alle Uebertreibung. Anstand, Ordnung, Reinlichkeit waren die nothwendigen Elemente seines Lebens; seine gesellige Unterhaltung diente ihm eben so sehr zum Genuß und zur Erholung, als ihn

triviale Reden, vulgäre Worte und Verstöße gegen die Regeln der Sprache verletzten. Die Krone seiner Bestrebungen war die Gründung der großartigen Paulsschule, worauf er das beträchtliche von seinem Vater ererbte Vermögen verwendete. In derselben lehrte Lilly, einer der größten englischen Hellenisten jener Zeit, der seine Sprachkenntnisse in Rhodus geschöpft hatte, und Erasmus selbst verfaßte mehre Schulbücher für die Zöglinge dieser Anstalt. Colet's Plan, mit einigen auserwählten Freunden, unter denen auch Erasmus sein sollte, auf seinem schönen Landsitze bei Richmond in philosophischer Ruhe die letzten Jahre seines Lebens zu beschließen, wurde durch seinen frühzeitigen Tod in seinem 51. Jahre (Sept. 1519) vereitelt. — Diese Sophrosyne des englischen Prälaten war um so bewunderungswürdiger, als sie nur nach harten Kämpfen gegen gewisse natürliche Neigungen für sinnliche Genüsse erlangt, und nur durch die größte Selstbeherrschung bewahrt wurde.

Aber nicht bloß diese persönlichen Eigenschaften Colet's führten die innige Freundschaft zwischen ihm und Erasmus herbei; auch die Stellung des englischen Prälaten zu seinen Zeitgenossen, die eine ähnliche war wie die des holländischen Gelehrten in Deutschland, half das Band knüpfen. Auch Colet (obwohl Erasmus absichtlich dessen tiefe und innige Frömmigkeit rühmend erwähnt) war ein Feind der Scholastik und des Kloster- und Mönchwesens. Von den Scotisten, denen man Scharfsinn als eine unbestreitbare Eigenschaft allgemein beilegte, sagte er, daß sie ihm „einfältig, stumpfsinnig und Alles eher denn geistreich zu sein schienen; sie beklügelten nur Meinungen und Aussprüche Anderer, benagten und zerpflückten Alles in Stücke, übrigens sei ihr Geist arm und unfruchtbar". Gegen Thomas von Aquino hegte er eine noch größere Abneigung, und nahm es sogar einst dem Erasmus übel, daß dieser einige gute Eigenschaften bei ihm hervorheben wollte. „Was sprichst du mir doch von einem Manne", sagte er, „der nicht so frech und vornehm Alles zu definiren gesucht hätte, wenn er nicht von der größten Anmaßung beherrscht

gewesen wäre, und der nicht die Lehre Christi mit seiner unheiligen Philosophie befleckt haben würde, wenn nicht ein weltlicher Sinn in ihm gewohnt hätte.“ Gegen die Klöster aber und die Ignoranz und Geistesbeschränktheit der Mönche sprach er unverhohlen seine Mißachtung aus, und gab auch dadurch seine Abneigung gegen dieselben zu erkennen, daß er ihnen wider alle Gewohnheit in seinem Testamente nichts hinterließ. Er pries die Sittenreinheit, die gewöhnlich im Gefolge der Ehe sei, und war ein Gegner des Cölibats, wenn er gleich die Tugend der Enthaltsamkeit selbst strenge übte und ihren Werth anerkannte. Er gab denjenigen Priestern oder Mönchen, die den Drang der Natur durch Beischläferinnen zu befriedigen suchten, dabei aber, im Gefühl ihrer Schwäche, demüthig und bescheiden wären, den Vorzug vor denjenigen, „die mit ihrer Sittenreinheit prahlten, und doch stolz, mißgünstig, schmähsüchtig, verleumderisch, heuchlerisch, eitel, unwissend und mit Seele und Leib der Geld- und Ehrsucht ergeben seien“. Es war aber vor Allem noch ein dritter Punkt, der die Freundschaft zwischen Colet und Erasmus fester knüpfte, weil sie darin ähnliche Ansichten und Schicksale hatten, nämlich eine gewisse Freisinnigkeit in kirchlichen und religiösen Dingen. Dieß hängt mit der Richtung der Humanisten im Allgemeinen zusammen und verdient daher eine etwas nähere Erörterung.

Wie die neue Wissenschaft gegen die ältere Scholastik in der Sprache einen Gegensatz bildete, so geschah dieß bald auch in verschiedenen andern Punkten. Die italienischen Humanisten fühlten mehr Zuneigung für die philosophischen Systeme der Hellenen, als für die Glaubenssätze des Christenthums; die heidnische Götterlehre mit ihrer reichen Poesie zog die lebensfrohen und genußsüchtigen Gelehrten und ihre Gönner mehr an, als das Evangelium von dem leidenden Heilande und die Religion der Enthaltsamkeit und Entsagung. Die christlichen Dogmen und Lehrbegriffe ließen sich in classischem Latein nicht ausdrücken, und so sehr bestrebte man sich einer sklavischen Nachahmung der Alten, daß man sich lieber

eines Vergehens gegen die herrschende Religion, als eines Fehlers gegen die Reinheit der Sprache schuldig machen wollte. Die Humanisten dieser Richtung, zu denen die Mehrzahl der höhern Geistlichkeit in Italien gehörte, betrachteten das Christenthum mit Gleichgültigkeit oder Geringschätzung, und suchten theils in den Philosophemen des Alterthums ihr Heil und ihre Befriedigung, theils ergaben sie sich einem religiösen Indifferentismus, oder dem Pantheismus und Atheismus des Heidenthums. Wenn diese die christliche Kirche unangefochten bestehen ließen und in derselben eine Anstalt für das der höhern Ideen unempfängliche Volk in der Weise erblickten, wie die Philosophen des Alterthums die heidnischen Volksreligionen ansahen, so richtete eine andere Partei die durch die neue Wissenschaft gestählten Waffen gegen die in der Kirche herrschenden Mißbräuche, und suchte theils durch Bekämpfung der abergläubischen und anstößigen Zuthaten späterer Jahrhunderte, theils durch Enthüllung der entarteten Zustände derselben die herrschende Religion von ihrem Uebel zu befreien und mit den Forderungen der Vernunft und den Ansprüchen der Gebildeten zu versöhnen. Die erstere Richtung war in Italien die vorherrschende, während im übrigen Europa das letztere Bestreben die Oberhand gewann. Als Begründer derselben kann Laurentius Valla angesehen werden, in dessen Fußstapfen Erasmus, sein Bewunderer und Geistesverwandter, trat; und da dieser wieder großen Einfluß auf die ganze Partei der englischen Humanisten ausübte, so ist es begreiflich, wie unter diesen derselbe Geist Eingang fand. Dieß rief nothwendig einen Gegensatz und einen Kampf hervor, weil jede bestimmt auftretende Neuerung die Freunde des Bestehenden zu Gegnern hat. Je mehr daher die humanistischen Studien in England sich verbreiteten, desto heftiger widersetzten sich die Mönche und die Obscuranten unter den Geistlichen und Professoren diesen Bestrebungen; und da man in der griechischen Sprache den Hebel und die Basis dieser Richtung zu erkennen wähnte, so eiferte die Gegenpartei zunächst gegen diese. In den beiden Universitätsstädten bildeten sich zwei Parteien, Griechen und

Trojaner genannt, die nicht bloß in Schrift und Rede einander aufs bitterste bekämpften, sondern selbst durch Thätlichkeiten und öffentliche Händel ihren Groll kund gaben. Aber die Waffen waren sehr ungleich, und daher auch der Erfolg leicht vorauszusehen. Die Partei der Griechen hatte nicht nur Bildung, Intelligenz und eine feine, gewandte Sprache auf ihrer Seite, sondern zählte auch die ausgezeichnetsten Männer der ganzen Nation zu ihren Beschützern, während die Trojaner ein morsches, veraltetes System zu retten suchten, dessen Nichtigkeit aus ihrer eigenen Ignoranz und der Barbarei ihrer Sprache hervorging, und zu dessen Vertheidigung sie nur zelotischen Verketzerungseifer und rohen Fanatismus mitbrachten. Als eine Folge dieses Kampfes kann es daher betrachtet werden, daß seit dem ersten Auftreten Grocyn's, Linacre's, Latimer's u. A. innerhalb dreißig Jahren mehr humanistische Schulanstalten, in denen Griechisch gelehrt und die Literatur des Alterthums der Jugend zugänglich gemacht wurde, in England ins Leben traten, als während der drei Jahrhunderte, die dem Erwachen dieser Cultur vorangingen [1]). Je größer aber der Eifer der Humanisten für die Hebung der griechischen Sprache war, desto heftiger verdammten die Zeloten dieses Streben. Sie stellten das Griechische als die Pflanzschule der Ketzerei dar, und der Ausspruch: Cave a Graecis ne fias haereticus, wurde böswillig bei jeder Gelegenheit im Beichtstuhle den Jünglingen zugeflüstert. Wer also Griechisch lernte oder lehrte, oder durch Gründung neuer Anstalten dasselbe beförderte, bekam diese große Partei der Obscuranten, die namentlich in der Masse des regulären Clerus ihren Halt fand, gegen sich; ein Schicksal, das auch den Dechanten Colet traf, der durch die Anlegung der Paulsschule, die man als domus idololatriae bezeichnete, und durch seinen Eifer für die griechische Sprache, die er noch bei vorgerückten Jahren erlernte, sich den Haß der Gegenpartei zugezogen hatte, und dessen freie

1) The life of John Colet, dean of St. Pauls, by Sam. Knight (Oxf. 1823), p. 90, 91.

Denkungsweise leicht Raum zu Beschuldigungen und Verfolgungen gab. Denn obgleich Colet bei seinen Aeußerungen über Religion und Kirche höchst vorsichtig war, und nur vor vertrauten Freunden seine innere Ueberzeugung offen aussprach, so entging es der strengkirchlichen Partei doch nicht, daß er mit vielen Dingen unzufrieden war, ketzerische Bücher las und in den bestehenden kirchlichen Einrichtungen Manches geändert wünschte. Allein eine Anklage wegen häretischer Grundsätze vor dem Erzbischof scheiterte an dem gesunden Sinne Warham's ebenso, wie eine Verdächtigung seiner Gesinnung bei dem König an dem richtigen Tacte des jungen, den Männern dieser Richtung geneigten Monarchen [1]). Wenn aber ein so allgemein geachteter Mann wie Colet, der sich durch sein vornehmes Wesen mit Schranken umgeben hatte, die das Volk fern hielten und daher jeden Einfluß auf dasselbe unmöglich machten, der Verfolgung nicht entging, so läßt sich daraus schließen, wie andere, minder angesehene Humanisten auf ihrer Hut sein mußten, um nicht von der Macht der Obscuranten erdrückt zu werden; und es ist daher nicht zu verwundern, daß man den holländischen Fremdling mit gehässigem Blicke in England ansah, besonders als er bei einem spätern Aufenthalt in Cambridge Vorlesungen über griechische Grammatik hielt, so daß man ihn öffentlich mit der Bezeichnung: Graeculus iste, was damals mit haereticus gleichbedeutend war, zu beschimpfen suchte [2]).

Der andere Freund des Erasmus, Thomas Morus, war nicht minder interessant und bedeutend als Colet, obgleich von diesem in den meisten Stücken der reine Gegensatz, wie wir gleichfalls aus einem Briefe des Erasmus an Hutten vom Jahr 1519 erfahren. Denn wenn Colet's Wesen und Erscheinung ganz den vornehmen Engländer verrieth, wie er sich noch heutzutage leicht überall kenntlich macht, so trug Morus an Geist und Charakter das Gepräge eines lebens-

1) Knight l. l. p. 70 ff.
2) Warton l. l. II, p. 438.

frohen, heitern Hellenen an sich. Schon im Aeußern machte sich dieser Gegensatz bemerkbar. Colet war ein stolzer imponirender Mann, der in Anstand und Manieren eine vornehme Zurückhaltung beobachtete, nie aus einer gewissen Würde und Abgemessenheit heraustrat, und sich mit Sicherheit, aber nicht ohne einigen Pedantismus in den Formen bewegte, die er sich mühsam angeeignet hatte, und in die er daher auch großen Werth setzte, ganz wie noch heute der vornehme Engländer in der Beherrschung gewisser geselligen Formen das Wesen der socialen Bildung findet; Thomas Morus dagegen war von unscheinbarem Körperbau, nachlässig in Gang und Haltung, verwahrlost im Anzuge, mit einem röthlich unterlaufenen Gesichte, auf dem Heiterkeit, Witz und Menschenfreundlichkeit, aber keine Würde ausgeprägt war, dabei ein leutseliger, Jedermann zugänglicher Rathgeber und ein Todfeind aller Förmlichkeiten. Der Dechant der Paulskirche liebte eine exquisite Tafel und war von Natur sinnlichen Genüssen nicht abhold, wußte sich aber so zu beherrschen, daß diese Neigung nicht die Oberhand bei ihm erhielt; Morus dagegen setzte nicht den geringsten Werth in die Genüsse der Tafel, er zog Obst, Milch und die ordinärsten Fleischspeisen allen Leckerbissen vor, trank nie Wein, sondern höchstens ein wenig Bier, in der Regel aber Wasser, und zwar aus einem zinnernen Becher, um die Gäste zu täuschen. Für schöne Künste, namentlich Musik, hatte Colet, wie noch heutzutage der Engländer im Allgemeinen, keinen Sinn und keine Neigung; Morus spielte nicht nur selbst mehre musikalische Instrumente, sondern theilte auch diese Kenntnisse und Neigungen seiner ersten, ja zum Theil sogar seiner zweiten, nichts weniger als nachgiebigen und liebenswürdigen Gattin und seinen Töchtern mit, und nahm den Maler Hans Holbein, ehe dieser noch dem Könige bekannt war, gastfrei in seinem Hause auf. Colet verlor selbst in der heitersten Gesellschaft nie seinen würdevollen Ernst, und führte die Unterhaltung am liebsten lateinisch, um nicht trivial zu werden; Morus konnte sich seiner Scherze und witzigen Einfälle nirgends enthalten, sie waren

seinem Wesen so nothwendig wie dem Fisch das Wasser, und jede Sprache war ihm für seine heitern Wortspiele willkommen; er scherzte noch auf dem Blutgerüste. Colet unterdrückte eine natürliche Neigung zum weiblichen Geschlechte durch die Kraft seines Willens, um ein in seinen Augen willkührliches und unbiblisches Gesetz als Geistlicher nicht zu verletzen [1]); Morus entsagte der bequemen Laufbahn eines Clerikers und wählte den mühsamen, mit Sorgen beladenen Stand eines Sachwalters, um der Natur, deren Triebe er in sich verspürte, keinen Zwang anthun zu müssen. Der Dechant der Pauls-kirche war bei allem Reichthum und großartiger Liberalität dennoch karg im Kleinen und hatte einen natürlichen Hang zum Geiz; Morus achtete Geld und Gut für gar nichts, und spendete ohne Berechnung und Ueberlegung mit freigebiger Hand Alles, was er hatte; kein Nothleidender ging ungetröstet von ihm, und des Trauernden Thränen suchte er stets mit Rath und That zu trocknen. Colet, der Prälat, haßte die Geistlichen und war der Entartung der Kirche mehr abgeneigt als einer Reformation; Morus, der Laie, war stets ein Für-sprecher des Clerus dem Volke gegenüber, verrichtete gewissen-haft und sorgfältig die äußern Andachtsübungen und die Pflichten der Werkheiligkeit der katholischen Kirche [2]), und hatte einen solchen Widerwillen gegen Sectirerei und Separatismus, daß er als Kanzler grausame Verfolgungen über die Religions-

1) Erasmus in dem genannten Brief an Jonas in Erfurt p. 705: „Erat animo praeditus insigniter excelso et omnino injuriae impatientissimo, ad Venerem ac luxum ac somnum mite propensus, ad jocos et facetias supra modum proclivis; nec omnino tutus a morbo philargyriae. Adversus haec ita pugnavit philosophia, sacrisque studiis, vigiliis, jejuniis, ac precibus, ut totum vitae cursum ab hujus saeculi inquinamentis purum peregerit. Nam quantum mihi licuit ex illius consuetudine, colloquiisque familiaribus colligere, virginitatis florem ad mortem usque servavit. Opes in pios usus dissipavit, adversus animi celsitudinem ratione pugnavit, adeo ut a puero quoque moneri se pateretur. Venerem, somnum ac luxum abstinentia coenae perpetua, jugi sobrietate, indefessis laboribus studiorum sanctisque colloquiis profligavit.“ Morus dagegen „maluit maritus esse castus, quam sacerdos impurus“, Erasm. ep. ad Hutt.

2) Vgl. Thom. Morus von Rudhart, p. 41 f. und p. 49 ff. — Colet, den Morus zu seinem Beichtvater auswählte, rieth ihm ernstlich sein Vorhaben, sich in ein Kloster zu begeben, ab.

neuerer verhängte und die Humanität seines Charakters hier ganz verleugnete. Nur in Beförderung der neuen Cultur, in gegenseitiger Achtung und Anerkennung und in der Freundschaft zu Erasmus stimmten beide überein; aber während Colet die ernste Seite der Wissenschaft zu heben suchte und seinen gelehrten Freund zur Abfassung von Schul- und Religionsbüchern antrieb, beredete ihn der Lucianische Morus zur Ausarbeitung seines berühmtesten Werks, des „Lobes der Narrheit", womit derselbe nach der Thronbesteigung Heinrich's VIII. seine literärische Wirksamkeit in England eröffnete.

Die Hoffnung und Stütze der englischen Humanisten unter der Regierung des mißtrauischen, engherzigen und kargen Königs Heinrich's VII. war dessen zweiter Sohn, der anfangs für den geistlichen Stand bestimmt war und darum einer sorgfältigern Erziehung genoß, später aber nach dem Tode seines Bruders Arthur auf dem Throne und im Ehebette dessen Stelle einnahm. Die königlichen Eigenschaften dieses Fürstensohnes, seine Liberalität und Freundschaft für die Beförderer der neuen Cultur, seine eigene Bildung und seine Empfänglichkeit für Wissenschaft und Kunst erfüllte die Humanisten mit den freudigsten Erwartungen. Daher führte auch Thomas Morus seinen Freund Erasmus gleich bei seinem ersten Besuche in England nach Eltham, wo der Prinz und seine Geschwister, mit Ausnahme des Thronerben, erzogen wurden. Die Aufmerksamkeit, womit dieser den berühmten Gelehrten behandelte, schmeichelte demselben so, daß er von dieser Zeit an der Bewunderer und Lobredner Heinrich's wurde, und mit großer Sorgfalt ein freundschaftliches Verhältniß und einen feinen brieflichen Verkehr bis an seinen Tod mit demselben unterhielt. Er nahm an dem Bildungsgange des jungen Fürstensohnes den lebhaftesten Antheil. Er pries seine Gelehrigkeit, seine natürlichen Anlagen, seine Gewandtheit in allen Dingen, sein Interesse für die Wissenschaften, die Lebendigkeit seines Geistes [1]). Er verkündete den Humanisten ein goldenes Zeit-

1) Erasm. Cochlejo (Basil. 1529), p. 1269: „Ingenium erat vividum, erectum, et ad quodcunque se vertisset supra modum habile.

alter, wenn Heinrich die Zügel der Herrschaft übernehmen würde, und erwartete für sich und seine gleichgesinnten Freunde Jahre voll irdischer Glückseligkeit und einen völligen Sieg ihrer Wissenschaft über alle Widersacher. — Als nun dieses Ereigniß im April 1509 eintrat, schrieb Lord Mountjoie an Erasmus, der damals gerade Italien bereiste: „Ich zweifle nicht, daß dir bei der Nachricht von dem Regierungsantritt unsers Henricus Octavus, oder vielmehr Octavius, alle Sorgen für die Zukunft plötzlich entschwunden sind. Denn was darfst du dir von einem Fürsten versprechen, dessen herrliche, beinahe göttliche Anlage du so genau kennst, mit dem du auf so vertrautem Fuße lebst, daß du sogar Briefe von ihm empfängst, eine Ehre, die Wenigen zu Theil wird? ——————— Der Erzbischof von Canterbury verspricht dir eine Pfründe und sendet dir zum Reisegeld fünf Pfund Sterling, dem ich eben so viel beifüge, — nicht als ein Geschenk, sondern als ein

---

Neque quidquam attentavit unquam, quod non absolverit. Tanta naturae dexteritas est, ut et in istis vulgaribus, velut equitandi jaculandique peritia, neminem non a tergo reliquerit. Dicas illum ad omnia natum. Nullum est musices genus in quo non excesserit mediocritatem. Mathematicarum item disciplinarum mire docilis. Nec unquam omisit studia, quoties per regni negotia vacat, aut legit aliquid aut disputat, quod solet perlibenter, mire comis ac placidus in certamine; dicas hic socium esse non regem.“ So oft Erasmus auf England zu reden kommt, ist er des überschwenglichsten Lobes auf den König voll. So p. 182: „— ut vel gratis sub tali Principe merere cupiam, apud quem ut quisque bonis literis, vitaeque integritate maxime praecellit, ita gratia et auctoritate plurimum valet, cujus aula Christianae disciplinae sit exemplum, sic eruditissimis viris celebrata, ut illi nulla non invideat Academia“, und p. 368: „Quis Henrico octavo, vel in bellicis rebus dexterior, vel in condendis legibus cordatior, vel in conciliis oculatior, vel in coercenda scelerum licentia vigilantior, vel in deligendis magistratibus atque officiis diligentior, vel in conciliandis foedere regibus efficacior? Equidem aureum quoddam seculum exoriri video, quo mihi fortassis non continget frui, quippe qui jam ad fabulae meae catastrophen accedam: gratulor tamen orbi, gratulor juvenibus, in quorum animis ob officiorum memoriam utcunque superstes erit Erasmus.“ Dieß schrieb er im Mai 1519 von Antwerpen aus an Henry Gildford. In dem früher angeführten Brief an Ulrich v. Hutten vom Jahr 1519 sagt er von dem englischen Hofe: „In hac aula si vixisses Huttene, sat scio rursum aliam aulam describeres, et misaulos esse desineres cet.“, und im Jahr 1518 fragte er den Churfürsten von Mainz: „Quas tu Athenas, quam Stoam aut quod Lyceum ejusmodi praetuleris aulae? — Regia verius *μουσεῖον* quam aula est.“

Zeichen der Begierde nach deinem Besitze, wodurch wir deine Reise beschleunigen wollen [1])." Erasmus folgte der Einladung und blieb fünf oder sechs Jahre in England, bis ihn der Wanderungstrieb wieder von neuem erfaßte und auf das Festland zurückführte. Denn so sehr sich auch Erasmus geschmeichelt fühlte im Umgange mit dem Könige selbst und mit den ersten Edelleuten, Beamten und Prälaten seines Reiches, so sehr die Geschenke und Anerbietungen, die feine Lebensweise, die gebildete Conversation und die reichen Mahlzeiten ihm gefielen, und er mit Ehrenstellen und Einkünften, bei dem leisesten Wunsche oder der geringsten Willfährigkeit sie anzunehmen, überladen worden wäre, konnte er sich dennoch nicht entschließen, sein ungebundenes Leben einer bequemen Existenz zum Opfer zu bringen. Er verließ ums Jahr 1516 England wieder, blieb aber mit dem Hofe und den Humanisten stets in freundlicher Verbindung und in lebhaftem brieflichem Verkehre.

Diese Jahre waren für den Glanz der englischen Bildung von hoher Bedeutung. Erasmus hatte damals den Gipfel seines literarischen Ruhmes erreicht und galt für einen eifrigen Streiter gegen Obscurantismus und Mönchthum, gegen die scholastische Theologie und die abergläubischen Aeußerungen einer hohlen Frömmigkeit und einer entsittlichenden Werkheiligkeit. Er folgte der Richtung der Zeit, gab den Ideen, die bereits im Volke Wurzel gefaßt hatten, Impuls und erleichterte ihnen durch seine gewandte Sprache und gefällige Form allenthalben den Eingang. Der Zeitpunkt war noch nicht gekommen, wo die Zaghaftigkeit und Unentschiedenheit seines Charakters sich auf eine so klägliche Weise zeigte. Bisher

1) Ep. Erasm. p. 277. Folgende Stelle aus Mountjoie's Brief ist sehr bezeichnend, um die gränzenlose Freude und die überschwenglichen Erwartungen der Humanisten bei der Thronbesteigung Heinrich's VIII. anzudeuten: „O mi Erasme, si videas ut mortales omnes hic laetitia gestiant, ut de tanto Principe sibi gaudeant, ut nihil magis exoptent, quam ejus vitam, lachrymas prae gaudio continere non posses. Ridet aether, exultat terra, omnia lactis, omnia mellis, omnia nectaris sunt plena. Exulat longe gentium avaritia, larga manu spargit opes liberalitas. Noster rex non aurum, non gemmas, non metalla, sed virtutem, sed gloriam, sed aeternitatem concupiscit.

hatte er die Gaben seines Geistes, Feinheit und Eleganz der Diction und Methode, Witz und umfassende Intelligenz, zur Hebung der Cultur, zur Verbreitung der Literatur des Alterthums und zur Abfassung belehrender und unterhaltender Werke angewendet, und dabei mit Glück und Laune die Tendenz des Publicums getroffen. Auf seiner Reise nach England hatte er den Plan zu dem „Lobe der Narrheit" entworfen und das Buch im Hause des Thomas Morus innerhalb sieben Tagen ausgearbeitet und diesem zugeeignet. Hier sprach Erasmus seine Ansichten über Welt und Menschen deutlicher aus, als in irgend einer andern seiner Schriften. Die Narrheit wird dargestellt als Beherrscherin der Menschen in allen Ständen und Verhältnissen, die nun der Reihe nach durchgegangen werden. Vom Fürsten bis zum Bettler, vom Papste bis zum Bettelmönche, vom Philosophen bis zum Idioten ist Alles der Narrheit unterthan. Die Eitelkeit, das Sittenverderbniß, die Selbsttäuschung, die Prahlerei und andere herrschenden Laster werden mit Freimüthigkeit, Spott und Laune gegeißelt, und dabei vorzugsweise die Mönche, Geistlichen und Theologen lächerlich gemacht. Von jenen sagt er: sie trügen ihren Namen religiosi und monachi ganz mit Unrecht, da die meisten von ihnen ohne Religion wären, und man sie mehr als alle andere Leute überall antreffe. Sie hielten es für ein Zeichen von Frömmigkeit, wenn sie die Unwissenheit bis zur Unkenntniß des Lesens trieben, und glaubten die Ohren der Himmlischen zu entzücken, wenn sie mit Eselsstimmen unverstandene Psalmen in den Kirchen herplärrten. Schmuz und Bettelei achteten sie für große Tugenden, und mit mathematischer Genauigkeit bestimmten sie die wichtigen Fragen, wie viele Knöpfe der Gürtel, oder welche Farbe die Kutte haben müsse, wie groß die Kapuze und von welchem Stoffe das Gewand sein solle, wie viele Stunden man schlafen dürfe u. dgl. m. Wegen eines verschieden gegürteten oder gefärbten Kleides haßten und verfolgten sie einander und setzten das Gebot der christlichen Liebe ganz bei Seite. Einst aber würde Christus zu ihnen sagen: „Woher dieses neue Geschlecht der Juden? Nicht denen

habe ich das himmlische Reich versprochen, die in der Mönchskutte einhergehen, oder mit Rosenkränzen und Fasten mich anrufen, sondern die die Werke des Glaubens und der Liebe verrichten." Wer sie beleidige, der stoße in ein Wespennest. Mit Schmähungen fielen sie öffentlich über den Schuldigen her, mißbrauchten die Geheimnisse des Beichtstuhles und ließen sich nur wie ehrlose Bettler durch Geschenke beschwichtigen. Auf dieselbe Weise nimmt er ihre Heuchelei, ihre Arroganz, ihre theologische Klopfechterei, ihre lächerlichen Ceremonien, ihre marktschreierischen Predigten der Reihe nach vor.

Den Bischöfen wird in dem „Lobe der Narrheit" vorgeworfen, sie trachteten nur nach Geld und Gut, fänden nur Gefallen an Pracht und gutem Leben, und überließen die Sorge der ihrer Obhut anvertrauten Heerde Christo selbst oder ihren Vicaren; den Cardinälen, daß sie weder im Leben noch an Gesinnung als die Nachfolger der Apostel gelten könnten; und endlich den Päpsten, daß sie alle Mühe und Sorgen dem Petrus und Paulus, die nach ihrer Meinung Zeit genug übrig hätten, überließen, allen Glanz und alle Freuden dagegen für sich in Anspruch nähmen. Hinsichtlich der Nachfolge Christi aber seien sie weit von ihrem Vorbilde entfernt: denn Wunder thun käme ihnen als veraltet und nicht mehr zeitgemäß vor; das Volk belehren sei ihnen zu mühsam, die heilige Schrift erklären wäre scholastisch; beten hielten sie für überflüssig, Thränen vergießen sei kläglich und weibisch, Armuth dulden eine Schande, sich schlagen lassen wäre schmählich und eines Mannes, der kaum die größten Könige zum Kusse des geheiligten Pantoffels zulasse, unwürdig; sterben sei unangenehm, und gekreuzigt werden schimpflich. „Gottlose Päpste", fährt er fort, „sind die gefährlichsten Feinde der Kirche; sie lassen Christum durch Stillschweigen in Vergessenheit kommen, fesseln ihn durch Gesetze eigennützigen Gewinnes, verfälschen ihn durch gezwungene Auslegungen und erwürgen ihn durch ein verpestetes Leben." Nur wenn Jemand auf Eingeben des Satans das patrimonium Petri zu mindern oder zu gefährden trachte, dann vertheidigten sie die Braut Christi mit Feuer und Schwerdt,

dann würden die Furien des blutigsten und furchtbarsten Krieges entfesselt, Gesetz und Religion mit Füßen getreten, und die christlichen Gebote der Liebe verhöhnt; und dieß werde von gelehrten Schmeichlern Eifer, Frömmigkeit und Stärke genannt. — Bei den Theologen endlich verspottet Erasmus die Grübeleien über die christlichen Mysterien von der Erbsünde, der Geburt Jesu, der Dreieinigkeit u. dgl. m., die sophistischen Wortgefechte über unnütze Fragen, z. B. ob Gott auch die Gestalt eines Esels oder eines Kürbis wie die eines Menschen hätte annehmen können? die hohlen Untersuchungen über futile Sätze, ihren Formelkram, ihre Distinctionen und Kategorien, ihre Syllogismen und Paradoxen.

Mit noch größerem Spotte äußert sich Erasmus über den Aberglauben, das Mönchswesen, die todte Werkheiligkeit und die vielen überflüssigen Ceremonien in seinen „Gesprächen" (Colloquiorum liber), daher man dieses in Form und Diction vollkommenste Buch später in Frankreich, Spanien und Italien verbot. Der Geist, in dem diese Werke geschrieben sind, ist jedoch kein reformatorisch-christlicher, sondern vielmehr ein philosophisch-heidnischer. Ein anständiges, vor der Welt untadeliges Leben, ein von dem herrschenden Aberglauben unabhängiger Sinn und ein gesitteter, äußerlich tugendhafter Wandel sind die Eigenschaften, die nach ihm das Glück des Daseins begründen; es findet sich darin keine Spur einer tiefern Frömmigkeit, keine Richtung zum Höhern, kein Bestreben, Christi Lehre im Leben zu realisiren. Was ihm nicht gefällt, läßt er unangetastet bei Seite liegen.

Aehnliche Ansichten wie Erasmus hegten auch seine englischen Freunde, besonders Thomas Morus, der um dieselbe Zeit (1516) sein berühmtes, vielgelesenes Buch: „Utopia", verfaßte. In diesem schildert er nach Plato's Vorbilde einen ideellen Staat, aber mit steter Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse in England, so daß er jenes Schlaraffenland als vollkommenes Muster der mangelhaften Wirklichkeit entgegenhält, und man aus dem Contraste beider des Verfassers Ansichten über die bestehenden Zustände leicht errathen kann.

Das letzte Kapitel dieses Buches schildert die Religion, die Kirche und den Priesterstand der christlichen Utopier, wobei in vielen Dingen ein absichtlicher Gegensatz gegen das herrschende Religionssystem nicht zu verkennen ist, daher diese Darstellung für die Richtung der Humanisten bezeichnend sein möchte.

Die Utopier sind von keinem Priester zum Christenthume bekehrt worden, kennen also die bischöfliche Succession nicht; sie sind tolerant und halten es für eine vermessene Arroganz, den Glauben eines Andern zu bestimmen. Gewissenszwang ist bei ihnen ganz unbekannt; wer sich nicht durch Gründe von der Wahrheit einer Lehre überzeugen kann, mag ruhig seiner eigenen Ansicht folgen, wenn er nur nicht die drei Fundamentallehren ihrer Religion, den Glauben an ein höchstes Wesen und dessen dauernde Vorsehung, an die Unsterblichkeit der Seele und an die Vergeltung nach dem Tode, läugnet. Und damit sich keine Secten bilden und Niemand in seinem Gewissen beengt sei, soll bei dem öffentlichen Cultus Alles vermieden werden, was nicht für jede Religionsform passend ist, und alles Besondere und Abweichende im Innern der Wohnungen vor sich gehen. Darum wird auch der Gottheit, die sie als ewiges, unbegreifliches, überirdisches, über das Weltall ergossenes Wesen verehren, nur der allgemeine Name Mithras beigelegt und in den Tempeln keinerlei Abbildung angebracht, und die Gebete sind so allgemein gehalten, daß Jedermann ohne Anstand sie hersagen kann. Musik und Kirchengesang drücken bei ihnen in merkwürdiger Vollendung alle Seelenzustände und Gemüthsbewegungen aus. Schwärmer, Fanatiker und Atheisten werden mit Verbannung bestraft. Die Zahl der Festtage ist sehr gering: die ersten und letzten Tage des Jahres und der Monate. Der dabei angeordneten kirchlichen Feier geht jedesmal eine häusliche Versöhnung voraus [1]).

1) Thomae Mori Utopiae (Basil. 1564), lib. II, p. 148: „At in finifestis antea quam templum petunt uxores, domi ad virorum pedes, liberi ad parentum provoluti, peccasse fatentur sese aut admisso aliquo, aut officio indiligenter obito, veniamque errati precantur, ita si qua se nubecula domesticae simultatis offuderat, tali satisfactione discutitur, uti animo puro ac sereno sacrificiis intersint.“

Die größte Verschiedenheit aber zwischen den religiösen Einrichtungen der Utopier und der herrschenden Kirchenform waltet bei der Priesterschaft ob. Die Utopier haben nur eine kleine Anzahl Priester, die von dem Volke selbst mittelst geheimer Abstimmung frei gewählt werden, durch Würde und Heiligkeit sich auszeichnen, der Jugend durch Unterricht, den Erwachsenen durch Rath beistehen, die Lasterhaften mit der Excommunication belegen (eine Strafe, die bei dem hohen Ansehen der Priester sehr gefürchtet wird), und dem ganzen Volke als Muster, auch der Häuslichkeit, vorschweben; denn sie sind verheirathet und wählen sich die ausgezeichnetsten Jungfrauen zu Ehegenossinnen. Sie theilen Krieg und Beschwerden jeder Art mit dem Volke, und führen ein thätiges, gemeinnütziges Leben[1]).

1) Die erste in Basel 1518 gedruckte Ausgabe der Utopia enthielt einige Stellen, die in spätern Editionen fehlen, weil sie unverkennbar gegen die Kirche und die Geistlichkeit gerichtet waren. Burnet (der selbst eine engl. Uebersetzung der Utopia machte), history of the reform. of the church of England (ed. IV. Lond. 1715. 3 voll. fol.), III, p. 29 und app. No. 10, p. 13. Derselbe sagt l. l. p. 31: „These were his (Moor's) first and coolest thoughts; and probably if he had died at that time, he would have been reckoned among those, who though they lived in the communion of the church of Rome, yet saw what were the errors and corruptions of that body, and only wanted fit opportunities of declaring themselves more openly for a reformation. These things were not writ by him in the heat of youth; he was then thirty four years of age. —— It is not easy to account for the great change, that we find afterwards he was wrought up to: He not only set himself to oppose the reformation in many treatises, that put together, make a great volume; but when he was raised up to the chief post in the ministry, he became a persecutor even to blood, and defiled those hands, which were never polluted with bribes, by acting in his own person some of those cruelties, to which he was, no doubt, pushed on by the bloody clergy of that age and church." Wenn wir schon diesem Urtheile des Bischofs von Sarum nicht beistimmen können, sondern in Morus ähnliche Motive statuiren wie bei Erasmus, so theilen wir doch ganz dessen Verwunderung über den großen Abstand von den oben ausgesprochenen freisinnigen Ansichten zu der spätern Handlungsweise des Kanzlers. Wir wollen einige der merkwürdigsten Stellen mit den eigenen Worten des Verfassers anführen p. 137: „Hoc inter antiquissima instituta numerant, ne sua cuiquam religio fraudi sit. Utopus enim jam inde ab initio — in primis sanxit, uti, quam cuique religionem libeat: ut vero alios quoque in suam traducat, hactenus niti possit ut placide ac modeste suam rationibus adstruat, non ut acerbe caeteras destruat. ——— Certe vi ac minis exigere, quod tu verum credis, idem omnibus

2. Heinrich VIII. und Cardinal Wolsey.

So war der geistige Zustand in England, als Heinrich VIII. den Thron bestieg. In ihm sahen die Humanisten den Wieder-

---

videatur, hoc vero et insolens et ineptum censuit: tum si maxime una vera sit, caeterae omnes vanae, facile tamen praevidit (modo cum ratione et modestia res agatur) futurum denique, ut ipsa per se veri vis emergat aliquando atque emineat: sin armis et tumultu certetur, ut sunt pessimi quique maxime pervicaces, optimam et sanctissimam religionem ob vanissimas inter se superstitiones, ut segetes inter spinas ac frutices, obrutum iri.“ Wie schlecht paßt dieß zu Morus' nachmaligem Benehmen gegen die Religionsneuerer, und wie verschieden ist folgender Zustand des öffentlichen Gottesdienstes von dem der damaligen Welt, p. 147: „Religio quoniam non est ibi apud omnes eadem, et universae tamen ejus formae, quanquam variae ac multiplices, in divinae naturae cultum, velut in unum finem diversa via commigrant; idcirco nihil in templis visitur, auditurve, quod non quadrare ad cunctas in commune videatur. Si quod proprium sit cujusquam sectae sacrum, id intra domesticos quisque parietes curat. Publica tali peragunt ordine, qui nulli prorsus ex privatis deroget: itaque nulla Deorum effigies in templo conspicitur, quo liberum cuique sit, qua forma Deum velit e sua religione concipere: nullum peculiare Dei nomen invocant, sed Mithrae duntaxat, quo vocabulo cuncti in unam divinae majestatis naturam, quaecunque sit illa, conspirant: nullae conspiciuntur preces, quas non pronuntiare quivis inoffensa sua secta possit.“ Auch die Darstellung der Ehe, wo Scheidungen erlaubt und erleichtert werden, widerspricht ganz und gar dem kirchlichen Dogma und der in der katholischen Kirche eingeführten Sitte. — Wenn wir daneben auch solche Einrichtungen und Sitten finden, die mit der herrschenden Kirche übereinstimmen, wie ascetische Uebungen, kirchliche Ceremonien, Bestrafung der Religionsneuerer aus politischen Gründen, Glauben an Wunder u. A., so kann das doch gewiß nicht zu der Folgerung führen, die Rudhart p. 156 macht: „daß dem Wesen nach Morus' religiöse Ansicht dieselbe geblieben sei“, um so weniger, als der genannte Biograph p. 141 den Grundsatz der Toleranz in Glaubenssachen als eine der bleibenden Wahrheiten der Utopia aufführt; ein Grundsatz, den Morus in seinem Leben nicht realisirt hat. Sein Urtheil aber, „daß die Utopia Institute aufstelle, die im Widerspruche mit jenen von Morus' Zeitalter stehen sollten, aber nicht etwa als solche, die ins Leben gerufen werden sollen oder müssen, sondern als heitere Scherze einer heitern Seele“, beruht auf einer totalen Verkennung jenes durchaus practischen Zeitalters, und steht mit der von Alters her herrschenden Ansicht der englischen Schriftsteller über diesen Punkt in Widerspruch. Wenn alle diejenigen Stellen der Utopia, die der katholischen Kirche nicht direct widerstreben, als Beweise angeführt werden, daß Morus mit der bestehenden Religion durchaus zufrieden war, die abweichenden Punkte aber als „heitere Scherze“ ohne tiefere Bedeutung und praktische Beziehung wegdemonstrirt werden, wie p. 259 ff. geschieht, so ist dieß eine Sophistik, die des unparteiischen Geschichtschreibers ganz und gar unwürdig ist, und die nur zu sehr die Schwäche und Unhaltbarkeit der Ansicht, die man zum voraus über Thom. Morus gefaßt hat und überall herausfinden oder herausdeuten will, anzeigt.

herſteller des Auguſteiſchen Zeitalters, den Protector der Gelehrten und Künſtler, und den Begründer einer neuen Aera, in welcher die Philoſophen herrſchen würden. Seine Erziehung hatte ihm nicht bloß Kenntniſſe und theologiſche Gelehrſamkeit beigebracht, ſondern ihn auch mit Sinn für Wiſſenſchaft und mit Wohlgefallen an geiſtigen Beſtrebungen erfüllt, ſo daß die Erwartungen nicht ganz ungegründet waren, um ſo mehr, als ſein ihm in vielen Stücken ähnlicher Zeitgenoſſe Franz I. von Frankreich gleiche Geſinnung und Neigung an den Tag legte. Wenn wir auch die Lobpreiſung und enthuſiaſtiſche Bewunderung in Erasmus' Briefen der Schmeichelei und höfiſchen Feinheit dieſes Freundes der Fürſten und Vornehmen zum Theil zuſchreiben dürfen, ſo geht doch auch aus den Briefen des Cardinals Polus, der kein Verehrer von ihm war, und aus andern Nachrichten hervor, daß Heinrich in ſeinen jüngern Jahren wirklich ein für Wiſſenſchaft und Kunſt empfängliches Gemüth beſaß, daß er den humaniſtiſchen Studien fördernd entgegenkam, die Freunde der neuen Bildung mit Wohlwollen um ſich verſammelte und ſich an ihrer geiſtreichen Unterhaltung ergötzte [1]). Er nahm die ſogenannten Griechen

1) Regin. Poli Apologia ad Carol. V. §. 14, I, p. 86 (ed. Quirini), und The history of Reg. Pole by Thom. Phillips (2 voll. 4. Oxf. 1764), t. I, p. 33. Auch Melanchthon's Briefe an Heinrich VIII. ſind voll von Lobeserhebungen und Bewunderung. So ſagt er in einem Brief vom Jahr 1535 nach vielen vorausgegangenen ſchmeichelhaften Bemerkungen: „Saepe mihi cogitanti venit in mentem, tale nunc aureum seculum esse tuae Britanniae, quale fuit olim Aegypti regnante Ptolemaeo Philadelpho.“ Bretschneider, corp. Reform. II, p. 862. Bald darauf (Aug. 1535) dedicirte er ihm die Loci theologici und ſchickte dem König durch Alexander Aleſius das Buch mit einem höchſt ſchmeichelhaften Begleitungsſchreiben zu, aus dem wir u. A. nur folgende Stelle entnehmen wollen: „Accedunt ad tantam praestantissimarum artium doctrinam et caeterae virtutes dignae magno Principe: justitia in imperio, pacis tuendae cura, magnitudo animi, pietas, studium juvandae et ornandae religionis Christianae, clementia, ac bonitas eximia, quae cum in aliis negotiis cernitur, tum etiam in hac re lucet, quod in tuo regno nulla saevitia in homines bonos, moderatos et studiosos purioris doctrinae Ecclesiasticae exercerl dicitur, cum in aliis terris Principum iracundia sine modo exarserit.“ In den folgenden Editionen wurde der letzte Theil des Dedicationsſchreibens, worin die Schmeicheleien und Lobpreiſungen enthalten ſind, weggelaſſen. Melanchthon erhielt dafür von Heinrich ein Geſchenk von 200 Ducaten. Corp. Reform. II, p. 922 sqq.

und das Studium dieser Sprache gegen die Anfeindungen und Verfolgungen der Mönche und zelotischen Geistlichen in Schutz, und ersuchte einst Thomas Morus, den er seiner Redefertigkeit wegen besonders gern auf Reisen um sich hatte, die Vorzüge des Griechischen gegen einen Prediger, der dasselbe in einer Rede angegriffen hatte, öffentlich geltend zu machen, was jener auch glänzend vollbrachte und seinen Gegner beschämte [1]). In spätern Jahren, als sein leidenschaftlicher Charakter durch Widerstand und Parteiwuth gereizt, und sein Gemüth durch Maßregeln der Willkühr und Tyrannei verhärtet war, lassen freilich seine Handlungen weder auf einen durch classische Lectüre veredelten Geist, noch auf eine für das Wohl und Wehe der Menschheit empfängliche Seele schließen, und man ist daher zu der Ansicht berechtigt, daß die Bildung der Humanisten nur die Oberfläche seines Wesens berührte, und ihn nur insofern anzog, als sie eine reiche Quelle auch der feinern sinnlichen Genüsse eröffnete, in dem Innern aber, wo ihre Früchte allein zu erkennen sind, keinen geeigneten Boden fand: Freude an äußerem Glanz und an einer gehaltlosen Ritterlichkeit, Lebenslust und Genußsucht, auf Sinnlichkeit gegründet, und ein Streben, durch Ruhm in der Fremde die Gebrechen seiner Regierung und die Despotie seiner Gesinnung zu verdecken, waren, verbunden mit einer gewissen unbesonnenen Generosität gegen seine Umgebung, die Hauptzüge seines Charakters und drückten bald jede edlere Regung nieder. Schmeichelei bestärkte ihn in seinem Glauben an Unfehlbarkeit im Felde der Wissenschaft und Politik und in seinen übertriebenen Ansichten von der Macht und Würde eines Königs. Die glänzenden Hofhaltungen italienischer Fürsten scheinen ihm als Muster vorgeschwebt zu haben, und nach ihrem Vorbilde mochte er sich auch zur Pflege der neuen Künste und Wissenschaften berufen glauben.

1) Erasm. Petro Mosellano (Lovan. 1519), p. 346, und Knight, life of Colet, p. 50.

Die meisten dieser Eigenschaften theilte Heinrich's Günstling Wolsey. Von geringer Herkunft, schwang er sich in Kirche und Staat auf die höchsten Posten, die einem Unterthanen erreichbar sind. Er wurde Kanzler des Reichs und allmächtiger Minister des Königs, erhielt die Würde eines Erzbischofs von York und eines Cardinal-Legaten von dem päpstlichen Hofe, und leitete so sehr den König und alle Unternehmungen desselben, daß ihn nicht nur der Papst, sondern auch die beiden mächtigsten Fürsten jener Zeit, Karl V. und Franz I., durch Geschenke, Schmeicheleien, Jahrgelder und Versprechungen aller Art auf ihre Seite zu ziehen suchten, um vermittelst seiner die schwankende und zielloſe Politik des englischen Monarchen dahin oder dorthin zu lenken, und daß es eben nicht zum Verwundern ist, wie er sich der schmeichelhaften Hoffnung hingeben konnte, die dreifache Krone auf seinem Haupte zu tragen. Im Besitze einer großen Zahl einträglicher Stellen und Pfründen [1]), erlangte er so ungeheuere Reichthümer, daß

1) Wolsey war zu verschiedenen Epochen und oft zu gleicher Zeit Bischof von Tournay, von Lincoln, Erzbischof von York, Bischof von Bath und Wells, Abt von St. Albans, in commendam Bischof von Durham, von Winchester, und konnte über alle kirchlichen Stellen und Beneficien verfügen. Burn. III, p. 17, u. I, 1, 8. Von Franz I. zog er einen Jahrgehalt von 12,000 Livres; von Karl V. 3000 Liv., die später um 5000 Ducaten aus einem castilischen Bisthum erhöht wurden. Von Leo X. 2000 Ducaten aus dem Bisthum Palencia; vom Herzog von Mailand zog er im J. 1515 10,000 Ducaten; im J. 1525 schuldete ihm Franz I. 191,898 Thaler. Seine Bestechlichkeit war selbst dem Könige nicht verborgen, wie aus dem merkwürdigen Briefe bei Herbert p. 67, Collier II, p. 19 u. Rapin Thoyras XV, p. 221, hervorgeht. Darin wirft ihm der König unter Anderem vor, daß er von den erimirten Kirchen Geld angenommen habe, um ihnen ihre alten Visitatoren zu lassen, woraus ja deutlich werde, daß viele Uebelstände müssen vorhanden gewesen sein, die sie nicht ans Licht kommen lassen wollten; und daß bei der Aufhebung gewisser Klöster in Folge der päpstlichen Bulle das Collegium nur der Mantel sei, um die Habsucht zu verdecken. Daß bei dieser Aufhebung große Unterschleife gemacht worden sein müssen, und dieß dem König zu Ohren kam, geht aus einem Entschuldigungsbrief Wolsey's an Heinrich hervor in State papers I, p. 154 f.: „And albeit Sir, some folkes, which be always more prone to speak evil and report the worst, without knowledge of the truth, have percare informed your highness of some disorder that should be used by my commissaries in suppressing of the said monasteries; yet most humbly I shall beseech your highness, after your noble and accustomed manner, to give no credence unto them, unto

er mit dem König an äußerer Pracht, an Luxus in der Lebensweise und an staunenerregendem Gepränge, woran der Fürst wie der Diener Wohlgefallen fand, wetteifern konnte; und da er alle Ursache hatte, mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden zu sein, so war er kirchlichen Neuerungen, die seine Ehrenstellen hätten gefährden und seine Einkünfte schmälern können, abhold, wenn ihm gleich die Gebrechen der Kirche, des geistlichen Standes und der religiösen Institute nicht entgingen, und er die humanistischen Studien, trotz ihrer reformatorischen Tendenz, hie und da begünstigte und hob. Er berief gelehrte Ausländer, wie den spanischen Humanisten und Rechtsgelehrten Ludwig Vives u. A., nach England, beschenkte Erasmus mit dem Ertrag einer Präbende in Tournay, und fand Gefallen daran, sich bei dieser oder jener Gelegenheit als Freund der Gelehrten und Beschützer der Wissenschaften zu zeigen[1]). Es ist überhaupt nicht zu verkennen, daß unter dem englischen Prälatenstande damals nicht Wenige die Bestrebungen der Humanisten ebenso begünstigten wie in Italien. Stockesly, Fisher, Tonstall, Pace, der gleichgesinnte Nachfolger Colet's, und vor Allen Bischof Fox von Wincheſter waren Kenner und Beförderer der neuen Cultur und Literatur. Als der letztere damit umging, eine dauernde Stiftung zu machen, und dabei an die Gründung eines Klosters dachte, sagte ihm sein Freund Oldham, dem er seine Absicht mittheilte: „Wozu sollen wir Häuser bauen für Mönche, deren Untergang wir selbst noch

such time as your Grace may hear my declaration in that behalf ——— it shall appear to all the world that I am minded to sett forth that act sincerely, purely and without injury, wrong, or damage to any person.“ — Wie sehr überhaupt Wolsey seine Stellung zu seinem habsüchtigen Zwecken gebrauchte, geht aus Herbert's Life of Henry VIII., p. 33, hervor, worin es heißt: „All manners of rapines and extortions were committed at his legatine court: for making enquiry into the life of every body, no offence escaped censure and punishment, unless privately they gave money.“ — Mit der größten Parteilichkeit vergab er auch die besten Pfründen an seine Creaturen. — Als legatus a latere hatte Wolsey die Macht, alle kirchlichen Institute zu visitiren und auf ein Jahr von allen canonischen Gesetzen zu dispensiren.

1) Herbert, life of Henry VIII., p. 60. — Auch Bücherſammler: „The Cardinal sent to have the rarer sort of books copied out of the popes library.“

erleben können. Nein, vielmehr laßt uns für die Wissenschaften und solche Männer etwas thun, die durch ihre Gelehrsamkeit dem Staat und der Kirche frommen können[1]." Dieß leuchtete dem Prälaten ein, der sofort das Corpus-Christi-College in Oxford gründete und für Anstellung tüchtiger Lehrer sorgte. Auch war Fox ein eifriger Bekämpfer der Sittenlosigkeit des Clerus und der Ignoranz und Versunkenheit der Klostergeistlichen, wie aus seinem merkwürdigen Brief an den Cardinal-Legaten hervorgeht, worin er diesen zu einer Reform des entarteten Priesterstandes zu bewegen suchte[2].

Bei allem dem war Wolsey ein Mann ohne tiefe Kenntnisse und ohne theologische Gelehrsamkeit, aber begabt mit einem klaren Verstande, mit großer practischer Klugheit, und mit einem richtigen Tacte in der Wahl der Menschen und in der Beurtheilung der Zeitinteressen, wodurch es ihm gelang, jenen Mangel zu verbergen und für einen Mann von hoher Wissenschaftlichkeit, einen Gönner der Gelehrten und einen Beförderer der Bildung und Literatur von seinen Zeitgenossen angesehen zu werden. Des Königs Neigung für Thomas von Aquino war hauptsächlich durch Wolsey geweckt worden, weil er selbst in den Werken dieses Schriftstellers belesen war, und daher bei seiner Redefertigkeit dem Könige mit seiner theologischen Gelehrsamkeit ebenso imponiren konnte, als er demselben von seiner diplomatischen Geschicklichkeit und Geschäftsgewandtheit einen hohen Begriff beizubringen gewußt hatte. Beider Sinn aber war zu sehr von Hochmuth und Eitelkeit

1) Wood, hist. et antiquitt. Univers. Oxon., II, p. 230. Vgl. Huber, Die englischen Universitäten (Cassel 1839. 2 Bde. 8.), I, p. 422.

2) In diesem Briefe, der sich bei Strype, historical memorials chiefly ecclesiastical and such as concern religion cet. (Lond. 1721. 3 voll. fol.), I, ap. no. 10., und Wilkins conc. III, 708 sqq. findet, sagt Fox: „Ubi, quod prius non putassem, deprehendi et animadverti, omnia quae ad antiquam Cleri et praecipue monachiae integritatem spectant, adeo vel licentiis et corruptelis depravata, vel temporum malignitate et diuturnitate abolita et corrupta, ut aetate mihi confecto, voluntatem et studium auxerint, spem vero omnem sustulerint, perfectam et absolutam unquam videndi reformationem in hac vel mea dioecesi privata." Die päpstliche Bulle, die Wolsey mit der Visitation beauftragt, steht bei Wilkins concil. III, p. 703.

befangen, als daß sie von der Wissenschaft mehr als die Oberfläche hätten erlangen oder erstreben können, und selbst die Gründung der Lehranstalt in Ipswich, der Vaterstadt des mächtigen Günstlings, und die Errichtung seines berühmten Collegiums in Oxford dürfte eher ihren Ursprung in der eitlen Ruhmsucht des Prälaten, als in der innern Ueberzeugung von dem Werthe der Bildung gehabt haben. Und doch ist dieser Ruhm, verbunden mit der Protection, die er unterrichteten und fähigen Männern angedeihen ließ, der einzige, der ihm dauernd geblieben ist, weil er nicht ganz und gar auf bloßen Schein, Eitelkeit und Arroganz gegründet war, und nicht lediglich von der niedrigen Wohldienerei heuchelnder Verehrer ausging. Von dem schmeichlerischen Lob und der höfischen Bewunderung, die Erasmus und seine Freunde dem Könige zollten, fiel daher auch ein Theil auf den mächtigen Günstling, der sich der neuen Bildung gewogen zeigte, so lange sie in den gehörigen Schranken blieb, die Kirche nicht wesentlich gefährdete und nicht ins Volk überzugehen strebte, und der so viele Mittel besaß, seine Freunde und Verehrer zu belohnen.

Die Bestrebungen der Humanisten waren der Stagnation und Versunkenheit des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens entgegen. Erasmus und seine englischen Freunde sahen mit Spott und Verachtung auf die Sittenlosigkeit, Indolenz und Unwissenheit des Clerus, besonders der Klostergeistlichen, auf den Aberglauben und die Stupidität des Volks und auf die Mißbräuche und Uebelstände der herrschenden Kirche herab; sie trugen kein Bedenken, diese Ansichten in Schrift und Rede bei allen Gelegenheiten kund zu geben und jeden neuen Bekämpfer des morschen Systems mit Beifall zu begrüßen. Ihrem Einflusse war es zuzuschreiben, daß sich unter der höhern Geistlichkeit ein besserer Sinn zu regen anfing, daß die angehenden Cleriker in Oxford von den Männern der neuen Bildung eine tiefere Erkenntniß des Wesens der christlichen Religion empfingen, und daß die Einsicht in den geringen Werth des Bestehenden die Nothwendigkeit einer Reform immer einleuchtender machte. Da die Opposition gegen die Kirche dießmal von hochgestellten Personen,

von angesehenen Prälaten, von berühmten Gelehrten ausging, so traf sie nicht die Verachtung, womit sonst die Verfechter des Alten mit vornehmem Dünkel alle derartigen Bestrebungen zu belegen und um ihren Erfolg zu bringen suchten. Die Humanisten brachten das Verlangen nach einer kirchlichen Reform, das durch die Lollarden in Verachtung gekommen war, wieder zu Ehren, und machten die obern Stände der Nation für eine Neuerung in der Kirche eben so geneigt, wie die Sectirer die untern. Dem Einflusse der Humanisten war es zuzuschreiben, daß Wolsey sich durch den oben erwähnten merkwürdigen Brief des Bischofs Fox bewegen ließ, in Rom eine Bulle auszuwirken, worin ihm der Auftrag ertheilt wurde, eine Visitation anzuordnen und eine Reform der Sitten und Lebensweise bei den Geistlichen und Mönchen zu versuchen; ein Unternehmen, von dessen Unausführbarkeit, ohne gänzliche Umgestaltung, er sich jedoch bald überzeugt zu haben scheint und daher von dem Versuche abstand. Freilich war ein Mann wie Wolsey, der sich in seinem Leben selbst alle Genüsse erlaubte, und dessen fürstlicher Hofstaat sonderbar mit der apostolischen Einfachheit contrastirte, nicht zum Reformator geeignet [1]). Von den Humanisten endlich rührte die tiefe Verachtung her, womit in England die klösterlichen Institute und der reguläre Clerus betrachtet wurden, was auf das spätere Schicksal dieser Anstalten nicht ohne Einfluß war. Die meisten dieser Klöster waren freilich durch die darin herrschende Lasterhaftigkeit, sittliche Entartung, geistige Trägheit und sinnliche Lust so sehr in der öffentlichen Meinung gesunken, daß die römische Curie schon mehrmals auf eine gründliche Reform derselben gedrungen hatte [2]); aber schwerlich hätte man es gewagt, von Jahr

1) Burnet I, p. 8: „He not only served the king in all his secret pleasures, but was lewd and vicious himself, so that his having the french Pox (which in those days was a matter of no small infamy) was so publick that it was brought against him in Parliament when he fell in disgrace.“ Wolsey hatte mehre illegitime Kinder. — Die Bulle selbst „was full of severe reflections against the manners and ignorance of the clergy, who are said in it to have been delivered over to a reprobate mind.“ Ibid. p. 19.

2) Zum Beweis, wie groß die Sittenlosigkeit in manchen Klöstern

zu Jahr eine Anzahl dieser altehrwürdigen Stiftungen zu säculariſiren, wenn nicht alle Pietät für dergleichen Inſtitute durch den Spott und die Satiren der Humaniſten längſt aus dem Herzen der obern Stände vertilgt geweſen wäre. Um nämlich für die beiden Collegien zu Ipswich und Oxford, in denen Wolsey ein würdiges Monument ſeines Namens zu hinterlaſſen gedachte, die nöthigen Fundationsſummen zu erlangen, erwirkte er in Rom eine Reihe von Bullen, die ihn bevollmächtigten, die Abtei Frideswithen in Oxford und eine beträchtliche Zahl anderer klöſterlicher Inſtitute bis zum Belauf von zwei tauſend Pfund Sterling jährlicher Einkünfte zu ſäculariſiren und den Ertrag ſeinen neuen Stiftungen zuzuweiſen. Als Grund für die Aufhebung wurde bald die Unſittlichkeit der Kloſtergeiſtlichen, bald die geringe Anzahl derſelben, die leicht in andern Anſtalten untergebracht werden könnten, bald die Nutzloſigkeit des Inſtituts geltend gemacht, und ſo der Weg für die ſpätere allgemeine Säculariſation gebahnt. Uebrigens genoß

war, und daß die Kundmachung derſelben bei der Auflöſung nicht bloße Verleumdung Uebelwollender geweſen ſein kann, verweiſen wir auf Wilkins concilia t. III, p. 632, wo in einer päpſtlichen Bulle an den Abt von St. Alban dieſem ſelbſt ſo wie allen ſeinen Untergebenen die ſchrecklichſten Laſter und Ausſchweifungen vorgeworfen werden. Er wird darin nicht nur der gänzlichen Vernachläſſigung ſeiner Amtspflichten, der Simonie, des Wuchers, der Alienation des Kloſtervermögens und der Verſchwendung beſchuldigt, ſondern ihm auch vorgeworfen, daß er eine verheirathete Frau als ſeine Concubine halte und ſie zur Priorin eines ſeiner Jurisdiction unterworfenen Kloſters gemacht habe. Dieß habe auf die übrigen Mönche ſo eingewirkt, daß auch ſie alle Schaam und Zucht abgelegt hätten, und ſogar „persaepe loca sacra, etiam ipsa Dei templa monialium stupro et sanguinis et seminis effusione profanare non verentur.“ — Ebenſo geht es in Sapwell zu. Irreligioſität und Verſchwendung herrſchen daſelbſt; wer dem Abt entgegenzuwirken ſtrebt, wird verfolgt und gehaßt: „sic capite languente caetera putrida et infecta membra insolescunt et abundant vitiis——unde correctionis et reformationis officio plurimum indigere dignosceres cet.“ — Im März 1490 ſagte eine andere, an den Erzbiſchof Morton gerichtete Bulle: der Papſt habe mit großem Schmerze vernommen, daß die Mönche der verſchiedenen Orden in England „had grievously degenerated; and that giving themselves up to a reprobate sense, they led lewd and dissolute lives, by which they brought ruin upon their own souls, set an ill example to others and gave great offence and scandal to many“; er ſolle darum an eine Reform gehen und die Unheilbaren beſtrafen mit Hülfe des weltlichen Arms. Henry, history of Great-Britain (Lond. 1793. 4.), VI, p. 396.

der Cardinal die Frucht seiner Bemühungen nicht. Zwar erhob sich auf der Stätte, wo die Abtei Frideswithen gestanden, das große Collegium Cardinalis für Weltpriester mit Lehrstühlen für alle Zweige der akademischen Wissenschaften, und Gelehrte von Ruf, wie Tyndall, Frith, Ludwig Vives, Joh. de Coloribus, Nicolaus de Burgo, Garcias de Lalo, der bayerische Mathematiker Kratzer, der Grieche Matth. Calpurnius u. A., wurden von allen Orten und Enden herbeigezogen; aber noch war die mächtige Anstalt nicht vollendet, als der Cardinal in Ungnade fiel und das Unternehmen in Stocken gerieth. Erst mehre Jahre darauf wurde das Begonnene großartig beendigt, die Frideswithenkirche zur Cathedrale des neuen Bisthums Oxford erhoben, und mit der Wolseyanischen Stiftung unter dem Namen Christ-church-college verbunden, wodurch diese Stiftung, vermöge „ihrer eigenthümlichen Doppelnatur eines Domcapitels und eines College, ein unbestrittenes Primat unter allen übrigen Anstalten der Art erlangt hat“[1]).

Wir wollen diese Andeutungen über die Bestrebungen der Humanisten in England mit folgenden zwei Bemerkungen schließen, die geeignet sein dürften auf die schnelle und allgemeine Verbreitung der Reformation einiges Licht zu werfen. Die eine ist die, daß erst durch das vorausgegangene Studium der alten Literatur eine gründliche Verbesserung des kirchlichen Zustandes möglich wurde, indem das Licht, das die reiche Philosophie und das gesunde und kräftige Urtheil der classischen Schriftsteller entzündete, die düstere Region der scholastischen Theologie und einer spitzfindigen, trockenen und inhaltsarmen Philosophie beleuchtete, und dadurch theils den morschen Grund des römischen Kirchenglaubens aufdeckte, theils den Nebel geistiger Beschränktheit und Befangenheit vor den Blicken der europäischen Menschheit zerstreute, theils, durch einsichtslosen Widerstand gereizt, die Nichtigkeit und Geistesarmuth zelotischer

1) Huber, Die englischen Universitäten, I, p. 428 ff. und p. 446. — Herbert, p. 60.

Verehrer und Beschützer des Herkömmlichen dem Auge der Welt enthüllte und der Verachtung preisgab; und endlich, weil erst durch die vorausgegangene Bekanntschaft mit der griechischen und hebräischen Sprache die Einsicht und das klare Verständniß der Religionsurkunden möglich wurde. Die Bestrebungen der Humanisten begründeten daher eine veränderte Denkart und bahnten dadurch der Reformation allenthalben den Weg. Die zweite Bemerkung ist die, daß in Folge des geistigen Aufschwungs alle nach Humanität und Veredlung strebenden Männer in ganz Europa in einer engen Verbindung standen, indem der Kampf der neuen Bildung gegen Obscurantismus und mönchische Unwissenheit die Gleichgesinnten aller Nationen, die den Geist aus den Fesseln des Aberglaubens und der Rohheit zu befreien suchten, zu einem großen unsichtbaren Bunde vereinigte, den, ohne Wissen und Absicht, gemeinsamer Zweck und gleicher Widerstand gegen die herrschende Barbarei geknüpft hatte. Da nämlich die lateinische Sprache für gelehrte und ernste Gegenstände damals die allein gebräuchliche war, so wurde jedes Erzeugniß des Geistes Gemeingut der Gebildeten aller Völker Europa's und erleichterte jeder neuen Idee den Eingang. Diese Männer sahen anfangs die Reformation für nichts Anderes an als für eine neue Aeußerung des allgemeinen Kampfes gegen Obscurantismus und mönchische Unwissenheit, und nahmen freudig Theil daran, wenn auch die Wenigsten den Ausgang ahnten oder wünschten, und im Anfang Niemand ein anderes Ziel im Auge hatte, als den Sieg des Wahren und Edlen über Falsches und Gemeines. Eine Trennung der Kirche lag nicht in ihrem Plane. Der Vorwurf, womit man später so gerne den Protestantismus belegte, daß er nämlich für Gemüth und Phantasie nichts darbiete und an die Stelle eines poetischen Cultus eine trockene Dogmatik und einen ungemüthlichen Gottesdienst eingesetzt habe, trifft daher keineswegs die Männer, die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die neue Lehre freudig begrüßten und zu verbreiten suchten; sondern gerade der innere Drang, die herrschende Gemeinheit und den geistigen

Stumpfſinn, die in die prunkenden Formen ſich gehüllt hatten, zu bekämpfen, führte ſie der Neuerung zu. Das Ergebniß eines Kampfes liegt ſelten in der Hand derer, die den Streit beginnen.

IV. Kapitel.

Oppoſition gegen die Reformatoren und die kirchliche Neuerung.

§. 1. Erasmus und die engliſchen Humaniſten.

Bisher haben wir die Humaniſten als Bekämpfer des Obſcurantismus, des Aberglaubens und der Ignoranz kennen gelernt, und ſie als die Vorläufer der Reformation, der ſie den Weg bahnten, bezeichnet. Jetzt müſſen wir ihre Beſtrebungen von der entgegengeſetzten Seite auffaſſen, da die meiſten derſelben weit entfernt waren, nach dem Auftreten Luther's ſich der neuen Kirchenform anzuſchließen, vielmehr mit ariſtocratiſchem Stolze die geiſtige Errungenſchaft des Zeitalters als Sondergut für ſich und ihres Gleichen in Anſpruch nahmen, das Volk aber in dem traurigen Zuſtande geiſtiger Knechtſchaft ſchmachten laſſen wollten. — Wohl hatten ſie das Alte mit Spott und Satire bekämpft, und ihre Verachtung des herrſchenden Aberglaubens und der mönchiſchen Unwiſſenheit unverhohlen zu erkennen gegeben; aber an dem Beſtehen eines Kirchenſyſtems zu rütteln, das ſo freigebig Wiſſenſchaften und Künſte hegte und förderte, war ihnen nicht in den Sinn gekommen, und von dem Beginnen eines obſcuren deutſchen Mönches erwarteten die vornehmen Humaniſten nicht viel Erſprießliches für ihre Zwecke. Wohl hatten ſie ſich bisher dem großen Bunde der Gelehrten und Gebildeten aller Nationen angeſchloſſen und jeden neuen Bekämpfer des morſchen Syſtems mit Beifall begrüßt; als aber dieſes Neue ſo mächtig um ſich griff, daß es herrſchend zu werden drohte, als die freien Anſichten nicht mehr Sondergut einer bevorzugten Claſſe

blieben, sondern ins Leben übergingen, und als die neue Wissenschaft der katholischen Kirche, die durch jene nur für die Gebildeten gereinigt werden sollte, den Untergang drohte, da zogen sie sich allmälig zurück und verwarfen die Resultate der Bestrebungen, an denen sie selbst so thätigen Antheil genommen hatten. Männer von solcher Gesinnung gibt es in allen bewegten Zeiten. Neue Ideen finden bei Manchem leicht Eingang und willige Aufnahme, so lange sie noch als Geheimlehre wenig gekannt sind; treten sie aber aus der Verborgenheit an das Sonnenlicht, und werden ihre Folgen bei der praktischen Anwendung sichtbar, so schließen sich ihre frühern Beförderer, zumal wenn ihre Interessen dabei gefährdet sind, mit um so größerem Eifer den Gegnern an, und bekämpfen, was sie vorher gebilligt. So bestreiten im Staate bevorrechtete Stände gern die Prärogativen des Fürsten und der Regierung, treten aber mit Unwillen zurück, wenn dieselben Grundsätze gegen sie gebraucht werden sollen.

Auch in dieser Beziehung war Erasmus seinen englischen Freunden Vorbild und Führer. Der holländische Gelehrte strebte zwar, die theologische Wissenschaft aus ihrer Versunkenheit zu erheben und den christlichen Sinn der Gebildeten zu wecken: jenes, indem er die dürre Scholastik bekämpfte und nach dem Beispiele des Laurentius Valla die Fehlerhaftigkeit der Vulgata nachwieß und mit der größten Mühe und Sorgfalt den Urtext des Neuen Testaments aus Handschriften herstellte, übersetzte und der Welt zugänglich machte; dieses, indem er die fast heidnische Richtung der italienischen Gelehrten vermied und durch Abfassung christlicher Werke, wie der Paraphrase des Neuen Testaments und des „Handbuchs eines christlichen Kämpfers" (Enchiridion militis christiani), geläuterte religiöse Ansichten unter das Volk brachte. Aber dennoch war seine ganze Natur der Reformation entgegen. Erasmus besaß einen mehr weiblichen als männlichen Sinn, was von seiner ersten Erziehung durch seine Mutter zum Theil herrühren mochte, und war jeder gewaltsamen Erschütterung abgeneigt. Feine Zucht und Sitte im Leben, Harmonie zwischen Inhalt

und Form in der Wissenschaft, Anstand in literarischen Kämpfen ging ihm über Alles. Wo es derb, roh oder leidenschaftlich zuging, da zog er sich scheu zurück; furchtsam wich er jeder Gefahr aus und erbebte bei dem bloßen Namen des Todes [1]). Die Wissenschaft hatte bei ihm nur Geltung als Mittel, die Sitten zu verfeinern, die Freuden des geselligen Umganges zu erhöhen, Reiz und Annehmlichkeit über das äußere Leben zu verbreiten; die Erforschung der trockenen, nackten Wahrheit, besonders wenn dadurch ein bestehendes Gut vernichtet werden könnte, war ihm zuwider. Erasmus hatte für das Volk und dessen Interessen und Bedürfnisse keinen Sinn. Er rühmte sich selbst, daß er Italien durchwandert habe, ohne auf Volkssitten zu achten, ohne die Landessprache seiner Aufmerksamkeit zu würdigen; er lernte weder Englisch noch Französisch, so viel er sich auch in beiden Ländern aufhielt. Ein elegantes Latein reichte hin, um seine Gedanken der gebildeten Welt, mit der er allein verkehren wollte, für die er dachte und schrieb, mitzutheilen. In dem Streite Reuchlin's mit Hogstraaten und den Kölnern sprach sich Erasmus nirgends mit Entschiedenheit aus; er suchte zu entschuldigen, zu besänftigen, zu vertuschen. Klugheit und Verstand besaß er in hohem Grade, aber die Wärme des Gemüths, der Enthusiasmus für die Wahrheit, die Kraft des Mannes ging ihm ab. Seine mit Leichtigkeit, Eleganz und Gewandtheit in Form und Diction abgefaßten Schriften genügten den Ansprüchen der Bildung, und waren darum bei den höhern Ständen sehr wirksam; aber seine an Furchtsamkeit gränzende Vorsicht hielt ihn von jedem kühnen Ausspruch, von jedem entschiedenen Urtheil zurück, und seine gänzliche Mißachtung der Volkssprachen beschränkte seine Wirksamkeit lediglich auf die Classe der Gebildeten. — Luther und Erasmus waren entgegengesetzte Naturen, und ein gutes Verhältniß konnte zwischen ihnen nicht bestehen. Jener hatte an diesem auszusetzen: „daß ihm das Weltliche über das Göttliche

1) Erasmus Rhenano: „Juvenis olim, ut memini, ad nomen etiam mortis solebam inhorrescere.“ Vgl. Leben des Erasmus von Rotterdam, v. Adolf Müller (Hamburg 1828), p. 109 ff.

gehe, und daß er über Christi Elend und Gebrechen lache und seinen Scherz treibe, statt mit den größten Seufzern es Gott zu klagen"; dieser, nachdem er seine anfängliche Geringschätzung gegen das Beginnen des Augustinermönchs abgelegt und sich herabgelassen hatte, in Luther'n einen Gleichgesinnten und Ebenbürtigen zu betrachten, tadelte dessen Derbheit und Rücksichtslosigkeit gegen den Papst, die verletzende Sprache und die Heftigkeit des Angriffs, den Mangel an duldsamer Christenliebe. Die Sache des Evangeliums, meint er, müsse in dem Geiste desselben geführt werden. Als aber der Kampf eine so gewaltige Natur annahm und sich so furchtbar großartig gestaltete, da trat Erasmus scheu zurück und rief mit Entsetzen aus: „Ein böser Dämon hat sich Luther's bemeistert, wer kann ferner mit ihm sein?" — Von dieser Zeit an sucht sich Erasmus ängstlich von jedem Verdacht einer Verbindung mit Luther zu reinigen und die Meinung, als habe er je dessen Unternehmen gebilligt oder dessen Ansichten getheilt, niederzuhalten. In einer Zeit mächtiger Parteiung will er klugen und gewandten Geistes einen neutralen Weg gehen, stößt aber bei aller Feinheit an beiden Seiten an. Die Mönche und Obscuranten rächen sich für den frühern Spott und die verächtlichen Ausfälle durch boshafte Verleumdungen und Verdächtigungen, als halte er es mit den Reformatoren; und er sieht sich zu dem undankbaren und freudenlosen Geschäft berufen, sich zu entschuldigen, zu rechtfertigen, zu vertheidigen. Die Partei der Neuerer, in ihren Erwartungen über ihn getäuscht, und von dem Grundsatze ausgehend, daß, wer nicht für sie wäre, wider sie sei, gießt in heftigen Angriffen und Verunglimpfungen ihre Galle über ihn aus, und nöthigt ihn zu Gegenschriften, denen man das Gezwungene, Unsichere, Unfreie ansieht, und die weit hinter seinen frühern Werken zurückstehen. Hutten machte den Anfang auf eine sehr unzarte Weise; aber die Gegenschrift, die Erasmus dem Verbannten ins Grab nachschickte, und die von Spott, Verachtung und Schimpfwörtern strotzte, empörte dessen Freunde und verlängerte einen Streit, der für beide Parteien schmachvoll war. —

Vergebens bemühte sich Erasmus, allen Antheil an der Kirchenreformation von sich abzulehnen, und bei jeder Gelegenheit seinen hohen Gönnern seine Mißbilligung über die obwaltenden Zerwürfnisse zu versichern; umsonst bestrebte er sich, versöhnend und ausgleichend zu wirken und eine gänzliche Spaltung zu verhindern — er fand weder Zutrauen, noch Anerkennung. Er hatte zu oft über den herrschenden Aberglauben, über Scholastik und Möncherei gespottet, als daß ihm nicht die katholische Partei einigen Antheil an der kirchlichen Bewegung hätte zuschreiben sollen. Die Mönche sagten: Erasmus habe das Ei gelegt, und Luther es ausgebrütet; ein Professor in Löwen stieß auf der Kanzel und dem Lehrstuhle die heftigsten Schmähungen gegen ihn aus, und Aleander wünschte, daß Erasmus nie geboren worden wäre, und das Licht der Wissenschaften nie die Barbarei in Deutschland durchbrochen hätte. — Luther dagegen und seine Freunde eiferten über die Halbheit und Friedfertigkeit, „die den Behemoth mit lauter Höflichkeit, Leutseligkeit und Wohlanstand bekämpfen wolle", über seine furchtsame Zurückhaltung, „da ihm mehr an dem Ruhme vor der Welt als an dem Ruhme vor Gott gelegen sei", und über den stillen Widerruf und Mißbilligung dessen, was er früher laut verkündet und öffentlich gelehrt. Halbheit und Neutralität bei großartigen Ereignissen trägt immer Undank und doppelten Haß zum Lohne. Die Zeit war für den feinen, klugen, schüchternen, von Steinschmerzen geplagten Mann, der in diesen Jahren seinen Wohnsitz in Basel aufgeschlagen hatte, zu mächtig, als daß er ruhig seinen gewohnten Weg hätte gehen und doch Theil nehmen können an den Ereignissen des Tages. Seine zweideutige Stellung verbitterte ihm den Rest seines Lebens, und er lieferte den Beweis, daß eine Opposition nie auf halbem Wege stehen bleiben kann [1]).

Nur in England fand das Benehmen des Erasmus gegen die Reformation und ihre Begründer Billigung und Nachahmung.

---

1) Vgl. Adolf Müller l. l. dritter Abschnitt, p. 260 ff.

In Deutschland beruhte die neue Bildung hauptsächlich auf dem Bürgerstande, auf den wohlhabenden Bewohnern der Reichsstädte, die daher auch am meisten Sinn und Empfänglichkeit für die Lehren der Reformatoren zeigten; in England dagegen war sie größtentheils das Eigenthum der beiden bevorzugten Stände und daher in Tendenz und Folgen mehr conservativ. In dem britischen Inselande, dessen Einwohner noch ganz unter der Feudalverfassung eines mächtigen Adels standen, neben dem nur noch der reiche Clerus Gewicht und Bedeutung hatte, gab es damals wenige Städte, die durch Wohlstand, Freiheitssinn und ein unabhängiges Gemeinwesen sich zu dem Gefühle der Selbständigkeit erhoben und ein von der Staatsverwaltung und der Kirche getrenntes Interesse verfolgt hätten. Handel und Gewerbfleiß, die den Trieb der Unabhängigkeit erzeugen und die Mittel zur Selbstregierung gewähren, waren noch kaum im Entstehen, der Landbesitz aber fast ausschließlich in den Händen des Adels und der Geistlichkeit. Der englische Bürgerstand war demnach von weit geringerer Bedeutung als in Deutschland, Frankreich und andern Ländern des Continents, und seine Glieder sahen sich von jeder Gelegenheit ausgeschlossen, eine den übrigen Ständen adäquate Bildung zu erwerben. Dennoch erhielt sich auch bei ihnen eine gewisse Opposition gegen das herrschende Kirchensystem und den blinden Aberglauben der untersten, dem Einflusse der Mönche anheimgegebenen Volksclassen; aber bei dem Mangel einer bessern Belehrung mußten sie ihre Begierde mit der verbotenen Frucht des Lollardismus stillen, und zogen sich dadurch nicht nur Verfolgung, sondern auch die niederdrückende Mißachtung der höhern Stände zu. In diesem Sinne wurde auch im sechzehnten Jahrhunderte jede geistige Regung des Bürgerstandes gedeutet; wer daher nach einer höhern Bildung trachtete, und sich dann über die Gebrechen der Kirche und die Gesunkenheit des Clerus mißfällig äußerte, der mußte sich an den Adel, den Prälatenstand und die Regierung anschließen, um nicht in den Verdacht einer Hinneigung zu dem häretischen Lollardismus zu fallen und die

Verfolgung und Verachtung dieser unglücklichen Sectirer zu theilen, und mußte demnach bei den zunehmenden Reformationsbestrebungen durch Eifer gegen die schon vorhandenen Separatisten wie gegen alle Religionsneuerer sich von jedem Argwohn einer Verbindung mit denselben zu reinigen suchen. Schon hieraus ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen der englischen Reformation und der des Festlandes. Hier war die kirchliche Neuerung ein Act des Volkes und ging daher bald in die ganze Nation über, dort mußten sich anfangs die ähnlichen Bestrebungen verbergen und im Stillen fortpflanzen, um der Verfolgung und Verachtung zu entgehen; und als später der launische König in Verbindung mit den bevorzugten Ständen eine ungenügende Kirchenreform vornahm, waren die Weiterstrebenden in der Nation wenig gebessert und mußten unter der schismatischen Regierung ihre kirchlichen Ansichten eben so geheim halten, wie früher unter der katholischen, indem Jeder, der sich eigenmächtig eine abweichende Ansicht erlaubte, in Lebensgefahr schwebte. Schon daraus ergibt es sich aber auch, wie es kam, daß die englischen Humanisten die eifrigsten Verfolger der Reformationsbewegungen unter dem Volke waren. Auf ihnen ruhte der Vorwurf einer Begünstigung und Beförderung dieser Bewegungen, und die streng-kirchliche Partei ergriff mit Begierde die Gelegenheit, ihrem langgehegten Groll gegen die vermessenen Begründer einer neuen Bildung Luft zu machen, indem sie die Reformation und die Unordnungen, die in ihrem Gefolge waren, als das Ergebniß ihrer Bestrebungen böswillig darstellte. Wie konnten aber die Humanisten, die zum Theil dem Prälatenstande angehörten und auf alle Sectirer und Schismatiker mit Verachtung blickten, solchen Verdacht auf sich ruhen lassen? Sie bekämpften daher die Neuerung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen. Die Fähigsten unter ihnen, wie Fisher u. A., verfaßten Schriften gegen die Lehrsätze der Reformatoren; andere, wie Tonstall, Stockesly, der Erzbischof Warham, erließen geschärfte Edicte gegen das Einbringen und Uebersetzen häretischer Bücher; noch andere spürten mit verdoppelter Wachsamkeit

den vereinzelten Aeußerungen des Lollardismus oder der lutherischen Religionsneuerung nach. — Aehnlich handelten die Humanisten des Laienstandes, unter denen besonders Thomas Morus großen Eifer an den Tag legte. Der freisinnige Verfasser der Utopia widmete nicht nur seine gewandte Feder der Bekämpfung und Widerlegung reformatorischer Werke, und gab nicht nur seine Abneigung gegen Separatismus und Sectenwesen durch Abfassung polemischer Schriften in satirischem Gewande kund, sondern er benutzte auch seine spätere Stellung als Reichskanzler, um jede reformatorische Regung durch Strenge und Schrecken niederzuhalten, indem er die härtesten Strafen über die unglücklichen Uebertreter der kirchlichen Verordnungen verhängte. Diesen letztern Punkt werden wir später noch Gelegenheit finden etwas näher zu beleuchten.

Auf ähnliche Weise handelte der mächtige Cardinal-Legat. — Obschon Wolsey bisher durch Begünstigung der neuen Bildung und ihrer Verbreiter, durch Aufhebung der Klöster und durch die von Rom aus erwirkte allgemeine Kirchenvisitation dargethan hatte, daß er keineswegs ein blinder Verfechter des herrschenden Systems in seiner ganzen Entartung sei, so mußte er doch seiner Stellung und seinen Ansichten nach über das vermessene Beginnen des Wittenberger Professors im höchsten Grade empört sein. Bei seinen Begriffen von der Macht des Regenten und der bevorzugten Stände, und von der Unterordnung und Rechtlosigkeit des Volkes, war das Unternehmen dieses neuen Wycliffe in seinen Augen höchst strafwürdig und gefährlich. Als daher die Beschlüsse des Wormser Reichstags im Frühjahr 1521 durch kaiserliche und päpstliche Botschafter dem englischen Hofe mitgetheilt wurden, ordnete der Cardinal-Legat einen feierlichen Kirchenact in der Paulskirche an, dem er selbst mit allen Prälaten und den Gesandten beiwohnte. Hier wurden nach einer einleitenden Rede des Bischofs Fisher von Rochester die Wormser Beschlüsse dem versammelten Volke bekannt gemacht und dann die von dem Papste verdammten Schriften Luther's öffentlich verbrannt. Hierauf ließ Wolsey an alle Bischöfe des Landes die Weisung ergehen, in sämmtlichen

Kirchen ihrer Amtsbereiche die päpstliche Bannbulle gegen den deutschen Reformator zu verkünden, und an die Zuhörer die ernstliche Mahnung zu richten, „daß alle Bücher oder Abhandlungen eines gewissen Martin Luther, der griechische und böhmische Ketzereien lehre, und von dem heiligen Vater mit dem Kirchenbanne belegt worden sei, weß Inhalts sie auch wären und in welcher Sprache verfaßt, von den Besitzern innerhalb vierzehn Tagen, bei Vermeidung der Excommunication, an die Bischöfe, Aebte oder deren Bevollmächtigte abgeliefert werden sollten, damit die Pest dieses Reich nicht anstecke[1]". Zugleich wurde der Befehl erlassen, an die Hauptthüren der Cathedralen eine Reihe von Sätzen, die lutherische Irrlehren enthielten, zu Jedermanns Warnung anzuschlagen[2], und das erste Verbot gegen das Einbringen, Verbreiten und Uebersetzen häretischer Bücher bekannt gemacht; ein Verbot, das in den folgenden Jahren öfters erneuert, verschärft und näher bestimmt ward.

§. 2. König Heinrich VIII. gegen Luther.

Schon aus diesem Verfahren Wolsey's läßt sich auf die Gesinnung des Königs gegen Luther schließen, da der Günstling nie mit seinem Gebieter verschiedener Meinung war, und seine Handlungen ebenso nach dem Willen des Monarchen richtete, wie er denselben hinwiederum durch seinen Rath und seine Ueberredungskunst zu bestimmen wußte. Heinrich VIII., der durch seine Erziehung mit den theologischen Wissenschaften vertraut worden war, der an der Scholastik hing und den

1) Wilkins concilia magnae Brit. III, p. 690. Strype, memor. eccles. no. 9, p. 15—18. Das ganze Verfahren lernen wir aus einem Briefe des Bischofs Longland an Wolsey bei Ellis, Original letters, illustrative of English history (ed. II. Lond. 1825. 3 voll.), I, p. 180, kennen. Der Schluß lautet: „The world is mervesly bent agenst .... and it is the kings Grace and you that must remedy the same. God hath sent your Grace amongs us t'advauns his honor and maintain his chirche and faithe."

2) Strype l. l. I, 2, p. 37. Burnet III, p. 25. Wilkins l. l. 42: „errores pestiferi Martini Lutheri".

Thomas von Aquino über Alles verehrte, mußte an den Neuerungsversuchen Luther's eben so großes Aergerniß nehmen, als sein despotischer Sinn über das vermessene Beginnen desselben sich empörte. Dieß geht sowohl aus den beiden Briefen hervor, die er bald nach dem Wormser Reichstag an den Kaiser Karl V. und den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein ergehen ließ, als aus dem bekannten Buche über die sieben Sacramente, das er in demselben Jahre gegen Luther verfaßte. Den Kaiser forderte er auf, „die vergiftete Ketzerei auszurotten, die Ehre und Würde der heiligen Kirche und des päpstlichen Stuhls ganz und unverletzt zu erhalten, und von der deutschen Nation, die sonst ein allerfestestes Wehrgebäude des christlichen Glaubens sei, eine so große Makel, Unehre und Schmach fern zu treiben [1])". In dem Schreiben an den Pfalzgrafen spricht er mit dem größten Abscheu und in den härtesten Ausdrücken von Luther und dessen teuflischem Beginnen, und macht die Vertilgung dieser Ketzerei und ihres Urhebers mit Feuer und Schwerdt allen Fürsten Deutschlands zur Pflicht [2]). In dem Buche aber (Adsertio septem sacramentorum), das Heinrich wahrscheinlich auf Wolsey's Rath verfaßte [3]), bekämpft er Luther's Ansichten über den Ablaß, vertheidigt den päpstlichen Supremat, den er gegen Morus' warnenden Rath übermäßig erhöhte [4]), und sucht die Un-

1) Luther's Werke, Hallische Ausgabe t. XIX, p. 153.

2) Daß Wolsey den König zu den Schritten gegen Luther antrieb, ersieht man aus einem Briefe von Pace an Wolsey vom Jahr 1521 bei Ellis l. l. I, p. 286 f.: „— and is condescendydde and agreable to every thinge desyrydde by your Grace; that is to saye, to wrytte hys letters to th'Emperor and the Princes Electors and to sende hys boke not only to Rome, but also into Fraunce."

3) „Rogamus et hortamur ut contagiosae huic extinguendae pesti, imminentique exitio propulsando, velitis alacres admovere manus, atque Lutherum istum a Christo rebellem, nisi resipiscat, una cum haeretice suis libellis funditus delere ignique servandum credere." Apud Gerdesium histor. Reformat., t. IV, p. 117, und Luther's Werke. l. l. p. 157.

4) Strype, mem., I, c. 25, p. 184. Morus selbst erzählte die Sache später vor einer Commission, die seine Verbindung mit der Magd von Kent untersuchen sollte, auf folgende Weise (bei Rubhart p. 366): „Der Papst, wie Euere Hoheit weiß, ist ein Fürst wie Ihr, und im Bunde mit allen übrigen christlichen Fürsten. Es kann aber nochmals so kommen, daß Euere Majestät und Er in verschiedenen Punkten dieser Bündnisse abweichen, worüber alsdann ein Bruch der Freundschaft und Krieg

haltbarkeit der gegen die sieben Sacramente vorgebrachten Gründe nachzuweisen. Es macht hauptsächlich das kurz vorher erschienene Werk Luther's „Von der Babylonischen Gefangenschaft" zum Gegenstand seiner Polemik, und wurde von Heinrich theils in der Absicht geschrieben, die Ehre seines verkannten und übelbehandelten Lieblingsschriftstellers, Thomas von Aquino, zu retten, theils in der Hoffnung, gleich den Königen von Spanien und Frankreich, deren Titel er beneidete, von dem päpstlichen Hofe mit einer ähnlichen Auszeichnung beglückt zu werden [1]). Wolsey aber hatte bei seinem Rath eine doppelte Absicht: einmal den Kaiser und die römische Curie zu gewinnen, und dadurch das Ziel seines Strebens, die päpstliche Krone, nach Leo's X. Tod sicherer zu erreichen; und dann den König selbst so weit zu treiben, daß er mit Ehren nicht wieder zurück könnte, und somit einer Reformation in England für immer Thür und Thor zu schließen. Daß das Buch übrigens trotz den Zweifeln, die Luther und Andere darüber äußerten, Heinrich's eigenes Werk war, dafür sprechen mancherlei Gründe, wenn es gleich anderseits nicht unwahrscheinlich ist, daß sowohl der Cardinal als der Bischof von Rocheſter dem König dabei behülflich waren, und namentlich letzterer dasselbe einer Revision unterwarf [2]). Clarke, Dechant

---

zwischen Euch beiden entstehen könnte. Ich halte es darum für das Beste, diese Stelle hier zu verbessern, und des Papstes Ansehen mehr obenhin zu berühren. Nein, antwortete der König, das soll nicht sein! Wir sind dem römischen Stuhle so sehr verpflichtet, daß wir ihm nicht zu viel Ehre erweisen können."

1) Als Ludwig XII. die schismatische Synode von Pisa anordnete, behauptete Julius II., er habe dadurch den Titel: „Allerchristlichster König", verwirkt, und belegte damit Heinrich VIII. mit der Bedingung, ihn vor der Hand noch geheim zu halten, bis seine Verdienste um die Kirche diese Uebertragung in den Augen der Welt rechtfertigen würden. Als nach der Schlacht von Guinegate der König die Promulgation verlangte, war Julius todt, und Leo X. entschuldigte sich mit Unkenntniß und suchte den König zu beschwichtigen, bis Wolsey dessen Aufmerksamkeit wieder darauf hinlenkte. — Herbert, life of Henry VIII., p. 8. Lingard (ed. Paris) VI, p. 119. — Wolsey hatte zuvor von Leo ausgewirkt, daß er die Erlaubniß ertheilen dürfe, Luther's Schriften zu lesen, denen, die sie widerlegen wollten. Rymer foed. XIII, p. 742.

2) Luther in seiner Antwort schreibt das Buch dem nachherigen Erzbischofe von York, Ed. Lee, zu. Sanderus de schismate Anglic. schreibt

von Windsor, reiste mit einem schön geschriebenen und elegant gebundenen Exemplare nach Rom und überreichte es in vollem Consistorium dem Oberhaupte der Kirche zur Einsicht und Prüfung mit der Versicherung, daß wie sein Herr hier mit der Feder die Irrlehren Luther's widerlegt habe, er auch bereit sei, die Schüler und Anhänger desselben mit seinem Schwerdte und mit der ganzen Kraft seines Reiches zu bekämpfen. Leo empfing das Geschenk mit sichtbarer Freude und belohnte es mit der Ertheilung des erwünschten Titels: „Beschützer des Glaubens", obgleich mehre Glieder des Consistoriums, in dem die Sache verhandelt wurde, dagegen waren. Eine Bulle machte der Christenheit diesen Beschluß bekannt und verhieß allen denen, die das Buch lesen würden, eine Indulgenz von zehn Jahren, und Leo gab in einem besondern Breve dem Könige seine Erkenntlichkeit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen und sprach seine Bewunderung über die Vortrefflichkeit durch die Bemerkung aus, der heilige Geist scheine dem Verfasser beigestanden zu haben [1]). Dies ist der Ursprung eines

---

p. 93: „Roffensis fuisse dicitur et author et adjutor Henrico librum illum nominatissimum de septem sacramentis contra Lutherum edendi; quem quoque postea oppugnatum eruditissime defendit." — Der König schrieb mit eigener Hand an das Ende:

„Anglorum rex Henricus, Leo decime, mittit
Hoc opus et fidei testem et amicitiae."

Gerdes. IV, p. 178 not. — Der volle Titel ist: Adsertio septem Sacramentorum adversus Martinum Lutherum edita ab invictissimo Angliae et Franciae rege et domino Hiberniae, Henrico ejus nominis octavo (Lond. 1521. Antw. 1522, und Rom. 1543). Strype I, 2, p. 34. Luther's Werke XIX, p. 7. — Der ersten Ausgabe ist vorgedruckt: „Jo. Clerk pro Henrico VIII. apud Leonem X. oratoris in exhibitione regii libri oratio et Leonis X. ad Henr. VIII. epistola qua eum novo titulo ornat et fidei defensorem renunciat."

1) Rymer, foedera, XIII, p. 756, XIV, p. 13. Herbert p. 38—40: „Nos qui Petri —— veri successores sumus et in hac sancta sede, a qua omnes dignitates ac tituli emanant, sedemus, habita super his cum fratribus nostris matura deliberatione, de eorum unanimo consilio et adsensu majestati tuae titulum hunc, videlicet fidei defensorem donare decrevimus .... mandantes omnibus Christi fidelibus ut majestatem tuam hoc titulo nominent." Beigefügt ist: „Librum hunc Henrici VIII. Angliae et Franciae regis potentissimi contra Martinum Lutherum legentibus decem annorum et totidem quadragenarum indulgentia apostolica auctoritate concessa est." Vgl. Gerdesius IV, p. 178.

Titels, den noch heutzutage die englischen Monarchen führen, obschon die Bulle keines Vererbungsrechtes Erwähnung thut, sondern denselben nur als persönliche Auszeichnung Heinrich VIII. beilegt. Der König behielt auch nach der Trennung von dem römischen Stuhle den Titel bei und ließ ihn im Jahr 1543 durch eine Parlamentsacte der Krone für immer zutheilen, mit der Bestimmung, daß der Versuch, sie dieser Auszeichnung zu berauben, als Hochverrath zu behandeln sei; und obgleich Maria und Philipp die Acte selbst wieder aufhoben, ließen sie den Titel doch bestehen [1]).

Die Schrift des Königs fiel in eine Zeit, wo Luther von verschiedenen Seiten her Anfechtungen zu bestehen hatte; sie verfocht mit schwachen, aus Thomas von Aquino und den Kirchenvätern hergeholten Gründen die schwächste Seite der römischen Kirchenlehre, bestritt, „auf Menschen Sprüchen und Brauch stehend", Luther's Lehre, die „auf Gottes Wort und Schrift gegründet war", und strotzte von Schimpfwörtern, Lästerungen und gemeinen Ausfällen [2]). Der deutsche Reformator,

1) Stat. 35. Henry VIII, 3. Lingard VI, p. 119 not. — Einige Schriftsteller wollten behaupten, daß der Titel defensor fidei ein altes Recht der Krone gewesen, und nur bei dieser Gelegenheit erneuert worden sei; doch scheint dieß mehr eine Erfindung hochkirchlichlicher Autoren. Vgl. Bentham's engelländischen Kirch- und Schulenstaat p. 1171.

2) Heinrich's Schrift findet sich in Bzovii annal. ad ann. 1521 und deutsch in Luther's Werken Hall. Ausg. t. XIX, p. 158. Sie wurde gleich nach ihrer Erscheinung von Emser auf Herzog Georg's Geheiß übersetzt. Wie gemein die Sprache ist, kann man schon aus folgenden Stellen „An den Leser" ersehen: „Da nun ein Feind sich aufgemacht, der schädlicher nicht sein könnte, der durch Eingebung des Teufels unter dem Vorwande der Liebe von Zorn und Haß angetrieben, sowohl gegen die Kirche als gegen den katholischen Glauben ein Schlangengift ausgespeiet" ꝛc., oder weiter unten eine Stelle, die wir der Probe wegen aus dem lateinischen Texte beifügen wollen: „Quae pestis unquam tam pernitiosa invasit gregem Christi? Quis serpens unquam tam venenatus irrepsit quam is qui de Babylonica captivitate ecclesiae scripsit, qui scripturam sacram ex suo sensu contra Christi sacramenta detorquet? cet." Ausdrücke wie: „O detestabilis arrogantiae, contumeliae et schismatis buccinator — inferorum lupus — diaboli membrum", finden sich auf jeder Seite. Der zweite Abschnitt gegen Luther's Satz: „Der Ablaß ist der römischen Schmeicheler Bosheit", beginnt mit folgenden Worten: „Gleichwie ein jeglich Thier vornehmlich aus dem Angesicht erkannt wird, oder von andern sich unterscheidet, also erhellet auch aus diesem ersten Satze klar und deutlich, was für ein eiteriges und verfaultes Herze, dessen

der, wie er an Spalatin schreibt [1]), bisher durch Nachgiebigkeit und Milde nur die Zahl seiner Feinde und ihrer Angriffe vermehrt hatte, beschloß nun, gereizt durch das Frohlocken und Triumphgeschrei seiner Gegner, einen andern Ton anzustimmen, und antwortete, alle Warnungen seiner Freunde verachtend, dem königlichen Schriftsteller mit der ganzen Heftigkeit und Derbheit seines Characters. In der lateinischen und deutschen Erwiederung, die er im Jahr 1522 bekannt machte, behandelte er den König auf eine Weise, die sehr abstach von von der Bewunderung und Lobhudelei, womit wohldienende Schriftsteller und schmeichelnde Prälaten das Werk des königlichen Autors begrüßten. Während diese es nämlich als das bedeutendste Product literarischer Wirksamkeit darstellten, und es den Schriften eines Augustinus und Hieronymus an die Seite setzten, nennt dieser, der sich in der Ueberschrift als „Martin Luther von Gottes Gnaden Ecclesiastes zu Wittenberg" bezeichnet, dasselbe ein Lügenbuch, eine Eingebung des Satans, angefüllt mit Albernheiten und Alfanzereien, schilt den König „Heinz von Gottes Ungnaden" ein Lügenmaul, eine Lästerzunge und einen Narren, fragt, „was dabei herauskomme,

---

Mund voll Bitterkeit, von einem solchen Bluteiter übergeht —" u. dgl. m. Als Verfasser wurden Verschiedene angegeben; bald Morus, bald Fisher von Rochester, in dessen Werken es auch abgedruckt wurde (Würzburg 1597), ja sogar Erasmus, weil man glaubte, daß das Werk, so mittelmäßig es auch war, doch über die Kräfte des jungen Königs gehe (Scultet. annal. evang. renovat. ad a. 1521); Luther hielt den Kaplan des Königs, Eduard Lee, nachmals Erzbischof von York, für den Verfasser; wir aber tragen kein Bedenken mit Burnet u. A., nach des Königs eigenem Geständniß, denselben für den Verfasser zu halten, doch mit Benutzung fremder Hülfe. Mehr in Luth. Werken, Hall. Ausgabe t. XIX, p. 7 ff. — Die lobenden Bemerkungen von Robertson und Scultetus l. l.: „libellus provectioris aetatis et exercitato aliquo theologo dignior quam adolescente rege", werden von Planck, Gesch. des prot. Lehrbegr., II, 4, p. 103, bestritten.

1) „Video frustra me humiliare, cedere, obsecrare, et omnia pacifica tentare, ideo cum furiosis et cornua quotidie magis erigentibus durior ero et mea in ipsos exercebo cornua, irritaturus satanam, donec effusis viribus et conatibus corruat in se ipso." Luther's Werke l. l. t. XIX, p. 12, und an Johann Lange: „Libellus meus adversus Henricum offendit plurimos, id quod volui, nam deinceps, modestia posita qua frustra sum hactenus usus, increpationibus utar in deploratam duritiem eorum", ibid. p. 18.

wenn ein Esel, der zum Sacktragen gemacht sei, den Psalter lesen wolle", und versichert: „Heinz helfe das Sprüchwort als wahr bestätigen, daß keine größeren Narren seien, denn Könige und Fürsten". Uebrigens ist diese deutsche Antwort, die Luther mit dem Sprüchlein an der Stirn:

„Lügen thun wir nicht,
Wahrheit scheu' ich nicht",

bald der lateinischen folgen ließ, ausgezeichnet durch Kraft und Kernhaftigkeit der Sprache, wie durch überzeugende Beweisführung. Aber diese Derbheit und Rücksichtslosigkeit gegen ein gekröntes Haupt erregte bei Vielen Anstoß, hemmte die Verbreitung seiner Lehre in England, und gab seinen Gegnern Waffen zu Angriffen, Verleumdungen und Verdächtigungen in die Hand, so daß Luther sein Verfahren mehrfach entschuldigen mußte, und alle Ursache hatte, seine Heftigkeit zu bereuen. Allein wer den Character des deutschen Reformators, die rohe Sitte der Zeit und den Ton der Schrift, die seine Antwort hervorrief, erwägt, und dabei beachtet, daß der englische König nicht auf die wesentlichen Punkte des Christenthums einging, sondern sich zum Vertheidiger der Zuthaten einer spätern Zeit, die der römischen Habsucht und Arroganz zur Folie dienten, aufwarf, der wird Luther's Benehmen und Worte begreiflich finden, die Derbheit entschuldigen und den Muth bewundern. Wenn ein Fürst von der Höhe seines Thrones herabsteigt und den Niedrigen auf seinem Gebiete angreift, so wird es diesem wohl gestattet sein, den Gegner mit gleichen Waffen zu empfangen und sich seiner Haut zu wehren. Luther selbst entschuldigt sein Benehmen mit dem Beispiele der Apostel, die die Feinde des Evangeliums, als welcher Heinrich VIII. ihm erschien, gleichfalls mit Härte und unnachsichtiger Strenge gezüchtigt hätten, wie hoch auch ihre Macht und ihr Ansehen gewesen sei[1]). Auch hegte er die Ansicht, der Verfasser des

1) Luther's Werke t. XIX, p. 434. — Das lateinische Buch: Contra Henricum Angliae regem Martinus Lutherus (Wittenb. 1522 4.), ist eingereiht in t. II, opp. Lat. Lutheri. Jen. Die Hall. Sammlung t. XIX, enthält seine eigene, freie Uebersetzung, aus der wir einige Auszüge

Buchs habe sich bloß des königlichen Namens bedient, um unter diesem Schutze ungestraft jede Aeußerung aussprechen zu können.

Diese Begegnung des deutschen Mönchs mußte den König um so mehr erzürnen, als der neue Papst, Adrian, um dieselbe Zeit ihn mit dem Geschenke der goldenen Rose erfreute, und dessen Nachfolger Clemens, VII., in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine hohen Verdienste um die Kirche und deren Oberhaupt anerkannte und den von Leo ertheilten Titel in den ehrenvollsten Ausdrücken des Dankes bestätigte [1]). Heinrich schickte daher im Jahr 1523 durch einen Herold einen höchst merkwürdigen Brief an den Churfürsten Friedrich von Sachsen, dessen Bruder Johann und den Herzog Georg, worin er sich zuerst über die unwürdigen und leidenschaftlichen

---

mittheilen wollen, und eine wortgetreue von Tittel. — Ueber den Verfasser sagt Luther: „Es meynen viel, König Heinrich habe dies Büchlein nicht selbst gemacht. Da liegt mir nichts an, es habs König Heinz oder Kunz, Teufel oder die Hölle selbst gemacht. Wer leugt der ist ein Lügner, darum fürcht' ich ihn nicht. Mich dünkt wohl, König Heinrich habe eine Elle grobes Tuchs oder zwo dazu geben, und der giftige Bube Leus, oder seines Gleichen, habe die Kappen geschnitten und mit Futter unterzogen. Aber ich will sie ihnen anstreichen und Schellen daran schürzen, ob Gott will" (p. 306). — „Darf ein König von Engelland (p. 204) der sein Königreich schier so redlich innen hat, als der Pabst das Pabstthum, seine Lügen unverschämt ausspeyen, so darf ich sie ihm fröhlich wieder in seinen Hals stoßen. Denn damit lästert er alle meine christliche Lehre und schmiert seinen Dreck an die Krone meines Königs der Ehren, nemlich Christi, deß Lehre ich habe. Darum solls ihn nicht wundern, ob ich den Dreck von meines Herrn Krone auf seine Krone schmiere und sage vor aller Welt, daß der König von Engelland ein Lügner ist und ein Unbiedermann."—P. 338: „Es ist genug daß Heinz von Engelland zeigt, wie gar er selbst und sein Sophiste Säu sind, die nichts in der Schrift gelesen, dennoch Bücher schreiben und frech Urtheil ausschreyen, es sey nicht in der Schrift." — Der Schluß, p. 345, 46: „Wird mir aber Jemand Schuld geben, daß ich königlicher Majestät nicht verschonet habe, und allzu hart angetastet, der soll wissen, daß ichs darum gethan habe, daß er sein selbst nicht verschonet hat. Leugt er doch so öffentlich und unverschämt aus Vorsatz, als die Buben: so schilt er so bitter, giftig und ohne Unterlaß, als keine öffentliche Hure schelten mag, daß man wohl siehet, wie keine königliche Ader an ihm ist. Könige pflegen nicht so bübisch zu lügen, noch so weibisch zu loben. Dazu treibt er solche Lügen und Schelten wider Gottes Schrift, und schändet mir meinen König und Herrn, daß ers wohl besser verdienet hätte."

1) Wilkins concil. Magnae Brit. III, p. 702. 703. Gerdes., histor. ref. IV, app. 126—129.

Vorwürfe und Beschimpfungen beschwert, womit seine Person von dem „unverschämten, schuftigen (nebulone) Mönche, jener ewigen Quelle der Lüge", besudelt worden sei, den Untergang aller Ehrfurcht und alles Gehorsams gegen Regierung und Obrigkeit und somit den Verfall der Staaten und Throne weissagt, wenn derselbe noch länger seinen frechen Tadel über Kaiser und Könige ohne Scheu aussprechen dürfe, und dann die Fürsten zur Vertilgung der verderblichen Lutherischen Ketzerei auffordert, die, aus Wycliffe's Lehren hervorgegangen, die Staaten und Völker ebenso zu vernichten drohe, wie einst die böhmische Wuth und jetzt der türkische Wahn, der auch seinen Ursprung von einem oder zwei Männern genommen habe. Zuletzt fordert er sie auf, nicht zu dulden, daß Luther die heilige Schrift übersetze, weil auch ein gutes Buch durch schlechte Uebertragung die Quelle abscheulicher Ketzerei werden könne [1]). Der Churfürst gab hierauf in seinem und seines Bruders Namen eine ausweichende, aber verständige Antwort, indem er sagte, daß er zwar Luther's Lehren und Thun nicht verantworten, aber auch der Wahrheit des Evangeliums, die endlich aus dem Kampfe hervorgehen werde, durch unzeitiges Einschreiten nicht hemmend entgegentreten wollte. Sollte ein freies Concilium zu Stande kommen, so würde Gott gewiß Alles zum Besten lenken; bis dahin wollte er der katholischen Kirche, nicht aber dem Papste gehorsam bleiben [2]). Anders beantwortete Herzog Georg des Königs Schreiben. Nach einigen höflichen Versicherungen, daß er Heinrich's Buch mit dem größten Wohlgefallen gelesen und ins Deutsche habe übertragen lassen, meldet er ihm, daß er an Luther's Beginnen großes Aergerniß nehme, und nicht nur dessen Schmähschrift gegen den

1) Gerdes., hist. ref. IV, app. no. 23 p. 119—126. Der Brief schließt folgendermaßen: „Obsecro vos ut quam maxime potestis mature detis operam ut execrabilis ista Lutheri secta coerceatur absque caede cujusquam si fieri potest aut sanguine, sin id quo minus possit pervicax obsistat audacia quoquo modo coerceatur tamen, neque permittatis ut leges, magistratus, principes, respublicae divina denique atque humana omnia sic assuescant paullatim vilescere, conculcari, proteri cet."

2) Luther's Werke, Hall. Ausg. XIX, p. 450. d. d. 4. May 1523.

König, sondern auch dessen Uebersetzung des Neuen Testaments in seinen Staaten verboten habe; und gibt ihm endlich die Versicherung, daß es sein ernstliches Bestreben sei, „dieser schädlichen Rotte Einhalt zu thun“ [1]).

Die englischen Humanisten waren scandalisirt über Luther's Hochverrath an der geheiligten Majestät, und ließen mehre Gegenschriften wider den deutschen Reformator ausgehen. Unter diesen zeichnete sich die „Antwort auf Luther's Schmähungen wider den König Heinrich VIII. von England“, die Thomas Morus unter dem Namen Guilielmus Rosseus im Jahr 1523 lateinisch herausgab, durch grobe Ausfälle und Schimpfwörter gegen Luther aus. Er nennt ihn darin einen Trunkenbold, einen Ignoranten, einen wahnwitzigen Mönch, dessen Mund „eine Cloake sei, die nur Dreck und Koth ausführe“ und den der Verfasser „mit seinem eigenen Unflath beschmiert“ der Welt zeigen wolle, und bekämpft also, nach dem Character der Zeit, und geschützt durch die Anonymität, seinen Gegner durch gesteigerte Grobheit und Erbitterung [2]). Aber Niemand fühlte größern Unwillen über die derbe Abfertigung eines so gepriesenen Monarchen als Erasmus. Der rohe Ton gegen einen König, der sein Gönner und Freund war, und den er so hoch stellte, verletzte den feingebildeten Gelehrten, der mit

1) L. l. p. 20 u. 457 ff. — In ähnlichem Sinne schrieb der König auch an Ferdinand von Oestreich und machte ihn zugleich zum Ritter des Hosenbandordens. Strype, mem. eccles., I, 3, p. 41 ff.

2) Responsio ad Convitia Martini Lutheri congesta in Henricum cet. Rudhart, Thom. Morus, p. 292 not. 83, gibt einige Auszüge, die alle ähnlichen Schmähungen übertreffen dürften, und wovon wir den Schluß abschreiben: „Si pergat (Luth.) grassari calumnia, scurrilitate ludere, nec aliud in ore gestare, quam sentinas, cloacas, latrinas, merdas, stercora — nos ex tempore capiemus consilium velimusne sic bacchantem ex ejus tractare virtutibus et coloribus suis depingere an furiosum fratereulum et latrinarium nebulonem cum suis furiis et furoribus, cum suis merdis et stercoribus caeantem caeatumque relinquere.“ — Die Schriften des Bischofs Fisher von Rochester sind in etwas anständigerem Ton gehalten: 1) Assertionis Lutheranae confutatio. 1523. 4. 2) Defensio regiae assertionis contra Babylonicam captivitatem — in maledicentissimum M. Lutheri libellum in regem scriptum plus quam impudentissime. 1525. 4. 3) Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum. Colon. 1525.

ehrfurchtsvoller Scheu die Würde und das Ansehen der Könige und Großen betrachtete, und bewog ihn gegen Luther aufzutreten. Bisher hatte er alle Aufforderungen, den Reformator zu bekämpfen, von sich gewiesen; weder die lockenden Versprechungen des Papstes[1]) noch die schmeichelnden Bitten der Fürsten, weder die Anträge seiner Freunde noch die Verleumdungen und Verdächtigungen seiner Gegner waren vermögend gewesen, ihn zu einem Kampfe zu bewegen, dem seine ganze Natur entgegen war. Als nun aber der König von England selbst in ihn drang, die ihm widerfahrene Schmach zu rächen, als seine zahlreichen englischen Freunde, besonders Thomas Morus, ihn mit Bitten bestürmten, und ihn durch die wirksame Drohung einer Entziehung seines Jahrgehaltes schreckten[2]), als Luther selbst und seine Anhänger, durch Erasmus' unentschiedene, farblose Haltung gereizt, ihn immer hämischer behandelten und auf mannichfache Weise kränkten, da trat der vorsichtige Gelehrte endlich aus seiner neutralen Stellung heraus, und lenkte durch das Buch „Ueber den freien Willen" Luther's Angriffe auf sich. — Dieses mit vielem Verstande und großer Umsicht, aber mit Befangenheit und ohne die Wärme der Ueberzeugung[3]) geschriebene Buch fand am englischen Hofe und bei den humanistischen Freunden des Erasmus großen Beifall, und verschaffte dem Verfasser viele Lobsprüche und Danksagungen; allein die tiefer Schauenden waren mit einem Werke, das mit kaltem, nur die Oberfläche des Gegenstandes berührendem Verstandesraisonnement die unerforschliche Frage über Freiheit und Nothwendigkeit abzuthun vermeinte, nicht befriedigt, und wendeten der derben, aber mit Wärme, Ueberzeu-

1) Ad. Müller, Leben des Erasmus, p. 316. Erasm. ep. Noviomago: „Paratus est vel episcopatus, si velim in Lutherum scribere."

2) Erasm. schreibt (ep. l. XXX, 30) an Pirkheimer: „Rex Anglus sic urget, ut scribam adversus Lutherum, ut videatur indigne laturus, si pergam negare." — Ein dringender Brief vom Bischof Tonstall v. J. 1523 findet sich in der genannten Sammlung p. 1158, und zwei Jahre später schrieb Morus von Greenwich aus in ähnlichem Sinne.

3) Erasm. ad Ludov. Vivem.: „Verum, ut ingenue dicam, perdimus liberum arbitrium. Illic mihi aliud dictabat animus, aliud scribebat calamus."

gung und Sicherheit geschriebenen Entgegnung Luther's „Ueber den knechtischen Willen" ein größeres Interesse zu.

Der Streit zwischen Heinrich VIII. und Luther, der nun für immer abgethan schien, wurde drittehalb Jahre nachher durch den letztern auf sehr ungeschickte Weise wieder erneuert, indem er sich durch den vertriebenen König Christiern von Dänemark, vielleicht auch durch die umlaufenden Gerüchte von Heinrich's beabsichtigter Ehescheidung [1]) bewegen ließ, in einem demüthigen Briefe den König wegen seines unehrerbietigen Benehmens um Verzeihung zu bitten. In diesem Schreiben (vom 1. September 1525) entschuldigt sich Luther, daß er, „ein unwerther, verachteter Mensch, ja Wurm", von übelwollenden Leuten verleitet, sich habe beigehen lassen, „wider so einen hohen Potentaten und mächtigen König" leichtfertig zu reden. Er erwähnt darin, wie er jetzt in Erfahrung gebracht, daß das Büchlein gegen ihn gar nicht von dem Könige herrühre, sondern von arglistigen Sophisten dafür ausgegeben worden sei, wozu sonderlich der Erzbischof von Eborac (York) gehöre, „das ungeheuere Thier, dem Gott und Menschen feind sind, eine recht schädliche Plage und Verwüstung Ew. Maj. Königreichs". Er bittet fußfällig um Verzeihung, erklärt sich bereit, nicht nur zu widerrufen, was er gegen seinen Namen Unehrerbietiges geschrieben habe, sondern auch „durch

1) In seiner Anwort sagt er selbst: „Mein gnädigster Herr Christiern, König zu Dännemark, machte mich guter Hoffnung so voll, des Königs zu Engelland halber, daß ich gleich dienete: ließ auch nicht ab mit Worten und Schriften: schenkte mir so viel guter Worte ein, ich sollte nur demüthiglich schreiben, es würde Nutzen schaffen, bis ich davon trunken ward und daumelte bei mir selbst also." Scultetus (in den Annal. evang. renov. ad ann. 1525) bestätigt dieß und sagt: „Fuerat Luth. non nihil subornatus de proposito regis in uxore Cath. repudianda et alia ducenda." Emser übersetzte Luther's Brief unter folgendem Titel: „Ein Sendbrief Martin Luther's an den König in Engelland — darinnen er verzicht und Gnade bittet, um das damit er gemeldeten König närrisch und zu jähe verletzet habe mit Verheißung dasselbe zu widerrufen." Daß übrigens von keinem Widerruf der Lehre Luther's die Rede ist, wie Maimbourg und andere Feinde behaupteten, sondern nur der Beschimpfung, welche des Königs Person traf, ist aus Luther's eigenen Worten in seinen Werken, Hall. Ausgabe XIX. p. 22, 23, zur Evidenz bewiesen. Wir führen die deutsche Uebersetzung in seinen Werken t. XIX, p. 469 f. an.

ein öffentlich Büchlein denselben wiederum zu ehren", und beschwört ihn endlich, „sich die Ohren nicht voll schlagen zu lassen, noch das Herz einnehmen von verlixten und vergiften Mäulern der schön und süß redenden Heuchler, die nicht anders können, denn den Luther für Ketzer ausrufen", vielmehr dem Evangelio, aus dem seine Lehre geschöpft sei, Herz und Geist zu öffnen; „denn das sei das Hauptstück und der Grundvest seiner Lehre, worauf er nachmals baue und lehre, von der Liebe des Nächsten, von Gehorsam gegen weltliche Obrigkeit und Kreuzigung des sündlichen Leibes". Darum solle er sich von den „Seelenmördern", den Päpsten und Bischöfen, „die nur nach weltlicher und fleischlicher Lust trachten", losmachen, und ein „vollkommener Jünger des Herrn Christi werden".

Auf diesen demüthigen Brief, bei dessen Abfassung, wie Seckendorf sagt[1]), den Reformator eine menschliche Schwäche anwandelte, antwortete der König mit Stolz und Würde, zugleich aber so treffend und schneidend, daß man ihn unmöglich für den Verfasser der Erwiederung halten kann, sondern entweder Erasmus, wie Luther argwöhnte, oder einen andern gewandten Schriftsteller dafür nehmen muß. Auf die Anklage Luther's, daß er sich seines Büchleins gegen den König schäme, antwortete dieser, er wisse nicht, ob dieß wahr sei, das aber wisse er, daß jener alle Ursache habe, sich nicht bloß dieses, sondern seiner sämmtlichen, mit Irrthümern und Ketzereien angefüllten Bücher zu schämen. Die Schrift über die Sacramente sei allerdings von ihm selbst, wie er mit Stolz bekenne, und die Argumente derselben, die Luther arglistigen Sophisten zuschreibe, seien aus den Werken heiliger Väter genommen und durch sein „närrisch Geschwätz und hurisches Schelten" nicht umgestoßen worden. Daß der Cardinal Luther'n und seines Gleichen so verhaßt sei, mache ihm denselben nur noch werther, weil er wisse, daß er nur wegen seines Wider-

1) Historia Lutheran. II, p. 13: „Si quis Lutheri submissiones nimias esse contendat, cum illo nolim expostulare. Humani enim aliquid contigisse hic sibi nec ipse infitiatur."

standes gegen die Anhänger der ketzerischen Lehre, deren sich auch in England welche fänden, von ihm so gelästert werde; über dessen Verdienste aber um sein Reich werde er einem Klosterbruder keine Rechenschaft ablegen. Luther's Anerbieten, ein Buch zu Heinrich's Ruhm zu schreiben und seine frühern Aussprüche über ihn zurückzunehmen, weist er verächtlich von sich, da er dieses Ruhmes gern entbehren wolle, und räth ihm eigene Besserung. Auf gleiche Weise behandelt er die Aufforderung, dem Evangelium Herz und Geist zu öffnen, indem er sagt, daß er von jeher die Worte des Evangeliums in sich aufgenommen habe und Luther's Vermittelung dabei gerne entbehren wolle; denn, wenn der Baum an seinen Früchten erkannt werde, so beweise der Hochmuth und die Leidenschaft, die sinnliche Lust und Ausschweifung des neuen Apostels, daß seine Sendung nicht von Gott sei, und daß er den Glauben nur darum zur Grundlage seiner Lehre gemacht habe, damit er der Werke entbehren und desto freier sündigen dürfe. Was endlich seine Lästerung der Päpste und Bischöfe angehe, so möge er die Lehre vom Balken und Splitter auf sich anwenden, und seine „krummen und unfläthigen Finger" von der Kirche lassen; denn daß er eine Christo geweihte Jungfrau mit fleischlicher Lust umfangen und durch ein schändliches Ehebündniß „zur unreinen Hure befleckt habe", sei ärger als Alles, was je die blinden Heiden, geschweige denn christliche Priester gethan und gesündigt hätten [1]).

Luther wurde durch diesen Brief und durch das Bewußtsein seiner Schwäche so ergriffen, daß er gern die Demüthigung stillschweigend hingenommen hätte, wenn nicht durch Emser's Geschäftigkeit die Schrift sogleich ins Deutsche übersetzt und von seinen Feinden mit Frohlocken aufgenommen wor-

1) Lateinisch in Bzovii annal. ad ann. 1525. Deutsch in Luther's Werken t. XIX, p. 473—506. Man hat diesen Brief dem Thomas Morus zugeschrieben, was aus einer Notiz Knight's an Wolsey in den State papers, t. I, p. 173, Wahrscheinlichkeit erhält: „As for the copy of Luthers letter his Grace knoweth none other, but that Sir Thom. More hath it".

den wäre. Deswegen machte Luther im Jahr 1527 eine deutsche „Antwort auf des Königs in Engelland Lästerschrift" bekannt, in der sich die Biederkeit seines Characters und der Adel seiner Seele in einem schönen Lichte zeigt. Er sucht nicht mit sophistischen Gründen Recht zu behalten, vertheidigt sich nicht wider die Schmähungen des Gegners, noch gibt er dieselben, seiner Gewohnheit gemäß, zurück; sondern er gesteht offen und ehrlich, daß er sich in dem Briefe an den König viel vergeben und einen Schritt gethan habe, der seiner Natur und Ueberzeugung zuwider gewesen sei. Aber der Gedanke wäre nicht aus ihm gekommen, sondern angebliche Freunde, von denen ihm mehr Schaden widerführe als von seinen Feinden, hätten ihm dieses und Anderes der Art als nützlich und heilbringend in den Kopf gesetzt. Von ihnen beredet, „speite ich armer Trunkenbold also den demüthigen verlorenen Brief heraus: den fressen nun die Säue und zerreißen mich; und ich meynete doch, es wären eitel Heiligen. Ich habe leider die Vermahnungen Christi nicht gehalten Matth. 7, 6., daß ich die Perlen nicht vor die Säue würfe". Denn „was suche ich rußigter Aschenpröbel zu Königs und Fürsten Höfen, da ich doch weiß, daß der Teufel obenan sitzt und sein höhester Thron ist? Ich will den Teufel fromm machen ohne seinen Dank und Christum bei ihm finden; so gibt er mir billig solchen Lohn." — Nur der Verleumdung, als habe er sich erboten, seine Lehre zu widerrufen, begegnet er mit der gewohnten Energie: „Denn so wahr Gott lebt, welcher König oder Fürst meinet, daß sich der Luther für ihn demüthige der Meinung, als reue ihm seine Lehre, und habe unrecht gelehret, und suche Gnade, der betreugt sich selbst weidlich, und machet ihm selbst einen güldenen Traum, da er eitel Dreck finden wird, so bald er aufwachet. Der Lehre halben ist mir Niemand so groß, ich halte ihn für eine Wasserblase und noch geringer, da wird nicht anders aus." — Die Schrift trägt ganz das Gepräge einer edeln Natur, die sich zu einem Fehltritt verleiten ließ, und nun die Folgen davon empfindet, aber, durch den Angriff gehoben, das Bewußtsein der Schwäche in

muthiger Bekämpfung der Gegner, Schwärmer wie Papisten, zu tilgen sich vornimmt [1]).

§. 3. Unterdrückung der Reformationsversuche in England.

Wir glaubten diesen Streit des Königs mit Luther etwas ausführlicher behandeln zu müssen, weil derselbe nicht nur den Anhängern der lutherischen Glaubenslehren in England höchst nachtheilig war, und die Ausbreitung derselben hinderte, sondern auch in der Folge den König abhielt, eine durchgreifende Kirchenreform in seinem Reiche vorzunehmen, um nicht seine frühern Behauptungen Lügen zu strafen und sich den Ansichten des deutschen Reformators zu accommodiren. Wie ernstlich übrigens der König gesonnen war, die alte Lehre unverändert in seinem Reiche zu erhalten, geht aus einer Verordnung vom 20. Oct. 1521 hervor, worin allen Richtern und Verwaltungsbehörden strenge zur Pflicht gemacht wird, die Bischöfe bei ihrem inquisitorischen Verfahren gegen die der Ketzerei Verdächtigen nach Kräften zu unterstützen und ihre Strafurtheile ohne Verzug in Ausführung zu bringen [2]).

---

1) Luther's Werke t. XIX, p. 507—521. Daß Luther hauptsächlich durch den Vorwurf, als habe er seine Lehre widerrufen, zu der Antwort bewogen wurde, schreibt er selbst an Spalatin: „Regi Anglorum quem Erasmi larvam putant, brevi epistola respondeo, maxime ob titulum, quem palinodiam fecerunt". Ep. t. II, ad ann. 1527, und deutsch t. XIX, p. 2214.

2) Wilkins Concil. III, p. 698 u. 737—739, 740—742. Fox, Acts and monuments, II, p. 39. — Im Jahr 1530 erließ der König an alle Sheriffs, Friedensrichter und Beamten den Befehl, fleißig zu achten 1) daß Niemand predige, spreche oder schreibe gegen den katholischen Glauben; 2) daß alle diejenigen, die sich dergleichen zu Schulden kommen ließen, von den geistlichen Gerichtshöfen in Gegenwart der weltlichen Behörden verhört werden sollten, und daß der Spruch sogleich durch den Arm des weltlichen Gerichts vollzogen werde. 3) Alle häretische Bücher und Schriften sollten abgeliefert und die Besitzer derselben angezeigt werden. 4) Der Kanzler, Schatzmeister und Oberrichter sollen ihr Möglichstes zur Ausrottung der Ketzerei beitragen und die Bischöfe unterstützen. — Auch die Reden, die hie und da laut geworden waren, daß der König das Lesen der heiligen Schrift in England gestatten würde, werden untersagt; die Geistlichen hätten es für überflüssig erklärt, und Alles hänge von dem guten Willen der Obrigkeit ab.

Derselbe Eifer, die lutherischen Irrlehren in England durch Strenge fern zu halten, gab sich auch bei den Hofleuten und Prälaten kund, die dem König am nächsten standen; vielleicht weniger bei Wolsey selbst, dessen Haß gegen die Religionsneuerer in seinem Groll gegen den ihm feindseligen Clerus ein Gegengewicht fand, als bei den Förderern der humanistischen Bestrebungen, Thomas Morus, Johann Fisher u. A. Der geistreiche Verfasser der Utopia hatte durch die Schilderung, die er in diesem Buche von dem idealen Zustande der vollkommenen Kirche und deren Diener gibt, gezeigt, wie wenig er mit dem wirklichen Zustande derselben zufrieden sei; als aber in den zwanziger Jahren unter den Gelehrten eine mächtige Partei den neuen Ansichten huldigte, die Schriften Luther's und anderer Reformatoren trotz des strengen Verbots nicht nur selbst eifrig las, sondern dieselben auch durch Uebersetzung in die Hände des Volks spielte, bekämpfte Morus mit dem größten Eifer die häretischen Ansichten und wirkte auf alle Weise der Neuerung entgegen. Dieß geschah besonders durch den englischen „Dialog über Bilder- und Reliquienverehrung, Anrufung der Heiligen und Wallfahrten, nebst andern Dingen in Bezug auf Luther's und Tyndall's Secte [1]", worin er diese und andere Gebräuche der katholischen Kirche rechtfertigt, und die Ansicht ausspricht, daß die Reformation, „das Werk schlechter Menschen", nicht nur die Grundpfeiler der Kirche untergrabe, sondern auch den Staaten und jeder Art bürgerlicher Obrigkeit den Untergang drohe. Er vertheidigt deswegen das Verbrennen „der aufrührerischen Anhänger Luther's", die der Lehre von dem freien Evangelium eine gefährliche Auslegung gäben, als legale und gerechte Strafe, und empfiehlt deren Anwendung der weltlichen Obrigkeit. Die Spaltungen der jungen Kirche geben ihm den Beweis von der Nothwendigkeit eines mit entschiedener Autorität versehenen sichtbaren Oberhaupts, und in dem Grundsatze von dem unfreien Willen, „wodurch Seelenheil und Seelenverderbniß der Destination

1) Morus' lateinische und englische Schriften findet man aufgezählt bei Rudhart p. 430—438.

zugeschrieben werden, und alles Verdienstliche guter Werke aufhört", sieht er den Untergang aller Moralität. — Die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache will er nicht geradezu verdammen; allein Luther und Tyndall hätten dieß in sträflicher Absicht gethan und an die Stelle der heilsamen Christuslehre ihre eigenen teuflischen Ketzereien gesetzt. — Welche Folgen die Reformation auf die Gemüther des Volkes habe, gehe sowohl aus den Kriegen und Empörungen Deutschlands, als aus der Plünderung Roms, die hauptsächlich von Lutheranern geübt worden sei, hervor. — In gleichem Sinne handelten der Erzbischof von Canterbury, der Bischof Tonstall von London und andere Förderer der neuen Wissenschaft, daher in den Jahren 1527 und 1530 von dem erzbischöflichen Ordinariate an die Landesgeistlichen die wiederholte Weisung erging, ihren Pflegebefohlenen als heilige Pflicht einzuschärfen, daß sie alle Schriften häretischen Inhalts, von denen eine Reihe zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wurde[1]), bei Vermeidung der Excommunication innerhalb dreißig Tagen abliefern sollten. Zugleich wurde von der weltlichen Obrigkeit an die Richter und Verwaltungsbeamten der obige Befehl erneuert und allen angehenden Beamten der Eid auferlegt, nach Kräften zur Ausrottung der religiösen Irrthümer beizutragen und die geistlichen Behörden auf jede Weise dabei zu unterstützen[2]).

1) Wilkins l. l. p. 706, 707. Unter den verbotenen Schriften werden hauptsächlich erwähnt: Supplication of beggars. — The revelation of Antichrist of Luther. — The new Testament of Tyndall. — The wicked Mammon. (Darunter verstand man die guten Werke, als Fasten, Messehören ꝛc.) — The obedience of a christian man. — Introduction to Paul's epistle to the Romans. — A dialogue betwixt the father and the son. — De libertate christiana. — Luther's exposition upon the pater noster. — Oeconomiae christianae. — Unio dissidentium. — Piae precationes. — Captivitas Babylonica. — Joh. Huss in Oseam. — Zwinglius in Catabaptistas. — De pueris instituendis. — Brentius de administranda republica. — Luther ad Galatas u. a. m. — Eine noch größere Zahl, worunter die Schriften der meisten Reformatoren, findet sich ibid. p. 719 ff. Bei Strype mem. eccl. c. 23 p. 163 sind auch die Schriften von Frith, Tyndall, Barlow, und A. unter den verbotenen aufgeführt. Vgl. Fox, Acts and monum., II, p. 234, sowie Ranke, deutsche Geschichte, IV, p. 39, 40.

2) Burnet I, 2, p. 153, 154. Wilkins III, p. 719—721, und ein noch strengerer Erlaß im Namen des Königs p. 728—737. — Collier II, p. 48 ff.

Die erhöhte Gefahr und geschärfte Wachsamkeit bewog daher mehre Gelehrte, wie Tyndall, Joye, Constantine, sich durch die Flucht nach dem Continent, besonders nach den Niederlanden, den Nachstellungen der Späher zu entziehen, und von Antwerpen aus eine Menge populärer Bücher, theils Uebersetzungen der deutschen und schweizerischen Reformationsschriften, theils eigene Werke polemischen Inhalts gegen die abergläubischen Gebräuche, gegen den thörichten Wunderglauben, gegen die Gesunkenheit des Clerus und andere Mißbräuche der herrschenden Kirche, auf Schleichwegen in ihre Heimath bringen zu lassen. Von diesen Schriften war keine folgenreicher als Wilhelm Tyndall's übersetzte und mit Glossen versehene Bibel, wovon der Bischof von London, Cutbert Tonstall, sonst ein gemäßigter und der neuen Wissenschaft ergebener Mann, den größten Theil der ersten Auflage aufkaufen und zum großen Aergerniß des Volks öffentlich verbrennen ließ [1]). Allein gerade dadurch lieferte er dem Verfasser das nöthige Geld, um eine zweite, verbesserte Ausgabe zu veranstalten, die jetzt, da die Aufmerksamkeit des Volks durch den öffentlichen Act geweckt worden war, um so schneller verbreitet wurde, so daß man schadenfroh den Bischof als den größten Beförderer der neuen Lehre bezeichnete. Vergebens suchte man durch strenge Strafbestimmungen und doppelte Wachsamkeit das Einbringen häretischer Schriften zu verhindern; vergebens wollte man an Johann Tyndall, dem thätigen Verbreiter der Schriften seines Bruders, ein Beispiel statuiren, indem man ihn zwang, mit dem Angesichte gegen den Schweif des Pferdes gekehrt, und mit einer papierenen Mütze auf dem Kopfe durch die Stadt zu reiten und die um ihn gebundenen Bücher selbst zu verbrennen; vergebens hoffte man, durch neue Verfolgungen der Lollarden die Hehler und Vermittler der reformatorischen Ansichten zu vertilgen — der Wunsch nach einer Kirchenverbesserung bei dem Volke, der reichliche Lohn, der den glücklichen Zwischenträger erwartete, und der thätige Vorschub, den wohlhabende Kauf-

1) Hall, chronicle, p. 762, 63.

leute, wie Humphrey Monmouth [1]), der neuen Lehre leisteten, überwand alle Hindernisse.

Unter den vielen Werken, die unter verschiedenen sonderbaren Titeln von diesen Flüchtlingen verfaßt wurden, scheint besonders die mit Witz und stylistischer Gewandtheit geschriebene „Bittschrift der Bettler" (Supplication of the beggars) großen Beifall, selbst bei dem Könige gefunden zu haben [2]). In derselben beklagen sich die Bettler, daß ihnen durch die faulen, unnützen Mönche, die bei gesundem und robustem Körper dem Staate zur Last fielen, die ihnen gebührenden Almosen entzogen würden, und beschweren sich über die Ungerechtigkeit und Habsucht des Papstes, der nur die Reichen um klingendes Geld aus dem Fegefeuer erlöse, sie aber unerhört schmachten lasse. Dieß beantwortete Morus, der rüstige Kämpe für die bestehende Kirche, in gleichem Tone in der „Bittschrift der Seelen", worin er die Seelen vieler Verstorbenen redend einführt, sie klagen läßt über die Leiden des Purgatoriums, die nur durch die Seelmessen der Mönche gemildert würden, und ihnen die Bitte an ihre Abkömmlinge in den Mund legt, sie möchten doch um ihretwillen die frommen Brüder gegen die zahlreichen Feinde in Schutz nehmen.

More's Vertheidigung des Purgatoriums fand einen scharfen Gegner an Johann Frith, einem jungen Gelehrten an

---

1) Humphrey Monmouth war ein sehr geachteter, reicher und der neuen Lehre ergebener Tuchhändler in London, der Tyndall'n anfangs in seinem Hause beherbergte, dann ihm Reisegeld nach Hamburg gab, Luther's Schriften eifrig las, Uebersetzungen davon veranstalten und verbreiten ließ. Auch er wurde vor Gericht geladen und in den Tower gesetzt, entkam aber wahrscheinlich durch Bestechung; wenigstens hinterließ er im Jahr 1538 bei seinem Tode an Audley und Cromwell Legate. Die Beförderer der neuen Lehre, Latimer, Barnes, Taylor u. A., fanden allezeit Schutz und Unterstützung bei ihm. Vgl. Strype I, c. 41, p. 316—319. Auf Verwendung Wolsey's, an den er aus dem Tower eine Petition schickte, (Strype, append. no. 89, p. 245—248) wurde er in Freiheit gesetzt. Sein Testament ibid. no. 90, p. 249—252.

2) Verfasser war ein gewisser Filh, der sich bei Tyndall in den Niederlanden aufhielt. Das Buch wurde von Anna Boleyn dem Könige gegeben, der großes Gefallen daran fand, besonders darum, weil die Reichthümer und Einkünfte des Clerus darin recht mitgenommen waren. Fox, Acts and mon., II, p. 229.

dem neuen Collegium zu Oxford. Dieser Mann, über dessen Kenntnisse und wissenschaftlichen Sinn alle Schriftsteller eben so einig sind wie über seine Frömmigkeit und sittlichen Wandel, hatte schon in jugendlichem Alter die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die höchsten Erwartungen erregt, so daß er für würdig gehalten wurde, mit andern ausgezeichneten Gelehrten das neue, später unter dem Namen Christ-Church-College bekannte Collegium Cardinalis in die Höhe bringen zu helfen. Hier machte er Bekanntschaft mit dem rüstigen und kühnen Wilhelm Tyndall, welcher die lutherischen Schriften schon längst gelesen und die Ansichten des deutschen Reformators größtentheils angenommen hatte, und war demselben nicht nur bei der beschwerlichen Arbeit der Bibelübersetzung, sondern auch bei der Uebertragung und Abfassung anderer Werke behülflich. Dahin gehören besonders: die englische Bearbeitung von Erasmus' „Handbuch eines christlichen Kämpfers" und das viel gelesene Büchlein: „Ueber den christlichen Gehorsam", nebst einigen polemischen Schriften gegen Thomas Morus u. A.[1]). Bald aber nöthigten die geschärften Maaßregeln Tyndall'n und einige andere Anhänger der lutherischen Lehrmeinung zur Flucht auf das Festland und waren Ursache, daß man auch auf Frith ein wachsames Auge hatte. Tyndall begab sich, unterstützt von dem reichen, lutherisch gesinnten Tuchhändler Humphrey Monmouth, zuerst nach Deutschland, wo er mit Luther eine Zusammenkunft gehabt haben soll, und wirkte dann von den Niederlanden

1) Seine Schriften, die im Jahr 1573 in London unter dem Titel: Scripta Gulielmi Tyndalli, Joh. Frythi et Rob. Barnesii collecta atque uno volumine impressa, herauskamen, enthalten besonders: Tractatus de Purgatorio, itemque responsio ad Joh. Rastalli dialogos de purgatorio und Responsio ad Thomae Mori dialogos de haeresibus, ferner Responsum ad Joh. Fisberum episcopum Roffensem; Epistola scripta ad fideles Christi et evangelii ejus asseclas ex carcere, 1532; Speculum s. ars semet ipsum cognoscendi; Antithesis inter Christum et inter Papam; De sacramento corporis et sanguinis Christi adv. Thom. Mori exceptiones et al. Vgl. Gerdes. IV, p. 182. Durch Anna Boleyn kam das Buch von dem christlichen Gehorsam in die Hände des Königs, der mit Wohlgefallen darin las, da Gehorsam gegen den König, auch wenn er ein Tyrann wäre, darin eingeschärft war. Strype I, 15, p. 112, 113.

aus für die Verbreitung der neuen Lehre in seinem Vaterlande, bis der Märtyrertod seinem thätigen Leben ein Ende machte. Im Jahr 1536 wurde er nämlich von einem Engländer, Namens Philips, an die Theologen von Löwen verrathen, die ihn nach langer Gefangenschaft, trotz der Verwendung Cromwell's, zu Vilvorden in Brabant verbrennen ließen[1]).

Auch Frith hielt es endlich für gerathen, durch eine mehrjährige Reise auf das Festland sich den Vexationen der Geistlichkeit zu entziehen, fand aber nach seiner Rückkehr die Verhältnisse noch gespannter und die Gefahr, die jedem Gegner des alten Kirchensystems drohte, noch größer als zuvor; daher er auch bei seinem Eifer und Muth bald der Uebermacht erlag. — Als nämlich Morus die obenerwähnte Schrift zur Vertheidigung des Fegefeuers bekannt machte, und auch Fisher und ein Buchdrucker Namens Rastall, ein Schwager von Morus, in demselben Sinne schrieben, gab Frith eine sehr gelungene Widerlegung heraus, worin er die Lehre vom Purgatorium zuerst mit Beweisgründen der heiligen Schrift als unhaltbar darstellte, indem nicht Reue und Buße, sondern allein der Opfertod Christi die Vergebung der Sünden und die Begnadigung des gläubigen Menschen bewirke, und dann auf geschichtlichem Wege nachwieß, daß das Dogma vom Purgatorium erst zur Zeit Gregor's des Großen in der Kirche eingeführt und von den Benedictinermönchen und andern Orden aus Eigennutz und Gewinnsucht weiter ausgebildet worden sei. Diese Schrift zog ihm Haß und Verfolgung zu, und als er einige Zeit darauf in einem andern Werke die Transsubstantiationslehre bestritt, die Einsetzungsworte figürlich deutete, das Abendmahl nur als ein Gedächtnißmahl an Jesu Leben und Leiden, als ein Band aller Glieder der christlichen Kirche und als eine Stärkung des Glaubens an die Verheißungen Gottes darstellte, Christi Gegenwart aber dabei nur geistig und durch den Glauben vermittelt annahm, wurde er als Häretiker ge-

1) Fox, Acts and mon., II, p. 305.

fänglich eingezogen und mit Ketten beladen [1]). Kaum erhielt Thomas Morus von diesem Buche Kunde, als er eine Widerlegung desselben verfaßte; allein so sehr er auch an Witz und stylistischer Gewandtheit seinem Gegner, den er durch die stets wiederkehrende Benennung „Jüngling" und andere erniedrigende Epitheta in den Augen unkundiger Leser herabzuwürdigen suchte, überlegen war, so machte die Schrift dennoch, nach Burnet's Versicherung, den Eindruck, als ob ein geistreicher Mann mit schönen Worten, aber schwachen Gründen eine schlechte Sache vertheidigen wolle, während das Werk von Frith nebst seiner im Gefängniß verfaßten Antwort auf More's Widerlegung in seiner kunstlosen, einfachen Form dennoch mehr überzeugte [2]). Im Juni 1533 wurde sofort Frith vor einem geistlichen Gerichshof, bei welchem der Bischof von London, Stockesly, der an Tonstall's Stelle getreten war, Gardiner und Longland den Vorsitz hatten, zur Verantwortung gezogen, und, da er sich weigerte die als ketzerisch verdammten Ansichten zu widerrufen, als hartnäckiger Häretiker verurtheilt, dem weltlichen Arm überliefert und am 4. Juli auf dem Smithfield in London mit einem seiner Anhänger, Andreas Hewitt, verbrannt. Die Standhaftigkeit, womit Frith den Flammentod ertrug, erregte Bewunderung, seine Jugend Mitgefühl und das ganze grausame Verfahren Unwillen und Entrüstung [3]). Noch im Gefängnisse hatte Frith tröstende Briefe von seinem Freunde Tyndall, den drei Jahre später ein ähnliches Loos traf,

1) Burnet I, 2, p. 160, 161. Fox II, p. 254. Die vier Sätze über die Transsubstantiation findet man unter Andern bei Salig, Historie der Augspurgischen Confession, II, 6, c. 1, p. 321, not.

2) Burnet I, 2, p. 161. Obschon Frith in der Abendmahlslehre von Luther abwich, erklärte er doch, daß man auch diese Ansicht dulden dürfe, da sie keine abergläubischen Gebräuche und keine Corruption des Gottesdienstes zur Folge habe, wie er denn überhaupt in speculativen Glaubenssätzen Toleranz empfahl und die Streitigkeiten Luther's mit Zwingli mißbilligte. In solchen Dingen, sagte er, solle man Jedem seine Ansichten lassen, und darum kein Schisma erregen; ein Grundsatz, der in England bis auf den heutigen Tag wenig Geltung findet, wo jede abweichende Meinung eine Ausscheidung aus der Kirche und die Begründung einer Secte zur Folge hat.

3) Fox, Acts and mon., II, p. 255. Burnet I, 2, p. 162 f. Wood, antiquitt. Oxon., I, p. 248 f.

erhalten [1]). — Der König, dessen Zerwürfniß mit dem römischen Stuhle schon allenthalben bekannt war, gestattete die grausame Verfolgung unberufener Reformatoren theils aus Ueberzeugung, theils um sich nicht den Vorwurf einer Begünstigung der Häretiker zuzuziehen, oder einen Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit zu erwecken; und während er der römischen Hierarchie den tödlichsten Stoß bereitete, mußte Dr. Crome, dessen Orthodoxie in Verdacht gekommen war, die Fundamentallehren des römischen Kirchenglaubens in der ganzen Strenge beschwören: „Er halte die Verehrung der Heiligen, Märtyrer, als Vermittler zwischen der Gottheit und dem Menschen, für nothwendig, und hege die Ansicht, daß Pilgerfahrten, Opfer, Fasten und Bilderverehrung zur Erlangung der himmlischen Seligkeit förderlich seien; er habe die Ueberzeugung, daß ohne die sieben Sacramente keine Gnade möglich wäre, glaube an das Purgatorium und an die Wirksamkeit der Seelmessen, und sei von der Nützlichkeit aller kirchlichen Consecrationen und Ceremonien zum ewigen Heil tief durchdrungen, während ihm das Lesen der heiligen Schrift durchaus als unnütz erscheine" [2]).

Trotz der Verfolgung wurden jedoch durch die Lehren und Schriften dieser und anderer gleichgesinnten Männer eine Menge Leute aus allen Ständen für den neuen Glauben gewonnen. Priester und Mönche wie Hitton, Bilney, Bayfield, der Schullehrer Bennet von Exeter u. A. m. brachten diese Ansichten unter das Volk, und vertheilten heimlich die Bücher und Schriften, die in großer Menge aus den Niederlanden eingeführt wurden, an Alle, welche Lust und Empfänglichkeit zeigten. Die Nachsicht des Cardinal-Legaten mit den Neuerern (was später sogar als Anklagepunkt im Parlamente gegen ihn vorgebracht wurde), die Abneigung des Bischofs von London und anderer einflußreichen Prälaten gegen Verfolgungen und Vexationen mochte anfangs die Verbreitung reformato-

1) Fox, l. l. II, p. 307.
2) Collier, ecclesiastical history, II, p. 48.

rischer Schriften und Lehren unter dem Volke begünstigen, so daß man im Jahr 1527 in der Diöcese London Tonstall's Abwesenheit auf einer Gesandtschaft in Frankreich benutzte, um daselbst eine sorgfältige Visitation anzustellen. Mehre Personen, die theils wegen unkirchlicher Aeußerungen, besonders gegen Bilderdienst und Heiligenverehrung, theils wegen Nachlässigkeit im Beichten, Wallfahrten oder Fasten Verdacht erregt hatten, oder auch nur beschuldigt wurden, ihre Kinder das Vater-Unser in der Landessprache gelehrt zu haben, wurden vorgeladen und zur Abschwörung ihrer häretischen Lehrmeinungen genöthigt [1]). Unter diesen war auch Thomas Bilney, ein populärer Prediger, der in verschiedenen Gegenden des Königreichs gegen den herrschenden Aberglauben, gegen Bilder- und Heiligendienst und gegen die todte Werkheiligkeit gesprochen, und die Gemüther der Zuhörer an Christus und sein Wort gewiesen hatte. Ueberredet durch die Bitten seiner Freunde, eingeschüchtert durch die Drohungen seiner Richter, und erschreckt durch den Gedanken an die bevorstehende Gefahr, ließ auch er sich nach langem Widerstreben zur Abschwörung verleiten. Aber das Bewußtsein seiner Schwäche raubte ihm den Frieden der Seele, und die Vorwürfe seines Innern führten ihn bald wieder auf dieselbe Bahn. Als nun durch Wolsey's Fall und More's Gelangung zur Kanzlerwürde die Wachsamkeit der Späher sich verdoppelte, dauerte es nicht lange, daß Bilney zum zweitenmal verhaftet und von dem Bischof von Norwich als Rückfälliger verurtheilt wurde. Vergebens versuchte man nun abermals ihn durch allerlei Mittel zur Abschwörung zu bringen; seine Standhaftigkeit, womit er den Märtyrertod ertrug, sühnte seine frühere Schwäche und strafte die Aussagen der Mönche und selbst des Kanzlers, als habe er nochmals widerrufen, Lügen. Auf dem Wege zum Scheiterhaufen sagte er zu einem seiner Begleiter, sein jetziger Gang

1) Strype, mem. eccl., 7, p. 74 ff. Vgl. app. no. XVII—XXII. Der Cardinal-Legat hatte übrigens diese Untersuchung angeordnet, wie er denn überhaupt nicht aus Neigung gegen die Neuerer, die er tödlich haßte, sondern nur um dem Clerus nicht gefällig zu sein, hie und da durch die Finger sah.

gleiche einer stürmischen Seefahrt, welche er wie ein rüstiger Matrose mit der Aussicht auf einen sichern Hafen muthig und stark zu ertragen hoffe. Auf der Richtstätte sprach er laut sein Glaubensbekenntniß und den 143. Psalm her, und verweilte mit besonderem Nachdruck und tiefer Andacht bei den Worten: „Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht". In wenigen Stunden war sein Körper in Asche verwandelt (10. November 1530)[1]).

Um dieselbe Zeit wurden auch Bennet, Hitton und Bayfield, welche letztern öfters von Antwerpen verbotene Bücher nach England gebracht und vertheilt hatten, als Verbreiter häretischer Lehren verurtheilt und hingerichtet[2]).

Dieß sind indeß nur die bedeutendsten Opfer unter einer großen Anzahl, die ein rohes Zeitalter und eine mitleidlose Geistlichkeit im Anfang der dreißiger Jahre der Erhaltung einer Kirche darbrachte, deren Grundpfeiler selbst in England schon schwankten. Viele Andere aus dem geringen Stande der Handwerker und Krämer, die ein ähnliches Loos fanden, mögen hier unerwähnt bleiben, und können in Foxens Märtyrerbuch nachgelesen werden. Was für ein Urtheil kann man über eine Nation und ein Zeitalter fällen, wo Männer wie Thomas Morus, dessen Freisinnigkeit, Bildung und Humanität von allen Zeitgenossen gerühmt werden, dessen Sinn „weit entfernt von jeder Art von Aberglauben war", und dessen Utopienland so sehr die Gebrechen aller bestehenden Verhältnisse ins Licht stellte, durch Züge der härtesten Grausamkeit sich befleckten, um ein morsches Kirchensystem zu erhalten? Darf man sich

1) Fox, Acts and mon., II, p. 228. Burnet, I, 2, p. 156 ff. Strype I, c. 28, p. 201. Fox l. l. p. 217 f. führt mehre Briefe Bilney's an den Bischof von London an, die eine Schilderung der entarteten Geistlichkeit und eine Darlegung seiner, aus dem von Erasmus zuerst edirten Neuen Testamente geschöpften Lehre enthalten.

2) Fox p. 241, 260. Burnet I, 2 p. 156, 158. Glücklicher war Rob. Wisdom, der Uebersetzer der Psalmen, der zweimal im Lollardsthurme saß wegen seiner häretischen Ansichten, die er in einem Werke über die zehn Gebote niedergelegt hatte. Er sprach gegen Bilderdienst, Tradition, Heiligenverehrung, gegen den freien Willen u. A. m., und sagte die Reform bestimmt voraus. Eine Sammlung seiner Aussprüche gibt Strype I app., no. 115, p. 315—325.

über die nachmalige Tyrannei und Blutgier eines hartherzigen und despotischen Königs wundern, wenn man liest, wie der feingebildete Thomas Morus den ehrlichen Lederhändler Tewksbury, den ein geistliches, in seinem eigenen Palaste zu Chelsey versammeltes Gericht häretischer Ansichten für schuldig befunden hatte, geradeswegs zum Scheiterhaufen führen ließ, ohne nur das königliche Vollstreckungsurtheil abzuwarten? wie er einen gewissen Bainham, einen Rechtsgelehrten aus Glocestershire von guter Familie, der schon früher als überwiesener Häretiker Buße gethan und das Reisigbündel getragen hatte, nun aber als Rückfälliger Ohrenbeichte, Purgatorium, Heiligenverehrung und letzte Oelung verwarf und der Hierarchie durch die Behauptung entgegentrat, Jeder sei ein Priester, der das Wort Gottes recht predige — wie er diesen, sage ich, in seinem Garten an einen Baum binden und vor seinen Augen durchpeitschen ließ, um ihn zur Angabe von Mitschuldigen und zum Widerruf zu zwingen? wie er ihn dann durch Foltern zur Abschwörung seiner häretischen Ansichten brachte, und, als dieser von Gewissensbissen gequält mit dem Neuen Testamente in der Hand und mit Thränen in den Augen dieselbe wieder zurücknahm, ihn in den Tower zu setzen und hierauf zu verbrennen befahl? und wie der humoristische Kanzler einen andern Angeklagten, Namens Silver, nur einer witzigen Antwort halber von dem bevorstehenden Feuertode befreite [1])? Dieß

1) Diese Thatsachen werden von Fox (II, p. 244) und Strype (I, c. 28) verbürgt. Er selbst sagt zwar Apol. c. 36: „Of all that ever came into my hand for heresye, as helpe me God, had never any of them any stripe or stroke given them, so much as a fylyppe on the forehead", und in einer andern Stelle: „As touching hereticks, I hate that vice of theirs and not their persons, and very fain would I that the one were destroyed and thother saved", und katholische Schriftsteller, wie Lingard (VI, p. 306) und Rudhart, Thomas Morus p. 265 ff., ziehen die Angabe in Zweifel, ebenso auch Collier II, p. 70, ohne jedoch dieselbe zu widerlegen. Die Begebenheit mit Silver erzählt Strype l. l.: „For examining a Protestant, whose name was Silver, he told him after his jesting way, that silver must be tried in the fire. Ay, said Silver, but Quick-silver will not abide it, with wich ready answer being delighted, he dismissed him." — Auch einen Jungen, der den Georg Joye bedient und von diesem das Vater-Unser, das Credo u. A. in englischer Sprache gelernt hatte, soll Morus selbst durchgepeitscht haben.

that ein Mann, der in seiner Utopiæ als hohen Vorzug jenes ideellen Landes rühmt, daß Niemand seiner Religion wegen angefeindet und verfolgt werde, während er doch später in seiner Grabschrift außer Dieben und Mördern auch Ketzer wohlgefällig als diejenigen bezeichnet, denen er in seinem Leben am meisten beschwerlich gewesen[1]). So handelten nicht bloß Morus und der Bischof Stokesly von London, der sich auf seinem Todbette rühmte, fünfzig Ketzer den Händen des Nachrichters überliefert zu haben, sondern selbst Cranmer, der Frithens Verurtheilung billigte und dabei dieselbe Intoleranz an den Tag legte, wie Calvin gegen Servet[2]); und ein gewisser Dr. Cooke, ein Londoner Rector, rief bei dessen Hinrichtung dem Volke zu, nicht mehr für solche Menschen zu beten, als sie für einen Hund thun würden[3]), und dieß Alles zu einer Zeit, wo sich der König schon zum Oberhaupte der Kirche aufgeworfen hatte.

Wollte Jemand indessen die Hinrichtung der Häretiker als

Rudh. p. 266. Man vgl. Burnet I, 2, p. 158. — Morus ließ sich von Bischof Tonstall die Erlaubniß ertheilen, die Schriften der Häretiker zu lesen, um sie zu widerlegen. Wilkins conc. III, p. 711, 712; denn „magnopere verendum est ne catholica veritas in totum periclitetur nisi boni et eruditi viri malignitati strenue occurrant".

1) Epitaph. Th. Mori: „furibus autem, homicidis, haereticisque molestus". In der Lebensbeschreibung von seinem Urenkel. c. 4.

2) Ueber Frythens Verurtheilung schreibt Cranmer an Hawkins (Archaeol. XVIII, p. 81, und Ellis, original letters, II, p. 33—40): „One Fryth which was in the tower in prison was appoynted by the Kyng's grace to be examined before me, my lorde of London, my lorde of Wynchester, my lorde of Suffolke, my lorde chancelloure, and my lorde of Wyltshire, whose opinion was so notably erroneouse, that we culde not dispatche hym: but was fayne to leve hym to the determynacion of his ordinarye, which is the bishop of London. His said opinion ys of such nature, that he thoughte it not necessary to be beleved as an article of our faythe, that ther ys the very corporall presence of Christe within the oste and sacramente of the alter: and holdeth of thys poynte moste after the opynion of Oecolampadious. And surely I myself sent for hym 3 or 4 tymes to perswade hym to leve that his imaginacion; but for all that we culd do therin he woulde not apply to any counsaile: notwithstanding he ys nowe at a fynall ende with all examinacions, for my lorde of London hathe gyven sentance, and delyvered hym to the secular power, where he looketh every day to go to the fyer. And ther ys condempned with hym one Andrewe a tayloure of London for the said selfsame opynion."

3) Burnet I, 2 p. 163.

geboten durch kanonische Gesetze und gerechtfertigt durch Herkommen und Gewohnheit entschuldigen, und zur Vertheidigung des Clerus die Intoleranz der Zeit, die Verbreitung der reformatorischen Ansichten, die große Gefahr, womit die herrschende Kirche bedroht war, und die daher ein kräftiges Widerstreben nothwendig machte, anführen, so liefern dagegen die kirchlichen Annalen jener Zeit viele Beweise einer ganz nutzlosen und thierischen Grausamkeit, die nur in der gränzenlosesten Rohheit und Barbarei der hohen und niedern Geistlichkeit ihre Wurzel haben konnte. Wer empört sich nicht, wenn er liest, daß ein ganz achtbarer Bürger von London, Johann Petit, der im Parlamente sich Ansehen verschafft hatte, ins Gefängniß geworfen und so behandelt wurde, daß er in Kurzem starb, bloß weil er Tyndall's englische Bibel gelesen hatte [1])? wenn er ferner vernimmt, daß der Leichnam eines gewissen Tracy von Gloceſter ausgegraben und verbrannt wurde, weil er in seinem Testamente von der gewöhnlichen Formel abwich, seine Seele Gott empfahl und sich die Vermittelung der Heiligen durch Seelmessen verbat? wenn er endlich erfährt, daß Thomas Harding, ein hochbejahrter Greis, auf Befehl des fanatischen Bischofs von Lincoln, des königlichen Beichtvaters, am Frohnleichnamstage verbrannt, und allen denen ein vierzigtägiger Ablaß zugesagt wurde, welche Holz zu dem Scheiterhaufen trügen, was so wirkte, daß einer der Zuschauer auf den brennenden Holzstoß einen Prügel warf, der dem Märtyrer das Gehirn einschlug? Der Unglückliche hatte auf geheimen Spaziergängen in Feld und Wald die Bibel im Englischen gelesen und war darum als rückfälliger Ketzer verurtheilt worden [2]).

Frithens Hinrichtung war jedoch der letzte Triumph der katholischen Geistlichkeit unter Heinrich VIII. Des Königs Zerwürfniß mit dem Papste, dessen Veranlassung wir nunmehr

1) Strype I, c. 28, p. 202 f.
2) Burnet III, 2, p. 159, 160. Er fügt hinzu: „So dexterously did the clergy endeavour to infect the laity with their own cruel spirit".

angeben wollen, und das Einschreiten des Parlaments machten den Verfolgungen des Clerus ein Ende, öffneten aber nur den Weg für Grausamkeiten und Verfolgungen anderer Art. So viel geht indessen aus dem Bisherigen hervor, daß weder die Bestrebungen der Humanisten und das Erwachen eines wissenschaftlichen Geistes in England, noch die reformatorischen Versuche in Oxford und Cambridge im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts [1]), noch auch der Muth, womit die ersten Streiter des Evangeliums ihre Ansichten aussprachen, verbreiteten und die Wahrheit derselben durch den Märtyrertod bewährten, kräftig genug gewesen wären, das alte Kirchensystem zu stürzen, wenn nicht der König sich aus ganz andern Gründen mit dem römischen Stuhle verfeindet hätte. Die Strenge, womit der Clerus und die weltliche Obrigkeit die Neuerung niederhielten, die Humanisten, die großentheils ihr Talent und ihre Feder der Erhaltung der bestehenden Kirche, deren Blößen sie zuerst aufgedeckt hatten, widmeten, und die große Abneigung des Königs gegen Luther und seine Anhänger bildeten einen zu starken Damm gegen das Bedürfniß des Volks und die Richtung der Zeit. Machte ja doch Heinrich VIII. noch im Jahr 1525 Kampf gegen die Türken und „die hölliſche Secte der Lutheraner, von denen nicht minder Gefahr drohe als von jenen", zu einem der Hauptpunkte eines Bündnisses mit Frankreich [2]).

Daß übrigens das Volk und besonders die Mittelklassen, aus denen das Unterhaus zusammengesetzt war, eine große Abneigung gegen den bevorrechteten Clerus hegten und nach einer

1) Zu Cambridge hielt schon ums Jahr 1515 ein gewisser Stafford exegetische Vorlesungen über die heilige Schrift (Strype I, 3, p. 48), und Barnes, der im Jahr 1540 verbrannt wurde, war daselbst für die Ausbreitung der Reformation eben so thätig wie in Oxford Garret, den dasselbe Schicksal traf. Strype I, c. 49, p. 368, 69. Mehr über die ersten Begünstiger der Reformation und ihre Verfolgungen in den beiden Universitätsstädten gibt Wood, hist. et antiqq. Oxon., I, p. 247, und nach ihm Gerdes., hist. ref., IV, p. 187—192. — Gedichte, wie Huntingdon's Genealogy of hereticks, waren für Verbreitung der Reformationsideen eben so wichtig, wie die früher erwähnten die Verbreitung Wycliffischer Ansichten begünstigten. Strype I, c. 49, p. 370.

2) Sleidan, a. a. l. VI.

Reformation der Kirche Verlangen trugen, geht nicht bloß aus der Unterstützung hervor, welche die Verbreiter lutherischer Bücher und Lehren allenthalben fanden, sondern auch aus dem Eifer, womit um diese Zeit der Kampf gegen die geistliche Jurisdiction erneuert wurde, und besonders aus der Willfährigkeit, mit der das Parlament im Jahr 1529 einige Anträge auf Beschränkung des Clerus annahm, und aus den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden mehrer Parlamentsglieder.

Die Exemtion des geistlichen Standes von jedem weltlichen Gerichte wirkte so nachtheilig auf die Moralität und störte so sehr jede Gerechtigkeitspflege, daß, wie wir bereits gesehen haben, mehre Vorgänger Heinrich's VIII. diese Immunität zu beschränken suchten, und daß unter der Regierung Heinrich's VII. verordnet wurde, daß Cleriker, die eines Verbrechens überführt würden, ein Brandmaal in die Hand erhalten sollten. Da aber auch diese Verordnung der Bosheit und dem Frevel nur einen schwachen Damm entgegenstellte, wurde im Jahr 1513, unter großem Widerspruch von Seiten der Prälaten, das Gesetz erlassen, daß Räuber, Mörder und Kirchenschänder des geistlichen Vorrechts verlustig gehen und den weltlichen Gerichten unterworfen werden sollten. Dieses so heilsame Gesetz, unter dem Bischöfe, Priester uud Decane nicht einmal inbegriffen waren, wurde zwei Jahre darauf von dem Abte von Winchelcomb, „als den Geboten Gottes und den Freiheiten der heiligen Kirche zuwider", angefochten und von der ganzen Geistlichkeit bekämpft, und öffentlich der Satz behauptet, daß alle Cleriker, hoch oder gering, von zeitlicher Strafe durch weltliche Richter befreit wären, auch wenn sie Verbrechen begangen hätten. Diese Anmaßung empörte die andern Stände, und als Dr. Standish, Guardian eines Londoner Bettelklosters, dieses Recht der Exemtion der Cleriker mit Erfolg bestritt und sich dadurch eine Anklage bei der Convocation zuzog, verwendeten sich die Gerichte und das Parlament bei dem Könige für ihn und bewirkten die Freisprechung desselben. Während dieser Streit die Gemüther bewegte, wurde ein

Londoner Bürger, Richard Hun, der Ketzerei angeklagt, weil er die Sterbegefälle für ein Kind verweigerte und Wycliffe's Bibelübersetzung besaß. Der Bischof von London stellte ihn vor ein geistliches Gericht und ließ ihn ins Gefängniß werfen, wo er nach einigen Tagen, als er die Absicht zu erkennen gab, den Bischof wegen Uebertretung des Gesetzes praemunire anzuklagen, erhängt gefunden wurde, und zwar, wie die Einen sagten, durch Selbstmord, wie aber der Leichenbeschauer angab, durch gewaltsamen Todtschlag. Die Geistlichkeit, um durch Strenge übelwollende Gerüchte niederzuhalten, verfuhr gegen Hun als überwiesenen Ketzer und ließ seinen Leichnam im December 1514 verbrennen. Dieß erregte solchen Unwillen, daß eine strenge Untersuchung gegen die Betheiligten vor dem Gerichtshofe der Kings-Bench eingeleitet wurde, die sicher für die beschuldigten Geistlichen, unter denen besonders Horsey, Kanzler des Bischofs von London, höchst verdächtig war, einen schlimmen Ausgang genommen hätte, wenn nicht der König dazwischengetreten wäre, als ihn der Bischof versicherte, „daß die Londoner Bürger die Ketzerei so begünstigten, daß sie einen Cleriker für schuldig halten würden, wenn er auch so fehlerlos wie Abel wäre“ [1]).

Unter den Reden, die über Religion und Kirche in dem oben erwähnten Parlamente gehalten wurden, sind besonders die von Herbert und Collier [2]) angeführten Worte eines freidenkenden Mitgliedes beachtungswerth; dieses sagt nämlich: „Da dem Menschen als freiem Weltbürger nichts so sehr an-

1) Burnet I, 1 p, 11—16. Collier II, p. 4, 5, hält auf die Autorität des Thom. Morus in seiner Erwiederung auf die supplicat. of beggars gestützt, Hun für einen Selbstmörder. In dem von Burnet angeführten Journal Procerum 7 Henr. 8. wird gesagt: „In hoc. Parl. et convocatione periculosissimae seditiones exortae sunt inter Clerum et saecularem potestatem super libertatibus ecclesiasticis quodam fratre minore, nomine Standish, omnium malorum ministro ac stimulatore.“

2) The life and reign of Henry VIII, by L. Herbert (Lond. 1706. fol.) p. 137, 138. und Collier II, p. 115. — Der Redner sagt am Schluß: „These universal verities, these infallible grounds of religion will be easily reconciled with particular opinions“, wobei Collier bemerkt: „he gives too much liberty to private reason; his maxims are dangerous and his scheme ill suited to the general capacity“.

gelegen sein kann, als die Erforschung dessen, was ihn zum ewigen Leben führen soll, so muß er vor Allem darauf sehen, wem er die Pflege seiner Seele anvertraut. Dabei gibt es nun zweierlei Richtungen: die eine, bequemere führt zur pünktlichen Beobachtung der Gesetze und Religionsgebräuche, die der Stätte, auf der er geboren, eigenthümlich sind; die andere, mühsamer und kostspieliger, auf das weite Gebiet religiöser Speculationen der Gegenwart und der Vergangenheit. Durch jene gelangt der Mensch zu der bornirten Ansicht, daß die Kirche, zu der er gehöre, besonders von Gott begnadigt sei; er nimmt ohne alle Prüfung die Worte der Priester als zweifellose Wahrheit an, und nennt ihre Lehre seinen Glauben. Kann sich aber der denkende Geist mit einem so beschränkten Begriffe über Gott begnügen, da jeder Blick in das Universum lehrt, daß Alles von Gott herrühre und von ihm mit gleicher Liebe umfangen werde? Der andere Weg dagegen führt zur Ungewißheit und zum Zweifel, und füllt das Gemüth durch die Schwierigkeit der Entscheidung, was man glauben solle, mit Unruhe. Wie soll sich nun der Mensch hiebei benehmen? Er soll weder den einen, noch den andern Weg allein betreten, sondern beide vereinigen. Aus der Religion, in der er erzogen ist, soll er vermittelst seiner Vernunft und mit Hülfe seiner geistigen Kräfte das Wesentliche und Allgemeine, das in des Menschen Herz geschrieben ist, und das sich in allen Gesetzen und Religionen wiederfindet, herausheben. Dazu gehört der Glaube an Gott, an eine Vergeltung nach dem Tod und an Unsterblichkeit, ein tugendhaftes Leben und Reue und Buße bei begangenen Fehlern. Alles Andere soll der freien Wahl des Einzelnen überlassen bleiben. Auf diese Weise werden wir weder in den unheimlichen Atheismus verfallen, noch auch blindlings den Worten derjenigen folgen, die die Sonne verhüllen und uns nöthigen wollen, ihr dürftiges Lämpchen zu beschauen; und Friede und Eintracht wird auf die Erde kommen."

Erstes Buch.

Geschichte der Entstehung des Schisma's in der englischen Kirche.

Erſtes Buch.

Geſchichte der Entſtehung des Schisma's in der engliſchen Kirche.

I. Kapitel.

Des Königs Eheſcheidungsſache.

§. 1. Verhandlungen mit dem römiſchen Stuhle bis zur Avocationsbulle.

Indem wir nun auf Heinrich's Zerwürfniß mit dem römiſchen Stuhle und die wichtigen Folgen deſſelben übergehen, wollen wir die Bemerkung vorausſchicken, daß wir die Scheidung des Königs mit den begleitenden Umſtänden und diplomatiſchen Verhandlungen nicht mit der Ausführlichkeit darſtellen werden, mit welcher ſie gewöhnlich bei den engliſchen Kirchenhiſtorikern behandelt wird, ſondern daß wir nur eine überſichtliche Darſtellung der geſchichtlichen Thatſachen und der für die Reformation daraus hervorgegangenen Reſultate bezwecken. Wir ſind weit entfernt, von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Scheidungsſache die engliſche Reformation abhängig zu machen, die ganz andere Urſachen hatte als die Launen und Leidenſchaften des Königs. Sie ging hervor aus dem Wunſche und den Bedürfniſſen des Volks und der Zeit, und hätte ſich auch ohne dieſe Veranlaſſung früher oder ſpäter Geltung verſchafft; ja ſie wäre ohne die Theilnahme des Hofes eine viel durchgreifendere geworden, wie wir in der Folge noch öfters zu beweiſen Gelegenheit finden werden.

Nach dem Tode des Prinzen Arthur, welcher einige Monate

mit Catharina von Aragonien, der vierten Tochter Ferdinand's des Katholischen und Isabella's von Castilien, vermählt gewesen war, erwirkte Heinrich VII. vom Papst Julius II. eine Bulle vom 26. December 1503, durch welche eine Wiedervermählung der jungen Wittwe mit dem damals noch minderjährigen Bruder des Verstorbenen gestattet wurde, und ließ in Folge derselben einen Ehecontract zwischen dem unmündigen Thronerben und seiner Schwägerin abschließen, nachdem durch die abgelaufene Probezeit sich erwiesen hatte, daß sie sich nicht in gesegneten Umständen befände[1]) (s. Anhang). Dieß that der kluge und habsüchtige König in doppelter Absicht, einmal, um mit dem mächtigen spanischen Hause in Verbindung zu bleiben, und dann, um die reiche Aussteuer seiner Schwiegertochter, die sich auf zweimalhunderttausend Ducaten belief, nicht herausgeben zu müssen. Gegen diesen Contract legte jedoch Heinrich auf den Rath des Erzbischofs Warham und mit Wissen und Willen seines Vaters bereits im Jahr 1505 eine förmliche Protestation in die Hände des Bischofs Fox von Wincheſter nieder, woraus sowohl die Abneigung gegen die Heirath als die frühzeitigen Gewissensscrupel des mit den Dogmen der Kirche wohl bekannten fünfzehnjährigen Jünglings über die Zulässigkeit einer solchen Ehe hervorgehen, wenn gleich Lebenslust und Vergnügungssucht dieselben später unterdrückten, und seine feierliche Vermählung mit Catharina, nach dem Tode seines Vaters, 1509 die Protestation aufzuheben schien*). Heinrich lebte nun viele Jahre glücklich und zufrieden mit Catharina, so daß Erasmus den Hof des englischen Königs als ein Muster häuslicher Tugend pries, und erzeugte mit ihr mehre Söhne und Töchter, die aber alle in der Jugend starben, bis auf die einzige Maria, die er daher zur Thronerbin erklärte, als die Kränklichkeit der Königin keine Aussicht auf einen männlichen Erben mehr zuließ. Nichtsdestoweniger scheinen von Zeit zu Zeit beunruhigende

*) Die Protestation steht bei Burn. I, rec. no. 6, p. 10. Lingard fragt, t. VI, not. C. p. 416, was durch diese Protestation bewiesen werden solle? denn wenn sie den vorhergehenden Contract aufgehoben hätte, so hätte die nachfolgende Heirath auch wieder die Protestation annullirt. Hierauf antworten wir: juristisch allerdings nichts, aber moralisch sehr viel; es wird nämlich dadurch bewiesen, was wir im Texte behauptet haben, daß der König von jeher Scrupel gehabt, daß diese Scrupel wohl hin und wieder unterdrückt wurden, daß sie aber immer wieder von neuem kamen.

Zweifel über die Zulässigkeit seiner Ehe und über die Befugniß des Papstes, von göttlichen Geboten zu dispensiren, sich von neuem bei ihm eingestellt zu haben, ohne jedoch den Gedanken an eine Scheidung in ihm zu erzeugen*). Dieser entstand erst, als der Bischof von Tarbes bei der beabsichtigten Verlobung der eilfjährigen Prinzessin Maria mit Franz I. oder seinem zweiten Sohne, Bedenken über deren Legitimität äußerte (April 1527), und zu gleicher Zeit innere und äußere Beweggründe ihm eine Trennung von seiner Gemahlin wünschenswerth machten. — Der Tod seiner Kinder, den die Worte der heiligen Schrift als Folge dieser unerlaubten Ehe anzudeuten schienen (3 Mos. 20, 21.), die Besorgniß, daß Zweifel über die Legitimität seiner Tochter die Thronfolge gefährden und einen neuen Erbfolgekrieg herbeiführen könnten, das ausdrückliche Verbot einer solchen Verbindung im dritten Buch Mose 18, 16., und die bestimmte Verwerfung derartiger Heirathen durch Heinrich's Lieblingsschriftsteller Thomas von Aquino, mußten den König nachdenklich machen und die beunruhigende Frage in ihm erzeugen, ob der Papst, der zwar berechtigt sei von kirchlichen Gesetzen zu entbinden, auch die Macht habe, von Gottes Geboten zu dispensiren? — Der Wunsch einer Trennung, der durch diese Scrupel und Besorgnisse, die nicht ganz geleugnet werden können, erregt wurde, erhielt noch bedeutende Stärke und Gewicht durch des Königs Verlangen, einen männlichen Thronerben zu haben, und durch seine abnehmende Neigung für seine um mehre Jahre ältere, mit Krankheiten vielfach heimgesuchte und aller Schönheit ermangelnde Gemahlin, deren bigoter Sinn, ascetische Strenge und kirchlicher Eifer, bei aller Tugend und Sittenreinheit, nicht geeignet waren, den lebensfrohen, sinnlichen und auf Genuß bedachten Fürsten zu befriedigen[2]) (s. Anh.). Zu allem dem kam noch das Zureden des Cardinals

*) Wenn der von Le Grand, Histoire du divorce de Henri VIII et de Catherine d' Aragon. (3 voll. 12), angeführte Brief des Decan Pace an König Heinrich über die Ehescheidung recht datirt wäre (was aber Burnet, praef. ad t. III hist. ref., p. IV, leugnet, und zugleich die Verfälschung des Sinnes dieses lateinischen Briefes in der französischen Paraphrase desselben bei Le Grand nachweist), so hätte Heinrich VIII. schon vor der Ankunft des französischen Bischofs Gutachten über die Gültigkeit seiner Ehe ausarbeiten lassen. Bei Le Grand trägt der Brief die Jahrzahl 1526.

Wolsey, der, theils geleitet von dem Wunsch, sich dem König gefällig zu erweisen, theils angetrieben durch seinen Groll gegen den Kaiser, der ihn bei seinen Bewerbungen um die päpstliche Krone getäuscht hatte, und gegen dessen Tante, die dem Cardinal-Legaten öfters seinen unkirchlichen Sinn und sein ausschweifendes Leben vorhielt, den Monarchen in dem Gedanken an eine Scheidung bestärkte, und sich dabei des königlichen Beichtvaters Longland bediente[3]) (s. Anh.).

Der letzte und stärkste Beweggrund war aber Heinrich's Liebe zu der schönen Anna Boleyn, der jungen Hofdame der Königin. Diese, die Tochter eines englischen Edelmanns, hatte in ihrer frühen Jugend Heinrich's Schwester, bei deren Vermählung mit Ludwig XII., als Ehrendame nach Frankreich begleitet, und war nach dem baldigen Tode dieses Königs und der Rückkehr ihrer Gebieterin noch einige Jahre an dem französischen Hofe geblieben, zuerst bei der jungen Gemahlin des neuen Königs Franz I., Claudia, dann bei dessen Schwester Margareta. Dieser Aufenthalt in Paris, das damals zu Franz I. ritterlichen Zeiten der Sitz eleganter Bildung und feiner Manieren war, wo aber zugleich ein frivoler Sinn und ein sittenloses Leben von oben herab genährt und begünstigt wurde, blieb nicht ohne Einfluß auf die jugendliche Anna. Sie wurde Meisterin in allen Künsten, die, wenn sie, wie hier, verbunden sind mit Schönheit, Anmuth und Grazie, ihre Wirkung auf die Männer nicht verfehlen können; ihr Gesang, ihr Saitenspiel, ihr Tanz entzückten Jedermann, und jenes einschmeichelnde Benehmen, das der Deutsche wie der Engländer mit dem ausländischen Worte Coquetterie bezeichnet, scheint ihr nicht fremd gewesen zu sein und sie hie und da zu Unvorsichtigkeiten, nie jedoch zu Lastern, wie ihre Feinde sie beschuldigten, verleitet zu haben. Im Februar 1527, bei der Vermählung ihrer Gebieterin Margareta*), wurde Anna von ihrem Vater in die Heimath

*) Ueber das Jahr der Rückberufung variiren die Schriftsteller nach der Verschiedenheit der Tendenz. Diejenigen, die in der Liebe des Königs zu Anna Boleyn die einzige Ursache der Ehescheidung und des Schisma's finden wollen, müssen sie natürlich früher zurückkehren lassen und die abweichenden Angaben ignoriren oder für irrig erklären. So bezeichnet Lingard das Jahr 1522 als den Termin ihrer Rückkehr, gegen das ausdrückliche Zeugniß Camden's, der sagt, daß Anna nach dem Tode der Claudia,

zurückgerufen, wo der Zauber ihrer Unterhaltung und die Anmuth ihres Benehmens bald allgemeine Aufmerksamkeit erregte, so daß Percy, der Sohn des Grafen von Northumberland, ihr seine Hand anbieten ließ. Aber bereits hatte Heinrich VIII. sie kennen gelernt; die Hast, womit er diese Verbindung hintertrieb, verrieth seine Neigung, die nun Anna durch ihre standhafte Weigerung, seine Wünsche anders als auf erlaubte Weise zu erhören*), bald zu leidenschaftlicher Liebe steigerte, und ihm die Trennung von seiner Gemahlin, wodurch er allein zum Ziel seiner Sehnsucht kommen konnte, als den einzigen Weg zu seinem Glücke erscheinen ließ. Daß jedoch der Plan einer Scheidung schon vorher im Geheimen zwischen ihm und dem Cardinal besprochen worden war, und nicht erst durch Anna Boleyn erzeugt wurde, geht aus den frühern Bewerbungen des Königs um die Hand der Margareta, Herzogin von Alençon, und der Renate, Schwester der französischen Königin Claudia, hervor, die sich jedoch beide weigerten, auf Kosten einer unglücklichen Fürstin den englischen Thron zu besteigen**). In demselben Jahre 1527, in welchem Anna aus Frankreich zurückkehrte, fühlte sich der König bewogen, mehren der ausgezeichnetsten einheimischen Prälaten, Doctoren und Rechtsgelehrten seine Bedenken über seine Ehe mitzutheilen und ihre Meinung darüber zu hören. Diese gaben die Erklärung ab, daß die Ehe den Geboten Gottes

---

1524, als Ehrendame der Margareta noch einige Zeit in Frankreich geblieben sei. Die Vermählung der letztern mit dem vertriebenen König von Navarra scheint der wahre Zeitpunkt ihrer Rückkehr gewesen zu sein. Heylin, hist. of the reform., p. 260, und Turner II, p. 185 not.

*) „Concubina enim tua fieri pudica mulier nolebat, uxor volebat.“ Charakteristisch für Pole ist dann aber der Zusatz: „Didicerat, opinor, si nulla alia ex re, vel sororis suae exemplo, quam cito te concubinarum tuarum satietas caperet“; und: „illa, cujus amore rex deperibat, pertinacissime negabat sui corporis potestatem, nisi matrimonio conjunctam, se illi unquam facturam“. Reg. Pol. ep. ad Reg. Scot. ed. Quirini I, p. 176.

**) Polyd. Verg. 27, p. 1735: „Princeps illa mulier (soror Francisci) optima, noluit quicquam audire de nuptiis quae non possent conjungi sine miserabili Catharinae casu atque adeo interitu.“ — Sie war die Mutter der Johanna von Albret, der Freundin Beza's, und die Großmutter Heinrich's IV. Hinsichtlich der Religion wäre durch sie Heinrich VIII. wohl noch mehr zu Gunsten der Reformation influirt worden als durch Anna Boleyn, die ihre Neigung für die protestantische Kirche von ihr annahm. Ueber den Plan einer Verbindung mit Renate vgl. Le Grand, defense de l'histoire du schisme par Sanders, p. 58. — Auch Renate war der Reformation ergeben.

zuwider sei, und folglich die Dispensation des Papstes, der nur von kirchlichen, nicht von göttlichen Gesetzen entbinden könne, keine Kraft habe, zumal da gegen deren Gültigkeit noch andere Gründe vorlägen. Nur Johann Fisher, Bischof von Rochester theilte damals diese Ansicht nicht, ob er gleich kurz vorher in einer geheimen Unterredung dem Cardinal Wolsey die Versicherung gegeben hatte, daß auch er die Ehe für ungültig halte *) (s. Anh.), und Thomas Morus schützte Mangel an theologischer Gelehrsamkeit vor und hielt sein Urtheil über eine so wichtige Angelegenheit zurück **).

So viel scheint aus den widersprechenden Angaben, deren genauere Prüfung unserm Zwecke fern liegt, hervorzugehen, daß der König von jeher Scrupel über die Zulässigkeit seiner Ehe hatte, und an seiner Gemahlin kein Gefallen mehr fand; daß Wolsey und andere Vertraute theils aus Wohldienerei und schmeichlerischer Dienstfertigkeit, theils aus persönlichen Motiven ihm die Idee einer Scheidung eingaben; daß aber erst die Bekanntschaft mit Anna Boleyn und deren Weigerung, sich den Wünschen des sinnlichen Königs zu fügen, ihn geneigt machten, durch eine Trennung von seiner Gemahlin die einzige Möglichkeit einer Verbindung mit seiner Geliebten herbeizuführen.

Als Wolsey die Absichten des Königs in Betreff Annens erkannte, war er über die Durchkreuzung seiner Plane, die auf eine französische Allianz gerichtet waren, sehr unangenehm überrascht, und bat seinen Gebieter fußfällig, von diesem Vorhaben abzustehen **). Sobald er jedoch merkte, daß Heinrich sein Herz und seinen Sinn auf die Realisirung dieses Projects gesetzt hatte, änderte er den Ton und fügte sich bereitwillig in die Launen seines Herrn. Er entfaltete die größte Thätigkeit bei den Unterhandlungen, die im December desselben Jahres in Rom gepflogen wurden, um Clemens VII. zur Einwilligung in die Scheidung zu bewegen, theils weil er fürchtete durch längern Widerstand das Vertrauen des Königs zu verlieren, theils in der Hoffnung, zum Schiedsrichter ernannt zu werden und dadurch seinen Einfluß zu mehren, weshalb er auch den übereilten

*) Rudhart, Th. Morus, p. 300.
**) Cavend., life of Wols., ed. Singer, p. 204. Collier II, p. 23.

Wink, den er in einer böſen Stunde dem Papſte gegeben zu haben ſcheint, die Sache nicht zu beſchleunigen, bald bereute und durch verdoppelte Dienſtbefliſſenheit wieder gut zu machen ſuchte*). Für den Papſt war dieß eine ſehr delicate Frage. König Heinrich hatte ihm während der Händel mit dem Kaiſer, in deren Folge Rom eingenommen und geplündert, der heilige Vater ſelbſt aber belagert und gefangen gehalten wurde, weſentliche Dienſte geleiſtet**) und durfte mit Recht deſſen Dankbarkeit anſprechen. Der Kaiſer, in deſſen Gewalt ſich Clemens befand, und der ſehr frühe, wahrſcheinlich durch den Obſervantenorden, von Heinrich's Vorhaben Kunde erhalten hatte, ließ dem Papſte durch den General dieſes Ordens erklären, daß er die Rechte ſeiner Muhme ſchützen werde, und ihm das Verſprechen abnehmen, daß der Scheidungsproceß nicht in den Staaten des Königs von England vor ſich gehen, und in der Sache überhaupt nichts geſchehen ſolle, was ihm (dem Kaiſer) nicht zuvor mitgetheilt worden ſei***). Der ſchwierigſte Punkt aber war, wie Clemens die Dispenſationsbulle ſeines dritten Vorgängers, Julius' II., annulliren ſollte, ohne dem päpſtlichen Anſehen in einer ſo kritiſchen Periode, wo nicht nur in Deutſchland ſeine Macht angefochten ward, ſondern auch in Frankreich und Spanien die Monarchen ihm ſo wenig Aufmerkſamkeit bezeigten, etwas zu vergeben. Die Ungeduld des Königs ließ dem Papſte nicht lange Zeit zur Ueberlegung. Kaum hatte ſich nämlich Clemens durch die Flucht aus den Händen der Kaiſerlichen nach Orvieto gerettet, als Heinrich's Secretär Knight in Begleitung des engliſchen Geſchäftsführers Caſſali vor ihn trat, und die Beſtätigung von vier Actenſtücken begehrte. Durch das erſte wurde Heinrich's Heirath mit Catharina für null und nich-

*) Wols. lett. ap. Strype, mem. eccl., app. 23, p. 48. Vgl. Gardiner's lett. ap. Le Grand I, p. 59, und Heylin, hist. of the ref. of the ch. in Engld., p. 175. Burnet ſucht dieß I, p. 52 mit ſchwachen Gründen zu beſtreiten.

**) Aus einem Briefe Knight's an Wolſey d. d. 11. Oct. 1526 geht hervor, daß Heinrich dem bedrängten Papſte 30,000 Ducaten zukommen ließ; er hintertrieb die Abſichten des Kaiſers, ein Concilium ohne Einwilligung des Papſtes einzuberufen; und ließ ſich zum Protector der liga Clementina ernennen. State papers I, p. 181—183, 192. Rymer XIV, p. 187.

***) Collier II, p. 28. Le Grand p. 68 f. Schon im September 1527 ſchreibt Wolſey, daß der König von Spanien es erfahren. St. pap. p. 275.

tig erklärt, falls die ehelichen Rechte von Arthur geübt worden seien; durch das zweite erhielt Wolsey den Auftrag, in England selbst die nöthigen Untersuchungen darüber anzustellen; das dritte ertheilte dem König die ausgedehnteste Befugniß, eine neue Heirath einzugehen; und durch das vierte verpflichtete sich der Papst, keine dieser Acten zu widerrufen. Zugleich ließ Wolsey durch Gregorio Cassali dem Papste vorstellen, daß die englischen Prälaten und Canonisten bereits die Ungültigkeit der Ehe anerkannt hätten, daß die Thronfolge in England unsicher und streitig wäre, und daß Heinrich, wenn man ihm willfahre, bereit sein würde, aus allen Kräften die Ausrottung der Ketzerei zu bewirken*).

Um dem Könige seine Dankbarkeit und Dienstwilligkeit zu beweisen, unterzeichnete Clemens die in England entworfene Dispensationsbulle zu einer neuen Vermählung des Königs nach ihrem vollen Inhalte**); ließ dann durch den Cardinal Sanctorum quatuor das zweite Actenstück, wornach Wolsey ermächtigt war, mit dem Erzbischofe von Canterbury oder einem andern englischen Prälaten die nöthigen Untersuchungen über die Ehe anzustellen, und dieselbe nach Ermessen für gültig oder ungültig zu erklären, vor seiner Unterzeichnung in eine andere Form bringen;

---

*) Herbert, life of Henry VIII, in A complete history of Engl. with the lives of all the kings and queens (Lond. 1706. fol.), t. II, p. 100.

**) Aus folgenden Worten der Dispensationsbulle: „Etiamsi illa tibi alia secundo aut remotiore consanguinitatis aut primo affinitatis gradu, etiam ex quocumque licito seu illicito coitu proveniente, invicem conjuncta sit, dummodo relicta fratris tui non fuerit“ (Herbert p. 118. Wilk. Conc. III, p. 707 f.), schließt Ling. VI, p. 143, 144 not., daß die Angabe Pole's und Sanders', nach welcher Heinrich mit Anna's Schwester, Maria Boleyn, in einem unerlaubten Verhältnisse gestanden und sie fleischlich erkannt habe, wahr sei, folglich die zweite Ehe dieselben Gründe gegen sich gehabt hätte, die für die Trennung der ersten angeführt worden wären; sowie aus der Clausel: „etiam si talis sit, quae prius cum alio matrimonium contraxerit, dummodo illud carnali copula non fuerit consummatum“, daß zwischen Anna und Percy ein Ehevertrag bestanden habe. Daß die erstere Angabe nur eine Verleumdung Reginald Pole's und seines böswilligen Anhängers Sanders ist, geht zur Genüge aus Burnet I, 2, p. 40 ff. und Turner II, c. 28, p. 430—432 hervor. Die innern Widersprüche, die Turner nachweist, widerlegen die Angaben ganz und gar. In der Bulle wird ausdrücklich erwähnt, daß die neue Ehe gestattet werde, damit der König prolem legitimam erhalte, und die Thronfolge nicht streitig werde. Uebrigens wird diese Bulle von Vielen mit Unrecht für diejenige gehalten, die Campeggio erhielt; vgl. Burnet I, p. 53.

und ertheilte auch die verlangte Zusage, diese Bullen nie zu widerrufen*). Im Vertrauen aber sagte der Papst nach einiger Zeit zu Cassali, „die Entscheidung sei in die Hände des Cardinal-Legaten gelegt; wäre nun der König in seinem Gewissen überzeugt, so solle er schnell die Untersuchung anstellen lassen, eine andere Frau nehmen, und dann um Bestätigung einkommen, die ihm nicht fehlen würde, da es für den Papst leichter sei, eine geschehene Sache zu ratificiren, wozu sich leicht Gründe fänden, als unter so schwierigen Verhältnissen eine langwierige gerichtliche Untersuchung in Rom zu führen. Vor Allem aber sollte Heinrich bewirken, daß Lautrec (der mit französischen Truppen in Oberitalien stand) vorrücke und das päpstliche Gebiet von den Kaiserlichen befreie, weil Clemens alsdann eine einleuchtende Entschuldigung habe, alle Forderungen Heinrich's in der umfassendsten Weise zu gewähren, während er es jetzt, wo er sich in unfreiem Zustande befinde, der Discretion des englischen Königs überlassen müsse, welchen Gebrauch derselbe von der ertheilten Dispensation machen wolle**)."

Diese Andeutungen, verbunden mit dem schlechten Fortgange der französischen Waffen, erzeugten in Wolsey einiges Bedenken, von den Zugeständnissen der Bulle Gebrauch zu machen, und mit dem Erzbischofe Warham eine Angelegenheit von so großer Verantwortlichkeit zu betreiben***). Denn wer stand ihm dafür, daß nicht der Papst, von dem Kaiser gedrängt, seine Meinung ändere, die im unfreien Zustande erlassenen Actenstücke als ungültig widerrufe, das Urtheil der englischen Prälaten verwerfe, und des Königs Scheidung und zweite Ehe für null und nichtig erkläre? Der Charakter des Papstes Clemens, der mit kurzsichtiger Schlauheit nur immer der nächsten Verlegenheit zu entgehen suchte, und dessen Grundsatz, der Gewalt keinen eiteln Widerstand entgegenzusetzen, aus seinen eigenen Andeutungen hervorging, gab dem Cardinal wenig Bürgschaft, daß ihn der heilige Vater nicht desavouiren würde, und morgen widerrufen, was er heute zugestanden. Darum wurde im Frühjahr

*) Rymer, foedera, XIV, p. 237. Burnet III, rec. no. 15, p. 18, 19.
**) Burnet, I, p. 48.
***) Rymer, foed., XIV, p. 237. Burnet III, p. 37, und rec. no. 15, p. 18, 19.

1528 eine neue Gesandtschaft, bestehend aus des Cardinals Secretär, dem nachmals so bekannten Stephan Gardiner, und dem gelehrten Theologen Dr. Fox, mit Documenten und dringenden Schreiben von dem König und Wolsey nach Orvieto geschickt, um Clemens zu überreden, eine Bulle, deren Entwurf sie bei sich führten, zu erlassen, wodurch der Cardinal Campeggio, „ein tractabler Mann", in Verbindung mit dem Cardinal-Legaten den Auftrag erhielt, in England einen Gerichtshof (legatine court) zu bilden, dort die Ehe des Königs und die Dispensationsbulle Julius' II. einer Untersuchung zu unterwerfen, und, im Falle sich bei dem processualischen Gange herausstelle, daß die Bulle erschlichen oder auf falsche Motive gegründet sei*), dieselbe für ungültig zu erklären und dem König und seiner Gemahlin zu gestatten, eine neue Heirath einzugehen, ohne alle weitere Dispensation. Ferner sollten die beiden Legaten von allen canonischen Gesetzen, die ihnen etwa im Wege stehen könnten, entbunden und mit der Vollmacht bekleidet werden, die Kinder der ersten und der zweiten Ehe für legitim zu erklären; und endlich wurde die Forderung wiederholt, der Papst möchte sich aufs feierlichste verbindlich machen, Alles, was die Legaten thun oder beschließen würden, zu bestätigen, die gegenwärtige Bulle nie zu annulliren, und deren Gültigkeit bis zum Schlusse des Processes anzuerkennen**). Von der Anmuthung dagegen, der Papst möge das Verbot einer solchen Ehe im Leviticus als göttliches Gesetz anerkennen, wovon keine Dispensation möglich sei, stand Gardiner bald ab, als sich das Cardinalcollegium zu bestimmt gegen die Zulässigkeit einer solchen Erklärung, wodurch die Bulle Julius' II. als ungesetzlich in sich selbst zerfallen wäre, aussprach. — Um diesen Forderungen mehr Nachdruck zu geben, bewog Wolsey den französischen Hof, zu Gunsten der „geheimen Angelegenheit des

*) Von einer Unzulässigkeit der Ehe de jure divino, die keine päpstliche Dispensation gestatten könne, wollte Campeggio nichts hören. „He thought the popes power had no limits and so was unwilling to let that be touched, but he was willing to hear it proved, that the dispensation was ill founded", Burn. III, p. 44. Daher bestritt man die Gültigkeit der Bulle wegen Formfehler, und machte die Nebensache bei der Untersuchung zur Hauptsache.

**) Herbert p. 101. Burnet I, p. 51, rec. II, no. 10. Collier II, rec. no. 8, p. 5.

Königs" (wie man sie gewöhnlich nannte) an Clemens zu schreiben; er verwendete sich bei dem Kaiser um die Freilassung des Papstes und die Rückerstattung der besetzten Städte im Kirchenstaat; er wollte die flüchtigen und den Spaniern abgeneigten Cardinäle zu einem Concilium in Avignon vereinigen, um dort seine Plane durchzusetzen; er deutete dem heiligen Vater die Möglichkeit eines Schisma's an, wenn er durch längern Widerstand den König reize; er suchte also bald durch Gefälligkeiten, bald durch Drohungen den Papst geneigt zu machen, auf den Wunsch des Königs einzugehen*).

Diese Mittel verfehlten ihre Wirkung nicht ganz. Denn so unerhört auch die Forderungen waren, so geht doch aus den Unterhandlungen der Bevollmächtigten, deren Berichte bei Strype**) zu lesen sind, deutlich hervor, daß der Papst gern in Alles gewilligt hätte, wenn er nicht in steter Furcht vor dem Kaiser gewesen wäre, dessen Truppen sich noch in Unteritalien befanden und ihn leicht mit einer neuen Gefangenschaft bedrohen konnten. Er versicherte daher die englischen Gesandten stets seiner Willfährigkeit, machte jedoch die Erfüllung ihrer Forderungen von dem Anrücken der französischen Truppen, deren Marsch Wolsey vergebens auf alle Weise zu beschleunigen suchte***), abhängig. Als aber Lautrec nach wie vor zauderte, und sowohl Wolsey als des Königs Geschäftsführer den bedrängten Papst fortwährend mit Bitten und Drohungen bestürmten, so schlug dieser endlich einen Weg ein, der ihn aus dem gefährlichen Dilemma führen sollte. Er ertheilte nämlich die verlangte Bulle, wenn auch nicht gerade in so ausgedehnter, doch immerhin in genügender Form, und übergab sie Campeggio, der nach vielen ausweichenden Antworten und Entschuldigungen zuletzt bewogen wurde, die Legation anzunehmen, da ihn Heinrich durch große Geschenke und die Ertheilung des Bisthums Salisbury zur Dankbarkeit verpflichtet hatte, und auf der Uebernahme und schleunigen Abreise, trotz seines Podagras, bestand. Um aber

*) State papers published under the authority of his Majesty's commission. King Henry VIII. (1830) I, p. 230, 232, 246 ff. Le Grand, I, p. 82.

**) Strype, historical memorials ecclesiastical and civil cet. (Lond. 1721. 3 voll. fol.), no. XXIII—XXV, p. 46—75.

***) State pap. I, p. 246 ff.

auch von Seiten des Kaisers keiner Gefahr ausgesetzt zu sein, gab Clemens seinem Gesandten den bestimmten Auftrag, die Bulle Niemanden als dem König und dem Cardinal zu zeigen und sie dann zu vernichten, unter allerlei Vorwand zu temporisiren, und eine Entscheidung so lange als möglich zu vermeiden. Der schlaue Prälat, über dessen Instructionen dem englischen Hofe von Rom aus Winke ertheilt wurden*), errieth die Absicht seines Herrn. Er brachte mehre Monate auf der Reise zu, und als er endlich im September ankam, hielt er sich strenge an den Befehl. Umsonst versuchte man ihn durch die Aussicht auf das reich dotirte Bisthum Durham zu gewinnen und durch Versprechungen, Bitten und Schmeicheleien zu bewegen, das Document einigen Räthen zu zeigen; umsonst bestürmten der König und sein Günstling den Papst durch neue Gesandtschaften, den Legaten von dem geheimnißvollen Schweigen zu entbinden; beide blieben standhaft bei ihren Vorsätzen, so daß der König auf neue Mittel sinnen mußte, um seinen Zweck zu erreichen. Die beiden Gesandten Brian und Vannes erhielten nämlich den Auftrag, die erfahrensten Canonisten über folgende drei Punkte zu befragen: 1) Wenn eine Frau das Gelübde der Keuschheit ablege und in ein Kloster gehe, ob dann der Papst dem Ehemann gestatten könne, sich wieder zu verheirathen? 2) Wenn die Frau dieses Gelübde nur unter der Bedingung ablegen wollte, daß ihr Gatte dasselbe thue, ob dann der Papst, wenn letzterer sich dazu willig finden ließe, ihn nicht wieder von seinem Gelübde dispensiren und zu einer zweiten Heirath befähigen dürfe? und 3) Ob, im Falle beides nicht ginge, der Papst nicht gestatten könne, daß der Ehemann nach dem Vorbilde im Alten Testamente zwei Weiber hätte, wovon nur eine öffentlich anerkannt, die Kinder von beiden aber legitim wären**)?

*) Wolsey schreibt an den König, State pap. p. 321: „Albeit the popes answer (an den Kaiser) maye be conjected to be made wisely by the pope; for putting the emperour and his agents out of jealousy, yet good respecte and eye is to be had to that matier and especialy to the journeying of the legate leste that the same be protracted sub specie podagrae, metus hostium vel defectus triremium", und Brian schreibt ibd. p. 330 an den König: „he could not bileve the pope wolde do any thing for his Grace with these words added: It myght well be in his pater noster but it was nothing in his crede."

**) Collier II, p. 29, 30. Burnet I, 2, p. 58. Le Grand I, p. 109. Phillips, life of Reg. Pole, I, p. 52.

In der Erwartung einer günstigen Lösung dieser Fragen ertheilte man Campeggio den Auftrag, die Königin zu einer freiwilligen Entsagung und zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen; als sie aber aus Rücksicht auf ihren Neffen und ihre Tochter diese Anmuthung entschieden von sich wieß, blieb der päpstliche Legat den ganzen Winter von 1528 auf 1529 ruhig in London, ohne in der Angelegenheit, deren Beendigung dem König so sehr am Herzen lag, ferner etwas vorzunehmen, und gab durch seinen unkirchlichen Sinn und seine freie Lebensweise den Uebelwollenden mancherlei Stoff zu Nachreden*).

Unterdessen brachte der traurige Zustand des französischen Heeres, dessen Reihen der Tod in dem fremden Clima unersetzlich gelichtet hatte, den Papst immer mehr in die Gewalt des Kaisers und machte ihn täglich mehr über die nachtheiligen Folgen der dem Cardinal Campeggio anvertrauten Bulle besorgt. Weit entfernt daher, eine Veröffentlichung derselben zu gestatten, ertheilte er wiederholt seinem Legaten die bestimmte Weisung, sich strenge an seine Instructionen zu halten, und suchte mit dem Kaiser, dessen Freundschaft ihm eben so nützlich, als seine Feindschaft schädlich werden konnte, eine Aussöhnung, um die von dessen Truppen besetzten Orte im Kirchenstaat wieder zu erlangen, um in Gemeinschaft mit demselben der zunehmenden Verbreitung der lutherischen Lehre kräftiger widerstehen zu können, und um nicht genöthigt zu werden, den lauten Forderungen zur Haltung eines allgemeinen Conciliums nachgeben zu müssen [5]) (s. Anh.). Die undelicate Art, wie sich der englische und französische Hof auf die Nachricht von der gefährlichen Krankheit des Papstes im Januar 1529 ganz unverhohlen Mühe gaben, Wolsey an seiner Statt wählen zu lassen, verletzte Clemens und entfernte ihn immer mehr von seinen bisherigen Bundesgenossen, während der Kaiser in demselben Grade sich ihm näherte. Umsonst suchte Heinrich durch das Anerbieten einer Leibgarde von 2000 Mann den Papst zu neuem Widerstand gegen Karl zu vermögen; umsonst bemühte sich Gardiner, die

*) Burnet I, p. 69. Daß Campeggio ein Spieler und Jäger war, ist sicher; vgl. Du Bellay ap. Le Grand III, p. 88; ob er auch Tag und Nacht den Huren nachlief, wie Burnet ihn beschuldigt, mag dahin gestellt sein.

Pollicitation, die er von Clemens in Händen hatte, und worin dieser in unbestimmten und verschiedener Deutungen fähigen Ausdrücken versprochen hatte, die Sentenz des Legaten zu bestätigen, durch eine bestimmtere, umfassendere zu ersetzen, indem er angab, die erste sei auf der Seereise beschädigt und unleserlich geworden*); umsonst war sogar die hingeworfene Drohung, Heinrich würde dem päpstlichen Stuhle den Gehorsam aufkündigen**). Die Gefahr, die der Zorn des Kaisers ihm, seiner Familie und dem päpstlichen Throne verursachen könnte, lag viel näher, zumal als im Anfange des Sommers 1529 die französischen Truppen völlig geschlagen und aus Italien vertrieben wurden, und der König von Frankreich, der über seiner Genußsucht und egoistischen Politik sich wenig um Heinrich's Scheidung bekümmerte, bereits anfing, dem Kaiser die Hand zum Abschluß eines Friedens zu bieten, dessen Unterhandlungen auch bald darauf in Cambray, zum großen Verdruß des Königs von England, zwischen Luisa, Franzens Mutter, und Margareta, Karl's Tante, eröffnet wurden und den 5. August zum Abschluß kamen. — Heinrich's Drohungen wurden nicht für so ernsthaft angesehen, da man nicht glauben konnte, daß ein Fürst, der noch kurz vorher sich zum Beschützer der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes aufgeworfen hatte, nun als deren Gegner auftreten würde***); Schmeichelei und List, hoffte man, würde zuletzt Alles wieder ausgleichen. So ließ sich endlich Clemens bewegen, als der Kaiser ihm die entrissenen Städte zurückgegeben und versprochen hatte, seiner Familie die Herrschaft über Florenz zu ertheilen und die Ausrottung der lutherischen Ketzerei eifrig zu betreiben, in der Scheidungsangelegenheit retrograde Schritte zu thun, und, obwohl mit schwerem Herzen und innerer Beängstigung****), die Untersuchung nach Rom zu avociren.

In London hatte nämlich der König, der während Campeggio's Aufenthalt Anna vom Hofe entfernt hielt, und mit

*) Burnet I, p. 65.
**) Ibid. p. 73. Le Grand I, p. 89, 111.
***) Dieß sagte Clemens selbst den englischen Gesandten Le Grand I, p. 111.
****) Burnet I, p. 73.

seiner Gemahlin scheinbar in ehelicher Eintracht lebte, ungeduldig über die Zögerung Ende Mai's 1529 die Cardinäle in aller Form ersuchen lassen, nun ernstlich an ihr Geschäft zu gehen. Umsonst wünschte Wolsey, der sich von Anna und ihren Verwandten nichts Gutes versah, dem Processe, den er so eifrig betrieben hatte, jetzt aus dem Wege zu gehen, indem er an Heinrich das Ansinnen stellte, ihn als Bevollmächtigten zu dem Congresse nach Cambray zu schicken; er war zu enge in die Ehescheidungssache verflochten, als daß der König diese Bitte hätte gewähren können. Die Verwickelungen waren auf einen solchen Punkt gestiegen, daß sie ihren Urheber selbst ins Verderben stürzten. — Da nun Campeggio keinen Vorwand mehr zu längerer Unthätigkeit hatte, so erging endlich, nach Abhörung der beiderseitigen Sachwalter, die Ladung an den König und die Königin auf den 18. Juni. Die letztere erschien auf die bestimmte Zeit in Begleitung mehrer Bischöfe, protestirte gegen die Richter als incompetente und appellirte an den Papst, bei dem ihre Sache bereits angebracht sei. Am 21. Juni wurde eine zweite feierliche Sitzung angeordnet, in welcher der König zur Rechten, Catharina aber zur Linken der Cardinäle saß, beide begleitet von mehren Bischöfen und Theologen. Nach einer langen Rede des Cardinals Campeggio, und nach dem namentlichen Aufruf der streitenden Parteien, verließ Catharina ihren Sitz, ging auf den König zu, warf sich ihm zu Füßen und sprach in gebrochenem Englisch folgende Worte: „Herr, habt Mitleiden mit einer armen, verlassenen Fremden, die weder guten Rath noch unbestochene Richter hier findet; ich bin zwanzig Jahre Euer treues Weib gewesen, habe Euch mehre Kinder geboren und war stets bemüht, Euch zu gefallen. Ich habe als Jungfrau Euer Bett bestiegen, wie Euch Euer eigenes Gewissen sagen muß; und wenn ich irgend einen Fehltritt gethan habe, so thut es mir zu wissen, und ich füge mich willig in mein Schicksal, mit Schande von hier weggetrieben zu werden. Da ich aber von einem Richterstuhl, wie der gegenwärtige, keine Gerechtigkeit zu erwarten habe, und nicht einmal meine Sachwalter als Euere Unterthanen frei für mich reden dürfen, so entschuldigt, daß ich ihn verwerfe und weitere Weisungen von Spanien abwarte". Nach diesen Worten stand sie auf, machte

dem König eine tiefe Verbeugung und verließ den Saal*). Der König, den Eindruck bemerkend, den die Worte und das würdevolle Benehmen auf die Versammlung machte, bestätigte, daß sie stets ein treues und gehorsames Weib gewesen, und daß er nicht aus Mißfallen, sondern lediglich aus Gewissensscrupel, deren Entstehung er dann weiter auseinandersetzte, diesen Schritt gethan habe. — Die Königin wurde noch mehrmals vorgeladen, und da sie sich standhaft weigerte, ferner zu erscheinen, und eine förmliche Appellation an den heiligen Vater vorlesen ließ, so wurde sie contumaciter verdammt und die Gründe nach Anhörung vieler Zeugen als gegen sie sprechend erkannt.

Diese Gründe waren von doppelter Art. Sie suchten zuerst die Behauptung durchzuführen, daß nach wirklicher Ausübung der ehelichen Rechte durch Prinz Arthur die Verbindung Heinrich's mit seines Bruders Weib, als den ausdrücklichen Geboten Gottes im Leviticus widerstrebend (die durch die andere Stelle im Deuteronomium nicht aufgehoben würden), de jure divino unerlaubt sei und durch keine Dispensation gestattet werden könne**). Da aber weder der Papst noch Campeggio diese Unzulässigkeit anerkennen, und von einer Beschränkung des päpstlichen Dispensationsrechtes nichts hören wollten, so mußte man zweitens die Gültigkeit der Bulle anfechten, durch welche

*) So wird der Vorgang von Cavendish, life of Wolsey, c. 16; Godwin, rerum Anglicarum Henrico VIII., Ed. VI., et Maria regnantibus Annales (Hag. 1653), p. 128 f.; Sanderus p. 33; Fuller V, p. 173 f.; Collier II, p. 35 u. A. erzählt; Burnet dagegen bestreitet im 3. Bande p. 46 diese ganze Scene als nie vorgefallen. Der König sei nie vor den Richtern erschienen und die Königin nur das einemal, wo sie Protest einlegte, daher sie als contumax verurtheilt worden wäre. Lingard dagegen VI, p. 168 not. weist nach, daß aus einem Briefe des Königs, den Burnet selbst I, records p. 78 mitgetheilt, der Thatbestand so hervorgehe, wie er im Text erzählt ist.

**) Die Stellen in Leviticus lauten: 18, 16. Du sollst deines Bruders Weibes Schaam nicht blößen, denn sie ist deines Bruders Schaam"; und 20, 21. „Wenn Jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That; die sollen ohne Kinder sein, darum, daß er hat seines Bruders Schaam geblößet". — Damit stimmt überein Marc. 6, 18. — Das Gebot in Deuteronomium 25, 5. dagegen lautet: „Wenn Brüder bei einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draußen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen, und zum Weibe nehmen und sie ehelichen". — Die Gründe für und wider findet man beisammen bei Lingard VI, Not. B. aus Du Pin, Cent. XVI, II, p. 142.

die Vermählung gestattet worden war. Man bewies daher, daß die Form mangelhaft sei, daß die angeführten Motive der ehelichen Verbindung, damit nämlich die Freundschaft zwischen Spanien und England erhalten werde, nichtig wären, indem nicht die geringste Wahrscheinlichkeit eines Bruches dieser Freundschaft vorhanden gewesen sei, und endlich, daß der König seine Einwilligung nicht dazu gegeben hätte. Ein ergänzendes Breve des Papstes Julius II., von demselben Datum wie die Dispensationsbulle, das der Kaiser in Händen haben wollte, und durch welches die angefochtenen Punkte der letztern beseitigt worden wären, trug zu viele Zeichen der Unächtheit an sich, und war zu sehr darauf berechnet, die bereits erhobenen Einwendungen zu widerlegen, als daß man dasselbe nicht für untergeschoben hätte halten sollen*).

Nach Bekanntmachung dieser Gründe gaben sich Wolsey und der König alle erdenkliche Mühe, Campeggio zu einem entscheidenden Spruch zu vermögen, aber umsonst. Der schlaue Prälat, der seines Gebieters Absichten durchschaute, schob die Entscheidung von einem Termin auf den andern, bat insgeheim den Papst um Entziehung der ihm verliehenen Vollmacht und um Avocirung des Processes nach Rom, und temporisirte so lange, bis er, trotz der Sorgfalt, womit alle ankommenden und abgehenden Briefe überwacht wurden**), sichere Kunde erhielt, daß das motivirte Appellationsgesuch der Königin in Rom angenommen worden sei, daß Clemens mit dem Kaiser einen Vertrag geschlossen habe und somit leichter des Beistandes des englischen Königs entbehren könne, und daß derselbe im Begriff stehe, den Bitten Karl's und seines Bruders zu Gunsten ihrer Tante nachzugeben und die Avocationsbulle zu erlassen. Und da zugleich der Zeitpunct herbeigekommen

*) Für die Aechtheit des Breve führt Lingard t. VI, not. C. nach Le Grand I, p. 120 f. drei Gründe an, die aber die Gegengründe für die Unächtheit bei Herbert p. 104 und Burn. I, p. 55 und rec. no. 15, p. 37 nicht aufwiegen. Lingard tritt in die Fußstapfen von Collier, II, p. 34. rec. no. 9.

**) Besonders die Boten der Königin nach Spanien, State pap. I, p. 220. — Uebrigens war Catharina und der spanische Hof immer von allen Vorgängen aufs beste und aufs früheste unterrichtet; Niemand begriff durch wen? Man vgl. einen Brief von Wolsey an Heinrich in State pap. I, p. 194, 196.

war, wo in Rom die Sitzungen des päpstlichen Consistoriums auf mehre Monate vertagt zu werden pflegten, so machte sich Campeggio diesen Gebrauch zu Nutze und erklärte in der letzten Sitzung, deren Berathungen Heinrich in einem Nebenzimmer mit anhörte, am 23. Juli 1529, daß nunmehr auch in England der processualische Gang über die Ehescheidung bis zum 1. October ruhen müßte, um so mehr als die Acten dem päpstlichen Stuhle vorgelegt werden sollten. Als der römische Prälat die Prorogation aussprach, schlug der Herzog von Suffolk auf den Tisch und rief aus, daß die alte Sage hiermit bekräftigt werde, daß noch nie ein Cardinal oder Legat dem Lande etwas Gutes gebracht habe*). Wolsey verwieß ihm jedoch diese Aeußerung mit scharfen Worten, in denen sich noch sein Stolz und Uebermuth erkennen ließ**), so unheimlich ihm auch bei der Sache war, da er von dem Argwohn des Königs, als ob dieß Alles so vorher abgemacht worden sei, das Aeußerste zu fürchten hatte. Campeggio war ein alter, gebrechlicher Mann, der durch seine Unterwürfigkeit unter den Willen und die Befehle des Papstes nur gewinnen und für seine Verluste in England leicht anderswo Entschädigung finden konnte***), während Wolsey's Schicksal von der glücklichen Lösung der Ehescheidungssache abhing, und nach dem Fehlschlagen derselben eine schreckliche Wendung nahm.

Dieß war das Vorspiel zu der Avocationsbulle, die bereits am 19. Juli 1529 unterzeichnet war, und schon am 4. August in London bekannt wurde. Da nämlich die Königin Catharina durchaus nicht zu bewegen war, von ihrem Vorsatze, ihr Recht bei den römischen Gerichten zu verfolgen, abzustehen, so konnte Clemens allerdings ohne große Ungerechtigkeit und Parteilichkeit gegen die unglückliche Königin, und ohne großen Nachtheil für die päpstliche Würde und Macht sich einer Einmischung in den processualischen Gang nicht leicht entschlagen. Er entzog daher den beiden Cardinälen die Vollmacht, über die Ehescheidungs-

*) Hall, chronicle, p. 758. Burnet I, p. 75.

**) Cavendish l. l. p. 71.

***) Er sagt bei Cavendish p. 71: „I am an old man both weak and sickly and look every day for death; what shall it avail me to put my soul in danger of Gods displeasure to my utter damnation, for the favor of any prince in this world".

angelegenheit rechtsgültig zu erkennen, zog die Untersuchung nach Rom, und forderte, unter Androhung der kirchlichen Censuren im Weigerungsfalle, den König und die Königin auf, in eigener Person oder durch Delegaten (by proxies) vor dem päpstlichen Gerichtshofe zu erscheinen. Bei Empfang der Avocationsbulle gerieth Heinrich in heftigen Zorn, obschon Clemens durch ein besänftigendes Handschreiben, worin er die daselbst angedrohte Strafe im Falle des Ungehorsams, als wider seinen Willen eingeschaltet, zurücknahm*), den Eindruck zu mildern suchte. Doch faßte er sich bald und ertrug den unverhofften Ausgang der langen, kostspieligen Unterhandlungen mit ungewöhnlicher Ruhe und Selbstbeherrschung. Er entließ Campeggio, gegen den sich anfangs sein ganzer Zorn zu wenden schien**), reichlich beschenkt, und legte ihm keine Schwierigkeiten in den Weg, als er mit großer Eile ein Land zu verlassen wünschte, wo ein längerer Aufenthalt ihm leicht Unannehmlichkeiten zuziehen konnte. Gegen Ende Septembers nahm er Abschied von dem König in Grafton, wobei er schon Gelegenheit hatte, sich von der nahenden Ungnade seines Collegen Wolsey zu überzeugen, und schiffte sich bald darauf in Dover ein, wo man jedoch seine Kisten und Koffer einer genauen Prüfung unterwarf, entweder in der Hoffnung die päpstliche Dispensationsbulle bei ihm zu entdecken, oder um die Briefe des Königs an Anna Boleyn, die man bei ihm vermuthete, wegzunehmen***).

---

*) Herbert p. 120 f. Rymer XIV, 347: „Cum autem nuper acceperimus inhibitionem ipsam sub Censuris et Poenis fuisse factam, Nos, quorum intentionis nunquam fuit nec est Personam tuam de Nobis et Apostolica sede semper optime meritam, aliquibus Censuris et Poenis quomodolibet innodari, Celsitudini tuae significamus Censuras ipsas praeter mentem et intentionem nostram a judice sive Commissario emanasse, et propterea Censuras et Poenas praedictas, quoad Personam tuam, nullas nulliusque roboris vel momenti fuisse et esse decernimus.“

**) Du Bellay ap. Le Grand III, p. 355.

***) Vorgeblich, um zu sehen, ob er nichts von Wolsey's Schätzen mit sich führe. Cavend. c. 17, p. 78. Heinrich's Briefe, in deren Besitz Campeggio durch Wolsey gekommen zu sein scheint (Turner II, p. 227), waren bereits nach Rom abgeschickt, wo sie sich noch befinden, aber schon einigemale abgedruckt sind. Turner, l. l. Le Grand I, p. 157 ff. Campeggio erhob Klage bei Heinrich über dieses Verfahren. Herbert, p. 123.

§. 2. Wolsey's Ungnade und Tod. — Die ersten feindseligen Demonstrationen gegen die herrschende Kirche.

Wenn gleich Wolsey in der ersten Zeit nach dem Schlusse des Gerichtsganges gleich Campeggio von dem Könige mit gewohnter Gnade behandelt wurde, so entging es dem scharfen Auge des Günstlings doch nicht lange, daß sich Heinrich's Herz von ihm abgewendet habe, und daß sein Gebieter unter andern Einflüssen stehe. Kaum waren nämlich die gerichtlichen Untersuchungen geschlossen, als Anna Boleyn mit Ehre und Auszeichnung an den Hof zurückkehrte, einen glänzenden Hofstaat erhielt, und an Macht und Bedeutung bald der ganzen Umgebung des Königs voranging. Dieß hatte Wolsey vorhergesehen, und die Besorgniß, daß mit ihr auch ihr Vater und ihre Verwandten zu Ansehen und Einfluß kommen möchten, war eine der Ursachen gewesen, weshalb er anfangs den König von dieser Verbindung abzubringen gesucht hatte. Als aber dieser Plan an der Neigung des Monarchen gescheitert war, hatte er sich mit diplomatischer Klugheit bemüht, das Zutrauen und die Gunst der königlichen Geliebten zu gewinnen, und durch Dienstfertigkeit und Eifer diesen Schritt wieder gut zu machen. Allein sei es, daß dieser Versuch, den König von ihr abzubringen, Annen zu Ohren gekommen war und ihr Herz mit geheimem Groll erfüllt hatte; sei es, daß sie ihm ihre neuliche Entfernung vom Hofe zuschrieb; sei es endlich, daß ihre geheime Zuneigung für die Lehre der Reformation, die Wolsey ihr einst zum Vorwurf machte*), sie gegen ihn einnahm — genug, es zeigte sich bald, daß ihre bisherige Freundschaft für ihn nicht aufrichtig war, und daß sie in Verbindung mit ihrem Vater und den Herzögen von Suffolk und Norfolk an seinem Sturze arbeitete. Man beschuldigte ihn der Saumsal, der Falschheit und der Hinterlist in der Scheidungsangelegenheit, indem er

*) Die Angabe Herbert's p. 122, daß Anna Boleyn dem Cardinal feind gewesen sei, weil er ihrer Verbindung mit Percy entgegengewirkt hätte, wird mit Recht von Collier II, p. 376 als absurd verworfen. Als Wolsey diese Verbindung hintertrieb, war ihm vermuthlich noch nicht in den Sinn gekommen, daß Anna nach dem Rang einer Königin strebe; er sah in ihr nur eine neue Maitresse, deren Besitz er dem Könige, wie bei frühern ähnlichen Gelegenheiten zu erleichtern wünschte. Heylin p. 259, 60.

durch heimliche Briefe*) den Papst von raschen und ernstlichen Maßregeln abgehalten habe; man gab an, daß er die Wohlfahrt des Staates und das Interesse seines Herrn an Frankreich verrathen hätte, und schilderte ihn als Bedrücker des Volks und Uebertreter der Reichsgesetze. Da der König selbst schon früher solche Vermuthungen gehegt zu haben scheint**), so war es nicht schwer, ihn bei seiner jetzigen Verstimmung über die fehlgeschlagene Unternehmung, deren ganze Schuld er ohnedieß dem Cardinal zuzuschreiben geneigt war, von der Wahrheit dieser Beschuldigung zu überzeugen. Aber so groß war zugleich die Macht der Gewohnheit und Anhänglichkeit an den bisherigen Genossen seiner Freuden und Genüsse, daß Heinrich lange nicht dahin gebracht werden konnte, ihn von seinem Hofe zu entfernen, und als endlich Anna's Reize und anziehender Umgang denselben so weit aus dem Herzen des Königs verdrängte, daß er ihm am 17. October durch Suffolk und Norfolk das Reichssiegel abfordern ließ, und es einige Tage nachher dem Thomas Morus verlieh, milderte er dessen Ungnade durch die reichen Einkünfte und die beträchtlichen Gehalte, die er ihm zuwieß***). Ja, als Heinrich zuletzt vermocht wurde, dem Cardinal den Befehl zu ertheilen, sich nach Asher, einem zum Bisthum Wincheſter gehörigen Wohnsitz, zu begeben, hörte er doch nicht auf, das zerknirschte und gebrochene Herz des Prälaten mit einigen Zeichen von Gnade zu stärken und zu erheitern. Bei seiner Abreise aus der Hauptstadt ließ ihm nämlich der König einen goldenen Ring in seinem Namen zustellen und einige freundliche Worte des Trostes sagen, gleichsam zum Ersatz

*) Cavendish c. 17, p. 75 erzählt, daß der König eine geheime Unterredung mit Wolsey in einem Fenster gehalten und ihn gefragt habe: „Is not this your hand", wobei er einen Brief aus seinem Busen gezogen. Daraus scheint hervorzugehen, daß Brian sich einen von Wolsey's frühern Briefen an den Papst verschafft haben mußte; vgl. Herb. p. 121, 123.

**) State pap. I, p. 194 schreibt Wolsey dem König: „Your message hath not little troubled my mynde, considering that your highness shuld thinke or conjecte, upon suche message as I sent unto you by Mr. Sampson that I shuld either doubte, or shuld — your secrete matier. For I take God to recorde, that there is nothing erthly that I covet so much, as the avaunceing therof, not doubting, for any thiny that I have herde — this overture hath cumme to the queenes knowledge."

***) Er behielt die Einkünfte von York, Wincheſter und St. Albans und als Pension für seinen Haushalt 500 Pf. Sterling, State pap. I, p. 355; doch war er mit allem dem nicht zufrieden, ibid. p. 357.

für die schadenfrohe Gesinnung, die das Volk, das den allmächtigen Günstling schon in den Tower abgeführt zu sehen hoffte, über dessen Ungnade an den Tag legte. Dieß nahm der Cardinal für ein Zeichen der wiederkehrenden Gnade und gerieth darüber in solches Entzücken, daß er schnell vom Pferde sprang, sich in der kothigen Straße auf beide Kniee niederließ und mit ausgestreckten Händen und entblößtem Haupte die theuere Gabe empfing. — Nichts zeigt die Niedrigkeit und den knechtischen Sinn dieses Schooßkindes des Glücks mehr, als die Art, wie er seine Ungnade ertrug. Sein ganzes Trachten war nur auf äußern Glanz, auf weltliche Ehre, auf sinnlichen Genuß gerichtet; weder Religion in höherer Bedeutung, noch ein sittlicher Wandel auf moralischen Grundsätzen beruhend, noch der Adel wahrer Humanität und Bildung hatten je sein Inneres erwärmt und ihm Kraft für die Wechselfälle des Lebens verliehen. Er hatte das Glück seines Daseins von der Gunst eines launischen Fürsten abhängig gemacht, hatte einen schwachen Götzen höher geehrt als den allmächtigen Gott — kein Wunder also, daß dessen Ungnade ihn der Verzweiflung in die Arme führte, und daß er unbedauert und mit gebrochenem Herzen in die Grube hinabfuhr [6]) (s. Anh.).

Kaum war des Königs veränderte Gesinnung gegen den mächtigen Günstling bekannt geworden, als er vor dem Gerichtshof der Kingsbench der Uebertretung des sogenannten statute of praemunire, dessen Entstehung wir in der Einleitung entwickelt haben, angeklagt wurde, weil er sich die Legatenwürde und andere Vergünstigungen vom römischen Hofe ausgewirkt und kraft derselben viele Aenderungen in der Kirche vorgenommen habe. Diese Anklage war ungerecht und boshaft. Denn erstlich ließ sich darüber streiten, ob die Ausübung der Legatenwürde in das Bereich dieses Statutes falle, und dann wenn man dieß auch zugab, hatte sich doch stets der König das Recht oder den Usus vorbehalten, durch Ertheilung einer besondern Licenz die Wirkung dieses Gesetzes zu entkräften. Diese Licenz hatte nun auch Wolsey gehabt, und hätte daher seine Sache sehr wohl vertheidigen können; allein aus Furcht, sich dadurch auf immer der Möglichkeit zu berauben, Heinrich's Gnade wieder zu gewinnen, hielt er es für klüger sein Recht

nicht geltend zu machen, sondern Unbekanntschaft mit dem betreffenden Gesetze vorzuschützen, seine Strafwürdigkeit einzugestehen und an die Gnade des Königs zu appelliren. Dieser Act der Feigheit und Servilität war für den ganzen englischen Clerus von den wichtigsten Folgen, wenn gleich der Cardinal für seine Person dadurch vielleicht größern Vexationen entging. — Da somit das Vergehen erwiesen war, so wurde die in dem Statut bestimmte Strafe gegen den Legaten erkannt, die dahin lautete, daß der Beklagte des königlichen Schutzes verlustig gehe, seine bewegliche und unbewegliche Habe verfallen sei, und seine Person, so lange es des Königs Wille beschließe, in Haft gehalten werden solle. Allein diese Strafe wurde nicht in ihrer Strenge an dem Prälaten vollzogen. Zwar eignete sich Heinrich den herrlichen Palast Whitehall zu, den der Cardinal hatte aufführen lassen, sowie den größten Theil seiner unermeßlichen Schätze, bestehend aus Edelsteinen und Perlen, goldenen und silbernen Gefäßen, kostbaren Gewändern, Decken und Geweben von Seide, Scharlach und Sammet, zu dem Betrag von mehr als 500,000 Kronen, an die der eitle Prälat sein Herz gehängt hatte; allein, da der Cardinal dieß Alles dem Könige vorher geschenkt hatte, um dessen Gemüth zu besänftigen, so kann man dieß nicht als Vollzug der Strafe ansehen, zumal da ihm Heinrich die reichen Einkünfte des Erzbisthums York, des Bisthums Wincheſter und anderer Pfründen überließ, so daß er nicht nur höchst anständig und in gewohnter Weise leben, sondern auch noch immer eine sehr zahlreiche Dienerschaft unterhalten konnte. Die Demuth und knechtische Unterwürfigkeit des Cardinals, sein kriechendes Flehen um das geringste Zeichen von Gunst, seine gänzliche Verzweiflung und Auflösung in weibischen Schmerz, erzeugten hin und wieder in dem Herzen des Königs einiges Mitleid für seinen ehemaligen Liebling und bewogen ihn, den trostlosen Zustand desselben durch Uebersendung von kleinen Geschenken und durch einige freundliche Worte, die er ihm dabei sagen ließ, zu erleichtern. Wahrscheinlich geschah es auch mit des Königs Wissen und Willen, daß die Anklagebill gegen Wolsey wegen Hochverraths, die, aus 44 Artikeln bestehend, im November 1529 die Zustimmung des Oberhauses erhielt, durch die Beredsamkeit und

geschickte Bekämpfung Cromwell's, der aus des Cardinals Diensten in die des Königs getreten und Mitglied des Hauses der Gemeinen geworden war, von diesem verworfen wurde. Die Klagpunkte betrafen außer der willkührlichen und gesetzwidrigen Ueberschreitung der Legatenmacht hauptsächlich seinen Uebermuth bei Verwaltung der Kanzlerwürde, wo er sich bei mehren Gelegenheiten dem Könige gleich gesetzt und viele wichtige Befehle ohne Wissen seines Herrn erlassen habe, den Mißbrauch seines Einflusses und seiner Stellung, seine Habsucht und Gelderpressungen, sein ausschweifendes Leben, wodurch er sich eine böse Krankheit zugezogen habe und nichtsdestoweniger, ohne die Gefahr der Ansteckung zu beachten, fortwährend mit dem Könige umgegangen sei u. dgl. m. Auch die früher erwähnte Nachlässigkeit bei Unterdrückung der in Cambridge sich kund gebenden Häresien sowie verleumderische Beschuldigungen gegen den englischen Clerus bei dem Papste befanden sich unter den Anklageartikeln*).

Als um Weihnachten der Cardinal krank wurde, schickte der König seinen Arzt zu ihm mit einem Ring von sich und einem Armband von Anna Boleyn, und ließ ihm sagen, er sei in seinem Innern nicht gegen ihn erzürnt, so daß Wolsey mit Zuversicht eine baldige Zurückberufung an den Hof erwartete, zumal da ihm gestattet wurde, bis zu seiner Genesung seine Wohnung in Richmond nehmen zu dürfen. Aber diese Beweise von Theilnahme und die Nähe des Cardinals beunruhigten seine Feinde und trieben sie aufs neue an, den König gegen ihn einzunehmen. Die Folge war, daß Wolsey bald darauf die Weisung erhielt, sich in sein Erzbisthum nach York zu begeben, doch ohne weitere Zeichen neuer Ungnade von Seiten Heinrich's, der ihn vielmehr den Edelleuten jener Gegend warm empfahl und sie zur Höflichkeit und Aufmerksamkeit gegen ihn aufforderte**). Hier verlebte nun Wolsey den Sommer auf einem

*) Man findet die Anklageartikel bei Herbert p. 125—129 und daraus in Cobbette's State trials p. 378, 379.

**) An Lord Dacre und den nordischen Adel schreibt Heinrich bei Ellis, letters orig., II, 1, p. 17: „— to use, entreat and accept hym as to his dignitie doth appertayne and in suche things as shall concerne either the administration of his said cure or the fortheraunce of hys owne reasonable causes with the good order of hys church and things apper-

Landsitze unweit York, und machte sich durch Freundlichkeit, zuvorkommendes Benehmen, Gastfreiheit und Freigebigkeit bald bei Hoch und Niedrig beliebt. Die Ungnade des Königs hatte mächtig auf ihn eingewirkt und ihn herablassender und zugänglicher gemacht. Sein Hauswesen war immer noch so stark, daß er auf seiner Reise ein Gefolge von 160 Reitern unterhielt und zum Transport seiner Geräthschaften 72 Wagen benöthigt war, und seine Einkünfte betrugen noch so viel, daß er 300 Arbeiter zur Ausbesserung des Schlosses Cawood, wo er im September 1530 seinen Wohnsitz nahm, beschäftigen konnte. An seiner wohlbesetzten Tafel war Jedermann willkommen, und die Armen priesen seine Mildthätigkeit. Dieß alles gab seinen Feinden Stoff zu übler Nachrede, weshalb ihn Cromwell, der ihm immer noch wohl wollte, warnte, doch nicht durch sein Bauen den Neid und die Verleumdung derselben zu wecken*); sie wollten darin die Aeußerungen des wieder erwachten Hochmuths erkennen; sie schilderten seine Leutseligkeit und Herablassung als gefährliches Streben nach Volksgunst in einer Gegend, wo die Einwohner fester als irgendwo am Aberglauben und Wunderglauben hingen und den Eingebungen ihrer unwissenden und fanatischen Geistlichkeit blindlings folgten, wie sich später bei der nordischen Insurrection zeigte; seine Vorbereitungen zu einer feierlichen, pompösen Installation in der Kathedrale von York wurden als unpassender Uebermuth eines mit des Königs Ungnade belasteten Unterthanen übel gedeutet; und als dazu noch Indicien von geheimen Correspondenzen mit dem Papste und dem Könige von Frankreich kamen, um mit ihrer Hülfe und vermittelst einer Empörung der beunruhigten Papisten in England wieder auf seinen frühern Posten zu gelangen, so hatten seine Feinde, die ihm Schuld gaben, er wolle den Thomas Becket nachahmen, gewonnenes Spiel**). Heinrich,

taining to the same ye woll be to him conforting, ayding, helping and assisting as we specyally trust you", und über Wolsey's ganz verändertes Betragen, seitdem er in den Norden gekommen war, p. 19: „He gave byshops a right good ensample how they might win mens harts. There was few holydays but he would ryde five or six miles from his house now to this parishe churche now to that and there cause one or other of his doctors to make a sermon unto the people."

*) State pap. I, p. 366.

**) Dieß wird bestätigt: a) durch einen Brief von Joachino vom 10.

den seine Rathlosigkeit und Verlegenheit, wie er sich aus seiner kritischen Lage ziehen solle, noch mehr gegen den übeln Ausgang des Processes und deren Urheber erbittern mochte, lieh diesen Insinuationen ein williges Ohr*). Der Herzog von Norfolk erhielt daher den Befehl, den Cardinal wegen Hochverraths zu verhaften, was dieser mit vieler Klugheit vollzog.

Wolsey war wie vom Donner gerührt; durch Thränen und Klagen machte er seinem Schmerze Luft, und Kummer und Verzweiflung rieb seine Kräfte vollends auf. Unter dem Zudrange einer großen Schaar Menschen, die nicht wie früher sich über sein Schicksal freuten, sondern seine Entfernung betrauerten, wurde er langsam fortgeführt, erreichte aber kaum Leicester-Abtei, als er sich so entkräftet fühlte, daß er nicht weiter konnte und dem herbeieilenden Abte sagte: „Ich komme, um meine Gebeine bei Euch niederzulegen". Er wurde zu Bette gebracht, nahm von Tage zu Tage an Kräften ab, und verschied am 29. November 1530 im sechzigsten Jahr seines Alters, ohne seinen letzten Wunsch, sich vor dem Könige selbst vertheidigen zu dürfen, erreicht zu haben. Kurz vor seinem Tode sprach er zu Kyngston, dem Befehlshaber des Towers, der ihn geleitete: „Hätte ich Gott so eifrig gedient, als dem König, er würde mich nicht in meinen grauen Haaren verstoßen haben. Aber dieß ist der gerechte Lohn für meine Mühe und Bestrebung, daß ich nicht meinen Dienst gegen Gott, sondern nur meine Pflicht gegen den König beachtete". Hierauf empfahl er ihm, dem Monarchen seine frühern Handlungen, und was in Betreff Catharina's zwischen ihnen vorgefallen, ins Gedächtniß zu rufen,

---

Nov. 1530 bei Le Grand III, p. 529: „Mi disse el re, che contra de S. M. el machinava nel regno e fuori, e m' a detto dove e come e che un' e forsi piu d'un de suoi servitori l'hanno escoperto ed accusato"; b) aus einem Briefe Brian's an den König vom 20. Nov. 1530: „— perceiving the right detestable practices and conspiracies newly counselled and set forth by the Lord-cardinal as well to the court of Rome as within your realm, expressly against your most noble estate and royal dignity", Harl. Mss. no. 296; Turner II, p. 297; und c) aus den Gerüchten bei Hall, chronicle, p. 773: „The cardinal had purchased a bull to curse the king, if he would not restore him to his old dignities", und „— he wrote to Rome and divers princes letters in reproach of the king and stirred them to revenge his cause".

*) Collier II, p. 44. Doch war dieß nicht die einzige Ursache, wie dieser Schriftsteller glauben machen will.

ließ ihn um Schonung seiner beider Collegien ersuchen und ermahnen, doch ja auf die neue gefährliche Secte der Lutheraner ein wachsames Auge zu haben und sie zu unterdrücken, ehe sie durch Nachsicht zu mächtig werde, indem er zugleich auf das Unglück hinwieß, das zur Zeit Richard's II. und Heinrich's IV. durch die Wycliffiten dem Reiche erwachsen wäre. — So starb dieser Mann, ein sprechendes Beispiel der Wandelbarkeit des menschlichen Glücks; und wenn es wahr ist, was sein Zeitgenosse Polydor Vergil bemerkt, daß noch nie ein Mann mit weniger ausgezeichneten Eigenschaften so hoch gestiegen sei, so ist es nicht minder wahr, daß auch Wenige von solcher Höhe wegen so geringer Vergehen, als ihm vorgeworfen werden konnten, herabgefallen sind.

Die Ungnade Wolsey's war von den ersten Demonstrationen gegen die Kirche und den Clerus begleitet, die um so beachtungswerther sind, als sie zunächst nicht von dem Könige sondern von dem Parlamente ausgingen und die Richtung der Nation deutlich beurkunden. Denn obgleich das englische Volk die Scheidung des Königs von Catharina sehr ungern sah, weil es dadurch eine Störung des Handels mit den spanischen Niederlanden befürchtete, und seinen Unwillen auf so drohende Weise zu erkennen gab, daß der König den Befehl erließ, alle Waffen wegzunehmen und die in London ansässigen Flamänder, deren Zahl sich auf 15,000 belief, und die das Volk aufreizten, aus dem Lande zu treiben*), so wurden doch die Anträge, die das nach siebenjähriger Unterbrechung im Nov. 1529 wieder einberufene Parlament auf Minderung der Macht der bevorrechteten Geistlichkeit stellte, mit allgemeiner Freude aufgenommen. Diese Anträge, die von dem Oberhause heftige Anfechtungen zu erleiden hatten und nur mit großen Modificationen durchgingen, betrafen die Sporteln bei Bestätigung der Testamente, die Sterbgefälle (mortuaries) und die Pfründenhäufung**).

*) Le Grand III, p. 232. Burnet III, p. 44.

**) Wilkins concil. III, p. 739: „— the great polling and extream exaction which the spirituel men used in taking of corps, presents or mortuaries; for the children of the dead should all die for hunger and go a begging, rather than they would of charity give to them the silly cow, which the dead man ought, if he had but only one; such was the charity of them!“ Guilford führt bei Herbert p. 138 an, daß das

Hinsichtlich des letzten Punktes, wobei gewöhnlich ein Vergehen gegen das statute of praemunire statt fand, wurde auf die erste Uebertretung der darüber bestehenden Bestimmungen eine Strafe von 20 Pfund Sterling, auf die zweite eine von 70 Pfund Sterling nebst dem Verluste des Einkommens der von Rom erwirkten Pfründe gesetzt*).. In demselben Parlamente erklärte man alle gezwungenen Anlehen des Königs für verfallen und entband ihn von jeder Bezahlung derselben; so hob man zu derselben Zeit die königliche Macht, wo man die des Clerus beschränkte**). Während der Debatten über diese Anträge wurde so viel Nachtheiliges wider die Geistlichkeit, ihre Habsucht, ihre Trägheit, ihre Genußsucht und ihre Bedrückung gesprochen, und so viele Winke für die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation gegeben, daß der Bischof Fisher von Rochester sich im Oberhause über diese Verunglimpfung des geistlichen Standes beschwerte und dabei äußerte, man beabsichtige dadurch den Clerus in Verachtung zu bringen, um sich dann desto sicherer seine Güter anzueignen, auf die es mehr abgesehen sei als auf das Gute, und zuletzt mit der Bemerkung schloß, die Haupturſache, warum man so Vieles zu tadeln finde, sei, wie bei den Böhmen, der Mangel an Glauben. Ueber diese letztere Aeußerung beschwerte sich das Unterhaus bei dem Könige, mußte sich aber mit Fisher's Erklärung, er habe nur den Böhmen, nicht ihnen Mangel an Glauben vorgeworfen, zufrieden geben***). Wir wollen nicht leugnen, daß das Zerwürfniß des Königs mit dem Papste und dessen zunehmende Abneigung gegen den seinen Wünschen widerstrebenden Clerus — eine Abneigung, die sich schon bei der Bildung des neuen Cabinets kundgab, worin Suffolk und Anna's Vater Rochefort neben Norfolk die leitenden Häupter waren, und alle Geistlichen

---

Testament eines gewissen Compton der 1528 an der Schweißkrankheit gestorben, erst nach der Bezahlung von 1000 Mark seine Bestätigung erhalten habe.

*) Collier II, rec. 28, p. 20. Der Clerus von Canterbury beklagte sich umsonst darüber in der Convocation „— ad quae facienda nec consenserunt, per se nec per procuratores suos, neque super iisdem consulti fuerunt". Auch verlangten sie eine bestimmte und genaue Angabe derjenigen Vergehen, wodurch man in ein praemunire verfalle.

**) Burnet I, p. 80, rec. no. 31.

***) Herbert p. 137. Hall 766. Collier II, p. 45.

absichtlich fern gehalten wurden*) — diese Aeußerungen in dem servilen Parlamente hervorgerufen habe; daß aber schon früher die Vorrechte und die Macht des geistlichen Standes mit Aerger betrachtet wurden, und die Mittelclassen des Volkes, die durch das Unterhaus repräsentirt waren, schon längst gern dem Clerus zu Leibe gegangen wären, wenn nicht des Königs bisherige Anhänglichkeit an die bestehende Kirche jeden derartigen Versuch vereitelt hätte, geht aus unsern Bemerkungen am Schlusse der Einleitung über die im Volke herrschenden religiösen Tendenzen hervor. — So viel erhellt wenigstens daraus, daß das Parlament nicht aus bloßer Servilität später die reformatorischen Maßregeln des Königs gebilligt und befördert hat, sondern daß es selbst denselben zugethan war, und nur durch Heinrich's bisherige Abneigung gegen die Kirchenneuerung und deren Urheber abgeschreckt worden war, seine wahre Gesinnung an den Tag zu legen. Desto freudiger stimmte es aber jetzt mit dem Monarchen überein, als dieser eine veränderte Richtung einschlug, deren Beginn der Tod Wolsey's bezeichnet.

Uebrigens wollte der König durch obige Parlamentsbeschlüsse die Geistlichkeit zunächst nur schrecken, um zu sehen, ob sich der Papst nicht williger zeigen würde, wenn er diese feindselige Richtung wahrnähme; wie dieß namentlich dadurch einleuchtend wird, daß von der Amnestie, die der König zur Vergeltung des erwähnten ihm so angenehmen Geldgeschenkes erließ, außer Capitalverbrechern nur diejenigen ausgeschlossen waren, die sich gegen die Statuten of provisors und of praemunire vergangen hätten, „um die Geistlichkeit unter der Peitsche zu halten", und als Gegensatz auch alle diejenigen, die sich hätten beigehen lassen, die Kreuze an den Landstraßen umzustürzen oder auszugraben; eine Clausel, die, wie Burnet richtig bemerkt, einen Beweis gibt, was für ein Geist unter dem Volke herrschend war**).

§. 3. Die Universitäten um Gutachten angegangen. Trennung des Königs von Catharinen.

Als der König nach der Berufungsbulle im Herbste 1529

*) Brief des Bischofs von Bayonne ap. Le Grand p. 378: „On ne sçait encore qui aura le sceau. Je croy bien que les prestres n'y toucheront plus, et que à ce parlement ils auront de terribles alarmes."

**) Burnet I, p. 81.

zu ſeiner Zerſtreuung öfters im Lande umherreiſte, traf es ſich eines Abends, daß ſeine beiden Begleiter, Fox und Stephan Gardiner, den Heinrich der Geſchäftsgewandtheit wegen zu ſeinem Secretär gemacht hatte, in dem Hauſe eines Landedelmannes, Namens Creſſy, übernachteten und dort mit dem Lehrer von deſſen Söhnen, Thomas Cranmer, früher Fellow des Jeſuscollegiums in Cambridge*), zu Abend ſpeiſten. Dieſer, ein äußerſt gelehrter und freidenkender Mann, äußerte, als die Rede auf die Scheidungsfrage kam, „die Sache ſei ſehr einfach; es handle ſich bloß darum zu beweiſen, daß die Ehe nach den göttlichen Geboten unerlaubt wäre, denn von dieſen zu dispenſiren überſteige die Befugniß des Papſtes, und es falle ſomit die Heirath als ungültig von ſelbſt zuſammen; der König ſollte daher die anſehnlichſten Gelehrten und Univerſitäten der Chriſtenheit über den Sinn der betreffenden Worte der heiligen Schrift conſultiren und nach ihren Anſichten ſeine Maßregeln ergreifen". Als dieſe Worte, die einen frühern ähnlichen Rath Wolſey's in des Königs Gedächtniß zurückriefen**), dieſem hinterbracht wurden, rief er erfreut aus, „der habe die Sau am rechten Ohre". Er ließ Cranmer ſogleich vor ſich kommen, verſicherte ihn ſeiner Gewogenheit und bediente ſich von nun an vorzugsweiſe ſeines

*) J. Strype, memorials of Thom. Cranmer, Archbish. of Canterbury (Lond. 1694. fol.); Will. Gilpin, the life of Thom. Cranmer. (Lond. 1784), dort p. 2, 3, hier p. 13 ff. Cranmer wurde geboren zu Aslacton in Nottinghamſhire den 2. Juli 1489; er war in ſeiner Jugend ein wilder Jäger und Reiter; auf der Univerſität Cambridge war er „in percurrendis, conferendisque scriptorum judiciis tardus quidem lector, sed vehemens erat observator. Sine calamo nunquam ad scriptoris cujusquam librum accessit: ita tamen ut memoriam interim, haud minus quam calamum, exerceret." Melch. Adam, vitae Theol. Gilpin p. 8, 9. Er wurde Fellow des Jeſuscollegiums, mußte aber in Folge einer unvorſichtigen Heirath das Collegium verlaſſen und von dem geringen Einkommen einer lectureship im Magdalen-College leben. Aber dieſe Vorleſungen, die ſehr zahlreich beſucht waren, gründeten ſeinen Ruf, und machten, daß er nach dem frühen Tod ſeiner Frau wieder in ſeine frühere Stelle gewählt wurde. Das Anerbieten, in das von Wolſey gegründete Christ-church-College in Oxford zu treten, lehnte er ab; im Jahr 1526 wurde er Dr. theol. und einer der Examinatoren der Univerſität Cambridge. Im Jahr 1529 wurden in Folge der epidemiſchen Schweißkrankheit die Hörſäle und Collegien in Cambridge geſchloſſen, worauf ſich Cranmer nach Eſſex begab und die Erziehung der Söhne des Herrn Creſſy leitete. Gilp. sect. I, p. 1—12.

**) Collier II, p. 52 [7]) (ſ. Anh.).

Raths und seiner Feder in dieser Angelegenheit*). Er ertheilte ihm alsbald den Auftrag, ein Buch zur Begründung seiner Ansicht zu verfassen, und schickte ihn im Anfang des folgenden Jahres, 1530, als Mitglied einer Gesandtschaft an den Papst nach Bologna, damit er dieses Buch nebst seinen Gründen dem heiligen Vater selbst vorlege.

Seit dem Frieden von Cambray stand nämlich Clemens mit dem Kaiser im besten Vernehmen. Beide hielten eine Zusammenkunft in Bologna, wo sie vier Monate lang, vom Nov. 1529 bis zum Februar 1530, unter Einem Dache wohnten. Hier vollzog Clemens an dem Kaiser die doppelte Krönung, und zum Ersatz dafür traf Karl bald darauf Anstalten, Florenz seiner republicanischen Verfassung zu berauben und als erbliches Herzogthum der mediceischen Familie zu unterwerfen, und sagte zugleich dem römischen Stuhl seinen kräftigen Beistand zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei zu. Diese Zeit benutzte nun Heinrich, um durch eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Vater der Anna, jetzt zum Grafen von Wiltshire erhoben, dem Bischof Stockesly von London, dem königlichen Almosenpfleger Lee, dem Rechtsgelehrten Bennet und mehren Geistlichen, darunter Thomas Cranmer, bei dem Papste den letzten Versuch zu machen, die Scheidung auf gütlichem Wege zu Stande zu bringen. Bei der Audienz, in welcher der Graf Cranmer's Schrift zur Begründung der Ungültigkeit der Ehe überreichte, weigerte er sich, dem heiligen Vater dem Gebrauche gemäß den Pantoffel zu küssen, erklärte, daß der König nie die Prärogativen der englischen Krone so sehr herabwürdigen würde, der päpstlichen Ladung Folge zu leisten und seinen Ehescheidungsproceß in Rom führen zu lassen, und gab dem Kirchenfürsten zu verstehen, daß sein Herr durch längere Versagung seiner Wünsche leicht dahin gebracht werden könnte, die Autorität des römischen Bischofs in England zu abrogiren und die britische Landeskirche einem einheimischen Patriarchen zu unterwerfen, ein Schritt, der dann leicht von den meisten übrigen Fürsten Europas nachgeahmt werden dürfte**). Clemens hatte

*) Burnet I, p. 77. Gardiner wollte den Vorschlag als seinen eigenen anfangs dem König mittheilen, aber Fox enthüllte die Wahrheit.

**) Joachino's Brief ap. Le Grand III, p. 409, 418. Vgl. Burn. I, p. 91.

seit der Abberufung Campeggio's absichtlich mehre Monate vergehen lassen, ohne in der Scheidungssache etwas zu verfügen, in der Hoffnung, der König würde ihn durch eine übereilte Heirath, die er dann zu bestätigen hätte, aus der kritischen Lage befreien*). Als dieß aber nicht erfolgte, hatte er kurz vor der Ankunft der Gesandten den Bitten des Kaisers nachgegeben, und ein Breve entworfen, das dem englischen König untersagte, vor Entscheidung des Processes sich zu verheirathen, und ihm zur Pflicht machte, Catharina als gesetzmäßige Gattin zu behandeln, ergriff aber jetzt mit Begierde die Gelegenheit, die Bekanntmachung desselben zu verschieben. Trotz der unehrerbietigen Weise, mit der die Gesandten auftraten, und ungeachtet ihrer drohenden Demonstration, empfing sie daher der Papst doch äußerst gnädig, versprach für ihren Herrn zu thun, was ihm sein Gewissen erlaube, und stellte sie dem Kaiser vor, der sich jedoch mit der Wahl des Hauptes der Gesandtschaft sehr unzufrieden zeigte. Er versicherte, daß er nie einen Mann, der in der Scheidungsangelegenheit so nahe betheiligt sei, als Vermittler anerkennen werde, wieß die angebotene Rückgabe der Mitgift seiner Tante als Entgeld für seine Einwilligung in die Scheidung mit Indignation zurück, und erklärte zuletzt, er werde dem Spruche des päpstlichen Richterstuhls nachkommen, und im Falle dieser günstig ausfalle, die Rechte seiner Muhme zu vertheidigen wissen. — Der Graf erwiederte unverzagt, er stehe hier nicht als der Vater der Anna Boleyn, sondern als Bevollmächtigter des Königs von England, der seinen Entschluß durchsetzen würde, wie ungehalten auch des Kaisers Majestät darüber sein möge**).

Während sich Cranmer auf dieser Gesandtschaft befand, traf man Anstalten, seinen Vorschlag zuerst im Inlande auszuführen. Vom Februar bis zum April 1530 hielten sich nämlich

*) Der Bischof von Tarbes, der sich ebenfalls bei der Gesandtschaft befand, schrieb am 27. März, apud Le Grand III, p. 400: „A cequ'il m'en a declaré des fois plus de trois en secret, il seroit content que le dit marriage fust jà faict, ou par dispence du legat d'Angleterre ou autrement, mais que ce ne fust par son auctorité, ny aussi diminuant sa puissance".

**) Idem ap. Le Grand III, p. 401, 454. Das Breve, immer noch in sehr milden Ausdrücken abgefaßt, steht bei Herb. p. 156.

Gardiner und Fox im Auftrage des Königs in Cambridge auf, um bei der dortigen Falcultät ein Gutachten über die Frage zu erwirken: ob es nach göttlichen Geboten einem Manne erlaubt sei, die Wittwe seines verstorbenen Bruders ehelich zu erkennen? Die königlichen Abgesandten fanden hier anfangs eine für ihre Angelegenheit unvortheilhafte Stimmung, und konnten nur durch unlautere und zweideutige Mittel zum Ziele gelangen. Denn außer Bestechung, Drohungen und Versprechungen wurde bei dem Votiren auf eine nimmermehr zu billigende Weise verfahren. Da man nämlich bei der großen Aufregung und Meinungsverschiedenheit durch eine allgemeine Abstimmung zu keinem Resultate kommen konnte, so wurde ein Ausschuß von 29 Gliedern ernannt, von dem zwei Drittel den Ausschlag geben sollten. Allein obgleich bei der Zusammensetzung dieses Ausschusses Parteilichkeit und königlicher Einfluß obwaltete, und obgleich die Namen der Abstimmenden mit ihren Voten dem König eingeschickt wurden, so fiel bei der ersten Umfrage die Entscheidung dennoch gegen den Wunsch desselben aus; bei einer zweiten waren die Stimmen getheilt, und bei einer dritten, vor welcher einige Gegner bewogen worden waren, sich zu entfernen, erlangte man endlich ein günstiges Resultat, das man sofort als Gutachten der ganzen Universität bekannt machte*). Aber selbst dieses enthielt die dem Könige mißfällige Clausel, ohne welche die Majorität nicht zu erlangen war: „wenn die Wittwe von dem ersten Manne fleischlich erkannt worden ist"; ein Umstand, der von Catharina geläugnet wurde, wenn gleich alle Gründe die Meinung bekräftigen, daß sie hierin nicht ehrlich und wahrhaftig zu Werke ging**).

*) Burnet I, 2, p. 83, 84, und Gard. und Fox lett. in rec. no. 32, p. 79. „There was not so much care, labour, study and diligence imployed on our party, by them, our self and other, for attaining your Graces purpose, but there was as much done by others for the lett and empeachment of the same; ——— And for as much as it was then dark night the Vice-chancellor continued the Congregation till the next day at one of the clock; at which time the Vice-Chancellor proponed a Grace after the forme herein inclosed; and it was first denied: When it was asked again, it was even on both parties, to be denied or granted, and at the last, by labour of friends to cause some to depart the house which were against it, it was obtained in such form as the schedule herein enclosed purpoteth, wherein be two points which we would have left out."

**) Burnet III, rec. no. 16, p. 22. „Solidissimis rationibus et vali-

In Oxford war der Widerstand nicht geringer, obgleich der König drei Monate lang die akademische Körperschaft mit Briefen bestürmte, und der Bischof von Lincoln sich äußerst thätig in Betreibung der Angelegenheit bewies*). Erst als Fox ähnliche Mittel wie in Cambridge anwendete und ein Ausschuß von 33 Gliedern aus zuverlässigen Leuten gebildet wurde, konnte unter derselben beschränkenden Bedingung die Majorität für die Ansicht des Königs gewonnen werden; und selbst dieß bestritt die Gegenpartei und behauptete, das Universitätssiegel sei heimlich unter das Document gesetzt worden**). Es waren besonders die Artisten und jüngern Glieder der Universität, bei denen sich ein „aus gesunder Frische der Gesinnungen entspringender entschiedener Widerstand zeigte, während bei den ältern die als reifere Weisheit sich gebärdende Schwäche oder Selbstsucht im Ganzen überwog". So urtheilt ein lebender Schriftsteller***) über diese Gutachten, die er einen Schandfleck in der Geschichte beider Universitäten nennt, und von denen er behauptet, daß „sie nur durch das Uebergewicht materieller selbstsüchtiger Rücksichten, durch einen beklagenswerthen Mangel an sittlicher Würde erklärt werden können". Er findet die Motive hauptsächlich in der bedenklichen Lage, in welcher sich die Universitäten seit Wolsey's Sturze befanden, wo die städtischen Corporationen die akademischen Privilegien gefährdeten, und „die immer weiter um sich greifenden reformatorischen oder doch antikatholischen Gesinnungen" den Universitäten, „in denen man mit Recht die Pflanzschulen der herrschenden Kirche sah", den Todesstoß zu bringen drohten, wenn des Königs Schutz ihnen entzogen oder gar dessen gewaltiger Zorn sie treffen würde****). — Wir theilen

---

dissimis argumentis comprobata affirmamus, quod ducere uxorem fratris mortui sine liberis cognitam a priori viro per carnalem copulam nobis Christianis hodie est prohibitum jure divino ac naturali."

*) Burnet III, rec. no. 17, p. 25—28. Wood, antiquit. Oxon., I, p. 255 sagt: „Doctores plerique tum praemiorum spe, tum poenarum metu ducti in sententiam Regi arrisuram concedebant, juniores autem ut cum illis sentirent adduci nulla ratione potuerunt".

**) Wood l. l. Wilkins, conc., III, p. 726. Collier II, p. 52, 53. Fiddes rec. 83—85. — Collier behauptet, das von Herbert p. 153 angeführte Instrument sei nur der von den ältern Professoren verfaßte, aber nachmals aufgegebene rohe Entwurf.

***) Huber, Die englischen Universitäten I, p. 434, 35.

****) Huber p. 430—437.

vollkommen die Indignation über die Umtriebe und unedlen Mittel, wodurch dieses Resultat erreicht wurde, sind aber weit entfernt, dasselbe „einer protestantischen Politik" zuzuschreiben, sondern treten vielmehr der umgekehrten Ansicht Burnet's*) bei, daß gerade die Furcht vor reformatorischen Neuerungen Viele abgehalten habe, nach dem Wunsche des Königs zu stimmen. Anna Boleyn galt allgemein für eine Anhängerin der neuen, auf dem Festlande immer mehr Eingang findenden Lehre, die sie während ihres Aufenthaltes in Frankreich in der Umgebung der Herzogin von Alençon kennen gelernt und lieb gewonnen hatte**), und als eine der Hauptursachen ihres Grolls gegen Wolsey wird angegeben, daß er einer ihrer Kammerfrauen Tyndal's Buch vom christlichen Gehorsam entrissen und mit Anspielungen und Bemerkungen gegen sie selbst, behalten habe. Cranmer, der Urheber dieser Consultation, stand schon lange im Verdacht einer Neigung für die Irrlehren Luther's, dessen Schriften er eifrig studirte, und seine frühere Stelle an dem Jesuscollegium zu Cambridge hatte er wegen seiner Verheirathung, die jedoch nur von kurzer Dauer war, aufgeben müssen. Würden also diese beiden am Hofe bleibenden Einfluß gewinnen, so war bei der großen Abneigung des Volks gegen die Geistlichkeit allerdings die alte Kirche und ihre Pflanzschulen, die Universitäten, in Gefahr; daher der Widerstand im Inlande, während das Ausland sich viel günstiger zeigte; und daher die Opposition der jüngern Glieder, welche eine lange Zukunft vor sich sahen, die sie nicht gefährdet wissen wollten. Hätten nicht diese Befürchtungen im Hintergrunde gestanden, so würde ein Wink des Königs hinreichend gewesen sein, in

*) I, p. 84.

**) Ellis, letters, II, p. 45. Anna besaß Tyndal's translation of the New Testament imprinted at Antwerp by Marten Emperowr anno 1534, welches sich noch jetzt in brit. Museum befindet mit der Ueberschrift auf den vergoldeten Blättern: „Anna regina Angliae". Sie verwendete sich bei Cromwell für einen Kaufmann Rich. Hermann, der unter dem Cardinal Wolsey wegen Verbreitung des Neuen Testaments von Tyndal, seine Freiheit verloren hatte, ibid. 46. Ueber Margareta's Neigung für die Reformation vgl. Beza, hist. eccl., p. 5 ff., und Turner II, c. 21, besonders p. 187 ff. Ein von ihr verfaßtes Andachtsbuch: Miroir de l'ame Pecheresse, wurde von der Sorbonne als häretisch verdammt. Ihre Liebe für die heilige Schrift, in der sie jeden Tag zu lesen pflegte, scheint auf Anna Boleyn übergegangen zu sein.

einer Sache, die wenigstens eben so viele äußere Gründe für als gegen sich hatte, ein beipflichtendes Gutachten zu erlangen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der großen Oeffentlichkeit, welche die Scheidungsangelegenheit bereits in ganz Europa bekommen hatte, sich bedeutende Stimmen, besonders im Auslande, für die Ungültigkeit der Dispensation und der Ehe geltend machten, solche namentlich, die die Frage an und für sich vom theologischen Standpunkte aus beurtheilten, ohne die besondern Motive, von denen der König geleitet sein mochte, und die man hauptsächlich in England berücksichtigte, zu beachten und eben so wenig die Folgen zu bedenken, die daraus hervorgehen könnten. Wir sind demnach der Ansicht, daß diejenigen Universitätsglieder, die für den König stimmten, — äußere selbstsüchtige Beweggründe hier bei Seite gelassen — ihrer Ueberzeugung folgten, während von den Uebrigen sich Manche durch die Rücksicht auf die Folgen, oder durch die Theilnahme für die verstoßene Königin, oder durch die Supposition unreiner, sinnlicher Motive von Seiten des Königs, zur Mißbilligung der Ehescheidung bewegen ließen. Ueberdieß werden Corporationen meistens bloß durch den Vortheil bestimmt, und die englischen Universitäten möchten in ähnlichen Fällen in allen Ländern und zu allen Zeiten Nachahmer gefunden haben und noch finden.

Um die nämliche Zeit waren Heinrich's Agenten Ghinucci, Bischof von Worceſter, Gregorio Cassali, Stockesly und besonders Croke in Italien thätig, um von den dortigen Universitäten günstige Gutachten zu erwirken. Croke, einer der gelehrtesten Gräcisten seiner Zeit und früher Professor in Leipzig und dann in Cambridge*), hatte dabei noch den Auftrag, griechische und römische Manuscripte durchzusehen, um die Ansichten der Kirchenväter über die Stellen im Leviticus und Deuteronomium zu sammeln, und sich auch bei gelehrten Juden Raths zu erholen. Da sowohl die Gutachten der fremden Universitäten als die der einzelnen Gelehrten bezahlt zu werden pflegten, so erhielten dadurch die Gegner der Ehescheidung und die Feinde des englischen Schisma's einen plausibeln Vorwand, überall Be-

*) Strype, mem., I, p. 143. Herb. p. 140.

stechungen vorauszusetzen, und den Gutachten, weil sie erkauft worden seien, allen Werth abzusprechen. Aus den Berichten und Briefen der königlichen Bevollmächtigten lassen sich für wie gegen die Erkaufung der Gutachten Beweise beibringen. Denn wenn sich Croke öfters über Mangel an Geld beklagt und Burnet daraus schließt, daß er keine Bestechungen habe anwenden können, läßt sich daraus auch recht gut das Gegentheil folgern, daß nämlich die Gutachten theurer gewesen seien, als der König vermuthet habe. Und wenn Croke ferner in einer Stelle sagt, daß die Unterschriften von Gelehrten, Doctoren und Geistlichen zu Gunsten der Scheidnng durchaus ohne alle Bestechung erlangt worden wären, daß er jeden aufgefordert habe, seine Meinung frei nach seinem Gewissen auszusprechen, und daß erst nach erlangter Unterschrift ein „honnetes Geschenk" gereicht worden sei, so geht dagegen aus zwei Stellen seiner Briefe hervor, daß er auf diese „honneten Geschenke" viel Gewicht gelegt habe[*]) (s. Anh.). Uebrigens machte es der Kaiser nicht besser, und wenn die Angaben bei Burnet*) nicht übertrieben sind, so war es viel vortheilhafter, gegen die Scheidung zu stimmen oder zu schreiben, als für dieselbe. Wie dem nun auch sei, eine Menge Prälaten, Mönche, Gelehrte und Doctoren in Venedig, Mailand, Vicenza, Padua u. a. O. sprachen sich günstig für die Scheidung aus, besonders nachdem der König ein Breve erwirkt hatte, das allen Gottesgelehrten und Canonisten zur Pflicht machte, „ohne Parteilichkeit offen und frei ihre Meinung auszusprechen, wie sie dieselbe vor Gott am jüngsten Tage verantworten zu können hofften". In Ferrara wendete sich Croke zuerst an die theologische Facultät, die getheilter Meinung war; er erhielt von der einen Partei ein günstiges Urtheil, aber die Gegner nahmen es weg, und gaben es nur auf Befehl des Herzogs, an den sich Croke gewendet hatte, wieder zurück. Die Juristen verlangten 150 Kronen für ihr Gutachten, der englische Unterhändler bot aber nur 100, und als er sich des andern Tags willig zeigte, die ganze Summe zu geben, lehnten sie jede weitere Einmischung ab**). Das

*) I, p. 87.
**) Burn. I, p. 88.

Urtheil der Theologen in Bologna lautete ganz zu Gunsten des Königs, indem es das Gebot im Leviticus als jeden Christen bindend und eine päpstliche Dispensation davon als ungültig darstellte; und da diese Universität dem Kirchenstaate angehörte, so legte Heinrich auf dieses Document besonderes Gewicht. Um so mehr lag aber auch der Gegenpartei daran, dasselbe zu verdächtigen. Man brachte bald heraus, daß Pallavicino, ein Carmelitermönch, dasselbe verfaßt und mit vier andern Mönchen im Namen der Facultät eigenmächtig unterzeichnet habe. Die Verschwiegenheit, zu der sich alle verpflichtet hatten, wurde nicht so strenge beobachtet, daß nicht die Sache bald bekannt geworden wäre*).

Von den französischen Universitäten, deren Gutachten unter Vermittelung des Bischofs Du Bellay eingeholt wurden, gaben die von Orleans, Angers, Bourges, Toulouse und die Facultät des canonischen Rechts in Paris ihr Urtheil dahin ab, „daß des Königs Ehe ungültig sei, und der Papst die Macht nicht habe, zu gestatten, was den göttlichen und natürlichen Geboten widerstrebe“**). Mehr Schwierigkeiten dagegen scheint des Königs Sache bei den Gliedern der Sorbonne, wo die Berathungen und Verhandlungen vom 8. Juni bis zum August dauerten, gefunden zu haben, wenn gleich dabei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß der ganze Vorgang nur von Gegnern des englischen Schisma's dargestellt ist. Anfangs wollte man sich gar nicht in die Sache mischen; als dieß aber dennoch auf Franzens Befehl geschehen mußte, waren nur zweiundzwanzig Stimmen für, sechsunddreißig gegen die Scheidung, ungeachtet Du Bellay und Montmorenci die Glieder im Interesse des Königs bearbeitet hatten, bis endlich auch hier theils durch das Einschreiten des französischen Hofs, theils durch englisches Gold ein günstiges Resultat erzielt und aufs schleunigste nach England

*) Rymer XIV, p. 390. Um herauszubringen, wer das Geheimniß dem Gouverneur verrathen habe, ließ Croke die Mitwissenden einen Eid leisten, daß sie es nicht gewesen seien, und schickte diesen, nachdem er von einem Notar in gehörige Form gebracht worden war, nach London; Rym. XIV, p. 395–397. Croke schickte 100 verschiedene Bücher, Urkunden und Unterschriften nach England; Burn. I, p. 88.

**) Vgl. Burnet und Rymer l. l. Auch hier intriguirte der spanische Hof, wie aus dessen Forderung, die Namen der Votanten zu wissen, hervorgeht; eine Forderung, der Franz nicht willfahrte. Le Grand III, p. 458 ff.

befördert wurde*). Franz hatte alle Ursache, seinem bisherigen Verbündeten gefällig zu sein; denn als er dem König von England zu wissen that, daß er den Kaiser nicht erzürnen dürfe, ehe er die im Frieden von Cambray stipulirten Summen entrichtet und seine Söhne zurück erhalten hätte, entband ihn Heinrich nicht nur großmüthig von der Bezahlung der 512,000 Kronen, die er als Entschädigung seiner Kriegskosten anzusprechen hatte, sondern händigte ihm auch noch die Schuldscheine des Kaisers zu dem Betrage von mehr als 400,000 Thalern ein, die Franz dem Vertrag zufolge bezahlen sollte, und schickte dem Herzoge von Orleans als Pathengeschenk die mit Edelsteinen geschmückte, auf 50,000 Kronen geschätzte goldene Lilie, die Kaiser Maximilian an Heinrich VII. verpfändet hatte, und die der französische König gleichfalls für den Kaiser einzulösen verbunden war**).

In der Schweiz befragte Simon Grineus und in Deutschland Cranmer selbst und andere Bevollmächtigte (Fox, Heath und Barnes) die bedeutendsten Reformatoren um ihre Ansicht. Oecolampadius, Zwingli und Calvin erklärten das Gesetz im Leviticus für allgemein bindend und eine Ehe zwischen Schwager und Schwägerin für eben so unerlaubt als in den übrigen an demselben Orte erwähnten nähern Verwandtschaftsgraden***). Weniger günstig waren die Urtheile Bucer's und der Lutheraner in Deutschland, mit Ausnahme Osiander's, dessen Nichte Cranmer

*) Le Grand III, p. 458—500, daraus Ling. VI, not. p. 423. Die Zahlen variiren jedoch.

**) Rymer XIV, p. 361—364, und 367—384. Rapin de Thoyras XV, p. 243, 44.

***) Burnet I, p. 89. Oecolampadius erklärte das Gesetz im Levit. als ganz allgemein, das im Deuteronomium als bloß für die Juden geltend, und war unbedingt für die Scheidung. Zwingli bewieß, daß schon die Heiden die Ehe unter Verwandten gemieden, und daß der Papst kein Recht hätte von einem Gesetze des Alten Testaments, das durch das Neue Testament nicht aufgehoben werde, zu dispensiren, billigte die Scheidung, aber nur durch ein gerichtliches Verfahren und so, daß die Königin immer ihrem Range gemäß behandelt und ihre Tochter für legitim erklärt werde. Calvin spricht sich ebenfalls bestimmt für die Ungültigkeit der Ehe und die Zulassung einer Scheidung aus, sucht zu beweisen, daß das Gesetz im Leviticus nicht nur gültig ist, so lange der Bruder lebt, sondern allgemein, während in der Stelle des Deuteron. das Wort Bruder im figürlichen Sinne für Verwandten stehe. Burn. I, p. 90. Collier II, p. 55. Der Letztere bezweifelt die Aechtheit dieses Briefs, weil Calvin damals erst 21 Jahre alt gewesen sei.

während seines Aufenthaltes in diesem Lande heirathete. Dieser schrieb zu Gunsten der Scheidung ein Buch „de incestuoso matrimonio“, das bald verboten wurde, während die übrigen lutherischen Theologen, vielleicht aus Furcht vor dem Kaiser, zwar ebenfalls erklärten, daß im Allgemeinen eine solche Ehe den göttlichen und natürlichen Geboten entgegen sei, über die Zulassung der Ehescheidung aber und eine Wiederverheirathung ihr Urtheil zurückhielten*). Luther schrieb an Barnes, er würde dem König eher gestatten nach dem Vorbilde der Patriarchen und alttestamentlichen Könige zwei Weiber zu nehmen, als in die Ehescheidung willigen; eine Ansicht, der auch Melanchthon seine Beistimmung gab**). Die delicate Stellung der deutschen Reformatoren legte ihnen in diesem Punkte doppelte Vorsicht auf. Einmal mußten sie den Schein vermeiden, als hegten sie über die Ehe, die sie nicht als Sacrament anerkannten, zu laxe Grundsätze; eine Meinung, die ohnedieß ihre Gegner allgemein geltend zu machen suchten***); und dann mußte ihnen viel daran gelegen sein, dem Kaiser, der sie bisher mit großer Nachsicht behandelt hatte, nicht neuen Stoff zur Unzufriedenheit zu geben. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn gleich sehr merkwürdig, daß die beiden bedeutendsten Reformatoren Deutschlands in dem Punkte einer Doppelehe mit der kaiserlichen Partei und dem Papste übereinstimmten, die durch Cassali dem Könige von England denselben Vorschlag als einen passenden Ausweg insinuiren ließen****). Erasmus hielt, seinem Character getreu, sein Urtheil in einer so delicaten Sache zurück*****).

Aus dem Bisherigen dürfen demnach folgende Puncte als Ergebniß angenommen werden: 1) die englischen Universitäten waren im Ganzen der Scheidung abgeneigt aus Furcht vor der

*) Burnet I, rec. no. 35, p. 88. Corp. Reform. II, p. 527 ff. Aus einem Briefe des Cochläus bei Sanderus, hist. Schism., I, p. 50, könnte man schließen, daß auch in Deutschland Bestechungen angeboten wurden, wenn nicht beide Quellen verdächtig wären [9] (s. Anh.).

**) Corp. reform. II, p. 526.

***) Vgl. Strype, Cranm., p, 80, und Collier II, p. 56.

****) Herbert, life of Henry VIII., p. 141, 41. „Pontifex secreto mihi proposuit conditionem hujusmodi. Concedi posse vestrae Majestati ut duas uxores habeat — — quod et Caesareanos quaerere et procurare audio.“

*****) Collier II, p. 55. Fuller V, p. 182.

zunehmenden Reformation, wenn Anna Königin würde, aus Theilnahme für Catharina und aus Mißbilligung der Motive des Königs; 2) das Ausland war der Majorität nach für eine Trennung der unerlaubten Ehe; 3) die Gründe, die gegen eine solche Heirath vorgebracht wurden, waren so gewichtig, daß man allenthalben, auch wo man nicht für die Zulassung der Scheidung stimmte, doch die Ehe selbst nach göttlichen und natürlichen Geboten für unerlaubt hielt und die päpstliche Dispensation als unzulässig bezeichnete; 4) die königlichen Unterhändler gaben meistens für die Gutachten größere oder kleinere Summen, die jedoch eben so wohl als Honorar für ihre Mühe, wie als Versuch einer Bestechung ausgelegt werden konnten; 5) die kaiserliche Partei wendete ähnliche Mittel an, um Urtheile zu Gunsten einer Scheidung zu unterdrücken und die entgegengesetzte Ansicht verfechten zu lassen, und wurde darin durch den päpstlichen Einfluß unterstützt*).

Was die Gründe betrifft, die für und wider die Gültigkeit der Ehe erhoben wurden, so wollen wir die hauptsächlichsten summarisch berühren. I. Gegen die Zulässigkeit einer Vermählung zwischen Schwager und Schwägerin führte man an: a) das Verbot Mosis, das als eine Erneuerung des ursprünglichen göttlichen Willens, nicht als menschliche Satzung zu betrachten sei, das folglich nicht nur für die Juden Gültigkeit habe, sondern für alle Völker und alle Zeiten, als gegründet auf natürliche Züchtigkeit, und das im Neuen Testamente theils durch ausdrückliche Angaben, wie Matth. 14, 4., theils dadurch bestätigt werde, daß die Apostel die von Mose gegebenen Gebote stets als gültig anerkannten, nie ein Gegengebot erließen und alle dort erwähnten Fälle unerlaubter ehelicher Verbindung bei jeder Gelegenheit als Hurerei bezeichneten; b) die Decrete mehrer Päpste, besonders Gregor's des Großen, der die Anfrage des englischen Missionars Augustinus über diesen Punkt verneinend beantwortete; c) mehre Synodalbeschlüsse, wie die von Neocäsarea, Agde u. a., wie auch namentlich die Verdammung des Wycliffitischen Satzes, der eine solche Ehe zuließ, durch

*) Herbert l. l. Stockesly ep. d. d. 30. Aug. 1530: „Caesar minis, precibus, pretio et sacerdotiis partim territat nostros, partim confirmat suos".

das Concilium von Costnitz; d) die Ansichten der meisten lateinischen und griechischen Kirchenväter, der scholastischen Theologen, besonders des Thomas von Aquino, und der bedeutendsten Canonisten. — II. Gegen die Verbindung Heinrich's mit Catharina wurde insbesondere geltend gemacht: a) es seien alle Gründe vorhanden, anzunehmen, daß die ehelichen Rechte von Arthur geübt worden, was auch immer als ausgemachte Sache gegolten habe; wollte man aber auch die verneinende Aussage Catharina's als wahr annehmen, so würde dieß den wirklichen Vollzug der Ehe, die durch den Contract und die Einsegnung als geschlossen zu betrachten sei, nicht im mindesten entkräften; b) die päpstliche Dispensation wäre ohne Wirkung, weil, abgesehen von andern gegen die Bulle erhobenen Einwendungen, nach der allgemeinen Annahme der Theologen und Canonisten, worunter sich die angesehensten Prälaten Englands, als Fisher, Tonstall, Ridley u. A. befänden*), der Papst nur von den Gesetzen der Kirche, nicht aber von den Geboten Gottes in der Schrift entbinden könnte**).

III. Diese Behauptungen suchte die kaiserlich-päpstliche Partei, wozu besonders Cajetanus, Cochläus, die Spanier Sepulveda und de Castro u. m. A. gerechnet werden können, durch Gegengründe zu erschüttern. Sie führte an: a) die Stellen im Leviticus seien kein göttliches Gebot oder Naturgesetz, sondern nur eine Maßregel des Gesetzgebers und Staatsordners, wie schon aus den Beispielen der Patriarchen hervorgehe; b) Moses habe selbst in seinem fünften Buche davon dispensirt in dem Falle, daß der Bruder ohne Kinder gestorben sei, und Christus habe diese Ausnahme in seiner Antwort an die Sadducäer als gültig anerkannt; c) die Stellen im Leviticus sowie die bei Matthäus sprächen von Fällen, wobei der Bruder noch am Leben sei; und endlich d) die beiden mosaischen Gesetze seien nur für die Juden bindend. Was aber zweitens die Beschlüsse der Concilien, sowie die Ansichten der Päpste und Kirchenväter betreffe, so schließe das allgemeine Gebot nie die besondere Ausnahme aus, von der sich zu allen Zeiten Beispiele vorfänden;

*) Collier II, p. 57.
**) Burnet I, 2, p. 94—99. Diese letztern Puncte sucht zu widerlegen Lingard t. VI, not. C, p. 414 ff.

wolle man aber die Befugniß des Papstes, von göttlichen Geboten zu dispensiren, in Abrede stellen, so sei man dazu ganz und gar nicht berechtigt, da er ja auch von Gelübden entbinde und Mörder begnadige. Die päpstliche Macht im Dispensiren sei eben so unumschränkt, wie seine Befugniß, den Sinn der heiligen Schrift zu deuten und zu bestimmen. Die Bedenken gegen die Dispensationsbulle endlich wurden als gezwungen und nichtig behandelt; die Bulle sei aus höchst wichtigen Gründen gegeben, die Einwendungen dagegen durch das ergänzende Breve gehoben und die Ehe zwischen Arthur und Catharina nie fleischlich vollzogen worden, wie aus der bestimmten Behauptung der letztern deutlich erhelle*).

Die Zahl der schriftlichen, von Universitäten in aller Form ausgestellten Gutachten betrug zwölf**), die der Bücher und Abhandlungen dagegen nahe an hundert. Man wollte anfangs die Actenstücke selbst der päpstlichen Curie vorlegen, begnügte sich aber später damit, sie im Januar 1531 dem Parlamente mitzutheilen und die Gründe gegen die Zulässigkeit der Ehe durch den Druck bekannt zu machen, damit die Bulle, von deren baldiger Erscheinung man überzeugt war, keinen großen Eindruck hervorbringen möchte. Mittlerweile aber (Juli 1530) wurde ein von mehren Prälaten, Edelleuten und Gemeinen unterzeichnetes Schreiben dem kirchlichen Oberhaupte überschickt, mit der Beschwerde, „daß der König, der dem Papste und dem römischen Stuhle von jeher sich so gefällig gezeigt habe, nun in einer Sache, die von den Universitäten in England, Frankreich und Italien zu seinen Gunsten entschieden worden sei, keine Gerechtigkeit erhalten könne"; und mit dem drohenden Winke am Ende des Briefes: „wenn der Papst sich nicht willig finden ließe, durch Annullirung der gegenwärtigen Ehe dem Könige Gelegenheit zu geben, legitime Thronerben zu erzeugen und dadurch künftigen Bürgerkriegen vorzubeugen, so würde sich die Nation, in deren Namen sie schrieben, als von ihm verlassen ansehen, und zu andern Mitteln ihre Zuflucht nehmen"***).

*) Burnet I, 2, p. 99, 100. Lingard VI, not. C, p. 414 ff. und not. B, p. 411 ff.

**) Fuller, church-history of Gr. Br., V, p. 183. — Von Paris waren zwei vorhanden, das der Rechtsfacultät und das der Sorbonne.

***) Rymer XIV, p. 405. Herbert p. 141, 42. Collier rec. no. XIV,

Clemens antwortete hierauf unter dem 27. September ruhig und gemäßigt: „er würde über den Inhalt ihres Schreibens sehr ungehalten sein, wenn er nicht bedächte, daß bloß die Liebe zu ihrem Fürsten und ihrem Vaterlande ihnen die Worte eingegeben hätte". Er gibt zu, daß er von dem König viele Wohlthaten empfangen habe und ihm sehr verpflichtet sei, weist aber den Vorwurf der Undankbarkeit und Ungerechtigkeit zurück durch Erwähnung seiner verschiedenen Versuche, die Wünsche des Königs zu befriedigen. Er versichert sie, daß er die Appellation der Königin erst angenommen habe, als die Cardinäle einstimmig erklärt hätten, daß er die Sache nach Rom avociren müsse, und er ohne die größte Parteilichkeit der Forderung des Kaisers und seiner Tante nicht länger hätte widerstreben dürfen; daß seit der Avocation der König keinen Schritt zur friedlichen Beilegung dieser Angelegenheit gethan, vielmehr jede Untersuchung abgelehnt und vereitelt habe, während sich die andere Partei zu Allem bereit und willfährig gezeigt. Was die Gutachten der Universitäten und Gelehrten betreffe, so seien ihm gleiche und noch besser begründete Autoritäten für die entgegengesetzte Ansicht zugekommen; und ihre Drohungen, andere Maßregeln zu ergreifen, zeugten weder von Weisheit noch von Religiosität und wären gewiß dem Sinne des Königs fremd. Auch er wünsche dem Monarchen männliche Nachkommen; die ständen aber in Gottes Hand, nicht in seiner, und schwerlich möchte eine streitige Thronfolge durch ein gesetzloses Verfahren gehoben werden; übrigens sei er immer bereit, dem Könige Alles zu bewilligen, was sich mit seinem Gewissen und den Geboten Gottes vereinigen lasse*).

Nach Abgang der erwähnten Adresse, die Heinrich selbst mit einem Privatbriefe begleitete, worin er dem Papste sein schwankendes, inconsequentes und unzuverlässiges Benehmen bei den Verhandlungen über die Scheidung vorhielt**), wurde der

p. 8 ff. Das Schreiben war unterzeichnet von Cardinal Wolsey (Cavend. p. 102), dem Erzbischof von Canterbury, 4 Bischöfen, 2 Herzögen, 2 Markgrafen, 13 Grafen, 2 Visconten, 28 Baronen, 22 Aebten und 11 Gemeinen [10]) (s. Anh.).

*) Herbert p. 144, 45. Collier rec. no. 15. p. 10 ff. Burn. I, 2, p. 92, 93.

**) Burn. I, rec. no. 42, p. 100. Nach Ling. VI, 3, p. 193 not. wäre das Datum dieses Briefes in Aug. 1530 zu ändern, während Burnet I, p. 114 der Meinung ist, daß er erst im Januar 1532 geschrieben worden sei.

König nachdenkend und unschlüssig, welchen Weg er einschlagen sollte. Er mied Freude und Lustbarkeit, besuchte dann und wann die Königin, die vom Hofe entfernt lebte, enthielt sich aber schon seit längerer Zeit jeder ehelichen Gemeinschaft*). Ja, wenn wir der sehr unwahrscheinlichen Angabe des Cardinals Pole trauen dürfen, äußerte er sogar einst, wenn man ihn nicht versichert hätte, der Papst würde seine Einwilligung in die Scheidung ohne Schwierigkeit ertheilen, so wäre er nimmermehr so weit gegangen, er wolle nun versuchen wieder einzulenken**). Wäre diese Angabe richtig, so müßte man sich sehr wundern, daß keine Versöhnung zu Stande kam, da nach der Versicherung eines andern zwar protestantischen, aber dem Schisma abgeneigten Kirchenhistorikers, Collier's, der Papst um dieselbe Zeit theils aus Verstimmung über den Kaiser, theils aus Besorgniß über die feindseligen Maßregeln, die in London wirklich gegen den römischen Hof eingeleitet wurden, mehr als je zur Nachgiebigkeit und Versöhnung bereit war. Allein die königliche Proclamation vom September 1530, worin das Einbringen oder Erwirken päpstlicher Bullen, „die den Prärogativen, der Autorität oder der Jurisdiction des Königs zu nahe träten, mit königlichen Verordnungen im Widerspruch ständen, oder die edeln und tugendhaften Absichten Sr. Majestät hinderten", mit willkührlicher Haft oder körperlicher Strafe bedroht wurde***), zeigt, wie wenig ernstlich diese Reue des Königs gemeint war; und die Willfährigkeit des Parlaments, Heinrich's Zerwürfniß mit der Curie zur Minderung der Macht des Papstes und des Clerus zu benutzen, und die Bereitwilligkeit der Landesgeistlichkeit, in den Convocationen entschieden für den König Partei zu nehmen, liefern den Beweis, daß man von keiner Seite an Nachgiebigkeit dachte****).

*) Hall, chron., p. 780: „The kyng himselfe sore lamented his chaunce and made no manner of myrth or pastyme as he was wont to do and dyned and resorted to the quene as he was accustomed and minished nothing of her estate and moch loved and cherished theer daughter the Lady Mary: but in no wyse he woulde not come to her bed."

**) Regin. Poli Apolog. ad Carol. V. §. 27, und Phillips, life of Pole t. I, p. 73.

***) Heylin, history of the reformat. of the church of England (ed. 3. Lond. 1674. fol.), p. 175, 176. Collier II, p. 60.

****) In einer Convocation vom April 1530 wurden die beiden Fragen:

Auch machte Anna's Einfluß auf den König und seine jetzige Umgebung jeden rückgängigen Schritt eben so unmöglich, wie Catharina's Beharrlichkeit jede Vermittelung und Ausgleichung abschnitt. Vergebens suchte sie Heinrich durch Mittheilung der Gutachten von der Illegitimität ihrer Ehe zu überzeugen; sie blieb bei ihrer Behauptung, daß wenn dieselbe unerlaubt wäre, ihre beiderseitigen Aeltern und der Papst nimmermehr darein gewilligt hätten. Vergebens suchte Heinrich sie dahin zu bringen, ihre Berufung an den Papst zurückzunehmen und sich dem Ausspruche eines aus vier Prälaten und vier weltlichen Gliedern zusammengesetzten einheimischen Gerichts zu unterwerfen; sie antwortete den Abgeordneten, sie sei des Königs rechtmäßige, von der Kirche legal getraute Gattin, und wolle es bleiben, bis die Entscheidung des päpstlichen Hofes die Gültigkeit oder Ungültigkeit ihrer Ehe bestimme*). Unter allen Personen, die bei diesem Ereignisse handelnd auftreten, war sie jedenfalls die achtungswürdigste, weshalb ihr auch die Nation, besonders der weibliche Theil derselben, stets mit Theilnahme zugethan blieb, zumal da die Scheidung das Glück ihres Lebens gänzlich zertrümmerte. Adel der Seele, Characterstärke, inniges Gefühl für die Würde ihres Hauses und ihres königlichen Standes wie für ihre eigene Ehre und die ihrer Tochter kann ihr Niemand absprechen. Bei jeder Gelegenheit benahm sie sich würdevoll, fest, großmüthig und dennoch bescheiden; ihre Liebe zu Heinrich verbarg sie eben so wenig wie den demüthigen Sinn, womit sie den Ausgang dieses mächtigen Ereignisses fremder Autorität anheimstellte. Nirgends begegnet man einem unedeln oder gemeinen Zuge, nirgends einer unwürdigen oder unweiblichen Schwäche; man müßte denn die hartnäckige Behauptung, daß Arthur sie nicht fleischlich erkannt habe, was sowohl der Aussage dieses ihres ersten Gatten, als der allge-

---

1) ob die Ehe mit des verstorbenen Bruders Wittwe nach Ausübung der ehelichen Rechte gegen die göttlichen Gebote und über die päpstliche Dispensation sei, und 2) ob die Consummation der Ehe hinlänglich erwiesen wäre, nach dem Wunsche des Königs entschieden; die erste mit 19 die andere mit 6 Gegenstimmen (nach Collier p. 60, gegen Burnet, der nur den Bischof Fisher als dagegen votirend angibt). Dieser Beschluß der Convocation wurde der Königin Catharina zugestellt.

*) Hall p. 781. Herb. p. 153.

meinen Annahme ihrer damaligen Umgebung widerspricht und aller Wahrscheinlichkeit ermangelt, für eine solche nehmen. Aber ein bigoter Sinn, eine auf ascetische Werkheiligkeit gerichtete Religiosität, eine demüthige Unterwürfigkeit gegen Mönche und Geistliche von rigorösen Grundsätzen, ein höchst beschränkter Geist und Mangel an jener höhern und feinern Bildung, die damals an den Höfen und in der bessern Gesellschaft Eingang gefunden hatte, machte ihren Umgang peinlich und ihre Unterhaltung uninteressant und langweilig; daher auch Heinrich's Abneigung, bei aller Achtung für ihren Character und ihre Tugend, immer mehr zunahm, bis er sie endlich am 14. Juli 1531 in Windsor verließ, um sie nie wieder zu sehen. Mit den Worten: „Wohin ich auch gehen mag, immer bleibe ich sein rechtmäßiges Weib", begab sie sich bald darauf, des Königs Befehl gemäß, von Windsor weg, und nahm ihren Wohnsitz zu Moor, dann zu East-Hampstead und zuletzt zu Ampthill*).

§. 4. Vorbereitende Maßregeln zur Trennung der englischen Kirche von der römischen Curie.

a) Thomas Cromwell.

Der König befand sich jetzt in einer sehr peinlichen Lage, da er bereits zu weit gegangen war, um wieder mit Ehren umkehren zu können, und doch keinen klaren Plan oder Ausweg vor sich sah, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Während er nun unschlüssig und rathlos hin und her schwankte und für fremde Eingebungen einen empfänglichen Sinn hatte, näherte sich ihm ein Mann, der auf ähnliche Weise wie Cranmer, durch einen zeitgemäßen und dem Könige wohlgefälligen Rath, den Grund zu seinem Glück legte und zu dem Gipfel irdischer Größe emporstieg. Dieser Mann war Thomas Cromwell, der Sohn eines Grobschmieds, der zuerst in Bourbon's Armee Reiterdienste gethan, sich dann, nach einem kurzen Versuch im Handelsstande, der Rechtswissenschaft beflissen hatte und von Wolsey bei Säcularisirung der Klöster gebraucht worden war. Der Fall seines Gönners hatte seine Laufbahn abermals unter-

*) Herbert p. 154.

brochen und ihn mit tiefem Schmerz erfüllt, weil er von dessen Gnade noch nicht die Vortheile hatte erlangen können, die er zu erwarten berechtigt war. Die Anklage Wolsey's veranlaßte ihn, den Dienst des Cardinals aufzugeben und nach London zu reisen, „um gut zu machen oder zu verderben" (to make or mar). Hier wußte er sich einen Sitz im Parlament zu verschaffen, wo er durch die geschickte Vertheidigung Wolsey's gegen die Anklage des Hochverraths die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zog und dieselbe Stelle eines Verwalters der Ländereien der aufgelösten Klöster erhielt, die er unter Wolsey bekleidet hatte. Cromwell war ein ungewöhnlicher Mensch, begabt mit vielen glänzenden Eigenschaften und einem Character, dem man Edelmuth nicht absprechen könnte, wenn nicht Ehrsucht und Geldgeiz zu oft die gute Anlage verkehrt hätten. Nie vergaß er eine Wohlthat, mochte sie auch von noch so geringer Hand gereicht worden sein*); und sein Eifer für Wolsey zu einer Zeit, wo die Vertheidigung dieser gefallenen Größe nicht als der Weg zu Ehrenstellen angesehen werden konnte, war zunächst ein Ausfluß seiner Dankbarkeit für seinen ehemaligen Herrn, und unterschied ihn vortheilhaft von dem egoistischen Gardiner, der gleichfalls in Wolsey's Diensten gestanden, sich aber nach dessen Ungnade wenig mehr um ihn bekümmert hatte. Aber Habsucht und Ehrgeiz vergifteten Cromwell's Natur und führten ihn auf Abwege. Schon unter Wolsey hatte ihn der Verdacht getroffen, daß er sich bei der Säcularisation der Klöster auf ungerechte Weise bereichert habe**), und seine spätere Stellung lieferte leider nur zu viele Beweise, daß dieser Verdacht nicht ungegründet war. Was aber seinen Ehrgeiz betrifft, so machte ihn dieser zum blinden Werkzeug eines menschenfeindlichen Despotismus und zum servilen Diener und verhaßten Rathgeber eines blutdürstigen Tyrannen. Seine aus Macchiavell geschöpften Grundsätze gestand er einst offen dem nachherigen Cardinal Reginald Pole bei einer Unterredung, worin er zugleich das Werk des Florentiners der aufmerksamen Lectüre desselben

*) Burnet I, 2, p. 165.

**) State papers p. 261. Knight an Wolsey: „I have herd the king and noblemen speke thinges incredible of thactes of Mr. Alayn (Allen) and Crumwell."

empfahl. Als nämlich die Rede auf die nothwendigen Eigenschaften königlicher Räthe kam, und Pole die Meinung aussprach, daß die Ehre und das wahre Interesse eines Fürsten, die von Tugend und Wahrheit nicht getrennt werden könnten, die Rathgeber leiten müßten, so äußerte Cromwell, dieß seien gute Schultheorien und Principien für den Katheder, aber im Leben und in den Cabineten der Könige von geringem Werthe. „Klugheit und Erfahrung", fuhr dann Cromwell fort, „zeigen sich hauptsächlich in solchen Vorschlägen, die der Zeit, dem Ort und den Umständen angemessen sind, und die Hauptaufgabe eines königlichen Rathgebers muß es sein, seines Fürsten Neigungen zu erspähen, wozu um so mehr Scharfsinn erforderlich ist, als diese Neigungen oft unter ganz verschiedener Außenseite verborgen sind, da es Königen ansteht, ihre Handlungen hinter die schönklingenden Namen von Religion, Gerechtigkeit und andern Tugenden zu verstecken, wenn gleich ihre Pläne keineswegs dadurch bestimmt oder geleitet werden. Die ächte Fähigkeit besteht folglich darin, die wahren Absichten und Wünsche zu entdecken und so auszuführen, daß man das Ziel erreicht und doch nicht offen gegen Religion und Tugend verstößt, und die höchste Staatsklugheit ist demnach die Kunst, den Schein der Tugend, den Fürsten nie ganz ablegen können, mit den wahren Interessen des Reichs zu vereinigen, und dadurch Gunst und Ansehen zu erlangen*)." Geleitet von solchen Grundsätzen, die freilich Cromwell's größter Feind ihm in den Mund legt, die aber in dem ganzen Leben und Sein desselben ihre Bestätigung finden, suchte sich Cromwell auf jede Weise Heinrich's Gunst und Vertrauen zu erwerben, um dessen innerste Gedanken, Wünsche und Leidenschaften zu erspähen und Mittel zu deren Befriedigung angeben zu können, ohne geradezu die öffentliche Moral oder Religion zu verletzen. Er trat jetzt vor den König und enthüllte ihm seine Macchiavellistischen Grundsätze von der absoluten Macht der Fürsten, von deren Willen und Ermessen es abhänge, bei der Wandelbarkeit und Relativität alles menschlichen Rechtes die Gesetze eines Staats nach eigenem Vortheil zu drehen und

*) Apologia Reg. Poli ad Caesarem, §. 29 f., p. 133 ff., und Phillips, life of Pole, I, p. 42—45. Cromwell war wahrscheinlich der Erste, der das kurz vorher erschienene Buch Macchiavell's in England einführte.

zu verändern. Dem Volke stehe es nicht zu, die Handlungen seines Fürsten zu richten, und der Fürst sei nicht verpflichtet, die Urtheile oder Wünsche derjenigen zu beachten, die seinen Willen als Gesetz zu betrachten hätten, zumal wenn, wie im gegenwärtigen Falle, der Wunsch des Fürsten mit den Geboten der heiligen Schrift übereinstimme. Wie könnte denn nach den klaren Worten der Bibel und nach den Entscheidungen der Universitäten noch irgend ein Zweifel über des Königs Recht obwalten? Sollte aber der Bischof von Rom dessen gerechte Forderungen noch länger versagen, so stände es in Heinrich's Macht, sich und sein Reich auf immer von dem fremden Joche zu befreien, wie die deutschen Fürsten, die durch ihre Trennung von Rom keine Nachtheile, sondern einen Zuwachs an Macht und Reichthum erlangt hätten. Wenn er den Supremat der englischen Kirche, der ihm von Rechtswegen gebühre, und der ohne große Nachtheile keiner fremden Macht überlassen werden könnte, an sich reiße, so würde er alle seine Vorfahren an Ansehen und Macht übertreffen. Zwei Häupter in einem Staate wäre überhaupt eine monströse Sache, eine Erfindung des Priestertrugs, um die Geistlichkeit der königlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Er solle der Krone den Glanz und die Gewalt wiedergeben, die seinen mit äußern Kriegen beschäftigten Vorfahren allmälig durch den listigen und schlauen Priesterstand, entrissen worden wären. „Zuletzt führte Cromwell den König gleichsam auf die Zinnen des Tempels und zeigte ihm die schönen Besitzthümer der Kirche, die Klostergebäude, die zahlreich und wohlhäbig waren, die Bisthümer und das ganze Eigenthum des Clerus, und sagte zu ihm, dieß alles wäre sein unter der leichten Bedingung, daß er sich zum Oberhaupte der Kirche erkläre, das er wirklich sei, und diesen Titel durch die Parlamentsversammlung bestätigen lasse, was unter geschickter Leitung und durch strenge Bestrafung der Widerstrebenden ganz leicht wäre*)." Heinrich bezeigte seinen Beifall und seine Freude über diesen Ausweg dadurch, daß er dem Urheber einen Platz in seinem geheimen Rathe zutheilte.

*) Apolog. l. l. §. 27 f., p. 118 ff., und Phillips l. l. p. 74—77.

b) Der Clerus, mit einem praemunire bedroht, erklärt den König zum Oberhaupte der Kirche.

Um die Geistlichkeit für diesen entscheidenden Schritt vorzubereiten und ihren Widerstand zu brechen, zugleich aber auch um den Papst durch Verwirklichung der mehrfach ausgesprochenen Drohungen zu schrecken und wo möglich doch zu einer Aenderung seines bisherigen Verfahrens zu bewegen, wurde jetzt nach Cromwell's Angabe eine höchst unerwartete Gerichtshandlung eingeleitet. Da nämlich Wolsey bei seiner Anklage wegen Uebertretung des statute of praemunire sich nicht auf die königliche Licenz berufen hatte, wodurch von jeher die Folgen dieses, in der Einleitung entwickelten, Gesetzes umgangen worden waren, sondern aus Klugheit oder Selbstsucht sich schuldig bekannt und des Königs Schutz angesprochen hatte, so wurde jetzt der ganze englische Clerus in dieselbe Anklage verwickelt, weil alle Geistlichen die Legatenwürde des Cardinals anerkannt und sich dessen Gerichtshof unterworfen hätten, folglich als Theilnehmer und Begünstiger des Vergehens nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes derselben Strafe unterlägen. Die englische Geistlichkeit wurde daher nicht wenig überrascht und in Schrecken gesetzt, als das veraltete Statut zuerst gegen den mit der königlichen Ungnade beladenen Cardinal Wolsey in Anwendung kam, und noch mehr, als im Februar 1531 bei dem Gerichtshofe der Kings-Bench eine ähnliche Klage wegen Uebertretung des praemunire gegen den ganzen englischen Clerus anhängig gemacht wurde.

Die Geistlichen der erzbischöflichen Provinz Canterbury versammelten sich sogleich in einer Convocation und boten dem Könige zur Abwendung der Anklage, „als Composition für dessen hohe Verdienste um die Kirche", die bedeutende Summe von 100,000 Pfund Sterling an; allein zu ihrem Erstaunen wurden sie durch Cromwell in Kenntniß gesetzt, daß ihr Anerbieten nicht angenommen werde, wofern sie nicht im Eingange der Adresse den König „als Beschützer und einziges Oberhaupt der Kirche und des Clerus von England" anerkennen würden*).

*) Collier II, p. 62: „The king refused to pardon the Praemunire, unless the clergy submitted to own him their sole and supreme head

Diese Forderung erregte so allgemeine Bestürzung, daß bei der ersten Umfrage Niemand abstimmte, und erst als dieses Stillschweigen für eine Zustimmung erklärt wurde, erhob sich von allen Seiten Widerspruch. Man berieth und stritt sich mehre Tage lang; Auswege wurden vorgeschlagen und verworfen, und mit Cromwell und andern königlichen Bevollmächtigten Conferenzen gepflogen; alles umsonst. Es hieß, der König wolle außer dem Zusatze: „nach Christus", keine beschränkende Clausel zulassen. Endlich wurde auf den Vorschlag des Erzbischofs Warham von Canterbury die Adresse so entworfen, daß sich beide Theile damit zufrieden gaben. Die in einer Parentheſe eingeschalteten Worte lauteten nämlich: „Wir erkennen Se. Majestät als ersten Beschützer, als einzigen und obersten Herrn, und, so weit die Gebote Christi es erlauben, als Oberhaupt der Kirche und Geistlichkeit in England an"*). Daß sich der König diese Restriction, die alle Folgerungen illusorisch machte, gefallen ließ, kann als Beweis dienen, daß er noch keinen völligen Bruch mit Rom beabsichtigte, sondern immer noch einen Ausweg offen lassen wollte; oder man muß annehmen, daß er schon damals die Absicht hatte, bei der Bestätigung dieses Titels durch das Parlament die Clausel wegzulassen, wie es dann auch wirklich geschah**). Die Convocation der erzbischöflichen Provinz York, die einige Monate nachher statt fand, adoptirte nach langem vergeblichen Sträuben dieselben Worte, und erlangte für die Summe von 18,840 Pfund Sterling ebenfalls Verzeihung und Befreiung von der Anklage***). Nur Tonstall, Bischof von Durham, wagte es im Vertrauen auf des Königs bisherige Gunst, die verfänglichen Worte der

---

next and immediately after Christ. Cranmer and Cromwell were suspected to have suggested this thought to the king."

*) Die Urkunde steht Rymer foed. XIV, p. 413, vgl. Burnet III, p. 52 [11]) (s. Anh.).

**) Wilkins Concil. III, p. 725, 742, 745. Collier rec. no. 17, p. 11 f. und II, p. 63. Nach Burnet I, 2, p. 109 war die Adresse unterzeichnet von 9 Bischöfen (darunter Fisher von Rochester; Sanders de schism. I, p. 73), 62 Aebten und dem größten Theil des Unterhauses der Convocation. Auch Reginald Pole soll darunter gewesen sein, was aber sowohl dieser selbst (De unit. eccles. III, p. 58: „dum haec statuerentur, non adfui") als die ihm günstig gesinnten spätern Schriftsteller, wie Collier II, p. 63, Phillips p. 71 und not. u. A., in Abrede stellen.

***) Stat. 23. Henr. VIII. c. 19.

Adreſſe zu bekämpfen, indem er ſagte, entweder ſeien ſie ſo zu verſtehen, daß dadurch der König zum Oberhaupte der Kirche in temporalibus, erklärt werde, dann ſollten ſie beſtimmter ſein, oder ſie bedeuten, er wäre Oberhaupt der Kirche in spiritualibus, dann ſeien ſie der heiligen Schrift entgegen. Als aber der König einen freundlichen Brief an ihn ſchrieb, ſtand er von ſeiner Oppoſition ab*). — Viele weltliche Parlamentsglieder, die ſich gleichfalls gegen das statute of praemunire vergangen hatten und in der Begnadigung der Geiſtlichkeit nicht inbegriffen waren, beſchwerten ſich darüber bei Heinrich, erhielten aber anfangs den Beſcheid, der König könne handeln, wie er wolle, und wurden erſt ſpäter in dieſelbe Begnadigung eingeſchloſſen, die dem Clerus zu Theil geworden war**).

c) Peterspfennig und Annaten aufgehoben.

Dieſem Schritte folgten im Winter 1531—1532 mehre andere, welche die wachſende Oppoſition gegen den römiſchen Hof beurkundeten. Die beiden Geiſtlichen, die des Königs Sache in Italien am eifrigſten betrieben hatten, erhielten die wichtigſten und einträglichſten Kirchenſtellen, die ſeit Wolſey's Tod in Erledigung gekommen waren, nämlich Lee das Erzbisthum York (welches anfangs dem Reginald Pole beſtimmt, von dieſem aber durch ſeine Mißbilligung der Eheſcheidung verſcherzt worden war)***), und Gardiner das Bisthum Wincheſter. Beide mußten vor Erlangung der königlichen Signatur, wodurch ſie erſt zur Erhebung der Temporalien berechtigt wurden, einen Eid leiſten, daß ſie von allen Worten, Clauſeln, Sätzen und Gratificationen, die in der Beſtätigungsbulle des Papſtes den königlichen Rechten nachtheilig wären, Umgang nehmen und ihre Stellen einzig und allein als von der Gnade Sr. Majeſtät erlangt betrachten wollten****). Auch Hieronymus

*) Wilk. conc. p. 745. Collier p. 63 f. Cabbala p. 227. Burn. III, p. 53.

**) Hall chron. 785. Collier l. l. Burnet I, 2, p. 109.

***) Phillips I, p. 64 ff.

****) Rymer foed. XIV, p. 428 ff. „Knowledging myself to take and hold the said archbishopbrick immediately and only uppon your Grace.“ Da die gewöhnliche Eidesformel in mehren Punkten mit dem Eide,

Ghinucci wurde bald darauf für seine Verdienste bei der Consultation der Universitäten mit dem Bisthum Worcester belohnt, wobei der Papst unklugerweise die nachgesuchte Bestätigung verweigerte*). Besonders entscheidend aber für die Verminderung der päpstlichen Macht und charakteristisch für die Gesinnung des Volks war die Parlamentsacte, wodurch der Petrspfennig und die Annaten, oder Einkünfte des ersten Jahres, die für jede Bestätigungsbulle an den Papst entrichtet werden mußten, für die Zukunft abgestellt wurden, „indem diese Abgabe, die anfänglich zum Schirme der Christenheit gegen Ungläubige erhoben worden wäre, nun wider Recht und Gewissen von dem römischen Hofe als Steuer gefordert werde und bereits zu einer so drückenden Last des Landes angewachsen sei, daß die vom zweiten Jahre der Regierung Heinrich's VII. bis auf die jetzige Zeit (46 Jahre) unter diesem Namen bezogenen Gelder die hohe Summe von 800,000 Ducaten betrügen**). Daher sei der König als christlicher Monarch durch seine Pflicht gegen Gott berufen, den schweren Erpressungen des römischen Hofs Schranken zu setzen, um so mehr, als bei dem hohen Alter vieler englischen Prälaten in Kurzem große Summen nach Rom bezahlt werden müßten, wodurch dem Reiche eine Verarmung drohe. Wer demnach künftig die herkömmlichen Annaten zahle, solle

---

den die Prälaten dem Papste zu leisten hatten, in Widerspruch stand, so wurde in dem Parlamente, das sich bald darauf versammelte, Klage erhoben, daß die Geistlichen mehr Unterthanen des Papstes als des Königs seien (Burn. I, 2, p. 119), und ein Ausweg beantragt, zu verhüten „daß der König nicht mehr so sehr durch seine geistlichen Unterthanen hintergangen werden möchte". Wilkin Conc. III, p. 755.

*) Collier II, rec. no. 21. p. 14.

**) Etwa 4000 Pfund Sterling jährlich, außer den übrigen enormen Abgaben, besonders bei der Besetzung der Bisthümer. So mußten die beiden Erzbischöfe bei Antritt der Würde jeder 10,000 Thaler Annaten und 5000 für das Pallium bezahlen; der Bischof von Ely 7000 Ducaten; der Bischof von London 3000; der Bischof von Wincheſter 12,000; der Bischof von Exeter 6000 Ducaten; der Bischof von Lincoln 5000; der Bischof von Litchfield und Coventry 3000; der Bischof von Hereford 1800; der Bischof von Salisbury 4500; Norwich 5000; Worcester 2000; Durham 9000; Carlisle 1000 Ducaten. „Ut non jam attingamus", sagt Gerdes. IV, p. 224, „quae ex electionibus, praeventionibus, dispensationibus, pluralitatibus, trialitatibus, tot quotis, tolerationibus, Bullis, sigillis, signaturis et al. papae in singulos annos obvenerant." Vgl. Fuller V, p. 196, 197. Collier II, p. 66. Strype c. 19, p. 144, rec. no. 41, p. 107. Der Petrspfennig betrug allein 7500 Pfund Sterling jährlich. Fuller V, p. 179, und wurde schon seit dem Jahr 720 bezahlt. Fox II, p. 274.

mit dem Verluste seines Vermögens und der Einkünfte seiner Stelle, so lange er dieselbe bekleide, bestraft werden. Blieben wegen Unterlassung derselben die nöthigen Bullen aus, so sollten ohne weiteres der Erzbischof oder zwei von dem Könige bestimmte Bischöfe zur Weihe schreiten, wie vor Alters, und etwaige Bannstrafen oder Interdicte unbeachtet bleiben und nicht bekannt gemacht werden; vielmehr möchte der König in diesem Falle die kirchlichen Gebräuche gerade wie vorher administriren lassen." Um jedoch immer noch einen Ausweg zur Versöhnung mit dem Papste offen zu lassen und nicht entschieden zu brechen, wurde der Beschluß durch zwei Clauseln modificirt: 1) daß es jedem Prälaten gestattet sei, dem Papste für die Bestätigungsbulle 5 Procent des jährlichen Ertrags der Stelle abzugeben, und 2) daß dem König bis zu Ostern 1533 die Befugniß zustehe, durch Cabinetsbeschluß, der sodann die Kraft eines Gesetzes haben sollte, die gegenwärtige Acte zu bestätigen, zu ändern oder zu verwerfen. Da aber die Verhandlungen mit dem römischen Hofe keinen erwünschten Ausgang nahmen, so wurde unter dem 9. Juli 1533 dieser Beschluß durch Hinzufügung der gewöhnlichen Formel: le roy le volt, wirklich zu einem Reichsstatut erhoben*).

d) Beschränkung der geistlichen Gewalt in den Convocationen.

Wie die erwähnten Beschlüsse zunächst nur darauf berechnet waren, die Geistlichkeit und deren Oberhaupt zu schrecken und für des Königs Wünsche geneigt zu machen, und dieselben erst in der Folge, als die gehoffte Wirkung nicht eintrat, gesetzliche Kraft erhielten und wesentliche Veränderungen in der englischen Kirche herbeiführten, so war dieß mit einer dritten Maßregel, die Cromwell im Frühjahr 1532 gegen die Convocationen einleitete, der nämliche Fall.

Die Convocationen oder Synoden waren anfangs von der Staatsregierung ganz unabhängige, freie Versammlungen der englischen Geistlichkeit, die sich darin über alle kirchlichen und religiösen Angelegenheiten berieth und zu jeder Zeit, wo es nöthig

*) Stat. 23. Henr. VIII. c. 20. Collier II, p. 65 und rec. no. 18, p. 12. Burn. I, 2, p. 113 f., rec. p. 95.

Auch machte Anna's Einfluß auf den König und seine jetzige Umgebung jeden rückgängigen Schritt eben so unmöglich, wie Catharina's Beharrlichkeit jede Vermittelung und Ausgleichung abschnitt. Vergebens suchte sie Heinrich durch Mittheilung der Gutachten von der Illegitimität ihrer Ehe zu überzeugen; sie blieb bei ihrer Behauptung, daß wenn dieselbe unerlaubt wäre, ihre beiderseitigen Aeltern und der Papst nimmermehr darein gewilligt hätten. Vergebens suchte Heinrich sie dahin zu bringen, ihre Berufung an den Papst zurückzunehmen und sich dem Ausspruche eines aus vier Prälaten und vier weltlichen Gliedern zusammengesetzten einheimischen Gerichts zu unterwerfen; sie antwortete den Abgeordneten, sie sei des Königs rechtmäßige, von der Kirche legal getraute Gattin, und wolle es bleiben, bis die Entscheidung des päpstlichen Hofes die Gültigkeit oder Ungültigkeit ihrer Ehe bestimme*). Unter allen Personen, die bei diesem Ereignisse handelnd auftreten, war sie jedenfalls die achtungswürdigste, weshalb ihr auch die Nation, besonders der weibliche Theil derselben, stets mit Theilnahme zugethan blieb, zumal da die Scheidung das Glück ihres Lebens gänzlich zertrümmerte. Adel der Seele, Characterstärke, inniges Gefühl für die Würde ihres Hauses und ihres königlichen Standes wie für ihre eigene Ehre und die ihrer Tochter kann ihr Niemand absprechen. Bei jeder Gelegenheit benahm sie sich würdevoll, fest, großmüthig und dennoch bescheiden; ihre Liebe zu Heinrich verbarg sie eben so wenig wie den demüthigen Sinn, womit sie den Ausgang dieses mächtigen Ereignisses fremder Autorität anheimstellte. Nirgends begegnet man einem unedeln oder gemeinen Zuge, nirgends einer unwürdigen oder unweiblichen Schwäche; man müßte denn die hartnäckige Behauptung, daß Arthur sie nicht fleischlich erkannt habe, was sowohl der Aussage dieses ihres ersten Gatten, als der allge-

---

1) ob die Ehe mit des verstorbenen Bruders Wittwe nach Ausübung der ehelichen Rechte gegen die göttlichen Gebote und über die päpstliche Dispensation sei, und 2) ob die Consummation der Ehe hinlänglich erwiesen wäre, nach dem Wunsche des Königs entschieden; die erste mit 19 die andere mit 6 Gegenstimmen (nach Collier p. 60, gegen Burnet, der nur den Bischof Fisher als dagegen votirend angibt). Dieser Beschluß der Convocation wurde der Königin Catharina zugestellt.

*) Hall p. 781. Herb. p. 153.

meinen Annahme ihrer damaligen Umgebung widerspricht und aller Wahrscheinlichkeit ermangelt, für eine solche nehmen. Aber ein bigoter Sinn, eine auf ascetische Werkheiligkeit gerichtete Religiosität, eine demüthige Unterwürfigkeit gegen Mönche und Geistliche von rigorösen Grundsätzen, ein höchst beschränkter Geist und Mangel an jener höhern und feinern Bildung, die damals an den Höfen und in der bessern Gesellschaft Eingang gefunden hatte, machte ihren Umgang peinlich und ihre Unterhaltung uninteressant und langweilig; daher auch Heinrich's Abneigung, bei aller Achtung für ihren Character und ihre Tugend, immer mehr zunahm, bis er sie endlich am 14. Juli 1531 in Windsor verließ, um sie nie wieder zu sehen. Mit den Worten: „Wohin ich auch gehen mag, immer bleibe ich sein rechtmäßiges Weib", begab sie sich bald darauf, des Königs Befehl gemäß, von Windsor weg, und nahm ihren Wohnsitz zu Moor, dann zu East-Hampstead und zuletzt zu Ampthill*).

§. 4. Vorbereitende Maßregeln zur Trennung der englischen Kirche von der römischen Curie.

a) Thomas Cromwell.

Der König befand sich jetzt in einer sehr peinlichen Lage, da er bereits zu weit gegangen war, um wieder mit Ehren umkehren zu können, und doch keinen klaren Plan oder Ausweg vor sich sah, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Während er nun unschlüssig und rathlos hin und her schwankte und für fremde Eingebungen einen empfänglichen Sinn hatte, näherte sich ihm ein Mann, der auf ähnliche Weise wie Cranmer, durch einen zeitgemäßen und dem Könige wohlgefälligen Rath, den Grund zu seinem Glück legte und zu dem Gipfel irdischer Größe emporstieg. Dieser Mann war Thomas Cromwell, der Sohn eines Grobschmieds, der zuerst in Bourbon's Armee Reiterdienste gethan, sich dann, nach einem kurzen Versuch im Handelsstande, der Rechtswissenschaft beflissen hatte und von Wolsey bei Säcularisirung der Klöster gebraucht worden war. Der Fall seines Gönners hatte seine Laufbahn abermals unter-

*) Herbert p. 154.

brochen und ihn mit tiefem Schmerz erfüllt, weil er von dessen Gnade noch nicht die Vortheile hatte erlangen können, die er zu erwarten berechtigt war. Die Anklage Wolsey's veranlaßte ihn, den Dienst des Cardinals aufzugeben und nach London zu reisen, „um gut zu machen oder zu verderben" (to make or mar). Hier wußte er sich einen Sitz im Parlament zu verschaffen, wo er durch die geschickte Vertheidigung Wolsey's gegen die Anklage des Hochverraths die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zog und dieselbe Stelle eines Verwalters der Ländereien der aufgelösten Klöster erhielt, die er unter Wolsey bekleidet hatte. Cromwell war ein ungewöhnlicher Mensch, begabt mit vielen glänzenden Eigenschaften und einem Character, dem man Edelmuth nicht absprechen könnte, wenn nicht Ehrsucht und Geldgeiz zu oft die gute Anlage verkehrt hätten. Nie vergaß er eine Wohlthat, mochte sie auch von noch so geringer Hand gereicht worden sein*); und sein Eifer für Wolsey zu einer Zeit, wo die Vertheidigung dieser gefallenen Größe nicht als der Weg zu Ehrenstellen angesehen werden konnte, war zunächst ein Ausfluß seiner Dankbarkeit für seinen ehemaligen Herrn, und unterschied ihn vortheilhaft von dem egoistischen Gardiner, der gleichfalls in Wolsey's Diensten gestanden, sich aber nach dessen Ungnade wenig mehr um ihn bekümmert hatte. Aber Habsucht und Ehrgeiz vergifteten Cromwell's Natur und führten ihn auf Abwege. Schon unter Wolsey hatte ihn der Verdacht getroffen, daß er sich bei der Säcularisation der Klöster auf ungerechte Weise bereichert habe**), und seine spätere Stellung lieferte leider nur zu viele Beweise, daß dieser Verdacht nicht ungegründet war. Was aber seinen Ehrgeiz betrifft, so machte ihn dieser zum blinden Werkzeug eines menschenfeindlichen Despotismus und zum servilen Diener und verhaßten Rathgeber eines blutdürstigen Tyrannen. Seine aus Macchiavell geschöpften Grundsätze gestand er einst offen dem nachherigen Cardinal Reginald Pole bei einer Unterredung, worin er zugleich das Werk des Florentiners der aufmerksamen Lectüre desselben

*) Burnet I, 2, p. 165.

**) State papers p. 261. Knight an Wolsey: „I have herd the king and noblemen speke thinges incredible of thactes of Mr. Alayn (Allen) and Cromwell."

empfahl. Als nämlich die Rede auf die nothwendigen Eigenschaften königlicher Räthe kam, und Pole die Meinung aussprach, daß die Ehre und das wahre Interesse eines Fürsten, die von Tugend und Wahrheit nicht getrennt werden könnten, die Rathgeber leiten müßten, so äußerte Cromwell, dieß seien gute Schultheorien und Principien für den Katheder, aber im Leben und in den Cabineten der Könige von geringem Werthe. „Klugheit und Erfahrung", fuhr dann Cromwell fort, „zeigen sich hauptsächlich in solchen Vorschlägen, die der Zeit, dem Ort und den Umständen angemessen sind, und die Hauptaufgabe eines königlichen Rathgebers muß es sein, seines Fürsten Neigungen zu erspähen, wozu um so mehr Scharfsinn erforderlich ist, als diese Neigungen oft unter ganz verschiedener Außenseite verborgen sind, da es Königen ansteht, ihre Handlungen hinter die schönklingenden Namen von Religion, Gerechtigkeit und andern Tugenden zu verstecken, wenn gleich ihre Pläne keineswegs dadurch bestimmt oder geleitet werden. Die ächte Fähigkeit besteht folglich darin, die wahren Absichten und Wünsche zu entdecken und so auszuführen, daß man das Ziel erreicht und doch nicht offen gegen Religion und Tugend verstößt, und die höchste Staatsklugheit ist demnach die Kunst, den Schein der Tugend, den Fürsten nie ganz ablegen können, mit den wahren Interessen des Reichs zu vereinigen, und dadurch Gunst und Ansehen zu erlangen*)." Geleitet von solchen Grundsätzen, die freilich Cromwell's größter Feind ihm in den Mund legt, die aber in dem ganzen Leben und Sein desselben ihre Bestätigung finden, suchte sich Cromwell auf jede Weise Heinrich's Gunst und Vertrauen zu erwerben, um dessen innerste Gedanken, Wünsche und Leidenschaften zu erspähen und Mittel zu deren Befriedigung angeben zu können, ohne geradezu die öffentliche Moral oder Religion zu verletzen. Er trat jetzt vor den König und enthüllte ihm seine Macchiavellistischen Grundsätze von der absoluten Macht der Fürsten, von deren Willen und Ermessen es abhänge, bei der Wandelbarkeit und Relativität alles menschlichen Rechtes die Gesetze eines Staats nach eigenem Vortheil zu drehen und

*) Apologia Reg. Poli ad Caesarem, §. 29 f., p. 133 ff., und Phillips, life of Pole, I, p. 42—45. Cromwell war wahrscheinlich der Erste, der das kurz vorher erschienene Buch Macchiavell's in England einführte.

zu verändern. Dem Volke stehe es nicht zu, die Handlungen seines Fürsten zu richten, und der Fürst sei nicht verpflichtet, die Urtheile oder Wünsche derjenigen zu beachten, die seinen Willen als Gesetz zu betrachten hätten, zumal wenn, wie im gegenwärtigen Falle, der Wunsch des Fürsten mit den Geboten der heiligen Schrift übereinstimme. Wie könnte denn nach den klaren Worten der Bibel und nach den Entscheidungen der Universitäten noch irgend ein Zweifel über des Königs Recht obwalten? Sollte aber der Bischof von Rom dessen gerechte Forderungen noch länger versagen, so stände es in Heinrich's Macht, sich und sein Reich auf immer von dem fremden Joche zu befreien, wie die deutschen Fürsten, die durch ihre Trennung von Rom keine Nachtheile, sondern einen Zuwachs an Macht und Reichthum erlangt hätten. Wenn er den Supremat der englischen Kirche, der ihm von Rechtswegen gebühre, und der ohne große Nachtheile keiner fremden Macht überlassen werden könnte, an sich reiße, so würde er alle seine Vorfahren an Ansehen und Macht übertreffen. Zwei Häupter in einem Staate wäre überhaupt eine monströse Sache, eine Erfindung des Priestertrugs, um die Geistlichkeit der königlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Er solle der Krone den Glanz und die Gewalt wiedergeben, die seinen mit äußern Kriegen beschäftigten Vorfahren allmälig durch den listigen und schlauen Priesterstand, entrissen worden wären. „Zuletzt führte Cromwell den König gleichsam auf die Zinnen des Tempels und zeigte ihm die schönen Besitzthümer der Kirche, die Klostergebäude, die zahlreich und wohlhäbig waren, die Bisthümer und das ganze Eigenthum des Clerus, und sagte zu ihm, dieß alles wäre sein unter der leichten Bedingung, daß er sich zum Oberhaupte der Kirche erkläre, das er wirklich sei, und diesen Titel durch die Parlamentsversammlung bestätigen lasse, was unter geschickter Leitung und durch strenge Bestrafung der Widerstrebenden ganz leicht wäre*)." Heinrich bezeigte seinen Beifall und seine Freude über diesen Ausweg dadurch, daß er dem Urheber einen Platz in seinem geheimen Rathe zutheilte.

*) Apolog. l. l. §. 27 f., p. 118 ff., und Phillips l. l. p. 74—77.

b) Der Clerus, mit einem praemunire bedroht, erklärt den König zum Oberhaupte der Kirche.

Um die Geistlichkeit für diesen entscheidenden Schritt vorzubereiten und ihren Widerstand zu brechen, zugleich aber auch um den Papst durch Verwirklichung der mehrfach ausgesprochenen Drohungen zu schrecken und wo möglich doch zu einer Aenderung seines bisherigen Verfahrens zu bewegen, wurde jetzt nach Cromwell's Angabe eine höchst unerwartete Gerichtshandlung eingeleitet. Da nämlich Wolsey bei seiner Anklage wegen Uebertretung des statute of praemunire sich nicht auf die königliche Licenz berufen hatte, wodurch von jeher die Folgen dieses, in der Einleitung entwickelten, Gesetzes umgangen worden waren, sondern aus Klugheit oder Selbstsucht sich schuldig bekannt und des Königs Schutz angesprochen hatte, so wurde jetzt der ganze englische Clerus in dieselbe Anklage verwickelt, weil alle Geistlichen die Legatenwürde des Cardinals anerkannt und sich dessen Gerichtshof unterworfen hätten, folglich als Theilnehmer und Begünstiger des Vergehens nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes derselben Strafe unterlägen. Die englische Geistlichkeit wurde daher nicht wenig überrascht und in Schrecken gesetzt, als das veraltete Statut zuerst gegen den mit der königlichen Ungnade beladenen Cardinal Wolsey in Anwendung kam, und noch mehr, als im Februar 1531 bei dem Gerichtshofe der Kings-Bench eine ähnliche Klage wegen Uebertretung des praemunire gegen den ganzen englischen Clerus anhängig gemacht wurde.

Die Geistlichen der erzbischöflichen Provinz Canterbury versammelten sich sogleich in einer Convocation und boten dem Könige zur Abwendung der Anklage, „als Composition für dessen hohe Verdienste um die Kirche", die bedeutende Summe von 100,000 Pfund Sterling an; allein zu ihrem Erstaunen wurden sie durch Cromwell in Kenntniß gesetzt, daß ihr Anerbieten nicht angenommen werde, wofern sie nicht im Eingange der Adresse den König „als Beschützer und einziges Oberhaupt der Kirche und des Clerus von England" anerkennen würden*).

*) Collier II, p. 62: „The king refused to pardon the Praemunire, unless the clergy submitted to own him their sole and supreme head

Diese Forderung erregte so allgemeine Bestürzung, daß bei der ersten Umfrage Niemand abstimmte, und erst als dieses Stillschweigen für eine Zustimmung erklärt wurde, erhob sich von allen Seiten Widerspruch. Man berieth und stritt sich mehre Tage lang; Auswege wurden vorgeschlagen und verworfen, und mit Cromwell und andern königlichen Bevollmächtigten Conferenzen gepflogen; alles umsonst. Es hieß, der König wolle außer dem Zusatze: „nach Christus", keine beschränkende Clausel zulassen. Endlich wurde auf den Vorschlag des Erzbischofs Warham von Canterbury die Adresse so entworfen, daß sich beide Theile damit zufrieden gaben. Die in einer Parenthese eingeschalteten Worte lauteten nämlich: „Wir erkennen Se. Majestät als ersten Beschützer, als einzigen und obersten Herrn, und, so weit die Gebote Christi es erlauben, als Oberhaupt der Kirche und Geistlichkeit in England an"*). Daß sich der König diese Restriction, die alle Folgerungen illusorisch machte, gefallen ließ, kann als Beweis dienen, daß er noch keinen völligen Bruch mit Rom beabsichtigte, sondern immer noch einen Ausweg offen lassen wollte; oder man muß annehmen, daß er schon damals die Absicht hatte, bei der Bestätigung dieses Titels durch das Parlament die Clausel wegzulassen, wie es dann auch wirklich geschah**). Die Convocation der erzbischöflichen Provinz York, die einige Monate nachher statt fand, adoptirte nach langem vergeblichen Sträuben dieselben Worte, und erlangte für die Summe von 18,840 Pfund Sterling ebenfalls Verzeihung und Befreiung von der Anklage***). Nur Tonstall, Bischof von Durham, wagte es im Vertrauen auf des Königs bisherige Gunst, die verfänglichen Worte der

---

next and immediately after Christ. Cranmer and Cromwell were suspected to have suggested this thought to the king."

*) Die Urkunde steht Rymer foed. XIV, p. 413, vgl. Burnet III, p. 52 [11]) (s. Anh.).

**) Wilkins Concil. III, p. 725, 742, 745. Collier rec. no. 17, p. 11 f. und II, p. 63. Nach Burnet I, 2, p. 109 war die Adresse unterzeichnet von 9 Bischöfen (darunter Fisher von Rochester; Sanders de schism. I, p. 73), 62 Aebten und dem größten Theil des Unterhauses der Convocation. Auch Reginald Pole soll darunter gewesen sein, was aber sowohl dieser selbst (De unit. eccles. III, p. 58: „dum haec statuerentur, non adfui") als die ihm günstig gesinnten spätern Schriftsteller, wie Collier II, p. 63, Phillips p. 71 und not. u. A., in Abrede stellen.

***) Stat. 23. Henr. VIII. c. 19.

Adreſſe zu bekämpfen, indem er ſagte, entweder ſeien ſie ſo zu verſtehen, daß dadurch der König zum Oberhaupte der Kirche in temporalibus, erklärt werde, dann ſollten ſie beſtimmter ſein, oder ſie bedeuten, er wäre Oberhaupt der Kirche in spiritualibus, dann ſeien ſie der heiligen Schrift entgegen. Als aber der König einen freundlichen Brief an ihn ſchrieb, ſtand er von ſeiner Oppoſition ab*). — Viele weltliche Parlamentsglieder, die ſich gleichfalls gegen das statute of praemunire vergangen hatten und in der Begnadigung der Geiſtlichkeit nicht inbegriffen waren, beſchwerten ſich darüber bei Heinrich, erhielten aber anfangs den Beſcheid, der König könne handeln, wie er wolle, und wurden erſt ſpäter in dieſelbe Begnadigung eingeſchloſſen, die dem Clerus zu Theil geworden war**).

e) Peterspfennig und Annaten aufgehoben.

Dieſem Schritte folgten im Winter 1531—1532 mehre andere, welche die wachſende Oppoſition gegen den römiſchen Hof beurkundeten. Die beiden Geiſtlichen, die des Königs Sache in Italien am eifrigſten betrieben hatten, erhielten die wichtigſten und einträglichſten Kirchenſtellen, die ſeit Wolſey's Tod in Erledigung gekommen waren, nämlich Lee das Erzbisthum York (welches anfangs dem Reginald Pole beſtimmt, von dieſem aber durch ſeine Mißbilligung der Eheſcheidung verſcherzt worden war)***), und Gardiner das Bisthum Wincheſter. Beide mußten vor Erlangung der königlichen Signatur, wodurch ſie erſt zur Erhebung der Temporalien berechtigt wurden, einen Eid leiſten, daß ſie von allen Worten, Clauſeln, Sätzen und Gratificationen, die in der Beſtätigungsbulle des Papſtes den königlichen Rechten nachtheilig wären, Umgang nehmen und ihre Stellen einzig und allein als von der Gnade Sr. Majeſtät erlangt betrachten wollten****). Auch Hieronymus

*) Wilk. conc. p. 745. Collier p. 63 f. Cabbala p. 227. Burn. III, p. 53.

**) Hall chron. 785. Collier l. l. Burnet I, 2, p. 109.

***) Phillips I, p. 64 ff.

****) Rymer foed. XIV, p. 428 ff. „Knowledging myself to take and hold the said archbishopbrick immediately and only uppon your Grace.“ Da die gewöhnliche Eidesformel in mehren Punkten mit dem Eide,

Ghinucci wurde bald darauf für seine Verdienste bei der Consultation der Universitäten mit dem Bisthum Worcester belohnt, wobei der Papst unklugerweise die nachgesuchte Bestätigung verweigerte*). Besonders entscheidend aber für die Verminderung der päpstlichen Macht und charakteristisch für die Gesinnung des Volks war die Parlamentsacte, wodurch der Peterspfennig und die Annaten, oder Einkünfte des ersten Jahres, die für jede Bestätigungsbulle an den Papst entrichtet werden mußten, für die Zukunft abgestellt wurden, „indem diese Abgabe, die anfänglich zum Schirme der Christenheit gegen Ungläubige erhoben worden wäre, nun wider Recht und Gewissen von dem römischen Hofe als Steuer gefordert werde und bereits zu einer so drückenden Last des Landes angewachsen sei, daß die vom zweiten Jahre der Regierung Heinrich's VII. bis auf die jetzige Zeit (46 Jahre) unter diesem Namen bezogenen Gelder die hohe Summe von 800,000 Ducaten betrügen**). Daher sei der König als christlicher Monarch durch seine Pflicht gegen Gott berufen, den schweren Erpressungen des römischen Hofs Schranken zu setzen, um so mehr, als bei dem hohen Alter vieler englischen Prälaten in Kurzem große Summen nach Rom bezahlt werden müßten, wodurch dem Reiche eine Verarmung drohe. Wer demnach künftig die herkömmlichen Annaten zahle, solle

---

den die Prälaten dem Papste zu leisten hatten, in Widerspruch stand, so wurde in dem Parlamente, das sich bald darauf versammelte, Klage erhoben, daß die Geistlichen mehr Unterthanen des Papstes als des Königs seien (Burn. I, 2, p. 119), und ein Ausweg beantragt, zu verhüten „daß der König nicht mehr so sehr durch seine geistlichen Unterthanen hintergangen werden möchte". Wilkin Conc. III, p. 755.

*) Collier II, rec. no. 21. p. 14.

**) Etwa 4000 Pfund Sterling jährlich, außer den übrigen enormen Abgaben, besonders bei der Besetzung der Bisthümer. So mußten die beiden Erzbischöfe bei Antritt der Würde jeder 10,000 Thaler Annaten und 5000 für das Pallium bezahlen; der Bischof von Ely 7000 Ducaten; der Bischof von London 3000; der Bischof von Winchester 12,000; der Bischof von Exeter 6000 Ducaten; der Bischof von Lincoln 5000; der Bischof von Litchfield und Coventry 3000; der Bischof von Hereford 1800; der Bischof von Salisbury 4500; Norwich 5000; Worcester 2000; Durham 9000; Carlisle 1000 Ducaten. „Ut non jam attingamus", sagt Gerdes. IV, p. 224, „quae ex electionibus, praeventionibus, dispensationibus, pluralitatibus, trialitatibus, tot quotis, tolerationibus, Bullis, sigillis, signaturis et al. papae in singulos annos obvenerant." Vgl. Fuller V, p. 196, 197. Collier II, p. 66. Strype c. 19, p. 144, rec. no. 41, p. 107. Der Peterspfennig betrug allein 7500 Pfund Sterling jährlich. Fuller V, p. 179, und wurde schon seit dem Jahr 720 bezahlt. Fox II, p. 274.

mit dem Verluste seines Vermögens und der Einkünfte seiner Stelle, so lange er dieselbe bekleide, bestraft werden. Blieben wegen Unterlassung derselben die nöthigen Bullen aus, so sollten ohne weiteres der Erzbischof oder zwei von dem Könige bestimmte Bischöfe zur Weihe schreiten, wie vor Alters, und etwaige Bannstrafen oder Interdicte unbeachtet bleiben und nicht bekannt gemacht werden; vielmehr möchte der König in diesem Falle die kirchlichen Gebräuche gerade wie vorher administriren lassen." Um jedoch immer noch einen Ausweg zur Versöhnung mit dem Papste offen zu lassen und nicht entschieden zu brechen, wurde der Beschluß durch zwei Clauseln modificirt: 1) daß es jedem Prälaten gestattet sei, dem Papste für die Bestätigungsbulle 5 Procent des jährlichen Ertrags der Stelle abzugeben, und 2) daß dem König bis zu Ostern 1533 die Befugniß zustehe, durch Cabinetsbeschluß, der sodann die Kraft eines Gesetzes haben sollte, die gegenwärtige Acte zu bestätigen, zu ändern oder zu verwerfen. Da aber die Verhandlungen mit dem römischen Hofe keinen erwünschten Ausgang nahmen, so wurde unter dem 9. Juli 1533 dieser Beschluß durch Hinzufügung der gewöhnlichen Formel: le roy le volt, wirklich zu einem Reichsstatut erhoben*).

d) Beschränkung der geistlichen Gewalt in den Convocationen.

Wie die erwähnten Beschlüsse zunächst nur darauf berechnet waren, die Geistlichkeit und deren Oberhaupt zu schrecken und für des Königs Wünsche geneigt zu machen, und dieselben erst in der Folge, als die gehoffte Wirkung nicht eintrat, gesetzliche Kraft erhielten und wesentliche Veränderungen in der englischen Kirche herbeiführten, so war dieß mit einer dritten Maßregel, die Cromwell im Frühjahr 1532 gegen die Convocationen einleitete, der nämliche Fall.

Die Convocationen oder Synoden waren anfangs von der Staatsregierung ganz unabhängige, freie Versammlungen der englischen Geistlichkeit, die sich darin über alle kirchlichen und religiösen Angelegenheiten berieth und zu jeder Zeit, wo es nöthig

*) Stat. 23. Henr. VIII. c. 20. Collier II, p. 65 und rec. no. 18, p. 12. Burn. I, 2, p. 113 f., rec. p. 95.

schien, von einem der Erzbischöfe ohne vorausgegangene Anfrage bei dem König dazu einberufen werden konnte. Diese Freiheit wurde jedoch im 14. und 15. Jahrhundert, als die Reactionsbestrebungen gegen die hierarchische Uebermacht in England sich auch gegen den inländischen Clerus richteten, dahin beschränkt, daß zur Wahl und Einberufung der Geistlichkeit zu den Convocationen ebenso eine königliche Bevollmächtigung erforderlich war, wie bei den Reichsversammlungen, mit denen sie in Ausbildung und Organisation gleichen Schritt gingen. Denn wie das Parlament anfangs nur in Einem Hause vereinigt war, so auch die Convocation; und als jenes sich in Ober- und Unterhaus schied, trat auch in der Convocation der größern erzbischöflichen Provinz Canterbury eine Trennung in zwei gleichnamige Häuser ein, während in York, wo die Versammlung weniger zahlreich war, diese Trennung nicht statt fand. In dem Oberhause der Convocation saßen unter dem Präsidium des Erzbischofs sämmtliche Bischöfe, Aebte und Prioren; im Unterhause die Dechanten der Kapitel, die Archidiaconen (heutzutage 53), die Abgeordneten für die Kathedralkirchen (jetzt 24) und zwei Repräsentanten der Pfarrgeistlichkeit eines jeden bischöflichen Sprengels unter einem gewählten Präsidenten*). Sie wurden zu gleicher Zeit mit dem Parlamente einberufen, eröffneten ihre Sitzungen, die entweder in der Paulskirche oder in Westminsterabtei statt fanden, mit einer lateinischen Rede und hielten an denselben Tagen wie die Parlamente, nur zu verschiedenen Stunden, weil mehre Glieder in beiden Versammlungen zugegen sein mußten, ihre Berathungen. Sowie ihre Organisation der des Parlaments entsprach, so auch die Idee und Bestimmung derselben, indem die Convocation den kirchlichen Staat ebenso repräsentirte, wie die Reichsversammlung den politischen, und zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Staatsregierung die Subsidien und Abgaben von den geistlichen Gütern ebenso bewilligte wie das Parlament von den weltlichen. Denn die

*) Man vergleiche über die Convocation Collier II, p. 75, 234, mit dessen Angabe unsere Darstellung im Wesentlichen übereinstimmt, während die Angaben Burnet's, I, p. 125, in mehren Punkten irrig sind; vgl. mit II, 1, p. 45—47. Seit dem Jahr 1717 sind bekanntlich die Convocationen zur reinen Form herabgesunken, vgl. Uhden, Zustände der anglicanischen Kirche (Leipzig 1843), p. 52.

Bischöfe und diejenigen Aebte und Prioren, die zugleich Sitz und Stimme im Oberhause der Reichsversammlung hatten, wohnten den Sitzungen des Parlaments nicht als Geistliche bei, sondern als Reichsbarone und Lehnsträger königlicher Ländereien, die mit ihrer geistlichen Würde verbunden waren, wie auch einige Glieder des niedern Clerus als Grundeigner (freeholders) das Recht hatten, im Unterhause zu votiren, ein Recht, das diese jedoch nie geübt zu haben scheinen. Da also die Kirche im Parlamente nicht vertreten war, so lag es den Convocationen ob, die Interessen derselben zu wahren, und sie konnten dieß um so sicherer, als sie daß Recht besaßen, allgemeingültige Canones in religiösen und kirchlichen Dingen zu beschließen, ohne sie der königlichen Bestätigung unterwerfen zu müssen; da ferner ihrer Censur alle Religionsschriften unterlagen und sie für jede, Häresie und Häretiker betreffende Klage den höchsten geistlichen Gerichtshof, nur mit Zulassung einer Appellation an die päpstliche Curie, bildeten. Diese selbstständige Stellung der geistlichen Repräsentantenkammer und die große Gewalt der Ketzergerichte war schon längst den andern Ständen und allen Freunden kirchlicher Reformen ein Aergerniß, weshalb Cromwell bei dem Parlamente, das im Frühjahr 1532 einberufen wurde, eine günstige Aufnahme fand, als er daselbst auf Minderung der Macht der Convocationen antrug.

Auf sein Betreiben wurde nämlich eine Beschwerdeschrift an den König entworfen, worin sich das Parlament beklagte, daß der Clerus, ohne die übrigen Stände zu Rathe zu ziehen, oft Gesetze erlasse, die auch zeitliche Dinge beträfen, und denselben, auch wenn sie den Landesverordnungen entgegen wären, durch Censuren und Anklagen wegen Ketzerei Kraft zu geben wüßte. Diese Adresse legte Heinrich, ungeachtet der Protestation des Clerus, der über die darin enthaltenen Vorwürfe ungehalten war, der Convocation vor, heischte dann von der Geistlichkeit die Erklärung, daß sie in Zukunft keine Verordnungen mehr erlassen und bekannt machen wollte ohne seine ausdrückliche Einwilligung und Bestätigung, und befahl zugleich die frühern noch in Kraft bestehenden Statuten einer Commission von 32 Männern, die der König zur Hälfte aus Geistlichen, zur Hälfte aus Laien ernennen würde, zur Prüfung

vorzulegen. Diese Commission sollte mit der Vollmacht bekleidet sein, zu entscheiden, welche Statuten beibehalten werden dürften, und welche man abstellen müsse. Der Clerus gerieth über diese Forderung in großes Erstaunen und schlug verschiedene Wege ein, um den König von dieser Anmuthung abzubringen. Zuerst suchte Gardiner im Namen der Convocation darzuthun, daß ihnen das Recht, gesetzliche Bestimmungen über Lehre und Sitten der christlichen Gemeinden zu treffen, durch die heilige Schrift, durch die Beschlüsse der Kirchenversammlungen wie durch die Landesgesetze zugetheilt sei, und stellte in Abrede, daß ihre Institutionen den Gesetzen des Staates widersprächen. Aber dieß brachte den König eben so wenig von seinem Vorhaben ab, als die feine Bemerkung Gardiner's, daß Heinrich ja selbst in seinem vortrefflichen Buche gegen Luther dieses Recht der Kirche anerkannt habe. Sodann erbot sich die Geistlichkeit, in Betracht der tiefen Einsicht, Weisheit und Gnade des Königs, alle künftigen Decrete, die sie während seines Lebens und seiner Regierung noch entwerfen würde, ihm zuvor zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen, und sie nur nach erlangter Zustimmung zu promulgiren*). Umsonst! Zuletzt erklärte sich die Convocation sogar bereit, alle frühern Beschlüsse dem Urtheile und der Prüfung Sr. königlichen Majestät zu unterwerfen, und Alles, was darin Anstoß geben könne, oder den Prärogativen der Krone oder den Gesetzen des Reiches zuwider sei, abzustellen. Allein Heinrich war von seiner Forderung nicht abzubringen. Die Geistlichkeit mußte sich mit der Beschränkung einverstanden erklären, zur Abhaltung einer Convocation die Genehmigung des

*) Wilkins III, p. 751 f. Burnet III, p. 77. In ihrer Eingabe sagte die Geistlichkeit: „Such was the trust that they put in his incomparable learning far exceeding the learning of all other princes that they had read of that during his natural life they would not exact, promulge, or put in execution any constitutions to be made by them unless the king by his royal assent did license them so to do". Allein in der last form of submission of the clergy bei Collier II, rec. no. 19, p. 13 fehlt die oben mit gesperrter Schrift gedruckte Clausel, und sie sagen: „We offer and promise in verbo sacerdotii here unto your highness, submitting ourselves most humbly to the same, that we will never from henceforth presume to attempt, alledge, claim, or put in use, or to enact, promulge, or execute any canons, constitutions or ordinances Provincial or by any other name whatsoever etc. unless your highness by your royal assent shall license us to make, promulge and execute the same and thereto give your most royal assent".

Königs einzuholen, ihre Beschlüsse, die den königlichen Prärogativen nicht zu nahe treten dürften, seiner Bestätigung zu unterwerfen, und die ältern Decrete, die bisher unangefochtene Geltung gehabt hatten, der Prüfung einer Commission, wie sie der König bestimmt hatte, zu unterwerfen. Alles, was sie erlangen konnte, war, daß der König einwilligte, sich selbst zu einem der Mitglieder der Prüfungscommission ernennen zu lassen, und zugab, daß seine überwiegende Gelehrsamkeit und Frömmigkeit als Grund ihrer Einwilligung in die Untersuchung und Prüfung ihrer Constitutionen angeführt werden durfte*). Da aber die Arbeiten dieser Prüfungscommission sehr wenig Fortgang hatten, so wurde unter der folgenden Regierung ein neuer Parlamentsbeschluß erwirkt, in dessen Folge eine ähnliche Commission die Reformatio legum ecclesiasticarum entwarf, von der später die Rede sein wird**).

e) Weitere Verhandlungen mit der Curie.

Während dieß in England vorging, wurde der Papst von der kaiserlichen Partei, die nun in Rom ganz das Uebergewicht hatte, unaufhörlich bestürmt, in der Scheidungsangelegenheit das Endurtheil zu fällen, da sich Heinrich weigere, weder selbst, noch durch Agenten seine Sache zu führen. Dieß und Catharina's Klage, daß sie vom Hofe verstoßen worden sei, nebst ihrer wiederholten Bitte um Gerechtigkeit, brachten endlich Clemens zu ernstern Schritten. Er erließ nun zuerst unter dem 25. Januar 1532 ein Schreiben an Heinrich, worin er ihm ans Herz legte: „daß die Verstoßung der achtungswürdigen, aus einem der ersten Häuser der Christenheit entsprossenen Königin und sein offenes Zusammenleben mit Anna Boleyn allgemeines

*) Wilkins conc. III, p. 748 ff. „Hence", sagt Lingard, VI, c. 3, p. 206, „I have no doubt that they meant to contend afterwards that it was a personal grant, limited to him and not to descend to his successors."

**) Coll. II, p. 202. Im Jahr 1544 wurde bestimmt, daß alle Canones, Constitutionen und Ordinances synodal and provincial und die eccles. laws, sofern sie nicht den königlichen Prärogativen und den Reichsgesetzen zuwider seien, so lange in Gültigkeit bleiben sollen, bis die Commission der 32 Männer die Revision vollendet hätte; aber so sehr auch Cranmer in den König drang, diese Commission zu ernennen, so wußte doch Gardiner dieselbe stets zu hintertreiben. Coll. II, p. 204.

Aergerniß gebe, und eine Mißachtung des apostolischen Stuhles, wo die Untersuchung noch schwebend und ein ausdrückliches Verbot dagegen ausgegangen sei, an den Tag lege. Er vermahne ihn daher, in Erwägung seiner frühern Verdienste, die sein gegenwärtiges Benehmen zu verdunkeln drohe, und in Erwägung der schlimmen Zeiten, die allenthalben obwalteten, seine rechtmäßige Gemahlin zurückzurufen, Anna zu entfernen, und nicht den Kaiser und dessen Bruder zu reizen, wodurch leicht der Friede der Christenheit gestört werden könnte, der doch die einzige Schutzwehr gegen die Macht der Türken wäre. Würde Heinrich ihm hierin willfahren, so würde er (der Papst) es als die höchste Gunst ansehen, die jener dem apostolischen Stuhle jemals erwiesen habe*)." Hierauf ließ Clemens eine Ladung an den König ergehen, entweder selbst oder durch einen Sachwalter in Rom zu erscheinen und auf die Appellation der Königin zu antworten. Auf dieses hin beschloß Heinrich einen Mittelweg einzuschlagen, um nicht durch bestimmte Weigerung die unvermeidliche Kirchenstrafe sogleich auf sich herabzuziehen und doch auch nicht durch Nachgiebigkeit seinem bisherigen Verfahren ein Dementi zu geben. Er schickte nämlich einen eigenen Gesandten mit dem Titel und Character eines Excusators nach Rom ab, erwirkte aber zuvor von der Universität Orleans, der Rechtsfacultät zu Paris und den berühmtesten Advocaten des dortigen Parlaments folgende Entscheidung: 1) der König ist nicht verbunden der Ladung des Papstes, weder in eigener Person noch durch einen Sachwalter, Folge zu leisten, indem die Untersuchung über dessen Ehescheidungsgründe einem neutralen, an einem sichern Orte zu bestellenden Gerichtshofe, der beiden Parteien genehm sein müsse, zu übertragen sei; 2) der Excusator braucht mit keiner besondern schriftlichen Urkunde versehen zu sein, sondern kann als Unterthan des Beklagten, wie ein Sohn für seinen Vater, nach eigenem Ermessen die Vertheidigung des Monarchen führen**). Eduard Carne wurde sodann ohne alle Documente nach Rom geschickt mit der münd-

*) Herbert p. 156, 157. „— quod nos quidem etsi est a te debitum tibique est maxime futurum honorificum, beneficii loco recepisse a tua Serenitate videbimur." Le Grand III, p. 558, 568.

**) Rymer XIV, p. 416—424.

lichen Instruction, „des Königs Abwesenheit zuerst mit Gründen aus dem canonischen Rechte zu entschuldigen, und wenn diese nicht ausreichten, die königlichen Prärogative vorzuschützen". Sein Begleiter war der später so berüchtigte Bonner, ein brutaler, vorlauter Mann, damals aber ein serviler Knecht des Königs, um durch dessen Gunst zu steigen*).

Die Nachricht von der Aufhebung der Annaten hatte viele Cardinäle, deren Unterhalt hauptsächlich aus dieser Abgabe bestritten wurde, mit Schrecken erfüllt, und es ließen sich daher mehre willig finden, des Königs Sache zu unterstützen, zumal als ihnen im Namen des englischen Monarchen Bisthümer und andere Vergütungen zugesagt wurden**). Unbestimmte Gerüchte, daß ein englischer Geistlicher, der für die Oberherrlichkeit des Papstes gesprochen habe, verhaftet, und ein anderer, wegen Irrlehren angeklagter, in Freiheit gesetzt worden sei, weil er sich auf den König als Haupt der Kirche berufen, vermehrten den Unmuth und gaben den Worten der Gesandtschaft mehr Nachdruck. Diese versicherten nämlich, alle diese Beschlüsse hingen noch von dem Willen des Königs ab, der sie vernichten oder zu Gesetzen erheben könnte, und es stände in ihrer Hand, denselben durch Willfährigkeit zu gewinnen. Dieß hatte zur Folge, daß man den ganzen Sommer über mit großer Lebhaftigkeit für und wider die Zulassung der Excusationsgesandtschaft stritt, bis endlich die kaiserliche Partei die Verwerfung durchsetzte und den Papst zu dem Ausspruch brachte, der König müsse einen oder mehre Sachwalter zur Leitung des Processes ernennen, denen dann der heilige Vater einen Cardinal und zwei Auditoren beigeben wollte; diese möchten in England selbst die Untersuchung anstellen, aber dem römischen Stuhle müsse der letzte

*) Burnet I, p. 115: „—who had expressed much zeal in the king's cause, though his great zeal was for preferment, which by the most servile ways he always courted. He was a forward bold man and since there were many threatnings to be used to the pope and cardinals, he was thought fittest for the employment, but was neither learned nor discreet."

**) Der Cardinal von Ravenna ließ sich das schriftliche Versprechen geben, daß er das erste erledigte Bisthum zum Betrag von 6000 Ducaten jährlichen Revenüen erhalten sollte, und bat sich dann das neu errichtete reich dotirte Bisthum Chester aus. Burn. I, p. 116, 117, und rec. no. 43, p. 103. Die Cardinäle von Ancona und Monte (nachmals Papst Julius III.) erhielten er ähnliche Zusicherungen; ibid.

Spruch vorbehalten bleiben*). Aber Heinrich, der seiner königlichen Ehre zu viel zu vergeben glaubte, wenn er der Ladung Folge leiste und sich dem Ausspruche eines fremden Gerichtes füge, der ferner durch den Ausgang des frühern Processes von einer zweiten ähnlichen Untersuchung abgeschreckt worden war, ließ unter dem Vorwande, daß ihm sein Gewissen nicht erlaube, eine so wichtige Angelegenheit einem Sachwalter zu überlassen, gegen diesen Ausspruch Protestation einlegen. Er that dieß mit um so größerer Zuversicht, als er seit der glänzenden Zusammenkunft mit Franz I. in Boulogne (Oct. 1532), wohin ihn Anna Boleyn, jetzt zur Marquise von Pembroke erhoben, begleitet hatte, auf dessen Mitwirkung rechnen zu dürfen glaubte. Bei dieser Conferenz hatte sich Heinrich über die ungerechte Behandlung, die ihm von Seiten des kirchlichen Oberhauptes widerfahren wäre, beschwert und Franz zu einem ähnlichen Verfahren gegen den päpstlichen Stuhl, wie man in England beabsichtigte, zu bereden gesucht; und wenn gleich der französische König sich weigerte, irgend eine bestimmte Zusage zu geben oder sich zu feindseligen Schritten zu verpflichten**), so hatte doch Heinrich so viel erlangt, daß Franz dem Papst durch eine besondere Gesandtschaft sein Mißfallen über das Verfahren der römischen Curie in der Ehescheidungssache ausdrückte, ihm eine Reihe von eigenen Beschwerden vorlegte, die er gehoben zu sehen wünschte***), und die drohende Warnung einfließen ließ,

*) Herbert p. 159. Burnet I, p. 118, 120 f. rec. no. 44, 45, 46, p. 104 ff.

**) Reg. Pol. pro unit eccles. fol. 76b: „— respondit (Franc.) aliis omnibus in rebus se tibi amici fratris animum praestaturum, in iis quae contra religionem fierent, obsequi nec velle nec posse".

***) Mém. de du Bellay p. 101 f. und Le Grand I, p. 233, 34, und III, p. 575. Er schickte eine Gesandtschaft „pour le sommer de reparer iceux griefs sinon qu'ils y pourvoyraient de sorte, que sa saincteté cognoisteroit qu'eux deux ensemble n'estoient à mépriser" u. dgl. m., und in einem Schreiben des Sanchez vom 20. Dec. 1533 bei Buchholz IX, p. 123: „—ne si in causa Anglicana e jure procederet, propter quam ab ecclesia alienata fuit Anglia alienaretur etiam Francia". Franz beschwerte sich ebenfalls über die Annaten und die vielen Bullen für Eine Sache, die bezahlt werden müßten, und wodurch die Geistlichkeit verarme; über die Creirung neuer Stellen, der Sporteln wegen, über die dem König ertheilte Verweigerung, die Zehnten von der Kirche zu erheben, die er doch dem Kaiser bewilligt habe, u. dgl. m. Collier II, p. 71. Doch ließ sich Franz etwas besänftigen durch die liberalen Subsidien, die ihm die Geistlichkeit mit Bewilligung des Papstes zugestand. Mém. de du Bell. l. l.

Clemens sollte nicht zwei so innig befreundete Fürsten durch längern Widerstand gegen ihre Wünsche und Anträge und durch Parteilichkeit für den Kaiser reizen und zu feindseligen Maßregeln treiben. Verweigerte er ihnen noch länger die Abstellung ihrer Beschwerden, so würden sie Gerechtigkeit bei einem Concil suchen und dasselbe, wenn das kirchliche Oberhaupt nicht in die Berufung willige, aus eigener Machtvollkommenheit zusammentreten lassen. — Aber Clemens konnte, so lange die andere Partei nicht wenigstens eine scheinbare Nachgiebigkeit zeigte, nicht mehr einlenken, ohne die so heftig angefochtene päpstliche Autorität um alles Ansehen zu bringen. Er unterzeichnete daher bald nach Einlegung der Protestation ein Breve, welches den König und Anna, weil sie gegen den öffentlichen Anstand zusammen lebten, für excommunicirt erklärte, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der gegenwärtigen Ankündigung sich trennten; das ferner, im Falle sie sich verheiratheten, ihre Ehe für illegitim und ungültig declarirte, und endlich das Land, bei längerem Verharren im Ungehorsam, mit dem Interdicte bedrohte. Die Bekanntmachung wurde jedoch verschoben, um nicht durch einen so entscheidenden Schritt alle weitern Verhandlungen und die Möglichkeit jeder Vermittelung gänzlich abzuschneiden*).

Damit hatte die kaiserliche Partei den Sieg erlangt. Karl's Zusammenkunft mit dem Papste in Bologna war wirksamer als alle Drohungen und Protestationen des entfernten Königs; und so gerne Clemens auch demselben aus persönlichem Wohlwollen willfahrt hätte, so knüpften ihn doch näher liegende Rücksichten an den Kaiser. So kam es, daß auch die letzten Vermittelungsvorschläge Heinrich's ohne Folge blieben. Diese Vorschläge waren: 1) der Erzbischof von Canterbury möchte mit der Vollmacht bekleidet werden, in der Ehescheidungssache den entscheidenden Spruch zu thun; dieser Vorschlag wurde aus derselben Ursache abgelehnt, aus der er gemacht worden war, nämlich weil dieser Sitz durch den Tod Warham's damals erledigt war, und man voraussah, daß der König dafür einen zuverlässigen

*) Le Grand I, p. 228—230, und III, p. 558—568. Du Bellay mém Es war ursprünglich datirt vom 15. Nov. nachher vom 23. Dec. 1532.

Mann präsentiren würde; 2) oder es sollte die Entscheidung vier Schiedsrichtern anheimgestellt werden, wovon Heinrich den einen, Catharina den andern, der König von Frankreich den dritten bestimmen würde, und der Erzbischof die vierte Stelle einnähme; oder endlich 3) der Erzbischof sollte den Spruch fällen, und wenn davon Catharina appellire, so sollte ein Schiedsgericht von drei Richtern, von denen die beiden genannten Könige und der Papst je einen zu ernennen hätten, darüber erkennen*). Freilich waren diese Vorschläge von der Art, daß der Ausgang der Untersuchung dadurch in die Hände des Königs gelegt worden wäre; aber einen scheinbaren Vorwand zur gütlichen Beilegung der Streitsache hätten sie immerhin abgegeben, wenn es der Papst gewagt hätte, den Kaiser, der ihm zur Erreichung seiner Privatzwecke unentbehrlich war, zu beleidigen. Clemens war mehr auf Erhebung seiner Familie und auf Erweiterung seiner weltlichen Macht in Italien als auf die Kräftigung der Kirche bedacht; er setzte mehr Vertrauen auf italienische Schlauheit und auf die feinen Künste der Diplomatie als auf die apostolischen Waffen, und brachte daher die römische Tiara um ihre schönste Perle. Er selbst sagte von seiner Lage, er befinde sich zwischen Hammer und Amboß; daß er aber in diese Lage kam, geschah nicht ohne sein Zuthun. Uebrigens war das Bedürfniß einer Reformation in England so lebendig, daß auch ohne diese Wendung der Dinge und ohne das Zuthun von Oben, wodurch das Bestreben des Volks nur eine andere Richtung erhielt, sicher eine Aenderung der bestehenden Kirchenform zum Durchbruch gekommen wäre; denn daß bei aller Servilität der Zeit die Nation hierin nicht blindlings der Stimme des Herrschers gehorchte, sondern auch dem Zuge des eigenen Herzens folgte, zeigen die reformatorischen Bestrebungen vor Heinrich's Zerwürfniß mit Rom, zeigt die Bereitwilligkeit des Parlaments, alle kirchlichen Neuerungen zu befördern, oft mit mehr Eifer, als dem König lieb war, und zeigt endlich die Geschichte der religiösen Reaction unter Maria.

*) Rapin Thoyras. l. XV, p. 251. Burn. I, p. 122.

§. 5. Angriffe gegen den päpstlichen Primat. Völliger Bruch mit Rom.

a) More's Abdication.

Wolsey's Sturz bezeichnet die Epoche der beginnenden Feindseligkeiten gegen das alte Religionssystem, gegen den mächtigen Clerus und gegen das bisherige Oberhaupt der Kirche. Das neue Cabinet, das unter dem Einflusse Anna's und ihrer Familie stand, des Königs neue Rathgeber Cromwell und Cranmer und die entscheidenden Schritte, die Heinrich gegen den Willen des Papstes zur Realisirung seiner Wünsche that, waren eine deutliche Demonstration der herrschenden Richtung. Noch mehr trat diese Richtung bei der Besetzung des wichtigen Amtes eines Kanzlers hervor, indem der Clerus, der schon Jahrhunderte lang diese Würde fast ausschließlich bekleidet hatte, dabei absichtlich übergangen*), und der bei Hoch und Niedrig allgemein geachtete und beliebte Thomas More dazu berufen wurde. Obwohl Morus bisher sich als erbitterten Feind der Religionsneuerung bewiesen und des Königs Ehescheidungsplane weder vertheidigt noch befördert hatte, so hoffte doch Heinrich, der ihm seiner Talente, seines Witzes und seiner Beredsamkeit wegen sehr hold war, ihn durch diese Beförderung und durch andere Beweise von Gunst bald für seinen Zweck zu gewinnen und dadurch seine Sache selbst in den Augen der vorsichtigen Humanisten so wie des ganzen Volkes zu heben. Daher hielt ihm der Herzog von Norfolk, Präsident des Ministeriums, als er am 26. Oct. 1529 den neuen Kanzler in seine Würde einführte, eine höchst ehrenvolle Lobrede, worin er behauptete, daß der König lediglich wegen der vielen Tugenden, der ausgezeichneten Verdienste und der glänzenden Talente des neuen Kanzlers von der bisherigen Gewohnheit, dieses Amt nur Gliedern

*) Zwar sagt Erasmus in dem oben erwähnten Briefe II, p. 1348 (ed. Lug. Bat. 1706): „Archiepiscopus Cantuariensis (Warham, nicht Cranmer, wie bei Ellis II, p. 47 irrig angegeben ist) vocatus immo revocatus est ad Cancellarii munus, quo non aliud in Anglia majus; sed is excusavit aetatem jam imparem tanto negotio. Itaque provincia delegata est Thomae Moro magno omnium applausu nec minore omnium laetitia subvectus quam dejectus Cardinalis.“ Aber schon vor More's Ernennung hatte der Bischof von Bayonne die oben erwähnten (p. 241 Not. *) Worte geschrieben.

des hohen Adels oder des Prälatenstandes zu übertragen, abgegangen sei. Denn sein Lob, dachte man, würde auf den König und dessen Räthe zurückfallen.

Thomas More kannte übrigens die ganze Schwierigkeit seiner Lage und übernahm daher ungern dieses Amt; er war zu sehr mit dem Stande der Dinge vertraut und wußte zu genau, was der König im Sinne habe, als daß ihm nicht der schlüpfrige Weg, den er betreten sollte, ganz deutlich vor Augen gestanden hätte. Er mußte sich der neuen Richtung anschließen, mußte die Ehescheidung billigen und betreiben, mußte die Schritte, die zu einem Schisma führten, gutheißen und befördern, oder gewärtig sein, des Königs Gunst zu verscherzen und sich in eine unvermeidliche Gefahr zu stürzen. Und dennoch übernahm er die Stelle. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß More zu wenig Characterstärke und Willensfestigkeit besaß, um seine Handlungen mit seinen Ansichten stets in Einklang zu bringen, daß seine Thaten zu oft mit seinen Worten und Meinungen im Widerspruch standen, und daß er aus allzu großer Liebe für Ruhe und Frieden, aus Achtung vor dem bestehenden und befestigten Zustande und aus Anhänglichkeit an die gewohnte Ordnung der Dinge jeden entscheidenden Schritt, der zu einer Aenderung führte, scheute. Er verkannte das Mangelhafte des bestehenden Zustandes nicht, er tadelte Manches und suchte im Kleinen zu bessern, aber er bebte vor dem Gedanken zurück, auf den Trümmern des Bestehenden zu einer neuen Ordnung und zu einem bessern Zustande emporzusteigen. Er war ein tugendhafter Mann, ein musterhafter Unterthan; aber ein großartiger Character und ein hochstrebender Sinn wohnte nicht in ihm*).

Während seines Amtes, das Morus mit eben so viel Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit als mit Eifer und Thätigkeit verwaltete, handelte er ganz in Uebereinstimmung mit dem Monarchen und seinem Cabinet, wenn gleich die feindseligen Demonstrationen gegen den päpstlichen Hof seinem Sinne widerstrebten,

*) Rudhart (Thomas Morus p. 319 f.) ist sichtlich in Verlegenheit, wie er seinen Helden wegen dieses Schrittes rechtfertigen soll; seine Entschuldigungsgründe werden vor einem unbefangenen Beurtheiler wenig Beifall finden.

und er nie mit des Königs Ehescheidungsgründen einverstanden war. Selbst mehre Conferenzen, die er nach Heinrich's Wunsche mit Cranmer, Lee, Richard Fox und andern Doctoren der Theologie hielt, waren erfolglos, er wurde in seiner frühern Meinung nur noch bestärkt, und bedauerte fußfällig vor dem König, „nicht im Stande zu sein, in jener Angelegenheit irgend etwas zu finden, wodurch er mit unbescholtenem Gewissen zur Zufriedenheit Sr. Majestät beitragen könne", so daß Heinrich gegen seine Gewohnheit ihn durch die freundliche Versicherung zu beruhigen suchte, „er würde seine Dienste bei andern Geschäften anwenden, in dieser Angelegenheit aber sich der Rathschläge seiner andern Räthe bedienen, deren Gewissen genugsam in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen wäre", und ihm dabei gewogen zu sein versprach*). Dennoch war es More, der die Gutachten der Universitäten und die Schriften für die Unzulässigkeit der königlichen Ehe dem Hause der Gemeinen vorlegte, und dessen Mitwirkung zur Realisirung des Wunsches ihres Monarchen ansprach; und während er seine Stellung zur Ausrottung der reformatorischen Bestrebungen und zur Verfolgung unberufener Religionsneuerer benutzte, leistete er den Schritten, die zu einem Schisma mit Rom führen mußten, allen möglichen Vorschub. Mag er das letztere auch mit innerem Widerstreben gethan haben, so zeiht ihn doch das bloße Factum der Doppelzüngigkeit und des Zwiespalts zwischen seinen Ansichten und Thaten.

Diese Stellung war auf die Dauer unhaltbar, zumal als es immer deutlicher wurde, daß die Grundpfeiler des alten Kirchensystems in England zu wanken begannen, und daß nur Diejenigen, die entweder beim Niederreißen thätig waren, oder die aus der Ferne zusahen, sicher ihren Weg wandeln könnten. Das erstere erlaubte ihm sein conservativer Sinn nicht. Er wollte nicht mitarbeiten an dem Sturze des alten Gebäudes, das ihm durch Gewohnheit lieb geworden war, und an das sich die Erinnerungen und Eindrücke seiner Jugend knüpften, wenn er gleich gewünscht hätte, daß es von manchem Anhängsel und mancher entstellenden Zuthat späterer Zeit gereinigt würde,

*) Rudhart l. l. p. 326.

und deshalb selbst früher manchen kräftigen Streich gegen dasselbe geführt hatte. Deshalb wählte er das letztere. Er sehnte sich nach einem zurückgezogenen Leben, um den Rest seiner Jahre in Muße den Studien and der Selbstbetrachtung zu widmen, und schützte seine geschwächte Gesundheit vor, um von dem anstrengenden Amte eines Kanzlers des Reichs enthoben zu werden. Ungern willfahrte Heinrich, der ihm immer noch die alte Anhänglichkeit bewahrte, seinem Wunsche; nur die inständige Bitte More's, vielleicht auch die Besorgniß des Königs, derselbe möchte seinen Plänen in Zukunft hinderlich werden, brachte ihn dahin, daß er am 16. Mai 1532 das Siegel aus den würdigen Händen, die es bisher geführt hatten, zurücknahm und dasselbe dem Sir Thomas Audley*), einem eifrigen Beförderer der kirchlichen Neuerungen, übergab. Der Herzog von Norfolk sprach bei der feierlichen Installation des neuen Kanzlers im Namen und im Auftrage des Königs dessen volle Zufriedenheit mit More's Diensten aus, und Audley pries laut und nachdrücklich die vortrefflichen Eigenschaften und die musterhafte Amtsverwaltung seines Vorgängers.

b) Cranmer zum Erzbischof von Canterbury erhoben.

Einige Monate darauf (22. August) starb Warham, der vor Wolsey das Amt eines Kanzlers verwaltet, dann 28 Jahre lang den erzbischöflichen Sitz von Canterbury mit Ehren bekleidet hatte, und mit Thomas More in vielen Stücken übereinstimmte. Auch er war ein warmer Beförderer der humanistischen Wissenschaften und ein Gönner und Freund von Erasmus. Sein Streben während seiner langen Amtsverwaltung war stets auf die Hebung des geistlichen Standes gerichtet, dessen Sitten er durch Beförderung höherer Bildung zu veredeln und dessen lastervolles Leben er durch strengere Beaufsichtigung und durch Bekämpfung des Müßigganges und der geistigen Indolenz zu bessern suchte**). Auch er war weder einem

*) Nach Le Grand's freilich sehr unzuverlässigem Zeugniß (I, p. 224) war Audley vendeur de justice. Daß ihm Habsucht nicht fremd war, geht daraus hervor, daß er sich später bei der Säcularisation der Klöster bedeutende Güter von dem König ertheilen ließ.

**) Wilkins conc. III, p. 717.

freien Denken noch einer practischen Reform abgeneigt, sofern beides unter höherer Autorität geschah und die Schranken der Kirche nicht zu überschreiten oder niederzureißen drohte; dagegen haßte er die reformatorischen Bestrebungen unter dem Volke und ahndete mit Strenge jedes Auftauchen einer eigenmächtigen Religionsneuerung. Die Schritte des Königs und der Reichsversammlung, die zu einem Schisma zu führen drohten, waren ihm höchst schmerzlich, und brachten ihn sechs Monate vor seinem Ende zu dem Entschlusse, durch eine geheimgehaltene Protestation gegen Alles, was in dem letzten Parlamente zum Nachtheile der römischen Kirche und des päpstlichen Stuhles beschlossen worden war, seine Mißbilligung der herrschenden Tendenzen kund zu geben*). Sein Tod flößte dem Könige den Gedanken ein, Thomas Cranmer, der die Gunst Anna's und ihrer Familie besaß, und dem Monarchen selbst durch seine Feder wie durch seinen thätigen Eifer in Italien und Deutschland wesentliche Dienste geleistet hatte, auf seine Stelle zu erheben. Cranmer befand sich aber damals gerade auf einer Gesandtschaft in Deutschland, um gemeinschaftlich mit Paget die Stimmung der protestantischen Fürsten zu erforschen und sie zu einem Bunde gegen den Kaiser zu vereinigen. Während seines Aufenthaltes in Nürnberg ging Cranmer in Osiander's Hause viel aus und ein, um sich mit den Lehrsätzen der lutherischen Reformation recht bekannt zu machen, und vermählte sich bei dieser Gelegenheit in zweiter Ehe mit einer Nichte dieses Theologen**). Als ihm nun die Nachricht zukam, daß der König ihn für den erzbischöflichen Sitz in Canterbury ausersehen habe, gerieth er in nicht geringe Verlegenheit, weil er dessen Ansichten über den Priestercölibat kannte, und suchte anfangs dem Antrage auszuweichen; ein Entschluß, zu dem er

*) Burnet III, p. 80.

**) Gilpin, life of Cranmer, p. 25. Godwin, annales rerum Anglicarum (Hagae 1653), p. 167: „Uxore jam dudum orbatus, quam adolescens duxerat, puellae cujusdam amore irretitus tenebatur (haec erat neptis uxoris Osiandri) quam etiam secundo sibi connubio jungere omnimodis decreverat, quamvis legibus ecclesiasticis vetitum non ignoraret aut sacerdotem maritum fieri, aut sacris quemquam initiari qui uxori quamvis defunctae aliam superduxisset". Diesen Umstand gibt auch Heylin, hist. of the reform., p. 177 als Grund an, daß Cranmer die Stelle anfangs ablehnte.

auch noch durch andere Gründe bewogen wurde. Denn es konnte ihm nicht entgehen, daß bei des Königs autokratischem Sinne, der durchaus keinen Widerspruch zuließ, und seiner eigenen, auf eine gründliche Reformation der Kirche hinstrebenden Gesinnung viele Schwierigkeiten und Conflicte mit dieser hohen Stellung verbunden sein würden, und daß er einen schlüpfrigen und gefahrvollen Weg zu betreten hätte*). Allein der König wollte von keiner Entschuldigung hören, als Cranmer im November 1532 nach London zurückkehrte, und ließ alsbald in Rom um die Bestätigung seiner Wahl nachsuchen. Von der Verehelichung erfuhr er entweder nichts, da Cranmer seine Gemahlin in Deutschland zurückgelassen hatte, oder er betrachtete dieselbe als den canonischen Gesetzen widerstrebend für ungültig und ignorirte sie.

Am päpstlichen Hofe fand indessen die Erhebung eines Mannes, der mit den deutschen Lutheranern verkehrte und bisher nach Kräften die Macht des römischen Stuhles zu schwächen gesucht hatte, anfangs einigen Anstand; allein da man jetzt nicht wagte, dem gereizten König zu widerstreben, so wurden gegen Erlegung von 900 Ducaten Sportelgelder statt der Annaten, im Februar 1533 die üblichen Bullen erlassen, deren Zahl sich bei dieser Gelegenheit auf elf belief**). Dieß Alles hatte mancherlei Verzögerungen herbeigeführt, und zur Folge gehabt, daß der wichtigste Posten in der englischen Kirche über sechs Monate erledigt blieb und Cranmer erst im März 1533 installirt wurde. Aber immer blieb noch eine Schwierigkeit zu überwinden, deren Erwägung eine der Ursachen war, die Cran-

*) Lingard VI, p. 212 sucht umsonst diese Angabe bei Burnet I, p. 123 in Zweifel zu ziehen, da die eigene Aussage Cranmer's seine Abneigung gegen diese Erhebung bestätigt; vgl. Turner II, p. 325 not. 56. Und waren nicht außer den im Text angeführten Gründen noch mancherlei Bedenklichkeiten zu überwinden, die einen nicht von Ehrgeiz beherrschten Mann, wie Cranmer war, leicht bewegen konnten die behagliche Ruhe einer untergeordneten Stelle einem so beneideten, von Schwierigkeiten aller Art umgebenen Posten vorzuziehen?

**) Burnet I, p. 124. Strype, mem. of Cranm., p. 19. Das statute against appeals wurde erst nach Cranmer's Erhebung erlassen, und Burnet hat Unrecht, wenn er glaubt, man habe bei dieser Gelegenheit absichtlich dasselbe umgangen, um nicht bei dem Erzbischof damit den Anfang zu machen. Schon Collier weist II, p. 74 diesen Irrthum nach. Uebrigens wurde für diese Bullen nur etwa die Hälfte des früher gewöhnlichen Preises bezahlt; Gilpin, life of Cr., p. 26.

mern abgehalten hatten, sogleich seine Einwilligung zu geben. Wie konnte er, der in vielen Stücken eine Aenderung des kirchlichen Systems wünschte und einen Bruch mit dem päpstlichen Stuhle vorhersah, dem kirchlichen Oberhaupte den vorgeschriebenen Huldigungseid leisten? Nach der Casuistik, die in der römischen Kirche im 15. Jahrhunderte sich ausgebildet hatte, fand man indessen ein Mittel, auch diese Schwierigkeit zu heben, aber ein Mittel, dessen Zulässigkeit nach den Grundsätzen der Moral Niemand behaupten wird, das aber am wenigsten von katholischen und jesuitischen Schriftstellern so strenge gerügt werden sollte. Cranmer legte nämlich vor seiner Einkleidung mit Billigung des Königs in Gegenwart von vier Zeugen in der St. Stephanscapelle in Westminster feierliche Protestation ein, daß er durch den Eid, den er der Form wegen dem Papste zu leisten habe, sich weder abhalten lassen werde, diejenigen Verbesserungen und Aenderungen in der bestehenden Kirche vorzunehmen, die er für heilsam und ersprießlich erachte, noch gehindert werden könne, freimüthig Alles zu sagen, zu rathen und auszuführen, was nach seiner Ueberzeugung das Gedeihen der Kirche und die Wohlfahrt des Staats befördern, noch endlich sich für verbunden halten werde, etwas zu thun, das den Rechten und Prärogativen der Krone zu nahe trete, oder den Geboten Gottes zuwider sei*).

c) Heinrich's Vermählung und Scheidung.

Schon vor Cranmer's Einkleidung hatte sich der König mit Anna Boleyn in Gegenwart weniger Zeugen von seinem Caplan

*) Die Protestation steht bei Strype, memor. of Cranmer, app. no. 5, p. 9: „Non intendo per hujusmodi juramentum quovis modo me obligare, quominus libere loqui, consulere et consentire valeam in omnibus et singulis reformationem religionis Christi, gubernationem ecclesiae Angliae aut praerogativam coronae ejusdem reipublicaeve commoditatem quoquomodo concernentibus et ea ubique exequi et reformare quae mihi in ecclesia Anglica reformanda videbuntur". Auch bei Wilk. conc. III, p. 757. Turner weist II, p. 335 not. nach, daß in dem Huldigungseid der Geistlichen Ausdrücke vorkamen, die, wenn wörtlich genommen, jeden Cleriker zum blinden Werkzeug des Papstes, selbst in weltlichen Dingen, machen mußten, daher in jedem Eid eine reservatio mentalis, daß dieß nur von spiritualibus und mit Beschränkung zu verstehen sei, stillschweigend zugegeben worden wäre, und mehr habe die Protestation Cranmer's auch nicht sein sollen.

Rowland Lee, nachmals Bischof von Coventry und Litchfield, trauen lassen (wahrscheinlich am 25. Januar 1533), ohne es für nothwendig erachtet zu haben, zuvor eine Auflösung seiner bisherigen Ehe, die sowohl durch den frühern Ausspruch des Papstes, als durch die Gutachten so vieler Universitäten und Gelehrten für ungültig erklärt worden sei, vornehmen zu lassen*). Anfangs wurde die Verbindung geheim gehalten, vermuthlich weil Heinrich von Franz I. ersucht worden war, vor dessen bevorstehender Conferenz mit dem Papste, von der beide Fürsten gute Folgen für die freundliche Beilegung dieses Streites erwarteten, nichts zu unternehmen, was eine Versöhnung erschweren könnte. Als aber die Conferenz sich verzögerte und die Schwangerschaft Anna's bemerkbar wurde, erließ Heinrich, nach Anzeige der vollzogenen Trauung, den Befehl, sie als Königin zu behandeln (am Abend vor Ostern 1533). Ueber fünf Jahre hatte der sonst so heftige und leidenschaftliche Monarch mit unendlicher Geduld eine gütliche Lösung der Frage abgewartet, und schon drei Jahre mit Anna zusammengelebt, ohne ihr Bett zu theilen; eine Enthaltsamkeit, die mit dem nachmaligen Benehmen des Königs sehr contrastirte und daher ganz geeignet war, bei Vielen Unglauben zu finden. Er hatte sie zur Markgräfin von Pembroke erhoben, mit einem Jahrgehalte von 1000 Pfund Sterling, die aus den großen Einkünften des Bisthums Durham gezogen wurden, und war ihr fortwährend mit gleicher Aufmerksamkeit und unwandelbarer Liebe begegnet. Daß er aber zu dem entscheidenden Schritte sich nicht früher entschloß, mag theils in seiner Verehrung für den päpstlichen Stuhl, von dem er immer noch eine friedliche Lösung erwarten mochte, theils in den Bedenklichkeiten seines Gewissens, die noch nicht ganz unterdrückt waren, theils auch in der Unpopularität der ganzen Sache bei einem großen Theile der Nation, besonders bei den Frauen, seinen Grund gehabt haben**), wenn man nicht mit Lingard annehmen will, die

*) Nach Le Grand I, 235, 236, dem auch Lingard und Philipps I, p. 107 folgen, hätte der König den Caplan Lee nur dadurch zu der Trauung gebracht, daß er eine päpstliche Einwilligung vorgab, und diese Aussage durch sein königliches Wort bekräftigte.

**) Herbert p. 163. Burnet I, p. 118. In dem Parlamente vom Jahr 1532 hatte ein gewisser Themse eine Adresse an den König bean-

bisherige Unfruchtbarkeit Anna's habe Heinrich abgehalten, sich mit ihr trauen und sie als Königin anerkennen zu lassen*).

Das statute against appeals.

Als Einleitung in die weitern jetzt nothwendig gewordenen Maßregeln gegen die päpstliche Oberherrlichkeit wurde im Februar 1533 eine Parlamentsacte erlassen, des Inhalts: „Da die englische Nation in Verbindung mit ihrem König das Recht und die Macht hat, in allen geistlichen und weltlichen Dingen rechtsgültig zu entscheiden, nichtsdestoweniger aber trotz des Verbots früherer Könige immer noch Bullen von Rom, besonders in Testaments- Ehe- und Scheidungssachen, bei Zehnten, Oblationen und dgl., zum großen Nachtheil des Landes erwirkt und Appellationen dahin gerichtet werden, so wird hiermit zum Gesetz gemacht, daß alle derartigen Fälle, mögen sie den König oder einen seiner Unterthanen betreffen, von einheimischen geistlichen Gerichtshöfen untersucht und abgeurtheilt werden sollen. Wer ein Urtheil oder ein Censuredict von Rom erwirkt, oder eine Appellation an den römischen Hof einlegt oder zuläßt, verfällt in die durch das Statut of praemunire bestimmte Strafe, und jeder Geistliche, der in Folge eines päpstlichen Verbots sich weigert, über eine solche Sache zu Gericht zu sitzen, soll mit einjähriger Haft und willkührlicher Geldstrafe belegt werden. Appellationen sollten von den geistlichen Richtern erster Instanz an den Bischof, von diesem an den Erzbischof und zuletzt an den König gehen; wäre aber der König selbst Partei, an das Oberhaus der Convocation**)." — Sodann wurde den beiden Häusern der Convocation die Frage vorgelegt: „ob es gegen das Gesetz Gottes wäre und folglich von dem Papste nicht gestattet werden könne, daß ein Mann seines verstorbenen Bruders Weib eheliche, wenn derselbe auch keine Kinder hinterlassen, aber die Ehe fleischlich vollzogen habe?" und als mit großer Majorität die Antwort den Wünschen des Königs gemäß ausfiel, wurden

tragt, mit der Bitte, Anna zu entfernen und Catharina an den Hof zurückzuführen. Der König ließ aber durch Audley dem Haus einen Verweis ertheilen, daß es eine solche Motion erlaubt hätte; die Sache betreffe sein Seelenheil, womit das Parlament sich nicht zu befassen hätte.

*) Ling. VI, p. 209. Ueber die Zeit der Trauung[12]) (s. Anh.).

**) Statute 24. Henry VIII. c. 12.

die Canonisten besonders gefragt: „ob die den Legaten vorgelegten Urkunden einen dem canonischen Rechte genügenden Beweis lieferten, daß die Ehe zwischen Arthur und Catharina vollzogen worden sei*)?" Als auch diese Frage bejaht wurde, richtete der neue Erzbischof Cranmer ein Schreiben an den König, worin er diesen dringend anflehte, ihm zu gestatten, vermöge seines Amtes die große Sache der Ehescheidung einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und nach Revidirung des Processes ein rechtsgültiges Urtheil zu fällen; zu dieser Bitte treibe ihn das Gefühl seiner Pflicht gegen den Monarchen, die Rücksicht auf den künftigen Zustand des Reichs bei einer streitigen Thronfolge, und der Wunsch, die Mahnungen seines Gewissens nicht länger unbeachtet zu lassen. In Folge dieses Gesuchs ertheilte sofort der König, um auch sein Gewissen zu erleichtern, das Land zu beruhigen und die Erbfolge außer allen Zweifel zu stellen, dem Erzbischof den Auftrag, den Scheidungsproceß zu revidiren und das Entscheidungsurtheil zu fällen; führte ihm aber dabei zu Gemüthe, „daß er sich nur als Vollstrecker der geistlichen Gerichtsbarkeit, die ein Besitzthum der Krone wäre, betrachte, und daß der König Niemand auf Erden über sich habe und den Gesetzen keines Menschen unterworfen wäre"**).

In Gemäßheit dieses Auftrags begab sich Cranmer mit den Bischöfen von London, Winchester (Gardiner), Wells und Lincoln und etlichen königlichen Räthen im Anfang des Mai 1533 nach Dunstable, in der Nähe von Amthill, wo sich Catharina damals aufhielt, und forderte den König und die

*) Rymer XIV, p. 454 f. 472 ff. Wilkins conc. III, p. 760. Burn. III, p. 81.

**) State-papers I, p. 377. Der Brief Cranmer's lautet: „It may please your most excellent majestie considerations had to my most bounden dutie towards your highness, your realme, succession and posteritie and for th'exoneration of my conscience towards Almighty God to license me according to myn office and dutie to procede to the examination, fynall determynation and judgment in the saide greate cause". Der König gab dem Erzbischofe zu verstehen: „— that it becometh you not being our subjecte to enterprise any parte of your saide office in so weightye and great a cause, perteyning to us, being your prince and soverayne without our license obteyned so to do"; und hebt mit folgenden Worten seine Macht hervor: „We being your king and Sovereign do recognize no superior in earth, but only God and not being subject to the laws of any other earthly creature". Cf. Collier I, rec. 15, p. 24. Burnet I, p. 126. Heylin, hist. of the ref., p. 177.

Wittwe des Prinzen von Wales, wie man sie zu nennen anfing, auf, in eigener Person oder durch Bevollmächtigte vor ihrem Gerichtshofe zu erscheinen. Da Catharina jedoch, wie man voraussah, beides abwieß und bei ihrer Appellation an den Papst verblieb, so wurde dieß fünfzehn Tage lang wiederholt und jeden Abend dem König und Cromwelln, unter dessen Auspicien diese Sache betrieben wurde, Nachricht von dem Verlaufe gegeben. Als man so der Form Genüge gethan zu haben glaubte, schrieb Cranmer an Cromwell, daß er auf den 18. desselben Monats den entscheidenden Spruch zu fällen gedenke, beschwört aber sowohl diesen als den König aufs dringendste, doch ja von dieser Absicht nichts verlauten zu lassen, indem sich Catharina sonst leicht bewogen fühlen könnte, vor dem Gerichtshofe zu erscheinen, wodurch der Gang der Verhandlungen verzögert und den Richtern große Verlegenheit bereitet würde*). Nachdem alle Actenstücke, die der König den Richtern mitgetheilt hatte, geprüft und mehre Zeugen verhört waren, ohne daß Catharina von ihrem Entschluß abgegangen wäre, verurtheilten sie die Königin in contumaciam und erklärten ihre Ehe mit Heinrich, als den Geboten Gottes zuwider, für nichtig und ungültig von Anbeginn an**). Hierauf schrieb Cranmer einen Brief an den König, worin er ihm das Resultat des Gerichtsganges mittheilte und ihn mit ernsten Worten aufforderte, den Geboten Gottes zu gehorchen und die Kirchenstrafe zu vermeiden, die ihn bei längerem Beharren in der blutschänderischen Ehe treffen würde; und um alle Zweifel, die sowohl über die Gültigkeit der zweiten, vor Auflösung der ersten geschlossenen Ehe, als über die Berechtigung des bereits gezeugten

*) Heylin's, hist. of the ref., p. 177: „— for if she should be persuaded to appear before me, in the time or afore the time of sentence, I should be thereby greatly staied and let in the process and the kings Grace's counsil there present shall be much uncertain what shall be then farther done therein".

**) „Nos Thomas Arch. —— Christi nomine primitus invocato ac solum Deum prae oculis nostris habentes, pro nullitate et invaliditate dicti matrimonii pronuntiamus ——— matrimonium fuisse et esse nullum et invalidum ac divino jure prohibente contractum et consummatum nulliusque valoris aut momenti esse, sed viribus et firmitate juris caruisse et carere cet." Wilkins III, p. 759. Rymer XIV, p. 462 ff. Der Tag variirt zwischen dem 18. und 23. Mai; Heylin l. l. vgl. mit p. 261. Der letztere scheint mehr für sich zu haben. Ellis lett. p. 33 ff.

Kindes zur Thronfolge sich erheben könnten, niederzuschlagen, ordnete der Erzbischof am 28. Mai zu Lambeth eine feierliche Sitzung an, worin nach Anhörung eines königlichen Sachwalters erklärt wurde, daß Heinrich und Anna auf legale Weise verbunden seien, daß ihre Trauung öffentlich und gesetzmäßig gewesen, und daß die rechtsbeständige Gültigkeit ihrer Ehe durch den erzbischöflichen Spruch hiermit noch bekräftigt werde. Diesem Ausspruch ertheilte später das Parlament seine Sanction [18]) (s. Anh.). Die feierliche Krönung Anna's am 1. Juni vollendete den ersten Theil dieses folgenreichen Dramas. Im 8. Monate nach der Trauung gebar Anna eine Tochter, die sogleich zur Prinzessin von Wales erklärt und von Cranmer über die Taufe gehalten wurde. Dieß war die nachmals so ruhmgekrönte Königin Elisabeth.

Heinrich zeigte seine Vermählung allen Fürsten des Festlandes an, und ließ zugleich mit kleinlichem Geiste den Befehl an Catharina ergehen, sich mit dem Titel einer verwittweten Prinzessin von Wales und mit dem Einkommen zu begnügen, das ihr Arthur ausgesetzt habe. Alle, die es wagten, ihr den Titel einer Königin beizulegen, wurden entfernt, und als dem Monarchen einige mißbilligende Aeußerungen englischer Damen zu Ohren kamen, ließ er zwei Edelfrauen vom ersten Rang in den Tower bringen, um durch Schrecken das Schweigen der übrigen zu erzwingen. Catharina aber erklärte standhaft, sie sei Heinrich's rechtmäßige Gattin und würde sich keinen andern Titel als den einer Königin gefallen lassen, so lange der Proceß in Rom anhängig wäre. Wer ihr diese Benennung versagte, wurde nicht vor ihr Angesicht gelassen.

d) Ausgang der Unterhandlungen mit Rom.

Der Kaiser nahm die Nachricht von diesen Vorgängen sehr übel auf, und erneuerte seine Bemühungen, den Papst zu einem entscheidenden Spruche zu bewegen. Aber Clemens fuhr fort zu temporisiren und suchte mit italienischer Feinheit zwischen den Parteien durchzugehen. Die Verwendung des Königs von Frankreich, dessen Sohn bald darauf die Nichte des Papstes, Catharina von Medicis, heirathete, für seinen ehemaligen Bundesgenossen bewirkte, daß Clemens noch behutsamer wurde, und

und noch mehr zauderte, dem Kaiser zu willfahren. Es war ihm nicht entgangen, daß die beiden Fürsten allerlei Gedanken über eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse in ihren Ländern hegten, daß beide mit gierigen Blicken das reiche Kirchengut betrachteten, das sie ihren Kronen durch einen Bruch mit dem römischen Stuhle zuwenden könnten, daß der König von Frankreich einen Gewaltstreich gegen Heinrich sehr übel aufnehmen würde, und in seinem despotischen, jeder Willkühr geneigten Sinne leicht zu einem der römischen Hierarchie Gefahr drohenden Schritt gebracht werden dürfte. Um daher dem Könige von England immer noch Raum zu einer Versöhnung zu lassen, und doch nicht durch Unthätigkeit den Kaiser zu beleidigen und der Würde des päpstlichen Stuhles zu viel zu vergeben, schlug Clemens endlich einen Mittelweg ein. Er cassirte nämlich im Juli 1533 das Verfahren und den Spruch des Erzbischofs, weil die Klage noch in Rom selbst schwebend sei, erklärte die Ehe für ungültig und die Nachkommenschaft für illegitim, und bedrohte das königliche Paar mit dem Banne, wenn sie sich nicht vor Ende Septembers trennten. Als aber dieser Zeitpunkt heranrückte, verschob Clemens auf Bitten des französischen Botschafters, der zur rechten Zeit 40,000 Kronen in Rom vertheilte*), den Termin bis zu Ende Octobers, in der Hoffnung, die Conferenz mit Franz I. in Marseille, die in der Mitte dieses Monats statt finden, und bei welcher Heinrich ebenfalls entweder in eigener Person oder durch Delegaten erscheinen sollte, würde eine Verständigung herbeiführen**). Aber Heinrich, von den Vorgängen in Rom unterrichtet, betrachtete in gekränktem Stolze Clemens bereits als seinen Feind und fürchtete, der König von Frankreich möchte durch die Conferenz mit dem Papste gewonnen und ihm entfremdet werden. Er suchte ihn daher durch eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog von Norfolk stand, von dieser Zusammenkunft abzubringen, gab ihm aufs neue die Vortheile zu bedenken, die aus der Abstellung der reichen Geldsendungen der französischen Geistlichkeit an die Curie seinem Reiche erwachsen würden, und be-

*) Burnet III, p. 75.
**) Herbert p. 168, 169. Du Bellay, mémoires, p. 110. a. Sanderus de schism. Anglic. p. 76—78.

mühte sich, den früher besprochenen Plan einer Trennung von Rom durch Ernennung eines einheimischen Prälaten zum Patriarchen der französischen Landeskirche ihm durch die Zusicherung reichlicher Subsidien noch lockender zu machen. Franz glaubte jedoch bei seiner Zusage gegen den Papst beharren zu müssen, suchte Heinrich zu überreden, daß das Breve noch nicht unwiderruflich erlassen sei, und versprach sich bei Clemens aufs thätigste für eine freundliche Lösung ihres obwaltenden Zerwürfnisses zu verwenden. Dadurch bewirkte er wenigstens so viel, daß an Norfolk's Stelle, der keine Vollmachten hatte und auf Heinrich's Befehl bald zurückkehren mußte, zwei andere Gesandte, Gardiner und Bryan, nach Marseille geschickt wurden, mehr jedoch als Beobachter denn als Bevollmächtigte, wie sich bald aus ihren beschränkten Instructionen ergab. Während daher Heinrich aufs neue um Abfertigung eines zureichenden Procurators angegangen werden mußte, brachte der König von Frankreich den Papst zu dem Versprechen, daß, wenn Heinrich die gegen den römischen Hof erlassenen Verordnungen zurücknehmen und seine Angelegenheit dem Spruche eines Consistoriums unterwerfen würde, von dem alle im Solde oder im Interesse des Kaisers stehenden Cardinäle als parteiisch ausgeschlossen werden sollten, Clemens die Scheidung und die neue Ehe für gültig erklären würde, da auch nach seiner Ansicht, wie er dem französischen König im Vertrauen eröffnete, die frühere Verbindung und die Dispensation gesetzwidrig seien*).

Aber gegen alles Erwarten erschien zu Anfang Novembers

*) Dieses merkwürdige Geständniß des Papstes erhellt aus einem Brief Franz's I. an Heinrich nach Clemens' Tod, bei Burnet III, rec. no. 36, p. 85: „Ex certa et deliberata animi sui sententia cum nobis ipsis Marsiliae tunc existentibus, tum alias saepe oratoribus nostris tunc Romae agentibus palam ac vivae vocis suae oraculo confessus est et expresse declaravit se sentire dictam dispensationem et matrimonium cum dicta domina Cath. contractum fuisse et esse nulla prorsus et de jure invalida; quodque eadem sic fuisse et esse per suam sententiam definitivam, seu finale decretum declarasset et pronuntiasset et difinivisset si privati quidam affectus et respectus humani non obstitissent". — In diesem Briefe versichert Franz I., daß er die Schritte des Königs von England ganz und gar billige und seine Gründe als triftig anerkenne, und macht sich verbindlich, die Anordnung hinsichtlich der Thronfolge gegen Jedermann zu vertheidigen. Kurz vorher schrieb auch Bennet an den König: „The pope did approve the kings cause as just and good and did it in a manner openly".

Bonner in Marseille, verwarf im Namen seines Herrn und des Erzbischofs von Canterbury den Papst als Richter, und appellirte von demselben an ein allgemeines Concilium, und zwar auf eine so undelicate Weise, daß Clemens sich sehr beleidigt fühlte über diese Mißachtung seiner Würde und nach Berathung mit seinem Consistorium erklärte, daß die Appellation ungültig sei und die Berufung eines Concils lediglich dem Ermessen des kirchlichen Oberhauptes zustehe*). Auch Franz fühlte sich verletzt über diesen Mangel an Offenheit und Vertrauen, und ließ dem englischen König darüber durch seinen Gesandten Du Bellay Vorwürfe machen. Da ihm aber sehr viel an dem Bündnisse mit Heinrich unter dem Beitritte des nun mit ihm innig befreundeten Papstes gelegen war, so erhielt Du Bellay, früher Bischof von Bayonne, jetzt Erzbischof von Paris, der von dem Könige von England sehr begünstigt wurde, den Auftrag, Alles anzuwenden, um eine Versöhnung zwischen den beiden hadernden Mächten zu Stande zu bringen**). Heinrich, der in seinem Innern noch nicht recht entschlossen war, und mit Bangigkeit an einen entscheidenden Bruch mit Rom dachte, der auch in seinem geheimen Rathe, den er consultirte, auf widersprechende Ansichten und getheilte Meinungen stieß, nahm die Vermittelung des französischen Prälaten an, und gab ihm auf dessen Versicherung eines erwünschten Ausgangs Vollmacht, in seinem Namen die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe zu führen. Zugleich beauftragte er seinen Gesandten in Rom, dem heiligen Vater seinen Dank abzustatten für dessen Freundschaftsversicherungen, und ihn zugleich in seinem Namen zu bitten, die Scheidungsfrage doch in England ihre Lösung finden zu lassen, und dem dort ertheilten Spruch seine Sanction zu geben, wie es vor Alters üblich gewesen wäre. Würde der Papst hierin die Wünsche des Königs befriedigen, so sollte

*) Rymer XIV, p. 466. Strype, life of Cranm., p. 22 f. Du Bellay, mém., p. 114. Burnet sagt I, 2, p. 130: „Bonner delivered the threatnings which he was ordered to make with so much vehemency and fury, that the pope talked of throwing him in a cauldron of melted lead or of burning him alive; and he apprehending some danger made his escape"; vgl. Burn. III, p. 82—84 und rec. p. 37—46.

**) Du Bellay's Instructionen apud Le Grand III, p. 571, 582 ff. und mém. de Du Bellay p. 134.

England dem apostolischen Stuhle so treu anhängen wie immer, ja der Monarch würde die Bereitwilligkeit des kirchlichen Oberhauptes mit noch größern Zugeständnissen vergelten*).

Voll der freudigsten Hoffnungen reiste Du Bellay mitten im Winter nach Rom und brachte den Papst durch die bestimmte Angabe, daß das englische Parlament mit Begierde einem Bruch mit Rom entgegensehe, und durch die Versicherung versöhnlicher Gesinnung von Seiten des Hofes zu dem Entschluß, dem Könige so viel als möglich zu Willen zu sein, zumal da mehre Rechtsgelehrte, die er um Rath fragte, sich zu Gunsten der Scheidung aussprachen. Der Einfluß des französischen Gesandten und die muthmaßliche Gesinnung der meisten Cardinäle, von denen mehre im Interesse Frankreichs standen, andere dem Papste blindlings ergeben waren, schienen bei der ausgesprochenen Absicht des kirchlichen Oberhauptes zuverlässig einen guten Ausgang herbeizuführen, so daß Du Bellay, der nur mündliche Aufträge hatte, dem Verlangen des Papstes zufolge an Heinrich die Bitte stellte, innerhalb eines gewissen Termins ihn mit den nöthigen Documenten zu versehen, damit er sich ausweisen könne, daß er bevollmächtigt sei, unter Voraussetzung eines günstigen Ausgangs, im Namen des Königs über den Spruch der Scheidung zu unterhandeln. Zugleich ersuchte er ihn, mittlerweile keine Neuerungen in dem bestehenden Kirchensysteme vorzunehmen. Allein die kaiserliche Partei, über diese Wendung der Dinge beunruhigt, bot in der Zwischenzeit Alles auf, den wankelmüthigen Papst umzustimmen und zu einem entscheidenden Spruche zu bringen; und als der Courier an dem festgesetzten Tage nicht erschien und vorlaute Gerüchte, welche verkündeten, der König habe ein Buch gegen den päpstlichen Primat verfassen lassen, habe das ganze Conclave in einer Comödie dem Spotte preisgegeben, und gehe mit dem Gedanken um, neue Maßregeln zum Nachtheile des römischen Stuhls zu ergreifen**), den Unwillen und die Verstimmung noch mehrten, berief endlich Clemens am 23. März 1534 ein Consistorium zusammen, vielleicht in der Hoffnung, einen neuen Aufschub zu erlangen.

*) Burnet III, p. 86—88.
**) Collier II, p. 80.

Vergebens bat der Bischof nur noch um eine sechstägige Verlängerung, da bei der ungünstigen Jahreszeit der Courier leicht einige Hindernisse bei der Ueberfahrt oder auf dem Wege gefunden haben könnte; die kaiserliche Partei war im Augenblicke so überwiegend, daß zu Clemens' eigenem Erstaunen unter 22 Cardinälen nur 3 für eine Verschiebung stimmten, die übrigen 19 des Königs Ehe mit Catharina für gültig erklärten und in den Papst drangen, noch an demselben Tage den entscheidenden Spruch zu thun. Mit Widerstreben und ohne seine sonstige Umsicht und Ueberlegung gab Clemens der überwiegenden Majorität nach und erklärte nach Abhaltung eines einzigen Consistoriums, während sonst alle wichtigen Gegenstände erst nach dreimaliger Berathung entschieden zu werden pflegten, daß die Ehe zwischen Heinrich und Catharina gültig wäre, alle Maßregeln dawider keine gesetzliche Kraft hätten, und der König gehalten sein sollte, unter Vermeidung des Bannes seine Gemahlin wieder an den Hof zu rufen und mit ihr zusammen zu leben. Zwei Tage nachher traf der englische Courier mit der gehörigen Vollmacht und einer dringenden Verwendung von Seiten des französischen Königs bei dem Bischofe von Paris ein, aber nur um Zeuge zu sein von dem Jubel und den Freudensbezeugungen, womit die kaiserliche Partei den Ausspruch des Papstes begrüßte. Clemens verschob die Veröffentlichung des Spruches bis nach Ostern und sann nochmals auf Mittel, den beleidigten König wo möglich wieder zu besänftigen*). Als dieß aber erfolglos war, ließ er die Bannbulle bekannt machen.

III. Kapitel.

Das Schisma.

§. 1. Rechtfertigung des königlichen Supremats durch Schriften. Neue Statuten.

Wenn schon Paolo Sarpi**) und die meisten englischen

*) Le Grand p. 630—638. Mém. de Du Bell. p. 134. Burnet I, p. 129 f. und III, p. 88—91. Godwin, Annales, p. 177 ff: „Ita regi et regno universo autoritate Pontificia sacris interdictum est et ejus rei diploma Dunkerkam usque allatum, cum propius ad fines nostros accedere nuntius non auderet".

**) Paolo Sarpi, historia del Conc. Trid. (London 1619), p. 67, a.

Kirchenhistoriker der Uebereilung des Papstes den Abfall Englands von dem römischen Stuhle zuschreiben, so glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß auch ohne dieselbe das nämliche Resultat erfolgt wäre. Gesetzt, die Antwort des Königs an den Bischof von Paris war versöhnlicher Art, was sehr zu bezweifeln steht, ist es einigermaßen wahrscheinlich, daß Heinrich, ein so gewaltiger Autokrat, ohne Bedenken die Rechte, die ihm als Oberhaupt der Kirche durch den Ausspruch des Clerus bereits zustanden, wieder aus den Händen gegeben hätte? — und anders wäre doch keine Ausgleichung möglich gewesen*). Wir setzen daher großen Zweifel in die Aufrichtigkeit des Königs, jetzt noch, nach so vielen Vorfällen, wodurch schon längst die ganze Sache verdorben war, an eine Versöhnung geglaubt oder dieselbe gehofft und gewünscht zu haben, und werden in unserem Zweifel durch die gleichzeitigen Vorgänge in England selbst bestärkt. Dort nämlich wurden nicht bloß bei dem Parlamente, das vom Januar bis März 1534 versammelt war, gleichzeitig mit den Unterhandlungen in Rom Beschlüsse vorbereitet und gefaßt, wodurch die päpstliche Oberherrlichkeit und das römische Kirchensystem den Todesstoß erhielt, sondern es wurden auch in Reden und Schriften eine Menge Gründe vorgebracht und zusammengestellt, wodurch man einerseits zu beweisen suchte, daß der päpstliche Primat weder in der heiligen Schrift noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche seine Begründung fände, sondern nur eine Usurpation ehrgeiziger und habsüchtiger Männer späterer Zeiten sei, anderseits aber darzuthun strebte, daß den Königen nach den Aussprüchen der Bibel, nach den Gesetzen der Vernunft, und den englischen

---

1534: „Fu il Pontefice presto mal contento della precipitatione usata. Perchè 6 giorni dopo arrivarono lettere dal Re di Francia, che quello d' Inghilterra si contentava d'accettare la sentenza sopra gli attentati e render l'ubedienza, con questo che i Cardinali sospetti a lui non s'intromettessero nella causa —— e già aveva inviato il Re i procuratori suoi per intervenire nella causa in Roma."

*) So urtheilt auch Rapin de Thoyras XV, p. 256. Lingard VI, p. 223 not. bezweifelt ebenfalls die Angaben Du Bellay's und Burnet's und behauptet: 1) der Bischof von Paris hätte erst nach der Ankunft des Couriers um Aufschub gebeten; 2) die Antwort des Königs sei ungünstig gewesen; 3) die Acte für Abschaffung der päpstlichen Autorität sei erfolgt, ehe man den Beschluß von Rom gewußt habe. Die zwei ersten Puncte dürften jedoch schwer zu beweisen sein.

insbesondere auch nach den alten Rechten und Gewohnheiten des Landes die Oberhoheit über die Kirche zustehe. Unter diesen Schriften, die im Laufe des Jahres 1534 bekannt gemacht wurden, erregten besonders drei die öffentliche Aufmerksamkeit, die eine „De vera differentia regiae et ecclesiasticae potestatis", wurde dem König selbst zugeschrieben*), die andere, mit einem langen Titel, welcher besagt, daß die Briten dem Könige, nicht dem römischen Bischofe zu gehorchen hätten, hatte den Caplan Dr. Sampson, einen Freund des Erasmus, zum Verfasser**); und die letzte „De vera obedientia", war das Werk Gardiner's, begleitet mit einer heftigen Vorrede Bonner's de summo et absoluto Regis imperio, in der er den Papst einen reißenden Wolf nennt und mit seiner gewohnten Rohheit gegen ihn zu Felde zieht***). Diese Schriften suchten darzuthun:

A. Gegen die Suprematie des Papstes.

In der heiligen Schrift finde der Primat des römischen Bischofs keine Begründung, denn alle Apostel seien einander an Würden wie an Rechten gleich gestanden, hätten gleiche Berufung zum Apostelamte gehabt, und wären als Collegium, auf dem der heilige Geist solidarisch geruht habe, die Träger seiner Lehre gewesen; daher seien auch die von ihnen eingesetzten Bischöfe alle einander coordinirt und keinem stehe ein Vorrecht über den andern zu. Wollte man aber ein solches Vorrecht statuiren, so hätte kein Bischofssitz mehr Recht dazu als Jerusalem. — Die Worte: „Tu es Petrus" u. s. w., wären schon von den ältesten Kirchenvätern und zuverlässigsten Interpreten anders gedeutet worden, als die römische Curie sie annehme; unter dem Fels sei nicht Simon Petrus, der Mensch, verstanden, auf den Christus nimmermehr seine Kirche hätte bauen können, sondern entweder

*) Herbert p. 168. Dagegen behauptet Strype in mem. eccles. I, p. 149, 150 und p. 171, das genannte Buch, das mit Wissen und Willen der Convocation verfaßt und unter Eduard VI. ins Englische übersetzt und neu verlegt wurde, sei das Werk des Bischofs Fox von Hereford, das Buch des Königs sei schon ein Jahr früher erschienen unter dem Titel: De potestate Christianorum Regum in suis ecclesiis contra Pontificis tyrannidem et horribilem impietatem. Derselbe führt auch ein von König Jacob I. öfters erwähntes Buch an: Beckenshaw's commentary of the sovereign and absolute power of kings.

**) Es steht bei Strype, mem. eccles., rec. no. 42, p. 109—118, und daraus bei Gerdes. IV, app. XXX, p. 148—162.

***) Strype, mem. eccles., I, p. 172.

sein Glaube an Jesum, als den Sohn Gottes, oder das ganze Apostelcollegium, das in ihm als repräsentirt zu denken sei. In dieser Eigenschaft wäre auch die Mahnung an ihn ergangen: „Weide meine Schaafe", und die Schlüssel des Himmelreichs ihm anvertraut worden. Die Worte Christi aber: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre" (ἐκλείπῃ), bezögen sich auf Petri Verleugnung, die bald darauf erfolgt sei. Ebenso gehe aus den Schriften der Kirchenväter, wie aus den Beschlüssen der acht ersten Concilien, welche die Päpste bei ihrer Einsetzung zu befolgen gelobten, deutlich hervor, daß die Bischöfe von Rom in den ersten Jahrhunderten des Christenthums nicht höher gehalten worden seien als die der übrigen großen Städte, und daß noch Niemand an Appellationen an den Nachfolger Petri gedacht habe; ja selbst in spätern Zeiten hätten englische Bischöfe wie Grosthead u. a. die Rechte und Gebräuche der Landeskirchen gegen die päpstlichen Verordnungen und Eingriffe geltend gemacht, und aus den Streitigkeiten der englischen Könige mit dem römischen Stuhle wie aus den vielen Parlamentsbeschlüssen zur Beschränkung der Uebermacht des letzern erhelle deutlich, daß der päpstliche Supremat nur durch List, durch schlaue Benutzung der Umstände und durch Gewaltstreiche in England wie in dem ganzen übrigen Europa eingeführt worden sei, daß er aber weder in der heiligen Schrift, noch in den Satzungen der Kirche, noch in den Gesetzen des Landes seine Begründung finde*).

B. Für die Suprematie des Königs.

Aus dem Alten Testamente sei ersichtlich, daß bei den Israeliten die Könige über kirchliche und weltliche Dinge zu gebieten gehabt hätten, wie die Beispiele von Samuel und Abimelech lehrten, die sich beide dem König Saul unterworfen hätten, und wie aus David's Worten an Salomo (1 Chron. 29, 21.), sowie aus dessen Verfahren (2 Chron. 8, 14. 15.) hervorgehe,

*) Strype, mem. eccl., I, p. 154 ff. und app. no. 42, p. 109 ff. Burnet I, p. 132—145. Gegen diese Folgerungen der genannten Bücher polemisirt Collier II, p. 81. Er findet in den angeführten Beweisstellen nur das bewährt, was die englische Geistlichkeit nie bestritten habe, daß nämlich dem König der Supremat über alle Unterthanen zustehe, eine Ausdehnung des königlichen Regale aber in der erwähnten Weise sei den Worten der heiligen Schrift entgegen (Act. Ap. 20, Ebr. 13).

wo ausdrücklich geschrieben stehe, daß die Priester und Leviten seinen Geboten hätten Folge leisten müssen. Dasselbe lehre auch das Neue Testament, wo Christus sage, daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers sei, seine Jünger versichere, sein Reich sei nicht von dieser Welt, und ihnen verbiete, nach irdischer Macht zu streben. Darum habe auch Jesus selbst wie seine Apostel sich der Obrigkeit, die doch heidnisch gewesen sei, unterworfen und die Abgaben entrichtet, und die letztern hätten ausdrücklich Jedermann dasselbe zur Pflicht gemacht und den König den höchsten (supream) Diener Gottes genannt (Röm. 13. Tit. 3, 1. 1 Petr. 2, 13.). Dasselbe werde auch bestätigt durch den Gebrauch in den ältesten Zeiten des Christenthums, wo die Monarchen Päpste und Bischöfe eingeführt hätten, durch die Schriften der Kirchenväter, die den König allgemein das Oberhaupt aller Einwohner seines Reiches nennen, wovon folglich die Geistlichkeit nicht ausgeschlossen sein könne, und durch die Geschichte und Gesetze der frühern Könige Englands, die über Kirche und Staat gleichmäßig geherrscht hätten. Auch sei es ganz gegen den Begriff eines Staats und einer Nation, daß ein Theil davon einem fremden Oberhaupte gehorche; ein Unterthan werde durch seinen Eintritt in den Priesterstand so wenig seinem frühern Unterthanenverhältniß entzogen, wie in den Zeiten der Apostel ein Knecht oder ein Weib durch den Uebertritt zum Christenthum die frühern Beziehungen zum Herrn geändert habe, was ja die heilige Schrift ausdrücklich lehre*).

Aber nicht bloß durch diese und ähnliche Bücher, die größtentheils mit großer Bitterkeit und leidenschaftlichen Ausfällen gegen den „Bischof von Rom und dessen unerträgliche Anmaßungen" angefüllt waren, wurden die Schritte des Königs und des Parlaments vorbereitet und eingeleitet, sondern auch durch den Befehl an Weltgeistliche und Mönche, in Predigten das Volk zu der Ueberzeugung zu führen, daß der Papst nicht mehr Recht habe als der Erzbischof von Canterbury, und daß dessen Ansprüche an den kirchlichen Supremat unbegründet und usurpirt wären**). Viele Geistlichen und Mönche gehorchten,

*) Strype l. l. Burnet I, p. 135—137.

**) Lettre du Duc de Norfolk à Mr. de Montmorency ap. Le Grand III, p. 588 ff: „Tous les jours un Prélat montait en chaire à St. Paul

die einen aus Furcht für ihre Pfründen und Klostergüter, die andern aus Liebe für eine neue Ordnung der Dinge, manche auch in der Hoffnung durch Willfährigkeit in die Höhe zu kommen. Viele andere dagegen, besonders die Bettelmönche, nahmen Partei gegen den König und suchten die Sache Catharina's, mit welcher jetzt das Bestehen des Papstthums und der ganzen alten Kirche in England zusammenhing, zu verfechten und dem Volke als die gerechte darzustellen. Durch zelotische Reden, durch Invectiven und Schmähungen, durch Klopfechterei ohne Würde und Anstand, durch polemische Ausfälle wurde das Volk in große Aufregung gebracht und ihm die Achtung vor dem, was es bisher als heilig angesehen hatte, entzogen. In der Hitze des Streits vergaß man aller Mäßigung und stellte Grundsätze auf, die nach beiden Richtungen hin zu weit gingen und sich von der Wahrheit entfernten*). Diese Aufregung und Parteikämpfe wurden noch sehr vermehrt durch die Entscheidung der Convocation, daß dem Papste nach den Worten der heiligen Schrift keinerlei Jurisdiction in dem Königreich England zustehe, worauf der Erzbischof von Canterbury den Titel metropolitanus et Apostolicae sedis legatus annahm**), und besonders durch die Vorgänge in dem Parlamente, das vom Januar bis Ende März 1534 seine Sitzungen hielt und unter dem Einflusse Cromwell's die wichtigsten Beschlüsse über den künftigen Zustand der Kirche in England faßte. Den Inhalt dieser Beschlüsse wollen wir in Folgendem übersichtlich angeben.

1. Die Abrogation des päpstlichen Primats.

Dieses wichtige Gesetz, das mit sehr schwacher Opposition in weniger als 14 Tagen aller Form gemäß durch die beiden Parlamentshäuser geführt und mit der königlichen Bestätigung versehen wurde, hatte folgende motivirte Einleitung: „Die päpst-

et prêchait au peuple, que l'Evêque de Rome n'avoit pas plus de pouvoir dans le royaume qu'un autre evêque hors de son diocèse.“ Vgl. Strype I, p. 151. Burn. I, p. 139.

*) Strype c. 23 und c. 24, p. 167 ff. Daselbst werden noch einige polemische Bücher namhaft gemacht, als: 1) De potestate Regis vom Bischof Horn; 2) Starkey's exhortation to the people, instructing them to Unity and obedience; 3) Treatise, proving by the King's laws, that the bishop of Rome had never right to any supremacy within this realm.

**) Wilkins concil. III, p. 769.

liche Autorität entbehre in England aller soliden Grundlage, ihr Anfang sei eine Usurpation, ihr Fortgang eine Tyrannei gewesen, und die dadurch veranlaßten Gelderhebungen wären zur unerträglichen Last geworden. Da nun die in frühern Zeiten dagegen erlassenen Edicte keinen dauernden Erfolg gehabt, sondern die angeführten Mißbräuche nach wie vor fortbestänben, so sei kein anderes Rettungsmittel übrig, als die Suprematie des Papstes ganz und gar zu abrogiren und der Jurisdiction desselben diejenigen Schranken zu setzen, die in den ältesten canonischen Gesetzen der römischen Kirche ihre Begründung fänden, der Krone aber alle Rechte und Befugnisse über die Kirche und den Clerus wieder zu geben, die die frühern Könige besessen und denen sie nie förmlich entsagt hätten".

Zur Ergänzung und nähern Bestimmung dieser Abrogationsacte wurden nun sofort alle bisherigen Decrete und königlichen Verordnungen durch Parlamentsbeschlüsse zu Reichsgesetzen erhoben und ihrer beschränkenden Zusätze entkleidet. Dahin gehörte: 1) der frühere Beschluß der Convocation, daß der König Oberhaupt der Kirche sei. Dieser wurde von der Clausel: „so weit die Gebote Christi es erlauben", befreit und in ein allgemeines Statut in aller Form verwandelt. 2) Ebenso wurde die Forderung des Monarchen in Betreff der Convocationen in folgendes Gesetz umgeschaffen: „die Geistlichkeit solle ihre Versammlungen nur mit Erlaubniß des Königs halten, alle künftigen Verordnungen und Beschlüsse der Einsicht und Genehmigung desselben vorlegen, und die früher gefaßten und noch gültigen canonischen Gesetze und Constitutionen der Prüfung von 32 Männern, die der König zur Hälfte aus weltlichen Gliedern des Reichsparlaments zur Hälfte aus Geistlichen erwählen würde, unterwerfen". Dieses Gesetz machte den Monarchen zum unmittelbaren Vorgesetzten des Clerus, daher er auch das dadurch erlangte Recht als ein Besitzthum der Krone sich und seinen Nachfolgern zueignete, wenn er gleich durch den Beisatz: „daß alle frühern kirchlichen Gesetze und Verordnungen, sofern sie nicht den Statuten und Gebräuchen des Reichs zuwider wären, oder den königlichen Prärogativen zu nahe träten, vorläufig ihre Geltung behalten sollten, bis man in Folge der Entscheidung durch die Prüfungscommission

einen andern Beschluß fassen würde", den Clerus vor einem Mißbrauche dieses Rechts zu beruhigen suchte. Und wirklich blieben auch während Heinrich's Regierung die kirchlichen Constitutionen unangefochten in Wirksamkeit, indem er es für dienlicher hielt, die Geistlichkeit in Furcht und Unterwürfigkeit zu halten, als sie durch Bedrückung und Einschränkung sich zu entfremden*). 3) Appellationen an die päpstliche Curie, die früher nur in gewissen Fällen untersagt waren, wurden jetzt im Allgemeinen verboten und dafür die Berufung von dem erzbischöflichen Stuhl an den König in chancery (wie der Ausdruck lautete) statuirt. Eben dahin sollte auch die Berufung von den eximirten Abteien gehen, über die, wie über alle Klöster, dem König ebenfalls die Oberhoheit zustehe. Der Monarch entscheidet über alle Streitfragen in höchster Instanz durch eine außerordentliche Commission, Delegatenhof genannt. 4) Als Ergänzung des Statuts gegen die Bezahlung der Annaten wurde, unter Androhung eines Praemunire im Uebertretungsfall, das Verbot erlassen, in der Folge Bischofswahlen durch den Papst bestätigen zu lassen, oder Bullen am römischen Hof auszuwirken. Bei Erledigung eines bischöflichen Sitzes würde der König dem Dechanten und Kapitel oder dem Prior und den Mönchen die Wahlermächtigung (congé d'élire) zustellen, mit einer besondern Zuschrift, worin der Name des Candidaten angegeben wäre, auf den die Wahl zu fallen hätte, und zwar innerhalb 12 Tagen, unter Verlust ihres Wahlrechts an die Krone. Der Gewählte habe dann zuerst dem Könige den Huldigungseid zu leisten, ehe er von dem Erzbischofe, oder im Falle die zu besetzende Stelle ein Erzbisthum sei, von dem andern Erzbischofe oder von vier Bischöfen die Investitur und Weihe erhalten könne. Wäre dieses letztere geschehen, so würde er, nach Ablegung des gewöhnlichen Eides, von dem König in die spiritualia und temporalia der Pfründe eingesetzt**). Eine Zusatzacte beraubte die Cardinäle Campeggio und Ghinucci der beiden Bisthümer Salisbury und Worcester, weil kein Fremdling eine Pfründe besitzen und so große Einkünfte außer Landes be-

*) Statute 25. Henry VIII. 19. Wilkins conc. III, p. 770 f. Burnet I, p. 142.

**) Statute 25. Henry VIII. 20, 21.

ziehen sollte. Jenes erhielt Nic. Sharton, dieses Hugo Latimer, beide Capläne der Königin Anna und beide der Kirchenneuerung ergeben*). 5) Da die Geistlichkeit den König als Oberhaupt der Kirche anerkannt habe, so untersage dieser für die Zukunft jede Art von Bezahlung an die römische Curie, als Peterspfennig, Sporteln, Besoldungen, Pensionen u. dgl., durch welche früher dem Lande so großer Nachtheil erwachsen sei, sowie jedes Ansuchen um Dispensation, Vergünstigung oder Licenz irgend einer Art. Dispensationen jedoch, die nicht gegen die Gebote Gottes, sondern nur eine Ausnahme von den Landesgesetzen wären, so wie Vergünstigungen, die man sonst bei dem apostolischen Stuhl nachgesucht habe, sollten von der erzbischöflichen Canzlei unter der Controle des Königs gegeben werden**).

Dieß sind die wesentlichen Punkte einer Acte, die die päpstliche Autorität aufhob und des Königs Supremat dafür substituirte. Die Rechte, die ihm dadurch zustanden, wurden näher dahin bestimmt: 1) Hinsichtlich des Kirchenregiments ist die Geistlichkeit von dem König, als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche und des Staats von England, ebenso abhängig wie die Staatsbeamten, und alle kirchliche Jurisdiction geht lediglich von ihm aus, daher auch das Beaufsichtigungsrecht über die Bischöfe und Priester in letzter Instanz der Krone zukommt. 2) Was Glauben und Cultus betrifft, so steht dem Könige die Erhaltung und Beschützung der reinen Lehre Christi, die Abstellung aller Mißbräuche und Irrthümer, die Ausrottung jeder Art von Ketzerei und Abgötterei und die Bestrafung der Häretiker — selbst mit dem Leben — zu. 3) In Rücksicht auf Disciplin hat der Monarch zu wachen, daß der Clerus einen sittlichen Lebenswandel führe und seine Pastoralpflichten gewissenhaft übe, und daß keinerlei Mißbräuche und Scandale, die einer christlichen Gemeinde Aergerniß geben könnten, sich unter der Geistlichkeit einschleichen***). Diese Bill, in der noch zum

*) Collier II, p. 83, 84. Burnet I, rec. no. 48, p. 114, 115. Beide hatten sich durch ihre freien Predigten schon mehrmals Verfolgungen zugezogen. Fox II, p. 222.

**) Godwin Ann. p. 184: „Archiepiscopo Cantuariensi concessa est facultas ea perficiendi quae Papa jure olim potuisset, modo in gravioribus causis regius accederet consensus".

***) Statute 26. Henry VIII. 1. Fox II, p. 278. Burnet I, p. 137.

Schluß ausdrücklich die Erklärung niedergelegt war, daß man dadurch weder von dem katholischen Glauben noch von irgend einem Dogma der heiligen Schrift, das zum Heil der Seele nöthig sei, im geringsten abzuweichen gedächte, ging im Unterhause Anfangs März 1534 durch, erhielt die Bestätigung des Oberhauses am 20. März und die königliche Sanction am 30., so daß also der am 23. gefaßte Beschluß des römischen Consistoriums gewiß nicht auf diese Vorgänge einwirken konnte.

II. Das Successionsgesetz.

Gleich nachher berieth sich das Parlament über ein neues Thronfolgegesetz, um in Zukunft sowohl bürgerlichen Erbfolgekriegen vorzubeugen, als dem Papste jede Gelegenheit abzuschneiden, sich in die innern Angelegenheiten des Reichs zu mischen, wie dieß früher zu geschehen pflegte. In demselben wurde die Ehe des Königs mit Catharina von Aragonien, die nunmehr bloß als verwittwete Prinzessin von Wales zu betrachten sei, trotz der päpstlichen Dispensation, als den göttlichen Geboten widerstrebend, für ungültig und nichtig erklärt, der Scheidungsspruch des Erzbischofs von Canterbury bestätigt, und die Vermählung mit Anna Boleyn als gesetzmäßig und gültig angenommen. Zugleich wurde bestimmt, daß alle Ehen innerhalb der von Moses angeführten Verwandtschaftsgrade, deren Zulässigkeit sowohl die Convocation des englischen Clerus als die vorzüglichsten Universitäten Europa's verworfen hätten, null und nichtig wären und sogleich getrennt werden müßten, auch wenn sie durch vorausgegangene Dispensation gebilligt worden seien; die darin erzeugten Kinder wären als Bastarde zu betrachten. Daher schloß ferner das Gesetz die Tochter der ersten Ehe des Königs als illegitim von dem Throne aus, erklärte die Sprößlinge der zweiten, mit Bevorzugung der männlichen vor der weiblichen, als thronberechtigt, und bestimmte für den Fall eines Abgangs derselben die übrigen nächsten Verwandten des Monarchen zu Thronerben. Des Königs gegenwärtige Ehe zu verunglimpfen oder das Recht der Thronerben anzufechten, wurde, falls solches durch Schriften, Druckwerke oder Thaten geschähe, für Hochverrath erklärt, wenn aber nur durch Worte, für misprision of treason, was Gefängniß von willkührlicher

Dauer und Verluſt von Gut und Vermögen, als die auf die Nichtrevelation eines hochverrätheriſchen Beginnens geſetzte Strafe, auf den Schuldigen herabziehe. Ebenſo ſollte der Verſuch, die Krone eines der ihr zuſtehenden Titel oder Rechte zu berauben, als Hochverrath gelten*). Schließlich wurde allen volljährigen Unterthanen zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieſes Statuts zu beſchwören, und wer ſich deſſen weigere, ſollte derſelben Strafe erliegen, die auf die Unterlaſſung der Anzeige einer hochverrätheriſchen Handlung geſetzt ſei**).

III. Die Reviſion des Statuts de haeretico comburendo.

Schon früher waren vom Unterhauſe Klagen erhoben worden über die unerträgliche Härte und Grauſamkeit der geiſtlichen Gerichtshöfe gegen Alle, die ſich abweichender Religionsanſichten ſchuldig oder verdächtig gemacht hätten, und namentlich darüber, daß man Leute ex officio vorlade, ihnen häretiſche Glaubensartikel ohne Ankläger zur Laſt lege und ſie ohne weiteres Verhör zur Abſchwörung nöthige, oder als halsſtarrige Ketzer zum Feuertode verurtheile***). Da aber dieſe Beſchwerden ohne Wirkung geblieben waren, ſo forderte im Februar d. J. das Unterhaus, auf die Klage eines gewiſſen Thom. Philipps wegen harter Behandlung, den Biſchof von London vor ſeine Schranken, um ſich gegen die Anſchuldigung zu verantworten, fand aber dabei Hinderniſſe im Oberhauſe, das es für ungeziemend erklärte, gegen eines ſeiner Mitglieder auf dieſe Weiſe zu verfahren. Um nun für die Zukunft alle willkührlichen Handlungen der Art zu verhüten, und namentlich einem Gerichtsverfahren ohne vorhergehende Anklage und oft ohne Vertheidigung zu ſteuern, wurde jetzt das in der Ueberſchrift erwähnte, unter Heinrich IV. erlaſſene Statut, das als Ausfluß einer feindſeligen Richtung gegen die Lollarden ſehr hart und vieldeutig war, abrogirt und ein anderes mit zeitgemäßen Modificationen an die Stelle geſetzt. Nach jenem Statute nämlich waren die

*) Dieß enthielt implicite wohl auch die Verweigerung des Supremateids, ausdrücklich wurde dieß aber erſt ſpäter für Hochverrath erklärt. Burn. I, p. 336.

**) Misprision of treason. Burn. I, p. 140 f. Stat. 25. Henry VIII. 22.

***) Burnet I, p. 112.

Bischöfe befugt, auf den Verdacht der Ketzerei hin irgend Jemand ohne Weiteres in Haft bringen zu lassen. Da aber unter dem Ausdruck „Ketzerei" Alles inbegriffen war, „was den Worten der heiligen Schrift und den canonischen Satzungen zuwider sei", und viele dieser Satzungen gänzlich unbekannt waren und ihre Begründung nicht in der Bibel hatten, so gestattete die Allgemeinheit und Unbestimmtheit des Ausdrucks jede willkührliche Deutung, und führte manche Bedrückung herbei. Darum hob man dieses Statut auf und legte dafür den Verordnungen Richard's II. und Heinrich's V. mit folgenden limitirenden Bestimmungen Gesetzeskraft bei: „Wer häretischer Lehren oder Ansichten beschuldigt wird (worunter jedoch Angriffe gegen den Papst und dessen Autorität, sowie Uebertretungen canonischer Gesetze und päpstlicher Verordnungen nicht inbegriffen sein sollten), darf nur auf die Anklage von wenigstens zwei Zeugen verhaftet, und muß in öffentlicher Gerichtssitzung verhört werden; wird er hier für schuldig befunden, und weigert er sich abzuschwören, oder ist er ein Rückfälliger, so ist das Gericht befugt, das Todesurtheil über ihn auszusprechen; dieses erlangt aber erst Gültigkeit durch des Königs Bestätigung". Auch trug dieses Gesetz die Bestimmung, daß alle wegen Ketzerei Verhafteten nach Stellung der erforderlichen Bürgschaft bis zur gerichtlichen Entscheidung auf freien Fuß gesetzt werden sollten*).

§. 2. Die heilige Magd von Kent.

Ein Ereigniß ganz eigenthümlicher Art, das in denselben Parlamentssitzungen zur Sprache kam, muß hier gleichfalls erwähnt werden, weil die Aufregung und Geistesrichtung des Volks während dieser Vorgänge dadurch recht anschaulich wird. Ein Mädchen, Elisabetha Barton von Aldyngton in Kent, war epileptischen Anfällen unterworfen, während welcher sie allerlei Aeußerungen that, die bald die Aufmerksamkeit des Geistlichen, Masters, sowie der übrigen Einwohner und Nachbarn des Ortes auf sich zogen. Eine Sammlung ihrer Aussprüche, die dem Erzbischof Warham und andern Männern von Einsicht

*) Statut 25. Henry VIII. 14.

und Bedeutung vorgelegt wurde, breitete den Ruf dieser neuen Heiligen über das ganze Land aus, und brachte Masters und einige andere mit ihm verbundene Geistliche und Mönche auf den Gedanken, den Eindruck, den sie auf das leichtgläubige Volk machte, zu ihren Zwecken zu benutzen. Zuerst wurde sie daher gebraucht, eine obscure Kapelle in einen lucrativen Wallfahrtsort zu verwandeln, und dann nach ihrer Einkleidung als Nonne beredet, gegen die Sündhaftigkeit der Welt und gegen die Zunahme der Ketzerei zur großen Erbauung des schaarenweise herbeiströmenden Volkes zu eifern. Die häufigen Anfechtungen des bösen Feindes, die sie siegreich bekämpfte, ein mit goldenen Lettern geschriebener Brief, den ihr Maria Magdalena vom Himmel herab zugestellt haben sollte, und allerlei auf Täuschung der Menge und Erweckung des Aberglaubens berechnete Wunder, zu denen sie sich gebrauchen ließ, erhöhten die Verehrung der „heiligen Magd von Kent" so, daß sie acht Jahre lang von Hoch und Niedrig bewundert und angestaunt wurde, und zuletzt ihre geistlichen Freunde mit der Hoffnung erfüllte, durch sie den Bestrebungen des Königs und den Neuerungen in der Kirche entgegenwirken zu können. Sie hatte schon früher mit Wolsey eine Zusammenkunft gehabt und ihm gesagt: „der Himmel habe ein dreifaches Schwerdt in seine Hände gegeben, das eine als Legat des Papstes, die geistlichen Angelegenheiten zu ordnen, das andere als Kanzler, in dem weltlichen Staate Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, das dritte, des Königs Ehe zu prüfen; wenn er diese nicht gut gebrauche, so würde der Himmel es ihm schwer (sore) zur Last legen"*). Jetzt verkündigte sie: „wenn der König seine Gemahlin Catharina verstoße, so würde er ihre Schmach nicht sieben Monate überleben, sondern eines elenden Todes sterben; er würde aufhören König zu sein und seine Tochter Maria ihm nachfolgen". Damit waren allerlei Mahnungen verbunden, die Macht des heiligen Vaters unangetastet zu lassen, die Reformatoren und deren Bücher, besonders das Neue Testament in der Landessprache im ganzen Reiche zu vertilgen u. dgl. m., so daß das Ansehen und die Bedeutung dieser Hellseherin mit

*) More an Cromwell bei Burnet II, rec. p. 257 ff.

jedem Tage zunahm, und nicht nur die päpſtlichen Agenten und Catharina's geiſtliche Unterhändler, wie Abel, ihre Erſcheinung zu ihrem Vortheil zu benutzen ſuchten, ſondern ſelbſt Johann Fiſher und Thomas Morus in Verkehr mit ihr traten, wenn gleich aus des letztern Brief an Cromwell deutlich hervorgeht, daß er ſeine anfängliche Verehrung bald abgelegt und in dem ganzen Treiben nichts als Betrug, Täuſchung und Heuchelei erblickt habe*).

Obſchon dieſe Umtriebe ganz das Anſehen einer mächtigen Verſchwörung gegen den König und ſeine Pläne an ſich trugen, ſo nahm doch Heinrich lange keine Notiz davon. Als aber die Verwegenheit der päpſtlichen Partei täglich ſtieg; als ein Mönch Peyto in der königlichen Capelle zu Greenwich dem Monarchen ins Angeſicht ſagte: „Lügenpropheten hätten ihn betrogen, er aber wolle als ein wahrer Mardochai ihn warnen und ihm ankündigen, daß, wenn er in ſeinem frevelhaften Beginnen fortfahre, einſt, wie bei König Ahab, Hunde ſein Blut lecken würden", und hinzufügte: „er fühle ſich gedrungen die Wahrheit zu enthüllen, ob er gleich wiſſe, daß ihm deswegen bevorſtehe das Brod der Trübſal und das Waſſer der Angſt zu genießen"; als am folgenden Sonntag ein anderer Papiſt, Namens Elſtow, den Prediger, der des Königs Verfahren zu rechtfertigen ſuchte und den Mönch Peyto einen Läſterer, Hund und Verräther nannte, in der Kirche unterbrach und für einen Lügenpropheten erklärte, der die Sprößlinge eines Ehebruchs auf den Thron zu heben trachte**); als endlich die Verehrer der Seherin von Kent deren Ausſprüche drucken und im ganzen Lande verbreiten ließen, da glaubte Heinrich der wachſenden Vermeſſenheit entgegentreten und weitern Umtrieben ſteuern zu müſſen.

*) Burnet II, p. 294 und rec. l. l. Strype I, p. 276—282. — In dem Briefe, den Thomas Morus an Cromwell ſchrieb über ſeinen Verkehr mit Eliſabetha Barton fällt er folgenden Ausſpruch über ſie: „That she was the most false dissembling hypocrite that had been known and guilty of the most detestable hypocrisy and devilish dissembled falshood and he believed that she had communication with an evil spirit". Als More's Werke unter Maria's Regierung von Raſtall herausgegeben wurden, ſuchte man die Magd von Kent als eine Prophetin und Märtyrerin darzuſtellen, weil ſie Maria's Thronbeſteigung geweiſſagt habe, und ließ deswegen dieſen Brief, den Burnet (II, rec. no. 21, p. 257—263) mittheilt, aus der Sammlung weg. — Vgl. Burn. I, p. 144 und II, p. 294.

**) Stow, chronicle, p. 962. Collier II, p. 86.

Er gab daher Befehl, die schuldige Nonne mit ihren nächsten Anhängern, Masters, Bocking, Deering, Gold, Rich, Risby u. A., zu verhaften, und nöthigte sie in der Kreuzcapelle der Paulskirche öffentlich zu erklären, daß ihr Thun und Treiben eitel Trug und Heuchelei gewesen sei und zum Zweck gehabt habe, den König von Neuerungen in der Kirche abzuhalten. Nach diesem Vorgange wurde Elisabetha Barton nebst den genannten Geistlichen und Mönchen in das Gefängniß zurückgeführt und so lange in Haft gehalten, bis die Kunde von dem päpstlichen Richterspruch in der Ehescheidungssache in London anlangte, und da dieser leicht zu Empörungen und Complotten Veranlassung geben konnte, so erachtete man es für rathsam, durch ihre Bestrafung Andere von ähnlichem Beginnen abzuschrecken. Deswegen leitete man gegen die heilige Magd von Kent und die Urheber und Theilnehmer ihrer Umtriebe eine Klage auf Hochverrath ein, und nachdem die Richter sie dieses Verbrechens für schuldig erklärt hatten, wurden sie zum Tode verurtheilt und sämmtlich im April 1534 zu Tyburn hingerichtet. Einige andere in das Complott gleichfalls verwickelte, aber minder inculpirte Theilnehmer wurden als Mitwisser und Hehler des Verraths einer misprision of treason angeklagt und mit Verlust des Vermögens und körperlicher Haft bestraft. Die unglückliche Verführte gestand ihr Vergehen ein, schob aber die Schuld auf ihre „gelehrten Freunde", die sie verleitet und zu ihrem Vortheil mißbraucht hätten, indem sie ihre Worte, die doch auf Trug und Täuschung beruhten, als Eingebung des heiligen Geistes dargestellt und sie dadurch zu einem thörichten Stolz und verkehrter Einbildung gebracht hätten*).

Unter den Männern, die als Mitwisser und Hehler in die Anklage einer misprision of treason inbegriffen waren, nehmen besonders Joh. Fisher und Thom. Morus die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Johann Fisher war Beichtvater der Gräfin von Richmond, Heinrich's VIII. Großmutter, gewesen und hatte zur Förderung der neuen Cultur wesentlich beigetragen, besonders dadurch, daß er diese hohe Frau bestimmte, zwei Colleges in Cambridge zu gründen, und den Gelehrten

*) Hall, chronicle, p. 803—814. Godwin, Annales, p. 180—184.

mancherlei Unterstützungen angedeihen zu lassen. Auf ihre Verwendung war er von Heinrich VII. zum Bischof von Rochester erhoben worden und bei ihrem Tode hatte sie ihn dem jungen Regenten dringend als treuen Rathgeber empfohlen. Fisher stand wegen seiner Sittenreinheit, seiner Uneigennützigkeit und seines ehrwürdigen Alters bei Jedermann in hoher Achtung, und seine Weigerung, sein gering dotirtes Bisthum mit einem reichern zu vertauschen, stach sehr ab gegen die Selbstsucht der meisten Prälaten jener Zeit, daher auch der König selbst ihn stets wie einen Vater verehrte und gegen Reginald Pole einst äußerte, daß kein Fürst sich eines Bischofs rühmen könne, der an Tugend und Gelehrsamkeit mit Fisher von Rochester einen Vergleich auszuhalten im Stande wäre*). Darum hatte man sich auch große Mühe gegeben, ihn für die Scheidung des Königs günstig zu stimmen. Er blieb aber hartnäckig bei seiner Mißbilligung und seinem Widerstande, und scheint dadurch zuerst Heinrich's Unwillen auf sich gezogen zu haben, daher dieser auch die Nachricht von dessen Verbindung mit der Hellseherin von Kent und ihren Anhängern als einen neuen Beweis feindseliger Gesinnung gegen ihn sehr übel aufnahm.

Anfangs verfuhr man jedoch mit vieler Schonung. Cromwell ließ ihm nämlich durch seinen Bruder sagen, wenn er sein Vergehen offen eingestehe und des Königs Gnade und Vergebung anflehe, so solle er in Betracht seiner frühern Verdienste, seines Alters und seiner Kränklichkeit unbelästigt bleiben. Statt dieß aber zu thun, suchte Fisher sein Benehmen zu rechtfertigen, und schrieb an Cromwell: er habe, bewogen durch das Vertrauen, das mehre achtungswürdige und gelehrte Männer der Seherin schenkten, und geleitet von den Worten der Schrift (Amos 3, 8.): „Der Herr thut nichts, er offenbare denn sein Geheimniß den Propheten, seinen Knechten", sich mit dieser in Verbindung gesetzt, um die Wahrheit ihrer Offenbarungen zu erforschen; er habe nie eine Falschheit in ihr entdeckt, und keine Ursache gefunden, seine hohe Meinung von ihrer Heiligkeit abzulegen; daß er aber ihre Weissagungen gegen den König gehört

*) „Se judicare me nunquam invenisse in universa peregrinatione mea qui litteris et virtute cum Roffensi esset comparandus." Poli Apol. ad Caes. p. 95.

und nicht angezeigt habe, könne er auf doppelte Weise entschuldigen, einmal damit, daß die Seherin nach ihrer Aussage vor dem Regenten selbst ihre Drohungen ausgesprochen hätte, derselbe also die Gefahr bereits gekannt habe, und dann, daß nicht von einer Ermordung die Rede gewesen sei, gegen die der König hätte gewarnt werden können, sondern von einer Strafsendung Gottes. Er schloß mit der Versicherung, nichts Uebles gegen den Monarchen im Sinne zu haben, und mit der Bitte, nicht weiter mit der Sache behelligt zu werden*). Auf diesen Brief antwortete Cromwell sehr verständig: „Fisher scheine ihm nicht mit dem seinem Stande und Alter ziemenden Ernste gehandelt zu haben, als er ohne Prüfung die Offenbarungen der neuen Prophetin als wahr angenommen; würde man so blindlings jeder derartigen Weissagung Glauben beimessen, so könnte keine Regierung bestehen; die Worte des Propheten Amos fänden in dem Gange der Weltbegebenheiten keine Bestätigung, indem sich viele merkwürdige Dinge ohne vorausgegangene Anzeige zugetragen hätten und noch zutrügen. Die wahre Ursache seiner Leichtgläubigkeit liege übrigens darin, daß das Mädchen gegen die Ehescheidung gesprochen habe; hätte sie sich dafür erklärt, so möge er sich selbst sagen, ob er dann eine so hohe Meinung von ihr gehegt hätte." Dann widerlegt er seine Entschuldigungsgründe für seine Nichtanzeige und schließt nochmals mit der Versicherung, der König würde ihn gern begnadigen und ihm Alles vergeben, wenn er sich bittend an ihn wende**). Allein Fisher that es nicht, und wurde daher in die Zahl derer eingeschlossen, gegen welche das Gericht die auf die Nichtrevelation hochverrätherischer Pläne gesetzte Strafe erkannte, kam aber doch, da man mildernde Umstände eintreten ließ, mit einer geringen Geldbuße durch.

Auch Thomas More, der seit seinem Abgange von der Kanzlerwürde in seinem Palaste zu Chelsea in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften und seiner Familie lebte, wurde in die Untersuchung verwickelt. Man beschuldigte ihn, eine Unterredung mit der Magd von Kent gehabt und sogar Briefe

*) Collier II, p. 87, 88.
**) Burnet I, rec. no. 49, p. 115—120.

mit ihr gewechselt zu haben, und da man ihn gleichfalls als einen Gegner der Ehescheidung kannte, so war es natürlich, daß er als Mitwisser dieses Complotts angesehen und als Hehler des Verraths in die Anklagebill einer misprision of treason gesetzt wurde. Allein More rechtfertigte sich in dem obenerwähnten Brief an Cromwell hinlänglich. Er versicherte darin, er habe das Mädchen von Anfang als eine fromme, durch eine krankhafte Phantasie verleitete und durch schlechte Rathgeber betrogene Schwärmerin angesehen und das ganze Treiben als Betrug und Heuchelei verachtet; er habe es mißbilligt, daß Wolsey sich mit ihr eingelassen und über des Königs Absichten ihre Meinung erforscht hätte. Er gestand ein, daß er bei einer zufälligen Anwesenheit in dem Kloster eine Unterredung mit ihr gehabt, wobei aber kein Wort über des Königs Angelegenheit gesprochen worden wäre, und was den einzigen Brief betreffe, den er in der Folge an sie geschrieben, so habe er sie darin ausdrücklich gewarnt, sich nicht in politische Dinge zu mischen, die ihr nicht zuständen, sondern sich nur mit religiösen Betrachtungen, die zum Heile ihrer Seele gereichten, zu befassen. Er erkennt es ferner als ein hohes Verdienst Cromwell's an, diese schändliche Heuchelei aufgedeckt zu haben, und erklärt sich bereit, vor dem Oberhause seine Unschuld zu beweisen. Statt dessen aber wurde eine Commission, bestehend aus dem Erzbischof, dem Kanzler Audley, Norfolk und Cromwell, ernannt, um More's Benehmen in dieser Angelegenheit zu untersuchen, und als sich weiter nichts gegen ihn herausstellte, wurde er mit des Königs Erlaubniß aus der Anklagebill gestrichen*).

§. 3. Begründung des königlichen Supremats.

a) Der Successionseid. Thomas More und Johann Fisher.

Ende März 1534 wurde das Parlament, dem sich viele Prälaten unklug entzogen hatten**), bis zum November vertagt, nachdem alle Glieder beider Häuser in die Hände Audley's, Cranmer's und zweier Räthe des Ministeriums den Successionseid

*) Rudhart p. 360—368. Vgl. Strype I, app. no. 48, p. 136. Ellis II, p. 48—52.

**) Burnet III, p. 92.

geleiſtet hatten, um der Nation mit ihrem Beiſpiele voranzugehen. Die Zwiſchenzeit bis zu deſſen Wiedereinberufung benutzte der König, um die durch deſſen Beſchlüſſe erlangten Rechte und Vortheile von dem ganzen Prieſterſtande anerkennen und verſichern zu laſſen. Zu dem Zweck wurde zuerſt die Frage: „ob nach der heiligen Schrift der römiſche Biſchof in England größere Jurisdiction hätte als ein anderer auswärtiger Prälat?“ den beiden Convocationen in Canterbury und York ſowie den beiden Landesuniverſitäten zur Beantwortung vorgelegt, und mit großer Stimmenmehrheit und nach langer Berathung nach des Königs Wunſche negativ entſchieden*). Dann wurde allen Geiſtlichen, ſäculären wie regulären, ein Eid zur Unterſchrift vorgelegt, durch den ſie folgende Punkte beſchwören ſollten: 1) die von dem letzten Parlamente gefaßten und durch die königliche Sanction zu Statuten erhobenen Beſchlüſſe ihrem ganzen Inhalte nach zu befolgen, alſo: a) die Ungültigkeit der erſten und die Legitimität der zweiten Ehe des Königs, und b) die Erbunfähigkeit der Kinder erſter und die Succeſſionsrechte der Kinder zweiter Ehe; 2) die Anerkennung des Königs als einzigen Oberhauptes der Kirche mit der Erklärung, daß der Papſt nicht mehr Macht habe als irgend ein anderer Biſchof in ſeiner Diöceſe, und daß ſeine Cenſuredicte die Unterwerfung des Clerus unter die Gebote des Königs nicht beeinträchtigen ſollten; 3) daß ſie Chriſtum und ſein Evangelium lautern Herzens nach den Worten der Heiligen Schrift und nach der Ueberlieferung orthodoxer und katholiſcher Kirchenlehrer predigen, nichts darin verdrehen, und in ihren Gebeten zuerſt des Königs als Oberhaupts der engliſchen Kirche Erwähnung thun wollten, dann der Königin und ihrer Sprößlinge und zuletzt des Erzbiſchofs von Canterbury und der übrigen Geiſtlichkeit**).

---

*) Burn. III, p. 92, 93 und rec. p. 52—55. An der Univerſität Oxford kamen die Profeſſoren und Doctoren der Theologie zu der Entſcheidung: „Romanum Episc. majorem aliquam jurisdictionem non habere sibi a Deo collatam in sacra scriptura in hoc regno Angliae quam alium quemvis Externum Episcopum“. Wood, hist. and Ant. Ox., I, p. 258 f. Aehnliches geſchah zu Cambridge Wilk. III, p. 771.

**) Statute 26. Henry VIII. 2. Von dieſem Eide führen Rymer XIV, 487—527. Burn. I, rec. p. 120 f. und Wilk. III, p. 771, 774 f. und Collier II, 94, p. 55 ff. mehre Beiſpiele an, und Wharton zu Strype's Cranmer p. 254 erwähnt 175 von Biſthümern, Kapiteln, Klöſtern, Col-

Dieser Eid wurde durch die Geschäftigkeit wohldienerischer Bischöfe in Kurzem von einer großen Anzahl Abteien und Klöster, Mönche und Nonnen, Priester und Geistlicher aller Rangordnungen geleistet, so daß Nachrichten von dem glücklichen Fortgange von allen Seiten bei Hof eingingen. Gardiner von Wincheſter meldete schon im Mai 1534, „daß alle Aebte, Prioren, Guardiane, Landgeistliche und Caplâne seines Bisthums sehr gehorsam den verlangten Eid geleistet und den König als Oberhaupt der Kirche unter Gott anerkannt hätten"; ähnliche Berichte schickten die Bischöfe von Sarum (Salisbury), Chicheſter, Lincoln und Ely. Mehr Schwierigkeiten fand die Forderung unter dem bigoten, ganz in Armuth und Unwissenheit versunkenen Clerus der Diöceſe York, so viele Mühe sich auch der dortige Erzbischof Lee, wenigstens nach seiner eigenen, freilich nicht sehr zuverlässigen Versicherung, in des Königs Angelegenheiten gab*). Alle Kanzeln ertönten von Invectiven gegen die angemaßte und mißbrauchte Gewalt des Papstes, besonders als der entscheidende Spruch allgemein im Lande bekannt wurde und die gereizten Gemüther noch mehr aufregte. Formulare von Gebeten und Proclamationen, worin die Beschlüsse des Parlaments in den bestimmteſten Ausdrücken angegeben und erläutert waren, wurden in den Kirchen verlesen und verhinderten alle Reden im entgegengesetzten Sinne. Spioniren und Aufpassen, Angeberei und gehässige Auslegungen wurden von nun an herrschend im Lande, beschränkten die Freiheit und verbreiteten Mißtrauen, Heuchelei und Wohldienerei in allen Ständen.

Am 13. April 1534 wurden Thomas Morus und Johann Fiſher nebſt der gesammten Geistlichkeit von London vor eine Sitzung des geheimen Raths in Lambeth geladen, um den vorgeschriebenen Eid abzulegen. Der Inhalt des in der Eidesformel enthaltenen Parlamentsbeschlusses machte More bedenklich, indem darin nicht bloß die Thronfolge in der zweiten

legien und Hospitälern eingereichte Eidesformulare. — In dem oben p. 291 erwähnten Briefe versichert auch der König von Frankreich, die Anordnung über die englische Thronfolge aufrecht erhalten zu wollen. Burn. III, p. 101 ff.; dagegen behauptet Lingard (VI, p. 369 not.), dieser Brief sei in England entworfen worden und dem Könige von Frankreich nie zu Gesichte gekommen.

*) Burnet I, p. 149. Strype I, c. 26, p. 188 ff.

Ehe des Königs bestimmt war, sondern gesagt, daß alle innerhalb der im Leviticus aufgeführten Verwandtschaftsgrade geschlossenen ehelichen Verbindungen nach den Geboten Gottes unerlaubt seien und durch keine irdische Macht gestattet werden könnten; daß folglich des Königs Ehe mit Catharina von Anbeginn an ungültig gewesen, die in derselben erzeugte Tochter illegitim sei, und die durch Cranmer vollzogene Scheidung als legal und göttlichen und menschlichen Gesetzen entsprechend angesehen werden müsse. Morus, der zuerst aufgefordert wurde, erklärte alsbald, er könne unmöglich, ohne durch Gewissensscrupel und innere Vorwürfe sein ganzes Leben lang beunruhigt zu werden, der Eidesformel in ihrer gegenwärtigen Fassung Genüge thun; er sei bereit die Successionsacte zu beschwören, das Uebrige aber möge man ihm gestatten so abzuändern, wie es sich mit seinem Bewußtsein vertrüge. Der Kanzler erwiederte ihm, er würde durch seine Weigerung den König schwer beleidigen, da er der Erste sei, der sich diesem Verlangen widersetze, und gab ihm einige Bedenkzeit, bis die übrigen Vorgeladenen abgefertigt waren, die alle den verlangten Eid leisteten mit Ausnahme des Bischofs Fisher, der, mit More übereinstimmend, gleichfalls nur die Thronfolge beschwören wollte, deren Bestimmung politischer Art sei und sonach dem König und Parlamente zustehe, das Uebrige aber, als seinem Gewissen widerstrebend, von sich wieß. Als More, zum zweitenmal vorgefordert, seine frühere Antwort wiederholte und nun von den Richtern um seine Gründe für dieses halsstarrige Benehmen befragt wurde, weigerte er sich dieselben anzugeben, ehe er von dem Könige die sichere Bürgschaft habe, daß derselbe darüber nicht ungehalten werden wolle, und fügte, auf die Bemerkung, daß alle Andern unbedenklich dieser Anmuthung nachgekommen wären, hinzu: er tadele weder diejenigen, die das Gesetz gemacht hätten, noch die, welche den Eid leisteten, weil er ihre Gründe und Motive nicht kenne; er aber wäre zu tadeln, wenn er ihn ablegte, weil er dann mit Wissen gegen seine Ueberzeugung handeln würde. In dieser Argumentation suchte ihn der Erzbischof von Canterbury durch folgende Einwendung irre zu machen: da More Niemanden darum tadele, daß er den Eid leiste, so scheine er nicht ganz von der Sündhaftigkeit der Sache überzeugt, sondern

zweifelhaft zu sein, während er doch ganz bestimmt wisse, daß er dem Könige Gehorsam schuldig sei. Wo also Gewißheit auf der einen und Zweifel auf der andern Seite stehe, sei es seine Pflicht, das Sichere zu wählen. Hierauf erwiederte More nach einigem Bedenken: nach seiner Ansicht wäre dieß einer der Fälle, wo das Gewissen verbiete, dem Fürsten zu gehorchen; fände dieser Grundsatz allgemeine Geltung, so könnte man bald alle Verlegenheiten und alle Bedenken heben; man dürfte nur einen königlichen Befehl für diese oder jene Meinung erwirken, und alle Zweifel würden dann schwinden. Auf eine andere Bemerkung des Abts von Westminster, daß More seine Ueberzeugung für irrig halten und eine andere Ansicht annehmen müsse, weil der große Rath des ganzen Reichs gegen seine Meinung sei*), antwortete More: wenn er allein dem Parlamente gegenüber stände, würde er seiner Einsicht mißtrauen, da er aber den ganzen Rath der Christenheit auf seiner Seite hätte, so wolle er bei seiner Meinung verharren**).

Fisher und More wurden sofort der Aufsicht des Abtes von Westminster übergeben, während man im geheimen Rathe über den Vorfall deliberirte. Vergebens rieth Cranmer in einem Brief an Cromwell, den Eid nach ihrem Begehren abzuändern, um Catharina und die kaiserliche Partei des Vortheils zu berauben, den sie aus dem Zeugniß und Beispiele so verehrter Männer ziehen würden, und um nicht Andere aufmerksam zu machen und zu gleicher Opposition zu verleiten***); der erzürnte König billigte den strengen Vorschlag Cromwell's und wollte durch Härte entweder eine unbedingte Unterwerfung erzwingen, oder doch durch ihr Beispiel Andere von ähnlicher Vermessenheit abschrecken. Daher wurden beide in Folge des Statuts, der misprision of treason für schuldig befunden, ihrer Güter für verlustig erklärt, ihrer Einkünfte auf Lebenszeit beraubt und zu immerwährender Haft in den Tower gebracht****), aus dem sie jedoch im fol-

*) Burnet sagt hierbei (I, p. 150): „A reasoning very fit for so rich an Abbot, which discovers of what temper his conscience was".

**) Collier II, p. 85. — Die Darstellung dieses Verhörs ist größtentheils aus einem Briefe More's an seine Tochter Margareta Roper, aus dem Tower, genommen. Vgl. Rudhart p. 373 ff.

***) Er steht im app. zu Strype's Cranmer p. 14.

****) Stat. 26. Henry 22, 23.

genden Jahre zu einem noch härtern Schicksale wieder hervorgingen. — Ihres Vermögens beraubt und des tröstenden Zuspruchs befreundeter Menschen entbehrend, waren beide ein niederschlagendes Beispiel der Wandelbarkeit menschlicher Dinge. Indessen war More's Lage viel erträglicher als die seines Leidensgefährten; er fand Unterstützung bei seinen Freunden und seiner Tochter Margareta Roper, Trost in seinen literarischen Arbeiten über religiöse Gegenstände, und Zerstreuung in seinem heitern Gemüthe und in den Briefen seiner Tochter. Der siebenundsiebzigjährige Fisher dagegen hatte bald nichts mehr auf seinem Leibe als einige elende Fetzen, die den kränklichen Greis nicht einmal gegen die Kälte des Winters schützten, und zu seinem Mahle nichts als dürftige und schlechte Speise, so daß er um Weihnachten einen jammervollen Brief an Cromwell schrieb und ihn flehentlich bat, ihm doch einige Hülfe in seinem Elende zu gewähren und einige Kleider reichen zu lassen, damit er seine Blöße bedecken und sich gegen die strenge Jahreszeit verwahren könnte*). Ein gutes Gewissen war sein einziger Trost in seinem engen Kerker, und die Erinnerung an ein langes vorwurfsfreies Leben die einzige Erheiterung seiner trüben Stunden.

b) Neue Parlamentsbeschlüsse zur völligen Begründung des königlichen Supremats.

Nach diesen Vorgängen versammelte sich im November 1534 das Parlament von neuem und faßte zur endlichen Regulirung der kirchlichen Verhältnisse in England folgende Beschlüsse, die durch die Bestätigung des Königs zu Reichsstatuten erhoben wurden: 1) Der König, seine Erben und Nachfolger sind als die einzigen Oberhäupter der englischen Kirche auf Erden zu betrachten, besitzen alle Titel, Ehren, Rechte und Einkünfte als solche, und haben volle Macht, alle Irrthümer, Ketzereien, Mißbräuche und Gräuel, die irgendwie in das Bereich der kirchlichen

*) Strype I, c. 24, p. 175: „I beseech you be good master unto me in my necessity. For I have neither shirt nor sute nor yet other cloaths that are necessary for me to wear, but that be ragged and rent too shamefully: notwithstanding, I might easily suffer that, if that would keep my body warm. But my diet also God knoweth how slender it is at many times. And now in my age my stomach may no away, but with a few kind of meats, which if I want, I decay forth-with and fall into crases and deseases of my body and cannot keep myself in health cet.“ Auch bei Fuller V, p. 190.

Jurisdiction gehören, zu untersuchen, abzustellen und zu reformiren. 2) Zur Vermehrung des königlichen Einkommens und zur würdigen Aufrechthaltung der kirchlichen Oberhoheit sollen in Zukunft die Annaten, oder die erstjährigen Erträge aller Pfründen und geistlichen Aemter, sowie die Zehnten von den jährlichen Einkünften sämmtlicher kirchlichen Stellen auf ewige Zeit an die Krone entrichtet werden. Da dieses Gesetz, das Cromwell hauptsächlich durch die Vorspiegelung einer gemeinnützigen Verwendung der erzielten Summen durchsetzte*) und klüglich erst nach Begründung des königlichen Supremats vorbrachte, die Geistlichkeit mit Unmuth erfüllte, so wurde, um allen gefährlichen Ausbrüchen derselben durch Schrecken vorzubeugen, 3) für Hochverrath erklärt, dem König, der Königin oder ihren Erben ein körperliches Leid zuzufügen, oder durch Schrift, Rede oder That einem von ihnen die Ehre, den Titel oder Namen ihres königlichen Ranges zu versagen, oder den König böswillig irgendwie einen Häretiker, Schismatiker, Tyrannen, Ungläubigen oder Usurpatoren zu nennen; die Zuwiderhandelnden sollten jedes Asylrechts verlustig gehen. 4) Als Zusatz zu dem Eide, wodurch die Geistlichkeit den päpstlichen Primat verwarf und den des Königs anerkannte, wurde von ihr noch ausdrücklich verlangt, zu schwören, daß sie dem Papste keinerlei Autorität beilegen, seine Interdicte, Excommunicationen und Censuren als wirkungslos ansehen, keine Appellationen an ihn richten und auf alle Weise verhindern wollte, daß Andere an ihn appellirten; sie mußte ferner eidlich erhärten, daß sie ohne königliche Erlaubniß dem Bischofe von Rom nichts schreiben oder zuschicken und nichts von demselben annehmen wollte, ohne es sogleich dem Könige mitzutheilen; und endlich, um nicht durch irgend eine

*) Strype I, c. 30, p. 211. Collier II, p. 95. Deswegen wurden durch Commissäre die Einkünfte sämmtlicher Pfründen und Stiftungen genau aufgenommen (vgl. Tonstall's Brief in Strype's app. no. 59, p. 147). Die Annaten betrugen 40,000 Pfund Sterling; davon sollten, nach Cromwell's Vorschlag, verwendet werden:

a)	für Verbesserung oder für Gründung neuer Hospitäler	10,000 Mark
b)	für 200 Mann Ehrenwache	20,000 „
c)	für Vermehrung von Garnisonen	20,000 „
d)	für Wege und gemeinnützige Arbeiten, um die Bettler zu beschäftigen	5000 „

dann verblieben noch die Zehnten mit 20,000 Mark, und was aus den Klöstern einginge mit 40,000 Pfund Sterling.

geheime Proteſtation um die errungenen Vortheile zu kommen, wurde jedem Prälaten auferlegt, alle frühern Verpflichtungen, die den Worten des Suprematseids widerſprächen, förmlich zu widerrufen*). Damit es aber nicht den Schein habe, als werde die Regierung und das Parlament durch unkirchliche oder irreligiöſe Geſinnung zu dieſen Schritten getrieben, ſondern ſich vielmehr die Meinung feſtſetze, man wolle nur die Mißbräuche und ſpätern Uebergriffe der römiſchen Uſurpation abſtellen und die alten Einrichtungen wieder zurückführen, wurde 5) beſchloſſen, daß nach der Sitte der primitiven Kirche, die auch in England früher herrſchend geweſen ſei, in fünfundzwanzig Städten Suffraganbiſchöfe zur leichtern Verwaltung der Sacramente und zur beſſern Leitung der Seelſorge ernannt werden ſollten. Der einſchlägige Diöceſanbiſchof habe zu dem Zwecke für jeden dafür beſtimmten Ort zwei Geiſtliche vorzuſchlagen, unter denen der König einen wählen und durch den Erzbiſchof conſecriren laſſen würde.

Vor der Auflöſung des Parlaments wurde noch eine Amneſtie erlaſſen, von der jedoch Alle, die den Suprematseid weigern oder die Beſtimmungen über die Thronfolge nicht anerkennen würden, ausgeſchloſſen blieben. Dieß geſchah in der Abſicht, die beiden ausgezeichneten Gefangenen Fiſher und Morus, die, wie man erwartete, die ſchwere Haft nun Nachgiebigkeit gelehrt haben würde, noch durch die hoffnungsloſe Ausſicht vollends den Wünſchen des Königs geneigt zu machen. Daher begab ſich Cromwell Ende Aprils 1535 mit einigen Staatsdienern und Doctoren der Rechte zu den Gefangenen in den Tower und ſuchte ſie theils durch Gründe zu überzeugen, daß es ihre Pflicht ſei, die Suprematsacte anzuerkennen, theils durch Andeutung der Belohnung und Beſtrafung, die ſie ſich durch Nachgiebigkeit oder Widerſetzlichkeit zuziehen würden, zur Leiſtung des verlangten Eides zu bewegen. Aber weder die Androhung des ſchweren Zornes des Monarchen, noch die Ausſicht auf die Wiedererlangung der königlichen Gunſt brachte die beiden Männer von ihrer Standhaftigkeit ab**).

*) Stat. 26. Henry VIII. 1, 2, 3, 13, 14 und 18. Wilk. Conc. III, 780, 782. Die Suprematsacte [14]) (ſ. Anh.).

**) Rudhart p. 388 ff.

Dieß sind die Beschlüsse, durch welche das alte Gebäude der römischen Hierarchie unter des Papstes Oberherrlichkeit, das auf so festen Grundpfeilern zu ruhen schien, in England umgestürzt wurde. Um alle Zweifel, Irrthümer und Uebertretungen zu verhüten, erließ der König zum Schluß eine öffentliche Bekanntmachung, „daß die Geistlichen aller Orten gehalten sein sollten, jeden Sonn- und Feiertag von allen Kanzeln herab zu verkündigen, daß der König das wahre Oberhaupt der englischen Kirche unter Gott wäre, wie die Convocation und das Reichsparlament beschlossen und anerkannt hätten, dabei die Bedeutung und Rechte, Titel und Jurisdiction dieser Würde in einer Predigt auseinander zu setzen und zu erläutern, und zuletzt gegen das Pontificat, dessen usurpirte Autorität und den schweren Druck, der von demselben Jahrhunderte lang gegen die englische Nation geübt worden wäre, zu sprechen". Dasselbe sollten auch die Lehrer in den Schulen thun. Ferner wird darin geboten, „daß alle Gebetsformulare, Meß- und Kirchenbücher, die beim öffentlichen Gottesdienst in Anwendung kämen, und worin der Name des römischen Bischofs erwähnt und dessen anmaßende und übermüthige Autorität gepriesen sei, vernichtet und das Wort Papst überall aufs sorgfältigste getilgt und ausgelöscht werden sollte; wie denn überhaupt sich Niemand erlauben möge, den Namen des römischen Bischofs zu nennen, außer um ihn mit Schmähungen und Vorwürfen zu belegen"*). Und um dieser Proclamation noch mehr Nachdruck zu geben, erhielten die Sheriffs sämmtlicher Grafschaften die strenge Weisung, „ohne andere Rücksicht als für die Würde des Monarchen und die Ehre Gottes, ein wachsames Auge auf die genaue Befolgung dieser Verordnung zu haben und Jeden anzugeben, der dieselbe entweder umgehen, oder ihr ohne Liebe und Eifer nachzukommen scheine"**). Cranmer gab den übrigen Geistlichen

*) Wilkins III, p, 772: „— to cause all manner prayers, oracions, rubricks, canons of mass-books and all other books in the churches, wherein the said bishop of Rome is named or his presumptuous and proud pomp and authority preferred, utterly to be abolished, eradicated and rased out and his name and memory to be never more (except to his contumely and reproach) remembered".

**) State-papers I, p. 412, 413. Strype, mem. ecc., app., p. 140—142. Wilkins l. l. p. 773: „And in case you shall perceive that the

ein gutes Beispiel, indem er von der Kanzel herab bewieß, der Papst sei der Antichrist, sein Primat beruhe auf Trug und List, und das canonische Recht tauge nichts*).

c) Clemens' VII. Tod. Heinrich VIII. und seine Rathgeber.

Clemens VII. erlebte diese Neuerungen nicht mehr alle; er war schon am 25. September 1534 zu Grabe gegangen, und Paul III. hatte seinen Thron eingenommen. Ohne den glänzenden Eigenschaften und dem würdigen Charakter jenes bedeutenden Kirchenfürsten zu nahe zu treten, müssen wir doch in ihm die Haupturſache dieser kirchlichen Aenderungen suchen. Beherrscht von der Ueberzeugung, die in Italien im 15. und 16. Jahrhunderte ganz allgemein war, daß der Vortheil des Augenblicks die Handlungen und Ansichten des Klugen bestimmen müsse, und daß veränderte Umstände auch verschiedene Principien nothwendig machten, bewieß er sich in dieser ganzen Angelegenheit sehr inconsequent, schwankend und unzuverlässig, hielt den König durch Versprechungen hin, und verweigerte doch jedesmal im entscheidenden Augenblicke die Erfüllung derselben, erklärte in vertrauter Unterredung die Ehe mit Catharina für unerlaubt und billigte die Scheidung, während seine öffentlichen Schritte eher die entgegengesetzte Ansicht vermuthen ließen. Die diplomatische Feinheit und italienische Schlauheit war den verwickelten Verhältnissen und den kräftigen, derben, durch Leidenschaften gereizten Naturen der handelnden Personen nicht gewachsen, und das selbstsüchtige Streben eines Fürsten, der über den Plänen zur Vergrößerung seines Gebiets und zur Hebung der Macht und Bedeutung seines Hauses ganz seine Stellung als Oberhaupt der Kirche vergaß, oder dieselbe nur als Mittel zur

bishop or any other ecclesiastical person do omit or leave undone any part of the premisses or else in the execution and setting forth of the same do coldly and feignedly use any manner of sinister addition, wrong interpretation or painted colour — we charge you —— to make with all speed and diligence declaration and advertisement to us and our council".

*) Poli epist. I, p. 444. Strype, mem. of Cranmer, p. 31. Am folgenden Sonntag vertheidigte der Prior der Dominicaner die Unfehlbarkeit der Kirche und machte feindselige Anspielungen gegen Cranmer. Vgl. Soames history of the reformation of the church of England (Lond. 1826. 4 voll. 8.), t. I, p. 490 ff.

Erreichung jener Zwecke ansah und benutzte, wurde hart bestraft.

Auf Heinrich's Character und nachmalige Handlungsweise waren diese Vorgänge von großem Einfluß: sein Stolz war gekränkt worden, seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl unbelohnt geblieben, und seine lange, bei der Heftigkeit seines Wesens höchst bewunderungswürdige Enthaltsamkeit und Ausdauer hatten keine Anerkennung gefunden; er mußte sich für getäuscht, betrogen und verachtet halten, und machte dem innern Grimm gegen den gehaßten Papst durch entsprechende Handlungen wider dessen Anhänger und Verfechter Luft. Seine leidenschaftliche Natur, die durch keine verfeinernde Bildung gemäßigt, an keine Selbstbeherrschung gewöhnt und dem Ungestüm eines, jede Beschränkung verachtenden Eigenwillens unterworfen war, nahm von dieser Zeit an eine entschiedene Richtung zur Härte und Grausamkeit, folgte blindlings der innern Verbitterung und befriedigte mit despotischer Willkühr alle Gelüste einer rohen Sinnlichkeit und alle Regungen einer tyrannischen Seele. Vor dem Jahre 1535 war Heinrich nicht schlimmer und nicht grausamer als die meisten Fürsten seiner Zeit; die autokratische Herrschermacht, die sich aus dem untergegangenen Feudalwesen fast überall gebildet hatte, äußerte sich, den Begriffen des Jahrhunderts gemäß, furchtbar und zermalmend, und erkannte nirgends einen andern Willen an als den eigenen, und nirgends Volksrechte, die nicht der Willkühr der Herrscher hätten weichen müssen. Aber sobald er den Titel eines Oberhauptes der Kirche mit der königlichen Würde verbunden hatte, trieb ihn theologischer Dünkel, despotischer Herrscherwille und unbeschränkte Sinnlichkeit zu Thaten, wie man sie bisher nur an Nero und Domitian kannte.

Mit diesen Vorgängen hatte die Religion ganz und gar nichts zu thun. Es war ein rein persönlicher Streit zwischen König Heinrich und Papst Clemens, in welchem der eine aus persönlichen Gründen etwas anstrebte, was der andere aus ähnlichen Gründen versagte. Heinrich war und blieb in seinem Herzen katholisch; er gestattete während seines Zerwürfnisses mit Rom, daß Fryth und andere Beförderer der Reformation auf dem Scheiterhaufen starben; er ließ, um allen Schein

häretischer Bestrebungen von sich abzuwenden, mehre Anabaptisten, die aus Holland nach England gekommen waren, hinrichten, und bediente sich bei den Unterhandlungen nur solcher Männer, die in keinem Verdachte eines reformatorischen Strebens standen*). Cromwell, dem der König die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mit ausgedehnter Macht übertrug, war nur ein gehorsamer Diener seines Herrn, ohne eigenen Willen, ohne Vorliebe und Abneigung, und ohne andern Grundsatz, als die Wünsche seines Gebieters zu befriedigen — ein bloßes Werkzeug in Heinrich's zermalmender Hand und trotz seiner Verbindung mit den deutschen Fürsten bis zu seinem Tode dem alten Glauben ergeben, wie der König selbst, von dem er nie verschiedener Ansicht war**). Gardiner, der unheimliche, gewandte und schlaue Parteigänger, war im Herzen der katholischen Kirche stets zugethan, so thätig er sich auch bei der Abschaffung des päpstlichen Supremats bewies, und so eifrig er die Oberhoheit des Königs in kirchlichen Angelegenheiten selbst beschwor und Andere beschwören ließ. In ähnlichem Geiste handelte der Herzog von Norfolk, Oheim aber entschiedener Gegner der Königin Anna, welcher seinen Monarchen nur darum in seinen Maßregeln gegen den Papst unterstützte, um fremden Einfluß, wodurch eine vollständigere Reformation hätte begründet werden können, abzuhalten, und in dem Könige die Abneigung gegen den protestantischen Lehrbegriff fortwährend zu nähren; und hierin stand ihm Longland, bisheriger Beichtvater Heinrich's, kräftig zur Seite. Die Bestrebungen dieser Männer, verbunden mit des Königs eigenen Ansichten, fanden in Anna, deren Einfluß bei Hofe nach ihrer Vermählung kurz und unbe-

*) Heylin sagt in der Vorrede zu seiner Reformationsgeschichte: „But for his own part, he adhered to his old religion severely, persecuted those who dissented from it and died though excommunicated in that faith and Doctrine which he had sucked in as it were with his mothers milk". Dieß bestätigt auch Godwin, Annales, p. 185: „— veritus Rex, ne religionis potius quam tyrannidis Pontificiae pertaesus, a Papa descivisse videretur, ut se ab omni suspicione vindicaret, Luthero aut novorum dogmatum authoribus favendi, saevire coepit in haereticos."

**) Dieß geht nicht nur aus seinem eigenen Bekenntniß vor seiner Hinrichtung, sondern auch aus dem Schutze hervor, den er einem Mönch und dem Abte von Reading angedeihen ließ, als der reformatorisch gesinnte Bischof Sharton von Salisbury dem Mönch seine papistischen Predigten untersagen wollte. Strype I, app. p. 149 ff.

deutend war, und an Cranmer, der für Cabalen und höfisches Treiben kein Geschick hatte, wenig oder keinen Widerstand, und wir sind daher zu dem Ausspruch berechtigt, daß die Abschaffung der päpstlichen Oberherrlichkeit in Britannien durchaus nicht als ein der katholischen Kirche feindseliger Schritt anzusehen sei, sondern als eine von orthodoxen Katholiken innerhalb ihrer Kirche bewirkte Thatsache; daß man dadurch keine Aenderung der Glaubenslehren, ja nicht einmal der kirchlichen Institute bezweckte, und weit entfernt war, der Tendenz und den Bestrebungen eines großen Theils des Volks entgegenzukommen oder eine Reformation im Sinne der deutschen und schweizerischen Protestanten zu befördern. Wenn daher die Häretiker dieser letztern Richtung von nun an weniger verfolgt und überwacht werden, so liegt dieß nicht in einer größern Duldsamkeit oder Hinneigung zu ihren Grundsätzen von Seiten der Regierung, sondern theils darin, daß durch den obenerwähnten Parlamentsbeschluß Anklagen wegen Häresie hauptsächlich auf Lehrmeinungen, die den Worten der heiligen Schrift widerstreben, beschränkt blieben, nicht aber wegen Uebertretung päpstlicher und canonischer Vorschriften verhängt werden konnten, theils darin, daß bei der Anhänglichkeit des regulären Clerus an den päpstlichen Supremat die Wachsamkeit der geistlichen Gerichte nicht mehr Einer Seite allein zugewendet war, sondern sich theilte und dadurch schwächte.

§. 4. Der kirchliche Zustand Englands bei Begründung des Schisma's.

A. Die Regierung und der säculäre Clerus.

Mit dem Jahre 1535 beginnt für die kirchlichen Angelegenheiten in England eine neue Periode. Der König und seine Rathgeber fangen nach Abstellung des päpstlichen Supremats an, eine willkührliche und tyrannische Macht über Kirche und Staat zu üben, während man das Land durch Parteiungen getheilt sieht, die verschiedenen Stände des Volkes nach entgegengesetzten Richtungen bearbeitet werden, und der mächtige und zahlreiche Clerus sich in Factionen scheidet, die einander verfolgen und hassen.

Die Regierungspartei mit dem Parlamente begab sich von vorn herein alles eigenen Willens und jeder selbständigen Ueberzeugung und folgte ohne Widerstreben den Befehlen und Launen eines leidenschaftlichen, despotischen Königs, der, durch den leichten Sieg ermuthigt, immer weiter ging und von einer blutigen Maßregel zur andern schritt. Heinrich war über die neuerworbenen Rechte hoch erfreut und auf die Benennung: „Oberhaupt der Kirche unter Christus", so stolz, daß er dieselbe nicht bloß den übrigen Titeln der Krone beifügte, und zu dem Zwecke ein neues Reichssiegel einführte, sondern sogar Medaillen prägen ließ, worauf dieser Titel in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache zu lesen war*) und daß in der Vorrede zu der in demselben Jahr herausgegebenen lateinischen Bibel erklärt werden mußte: „durch die neue Stellung sei der König berufen, an Gottes Statt Kirche und Staat zu regieren, er sei im Reiche, was die Seele im Körper und die Sonne im Weltall, Gottes Ebenbild auf Erden, daher man auch von seinen Geboten, die mit den göttlichen eins wären, um keines Fingers Breite abweichen dürfe"**). Von diesen Ansichten wünschte er alle seine Unterthanen durchdrungen zu sehen, und je mehr Widerstand er dabei fand, und je größeres Bedenken dieser neue Titel, dessen Umfang und Macht absichtlich unbestimmt gehalten wurde, verursachte, desto eifersüchtiger wachte er darüber, und desto wüthender wurde er bei jeder Bestreitung desselben. Burnet sagt daher mit Recht von ihm: „Ergeben den Satzungen der alten Religion, unzugänglich einem Widerspruch irgend einer Art, und aufgeblasen von Eitelkeit über seinen neuen Titel und über die Lobpreisungen, welche die Schmeichelei so freigebig über ihn ausgoß, kam er zu der Ansicht, daß alle Einwohner seines Reichs verbunden wären, ihren Glauben nach seinen Vorschriften zu modeln, eine Ansicht, die ihn zur Verfolgung der Protestanten wie der Papisten antrieb, obschon es nicht den Anschein hat, daß Grausamkeit seiner Natur angeboren war"***).

*) Gerdesius, historia reformationis, t. IV, p. 243. Burnet III, 3, p. 104.
**) Gerdesius p. 242 f.
***) Burnet I, p. 172. Gardiner traf daher die wunde Stelle Heinrich's, als er ihm Mißtrauen und Eifersucht gegen Cranmer wegen Annahme des Titels Primas einzuflößen suchte. Strype, Cranm. app. p. 21.

Für die Verbreitung dieser extremen Grundsätze unter dem Volke und für die Anerkennung der königlichen Rechte und Ansprüche von Seiten der Geistlichkeit war der erste Secretär des Königs, Thomas Cromwell, besonders thätig. Eine der ersten Anordnungen Heinrich's in seiner neuen Eigenschaft war daher die Ernennung desselben zum „Generalvicar und Lord Vicegerenten in allen kirchlichen Angelegenheiten, und zum Generalvisitator aller Kirchen, Klöster, Stifter und privilegirten Orte, von welcher Art sie immer seien, und mit welchen Rechten versehen", mit dem Auftrage, „in Folge des dem Könige von Gott verliehenen Rechts die Justiz zu handhaben in allen Fällen, die in das Bereich der geistlichen Gerichtsbarkeit gehörten, die englische Kirche von allem Gifte des Lasters, des Irrthums, der Ketzerei und jeder Art Mißbrauch zu reinigen und mit der Saat der Tugend neu zu besäen"; ein Amt, vermöge dessen er als Delegat des Königs über die ganze Geistlichkeit ohne Unterschied des Ranges gesetzt, mit der höchsten Macht in allen kirchlichen und religiösen Fragen bekleidet war, vor allen geistlichen und weltlichen Herren wie vor den höchsten Kronbeamten den Vortritt hatte, und im Parlamente und in der Convocation über dem Erzbischof von Canterbury saß, er, der Sohn eines Grobschmieds, der nicht einmal Graduirter einer Universität war*).

Was die Geistlichkeit anbelangt, so war diese sehr getheilt, indem der säculäre Clerus, mit wenigen Ausnahmen, auf die Seite des Königs trat, dessen Supremat über die Kirche anerkannte und sich willig in alle Anordnungen fügte, der regulâre dagegen im Allgemeinen die päpstliche Oberherrlichkeit

*) 31. Statute, Henry VIII. c. 10. Wilkins conc. III, p. 784. Burnet unterscheidet zwischen Generalvicar und Vicegerent und behauptet, die letztere Würde habe Cromwell erst später erhalten. Collier II, rec. p. 21 dagegen ist der Ansicht, beide Titel bezeichneten nur ein und dasselbe Amt und seien zu gleicher Zeit verliehen worden, eine Behauptung, die durch das Decret bei Wilkins bestätigt wird. Bei der ungeheuern Ausdehnung seines Geschäftskreises mußte er für die verschiedenen Zweige Referenten haben; so wird ein Dr. Petre erwähnt, der alle Testamente, deren Belauf über 200 Pfund Sterling war, zu prüfen hatte, was früherhin Sache des betreffenden Bischofs war. Petre vertrat in Cromwell's Abwesenheit die Stelle eines Delegaten. Godwin, Annales, p. 201, sagt: „Synodo tanquam praeses interfuit, deformi satis spectaculo indocto laico coetui praesidente sacratorum antistitum, omnium quos ante haec tempora Anglia unquam habuisset doctissimorum".

verfocht, an die alte Kirche mit allen ihren Aeußerlichkeiten und Zuthaten ſich anklammerte, und jede Art von Neuerung, die freilich zunächſt ihn bedrohte, hartnäckig bekämpfte. Indeſſen kamen auch die Biſchöfe bei der Unbeſtimmtheit der Bedeutung des königlichen Supremats bald in eine ſchwierige Lage. Die Verwaltung der Sacramente, die Functionen des Predigtamtes und die kirchlichen Cenſuren wurden nach wie vor als vermittelt durch die Apoſtel und die Kirche angeſehen, die von einem weltlichen Oberhaupte unmöglich ausgehen könnten. Daß dieß ein delicater Punkt ſei, der einerſeits leicht zu Widerſprüchen führen, anderſeits die Fundamente des kirchlichen Supremats gefährden könnte, fühlte der König eben ſo wohl als die Schwierigkeit dem Uebelſtande abzuhelfen. Als daher die Convocation von York, wo der papiſtiſch geſinnte Erzbiſchof Lee den Vorſitz hatte, um nähere Auskunft über dieſe und andere Dinge bat, einige Einwendungen erhob, und durch verwickelte Fragen den mißlichen Stand der Sache andeutete, ſuchte Heinrich in ſeiner Erwiederung durch unbeſtimmte Ausdrücke und unklare Erläuterungen und Diſtinctionen ihre Bedenken zu heben, und hoffte die Schwierigkeit der Frage dadurch zu umgehen, daß er zwiſchen den göttlichen Gnadenmitteln, den Sacramenten, und den Spendern derſelben unterſchied; jene ſtänden unter keinem zeitlichen Oberhaupte ſondern gingen nur von Chriſtus aus, dieſe dagegen, der Clerus, wären hinſichtlich ihrer Perſon, Geſetze, Lebensweiſe und dergleichen dem König als supremum caput ecclesiae unbedingt unterworfen *). Bald aber fanden zwei Unterbeamte Cromwell's, Leigh und Ap Rice, einen Ausweg, dieſe Unbeſtimmtheit zu heben und die biſchöfliche Gewalt in allen Beziehungen von dem Könige herzuleiten. Sie riethen nämlich (24. Sept. 1535) dem Generalvicar, die Jurisdiction

*) Cabbala, letters of illustrious persons cet., p. 244. Wilkins III, p. 764. „So as in all these articles concerning the persons of priests, their laws, their acts and order of living, for as much as they be indeed all temporal and concerning this present life only, in those we be indeed in this realm „caput“ and because there is no man above us here, be indeed „supremum caput“. As to spiritual things, meaning the sacraments, being by God ordained as instruments of efficacy and strength whereby grace is of his infinite goodness conferred upon his people, for as much as they be no worldly nor temporal things, they have no worldly nor temporal head but only Christ that did institute them.“

der Bischöfe auf unbestimmte Zeit zu inhibiren, weil dieß das einzige Mittel wäre, dem Könige die kirchliche Suprematie in voller Ausdehnung zuzuwenden; denn blieben sie in ungestörtem Besitz ihrer Befugnisse, so würden die Parlamentsgesetze keinen großen Eindruck auf sie machen, und sie fortfahren, ihr Amt als Ausfluß der Apostel, durch den Papst vermittelt, anzusehen; nach einer Suspension aber könne man sie auffordern nachzuweisen, von wem sie ihre Rechte herleiteten; gäben sie die heilige Schrift an, so lasse man sie ihre Angabe beweisen, was sie schwerlich im Stande sein würden; gäben sie den Papst an, so machten sie sich einer Uebertretung der Reichsgesetze schuldig; gäben sie aber den König an, so hindere denselben nichts, das, was er verliehen habe, wieder an sich zu ziehen und, auf ihr Ansuchen, von neuem zu verleihen, und somit als die einzige und wahre Quelle der geistlichen Jurisdiction zu erscheinen*).

Der Rath wurde gerne angenommen und Cranmer beauftragt, ein encyklisches Schreiben an alle Ordinariate seiner Provinz abzuschicken, mit der Weisung, „da der König eine allgemeine Visitation der Kirche durch den Erzbischof vornehmen zu lassen gedenke, so sollten sie sich jeder Ausübung ihrer bischöflichen Gewalt während der Dauer der Visitation enthalten und nichts unternehmen, was derselben irgendwie Eintrag thun könnnte"**). Dasselbe geschah auch in der Provinz York. Die Prälaten unterwarfen sich, wenn gleich in banger Erwartung. Sobald nun die Inhibition allenthalben bekannt, und in Folge derselben die bischöfliche Jurisdiction „schlafen gegangen war", untersagte der König dem Erzbischofe die partielle Visitation, bis die allgemeine, unter Cromwell's Leitung vorzunehmende vorüber

*) Strype I, app. p. 145: „— that then it may appear to all the world, that both the laws and also jurisdiction, proceed of the king's highness, as the chief spring, head and fountain".

**) Collier II, rec. p. 22. Strype I, p. 208. Wilkins conc. III, p. 797: „— Cum nos monasteria, prioratus — — — — totumque Clerum infra et per totum nostrum Angliae regnum constitutum propediem visitare statuerimus vobis — stricte inhibemus atque mandamus — — — quatenus pendente visitatione nostra nullus vestrum — — — ea quae sunt jurisdictionis exercere seu quidquam aliud in praejudicium visitationis nostrae attentare praesumat sub poena contemtus". Die Protestation des Bischofs Stocksly von London gegen diese Usurpation war erfolglos. Collier II, p. 104.

sein würde, behufs deren die Bischöfe sodann angewiesen wurden, alle Bullen und Stiftungsurkunden ihrer Sitze dem Generalvicar vorzulegen und eine neue Organisation abzuwarten*). Nach Verlauf von einiger Zeit schickten die Prälaten alsdann ein Bittgesuch ein, um neue Verleihung ihrer Rechte und Befugnisse, worauf Heinrich, „als Oberhaupt der Kirche, von dem alle geistliche und zeitliche Jurisdiction ausfließe", jedem Bischofe besonders gestattete, „als Bevollmächtigter des Königs, so lange es diesem gefalle, in seinem Sprengel zu ordiniren und geistliche Stellen zu besetzen, Testamente bis zum Belaufe von 100 Pfund Sterling zu prüfen, Streitigkeiten und Vergehen, die vor das geistliche Forum gehören, zu schlichten und nach den canonischen Gesetzen zu bestrafen, alle zu kirchlichen Zwecken bestimmte Anstalten und Klöster zu visitiren, den Clerus und die Laien seiner Diöcese unter Aufsicht zu halten, und alle Functionen, die neben den Vorschriften der Bibel noch gewöhnlich mit der bischöflichen Würde verbunden wären, zu vollziehen"; „jedoch, (was wohl zu bemerken), nur darum, weil der Geschäftskreis des Generalvicars zu ausgedehnt sei, als daß er selbst Allem nachkommen könnte", wodurch also die Episcopaleinrichtung nicht als ein nothwendiges Aggregat der Kirche erscheint**). Wie groß übrigens die Besorgniß manches Prälaten bei diesen Vorgängen war, geht aus einem Schreiben Tonstall's hervor, worin er den König flehentlich bittet, er möge ihn doch nicht von seiner Stelle verjagen. Freilich hatte

*) Burnet III, rec. p. 92—94.

**) Burnet I, 3, rec. no. 14, p. 173—175. Die Worte lauten: „Quia tamen ipse Th. Cromwell nostris et hujus regni Angliae tot et tam arduis negotiis adeo praepeditus exstitit, quod ad omnem jurisdictionem nobis uti Supremo capiti hujusmodi competentem ubique locorum in his quae morum commode non patiuntur aut sine nostrorum subditorum injuria differri non possunt, in sua persona expedienda non sufficiet, nos tuis in hac parte supplicationibus humilibus inclinati et nostrorum subditorum commodis consulere cupientes, tibi vices nostras ———— committendas fore decernimus". Dieß Schreiben ist an Bonner, Bischof von London, gerichtet und trägt das Datum vom 12. November 1539. Indessen scheint dieß das gewöhnliche Formular gewesen zu sein, welches im Oct. 1535 an die verschiedenen Bischöfe gerichtet wurde und sie aufs neue in ihre Würde einsetzte. Später wurde dieses Formular bei jeder neuen Ernennung beibehalten, vgl. Collier II, rec. 41, p. 33, und Harmer, specimens of Errors in Burnet, p. 52. Burnet (I, 3, p. 255) bezweifelt jedoch, daß Cranmer sich eine ähnliche Nachgiebigkeit hätte zu Schulden kommen lassen, wird aber darin von Collier (II, p. 170) widerlegt.

Tonſtall von der Heftigkeit des Monarchen am meiſten zu fürchten, indem er ſich nicht nur lange geweigert hatte, ihn als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, ſondern auch den Biſchöfen von Ely und Bath bei der Einberufung des vorigen Parlaments, dem er ſelbſt beizuwohnen verhindert war, ſchriftlich aufgetragen hatte, in ſeinem Namen gegen alle Vorſchläge zu ſtimmen, die der Gültigkeit der Ehe des Königs mit Catharinen entgegen wären; was dieſe jedoch unterließen. Nur die nachmalige Willfährigkeit deſſelben, den Suprematseid zu leiſten und des Königs Sache in der Convocation zu unterſtützen, ſowie Heinrich's perſönliches Wohlwollen gegen ihn bewahrte denſelben vor dem Schickſale Fiſher's und More's*). Die übrigen fügten ſich der Anmuthung und zeigten ſich bereit, ſei es aus Ueberzeugung, ſei es aus Furcht, ſei es endlich aus Begierde des Monarchen Gunſt zu gewinnen, in Predigt, Schrift und That die königlichen Suprematsrechte zu verfechten. Nur der bigote und verſteckte Erzbiſchof Lee von York wirkte, ſo viel es insgeheim, ohne ſich einer Gefahr auszuſetzen, möglich war, im Intereſſe des Papismus.

B) Stellung der papiſtiſchen Partei zu der Regierung.

a) Verfolgung der Karthäuſer- und Obſervantenmönche.

So bereitwillig die ſäculäre Geiſtlichkeit ſich allen Anordnungen der Regierung fügte, ſo hartnäckig widerſetzte ſich der reguläre Clerus, beſonders die Karthäuſer, Brigiten und der Franciscanerorden der Obſervanten, den kirchlichen Neuerungen**). Von der Zeit an, wo die Scheidungsfrage öffentlich beſprochen zu werden anfing, und das Volk getheilter Anſicht war, nahmen die Mönche Partei für Catharina und den Papſt. Der Verdruß des Volks über die Laſt, die durch die große Anzahl von Klöſtern aller Art dem Lande erwuchs, die

*) Strype I, p. 191. Burnet I, p. 107, 108, 136.

**) Sanderus, de schismate Anglicano, p. 86: „Sciebat Henr. in regno suo tres esse ordines religiosorum hominum, qui praecipua laude regularis observantiae, prae ceteris omnibus florerent, summaque inde authoritate apud omnes valerent: Carthuseanorum nimirum, sanctae Brigitae, et divi Francisci de observantia: hos ergo primo aggrediendos statuit; ut illis debellatis facilior esset de ceteris victoria". Der General des Obſervantenordens war der geheime Agent des Kaiſers in Rom in der Eheſcheidungsſache geweſen. Burnet I, rec. p. 21.

Mißgunst, womit die arbeitenden Classen die üppige Lebensweise träger, nutzloser und in Ueberfluß schwelgender Mönche betrachteten, der Neid und die Habgier, mit welcher die höhern Stände die großen Güter und Reichthümer der Abteien und Stifter ansahen, mochten den Klostergeistlichen nicht verborgen geblieben sein und sie mit einer Ahnung der ihnen drohenden Gefahr erfüllt haben, wenn sie des päpstlichen Schutzes beraubt werden sollten. Waren ja doch gerade die klösterlichen Institute, die wie eine wuchernde Schmarozerpflanze sich aller Orten und Enden ansiedelten und den übrigen Ständen den Nahrungsstoff entzogen, gerade derjenige Bestandtheil der katholischen Kirche, dem man bei jeder Reformation zunächst zu Leibe ging. Es ist daher nicht zu verwundern, daß bei der bekannten Gesinnung des Volks in dem an Klostergebäuden aller Art so überreichen Lande die Mönche päpstlich gesinnt blieben und mit allen Kräften dem über sie hereinbrechenden Ruin sich entgegenstellten. Dieß konnten sie aber nicht besser bewirken, als wenn sie ihren Einfluß auf die untern Classen des Volks geltend machten, um durch ungünstige Gerüchte, Pasquille, Spottgedichte, Reden und Predigten dieselben gegen die Maßregeln des Königs und seiner Regierung einzunehmen und zum Widerstande aufzureizen. In wie weit ihnen dieß schon vermittelst der Seherin von Kent geglückt war, und wie vermessen sich einige Predigermönche damals schon geäußert haben, ist bereits erwähnt. Die Hinrichtung der Häupter dieser Umtriebe setzte indessen dem Treiben kein Ende, besonders als die Beschlüsse des Parlaments realisirt werden sollten. Aufrührerische Reden für die Suprematie des Papstes, als in Christi Lehre begründet und zur Seligkeit durchaus nothwendig, versetzten das Volk in Unruhe und brachten im Norden des Reiches eine mächtige Gährung hervor*). Umsonst verbot der König alle Disputationen und Predigten außer in Gegenwart eines Bischofs; umsonst wurden Formulare von Gebeten und kirchlichen Ermahnungen im ganzen Lande vertheilt, um auf den Kanzeln abgelesen zu werden**); umsonst ließ Heinrich den Verwaltungsbeamten der Grafschaften die

*) Man vergleiche die Proclamation bei Burnet III, rec. p. 76.
**) Burnet III, p. 109.

strengsten Befehle zugehen, ein wachsames Auge auf alle Cleriker zu haben; umsonst schickte Cromwell Späher und Agenten im ganzen Lande umher, um Feinde und Freunde kennen zu lernen und den erstern entgegenzuwirken; die Mönche fanden Mittel und Wege alle Hindernisse zu durchbrechen, und zeigten durch Verweigerung des Suprematseids und durch Verachtung aller Drohungen, daß sie die ganze Wichtigkeit der Frage erkannt hätten, und entschlossen wären um ihre Existenz aus allen Kräften zu ringen. Einzelne können leicht durch weltliche Vortheile und durch Befriedigung ihrer Begierden und Leidenschaften dahin gebracht werden, ihre Ansichten zu ändern, und zu bekämpfen, was sie früher vertheidigten; Corporationen dagegen handeln gewöhnlich mit Rücksicht auf das Ganze, und Einzelne zu verführen bringt in diesem Falle dem Ziele nicht viel näher. Was konnte die große Masse Klostergeistlicher von des Königs Gunst erwarten, wenn er die Anstalten aufhob, an deren Bestand ihre Existenz geknüpft war? Ihre Menge, ihre Erziehung, ihre Unkenntniß der Welt und der weltlichen Geschäfte machte sie für jeden Stand und Beruf unbrauchbar und fesselte sie an die Institute, für die sie gebildet waren, und mit denen sie fallen mußten. — Dieß erkannten schon Peyto und Elstow, die beiden Observantenmönche, welche die obenerwähnten vermessenen Reden in Gegenwart des Königs hielten. Als nämlich Cromwell ihnen ihre Verwegenheit vorhielt und sagte, sie verdienten in einen Sack gebunden und in die Themse geworfen zu werden, erwiderte Peyto: „Spare dergleichen Drohungen für reiche und vornehme Leute, die sich in Purpur kleiden, kostbar leben und ihre ganze Hoffnung auf dieses Leben setzen. Wir achten ihrer nicht, sondern sind vielmehr froh, wenn wir wegen Erfüllung unserer Pflicht von hinnen getrieben werden. Gott sei Dank! wir wissen, daß der Weg zum Himmel zu Wasser eben so kurz ist ist, wie zu Land, und kümmern uns daher nicht viel darum, welchen wir gehen müssen*)." Beide wurden zwar der Haft, in die sie anfangs gebracht worden waren, bald wieder entlassen; als sich aber

*) Stow's Annals p. 560, 562. Peyto wurde unter Maria zum Cardinal und päpstlichen Legaten erhoben, um dem Erzbischof Pole entgegengesetzt zu werden, starb aber bald darauf.

kurz nachher zeigte, daß sämmtliche Glieder dieses Ordens, wie ihr Oberhaupt in Rom, von gleicher Gesinnung beseelt waren, hob man ihre Klöster zu Richmond, Canterbury, Greenwich u. a. auf und vertheilte die Mönche unter den Orden der Conventualen. Die Schuldigsten wurden in Haft gebracht, wo die meisten durch Elend, Hunger und Kummer umkamen, bis man die übrigen auf den Rath des nachmaligen Kanzlers Wriothesley's, ihres heimlichen Freundes, nach Frankreich und Schottland verbannte*). Einige wenige, die entweder im Lande geblieben oder wieder dahin zurückgekehrt waren, und sich später der nördlichen Insurrection anschlossen, wurden, wie die übrigen Anstifter dieses Aufstandes, hingerichtet.

Das Beispiel der Observantenmönche schreckte die andern jedoch nicht ab. Denn als zu Anfang des Jahrs 1535 von allen Klöstern der Suprematseid verlangt wurde, beschlossen die drei Prioren der Karthäuserklöster von London, Schönthal (Belleval, unweit Nottingham) und Shene, dieser Anmuthung zu widerstehen, und baten Cromwell, ihnen den Eid zu erlassen, oder so zu modificiren, daß sie mit gutem Gewissen denselben leisten könnten. Cromwell gerieth darüber in Zorn, ließ sie in den Tower sperren und verlangte einige Tage darauf in einer persönlichen Zusammenkunft mit ihnen unbedingte Eidesleistung. Als sie diese verweigerten, weil die katholische Kirche, bei der sie verbleiben wollten, dieselbe untersage, wurden sie des Hochverraths angeklagt. Aber die Richter (wenn wir einer parteiischen Relation trauen dürfen**) (scheuten sich, über Leute von gutem

*) Sanderus, de schismate, p. 89. Collier II, p. 88. Das Charterhouse in London (das im Jahr 1371 von einem gewissen Walter Mainius, einem Belgier aus Cambray, gegründet worden war) erhielt Sir Edward North und baute daselbst „a fair dwelling pulling down most of the cloisters". Strype I, p. 278.

**) Historia aliquot nostri saeculi martyrum cum pia tum lectu jucunda cet. Moguntiae A. 1540. auct. Vitus a Dulken et Guilielmus a Sittart, im Auszug bei Strype I, p. 196; nach der Erzählung des Karthäusermönchs Chancäus, der nach der Zerstörung der Londoner Karthause nach Belgien geflohen war. Im Jahr 1596 oder 97 fand das Buch an Arnoldus Havensis, Prior der Karthause zu Gent, einen neuen Bearbeiter, und im Jahr 1837 machte daraus ein zelotischer Katholik, Namens Odilo, einen deutschen Auszug unter dem Titel: „Das tragische Ende der Londoner Karthause, genannt zum englischen Gruße, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Englands", voll der unsläthigsten Invectiven gegen Cromwell und alle Reformatoren.

Ruf und hohem Ansehen bei dem Volke das Schuldig zu erkennen, und konnten nur nach langem Zögern durch die nachdrückliche Drohung Cromwell's, sie mit derselben Klage zu belangen, und durch dessen persönliche Erscheinung zum Spruch gebracht werden. Sie starben alle drei am 4. Mai in Tyburn am Galgen. Ihr Schicksal theilten noch Reynolds, ein Mönch des Brigitenklosters von Sion, ein Mann von anerkannter Frömmigkeit, dessen gründliche Kenntnisse in allen freien Künsten von Reginald Pole gepriesen werden*), ferner Pater Webster, Robert Laurens, Prior von Schönthal, und ein Weltpriester Hall, der Heinrich einen Tyrannen, Häretiker und Ehebrecher genannt und ihm einen Tod gleich dem König Johann und Richard III. prophezeit hatte**). Die Mönche wurden in ihrer Ordenstracht aufgehängt, nach einiger Zeit lebendig heruntergenommen, aufgeschnitten und ihrer äußern Gliedmaßen beraubt. Der rechte Arm des Priors des Londoner Karthäuserklosters, Houthon's, wurde zum warnenden Beispiele für Alle an die äußere Pforte seiner Anstalt angeheftet. Als nichtsdestoweniger einige Wochen darauf abermals drei Karthäusermönche wegen Verweigerung des Suprematseids, als den Geboten Gottes und den Decretalien der Kirche widerstrebend, auf ähnliche Weise bestraft werden mußten (Middelmore, Wilh. v. Meuwe und Seb. Rendegate) (19. Juli), beschloß man eine strengere Beaufsichtigung anzuordnen. Zu dem Behufe wurden zwei Weltgeistliche über das Londoner Karthäuserkloster gesetzt, und fünf bis sechs Laien überwachten das Thun und Treiben der Mönche, indem sie die Nächte daselbst zubrachten und an ihren Mahlzeiten Theil nahmen. Bedrückung und Drohungen, Verführung und Versprechungen wurden angewendet, um sie zu andern Ansichten zu bringen; neue Bücher wurden in ihre Hände gegeben, die alten ihnen entrissen, und den Predigten, die jede Woche drei- bis viermal im Geiste der neuen Ordnung vor ihnen gehalten wurden, mußte Jeder anwohnen. Dennoch blieb der Karthäuserorden seiner Opposition treu, so daß bald

*) Poli apolog. ad Caesarem, p. 98: „— quod in paucissimis ejus generis hominum reperitur omnium liberalium artium cognitionem non vulgarem habebat eamque ex ipsis haustam fontibus". Vgl. Strype p. 197.
**) Burn. I, p. 336. Strype l. l. 198.

darauf noch zehn andere Glieder gefänglich eingezogen wurden, von denen aber neun in Folge der übeln Behandlung im Kerker ſelbſt umkamen, und nur ein Einziger, Wilhelm Horne, wie ſeine Brüder am Galgen ſtarb*).

Dieß war der Anfang der blutigen Schauſpiele, die von nun an zur Tagesordnung gehörten. In wie weit in dem vorliegenden Falle die Regierung zu dem grauſamen Verfahren Grund und Recht hatte, kann bei den mangelhaften Nachrichten und dem Abgange aller Actenſtücke über dieſe Proceſſe nicht mehr zur Genüge ermittelt werden. Doch ſcheint die Verweigerung des Suprematseides, was zunächſt nur als misprision of treason angeſehen und beſtraft wurde, nicht die einzige Urſache der Hinrichtung der Mönche geweſen zu ſein, ſondern die Vermuthung oder Ueberzeugung, daß ſie eine Verſchwörung gegen das Leben des Königs gemacht hätten, wie ein weit verbreitetes Gerücht verkündete**). Jedenfalls war die Verweigerung des Eides nur eine der vielen Aeußerungen ihrer Geſinnung, welche der König längſt als feindſelig erkannt hatte, und die ſie leicht zu hochverrätheriſchen Handlungen verleiten konnte, wenn man ihr nicht entſchieden entgegentrat. Ihre Umtriebe waren zu mächtig, ihre Einwirkung auf das Volk zu gefährlich, als daß die Regierung denſelben hätte ruhig zuſehen können; daß aber Heinrich jetzt noch ungern in dieſe harten Maßregeln willigte, geht aus der Mühe hervor, die er ſich gab, ſie zur Aenderung ihrer Anſichten und zur Eidesleiſtung zu bewegen***). Ihre Hartnäckigkeit beſchleunigte den Untergang der klöſterlichen Inſtitute und des regulären Clerus in England.

---

*) Sanderus, de schism. Angl., p. 89. In einem Briefe bei Ellis II, p. 76, 77, bittet Thom. Bedyll den Generalvicar um Begnadigung des Priors der Karthäuſer, der das Kloſter in London übergeben habe, und fügt eine Liſte der in Newgate eingeſperrten Mönche bei, wovon 5 bereits geſtorben, 2 dem Tode nahe, 2 krank und nur ein einziger geſund ſei.

**) Strype l. l. p. 197: „The ordinary report went among the common people, that these had combined together to kill the king, and therefor justly underwent this punishment". Damit ſtimmt auch die Angabe bei Hall überein p. 817: „The indictment stated, that they had traiterously spoken against the king his crown and majesty; and foolishly knowledged their treason, which maliciously they touched".

***) The king was loth to put these men to death, but more loth to have his supremacy disowned, considering the ill consequences, that might thereupon ensue; Strype I, p. 198.

b) Proceß und Hinrichtung Johann Fiſher's und Thomas More's.

Nicht lange nachher fanden zwei der bedeutendſten Männer Englands ihren Tod auf dem Hochgerichte, Johann Fiſher, weiland Biſchof von Rocheſter, und Thomas Morus, ehemaliger Lord-Kanzler. Da die Acten des Proceſſes verloren gegangen ſind, ſo muß der Geſchichtſchreiber fremden Erzählungen trauen, von denen die meiſten das Gepräge großer Parteilichkeit für die Angeklagten an ſich tragen, indem ſie das gerichtliche Verfahren als ein grauſames Spiel voll Ungerechtigkeit und Willkühr, den König ſelbſt aber und die Richter, unter denen ſich Cromwell, der Kanzler Audley, Suffolk, Wiltſhire und andere hochſtehende Männer befanden, als Tyrannen und blutgierige Verfolger darſtellen. Wir ſind zwar weit entfernt, dieſe letztere Beſchuldigung in Abrede ſtellen zu wollen, glauben aber ſowohl aus den unten ſtehenden Worten Cromwell's *), als aus der Verbindung beider Männer mit der Hellſeherin und ihren Freunden ſchließen zu dürfen, daß ſie an den weit verzweigten Umtrieben der Mönche und Papiſten Antheil hatten, und dadurch für eine Anklage auf Hochverrath Beweisgründe lieferten, die durch die Willkührmaßregeln von entgegengeſetzter Natur, wie ſie unter der Regierung der Königin Maria in Uebung kamen, der Nachwelt entriſſen worden ſind. Wie dem übrigens auch ſei, das Schickſal der beiden ehrenwerthen Männer iſt ein würdiger Gegenſtand unſerer innigſten Theilnahme und ein Schandfleck in der Regierung Heinrich's VIII., die an dergleichen reich iſt.

*) Aus einem Briefe an den Geſandten in Frankreich d. d. 23. Aug., bei Burnet III, rec. no. 35, p. 81: „— for touching Mr. More and the bishop of Rochester with such others as were executed here, their treasons, conspiracies and practises secretely practisyd as well within the realme as without, to move and stirre dissension and to sowe sedicyon within the realme, intending thereby not onelye the destruction of the king, but also the whole subversion of his highness realme, being explained and declared and so manifestly proved afore them, that they could not avoyd nor denye it: and they therof openly detected and lawfully convicted, adjudged and condemned of high treason by the due order of the laws of this realme, it shall and may well appeare to all the world, that they having such malice roted in their harts agenst their prince and sovereigne and the total destruction of the commen weal of this realme were well worthie if they had had a thousand lyves to have suffered ten times a more terrible deth and execution than any of them did suffer.“

Fisher befand sich schon über ein Jahr in enger und schwerer Haft, als der königliche Sachwalter Rich vor ihm erschien und ihn durch Gründe und Versprechungen in vertrautem Gespräche zu bereden suchte, den Suprematseid zu leisten und dem Monarchen willfährig zu sein. Aber Fisher, ungeachtet er früher an der Berathung der Convocation, die dem König den Titel eines Oberhauptes der Kirche beilegte, Antheil genommen hatte, äußerte hier: „er wäre in seinem Gewissen überzeugt, daß der König auf rechtliche Weise nicht Oberhaupt der englischen Kirche auf Erden sei, noch sein könne, und er besitze Gelehrsamkeit genug, um diese Ueberzeugung zu rechtfertigen". Diese Worte wurden auf die Aussage des Anklägers hin und kraft des oben erwähnten Statuts gegen diejenigen, die durch Rede oder Schrift die Krone einer ihrer Titel oder Rechte zu berauben strebten, für Hochverrath erklärt und Fisher, trotz seiner Vertheidigung, daß er nur in vertrautem Gespräche, und keineswegs, wie das Gesetz laute, „in böser Absicht" (maliciously) diese Aeußerung gethan habe, von einem Gerichtshofe von zwölf Geschworenen für schuldig befunden. Umsonst suchte ihn Papst Paul III. durch die Ertheilung der Cardinalswürde im Mai 1535, noch ehe der Urtheilsspruch in Rom bekannt sein konnte, von der drohenden Gefahr zu retten; Heinrich sah darin nur Trotz und Hohn und rief ergrimmt aus: „Paul mag ihm einen Hut schicken, aber ich werde sorgen, daß er keinen Kopf habe, denselben zu tragen". Am 22. Juni wurde der harte Urtheilsspruch vollzogen. Mit verjüngten Kräften ging der beinahe achtzigjährige abgehärmte Greis zur Richtstätte, um sein mit Ehren ergrautes Haupt unter das Beil des Nachrichters zu legen. Als er mit Mühe das Blutgerüst erstiegen hatte, wendete er sich zu der zahlreichen Volksmenge und sprach mit lauter, vernehmlicher Stimme folgende Worte: „Christen! ich bin hierher gekommen, um für den Glauben der heiligen katholischen Kirche zu sterben, und danke Gott, daß er mich bisher vor aller Todesfurcht bewahrt hat. Darum unterstützet mich mit euerem Gebet, daß ich in dem Augenblick, wo der Streich mich treffen soll, standhaft bleibe, nicht zage und in keinem Punkte an dem heiligen katholischen Glauben wankend werde. Gott erhalte das Reich und den König und verleihe ihm gute Rathgeber!" Leicht trennte hierauf

der Scharfrichter das Haupt vom Rumpfe. Der Körper blieb entkleidet einige Stunden zum schrecklichen Schauspiele öffentlich ausgestellt und wurde dann ohne Leichentuch und Sarg in das Grab geworfen; den Kopf aber ließ der König als warnendes Beispiel für Andere auf der Londoner Brücke aufstecken*).

Am 7. Mai, also vor der Hinrichtung Fisher's, wurde Thomas Morus nach vierzehnmonatlicher strenger Haft vor Gericht gestellt. Die Gefangenschaft hatte ihn so geschwächt, daß er sich auf einen Stab lehnen mußte, als er in einem groben wollenen Gewande durch die volkreichsten Straßen nach Westminster-Hall, wo er früher so oft die Gerichtssitzungen geleitet hatte, geführt wurde; doch war sein Antlitz heiter und wohlwollend. Die Anklage war so ausgedehnt, so mit Beschuldigungen überladen und so wortreich, daß More am Ende derselben versicherte, sich nicht mehr des dritten Theils zu entsinnen. Indeß faßte er in seiner Vertheidigungsrede dieselben unter vier Hauptpunkte zusammen, nachdem er die von dem Kanzler und dem Herzoge von Norfolk im Namen des Königs angebotene Begnadigung, im Fall er den Suprematseid unbedingt leiste, abgelehnt hatte. Diese umfaßten folgende Beschuldigungen: 1) Er habe des Königs zweite Vermählung mißbilligt. Dieß gab er zu, entschuldigte sich aber damit, daß er seine Ansicht hierüber nur dem Könige selbst und auf dessen ausdrückliches Verlangen mitgetheilt habe; sei dieß ein Vergehen gewesen, so habe er es durch seine lange und harte Gefangenschaft schwer abgebüßt. 2) Er habe verrätherisch und böswillig den König seines Titels eines Oberhaupts der Kirche beraubt. Diese Anklage, sagte er, sei nur darauf begründet, daß er in mehren Verhören während seiner Haft seine Meinung über diesen Punkt zurückgehalten habe, weil es ihm, der kein Amt in der Kirche bekleide und durch seine Verdammung außer dem Gesetze stehe, nicht zukomme, darüber zu urtheilen. Sein Stillschweigen sei aber weder das Zeichen einer boshaften Gesinnung, noch eine Uebertretung des Suprematsgesetzes; denn

*) Cobbett, state trials, I, p. 396—408, aus Bailey, life of bishop Fisher, p. 188 ff. Fuller V, p. 202, 205. Gardiner, damals als Gesandter auf dem Continent, vertheidigte den König gegen die allgemeine Stimme in einer lateinischen Schrift. Burnet I, p. 338.

bei Civilisten wie Canonisten gelte der Spruch: wer schweigt, willigt ein. 3) Er habe sich in verrätherische und böswillige Umtriebe gegen König und Staat eingelassen, wie aus verschiedenen Briefen an Fisher während seiner Haft hervorgehe, worin er denselben zu gleicher Halsstarrigkeit und Uebertretung zu verleiten gesucht. More gab zwar zu, daß er einigemale an seinen Freund geschrieben habe, läugnete aber den angegebenen Inhalt und verlangte Vorlegung dieser Briefe, was man ihm jedoch unter dem Vorgeben, sie seien verbrannt worden, verweigerte. 4) Bei den Verhören habe Fisher und er dieses Gesetz mit einem zweischneidigen Schwerdte verglichen, das, wenn es befolgt werde, die Seele tödte, und, wenn man ihm widerstrebe, den Körper zu Grunde richte, woraus doch offenbar ein Einverständniß zwischen beiden hervorgehe. Dieß suchte More aus der Aehnlichkeit ihrer Gesinnung zu erklären, die leicht auf gleiche Bilder käme, und durch die Versicherung zu entkräften, daß er seine Ansichten Niemanden, selbst seinen besten Freunden nicht, mitgetheilt habe. Die letzte Beschuldigung, die durch die Vertheidigung More's nicht widerlegt wird, läßt indessen den wahren Grund seiner Verurtheilung vermuthen. Denn auch von seinem Processe sind die Acten verloren gegangen, und was wir darüber wissen, ist lediglich durch gleichgesinnte Freunde des ehemaligen Kanzlers, besonders durch die parteiische Darstellung des Cardinals Pole, der Nachwelt überliefert worden. Da er aber durch ein Gericht von zwölf Geschworenen des Hochverraths für schuldig erklärt wurde, und nicht die Verweigerung des Supremateids, sondern der Versuch, „den König durch Worte, Schriften oder Thaten eines seiner Titel zu berauben oder ihn als Tyrannen und Schismatiker darzustellen", für Hochverrath galt, so müssen wohl Beweise für seine Verbindung mit den Mönchen und deren Umtrieben vorhanden gewesen sein, die wir jetzt nicht mehr kennen.

Nach dieser Vertheidigung trat der königliche Procurator Rich auf und gab eidlich an: „er sei mit zwei andern Zeugen von dem König abgeschickt worden, um die Bücher des Thomas More aus dem Gefängniß wegzunehmen; bei dieser Gelegenheit habe derselbe in vertrautem Gespräche geäußert, das Parlament könne den König nicht zum Oberhaupte der Kirche

machen, weil es eine politische Macht ohne kirchliche Autorität wäre". Dabei berief er sich auf das Zeugniß seiner Begleiter, die sich jedoch damit entschuldigten, daß sie zu sehr mit Wegschaffen der Bücher beschäftigt gewesen wären, als daß sie auf die Reden der Sprechenden hätten achten können. Vergebens läugnete der Angeklagte diese Worte, als unvereinbar mit seiner sonstigen Zurückhaltung und Vorsicht und mit der geringen Achtung, die er von jeher für den Ankläger, den er schon von Kindheit an als übelberüchtigten Mann von leichtfertiger Zunge kenne, gehabt habe; vergebens suchte er darzuthun, daß wenn auch die Aussage richtig wäre, doch das Statut keine Anwendung auf ihn finde, da auf keine Weise ihm eine „boshafte Absicht" dabei untergelegt werden könne, wie der Inhalt des Gesetzes ausdrücklich laute. Nach einer kaum viertelstündigen Berathung sprachen die Richter das „Schuldig" über More aus, „weil er in verrätherischer und böswilliger Absicht den König eines der ihm zustehenden Titel zu berauben gesucht und die Reichsgesetze übertreten habe".

Nach diesem Ausspruche nahm More abermals das Wort und sagte: „Nun will ich denn meine Ansicht über den Supremat offen vor Euch aussprechen. Meine Anklage ist auf eine Parlamentsacte gegründet, die den Geboten Gottes wie den Gesetzen der heiligen Kirche widerstrebt; denn kein Laie ist berechtigtigt die kirchliche Oberherrlichkeit, die Christus dem Petrus und durch ihn dem römischen Stuhle verliehen hat, oder auch nur einen Theil derselben an sich zu reißen. Da nun England nur ein Glied der allgemeinen christlichen Kirche ist, und daher so wenig allgemeingültige Kirchengesetze entwerfen kann wie die Stadt London allgemeingültige Reichsgesetze, so erkläre ich die Parlamentsacte über den königlichen Supremat für ungültig, um so mehr, als sie sowohl den Bestimmungen der Magna charta*) über die kirchlichen Freiheiten als den Worten des

*) Die Stelle der Magna charta lautet: „Confirmamus pro nobis et heredibus nostris in perpetuum quod Anglicana ecclesia libera sit et habeat jura sua integra et libertates suas illaesas, et ita volumus observari cet.". Ranke sagt im 4. Bande der Deutschen Geschichte p. 55: „Fisher und More starben beide als Märtyrer der großen Idee des Mittelalters von der Einheit der Kirche, deren Bekenntniß hier bereits als ein Verbrechen betrachtet wurde".

Throneides, den die Könige bei der Krönung zu leisten haben, widerstrebt". Nachdem er hierauf die Bemerkung des Kanzlers und Norfolk's, daß jetzt sein widerspenstiger und boshafter Sinn an den Tag komme, widerlegt und die Einwendung, daß doch so viele Bischöfe und Universitäten die Schritte der Regierung und des Parlaments gebilligt hätten, mit den Worten abgewiesen hatte, daß ein weit größerer Theil der Doctoren der Christenheit früherer und gegenwärtiger Zeiten mit seinen Ansichten übereinstimmte, und er nicht gesonnen sei, sein Gewissen dem Rathe eines einzigen Königreichs zu fügen, sprach er zum Schlusse die fromme Hoffnung aus, daß ungeachtet der jetzigen Verschiedenheit ihrer Ansichten sie einst wie Stephan und Saulus doch im Himmel versöhnt und der ewigen Seligkeit theilhaftig fortleben würden, und endigte mit dem Wunsche, Gott möge dem König stets treue Diener und Räthe verleihen. Als er von der Gerichtsstube wieder nach dem Tower geführt wurde, stürzte zuerst sein einziger Sohn zu seinen Füßen, benetzte sie mit Thränen und flehte um des Vaters Segen, und in der Nähe des Gefängnisses drang seine Tochter Margareta Roper wehklagend zweimal durch die Schaar der Hellebardierer, die ihn geleiteten, und warf sich sprachlos und im höchsten Schmerze an seine Brust, so daß auch ihm die Thränen aus den Augen drangen.

Am 6. Juli kam sein alter Freund Thomas Pope frühe am Morgen in sein Gefängniß, um ihm anzukündigen, daß er sich zu seinem letzten Gange vorbereiten möge. Auf die Nachricht, daß der König aus besonderer Gnade bei ihm wie bei Fisher die grausame und schimpfliche Todesstrafe eines Hochverräthers in Enthauptung verwandelt habe, sagte er heiter: „Möge keinen meiner Freunde eine solche Gnade treffen!" Diese frohe Laune, die heitere Begleiterin seines ganzen Lebens, die mit der Geißel und dem härenen Gewande, welche er immer zu tragen pflegte, sonderbar abstach, verließ ihn auch auf seinem letzten Gange nicht. Als er mit seinem langen Barte, mit seinem hagern und blassen Gesichte und einem Crucifixe in der Hand durch die Straßen nach dem Richtplatze geführt wurde, nahm er die Beweise von Theilnahme wie die Vorwürfe der Zuschauer mit heitern Bemerkungen auf, und zu dem Scharf-

richter, der ihn um Verzeihung bat, sagte er, indem er ihn umarmte und ein Goldstück in die Hand drückte: „Du erweisest mir heute die größte Wohlthat, die mir in meinem Leben widerfahren ist, aber mein Hals ist so kurz, daß ich fürchte, du wirst wenig Ehre mit mir einlegen“*). Da es ihm untersagt war, das Volk anzureden, so begnügte er sich, dessen Fürbitte anzuflehen und die Versicherung auszusprechen, daß er als treuer Diener Gottes und des Königs in dem Glauben der heiligen katholischen Kirche sterbe; den Scharfrichter aber ersuchte er, seinen Bart auf die Seite zu schieben, da dieser keinen Antheil an seinem Hochverrathe habe. Sein Kopf wurde ebenfalls auf der Londoner Brücke aufgesteckt**).

Diese beiden Hinrichtungen erregten Entsetzen und Wuth unter den englischen Papisten, Mitleid und Klagen im Ausland. Viele Gelehrten, wie Erasmus, Cochläus, Jovius u. a., die die beiden Märtyrer entweder persönlich oder durch ihre Schriften kannten, beklagten ihr Schicksal und sprachen ihren Abscheu gegen die Gewaltmaßregeln des despotischen Königs laut aus***); und nicht nur Kaiser Karl V. sondern selbst Franz I. gaben ihr Mißfallen mit dem Verfahren Heinrich's und ihre Theilnahme für die Getödteten zu erkennen, so daß Cromwell den erwähnten Brief an den englischen Gesandten in Paris schrieb und demselben auftrug, bei dem französischen Könige die falschen

*) Die Scherze des ehemaligen Kanzlers auf seinem letzten Gange haben etwas Verletzendes; dieß sah schon Hall p. 817: „I cannot tell whether I should call him a foolish wise man or a wise foolish man; for undoubtedly he, beside his learning, hat a great wit; but it was so mingled with taunting and mocking, that it seemed to them that best knew him, that he thought nothing to be well spoken of, except he had ministered some mock in the communication“. Aehnlich urtheilt Herbert p. 184.

**) Die Darstellung ist entnommen 1) dem Leben des Thomas Morus von dessen gleichnamigem Urenkel c. X und XI, 2) dem Buche des Cardinals Pole De unitate eccles. l. III, aus welchen Cobbett's state-trials p. 386—396 nur einen Auszug enthalten. Die Lebensbeschreibungen des Thom. Morus von Roper, Stapleton und Rudhart, die gleichfalls verglichen wurden, stimmen mit unserer Erzählung überein.

***) Erasmus schrieb an Latomus: „Amici qu ime subinde literis et muneribus dignabantur, metu nec scribunt, nec mittunt quicquam, neque quicquam a quoquam recipiunt, quasi sub omni lapide dormiat scorpius“. Erasmus schrieb ferner eine Expositio fidelis de morte Thomae Mori, worin der Tod desselben mit der Hinrichtung Seneca's durch Nero und Cicero's durch Antonius verglichen wird. More's Leben c. XII.

Gerüchte zu widerlegen und die verrätherischen Umtriebe sowohl der beiden hochgestellten Männer als der andern Hingerichteten zu enthüllen. Heinrich selbst zeigte übrigens durch Wort und That, daß ihm der Tod so bedeutender Personen nahe ans Herz ging, allein die Verschwörungen die im Inlande und auswärts sich bildeten, reizten ihn zur Strenge*). Daß die Observantenmönche mit dem Kaiser und dem Papste in geheimer Verbindung standen und an einer Empörung in England arbeiteten, geht mit ziemlicher Sicherheit aus verschiedenen Andeutungen hervor, so daß die hingerichteten Klostergeistlichen nicht lediglich ihrer Grundsätze wegen eines gewaltsamen Todes starben, sondern als Aufwiegler und Verführer des Volks zu Haß und Unzufriedenheit gegen die Obrigkeit. In wie weit Fisher und More damit in Verbindung standen, kann jetzt freilich nicht mehr ausgemittelt werden. Allein schon die bloße Mißbilligung des Suprematsgesetzes, von so allgemein verehrten und angesehenen Männern öffentlich ausgesprochen, war für ihre Partei Grundes genug, die Einführung desselben aus allen Kräften zu hintertreiben und bei dem Volke auf ihr Beispiel hinzuweisen; was dem auf diesen Titel so eifersüchtigen König ein hinreichendes Motiv scheinen mochte, die Quelle alles Widerstandes zu verstopfen, auch wenn ihnen keine weitern Vergehen zur Last gelegt werden konnten. Wie dem übrigens auch sei, die Hinrichtung dieser alten, kränklichen Männer, die ihre Haft schon unschädlich machte, und von denen ihn der Tod auf natürlichem Wege bald befreit hätte, war eine überflüssige Grausamkeit und

*) Turner II, p. 383, not. 77 führt einen handschriftlichen Brief an, worin der spanische Kanzler versichert, daß es in der Hand seines Kaisers stehe, Heinrich innerhalb drei Monaten aus dem Lande zu treiben, und zwar „he will be driven out by his own people in less than 3 months —— we know well how his affairs are". Auf Jacob V. von Schottland setzte man großes Vertrauen. Hier zeigte die papistische Partei solche Thätigkeit, daß sich Heinrich bei seinem Neffen über die Balladen, Spottlieder und Pasquille beklagte, die in Schottland gegen ihn verfaßt und nach dem Norden von England verbreitet wurden. Ellis II, p. 103, 114. Wie sehr auf der einen Seite die Animosität, auf der andern das Mißtrauen gestiegen war, ersieht man aus einem Briefe des Grafen von Derby und des Sir Varyngton, die beide bestellt waren, die Reden und Predigten der Priester und Mönche zu überwachen und darüber zu berichten; bei Ellis II, p. 42 f. schreiben sie, ein Priester habe gesagt: „Quene Catharyne shuld be quene and as for Nan Bullen who the devell made her quene and as for the king shuld not be king but on tis bering", wobei er Anna eine whore und noghty pake (trull) genannt habe.

verdiente ganz den Abscheu, den sie allenthalben erregte. Selbst der Zweck, Andere von einem ähnlichen Beginnen durch ihr Beispiel abzuschrecken, wurde nicht einmal erreicht, vielmehr erlangten sie vermöge der natürlichen Neigung der Menschen, den Unglücklichen und Verfolgten die Theilnahme zuzuwenden, durch ihren Tod einen größern Ruhm, als sie je durch ihre Schriften oder durch ihre Privattugenden, die den Mangel an Characterstärke und Consequenz nicht verdecken konnten, erlangt hätten, und ermuthigten daher eher zu gleicher Handlungsweise, als daß sie davon abgeschreckt hätten.

c) Die päpstliche Bannbulle und Cardinal Pole.

Nirgends fand der Tod dieser Märtyrer der päpstlichen Oberherrlichkeit größere Bewunderung, und nirgends erzeugte die Nachricht davon größere Wuth gegen den blutdürstigen König, als in Rom. Ihr Blut schrie um Rache, und Papst Paul III., geleitet von seiner eigenen gereizten Stimmung wie von der Erbitterung seiner Rathgeber und dem Zorn der ganzen Geistlichkeit, erließ am 30. August 1535 die merkwürdige Bannbulle, die an leidenschaftlicher Heftigkeit und Strenge Alles übertraf, was seine kühnsten und mächtigsten Vorgänger sich je gegen gekrönte Häupter erlaubt, und die man daher auch nicht sogleich zu promulgiren wagte, sondern zuwartete, bis neue Gewaltschritte von Seiten des Königs den Bruch noch erweitert und die Last der Sünde noch vermehrt hätten.

Im Eingange der Bulle wird erwähnt, daß Heinrich allbereits durch seine Scheidung und Vermählung, durch seine gottlosen und häretischen Gesetze, wie durch die Hinrichtung Fisher's und More's und anderer Verfechter des päpstlichen Primats so viele Sünden und Vergehungen gegen die Kirche und den römischen Stuhl auf sich geladen habe, daß er schon längst der Krone und seines Reiches unwürdig sei und derselben verlustig gehen sollte. Aber der heilige Vater habe aus besonderer Gewogenheit bisher jede strengere Maßregel vermieden und werde auch die gegenwärtige Strafbulle erst dann in Vollzug setzen, wenn Heinrich auch noch die letzte Frist ohne Besserung und Sinnesänderung vorübergehen lasse. Alsdann wird der König, wenn er nicht innerhalb 90 Tagen seine Reue ausspreche und

in eigener Person oder durch einen Procurator in Rom erscheine, mit der schwersten Excommunication bedroht, und ebenso seine Anhänger und Beschützer, wenn sie nicht innerhalb 60 Tagen ihre Sinnesänderung in eigener Person vor dem päpstlichen Stuhle zu erkennen gäben. In Folge dieser Excommunication soll der Monarch seiner Krone und seines Reichs, seine Anhänger aber ihrer Habe verlustig gehen, und ihnen kein christliches Begräbniß zu Theil werden. Ueber alle Orte, wohin der König und seine Genossen (complices) kommen würden, spricht die Bulle das Interdict aus, und verbietet jede Art von Gottesdienst und kirchlichen Ceremonien im ganzen Reich, in Kirchen, Kapellen und Klöstern. Seine Sprößlinge von Anna Boleyn, sowie die bereits geborenen und noch zu zeugenden Kinder aller seiner Anhänger, wenn gleich in rechtmäßiger Ehe entsprungen, werden darin für ehrlos erklärt und alles Besitzes oder Eigenthums, aller Ehren, Rechte, Würden und Aemter beraubt. Allen Unterthanen wird geboten, dem Könige nicht ferner zu gehorchen, und ihnen sowie den Dienstleuten seiner Anhänger der Eid der Treue erlassen. Aller Verkehr mit ihm, seinen Ländern und Städten, sofern sie ihm gehorsam blieben, ist darin allen auswärtigen Monarchen und Staaten untersagt, alle mit ihnen abgeschlossenen Verträge und Urkunden sollen als ungültig aufgehoben werden, und allen Geistlichen und Mönchen ist es zur Pflicht gemacht, das Land augenblicklich zu verlassen. Die englischen Edelleute werden aufgefordert, die Waffen zu ergreifen und den Tyrannen zu verjagen, und an die europäischen Fürsten und Könige ergeht die Mahnung, ihn und seine Partei so lange zu bekriegen, bis sie sich wieder der päpstlichen Oberherrlichkeit unterwerfen würden; und wer ihm noch ferner anzuhängen wage, soll als Sklave behandelt und seine Habe dem zu Theil werden, der sich ihrer und seiner bemächtige. Zum Schluß wird der Befehl ertheilt, die Bulle an den Kirchthüren von Brügge, Tournay, Dünkirchen und andern dem englischen Reiche nahe liegenden Städten anzuheften, und Jeder mit der Excommunication bedroht, der die Publication derselben irgendwie hindere*).

*) Cherubini Bullarium Romanum I, p. 619 (ed. 1617), oder p. 704

Drei Umstände bewirkten, daß die Promulgation der Bannbulle noch einige Jahre unterblieb: die Mißbilligung des französischen Königs, vielleicht auch des Kaisers*); der Krieg, der diese beiden Fürsten, die allein im Stande gewesen wären, dem Edicte Nachdruck zu geben, in die Nothwendigkeit versetzte, nach Heinrich's Freundschaft zu streben; und endlich die bald darauf erfolgten Vorgänge in England, die dem Papste die Hoffnung einflößten, der König könnte noch zu einer Versöhnung gebracht werden. Erst als die Auflösung der Klöster und die Mißhandlung der Mönche und Nonnen den heiligen Vater zu der Ueberzeugung führten, daß von Heinrich keine Sinnesänderung mehr zu erwarten sei, wurde sie in Flandern, Frankreich, Schottland und Irland unter der Hand publicirt, wie später erwähnt werden wird.

Durch die harte Bestrafung der Papisten und besonders durch die Hinrichtung Fisher's und More's zog sich Heinrich die Angriffe eines Mannes zu, den er bisher mit Liebe gehegt und mit Wohlthaten überhäuft hatte, und von dem er sich am wenigsten einer so feindseligen Opposition versehen haben mochte. Wir meinen nämlich Reginald Pole und sein Werk „pro unitatis ecclesiasticae defensione“**).

Reginald Pole (geb. im März 1500) war der Enkel des unglücklichen Herzogs von Clarence von dessen Tochter Margareta, die Heinrich VII. nach der Hinrichtung ihres blödsinnigen Bruders an einen Walisischen Edelmann verheirathet

(ed. 1673), abgedruckt in Burnet I, rec. no 9, p. 156—164, und im Auszuge bei Sanderus, de schism. Angl., p. 101—104.

*) Wenigstens heißt es in dem Schreiben wodurch die Suspension aufgehoben wird, bei Burnet l. l. p. 165: „Cum nobis per nonnullos Principes et alias insignes personas persuaderetur, ut ab executione hujusmodi per aliquantum temporis supersederemus, spe nobis data, quod interim ipse Henricus Rex ad cor rediret et resipisceret“.

**) Bei der folgenden Darstellung benutzten wir außer den in den Noten erwähnten Briefen 1) das Werk selbst: Reginaldi Poli Cardinalis Britanni pro ecclesiasticae unitatis defensione libri quatuor, in quibus conatus est maximo studio Ecclesiae Romanae Primatum constabilire, nunc primum in Germania editi, qui tamen antea in Italia fuerant excusi, sed latitarunt diu et ad paucorum manus perveniebant, ohne Druckort, 1555, mit einer Dedication des Herausgebers Vergerius an Johann Friedrich von Sachsen; 2) die erwähnte Lebensgeschichte Pole's von Phillips; 3) die ausführliche Abhandlung von Georg Schelhorn in dessen Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae (Francof. et Lipsiae 1737).

hatte. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters erhielt Reginald Pole, der jüngste von vier Söhnen, unter der Leitung seiner verständigen Mutter, der Gräfin von Salisbury, eine gute Erziehung, besuchte die Universität Oxford, wo er an Linacre und Latimer ausgezeichnete Lehrer hatte, und fand an dem jungen König Heinrich VIII. einen väterlichen und freigebigen Gönner und Freund. Im Anfang der zwanziger Jahre reiste er mit einem jährlichen Einkommen von etwa 1000 Pfund Sterling damaliger Währung (mehr als das fünffache des heutigen Werthes), welches ihm theils durch des Königs Freigebigkeit, theils aus einigen ihm bereits übertragenen kirchlichen Pfründen zufloß, nach Italien, um in diesem Lande der Humanität seine Bildung zu erweitern und in Padua, wo er sich niederließ, seine philologischen und theologischen Studien zu vollenden. Die Liebenswürdigkeit seines Characters, sein leutseliges und freundliches Benehmen, seine durch Geist und Belesenheit gewürzte Unterhaltung, verbunden mit seiner hohen Geburt und der Eleganz seiner Einrichtung, erwarben ihm bald eine Menge bedeutender Freunde, die, wie die Cardinäle Bembo und Sadolet und später Erasmus, in einen lebhaften brieflichen Verkehr mit ihm traten. Zugleich erlaubten ihm seine großen Einkünfte Männer von Talent, wie seinen Landsmann Lupset und den Niederländer Longolius, zu sich einzuladen und in seiner Wohnung aufzunehmen. Im Umgange mit diesen und andern gelehrten Humanisten, wie Leonicus, Flaminius Bonamico u. a., vermehrte er seine Kenntnisse und studirte die Werke von Plato und Aristoteles in der Originalsprache. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Padua, womit er einen flüchtigen Besuch in Rom verband, kehrte er im Jahr 1525 nach seiner heimathlichen Insel zurück und erhielt durch des Königs Freigebigkeit die Erlaubniß, für sein zurückgezogenes, den Wissenschaften gewidmetes Leben das schöne Haus, das Colet unweit Richmond bei den Karthäusern gebaut und zu einem ruhigen Sitz für sich und seine gleichgesinnten Freunde bestimmt hatte, bewohnen zu dürfen.

Dieses schöne Verhältniß erlitt die erste Erschütterung, als der König Pole's Zustimmung zu seiner Ehescheidung begehrte, und ihm dafür die reichen Bisthümer von York und Wincheſter,

die zu dem Zwecke vier Monate erledigt blieben, anbot. Denn Pole lehnte nicht nur den Antrag ab, ſondern wagte es, in vertraulicher Unterredung dem Könige ſeine Zweifel und Gewiſſensſcrupel über die Gerechtigkeit ſeines Vorhabens zu äußern, worüber dieſer anfangs ſehr verwundert war und in Zorn gerieth, ſich aber bald faßte, und, die Aufrichtigkeit ſeines bisherigen Freundes ehrend, ihn nicht nur unverletzt und freundlich entließ, ſondern ihm ſogar kurz nachher abermals die Erlaubniß ertheilte, ſich im Genuſſe ſeines vollen Einkommens wieder ins Ausland zu begeben. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris, wo er von Heinrich den unangenehmen Auftrag erhielt, die Anſicht der franzöſiſchen Theologen über ſeine Ehe zu erforſchen*), begab er ſich über Avignon und Carpentras, wo er Sadolet's perſönliche Bekanntſchaft zu machen wünſchte, wieder nach Padua. Hier ſchlug er nun im Anfange der dreißiger Jahre ſeinen feſten Wohnſitz auf, den er nur vorübergehend mit Venedig und andern Städten Italiens vertauſchte, lebte in innigſter Freundſchaft mit Aloyſius Priuli, mit Contareni, mit Caraffa, dem Stifter der Theatiner, der nachmals als Paul IV. den päpſtlichen Thron beſtieg, mit Beccatelli, der ſpäter Pole's Biographie verfaßte, u. A. m., trat in brieflichen Verkehr mit den berühmteſten Männern ſeiner Zeit und erhielt von allen Seiten Beweiſe von Hochachtung, Aufmerkſamkeit und Liebe, die ſein ſanfter, und doch feſter Character, ſeine Bildung und ſeine übrigen äußern und innern Eigenſchaften ihm erwarben. Aber gegen Heinrich, deſſen Großmuth und edles Benehmen er bisher mit dem größten Dank anerkannt hatte, und der ihm ſtets gleichmäßig gewogen geblieben war, änderte er von nun an ſeinen Ton und ſein Herz, beſonders als die Abſchaffung des päpſtlichen Supremats alle Cleriker und Freunde der römiſchen Kirche mit Unwillen und Beſorgniß erfüllte. Heinrich hatte von dieſer Aenderung keine Ahnung, wie daraus deutlich erhellt, daß er Gardiner's und Sampſon's Schriften, worin der königliche Primat über die Kirche mit mannichfachen Gründen gerechtfertigt war, durch Starkey, einen alten Freund von Pole und ſeiner Familie, dieſem nach Venedig ſchicken und ihn erſuchen

*) Phillips I, p. 60, 61.

ließ, „weil Heinrich von dessen Talenten eine hohe Meinung habe und auf seine Zustimmung großen Werth lege", auf deutliche und einfache Weise und ohne rhetorische Umschweife seine Ansichten über diese Angelegenheit in einer kurzen Schrift kund zu geben*). Starkey vollzog den Auftrag. Er rechtfertigte des Königs Verfahren gegen den Papst und die widerspenstigen Cleriker und gab seinem Freunde den Wink, daß er in seiner Schrift hauptsächlich die Stelle im Leviticus gegen die Ehe mit einer Schwägerin und den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt in frühern Jahrhunderten, sowie den Abgang jeder Autorität für eine solche Gewalt in der Heiligen Schrift hervorheben möchte**). Pole antwortete, er würde seine Meinung bekannt machen, ohne nur mit einer Sylbe die Art und Weise anzudeuten, wie das geschehen sollte, indeß er doch schon längere Zeit mit der Widerlegung von Sampson's Abhandlung in seinem eigenen oben erwähnten Buche über die Einheit der Kirche beschäftigt war***). Während also Pole von Heinrich's Freigebigkeit lebte und seinen Freund in der Hoffnung ließ, er würde die Sache ihrer Partei verfechten, wie dieser sogar seinen Monarchen versicherte****), erhob er in diesem Werke, wovon die zwei ersten Bücher die päpstliche Oberherrlichkeit gegen Sampson vertheidigen, das dritte Heinrich's grausame und ungerechte Handlungen in den grellsten Farben schildert, und das vierte endlich ihn zur Reue und Buße auffordert, solche Angriffe gegen seinen König, daß die derben Ausfälle, die Luther einst wider denselben richtete, weit dagegen zurückstehen, und sogar seine italienischen Freunde besorgt ihm Vorstellungen machten und ihm größere Mäßigung anriethen. Pole nennt in diesem Buche seinen eigenen Landesherrn „einen blutschänderischen Ehebrecher,

*) Strype I, p. 235: „— that it was the king's pleasure, that he should, like a learned man, ponder and weigh the nature of the things, as they be in themselves, and setting apart all successes and dangerous effects, which of them may ensue, leaving all such things to the king's own wisdom and policy, declare his sentence truly and plainly without colour or cloud of dissimulation: willing him not to make of these things any great volume but briefly to gather the most effectual reasons which in his stomach be of most weight, setting them forth after his plain fashion of writing".

**) Strype I, rec. no. 80, p. 188 ff.

***) Vgl. den Briefwechsel bei Strype I, p. 234—238.

****) L. l. p. 289.

der sein keusches Weib verstoßen, um die buhlerische Schwester seiner frühern Concubine in sein Ehebett zu führen; einen meineidigen Tyrannen, der sein Volk an Leib und Seele zu Grunde richte, der den Staat in Verwirrung gestürzt und das Eigenthum der Kirche mit räuberischer Hand geschändet habe"; er schilt Heinrich „einen zweiköpfigen Höllenhund, der aus der Kirche eine Hydra zu machen gedenke", und nennt die Kirche, für deren Oberhaupt er sich ausgebe, eine Anstalt des Teufels. Er fordert in einer kühnen Apostrophe den Kaiser auf, statt gegen die Türken zu ziehen, einen Kreuzzug gegen den englischen Renegaten zu machen, „der gottloser und unmenschlicher sei als der Türke, und der Christenheit größere Schmach bereite als jene Ungläubigen"; er macht es ihm zur Pflicht, die befleckte Ehre seines Hauses an diesem Auswurfe der Menschheit zu rächen, und ermuthigt ihn zu dem Unternehmen durch die Versicherung, „daß bei seinem ersten Erscheinen alle Eingeborenen ihm zufallen würden, die ihre Knie noch nicht vor Baal gebeugt oder noch nicht als Opfer der neuen Jezabel geblutet hätten". Er ruft das englische Volk zur Rache und Vergeltung auf, erinnert sie an ihre alte Freiheit, als sie noch ungerechte Könige durch die Autorität der Gesetze gezüchtigt hätten, und stellt die Empörung und Vertreibung eines Fürsten, der schlimmer als Ahab, Domitian und Nero sei, als einen nothwendigen Act der Strafgerechtigkeit dar. Prophetisch droht er dem Monarchen, wenn der Papst und der Kaiser vereint ihn angriffen, so würde er sich umsonst nach Hülfe umsehen; von Außen würde er verlassen, von Innen verrathen sein; sein geraubtes Kirchengut würde ihm nichts helfen, und er würde freundelos dem Angriff erliegen und mit Schmach in die Grube hinabfahren.

Dieses Buch, das mehr durch Correctheit und Schönheit des Styls, durch Lebendigkeit der Darstellung und durch Ciceronisches Latein, als durch Reichthum an Gedanken oder durch haltbare Gründe und Beweisführung ausgezeichnet ist[15]) (s. Anh.), theilte Pole unter dem Siegel des Geheimnisses seinen vertrautesten Freunden Contareni, Beccatelli u. A. mit, um deren Meinung darüber zu vernehmen. Sei es nun, daß diese ihm die Veröffentlichung abriethen, oder daß ihm selbst vor den Folgen bange ward — genug, er hatte, nach seinem eigenen

Geständnisse, die Absicht, das Buch zu unterdrücken. Aber als er zu dem Zwecke die Blätter durchsah, fand er, daß ihm mehre fehlten, und zwar gerade diejenigen, worin Heinrich's Ehre am heftigsten angegriffen war. Da er nun vermuthete, daß sie ihm in böser Absicht entwendet und dem Könige mitgetheilt worden wären, und befürchtete, daß diese aus dem Zusammenhange gerissenen Bruchstücke ihm bei dem jähzornigen Monarchen mehr schaden würden als das ganze Buch, entschloß er sich, demselben das vollständige Werk zuzuschicken, zumal da gerade um dieselbe Zeit die Nachricht von dem tragischen Ende der Anna Boleyn die Welt mit Entsetzen füllte, und Jedermann eine neue Katastrophe in kirchlichen Dingen erwartete. Pole begleitete das Buch mit einem Schreiben, worin er den König nochmals ernstlich zur Buße und Sinnesänderung aufforderte, und ihn versicherte, daß nur die Sorge für seine Ehre und Wohlfahrt ihn zur Abfassung desselben bewogen habe.

Als der König von dem Werke, das ihm im Mai 1536 wenige Tage nach Anna's Tode, überreicht wurde, Einsicht genommen hatte, gerieth er über die Vermessenheit seines Verwandten in den heftigsten Zorn. Er unterdrückte aber seine Gefühle und ließ den Verfasser freundlichst ersuchen in seine Heimath zurückzukehren, um einige unklare Stellen darin zu erläutern. Pole schlug jedoch diese Aufforderung weislich aus, entschuldigte, sich nochmals mit der Reinheit seiner Absicht, die keine andere sei, als den König wieder zu seinen frühern Grundsätzen und zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, und bat, daß man das Buch der Prüfung und Beurtheilung seines Freundes Tonstall unterwerfe*). Das geschah. Allein das Urtheil dieses Prälaten fiel schärfer aus, als jener erwartet haben mochte. Tonstall und Stockesly drückten ihr inniges Bedauern aus, daß Pole ein solches Buch geschrieben habe, und beschworen ihn, es wieder zu vernichten, ehe es bekannt würde, da es, abgesehen von dem ungeziemenden Tone, auf unhaltbarer Grundlage beruhe. Heinrich habe durch seine Lossagung von dem römischen Stuhle sich keineswegs von der Kirche getrennt, deren Einheit im Glauben und im Geiste, verbunden durch die Liebe, bestehe, sondern dieselbe nur von den Schlacken und unreinen

*) Burnet III, p. 124—126 und rec. no. 51, p. 116—119.

Zuthaten, womit ſie von der Curie befleckt worden, befreit, und nach dem Vorbilde der erſten Jahrhunderte, wo der weder in der Bibel noch in den älteſten Kirchenvätern begründete Primat des römiſchen Biſchofs noch keine Anerkennung gefunden, reſtituirt; er habe weder in die Adminiſtration der Sacramente noch in die Predigt des göttlichen Worts Eingriffe gethan, noch auch die dem Prieſterſtande wahrhaft zuſtehenden Rechte beeinträchtigt*). Allein Pole ließ ſich weder durch dieſe Vorſtellungen ſeiner Freunde noch durch die ernſtlichen Ermahnungen Cromwell's bewegen, die Vernichtung ſeines Werkes vorzunehmen. Umſonſt ſuchte man ihn durch die Gefahr zu ſchrecken, die ihm, ſeiner Familie und ſeinem Vermögen drohe, wenn die neuen Geſetze gegen Hochverrath an ihm vollzogen würden; umſonſt bemühte man ſich, ihn durch Güte zur Nachgiebigkeit zu bringen, indem man ihm Verzeihung und den Fortgenuß ſeiner Einkünfte in Ausſicht ſtellte. Pole blieb bei ſeinem Vorſatze. Er wiederholte in allen Briefen die Anſicht, der König könne nur durch ſolche ernſte Vorſtellungen wieder auf den rechten Weg geführt werden, ſtellt die Losreißung von Rom als das höchſte Unglück dar, und weiſſagt ſeinem Vaterlande daraus die härteſte Knechtſchaft**). So weit willfahrte er jedoch den wohlmeinenden Bitten ſeiner Freunde, daß er das Buch nicht ſogleich drucken ließ, ſondern ſich damit begnügte, es noch mehren ſeiner Freunde, worunter Peter Bembo, Jocob Sadoletus und Peter Caraffa ſich befanden, handſchriftlich mitzutheilen, und es, wie man hinreichend Grund zu vermuthen hat, dem Papſt zur Einſicht nach Rom zuzuſchicken. Hier wurde auch einige Jahre ſpäter, während er ſich auf einer Legationsreiſe in Spanien befand, im Jahr 1539 die erſte gedruckte Ausgabe veranſtaltet, und zwar, wenn ſeine eigene Verſicherung wahr iſt, ohne ſein Wiſſen und gegen ſeinen Willen***).

Pole's Eifer für die katholiſche Kirche und den päpſtlichen

*) Burnet l. l. p. 127 — 129, rec. 120—125. Schelhorn p. 76 ff. ſagt davon: „Cui epistolae plus soliditatis ac nervorum, quam integro Poli volumini inesse mecum arbitror omnes extra partes positos lectores judicaturos, quibus hoc cum illa conferre datum est“.

**) Strype I, p. 296, 97, app. p. 206—218.

***) Cardinalis Poli epist. ad Eduard VI. de libro adversus patrem scripto, §. 48, ap. Schelh. p. 253 ff.

Primat fand in Rom Anerkennung und Belohnung. Als Paul III. gegen das Ende des Jahrs 1536 die ausgezeichnetſten Prälaten und die gelehrteſten Theologen aus allen Gegenden Italiens zu ſich kommen ließ, um ihren Rath über eine Reform der kirchlichen Disciplin, die er beabſichtigte, zu vernehmen, wurde auch Pole, obwohl erſt 36 Jahre alt und der Prieſterweihe untheilhaftig, dahin beſchieden und ihm die Cardinalswürde angeboten. Die Kunde hievon füllte ſeine Mutter, Brüder und Verwandten mit Schrecken. Aber umſonſt beſchworen ſie ihn bei den Banden der Natur, die er durch dieſen Schritt zerreißen würde, das gefährliche Anerbieten abzulehnen; umſonſt warnten ihn ſeine ehemaligen Freunde Tonſtall, Stockesly und Starkey von dieſem unheilbaren Bruche mit Heinrich; umſonſt ſuchten ſogar Cromwell und mehre Glieder des Parlaments ſeinen Patriotismus zu wecken und die Möglichkeit einer Verſöhnung und Rückkehr lebendig zu erhalten*). — Pole folgte dem Rufe ſeines Schickſals; er nahm nach einigem Widerſtreben die Cardinalswürde, die noch dazu ſeinen Wünſchen und Plänen ganz ungelegen kam, an und ſtürzte dadurch ſeine Familie in unendliches Leid. Der Verluſt ſeiner ſämmtlichen Einkünfte, die er bisher aus England bezogen, war die nächſte Folge ſeiner entſchiedenen Oppoſition.

Durch dieſes Buch, das trotz mehrfacher Editionen heutzutage ziemlich ſelten iſt, und von dem wir daher in dem Anhange noch einige Auszüge zu geben beabſichtigen [15]) (ſ. Anh.), verlor Pole viel von der Achtung und dem guten Rufe, in dem er bisher bei allen gelehrten und beſonnenen Männern geſtanden. Er hatte Vaterland und Freunde verrathen, um ſich unter die Fahnen einer fanatiſchen Schaar zu reihen; er hatte in ſeinem Herzen Gefühle unterdrückt, die bei allen Völkern und in allen Ländern für heilig gelten, um den Trieb nach Rache und andere unlautere Leidenſchaften zu befriedigen, und hatte ſich gegen ſeinen Wohlthäter und Landesfürſten eine Sprache erlaubt, die man ſelbſt bei einem angegriffenen Feinde mißbilligen müßte. Jeder unparteiiſche und vorurtheilsfreie Beobachter mußte ge-

*) Phillips I, p. 185. Poli Apologia ad Angliae Parlamentum, I, p. 179, beginnt: „Cum litteras omnium vestrum nominibus subscriptas accepissem“.

stehen, daß noch nie ein Land einen entartetern Bürger gezeugt und nie ein Fürst eine gefährlichere Schlange in seinem Busen gehegt habe. Dieß fühlte Pole selbst, und suchte daher später nicht nur die Publication des Werks als ohne sein Wissen und wider seinen Willen veranstaltet darzustellen, sondern auch die während seines Lebens gedruckten Exemplare, so viel in seinen Kräften stand, an sich zu bringen und zu vernichten; und in einer langen Epistel an Eduard VI. bemühte er sich die Abfassung des Werks auf alle Weise zu entschuldigen, indem er die Zeitumstände, den Auftrag des Königs und die Hinrichtung der würdigen und ihm so befreundeten Männer Fisher und Morus zu seiner Rechtfertigung anführte*). Und dennoch stellen papistische Schriftsteller jenes Jahrhunderts wie der spätern Zeit den Cardinal Pole als einen makellosen Kämpen für die heilige Kirche dar, als einen Tugendhelden, der Gut und Leben für die reine Sache der Wahrheit aufs Spiel gesetzt habe; und so groß ist die Inconsequenz und der kurzsichtige Parteieifer der Zeloten, daß dieselben Leute, die Luther's Benehmen gegen Heinrich als die unwürdigste und schändlichste Handlung verschreien und sein Buch als den ärgsten Erguß gemeiner und pöbelhafter Gesinnung schildern, in Pole den tugendhaften, verfolgten Verfechter einer guten Sache und eines unzweifelhaften Rechts sehen. Fassen wir daher mit wenigen Zügen die Stellung beider Männer ins Auge, um durch eine Vergleichung der Verhältnisse zu zeigen, welcher sich am meisten vergangen hat.

Luther schrieb sein Buch nur als Erwiderung auf einen vorausgegangenen Angriff von Seiten Heinrich's; er setzte also einen groben Keil auf einen groben Klotz — Pole war persönlich nicht im geringsten beleidigt worden; man hatte ihn um einen Fisch gebeten, und er reichte eine Schlange; man erwartete von ihm eine Apologie, und er schrieb ein Pasquill. Luther war ein mit Hohn und Schmach überschütteter und mit unwürdigen Waffen auf seinem eigenen Gebiete angegriffener Feind, dem es nach göttlichen und menschlichen Rechten zustand, sich seiner

*) Reginaldi Poli Cardinalis Britanni epistola ad Eduardum VI. Angliae Regem de opere adversus Henricum patrem scripto, bei Schelhorn, amoenitates historiae ecclesiasticae, p. 191—276, mit Quirini's Animadversiones in Regin. Poli opp. t. I, init.

Haut zu wehren; Pole hatte nur Wohlthaten und Beweise von Freundschaft von demjenigen erhalten, den er mit der giftigsten Galle übergoß, und der eine Gabe des Dankes von ihm begehrt und erwartet hatte. Für Luther war Heinrich ein Fremdling, ein Gegner auf dem freien Gebiete der Wissenschaft, dem er als Gleicher ohne besondere Pflichten gegenüberstand; Pole griff seinen König, seinen nächsten Verwandten, sein rechtmäßiges Oberhaupt an. Luther war ein Mönch, unbekannt mit feinern Sitten und höfischen Manieren und erbittert durch unaufhörliche Angriffe; Pole gehörte seiner Geburt und Erziehung nach dem höchsten Range der Societät an, er hatte stets im Umgange mit gebildeten und hochgestellten Männern gelebt und war dadurch an einen feinen, der Schmeichelei sich nähernden Ton gewöhnt worden, und schrieb das Buch nicht im Affecte oder in den Momenten einer gereizten Stimmung, sondern mit Muße und Ueberlegung.

Stellt sich also schon in diesen Puncten Alles zum Vortheile des deutschen Reformators heraus, so muß das noch mehr der Fall sein, wenn man folgenden Umstand erwägt: Luther beging durch seinen Angriff auf Heinrich keinen Hochverrath, wie der englische Edelmann. Er rief weder die Engländer, die von dem deutschen Mönch wenig Notiz genommen hätten, zur Empörung auf, noch suchte er den Kaiser zu einem Rachezug gegen den britischen König anzutreiben; er verfocht seine Sache als Mann mit ehrlichen Waffen, wie sie ihm die Natur verliehen. Daß er sich dabei gegen die Convenienz verging, läßt sich leicht mit dem Character der Zeit und des Schriftstellers wie mit der Heftigkeit des Angriffs entschuldigen; und doch stellt sich auch hierin der Vergleich zum Vortheil des deutschen Reformators. Luther's derbe Worte verletzen nur die Oberfläche und lassen keinen Stachel zurück; Pole's Ausfälle, die an Derbheit und Schmähungen in nichts den Lutherischen nachstehen, dringen ins Innere, brandmarken den Character und besudeln den sittlichen Werth des Angegriffenen. Wir können daher dem Urtheile, das den Cardinal für „die erste Zierde der katholischen Kirche" erklärt, nicht beipflichten*).

*) Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution, p. 85.

Pole's Benehmen bei dieser Gelegenheit erscheint zu auffallend, als daß man nicht versucht sein sollte, nach näher liegenden persönlichen Motiven zu forschen, die, wenn gleich durch Vorschiebung allgemeiner Gründe und durch Urgirung von Nebenumständen absichtlich versteckt, dennoch als Veranlassung und Ursache seiner heftigen Angriffe zu betrachten sein dürften. Diese persönlichen Motive finden wir zunächst in seiner Stellung zu dem englischen Regentenhause, die wir daher etwas näher beleuchten müssen.

Maria, die Tochter Heinrich's und der Catharina von Aragonien, war nach dem Wunsche der letztern der Gräfin Margareta von Salisbury, der Mutter Reginald Pole's, einer verständigen und höchst achtungswürdigen Dame, zur Erziehung übergeben worden. Hier bildete sich zwischen Pole und der jungen Prinzessin mit der Zeit ein Verhältniß von Freundschaft oder Liebe, das jenen mit der kühnen Hoffnung erfüllte, durch die Hand der Maria einst den englischen Thron zu besteigen. Pole's Mutter hatte nämlich, als letzter Sprößling des York'schen Zweigs der Plantagenet, die nächsten Ansprüche an die Krone, seitdem ihr Bruder, der Graf von Warwick, gerade dieser seiner Ansprüche wegen auf Befehl des argwöhnischen Heinrich's VII. getödtet worden war. Ueber diese That war aber die gewissenhafte Catharina so beunruhigt, daß sie eben deswegen der Gräfin ihre Tochter zur Erziehung übergab, um sie durch diesen Beweis von Vertrauen zu versöhnen, und daß sie einst die Versicherung aussprach, sie könne nicht ruhig sterben, wenn nicht dem Geschlechte der Margareta die ihm zustehenden Rechte auf den englischen Königsthron zurückerstattet würden, ein Ausspruch, der auf den Plan einer Vermählung ihrer Tochter mit Reginald Pole gedeutet wurde. Daher blieb dieser stets ein Gegner der Ehescheidung, die seinen schönsten Traum zu zerstören drohte, daher war er immer der wärmste Lobredner Catharina's und ihrer Tochter, sowohl in dem Buch über die Einheit der Kirche als in seinen andern Schriften, und daher schlug er anfangs die ihm zugedachte Cardinalswürde aus. Aber durch den Einfluß des spanischen Hofes, dem die Hoffnungen und Pläne des englischen Edelmanns nicht unbekannt geblieben waren, wurde der Papst bewogen, so lange und so ernstlich in Pole zu dringen,

bis dieser glaubte dem Willen des kirchlichen Oberhauptes keinen längern Widerstand entgegenstellen zu dürfen, und mit Hintansetzung aller Rücksichten die hohe kirchliche Würde annahm*). Um sich jedoch dadurch nicht jeder Aussicht auf Realisirung seines Planes zu berauben, ließ er sich noch nicht die Priesterweihe ertheilen, sondern erhielt dieselbe erst bei seiner Erhebung zum Erzbischof von Canterbury, als die Vermählung Maria's mit Philipp von Spanien seinen Wünschen und Hoffnungen auf immer ein Ende gemacht hatte. Uebrigens wurde noch im Jahr 1554, als man sich im Parlament über die Wahl eines Gatten für Maria berieth, Pole unter den dreien genannt, die als die geeignetsten der Königin vorgeschlagen werden sollten, und nur aus Rücksicht für das schon vorgerückte Alter des Prälaten, wodurch die Nachkommenschaft zweifelhaft werden konnte, ging man von ihm ab**). Dennoch suchte ihn Karl V., aus Furcht der Cardinal möchte seinen Plänen hinderlich sein, auf der Reise so lange aufzuhalten, bis die Vermählung zwischen seinem Sohne und der Königin vollzogen war.

Ob auch noch ein zweiter Umstand, dessen Sleidan (s. Anh. [16]) Erwähnung thut, daß nämlich Pole darum ein so heftiges Buch gegen den schismatischen König geschrieben habe, um sich selbst von dem Verdachte des Lutherthums, in dem er gestanden, zu reinigen, schon damals als Motiv statuirt werden kann, läßt sich bezweifeln, wenn es gleich ausgemacht ist, daß später ein solcher Verdacht auf ihm geruht und ihm vielen Verdruß verursacht habe.

Durch dieses Buch rief Pole, nach dem Zeugniß eines alten Chronisten***), nicht nur über seine Freunde, sondern über

*) Phillips, life of Reginald Pole, t. I, p. 142.

**) Spondanus, apud. Schelhorn l. l. p. 138 ff., vgl. Lingard VII, p. 163; und Heylin, hist. of the reform., p. 172: „The princess Mary always carried such a dear affection to Reginald Pole, that when she came to the crown, she would have made choice of him for her husband before any other if the necessity of her affairs and some artifices — had not changed her mind".

***) Godwin, Annal. l. I, p. 218 sq.: „Ex hujus (Poli) igitur unius conatibus Rex dijudicans quaenam esset voluntas ceterorum per regnum suum ecclesiasticorum: facile inductus est, ut eorum quilibet peccasset,

alle päpstlich gesinnten Engländer die Rache des Königs und die schrecklichste Verfolgung herab, indem Heinrich dadurch gegen alle Widersacher so mißtrauisch gesinnt wurde, daß er in jedem einen zweiten Pole zu finden glaubte, und daher durch die grausamste Bestrafung einem ähnlichen Angriffe zuvorzukommen suchte.

C) Die reformirende Partei und der geistige und religiöse Zustand des Volks.

Durch die erwähnten Statuten waren die drei wichtigsten Prärogativen des Pontificats — die höchste richterliche Instanz in kirchlichen Dingen, die dispensirende Gewalt und das Einsetzungsrecht der Bischöfe — der Curie entzogen, und der feste Grund zu einer Nationalkirche gelegt worden. Die Geistlichkeit hatte sich die Losreißung von Rom gefallen lassen, theils weil sie durch die päpstliche Uebermacht selbst manchen lästigen Beschränkungen und harten Bedrückungen ausgesetzt war, denen sie sich jetzt entziehen zu können hoffte, theils weil sie fürchtete, durch hartnäckige Opposition sich von dem Könige, der Regierung und der gesetzgebenden Macht zu trennen, eine Annäherung zwischen ihnen und der reformirenden Partei zu bewirken und sich in eine isolirte Lage zu bringen, in der sie ihr ganzes Ansehen verlieren und in eine viel nachtheiligere Stellung kommen könnte. Denn daß ihr Widerstand gegen die neuen Maßregeln den eigensinnigen König nicht von seinem Vorhaben abbringen würde, das sah sie nur zu wohl ein, und bei der allgemeinen Tendenz der Nation, sich der großen geistigen Bewegung des Festlandes anzuschließen, hatte sie Alles zu befürchten, wenn auch der Monarch, der in Dogmen und Religionsformen immer noch fest an der alten Kirche hing, in diese Richtung gezogen würde. Die Geistlichkeit bewies daher große Klugheit und Einsicht, als sie mit dem Könige gemeinsame Sache gegen Rom machte und diesen dadurch bewog, sich auch wieder mit ihr gegen die Lutherischen Neuerungen in Cultus und Lehrbegriff zu vereinigen. Auf diese Weise wurde durch die Trennung des Königs und

---

altimo in eos supplicio animadvertere, quo simul hostes certissimos e medio tolleret, et reliquos eorum poena conterritos facilius in officio contineret".

des Clerus von der römischen Curie das Streben nach einer gründlichen Reformation, das sich bisher unter dem Volke im Gegensatz zu der Regierung so kräftig geäußert hatte, keineswegs gefördert, sondern vielmehr gedämpft und gebrochen. Aeußerlich wurde der Verkehr mit den Protestanten des Festlandes erleichtert, aber das innere, religiöse Leben erhielt zunächst wenig Nahrung. Viele von denen, die der neuen Lehre zugethan waren, und die bei einem Beharren des Monarchen in der alten Kirche kräftig für die Begründung einer durchgreifenden Reform im Lande gewirkt haben würden, begnügten sich jetzt mit dem, was ihnen von Oben gereicht wurde, hofften auf günstigere Zeiten oder ließen sich durch die Gefahr, die mit jedem Widerstande gegen die gesetzlichen Bestimmungen verbunden war, abschrecken. Denn hatte Heinrich schon vor seinem Zerwürfnisse mit Rom jede Aeußerung einer selbstständigen Meinung über religiöse Dinge unter seinen Unterthanen und jeden Versuch, die reformatorischen Ansichten des Continentes im Lande zu verbreiten, blutig geahndet, so trat er jetzt, wo Religion und Kirche in ihm „ihr Haupt, ihre Quelle und ihr Fundament" haben sollten, jeder derartigen Regung noch entschiedener entgegen. Sein autokratischer Geist, der ihn zu den unerhörtesten Willkührmaßregeln führte, hatte keine Achtung vor der Ueberzeugungstreue eines Andern, und gestattete keine freie geistige Bewegung unter dem Volke. Die Neuerungen sollten sich durchaus nicht auf Glauben und Lehre ausdehnen, sondern sich auf gewisse äußere Gebräuche und Ceremonien beschränken, und Erhöhung der Macht und Einkünfte der Krone bewirken. Deswegen wurden neue Gebetsformulare entworfen und eingeführt, worin die Prärogativen des Königs erläutert und die Pflicht eingeschärft war, allen seinen Anordnungen pünctlichen Gehorsam zu leisten, und für ihn, als den Nächsten nach Gott und das einzige rechtmäßige Oberhaupt der englisch-katholischen Kirche, wie für seine Gemahlin Anna und seine Erbtochter Elisabeth zu beten. Dabei erneuerte man den Befehl an die Geistlichkeit, dem Volke das falsche und meineidige Verfahren des römischen Bischofs in der gerechten Sache der königlichen Ehescheidung und Wiedervermählung nachdrücklich ans Herz zu legen, und die Ansicht

zu verbreiten, daß die usurpirte päpstliche Autorität in der Bibel keine Begründung fände, daß sie die göttliche Gewalt der englischen Könige bisher vielfach geschwächt habe, und daß sie daher mit Fug und Recht von Heinrich abgestellt worden. Auf der andern Seite war ihnen dagegen strenge untersagt, „wider Purgatorium, Heilgenverehrung, Wallfahrten und Wunderglauben zu predigen, oder das gefährliche Dogma zu lehren, daß der Glaube allein selig mache", und geboten, jede Polemik und eigenmächtige Disputation gegen kirchliche Satzungen zu vermeiden; und die wiederholte Beschränkung des Predigens sollte eben so gut protestantische Ansichten als papistische fern halten*). Zu gleicher Zeit erging auch ein Verbot gegen geheime Conventikel, und noch im Jahr 1536 wurde das Volk vor einer Reihe von häretischen Sätzen gewarnt, unter denen sich neben lollardischen auch Lutherische Ansichten vorfinden. So wurden die Reformationsideen, die anfangs einen so fruchtbaren Boden fanden, so weit sie den Glauben und das religiöse Leben betrafen durch die Einmischung des Königs in die Angelegenheiten der Kirche verkümmert und unterdrückt und das Lesen der heiligen Schrift in der Landessprache galt noch eben so sehr für ein Verbrechen wie früher. Dieß ersieht man aus dem Beispiele Barlow's, der, durch die Gunst der Königin Anna zum Prior von Haverford-West ernannt, so sehr von dem Clerus angefeindet und verfolgt wurde, weil man eine englische Bibel und eine Erläuterung der Bergpredigt bei ihm gefunden hatte, daß er in einem Bief an Cromwell erklärte, ohne besondern Schutz könne er nicht mehr sicher an seiner Stelle bleiben**). Zwar wurde Barlow durch Anna's Gunst gerettet und zum Bischof von St. Asaph erhoben; aber daß man so gegen ihn handeln durfte, ohne Bestrafung zu fürchten, ist Beweises genug, wie weit Heinrich VIII. entfernt war, durch seinen Bruch mit dem Papste eine Reformation der Religion zu begründen, und wie wenig die Protestanten Ursache haben, seine Vertheidigung zu führen***).

*) Burnet III, p. 93. rec. p. 58—62, und III, p. 109.
**) Ibid. rec. p. 90 f.
***) Rapin de Thoyras l. XV, p. 260: „Ainsi qu'on dise tout ce

Nächst Barlow war besonders Hugo Latimer, ein sehr achtungswürdiger von wahrhaft christlichem Sinn beseelter Mann, der Gegenstand langer Verfolgungen und vieler Anfechtungen. Er wurde während der dreißiger Jahre mehrmals häretischer Predigten und Ansichten wegen vor geistliche Gerichtshöfe gefordert und von den Mönchen und Obscuranten in Bristol auf alle Weise verfolgt, weil er lehrte, daß man die Bildnisse der Heiligen nicht mit abgöttischer Verehrung anbeten, sondern nur als Medium zur Erweckung einer andächtigen Stimmung, wie Erbauungsbücher, betrachten solle, und daß man über Wallfahrten und abergläubischer Werkheiligkeit nicht die menschlichen Pflichten gegen die Familie und den Nächsten vernachlässigen dürfe*). Und doch ließ man Wilson, Hubbardin, Powel u. A., die nicht nur die Reformatoren und deren Freunde verspotteten und verleumdeten, sondern sogar von dem Inhalte der Bibel als einer „neuen Lehre" sprachen, ungehindert im Lande umherziehen und predigen. Später wurde Latimer unter die Zahl der königlichen Capläne aufgenommen, machte sich aber durch seinen Freimuth und die rücksichtslose Schärfe, womit er Laster und Sünde rügte, wo sie sich fanden, so bemerkbar, daß er auch hier von Anklägern und Verleumdern zu leiden hatte, und er mehr als einmal in Todesgefahr schwebte, namentlich als er die gänzliche Aufhebung der klösterlichen Institute dem Könige gegenüber laut mißbilligte. Daß Heinrich diese Anklagen lange verachtete, läßt uns schließen, daß Frömmigkeit und Ueberzeugungstreue wenigstens hie und da noch einige Geltung bei ihm fanden**).

Der Erzbischof Cranmer, der am meisten einer durchgreifenden Reformation in Cultus und Lehrbegriff zugethan war, gab sich alle Mühe, den König zu entscheidendern Schritten zu bringen. Er rieth ihm, sich für die Zusammenberufung eines allgemeinen freien Concils zu verwenden, und hielt zu dem

---

qu'on voudra de la personne de Henri VIII et des motifs qui le porterent à secouer le joug du Pape, je ne vois pas que les Protestants ayent beaucoup d'interêt d'entreprendre sa defense".

*) Strype I, p. 161—163. Im App. no. 44 führt derselbe ein altes papistisches Lied gegen Latimer an, worin er als Ketzer würdig befunden wird, „seinen Tod nicht durch Kälte zu finden".

**) Strype I, p. 170 und app. p. 118—120.

Zwecke im Oberhause eine eindringliche Rede, in der er sowohl das Verfahren, das man bei solchen Versammlungen in frühern Jahrhunderten beobachtete, als den Zweck und Nutzen, der daraus entstehen würde, auseinandersetzte*). Sodann wurde unter seinen Auspicien das für seine Zeit höchst wichtige und nützliche Buch, Primer genannt, verfaßt und ausgegeben, die erste Art eines allgemeinen Gebet- und Ritualbuchs, das in 29 Kapiteln die wichtigsten Puncte des christlichen Glaubens, die zehn Gebote, Gebete, Psalmen und geistliche Lieder, Belehrungen über gewisse Glaubenssätze und Ceremonien, eine Exposition über das Vater-Unser, eine Litanei und Aehnliches enthielt; zugleich war darin vor der abergläubischen Verehrung der Maria, vor der Nutzlosigkeit der Gebete für die Seelen der Verstorbenen, vor den Versprechungen besonderer Gnaden und ähnlichen Mißbräuchen gewarnt**). Dieses Buch, das sehr schnell verbreitet wurde und an die Stelle der abgeschmackten Mönchsbücher trat, die man jetzt allenthalben einsammelte und vernichtete, that sehr viel Gutes und führte das Volk zuerst von der Werkheiligkeit eines todten Wunderglaubens und einer gedankenlosen Heiligenverehrung zum Nachdenken und dadurch zu einem rationellern Gottesdienst. Unter Cranmer's Aegide kehrte der Schotte Alexander Alesse aus Deutschland nach England zurück, und überbrachte dem König Melanchthon's „Loci communes", und der Bischof Fox von Hereford und Nicolaus Heath, die in Sachsen sich mit den Ansichten der deutschen Reformatoren bekannt gemacht hatten, verbreiteten in ihrer Heimath die Augsburger Confession***). Von ihm ging auch der erste Vorschlag zu einer authentischen Bibelübersetzung aus, die mit des Königs Genehmigung von tauglichen Männern besorgt und in allen Kirchen eingeführt werden sollte, ungefähr um dieselbe Zeit, als Tyndall, der erste Begründer der englischen Bibel, auf dem Schlosse Vilvorden in Brabant sein Leben mit dem Gebete endigte, Gott möge die Augen des Königs von

*) Burnet I, p. 168—170. Soames II, p. 6 ff.
**) Collier II, p. 111. sq. Soames II, p. 48 ff.
***) Strype I, p. 217—221. Vgl. Ranke, Geschichte von Deutschland im Zeitalter der Reformation IV, p. 57.

England öffnen*). Aber hierin, wie in dem Vorschlage, eine Visitation sämmtlicher Kirchen und Klöster anstellen zu lassen, fand er einen heftigen Gegner an dem schlauen Gardiner, der des Königs Herz mit Mißtrauen gegen den Erzbischof und dessen übermüthiges Streben, das aus dem vermessenen Titel „Primas von England" hervorgehe, füllte. Wie sehr übrigens Gardiner auch im Allgemeinen den Gang der Reformation hemmen und Heinrich's Sinn auf die Erhaltung des bestehenden Glaubens lenken mochte, diese beiden Vorschläge wurden doch bald nachher in Ausführung gebracht**).

Daß übrigens der König und der englische Clerus mit Aufmerksamkeit und Mißtrauen jede Aeußerung neuer, von den kirchlichen Satzungen abweichender Religionsmeinungen betrachteten, hatte außer den oben angegebenen Ursachen auch darin seinen Grund, daß um diese Zeit gerade die Schwärmereien der Wiedertäufer die traurigen Folgen fanatischer Grundsätze, wenn sie einen geeigneten Boden finden und zur Herrschaft gelangen, deutlich kund gaben, und alle Fürsten und gekrönte Häupter mit Besorgniß und Argwohn gegen jede überspannte und neue Regung erfüllten. Auch nach England hatten sich von den Niederlanden aus mehre Schwärmer dieser Secte begeben und wurden schon im Jahr 1535 einem Verhör unterworfen. Man beschuldigte sie, sie läugneten die beiden Naturen in Christo, indem sie behaupteten, er habe kein Fleisch von der Jungfrau empfangen, sie verwürfen die Transsubstantiation und lehrten, daß jede Sünde nach der Taufe eine Todsünde sei, von der man nicht mehr absolvirt werden könnte, u. A. Vierzehn von ihnen wurden verbrannt, und man benutzte die Gelegenheit, ein strenges Verbot gegen diese und ähnliche Lehren, worunter man absichtlich auch einige Lutherische Sätze aufnahm, ergehen zu lassen***).

So frei und ungehemmt wie in Deutschland oder der

*) Soames, hist. of the reform., II, p. 104—110.

**) Burnet III, p. 105. Cromwell benachrichtigte den Erzbischof von Gardiner's Rede an den König; dieser widerlegte die Anschuldigung in seiner Antwort.

***) Stow, chronicle, p. 571. Collier II, p. 100.

Schweiz konnte sich in England die kirchliche Reformation nie entfalten, hauptsächlich darum nicht, weil hier ein gebildeter Bürgerstand fehlte, der den Protestantismus so in sich aufgenommen und fest gehalten hätte, wie in jenen Ländern. Ohne das fröhliche Aufblühen der Städte und den empfänglichen Sinn ihrer Bewohner hätte auch in Deutschland die neue Lehre nimmermehr so feste Wurzeln geschlagen, noch so standhaft allen Stürmen getrotzt. Das nahe Zusammenleben vieler arbeitsamer, thätiger und lebensfroher Menschen hatte den Geist und das Fassungsvermögen geweckt und einen Bildungsgrad hervorgebracht, wie er zur Erkenntniß der religiösen Wahrheiten erforderlich war. Die Theilnahme der Bürgerschaft an der städtischen Verwaltung hatte Einsicht über Regierungsform, Gesetze und geistliches und weltliches Regiment erzeugt, und der Kampf gegen den Ritterstand und den Feodaladel hatte Zutrauen auf eigene Kraft, Liebe zur Freiheit und Sinn für ein unabhängiges Dasein geschaffen. Durch die Volksliteratur, die damals wieder in den Händen des Bürgerstandes sich befand, war der Inhalt der Bibel und die ursprünglichen christlichen Lehren bis in die untersten Stände bekannt geworden, während Satire und Volkswitz sich an dem entarteten Clerus vorzugsweise zu reiben suchte und die Träger des bestehenden Kirchenthums der Verachtung und dem Spotte preisgab. Dieß alles fehlte in England ganz und gar. Handel und Industrie, welche städtische Gemeinheiten eben so sehr gründen, wie sie in diesen wieder ihren Hebel und Mittelpunkt finden, waren noch nicht erwacht. Ein kriegslustiger Adel, dessen Sinn auf äußere Thätigkeit und derbe Lebensgenüsse gerichtet war, befand sich im Besitz alles nichtkirchlichen Grundeigenthums, und theilte mit der höhern Geistlichkeit die Verwaltung und Regierung des Landes. Der Clerus, der aus diesen Adelsfamilien hervorging und mit denselben durch die Bande der Blutsverwandtschaft und noch mehr durch die Gleichheit der Gesinnung und die Neigung für dieselbe Lebensweise, Beschäftigungen und Genüsse enge zusammenhing, besaß große Güter, Einkünfte und Rechte, und hatte seinen Sinn mehr auf behaglichen Genuß als auf Erforschung dunkler theologischer Fragen gerichtet. Beiden Stän-

den mangelte also das Interresse und noch mehr die nothwendige Bildung und Intelligenz, um die Lehren der Reformation mit Liebe und Gewinn in sich aufzunehmen. In noch höherem Grade war dieß bei dem unwissenden und unfreien Bürger- und Bauernstande der Fall, der in politischer Beziehung von den Grundherren und hohen Prälaten abhängig war und zur Befriedigung seiner kirchlichen und religiösen Bedürfnisse sich größtentheils an die Klostergeistlichen gewiesen sah, die man zur Zeit der Reformation und unmittelbar vorher noch durch keine politische Literatur oder durch Satire und Spottgedichte in den Augen des Volks herabgesetzt hatte. Hier fehlte also mit wenigen Ausnahmen ganz und gar das Fassungsvermögen für die höhern Fragen der Religion, und es war kein freies Forschen oder selbstständiges Ergreifen von Leuten zu erwarten, die nicht lesen konnten, und die in ihrer Beziehung zu Gott und zur Religion nie über das sinnlose Hersagen gewohnter Gebetsformeln, über eine abergläubische Werkheiligkeit und einen zur Gewohnheit gewordenen Kirchenbesuch hinausgekommen waren. Daher hat auch nie eine eigenthümliche Ansicht über religiöse Dogmen in England tiefe Wurzeln geschlagen. Die der kirchlichen Neuerung vorangehenden Reformationsbestrebungen lehnten sich ganz und gar an die protestantische Lehre des Festlandes an und machten sich die Ergebnisse der heftigen Kämpfe, die in der Fremde durchgefochten worden, zu eigen; und als von dem König und den höhern Ständen eine Reform begründet wurde, so ließ man den Kern des katholischen Lehrbegriffs unangetastet bestehen; und änderte nur an Aeußerlichkeiten, an Nebendingen und an der Verfassung. Ja selbst die durchgreifendere Aenderung der Kirche unter Eduard VI. bietet dem Dogmeninhalte nach nichts Eigenthümliches dar. Cranmer, der durch Lutherische Schriften und durch Unterredungen mit Lutherischen Gelehrten angeregt und zu seinen theologischen Ansichten geführt worden war, begnügte sich auch später noch mit der Errungenschaft der deutschen und schweizerischen Reformation, und die Confession der 39 Artikel enthält kein Dogma, das von den protestantischen Kirchen des Continents nicht angenommen werden könnte. Daß derselbe aber in dem

Cultus und den Ceremonien nicht so weit ging, mag zum Theil in dessen Ueberzeugung von dem mangelhaften Bildungsgrade des Volkes seine Ursache gehabt haben, indem er für nöthig erachten mochte, im Aeußern die bisherigen Gewohnheiten und Begriffe des Volks zu schonen, um nicht durch den allzu grellen Abstand Zweifel, Unruhen und Empörungen herbeizuführen, während er in dem dogmatischen Theile der neuen Kirche, um den sich nur die wenigen Gebildeten kümmerten, diese Rücksichten nicht zu nehmen brauchte.

Zweites Buch.

Das Schisma in seinen destructiven Wirkungen.

Zweites Buch.

Das Schisma in seinen destructiven Wirkungen.

I. Kapitel.

Die englischen Klöster.

§. 1. Zustand der Klöster und des regulären Clerus.

Eine der folgenreichsten Aenderungen Heinrich's VIII. war die Aufhebung der Klöster und die Säcularisation der Klostergüter.

Schon in der Einleitung unsers Buches haben wir gesehen, welch einen fruchtbaren Boden das Mönchsleben in England fand, und wie Könige und Edelleute um die Wette bemüht waren, zum Heile ihrer Seelen und zur Sühnung vergangener Sünden in allen Gegenden des Landes klösterliche Gebäude zu gründen, religiöse Stiftungen anzulegen und das Gedeihen und den Fortbestand derselben durch reiche Dotationen zu sichern. Der ernste Character des Volks, das, wie aus Ossian's Gedichten hervorgeht, mit Vorliebe bei der Betrachtung der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge verweilte; die vorherrschende Rohheit, die Liebe zu den wilden und blutigen Thaten des Krieges und die ungebändigte Sinnlichkeit der Könige und Edeln, aus denen sich in spätern Jahren nicht selten der Drang erzeugte, in klösterlicher Ruhe und in einem beschaulichen Leben die frühern Sünden zu sühnen, kam dem monastischen Leben sehr zu Statten. Es gab keine Cultur, keine geistige Beschäftigung, die den Menschen dem rohen Treiben hätte entfremden und doch an dem practischen Leben festhalten können; er hatte nur die Wahl zwischen einem Dasein in der Wirklichkeit voll

sinnlicher Genüsse und roher Freuden, und einem Leben, das die Güter dieser Welt verachtete und im Streben nach der himmlischen Glückseligkeit der Zeitlichkeit und ihrem Trachten gänzlich entrückt wurde. Der häufige Uebergang aus dem erstern in das letztere war daher natürlich, wie schon die große Anzahl monastischer Institute von dem verschiedensten Umfang und Besitzstand beweist, die im Laufe mehrer Jahrhunderte entstanden und zur Zeit der Reformation über 1000 betrugen; und daß die Bewohner derselben von religiöser Begeisterung durchdrungen waren, lehren die zahlreichen englischen Missionarien, die zu Anfang des Mittelalters in den meisten Ländern Europa's das Evangelium verbreiteten[16]) (s. Anh.). Sie fühlten sich in der Beschauung des Ewigen so glücklich, daß sie es für die höchste Aufgabe ihres Lebens erachteten, das, was ihre Seele füllte, auch Andern mitzutheilen. Diese edle Begeisterung der ersten Klosterbrüder, die Gut und Leben der Verbreitung der himmlischen Wahrheit zum Opfer brachten, trug nicht wenig zur Mehrung der kirchlichen Institute und zur Hebung des Ansehens des conventualen Clerus in England bei.

Dieser conventuale Clerus zerfiel in zwei Hauptclassen, monks, die in Klöstern mit eigenen Einkünften lebten, und friars (fratres), die mit mehr oder weniger Strenge sich alles Eigenthums entschlugen und zur Unterstützung ihrer apostolischen Armuth die Mildthätigkeit Anderer ansprachen*). Die erstern gehörten vorzugsweise dem Benedictiner- und Augustinerorden an (jener bestand in England seit Augustin's Ankunft a. 596, dieser wurde erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts aus Italien dahin verpflanzt); doch zählten auch die aus den Benedictinern im Laufe der Zeit hervorgegangenen Zweigorden der Cluniacenser, Cistercienser (seit 1132) und der Orden von Grammont zahlreiche Bekenner mit eigenen Einkünften, sowie auch die im zwölften Jahrhundert aus Frankreich nach England verpflanzten Prämonstratenser (seit 1145) und Karthäuser (seit 1180). Britannien eigenthümlich war der St. Gilbertsorden, der 13 Klostergebäude

*) Fuller, hist. of the church of England, VI, p. 269. Dort mag man noch andere Unterschiede nachlesen.

mit 1700 Bewohnern zählte, und das Eigenthümliche hatte, daß Männer und Frauen in demselben Hause, aber in abgesonderten Cellen wohnten. Zu den Friars gehörten die Dominicaner oder Jacobiner (black-friars) und die Franciscaner oder Minoriten (grey-friars), aus welchen letztern sich im Jahr 1400 ein Theil ausschied und unter dem Namen Observanten zu der strengern Ordensregel zurückkehrte; ferner die Carmeliter (seit 1259), besonders in Northumberland, die Redemptoristen, die Pönitentiarier, die Brigiten (seit 1414), wo gleichfalls Männer und Frauen unter Einem Dach, aber in verschiedenen Stockwerken wohnten, die Bethlehemiten (seit 1257) u. v. a.*).

Da die Dotationen dieser Klöster größtentheils in liegenden Gründen bestanden, die ursprünglich von geringem Werthe waren, nach und nach aber immer mehr im Preise stiegen, so ist leicht begreiflich, daß der reguläre Clerus im Besitze eines unermeßlichen Vermögens gewesen sein muß, so verschieden und unbestimmt auch die Angaben der englischen Schriftsteller über den wahren Betrag des Klostergutes lauten. Nach den zuverlässigsten Nachrichten besaß der conventuale Clerus den fünften Theil alles Grundbesitzes in England und hatte ein jährliches Einkommen von mehr als 300,000 Pfund Sterling; ein Einkommen, dessen Größe man erst recht ermessen kann, wenn man die Angabe, daß der ganze Adel nur gegen 400,000 Ducaten Einkünfte gehabt habe, daneben gelten läßt**). Der geringe Pachtzins machte den Grundbesitz wenig einträglich, wenn gleich dadurch das wahre Vermögen nicht geschmälert ward, indem mit der Seltenheit und dem hohen Werthe des Geldes auch alles Uebrige im Verhältniß stand. Vermögensangaben bleiben immer unzuverlässig, theils wegen der Schwierigkeit der Ermittelung, theils wegen der Verschiedenheit des Anschlags, theils auch wegen der absichtlichen Ueber- oder Unterschätzung aus individuellen Rücksichten. So viel scheint jedoch festzustehen, daß die klösterlichen Institute und Stifter aller Art mit Zehnten, Gefällen und so manchen anderweitigen

*) Ausführlicher bei Fuller l. l. im Anhange des VI. Bds. p. 283—304.
**) Daniele Barbaro, Relatione d' Inghilterra, bei Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, IV, p. 61.

Einnahmen, verbunden mit dem Grundbesitze, den Gebäulichkeiten, den Kirchenschätzen u. dgl. m., wenigstens den fünften Theil alles Vermögens in England besessen haben, und daß außer der Widersetzlichkeit des regulären Clerus gegen die kirchlichen Neuerungen hauptsächlich dessen Reichthum als besonderes Motiv der Säcularisation der Monasterien angesehen werden darf. Mit diesen Reichthümern stand die politische Macht der Klostergeistlichkeit vollkommen im Gleichgewicht. Denn außer den beiden Metropoliten und den einundzwanzig Bischöfen saßen noch sechsundzwanzig „Aebte mit der Mitra" als Reichsbarone im Oberhause [16]) (s. Anh.), die mit der ausgedehntesten, von der Episcopaljurisdiction unabhängigen Gerichtsbarkeit bekleidet waren und folglich auf die Gesetzgebung, als Glieder des obersten Reichsraths, eben so großen Einfluß übten, wie auf die Verwaltung des Landes durch Uebernahme der höchsten Staatsämter.

Daß übrigens die Zeit der Klöster vorüber sei, davon war man allgemein überzeugt. Die geistliche Jurisdiction war den Bedürfnissen der Gegenwart und den verwickelten geselligen Verhältnissen nicht mehr angemessen. Das Asylrecht und die Hospitalität gewährten dem Verfolgten und Armen oft weniger Schutz und Unterstützung, als sie Vagabunden und Bösewichter der verdienten Strafe entzogen und Bettelei hegten und ermunterten, wie noch heutzutage alle katholischen Länder, wo Klöster sich vorfinden, zum abschreckenden Beispiel zeigen. Die Steuerfreiheit entzog dem Staate Beiträge, die derselbe bei der zunehmenden Bevölkerung und der complicirten Verwaltung nicht mehr entbehren konnte, und wofür er durch die freiwilligen Gaben des Clerus nicht hinreichend entschädigt wurde; und die wenigen Klosterschulen, die noch nicht durch die Trägheit und Unwissenheit der Mönche in Verfall gerathen waren, genügten den Anforderungen einer fortschreitenden Cultur und einer civilisirteren Zeit nicht mehr. Der Glaube an die Fürbitten der Heiligen, an die Kraft der Reliquien und Wunderbilder, an die Wirksamkeit der Seelmessen zur Erlösung aus den Qualen des Fegefeuers u. dgl. m., wodurch die meisten Klöster ihre Entstehung genommen hatten*), war sehr schwach geworden, seit-

*) Burnet I, p. 180.

dem die Lehre von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben allenthalben Eingang gefunden, und man auf dem Festlande nicht nur diese abergläubische Werkheiligkeit abgestellt, sondern auch den Grund und Boden, auf dem sie gewachsen war, erschüttert hatte. Wo aber der Glaube an die beseligende Kraft kirchlicher Gebräuche wankt, wo das Vertrauen in die Wirksamkeit der Reliquien, der Pilgerfahrten, der priesterlichen Vermittelung nicht mehr unwandelbar und felsenfest dasteht, wo mit einem Worte die Grundlage und Ursache alles Fanatismus gewichen ist, da kann eine Kirche, deren künstlicher Bau hauptsächlich auf dem Glauben der Irrthumslosigkeit und Alleinbeseligung beruht, nimmermehr mit Erfolg sich in einen Kampf gegen neue Ideen einlassen. Die Begeisterung, die allein zum Siege führt, weicht, wo Zweifel und Unschlüssigkeit einkehren, und schließt sich in der Regel dem Neuen und Lebenskräftigern an. Mit Unrecht verfluchen daher eifernde Katholiken, enthusiastische Alterthümler und begeisterte Kunstfreunde Heinrich VIII. und seine Rathgeber und Helfer, weil die monastischen Institute durch sie ihr Grab gefunden haben; dasselbe wäre höchst wahrscheinlich etwas später auch ohne die Gewaltstreiche des englischen Königs erfolgt. Denn die Reformation, die auch ohne Heinrich's Zerwürfniß mit Rom in England festen Boden gewonnen hätte, konnte nur auf den Trümmern des Mönchthums und Klosterlebens erblühen, und mußte ihren Kampf gegen das alte System nothwendig mit der Zerstörung der stärksten Träger desselben beginnen. Daß aber auch ohne die Einmischung des arbiträren Königs die reformirte Kirche früher oder später in England den Sieg erlangt hätte, glauben wir aus dem Character der Nation, wie aus dem Beifall, womit die neue Lehre begrüßt wurde, behaupten zu dürfen. Das englische Volk ist seinem ganzen Wesen nach so durchaus protestantisch, daß alle spätern Versuche, diesen Glauben zu ändern, ganz und gar ohne Erfolg blieben, wie auch die Bestrebungen der heutigen Puseyiten sicher in Nichts aufgehen werden. Wenn also auch nicht der Streit des Königs mit dem Papste das Schisma in England beschleunigt, nicht seine Habsucht und Rachsucht die Klöster und den Mönchsstand vorschnell dem Verderben geweiht hätte: die alte Kirche, deren morsche Fundamente und unterhöhlte

Grundlage das mit Zuthaten und Anhängseln aller Art überladene Gebäude nicht länger tragen konnten, wäre doch nebst seinen Trägern und Stützen den Angriffen der Vernunft und dem Kampfe mit neuen jugendlichen Ideen erlegen.

Daß theils durch die Bestrebungen der Humanisten, theils durch die kirchlichen Kämpfe in Deutschland schon vor Heinrich's Bruch mit Rom bei dem Volke ungünstige Ansichten über die klösterlichen Institute Eingang gefunden haben mußten, geht aus der Leichtigkeit hervor, womit der Cardinal Wolsey im Jahr 1525, in Folge einer von Clemens VII. erwirkten Bulle, das Stift Frideswithen in Oxford und 39 andere Frauen- und Männerklöster verschiedener Orden zum Vortheile seiner neuen Collegien in Ipswich und Oxford säcularisirte, und die noch vorhandenen Inwohner derselben in andern ähnlichen Anstalten unterbrachte*). Cromwell, den der Cardinal bei der Alienirung des Eigenthums derselben gebrauchte, scheint sich dabei bereichert und deshalb später seinem Gebieter die Vortheile ähnlicher Maßregeln recht lockend geschildert zu haben. Drei Jahre darauf (1528) ertheilte Clemens dem König, in Betracht seiner Anhänglichkeit an die katholische Kirche und seiner Verdienste um den apostolischen Stuhl, nochmals in mehren Bullen die Erlaubniß, einige Mönch- und Nonnenklöster aufzuheben und die Einkünfte zur bessern Dotirung von Collegien nnd zur Errichtung neuer Cathedralkirchen zu verwenden. Diese Erlaubniß erstreckte sich anfangs bloß auf diejenigen religiösen Häuser, die nicht über sechs Bewohner hätten und nur bis zum Belauf von 8000 Ducaten jährlichen Einkommens; etwas später wurde jedoch diese Beschränkung dahin erweitert, daß, behufs der Dotirung zweier Collegien in Windsor und Cambridge, die

*) Rymer XIV, p. 32 spricht nur von einigen Männer- und Frauenklöstern, die dem Orden der Benedictiner, Cluniacenser, Cistercienser, Grammontenser, Prämonstratenser angehörten; und Strype I, app. no. 19 p. 88 erwähnt 20 Institute mit dem Einkommen von 1913 Pfund Sterling, wogegen Collier II, p. 19, Fuller VI, p. 306, Camden apud Harpsfield u. a. 40 zählen. Die für Ipswich säcularisirten führt Rymer sub a 1528 XIV, p. 240 ff. auf. Vgl. Dugdale, Monasticon Anglicanum, t. I, s. fin. Schon zur Zeit Heinrich's V. war eine große Anzahl sogenannter alieni prioratus säcularisirt worden, d. h. solche klösterlichen Institute, die von fremden, besonders französischen, Stiftern abhängig waren und über deren Einkünfte fremde Obere verfügten. Ihre Namen findet man gleichfalls bei Dugdale, Monasticon Anglicanum s. fin.

Säculariſation aller Stifter geſtattet ſein ſollte, die nicht über zwölf Mönche oder Nonnen zählten*).

Wenn bei dieſen Einziehungen doch noch einigermaßen ein kirchlicher Zweck zum Grunde lag, der die Sache weniger gehäſſig machte, ſo war dagegen die Verweltlichung der älteſten Priorei von Chriſt-Church, unweit Algate bei London, deren Obere im Juli 1531 durch Heinrich bewogen wurden, das Gebäude mit allen Einkünften dem Könige zu übergeben, ohne alle Antecedenzien und höhere Motive, und erfüllte die Freunde des Alten mit gegründeter Unruhe. Thomas Audeley, der neue Kanzler, erhielt von dem freigebigen Monarchen das Gebäude und den Grundbeſitz zum Geſchenk; ein gefährliches Beiſpiel für Andere**). Die Aufhebung der Obſervantenklöſter zu Greenwich, Richmond und Canterbury im Jahr 1534 und die Verhaftung und nachmalige Verbannung der Mönche dieſes Ordens, deren Zahl ſich auf 200 belief, und die beſonders thätig geweſen waren, dem König die Ausführung ſeiner Pläne zu erſchweren, haben wir bereits erwähnt***). Die Bittſchrift der Bettler, die um dieſe Zeit allgemein verbreitet und geleſen wurde, und durch Anna Boleyn ſelbſt in die Hände des Königs kam, verſetzte, ungeachtet der witzigen Gegenſchrift More's, durch Spott und Satire den Bettelmönchen und ihren Klöſtern in den Augen des Volks noch den letzten gefährlichen Stoß****).

§. 2. Die Viſitation der klöſterlichen Inſtitute.

Dieſe Vorgänge, die das Volk ſchon an die Säculariſation conventualer Inſtitute gewöhnt und zu größern Unternehmungen vorbereitet hatten, verbunden mit dem lockenden Beiſpiele in Deutſchland und andern proteſtantiſchen Ländern, ſchienen Cromwell auf den Gedanken gebracht zu haben, dem Könige die Aufhebung aller, oder wenigſtens der geringern Klöſter als vortheilhaft und leicht ausführbar vorzuſtellen und anzurathen.

*) Wilkins concilia III, p. 715 sq. Rymer foed. XIV, p. 270—275 und p. 291. Burnet I, p. 54. Collier II, p. 19, 31.

**) Statut. 25 Henr. VIII. 33. Fuller VI, p. 306—308.

***) Ibid. p. 381.

****) Fuller, church-history, p. 309.

Heinrich, theils erbittert über den Widerstand und die rebellischen Umtriebe der Mönche, theils gelockt durch den reichen Zuwachs der Kroneinkünfte, der aus diesem Plane entstehen und ihn in Stand setzen würde, seine Flotte zu vermehren, neue Seehäfen zu gründen und die Kriegsmacht des Landes zu erhöhen*), horchte mit Vergnügen auf den Vorschlag, der auch bei vielen Edelleuten Anklang fand, entweder weil sie der neuen Lehre ergeben waren, oder weil sie sich gleichfalls dabei zu bereichern hofften, sowie bei dem Erzbischof, der darin einen bedeutenden Schritt zu einer durchgreifenden Kirchenreform sah und aus dem Abfall der klösterlichen Einkünfte Seminarien zur bessern Ausbildung junger Geistlichen an allen Bischofssitzen zu gründen wünschte**).

Als Einleitung in das große Unternehmen bediente man sich des Vorschlags eines gewissen Dr. Layton (Leighton), der früher nebst Cromwell von dem Cardinal Wolsey bei demselben Geschäfte gebraucht worden war und Erfahrung in dergleichen Dingen besaß. Dieser gab nämlich in einem Briefe an den Generalvicar den Rath, die Klöster einer allgemeinen Visitation zu unterwerfen. „Ein solches Beginnen", schreibt er, „wäre vor Allem geeignet, Schrecken unter dem Clerus zu verbreiten, und ihn dadurch für die Pläne und Wünsche des Königs zu gewinnen; auch sei die reguläre Geistlichkeit so entartet und in den Augen des Volks so gesunken, daß eine Maßregel, die eine Reformation derselben zu bezwecken scheine, selbst bei den Laien großen Beifall finden würde. Er rathe daher dem Generalvicar, zuerst in den nördlichen Grafschaften, wo schon seit den Zeiten des Cardinal-Legaten keine Prüfung mehr statt gefunden habe, eine allgemeine Visitation vornehmen zu lassen, und dieselbe ihm selbst und dem Dr. Lee (Leigh) zu übertragen, da sie beide in jenen Gegenden überall ausgedehnte Bekanntschaften hätten, und sich die größte Mühe geben würden, alle Schlechtigkeiten, Verderbnisse, Unordnungen und aufwieglerische Umtriebe ans Licht zu bringen. Sie würden mit der Diöcese Lincoln beginnen, sich dann nach Chester und York begeben, und so allmählig bis an die Gränze von Schottland vorrücken***)."

*) Burnet I, p. 181.
**) Burnet l.l. p. 182.
***) Strype I, p. 248 f. Burnet I, p. 174 f.

Der Rath fand Beifall, und beide nebst einem gewissen Dr. London und einigen Andern, deren Namen man bei Burnet und Strype findet*), und worunter sich ein Neffe des Generalvicars befand, erhielten von Cromwell ohne alle Mitwirkung des Clerus die erforderlichen Instructionen und Vollmachten, mit der Weisung für einen Jeden, sich nach derjenigen Gegend zu begeben, für die er gerade am geeignetsten zu sein schien. Zuvor wurde allen Bischöfen eingeschärft, während der Visitation keine Klöster zu besuchen und keinerlei Art von Gerichtsbarkeit gegen dieselben geltend zu machen**), und um die Aufmerksamkeit zu theilen, wurde zugleich eine erzbischöfliche Diöcesanprüfung und eine Visitation der beiden Landesuniversitäten und sämmtlicher dortigen Collegien angeordnet***).

Die Instructionen, welche die Visitationscommissäre erhielten bestanden aus 86 Artikeln und betrafen theils den Clerus im Allgemeinen, theils die Monasterien und deren Glieder. Hinsichtlich des erstern hatten sie die Macht, die Inhibition der Bischofsgewalt willkührlich zu verlängern, die Gesinnung der höhern und niedern Geistlichkeit zu sondiren, jede Art kirchlicher Jurisdiction zu üben, nach Gutdünken Prälaten und Geistliche, weß Ranges sie auch seien, in ihren Aemtern zu bestätigen, zu suspendiren oder abzusetzen, die Kirchenzucht nach Ermessen zu handhaben und kirchliche Reformen jeder Art vorzunehmen****). Hinsichtlich der Klöster waren allem Anschein nach ihre Vollmachten unbeschränkt, wenn gleich die öffentlichen Instructionen sehr allgemeinen Inhalts sind. Sie sollten den Vermögensstand eines jeden Klosters oder Stifts sowohl in liegenden Gründen als in beweglicher Habe und Geld genau aufnehmen und über die Verwendung der Einkünfte Rechenschaft

*) Burnet I, p. 175. Strype I, cap. 35.

**) Wilkins concil. III, p. 797 sq. Collier rec. II, 22.

***) Strype I, p. 209 f. Collier II, p. 109 f. Universitätsprofessoren der Theologie erhielten dabei die Weisung, Griechisch studiren und die heilige Schrift interpretiren zu lassen, das Lesen nützlicher Schriften, worunter auch Melanchthon's Werke angeführt sind, zu befördern, die scholastischen Studien einzuschränken, und keine Grade im canonischen Rechte mehr zu ertheilen. Die Collegien mußten ihre Unterwerfung unter die königliche Suprematie unterzeichnen, alle Stiftungsurkunden einreichen, und dem Papste entsagen.

****) Collier II, p. 105. Herb. p. 186.

verlangen. Sie sollten über die Sittlichkeit und den religiösen Eifer der Mönche und Nonnen Kundschaft einziehen und bemerken, ob die allgemeinen Mönchsgelübde und Ordensregeln gehörig beobachtet würden. Sie sollten die Zahl der Glieder, die Art ihre Obern zu wählen und überhaupt den ganzen innern und äußern Zustand sämmtlicher klösterlicher Institute ihrer Untersuchung unterwerfen. Daneben hatten sie den Auftrag, die Befolgung der Supremats- und Successionsacte, sowie des Statuts, wodurch die päpstliche Autorität aufgehoben worden, zu prüfen und einzuschärfen, und endlich zu forschen, ob die Lehren, Predigten und Ansichten der Conventualen mit der heiligen Schrift und dem orthodoxen Glauben übereinstimmten*).

Beachtet man bloß diese allgemeinen Instructionen der Visitationscommission, so ist man zu dem Glauben berechtigt, daß eine gänzliche Säcularisation sämmtlicher klösterlicher Institute damals noch keineswegs beabsichtigt wurde, und daß es vermuthlich erst die Berichte der Visitatoren selbst waren, die diese herbeiführten, indem sie theils die Sache als leicht ausführbar darstellten, theils den verderbten Zustand der meisten Convente so nachdrücklich schilderten, daß eine Auflösung derselben als durchaus nöthig und wohlthätig erschien. Daß es jedoch damals schon auf eine theilweise Säcularisation der religiösen Institute, nur so viel wie möglich ohne Gewalt und mit Uebereinstimmung der Obern, abgesehen war, deuten die Berichte der Commissäre an Cromwell an, aus denen hervorgeht, daß sie außer diesen öffentlichen Instructionen noch geheime hatten, die dahin zielten, die Vorstände der Klöster zur Resignation zu bewegen, oder solche Angaben zu sammeln, wodurch sich eine Auflösung rechtfertigen ließe; wie auch, daß ihre Vollmachten

*) Strype I, p. 207. Burnet I, p. 176—178, rec. 3, p. 123—133. Wilkins III, p. 799—802. Einer der Artikel ihrer Instructionen lautet: „Whether they kept company with women within or without the monastery? Or if there were any back-doors, by which women came within the precinct? whether they had any boys lying by them?“ und von Nonnen: „What familiarity they had with religious men? whether they wrote love-letters or sent or received tokens or presents?“ Ferner sollte der Vorsteher jedes Klosters seine Untergebenen belehren: „That their ceremonies were but Elements, introductory to Christianity, and that religion consisted not in habits or in such like rites, but in cleanness of heart, pureness of living, unfeigned faith“ u. s. w.

sehr groß gewesen sein müssen, indem sie nicht nur diese Resignationen der Aebte und anderer Vorsteher entgegen nehmen, sondern auch einzelne Mönche und Nonnen ihrer Gelübde entbinden und in Freiheit setzen durften*). Daß es sich so verhielt, geht aus Heinrich's Verfahren deutlich hervor. Als sich nämlich einige voreilige Gerüchte von einer beabsichtigten Säculariſation sämmtlicher Klöster im Lande verbreiteten, zu einer Zeit, wo man noch die Absicht hatte, vor dem entscheidenden Schritte viele Häupter des regulären Clerus zur freiwilligen Entsagung zu bringen, dadurch die Opposition zu schwächen und einen allgemeinen Widerstand unmöglich zu machen, da erließ der König eine beruhigende Proclamation an alle Vorstände klösterlicher Institute mit der Versicherung, man beabsichtige weder eine Einziehung ihrer Besitzungen noch irgend sonst etwas Nachtheiliges gegen sie, so lange sie ihre Pflichten erfüllen und des Königs Supremat anerkennen würden**). Erst die glücklichen Erfolge der Visitatoren hinsichtlich der freiwilligen Resignation und ihre Schilderungen von der unglaublichen Entartung der Religiosen scheinen den Plan einer Säculariſirung der kleinen Monasterien zur Reife gebracht zu haben.

Die Berichte der Visitatoren stellten nämlich die zahllosen und unnatürlichen Laster der Conventualen, die Härte und Leidenschaftlichkeit mancher Vorstände, den factiosen und anarchischen Zustand vieler Institute, die gänzliche Mißachtung aller Gesetze und Ordensregeln, die Betrügereien mit Reliquien und den gränzenlosen Aberglauben, der überall herrschend war, in ein solches Licht, und gaben ein so grauenvolles Bild von der gänzlichen Entartung und Verworfenheit des regulären Clerus in allen seinen weiblichen und männlichen Gliedern, daß eine Auflösung der entbehrlichſten und corruptesten Klöster als nothwendig und wohlthätig erschien***). Davon scheinen selbst einige Aebte und Prioren sich überzeugt zu haben, indem sie dem bevorstehenden Ruin zuvorzukommen beschlossen und im Laufe des

*) Burnet I, p. 182.
**) Strype I, p. 208 app. p. 143.
***) Von dem entarteten Zustand der Klöster gibt Pelerine by Will. Thomas, ein italienisch geschriebenes Werk, die schrecklichste Schilderung. Wir wollen im Anhang eine Stelle mittheilen.

Winters 15$\frac{3}{4}$ ihre Klöster mit allen Besitzungen durch eine Schenkungsurkunde dem Könige gegen eine Leibrente abtraten. Den Anfang machte der Abt des Prämonstratenserklosters von Langdon in Kent, als ihn, nach Burnet's Angabe, Layton in Gesellschaft seiner Hure überrascht hatte. Als Grund der Uebergabe wurde die große Schuldenlast der Stiftung angeführt, wodurch sie so heruntergekommen wäre, daß sie ohne schnellen und kräftigen Beistand, den nur der König zu gewähren vermöge, weder in ihren geistlichen noch zeitlichen Angelegenheiten bestehen könnte. Seinem Beispiele folgten in Kent die Prioren von Folkestone, St. Mary in Dover und Bilsington; in Yorkshire die Augustiner in Merton und die Prämonstratenser in Hornby, und in Essex das Cistercienserkloster Tilty*).

§. 3. Die Säcularisation der kleinern Klöster.

Nach diesen Vorbereitungen berief man im Februar 1536 das Parlament ein, und legte demselben die Berichte der Visitatoren vor. Daß diese Berichte manche Uebertreibungen enthalten haben mögen, wollen wir nicht in Abrede stellen. Die Visitationscommissäre wünschten die Säcularisation und haben daher wahrscheinlich nichts vergessen, was die Klöster in ein gehässiges Licht stellen konnte. Doch sind die Nachrichten über die unbegränzte Sittenlosigkeit und Unzucht der meisten Conventualen durch so viele unverdächtige Zeugnisse bestätigt, daß eine gänzliche Entartung des regulären Clerus dadurch außer allen Zweifel gesetzt wird, besonders da wir die nachtheiligen Urtheile, welche die Freunde des monastischen Elements der Kirche über die Visitatoren gefällt haben, mit Mißtrauen und Unglauben zu betrachten berechtigt sind. Außer der Immoralität der Mönche und Nonnen (von der sich jedoch einige Klöster, wie die Abtei Wolstrop und das Nonnenkloster Catesby frei gehalten**), heben die Berichte der Visitationscommission besonders den Mißbrauch und die Betrügereien hervor, die man mit Reliquien trieb, und wodurch man den Aberglauben des Volkes wach erhielt. Da wir von diesem Puncte später ausführlicher handeln

*) Rymer XIV, p. 555—558. Burn. I, p. 183. Strype I, p. 260.
**) Strype I, p. 255. Mehr im Anhang [16]).

werden, ſo wollen wir hier nur erwähnen, daß man die abgeſchmackteſten Dinge, wie den Gürtel und die Milch der Maria u. a. ähnliche, mit der größten Verehrung und zu gleicher Zeit an verſchiedenen Orten zeigte. Man hatte umſonſt gehofft, daß die Erlaubniß, das Kloſter verlaſſen zu dürfen, eine Menge, namentlich jüngerer Ordensglieder bewegen würde, ihren Gelübden zu entſagen und von der angebotenen Freiheit Gebrauch zu machen: die Macht der Gewohnheit, Scheu vor einem arbeitſamen, thätigen Leben und Furcht vor einer ſorgenvollen Exiſtenz hielt die Meiſten zurück, ſo daß man eines Parlamentsbeſchluſſes bedurfte, um zum Ziele zu gelangen. Nach einer Berathung, deren Einzelnheiten wir nicht kennen, kamen daher die beiden Häuſer zu folgendem Beſchluß, dem dann der König die Beſtätigung ertheilte:

„Die kleinern kirchlichen Inſtitute haben ſich ſchon längſt einen ſündvollen, laſterhaften und anſtößigen Lebenswandel zu Schulden kommen laſſen, Kirchen und Kloſtergebäude vernachläſſigt, ihre Ländereien und Pachtgüter wüſte liegen laſſen, alle ihre Beſitzthümer ſchlecht verwaltet und Hab und Gut verſchwendet, zum Mißfallen Gottes, zum Nachtheile der Religion und zur Schmach des Reichs und der Regierung. Da ſich nun der König durch die Berichte der Viſitatoren überzeugt hat, daß trotz aller frühern, ſeit zweihundert Jahren vorgenommenen Reformationsverſuche nicht nur keine Beſſerung eingetreten iſt, ſondern das laſterhafte Leben noch täglich auf eine ſchmähliche Weiſe zunimmt, ſo iſt er zu der Anſicht gekommen, daß dem Uebel nur dadurch abgeholfen werden könne, daß man die kleinern Klöſter, deren Inwohner die Zahl von zwölf nicht überſchreiten, auflöſe und die Glieder derſelben in andere achtbare Inſtitute, wo ſie zur Beſſerung angehalten werden, vertheile, da ſich, Gott ſei Dank! noch viele größere Klöſter im Lande befinden, wo die Lehren der Religion und die Regeln des Ordens befolgt werden, und in denen nicht die volle Zahl Mönche und Nonnen vorhanden iſt, für die ſie urſprünglich beſtimmt worden ſind. Deshalb ſollen alle religiöſen Inſtitute, deren Ertrag ſich jährlich nicht über 200 Pfund Sterling beläuft, aufgehoben, ihre Güter, Häuſer, Zehnten und ſonſtigen Einkünfte, nebſt allen Privilegien und Rechten dem Könige und ſeinen

Nachfolgern und Erben auf ewige Zeiten verliehen, die Ordensglieder aber zu einem bessern Lebenswandel geführt werden. Diese Bestimmung soll auch für die Abteien und Prioreien gelten, die bereits durch frühere freiwillige Uebergabe in die Hände des Königs übergegangen sind." Ein weiterer Artikel dieser Säcularisationsacte bestimmte noch, daß die Gebäude mit dem dazu gehörigen Grund und Boden demjenigen als Eigenthum gehören sollten, den der König durch ein Patent dazu ernennen würde, doch solle ein solcher verpflichtet sein, an demselben Ort ein anständiges Hauswesen zu unterhalten, Reisende gastfreundlich aufzunehmen und so viel Land zu bebauen, als während der letzten zwanzig Jahre von den Aebten und deren Pächtern bebaut worden, bei Vermeidung einer monatlichen Strafe von ungefähr 7 Pfund Sterling*).

In Folge dieses Beschlusses wurden nicht weniger als 376 kleinere Klöster säcularisirt, und das Einkommen derselben, das sich jährlich auf 32,000 Pfund Sterling belief, und wovon 10,000 Religiosen ihren Unterhalt gezogen hatten, durch dieselbe Acte der Krone zugetheilt, nicht eingerechnet die 100,000 Pfund, die dem Könige sogleich an Geld, Schmuck, Geräthschaften und Juwelen zufielen**). Eine besondere Kammer „zur Vermehrung der königlichen Einkünfte", bestehend aus einem Kanzler, einem Schatzmeister und 17 ordentlichen Gliedern, nebst der gehörigen Anzahl Einnehmer, Rechner und Schreiber, wurde unter dem Namen: Court of augmentation of the revenues of the King's crowne, vermittelst einer Parlamentsacte ins Leben gerufen und mit großen Vollmachten hinsichtlich der Transformation der Klostergüter versehen. Die Mitglieder dieses Hofes bezogen bedeutende, durch das Parlament fixirte Gehalte und Diäten***), besaßen ein eigenes Siegel und waren unter Anderm auch beauftragt, bei denjenigen Klöstern, die Heinrich seinen Freunden bestimmt oder zugetheilt hatte, die

*) Stat. 27 Henry VIII. c. 28. Collier II, p. 113, 114. Burnet I, p. 185. Fuller VI, p. 310—312.

**) Holinshed, chronicle, III, p. 796. Herb. p. 191 f. Heylin p. 262.

***) Stat. 27 Henry VIII. c. 26, 27. Gehalt und Diäten beliefen sich auf die jährliche Summe von 7250 Pfund Sterling. Der Augmentationshof, später Court of Surveyors genannt, bestand von 1535—1553. Heylin p. 135. Fuller p. 348 f. Burnet I, p. 186.

Schenkungsacten auszufertigen und den neuen Beſitzern ihr Eigenthum zuzuweiſen.

Hierauf bereiſten Commiſſäre, größtentheils aus den Mitgliedern des Augmentationshofes gewählt, das ganze Land, kündigten den Vorſtehern und der Communität jedes in das Bereich der Parlamentsacte fallenden Kloſters die Auflöſung an, entwarfen ein Inventarium des beweglichen und unbeweglichen Vermögens ſowie der Zahl der darin lebenden Mönche oder Nonnen, und brachten die Siegel und Stiftungsurkunden in Sicherheit*). Die Schulden, die auf den Gütern oder Gebäuden laſteten, wurden in Folge des Parlamentsbeſchluſſes von dem Augmentationshofe bezahlt; aber dabei ſcheint man nicht ſehr gewiſſenhaft verfahren zu ſein, und hie und da die Gläubiger mit Reliquien oder andern Kirchenſchätzen von relativem Werthe entſchädigt zu haben**). Sie mochten ſich dazu um ſo mehr berechtigt glauben, als ſich zeigte, daß auch die Klöſter kein Bedenken getragen hatten, Reliquien als Unterpfänder den Gläubigern auszuliefern. Die Gebäude wurden größtentheils als unbrauchbar niedergeriſſen und das Material davon verkauft***).

Da es vermöge des Auflöſungsſtatuts dem Könige geſtattet war, durch Patentbriefe einige Monaſterien von der Vernichtung zu befreien und in dem bisherigen Zuſtand zu erhalten, oder aufs neue zu gründen, ſo beeilten ſich die Vorſtände vieler

*) Burnet I, p. 212 f., rec. no. 6 p. 177—179.

**) Herbert p. 192. Coll. II, p. 114.

***) Burnet l. l. Aus einem Briefe London's an Cromwell bei Ellis II, p. 77 geht das Verfahren der Commiſſäre deutlich hervor. Hier meldet nämlich L. ſeinem Vorgeſetzten, er habe das Marienbild von Caverſham bei Reading, wohin Wallfahrten ſtattgefunden, wegnehmen laſſen, das Silber und allen Schmuck in einen Kaſten eingeſchloſſen und nebſt dem Siegel des Kloſters an Cromwell geſchickt, dann fährt er fort: „I have also pullyd down the place she stade in and all other ceremonyes, as lights, shrowds, crosses, and images of wex hangyng about the chapel and have defaceyed the same thorowly in exchuyng of any farther resortt theyr. —— I have made fast the doors of the chapelle which is thorowly well covered with ledde and if it be Your Lordeships pleasure I shall see it made suer to the king's Grace's use. And if it be not so orderyd the chapell stondith so wildely that the ledde will be stolyn by nyzt as I wasse servyd at the fryers: for as soon as I had taken the fryers surrender, the multitude of the poverty of the town resortyd thedyr and all things that myzt be hadde they stole away in so much that they hadde conveyed the very clapers of the bellys.“

Communitäten, durch Bitten und Geschenke an Cromwell und die Commissäre eine Ausnahme von dem Loos der Zerstörung zu erwirken, was für diese eine reiche Quelle des Erwerbs gewesen zu sein scheint*). Dieß hatte zur Folge, daß eine Anzahl kirchlicher Institute, besonders Nonnenklöster**), deren Sittlichkeit und Religiosität von den Visitationscommissären in ihren Berichten gepriesen worden war, von der augenblicklichen Auflösung ausgenommen und von dem Könige durch Stiftungspatente neu bestätigt wurden***), aber nur, um einige Jahre später in den allgemeinen Ruin gezogen zu werden, dem alle klösterlichen Institute in England erlagen. Auch mußten sie sich während dieser kurzen Frist einen beträchtlichen Abzug ihrer Einkünfte durch Entrichtung der Zehnten und Annaten gefallen lassen. Aehnliche Mittel, aber mit besserm Erfolge wendeten die Hofleute und Günstlinge an, die die Zusage oder die Aussicht hatten mit einer oder der andern dieser Stiftungen beschenkt zu werden, und daher, um die Auflösung dieses oder jenes Klosters, das ihnen besonders anstand, zu beschleunigen, durch Versprechungen und Bestechungen die Commissäre in ihr Interesse zu ziehen suchten. So bittet der als gelehrter Humanist und Freund More's bekannte Thomas Elliot den Generalvicar um eine „passende Portion der säcularisirten Klostergüter", und verspricht ihm, außer seiner steten Dankbarkeit und Ergebenheit, den erstjährigen Ertrag davon†). Ebenso sagt demselben der habsüchtige Kanzler Audley für seine Verwendung die Summe von 20 Pfund Sterling zu††), und der Visitator London schreibt

*) Collier II, p. 157.

**) Ellis II, p. 72 f.

***) Burnet I, rec. p. 133 zählt 32 Klöster auf, die im 28. Jahre der Regierung Heinrich's (1536) neu gegründet wurden; p. 134—140 folgt dann die Liste von 282 klösterlichen Instituten, die sich den Commissaren des Augmentationshofs ergeben haben, nebst der Zeit der Uebergabe. Vgl. Rymer XIV, p. 574 ff.

†) Strype I, c. 35, p. 263 f., vgl. p. 222. Elliot wurde bei mehren Gesandtschaften verwendet, verstand Latein und Griechisch sehr gut, und war ein gelehrter Historiker und Philosoph. Sein klar und schön geschriebenes ethisches Werk: the Governor, erhielt das Lob Heinrich's VIII. Er war ein Freund More's, ließ sich aber durch sein Beispiel warnen und schrieb an Cromwell (Strype app. p. 153, 54), daß er die Ansichten der Romanisten nicht mehr theile, eine Reformation für nothwendig erachte und bereit sei alle Bücher zu Gunsten des päpstlichen Supremats einzuliefern.

††) Strype l. l. p. 265.

an Cromwell: „Zu Caverſham bei Reading iſt ein anſtändiges Haus mit einem Obſtgarten ſehr geeignet, einem Ihrer hieſigen Freunde übermacht zu werden", wogegen er ihn bittet, die Franciscanerkirche daſelbſt der Stadt Reading, die ſich wahrſcheinlich dafür erkenntlich gezeigt hatte, als Gemeindehaus zuweiſen zu laſſen, „indem die Wände nur aus Stein und Kalk und das Dach bloß aus Ziegelſteinen beſtehe. Und ſollte auch der König das Kloſter ſelbſt einem ſeiner Diener ſchenken, ſo könne der Haupttheil der Kirche, der zunächſt an der Straße liege, geſchont, und doch Raum genug für einen großen Mann gefunden werden"*).

Die Glieder derjenigen Conventе, die ſogleich eingezogen wurden, hatten verſchiedene Schickſale. Die Obern erhielten Jahrgehalte auf Lebenszeit, die Conventualen unter 24 Jahren wurden ihrer Gelübde entbunden und hülflos ohne alle Unterſtützung in die Welt gejagt; diejenigen aber, die über dieſem Alter ſtanden und ihrem bisherigen Stande nicht entſagen wollten, wurden in die übrigen größern Klöſter vertheilt, die andern, die den Austritt vorzogen, erhielten theils kleine Leibrenten, theils geringe Landpfarren oder andere Beſchäftigungen, die ihnen den nöthigen Unterhalt gewährten. Viele jedoch wurden auch bloß mit einem Gewand und vierzig Schilling Reiſegeld abgefunden**). Härter war das Schickſal der Nonnen, denen der König ein einziges Kleid reichen ließ und ſie dann der Welt zurückgab, der ſie längſt fremd geworden waren, um entweder durch Arbeitſamkeit ſich zu ernähren oder von dem Mitleide Anderer zu leben. Da wir jedoch ſpäter bei der gänzlichen Aufhebung ſämmtlicher Klöſter eine paſſendere Gelegenheit haben werden, über die Folgen der Säculariſation zu ſprechen, ſo mögen hier nachſtehende Bemerkungen genügen:

---

*) Ellis, letters, II, p. 277. Die Stadt Reading erhielt die Kirche für ein Stadthaus; 1560 wurde ſie in ein Hoſpital und 1613 in ein Correctionshaus verwandelt. Ellis l. l. p. 82.

**) Strype I, p. 262. 4 Pfund Sterling iſt unter den daſelbſt angeführten die höchſte, 53 s. 4 d. die niedrigſte Penſion. Bei Burnet I, rec. p. 142 werden den Mönchen von Tewkesbury 7 und 8 Pfund Sterling bezahlt, den Prioren etwas mehr und dem Abte 266 Pfund Sterling 13 s. Die meiſten der Austretenden ſcheinen jedoch nur ein Reiſegeld von 40 Schilling erhalten zu haben. Herbert p. 186. Heylin p. 262.

1) Die Auflösung der klösterlichen Institute und die Entfremdung ihrer Güter war nicht an und für sich, wohl aber in der Weise, wie sie geschah, sowohl ungerecht als unpolitisch. Ungerecht, weil mehr als zehntausend Menschen, an keinerlei körperliche Anstrengung gewöhnt, ohne Weiteres in die Welt gestoßen wurden, ohne daß man für ihren Unterhalt Sorge getragen. Denn die Pensionen betrugen theils so wenig, daß sie nicht zum Nöthigsten hinreichten, theils wurden sie nur ausnahmsweise den Gliedern solcher Stifter zugetheilt, deren Einkünfte und Besitzungen größer waren; manchmal wurden sie ihnen auch wieder entzogen, wenn man fand, daß sie ihr früheres Klosterleben bedauerten, oder sich über ihren gegenwärtigen Zustand unzufrieden äußerten; und die häufigen Klagen über die Unregelmäßigkeit der Auszahlung geben den Beweis, daß dem Augmentationshof ihr Unterhalt wenig Kummer machte; die Versorgungen aber, die von Cromwell ausgehen sollten, wurden lässig betrieben und halfen bei weitem nicht aller Noth ab. Ungerecht war die Auflösung ferner, weil man den Armen, die in den Klöstern und den später gleichfalls unterdrückten Hospitälern Hülfe und Aufnahme im Elende gefunden hatten, keinen Ersatz bot, sondern die Ländereien und Stifthäuser gewöhnlich hungrigen Edelleuten zutheilte, die aus ihrem neuen Besitze so viel zu machen suchten, als sie konnten, den Pächter und Landmann, der unter dem Krummstabe sehr milde behandelt worden war, drückten und aussogen, und die erwähnte Bestimmung der Auflösungsacte schlecht beobachteten. Darum hatte Latimer, ein der neuen Lehre ergebener Prälat, dem Generalvicar gerathen, die Klöster nicht ganz und gar aufzuheben, sondern nur ihre Zahl zu beschränken und in jeder Grafschaft so viele zu erhalten, als nöthig und tauglich wären, Reisenden und Armen Obdach und Beistand zu gewähren und der Umgegend den Segen der Religion zu spenden*). Dieß wäre in England leichter gewesen als in protestantischen Ländern, weil

*) Strype I, p. 259. Bei Ellis II, p. 90 wird um Verschonung der Abtei Holm Cultram in Cumberland gebeten, weil dort die einzige Kirche in der Umgegend wäre, und das Kloster oft bei plötzlichen Einfällen der Schotten der ganzen Nachbarschaft zum Zufluchtsort für Menschen und Vieh diene.

dort an dem Lehrbegriffe der katholiſchen Kirche noch nichts geändert war, folglich auch die Ordensgelübde noch Gültigkeit hatten, man alſo nicht wie in den letztern die Nothwendigkeit der Auflöſung aus Gründen der Religion und mit Beweisſtellen der heiligen Schrift darthun konnte.

Unpolitiſch aber müſſen wir die Auflöſung der monaſtiſchen Inſtitute ſowohl von Seiten des Königs, trotz des großen Gewinnes, den die Krone dabei machte, als von Seiten des Parlaments nennen: von Seiten des Königs, weil er auf Koſten der untern Stände, die von den Klöſtern Vortheil zogen, die Macht und den Grundbeſitz des Adels und die Einkünfte der höhern Weltgeiſtlichkeit vergrößerte; und von Seiten des Parlaments, weil es den Monarchen mit ſolcher Herrſchergewalt bekleidete und das Kronvermögen ſo vermehrte, daß ein Fürſt von größerer Umſicht und mehr politiſchem Scharfblick durch kluge Haushaltung leicht den Thron mit ſolchen Reichthümern hätte umgeben können, daß es den folgenden Königen nicht ſchwer geworden wäre, ſich der Steuerbewilligungen des Parlaments zu entſchlagen und die freie Verfaſſung des Landes zu gefährden. Vor Allem aber muß man ſich über den kurzſichtigen Egoismus aller derer wundern, die in dieſer Angelegenheit rathend oder handelnd mitwirkten. Jeder war nur darauf bedacht, ſich ſelbſt zu bereichern, und glaubte dieß nur dadurch bewirken zu können, daß er durch Vorſchläge, die dem deſpotiſchen Monarchen gefallen mußten, ſich bei dieſem zu inſinuiren ſuchte. Darum herrſchte in allen Gutachten über die Verwendung der Kloſtergüter, von denen Strype mehre anführt*) (darunter eins von dem nachmaligen Erzieher Eduard's, Dr. Richard Cox), einzig und allein die Idee vor, die Krone zu bereichern, und den Edelleuten und Biſchöfen eine anſtändige Portion davon abzugeben. An die Armen und Niedrigen dachte Niemand, und das Beiſpiel des Lordmayors von London, der drei in und bei dieſer Stadt liegende kirchliche Gebäude mit ihrem Grundbeſitz zur Stiftung eines Hoſpitals anſprach**), ſcheint nur wenige Nachahmer gefunden zu haben.

*) Strype I, p. 272.
**) Strype l. l. p. 265. sq.

2) Was Kunst und Wissenschaften betrifft, so scheinen diese durch die Auflösung der kleinern Klöster wenig gelitten zu haben, da die meisten von untergeordnetem Belang waren, und nur einige (wie Ramsey, aus König Edgar's Zeit) durch ihr hohes Alter Bedeutung hatten*). An dem Aufschwunge der freien Wissenschaft, die auf das Studium der Alten im 15. und 16. Jahrhundert gebaut war, hatten die englischen Klöster im Allgemeinen wenig Antheil genommen. Wie konnten auch Leute, die allen Lebensfreuden aus Grundsatz abgestorben waren, die einem thatenlosen, einförmigen, mechanischen Dasein dienten, einen Geist erfassen, der die entgegengesetztesten Ansichten zur Grundlage hatte? Wie sollte ein Geschlecht, das dem Gebrauche seiner natürlichen Vernunft von vorn herein entsagt hatte, und der tödtenden Regel eines pedantischen Mechanismus willenlos folgte, den Flug der Ideen, die Schärfe des Verstandes und den lebensheitern Sinn des classischen Alterthums in sich aufnehmen? Die Producte eines freien Geistes können nur von ähnlichen Geistern begriffen werden; wie unglücklich aber wäre der Klosterbruder gewesen, der im Gefühl seiner ewigen thatlosen Knechtschaft Wohlgefallen gefunden hätte an dem Freiheitssinn und Patriotismus hellenischer Männer! Nur so lange die Wissenschaft auf dürrer, inhaltsleerer Speculation beruhte, so lange leere Formeln die Träger einer spitzfindigen, marklosen, auf bloßen Dogmenstreit gerichteten Philosophie waren, und die Schüler gedankenlos die Sätze des Lehrers nachbeteten, wie man die Trachten und Regeln des Ordens beobachtete, waren die Klöster für das geistige Leben von Bedeutung. Aber die freien Bestrebungen der Humanisten, die inhaltsvolle neue Wissenschaft der Gedanken und Ideen gingen entweder ungekannt und unbegriffen an ihnen vorüber, oder sie fanden die heftigsten Gegner in denselben.

3) Schließlich wollen wir noch auf die sonderbare Logik im Eingang der Auflösungsacte aufmerksam machen, wornach man argumentirte, daß die kleinern Klöster, die die geringsten Einkünfte hatten, das sittenloseste Leben führten und schwerer zu reformiren wären als die größern, mit mehr Rechten und

*) Strype l. l. p. 267.

Besitzungen ausgestatteten. Der Grund zu dieser Logik lag darin, daß man zu der Säcularisation die Zustimmung von sechsundzwanzig Aebten nöthig hatte, die als Reichsbarone im Oberhause mitstimmten, und die man vorerst noch schonen mußte*).

III. Kapitel.

Tod der Catharina von Aragonien. Anklage und Hinrichtung der Königin Anna.

Unter diesen Vorgängen verließ die unglückliche Königin Catharina die Welt, die für sie schon längst freudenleer geworden war; denn außer ihrer Trennung von einem Gatten, dem sie stets mit Liebe zugethan blieb, wurden ihre letzten Jahre auch dadurch verbittert, daß man sie durchaus bewegen wollte, dem königlichen Titel zu entsagen und ihre Ehe für ungültig zu erklären. Aber ungeachtet des strengen Verbots, sie anders als „Prinzessin Wittwe" zu benennen, bestand sie auf dem Titel einer Königin und ließ Niemand vor sich, der ihr denselben versagte. Eben so wenig konnte sie bewogen werden, ihre Ehe, die der Papst für gültig erklärt, zu verwerfen, weil sie dadurch die Legitimität und Erbberechtigung ihrer Tochter Maria, die man von ihr getrennt hatte, um sie vor ähnlichen Grundsätzen zu bewahren**), gefährdet haben würde. Dieselbe Ursache hielt sie auch in England zurück, wo sie doch so vielen Kränkungen ausgesetzt und in ihren Einkünften so beschränkt war, und bestimmte sie, die Anerbietungen ihres Neffen, ihr einen sichern Aufenthalt in Spanien oder den Niederlanden zu gewähren, von der Hand zu weisen. Ihre Beaufsichtigung wurde noch strenger, als sie in Verdacht kam, um die Umtriebe der „heiligen Magd von Kent" gewußt, und sie durch ihren geistlichen Agenten Abel gefördert zu haben. Die harte Bestrafung aller Urheber und Theilnehmer derselben, die Verhaftung ihres Beichtvaters

*) Fuller VI, p. 311.

**) Burnet II, rec. p. 320 theilt einen schönen Brief mit, den Catharina im Anfang ihrer Trennung an ihre Tochter schrieb, und worin sie dieselbe zum Gehorsam gegen den König, zur freudigen Ergebung in Gott und zum Vertrauen auf einen guten Ausgang ermahnt.

Foreſt, die Succeſſionsacte und vielfache andere Kränkungen wirkten auf ihren zum Ernſt und zur Schwermuth geneigten Geiſt ſo ein, daß ſie in Melancholie verſank und bald auch körperlich zu leiden anfing. Umſonſt flehte ſie um eine Zuſammenkunft mit ihrer Tochter. Der harte Vater, erbittert über den unnachgiebigen, ſtolzen Sinn der Mutter und Tochter, ſchlug es ab*). Als Catharina die Zeit ihres Todes herannahen fühlte, machte ſie ein Teſtament, worin ſie mit katholiſcher Werkheiligkeit Kirchen und Armen bedachte, eine Wallfahrt zu „unſerer lieben Frauen nach Walſingham" und 500 Seelmeſſen anordnete, und den Reſt ihres Vermögens, das ſich im Ganzen auf etwa 5000 Mark belief, ihren Dienern und Begleitern in den Tagen der Trübſal beſtimmte**). Dann ſchrieb ſie einen rührenden Brief an ihren „geliebteſten Herrn König und Gemahl". In demſelben ermahnt ſie ihn, auf das Wohl ſeiner Seele bedacht zu ſein, durch deſſen Vernachläſſigung er ſich und ihr bisher vielen Kummer bereitet habe, vergibt ihm alle Kränkungen und Beleidigungen, und legt ihm dringend ans Herz, daß er ihrer gemeinſchaftlichen Tochter Maria ein guter Vater ſein möge. Sie erſucht ihn ferner, ihre drei Geſellſchaftsdamen durch paſſende Heirathen zu verſorgen und ihrer übrigen Dienerſchaft noch den Sold eines vollen Jahres auszuzahlen, und ſchließt mit der Verſicherung „daß ihre Augen ihn mehr als Alles begehrt hätten"***). Heinrich's hartes Herz wurde bei Durchleſung dieſes Briefes gerührt; eine Thräne netzte ſein Auge, und er ſchickte eine Botſchaft ab, um die Verſtoßene durch einige freundliche Worte zu erfreuen. Aber noch ehe dieſe anlangte verſchied Catharina am 8. Januar 1536 zu Kimbolton-Schloß in der Grafſchaft Huntingdon, im fünfzigſten Jahre ihres Alters. Der König ehrte den letzten Willen ſeiner frühern Gattin, ließ ihr ein ehrenvolles Leichenbegängniß halten, und erhob die Karthäuſerabtei Peterborough, wo ſie ihrem Wunſche

*) Poli apolog. ad Caes., p. 162: „— Cum hoc idem filia cum lacrimis postularet, mater vix extremum spiritum ducens flagitaret quod hostis nisi crudelissimus nunquam negasset, conjux a viro, mater pro filia impetrare non potuit".

**) Strype I, p. 243 und app. no 59, p. 169 f.

***) Herb. p. 188. Heylin p. 179: „I make this vow, that mine eyes have desired you above all things".

gemäß beigesetzt wurde, zur Kathedrale. Die Achtung der Mit- und Nachwelt, die Liebe des Volks jener Gegend, wo sie ihre letzten Tage verlebt hatte, die Thränen der Armen, deren Noth sie oft gelindert, und das Mitleid aller Menschen von Gefühl und unparteiischem Sinn folgten ihr in die Gruft.

Ihrem tragischen Ende folgte das ihrer Nebenbuhlerin auf dem Fuße. Anna Boleyn war eine der heitern, lebensfrohen Naturen, die mit leichtem Sinne sich über alle schwierigen Verhältnisse wegsetzen. Sie bildete den reinen Gegensatz zu Catharinen, für die sie nie Theilnahme oder Mitleid gezeigt hatte, und deren Tod sie daher auch mit Gleichgültigkeit, ja mit innerer Freude vernahm. Heinrich hatte geboten, daß der ganze Hof am Tage ihres Begräbnisses Trauer anlegen sollte. Anna aber, statt sich nach englischer Sitte schwarz zu kleiden, trug an diesem Tage gelb, was an dem französischen Hofe die Trauerfarbe war. Davon nahmen ihre Feinde Veranlassung, ihre Gesinnung zu verdächtigen, ihr Betragen als die unkluge Aeußerung ihrer innern Freude auszugeben und den König, dessen Herz bereits durch eine andere Liebe gefesselt war, vollends von ihr abzuwenden. Unter den Hofdamen der Königin befand sich Johanna Seymour, die Tochter eines in Wiltshire begüterten englischen Edelmanns, gleich ausgezeichnet durch Schönheit, Anstand und Jugend wie durch Sittsamkeit und Bescheidenheit. Sie war nach Burnet's Versicherung eben so weit entfernt von dem strengen Ernste und der Morosität Catharina's, wie von dem leichten Sinn und dem heitern Scherze Annens, und hatte durch die glückliche Verfassung ihres Temperaments schon längst des Königs Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Anna, die sie einst auf den Knieen ihres Gatten sitzend antraf, fühlte nun denselben Schmerz der Zurücksetzung und Eifersucht, den sie ihrer Vorgängerin im königlichen Ehebette verursacht hatte, und es ist nicht unmöglich, daß ihre zu frühzeitige Niederkunft mit einem todten Knaben die Folge ihrer Gemüthsbewegung war (Anfang Febr. 1536). Dieser Umstand erzeugte in dem König, der sich so lange einen männlichen Thronerben gewünscht hatte, Unzufriedenheit und Mißbehagen, was durch die unzeitigen Vorwürfe der Königin, die dieses Unglück seinem Benehmen gegen sie zuschrieb, noch erhöht wurde. Neue Zweifel, ob auch die Legiti-

mität seiner Tochter Elisabeth allgemein anerkannt würde, die boshaften Verleumdungen Norfolk's und Gardiner's, die in Anna die Stütze der Protestanten haßten, und sein Herz mit Mißtrauen gegen ihr herablassendes und vertrauliches Wesen und mit Eifersucht gegen einige Männer ihrer Umgebung füllten, vermehrten die Verstimmung und machten, daß ihm ihr heiterer Scherz und ihre frohe Laune, die ihn sonst so sehr ergötzt hatten, zur Last und zum Aerger wurden*).

Ihr Fall war entschieden, nur über die Ausführung schien Heinrich noch unschlüssig. Schon hatten einige Edelleute den Auftrag erhalten, das Betragen der Königin einer genauen Prüfung und Untersuchung zu unterwerfen**), als ein unerwartetes Ereigniß seinen Entschluß zur Reife gebracht zu haben scheint. Am 1. Mai wurde nämlich zu Greenwich in Gegenwart des Königs und seiner Gemahlin ein Turnier gehalten, wobei Anna's Bruder, Lord Rocheford, und einer ihrer Kammerherren, Sir Henry Norris, die vorzüglichsten Kämpfer waren. Da wird erzählt, daß Anna zufällig oder absichtlich vom Balcon ein Taschentuch fallen ließ, das Norris hastig aufgehoben und sein Gesicht damit abgetrocknet habe. Dieß entging dem eifersüchtigen und argwöhnischen Blicke des Königs nicht. Er verließ plötzlich den Ort, eilte nach Whitehall und gab dem Kanzler, dem Herzog von Norfolk und Cromwell'n den Befehl, die überraschte Königin in den Tower zu bringen, wohin ihr bald Rocheford und Norris nebst den Kammerherren Brereton, Weston und dem Hofmusicus Smeton folgten. Umsonst flehte hier die Unglückliche, als sie die Ursache ihrer Verhaftung erfahren, auf ihren Knieen um eine Unterredung mit dem Könige; umsonst schwur sie, wenn sie des Verbrechens schuldig wäre, das man ihr vorwürfe, so möge sie nie der Gnade Gottes theilhaftig werden; umsonst versicherte sie Kingston, den Befehlshaber des Towers, sie habe mit den angeschuldigten Männern so wenig sündhaften Verkehr gepflogen als mit ihm: — alle Worte, die sie in dem halbirren Zustande, in den ihr Geist durch die Angst und bange Erwartung gerathen war***), während ihrer

*) Heylin p. 263.
**) Turner II, p. 443.
***) Dieß geht aus ihrem Benehmen im Tower hervor, wo sie öfters

Gefangenschaft äußerte, wurden durch Horcher, Angeber und Feinde dem Könige hinterbracht und mit Zusätzen und boshaften Auslegungen vermehrt; alle einer Mißdeutung fähigen Aeußerungen, die früher von ihr oder von Andern in ihrer Gegenwart geschehen sein mochten, wurden schadenfroh gesammelt und zu der schändlichsten Anklage benutzt. Wohl mochte in heitern Augenblicken hie und da ein unpassender Scherz oder ein unbedachtes Wort den Lippen der muntern Königin entflohen sein; wohl mochte ihr etwas freier, von ihrer französischen Erziehung herrührender Ton einen oder den andern Mann ihrer Umgebung zu verwegenen Hoffnungen verleitet, und sie vielleicht im Bewußtsein ihrer Unschuld, vielleicht auch aus leichtsinniger Verkennung des Strafwürdigen, Anspielungen und Andeutungen unbefangen und ohne Rüge aufgenommen haben*); aber nirgends geht, so viel man bei dem Verluste aller Actenstücke ihres Processes urtheilen kann, aus der Anklage der mindeste Schein eines unerlaubten Verhältnisses zwischen der Königin und ihren Mitangeklagten hervor; nirgends findet man in ihrem Benehmen die geringste Wahrscheinlichkeit des Verbrechens, dessen sie beschuldigt wurde; nirgends eine Spur jener tiefen Verworfenheit, womit die Bannerträger einer fanatischen Partei, Sanders und Cardinal Pole, ihr Andenken mit ihrem unreinen Hauche zu besudeln gestrebt haben**). Und doch klagte man sie nicht bloß eines wiederholten Ehebruchs und hochverrätherischer Pläne an, sondern man beschuldigte sie sogar eines blutschänderischen Umgangs mit ihrem Bruder. Und worauf gründete sich diese Anklage? Auf die Aussagen ihrer eigenen, mit Neid, Eifersucht und Bosheit erfüllten Schwägerin, Lady Rocheford, auf die Angaben der Gemahlin ihres Oheims, die mit ihr in offener

aus dem Zustande der höchsten Wehklage, des Händeringens und Weinens in ein lautes Gelächter ausbrach; wenigstens war sie nervösen und hysterischen Anfällen und Krämpfen unterworfen und ohne freundlichen Beistand, da die beiden Frauen, die um sie waren, Lady Boleyn und Mrs. Cousins, zu ihren Feinden, Horchern und Angebern gehörten. Ellis II, p. 53 ff. Strype I, p. 436.

*) Ueber Anna's Proceß findet man Alles im Anhang beisammen.

**) Sanders' Verleumdungen sind schon mehrfach erwähnt, und sind noch überdieß bekannt genug durch die Widerlegungen Burnet's am Ende seines 2. Bandes der Hist. of the Engl. reform. Pole nennt sie fast nie ohne eines der Epitheta: meretricula, adulterina, scortum, pellex, Jezabel, und spricht von ihrem meretricio amore und feralibus nuptiis.

Feindschaft lebte, auf das mysteriöse und verdächtige Bekenntniß einer bereits verstorbenen Hofdame, die mit der Lady Rocheford sehr befreundet war, und auf das erpreßte Geständniß eines ihrer Mitangeklagten. Und wer waren ihre Richter? Außer ihren nächsten Verwandten größtentheils solche Männer, die sie bisher für ihre ergebenste Freunde gehalten und mit Auszeichnung behandelt hatte*). Nichts stellt die sittliche Niederträchtigkeit des englischen Hofes und der Repräsentanten der Nation mehr ins Licht, als das Verfahren gegen Anna. Vor wenigen Tagen noch die gefeierte Königin und Spenderin von Gnadenbezeugungen, wurde sie gleich nach ihrer Verhaftung von Allen gemieden und verlassen. Die unwahrscheinlichste Beschuldigung fand willigen Glauben, weil man dem Könige zu gefallen strebte, und sein blutbeflecktes Ehebett wurde, noch ehe die Glocken zu Anna's Beerdigung verklungen hatten, aufs neue der Gegenstand der sehnlichsten Wünsche, und galt aufs neue für den beneidenswerthen Gipfel irdischer Glückseligkeit und für das würdigste Ziel ehrgeiziger Bestrebungen. Wie hätten solche Menschen, ohne moralischen Gehalt, ohne Ehrgefühl und Selbstachtung, und entkräftet durch die entehrendste Krankheit, den Servilismus, in Dingen der Religion, die über allen zeitlichen Rücksichten und Einflüssen stehen soll, Zutrauen erregen und eine befriedigende Reform bewirken können!

Von dieser allgemeinen Rüge können wir selbst Cranmer

*) Fast alle Geschichtschreiber geben an, Graf Wilshire, Vater der Anna, sei unter den Richtern gewesen, nur Burnet in einem Anhang zu t. I, p. 343 bestreitet diese Angabe. Den Vorsitz aber hatte ihr Oheim Norfolk, und unter ihren Richtern war Suffolk, Audley und ihr ehemaliger Bewerber, Graf von Northumberland, den übrigens während der Sitzung eine Ohnmacht anwandelte. Selbst ihr früherer Kaplan Sharton, der durch sie sein Bisthum erlangt hatte, scheint, wie aus einem verstümmelten Brief bei Turner II, p. 438, not. 15 hervorgeht, sie als schuldig, oder jedenfalls als unglücklich und ohnmächtig aufgegeben zu haben. Was das im Text erwähnte Geständniß angeht, so beruht dieß auf der verstümmelten Angabe eines der Richter Namens Spelman, aus der sich jedoch nichts als das nackte Factum entnehmen läßt. Seine Worte lauten nämlich: „As for the evidence of this matter, it was discovered by the Lady Wingfield who had been a servant to the queen and becoming on a suddain infirm some time before her death, did swear this matter to one of her....“ das Uebrige ist verloren. Bei der Leidenschaft und Parteiwuth am königlichen Hofe war es das größte Vergehen nicht, einen Verstorbenen sagen zu lassen, was man für passend hielt und gerade brauchen konnte. Burn. I, p. 189.

nicht ausnehmen, so sehr sich auch Burnet u. A. bemühen, sein Benehmen als edel und männlich darzustellen. Der König hatte den Erzbischof am Tage nach Anna's Verhaftung nach Lambeth entbieten lassen, mit der Weisung, nicht eher vor das Angesicht des Monarchen zu treten, als bis er dazu aufgefordert würde. Dadurch beunruhigt schrieb Cranmer am 3. Mai einen wohlüberlegten Brief, in dem er seiner Dankbarkeit gegen Anna zu genügen suchte, ohne jedoch den König eines Unrechts zu zeihen. Er fordert ihn darin auf, „das große Unglück, womit ihn Gott zu seiner Prüfung heimgesucht habe, mit Geduld und Standhaftigkeit zu tragen, und dadurch die göttliche Gnade, die so sichtbar auf ihm ruhe, zu vermehren. Was ihn, den Erzbischof, betreffe, so sei er ganz außer Fassung; seine bisherige gute Meinung von der Königin berede ihn, sie für schuldlos zu halten, und doch könne er nicht glauben, daß der König ohne sichere Beweise ihrer Schuld so weit gegangen wäre. Da er nun ihr nach dem König am meisten zu verdanken habe, so bitte er demüthig um die Vergünstigung, wünschen und beten zu dürfen, daß sie ihre Unschuld beweisen möchte; vermöge sie das aber nicht, so erachte er den für keinen treuen Unterthanen des Königs und seines Reichs, der nicht wünschen sollte, ein solches Vergehen möge zum abschreckenden Beispiele Anderer ohne alle Gnade bestraft werden. Er (Cranmer) habe sie geliebt, weil sie Gott und dem Evangelium ergeben schien; wäre sie aber schuldig, so müßte sie Jedermann um so mehr hassen, je theurer ihm das Evangelium wäre, das sie durch ihr Betragen geschändet, und müsse glauben, daß Gott diese Strafe über sie verhängt habe, weil sie ihn nur mit dem Mund, nicht mit dem Herzen bekannte. Uebrigens hege er das Vertrauen, daß der König durch dieses Ereigniß dem Evangelium nicht entfremdet werde, da er ja nicht aus Liebe zu ihr, sondern aus Liebe zur Wahrheit seinen Sinn demselben zugewendet hätte.“ Noch ehe er jedoch diesen Brief abgeschickt hatte, wurde er in die Sternkammer beschieden, um daselbst von dem Kanzler und einigen Peers die Beweise über die Schuld der Königin zu vernehmen und vermuthlich zugleich über Heinrich's Absichten hinsichtlich einer zweiten Ehescheidung belehrt zu werden. Er fügte daher nach Beendigung dieser Conferenz in einer Nach-

schrift zu obigem Briefe die Versicherung bei, „daß er des Königs gehorsamer und treuer Unterthan sei, und zu seinem großen Schmerze die Ueberzeugung erhalten habe, daß solche Vergehen von der Königin bewiesen werden könnten". Daraus scheint hervorzugehen, daß er an ihre Schuld glaubte, oder sich doch überreden ließ, die Miene des Ueberzeugten anzunehmen, und sein obiger Ausspruch mußte den König berechtigen, gegen seine Gemahlin zu verfahren, wie er verfuhr.

Am 6. Mai schrieb Anna den schönen Brief an den König, den man ihr später, als über ihre Fähigkeiten gehend, abgesprochen hat. Aber abgesehen davon, daß sich ihr Niemand nähern durfte, der ihn in ihrem Namen hätte verfassen können, und daß die Copie davon, die man unter Cromwell's Papieren gefunden hat, unstreitig aus der Zeit Heinrich's VIII. ist, darf man nicht übersehen, daß ein gekränktes, mit hohen Anlangen begabtes Weib im Gefühle des erlittenen Unrechts und durchdrungen von dem Schmerze verletzter Ehre in ihren Empfindungen so gesteigert wird, daß dadurch auch die Fähigkeiten wachsen und sie sich ganz anders zu äußern vermag als in dem gewöhnlichen Gang eines alltäglichen Lebens. Dieser Brief athmet ganz die hohe Würde und den edeln, aber gekränkten Stolz der verfolgten Unschuld, mußte aber gerade darum in einzelnen Stellen das erbitterte Gemüth des Königs noch mehr reizen. Anna betheuert ihm darin ihre völlige Schuldlosigkeit an einem Vergehen, von dem nie auch nur der geringste Gedanke in ihre Seele gekommen sei; sie versichert ihn, „daß nie ein Weib ihrem Manne treuer und ergebener gewesen wäre, als ihm Anna Boleyn; ein Name und eine Stellung, mit denen sie stets zufrieden gewesen, wenn Er sie nicht aufgesucht und auf den Thron gehoben hätte". Diese Versicherung schien einen der Klagepunkte zu bestätigen, daß sie nämlich ihren Liebhabern geäußert habe, der König besäße ihr Herz nicht, und mußte diesen eben so sehr reizen, wie das Bekenntniß, daß sie von seiner Unbeständigkeit nie etwas Anderes erwartet hätte, da ihr wohl bewußt gewesen, daß seine Liebe nur auf seiner wandelbaren Laune beruht habe und daher bald vorübergehen würde. Nach der wahrhaft rührenden Bitte, „daß er sie, die er einst über Verdienst und Begehren von niederem Stande zu seiner

Gemahlin erkoren und auf den Thron erhoben habe, nun nicht, durch die Verleumdung falscher Rathgeber verführt, in Ungnade verstoßen, und sein pflichtgetreues Weib und seine junge Tochter nicht mit einem so schändlichen Flecken brandmarken möge", fleht sie um ein öffentliches und unparteiisches Gericht, das ihre Unschuld an den Tag bringen und seinen Argwohn tilgen, oder ihre Schuld offen darthun und sein Verfahren rechtfertigen würde. Dann macht sie die unzeitige Bemerkung, „daß sie das Opfer einer andern Liebe sei, über welche sie ihn schon früher zur Rede gestellt habe". Der Schluß des Briefes, worin sie ihrem aufgeregten und gekränkten Gemüthe mehr folgte als kluger Besonnenheit, mußte den König besonders verletzen. Sie sagt daselbst: „wenn er ihren Untergang unvermeidlich beschlossen habe und nicht bloß ihr Tod, sondern auch der Verlust ihrer Ehre zu seinem Glücke nöthig sei, so wolle sie Gott anrufen, daß er ihm am jüngsten Tage sein unköniglicheß (unprincely) und grausames Verfahren nicht anrechne", und beschwört ihn zuletzt auf eine sehr eindringliche Weise, „sie allein als Opfer fallen zu lassen und ihre unschuldigen Mitangeklagten zu schonen. Wenn je der Name Anna Boleyn seinen Ohren theuer gewesen sei, so möge er ihr diese Bitte gewähren*)."

Hierauf unterwarf man den Grafen von Northumberland einem Verhör, um zu erfahren, ob nicht früher zwischen ihm und Anna Boleyn ein Ehevertrag bestanden habe, der vielleicht die nachmalige Verbindung des Königs mit ihr ungültig gemacht haben würde. Als aber dieses Verhör, das wahrscheinlich in der Absicht vorgenommen wurde, die Ehe ohne den Tod der Königin aufzulösen, ohne Resultat blieb, so wurden am 10. Mai die angeblichen Liebhaber vor Gericht gestellt. Allein so sehr man sich auch Mühe gab, durch verfängliche Fragen ein Bekenntniß von ihnen zu erhalten, so beharrten doch alle bei der Betheuerung ihrer Unschuld, und Norris, dem der König

*) Den häufig abgedruckten Brief findet man unter andern bei Herbert p. 194, Burnet I, rec. no. IV, p. 144, 145. Lingard (VI, p. 264) bezweifelt, auf die Autorität Fiddes' (197) hin, die Aechtheit desselben. Ellis II, p. 53 bemerkt darüber: „That it rises in style above Anne Boleyn's other compositions cannot be disputed, but her situation was one which was likely to rouse a cultivated mind; and there is a character of nature in the letter, a simplicity of expression and a unity of feeling, which it may be doubted whether genius itself could have feigned".

aus persönlicher Gewogenheit eine Begnadigung zusagen ließ, wenn er sein verbrecherisches Verhältniß mit Annen eingestehen würde, versicherte, er wolle lieber tausendmal sterben, als eine Unschuldige zu Grunde richten. Nur Smeton ließ sich durch die Aussicht auf eine Begnadigung zu dem Geständnisse verleiten, er habe dreimal die Königin fleischlich berührt, wogegen Anna den Gouverneur des Towers versicherte, sie habe ihn nur zweimal gesehen; einmal, als er auf der Laute vor ihr gespielt, während der König in Winchester gewesen, das zweitemal am Samstage vor ihrer Verhaftung, wo er in ihrem Audienzzimmer erschienen und auf ihre Frage, warum er so traurig sei, ausweichend geantwortet habe: „Ein Blick genüge ihm"*). Nichtsdestoweniger wurde über Weston, Norris, Brereton und Smeton, welcher nicht einmal mit der Königin confrontirt wurde, von den Geschwornen das Schuldig ausgesprochen und drei Tage darauf Anna mit ihrem Bruder im Tower vor ein Peersgericht gestellt, bei dem ihr mütterlicher Oheim, der Herzog von Norfolk, den Vorsitz hatte. Da aber statt der gesetzmäßigen Anzahl von 53 Peers nur 26 den Gerichtshof constituirten, so ist Grund zu vermuthen, daß das Verfahren, welches Wolsey im Jahr 1521 gegen Buckingham eingeführt hatte, nämlich diejenigen Edelleute, die der Regierung und ihren Maßregeln nicht ganz ergeben schienen, auszuschließen, hier wiederholt wurde**).

Nur von ihren Frauen begleitet, aber ohne gerichtlichen Beistand, hörte Anna sitzend, doch ohne die königlichen Insignien die Anklage, des Inhalts: „sie habe mit ihrem Bruder und den übrigen Angeschuldigten wiederholten Ehebruch geübt, habe jeden von ihnen insgeheim versichert, sie liebe ihn mehr als den König, der ihr Herz nie besessen, und habe mit ihren Mitschuldigen Anschläge gegen des Königs Leben gefaßt". Sie widerlegte alle diese Beschuldigungen mit so überzeugenden Gründen, sprach sie auf eine so klare und verständige Weise aus, und benahm sich dabei mit solcher Bescheidenheit, Würde

*) S. Anhang[17]). In einer Zeit, wo gesellige Feinheit noch mit mittelalterlicher Rohheit kämpfte, dürfen dergleichen Worte, mit ihren Vertrauten und ihrer nächsten Umgebung gewechselt, nicht mit dem Maßstabe verfeinerter Etikette bemessen werden.

**) Soames, hist. of the reformation, II, p. 128.

und Ruhe, daß alle Anwesenden zu ihren Gunsten gestimmt wurden, und Niemand an ihre Schuld glauben konnte. Dennoch wurde sie von den Richtern für schuldig erkannt. Ein früheres, damals zu ihren Gunsten erlassenes Gesetz, wornach es für Hochverrath galt, den König und seine Sprößlinge durch Rede oder Schrift zu verunglimpfen (slander), ward nun durch eine gezwungene Auslegung gegen sie angewendet, und sie demnach verurtheilt, nach des Königs Gefallen enthauptet oder verbrannt zu werden.

Nach Anhörung dieses unerwarteten Spruchs rief Anna aus: „O Vater und Schöpfer, der du der Weg, die Wahrheit und das Leben bist, du weißt, daß ich diesen Tod nicht verdiene"; und zu den Richtern gewandt sprach sie: „Ich will euer Urtheil nicht als ungerecht anklagen, noch behaupten, daß meine Meinung eurer Ansicht vorzuziehen sei. Ihr möget Gründe und Beweismittel haben, die Argwohn und Eifersucht rechtfertigen, und in Folge derer Ihr mich verdammt habt; aber es müssen andere sein als die vorgebrachten, denn mit diesen Beschuldigungen habe ich nichts zu thun; ich bin dem Könige stets ein treues und ergebenes Weib gewesen." „Mein einziges Vergehen gegen ihn", sagte sie im Verlauf der Rede, „war, daß ich ihm nicht genug Demuth und Ehrfurcht bewiesen und seine große Güte gegen mich manchmal durch Launen und unzeitige Vorwürfe übel vergolten habe." Sie betheuerte sodann nochmals würdevoll ihre Unschuld und Keuschheit, und versicherte, daß, um ihren Bruder und die übrigen Angeklagten zu retten, sie gerne für jeden den Todesstreich erleiden würde, und nur in dem Gedanken ihren Trost finde, daß sie mit ihnen von hinnen scheide, um ein besseres Leben in endlosem Frieden zu durchleben*). Damit schied sie aus der Gerichtsstube. Ihren Bruder traf das Urtheil, als Hochverräther enthauptet und geviertheilt zu werden.

An demselben Tage (den 17. Mai), an welchem Rocheford und drei seiner Mitangeklagten mit großer Standhaftigkeit und unter Betheuerung ihrer Unschuld den Tod durch die Hand des Scharfrichters erlitten, Smeton aber, als geringer an Rang,

*) Meteren ap. Burnet III, p. 119.

mit der zweideutigen Versicherung, er habe den Tod verdient, am Galgen starb, sprach Cranmer über die zweite Ehe des Königs auf ähnliche Weise das Scheidungsurtheil aus wie über die erste. Nach einer vor mehren Gliedern des geheimen Rathes in dem erzbischöflichen Palaste Lambeth zum Schein angestellten Prüfung der Ehescheidungsgründe, wobei Sampson als Procurator des Königs, Wotton und Barbour als Sachwalter der unglücklichen Königin auftraten, erklärte der Erzbischof im Namen Jesu, den er einzig und allein vor Augen habe, die Ehe zwischen Heinrich und Anna für ungültig und nichtig von Anfang an*). Was für Gründe dabei geltend gemacht wurden, kann nicht mehr mit Bestimmtheit ausgemittelt werden, da weder in der Trennungsurkunde, noch in dem darauf folgenden Parlamentsbeschluß, noch auch in der Acte der Convocation, wodurch die Scheidung bestätigt wurde, der Motive Erwähnung geschieht. Doch scheint die Meinung Burnet's und Spelman's, daß Anna, in der Hoffnung eine Milderung ihres Urtheils herbeizuführen, einen frühern Ehecontract mit Percy, nunmehrigem Grafen von Northumberland, zugegeben, obgleich dieser vor den beiden Erzbischöfen auf das Sacrament das Gegentheil beschworen hatte, die meiste Wahrscheinlichkeit zu haben**). Wenn dem so war, so stand der Scheidungsgrund mit ihrem Verbrechen in geradem Widerspruche, da kein Ehebruch statt finden konnte, wo keine gesetzmäßige Ehe war; und dennoch haben sowohl die Glieder der Convocation als die beiden Parlamentshäuser die Scheidung für gültig anerkannt und Elisabeth, wie früher Maria, für erblos erklärt***).

Die zwei Tage von der Ehescheidung bis zur Hinrichtung benutzte Anna zur Vorbereitung auf ihren Tod, wobei sie eine

*) Wilkins III, p. 804: „Nos Thomas — Christi nomine primitus invocato ac ipsum solum Deum prae oculis nostris habentes — matrimonium — — prorsus et omnino fuisse nullum, invalidum et inane viribus quoque et effectu juris semper caruisse et carere ac nullius fuisse et esse roboris seu momenti pronuntiamus, decernimus et declaramus illudque pro nullo, invalido, irrito et inani reputamus cet.“ — In der Parlamentsacte for the establishment of the succession of the Imperyall Crowne wird dieser Nullitätsbeschluß sanctionirt.

**) Burnet I, p. 194. Der Brief des Grafen von Northumberland bei Heylin p. 266.[17]) (s. Anh.).

***) Stat. 28. Henry VIII. c. 7.

Ruhe und Versöhnlichkeit an den Tag legte, wie sie nur die Unschuld geben kann. Da ihr bei einer strengen Selbstprüfung ihr früheres Benehmen gegen die Prinzessin Maria als lieblos erschien, so ließ sie die Gemahlin des Gouverneurs Kingston auf ihren Staatssessel sitzen, warf sich sodann auf ihre Kniee vor ihr nieder und bat sie unter Schluchzen und Thränen, vor Maria zu thun, wie sie eben vor ihr thue, und deren Vergebung anzuflehen, weil sie sonst nicht mit ruhigem Gewissen sterben könne. An dem Abend, der ihrem Tode voranging, schickte sie den letzten Brief an den König voll dankbarer Anerkennung des Guten, das er für sie gethan. „Aus dem Privatstande habe er sie zur Markgräfin, dann zur Königin erhoben, und jetzt beabsichtige er, weil es kein höheres Ziel irdischen Ehrgeizes mehr gebe, sie zu einer Heiligen zu machen." Sie betheuerte nochmals ihre Unschuld und empfahl ihre gemeinschaftliche Tochter seiner väterlichen Obhut. Die übrige Zeit brachte sie mit ihrem Beichtvater in eifrigen und ernsten Gesprächen zu und behielt ihre Heiterkeit bis zum letzten Augenblick. Als Kingston sie durch die Versicherung, sie würde wenig Schmerz empfinden, zu ermuthigen suchte, sagte sie lächelnd: „Der Scharfrichter ist, wie ich höre, sehr gewandt, und (indem sie ihren Hals mit der Hand umspannte) mein Nacken ist dünn". Am 19. Mai des Vormittags fanden sich in dem für ihre Hinrichtung bestimmten Saale des Towers die Herzoge von Suffolk und Richmond, der Kanzler Audley, Cromwell mit dem Lord-Mayor und mehren Aldermen der Stadt ein. Anna erschien gegen Mittag, heiter wie immer und schöner als je. Sie bat zuerst ihre Umgebung um Verzeihung, wenn sie nicht immer freundlich gegen sie gewesen und nicht alles Gute ihnen erwiesen, das in ihrer Macht gestanden, und wendete sich dann an die Versammlung mit den Worten: „Sie wäre hieher gekommen, um zufolge des Richterspruchs zu sterben, und sage daher nichts gegen ihr Schicksal; sie wolle Niemand beschuldigen, noch über die Ursache ihrer Verurtheilung weiter sprechen, vielmehr Gott anflehen, den König zu erhalten und ihm eine lange Regierung zu verleihen, denn es gebe keinen gütigern und wohlwollendern Fürsten, und gegen sie habe er sich stets liebreich und milde gezeigt. Wollte Jemand sich mit ihrer Angelegenheit befassen, so möge er Alles aufs Beste deuten."

Hiermit nahm sie Abschied, ersuchte die Anwesenden ihrer im Gebete zu gedenken, kniete nieder und empfing den Todesstreich. Ein einziger Schwerdthieb*) trennte das Haupt von dem Körper, der nicht einmal im Grabe die gebührende Ehre fand. Ein gemeiner Sarg von Ulmenholz schloß den Leichnam ein, der ohne alle Auszeichnung in der Kapelle des Towers beigesetzt wurde**).

So starb diese unglückliche Fürstin im dreißigsten Jahre ihres Alters. Sie fiel als Opfer einer blinden, durch teuflische Einflüsterungen in dem harten Gemüth des Königs erzeugten Eifersucht und einer neuen, in dem unbeständigen und sinnlichen Monarchen erwachten Leidenschaft, deren Befriedigung durch sie gehindert war. Sein Inneres war so sehr gegen die Unglückliche verhärtet, sein Sinn so sehr auf den Gegenstand seiner neuen Liebe gerichtet, daß er, nicht zufrieden, sie um Ehre und Leben gebracht und ihre Tochter, die er doch als sein Kind anerkannte, ihrer Rechte beraubt zu haben, am Tage ihrer Hinrichtung helle Kleidung anlegte und am folgenden Morgen seine Vermählung mit Johanna Seymour feierte. Nicht ein voller Monat war über dieser schrecklichen Katastrophe verflossen. Den 1. Mai hatten noch Alle in heiterer Lustbarkeit angetreten, und am 19. hatte ein ehrloses Grab das letzte Opfer aufgenommen. In fieberhafter Eile wurde das gräßliche Ereigniß betrieben, um jede ruhige Besinnung zu hindern und die aufgeregte Leidenschaft wach zu erhalten. — Anna war stets eine mächtige Stütze der reformirten Lehre, eine freigebige Beförderin der Wissenschaften und eine hohe Gönnerin der Gelehrten gewesen***). Aber ihre

*) Godwin, Annal., p. 197: „Carnifex qui ad id Caleto accersitus fuerat, gladio cervicem penetravit, cum moris sit nostri securi capite multandos non gladio ferire".

**) Diese Darstellung ist geschöpft: 1) aus Burnet I, p. 188—197 und III, p. 178—121; 2) aus der Erzählung eines Augenzeugen bei Meteren, Niederländische Geschichte (deutsch. Amsterd. 1640), I. p. 38 ff.; 3) aus der kurzen aber klaren Darstellung bei Heylin p. 263—267; 4) aus den ergänzenden Bemerkungen bei Strype, mem. eccl., I, p. 279—284 und Herbert p. 194. Eine Zusammenstellung aller verschiedenen Angaben findet man in Cobbett, state trials, no. 33, p. 409—434.

***) Zu denen, die Anna begünstigte, gehörten besonders Dr. Hethe, nachmals Erzbischof von York und Lord Kanzler, Dr. Thirlby, nachmals Bischof von Ely, und Paget, in der Folge Staatssecretär. Alle drei huldigten anfangs reformatorischen Ansichten. Hethe war in Sachsen gewesen und hatte die Augsburger Confession nach England mitgebracht, und Paget

Liebe für den neuen Glauben hatte ihr den Haß einer Partei zugezogen, die ihr nicht verzieh, daß sie Urheberin der Trennung des Reichs von der römischen Kirche war, wenn gleich die Häupter dieser Partei dabei thätig mitgewirkt hatten; und dieser Haß scheint auf ihr Schicksal nicht ohne Wirkung gewesen zu sein.

Die nächste Folge dieses Ereignisses war die Aussöhnung der Prinzessin Maria mit ihrem Vater. Die Liebe zu ihrer Mutter und ihre hartnäckige Anhänglichkeit an die katholische Kirche hatte ihr Heinrich's Zorn und Ungnade zugezogen; er war sogar mit dem Gedanken umgegangen, sie in den Tower zu schicken, und hätte sein Vorhaben auch wahrscheinlich ausgeführt, wenn er nicht durch Cranmer davon abgebracht worden wäre*). Seit zwei Jahren lebte sie auf Hunsdon, einem königlichen Landgute, in großer Zurückgezogenheit, als die Nachricht, daß Anna Boleyn auf dem Schaffote gestorben und die Prinzessin Elisabeth ihrer Rechte und ihres Ranges beraubt worden sei, sie zu dem Entschluß brachte, eine Aussöhnung mit ihrem Vater zu suchen. Sobald daher Lady Kingston den Auftrag ihrer Stiefmutter bei ihr ausrichtete, erbat sie durch diese Cromwell's Vermittelung bei dem König, und schrieb nach dessen Weisung einen demüthigen Brief an ihren Vater, mit der Bitte, ihr einige Beweise von Liebe und Güte zuzuwenden. Heinrich, der damals gerade mit dem Plane umging, sie mit dem Herzoge von Orleans zu vermählen, war einer Versöhnung nicht abgeneigt. Allein er wollte zuvor ihren hartnäckigen Sinn beugen, und ließ ihr daher durch den Herzog von Norfolk eine Declaration zur Unterschrift zustellen, worin sie sich zur unbedingten Unterwerfung unter den König und zur strengsten Befolgung der Gesetze und Statuten des Reichs verpflichten, den Monarchen als höchstes irdisches Oberhaupt der englischen Kirche anerkennen, und die Autorität und Jurisdiction des Bischofs

war besonders in Cambridge seiner Zeit ein eifriger Verbreiter der Bücher und Grundsätze Luther's und Melanchthon's, ein Freund und Gönner von Barnes und ein eifriger Proselytenmacher. Das Buch des Franz Lampertus de sectis und die Lutherischen Schriften schenkte Paget dem Reynold Weste (Strype I, p. 279). Anna hatte oft das Loos der ihrer Religion wegen Verfolgten durch Fürsprache und wie sie sonst vermochte, erleichtert.

*) Heylin, hist. of the ref., p. 180.

von Rom verwerfen sollte. Es wurde ihr ferner darin auferlegt, die Ehe ihrer Mutter mit Heinrich für unerlaubt und ungültig zu erklären, sich selbst als illegitime Bastardtochter zu bezeichnen, die Personen zu nennen, durch deren Eingebung und Ueberredung sie bisher in widerspenstigem Ungehorsam gegen den König gehalten worden sei, und anzugeben, warum sie gerade jetzt ihre Gesinnung geändert habe. Maria zauderte anfangs diese Puncte zu unterzeichnen. Als ihr jedoch der Generalvicar ernstliche Vorstellungen machte, daß sie nur auf diese Weise die gewünschte Aussöhnung erlangen könne, und ihr drohte, sich nicht mehr um sie zu bekümmern, wenn sie nicht ihrem „unnatürlichen und halsstarrigen" Sinn entsage, und man zugleich die an sie gestellten Forderungen etwas ermäßigte, ließ sie sich bereitwillig finden. Man stand nämlich von dem Verlangen ab, ihre bisherigen Rathgeber und Freunde zu verrathen und der Rache des Königs preiszugeben, und nöthigte sie nicht, sich selbst durch eine schimpfliche Benennung zu brandmarken. Nach Unterzeichnung der übrigen Artikel wurde Maria wieder zu Gnaden aufgenommen und erhielt zu ihrem Unterhalte die jährliche Summe von 3000 Pfund Sterling und zu ihren Privatausgaben 160 Pfund angewiesen, nebst der Zusicherung von weitern 10,000 Pf. als Mitgift bei ihrer Verheirathung *).

III. Kapitel.

Folgen des Schisma's in Beziehung auf Lehrbegriff und Cultus. Die zehn Artikel.

Nach dem Tode der beiden Königinnen, welche die nächste Veranlassung zum Schisma gewesen waren, suchten der Kaiser und der Papst eine Wiedervereinigung der englischen Kirche mit der römischen herbeizuführen. Der erstere, der mit Frankreich gerade im Kriege lag, knüpfte daher durch den englischen Gesandten Pace Unterhandlungen an, die aber zu keinem Resultate

*) Herbert p. 185. Heylin p. 181 f. Burnet I, p. 198, 199. Strype I, 36, p. 285, app. p. 181.

führten, obgleich er nicht mehr auf der Gültigkeitserklärung der Ehe Heinrich's mit seiner Muhme bestand, sondern nur Maria als legitime Tochter des Königs anerkannt und ihre Rechte gesichert wünschte*). Papst Paul III. aber ließ durch Gregor Cassali den König seiner wohlwollenden Gesinnung sowohl während des Streits mit Clemens VII. als im gegenwärtigen Augenblicke versichern und demselben vorstellen, daß er jetzt durch seine Wiedervereinigung mit Rom der Schiedsrichter zwischen dem Kaiser und Frankreich werden und das größte Ansehen erlangen könnte. Er entschuldigte die Erhebung Fisher's zum Cardinal mit der Unvermeidlichkeit dieses Schrittes durch mehre unerwartete Ereignisse, und versprach die baldige Absendung eines Nuncio, der mit Heinrich über einen allgemeinen Frieden der Christenheit, über die Einberufung einer Kirchenversammlung und über die besten Mittel eines erfolgreichen Krieges gegen die Türken berathen sollte. Bald darauf erschien auch wirklich ein Bruder des Cardinals Campeggio in England, angeblich, um die Restitution des Bisthums Salisbury an diesen letztern zu bewirken, in der That aber um die Vereinigung Englands mit der römischen Kirche zu betreiben. Allein die Vorgänge im Parlament und in der Convocation überzeugten ihn bald, daß die Hoffnungen der Romanisten sich nicht verwirklichen würden, und daß die neue Königin der Reformation eben so zugethan sei wie die frühere**).

Im April 1536 war das Parlament, das sich dem Könige so willfährig gezeigt hatte, nach Ablauf der gesetzlichen Periode von sechs Jahren aufgelöst worden, und am 8. Juni trat schon ein neues zusammen. Bei Eröffnung desselben äußerte der Kanzler Audley: „Der König wäre nicht Willens gewesen, die Stände des Reichs so bald wieder um sich zu versammeln; allein der Wunsch, vor seinem Hinscheiden die Thronfolge zu ordnen und die Successionsacte des vorigen Parlaments abzuändern, hätte ihn dazu genöthigt. Denn da derselbe, ungeachtet seines bisherigen Unglücks in der Ehe, aus Rücksicht auf das künftige Wohl seines Reichs und gedrängt von den Bitten des Adels, be-

*) Herb. 188.
**) Herb. 196.

schlossen habe, zum drittenmal in eine eheliche Verbindung zu treten, und zwar in eine solche, die gegründete Hoffnung auf Nachkommenschaft gewähre, so sei ein neues Thronfolgegesetz nothwendig." Daß das Parlament seine Aufgabe verstand und von dem nämliche Geiste beseelt war, wie das vorhergehende, ersieht man aus der neuen Successionsacte, welche nicht nur die frühere Erbfolgebestimmung, als nichtig, aufhob, die beiden Ehescheidungen sowie das gerichtliche Verfahren gegen Anna für gültig und gesetzlich erklärte, die Töchter der zwei frühern Frauen, als illegitim, von der Erbberechtigung ausschloß, und die künftigen Kinder der Johanna, ob männlich oder weiblich, als die rechtmäßigen Thronerben bezeichnete, sondern sogar dem Könige die Macht zutheilte, durch Patentbriefe unter dem großen Siegel oder durch Testamentsbestimmung den Thron zu hinterlassen, wem er wolle, und Alle, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln und entweder die Legitimität der beiden ältern Töchter behaupten, oder des Königs etwaigen Sprößlingen von Johanna den Gehorsam verweigern, sie lästern oder ihrer Titel und Rechte zu berauben versuchen würden, für Hochverräther erklärte*). Diese allen Reichsgesetzen zuwiderlaufende und daher vielfach angefochtene Verfügung legte die Thronfolge ganz in des Königs Hand und gab demselben sogar die Macht, die jetzt als illegitim ausgeschlossenen Kinder in ihre Erbrechte wieder einzusetzen, folglich ein Reichsstatut willkührlich umzustoßen. Als Vorzug dieser Unbestimmtheit wurde geltend gemacht, daß ein erklärter Thronfolger leicht übermüthig werden und Rebellion erregen könnte**). In Betreff der Kirche faßte dieses Parlament folgende Beschlüsse: „Da trotz der Statuten, die den Usurpationen und Bedrückungen des römischen Bischofs in England ein Ende setzten, immer noch dessen Anhänger und Emissäre, „dienstbare Geister seiner sogenannten Monarchie", insgeheim thätig wirken und die Leute zu bereden suchen, die päpst-

*) Stat. 28 Henr. VIII. c. 7.

**) Man glaubte, Heinrich habe beabsichtigt, seinen natürlichen, damals achtzehnjährigen Sohn, den Herzog von Richmond, den er sehr liebte, zu seinem Nachfolger zu ernennen, was aber durch dessen bald darauf erfolgten Tod vereitelt wurde. Auch die Unterhandlungen in Betreff einer Vermählung Maria's mit dem Herzoge von Orleans, womit die Anerkennung ihrer Erbrechte verknüpft gewesen wäre, blieben ohne Erfolg. Strype I, app. 182 f. Godwin, Ann. p. 200.

liche Autorität als begründet in der Schrift noch ferner anzuerkennen, so sollen Alle, die von dem letzten Juli an durch Schrift, Predigt oder Lehre die päpstliche Jurisdiction in diesem Reiche verfechten und zu erhalten streben, der Strafe eines Praemunire erliegen, und alle geistlichen und weltlichen Behörden gehalten sein, ein wachsames Auge auf solche Uebertreter zu haben und die Strafbestimmungen sogleich in Vollzug zu setzen. Auch soll der Suprematseid abermals von allen Beamten und Geistlichen geleistet werden." Ferner erließ dieses Parlament die Bestimmung, daß alle in Folge päpstlicher Dispensationen eingegangenen Ehen, sofern sie nicht den Geboten Gottes und dem früher hierüber erlassenen Statut widerstrebten, für gültig zu erachten seien; dagegen sollten alle andern durch päpstliche Bullen ertheilten Immunitäten, Privilegien und sonstige Vergünstigungen durch den Erzbischof von Canterbury geprüft, und, sofern sie sich als rechtmäßig herausstellten, von neuem bestätigt werden. Dieß unterwarf die Aebte und Prälaten unmittelbar dem Metropoliten und machte alle Rechte des Priesterstandes von seinen Bestimmungen abhängig. Ein dritter Beschluß endlich legte den Grund zu einer strictern Disciplin unter der Geistlichkeit, indem die Bestimmung, daß kein über 40 Jahre alter Bischof von seiner Pfründe abwesend sein dürfte, die Prälaten an dem Orte ihrer Seelsorge festhielt, den sie unter dem Vorgeben, die Universitäten zu besuchen, was allein nach dem Gesetze eine Entfernung gestattete, oft verließen, um den Freuden und Genüssen eines weltlichen Lebens zu fröhnen*).

Die Vorgänge in der Convocation, die unter dem Vorsitze Cromwell's oder seines Delegirten Petre gleichzeitig ihre Sitzungen hielt, liefern den Beweis, daß die römisch-katholische Partei, wie sie den Untergang Anna's herbeigeführt, oder doch beschleunigt hatte, so jetzt die veränderte Stimmung zur Unterdrückung aller neuen Regungen in Religion und Kirche zu benutzen suchte. Nach Eröffnung der Versammlung durch eine Rede des als Prediger ausgezeichneten Bischofs Latimer über die Worte: „Die Kinder dieser Welt sind klüger in ihrem Geschlecht denn die Kinder des Lichts", und nach Bestätigung der

*) Stat. 28 Henr. VIII. c. 7, 10, 13, 16. Herb. p. 199 ff. Burn. I, p. 202 f.

durch Cranmer ausgesprochenen Ehescheidung des Königs von Anna, legte das Unterhaus dem obern eine Reihe von irrigen und ketzerischen Lehrsätzen, Ansichten und Ausspruchen vor, die im Volke cursirten und als gefährliche Neuerungen Mittel zu ihrer schnellen Vertilgung nöthig machten. Doch verwahrten sich die Mitglieder in dem Begleitungsschreiben, „daß sie nichts bezweckten, was dem König mißfällig sein oder dem Gedanken Raum geben könnte, als betrachteten sie ihn nicht als alleiniges Oberhaupt der englischen Kirche, oder hegten in ihrem Herzen noch einige Verehrung für den Bischof von Rom und dessen usurpirte Jurisdiction"*). Die Artikel selbst, an Zahl 67, zeigen, wie bei der Sorglosigkeit des Clerus nicht nur das katholische Kirchensystem allmählig erschüttert wurde, sondern auch, daß bereits Meinungen Wurzel gefaßt hatten, die zum Theil die Grundlage der protestantischen Kirchen aller Länder bilden, zum Theil sogar zu den schwärmerischen Lehrsätzen der Anabaptisten und anderer Sectirer führen mußten. Von der Ansicht ausgehend, daß die heilige Schrift die einzige Quelle unsers Glaubens sei, und daß alle Gebräuche und Lehren, die darin nicht ihre Bestätigung fänden, verworfen werden müßten, bestritten sie zuerst in den heftigsten und rohesten Ausdrücken die wesentlichsten Satzungen der römischen Kirche, als Messe, Ohrenbeichte, Buße, letzte Oelung, Purgatorium, Bilder- und Mariendienst, Anrufung der Heiligen, sowie die große Menge von Ceremonien, die Pilgerfahrten, Processionen, Reliquienverehrung u. dgl. m., worauf die damalige Volksreligion gegründet war; sie verwarfen Priestercölibat, Klostergelübde und Tonsur, „das Abzeichen der babylonischen Hure", Taufsteine und Weihwasser, Fasten und Feiertage, nannten die bestehende Kirche, mit ihrer Litanei, ihren Bildern und Ornamenten, die alte Synagoge, während die christliche Kirche in einer Congregation der Guten bestehe, worin die Priester nicht das ausschließliche Recht der Administration der Sacramente besäßen, sondern die Laien den Clerikern gleich ständen und weder der Entziehung des Kelches noch einer Absolution oder Excommunication unterworfen wären. Die Glieder dieser wahren christlichen Kirche statuiren keinen

*) Fuller V, p. 208.

freien Willen im Menschen, verwerfen jede Sühnung durch Werkheiligkeit, und erkennen den Glauben, auch ohne alle Werke, als einzigen Weg zur Seligkeit an. Damit waren noch schwärmerische Lehren von Gütergemeinschaft, von Ausschließung der Reichen aus dem Himmelreich, von Nutzlosigkeit der Kirchengebäude zum Gebet und Gottesdienst, und ähnliche verbunden*), die, wie in Deutschland, den Gegnern eine willkommene Gelegenheit boten, Wahres und Falsches absichtlich und boshaft zu vermischen und dann dasselbe als Ein Ganzes zu bekämpfen. Diese Klagpuncte des englischen Clerus sind besonders darum beachtungswerth, weil sie den Beweis liefern, daß eine Reformation der Kirche im Volke selbst sich ausbildete, die, ganz unabhängig vom Hofe, weder durch den Abfall des Königs vom päpstlichen Stuhle herbeigeführt, noch durch die Verfolgungen, die sie von der Geistlichkeit wie von der weltlichen Regierung zu erfahren hatte, unterdrückt wurde, und dann, daß diese Volksreformation eine radicale war, in Tendenz und Ansichten mit den spätern Puritanern übereinstimmend, die demnach eine tiefere Begründung und frühere Existenz im Volke hatten, als gewöhnlich angenommen wird.

Dieser Antrag des Unterhauses erregte bei den Bischöfen des obern heftige Kämpfe, indem die unbedingten Verfechter des alten Systems**) den Tod der Königin Anna und die

---

*) Fuller, aus den Records der Convocat. V, p. 209—211. Strype, app. p. 175—179. Wie derb und puritanisch Manches lautete, beweisen folgende Sätze: „19. That the hallowed oyl is no better than the bishop of Rome his grease or butter. 40. That our Lady was no better than another woman and like a bag of pepper or saffron, when the spice is out. 62, 63. That holy water is but juggled water — that it is more savoury to make sauce with than the other, because it is mixt with salt, which is also a very good medicine for a horse with a gall'd back; yea if there be put an onyon thereunto, it is a good sauce for a gibbet of mutton".

**) Nach Herb. p. 203 und Fuller V, p. 212 waren Folgende gegen jede Reformation: 1) Ed. Lee, Erzbischof von York. 2) Joh. Stockesly, Bischof von London. 3) Cuthert Tonstall, Bischof von Durham. 4) Stephan Gardiner, Bischof von Winchester. 5) Rob. Sherburn, Bischof von Chichester (der bald hernach auf seine Stelle resignirte und Rich. Sampson Platz machte). 6) Rich. Nix, Bischof von Norwich. 7) Joh. Kite, Bischof von Carlisle. Für eine Reformation waren: 1) Thom. Cranmer, Erzbischof von Canterbury. 2) Thom. Goodrich, Bischof von Ely. 3) Nic. Sharton, Bischof von Sarum. 4) Hugo Latimer, Bischof von Worcester. 5) Edw. Fox, Bischof von Hereford. 6) Joh. Hilsley, Bischof von Rochester.

ungünstige Stimmung gegen die von ihr beförderte Reformation zu strengen Maßregeln gegen die neuen unberufenen Prediger und deren Anhänger, sowie gegen das Verbreiten gefährlicher Bücher unter dem Volke benutzen wollten, ja nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie auf den Sturz des Erzbischofs selbst hinarbeiteten; während eine gleiche Anzahl, den Metropoliten an der Spitze, für eine gemäßigte und fortschreitende Verbesserung sprach. Die Rede des schottischen Exulanten Alexander Alesse, der von Cranmer in die Convocation eingeführt worden war, über die Richtigkeit der Ansicht, daß nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, als in der Schrift begründet anzunehmen seien, gab dem Bischof von London Gelegenheit, mit Entfaltung großer Schulgelehrsamkeit die entgegengesetzte Meinung zu verfechten. Hierauf entspannen sich heftige Discussionen über den Werth oder Unwerth dieser scholastischen Lehren, wobei besonders Cranmer und Fox gegen den corrupten Zustand der ganzen römischen Kirche und ihrer Institute eiferten, der heiligen Schrift allein legislative Kraft beilegten und auf Uebersetzung und Verbreitung derselben drangen, damit das erkenntnißdürstende Volk sich an dieser reinen Quelle laben könnte*). Als Cromwell erklärte, daß der König einigen zeitgemäßen Reformen nicht abgeneigt sei, legte sich die Hitze des Streites, und man vereinigte sich über folgende 10 Artikel, von denen der dogmatische Theil meistens lutherischen Lehrsätzen nachgebildet zu sein scheint**).

I. Die christliche Glaubenslehre betreffend.

1) Bischöfe und Priester sollen die Ansicht zu verbreiten suchen, daß die Heilige Schrift und die drei Bekenntnisse, das apostolische, nicenische und athanasianische, die zur

7) Wilh. Barlow, Bischof von St. Davids. Cranmer (sagt Burnet I, p. 204) begünstigte die Reformation „prudently and solidly; Latimer zealously and simply; Shaxton, with much indiscreet pride and vanity".

*) Burn. I, p. 205.

**) Nach Herb. p. 202 hatte der König selbst die Artikel entworfen; nach Strype, Cranm., 57 rührten sie von dem Erzbischof her, was wahrscheinlicher ist, da einzelnen Sätzen die entsprechenden aus der Augsburger Confession offenbar zum Grunde liegen. Soames, hist. of the ref., II, p. 165 ff. hat die Aehnlichkeit nachgewiesen. Einige Artikel jedoch, wie der über die Buße und das Abendmahl, nähern sich mehr der Ansicht der römischen Kirche, doch fehlt bei dem letztern die Adoration.

Seligkeit nothwendigen Lehren enthalten, und daß alle damit in Widerspruch stehenden, besonders die auf den vier ersten Concilien verdammten, als häretisch zu betrachten seien.

2) Die Taufe sei ein von Christus eingesetztes Sacrament, nothwendig zur ewigen Seligkeit als Erlösungsmittel aus dem Zustande der Erbsünde durch die Mittheilung des heiligen Geistes, der die Getauften zu Gottes Kindern mache. Die Ansichten der Pelagianer und Anabaptisten seien als Irrlehren zu verwerfen.

3) Die Buße, gleichfalls eine zur Seligkeit nothwendige heilige Handlung, bestehe nach dem Ausspruche Christi aus drei Theilen: Reue, Beichte und Sinnesänderung, und gebe sich kund durch äußere Werke der Wohlthätigkeit, Liebe und Frömmigkeit. Reue sei der innere Schmerz über begangene Sünden und müsse von der Ueberzeugung begleitet sein, daß nicht eigenes Verdienst, sondern nur die Gnade Gottes und der Opfertod Christi die Vergebung derselben bewirken könne. Durch die Beichte erlange der Büßende die Absolution, die der Priester vermöge der Gewalt, zu lösen und zu binden, ertheile, die aber nur dann wirksam sei, wenn jener durch Liebe und Versöhnlichkeit, durch Fasten, Beten, Almosengeben und andere Werke der Mildthätigkeit seine Sinnesänderung an den Tag lege.

4) Beim Sacramente des Abendmahls werde unter der Gestalt von Brod und Wein der wirkliche und wahrhafte Leib Christi, der von der Jungfrau Maria geboren und auf dem Kreuze gestorben sei, genossen.

5) Das Volk solle man belehren, daß die Rechtfertigung eine Erneuung in Christo sei, bestehend in der Vergebung der Sünden und der Aufnahme in die Gnade Gottes; erlangt werde sie durch Reue, Glaube und Liebe und durch gute Werke, als die Aeußerung des im Innern wirkenden heiligen Geistes.

II. Hinsichtlich des Cultus.

1) Die Anwendung der Bilder beim Gottesdienste finde sich in der heiligen Schrift bewährt, und sei als Erweckungsmittel der Andacht und Aufmunterung zur Tugend durch Beispiele auch ferner beizubehalten; nur solle das Volk vor Ab-

götterei bewahrt werden durch die Belehrung, daß das Beräuchern und Knieen, das Opfern und Anbeten nicht dem Bilde gelte, sondern Gott und seiner Ehre.

2) und 3) Die Heiligen seien nicht so zu verehren, als könnten sie gewähren, was allein in Gottes Macht stehe, sondern nur als Vorbilder der Tugend zur Nacheiferung; kein Heiliger sei mächtiger als ein anderer, und in besondern Zuständen sich an gewisse Heilige zu wenden, sei abergläubisch; man solle sie nur anrufen, damit sie unser Gebet unterstützten, aber doch die zu ihren Ehren angeordneten Feiertage beobachten, bis der König deren Zahl beschränken würde.

4) Ceremonien sollen als mystische Symbole und zur Erhöhung der Andacht beibehalten werden*).

5) Seelmessen, Exequien und Gebete für Verstorbene seien löbliche Werke der christlichen Liebe; da aber der Ort, wo die Seelen sich aufhielten in der heiligen Schrift nicht näher bestimmt werde, so solle man die mit der Vorstellung vom Fegefeuer verbundenen Mißbräuche, als könne der Papst oder eine an bestimmten Orten oder vor bestimmten Bildern gehaltene Messe daraus befreien, abstellen**).

Nach Beschließung dieser Artikel, die sofort von Cromwell und Cranmer, dann von 17 Bischöfen, 40 Aebten und Prioren und 50 Archidiaconen und Procuratoren der niedern Geistlichkeit unterzeichnet wurden, berieth sich die Convocation über die Frage, ob der König, der früher zur Beilegung seines Streites mit dem römischen Hofe von dem Papste an ein allgemeines Concil

*) Näher bezeichnet bei Burn. I, p. 207: „Such were the vestments in the worship of God; the sprinkling holy water to put us in mind of our Baptism and the blood of Christ; giving holy bread in sign of our union in Chr. and to remember us of the Sacrament: bearing candles on Candle mas-day in remembrance that Chr. was the spiritual light: giving ashes on Ash-Wednesday to put us in mind of Penance and of our mortality: bearing Palms on Palm-sunday, to show our desire to receive Chr. in our heart as he enterd into Jerusalem; creeping to the cross on Good-Friday, and kissing it, in memory of his death, with the setting up the sepulchre on that day; the hallowing the font and other oxorcisms and benedictions."

**) Wilkins III, p. 817—823. Fuller V, p. 213—223. Collier II, p. 122—127. Burn. I, add. p. 283—293, u. A. m. Unter den Subscribirenden befanden sich auch Polyd. Vergil und Peter Vannes. Herb. 202. Schon in diesem schwachen Entwurf einer Confession und eines Rituals ist in jener das evangelische, in diesem das katholische Element vorherrschend, wie in den spätern 39 Art. und dem Common pr. book.

appellirt hatte, jetzt, wo man Anstalten zu einem solchen in Mantua treffe, der an ihn ergangenen Ladung Folge leisten und dessen Enscheidung die Angelegenheiten der englischen Kirche unterwerfen solle? Die Convocation sprach ihre Ueberzeugung dahin aus, daß Heinrich die Kirchenversammlung in Mantua nicht anerkennen und keine Abgeordneten hinschicken dürfe, einmal, weil ein Concilium, das der Papst einberufe, und wobei der römische Hof seine gewohnten Künste, List, Betrug, Intrigue, Bestechung, Heuchelei, anwenden würde, um seine Macht ungeschmälert zu erhalten, nicht als ein freies anzusehen sei, da die Einberufung eines solchen nicht dem Papste, der selbst Partei wäre, sondern den vereinigten christlichen Fürsten zustehe; und dann, weil Zeit und Ort unpassend gewählt wären: jene, weil der König von Frankreich gerade mit dem Kaiser in Krieg liege; dieser, weil er dem englischen Monarchen nicht die gehörige Sicherheit böte. Diese Gründe adoptirte Heinrich in seiner öffentlichen Protestation gegen das Concilium, und schloß mit der Versicherung, nach hergestelltem Frieden würde auch er zu einer freien Berathung aller Landeskirchen an einem geeigneten Orte die Hand bieten*). Nach Auflösung der Convocation ließ der König die Artikel, die er mit eigener Hand hie und da verbessert hatte, bekannt machen, „damit, (wie es in der sie begleitenden Proclamation hieß) bei der großen Verschiedenheit der Ansichten die Einheit und Eintracht der Kirche erhalten werde".

So wenig auch die zehn Artikel zu einer kirchlichen Reform genügend waren, und so wenig die weiter Strebenden mit den engen Schranken, die ihr Denken und ihren Glauben begränzen sollten, zufrieden sein konnten, so betrachteten sie dieselben doch als einen Fortschritt, von dem richtigen Gefühl geleitet, daß der einmal erschütterte Kirchenglauben nimmermehr bei diesen Anfängen stehen bleiben könne, und daß jedes auch noch so geringe Zugeständniß sie ihrem Ziele näher führe. Von diesem Gefühle waren auch die Gegner der Reformation durchdrungen. Sie vertheidigten daher das alte System Schritt für Schritt, und ihr Unwillen über die promulgirten Convocationsbeschlüsse, der sich durch laute Klagen kund gab, liefert den Beweis, daß

*) Herb. 203 f., vgl Sleidan l. XI, a. 1537.

sie darin keinen Sieg erblickten, vielmehr sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Es verdroß sie, daß der Glaube an das Purgatorium erschüttert, wo nicht ganz vernichtet worden sei, daß man denjenigen Theil des Volksglaubens, aus dem die Kirche und ihre Diener den größten Vortheil zogen, beschränkt und geschwächt habe, daß vier Sacramente ganz übergangen und Tradition und Kirchenbeschlüsse der Autorität der Bibel nachgestellt worden. Um aber nicht durch Muthlosigkeit ihrer Sache selbst zu schaden, benutzten die Anhänger der römischen Kirche die Bestürzung, in welche die Neuerer in Folge des tragischen Endes ihrer Beschützerin gerathen waren, um durch Anklagen und gerichtliche Untersuchungen Alle, die im Verdachte standen, das Volk auf die Gebrechen der bestehenden Kirche aufmerksam oder mit den Ansichten der Reformatoren des Festlandes vertraut gemacht zu haben, zu verfolgen und einzuschüchtern. Daher hören wir im Jahr 1536 von einer großen Zahl gerichtlicher Untersuchungen, die nicht nur über Prediger niedern Ranges, wie Johann Gale, Bale, Hothfield u. A., verhängt wurden, und wobei man einige, wie Hieronymus, Vicar von Stepney, zum Widerruf brachte, sondern die sich sogar auf Barlow, Bischof von St. Davids, erstreckten, den man beschuldigte die Ohrenbeichte und das Fegefeuer zu läugnen und den Ausspruch gethan zu haben, daß Zwei oder Drei, in Christi Namen versammelt, die wahre Kirche bildeten*). Besonders überwachte man alle religiösen Bücher von reformatorischer Tendenz, die in großer Menge theils in England verfaßt oder übersetzt, theils von dem Continent heimlich eingeführt wurden, und wovon mehre durch den Zusatz: cum privilegio, der Aufmerksamkeit der Späher entgingen und bei dem Volke größeres Zutrauen erlangten**). Ein solches Buch mit dem Titel „Hortulus animae“, enthielt einige Bemerkungen zu Gunsten der hingerichteten Königin, was dem Bischof von Durham Gelegenheit gab, die Aufmerksamkeit des Hofes auf die gefährliche Tendenz derartiger Werke zu lenken und eine strengere Aufsicht und Censur anzurathen***).

*) Strype I, p. 286 ff., app. 183 f.
**) Fuller V, p. 212.
***) Strype I, p. 288. Den Brief an Cromw. ibid. app. p. 185 f.

Die Anhänger der römischen Kirche wurden noch mehr verstimmt und gereizt, als Cromwell im Namen des Königs, ohne die Zustimmung der Convocation einzuholen, an die englische Geistlichkeit ein Schreiben ergehen ließ, worin er derselben zur Pflicht machte, die obigen Artikel dem Volke verständlich mitzutheilen, ihm die Feier gewisser überflüssiger Festtage, besonders im Herbste, zu untersagen, es von dem Bilderdienste, der Reliquienverehrung und den Wallfahrten abzumahnen, und ihm dafür einzuschärfen, daß die Befolgung der göttlichen Gebote, ein moralischer Wandel, ein arbeitsames Leben und Wohlthätigkeit gegen die Armen Gott wohlgefälliger wären als Pilgerfahrten und Geschenke an Kirchen und Altäre, wodurch sie oft ihre Familien verkürzten. Ferner wurde darin den Geistlichen auferlegt, jeden Sonntag (später achtmal des Jahrs) von der Kanzel herab zu verkündigen, daß der kirchliche Supremat des Papstes keine Begründung in der Schrift habe und daher, als usurpirt, mit Recht abgeschafft worden sei; daß dagegen nach den Worten Gottes dem Könige gleiche Macht über alle Unterthanen des Reiches ohne Unterschied des Standes zustehe. Daneben sollten die Geistlichen die Eltern anhalten, ihren Kindern eine ordentliche Erziehung zu einem nützlichen und thätigen Leben zu ertheilen, und darüber wachen, daß Jedermann das Vater Unser, das Credo und die zehn Gebote in der Landessprache wisse, und zu dem Zweck jeden Sonntag einen bestimmten Theil davon deutlich vorlesen. Auch sollte in allen Kirchen eine englische und eine lateinische Bibel niedergelegt werden zum bescheidenen Gebrauche derer, die sie lesen und sich daraus zu belehren wünschten. Zuletzt wurden die Geistlichen ermahnt, durch ein sittliches Leben der Gemeinde vorzuleuchten, sich des Besuchs der Wirths- und Spielhäuser zu enthalten, und von ihren jährlichen Einkünften einen bestimmten, nicht unbeträchtlichen Theil abzugeben, zur Unterstützung der Armen, zur Ausbildung junger Theologen und zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude*).

*) Herb. p. 204. Wilk. 807 f. Burn. I, rec. 150—153. Collier II, p. 129 f.

IV. Kapitel.

Volksaufstand. Säculariſation aller klöſterlichen Inſtitute.

§. 1. Die Inſurrectionen. Cardinal Pole's Umtriebe.

Bisher war die Unzufriedenheit größtentheils auf die niedere Geiſtlichkeit und Mönche beſchränkt, die von allen Veränderungen nur die Nachtheile empfanden, während die Biſchöfe eher gewannen als verloren, und die reichern Aebte durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen ihren Fall zu verhindern hofften. Aber die obigen eigenmächtigen Inſtructionen des Generalvicars, verbunden mit heimlichen Gerüchten von einer Auflöſung der bisher noch verſchont gebliebenen Klöſter*), verbreiteten die Unzufriedenheit und Erbitterung weiter, und erzeugten, beſonders im Norden, unruhige Bewegungen unter allen Ständen. Die armen Einwohner von Lincolnſhire und Yorkſhire, einer Gegend, die an Einſicht und Bildung hinter den übrigen zurückſtand und ganz den Einwirkungen einer zahlreichen, ſchlecht beſoldeten und höchſt unwiſſenden und bigoten Geiſtlichkeit ausgeſetzt war**), fühlten ſich durch die Aufhebung der Klöſter beſonders ſchmerzlich berührt. Fern von dem Einfluſſe des Hofes, hingen ſie mit ganzer Seele an der durch Gewohnheit und Sitte geheiligten Religion ihrer Väter, betrachteten die Geiſtlichkeit, als die Träger derſelben, mit hoher Verehrung, und waren den zahlreichen Klöſtern, aus denen ſie innern Troſt und äußere Vortheile zogen, ſehr zugethan. Der Clerus, mit dem Erzbiſchof von York an der Spitze, war allen kirchlichen Neuerungen abhold. Als dem König ſchon allenthalben der Supremateid geleiſtet worden war, erklärte die nördliche Geiſtlichkeit, daß kein Laie Oberhaupt der Kirche ſein könne, und daß Appellationen an den Papſt nach wie vor gültig wären; ſie mißbilligten die Säculariſation ſo vieler Klöſter, weigerten ſich die Zehnten und Annaten der Krone zu entrichten, geboten, daß man alle Feiertage und Ceremonien wie früher beobachte, und unterſagten alles

*) Burn. I, p. 217. Eine königliche Proclamation erklärte dieſe Gerüchte als lügenhaft.

**) (Siehe Anhang [18]).

Predigen gegen Pilgerfahrten, Bilder, Purgatorium u. dgl.*). Auch in Norfolk hatte der achtzigjährige Bischof Nix von Norwich, ein strenger Verfolger der Reformationsfreunde und ihrer Bücher und ein eifriger Papist, ehe Gefängnißstrafe ihn milder stimmte, denselben Geist festzuhalten gesucht**).

Diese Gesinnung, die man bei Hofe kannte, hatte wahrscheinlich zur Folge, daß man hier bei der Auflösung der Klöster strenger verfuhr als an andern Orten, daß man auf die Mönche weniger Rücksicht nahm und sie ohne viele Umstände dem Elende preisgab. Hülflos und arm, aber mit glühendem Haß in der Brust, wanderten die Unglücklichen von Thüre zu Thüre, theils um sich den nothwendigen Unterhalt zu erbetteln, theils um Aufruhr und Empörung zu predigen. Sie schilderten den König als Schismatiker und Häretiker, den der heilige Vater aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen und seines Thrones beraubt habe, und dem das Volk keinen Gehorsam weiter schuldig sei. Selbst nützliche Neuerungen wurden übel gedeutet und zur Aufreizung benutzt***). Während des Sommers fand jedoch der Aufruhr keinen geeigneten Heerd. Als aber der Herbst die Blicke des Landvolks von der zerstreuenden Arbeit ablenkte und auf das, was außer ihm vorging, richtete; als es sah, wie die Gebäude, die es von Kindheit an mit Ehrfurcht zu betrachten gewohnt war, unter den Händen der Werkleute in den Staub sanken oder zu Privatwohnungen umgewandelt wurden; als die Bewohner derselben, die so manchen Traurigen getröstet, so manchen Armen erquickt, so manchen Nothleidenden unterstützt hatten, nun selbst trauernd, arm und nothleidend umherirrten: da horchte es begieriger auf die Worte heimlicher Aufwiegler und leidenschaftlicher Cleriker, und erhob die Fahne der Empörung, um die bedrohte Religion und die Stiftungen der Vorfahren zu schützen. Der Aufstand beschränkte sich nicht auf die untern Volksclassen, sondern fand auch bei den Edelleuten, die sich durch die Einziehung der Klöster und

*) Wilk. III, p. 812. Str. I, app. p. 179 f.
**) Soames I, p. 478.
***) Weil nach einer neuen Einrichtung die Geburten, Trauungen und Todesfälle in jeder Pfarrei in Kirchenbücher eingetragen werden sollten, so beredete man das Volk, das geschehe in der Absicht, um es dafür eine Abgabe bezahlen zu machen. Strype, Cranm., p. 70.

die Verschleuderung der Kirchengüter in ihren Rechten und Vortheilen gekränkt sahen, Theilnehmer und Förderer. Die meisten dieser Stifter waren von dem Adel zu verschiedenen Zeiten gegründet worden, und ihren Nachkommen stand nicht nur die Pflicht zu, dieselben zu schützen, sondern auch das Recht, gewisse Vortheile und Gefälle daraus zu ziehen*), und in jedem Falle der nächste Anspruch auf ihren Besitz bei einer Auflösung. Darum stellten sich mehre Glieder des hohen und niedern Adels, wie die Lords Melvil, Darcy, Lumley und Latimer, an die Spitze der Insurgenten. Der Erzbischof von York und die meisten Aebte jener Gegend nährten den Aufstand; die letztern theils im Vorgefühl des sie bedrohenden ähnlichen Geschickes, theils aus Verdruß, daß durch den großen Zudrang vertriebener Mönche die Einkünfte ihrer eigenen Klöster sehr geschmälert worden waren.

Die Einwohner von Lincolnshire machten den Anfang im October 1536. Zwanzigtausend Mann schaarten sich unter die Fahne der Empörung, die ein verkappter Weltgeistlicher und der kriegerische Prior eines aufgelösten Klosters, unter dem Namen Hauptmann Cobler bekannt, aufgepflanzt hatten. Ehe sie jedoch zu Feindseligkeiten schritten, reichten sie eine Beschwerdeschrift ein über eine Menge Neuerungen, die dem Staat und der Kirche den Untergang drohten, und zu deren Abstellung sie die Waffen ergriffen hätten. Voran stand die Klage, daß man die Klöster aufgehoben und hülflose Mönche und Nonnen dem Elende preisgegeben habe, daß man die Feiertage abschaffen und gottlose Lehren im Lande einführen wolle, und daß man das Volk mit neuen, ihre Testaments- und Pachtrechte beschränkenden**) Gesetzen zu bedrücken beabsichtige. Dieß rühre davon her, daß schlimme Rathgeber, wie Cromwell und Rich, und neuerungssüchtige Prälaten, wie Cranmer, Barlow u. a., deren Bestrebungen

*) Die Erben der Gründer erhielten von den Klöstern für ihre ältesten Töchter eine Aussteuer und für ihre ältesten Söhne beim Ritterschlag eine Equipirung, und hatten durch das sogenannte right of corroding das Recht, einen Theil ihrer Leute den einschlägigen Monasterien zur Unterhaltung zuzuweisen, was besonders bei Invaliden häufig geschah. Auch hielten sie Ritter in ihrem Dienste und bezahlten gut, und bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei Krieg oder Gefangenschaft, sprach der Adel oft die Mildthätigkeit der Klosterherren an. Fuller VI, p. 325.

**) Stat. 27. Henr. VIII. c. 10.

auf den Umsturz der christlichen Religion gerichtet wären, bei Hof in hohem Ansehen ständen und den König auf Abwege führten; diese möge man daher entfernen und durch fromme und wohlmeinende Männer ersetzen. Sie sprachen ferner die Besorgniß aus, die Kirchen möchten ihres Schmucks, ihrer Juwelen und Gefäße eben so beraubt werden, wie die Klöster; verlangten die Einberufung des Adels, damit sich dieser über die geeignetsten Mittel, ihre Beschwerden zu heben, berathe, und schlossen mit der Versicherung, daß es nicht in ihrer Absicht liege, die Suprematie des Königs zu verwerfen, noch ihm die Erhebung des Zehnten und des erstjährigen Ertrags von Stellen, deren jährliche Einkünfte sich über zwanzig Pfund Sterling beliefen, zu bestreiten*). Diese Adresse reizte den stolzen König zum Zorn und trieb ihn zu einer sehr gebieterischen und drohenden Antwort, der er noch durch gleichzeitige Absendung eines Heers unter der Anführung des Herzogs von Suffolk Nachdruck verlieh. In dieser Antwort heißt es: „ob sie denn erwarteten, daß der Monarch bei der Wahl seiner Räthe den Pöbel, und noch dazu den rohesten und stupidesten in ganz England, um seine Meinung angehen würde? Er hoffe doch, dieß sei seine Sache und nicht die ihrige." Ferner: „ob sie lieber sehen würden, daß ein paar träge und üppige Mönche die großen Einkünfte verzehrten, als daß der König sie zum allgemeinen Wohl des Landes verwende? Uebrigens seien die klösterlichen Institute nicht auf Befehl der Regierung, sondern in Folge einer Parlamentsacte theils wegen der darin herrschenden Sittenlosigkeit, theils wegen der geringen Anzahl ihrer Bewohner aufgelöst worden." Mit demselben gebieterischen Ton begegnet die Antwort auch den übrigen Puncten und schließt mit der Aufforderung an die Insurgenten, ihre Anführer auszuliefern, die Waffen niederzulegen und als gehorsame Unterthanen die Gnade des Königs anzuflehen**). Diese Proclamation erbitterte die heftigern und kühnern unter den Rebellen noch mehr, und gab den Aufwieglern neuen Stoff zu demagogischen Reden: „Von einer Regierung, die die Wünsche des Volkes so verächtlich behandle, sei nichts Gutes zu erwarten, in Kurzem würde die

*) Herb. 205. Speed (ed. 3.) 1017. Coll. II, p. 141.
**) Burn. I, 218.

christliche Religion ganz vernichtet werden, und sie in eine schlimmere Lage kommen, als wenn sie unter der Herrschaft der Türken ständen. Bald würde man ihnen untersagen, sich zu verheirathen oder ein häusliches Fest im Kreise einiger Freunde zu begehen, wenn sie nicht zuvor durch eine willkührliche Steuer sich die höhere Erlaubniß dazu erkauft hätten. Nie könnten sie ihr Leben für eine heiligere Sache als die gegenwärtige wagen; wer für sie sein Blut vergieße, würde sich als Märtyrer für den Glauben ewigen Nachruhm verdienen." Die Gemäßigtern und Furchtsamern dagegen wurden durch die Drohungen eingeschüchtert; als ihnen daher auf den Rath des Herzogs von Suffolk, dessen Vermittelung sie angesprochen hatten, der König in einer mildern Proclamation Vergebung des Geschehenen zusicherte, wenn sie sich seiner Gnade unterwerfen und zum Gehorsam zurückkehren würden, da legten die meisten die Waffen nieder, versprachen die Parlamentsbeschlüsse zu befolgen, und suchten vor dem Eintritt des beschwerlichen Winters die sichere Heimath und die behagliche Ruhe des häuslichen Heerdes auf. Die kleinere Zahl der Muthigern aber zog sich nordwärts und vereinigte sich mit den Rebellen in Yorkshire. Von den Anführern wurden einige ergriffen und hingerichtet*).

Drohender und furchtbarer war der Aufstand in den nördlichen Grafschaften von Schottlands Grenze bis zum Humber, theils wegen der großen Anzahl der Insurgenten, die sich auf 40,000 belief, theils weil man fürchten mußte, daß bei einigem Fortgang der von dem Clerus geleitete König von Schottland, der nun seit der Erbunfähigkeit der beiden Töchter Heinrich's VIII. der präsumtive Thronerbe war, Antheil nehmen würde. Unter der Anführung eines geringen Edelmanns, Namens Aske, der jedoch nur der Leitung Mächtigerer, die unbekannt zu bleiben wünschten, gefolgt zu sein scheint, zog die „Pilgerschaft der Gnade", wie sie sich nannten, aus gegen die Feinde der Religion. Ihr Bundeseid lautete: „Sie hätten die Waffen ergriffen zur Ehre Gottes, um für die Wiederherstellung des Kreuzes Christi, für den heiligen Glauben und die heilige Kirche und zur Vertilgung der Häretiker und ihrer Lehren zu fechten.

*) Herb. 205. Godwin 204—206. Speed l. l.

Sie bezweckten die Erhaltung des Königs und seiner Nachkommenschaft, die Reinigung des Adels und die Vertreibung niederträchtiger und schlechter Rathgeber, nicht ihren Privatvortheil, noch die Tödtung eines Menschen aus Neid oder Haß." Voran zogen Priester mit Kreuzen; ihre Banner zeigten auf der einen Seite ein Crucifix mit den fünf Wunden Christi, die auch jeder der „Pilger" als Wahrzeichen auf dem Aermel trug, und auf der andern einen Kelch mit dem Hostiengefäß. Auf allen Bergen brannten Wachfeuer, um das unzufriedene Landvolk aufzurufen, die Schaaren der Insurgenten zu mehren. Wohin sie kamen, führten sie die verjagten Mönche und Nonnen wieder in ihre Klöster zurück, und nöthigten die Einwohner, den Bundeseid zu leisten und sich ihrem Zuge anzuschließen. Pontefract-Castle wurde von Lord Darcy und dem Erzbischofe von York, die für geheime Anstifter und Förderer galten, den Insurgenten ausgeliefert, York und Hull fielen ebenfalls in ihre Hände, aber Skipton und Scarborough wurden von dem Grafen von Cumberland und Sir Ralph Evers mit Muth und Entschlossenheit gegen die Uebermacht der Feinde vertheidigt. Aufreizende Reden von beabsichtigten drückenden Gesetzen*), wie in Lincolnshire, führten neue Schaaren aus Lancashire, Durham und Westmoreland unter die Fahnen der Rebellen, die jetzt gegen Doncaster vorrückten. Da sammelte der Graf von Shrewsbury seine Vasallen, Schützlinge und Pächter, stellte sich den Insurgenten entgegen und ließ ihnen durch einen Herold einen Vertrag anbieten. Aber Aske, der den Boten auf einem Thronsessel zwischen Lord Darcy und dem Erzbischofe von York sitzend empfing, verwarf stolz den Antrag und untersagte die Verbreitung der herzoglichen Proclamation.

*) Hollinsh. III, p. 799. Herb. 205: „— they gave out — that all the gold in E. should be brought to the Tower — that the king claim'd all the Cattel unmark'd as his, as also all the Goods and Ornaments of Parish-Churches, that they should pay fines for Christenings, Weddings and Buryings and for licences to eat white bread and the daintier sorts of meats". Ihr Verfahren, das an ähnliche Scenen im Bauernkrieg erinnert, geht aus ihrer Aufforderung an die Gemeinen von Hawkside bei Speed p. 1018 hervor: „We command you to be at the Stoke green beside Hawkside kirk on saturday next by eleven of the clock in your best array, as you will answer before the high judge at the dreadful day of doom and in the pain of pulling down your houses and the loosing of your Goods and your bodies to be at the captain's will".

Das Anschwellen des Flusses Don hinderte jedoch die Feinde vom weitern Vordringen, und als bald darauf der Herzog von Norfolk neue Truppen herbeiführte und durch eingeleitete Unterhandlungen, die absichtlich in die Länge gezogen wurden, Zwietracht und Mißtrauen zwischen dem Landvolk und den Edelleuten erzeugte, und die Unthätigkeit bald Mangel und Schlaffheit herbeiführte, da verließen Viele die Fahne der Aufrührer. Dieß und die Furcht vor den großen Zurüstungen des Königs, der bereits den Adel mit seinen Vasallen nach Northampton entboten hatte, bewog die Uebrigen eine Waffenruhe einzugehen, um durch Abgeordnete dem Monarchen selbst ihre Klage vorzulegen. Dieser folgte dem Beispiele Norfolks. Er widerrief die Einberufung des Adels und suchte durch Hinhalten und Zaudern die Macht der Gegner zu schwächen. Erst als neue Anzeichen von Aufruhr sich bemerkbar machten, ließ er den Insurgenten durch den Herzog von Norfolk eine allgemeine Amnestie ankündigen, von der nur 10 Personen, darunter sechs namhaft gemacht waren und vier vor der Hand noch unbekannt bleiben sollten, ausgeschlossen wurden. Diese letztere Clausel, wodurch sich Jeder bedroht glaubte, führte die Schuldbewußten abermals unter die Waffen. Doch hinderte Norfolk's Klugheit den Ausbruch neuer Feindseligkeiten. Ein Befehl an die Geistlichkeit, die kirchlichen Ceremonien und die vier in den obigen Artikeln nicht erwähnten Sacramente nach herkömmlicher Weise zu beobachten, sowie die Einleitung neuer Unterhandlungen beschwichtigte den ausbrechenden Sturm wieder. Die Rebellen schickten eine Deputation von 300 Mann in das Lager der Royalisten, um die Vertragsartikel festzusetzen. Norfolk selbst war auf dieser großen Zahl bestanden, in der Hoffnung, dadurch leichter Uneinigkeit erzeugen und Einzelne gewinnen zu können. Allein sie hatten schon in einer Conferenz mit ihrem Clerus die Puncte bestimmt, deren Gewährung sie zur Bedingung ihrer Unterwerfung machten. Sie verlangten eine allgemeine Amnestie, einen eigenen Gerichtshof in York, damit die Bewohner der Grafschaften nordwärts vom Trent nicht genöthigt wären ihre Processe in London zu führen, und die Annullirung mehrer kürzlich erlassenen Statuten durch eine Parlamentsversammlung in York oder Nottingham. Als solche wurden bezeichnet: das Statut,

das nachtheilige Reden gegen den König oder seine Familie für misprision of treason erkläre; die Aufhebung des päpstlichen Supremats; die Gesetze, welche die Prinzessin Maria ihrer Erbfolgerechte beraubt, die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben und den Clerus verpflichtet hätten, die Zehnten und Annaten dem Könige zu entrichten. Sie verlangten ferner, daß lutherische Ketzer und deren Bücher vertilgt, gefährliche Rathgeber, wie Cromwell, Audley und Rich, von ihren Aemtern entfernt, und Lee und Layton, die Visitatoren der nördlichen Klöster, wegen Unterschleif und Bestechung bestraft würden*).

Diese vermessenen Forderungen wurden sogleich verworfen. Als aber hierauf die Insurgenten mit erneuter Wuth andrangen und in Kurzem wieder so stark an Zahl waren, daß der Herzog von Norfolk, der ohnedieß die meisten Puncte als eifriger Katholik im Geheimen billigte**), ihnen nicht zu widerstehen vermochte, ließ sich der König durch dessen ernste Vorstellungen zu einiger Nachgiebigkeit bewegen, und unterzeichnete, als auch die Rebellen in ihren Forderungen mäßiger geworden waren, am 9. December einen Vertrag, worin er ihnen unbedingte Vergebung aller bis dahin begangenen Verbrechen von Hochverrath oder Widersetzlichkeit zusagte, und durch ein demnächst in York abzuhaltendes Parlament ihre Beschwerden zu prüfen und abzustellen versprach. Zugleich begegnete er ihren Klagpuncten in einer Proclamation, die in demselben gebieterischen und stolzen Tone wie die frühere abgefaßt war. In derselben verwahrt er sich vorerst ernstlich gegen jeden Zweifel an seinem Eifer für den christlichen Glauben, in dessen Vertheidigung er leben und sterben wolle; behauptet aber, daß es keineswegs der unwissenden Menge zustehe, ihn zu unterweisen, worin der wahre Glaube bestehe, noch anmaßend zu bekritteln, was er und die Convocation beschlossen hätten. Was die Kirche be-

*) Speed p. 1021 f. Herb. 207. Als die Insurgenten für Aske, der sich unter den Deputirten befand, Geiseln forderten antwortete Heinrich: „he knew no Gentleman or other, whom he esteemed so little as to put him in pledge for such a Villain".

**) Daher Lord Darcy denselben später beschuldigte, die Rebellen insgeheim ermuthigt zu haben. Herb. 212. Auch auf Shrewsbury lag dieser Verdacht; aber er sagte: „And whereas my ancestors have beene ever true to the crowne, I meane not to staine my blood now in joining with such a sort of traitors". Hollinsh. III, 801.

treffe, so habe er von jeher ihre Rechte und Befugnisse geschützt und würde es auch ferner thun; seine bisherigen Aenderungen entsprächen den göttlichen und menschlichen Gesetzen, seien dem Staate vortheilhaft und durch viele Beispiele früherer Könige gerechtfertigt. Hinsichtlich der Klöster erwiedert er, daß diejenigen, worin man Gott gedient habe, nicht aufgelöst worden wären, sondern nur die, wo Laster und Sünde geherrscht und die geringe Anzahl der Bewohner einen Mißbrauch der Einkünfte herbeigeführt hätte; daß sie es aber lieber sehen würden, wenn einige träge Taugenichtse die Klostergüter zur Befriedigung ihrer Wollust und Ausschweifung vergeudeten, als daß der König sich derselben zur Vertheidigung des Landes gegen auswärtige Feinde bediene, beweise weder gesunden Sinn noch Vaterlandsliebe. Was endlich die Gesetze angehe, so sei es eine hohe Vermessenheit für eine rohe Volksmenge, bestimmen zu wollen, welche gut und welche schlecht wären; er müsse das doch wohl nach einer achtundzwanzigjährigen Regierung besser wissen als sie, die darüber nur urtheilen könnten wie die Blinden von den Farben. Wo sei unter seinen Vorfahren ein König gewesen, der so wie er Frieden und Gerechtigkeit gewahrt, so sehr die Grenzen vor Feinden beschützt, so gerne Gnade und Milde gespendet habe? Daß sie, die doch nur dummes Vieh wären, sich anmaßten, besser zu verstehen, wer zum Rathgeber tauge, als er, sei ganz und gar unerträglich und gegen alle schuldige Demuth. Hätten sie eine gegründete Klage gegen Einen oder den Andern, so sollten sie dieselbe auf eine bescheidene Weise bei ihm anbringen. Was aber ihre Beschwerden gegen die Predigten gewisser Prälaten betreffe, so beruhten diese lediglich auf falschen Gerüchten, Verleumdungen und Lügen, da sie ja wegen der Entfernung ihres Wohnortes niemals dergleichen gehört haben könnten, und sich folglich durch fremde, boshafte Zuträger hätten verführen lassen. Er wolle übrigens ihren Aufstand mehr ihrem Leichtsinne und ihrer Thorheit als böser Absicht zuschreiben, und ihnen Verzeihung gewähren*).

*) Speed 1022. State pap. I, p. 463 ff. Herb. 207—209: „And now this great company being dispersed, began to take books of controversies in hand and inform themselves concerning the kings articles of religion; but the clergy of the north in general wholly opposing the kings reform kept the rebellion still on foot".

Vertrauend auf diese Zusage unterwarfen sich die meisten der „Pilgrime" dem Herzoge von Norfolk und dem Grafen von Shrewsbury, und kehrten in ihre Wohnungen zurück, nachdem sie den Bundeseid widerrufen, dem König und seinen Erben und Nachfolgern Gehorsam gelobt, und versprochen hatten, allen während seiner Regierung gefaßten Parlamentsbeschlüssen Folge zu leisten. Aske begab sich an den Hof und wurde mit großer Aufmerksamkeit behandelt, aber offenbar nur in der Absicht, um ihm Geständnisse zu entlocken, da man mehre der reichern Aebte und Edelleute in Verdacht hatte, die Empörung genährt und unterstützt zu haben. Dieß ging aus der Verhaftung des achtzigjährigen hochverdienten Lords Darcy hervor*), dessen Schicksal bald noch viele Andere theilten. Erbittert über diese Wortbrüchigkeit, die sich auch in der unterlassenen Einberufung eines Parlaments nach York kund gab, und gereizt durch die aufrührerischen Reden des geängstigten und gefährdeten Clerus und über die Vertreibung der wieder eingesetzten Mönche und Nonnen, griffen die verblendeten Bewohner des Nordens abermals zu den Waffen, aber jetzt in viel ungünstigerer Lage. Nach zwei mißlungenen Angriffen auf Hull und Carlisle erlitten sie eine Niederlage durch Norfolk, und mußten zusehen, wie ihre Anführer nebst siebenzig der vorlautesten Insurgenten, durch Kriegsgericht verurtheilt, an den Mauern der letztern Stadt aufgehängt wurden. Aehnliches Schicksal fanden die zerstreuten Banden anderer Gegenden, indem Norfolk sie einzeln überraschte und in Masse hinrichten ließ. Aske, der beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten vom Hofe heimlich entflohen war, starb zu York am Galgen. Die Lords Darcy und Hussey wurden enthauptet, jener auf dem Towerhill, dieser in Lincoln. Ein gleiches Schicksal fanden die Barone Pigot, Lumley, Bulmer u. a., ferner mehre Aebte, wie die von Norton, Jervaux, Hexham, sechs Prioren, unter ihnen der als Hauptmann Cobler bekannte Dr. Mackrel, und eine große Zahl geringerer Glieder des regulären Priesterstandes. Angst und Schrecken herrschte im ganzen Norden des Reiches, bis endlich im Juli 1537 der König abermals eine Amnestie bekannt machen ließ und die blutige Rache beendigte**).

*) Hollinsh III, 803. Herb. 211. Fuller VI, p. 323 f.
**) Herb. 212. Burn. I, p. 223 f., 340.

Kaum hatte man in Rom von dem Ausbruche der nordischen Insurrection Kunde erhalten, als der Papst mit Reginald Pole zu Rathe ging, wie man dieselbe zum Verderben des schismatischen Königs und zur Wiederherstellung des päpstlichen Primats in England benutzen könnte. Pole war der Ansicht, man solle die benachbarten Fürsten, den König von Frankreich, die Regentin der Niederlande und Jacob V. von Schottland, zu einem Bunde gegen England vereinigen, zugleich mit den Rebellen in Verbindung treten und sie mit Geld unterstützen*), und übernahm, als Paul auf den Vorschlag einging, selbst die delicate Mission. Den König von Schottland, der gerade damals durch seine Vermählung mit Magdalena, Franzens Tochter, in ein näheres Verhältniß zu dem französischen Hofe getreten war, der bisher die römische Kirche und den Clerus gegen die Reformationsversuche in seinem Lande geschützt hatte, und der besonders wegen der Lage seines Königreichs und vermöge seiner Verwandtschaft mit dem englischen Regentenhause für eine feindliche Invasion, die der Rebellion des Nordens Nachdruck geben konnte, geeignet schien, diesen suchte der Papst durch ein höchst schmeichelhaftes Schreiben und durch das Geschenk eines geweihten Schwerdtes und einer Sturmhaube, die er zur Vertheidigung der bedrohten Religion gebrauchen sollte, zu gewinnen. Die Regentin der Niederlande hoffte man besonders durch Erwähnung des kummervollen Schicksals ihrer Muhme, Catharina's von Aragonien, günstig für das Unternehmen zu stimmen, und die englische Nation sollte durch eine Adresse, in der ihr Eifer für die Erhaltung der wahren Kirche anerkannt und gelobt wurde, theils in dem Widerstande bestärkt, theils dazu getrieben werden.

Mit den dringendsten Empfehlungen an den Kaiser, den König von Frankreich und andere Fürsten versehen, reiste Pole frühe im Jahr 1537 mit einem glänzenden Gefolge von Rom ab, unter dem Vorwande, sich mit den genannten Regenten über die beabsichtigte Kirchenversammlung zu besprechen, in der

*) Phillips I, p. 177: „— if the nation should desist from any further thought of relief, or want means to pursue it, some proper person should be appointed to keep up their resolution and a sufficient fund allowed for that purpose".

That aber, um zuerst einen Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln und dann die Fürsten des westlichen Europas zu einem Bunde mit dem Papste zu bewegen, damit die Feinde der Christenheit, worunter außer dem Könige von England auch noch die deutschen Protestanten und die Türken verstanden waren, mit vereinten Kräften angegriffen würden, und zuletzt um in den Niederlanden dem Heerde des Aufruhrs näher zu sein. Seine Abstammung und seine Verbindungen, sein Ruhm und sein kirchlicher Rang, hoffte man, würden ihm großen Einfluß bei den Insurgenten verschaffen und ihn in Stand setzen, durch Rath, Geld und fremde Hülfe die Empörung und mit derselben den religiösen Fanatismus wach zu erhalten*), und zugleich den König in seinem eigenen Reiche so zu beschäftigen, daß die feindliche Unternehmung dadurch um so leichter und sicherer gelänge. Dem englischen Monarchen blieben diese Umtriebe nicht unbekannt, und er suchte sich auf doppelte Weise dagegen zu schützen: durch Verbindung mit den schmalkaldischen Fürsten sicherte er sich die Hülfe deutscher Söldnertruppen im Falle eines Angriffs, und durch Ausrüstung von Heeren und Flotten, durch Anlegung von Festungen an den Küsten und durch Ausbesserung und Befestigung der Häfen, wozu er die aus den säcularisirten Klöstern gewonnenen Summen benutzte, wollte er eine Landung erschweren oder unmöglich machen**). Alsdann wendete er sich mit der ganzen Wuth seiner Seele gegen den Cardinal selbst und suchte dessen Umtriebe zu vereiteln. Er ließ ihn für einen Hochverräther erklären, sein Vermögen confisciren und einen Preis von 50,000 Kronen auf sein Haupt setzen; er verlangte von dem Könige von Frankreich und der Regentin der Niederlande die Auslieferung des verrätherischen Cardinals, und erklärte, daß er jede demselben erwiesene Gunst oder Ehrenbezeugung für eine feindliche Demonstration gegen ihn und für einen Bruch des mit Frankreich bestehenden Vertrags ansehen würde. Diese Drohungen blieben bei dem obwaltenden Kriege zwischen dem Kaiser und Franz nicht ohne Folgen. Kaum hatte der Legat die Alpen überschritten, so ließ ihm der König von Frankreich bedeuten, er solle nur um keine Audienz ansuchen, da ihm

*) Siehe Anhang [15]).
**) Herb. 217. Halle chron. 234.

dieſelbe doch nicht gewährt werden konnte, und ſich auf dem ſchnellſten Wege nach den Niederlanden begeben. Aber hier erging es ihm nicht viel beſſer. Der Hof von Brüſſel behandelte ihn mit vieler Kälte und gewährte ihm nicht den nöthigen Schutz gegen die Nachſtellungen des engliſchen Königs; daher hielt er es für gerathen, Cambray, wo er anfangs ſeinen Wohnſitz genommen hatte, bald zu verlaſſen (Juni 1537) und Lüttich, deſſen Fürſtbiſchof ihm wenigſtens insgeheim freundlich war, zum Mittelpuncte ſeiner Machinationen und Umtriebe zu machen, bis die nachgeſuchte Abberufung von dem päpſtlichen Hofe ankommen würde, was im Auguſt geſchah. Heinrich gab ſich während dieſer Zeit alle Mühe, von den niederländiſchen Staaten die Auslieferung ſeines Todfeindes zu erwirken; aber ſo viele Achtung hatte man doch vor dem Völkerrechte, daß ihm dieß nicht gelang. Dagegen wurde der Legat mit Spähern umſtellt, in deren Wahl freilich Cromwell nicht immer glücklich war*). Durch ſie erhielt der engliſche Hof Kenntniß von Allem, was vorging, und manche Kunde, die auf dieſe Weiſe erlangt wurde, mochte ſpäter Pole's Freunden in England verderblich geworden ſein. Der Frieden, den im folgenden Jahre der Kaiſer und Franz unter Paul's Vermittelung in Nizza ſchloſſen, und das gute Vernehmen, das ſofort zwiſchen beiden Monarchen eintrat, erfüllte den Papſt mit neuen Hoffnungen und gab ihm den Muth, bald darauf durch Promulgation der Bannbulle einen entſcheidenden Streich gegen Heinrich zu führen. Als aber auch dieſe nicht die erwartete Wirkung that, wurde Pole im Jahr 1539 abermals nach dem weſtlichen Europa abgeſchickt, um den Abſchluß eines Bundes gegen Heinrich und die Zerreißung alles Verkehrs mit dem ſchismatiſchen Lande zu bewirken, und die Veröffentlichung der Bannbulle in den Staaten beider Monarchen zu betreiben. Aber auch dießmal fand der Cardinal für

*) Godwin Ann. p. 218. Herb. 210. Burn. III, p. 131: „The king had a spy, one Throckmorton, secretly about Pole, who gave him an account of all his motions: but by what appears in his letters, he was faithfuller to Pole than to the king". Er wie Peyto und einige andere wurden ſpäter bei den Gerichtsverfolgungen gegen Pole's Verwandte für Verräther erklärt und abweſend verdammt. Strype I, p. 310. Cromwell's Zorn gegen Pole war gleich dem ſeines Herrn; er ſagte einſt zu Latimer: „that he would make him eat his own heart". Str. 309.

seine Vorschläge kein Gehör. Der Kaiser, weit entfernt, sich durch die Promulgation der leidenschaftlichen Bannbulle in seinem Reiche mit dem Könige auf immer zu überwerfen, untersagte vielmehr dem Legaten den Eintritt in Spanien, und schützte die englischen Kaufleute gegen die Vexationen der Inquisition*). In ähnlichem Sinn handelte Franz. Dieß verstimmte und erbitterte den Legaten so sehr, daß er in allen Briefen dieser Zeit seinen Verdruß über die getäuschte Hoffnung und die verfehlte Rache aussprach, und in einem räthselhaften Schreiben vom 8. Juni 1539 andeutete, daß nach seiner Ansicht von dem Kaiser für die römische Kirche mehr zu fürchten sei, als von dem Könige von England**).

§. 2. Resignationen der Klostervorsteher. Auflösungsacte. Die Visitationscommissarien.

Die nordische Rebellion beschleunigte die Auflösung der reichern und größern Klöstern, die bisher noch verschont geblieben waren, oder nicht vermocht werden konnten, freiwillig zu resigniren. Man brachte in Erfahrung, daß mehre Aebte, besonders in den nördlichen Grafschaften, ihre Pächter und Hörige aufgefordert hatten die „Pilgerfahrt der Gnade" mitzumachen; andere wurden beschuldigt, den Insurgenten Geld und kostbare Gefäße zugestellt und sich gegen die königliche Suprematie wie gegen die kirchlichen Neuerungen ungünstig geäußert zu haben. Diese Anklagen trafen besonders die Prioren von Wooburn, Burlington und Bridlington, die Aebte von Rivers und Fountains in Yorkshire, von Whalley, Jervaux und Sauley in Lancashire, und im Süden die Vorsteher der reichen Abteien von Glastonbury und Reading, von denen der erstere ein jährliches Einkommen von 3508, der andere von 2116 Pfund Sterling

*) Burn. III, 132.

**) „Carpentr. 8. Jun. 1539. Etsi praesentibus conatibus Regis Angliae maxime sit obstandum, tamen non hunc esse qui maxime Sedi Apost. possit nocere. Ego illum timeo, quem Cato ille in Rep. Rom. maxime timebat, qui sobrius accedit ad illam evertendam, vel illos potius timeo (nec enim unus est hoc tempore), et nisi istis privatis Conventibus cito obviam eatur, ut non brevi major scissura in eccl. cum majore detrimento authoritatis sedis Apost. oriatur, quam multis saeculis fuerit visa, non possum non maxime timere." Ep. Card. Poli ed. Quir. t. II, p. 158.

beſaß. Beide nebſt dem Abte von Colcheſter und mehren Mönchen ſtarben durch Henkershand. Whiting von Glaſtonbury wurde mit zwei Conventualen ſeines Kloſters an den Mauern eines Thurms, der auf dem Gipfel eines benachbarten Hügels ſtand, aufgehängt. Ihre Anklage ging auf Hochverrath und verſuchte Reſtitution des päpſtlichen Supremats*). Näheres kann über die gerichtliche Unterſuchung nicht angegeben werden, da unter Maria alle den klöſterlichen Inſtituten nachtheilige Actenſtücke vernichtet wurden. Dem König gab ihre Verurtheilung Gelegenheit, ein früheres Geſetz durch eine gezwungene Deutung auf geiſtliches Beſitzthum auszudehnen und ihre Convente nebſt dem dazu gehörigen Ackerland und beweglichen Gut einzuziehen, wenn gleich die Aebte nicht Eigenthümer waren und die Erben der Gründer dieſer Inſtitute die nächſten Anſprüche darauf hatten**). Dieß gab ſowohl den Freunden der Reformation, als dem habgierigen Adel, der faſt einzig die Hof- uud Regierungsämter bekleidete, und ſich auf Koſten der Kirche zu bereichern wünſchte, Gelegenheit, dem Könige die gänzliche Durchführung eines ſchon zum Theil vollendeten Unternehmens anzurathen. Jene ſtellten ihm vor, daß, ſo lange die Klöſter beſtänden, der Papismus nie ganz ausgerottet, die kirchliche Autorität des Monarchen nie feſt und dauerhaft begründet und die neue Kirchenform nie vollſtändig eingeführt werden könnte; daß die klöſterlichen Inſtitute gefährlichen Umtrieben und Verſchwörungen ſtets einen Heerd bieten, und den Geiſt der Unzufriedenheit und Oppoſition nähren und wach erhalten würden. Der König und die habſüchtigen Hofleute horchten um ſo lieber auf dieſe Reden, als die Aufhebung der kleinern Monaſterien ihre Raubſucht nur angeregt, nicht geſättigt hatte, und die geringere Beute ſie nur lüſtern nach der größern machte. Daher wurde abermals zu dem erfolgreichen Mittel einer Viſitation geſchritten,

*) Hollinsb. III, 804. Bei dem Abte von Glaſtonbury fand man ein Buch gegen des Königs Eheſcheidung, Indulgenzien und Bullen, und ein Leben des Thomas Becket. Burn. III, rec. p. 160. Collier II, p. 164. Ellis's lett. II, 98. Sanders p. 121. Das Haupt des Abtes wurde auf Glaſton aufgeſteckt. Ruſſel ſchreibt an Cromwell (Ellis 98): „I ensure you there were many bylles putt upp ageynst the abbott by his tenaunts and others, for — wrongs and injuryes that he hadd done them".

**) Burn. I, p. 228—230.

und die nämlichen Commissäre, die schon früher so glänzende Beweise ihrer Geschicklichkeit gegeben hatten, beauftragt, auch in den größern Klöstern den sittlichen und religiösen Zustand des regulären Clerus zu prüfen, dabei aber besonders die Gesinnung der Conventualen in politischer und kirchlicher Beziehung zu erforschen. Zugleich waren sie bevollmächtigt, freiwillige Resignationen anzunehmen und zu betreiben, und mit den Vorstehern und Verwaltern darüber Verträge abzuschließen und Bedingungen einzugehen. Eine besondere Commission von rechtskundigen Laien unter dem Vorsitze des Grafen von Sussex hatte sich mit der Regulirung dieser Bedingungen zu befassen.

In Folge dieser Anordnung wurden zunächst alle noch vorhandenen Klöster der nördlichen Grafschaften einer genauen Visitation unterworfen, und wo man trotz eines strengen und abgesonderten Verhörs der einzelnen Glieder keine Theilnahme an dem Aufstande entdecken konnte, da suchte man die Vorstände durch Drohungen und Einschüchterungen, durch gute Worte und Versprechungen, oder auch durch Vorspiegelung, daß eine freiwillige Resignation das sicherste Mittel zur Erhaltung der Anstalt wäre*), dahin zu bringen, daß sie ihre Institute dem Könige übermachten und seiner Gnade das Schicksal derselben anheimstellten. So geschah es mit der noch heutzutage in ihren Ruinen erkennbaren Abtei Furneß in Lancashire (April 1537), wo der Graf von Sussex, als er nach zwiefachem Verhöre keinen Beweis von Schuld aufbringen konnte, den Abt zur Unterzeichnung einer Urkunde beredete, durch welche dieser, „in Betracht des unordentlichen Lebens und der argen Vergehungen der Mönche sowohl gegen Gott als gegen den König", zur Entladung seines Gewissens dem Monarchen und seinen Nachfolgern das Kloster sammt allen Rechten, Gütern, Besitzungen und Einkünften, die sich auf 960 Pfund Sterling jährlich beliefen, übergab. Diese Urkunde wurde in wenigen Tagen von den übrigen Conventualen, 30 an Zahl, gleichfalls unterzeichnet, worauf die Commissäre im Namen des Königs Besitz von dem Kloster

*) Collier II, p. 157. In einem Circularschreiben an die Aebte sagte Cromwell: „— unless the smaller religious houses had made a free and voluntary surrender to the king his Grace would never have received the same".

und Allem, was dazu gehörte, nahmen*). Diesem folgte zunächst die Abtei Bermondsey in Surrey.

Auf ähnliche Weise verfuhren die königlichen Commissarien in allen Gegenden des Reichs, und brachten in wenigen Jahren die meisten Abteien und andern klösterlichen Institute in die Gewalt des Königs. Man erfand tausend Mittel, die Vorsteher und einflußreichsten Glieder der Convente zu freiwilliger oder scheinbar freiwilliger Resignation zu bewegen, noch ehe der Parlamentsbeschluß den Monarchen mit der Macht bekleidete, dem ganzen regulären Clerus ein Ende zu machen und der Krone alle Stiftungen zuzutheilen. Die Einen wußte man auf mildem Wege durch Ueberredung willfährig zu machen, indem man dem Ehrgeizigen Bisthümer und andere kirchlichen Würden in Aussicht stellte, dem weltlich Gesinnten reiche Leibrenten versprach, und den Furchtsamen durch Hinweisung auf das Schicksal der Widerspenstigen und die hülflose Lage der minder Nachgiebigen einzuschüchtern suchte. Die Meisten waren ohnedieß von dem Untergange der klösterlichen Anstalten überzeugt und nahmen daher freudig jedes Anerbieten an, das ihre Zukunft einigermaßen sicherstellte. Aus der Verschiedenheit der Pensionen, von denen einige so bedeutend waren, daß sie ein sorgenfreies Leben gewährten, andere so gering, daß sie nicht gegen den drückendsten Mangel schützten, kann man auf die größere oder geringere Willfährigkeit der Obern und Conventualen, sich den Wünschen des Königs zu fügen, sowie auf die höhern oder geringern Einkünfte der Klöster selbst schließen**). Wie diese aus Eigennutz

*) Nach dem Verhör (schreibt der Graf an Heinrich bei Ling. VI, p. 284 f.). „devising with myself, yf one way would not serve, how and by what means the said monks might be ryd from the said abbey, and consequently how the same might be at your graceous pleasure, I determined to assay him as of myself, whether he would be contented to surrender giff and graunt unto (you) your heirs and assigans the sayd monastery: which thing so opened to the abbot farely, we found him of a very facile and ready mynde to follow my advice in that behalf".

**) Fuller VI, 344. Bei Burn. rec. III, p. 142 erhält der Abt von Tewkesbury 266 Pfund Sterling und 13 Schilling, die Prioren 13 Pfund Sterling 6 Schilling, die Conventualen von 6 bis 10 Pfund Sterling; die Jahresrente des Karthäuserpriors Edmund von Hinton in Somersetshire betrug 40 Pfund Sterling, und 11 Pfund zum Voraus zu seiner Einrichtung (Fuller VI, p. 542), und jeder von den Mönchen 8 Pfund Sterling, so daß dem Könige nur noch 100 Pfund Sterling zufielen; aber die Pensionen gingen mit dem Tode der Besitzer ein. Bei Fuller werden ferner

und gegen ihre Ueberzeugung ihrem bisherigen Stand entsagten, so thaten dieß Andere aus Neigung für die Reformation und geleitet von der Ansicht, daß man weder durch Werkheiligkeit noch Ascese, sondern einzig durch den Glauben an Christi Erlösungswerk vor Gott gerechtfertigt werde; oder auch aus Ueberdruß an dem einförmigen, zweck- und bedeutungslosen Klosterleben. Aus diesem Grunde übergab Barlow, Bischof von St. Davids, die Abtei Bisham oder Bushlisham in Berkshire, die er in commendam hatte, und deren jährliches Einkommen sich auf 327 Pfund Sterling belief, den königlichen Commissären und beredete Andere zu einem ähnlichen Verfahren*). Die Obern und Mönche des Franciscanerklosters von Stanford in Lincolnshire übermachten dem König ihr Convent, „weil sie überzeugt seien, daß das christliche Leben nicht in leeren Ceremonien, nicht im Tragen grauer oder brauner Kutten, nicht in auffallender Mummerei, noch im Gürten der Lenden mit einem knotenvollen Stricke bestehe, sondern in der lautern und ungeheuchelten Nachahmung Christi, wie derselbe von den Evangelisten und Aposteln dargestellt werde, deren Lehren sie ohne abergläubische Tradition und ohne fremde Vermittelung so annähmen, wie es der Wille des Königs, ihres kirchlichen Oberhauptes auf Erden, bestimmt habe"**). Aehnliche Motive tragen die Schenkungsacten der Conventualen von Betlesden, der Franciscanerklöster von Coventry, Bedford, Ailesbury, a. a. m.***). Die Abtei Chertsey in Surrey, mit einem Einkommen von 744 Pfund Sterling, wurde mit der Bitte übergeben, Heinrich möge sie mit bessern Statuten und zu nützlichern Zwecken neu gründen†).

---

aufgeführt Aebte mit 50, 60, 80 Pfund Sterling, Prioren von 8, 33, 60, 80 Pfund Sterling. Uebrigens hatte das Geld damals den fünffachen, ja noch einen höhern Werth als heutzutage. Am meisten erhielten die Glieder des Johanniterordens, nämlich der Lord Prior 1000 Pfund Sterling und keiner der Ritter unter 50 Pfund Sterling. Die Renten der Nonnen betrugen im Durchschnitt 4 Pfund Sterling nebst einer kleinen Summe für ihre erste Einrichtung; erhielten sie aber eine angemessene Beschäftigung, die sie nährte, so hörte die Unterstützung auf. Die Priorin von Buckland in Somersetshire empfing 50 Pfund Sterling. Fuller, 345.

*) Burn. I, 225 f.

**) Fuller VI, 319 aus den records of the court of Augmentation.

***) Burn. I, p. 227, rec. 140 f.

†) Burn. l. l. Ebenso die Priorei Malverine in Worcestershire, für deren Bestand sich Latimer bei Cromwell verwendete, aber „not in monkery, but

Ein drittes Motiv zur freiwilligen Resignation war bei Vielen Schaam und Furcht, als die ganze Verworfenheit, die hie und da herrschend war, ans Licht trat. Sinnlichkeit, fleischliche Lust, unnatürliche Laster, sodomitische Sünde, verbunden mit Betrügereien, Vergeudung des geistlichen Eigenthums, ausschweifender Genußsucht, finden sich in solcher Menge und mit so speciellen Angaben von Namen und Orten aufgezeichnet, daß, selbst Uebertreibungen angenommen, dennoch die Unsittlichkeit und Entartung in den meisten Klöstern arg, ja unglaublich gewesen sein muß. Die Mönche von St. Andrews in Northampton waren so offenherzig, in der Uebergebungsacte selbst einzugestehen, daß sie durch ihre bisherige Scheinheiligkeit, Lüderlichkeit, Faulheit und Schwelgerei ewige Höllenstrafen verdient hätten, und wie der Zustand in Battle-Abtei, bei den Benedictinern zu Canterbury, in dem Brigitenkloster von Sion u. a. war, mag man im Anhang nachlesen*). Mit Unsittlichkeit und Verweltlichung war oft Alienirung und Verschwendung des Klosterguts gepaart. Bei manchen Instituten, besonders den reichern Abteien, deren Vorsteher den mächtigen Adelsfamilien des Landes angehörten, hatten sich die Obern großer Entfremdungen von liegenden Gründen schuldig gemacht, um bei dem allen kirchlichen Anstalten drohenden Untergange nicht leer auszugehen oder von der Gnade der Commissäre abhängig zu sein. Da zur Erleichterung der freiwilligen Resignationen eine Parlamentsacte den Klostergeistlichen, die ihrem Stande entsagt hätten, hinsichtlich des Kaufs und Verkaufs oder der Erwerbung von Grundeigenthum gleiche Berechtigung wie den übrigen Staatsbürgern zutheilte**), so benutzten viele Aebte ihre Verbindungen mit einflußreichen Familien, um sich oder ihren Verwandten mittelst Verkaufs oder Contracts einen Theil der dem Kloster zugehörigen Ländereien als Eigenthum zu sichern. Auf ähnliche Weise verfuhren viele Conventualen mit der beweglichen Habe, die in manchen Instituten durch Entwendung, Verschleuderung

---

so as to be converted to preaching, study and prayer", wofür der Prior ein Präsent von 500 Mark für den König und von 200 für Cromwell abzugeben versprach; „but the resolution was taken once to extirpate all".

*) Siehe Anhang [19]).

**) Stat. 31 Henr. VIII. c. 6.

und Vergeudung so vermindert worden war, daß die Visitatoren nur die leeren Wände und einigen ganz werthlosen Hausrath vorfanden. So erging es den beiden großen Abteien St. Albans und Battle, wo das ganze vorhandene Geräth kaum 100 Pfund Sterling werth war. Die Schuldbewußten, durch Verhöre geängstigt, waren froh, vermittelst einer Resignation der Strafe zu entgehen, und begnügten sich mit der ihnen gewährten Unterstützung. Was bei einigen Klöstern wirklich stattfand und die Uebergabe herbeiführte, mochte hie und da bei minder Bereitwilligen präsumirt werden, und durch separate Verhöre der einzelnen Glieder, die oft in Feindschaft mit einander lebten, oder in Parteien getheilt waren, konnte es nicht schwer sein, die Anschuldigung bestätigt zu finden. Wenigstens werden ausdrücklich mehre Klöster als sittlich, nützlich und wohlthätig geschildert, wie das Nonnenkloster zu Godstow in Oxfordshire, das sich um die Bildung der den höhern Ständen angehörenden Töchter sehr verdient gemacht hatte, sowie Edmundsbury und Pollesworth in Warwickshire, Woolstrop in Northamptonshire u. a., die aber dennoch dem allgemeinen Schicksale erlagen*).

Das wirksamste Mittel aber, die Klosterherren durch Furcht zur freiwilligen Uebergabe ihrer Anstalten zu bringen, fand man in der Verdächtigung der politischen Gesinnung. Durch genaue Erforschung aller Schriften und Bücher, durch verfängliche Verhöre, durch willkürliche oder boshafte Deutung von Aeußerungen konnte es nicht schwer sein, irgend etwas aufzutreiben, das man als Anklage auf Hochverrath benutzen und als Mittel zur Einschüchterung anwenden konnte. Die Ehescheidung, der Supremat, die Successionsfrage und die Insurrection waren so gefährliche und schwer zu umgehende Klippen, daß ein Scheitern daran fast unvermeidlich war; und wie gering brauchte der Verdacht oder der Beweis zu sein, um von den servilen Gerichtshöfen ein Urtheil nach dem Sinne des Königs zu erlangen. Die Umtriebe der Karthäuser, die Theilnahme vieler Mönche an dem Aufstande des Nordens bot leicht einen Anlaß, Gleichgesinnte oder Mitschuldige zu vermuthen, und die strenge Be-

*) Collier II, p. 155 f. Burn. I, 227. Fuller p. 316.

ſtrafung der Ueberführten diente als warnendes Beiſpiel für Andere, durch zeitige Unterwerfung ein ähnliches Loos von ſich abzuwenden. Beſonders hart war das ſchon oben angedeutete Schickſal, der Karthäuſer. Nach Hinrichtung der Schuldigſten wurden die andern auf Lebenszeit ins Gefängniß geſetzt, wo ſie aus Hunger, Elend und Verwahrloſung zu Grunde gingen, bis auf Wilh. Horn, der im Jahr 1541 am Galgen ſtarb. Und doch hatte der Abt die Londoner Karthauſe bereits freiwillig abgetreten, um durch demüthige Unterwerfung der gerechten Strafe an Leben und Beſitz zu entgehen, „womit viele Glieder des Hauſes wegen Beleidigung der königlichen Majeſtät mit Recht belegt worden ſeien“*). Ein weiteres unfehlbares Mittel, ſich die freiwillige Uebergabe mancher Klöſter zu ſichern, beſaß der König in dem durch die Suprematsacte erlangten Rechte, alle erledigten kirchlichen Stellen eigenmächtig zu beſetzen. Denn dadurch ſtand es in ſeiner Gewalt, ſolche Vorſteher zu ernennen, von denen ſich erwarten ließ, daß ſie ſich ſeinen Wünſchen fügen würden**). Rechnet man zu allem dieſem noch den Eifer der Unterſuchungscommiſſäre, die ſich bei dieſer Gelegenheit nicht blos die Gunſt Cromwell's und des Königs, ſondern auch reichen Gewinn ſichern wollten, ſo wird man die Angabe, daß in dem einzigen Jahr 1538 159 Klöſter freiwillig reſignirten, nicht unglaublich finden***).

Nach dieſen Vorgängen blieb dem Parlamente nichts mehr zu thun übrig, als das bereits Geſchehene zu ſanctioniren, daſſelbe Verfahren für die Zukunft zu billigen und die Schenkungen

*) Siehe not. p. 333. Strype p. 277 f. In einem Brief an Cromwell ſchildert Bedyl, einer der Viſitatoren, das Schickſal der Karthäuſer folgendermaßen (Ellis II, 98).: „It shall please your Lordsh. to unterstand that the monks of the Charter-house here at L. committed to Newgate for their treacherous behaviour continued against the king's grace, be almost dispatched by the hand of God, as it may appear to you by this bill enclosed. Wherefore, considering their behaviour and the whole matter, I am not sorry: but would that all such, as love not the king's highness, and his worldly honour, were in like case. There be departed Greenwood, Davye, Salte, Peerson, Grene. There be at the point of death Scriven, Reading. There be sick, Jonson, Horne. One is whole, Bird.“

**) Burn. I, 226.

***) Burn. 228, rec. no. III, sect. 3, p. 134. Eine Reihe von Reſignationen findet man bei Rymer XIV, 590—595 und 603—639. Vgl. Herb. 216—218.

der Aebte und Prioren, die über Anstalten und Besitzungen verfügt hatten, über welche ihnen kein Eigenthumsrecht zustand, als gültig anzuerkennen. Dieß geschah durch die Parlamentsacte vom Mai 1539, worin es heißt: „Da seit der Dissolution der kleinern Monasterien am 4. Febr. 1536 mehre Aebte, Prioren und andere Obern aus freiem Willen und Beweggrund, ohne Zwang oder Ueberredung ihre Abteien, Prioreien, Klöster, Stifter, Collegien, Hospitäler und andere religiöse und kirchliche Häuser den königlichen Visitationscommissarien mittelst Brief und Siegel übergeben hätten, so ratificire das Parlament diese Uebergabe und verleihe der Krone sowohl die bereits durch Resignation übergebenen, oder eingezogenen, oder dissolvirten Klöster und Stifter, als auch diejenigen, die noch in Zukunft in diese Lage kommen sollten, mit allen Rechten und Einkünften, mit liegenden Gründen und beweglicher Habe, zu freier Verfügung nach den Bestimmungen des Augmentationshofes"*). Dieß geschah in einer Ständeversammlung, worin immer noch etliche und zwanzig Aebte nebst den Prioren von Coventry und dem Obern des Johanniterordens als rechtmäßige Glieder des Oberhauses Sitz und Stimme hatten, ohne daß dem Anscheine nach eine starke Opposition die Durchführung der Bill erschwert hätte. Und doch konnten sie sowohl aus dem Inhalte der Acte als aus dem bisherigen Verfahren die Ueberzeugung schöpfen, daß dieser Beschluß nur den Weg zur gänzlichen Säcularisation aller klösterlichen Institute bahnen sollte, und daß mithin ihre eigene Stellung und ihre Peersrechte von derselben Gefahr bedroht wären. War dieß Folge des servilen Sinnes der Reichsversammlung und der Furcht vor dem despotischen Geiste des Königs? oder hegten sie die eitle Hoffnung, durch diese knechtische Willfährigkeit des Monarchen Gnade und Nachsicht zu erlangen und das drohende Geschick von ihren Besitzungen abzuwenden? oder hatten sie sich unter der Hand mit dem König, oder mit Cromwell und dem Augmentationshofe verständigt und für sich oder ihre Verwandten Vortheile ausbedungen, die lockender für sie waren, als ein Stand und eine Stellung, die durch das Schisma ihre frühere Macht und Bedeutung eingebüßt

*) Stat. 31 Henr. VIII. c. 13.

hatten, und deren Zukunft durchaus unsicher war? Welcher von diesen Beweggründen auch vorgeherrscht haben mag, dieses Statut gab jedenfalls sämmtlichen Abteien und Prioreien den Todesstoß, und vor Ende des Jahrs 1540 waren alle größern Klöster, deren Zahl sich nach einigen Angaben auf 645 belief, in den Händen des Königs, und vermehrten die Kroneinkünfte um 161,000 Pfund Sterling. Die Peerswürde der genannten Aebte und Prioren erlosch mit der Stelle, an die sie geknüpft war, und im Oberhause wie bei der Verwaltung war von dieser Zeit an das weltliche Element mächtiger als das geistliche. Die Vernichtung des regulären Clerus begründete die Herrschaft des Staats über die Kirche, des Laienstandes über die Priesterschaft, und der Untergang so vieler durch Kunst oder Alterthum merkwürdiger und in die Geschichte des mittelalterlichen Englands so vielfach verflochtener Abteien und Prioreien, wie Battel (zum Andenken der Normannenschlacht bei Hastings), St. Albans, Glastonbury, Westminster, Tewksbury, Reading, das von König Stephan gegründete Feversham u. a. m., kann als der Anfang einer neuen Zeit, als der Sieg einer concentrirten Staatsverwaltung über die losen Zustände des Mittelalters angesehen werden. Dem Falle der Abteien folgte die Säcularisation der kleinern noch übrigen Stifter, als Cantoreien, Freicapellen, Hospitäler, Collegien u. dgl. m., auf dem Fuße nach, und was Heinrich VIII. noch unangetastet ließ, oder was als zu geringfügig über dem größern Raube unbemerkt blieb, das fiel als willkommene Beute in die Hände des habgierigen Adels unter der folgenden Regierung. Die Parlamentsbeschlüsse der vierziger Jahre zeigen, daß man alle geistlichen Stiftungen fortwährend im Auge behielt, und das Dissolutionsrecht immer weiter ausdehnte, bis auch der letzte Rest des alten, auf Fundationen gegründeten Kirchenbaues verschwunden war. Im Jahr 1540 traf das Loos der Auflösung die englischen Besitzungen des Johanniterordens, und einige Jahre später legte das Parlament dem Könige das Recht bei, alle weltlichen Stifter, von welcher Art sie auch seien, einzuziehen und deren Einkünfte der Krone zuzuweisen, und namentlich alle Freicapellen, Cantoreien, Fraternitäten und andere ihrem Zweck nicht mehr entsprechende Fun-

dationen zur Unterhaltung des Kriegs gegen Frankreich und Schottland zu veräußern*).

Hieran wollen wir noch einige Bemerkungen über die Visitationscommissarien und ihr Verfahren knüpfen. Die zur Prüfung der klösterlichen Institute ausgesandten Männer gehörten größtentheils dem Augmentationshofe an, oder waren Creaturen Cromwell's, an dessen Gunst und Zufriedenheit ihnen daher auch nächst ihrem eigenen Vortheil am meisten gelegen war. Da sie nun mit den Wünschen ihres Gebieters und der Absicht ihrer Sendung sehr wohl bekannt waren, so läßt sich bei dem schlechten oder zweideutigen Character der meisten unter ihnen annehmen, daß sie nicht mit Unparteilichkeit oder Gerechtigkeit verfahren sind, sondern daß sie das Schlimme, das als Grund der Uebergebung oder Auflösung eines klösterlichen Instituts benutzt werden konnte, mehr beobachtet haben als die guten Seiten, die für eine Erhaltung sprechen mochten. Unter ihnen zeichnete sich besonders Dr. London durch Eifer und Thätigkeit aus. Er war ein Mann von niederträchtiger Gesinnung, ohne Character und Ehrgefühl und von unmoralischem Lebenswandel, der früher seinen Namen durch Angeberei gegen Häretiker wie Tyndall und Frith ebenso geschändet und verhaßt gemacht hatte, wie jetzt als dienstfertiges Werkzeug Cromwell's durch sein schmachvolles Verfahren in der Klosterangelegenheit, und der seine Laufbahn damit schloß, daß er sich von Gardiner als Spion und Angeber gegen Cranmer gebrauchen ließ. Einem solchen Leben folgte ein entsprechendes Ende. Nachdem er nämlich wegen Unkeuschheit mit einer Frau und deren Tochter zu Oxford öffentlich am Pranger gestanden, und wegen Meineids auf einem Pferde, mit dem Gesichte nach dessen Schwanz gekehrt, und mit einem die Angabe seines Vergehens enthaltenden Papier auf dem Kopfe, durch Windsor und Ockingham geführt worden war, warf man ihn ins Gefängniß wo

*) Stat. 32 Henr. VIII. c. 24. Stat. 37 H. VIII. c. 4. Herb. l. l. Nach diesem wurden unter Heinrich aufgelöst 90 Colleges, 2374 Chantries and free-chappels und 110 hospitals. Die Einkünfte jedes der 16 „mitred Abbots" beliefen sich über 1000 Pfund Sterling jährlich. Die reichste Abtei war die von St. Peters in Westminster, geschätzt auf 3977 Pfund Sterling; Glastonbury zu 3508 Pfund Sterling; St. Albans zu 2510 Pfund Sterling. Collier app. p. 31.

er starb*). Den Ritt vollzog er in Gesellschaft zweier anderer Denuncianten, Simons und Ockham, die sich durch Angabe der Uebertreter der sechs Blutartikel, von denen später die Rede sein wird, berüchtigt und gefürchtet gemacht hatten. Auch von den übrigen Visitatoren genossen mehre in Betreff der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit keineswegs eines unbescholtenen Rufes, ob wir gleich hierbei nicht übersehen müssen, daß die Urtheile über sie häufig mit einer in Galle getauchten Feder geschrieben sind, und man sie daher nur mit Mißtrauen und Vorsicht annehmen darf**). Ihr Geschäft war ein höchst undankbares und gehässiges, und die frivole Dissolution der Klöster nicht bloß für Katholiken, sondern auch für viele der spätern Hochkirchlichen, ja selbst für manche unter den damaligen Reformatoren eine anstößige, kirchenschänderische That. Da aber die Urheber derselben zu hoch standen, als daß sich der Tadel an sie wagen durfte, so entlud sich der ganze Groll gegen die untergeordneten Diener und Vollstrecker ihrer Befehle. Die meisten Nachrichten über die Commissarien und ihr Verfahren rühren größtentheils von ihren Gegnern her, die überhaupt viel zahlreicher waren als ihre Freunde, und aus einem Geschäfte wie die Klostersäcularisation mochte auch der Reinste nicht ohne Verdacht, bösen Leumund oder Vorwürfe hervorgegangen sein. Der Auftrag war ein solcher, daß sich nur Männer ohne Character dazu gebrauchen ließen, und wir sind weit entfernt, die Vertheidigung der Visitationscommissäre, die ihre Instructionen nur zu genau befolgt, und sich dabei grober Unterschleife und Bestechlichkeit schuldig gemacht haben mögen, zu übernehmen. Wollte aber Jemand behaupten, daß sie die Obern der Klöster mit einem Gewebe von Schurkereien umgarnt hätten, und deshalb das Vorhandensein der als Gründe der Uebergabe aufgeführten Laster und Vergehungen des regulären Clerus in Zweifel ziehen, so würde er den gerechten Vorwurf einer parteiischen Entstellung der Thatsachen auf sich laden. Die Wahrheit ist, daß die Regierung Gewaltmaßregeln gegen die klösterlichen Institute

*) Strype I, p. 376 f. Fuller p. 314.

**) Wir wollen im Anhang aus Fuller VI, p. 315 eine Erzählung anführen, die durch innere Unwahrscheinlichkeit zeigt, durch welche Fabeln man die Commissarien verhaßt zu machen suchte.

anwendete, und sich zu dieser gehässigen und ungerechten Unternehmung solcher Leute bediente, die nicht allzu gewissenhaft in der Wahl der Mittel und Wege, und nicht allzu rein im Puncte der Bestechung und der Gewinnsucht waren; daß aber auch die Klostergeistlichkeit durch Entartung, Lasterhaftigkeit und Verweltlichung Gründe genug zu ihrer Vernichtung darbot, und die Obern durch Entgegenkommen das Unternehmen erleichterten.

Was endlich die Art und Weise betrifft, wie die Commissarien ihrem Auftrage nachkamen, so lernen wir das Verfahren des genannten Dr. London aus einem Schreiben der Aebtissin des Nonnenklosters zu Godstow an Cromwell kennen*). Im Allgemeinen war der modus procedendi folgender: Besaß die Commission aus den Händen der Obern und Conventualen die freiwillige oder abgedrungene Uebergebungsacte, „daß sie nach reiflicher Ueberlegung, mit voller Einsicht und aus eigenem Antriebe, bestimmt durch hinreichende Gründe und bewogen durch ihr Gewissen, ohne allen Zwang dem Könige ihr Kloster mit Allem, was dazu gehöre, einhändigten“**), so wurde das Siegel des Convents zerbrochen, die Leibrente des Vorstehers und jedes Klosterbruders bestimmt und Besitz genommen von den Gefäßen, Juwelen, Pretiosen und Ornamenten sowohl des Klosters als der Kirche oder Capelle. Das Hausgeräthe, und was sich sonst Werthvolles und Verkäufliches vorfand, selbst das Blei auf den Dächern und an den Fenstern nicht ausgenommen, wurde verkauft, und der Erlös an die Casse des Augmentationshofs abgeliefert. Haus und Cellen blieben stehen, bis der neue Besitzer darüber verfügte***). Daß bei einem solchen Verfahren vielerlei Unterschleife, Betrügereien, Ungerechtigkeiten, Bestechungen und Parteilichkeiten vorkommen mußten, und Selbstsucht und Gewinnsucht nur zu oft die Handlungen bestimmte und leitete, geht schon aus der Natur der Sache und der menschlichen Leidenschaften hervor, wenn auch die Commissäre in besserem Rufe gestanden hätten als Layton, Lee und selbst Bedyl, eines London nicht weiter zu gedenken. Selbst ihr Lob ist unzuverlässig, da man Beweise hat, daß sie sich auch dazu erkaufen ließen.

*) Siehe Anhang [13]).
**) Burn. I, p. 227, rec. III, sect. 1, p. 132 f.
***) Ibid. rec. no VI, p. 147 ff.

§. 3. Folgen der Säcularisation der Klöster.

a) Zustand des regulären Clerus nach der Dissolution. Verwendung des Klostervermögens.

Die Freunde der Klosterdissolution hatten als Vortheile dieser Maßregel geltend gemacht: 1) die Armuth der untern Volksclassen und die Besteuerung des Landes würde aufhören, und der König aus eigenen Mitteln seinen Haushalt bestreiten; 2) der Monarch werde in Stand gesetzt, durch Creirung einer beträchtlichen Anzahl Grafen, Barone und Ritter und durch Vermehrung der Bisthümer das wegen Abgangs der Aebte und Prioren geschwächte Oberhaus vortheilhafter zu completiren, und theils durch Befestigung der Küsten und Seehäfen, theils durch Unterhaltung einiger stehenden Garderegimenter auf eigene Kosten das Land in eine solche Wehrverfassung zu setzen, daß in Zukunft ohne Erhebung von Steuern, Subsidien und Zehnten Kriege geführt und feindliche Angriffe abgewiesen werden könnten; 3) der König würde die Mittel erhalten, Hospitäler zu gründen, neue Straßen anzulegen, die Zahl der Schulen, Kirchen und Pfarreien zu vermehren u. dgl. m. Aber diese Verheißungen, die in der Absicht gemacht wurden, alle Stände für die Säcularisation zu interessiren und zur Mitwirkung zu gewinnen, gingen theils gar nicht, theils unvollkommen in Erfüllung.

1) Was den ersten Punct betrifft, so fand man bald, daß die Zahl der armen und brodlosen Vagabunden zunahm, und zwar nicht nur durch die große Menge der ins Elend getriebenen Religiosen, die ohne Erwerb und Einkommen als Bettler im Lande umherzogen und den übrigen Ständen, besonders den untern Volksclassen, zur Last fielen, sondern auch durch viele geringe Pächter klösterlichen Grundbesitzes, die in Folge der Säcularisation in eine drückendere Lage kamen, und endlich durch die aus den aufgehobenen Hospitälern entlassenen Hülfsbedürftigen, Kranken und Schwachen, die nicht alle in den neugegründeten Aufnahme oder Unterkunft fanden. Daß von den 50,000 Religiosen, die durch die Auflösung obdach- und bestimmungslos wurden, nur die Minderzahl durch hinreichende Pensionen gegen Noth geschützt wurde, die meisten aber mit einem Kleid und einem

Reiſepfennig ihrem Schickſal überlaſſen werden mußten, geht theils aus den beſtimmten Angaben der zuverläſſigſten Schriftſteller, theils aus der Art der Alienirung des Kloſtervermögens hervor, wodurch das monaſtiſche Eigenthum ſo verſchleudert wurde, daß die zur Verſorgung einer ſo großen Zahl von Kloſterbewohnern erforderlichen Fonds kaum übrig geblieben ſein können. Die Aebte und Obern wußten ſich durch Verträge mit den Viſitatoren, durch Willfährigkeit bei der Reſignation, oder durch Empfehlungen bei Cromwell und dem Augmentationshof ſicher zu ſtellen und ſich je nach den Einkünften ihrer Anſtalt eine Leibrente auszuwirken, die ſie gegen künftigen Mangel ſchützte, ja manchem ſogar eine glänzende Exiſtenz für die übrige Lebenszeit gewährte. So bezogen die Aebte von Tewksbury und St. Albans jeder 400 Mark jährlich, der Abt von Edmundsbury ſogar 500, für jene Zeit ein Einkommen, das dem der höchſten Staatsbeamten gleichkam. Auch die Mönche und Nonnen der größern und reichern Abteien wurden nicht ſo hülflos wie die der kleinern der Welt zurückgegeben. Sie erhielten zu ihrer erſten Einrichtung ein Valetgeld, das gewöhnlich die Hälfte der ihnen zugeſicherten Jahresrente betrug, die ſich indeß ſelten auf mehr als 4, 6 oder höchſtens 8 Pfund Sterling belief, eine Summe, die damals zwar viel beträchtlicher war, als es nach unſern Begriffen den Anſchein hat, die aber doch zum Leben kaum hinreichte, oder nur eine ſehr kümmerliche Exiſtenz gewährte. Indeſſen wäre ihre Lage darum nicht gerade ſehr zu beklagen geweſen, da ſie ja zu Entbehrung und Entſagung durch ihre Gelübde verpflichtet und zum Theil auch daran gewöhnt waren, wenn nicht aus ſpätern Verfügungen hervorginge, daß ihnen dieſe geringen Penſionen ſehr unregelmäßig, oft gar nicht und noch öfters mit Abzügen entrichtet wurden, ſo daß unter der folgenden Regierung eine Proclamation erlaſſen werden mußte, die den Verzögerungen und Uebervortheilungen der Rentmeiſter, denen die Auszahlung oblag, ſteuern ſollte, und daß endlich die Befriedigung der noch übrigen Religioſen dem Augmentationshofe entzogen und der Staatskaſſe zugewieſen wurde, als ihre ſteten Beſchwerden und ihre fortwährenden Wanderungen nach London nicht nur dem Hofe läſtig fielen, ſondern auch noch ihre geringen

Einkünfte bedeutend schmälerten*). Aber wie viele Tausende blieben ohne Unterstützung! Von den Bettelmönchen scheint man gar keine Notiz genommen, sondern sie auf ihre gewohnte Erwerbsquelle angewiesen zu haben; dienende Brüder, Novizen und Solche, die noch nicht lange die Klostergelübde abgelegt hatten, wurden ganz hülflos in die Welt gestoßen, um sich durch Arbeiten, denen sie nach Stand und Erziehung fremd waren, ihren Unterhalt zu erwerben. Glücklicher waren diejenigen, die so viele geistige Bildung besaßen, daß sie als Prediger bei einer kleinen Pfarre oder als Schreiber bei Amt oder Gericht angestellt werden konnten. Das erstere scheint zum Nachtheile der Kirchenreformation nur zu häufig stattgefunden zu haben.

Indessen war die Armuth, die die Religiosen mit so vielen andern Gliedern des Staates theilten, nicht das Drückendste. Verachtung, Hohn und Spott und Beschränkung der persönlichen Freiheit und Rechte machte ihre Existenz erst recht hart. Mehre Parlamentsbeschlüsse gegen Bettler und Vagabunden bedrohten die Mönche, die sich nicht durch Arbeit zu ernähren suchten, oder in denen die Gewohnheit des Terminirens zu mächtig war, mit den härtesten Strafen. „Jeder", heißt es in einer Verordnung vom Jahr 1543, „der als Gewohnheitsbettler oder Vagabund bei Gericht angezeigt wird, soll dem Angeber als Sklave angehören, und zwar beim erstenmal auf zwei Jahre, wobei dem Schuldigen der Buchstabe V (Vagabund) auf die Brust geprägt wird. Sucht er während dieser Zeit seinem Herrn (gegen dessen Härte und Willkühr ihn kein Gesetz schützte) zu entfliehen, und wird wieder eingebracht, so soll er auf Lebenszeit dessen Sklave bleiben und ihm der Buchstabe S (servus) auf Stirn und Wange gebrannt werden. Die dritte Flucht zieht ihm den Tod des Missethäters zu**)." Schon früher hatte ein Gesetz

*) Strype II, p. 118: „Those that were appointed to pay these poor men were suspected to deal hardly with them by making delays or requiring bribes and deductions out of the Pensions of fees for writing receits". Vgl. ibid. p. 98 und 58. Daher befahl Eduard VI., daß die Auszahlung der Renten an dem Aufenthaltsorte der Pensionäre oder in den nächsten Provinzialstädten, und zwar unentgeltlich, geschehen sollte. Stat. 2, 3 Ed. VI. c. 6.

**) „A great many provisors", sagt Burnet, „follow concerning clerks so convict, which shew, that this act was chiefly levelled at the idle

die Kloſtergeiſtlichen von aller Erbberechtigung ausgeſchloſſen und ihnen unterſagt, das Gelübde der Eheloſigkeit zu brechen, wodurch ihnen jede Hoffnung auf eine Aenderung ihrer drückenden Lage abgeſchnitten war. Wie ſehr aber das Volk das Streben der Regierung, das Mönchthum der Verachtung preiszugeben und dadurch deſto ſchneller auszurotten, theilte, beweiſt die Angabe bei Burnet, daß auf Bühnen und in Volksſpielen die Laſter, die Unwiſſenheit und der Aberglaube der Religioſen den ſtehenden Stoff für Volksbeluſtigung und Volkswitz geliefert haben*). Was ſodann das Kloſtervermögen betrifft, ſo wird ſich Jedermann wundern, daß aus den zahlreichen Abteien mit ſo großem Grundbeſitze nur eine ſo geringe Jahresrente herauskam**). Um dieß begreiflich zu finden, muß man Folgendes dabei in Anſchlag bringen. Zuerſt geht aus dem bisher Geſagten hervor, daß bei der Aufnahme der Inventarien und bei der Veräußerung des Kloſterguts durch Betrügereien und Unterſchleif ein unermeßlicher Theil des Vermögens in die Taſchen der Viſitatoren und ihrer Unterhändler und Freunde fiel, oder durch Contracte mit den Obern der Klöſter gleich bei der Reſignation weggegeben wurde; ferner, daß es im Intereſſe des Monarchen ſowie der neuen Beſitzer dieſer Güter lag, den eigentlichen Werth zu verbergen oder geringer anzuſchlagen, und daß in dieſer Summe die unberechenbaren Schätze, die der Krone an Gold, Silber und Edelgeſtein, an koſtbaren Gefäßen, an werthvollen Decken und Gewändern u. dgl. m. zufielen, nicht inbegriffen ſind. Wie groß dieſe aber geweſen ſein müſſen, läßt ſich ſchon daraus entnehmen, daß die Abtei Edmundsbury allein 5000 Mark ungeprägter Metallbarren lieferte, und die in der Kapelle des heiligen Thomas von Canterbury vorgefundenen Koſtbarkeiten zwei Kiſten füllten, die von acht Männern mühſam fortgetragen wurden***).

---

monks and friars, who went about the country and would betake themselves to no employment but finding the people apt to have compassion on them continued in that course of life.“ Stat. 31 Henr. VIII. c. 7 und stat. 34, 35 H. VIII. c. 19. Die Entziehung der Erbberechtigung st. 31, c. 6. Aehnliche Maßregeln unter Eduard VI. Burn. II, 43.

*) Burn. I, p. 304.

**) Nach Herb. 161,100 Pfund Sterling, „being above a third part of all our spiritual revenues“; nach Burnet nur 131,607 Pfund Sterling 6 Schilling 4 Pence.

***) Herb. 218.

Vor Allem aber müssen dabei noch zwei Umstände beachtet werden: einmal daß die Religiosen hauptsächlich von Zehnten und freiwilligen Beiträgen lebten, von denen die erstern auf die neuen Gutsbesitzer übergingen, die letztern gänzlich ausblieben, daß mithin durch die Auflösung selbst diese und andere ergiebigen Quellen wegfielen; und zweitens, daß der Grund und Boden nach dem System der sogenannten reserved rent gegen sehr geringe Abgaben verpachtet war, indem der Bauer gewöhnlich beim Antreten des Pachtguts ein für allemal eine bestimmte Summe zu bezahlen pflegte, und dann jährlich nur einen kleinen Zins fortgab, so daß der Werth des Landes, selbst nach damaliger Währung, mehr als das Zehnfache Desjenigen betrug, was verinteressirt wurde, nicht zu gedenken, wie der Werth des Grundbesitzes mit jedem Jahre zunahm*).

Dieses letztern Punctes wegen war die Alienation des Klostergut's für den Landmann ein großer Nachtheil. Die neuen Eigenthümer waren nämlich mit diesem Zustande nicht zufrieden und strebten nach einer Aenderung desselben, obschon der König bei der Vergebung der Klostergüter gewöhnlich die Bedingung hinzufügte, daß alle Pachtverträge geachtet werden sollten. Sie nöthigten entweder den Landmann, mit dem sie durch keine auf langes Zusammenleben gegründete Pietät, durch kein anderes Interesse als das des Gewinnes verbunden waren, höhern Zins zu bezahlen und drückende Lasten zu übernehmen, oder sie hoben die Pachtverträge ganz und gar auf, verwandelten das Ackerland in Weidplätze, weil Wolle einträglicher als Getreide war, schlossen es durch Gehege ab, und verfolgten nur ihren eigenen Vortheil, ohne alle Rücksicht auf die Wohlfahrt des Volks. Die nächsten Folgen dieses veränderten Zustandes, dessen Schilderung erst bei der Darstellung der Regierungszeit Eduard's VI. gegeben werden kann, waren, ehe der menschliche Fleiß sich eine andere Bahn gebrochen hatte, große Verarmung, Vermehrung der Vagabunden und Bettler und Zunahme der Verbrechen und Todesstrafen; daher von Heinrich VIII. bis zur Regierungszeit der Elisabeth, außer den Opfern religiöser Intoleranz und politischer Parteisucht, jährlich mehre hundert Diebe und Straßenräuber am

*) Brodie, hist. of the Brit. empire from Charles I to the restoration (Edinb. 1822. 5 voll. 8.), I, p. 38 f.

Galgen ſtarben, ohne daß die entſetzliche Strenge der Strafgeſetze das Volk von Vergehen oder Verbrechen abzuſchrecken vermochte*). Daß aber die Beſteuerung des Volks in Folge der Diſſolution der Klöſter nicht vermindert, viel weniger abgeſtellt wurde, lehrt der Verlauf der Geſchichte dieſer Regierung. Denn ſchon im Jahr 1540 wurde bei dem Parlament eine Steuer von 4 Zehnteln und 4 Fünfzehnteln votirt, „in Betracht der großen Wohlthat, die dem Reiche durch die Befreiung von der päpſtlichen Tyrannei zu Theil geworden, und um die vielen Ausgaben, die dem Könige die Reformation der Kirche und die daraus hervorgegangenen Folgen verurſacht haben, zu beſtreiten"; eine Abgabe, welche die Geiſtlichkeit beider Provinzen mit 4 Schilling vom Pfund des jährlichen Einkommens aller geiſtlichen Beneficien vermehrte, „aus Dankbarkeit für die Befreiung vom Joche der römiſchen Knechtſchaft und zur Beſtreitung der Koſten für die Wehrbarmachung und Befeſtigung des Landes gegen die feindlichen Angriffe, womit daſſelbe durch des Papſtes Verſuche, die andern Fürſten gegen den König aufzureizen, fortwährend bedroht ſei"**).

2) Nicht viel beſſer ging die zweite Verheißung in Erfüllung. Hätte der König mit haushälteriſchem Sinne das Kirchenvermögen planmäßig angelegt, ſo hätte er allerdings das Reich in eine Verfaſſung ſetzen können, die es ihm möglich gemacht hätte, nicht nur äußern Feinden Trotz zu bieten, ſondern auch die königliche Macht auf einen gefährlichen Grad von Unabhängigkeit zu ſteigern. Allein dieß verhinderte ſowohl der Leichtſinn und die Verſchwendung Heinrich's, als auch der kluge Plan, die Edelleute durch Vortheile für die Auflöſung der Klöſter zu gewinnen und von dem Volke zu trennen, um die Unzufriedenheit nicht allgemein zu machen. Die nordiſche Inſurrection hate

*) „Thieves were trussed up apace and three hundred and four hundred were commonly eaten up by the gallows every year"; und in Betreff der Bettler: „though the punishment be very sharp, yet it cannot restraine them from their gadding, wherefore the end must needs be martial law". Harrison, apud Brodie I, p. 41. Nach Henry, hist. of Engld., t. XII, p. 168 wurden unter der Regierung Heinrich's VIII. 72,000 Menſchen hingerichtet. Im Jahr 1535 (27 H. VIII. c. 25) wurde die erſte Armenacte erlaſſen, wornach Betteln ſtrenge verboten war, hülfloſe und arbeitsunfähige Arme aber durch Collecten in den Kirchſpielen unterſtützt werden ſollten.

**) Stat. 32 H. VIII. c. 23, 50.

gelehrt, wozu die Verbindung des Landadels mit dem gereizten Volke, wenn sie im ganzen Reiche zu Stande käme, führen könnte; daher rieth Cromwell dem Könige, einen Theil der Klostergüter an Edelleute um geringe Summen zu verkaufen und so dieselben nicht nur für die Säcularisation, sondern für das ganze neue Kirchensystem zu gewinnen. Denn ohne eine solche Schadloshaltung hätten sie einer Maßregel unmöglich hold sein können, durch die sie nicht weniger litten als der Pächter und die Armen, nicht bloß weil ihnen dadurch mancherlei Dienstleistungen, Gefälle und andere Vortheile, die ihnen als Schutzherren zustanden, abgingen, sondern noch mehr, weil ihnen ein bequemes Mittel, ihre jüngern Söhne oder unverheiratheten Töchter zu versorgen, entzogen ward*). Daher erhielt Cromwell den Auftrag, solche Stifter, die nicht in der Nähe der königlichen Städte lägen, als Kronlehen um einen geringen Preis und gegen Abgabe des zehnten Theils der Jahresrente zu veräußern, wodurch Viele, die auf diese Weise zu bedeutendem Besitz gelangten, für die kirchliche Neuerung gewonnen wurden**).

Doch wurde nur der kleinste Theil auf diese Weise vergeben; das Meiste erlangten Höflinge, Schmeichler und königliche Diener, die mit schamloser Frechheit die Freigebigkeit ihres Herrn mißbrauchten, heitere Launen, Verluste im Spiel und andere günstige Gelegenheiten zur Erlangung dieses oder jenes Klosterguts benutzten, und dann von dem Erworbenen einen ganz selbstsüchtigen Gebrauch machten. Andere wandten die sichern Mittel der Bestechung bei Cromwell oder den einflußreichsten Mitgliedern der Augmentationskammer oder der außerordentlichen Commissionen an, um zu einem erwünschten Eigenthum zu kommen; und noch Andere nahmen eigenmächtig Besitz von einem beliebigen Theile des Klosterguts, ohne eine königliche Schenkung abzuwarten, wie aus einem Schreiben Cranmer's an den König hervorgeht***). Mit unbegreiflichem Leichtsinn und beispielloser Kurzsichtigkeit vergeudete und verschleuderte Heinrich die Früchte

*) Brodie I, p. 89. Fuller 325, f. not. 1, zu p. 483. Nach dem Parlamentsbeschluß sollten zwar die Gefälle den Erben der Stifter bewahrt werden, aber diese Bedingung wurde fast nirgends beachtet. Fuller p. 325.
**) Rymer XIV, p. 653 f.
***) State-papers I, p. 203.

seiner willkührlichen und despotischen Maßregeln, so daß bei der gänzlichen Umgestaltung des Besitzstandes die Krone selbst verhältnißmäßig weniger gewann als mancher Privatmann, und die Besteuerung bald noch höher wurde als zuvor, weil von nun an die großen freiwilligen Beiträge des Clerus sich minderten. Wenn man freilich liest, daß der König beim Würfelspiele Kircheneigenthum einsetzte und einer Frau für einen wohlschmeckenden Pudding ein Kloster schenkte, so kann man leicht begreifen, wie nach wenigen Jahren von der unermeßlichen Beute das Meiste in fremden Händen sein konnte*). Nur auf Anlegung von Festungen, sowohl an der Nordgränze gegen Schottland als an der Seeküste, auf Verbesserung der Häfen, besonders des von Dover und Portsmouth, auf Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte und auf Unterhaltung eines beträchtlichen Landheeres verwendete Heinrich einen nicht unbedeutenden Theil des Gewinns**).

Diese Alienirung der Klostergüter hatte auch noch die Folge, daß dadurch eine große Anzahl von Landpfarreien in die Hände der Laien kamen. Viele klösterliche Institute waren nämlich im Besitze des Zehnten mehrer umliegenden Orte, wofür ihnen die Verpflichtung oblag, die kirchlichen Functionen bei diesen Gemeinden besorgen zu lassen. Dieß geschah entweder durch ein

*) Bale apud Strype I, p. 346: „Neither was there provision made for the Poor, nor yet order set for preaching the Gospel: And in fine, a great part of it was turned to the upholding of dice-playing, masking and banqueting; yea I would I could not by just occasion speak it, (says one that lived in those days), bribing, whoring swearing; the towns people and households miserably decayed. — But vast were the treasures that came in to the king by this dissolution.“ Burn. sagt I, p. 256: „— whether out of policy to give a general content of the Gentry by selling to them at low rates or out of easiness te his courtiers or out of unmeasured lavishness in his expence, it came far short of what he had given out he would do and what himself seemed once to have designed“. Eine Liste von solchen Personen, die mit den Abteien und wichtigsten Klöstern beschenkt worden, gibt Fuller p. 367 ff. Der Kanzler Audley erhielt die Abtei Athely und St. Osith in Essex, und aus der Abtei Walden erbaute er das schöne Schloß Audley-End. Dugdale, Antiq. of Warwicksh., p. 801. Mehr bei Fuller p. 337 und Collier II, 166 f. rec. p. 91. Stow, chron., p. 572 sagt: „It was a pittiful thing to hear the lamentations that the people in the country made for them: for there was great hospitality kept among them and as it was thought more than ten thousand persons, masters and servants, had lost their livings by the putting down of those houses at that time“.

**) Stat. 32 Henr. VIII. 23, 50. Herb. 217.

Glied des Ordens selbst, oder durch einen besondern, von dem Kloster eingesetzten und besoldeten Vicar. Durch die Säcularisation ging nun dieses Recht der Zehntenerhebung nebst der Verpflichtung, durch Anstellung eines Geistlichen die kirchlichen und religiösen Bedürfnisse der zehntpflichtigen Gemeinde besorgen zu lassen, ungeschmälert an die neuen Eigenthümer der Klostergüter über; ein Zustand, der noch bis auf den heutigen Tag besteht. Aber schon damals hörte man Klagen über die Gewissenlosigkeit der Patrone bei Besetzung dieser Pfarren, wobei sie nicht das Wohl der Gemeinden, sondern nur ihren eigenen Vortheil im Auge hatten, sich oft den Zehnten selbst zueigneten und um geringen Lohn einen unfähigen Geistlichen anstellten, oder durch Simonieverträge die Einkünfte der Stelle mit ihm theilten; eine Klage, die noch jetzt nicht verstummt ist*).

3) Die Bestrebungen Cranmer's, Latimer's und anderer Freunde der Reformation, den König dahin zu bringen, daß er das Klostervermögen ganz, oder doch zum großen Theile zur Vermehrung von Pfarreien und Kirchen, zur Gründung besserer Unterrichtsanstalten, zur Anlegung von Seminarien bei jeder Cathedralkirche für die Ausbildung junger Theologen, und zur Errichtung von Hospitälern und andern gemeinnützigen Anstalten verwenden möchte, waren von viel geringerem Erfolg, als jene gewünscht und gehofft hatten. Zwar willfahrte Heinrich dem dringenden Anliegen des Metropoliten in so weit, daß er eine Parlamentsacte erwirkte, wornach es in die Macht des Königs gestellt war, „durch Patentbriefe unter dem großen Siegel Bisthümer und Dechaneien neu zu errichten oder zu ändern und nach seinem Ermessen aus dem eingezogenen Kirchengut zu fundiren, und über Cathedral- und Collegiatkirchen willkührliche Bestimmungen zu treffen, und daß diese Anordnungen dieselbe Autorität haben sollten, als wenn sie durch Parlamentsacte ins Leben getreten wären“**); auch geht aus seinen eigenhändigen Entwürfen, Plänen und Verzeichnissen hervor, daß er sich lange und ernstlich mit der Sache beschäftigte***). Als er

*) Oft wurden auch Bischöfe oder andere Geistliche gezwungen, liegende Gründe gegen Zehnten einzutauschen. Hallam I, p. 104. c. not.
**) Stat. 31 H. VIII. c. 9.
***) Strype I, rec. 275 f. Collier II, p. 172. Burn. I, p. 250.

aber zur Ausführung ſchreiten wollte, ergab ſich, daß durch planloſe Verſchleuderung das Vermögen ſo zuſammengeſchmolzen war, daß ſtatt der vierzehn oder ſechzehn Bisthümer, die Heinrich beabſichtigt hatte, nur ſechs gegründet werden konnten, Weſtminſter, Oxford, Peterborough, Briſtol, Cheſter und Gloceſter, und daß ſelbſt dieſe mit der ſpärlichen Fundationsſumme von 8000 Pfund Sterling jährlich ſich begnügen mußten*). Dieſer Anordnung verdankt man die Erhaltung mehrer der ſchönſten Abteien mit ihren gothiſchen Kirchen, indem die erſtern zu Wohnungen der Biſchöfe und Domherren eingerichtet, die letztern zu Cathedralen des neuen Epiſcopalſitzes beſtimmt wurden.

Außerdem verwandelte der König acht Abteien und Prioreien in Cathedral- und Collegiatkirchen mit Dechanten und einer entſprechenden Anzahl Präbendarien, behielt aber auch hierbei wieder einen Theil der Einkünfte für ſich, und legte den Kapiteln die Verpflichtung auf, jährlich eine beſtimmte Summe zur Unterſtützung der Armen und zur Erhaltung der Landſtraßen abzugeben**). Dieß nebſt der Gründung des Trinitätscollegiums in Cambridge, der Errichtung und Fundirung einiger neuen Lehrſtühle auf den beiden Univerſitäten, der Anlegung dreier Anſtalten zur claſſiſchen Ausbildung der Jugend in Canterbury***),

*) Herd. 218. Rymer XIV, 709, 717—735, 748—754. Das in Weſtminſter ging unter der folgenden Regierung wieder ein, aber die Abteikirche, die als Cathedrale gedient, wurde als Collegiatkirche erhalten. Der Sitz des Biſchofs von Oxford war Anfangs Oſaneyabtei, dann nach der Verbindung des Bisthums mit Wolſey's Stiftung Frideswithen in Oxford ſelbſt. Die ſchöne Abtei Peterborough mit der herrlichen gothiſchen Kirche wurde als Reſidenz eines neuen Bisthums den Händen der Plünderer entriſſen, ebenſo die Auguſtinerabtei in Briſtol, die Abtei St. Werburgh in Cheſter und ein ähnliches nobles Gebäude in Gloceſter. Soames II, p. 286 f.

**) Dieſe Kapitel waren: Canterbury, Rocheſter, Wincheſter, Worceſter (Burton upon Trent), Carliſle (Thorneton), Durham, Ely und Norwich. Rymer XV, p. 77. Strype I, 327. Fuller 338. Davon ſollte abgeben:

	für Arme:				für Landſtraßen:			
Canterbury	100 Pf.	Sterl.	—	Schilling	40 Pf.	Sterl.	—	Schilling
Rocheſter	20 „	„	—	„	20 „	„	—	„
Weſtminſter	100 „	„	—	„	20 „	„	—	„
Wincheſter	66 „	„	13	„	33 „	„	6	„
Briſtol und Gloceſter	20 „	„	—	„	20 „	„	—	„
Worceſter	40 „	„	—	„	40 „	„	—	„
Burton	40 „	„	—	„	20 „	„	—	„

u. ſ. w.

***) In Folge der Kloſterſäculariſation erhielt das erzbiſchöfliche Kapitel von Canterbury die Verfaſſung, die es vor der Zeit der Normanniſchen Invaſion hatte. Statt der Mönche von Chriſt-Church, denen Lanfranc die

Coventry und Worcester waren die einzigen unmittelbar guten Früchte einer Maßregel, die beinahe den ganzen bisherigen Besitzstand der Nation änderte und wesentlich zur Herbeiführung des unnatürlichen Mißverhältnisses beitrug, das heutzutage zwischen den höhern und niedern Ständen Englands besteht. Die Armen verloren dabei am meisten; denn die Ueberweisung des Franciscanerklosters und des Bartholomäushospitals an die Stadt London behufs einer Umwandlung in ein großes Krankenhospital und eine Waisenanstalt, eine Einrichtung, die erst unter der folgenden Regierung gänzlich beendigt wurde, war anfangs ein geringer Ersatz für die Unterstützungen, die die Hülfsbedürftigen im ganzen Lande von den Klöstern gezogen hatten; und eine königliche Verfügung, daß die neuen Eigenthümer dieselbe Hospitalität aufrecht erhalten sollten, wie die frühern Besitzer, war eine unausführbare Maßregel, und gewährte dem Reisenden von geringem Stande, der sonst eine gastliche Bewirthung und eine bereitwillige Aufnahme bei den Klosterbrüdern gefunden hatte, wenig Erleichterung*).

b) Wissenschaftliche Anstalten und Denkmäler der Kunst.

Daß die Lobpreisungen, womit die Humanisten die Thronbesteigung Heinrich's VIII. begrüßten, nicht bloße Schmeicheleien waren, und daß in seinem Innern Sinn für Wissenschaft und Bildung wohnte, der sich in seiner Jugend kräftiger geäußert und die Freunde der neuen Cultur mit den glänzendsten Hoffnungen erfüllt haben mag, geht aus seinem Benehmen gegen die gelehrten Anstalten seines Reiches zu einer Zeit hervor, wo

Verwaltung übertragen hatte, wurden jetzt wieder Dechante und Canonici angestellt. Daß Cranmer bei der Reorganisation dazu mehre Glieder des Klosters wieder verwendete, läßt sich aus verschiedenen Ursachen erklären, ohne daß man daraus wie Lingard (VI, 291) folgern darf, die Berichte über die Sittenlosigkeit des regulären Clerus seien unzuverlässig, weil sonst Cranmer nicht 8 Präbendarier und 10 Canonici minores daraus gewählt hätte. Mangel an andern Geistlichen, Mitleid mit ihrer Lage und ihre Bekanntschaft mit den Functionen der hohen Stelle konnten den Erzbischof leicht bewogen haben, die besten aus einer entarteten Corporation auszuwählen. Bei Gründung der Schule bekämpfte Cranmer die Ansicht der übrigen Glieder der Organisationscommission, daß man nur die Söhne des Adels und der Vornehmen zulassen sollte, und bestand auf liberalern Statuten. Strype, Cranm., 127. Soames II, p. 460 ff.

*) Fuller 339. Burn. III. 136 f.

ſeine Seele gegen alles Menſchliche abgeſtumpft und nur Selbſtſucht, Gewaltthätigkeit und Tyrannei in ſeinem Buſen zu herrſchen ſchien. Als im Jahr 1535 mit den Monaſterien zugleich die Univerſitäten einer Viſitation unterworfen wurden, hatten die halbklöſterlichen Anſtalten derſelben alles Recht vor einem ähnlichen Schickſale zu zittern, zumal da die Facultäten bei des Königs Scheidungsangelegenheit ſo wenig Eifer gezeigt. Schon ſtreckten die Hofleute und Günſtlinge die gierigen Hände nach den reichen Fundationen der Collegien aus, und machten den König auf die Vortheile aufmerkſam, die ihm aus deren Einziehung erwachſen würden, als ſich in Heinrich wieder der Geiſt ſeiner Jugend regte, und er ihnen eine ſo derbe Zurechtweiſung gab, daß ſie dieſen Punct nicht weiter zu berühren wagten*). Durch Anträge zu freiwilliger Reſignation konnten die academiſchen Collegien darum weniger turbirt werden, weil bei den meiſten die Beſtimmung galt, daß nur mit Einwilligung Aller eine Auflöſung möglich ſei, dieſe Bedingung aber ohne offenbare und gehäſſige Gewaltſtreiche nicht wohl ausführbar war**). Von dieſer Seite erlitt alſo die Wiſſenſchaft und die Cultur durch die Säculariſation keinen Schaden; denn durch die Auflöſung einiger mit Klöſtern verbundenen Schulen und Collegien, die mit der Zeit nicht fortgeſchritten waren und an der neuen Bildung keinen Antheil genommen hatten, verlor die Welt nicht viel, und ſie wurden reichlich erſetzt durch Anlegung neuer Anſtalten im Geiſte des Jahrhunderts, durch die Gründung des Trinitätscollegiums in Cambridge, und in Oxford durch das von Wolſey geſtiftete, von Heinrich anfangs eingezogene, nachher aber auf weiterer Grundlage neu organiſirte Christ-church-College, das mit dem neucreirten Domſtifte verbunden ward und bald das größte Anſehen erlangte***). Auch erließ Heinrich

*) Huber, Die engliſchen Univerſitäten, I, p. 445. Der Erzieher des Prinzen Eduard, Dr. Fox, ſchrieb im Jahr 1545 an Paget: „—to represent to the king the great want of schools, preachers and houses for orphans; that beggary would drive the clergy to flattery, superstition and the old idolatry: there were ravenous wolves about the king, that would devour universities, cathedrals and chantries and a thousand times as much. Posterity would wonder at such things. Therefore he desired the universities might be secured from their spoils.“ Ihre Charters wurden aufs neue beſtätigt. Burn. I, p. 334.

**) Burn. I, p. 300.

***) Huber I, 446.

den beiden Universitäten die Primitien und Zehnten, und gewann sie dadurch so sehr, daß sie zwei Dankadressen an ihn richteten und ihm ihre Erkenntlichkeit bezeigten, „daß er Wissenschaft und Gelehrsamkeit befördere, die Religion gereinigt und die Klöster, die Sitze des Betrugs und der Faulheit, aufgehoben habe“*).

Eben so wenig lag es in des Königs Absicht, daß die Denkmale mittelalterlicher Baukunst und Sculptur in den Abteien und Klöstern untergehen sollten, wie schon daraus erhellt, daß er den gelehrten Leland, den Vater der englischen Alterthumskunde, als königlichen Bibliothekar und Antiquarius mit angemessenem Gehalte eigens anstellte, damit er die Antiquitäten und Merkwürdigkeiten Englands, die sich hauptsächlich in den Klöstern und Stiftern vorfanden, beschreibe und sie sowie das Leben und die Schriften berühmter Briten der Nachwelt erhalte**). Nach Leland's „Neujahrsgabe“ verfaßte später Camden hauptsächlich sein großes Werk ähnlichen Inhalts. Vielleicht hatte der König den neuen Besitzern dieser zum Theil sehr merkwürdigen und alten Gebäude denselben Sinn zugetraut und darum keine Bestimmungen für deren Erhaltung getroffen. Aber der britische Adel war damals bloß von Habsucht und Eigennutz beherrscht, und mißachtete die Erzeugnisse des Geistes und Genies. So geschah es, daß die Denkmale der Frömmigkeit und sinnigen Kunst theils in Verfall geriethen, theils mit frevelhaftem Vandalismus zerstört wurden, und es konnte als ein Glück angesehen werden, wenn die neuen Eigenthümer die Gebäude zu Wohnhäusern einrichteten und die Kirchen in Gesellschaftssäle umwandelten. Meistens wurden die bleiernen Dächer, und was

*) Strype rec. no. 86, 87. In diesen von Schmeicheleien und Lobeserhebungen strotzenden Schreiben vergessen die Universitäten ihren Vortheil nicht. Das von Cambridge schließt: „Exoptamus et vehementer cupimus quae domicilia superstitioni olim et vanae religioni dedicata fuerunt, ut eadem doctrinae Christi bonisque literis edocendis aliquando inserviant; id in summis votis habemus, quibus ex aedibus quum coenobia dicebantur, ignavus facorum grex et magnus Impostorum numerus evolare solebat, ut eadem collegia facta vel Juvenum praeclaras indoles ad discendum vel seniorum eruditam turbam ad concionandum videamus emittere“.

**) The laborious journey and search of John Leland for Englands antiquities given of him as a new years gift to king Henry VIII. in the 37 year of his reign (ed. Lond. 1549). Das Begleitungsschreiben gibt Strype I, rec. 329—332.

von materiellem Werthe war, abgenommen und verkauft*), das Uebrige aber entweder auf den Abbruch verſteigert, oder dem zerſtörenden Einfluß der Witterung und dem nagenden Zahne der Zeit ſchutzlos Preis gegeben. Von kunſtreichen Wölbungen und Decken, von verzierten Fenſterbogen, von Grabmonumenten früherer Jahrhunderte machte man oft einen ſchnöden und unwürdigen Gebrauch, etwa auf dieſelbe Art, wie man ſich in Griechenland und Italien der Ueberreſte claſſiſcher Vorzeit bediente.

Am ſchlimmſten kamen die meiſtens aus Handſchriften beſtehenden Kloſterbibliotheken weg, für deren Schätze der rohe, nur auf Krieg und Jagd bedachte Edelmann eben ſo wenig Sinn hatte, wie der verfeinerte, in ſinnlichen Genüſſen ſchwelgende Höfling. Mag auch die Mehrzahl dieſer Werke aus Kirchen- und Religionsbüchern, aus Legenden und ſcholaſtiſchen Unterſuchungen ohne Werth beſtanden haben, ſo waren doch zuverläſſig auch unſchätzbare Manuſcripte des claſſiſchen Alterthums und der heiligen Schriften, geiſt- und gemüthvolle Erzeugniſſe mittelalterlicher Poeſie und Contemplation und manche mit Sorgfalt und Fleiß ausgearbeiteten Chroniken und Specialgeſchichten darunter, deren Erhaltung der Wiſſenſchaft von großem Nutzen geweſen wäre. Aber Habſucht, Ignoranz und Fanatismus brachten allen gleichen Untergang. Werthvolle Kirchenväter, kunſtreich verzierte Meßbücher, unſchätzbare Manuſcripte und Incunabeln der Buchdruckerkunſt wurden ohne Unterſchied auf die ſchändlichſte Weiſe zu Grunde gerichtet.

Wie man hierbei verfuhr, wollen wir mit den Worten Joh. Bale's, eines dem Mönchthum und dem römiſchen Kirchenſyſteme ſonſt abgeneigten Mannes, in einem Briefe an König Eduard angeben**): „Habſucht war ſo geſchäftig zu dieſer Zeit, Alles zum eigenen Vortheile zu kehren, daß man auch bei den Bibliotheken nirgends auf den öffentlichen Nutzen Rückſicht nahm. Viele von denen, die ſolche Wohnſitze des Aberglaubens ſich zueigneten, verwendeten die darin aufbewahrten Bücher theils

*) Glockenmetall wurde ſo viel ausgeführt, beſonders nach Frankreich, daß unter Eduard VI. eine Proclamation alle weitere Exportation unterſagte, aus Furcht, die Franzoſen möchten zu viele Kanonen daraus gießen laſſen. Strype II, p. 45.

**) In ſeiner Declaration upon Lelands Journal a. 1549 ap. Fuller p. 335. Vgl. Str. 385.

zu ihren geheimen Gemächern, theils zum Reinigen ihrer Lampen, theils zum Putzen der Schuhe; eine große Menge wurde an Gewürzkrämer und Seifenhändler verkauft, und ganze Schiffsladungen über das Meer an Buchbinder verschickt. Ja selbst die Universitäten dieses Reiches sind nicht rein von diesem Treiben geblieben. Aber verflucht sei der Bauch, der sich zu füllen sucht mit so gottlosem Gewinn, und so tief sein Vaterland beschimpft. Ich kenne einen Kaufmann, der zwei berühmte Bibliotheken für den Spottpreis von 40 Schilling ankaufte, und die Werke derselben schon seit mehr als zehn Jahren als Maculatur benutzt und noch einen Vorrath auf wenigstens eben so lange besitzt. Ein schändliches Beispiel, das von allen patriotisch gesinnten Männern verabscheut werden sollte. Denn was kann unserm Lande mehr Schande und Tadel bringen, als wenn es im Auslande heißt, daß wir Verächter der Gelehrsamkeit wären? Ich bin der Ueberzeugung und spreche es mit schwerem Herzen aus, daß weder die Briten durch die Römer und Sachsen, noch das englische Volk durch die Dänen und Normänner je solchen Schaden an ihren gelehrten Denkmalen erlitten haben, als wir in unsern Tagen erblickten. Unsere Nachkommen mögen mit Recht diese schändliche That unsers Zeitalters, diesen unverzeihlichen Raub an Englands edelsten Alterthümern mit dem Fluche belegen!" Damit stimmt auch der anglicanische Kirchenhistoriker Collier überein: „Die Bücher, statt in die königliche Bibliothek oder in die Büchersammlungen der Domstifter und Universitäten abgeliefert zu werden, wurden als Dinge von wenig Werth den neuen Eigenthümern überlassen, deren Geiz eben so groß war als ihre Unwissenheit und Urtheilslosigkeit, so daß wenn der Einband einigen Werth zu haben schien und einigen Erlös versprach, sie ihn abnahmen, die Bücher selbst aber entweder wegwarfen oder in Maculatur verwandelten"*).

c) Wunderbilder und Reliquien.

Als die Berichte der Visitationscommissarien über die Sittenlosigkeit, Ausschweifung und Entartung des regulären Clerus nicht allenthalben Glauben fanden, und die Gebrechen Ein-

*) Collier II, 166.

zelner nicht für hinreichend erachtet wurden, um die Diſſolution der Inſtitute ſelbſt mit Schuldigen und Unſchuldigen zu motiviren, da ſuchte man durch Aufdeckung der frommen Betrügereien, womit die Mönche dem Aberglauben des Volks imponirten und denſelben zu ihrem Vortheile auszubeuten pflegten, allgemeinen Unwillen zu erregen und die Aufhebung populärer zu machen. Dabei war beſonders Dr. London thätig. Auf den ausdrücklichen Befehl des Königs, „Alles zu entfernen, was Verſündigung gegen Gott und Gefahr für das Seelenheil ſeiner geliebten Unterthanen herbeiführe", wurden daher in Kirchen und Capellen alle Schreine erbrochen, Kreuze, Bilder und Reliquien aller Art unter dem Zuſtrömen des Volks mit großem Spectakel und abſichtlich erhöhter Oeffentlichkeit zerſchlagen oder verbrannt, und keine Gelegenheit unterlaſſen, die Zuſchauer mit den frommen Täuſchungen der Mönche bekannt zu machen. Die engliſchen Geſchichtſchreiber und Compilatoren über die Reformationszeit, wie Burnet, Strype u. A., zählen eine Menge Reliquien und wunderthätiger Bilder auf, die durch die Viſitatoren ans Licht kamen, und deren Unächtheit auf offener Hand lag: bei den einen, weil derſelbe Gegenſtand an verſchiedenen Orten zugleich gezeigt wurde, wie der Gürtel der heiligen Jungfrau elfmal, ihre Milch achtmal, der Kopf der heiligen Urſula dreimal; bei den andern, weil ſie das Gepräge der Falſchheit an ſich trugen, wie Jeſus' Rock, Maria's Unterkleid, ein Stück vom heiligen Abendmahl u. A. m. Nicht viel glaubwürdiger waren die Reliquien aus dem mythiſchen Zeitalter der Chriſtenverfolgungen und des Märtyrerthums, wie die Kohlen, auf denen der heilige Laurentius geröſtet worden, und eine große Anzahl von Gliedmaßen mehrer Heiligen, welche die argliſtigen Mönche zu Wundercuren und andern Zwecken der Gewinnſucht gebrauchten. Indem wir in Betreff dieſer und ähnlicher auf die erwähnten Schriftſteller verweiſen*), wollen wir hier nur zweier Entdeckungen gedenken, die beſonders die allgemeine Aufmerkſamkeit erregten.

*) Die meiſten Angaben bei Burnet, Strype, Fuller u. A. ſind geſchöpft theils aus Will. Thomas, il Pelerine Inglese, deſſen Wahrhaftigkeit von katholiſchen Schriftſtellern angefochten wird (Collier II, 149), theils aus John Bale's, the Acts and unchaste examples of religious votaries (4 Bde. Lond. 1550). Strype II, 263.

Zu Boxley in Kent war ein hochverehrtes Gnadenbild des gekreuzigten Heilandes, das den Kopf neigte, oder die Augen, ja bisweilen den ganzen Leib bewegte, um die Erhörung der an dasselbe gerichteten Gebete auszudrücken, und bestimmte andere Geberden machte, wenn eine Versagung angedeutet werden sollte. Wallfahrten wurden dahin gemacht und Opfergaben in Menge dargereicht. Bei der Visitation entdeckte aber einer der Commissarien (Patridge) mehre Springfedern, die diese Bewegungen bewirkten, worauf er das Crucifix öffentlich in Maidstone und London aufstellen ließ und vor Aller Augen den Betrug enthüllte. Selbst der König und der ganze Hof nahmen Einsicht davon, bis es endlich in der St. Paulskirche verbrannt wurde*). Das zweite war ein weitberühmtes krystallenes Gefäß zu Hales in Gloucestershire, welches das Blut Jesu Christi enthielt, und dessen wunderbare Eigenschaft Tausende von büßenden Pilgern aus der Nähe und Ferne herbeizog. Diese Eigenschaft bestand darin, daß Jemand, der eine Todsünde begangen hatte, vor seiner Absolution das Blut in demselben nicht sah. Das Verfahren dabei gibt Herbert auf folgende Weise an: „Jeder, der das Orakel an sich erproben wollte, opferte und beichtete einem Priester; hierauf wurde er von demselben in die Kapelle geführt, wo auf einem Altar in einem kostbaren Gehäuse ein Fläschchen stand, das auf der einen Seite durchsichtig und hell, auf der andern undurchsichtig war. Kam nun ein Büßender, von dessen Reichthum und Frömmigkeit sich etwas erwarten ließ, so zeigte man ihm so lange die dunkle Seite, bis man eine beträchtliche Summe für Opfergaben und Messen von ihm erlangt hatte, dann drehte man es während einer abermaligen Beichte heimlich um, und ließ ihn die erwünschte helle Seite, worin frisches Entenblut rieselte, erblicken“**).

Am merkwürdigsten jedoch ist die Aufhebung des Altars und der Capelle des als Märtyrer canonisirten Thomas Becket in Christ-church zu Canterbury wegen der lächerlichen Umstände, die den Act begleiteten. Diesem Streiter für die päpstliche Macht gegen die königliche war mehr als dreihundert Jahre lang die

*) Burn. III, 132, und einen Brief von Hoker, Priester zu Maidstone, an Bullinger, ibid. rec. 131 f.

**) Herb. 213.

größte Verehrung unter allen Heiligen in England gezollt worden. Der Tag ſeines Todes wie der Tag der Translation ſeiner Gebeine von dem urſprünglichen Begräbnißplatze an den reichen Altar der Kloſtercapelle waren hohe Feſte, und alle 50 Jahre ordnete man zu ſeinem Gedächtniß eine 14tägige Jubelfeier an, wobei eine päpſtliche Indulgenz ſo viele Wallfahrer aus der Nähe und Ferne anzog, daß man in dem ſechsten Jubeljahre (1420) hunderttauſend Pilgrime zählte. Gegen dieſen vermeſſenen und übermüthigen Prälaten, deſſen Beiſpiel leicht Andere zur Bekämpfung des königlichen Supremats verleiten konnte, hegte Heinrich beſondern Groll, und gab denſelben auf eine höchſt originelle Weiſe zu erkennen. Er ertheilte nämlich ſeinem Staatsanwalte den Auftrag, den Thomas Becket, vormals Erzbiſchof von Canterbury, vorzuladen, um ſich gegen die Anklage des Hochverraths und der Rebellion zu vertheidigen. Als aber der Heilige innerhalb der feſtgeſetzten Friſt von 30 Tagen nicht aus ſeinem Grabe aufſtand, wurde (11. Juni 1538) in Gegenwart des Königs die gerichtliche Verhandlung eröffnet, der Staatsanwalt und der Advocat des Beklagten angehört und dann das Urtheil in contumaciam gegen ihn gefällt, daß ſeine Gebeine den Flammen übergeben und die demſelben dargebrachten Opfergaben der Krone als Eigenthum zufallen ſollten. In Folge dieſes Urtheils ließ der König alles Gold, Silber und Edelgeſtein in zwei großen Kiſten, die mit Mühe von acht Männern getragen werden konnten, in die königliche Schatzkammer bringen, die Gebeine des Heiligen theils verbrennen, theils mit andern Todtenknochen vermiſchen, und eine Proclamation folgenden Inhalts ausgehen: „Da man aus der Unterſuchung deutlich erſehen habe, daß Th. Becket in einem durch ſeine Halsſtarrigkeit und ungebändigte Zunge erregten Aufſtande getödtet und dann von dem Biſchofe von Rom als Streiter für deſſen angemaßte Macht zum Heiligen erhoben worden, ſo erachte es der König für zweckmäßig, ſeinen geliebten Unterthanen zu erklären, daß derſelbe kein Heiliger ſei, ſondern vielmehr ein Rebell und Hochverräther; er verbiete deswegen ſtreng, ihn ferner zu verehren, und befehle, daß man ſein Bildniß allenthalben vernichte, die zu ſeiner Ehre angeordneten Feiertage abſtelle, und ſeinen Namen und ſein Andenken aus dem Kalender

und aus allen Büchern tilge, bei Vermeidung des königlichen Unwillens und willkührlicher Gefängnißstrafe" *). Als bezeichnend für den Glauben und die Ansichten des Volkes muß man die Angabe der Klosterrecords betrachten, daß in einem Jahr in der genannten Capelle am Altare Christi 3 Pfund Sterling 6 Schilling 6 Pence, an dem der Jungfrau 63 Pfund Sterling 5 Schilling 6 Pence, aber am Altare des heiligen Thomas 832 Pfund Sterling 12 Schilling 3 Pence geopfert wurden. Im folgenden Jahre war der Unterschied noch größer, indem sich an dem Altare Christi gar nichts vorfand, an dem der heiligen Jungfrau nur 4 Pfund Sterling 1 Schilling 8 Pence, während am Opferstock des heiligen Thomas 954 Pfund Sterling 6 Schilling 3 Pence niedergelegt worden waren **).

d) Allgemeine Folgen.

Wir haben die Säcularisation der klösterlichen Institute mit Wahrheit und unparteiischem Sinn dargestellt und die Härte der Maßregel für die damals lebenden Geschlechter nicht verborgen; ungerecht aber würden wir handeln, wollten wir die guten und segensreichen Wirkungen mit Stillschweigen übergehen. Für die Kirche war die nächste Folge die, daß dadurch erst eine Reformation, die das ganze Land umfaßte, möglich wurde, daher alle Vortheile, die der britischen Nation aus dieser großen Begebenheit erwuchsen, zum Theil auch der Dissolution der Klöster anzurechnen sind. Denn ohne die Vernichtung dieser Träger des Papismus und des römischen Kirchensystems mit allen Auswüchsen und Zuthaten späterer Jahrhunderte, wäre nimmermehr die neue Kirche ins Leben getreten; durch ihre Aufhebung arbeitete der König gegen seinen Willen dem Streben des Volkes in die Hände. So lange der Glaube an Wunderbilder und Reliquien bei der Menge noch Nahrung fand und der Einfluß der Bettelmönche auf die Masse des niedern und unwissenden Volkes wirksam war, so lange die durch dieselben genährte Furcht vor Purgatorium und Höllenstrafen jeder Abweichung von den herkömmlichen Satzungen hindernd entgegen-

*) Wilkins III, 835 f.
**) Burn. I, 233 f.

trat, ſtießen die Anſichten der Glaubensneuerer auf großen Widerſtand. Erſt die Entfernung derſelben enthüllte dem Volke das Bedürfniß einer anderweitigen Belehrung und öffnete deſſen Sinn den Worten des Evangeliums, das es nunmehr in der Landesſprache zu leſen bekam. Hieraus entwickelten ſich allmählig und insgeheim religiöſe Anſichten, die von denen des Königs faſt eben ſo verſchieden waren als von den bisherigen, und wodurch der Lehrbegriff wie die Inſtitute der katholiſchen Kirche bald allen Boden verloren, ſo daß die ſpätern Verſuche Maria's, die Klöſter wieder herzuſtellen, keinen Anklang mehr fanden und erfolglos vorübergingen, und das abermalige Auflöſungsedict der Königin Eliſabeth ganz den Wünſchen der Nation entſprach. Von dieſer Zeit an ſuchten die wenigen ſchwärmeriſchen oder an der alten Ordnung der Dinge feſter haftenden Gemüther Schutz und Unterkommen in den engliſchen Klöſtern des Continents, die während des 16. und 17. Jahrhunderts an den Küſtenländern von Portugal, Frankreich und den Niederlanden durch katholiſche Eiferer unter Vermittelung der Jeſuiten und einiger fanatiſchen Prieſter gegründet wurden, und einen Heerd bildeten für Umtriebe, Verſchwörungen und feindliche Angriffe gegen Englands Beherrſcher und die neugegründete Kirche*).

Wie die Kloſterſäculariſation für die kirchliche Entwickelung der Nation ein wichtiges Moment war, ſo wurde dieſelbe auch für die politiſche Ausbildung von großer Bedeutung, wenn man auch nicht leugnen kann, daß die nächſten Folgen für die Religioſen, für die Armen und für den Landmann hart waren. Der Zuſtand, der unmittelbar nach der Säculariſation eintrat, war eine Uebergangsperiode, die ſo lange verhängnißvoll iſt, als ſich aus dem Chaos noch nichts Neues herausgebildet hat; aber ein Ereigniß, das auf Jahrhunderte hin die folgenreichſten Wirkungen hatte, darf nicht unter einem ſo beſchränkten Geſichtskreis aufgefaßt werden. Die Religioſen, die am meiſten

*) Fuller 355—366. Engliſche Nonnenklöſter wurden gegründet in Liſſabon, Brüſſel, Cambray, Gravelingen, und das der Jeſuitinnen in Lüttich (gegründet von Maria Ward und Magd. Twitty ohne Ordenstracht); Mönchsklöſter zu Douay, St. Malo, Paris, die Karthäuſer in Mecheln u. a. m.

durch die Aenderung litten, starben nach und nach aus, und viele bedeutende Kräfte, die vorher in düstern Cellen der Welt entzogen worden waren, wurden den folgenden Generationen erhalten. Der Zustand der Armen und Hülfsbedürftigen war Anfangs desperat; aber es zeigte sich bald, daß die Klöster, welche die Bittenden mit unüberlegter Mildthätigkeit nährten und kleideten, gerade dadurch Armuth und Bettelei erzeugten, daß die Leichtigkeit der Unterstützung Trägheit und Müßigang hervorbrachte, und daß die barmherzige Werkheiligkeit, die ein so hervorragendes Moment in dem Klosterwesen und in dem römischen Kirchensystem bildet, sehr nachtheilig auf die Uebung der Kräfte und die eigene Anstrengung des Volks wirkte. Erst als die reichlichen Unterstützungen ausblieben, und der leichte Erwerb zu Ende ging, da sahen sich die untern Classen nach andern Hülfsquellen um, und tausend arbeitsfähige Hände, die früher blos zum Empfange des Almosens ausgestreckt worden waren, wurden dem Staat und der menschlichen Gesellschaft erhalten. Auf ähnliche Weise erging es dem Bauernstande, der unter dem milden Krummstabe ein bequemes, aber schlaffes und ärmliches Leben führte, nach altem Schlendrian sein Werk betrieb und seinen Acker bestellte, und sich weder geistig noch körperlich viel Anstrengung zumuthete, indem er für die Seele, und im Fall der Noth auch für den Körper, genügende Nahrung bei dem Clerus fand. Als aber die Güter in die Hände von Laien kamen, die daraus mehr Gewinn zu ziehen suchten, so wurde der Pächter aus seiner Lethargie aufgerüttelt; bessere Bebauung mußte größern Ertrag bringen, dadurch hob sich der Ackerbau; wer sich in die neuen Verhältnisse nicht schickte, gerieth in Armuth, und Noth und Mangel zwangen ihn bald, seine Kräfte an einem andern Erwerb zu versuchen; so wurde sowohl der Handwerksstand als Handel und Schifffahrt ausgebildet. Nur sehr schwer geht das Volk von dem Gewohnten ab, das ihm gerade die Gewohnheit lieb und leicht macht, und oft muß es mit Gewalt zu einem Zustande geführt werden, den es anfangs verflucht, später aber, wenn es dessen Vortheile erkannt und sich angeeignet hat, segnet. Das patriarchalische Verhältniß des geistlichen Grundbesitzers und des landbebauenden

Pächters hörte auf, und ein eigennütziger Grundadel*) machte ſich breit auf dem leicht Erworbenen; aber aus dem verkürzten Bauernſtande erwuchſen einer rührigen und thätigen Bürgerſchaft ungekannte und brauchbare Kräfte, und ſchufen nach und nach aus dem feudalen und beſchränkten England ein conſtitutionelles weithin gebietendes Reich. Die ſtolzen Abteien mußten in den Staub ſinken, wenn eine neue Kirche und ein kräftiges Staatsleben aufblühen ſollte; die Kloſterbildung und ihre veralteten Schulen mußten dem neuen Zeitgeiſte und der neuen Cultur weichen, wenn nicht England, das ſich vermöge ſeiner Lage die geiſtige Errungenſchaft des Auslandes nicht ſo leicht aneignen konnte, und Alles aus ſich ſelbſt ſchaffen mußte, hinter den andern europäiſchen Nationen zurückbleiben wollte. Noch ſchauen die Trümmer ſo mancher gothiſchen Capelle und ſo mancher ehrwürdigen Abtei trauernd und düſter auf das friſche Grün und die üppige Vegetation der glücklichen Gegenwart herab, und klagen ſtumm und ernſt die Unbill der Menſchen und die Härte einer ſiegreichen Kirche an; aber der Flor ſo mancher Künſte und Wiſſenſchaften, der Bildungsgrad und der materielle Wohlſtand der Nation, die Herrſchaft über Länder und Meere ſind gutentheils die Folgen der Kirchenneuerung und der Kloſteraufhebung. Der enthuſiaſtiſche Alterthumsfreund und der ſchwärmeriſche Bewunderer mittelalterlicher Kunſt ſieht bloß die Trümmer der Vergangenheit, und verflucht mit kurzſichtiger Beſchränktheit den Vandalismus der Reformation**), die doch die Feſſeln der geiſtigen und leiblichen Knechtſchaft gebrochen hat, die aber freilich in ihrem ſiegreichen Gange oft zerſtörend aufgetreten iſt. Wir können nicht einmal der gemäßigten Meinung derer beitreten, die, wie ſchon Cranmer u. a. Reformatoren,

*) Der Adel wurde durch eine große Anzahl neuer, bei der Kloſterſäculariſation reich gewordener Familien vermehrt; zu dieſen gehören die meiſten der jetzigen Adelsfamilien. Hallam. I, p. 106.

**) John Denham, ein Royaliſt unter Karl I., ſchrieb:

„Who sees these dismal heaps, but would demand
What barbarous Invader sack'd the land!
But when he hears, no Goth, no Turk did bring
This desolation, but a Christian king,
When nothing but the name of zeal appears
'Twixt our best actions and the worst of theirs,
What does he thinke our sacrilege would spare
When such th' effects of our devotion are?"

hie und da einige Klöster erhalten und nur dem Mißbrauche darin gesteuert wissen wollten. Das Alte mußte ganz untergehen, wenn das Neue fröhlich und frei erblühen sollte; Halbheit hätte beide geschwächt und beengt, und schwerlich wäre England zu seiner kirchlichen Einheit gelangt, wenn einige Institute, die durch Ursprung und Einrichtung in dem päpstlichen Systeme ihre Wurzeln hatten, als stete Opposition noch fortbestanden hätten.

Drittes Buch.

Organisationsversuche der englischen Kirche. Heinrich's VIII. Zwingherrschaft.

Drittes Buch.

Organisationsversuche der englischen Kirche. Heinrich's VIII. Zwingherrschaft.

I. Kapitel.

Promulgation der Bannbulle und deren Folgen.

§. 1. Die Angriffe der Papisten und des Königs Maßregeln dagegen.

Der entscheidende Streich, den Heinrich durch die Dissolution der klösterlichen Institute gegen das Fundament der römischen Hierarchie führte, reizte die Wuth des Papstes und seiner Verfechter in hohem Grade. Paul hatte bisher mit der Publication der Bannbulle zurückgehalten, theils in der Hoffnung, den König, der bei jeder Gelegenheit seine Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der katholischen Kirche zu erkennen gab, noch zu einer Versöhnung zu bringen, theils verhindert durch den Krieg der beiden mächtigen Regenten von Spanien und Frankreich, ohne deren Mitwirkung die Excommunication eine leere Drohung geblieben wäre. Als nun aber jene Hoffnung verschwunden war, und der unter des Papstes Vermittelung geschlossene Friede von Nizza ihm den Beistand der beiden Monarchen zu sichern schien, da glaubte er nicht länger zögern zu dürfen. Er ertheilte daher im December 1538 die nöthigen Befehle zur Publication der Bannbulle „wider den tempelschänderischen König, der die Cellen frommer Mönche wilden Thieren, wie er selbst sei, zur Wohnung angewiesen, und die Asche des heiligen Thomas entweiht und den Winden Preis gegeben habe", und richtete zu-

gleich zwei Breven an die Könige von Frankreich und Schottland, in denen er Heinrich „einen Ketzer, Schismatiker, offenkundigen Ehebrecher, öffentlichen Mörder, Rebellen und überführten Hochverräther gegen ihn, seinen Herrn", nennt, „wider den ein Kampf eben so verdienstlich und gottgefällig wäre, wie wider die Türken", und worin er demjenigen, der diesen König angreife und seines Thrones berauben würde, dessen Reich und Krone verheißt*). Die Verfechter des Papstthums aber gossen ihre Galle in einer Menge von Schmähschriften und Pasquillen aus, in denen sie den König von England als den frevelhaftesten Tyrannen schilderten, ihm die schändlichsten Namen beilegten und ihn bald als Pharao, Nebucadnezar und Belsazar, bald als Nero, Domitian und Diocletian, am liebsten jedoch als Julianus Apostata bezeichneten. Da man in einigen dieser Schmähschriften die Feder des Cardinals Pole zu erkennen glaubte, der sich um diese Zeit überall als den eifrigsten Gegner seines ehemaligen Wohlthäters kund gab, so wurde der König zum Haß und zur blutigen Verfolgung der ganzen Familie desselben gereizt.

Gegen diese Angriffe schützte sich Heinrich auf verschiedene Weise sowohl in seinem eigenen Reich als im Auslande. Vorerst ließ er, theils um den Eindruck der Bulle zu schwächen, theils um sich der Gesinnung seiner Geistlichkeit zu versichern, eine Schrift gegen die päpstliche Suprematie abfassen und von allen Bischöfen (neunzehn an Zahl) und 25 Doctoren der Theologie und des Rechts unterzeichnen. Dieselbe schloß mit der Weisung, „daß man das Volk belehren solle, wie Christus ausdrücklich seinen Aposteln und deren Nachfolgern verboten habe, die Gewalt des Schwerdtes oder die Macht der Könige an sich zu reißen, und daß, wenn der Bischof von Rom oder irgend ein anderer Prälat sich solche anmaße, er für einen Tyrannen, einen Usurpator der Rechte Anderer und einen Zerstörer des Reiches Christi zu halten sei"; der nächste Zweck derselben war also eine Widerlegung von Pole's Buch über die kirchliche Einheit. Um dieselbe Zeit und in gleicher Absicht scheint auch eine zweite Schrift verfaßt und bekannt gemacht worden zu sein, mit der Tendenz, die Beschuldigungen zu widerlegen, als habe

*) Wilkins III, 841. Burn. I, p. 237.

Heinrich die geistliche Gewalt ganz und gar unterdrückt und der weltlichen untergeordnet: „Die Geistlichen seien nach Christi Vorschrift nur Diener des Evangeliums und Verkündiger des reinen Glaubens, während die Macht der Könige über alle Unterthanen, Bischöfe, Priester oder Laien ganz den Worten der heiligen Schrift entspräche. Den Bischöfen und Priestern liege die Seelsorge, die Verwaltung der Sacramente und die Lehre des göttlichen Wortes ob, dem auch christliche Regenten unterworfen seien; wären sie hierin saumselig, so stände den Landesfürsten das Recht zu, sie zu ihrer Pflicht zu zwingen*)." Zwei andere Schriften, die in demselben Jahr 1538 aus der Druckerei des Thomas Berthelet hervorgingen, und wovon die eine zum Zweck hatte, thatsächlich nachzuweisen, daß die päpstliche Suprematie in England keine historische Begründung habe, die andere, der englischen Nation die Nothwendigkeit der religiösen und kirchlichen Einheit und der Treue und des Gehorsams gegen den König bei der von Außen drohenden Gefahr nachdrücklich ans Herz zu legen, wurden wahrscheinlich gleichfalls von Heinrich veranlaßt**). Auch die Schritte, die um dieselbe Zeit zur Begründung der neuen Kirche geschahen, und die wir im folgenden Kapitel im Zusammenhange darstellen werden, sowie die merkwürdige Adresse des Metropoliten an den König, um diesen zu weitern Reformen zu bewegen, liefern den Beweis, daß Heinrich durch die drohende Stellung der römischen Curie und ihrer Verfechter zu Zugeständnissen im Sinne der Reformation gebracht wurde, die er unter andern Umständen nicht gemacht hätte, und die er daher auch später, als die Verhältnisse sich geändert hatten, wieder beschränkte. Wie sehr überhaupt jetzt Alles sich in England zu einer feindseligen Opposition gegen den

*) Burn. I, 237 f., rec. p. 167. Die letztere Schrift war unterzeichnet von dem Erzbischof und zwei Bischöfen. Die Abhandlung, die Collier II, rec. no. 47, p. 86 anführt, hat den Titel: A declaration of the faith and a justification of king Henri VIII. in matters of religion, or a summary declaration of the faith, uses and observations in England.

**) Der Verfasser der ersten Schrift: A treatise proving by the kings laws, that the bishop of Rome had never right to any supremacy within this realm, ist unbekannt, die zweite: An exhortation to the people instructing them to Unity and obedience, war von demselben Starky, der früher an Pole geschrieben hatte; hier weist der Verfasser historisch nach, daß die päpstliche Suprematie „eine Usurpation und unerträgliche Tyrannei des römischen Bischofs sei".

Papismus gestaltete, geht unter Anderem auch aus der merkwürdigen Rede hervor, die um diese Zeit Bischof Tonstall in Gegenwart des Königs hielt und später durch den Druck bekannt machte. In dieser äußert der Prälat, der sonst keineswegs als Begünstiger der kirchlichen Neuerung bekannt war, „der römische Bischof folge dem Stolze Lucifers, seines Erzeugers, indem er sich Königen und regierenden Herren gleichstelle, ja sie nöthige, seine Füße zu küssen"; er weist nach, daß die päpstliche Suprematie auf eine irrige Interpretation der betreffenden Bibelstellen gegründet sei; nennt den Plan der Curie, durch Pole, einen Unterthanen des Königs, die europäischen Fürsten zu einem Kriege gegen England aufzureizen, eine teuflische Bosheit, und sucht durch ergreifende Schilderung des Zustandes, der über England kommen würde, wenn des Papstes Absicht bei Promulgation der Bannbulle in Erfüllung ginge, das Volk zur Eintracht und zum treuen Festhalten an König und Regierung aufzumuntern*).

Die zweite Maßregel Heinrich's, um die Wirkung der Bannbulle zu schwächen, war, daß er durch die schon oben erwähnten Ausrüstungen von Flotten und Heeren, und durch die Befestigung des Landes und der Seehäfen sich gegen jeden Angriff möglichst sicher stellte, und sodann, daß er durch Versprechungen den Kaiser und den König von Frankreich für sich zu gewinnen und durch diplomatische Künste sie in gegenseitigem Mißtrauen zu erhalten suchte, damit sie dem Verlangen des Papstes, gegen Heinrich's schismatisches Verfahren zu protestiren und allen Verkehr mit ihm und seinem Lande abzubrechen, nicht nachkämen. Dadurch bewirkte Heinrich, daß weder der Kaiser noch Franz dem Cardinal Pole auf seiner zweiten Mission gestatteten, die Bulle öffentlich in ihren Staaten bekannt zu machen, und daß der Legat überall eine kalte Aufnahme fand. Karl äußerte seine Besorgniß, Heinrich möchte aus seiner durch Einziehung der Klostergüter gefüllten Staatskasse die protestantischen Fürsten Deutschlands, mit denen er einen baldigen Krieg voraussah, unterstützen; er meinte, die von den Türken der ganzen Christenheit drohende Gefahr und die Nothwendigkeit, durch ein

*) Strype I, p. 332—328.

allgemeines Concil die gespaltene Kirche wieder zu vereinigen, läge doch näher, und verlangte für den Fall, daß er den Wünschen des Papstes nachkommen sollte, die sichere Bürgschaft, daß Franz die feindselige Unternehmung gegen England auch gewiß unterstützen würde. Franz machte seine Zustimmung von ähnlichen Bedingungen abhängig. Er wollte dem Cardinal nicht eher Zutritt in seinem Reiche bewilligen, bis er ihm die feste Zusicherung brächte, daß Karl und der König von Schottland auch wirklich geneigt wären, mit ihm einen gemeinschaftlichen Angriff gegen England zu unternehmen, und im Fall eines guten Erfolgs das Reich entweder zu theilen, oder einen neuen König einzusetzen. So machte jeder der beiden Monarchen seine Zustimmung von der vorausgegangenen Erklärung des andern abhängig, theils aus gegenseitigem Mißtrauen, theils um nicht durch einen entscheidenden Schritt sich die Feindschaft Heinrich's zuzuziehen. Darüber ging die Zeit hin, und Pole sah sich zuletzt genöthigt, nach einem kurzen Aufenthalt in Carpentras unverrichteter Sache nach Italien zurückzukehren, wo er von dem kirchlichen Oberhaupte mit der Verwaltung einer Provinz des Kirchenstaates zu Viterbo in dem alten Etrurien, für seine Dienste belohnt wurde*). Doch scheint es, daß die Bannbulle ohne Autorisation der Staatsbehörden in mehren Küstenstädten von Frankreich und den Niederlanden, sowie in Schottland und Irland heimlich angeschlagen wurde**).

§. 2. Blutige Verfolgung der Anverwandten des Cardinals Pole und der englischen Papisten.

Diese Thätigkeit des Cardinals, die päpstliche Oberhoheit in England durch alle Mittel wieder herzustellen und dem König überall Feinde zu bereiten, reizte Heinrich's Gemüth so sehr, daß er sich an dem Verräther, der seiner Macht unerreichbar war, durch Bestrafung seiner Verwandten, die seine Bestre-

*) Phillips I, p. 250 f., cf. Lingard VI, 315 f. Turner II, 481. Pole schreibt Karl's unglückliche Expedition nach Afrika seinem geringen Eifer für die Promulgation der Bannbulle zu. Phil. 251.

**) Sie wurde bekannt gemacht in Brügge, Tournay und Dünkirchen; in Frankreich zu Dieppe und Boulogne; in Schottland zu St. Andrews. Collier II, 153.

bungen und Umtriebe gekannt und gebilligt zu haben schienen, zu rächen beschloß. Im Nov. 1538 wurden daher die beiden Brüder des Cardinals, Lord Montague und Sir Geoffry Pole, ferner Heinrich Courteney, Marquis von Exeter, (ein Enkel Eduard's IV. und folglich Vetter des Königs*), nebst Eduard Nevil verhaftet und in den Tower gebracht, wegen strafwürdiger Verbindung mit Reginald Pole. Zu Ende des Jahres 1538 und zu Anfang des folgenden wurden sodann Exeter und Montague vor den Peers, die beiden andern vor einem aus Ebenbürtigen zusammengesetzten Gerichtshofe des Hochverraths angeklagt, überführt und mit Ausnahme Geoffry's, der sein Leben mit dem Verrathe seiner Verwandten erkaufte, auf dem Towerhill hingerichtet. Ihre Anklage lautete: „Sie hätten die hochverrätherischen Pläne eines gewissen Reginald Pole, der früher Dechant von Exeter gewesen, jetzt aber des Königs Feind über dem Meere sei, gekannt und durch Rath und That unterstützt und gefördert, und wären mit dem Gedanken umgegangen, den regierenden Monarchen seiner Krone und seines Reichs zu berauben"**). Gleiches Schicksal hatte Sir Nicol. Carew, Stallmeister des Königs und Ritter des Hosenbandordens, nebst zwei Priestern und einem Matrosen, welche letztern in Tyburn gehängt und geviertheilt wurden. Pole's Diener Throgmorton, Hilliard, Goldwell und der Franciscaner Peyto wurden abwesend verdammt, „weil sie durch Anerkennung der päpstlichen Suprematie ihren Eid gegen den König gebrochen". Ob eine wirkliche Verschwörung gegen den Monarchen vorhanden gewesen, oder ob Heinrich sich bloß von Leuten befreien wollte, die ihm feindlich gesinnt waren und mit seinem papistischen Gegner in Verbindung standen, möchte schwer auszumitteln sein. Das Parlament bestätigte nachmals die richterlichen Urtheile, aber die Stimmung des Volks bei dem Tode so hochgestellter Männer aus königlichem Geblüte scheint sehr ungünstig gewesen zu sein, daher Moryson, wahrscheinlich mit Wissen und Willen des Königs, die Beweise ihrer Schuld in einer besondern Schrift zusammenstellte und bekannt machte (s. Anh.[21]).

*) Seine Mutter Catharina war die Schwester von Heinrich's VII. Gemahlin Elisabeth, beide Töchter Eduard's IV.

**) Herb. 216.

Bei ihrem Tode sollen sie selbst feindselige Pläne gegen den König eingestanden haben.

Wenn diese Hinrichtungen noch auf legalem Wege in Folge eines ordentlichen, auf die Beschuldigung hochverrätherischer Umtriebe gegründeten Richterspruchs vollzogen wurden, so muß hingegen das Verfahren wider die siebenzigjährige Gräfin von Salisbury, die Mutter des Cardinals, und ihre Mitangeklagten als ein reiner Act der Willkühr und der grausamsten Verfolgungssucht angesehen werden. Die Gräfin wurde nämlich verhaftet ohne specielle Angabe ihrer Schuld, und vor dem Grafen von Southampton und dem Bischof von Ely einem Inquisitionsverhör unterworfen, wobei sie sich mit solcher Würde und Festigkeit benahm, daß diese keine Gründe für eine Anklage auf Hochverrath aus dem Verhöre zu ziehen vermochten. Da stellte Cromwell an die Richter die Frage: ob Jemand, der des Hochverraths beschuldigt sei, ohne vorausgegangenen Proceß oder eigenes Geständniß verurtheilt werden könnte? Die Antwort lautete nach einigem Bedenken: „ein untergeordneter Gerichtshof könne es nicht wagen, aber wenn das Parlament, auch ohne den Angeklagten gehört zu haben, ein Urtheil fälle, so dürfe dieses von keinem Gerichte umgestoßen werden, so gefährlich und unräthlich auch ein solches Verfahren wäre, da die höchste Instanz den niedern mit gutem Beispiele vorangehen sollte“*). Dieß wurde für genügend erachtet, um ein Verfahren zu begründen, das den Beklagten des Schutzes der Gesetze und der ordentlichen Gerichte beraubte und der Willkühr des Parlaments preisgab, welches durch eine sogenannte bill of attainder eigenmächtig und ohne Rücksicht auf die bestehenden Statuten über die Schuld und somit über die Strafe des Angeklagten in höchster Instanz entscheiden konnte. Eine solche Anklageacte wurde jetzt entworfen. Sie enthielt unter mehren Personen, die von

*) Coke 4. institut. 37, 38. „Although I question not the power of the Parliament, for without question the attainder stands of force in law, yet this I say of the manner of proceeding auferat oblivio, si potest, si non, utrumque silentium tegat; for the more and absolute the jurisdiction of the court is, the more just and honorable it ought to be in the proceedings and to give example of justice to inferiour courts“, ap. Burn. I, p. 253 und Fuller V, p. 234. Dasselbe Verfahren wurde später gegen Cromwell selbst angewendet.

geringern Gerichtshöfen theils der Anerkennung des päpstlichen Supremats, theils der Theilnahme an der nordischen Insurrection bereits überführt worden waren*), auch die Namen der Gräfin von Salisbury sowie der Wittwe des Marquis von Exeter und eines jugendlichen Sohnes des hingerichteten Lords Montague, ohne daß sie ein Vergehen bekannt oder ein Verhör zu ihrer Vertheidigung bestanden hätten. Mehre Parlamentsglieder wagten es, einige Worte zu Gunsten der Gräfin zu sprechen, aber Cromwell schlug sie nieder durch Erwähnung der Thatsachen, die ihre Schuld beurkundeten: „sie habe mit ihrem Sohne durch den Rector von Warblington in Verkehr gestanden, habe päpstliche Bullen in ihrem Schlosse zu Cowdray in Sussex aufbewahrt, habe ihren Untergebenen verboten die englische Bibel und die zu Gunsten des königlichen Supremats verfaßten Bücher zu lesen, und habe um die nordische Insurrection gewußt, wie aus einem bei ihr gefundenen weißen Mantel hervorgehe, der auf der einen Seite das königliche Wappen, auf der andern dieselben Zeichen enthalte, welche die Rebellen auf ihrer Standarte geführt hätten". Mit überraschender Schnelligkeit wurde sodann die Acte dreimal gelesen und angenommen. Die Marquise und vermuthlich auch der junge Montague**) fanden Gnade, die Gräfin aber, der letzte morsche Sprößling der Herrscherfamilie der Plantagenets, wurde als Unterpfand für das bessere Betragen ihres Sohnes zwei Jahre lang in Gefangenschaft gehalten, bis sie nach dem Ausbruche eines neuen Aufstandes im Norden, an dem sie doch unmöglich Antheil gehabt haben konnte, durch die Hand des Scharfrichters starb (Mai 1541). Bei der Hinrichtung benahm sie sich mit der ganzen Würde, die eine ruhm-

*) Es waren deren nicht weniger als 16, darunter drei irländische Priester, die Briefe an den Papst und den Cardinal bei sich getragen; ein Dominicaner nebst einigen Laien, die des Papstes Suprematie behauptet hatten; Sir Forteſcue und ein Johanniterritter, weil sie fremde Potentaten zum Kriege gegen England zu bereden gesucht, und einige Geistlichen und Laien ohne nähere Angaben ihrer Vergehungen. Die Zahl der um diese Zeit als Verbrecher Hingerichteten ist empörend.

**) Pole ep. Contareno t. II, p. 197: „Nec vero solam dammatam mulierem septuagenariam, qua nulla, excepta filia, propinquiorem habet, et ut ille ipse, qui eam damnavit, saepe dicere solebat, nec regnum illud sanctiorem habuit feminam, sed cum nepote suo filio fratris mei puero, spe reliqua stirpis nostrae. Vide quo est progressa haec tyrannis." Das Schicksal des Knaben ist unbekannt. Die Begnadigung vom 21. December 1539 steht bei Rymer XIV, p. 652.

volle Abkunft und das Bewußtsein der Unschuld einflößt. Als man ihr befahl, ihr Haupt auf den Block zu legen, weigerte sie sich, und indem sie dasselbe fortwährend bewegte, sagte sie: „Mein Kopf hat nie Hochverrath begangen, wenn ihr ihn haben wollt, müßt ihr ihn zu erhaschen suchen". Sie mußte mit Gewalt festgehalten werden, damit der Nachrichter sein Amt vollziehen konnte, und unter den Worten: „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden", fiel ihr Haupt. Vergebens hatte das Volk gehofft, Heinrich würde vor dem königlichen Blute, das in ihren Adern rollte, mehr Achtung hegen; ihr Tod lieferte den Beweis, daß das verhärtete Herz des Monarchen nichts achte, sobald seinem Willen widerstrebt und sein Ansehen bestritten werde. In ihr erlosch die directe Linie des alten Königshauses der Plantagenets, so reich an tragischen Schicksalen. Uebrigens muß ihr Tod ebensowohl dem verrätherischen Treiben ihres Sohnes, der sich durch ihre Verhaftung nicht von seiner Bahn und seinen nutzlosen Umtrieben abbringen ließ, zugeschrieben werden, als der Rachsucht des Königs. Warum reizte er den Löwen, wenn er seine nächsten Verwandten in dessen Gewalt wußte? Was ihn selbst betrifft, so befand er sich zwar außer dem Bereiche des über ihn gefällten Todesurtheils; aber, wenn nicht seine eigenen Angaben die Ausgeburt seiner Furcht sind, war sein Leben mehrmals von gedungenen Banditen bedroht*).

Diese Vorgänge füllten Heinrich's blutdürstiges und gefühlloses Herz so sehr mit Mißtrauen und Rachsucht, daß der geringste Verdacht, eine einzige unbesonnene Aeußerung, oder irgend ein vertraulicher Verkehr mit einem der Angeklagten hinreichte, um einen Richterspruch und den Tod herbeizuführen, besonders wenn der Beschuldigte ein Priester oder Mönch war. Der obenerwähnte Sir Nevil wurde enthauptet, weil er geäußert, der König sei ärger als ein reißendes Thier, Georg Crofts, Kanzler des Bisthums Chichester, weil er gesagt haben sollte, der Papst, nicht der König sei das Oberhaupt der Kirche, und Joh. Collins, weil er die Meinung ausgesprochen, Heinrich würde einst für die Einziehung der Klöster in der Hölle büßen**). Im Jahr 1540 blutete eine größere Anzahl auf dem

*) Phillips, 309.
**) Burn. I, 341.

Schaffote um eben so nichtiger Gründe willen, und ohne daß ihre Schuld durch unparteiisches Gericht erwiesen gewesen wäre. Bei der herrschenden Aufregung konnte leicht ein unbedachtes Wort geäußert werden, das, durch geschäftige Horcher überbracht und feindselig gedeutet, den Tod des Beschuldigten herbeiführte. Bei dem Mißtrauen und der Grausamkeit des Königs, bei dem Servilismus der Gerichte und Parlamente, und bei der großen Verstimmung aller Stände des Reichs über die Gewaltstreiche fand Bosheit, Haß und Verrätherei für gehässige Anklagen Stoff genug. Der Versuch, im Jahr 1541 eine neue Rebellion in Yorkshire zu erregen, kostete fünf Priestern und zehn Laien, darunter einigen Edelleuten von Rang, das Leben*). In Folge der seit Bekanntmachung der Bannbulle gefürchteten Maßregeln gegen Alle, auf denen der Verdacht einer Anhänglichkeit an den Papismus lastete, fiel auch Forrest, ein Mönch des Observantenordens und ehemaliger Beichtvater Catharina's. Er war ein Mann von sehr zweideutigem Character, stand im Rufe eines unsittlichen Lebenswandels (ein Vorwurf, der sonst die Glieder dieses Ordens nicht traf), und hatte sich früherhin durch Angeberei einen gehässigen Namen gemacht. Die Consequenzen des Supremateides, der seinen spätern Ansichten widersprach, suchte er durch die casuistische Deutung zu umgehen, „daß nur der äußere Mensch denselben geleistet, nicht der inwendige"**), und benutzte die Beichte, um den Glauben an den kirchlichen Primat des Papstes festzuhalten. Häretischer Grundsätze beschuldigt, erklärte er sich anfangs bereit, seinen Glauben der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen, ließ sich dann aber von Andern bereden, den ihm zur Unterzeichnung vorgelegten Widerruf zurückzuweisen, worauf er als hartnäckiger Häretiker und Läugner des Evangeliums zum Tode verurtheilt wurde. Umsonst versuchte Latimer durch die Kraft seiner Beredsamkeit ihn von seinen Irrthümern zu überzeugen; er blieb bei seiner Weigerung und duldete in Smithfield die entsetzliche Strafe, um den Leib mit einer Kette aufgehängt und so verbrannt zu werden. Ein berühmtes colossales Gnadenbild aus Holz, das bei dem Landvolke von Nordwales in hoher Verehrung stand, Darvel Gatheren genannt,

*) Burn. I, 343.
**) Halle 232. Hollinsh. 803.

wurde herbeigeschafft, zerschlagen und als Brennholz zu seiner Hinrichtung benutzt, weil sich unter dem Volke (in Wales) eine alte Sage erhalten hatte, daſſelbe würde einſt einen Forſt (forest) in Brand ſetzen*).

§. 3. Verhandlungen des Königs von England mit den deutſchen Proteſtanten.

Bei den erwähnten Verfolgungen hatte Heinrich einen doppelten Zweck im Auge: einmal, ſich an dem Papſte und deſſen Anhängern zu rächen, und dann, ſein Reich vor neuen Empörungen und ſeine Perſon gegen Verſchwörungen ſicher zu ſtellen. Um aber auch etwaigen Angriffen von Außen nachdrücklicher begegnen zu können, erneuerte er die Verbindungen mit den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands, bei deren Darſtellung wir in der Zeit etwas zurückgehen müſſen.

Heinrich hegte auch nach ſeinem Zerwürfniſſe mit Rom noch von dem Lutheriſchen Streite her gegen die deutſchen Proteſtanten eine Abneigung, die noch wuchs, als die Häupter derſelben in ſeiner Eheſcheidungsſache nicht ſo unbedingt auf ſeine Seite traten, wie er gehofft und gewünſcht hatte. Auch war die radicale Kirchenänderung, nach der man in Deutſchland und der Schweiz ſtrebte, ſeinem Sinne ganz entgegen, und das ſchwärmeriſche Treiben der Wiedertäufer, das ſich ihm als äußerſte Folge aus dieſer demokratiſchen Reformation zu entwickeln ſchien, beſtärkte ihn in ſeinem Widerwillen. Nicht viel günſtiger war die Geſinnung der Proteſtanten des Feſtlandes über den König und ſeine auf autokratiſche Willkühr gegründeten Kirchenreformen. Der

*) Ellis lett. II, 82, 83. Halle 825 f. Hollinsh 806. Das Landvolk bezeigte ſeine Verehrung für das Gnadenbild durch reiche Geſchenke in Naturalien und Geld an die Kirche. Ueber dem Galgen wurden folgende zwei Strophen befeſtigt:

David Darvell Gatheren
As saith the Welshmen
Fetched outlawes out of hell
Now is he come with spere and shield
In harnes to burn in Smithfielde
For in Wales he may not dwell.

And forrest the frier
That obstinate lier,
That wilfully shall be dead:
In his contumacie,
The gospell doth denie,
The king to be supreme head.

anfängliche Jubel, womit man die Abschaffung der päpstlichen Autorität begrüßte, legte sich bald, als man merkte, daß die britische Kirche nur statt eines fremden Oberhauptes einen einheimischen Zwingherrn erhalten habe, alles Andere aber beim Alten bleiben solle; daß man die gereinigte christliche Lehre nach wie vor daselbst verfolge und die Reformatoren als Häretiker und Irrlehrer behandle; und Calvin ging so weit, daß er das Volk, das seine kirchlichen Angelegenheiten der Willkühr eines weltlichen Oberhauptes unterwerfe, „unbesonnen, ja gotteslästerlich" nannte*). Da jedoch beider Politik gleiche Zwecke verfolgte, indem beide den Papst und den Kaiser als ihre Gegner ansehen und bekämpfen mußten, so trug zuletzt Staatsklugheit und Haß gegen die päpstliche Curie bei Heinrich den Sieg über seine innere Antipathie gegen die demokratische Kirchenreformation in Deutschland davon, und er knüpfte im Jahr 1535 Unterhandlungen mit dem schmalkaldischen Bunde und den hanseatischen Städten an**). Eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof Fox von Hereford und den Theologen Heyth und Barnes, erschien im December vor den in Schmalkalden versammelten Fürsten und Abgeordneten, um mit ihnen wegen einer Allianz Rücksprache zu nehmen, und noch nachträglich eine Billigung der königlichen Ehescheidung und Wiedervermählung von den Reformatoren auszuwirken***). Hier hielt der Bischof Fox eine Rede, worin er die Vortheile einer Verbindung aller Freunde des Evangeliums gegen die Tyrannei des Papstes hervorhob und die deutschen Protestanten von jeder Annäherung an den römischen Stuhl abzuhalten suchte. Er warnte sie vor den Vermittlungsversuchen des Königs von Frankreich, die eine allmählige Restauration der päpstlichen Suprematie bezweckten, rieth ihnen ab, das von Paul beschlossene Concilium zu Mantua, dessen Berufung, wenn es ein freies sein sollte, den weltlichen Fürsten zustehe, zu beschicken oder anzuerkennen, und legte

*) Calv. in Amos 7, 13, app. V, p. 223: „Qui initio tantopere extulerunt Henricum regem A. certe fuerunt inconsiderati homines; dederunt illi summam rerum omnium potestatem, et hoc me semper graviter vulneravit. Erant enim blasphemi, quum vocarent ipsum summum caput Ecclesiae sub Christo."

**) Ranke, deutsche Geschichte, III, 584.

***) Corp. ref. III, 37.

ihnen die Nothwendigkeit einer Vereinigung der protestantischen Kirchen in Glauben und Cultus dringend ans Herz, damit nicht solche Auswüchse wie die anabaptistischen Schwärmereien den Gegnern Stoff zu Verleumdungen und absichtlichen Entstellungen ihrer Bestrebungen darböten. Zuletzt schlug er ihnen eine Defensivallianz vor, vermöge deren im Falle eines Kriegs die Schmalkaldischen Fürsten zur Stellung von Truppen, der König von England aber zur Bezahlung von Subsidien an den Bund verpflichtet sein sollte*). Die Protestanten antworteten, mit dankbarer Anerkennung der guten Absichten des englischen Monarchen, daß sie bereits jede Theilnahme an dem Concilium von Mantua abgelehnt hätten, rechtfertigten sich gegen den Vorwurf religiöser Uneinigkeit durch die Bemerkung, daß sie alle die Augsburger Confession als Standarte ihres Glaubens anerkenneten, und ernannten eine Commission, um mit den fremden Gesandten die Bedingungen des Bündnisses zu berathen und zu entwerfen. Zugleich hatten diese Bevollmächtigten, die sämmtlich Theologen waren, den Auftrag, sich über die Dogmen der christlichen Kirche mit den deutschen Reformatoren zu besprechen und sie namentlich von der Unzulässigkeit der ersten Ehe des Königs zu überzeugen**); und damit dieses mit desto besserem Erfolge geschehen möchte, suchte Heinrich den durch seine Gelehrsamkeit wie durch seine Mäßigung im Auslande besonders berühmten Melanchthon auf seine Seite zu ziehen, und überschickte ihm zu dem Zweck nicht nur 200 Ducaten für seine dem König dedicirten „Loci theologici", sondern lud denselben auch dringend ein, nach England zu kommen, um die kirchlichen Reformen daselbst mit Rath und That zu unterstützen***). Ja, als dem Monarchen die Nachricht zukam, daß Melanchthon im Begriff stehe, einem ähnlichen Rufe nach Frankreich Folge zu leisten, ertheilte er seinem Agenten in Deutschland den Auftrag, den sächsischen Gelehrten wo möglich von diesem Vorhaben abzubringen, und traf Anstalten, im Falle derselbe schon abgegangen wäre, ihn noch auf dem Wege zu einer Aenderung seines Planes zu bewegen. Aber der Churfürst von Sachsen versagte,

*) Sleidan, l. IX, fin. s. a. 1535. Herb. 186. Burn. III, p. 109 ff.
**) Corp. reform. III, 37.
***) Ibid. 947, 952. Herb. 187.

trotz Luther's Verwendung, dem Reformator die Erlaubniß zu der Reise*).

Die Bedingungen, unter denen die Protestanten das Bündniß mit Heinrich abschließen wollten, bestanden in 14 Artikeln, die sich in folgende drei Puncte zusammen fassen lassen: 1) Heinrich soll der Augsburger Confession beitreten und die darin niedergelegte Lehre, oder wenigstens eine mit beiderseitiger Uebereinstimmung entworfene Modification derselben einführen, verbreiten und gegen Papst und Concilium vertheidigen, und außerdem dem schmalkaldischen Bunde 100,000 Kronen, und im Falle eines dauernden Krieges die doppelte Summe bezahlen; 2) dafür erheben die schmalkaldischen Fürsten den König von England zum Protector ihres Bundes und machen sich verbindlich, keinem Fürsten, der England bekriegen würde, Truppen oder irgend eine andere Unterstützung zukommen zu lassen; 3) beide Theile verpflichten sich, nie den Primat des Papstes anzuerkennen, alle Bullen und Decrete desselben zu verwerfen, und ohne gemeinschaftliche Uebereinkunft weder ein Concilium zu beschicken, noch dessen Beschlüssen beizutreten**). So sehr auch Heinrich eine Verbindung mit den deutschen Protestanten wünschte, theils um den Papst und den katholischen Fürsten kräftiger gegenüber zu stehen, theils um seine Ehe mit Anna auch von ihnen anerkannt zu sehen, so trug er doch Bedenken, allen diesen Puncten, besonders dem ersten, unbedingt beizutreten, und zog daher den auf einer Gesandtschaft in Paris abwesenden Bischof Gardiner vorerst zu Rathe. Der schlaue Prälat, der an dieser Verbindung kein Gefallen trug und seinen Gebieter gern davon abbringen wollte, stellte dem Könige vor, wie er sich ja dadurch in Religionssachen die Hände binden und die Abhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle mit einer andern vertauschen würde; er machte ihn darauf aufmerksam, daß ja eigentlich der Kaiser Oberhaupt der deutschen Kirche sei, wie Heinrich der englischen, und daß die Fürsten als Untergebene gar nicht befugt wären, eigenmächtig ein Bündniß abzuschließen, und insinuirte ihm, er solle doch vor Allem auf Anerkennung seines kirchlichen Supremats und

*) Herb. l. l.
**) Corp. ref. II, 1032—1036. Herb. 192. Collier II, rec. no. 34, p. 25.

der Gültigkeit seiner Ehe bestehen*). Diese Bemerkungen verfehlten ihre Wirkung nicht ganz, wenn sie gleich nicht, wie der listige Prälat gehofft und gewünscht hatte, einen gänzlichen Bruch herbeiführten. Der König ließ durch seine Gesandten den protestantischen Fürsten erklären, er sei zwar mit den meisten Puncten einverstanden, ehe er aber der Augsburger Confession beitreten könne, müsse er sich über mehre Sätze, die seinen Ansichten widerstrebten, genauer unterrichten lassen, und bat deshalb, daß einige deutsche Gottesgelehrte sich nach England begeben möchten, um mit den inländischen Theologen sich über die Basis einer gründlichen Reformation in Dogma und Cultus zu berathen**). Die protestantischen Fürsten, die um diese Zeit auf einer Zusammenkunft in Frankfurt den Schmalkaldischen Bund auf zehn Jahre verlängert hatten, willigten in das Begehren, jedoch nur mit der ausdrücklichen Bedingung, daß das durch diese Gesandtschaft etwa abzuschließende Bündniß nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein dürfe***). Schon waren Sturmius und die drei Theologen Melanchthon, Bucer und Draco zu der Reise nach England ausersehen, als die Nachricht von Anna Boleyn's Tod die deutschen Fürsten mit Mißtrauen gegen Heinrich's Aufrichtigkeit erfüllte und das Vorhaben vereitelte†).

Anderthalb Jahre lang blieb nun aller Verkehr zwischen England und den deutschen Protestanten abgebrochen, bis Heinrich durch sein Verfahren gegen die Klöster die Rache des Papstes auf sich lud, und er sich von innern und äußern Feinden bedroht sah. Da gelang es dem Erzbischof, ihn zur Wiederanknüpfung der zerrissenen Verbindung und zur Abfassung eines Schreibens zu bewegen, worin er seine Absicht zu erkennen gab, die christliche Kirche auf einer sichern und wahren Grundlage aufzubauen, und den Wunsch aussprach, sich dabei des Raths und der Mitwirkung einiger deutschen Reformatoren zu bedienen. Cranmer betrieb diese Verbindung aus derselben Ursache, aus welcher Gardiner derselben entgegenarbeitete. Beide sahen nämlich ein, daß unter dem Einfluß der ausländischen Gelehrten

*) Herb. 192.
**) Corp. ref. III, p. 46—50.
***) Sleidan l. X, a. 1536. Herb. l. l.
†) Collier II, rec. 23. Strype I, app. 157—163.

die Reformation weiter gedeihen würde, und daß des Königs willkührliche Bestimmungen, die von den einheimischen Theologen nicht ohne Gefahr angegriffen werden durften, vor einer unbestochenen Polemik, wie sie fremde Gelehrte üben würden, nicht bestehen könnten. Auch hoffte Cranmer das Verbot der Priesterehe, das in den kurz vorher entworfenen Glaubensartikeln festgehalten war, und das ihn persönlich sehr nahe anging, durch sie aufgehoben oder beschränkt zu sehen. Mit einem Empfehlungsschreiben von Melanchthon versehen*), der auch dießmal der Einladung des Königs nicht Folge leistete, reisten daher Franz Burkhard, Vicekanzler des Churfürsten von Sachsen, Georg von Boyneburg und Friedrich Myconius im Frühjahr 1538 nach London ab, wo sie wohlwollend und mit Liberalität aufgenommen und behandelt wurden und mit den englischen Theologen, unter denen Tonstall, Bischof von Durham, den ersten Rang einnahm, mehre Conferenzen hatten. Aber die conservativen Prälaten, wie Gardiner, Stockesly und Tonstall, suchten absichtlich die Verhandlungen, die bloß schriftlich geführt worden zu sein scheinen, in die Länge zu ziehen**), und brachten es dahin, daß die Gesandten nach Ablauf einiger Monate, als die Ueberfahrt nicht länger verschoben werden konnte, und Myconius in Folge des ungewohnten Climas gefährlich erkrankt war, ihre Entlassung nachsuchten, ehe sie zu einem wesentlichen Resultate gekommen.

Vor ihrer Abreise verfaßten sie noch über drei Puncte, die sie als die Grundlage der päpstlichen Depravation der evangelischen Lehre ansahen, nämlich über die Entziehung des Kelchs beim Abendmahl, über die sogenannten Privatmessen und über den Priestercölibat, eine gründliche Abhandlung, worin sie die Widersprüche dieser Einrichtungen mit der heiligen Schrift, mit den Angaben der ältesten Väter und mit den Gebräuchen der primitiven Kirche nachwiesen, und auf die schlimmen Folgen, die aus dem Mißbrauche dieser Institutionen hervorgingen, aufmerksam machten***). Die Argumente dieser an den König

*) Strype I, app. p. 258 f.
**) Strype app. I. 381.
***) Myconius Brief an Cromwell ap. Strype I, app. 259. f. Burn. I, add. no. VII, p. 304—318.

selbst gerichteten Abhandlung bekämpfte Tonstall in Heinrich's Auftrag und suchte diese Satzungen der katholischen Kirche zu rechtfertigen. Die halbe Communion vertheidigt er nach der gewöhnlichen matten Art durch die Totalität des Leibes Christi in dem transsubstantiirten Brode und mit gekünstelter Deutung der betreffenden Schriftstellen; die Privatmessen, deren Mißbrauch der Bischof selbst nicht in Abrede stellt, gründet er auf die Worte: „Solches thut zu meinem Gedächtniß", da ohne diese Privatcommunion, wobei das Volk durch das Gebet an den Elementen, die der Priester genieße, geistig Theil nehme, die Erinnerung an Christi Opfertod nicht oft genug stattfinden würde; den Cölibat endlich rechtfertigt er mit einigen Aussprüchen des Paulus und mit der Nothwendigkeit, daß ein Priester Gottes rein lebe, und, frei von weltlichen Beschäftigungen und Zerstreuungen, ganz und allein dem Herrn diene und gehöre*). Vergebens hatte Cranmer die englischen Bischöfe zu bereden gesucht, vor der Abreise der deutschen Theologen auch ihre Gutachten über diese Puncte schriftlich abzugeben, in der Hoffnung, ein mit der protestantischen Ansicht übereinstimmendes Resultat zu erlangen, wodurch der König sich bewogen fühlen könnte, in seinen Glaubensartikeln einige Aenderungen zu treffen und in der Reformation der Kirche einen Schritt weiter zu gehen. Diese merkten die Absicht und wollten nicht unternehmen, was der Erzbischof selbst sich nicht vorzuschlagen getraute, sondern erwiederten: „sie hätten vernommen, der König wolle den deutschen Gelehrten selbst antworten; würden sie nun vermessen und voreilig sich in die Sache mischen, so möchten sie leicht mit Sr. Majestät in Widerspruch kommen, was sie nicht gewillt wären". Nur über einige Puncte, über die Heinrich's Ansicht bereits bekannt war, wie über Purgatorium, Wallfahrten u. dgl., wagten diese servilen Gottesgelehrten ihre Meinungen schriftlich auszusprechen**).

Wenn gleich übrigens der König die Ansichten der deutschen Theologen nicht annahm, so erwieß er sich gegen dieselben

*) Burn. ibid. no. VIII, p. 318—330. Bei Strype I, app. p. 265 finden sich einige eigenhändige Noten Heinrich's gegen die Priesterehe. Vgl. Soames II, p. 316 ff.

**) Sie stehen bei Strype I, app. 262—265.

doch äußerst freundlich. Er dankte ihnen für die Mühe und Willfährigkeit, daß sie mit Vernachlässigung ihrer eigenen Angelegenheiten die lange und beschwerliche Reise unternommen hätten, und lud sie dringend ein, im nächsten Jahre wieder zu kommen*). Die hohe Meinung, die Heinrich dabei über Melanchthon äußerte, bewog diesen (März 1539), den König in einem freundlichen Schreiben zur Abstellung der in der englischen Kirche noch bestehenden Mißbräuche, zur Förderung der religiösen Einheit und zur Bekämpfung der Widersacher des Evangeliums aufzufordern**), ein Versuch, der jedoch keine bessere Wirkung hatte, als die zweite Gesandtschaft Burckhard's mit vier andern deutschen Gelehrten im Frühjahr 1539. Eben so erfolglos waren sowohl Melanchthon's spätere Briefe, in denen er die Blutartikel bekämpfte und eine Milderung der darin enthaltenen Strafbestimmungen zu erwirken suchte***), als die Bemühungen der englischen Agenten Mount und Paynel, durch eine von den deutschen Protestanten in den mildesten Ausdrücken und mit Hervorhebung der den beiden christlichen Confessionen gemeinsamen Lehren abgefaßte Glaubensurkunde den englischen König zu einer Annäherung an die Lutherische Kirche zu bringen†). Die Pro-

*) Strype I, p. 328 ff. Burn. I, 243.

**) Strype app. no. 101 p. 265 f. Corp. ref. III, 671 f.

***) Corp. ref. III, 676—685, 806—819. Strype I, app. p. 267 und 271 ff.: „Ac profecto ex animo doleo et tuam vicem, Rex inclyte, et vicem Ecclesiae Christi. Ostendis te Romani episcopi tyrannidem improbare, et vere eum vocas Antichristum: interea eas leges Rom. Antichristi, quae sunt nervi potentiae ipsius, defendis, Missas privatas, coelibatum et ceteras superstitiones. Minaris atrocissima supplicia viris bonis et membris Christi, opprimis illucescentem in Ecc. tuis veritatem Evangelii. Hoc non est Antichristum tollere sed confirmare.“ Vgl. Burn. III, p. 151,

†) Strype I, p. 341 f. Collier II, p. 171. Es enthält folgende Puncte: 1) Kirchenregiment; 2) Supremat des römischen Bischofs (gewöhnliche Ansicht modificirt, „We admit not the pomp, riches and pride of the bishop of R.“); 3) Ceremonien und Beichte; 4) Rechtfertigung; 5) freier Wille; 6) Ertheilung des heiligen Geistes; 7) Messe; 8) die wirkliche Gegenwart beim Abendmahl; 9) beiderlei Gestalt; 10) Anrufung der Heiligen; 11) Bilder; 12) Mönchsgelübde; 13) Priesterweihe; 14) Purgatorium. Luther, Melanchthon und mehre Fürsten und Städte waren über diese Glaubensartikel übereingekommen. Das in England verbreitete Actenstück, dessen Inhalt in vielen Puncten von den gewöhnlichen Ansichten der genannten Reformatoren abweicht, wurde in Deutschland als ein falsum angesehen, und unter Andern von Seckendorf bekämpft: III, sect. 19, §. 73. Auch das Buch des nauffauischen Kanzlers Sarcerius: Loci communes methodice congesti, wurde ins Englische übersetzt und in die Hände des Königs gebracht. Str. I, app. 274.

teſtanten verfochten das Abendmahl unter beiden Geſtalten, die Prieſterehe und die Abſtellung der Meſſe und der Mönchsgelübde eben ſo eifrig, als der König von England auf dem Gegentheile beſtand. Ein mißbilligendes Gutachten der deutſchen Reformatoren an den Churfürſten von Sachſen über die Artikel der engliſchen Kirche, mit einigen derben Ausfällen gegen den Biſchof von Wincheſter (Gardiner) und ſeinen Gebieter*), und eine ungünſtige Aeußerung des Churfürſten über die Vermählung der Anna von Cleve führte eine gegenſeitige Unzufriedenheit und Verſtimmung herbei, die bald mit einem gänzlichen Bruch endigten, als die Ungnade, die Cromwell, den Vermittler und Beförderer der Verbindung, auf das Schaffot brachte, auch zum Theil auf die deutſchen Proteſtanten fiel.

III. Kapitel.

§. 1. Reformationsprogreſſe.

Bisher haben wir angegeben, welche Wirkung die Publication der Bannbulle und die offene Kriegserklärung der Papiſten auf den König ausübte, und zu welchen Maßregeln im Auslande wie im eigenen Reiche ſie ihn trieben. Nun müſſen wir den Gang der kirchlichen Begebenheiten vom Jahr 1537—1539 betrachten, wo wir im Anfang gleichfalls die Wirkung dieſes Ereigniſſes an dem kräftigern Fortſchreiten der reformatoriſchen Bewegung erkennen werden, bis die Reaction wieder die Oberhand bekam und die Neuerungen hemmte. Den bedeutendſten Impuls erhielt um dieſe Zeit die Reformation durch die privilegirte Herausgabe der engliſchen Bibel, durch Cromwell's Proclamation und durch die Einführung der „Inſtitution eines Chriſten".

*) Corp. ref. III, 796 sqq.: „Dieweil denn der König zu ſolchem Gloſſiren Luſt hat, wie wir eigentlich vernehmen, ſo haben wir wenig Hoffnung, daß er ſich bedeuten laſſe, und in Gottes Wort gefangen gebe. So iſt auch anzuſehen, welche Leute bei ihm jetzund gewaltig ſind; dieſelbigen haben auch kein Gewiſſen. Vintoniensis führet im Lande umher zwei unzüchtige Weiber mit ſich in Mannskleidern; darnach ſchleußt er, die Prieſterehe ſei wider Gottes Geſetz."

a) Das Schicksal der englischen, von Tyndall, Coverdale und Rogers übersetzten Bibel haben wir früher erwähnt. Als trotz des mehrfachen Verbots derselben von Seiten der Geistlichkeit die holländischen Buchdrucker mehre Editionen veranstalteten, das Mangelnde ergänzen und auf Schleichwegen eine große Menge Exemplare nach England hinüberschaffen ließen, wo sie einen guten Absatz fanden, wendeten sich endlich die Bischöfe klagend an den König und wirkten eine Proclamation aus, worin Jedermann unter Androhung schwerer Strafe aufgefordert wurde, alle Uebersetzungen sowohl des Alten als des Neuen Testaments auszuliefern. „Der König", heißt es darin, „sei nach reiflicher Ueberlegung und mit Beiziehung seiner Räthe und vieler Prälaten und Gelehrten zu der Ansicht gekommen, daß bei der Ungunst der Zeiten, wo so viele vergiftete Bücher und gefährliche Meinungen unter dem Volke verbreitet wären, das Lesen der heiligen Schrift in englischer Sprache eher Verwirrung und Unheil als Erbauung bewirken würde, daher er es für zuträglicher halte, die Erklärung derselben den Gelehrten zu überlassen, als sie der Gefahr eines Mißverständnisses von Seiten der unwissenden Volksmenge auszusetzen, die besser thue, ihr Leben nach den Lehren einzurichten, die sie aus dem Munde der Priester vernähme." Dabei stellte Heinrich jedoch seinen Unterthanen in Aussicht, daß „wenn diese fehlerhaften Uebersetzungen verschwunden sein würden, und sie durch ihr künftiges Betragen ihren Abscheu vor diesen gefährlichen Büchern und vor allen Häresien und neuen Meinungen thatsächlich beurkundeten, so daß weder der König noch die Geistlichkeit von ihrer Arroganz und ihrem Dünkel beim Gebrauche oder vielmehr Mißbrauche der Bibel Gefahr zu fürchten hätten, so würde er durch gelehrte und katholische Männer eine neue bessere Uebersetzung veranstalten lassen"*).

*) Wilkins III, 735—740: „— — It appered that the having of the hole scripture in Englishe is not necessarye to Christen men, but that without having any suche scripture endevoring themselves to do well and to apply their mindes to take and follow such lessons as the precher techith them and soo lerned by his mouthe may as well edifye spiritually in their soules as if they had the same scripture in Engl." Doch wolle er die heilige Schrift wahrhaftig und treu übersetzen lassen „— to the intent, he might have it in his handes redy to be gevyn to his people as he might see ther manners and behavour mete, apte and

Cranmer, überzeugt daß ohne eine solche Verbreitung der Bibel unter dem Volke wie in Deutschland, nie eine durchgreifende Kirchenreformation Wurzel fassen könnte, wagte mehrmals den König an die Erfüllung seines Versprechens zu erinnern und in der Convocation die Nothwendigkeit einer gründlichen Uebersetzung der Urkunden des christlichen Glaubens darzuthun, fand aber stets an Gardiner und seiner Partei heftige Gegner, zumal als die Schwärmereien der Wiedertäufer und die Lehrsätze der Sacramentirer ihnen Gelegenheit und Stoff boten, die übeln Folgen des freien Bibellesens dem König recht einleuchtend vorzustellen und ihn glauben zu machen, daß er dann die Ansichten seiner Unterthanen nicht mehr bestimmen, noch die Einheit der Kirche erhalten könne. Erst als der Haß des Monarchen gegen den römischen Hof und dessen Anhänger einen hohen Grad erreicht hatte, und Cranmer mit Klugheit seinem Herrn insinuirte, daß die Verbreitung der Bibel unter dem Volke das sicherste Mittel wäre, die Anmaßung des Papstes und die Betrügereien der Mönche an den Tag zu bringen und deren Abstellung der Nation angenehm zu machen, gelang es dem Erzbischofe mit Hülfe der Königin Anna Boleyn, Heinrich's Einwilligung zum Druck einer neuen englischen Bibel und zur Einführung derselben in die Kirchen des Landes zu erlangen. Anna's Fall verursachte indeß dem Unternehmen einige Verzögerung. Denn erst im folgenden Jahr, 1537, als auch die Convocation Cranmer's Ansicht beitrat und Cromwell sich dafür verwendete, wurde unter dem fingirten Namen Thomas Matthewe eine wahrscheinlich von Johann Rogers aus Tyndall's und Coverdale's Arbeiten zusammengesetzte Uebertragung der heiligen Schrift zu Paris in Druck gegeben, und, als dort die Fortsetzung des Unternehmens durch die Intervention der Geistlichkeit verhindert ward*), in

convenient to receive the same, that ye will so detest these pernicious books, so abhore these heresies and newe opynions, so decline from arrogancy of knowledge and understanding of Sc. after your fantasies —— as all fear of misusing the gift may disappere, and ye may appere, such in your princes yees and the yees of our prelats as they shall have no just cause to fear any danger".

*) Bonner, damals Gesandter in Paris, Günstling von Cromwell und Gegner von Gardiner, hatte die Einwilligung des französischen Königs erwirkt; aber das Gedruckte wurde größtentheils von der Geistlichkeit weggenommen und verbrannt, und nur ein kleiner Theil gerettet, der dann nebst

London von den Buchdruckern Grafton und Whitechurch im Jahr 1538 vollendet. Der fingirte Titel wurde wahrscheinlich deshalb gewählt, weil Tyndall kurz vorher als Häretiker in den Niederlanden verbrannt worden war, und sein Name bei der Geistlichkeit wie bei dem Volke einen übeln Klang hatte, man also für das Unternehmen Schaden fürchtete, wenn die Bibel als von ihm herrührend bekannt gemacht würde. Fünfzehnhundert Exemplare im größten Folio wurden auf des Druckers Kosten, die sich auf 500 Pfund Sterling beliefen, angefertigt. Da unter diesen Umständen der Preis einer Bibel natürlich sehr hoch sein mußte, so veranstaltete man in Holland eine kleinere und wohlfeilere Ausgabe, was die englischen Unternehmer zu ruiniren drohte. Daher wendete sich Grafton an Cromwell, damit dieser ihm bei dem Könige ein Privilegium auf drei Jahre erwirke, weil er sonst zu großem Schaden käme, und auch weil der neue, in einem fremden Lande veranstaltete Abdruck gewiß sehr fehlerhaft wäre und sich dadurch leicht Irrthümer in die englische Kirche einschleichen könnten. Die erste Ausgabe enthielt bei den wichtigsten Stellen Anmerkungen, in denen die Worte des Textes in einem der papistischen Interpretation entgegengesetzten Sinne erklärt waren*). Diese wurden nebst den von Tyndall herrührenden und durch ihren feindseligen Ton gegen die römische Kirche anstößigen Prologen in den spätern, ziemlich schnell auf einander folgenden Auflagen weggelassen.

Als Cromwell dem Könige ein Exemplar dieses kostbaren Buches überreichte, erhielt er zur Vergeltung von dem erfreuten Monarchen die Erlaubniß, die Einführung desselben im ganzen

---

den Formen und Arbeitern nach England gebracht ward. Burn. I, p. 238. Strype, Cranm. app. p. 54 und p. 81, 83.

*) Strype I, 306 ff. Bei Matth. 16: „Du bist Petrus" ꝛc. steht die Note: „That is, as saith St. Austin, upon the confession which thou hast made, knowledging me to be Christ, the son of the living God, I build my congregation or church". Bei der Stelle von der Schlüsselübergabe wird die Ansicht des Origines angeführt: „These words were as well spoken to all the rest of the Apostels, as to Peter", und bei „Was du bindest": „—whatsoever ye condemn by my word in earth the same is condemned in Heaven, and what ye allow by my word in earth, is allowed in Heaven"; auch ein Prolog über die Priesterehe, die Messe u. A. wurde später weggelassen. Strype, Cranm. 59. Grafton's Brief an Cromw. ibid. app. 38. Die zweite Edition trug Heinrich's VIII. Bildniß, und wurde durchgesehen von Cranmer, Tonstall u. A. Neal, hist. of the Puritans, I, 21.

Lande betreiben zu dürfen, weshalb er allen Biſchöfen die Weiſung zugehen ließ: „in jeder Kirche ſolle vor Allerheiligen auf Koſten des Pfarrherrn und der Gemeinde ein Exemplar dieſer mit des Königs Bewilligung gedruckten Bibel, bei Vermeidung einer monatlichen Strafe von 40 Schilling, angeſchafft und das Leſen derſelben Jedermann möglich gemacht und empfohlen werden, da nur hier das wahrhaftige und lebendige Wort Gottes, das allein zur Seligkeit führe, enthalten ſei. Doch müſſe dabei jede Störung des Gottesdienſtes und jede Unterbrechnng des Geiſtlichen vermieden werden, und über die Auslegung ſchwieriger Stellen ſollten die Leſer keinen Streit erheben, ſondern das Urtheil gelehrter Männer einholen und befolgen“*). Dieſem Befehl kam man mit mehr oder weniger Eifer überall nach, und Bonner, der jede Gelegenheit, ſeine Devotion zu beweiſen, begierig aufgriff, zeigte ſich ſowohl bei dem Druck als bei der Verbreitung beſonders thätig, und erwarb ſich dadurch Cromwell's Gunſt in ſolchem Grade, daß ihn dieſer bald nachher zu dem erledigten Bisthum London vorſchlug. Einige Zeit darauf (Nov. 1539) wurde die Erlaubniß des Bibelleſens von den Kirchen auch auf Privathäuſer ausgedehnt, aber dabei in Erinnerung gebracht, „daß die Unterthanen dieß nicht als ein ihnen zuſtehendes Recht, ſondern nur als einen Act der königlichen Gnade und Milde zu betrachten hätten, und daß ſie daher einen beſcheidenen Gebrauch zur Belehrung und Stärkung ihres Glaubens, nicht aber zu leeren Zänkereien, von dieſer Vergünſtigung machen ſollten“**). Cranmer drückte dem Vicegerenten ſeinen innigen Dank aus, „daß er den Tag der Reformation habe anbrechen laſſen, wo das Licht des göttlichen Wortes ohne Wolken über das Reich leuchte“***).

*) Strype I, 354. Burn. rec. 233 f.

**) Strype I, 355. Wilkins III, 776, 811, 843, 847, 856. Collier II, 150: „— the king gave them to understand, that the permission of this translation was more than his duty required, that the subjects were to look upon this liberty as an instance of favor and royal bounty, that therefore they were to manage themselves in reading with temper and discretion, to consult the holy text for the improvement of their morals and the increase of their faith and not for disputes and wranglings“. Heinrich hatte die Proclamation eigenhändig corrigirt. Str. I, app. 296.

***) Burn. I, 238. Aus einer supplication of the Commons geht jedoch

b) Mit der erwähnten Bestimmung Cromwell's über die Bibel waren abermals Verordnungen verbunden, wodurch die Hebung des geistlichen Standes, die bessere Belehrung des Volks und die Abstellung abergläubischer Ritus und Ceremonien bezweckt wurde. Die große Zahl der Feiertage, welche Trägheit und Unsittlichkeit beförderten und Verarmung herbeiführten, wurde beschränkt, und namentlich die Festtage der Kirchenpatrone und alle in die Erndtezeit fallenden (vom Juli bis September) mit wenigen Ausnahmen gänzlich abgeschafft*). Die Bischöfe erhielten die Weisung, für Anstellung fähiger und gesitteter Prediger, für eifrige Pflege der Seelsorge und für Belehrung des Volks, besonders der Jugend, bedacht zu sein. Die Geistlichen sollten dahin wirken, daß das Vater Unser, das Ave Maria, das Glaubensbekenntniß und die zehn Gebote in der Landessprache gelesen würden, und sich von Zeit zu Zeit durch prüfende Fragen in der Beichte von dem Zustande der religiösen Erkenntniß der Gemeinde überzeugen; sie sollten ferner durch Predigten und durch öffentliches Vorlesen und Erklären passender Abschnitte des Neuen Testaments das Erfassen der christlichen Wahrheiten erleichtern und in den Herzen der Zuhörer Sinn und Liebe dafür wecken, und sollten dem groben Mißbrauche, der mit Wallfahrten und Bilderdienst getrieben werde, steuern, theils indem sie die Ansicht zu erzeugen suchten, daß nicht sogenannte gute Werke selig machten, sondern einzig und allein die Gnade Gottes, die durch Befolgung seiner Gebote erlangt werde, theils indem sie lehrten, daß Bilder nur da wären, um durch Erinnerung an die Thaten edler Menschen zur Nacheiferung anzuregen, daß aber Alle, die sie durch Anbetung verehrten, Schaden an ihrer Seele nähmen. Darum sollten auch die Bischöfe die zu solchem Aberglauben vorzugsweise mißbrauchten Objecte der Adoration wegnehmen lassen und vor den übrigen, mit Ausnahme der Crucifixe, die Kerzen und Lichter entfernen. Zuletzt wird noch vor unberufenen Neuerungen und unnützen Disputationen gewarnt**).

hervor, daß viele Kirchen noch ohne Bibel blieben, und daß sie in andern so versteckt waren, daß das Lesen schwer fiel.

*) Wilkins III, 823 f. Burn. III, 133. Strype I, 321.

**) Herb. 204. Vgl. die Anweisungen des Erzbischofs von York, der Bischöfe von Coventry und von Salisbury ap. Burnet III, rec. p. 135—147.

c) Um alle Mißdeutungen der oben erwähnten Artikel zu vermeiden und die Grenzen genau zu bestimmen, innerhalb welcher sich der orthodoxe Glauben des Engländers zu bewegen habe, ließ Heinrich durch Cromwell im Jahr 1537 eine Convocation nach Lambeth einberufen, „um eine klare und aufrichtige Auseinandersetzung der Glaubenslehre zu entwerfen". Hier wurden vor einer zahlreichen Versammlung von Prälaten, Priestern und Theologen die wichtigsten Dogmen einer Discussion unterworfen und sodann die Resultate derselben in Berthelet's Officin als Satzungen der neuen Kirche unter dem Titel: „Gottseliger und frommer Unterricht eines Christen" (The godly and pious institution of a christian man), abgedruckt und bekannt gemacht. Dieses sogenannte „Bischofsbuch", das die beiden Erzbischöfe, 17 Bischöfe, 8 Archidiaconen und 17 Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts mit der Erklärung unterzeichneten: „es stimme in allen Dingen mit dem wahren Sinne der heiligen Schrift überein", erläutert das Glaubensbekenntniß, die sieben Sacramente, die es in drei höhere (Taufe, Buße, Abendmahl) und in vier niedere (Ehe, Confirmation, Priesterweihe und letzte Oelung) eintheilt, die zehn Gebote, das Vater Unser nebst dem Ave Maria, die Rechtfertigung und das Purgatorium. Da es die Grundlage des im Jahr 1543 herausgegebenen Buchs: „Nothwendige Lehr und Unterricht (doctrine and erudition) eines Christen" bildet, so werden wir später den Inhalt beider genauer angeben, und bemerken hier nur, daß die Institution zunächst eine Erweiterung und Ergänzung der zehn Artikel ist. Zwei Puncte jedoch, die Entwickelung des Begriffes der Kirche und die Erklärung des sechsten Gebots glauben wir wegen ihrer nähern Beziehung auf die damaligen Zeitverhältnisse hervorheben zu müssen. Die Institution gesteht nämlich nur denjenigen das ewige Heil zu, die sich innerhalb der Schranken der katholischen Kirche halten. Diese katholische Kirche aber wird näher angegeben als bestehend „in der Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung

In den Instructionen des Erzbischofs wird befohlen, die Bibel in der Kirche mit einer Kette anzubinden, doch so, daß Jedermann sie lesen könnte. Aehnliche „Injunctionen" wurden öfters gegeben. Burn. I, rec. p. 167—171. Str. I, p. 322.

und in der richtigen Verwaltung der Sacramente"; von ihr seien die verschiedenen Landeskirchen nur Glieder, und von gleichem Rang untereinander, und es könne folglich die römische keine Autorität über die andern ansprechen und ihr Bischof keine Suprematsrechte über die Kirchen von England, Frankreich, Spanien u. a. üben. Hier ist also die katholische Kirche von der römischen unterschieden und als allgemeine über die andern gestellt*). Die Erklärung des sechsten Gebots macht den Christen den strengsten passiven Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht: „Wenn gleich Könige in ihrem Betragen irren und in Mißregierung (maladministration) verfallen können, so hat doch Gott ihre Unterthanen nicht zu ihren Richtern berufen, noch sie mit einer Prüfung ihres Verfahrens beauftragt. Nein! er hat die höchste Obrigkeit unverantwortlich gemacht und die Könige seinem eigenen Richterstuhle vorbehalten, wo er sie nach seiner Allweisheit bestrafen wird. Welches Mittel gibt es also gegen Unterdrückung und Tyrannei? Nichts als ein frommes Gebet zu Gott, daß er wenden möge das Herz des Herrschers und ihn bewegen, einen rechten Gebrauch von seiner Gewalt zu machen**)." An der Abfassung dieses Werkes nahm Heinrich so reges Interesse, daß er dasselbe vor der Bekanntmachung eigenhändig revidirte und änderte***).

§. 2. Katholische Reaction.

a) Die katholische Partei und Gardiner's antireformatorische Thätigkeit. Anabaptisten.

So großen Eifer auch die conservative Partei bei Begründung des königlichen Supremats, bei Einziehung der Klöster und bei allen im Namen des Königs erlassenen Verordnungen über Glauben und Cultus äußerlich an den Tag legte, und so sehr auch Tonstall u. A. den Monarchen durch wohldienerische

*) Diese Distinction zwischen katholisch und römisch wird oft absichtlich ignorirt, wie bei Ling. VI, 298. Vgl. Soames II, 240 not.

**) Collier II, p. 139 f.

***) Gegen die am Rande beigeschriebenen Bemerkungen des Königs reichte dann Cranmer wieder sein Bedenken ein, aber auf eine sehr bescheidene und unmaßgebliche Weise, wie er selbst sagt: „— which I do not temerariously define but refer all mine annotations again to his Grace's most exact judgment". Strype, Cranm. p. 51.

Reden und durch erheuchelte Betheuerungen von Ergebenheit und Dienstbeflissenheit sich geneigt zu erhalten suchten, so unterließen sie doch insgeheim keine Gelegenheit, den Bestrebungen Cromwell's und Cranmer's entgegenzuwirken, und so viel wie möglich jede kirchliche Neuerung den Augen des Volks zu entziehen. Der Generalvicar hatte davon schon längst eine Ahnung, die aber zur Gewißheit erhoben wurde durch die Bekenntnisse des Bischofs Samson von Chichester. Dieser, ein schwacher, leicht zu beherrschender Mann, hatte in seinem Sprengel nicht nur ein strenges Festhalten an der lateinischen Sprache in allen kirchlichen und religiösen Dingen geboten, sondern auch andere mit den königlichen Verordnungen in Widerspruch stehende Weisungen ertheilt. Cromwell, davon in Kenntniß gesetzt, ließ ihn verhaften und in den Tower bringen, wo er einen Theil der Anklage läugnete, wegen des andern demüthig Abbitte that und seine Ergebenheit und Unterwürfigkeit gegen den König und dessen Minister höchlich betheuerte. Als ihm aber Cromwell noch mehre Beschuldigungen vorhielt, gestand er endlich, daß er sich von den Bischöfen Gardiner von Wincheſter, Tonstall von Durham und Stockesly von London habe bereden lassen, einem Bunde beizutreten, dessen Zweck wäre, die alten Gebräuche und Traditionen der Kirche festzuhalten und jede Neuerung zu hindern*). Vergleicht man mit diesem geheimen Treiben, woraus man doch auf die innere Ueberzeugung dieser Männer schließen muß, ihre Handlungen nach Außen, ihre Bestrebungen, dem König allenthalben willfährig zu erscheinen, durch rasches Eingehen auf jeden seiner Wünsche sich dessen Wohlwollen zu erwerben, durch enthusiastische Versicherungen von Gehorsam und Ergebenheit jeden Verdacht von sich abzuhalten, und unter der Maske niedriger Schmeichelei ihre wahre Gesinnung zu verbergen, so kann man nicht umhin, die größte Verachtung gegen diese Heuchelei und Characterlosigkeit zu fühlen. Es war jetzt freilich mit Heinrich nicht mehr zu spaßen, und die geringste Widersetzlichkeit konnte den Tod nach sich ziehen; hätte er aber gleich Anfangs einen männlichen Sinn in der höhern Geistlichkeit gefunden, wäre den Prälaten, die im Oberhause saßen,

*) Strype I, 327 und app. 255—258.

nicht stets der Wille des Monarchen Norm und Richtschnur gewesen, nach der sie ihren Glauben und ihre Ansichten wenigstens äußerlich modelten, hätten sie nicht gleich von vorn herein die willkührlichen Verordnungen ihres Monarchen höher geschätzt als ihre alten Gesetze und das vermeintliche Gebot Gottes, so wäre Heinrich schwerlich so weit gegangen und hätte mehr Achtung bekommen vor Ueberzeugungstreue und Menschenwürde. Servilität erzeugt Despotismus. Viel besser machte es die Gegenpartei freilich auch nicht, doch kann Cranmer nur der Characterschwäche und des Mangels an Muth, nie aber einer so niedrigen Heuchelei wie Gardiner, Bonner u. A. beschuldigt werden.

Die Verbindung der Papisten gewann einen festen Halt, als Gardiner im Jahr 1538 aus Frankreich, wo er zwei Jahre lang einen Gesandtschaftsposten bekleidet hatte, nach England zurückkehrte und den bischöflichen Palast in Wincheſter bezog*). Während seiner Abwesenheit auf dem Festlande scheint er sich mit dem römischen Hofe und dem Kaiser verständigt zu haben, weshalb er sich jetzt um so mehr berufen fühlte, den König mit den Netzen seiner Schlauheit zu umgarnen**). Einige Wiedertäufer, die um diese Zeit in England sich zeigten, boten ihm zuerst Gelegenheit, den König zu strengern Maßregeln gegen übertriebene Religionsneuerung zu bewegen. Schon im Jahr 1535 hatte sich, wie oben bemerkt, ein Schwarm von Anabaptisten, die damals in allen europäischen Ländern auftauchten, auch nach England gezogen, wo sie bald ergriffen und unterdrückt wurden, nachdem vierzehn derselben, die sich keiner Abschwörung fügen wollten, den Flammen überliefert worden waren***). Ihr Schicksal schreckte indeß einige Bekenner dieser schwärmerischen Grundsätze nicht ab, im Jahr 1538 einen neuen Versuch zu machen, in England Anhänger für ihre Lehre zu gewinnen, jedoch mit keinem bessern Erfolg. Cranmer und drei andere Theologen, unter denen auch Barnes sich befand, erhielten den Auftrag, sie zu verhören und wo möglich zur Abschwörung ihrer Irrthümer zu bewegen. Vier ließen sich dazu

*) Le Grand II, p. 223.
**) Burn. I, p. 246 f.
***) S. oben p. 361.

bereit finden und trugen zum Zeichen ihrer Sinnesänderung Reisigbündel auf dem Rücken nach der Paulskirche; aber ein Mann und eine Frau, die zu keinem Widerruf zu bringen waren, wurden als hartnäckige Häretiker dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit übergeben und büßten für ihre Ueberzeugungstreue mit dem Flammentode*). Dieß benutzte Gardiner (der bald nach seiner Ankunft wieder an den Hof gerufen wurde), um den König mit Mißtrauen gegen die neuen religiösen Schriften, durch welche diese und ähnliche Ketzereien erzeugt und genährt würden, zu erfüllen, und brachte es dahin, daß Cromwell den Auftrag erhielt, neue Verordnungen bekannt zu machen, worin den Anabaptisten und Sacramentirern geboten war, innerhalb zwölf Tagen das Reich zu verlassen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, als Häretiker verhaftet und nach der Strenge des Gesetzes bestraft zu werden. Zugleich wurde darin das Uebersetzen, Drucken und Verkaufen oder Verbreiten religiöser Bücher in englischer Sprache, wenn sie nicht zuvor von dem König, oder einem Mitgliede des geheimen Raths, oder von einem bevollmächtigten Prälaten geprüft worden, bei strenger Strafe untersagt, alles öffentliche Disputiren über das Abendmahl verboten und den Bischöfen eingeschärft, darüber zu wachen, daß gewisse Ceremonien und Gebräuche, die in frühern Verfügungen als schädlich oder überflüssig bezeichnet worden waren, wieder genauer beobachtet würden, und daß kein verheiratheter Priester in seinem Amte bleibe**). Die Unterhandlungen mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, die damals noch im Gange waren, hinderten die strengen Verordnungen gegen die

*) Stow p. 570, 575. Wilk. III, 836. Collier II, rec. p. 35.

**) Strype I, 343—345: „Certain injunctions set forth by the authority of the king against Engl. books, sects and Sacramentaries also with putting down the day of Thom. Becket". Das letztere scheint von Cromwell allein herzurühren, und recht ausführlich dargestellt zu sein, um die übrigen Puncte zu verdunkeln, wovon der sechste heißt: „The holy bread and holy water, procession, kneeling and creeping to the cross on good fryday and easter day, setting up lights before Corpus Christi, bearing of candles on Candlemas-day cet. to be observed till it please the king to change or abrogate them". Hierher gehört die bei Strype, Cranm., app. p. 11 und Wilk. III, 776—78 angeführte aber falsch datirte Proclamation. Ein Artikel macht auch das Halten von Registern über die Casualfälle in allen Pfarreien zur Pflicht, woraus die nützliche Einrichtung der Kirchenbücher hervorging.

Sacramentirer nicht, da jene alle dem Lutherischen Glaubensbekenntnisse in der Abendmahlslehre zugethan waren.

b) Lambert's Verhör und Urtheil.

Als nächste Folge dieser Verordnung kann das Verfahren gegen Lambert vor dem geistlichen Gerichtshofe des Erzbischofs von Canterbury angesehen werden. Dieser Mann war früher Prediger der englischen Handelsgesellschaft in Antwerpen gewesen, wo er sich zu ähnlichen Ansichten bekannte wie seine Freunde Tyndall, Frith und Bilney, weshalb Thom. More die Gesellschaft bewog, ihn zu entlassen. Hierauf wurde er als Gefangener nach England gebracht, von dem Erzbischofe Warham einem Verhör unterworfen und im Tower in Haft gehalten, bis der Tod dieses Prälaten und die unter Cranmer in Uebung gekommene Nachsicht gegen antikatholische Neuerer ihn daraus befreite. Nach seiner Entlassung errichtete er in London eine Privatschule und lebte daselbst unter dem Namen Johann Nicolson mehre Jahre ohne weitere Anfechtung. Als er aber im Nov. 1538 einer Predigt des Dr. Taylor über die Substanzverwandlung im Abendmahl, die mit seinen Zwingli'schen Ansichten nicht übereinstimmte, beiwohnte, konnte er sich nicht enthalten, den Prediger nach beendigtem Gottesdienste um eine Unterredung über diesen Gegenstand anzugehen, und, als dieser die mündliche Besprechung ablehnte und ihn zur schriftlichen Eingabe seiner Ansichten aufforderte, seine Gründe gegen die Transsubstantiation und die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle in 8 oder 10 Beweisstücken zusammenzufassen und sie dem Prälaten einzureichen. Dieser theilte die Schrift seinem Freunde Barnes mit, der während seines Aufenthaltes in Deutschland große Abneigung gegen die Ansichten der Sacramentirer eingesogen hatte und deswegen jenen beredete, bei dem Erzbischofe Klage gegen Lambert zu erheben. Cranmer konnte vermöge seiner Stellung die Klage nicht zurückweisen. Lambert wurde daher vor das erzbischöfliche Gericht geladen, wo man sich alle Mühe gab, ihn zum Widerruf zu bringen; aber umsonst. Der Beklagte wies die Zumuthung von sich und appellirte an den König als kirchliches Oberhaupt. Heinrich wurde von Gardiner leicht beredet, diese Gelegenheit zu benutzen,

um sowohl seine Gelehrsamkeit als seinen Eifer für den orthodoxen Glauben an den Tag zu legen. An dem für die gerichtliche Handlung festgesetzten Termine nahm der König, in weiße Seide gekleidet, auf einem Throne in Westminster-Hall seinen Sitz. Zu seiner Rechten saßen die Bischöfe, Richter und Rechtsgelehrten, zur Linken die weltlichen Peers, die Beamten des königlichen Hauses und eine Menge Zuschauer. Die Verhandlungen wurden eröffnet durch Sampson, Bischof von Chicheſter, welcher bemerkte, daß der König, obgleich er den päpstlichen Supremat abgeschafft, die Klöster aufgehoben und dem Aberglauben gesteuert habe, doch keineswegs gewillt sei, die alte Lehre entstellen und den Glauben seiner Väter ungestraft beflecken zu lassen*). Auf des Königs Geheiß begann sodann Lambert die Darstellung seiner Ansichten mit einer lobpreisenden Einleitung über die Gnade des Monarchen, in eigener Person die Vertheidigung eines Unterthanen zu vernehmen, wurde aber von Heinrich auf lateinisch unterbrochen und ermahnt, zur Sache zu schreiten. Bestürzt antwortete er alsdann auf die Frage des Königs: „ob der Leib Christi im Abendmahl zugegen wäre, oder nicht?“ zuerst mit Augustinus, daß er in gewisser Weise allerdings zugegen wäre, gab aber auf die zweite Frage: „ob es Christi Leib wäre, oder nicht?“ eine verneinende Antwort, worauf Heinrich selbst gegen den ersten seiner schriftlich eingereichten Gründe eine lange mit Beweisstellen angefüllte Rede hielt, und dann dem Erzbischofe die weitere Widerlegung überließ, auf den sofort Gardiner, Tonstall, Stockesly und noch drei oder gar fünf Andere folgten, von denen jeder unternommen hatte, einen der schriftlichen Beweisgründe des Beklagten zu bestreiten**).

*) Nach Godwin 227 und Burn. I, 241 begann Day die Disputation und zwar mit der Bemerkung: „— that this assembly was not at all convened to dispute about any point of faith: but that the king being supreme head, intended openly to condemn and confute that man's heresy in all their presence“. Aber Sampson's Rede gibt Strype Cranm. app. 43.

**) Cranmer bestritt die Gründe gegen die Unmöglichkeit, daß ein Körper zugleich an mehren Orten sein könne und führte als Beweis die Erscheinung Christi bei Paulus an, was aber Lambert für eine bloße Vision erklärte. Tonstall's Beweisführung war auf Gottes Allmacht und die Schwachheit unserer Begriffe und Einsichten gegründet. Stockesly berief sich auf die Erscheinungen der Natur, wo ja auch eine Substanz in

Lambert versuchte so viel als möglich, seine Ansichten zu vertheidigen und die wider ihn vorgebrachten Argumente zu widerlegen; aber die Zahl seiner Gegner, von denen jeder mit frischen Kräften und mit dem anregenden Wunsche, die Aufmerksamkeit des Königs und der Versammlung auf sich zu ziehen, auftrat, die strenge Miene des Monarchen, und die fünfstündige Verhandlung ermüdeten den armen Mann so sehr, daß er vor Abspannung, Befangenheit, Ueberraschung und Furcht zuletzt nichts mehr zur Begründung seiner Ansicht vorbringen konnte, und daher keineswegs die hohe Meinung rechtfertigte, die man von seiner Gelehrsamkeit und Disputirkunst verbreitet hatte. Nach beendigter Widerlegung wurde mit allgemeinem Applaus der Sieg einmüthig der königlichen Partei zugeschrieben, worauf Heinrich fragte: „Was sagst Du nun nach der Unterweisung dieser gelehrten Männer? Bist Du zufrieden? Willst Du leben oder sterben?" Der Angeklagte antwortete: „er unterwerfe sich ganz der Gnade Sr. Majestät". „Dann", antwortete dieser, „mußt Du sterben, denn ich will kein Beschützer von Ketzern sein." Auf des Königs Befehl sprach sodann Cromwell über den Gefangenen als halsstarrigen Häretiker das Urtheil aus, welches auf Verbrennung lautete. Diese Strafe wurde bald darauf in Smithfield mit unmenschlicher Härte an dem Unglücklichen vollzogen, der die entsetzlichsten Qualen mit der Standhaftigkeit eines Märtyrers, welcher von der Wahrheit seiner Sache überzeugt ist, ertrug. Der König aber konnte sich über die fehlgeschlagene Hoffnung, Lambert zum Widerruf zu bringen, mit den Lobeserhebungen trösten, die von Cromwell und andern Schmeichlern seiner Beredsamkeit und Gelehrsamkeit wie seinem Eifer und königlichen Benehmen gezollt wurden*).

eine andere übergehe, wie z. B. Wasser in Dampf. Dieser Vergleich, der sehr großen Beifall erregte, wurde von Lambert als ungeeignet verworfen, indem hier eine Veränderung der Form und Qualitäten, dort aber der Substanz stattfände. Burn. I, 242. Vgl. Fox II, 354—358; und Hall (der zugegen war), p. 233.

*) Collier II, p. 152, führt einen merkwürdigen Brief Cromwell's an Wyatt, den Gesandten in Deutschland, an, worin der Vorgang so beschrieben ist: „The king's majesty presided at the disputation, process and judgment of a miserable heretic sacramentary, who was burnt the 20. of Nov. It was wonderful to see how princely, with how excellent gravity and inestimable majesty his highness exercised there the very office of supreme head of the ch. of E.: how beningly his grace essayed to

Dieser Vorfall ist ein schrecklicher Beweis von der Intoleranz der Zeit, und schmachvoll für alle Richter und Theilnehmer, besonders aber für Cranmer und Barnes, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr an die Transsubstantiaton der römischen Kirche, sondern an das Lutherische Dogma von der Coexistenz beider Substanzen im Abendmahl glaubten, und die beide späterhin sich zu derselben Ansicht bekannten, um derentwillen sie jetzt Lambert den Märtyrertod sterben ließen*). Es kann daher als die Strafe der Nemesis angesehen werden, daß die drei Männer, die bei dem Tode dieses Unglücklichen hauptsächlich betheiligt waren, in der Folge ein gleiches oder ähnliches Loos fanden. Wer die Flamme des Fanatismus nährt, fällt zuletzt als Opfer selbst hinein, und keine Klugheit vermag ihn vor ihren verzehrenden Armen zu schützen.

c) Uebergewicht der katholischen Partei und die sechs Blutartikel.

Bei den willkührlichen Verordnungen über Religion und Cultus, und bei der Unbestimmtheit, was beibehalten und was abgeschafft worden sei, war es fast unmöglich, das Rechte zu treffen und keine Blöße für Angriffe und Verdächtigungen zu geben. Wich irgend ein Prediger in einem Dogma von der Kirchenlehre ab, oder äußerte sich etwas vorlaut und unüberlegt über diesen oder jenen abergläubischen Gebrauch, der noch nicht ausdrücklich durch königliche Verordnung abgestellt worden war, so eiferten gleich Gardiner und seine Partei gegen voreilige Reformationsversuche, und nöthigten dadurch Cromwell und Cranmer die Schuldigen zurechtzuweisen oder zu bestrafen; sowie diese wieder ihrerseits papistische Ansichten und Umtriebe

convert the miserable man: how strong and manifest reasons his highness alledged against him. I wish the princes and potentates of Christendom to have had a meet place to have seen it."

*) Daß Cranmer damals noch nicht die symbolische Deutung des Abendmahls, zu der er sich später bekannte, angenommen hatte, wie Sanders u. A. behaupten wollten, ersieht man aus seiner Antwort an den Schweizer Vadianus, der ein Buch zur Begründung der Zwingli'schen Ansicht geschrieben und dem Erzbischof übersendet hatte; „— He wished he had employed his study to better purpose and that he had begun his correspondence with him in some better and more approved subject: adding, that he would be neither patron nor approver of that doctrine until he saw stronger proofs for it". Strype, Cranm., p. 66, app. 45 ff. Ridley scheint ihn später zu der Zwingli'schen Ansicht gebracht zu haben. Ibid. 68.

mit einem wachsamen Auge beobachteten und unterdrückten*). Eine sehr unbestimmte schmale Linie bezeichnete die Gränzen der Rechtgläubigkeit in England; wer diese überschritt, sei es nach Rechts oder nach Links, der war strafwürdig, und sie genau im Auge zu behalten war bei dem Wankelmuth des Königs ganz unmöglich. Nur wer mit Schlangenklugheit, wie Gardiner, jedesmal des Königs Willen errieth oder ihn anticipirte und zur Richtschnur seines äußerlichen Bekenntnisses machte, konnte auf der glatten Bahn der Hofgunst unter dem despotischsten Monarchen ohne auszugleiten fortschreiten. Cromwell's und Cranmer's Einfluß und Macht waren während der Klostereinziehung durch die Entfernung Norfolk's, der sich nach der Unterdrückung der Insurrection auf seine Güter zurückgezogen hatte, und durch Gardiner's Gesandtschaft fast unbeschränkt gewesen. Aber mit dem Jahre 1539 gewann die Gegenpartei wieder festen Fuß bei Hof, indem der Bischof von Wincheſter den Auftrag erhielt, während der Fastenzeit in der St. Paulskirche zu predigen, und Norfolk berufen wurde, als erster Minister des Königs Angelegenheiten im Oberhause zu führen. Die Partei der Reformationsfreunde verlor um diese Zeit in Fox, Bischof von Hereford, eines ihrer kräftigsten und umsichtigsten Glieder, während die Gegner in dem Parteigänger Bonner, der anfangs Foxens Nachfolger wurde, bis der Tod Stockesly's ihn auf den Bischofsitz von London brachte (April 1540), einen, wenn auch zur Zeit noch unzuverlässigen, Anhänger erhielten. Unter den übrigen Führern dieser Partei war Cranmer der einzige, der mit Erfolg die Sache der Reformation fördern konnte, weil er in hohem Grade Heinrich's Vertrauen besaß. Aber Mangel an

*) Cromwell's Brief an den Bischof von Llandaff ap. Burn. rec. p. 172. Der Zweck der „Injunctions" sei, „that the people may be taught the truth and yet not charged at the beginning with over-many novelties, the publication whereof, unless the same be tempered and qualified with much wisdom, do rather breed contention, division and contrariety in opinion in the unlearned multitude, than either edifie or remove from them and out of their hearts such abuses, as by the corrupt and unsavoury teaching of the bishop of R. and his disciples have crept in the same", und gibt als seine Pflicht an, „to avoid contrariety in preaching, the pronunciation of novelties without wise and discreet qualification and the repression of the temerity of those, that either privily or apertly, directly or indirectly would advance the pretended authority of the bishop of Rome".

höfischer Gewandtheit gestattete ihm keinen großen Einfluß bei Hofe, und durch seinen Widerstand gegen die Verschleuderung der Klostergüter entfernte er um diese Zeit den König etwas von sich. Cromwell hatte keine eigene Ueberzeugung, oder wagte wenigstens seinem Gebieter gegenüber keine zu zeigen; auch schadete ihm der Neid der Vornehmen, die über seinem jetzigen Range die Niedrigkeit seiner Herkunft nicht vergessen konnten, und als blindes Werkzeug eines tyrannischen Monarchen hatte er sich den Haß des Volks und der Geistlichkeit zugezogen. Latimer, Bischof von Worcester, war zu eifrig, den römischen Antichrist zu stürzen, zu rücksichtslos in seinen derben Predigten, und zu gerade und ehrlich, als daß er auf dem schlüpfrigen Boden des Hofes hätte festen Fuß fassen können. Shaxton, Bischof von Salisbury, der bei Berathung der Blutartikel auf Seiten der akatholischen Opposition stand, war ein eitler Mann ohne Characterfestigkeit, und wurde nicht lange nachher der Sache der Reformation durch ein Zerwürfniß mit Cromwell wegen eines der Häresie beschuldigten Mönchs entfremdet.

Diese Schwäche der Reformationspartei, die Einheit der Gegner, die ohne Meinungsverschiedenheit in kluger Sicherheit auf ein bestimmtes Ziel losgingen und den Monarchen durch Eingehen in seine antipäpstlichen Maßregeln zur rechten Zeit zu gewinnen wußten, sowie die Abneigung des Königs vor wesentlichen Aenderungen in dem kirchlichen Systeme und seine Furcht, von auswärtigen Fürsten als Schismatiker und Häretiker angesehen zu werden, brachte jetzt das Uebergewicht ganz auf die Seite der Conservativen und führte im Parlamente die Blutartikel herbei, welche die englische Reformationsgeschichte mit neuen unzähligen Gräueln befleckten. Unglücklicherweise schlug das Project Cromwell's, durch die Vermählung des Königs mit der Schwester des Herzogs von Cleve und Schwägerin des Churfürsten von Sachsen eine nähere Verbindung zwischen Heinrich und den deutschen protestantischen Fürsten herbeizuführen, fehl und zog seinen eigenen Sturz nach sich.

Als im April 1539 das Parlament sich versammelt hatte, trug der Kanzler Audley zuerst den Wunsch des Königs vor, das Haus möchte eine Commission zur Berathung gewisser Glaubensartikel ernennen, wodurch der Meinungsverschiedenheit in

religiösen Dingen gesteuert würde. Die Wahl fiel auf neun der angesehensten und hochgestelltesten geistlichen Mitglieder des Oberhauses. Da diese aber nach vierzehntägigen Deliberationen zu keinem einmüthigen Resultate kommen konnten, indem die Vertreter beider Richtungen mit gleicher Stärke einander bekämpften*), so wurde der König ungeduldig und ließ am 16. Mai dem Oberhause durch den Herzog von Norfolk bedeuten, daß, da von den Berathungen der getheilten Commission nichts zu erwarten sei, folgende Puncte in Erwägung gezogen werden sollten: 1) Ob der Leib Christi ohne Transsubstantiation beim Abendmahl zugegen wäre? 2) Ob dasselbe unter beiderlei Gestalt den Laien gereicht werden sollte? 3) Ob die von Männern oder Frauen abgelegten Gelübde der Keuschheit fortwährend bindende Kraft hätten? Die drei andern Fragen betrafen die Privatmessen, die Priesterehe und die Ohrenbeichte. Die Verhandlungen darüber wurden mit großer Wärme von Seiten der geistlichen Lords geführt, und besonders von Cranmer die Ansicht verfochten, die allen reformirten Kirchen gemeinschaftlich war. Gegen den dritten Artikel hob er die Ungerechtigkeit hervor, die Mönche und Nonnen von ihren übrigen Gelübden zu entbinden und gerade das eine festzuhalten, was einer vollkommenen Vereinigung derselben mit den andern Classen des Volkes im Wege stehe und ihnen die Möglichkeit raube, durch eine vortheilhafte Heirath ihre erbärmliche Existenz zu verbessern; auch sei die Aufhebung des Gelübdes der Ehelosigkeit das sicherste Mittel, jede Erneuerung und Wiederbevölkerung der Klöster unmöglich zu machen. (Gerade dieß war jedoch wahrscheinlich die Ursache dieses sonderbaren Verbots, indem die gegenreformatorische Partei dadurch die Hoffnung einer Restitution aufrecht erhielt.) Bei Vertheidigung der Priesterehe, wo er seine eigene Sache zu verfechten hatte, berief er sich auf die Worte der Apostel und den Gebrauch der primitiven Kirche**). Ja, als Heinrich selbst einige Tage nachher in die Versammlung kam

*) Die romanisirende Partei zählte fünf Glieder, den Erzbischof Lee nebst den vier Bischöfen von Durham, Carliele, Bath und Wells, und Bangor; die reformirende nur vier, wovon aber zwei, Cromwell und Cranmer, durch ihre Stellung ein Uebergewicht hatten; die beiden andern waren die Bischöfe von Worcester und Ely.

**) Herbert p. 219. Collier II, 168,

und an den Discussionen Antheil nahm, wagte es Cranmer sogar ihm gegenüber seine Ansichten zu vertheidigen, und erst als des Königs „überlegene Beweisführung und theologische Gelehrsamkeit" alle Anwesenden zu der Ueberzeugung gebracht hatte, daß seine Meinung die wahre sei, gab wahrscheinlich auch er gleich den übrigen Prälaten seine Zustimmung zu der Acte*). Am 30. Mai versicherte der Herzog die Versammlung der vollen Zufriedenheit des Königs über den einstimmigen Beschluß, forderte die Einbringung der Bill zur Bestrafung derjenigen, die den Artikeln zuwider handelten, und beantragte die Wahl einer Commission zur Redigirung der Parlamentsacte. Statt einer wählte man nun zwei, bestehend aus den Häuptern der beiden Richtungen. Die eine bildete der Metropolite, nebst den Bischöfen von Ely und St. Davids und einem Kanzlisten, Dr. Peter; die andere der Erzbischof von York, mit den Bischöfen von Durham und Wincheſter und einem andern Kanzlisten, Dr. Tregonnel. Als die Arbeiten dieser Commissionen dem Hause mitgetheilt wurden, beschloß man, statt eine davon zu wählen, beide dem Könige zur Einsicht vorzulegen, damit er bestimme, welche man annehmen solle. Heinrich ertheilte der Bill der letztern, von der man behauptete, daß sie nach seinen eigenen Angaben entworfen worden**), den Vorzug, worauf dieselbe die Zustim-

*) Nach Burn. I, 247 und Fox II, 372 hat Cranmer eine Protestation gegen die Artikel eingelegt, nachdem er dieselben drei Tage lang muthig bekämpft hatte; eine Angabe, die jedoch durch die Worte eines Lords, der den Verhandlungen beiwohnte, widerlegt wird, bei Burn. III, rec. p. 159 und Strype, Cranm., app. p. 47: „Notwithstanding my Lord of Canterbury, Mylord of Ely, Mylords of Salisbury, Worcester, Rochester and St. Davys defended the contrary a long time, yet finally his Highness confounded them all with goodlie learning. York, Durham, Winchester, London, Chichester, Norwich and Carlisle have showed themselves honest and well learned men. We of the temporality have been all of one opinion: And Mylord Chancelor (Audley) and Mylord Privy-seal (Cromwell) as good as we can devise. Mylord of Canterbury and all his bishops have given their opinions, aand have come into us, save Salisbury, who yet continueth a lewd fool." Wie der characterlose Sharton, Bischof von Salisbury, dazu gekommen sein soll, verschiedener Meinung mit dem Könige zu sein, ist uns unbegreiflich, ein Mann, der unter Maria einer der heftigsten Verfolger der Ansichten wurde, die er unter Heinrich bekannt hatte, und im Jahr 1557 zwei der Ketzerei Angeklagte, (Pygot und Wolsey, die nachmals beide verbrannt wurden) beim Verhör aufforderte: „ein neuer Mensch zu werden, wie er selbst einer geworden sei". Strype I, p. 353.

**) Dieß vermuthet Lingard VI, p. 321 not., weil bei Wilkins III, 848

mung der Convocation erhielt, dann nach dreimaligem raschem Lesen im Oberhause vom 7.—10. Juni den Gemeinen vorgelegt, und endlich am 28. durch die königliche Sanction zum Reichsgesetz erhoben wurde.

Diese Acte „für Unterdrückung der Meinungsverschiedenheit in gewissen Religionsartikeln" lautet: „Nachdem der König zur Vermeidung aller Zwietracht in religiösen Dingen ein Parlament und eine Convocation einberufen, um gewisse streitige Puncte festzusetzen, und in eigner Person den Berathungen beigewohnt und Beweise von großer Gelehrsamkeit an den Tag gelegt, ist er mit beiden Häusern über folgende Artikel übereingekommen: 1) Beim Abendmahl ist nach der Consecration unter der Form von Brod und Wein der wirkliche Leib Christi vorhanden, und es findet folglich eine Verwandlung der Substanz statt; 2) da der Leib und das Blut Christi im Brod vereint enthalten ist, so ist die Ertheilung des Kelches an Laien zum Seelenheil nicht nothwendig; 3) Priesterehe nach der Weihe ist den göttlichen Geboten zufolge unerlaubt; 4) Gelübde der Keuschheit behalten bindende Kraft; 5) Privatmessen widerstreben nicht den Worten der heiligen Schrift und sind zum Troste der Seelen beizubehalen; und 6) die Ohrenbeichte ist nützlich und nothwendig. Wer gegen den ersten Artikel schreibt, predigt oder spricht, soll als Häretiker betrachtet und ohne Zulassung einer Abschwörung den Flammen überliefert werden, sein Gut aber dem König verfallen. Wer die übrigen in Predigt, Lehre, Schrift oder Disputation angreift, oder ihnen zuwider handelt, macht sich der Felonie schuldig und erliegt der für dieses Verbrechen bestimmten Strafe; hegt er aber nur andere Ansichten, und spricht sie durch Schrift oder Rede aus, so soll er beim ersten Male Gefängnißstrafe nach des Königs Wohlgefallen und Verlust seines Guts und Vermögens, bei einer Wiederholung aber als ein der Felonie Schuldiger den Tod und Confiscation erleiden. Alle Ehen von

---

eine ganz ähnliche von Heinrich's eigener Hand geschriebene Bill angeführt ist; dadurch fiele die Angabe Burnet's (p. 247), daß man im geheimen Rathe lange gestritten habe, welche den Vorzug verdiene, von selbst weg; eine Angabe, die sich bloß darauf gründet, daß die Bill erst nach einer Woche ans Oberhaus zurückgekommen sei, was aber Lingard aus den Journalen und Acten der Convocation als ganz in der Ordnung nachgewiesen hat.

Priestern, Mönchen und Nonnen werden für ungültig erklärt und die Verheiratheten aufgefordert, sich sogleich zu trennen, unter Androhung der Todesstrafe, wenn sie fortführen mit ihren Ehehälften zusammen zu leben. Cleriker, die sich einer fleischlichen Unenthaltsamkeit schuldig machen, sollen beim ersten Vergehen mit Verlust ihrer Stellen, ihres Guts und Vermögens und mit willkührlicher Haft, beim zweiten aber mit dem Tode bestraft werden. Die nämliche Strafe trifft auch diejenigen, welche die Beichte und das Abendmahl verachten oder sich derselben zu der herkömmlichen Zeit enthalten.“ Die Bischöfe und andere geeignete Geistliche höhern Ranges, die Beamten der Provinzen und besondere königliche Commissarien wurden beauftragt, über die pünctliche Vollziehung dieses Statuts zu wachen und in Quartalsitzungen unter dem Beistande von Geschworenen über alle einer Uebertretung der Artikel Beschuldigten Gericht zu halten*).

d) Folgen des Statuts. Cranmer's Gefahr. Servilität des Parlaments.

Dieses barbarische Gesetz, das in allen Kirchen promulgirt wurde, erfüllte die Anhänger der neuen Lehre und selbst viele papistische Geistlichen, die sich einer fleischlichen Unenthaltsamkeit bewußt waren, mit Furcht und Schrecken. Sharton Bischof von Salisbury, und Latimer, Bischof von Worcester, beide früher begünstigt von Anna Boleyn, wurden zur Niederlegung ihrer Stellen genöthigt, weil sie durch Bekämpfung der Blutartikel Anstoß gegeben hatten, und dann ins Gefängniß geworfen, aus dem sich zwar der erstere durch seinen Rücktritt zu dem Lehrsystem der katholischen Kirche bald wieder befreite, während der letztere, der eine gleiche Zumuthung Gardiner's mit der Antwort zurückwieß: „er wolle lieber von vier Pferden zerrissen werden, als ein Jota von Gottes Wort abweichen“, bis zu des Königs Tode darin verharren mußte**). So lange Cromwell noch Einfluß bei Hofe hatte, suchte er den Folgen dieses furchtbaren Statuts vorzubeugen; nach seinem Sturze aber gingen von den dazu aufgestellten Behörden und außerordentlichen

*) Stat. 31 Henr. VIII. 14.

**) Strype I, p. 352 f. Burn. 254. Godwin 238. Le Grand II, 199. Später wurde er mit Cromwell einem Verhör unterworfen, entging aber dem Schicksale seines Gefährten.

Commissionen die grausamsten Verfolgungen gegen alle Widerstrebenden aus. Einige starben den Märtyrertod, andere wurden in langer Haft gehalten, noch andere, darunter Hooper und Rogers, suchten eine sichere Zufluchtsstätte in Deutschland, der Schweiz und andern Orten des Festlandes, und machten den Anfang zu jenen englischen Niederlassungen, die sich später zur Zeit der katholischen Reaction unter Maria mehrten und die Pflanzschulen der nachmals als Nonconformisten gehaßten und verfolgten Puritaner und Calvinisten wurden.

Das Statut der sechs Artikel mußte besonders Cranmer mit Schrecken und Besorgniß erfüllen, da er nicht nur als eifrigster Opponent gegen dasselbe in Gefahr stand, das Schicksal der beiden genannten Bischöfe zu theilen, sondern auch dem Verbote der Priesterehe zuwidergehandelt hatte. Es ist bereits erwähnt worden, daß Cranmer vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl in Deutschland sich mit einer Nichte Osiander's verheirathete. Diese war ihm bald darauf nach England gefolgt und hatte ihm seitdem etliche Kinder geboren. Dieß konnte nicht lange geheim bleiben, so sehr auch Cranmer bedacht war, sie nie als seine Ehefrau öffentlich anzuerkennen, und hatte zur Folge, daß sein Beispiel von mehren Geistlichen seiner erzbischöflichen Diöcese theils mit, theils ohne seine Erlaubniß, und oft unter großer Indiscretion nachgeahmt wurde*). Kaum hatte der König, der stets auf strenger Beobachtung des canonischen Gesetzes über den Cölibat bestand, davon Kunde erhalten, so erging (im Jahr 1536) an alle Bischöfe die Weisung, genaue Nachforschung über diejenigen Priester anzustellen, die sich verheirathet hätten und doch ihr Amt noch fortführten, und sie entweder verhaften zu lassen, oder ihre Namen dem geheimen Rathe anzuzeigen**). Zwei Jahre später erschien eine Proclamation ähnlichen Inhalts: „daß alle Priester, die eine öffentlich bekannte Ehe geschlossen hätten, ihrer Stellen beraubt und als Laien angesehen werden sollten, und welcher Cleriker sich künftighin eines gleichen Vergehens schuldig mache, solle

*) Strype, Cranm., 68: „Divers priests as well religious as secular, had married themselves after the example of the Archb. who kept his wife secretly with him".

**) Wilkins III, 826.

außer seiner Amtsentsetzung noch Gefängnißstrafe nach des Königs Wohlgefallen zu erleiden haben"*). Obschon diese beiden Verordnungen, vielleicht aus besonderer Rücksicht für den Erzbischof, der seine Ehe geheim hielt, diesen nicht persönlich berührten, so gaben sie doch einen deutlichen Beweis von des Königs Ansicht über die Unzulässigkeit der Priesterehe; eine Ansicht, die er noch überdieß um dieselbe Zeit durch den Bischof Tonstall gegen die deutschen Theologen vertheidigen ließ. Daher hatte Cranmer längst erkannt, wie schlüpfrig der Boden sei, auf dem er fuße, und hatte deswegen schon auf verschiedenen Wegen gesucht, den König auf andere Meinung zu bringen, theils indem er ihn auf die Stellen der heiligen Schrift, die gegen den Cölibat zeugen, und den Gebrauch der primitiven Kirche aufmerksam machte, theils durch den Vorschlag, gar keine Bestimmungen über die Priesterehe zu treffen, sondern sie dem Gewissen jedes Einzelnen zu überlassen, theils endlich dadurch, daß er ihn aufforderte, vor dem Erlasse eines Gesetzes die Gründe für und wieder diese Institution durch eine öffentliche und freie Disputation an den beiden Universitäten prüfen zu lassen. Wie sehr er übrigens von der Wahrheit seiner Sache überzeugt war, geht aus den Bedingungen hervor, die bei dieser Disputation festgestellt werden sollten: nämlich, wenn unparteiische Richter gegen die Vertheidiger der Priesterehe erkennen würden, so sollten diese den Tod erleiden, laute aber das Erkenntniß gegen die Verfechter des Cölibats, so möge nicht länger verboten bleiben, was Gottes Wort gestatte**). Aber weder Cranmer's Gründe und Vorschläge, noch Melanchthon's dringende Ermahnungen***). konnten des Königs Hartnäckigkeit besiegen. Das Statut der sechs Artikel gebot den Cölibat in den strengsten und bestimmtesten Ausdrücken, und dem Erzbischofe blieb nichts

*) Strype, Cranm. app. p. 12 und 69. Burn. III, 138. Bei Ellis II, p. 103 schreibt ein Priester John Forster an Cromwell, daß er seine Frau 60 Meilen entfernt habe, und bittet um Verzeihung, „daß er sich vergangen gegen Gottes Wort und des Königs Befehl". Doch bemerkt er: „— yf the kyngys Grace coulde have founde yt lawfull that prestys myght have byn maryd, they would have byn to the crown dubbyll and dubbyll faithefull, furst in love, secondly for fear that the bisshope of Rome shuld sette yn his powre unto ther desolacyon. — But now by the noyse of the peopull I perceive I have dunne amyse."

**) Burn. I, add. no. 4, p. 297.

***) Corp. ref. III, 681. Burn. l.l. 301—304.

übrig, als seine Frau und seine Kinder zu ihren Freunden nach Deutschland zu schicken. Dagegen fand eine Vertheidigungsschrift über seine Bekämpfung der Artikel und die bescheidene Auseinandersetzung seiner Gründe, die ihn dabei leiteten, bei dem König eine gute Aufnahme, so daß er den Prälaten, dem er stets gewogen blieb, durch Cromwell, Norfolk und Suffolk seiner fortwährenden Gnade versichern ließ *).

Da jede der beiden Parteien die Gunst des Monarchen als höchstes Ziel ihres Strebens im Auge hatte, so wetteiferten sie an Unterwürfigkeit und sklavischem Eingehen in alle Wünsche desselben, und hoben dadurch dessen Macht auf eine solche Höhe, daß weder Verfassung noch Volksrechte länger geachtet wurden. Denn nur durch knechtische Devotion und dienstbeflissene Eile bei Realisirung seiner Wünsche und Befehle hofften sie diese Gunst zu erlangen, steigerten aber dadurch nur dessen Anforderungen und verwöhnten seinen despotischen Sinn so sehr, daß das geringste Versehen Mißfallen, Ungnade und Todesstrafe nach sich zog. Von Cromwell's Machiavellistischen Grundsätzen, des Königs Willen zum einzigen Gesetze zu erheben, haben wir schon oben gesprochen **). In ähnlichem Sinne handelten Gar-

*) Strype, Cranm., p. 74. Diese Schrift wurde seinem Secretär Morice entwendet, aber durch Cromwell wieder erlangt. Soames II, 379—382.

**) S. p. 260. Fox (II, 65) führt einen Brief Gardiner's an, worin dieser einer Unterredung mit Cromwell in Gegenwart des Königs gedenkt. Da der Generalvicar in derselben seine Ansichten von der autokratischen Macht eines Monarchen unverholen ausspricht, so wollen wir dessen Worte hier beifügen, aber nicht in der Originalsprache (wie man sie unter andern auch bei Lingard VI, p. 325 not. findet), sondern nach Dahlmann's Uebersetzung in dessen Geschichte der englischen Revolution p. 66 f. „Lord Cromwell hatte dem König einst in den Kopf gesetzt, sein Wille und Gutdünken müsse als Gesetz betrachtet werden, und ich ward deshalb nach Hamptoncourt berufen. Und wie der Lord denn sehr barsch war, so sprach er: Kommt her, Mylord von Winchester, antwortet hier dem Könige, aber sprecht aufrichtig und gerade heraus und fürchtet euch nicht, Mann. Ist nicht das, was dem Könige beliebt, ein Gesetz? Habt Ihr das nicht im römischen Rechte: quod principi placuit legis habet vigorem? Ich stand still da und wunderte mich in meinem Geiste, wohin das führen solle. Als mich der König sinnen sah, sprach er mit freundlichem Ernste: Antwortet ihm, ob es so ist oder nicht. Ich mochte nicht Lord Cromwell'n antworten, sondern richtete meine Worte an den König und sagte, ich habe von Königen gelesen, deren Wille stets als Gesetz gegolten habe, aber der Brauch seines Reiches, das Gesetz zu seinem Willen zu machen, sei sicherer und ruhiger; und durch diese Regierungsform, sprach ich, seid Ihr eingesetzt, und sie ist der Natur Eures Volkes angemessen. Nehmt Ihr ein neues System an, so kann Niemand sagen, wie es ausfallen wird. Der König drehte sich um

diner und die meisten Hofleute; und daß in den beiden Parlamentshäusern derselbe Geist herrschte, lehren die Beschlüsse des einzigen Jahres 1539. Denn in diesem Jahre wurde nicht nur das Statut der sechs Artikel entworfen und die oben erwähnte Bestimmung über das Klostervermögen zu Gunsten der Krone getroffen, sondern noch das berüchtigte Gesetz erlassen, das dem König autokratische Gewalt verlieh und das Volk ganz und gar der Willkühr desselben preisgab. In diesem Gesetze heißt es nämlich: „Da so Viele nicht bedenken, was ein König vermöge seiner königlichen Macht zu thun im Stande ist, und dadurch leicht zum Ungehorsam nnd zur Widersetzlichkeit verleitet werden könnten, und in Betracht, daß in manchen Fällen schleunige Mittel nöthig sind, die nicht ohne Nachtheil für das Reich bis zum Zusammentritt eines neuen Parlaments verschoben werden dürfen: so sollen von nun an die Proclamationen, die der König mit Zuziehung seines Staatsraths erläßt, die Kraft von Parlamentsacten haben, und alle Uebertreter derselben, wenn sie zuvor in der Sternkammer ihres Vergehens überführt sind, der in den Proclamationen selbst näher bestimmten Geld- oder Gefängnißstrafe erliegen. Sucht sich Jemand dieser Strafe durch Entfernung aus dem Reiche zu entziehen, so macht er sich eines Hochverraths schuldig.“ Um die weniger Servilen, die in diesem Beschlusse Gefahr für die Rechte und Freiheiten der Nation fürchteten, zu beruhigen und zum Schweigen zu bringen, wurde noch die Clausel beigefügt: „Hiedurch sollen keine Gesetze oder herkömmlichen Rechte umgestürzt werden, und die Unterthanen weder an Gütern oder beweglicher Habe, noch in ihren Freiheiten oder an ihrem Leben Schaden leiden“; eine Clausel, die das Gesetz selbst nur zum Schein beschränkte. Und um das Volk noch mehr der Willkühr der Regierung bloszustellen und sein altes, verbrieftes Recht vollends zu einem bedeutungslosen Worte

und ließ das Gespräch fallen.“ Daß übrigens Gardiner in Servilität gegen den König dem Generalvicar in nichts nachstand, läßt sich leicht beweisen. Man vgl. nur folgende Stelle eines seiner Briefe bei Ellis II. 20, worin er erwähnt, wie er als Kanzler der Universität Oxford sich der veränderten Aussprache des Griechischen widersetzt habe: „The king's gracious majesty hath by inspyracyon of the holy ghost composed all maters of religion: whiche uniformitie I pray God it may in that and all other maters and things execute unto us. —— But I will withstande fansyes even in pronunciation.“

herabzuwürdigen, wurde jenes neue Recht sogar auf die Proclamationen eines minderjährigen Königs ausgedehnt; eine Bestimmung, die für die folgende Administration von der größten Wichtigkeit war*). Nun hatte Heinrich Kirche und Staat gänzlich zu seinen Füßen, und es war keine leere Farce, daß er den Schluß dieses willfährigen Parlaments mit einer Feier verherrlichte, die seinen Sieg über den römischen Hof beurkunden sollte. Er veranstaltete nämlich eine Naumachie auf der Themse, in welcher ein mit den königlichen Insignien geziertes Schiff ein anderes, das die päpstlichen Wappen führte, nach hartnäckigem Kampfe überwand, worauf die Bildnisse des Papstes und verschiedener Cardinäle über Bord geworfen und dann unter großem Jubelgeschrei des Volks aufgehängt und verbrannt wurden**).

III. Kapitel.

Die königliche Autokratie in Staat und Kirche.

§. 1. Cromwell's Fall.

a) Heinrich's Vermählung mit Anna von Cleve.

Cromwell's Willfährigkeit, alle Wünsche des Königs zu befriedigen, hatte ihm dessen volles Vertrauen und einen Einfluß bei Hofe verschafft, der nicht viel hinter dem zurückstand, den einst Wolsey, sein Gebieter, besessen. Im Frühjahr 1539 ward er zum Reichsbaron erhoben und im folgenden Jahr, als der Graf von Essex kinderlos verstarb, erhielt er den Titel, den Rang und die großen Güter dieses Edelmanns. Er besaß nicht bloß die oberste Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten als Generalvicar und Vicegerent des Königs, sondern bekleidete noch eine Menge einflußreicher und einträglicher Aemter***). Obschon Heinrich ihn weder besonders liebte, noch auch so achtete wie

*) Stat. 31 Henr. VIII. c. 8.

**) Le Grand II, p. 205: „On noyoit, on pendoit, on bruloit un phantôme representant le Pape après l'avoir trainé par les rues".

***) Er war noch Lord Privy-Seal (was nachher der Graf von Southampton wurde), Chancellor of the Exchequer, Justice of the forests, und wurde um diese Zeit Lord High-Chamberlain. Strype I, p. 363.

Cranmer, sondern im Gegentheil ihm hie und da deutliche Beweise von Geringschätzung gab, so konnte er seiner doch nicht entbehren, da Cromwell mit rastloser Thätigkeit einen höchst practischen Sinn und eine große Gewandtheit, die Fähigkeiten Anderer passend zu benutzen, verband. Aber der Boden, auf dem er stand, fing an zu wanken, seitdem seine Feinde in der Durchsetzung der sechs Artikel, die gegen seinen Willen waren, einen Sieg über ihn erlangt hatten; und die neue Vermählung, die sein Uebergewicht bei Hofe begründen sollte, hatte den entgegengesetzten Erfolg und verschaffte seinen Widersachern eine günstige Gelegenheit zu feindseligen Insinuationen und Intriguen bei dem verstimmten Monarchen. An der Spitze seiner Gegner stand der Herzog von Norfolk. Als nämlich der König die oben erwähnte beruhigende Botschaft an Cranmer abschickte, gab dieser ein großes Fest, zu dem er die angesehensten Glieder des Oberhauses einlud. Hier beleidigte Norfolk den Generalvicar durch die spöttische Erwähnung seiner ehemaligen Dienste bei Wolsey auf eine tödtliche Weise, so daß von dieser Zeit an eine heftige Feindschaft zwischen ihnen entstand, und jeder an des andern Sturz arbeitete. Der persönliche Groll gestaltete sich bald, bei der Verschiedenheit ihrer religiösen Ansichten, zu einem Principienstreit und zu einer mächtigen Parteiung, und da der Sieg der einen oder der andern Faction von dem Beitritte des Königs abhing, so suchten beide denselben für sich zu gewinnen und zwar durch dasselbe Mittel, durch weiblichen Einfluß. Cromwell, durch politische Conjuncturen begünstigt, kam seinen Gegnern zuvor und beredete den König zu einer Vermählung, die eine engere Verbindung mit den deutschen Protestanten zur Folge haben sollte.

Johanne Seymour war nämlich wenige Tage nach der Geburt eines Sohnes, im October 1537, gestorben, und Heinrich, so sehr er sie auch zu lieben schien, tröstete sich mit der Erhaltung des erwünschten Thronerben über den Tod der Mutter. Es währte nicht lange, so sah er sich nach einer vierten Gattin um, bei deren Wahl ihm körperliche Größe als eine wesentliche Eigenschaft erschien, weshalb er zuerst um die Hand der Maria von Longueville werben ließ. Aber hier scheiterten seine Absichten an der glücklichern Werbung seines Neffen Jacob von Schottland.

Den zweiten Plan, eine ihrer Schwestern zu freien, vereitelte die Weigerung des französischen Königs, sie zur Musterung nach Calais zu führen*); und ein dritter Antrag bei der Herzogin von Mailand war gleichfalls ohne Resultat, so daß Heinrich über zwei Jahre Wittwer blieb. Nun geschah es, daß die beiden gegnerischen Fürsten des Continents, Karl V. und Franz I., sich einander mehr als je näherten, und daß der erstere zur schnellen Unterdrückung des in Gent ausgebrochenen Aufstandes durch Frankreich zog und seinem bisherigen Rivalen einen freundschaftlichen Besuch in Paris abstattete. Dieß erfüllte Heinrich mit Mißtrauen und Besorgniß, und machte ihm den Vorschlag Cromwell's, durch eine Vermählung mit Anna von Cleve, einer Schwägerin des Churfürsten von Sachsen, in nähere Verbindung mit den protestantischen Fürsten Deutschlands zu treten, angenehm, besonders als man ihm Annens Gestalt als stark und groß beschrieb, und ein von Hans Holbein verfertigtes Porträt ihm einen hohen Begriff von ihrer Schönheit gab. Seine Anträge wurden angenommen, und Anna verließ am Ende des Jahres 1539 ihre Heimath, setzte im Winter über den Canal und bestieg bei Dover ihr neues Vaterland, wo wenige Freuden ihrer warteten. Heinrich reiste ihr verkleidet bis Rochester entgegen, fand sich aber gleich beim ersten Anblick in seinen Erwartungen getäuscht und äußerte großes Mißfallen. Ihre Züge waren grob, ihre Gestalt unproportionirt und ihre Manieren linkisch. Der unvortheilhafte Eindruck ging nach und nach in Abneigung über, als noch andere Mängel und ungefällige Eigenschaften sich zeigten. Sie verstand nur ihre Muttersprache, die dem Könige fremd war, sie war unerfahren in Gesang und Musik, die Heinrich sehr liebte, und niederländisches Phlegma und mürrischer Humor machten ihren Umgang nicht anziehend. Für den Mangel an Liebenswürdigkeit und höfischer Bildung gewährten ihm ihre häuslichen Tugenden nur geringen Ersatz**).

*) Le Grand III, 638.

**) Nicol. Wotton schreibt in einem sehr beschädigten Brief bei Ellis II, 121 f. an Heinrich: „She occupieth her tyme moste with the nedyll — She can reede and wryte her (own tongue) but french, latyn or other langaige she (knoweth not) one, nor yet canne not synge nor pleye upon onye instrument, for they take it here yn Germanye for a rebuke and an occasion of lightenesse, that great Ladys

Vergebens suchte der König aus einem frühern Verlöbniß Annens mit einem minderjährigen Sohne des Herzogs von Lothringen Hindernisse gegen die ihm verhaßte Vermählung abzuleiten; die Einwendungen zeigten sich bei näherer Prüfung als nichtig, und Heinrich mußte, um nicht die deutschen Fürsten tödtlich zu beleidigen und sein königliches Wort zu brechen, sich in das harte Joch fügen. Am 6. Januar 1540 wurde er getraut; allein obgleich er mehre Monate mit ihr zusammen lebte, so legte sich seine Abneigung gegen die „Flandrische Mähre" keineswegs; er beschuldigte sie eines frühern Verlustes ihrer Jungfernschaft und beklagte sich über den unangenehmen Geruch ihrer Person.

b) Anklage und Hinrichtung von Barnes u. A.

Das Mißfallen des Königs an seiner neuen Gemahlin traf zunächst die Beförderer dieser Ehe, Dr. Barnes und Cromwell. Der erstere hatte sich zur Zeit der Herrschaft Wolsey's theils durch eine freimüthige Predigt über die Pracht und den Uebermuth mancher Prälaten, theils durch Verbreitung reformatorischer Ansichten in Cambridge*) Verfolgung und Gefängnißstrafe zugezogen, und war dem Schicksale seines Freundes Bilney nur durch eine demüthige Recantation, wobei er und fünf Lollarden Reisigbündel tragen und dem Verbrennen mehrer häretischen Schriften beiwohnen mußten, entgangen. Als er aber dessenungeachtet nicht in Freiheit gesetzt wurde und sich von der argwöhnischen Geistlichkeit fortwährend mit dem Tode bedroht sah, suchte er seiner Haft zu entfliehen, was ihm zuletzt auch glückte. Als Bauer verkleidet entkam er aus dem Gefängnisse, schiffte sich nach Antwerpen ein und begab sich von da nach Sachsen, wo er sich mit großem Eifer dem Studium der Theologie widmete und mit den Reformatoren Verbindungen anknüpfte. Sein Character und sein Benehmen machten ihn allenthalben beliebt und verschafften ihm viele Freunde und Bekannten, unter denen sich hochgestellte Personen befanden, wes-

shuld he learnyd or have enye knowledge of musike. Her witt is so good that no doubte she wille yn a shorte space learn th' Englissbe tongue, when so ever she puttithe her mynde to hit." (Dieß war wirklich der Fall!) „I cowde never heere that she is ynclyned to the good cheere of this cowntrey." Sie starb zu Chelsea am 15. Juli 1557.

*) Fox, Acts and mon., II, 442 ff.

halb ihn Fox nach seiner Rückkehr aus Deutschland dem König und Cromwell'n als brauchbaren Geschäftsführer empfahl. Von dieser Zeit an wurden die meisten Verhandlungen mit den deutschen Fürsten, besonders die letzten wegen der Vermählung mit Anna von Cleve, durch Barnes geführt, und der frühere Flüchtling stand durch Cromwell's Gunst einige Jahre in hohem Ansehen. Nun geschah es zu Ostern 1540, daß Gardiner in der Kreuzcapelle der Paulskirche über die Rechtfertigung predigte und dabei die Ansichten der Lutheraner, als ob dazu der Glaube ohne Werke hinreiche, bekämpfte. Barnes, der nebst Garret und Jerome von Bonner beauftragt worden war, während der Fastenzeit (Lent) die üblichen Predigten daselbst zu halten (ein Auftrag, den der Bischof aus Wohldienerei gegen Cromwell ertheilt hatte), wählte am folgenden Sonntag denselben Text, trug aber die entgegengesetzten Ansichten vor, und machte mehrmals Anspielungen auf „den Gärtner, der den Garten des Herrn nicht vom Unkraut reinigen wolle". Als der beleidigte Prälat hierüber bei dem Könige Klage erhob, ließ Heinrich den Prediger vor sich kommen, nöthigte ihn in seiner Gegenwart zu einer Disputation mit Gardiner, und brachte ihn dahin, daß er mehr aus Furcht als aus Ueberzeugung widerrief und eine Urkunde unterzeichnete, worin unter andern Puncten gute Werke als nützlich und zur Seligkeit förderlich erklärt waren*). Sodann wurde ihm aufgetragen, nach Ostern in der Hospitalkirche eine Predigt zu halten, in der er seine frühern Behauptungen widerrufen und sein Unrecht gegen Gardiner eingestehen sollte. Diesem Verlangen willfahrte Barnes in so weit, daß er in seiner Rede sich des ganzen Auftrags entledigte, nach dem Widerruf aber im Verlaufe derselben Predigt die frühern Ansichten wiederholte. Gleiche Grundsätze sprachen Garret und Jerome zu derselben Zeit aus, dieser Vicar von Stepney, jener einer der Stadtpfarrer, der schon vierzehn Jahre früher seine reformatorische Richtung durch Verbreitung der Tyndall'schen Bibel beur-

*) Es waren 5 Sätze. Der zweite war, daß Gott nicht der Urheber des Bösen sei, sondern dasselbe nur zulasse, und der fünfte, wer den Geboten eines christlichen Herrschers zuwiderhandle, übertrete Gottes Gebote. Barn. I, rec. 228 f. Auch Jerome war für passiven Gehorsam unter allen Umständen, selbst wenn der Regent ein Tyrann sei und seine Befehle Gottes Worten widerstrebten. Fox II, 524.

kundet und wie Barnes zu Gefängnißstrafe und zum Tragen des Reisigbündels verurtheilt worden war.

Der König, erbittert über diese Vermessenheit, ließ die drei Prediger in den Tower bringen, und nach der jetzt allgemein angewendeten Methode vermittelst einer bill of attainder ohne gerichtliches Verhör als Ungehorsame und Widerspenstige anklagen. Bei den Discussionen darüber scheint die Reformationspartei zur Entschuldigung der Inculpaten die Aufmerksamkeit auf einige Papisten gelenkt zu haben, die sich bei verschiedenen Veranlassungen einer Opposition gegen die königliche Suprematie und folglich eines viel größern Ungehorsams schuldig gemacht hätten, als die drei verhafteten Prediger. Deshalb wurden Powell und Abel, die geistlichen Räthe der verstorbenen Königin Catharina, nebst dem notorischen Romanisten Featherstone ebenfalls in die Anklage gezogen. Ein Parlamentsbeschluß vom Jahr 1540 erklärte sodann Barnes, Garret und Jerome für „verabscheuungswürdige Häretiker, die, trotz eines früheren Widerrufs, durch Verdrehung der heiligen Schrift eine zahllose Menge Häresien unter das Volk gebracht und ihre Unverbesserlichkeit mehrfach an den Tag gelegt, weshalb sie der Todesstrafe, sei es durch die Flammen oder auf eine andere dem König beliebige Weise, verfallen wären". Ein ähnlicher Beschluß erging gegen die drei erwähnten Papisten, und ein dritter verdammte Damlip, Philpot, Buttolph und zwei Andere zu derselben Strafe wegen Verbindungen mit Pole und wegen häretischer Grundsätze*). Die Vollstreckung folgte dem Urtheile bald. Ende Juli, wenige Tage nach Cromwell's Tod vertauschten sie das Gefängniß mit dem Richtplatze. Den Gang nach dem Smithfield machten sie paarweise, indem man mit entsetzlicher Ironie Papist und Häretiker zusammengekettet hatte, und während jene als Hochverräther gehängt und geviertheilt

*) Damlip, früher ein eifriger Papist, war in Italien gewesen und mit Pole in Verbindung gestanden. Nach seiner Rückkehr aber trat er der neuen Lehre bei und wurde ein thätiger Verbreiter des Evangeliums in Calais. Als nach dem Statut der 6 Artikel die Verfolgungen auch hier begannen, begab sich Damlip nach England, wo er eine Zeitlang als Schullehrer sein Leben fristete. Cranmer, obschon in der Abendmahlslehre von verschiedener Ansicht, ignorirte ihn, ohne ihn jedoch retten zu können. Der Prediger Smith, ein Schüler Damlip's, entging dem Märtyrerthum durch eine Recantation. Fox II, 476. Soames II, 456 ff.

wurden, fanden diese ihren Tod in den Flammen. Barnes legte noch auf dem Scheiterhaufen sein Religionsbekenntniß ab, das außer dem Glauben an die Unzulänglichkeit der guten Werke zur Seligkeit durchaus nichts enthält, was nicht mit der Lehre der katholischen Kirche unter dem Supremat des Königs übereinstimmte. Weder Er noch die Umstehenden wußten die eigentliche Ursache seines Todes. Mit der Bitte an den König, das Klostervermögen zur Unterstützung der Armen zu verwenden, auf Zucht und Heilighaltung der Ehe beim Volke zu sehen und die begonnene Reformation weiter zu führen, und mit der Warnung an die Versammlung, sich durch keinen Act der Tyrannei zum Ungehorsam oder zur Empörung verleiten zu lassen, starb Barnes nach Umarmung seiner beiden Leidensgefährten mit großer Standhaftigkeit. Sein Beispiel gab auch diesen Kraft, so daß ihr unerschütterlicher Muth bei den furchtbarsten Qualen alle Umstehenden mit Bewunderung für sie und ihren Glauben erfüllte*).

c) Anklage und Tod des Generalvicars.

In der Verhaftung des Dr. Barnes sah Jedermann nur die Einleitung zu einem ähnlichen Verfahren gegen Cromwell, seinen Gönner und Beschützer, dessen sinkendes Ansehen den tiefer Blickenden kein Geheimniß mehr war. Gegen Aller Erwarten aber nahm derselbe bei Eröffnung des Parlaments am 12. April seinen gewöhnlichen Sitz ein und sprach im Namen des Königs den Wunsch aus, eine feste Eintracht unter dem Volke zu begründen. „Er wisse zwar recht gut, wie das Unkraut noch unter dem Waizen wuchere, wie auf der einen Seite unüberlegte Raschheit und Unbesonnenheit, auf der andern eingewurzelter Aberglauben und steife Anhänglichkeit an das Papstthum Zwietracht und Verderbniß begründe, was um so mehr auffallen müsse, da jetzt die heilige Schrift in verständlicher Sprache durch des Königs väterliche Fürsorge in Aller Händen wäre, aber freilich von Manchen gebraucht werde, nicht um ihren Glauben darnach zu regeln, sondern die Begierden der Leidenschaft zu befriedigen. Der Monarch neige sich weder auf die

*) Fox II, 441—43. Halle, 838.

eine, noch auf die andere Seite, sondern folge lediglich der reinen und lautern Lehre Christi, die er auch seinen Unterthanen ohne schädliche Zuthat mitzutheilen entschlossen sei. Darum habe er geruht, zwei Commissionen zu ernennen, bestehend aus Theologen und Doctoren, die eine, um die Puncte des reinen christlichen Glaubens zu bestimmen, die zum Seelenheil nothwendig seien, die andere, um zu entscheiden, welche Ceremonien beibehalten, und wie sie angewendet werden sollten. Bis zur Bekanntmachung der Resultate ihrer Berathungen seien einstweilen die Richter und Verwaltungsbehörden aufgefordert worden, über die genaue Beobachtung der frühern kirchlichen und religiösen Bestimmungen sorgfältig zu wachen, und alle Uebertretungen, und besonders jeden Mißbrauch der heiligen Schrift strenge den Gesetzen gemäß zu bestrafen*)." Das Parlament bezeigte seine Zufriedenheit mit den getroffenen Anordnungen und stimmte mit dem Generalvicar in dem Preise eines Monarchen überein, dessen Regententugenden so groß seien, daß keine Beschreibung ihnen nahe käme.

Cromwell erhielt noch um dieselbe Zeit, die seinem Sturze nur um wenige Monate voranging, die größten Beweise königlicher Gunst. Am 14. April wurde er, wie erwähnt, zum Grafen von Essex creirt und bekam zu seinen vielen andern Besitzungen, die ihm aus dem Klostervermögen zugefallen waren, auch noch die mit diesem Earlthum verbundenen Kronlehen; er erhielt ferner den Hosenbandorden und den Titel eines Oberkammerherrn, eine Auszeichnung, die bisher nur den Edelleuten ersten Ranges zu Theil geworden. Aber gerade diese unmäßige Ueberhäufung mit Aemtern, Gütern und Ehren erregte den Neid des Adels über das unerhörte Glück des Grobschmiedsohns, und erfüllte diesen wohl selbst mit dem Uebermuth, der nach dem Sprüchwort dem Falle vorangeht, und den er besonders an seinen Hauptgegnern Norfolk und Gardiner ausließ. Seine Motionen im Parlament, von denen die eine die Aufhebung der drei Stifter des Johanniterordens beantragte, eine andere von dem Clerus und vom Laienstande eine beträchtliche Steuer verlangte**),

*) Strype I, 356. Burn. I, p. 262.

**) Siehe oben p. 445 und Strype I, 358. Den Bischof von Chicheſter und Dr. Wilson hatte er in Haft bringen lassen, weil sie Papisten, die den

reizten aufs neue die papistische Partei, die ihn ohnedieß als den Urheber der Klostersäcularisation haßte, und zogen ihm die Verwünschungen der ganzen Nation zu. Die Verhaftung von Barnes machte selbst seine Freunde und Anhänger besorgt, es möchte entweder sein Streben für eine durchgreifende Reformation nicht aufrichtig, oder sein Schutz nicht stark genug sein, und entfremdete ihm auch diese. Daher konnte Heinrich, durch Norfolk und Gardiner von der allgemeinen Mißstimmung gegen Cromwell unterrichtet, leicht auf den Gedanken kommen, durch die Bestrafung eines verhaßten und von ihm selbst nicht mehr geliebten Günstlings das Volk einigermaßen zu versöhnen. Die neuen Ehren und Titel waren somit gleichsam nur der Schmuck eines zum Tode bestimmten Opferthiers.

Die Hauptursachen jedoch, die des Königs Ungnade auf den Generalvicar herabzogen, waren theils Heinrich's Zuneigung zu Catharina Howard, Norfolk's Nichte, theils das wachsende Mißfallen an seiner Gemahlin. Nichts wirkte bei dem weibersüchtigen und wankelmüthigen Fürsten so mächtig, als eine neue Leidenschaft, die daher auch gewöhnlich von Günstlingen und Hofleuten erregt wurde, wenn eine Katastrophe herbeigeführt werden sollte. Kaum hatte nun die papistische Partei bemerkt, daß Cromwell's Unternehmen mißglückt sei, so trugen die Häupter derselben, Norfolk und Gardiner, Sorge, Heinrich's Aufmerksamkeit auf des erstern Verwandte zu lenken, die eben so klein und niedlich war, wie Anna groß und derb, und die eben so der römischen Kirche anhing, wie die deutsche Prinzessin die Grundsätze der Reformation eingesogen hatte, so daß im Aeußern und Innern der Gegensatz ausgesprochen war. Catharina wurde dem Könige zuerst bei einem Feste in Gardiner's Hause vorgestellt, und von diesem Augenblick an war ihm seine Verbindung mit Annen unerträglich. Die durch diese Abneigung und anfängliche Rathlosigkeit erzeugte Mißstimmung wurde zunächst dem Generalvicar als dem Urheber der verhaßten Ehe verderblich. Es wurde dem König insinuirt, Cromwell habe aus Freundschaft für die protestantischen Fürsten Deutschlands und aus Anhänglichkeit an die dort eingeführte Kirchenreformation ihm dieses Joch aufge-

Supremateid verweigert, unterstützt hatten. Burn. III, 149. Le Grand I, p. 286.

laden und somit das eheliche Glück seines Gebieters seinen Parteizwecken und Lutherischen Sympathien zum Opfer gebracht. Dieß gehe aus der Gunst hervor, die Cromwell dem als Agenten und Zwischenträger gebrauchten Barnes fortwährend zugewendet, wodurch dieser so kühn geworden sei, daß er im Vertrauen auf den mächtigen Schutz seine gottlosen Häresien ohne Scheu und mit großer Vermessenheit vorgetragen habe. Heinrich's Verdruß und Argwohn wuchsen, als er sich erinnerte, daß Cromwell ihm die Rücksendung Anna's vor der Vermählung widerrathen hatte, und als er jetzt aus dem freundlichern Benehmen seiner Gemahlin glaubte schließen zu dürfen, daß derselbe sie durch Mittheilung des geheimen Plans einer Ehescheidung zu diesem veränderten Betragen bewogen habe, um wo möglich diesen Schritt zu hintertreiben*). Der König faßte daher den Entschluß, sich auf einmal von der verhaßten Ehe und dem lästigen Rathgeber zu befreien; ein Entschluß, der schnell zur Ausführung kam, als sich Heinrich überzeugte, daß die Freundschaft zwischen Karl und Franz nicht so aufrichtig und gefahrdrohend sei, wie er gefürchtet hatte, er also auch weniger Rücksichten auf die deutschen Fürsten zu nehmen brauche.

Cromwell hatte von seinem bevorstehenden Schicksale keine Ahnung; es traf ihn wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel. Am 10. Juni Nachmittags um 3 Uhr verhaftete ihn Norfolk in einer Sitzung wegen Hochverraths. Alle seine Freunde und Schmeichler geriethen in Schrecken und vermieden jeden Schein einer fernern Anhänglichkeit; nur Cranmer wagte es, sich für ihn bei dem Könige zu verwenden, freilich auf eine ähnliche Art wie für Anna Boleyn. Er schrieb an Heinrich: „As ich gestern hörte, Cromwell sei ein Verräther, entsetzte ich mich und wurde sehr betrübt. Er, von dem ich glaubte, daß er seinen König nicht weniger liebe, als Gott, Er, der ohne Rücksicht auf das Mißfallen der Menschen nur seines Gebieters Wünsche und Verlangen zu erfüllen strebte, Er, dessen Klugheit, Treue, Eifer und Wachsamkeit für das Wohl seines

*) Dieß letztere war nicht der Fall, wie aus Cromwell's Brief an den König bei Burn. III, rec. p. 161—164 hervorgeht; er gesteht darin ein, daß er sie früher zu einem solchen Benehmen beredet, aber nie über das Geheimniß mit ihr gesprochen habe.

Herrn, nach meiner Meinung, größer waren, als je ein König dieses Landes in einem seiner Diener gefunden — Er ein Verräther? — Ich liebte ihn, weil ich ihn für einen Freund hielt; aber ich liebte ihn noch viel mehr, weil ich glaubte, daß er Ew. Majestät mit ganzer Seele zugethan wäre. Ist er aber ein Verräther, so ist es mir leid, daß ich ihn je geliebt und ihm vertraut habe, und ich freue mich, daß seine Verrätherei noch zeitig zu Tage gekommen. Aber wenn er untreu war, wem soll der Monarch fürder trauen? Ich beklage das Loos Ew. Majestät und flehe den Himmel an, dem Reich einen andern Rathgeber zu senden, der so viel Eifer und Wachsamkeit als Cromwell besitze, und dem der König vertrauen könne*)." Der Generalvicar, der das ungerechte Verfahren, ohne gerichtliches Verhör und Untersuchung Jemand zu verdammen, eingeführt hatte, mußte nun an sich selbst die schreckliche Anwendung desselben erfahren. Ohne daß ein Proceß vorausgegangen wäre, vielleicht nach einer geheimen Confrontation mit einigen seiner Ankläger in Gegenwart eines königlichen Commissärs**), wurde die Anklagebill mit überraschender Eile dreimal im Oberhause gelesen und dann an das Unterhaus geschickt, wo sie, wie es scheint, einigen Widerspruch fand und einige Aenderung erlitt, aber zuletzt doch gleichfalls genehmigt wurde. Bei der ersten Lesung im Oberhause fehlte Cranmer***). Die Anklage war hauptsächlich auf folgende Punkte gegründet: 1) Mißbrauch des königlichen Zutrauens und Ueberschreitung seiner Amtsgewalt. Er habe die Ausfuhr verbotener Waaren gestattet, habe willkürliche Verhaftungen und Entlassungen angeordnet, habe Proclamationen publicirt ohne Wissen des Königs, habe sich bestechen lassen und dadurch große Reichthümer gesammelt, und habe den Adel mit Uebermuth behandelt. 2) Als Generalvicar habe er sich der Ketzerei schuldig gemacht, nicht bloß indem er selbst häretischen Ansichten gehuldigt, sondern auch, indem er

*) Herb. 223.

**) Dieß kann vielleicht geschlossen werden aus Norfolk's mysteriösem Brief bei Burn. III, rec. p. 189—192. Uebrigens war Cromwell der Erste, der in Folge des von ihm eingeführten Verfahrens der bills of attainder auf dem Schaffote blutete. Die Gräfin von Salisbury und Barnes nebst seinen Mitangeklagten waren damals noch am Leben.

***) Burn. I, 265. Daß Cranmer bei der zweiten und dritten Lesung zugegen war, beweist Hallam I, p. 40, not. 2.

Irrlehrer geduldet und geschützt, und viele häretische Bücher tolerirt, ja sogar absichtlich unter dem Volke verbreitet habe. 3) Er habe einst geäußert, wenn der König und der ganze Adel sich der Religion entgegenstellen würden, so wolle er allein ins Feld treten und sein Schwerdt wider ihn und Alle ziehen; dabei habe er einen Dolch geschwungen und versichert, wenn er noch ein oder zwei Jahre leben sollte, so würde es in keines Menschen Macht mehr stehen, die Religion zu hindern*).

Cromwell suchte durch einen ergreifenden Brief, den er im Tower an den König richtete, den Beschuldigungen seiner Feinde zu begegnen. Unter Verwünschungen und Flüchen gegen sich, wenn er Unwahrheit rede, betheuert er darin seinem Gebieter aufs heiligste, daß er nie eine Verrätherei begangen, sondern ihm stets mit Treue, Ergebenheit und Gehorsam gedient habe. Den Vorwurf der Ketzerei weist er entschieden von sich, indem er sich auf seinen Eifer beruft, womit er jede Widerspenstigkeit oder abweichende Ansicht in der Religion zu unterdrücken gesucht. Sei ihm Eines oder das Andere entgangen, oder habe er hie und da zu eigenmächtig gehandelt, so müsse das der übergroßen Menge von Geschäften bei seinen vielen Aemtern, keineswegs aber einem anmaßenden Uebermuth zugeschrieben werden. Der Königin habe er außer dem Rath, sich dem Monarchen mehr gefällig zu erweisen, nie eine Mittheilung gemacht. Uebrigens beurkundet der ganze Ton des Briefes, die demüthige Weise, wie er wegen aller Vergehungen und Beleidigungen, die er unwissentlich begangen haben könnte, Heinrich's Verzeihung anfleht, die Bereitwilligkeit, mit der er zugesteht, sich gegen Gott und den König vielfach vergangen zu

*) Burn. I, rec. p. 176—181. Im Jahr 1545 entschuldigte der deutsche Gesandte Mount die Hinrichtung Cromwell's: „— odio Procerum quod incautius effutiisset, se tempus exspectare, ut illi, qui religionis reformationi adversaretur, pugionem in pectus infigeret, hoc de Rege interpretatos esse judices". Seckend. Comm. de Luther. III, sect. 31. §. 121. Dieser Punct scheint erfunden worden zu sein, um die Anklage auf Hochverrath stellen zu können; schon Hume sagt daher: „the proofs of his treasonable practices are utterly improbable, and even absolutely ridiculous". For fragt: 1) wenn er schuldig war, warum gab man nicht zu, daß er sich vertheidigte; 2) warum wartete man beinahe zwei Jahre mit der Anklage, da jene Worte schon im 30. Regierungsjahre des Königs gesprochen worden; und 3) warum bedauerte Heinrich bald darauf Cromwell's Fall?

haben, um durch Geständniß und Reue beider Vergebung leichter zu erlangen, die klägliche Schilderung seines elenden Zustandes, daß Cromwell, wie sein früherer Gebieter Wolsey, ein Mann ohne höhern sittlichen Werth war, und daß ihm männlicher Stolz und wahres Ehrgefühl gänzlich abgingen*). Er hatte den Willen und die Befriedigung eines launischen Fürsten zur Aufgabe und zum Ziel seines Lebens gemacht, hatte die Ehre Gottes und die Wohlfahrt einer Nation dem Dienste eines leidenschaftlichen Zwingherrn nachgestellt, er hatte sein Glück auf Sand gebaut: ist es zu verwundern, daß sein Bau einstürzte und ihn unter den Trümmern begrub? Das Mitleid, das den König bei Durchlesung des kläglichen Briefes anwandelte, wurde bald durch die Liebkosungen der Catharina Howard, durch die Einflüsterungen Norfolk's und Gardiner's und durch die Entdeckung einer geheimen Correspondenz des Generalvicars mit den protestantischen Fürsten Deutschlands**) unterdrückt, und das Urtheil des Parlaments sechs Tage nach der königlichen Bestätigung in Vollzug gesetzt. Am 28. Juli bestieg Cromwell auf dem Towerhill das Schaffot, und nach einer kurzen Rede, worin er Abbitte that wegen seiner Sünden gegen Gott und seiner Vergehungen gegen den König, und eingestand, daß er durch Verführung auf den Weg des Irrthums geleitet worden, jetzt aber, zur Besinnung zurückgekehrt, im katholischen Glauben sterbe***), fiel sein

*) Der Brief steht bei Burn. III, rec. p. 161—164, womit ein anderer verglichen werden muß über des Königs Vermählung mit Anna, I, rec. 181—185. Der Schluß, der Cromwell recht bezeichnet, lautet: „Written at the tower this wednesday, the last of June, with the heavy heart and trembling hand of your highness most heavy and most miserable prisoner and poor slave Th. Cr. — most gracious prince, I cry for mercy, mercy, mercy!"

**) Diese Angabe beruht jedoch nur auf einer Aussage bei Le Grand II, 215, woraus Lingard (VI, 339) die Folgerung macht: „the king would listen to no plea in favour of a man who had betrayed his confidence to strangers"; aber woher weiß er, daß Cromwell die Geheimnisse des Königs verrathen habe? Soames II, p. 412 not.

***) Halle 839. Coll. II, 181 u. a. Seckend. sagt III, 21, §. 78: „— illum de religione ita disseruisse, ut se cum Evangelicis in Germania consentire non negaret, necessarium tamen sibi esse diceret ut Regis voluntati sese conformaret, etiam cum vitae suae periculo. — Non est igitur, ut hunc pro Martyre Evangelicae religionis habeamus, et ipse in loco supplicii mori se professus est in religione Catholica"; schon daraus geht hervor, daß unter katholisch hier nicht das römische, sondern das damals im Lande eingeführte Kirchensystem zu verstehen sei, was auch Collier und Lingard zugeben.

Haupt nach mehren barbarischen Streichen durch die Hand des Nachrichters. Mit ihm starb Lord Hungerford, weil er einen Caplan, Bird, in Diensten behalten, der den König Häretiker genannt, und weil er Zauberer über Heinrich's Lebenszeit befragt habe*).

Cromwell war das zweite Schooßkind des Glücks unter dieser ereignißvollen Regierung. Von niederer Herkunft, ohne wissenschaftliche Bildung und ohne feine Manieren, war er von dem geringen Stande eines Reiters in der Bourbon'schen Armee zu einer Höhe gelangt, zu der bisher nur die begabtesten Glieder des Adels oder des Prälatenstandes Zugang gehabt, ohne jedoch durch diesen Wechsel der Lebensverhältnisse sich wie Wolsey zum Hochmuth und zur äußern Prachtliebe verleiten zu lassen. Er blieb in steter Verbindung mit seinen frühern Freunden und Bekannten, so lange sie nicht etwa durch Unbesonnenheit des Königs Gnade, die ihm über Alles ging, verscherzten, und bewahrte auf seiner Höhe den Ruf der Unparteilichkeit und Mäßigung, wenn er gleich, wie auch die übrigen Hofleute, die günstige Gelegenheit, sich durch Klostergüter zu bereichern, nicht unbenutzt vorüber gehen ließ und dem Laster der Käuflichkeit nicht zu widerstehen vermochte. Servile Schmiegsamkeit und Wandelbarkeit in religiösen Ansichten theilte er mit allen Dienern Heinrich's VIII., da der Mangel an diesen Eigenschaften der sichere Weg zum Blutgerüste war; aber der Fluch der Nation und der allgemeine Haß traf ihn bloß, weil man in ihm das erreichbare Werkzeug eines unerreichbaren Zwingherrn sah. Trotz seiner mannichfachen Verdienste sank er ohne Mitleid von seiner stolzen Höhe in ein ehrloses Grab; denn die stillen Thränen der Verfolgten, die in ihm einen Beschützer gefunden, blieben unbemerkt bei der lauten Freude des Adels und der Papisten über den Sturz des verhaßten und beneideten Günstlings.

*) Burn. I, 343. Cobbetts state tr. I, 483. Daher wurde wahrscheinlich im folgenden Jahr das sonderbare Gesetz erlassen: „If any person should dig up or pull down any crosses for corresponding with spirits to discover stolen goods, or to hurt any one in their person or estate, or work them to any unlawful passion of love, that then the principels and abettors should be deemed felons and be barred the privilege both of clergy and sanctuary". Collier II, 184.

d) Zweiter Scheidungsproceß und fünfte Vermählung des Königs.

Noch vor Cromwell's Tode hatte die Ungeduld des Königs, von seinen ehelichen Banden befreit zu werden, das Schicksal Anna's entschieden. Nichts setzt die Niederträchtigkeit der Parlamentsglieder und die despotische Willkühr des Autokraten in ein helleres Licht und zeigt deutlicher, wie keine Verfassung eine Nation oder ein Glied derselben gegen Gewaltstreiche eines tyrannischen Fürsten schütze, als das Verfahren gegen Anna von Cleve. Um nämlich die Schmach dieser, aller Gründe ermangelnden Scheidung von sich auf die Repräsentanten des Volks zu wälzen, und zugleich, um dem Spotte auswärtiger Fürsten, besonders des ritterlichen Franz zu entgehen, ließ der König am 6. Juli dem Oberhause insinuiren, es möchte im Einvernehmen mit dem Unterhause eine Adresse an ihn richten mit dem Ansuchen, zu gestatten, daß die Gültigkeit seiner Ehe geprüft werde. In Folge dieser Weisung machten hierauf der Kanzler, der Erzbischof und einige andere Peers in der Versammlung geltend, daß sie, die hauptsächlich die Vermittler dieser Ehe gewesen, es jetzt, wo sie die Legalität derselben bezweifelten, für ihre Pflicht erachteten, auf eine genaue Prüfung derselben durch die Convocation anzutragen, da man in einer Sache, von der die Thronfolge abhänge, nicht genau genug sein könne. Die Adresse wurde sofort von beiden Häusern ohne Widerrede votirt, und der König versicherte bei Ertheilung seiner Einwilligung, daß ihm nichts höher sei als die Ehre Gottes, die Wohlfahrt seines Reiches und der Triumph der Wahrheit*).

Während Clarke, Bischof von Bath und Wells, nach den Niederlanden reiste, theils um bei dem Kaiser wieder ein freundschaftliches Verhältniß herbeizuführen, theils um die Einwilligung des Herzogs von Cleve in die Trennung der Ehe seiner Schwester zu erwirken, stellte die Convocation, auf des Königs Ermächtigung hin, ein gerichtliches Verfahren an, um einige scheinbare Gründe für eine Scheidung zu entdecken; und damit sie desto schneller zum Ziele komme, übertrug sie die Untersuchung einer Commission, bestehend aus den zwei Erzbischöfen, vier Bischöfen

*) Strype I, app. p. 306 f. Am 3. Juli, also drei Tage vorher, war im Staatsrath dieses Verfahren beschlossen worden, wie aus Herb. 223 zu ersehen ist.

(darunter Tonstall und Gardiner) und acht andern Geistlichen. In dem kurzen Zeitraume von zwei Tagen (9., 10. Juli) wurden nun die Zeugen verhört, die Depositionen des Königs, mehrer Räthe und Hofleute, der königlichen Leibärzte und einiger Ehrendamen vernommen*), Berathungen gepflogen, die Entscheidung gefällt und die Zustimmung der ganzen Körperschaft eingeholt und erlangt. Das Urtheil der Convocation erklärte die Ehe für ungültig: 1) weil es nicht zur Genüge ausgemittelt werden könne, ob das frühere Verlöbniß Annens während ihrer Minderjährigkeit mit dem gleichfalls noch minderjährigen Sohne des Herzogs von Lothringen in gehöriger Form annullirt worden wäre, wodurch demnach die Gültigkeit ihrer Vermählung mit Heinrich und die Legitimität der etwa aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder beanstandet werden möchte, zumal da der König schon vor der Trauung über diesen Punct Bedenken gehabt und eine Untersuchung gewünscht habe, die aber damals unterblieben sei; 2) da Heinrich durch falsche Angaben getäuscht die Werbung angestellt und aus politischen Rücksichten gegen seine Neigung die Vermählung vollzogen habe, so fehle die innere Einwilligung, ohne welche ein solcher Act keine Gültigkeit haben könne; 3) der König habe die ehelichen Rechte nie mit Annen geübt, und sei auch für die Zukunft durch triftige Gründe daran gehindert, und doch sei es der Wunsch der Nation, von demselben noch Nachkommenschaft zu besitzen. Hätten nicht frühere Vorgänge schon längst gezeigt, daß die Convocation, die dieses Urtheil erließ, und das Parlament, das es bestätigte, nicht durch Ehr- oder Pflichtgefühl, sondern lediglich durch den Willen ihres Meisters geleitet wurden, so wäre es unbegreiflich, wie sich die Vertreter der Nation durch einen solchen Act des niedrigsten Knechtsinnes entehren konnten. Daß

*) Zu den wichtigsten Actenstücken gehört: 1) der oben erwähnte Brief Cromwell's bei Burn. I, p. 181—85; 2) die Deposition des Königs, daß er nie seine innere Einwilligung gegeben und sich der Ausübung der ehelichen Rechte enthalten habe, Burn. I, rec. p. 185, welches letztere Anna selbst bestätigte, Burn. III, p. 148; 3) das Urtheil der Convocation, die Ungültigkeit der Ehe betreffend, Burn. I, rec. p. 186—188; 4) Anna's Brief an ihren Bruder, worin sie ihre Zufriedenheit mit ihrer Behandlung und ihrem Schicksale ausspricht, ibid. p. 188—189, vgl. Herb. 224; 5) die Depositionen des Kanzlers, des Erzbischofs und anderer Minister und Räthe bei Strype I, app. 307—315; daselbst p. 360 f. findet man auch die Namen der anwesenden Prälaten.

der erste Punct nichtig sei, zeigte ein von Oleschleger aus dem Düsseldorfer Archiv überbrachtes Instrument, das die förmliche Auflösung des frühern Verlöbnisses zwischen Annen und dem lothringischen Prinzen beurkundete; daß der zweite ein Sophisma enthalte, dessen Anwendung alle Verträge aufheben und Treue und Glauben im täglichen Verkehr untergraben würde, leuchtet Jedermann ein; und daß die Consummation der Ehe nicht zu deren Gültigkeit nothwendig sei, haben dieselben Leute bei der ersten Scheidung des Königs gegen Catharina zu begründen gesucht*).

Anna gerieth bei der ersten Nachricht von des Königs Vorhaben, in solche Bestürzung, daß sie in Ohnmacht fiel. Aber durch die Worte der königlichen Bevollmächtigten, des Herzogs von Suffolk, des Grafen von Southampton und des Sir Wriothesley, wurde sie bald wieder beruhigt und hörte ihre Vorschläge und Gründe mit Fassung an. Durch die Zusicherung eines jährlichen Einkommens von 3000 Pfund Sterling, durch die Ertheilung des Titels einer Adoptivschwester des Königs und durch die Verleihung des Schlosses Richmond und des Vorranges vor allen Damen des Reiches nach der Königin und den Prinzessinnen, wurde sie leicht bewogen in die Scheidung von einem liebelosen Gatten zu willigen, ihren Aufenthalt in ihrem neuen Vaterlande zu nehmen, und ihren Bruder mit der Nachricht zu beruhigen, daß sie mit ihrer Behandlung und ihrem Loose vollkommen zufrieden sei. Eine Parlamentsacte stellte diese Ehe in eine Reihe mit den zwei ersten, und erklärte es für Hochverrath, durch That, Schrift oder Rede deren Legalität oder Gültigkeit zu behaupten**). Eine demüthige Adresse der Lords an den König, aus Rücksicht für die Wohlfahrt des Landes zu einer nochmaligen Vermählung zu schreiten, damit Gott das Reich mit neuer Nachkommenschaft segnen möchte, machte den Beschluß dieser Farce, bei der man nicht weiß, ob man mehr über den Hohn des einen, oder über den Knechtsinn der andern erstaunen soll. Wenige Wochen nachher (8. Aug. 1540) trat Norfolk's Nichte, Catharina Howard, eine Dame

*) Collier II, 178. Burn. I, p. 268.
**) Stat. 32 Henr. VIII. c. 25. Wilk. III, 850—855.

von kleiner, zierlicher Gestalt*), schönen Zügen und feinem Benehmen, als Königin auf. In ihr begrüßte die papistische Partei die Begründerin einer neuen reactionären Aera.

§. 2. Sieg der altkirchlichen Partei.

a) Parlamentsbeschlüsse.

Bei dem Bestreben der beiden Religionsparteien, in Devotion gegen den Monarchen einander zu überbieten, erlangte derselbe jetzt in kirchlichen Dingen eine Gewalt, wie sie nur die Päpste in den Zeiten ihrer Größe besessen. Hatte nämlich Cromwell bei Eröffnung des Parlaments die Ernennung einer Commission zur Organisirung der englischen Kirche in Lehre und Cultus angekündigt und die Bestätigung ihrer Beschlüsse durch die Repräsentanten der Nation zum voraus nachgesucht, so gründete jetzt die herrschende Partei ein königliches Papstthum, indem sie am 20. Juli eine Parlamentsacte durchsetzte folgenden Inhalts: „Was für Bestimmungen die von dem König bereits ernannte oder eine andere in Zukunft zu ernennende Commission von Erzbischöfen, Bischöfen oder andern Geistlichen über Glauben, Cultus und Ceremonien treffen und unter königlicher Autorisation bekannt machen würde, die sollten von der ganzen Nation so angenommen, geglaubt und befolgt werden, als wenn das Parlament jeden einzelnen Artikel davon genehmigt hätte, selbst wenn frühere Gebräuche und Verordnungen ihnen entgegenständen"; und wie zum Spott wurde auch hier die gewöhnliche Clausel beigefügt: „daß durch diesen Beschluß keines der bestehenden Reichsstatuten umgestoßen werden solle"**). Mit welchen Gefühlen aber der König folgende Acte bestätigen konnte, ist für einen Mann aus den untern Regionen des Lebens, wo man noch nicht alle Schaam abgelegt hat, schwer zu begreifen. Kurz nachher nämlich wurde beschlossen: „Da in Zeiten des Papismus manche Ehen unter dem Vorwande eines vorausgegangenen anderweitigen Verlöbnisses oder eines in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich verbotenen Verwandtschaftsgrades oft nach Erzeugung von Kindern nur darum aufgelöst wurden, weil

*) Parvissima puella heißt sie in einem Briefe bei Burn. III, 147.
**) Stat. 32 Henr. VIII. c. 26.

die Verheiratheten einander überdrüssig waren, so wird, zur Verhütung solcher den Geboten Gottes widerstrebender Vorfälle, statutarisch festgesetzt, daß keine Verwandtschaftsgrade, die nicht durch die heilige Schrift ausdrücklich verboten sind, als Gründe zur Annullirung einer Ehe angegeben werden dürfen"*). Wahrscheinlich hatte Heinrich hierbei die Absicht, etwaigen Einwendungen gegen seine Vermählung mit Catharina Howard, die eine Verwandte der Anna Boleyn war, zum voraus zu begegnen**). Das Uebergewicht der papistischen Partei in diesem Parlamente geht noch aus einem dritten Statut hervor. Während nämlich das barbarische Gesetz der sechs Blutartikel in dem dogmatischen Theile mit aller Strenge aufrecht erhalten wurde, ließ man gerade in dem Puncte eine Milderung zu, in welchem die römische Kirche von jeher gegen menschliche Schwachheit große Nachsicht geübt hat. Die harten Strafbestimmungen gegen die fleischliche Unenthaltsamkeit der Priester und Nonnen wurden nämlich dahin modificirt, daß an die Stelle der Todesstrafe Verlust des Amtes und Vermögens, und erst im dritten Uebertretungsfalle persönliche Haft treten sollte***). Nach einem Beschluß, wornach die früherhin an die Klöster entrichteten Zehnten, die seit der Säcularisation oft bestritten und zurückgehalten wurden, nunmehr an die jetzigen Besitzer der monastischen Güter, ob Cleriker oder Laien, entrichtet werden sollten, wurde dieses äußerst willfährige Parlament am 24. Juli aufgelöst. Der König bezeigte seine Zufriedenheit mit dessen Verhalten durch Erlassung einer Amnestie, von der aber alle wegen Läugnung des königlichen Supremats und wegen Uebertretung des Statuts der sechs Artikel Verhafteten, und namentlich die Anabaptisten ausgenommen waren†). Zwei Jahre später wurde dieses königliche Papstthum noch erhöht durch die Ertheilung der Infalli-

*) Stat. 32 Henr. VIII. c. 38.
**) Burn. I, p. 271.
***) Stat. 32 Henr. VIII. c. 10.
†) Strype I, p. 358. Die hier angeführten Sätze der Anabaptisten hatten zum Theil sehr gefährliche Tendenzen: 1) kein Christ solle eine Herrschaft oder ein Amt im Staate bekleiden; 2) man dürfe keinen menschlichen Geboten gehorchen; 3) keinem Christen sei erlaubt zu schwören; 4) Gütergemeinschaft; 5) Christus hat keine körperliche Substanz von der Jungfrau empfangen; 6) Sünden nach der Taufe können durch keine Reue wieder gut gemacht werden; 7) Stunde und Art des Todes ist genau bestimmt.

bilität, indem ein Artikel des das Bibellesen beschränkenden Statuts nicht bloß diejenigen als Häretiker bezeichnet, welche bereits angenommene und für orthodox erklärte Glaubenssätze verwerfen oder bekämpfen würden, sondern die auf dieses Verbrechen gesetzte Strafe zum voraus auch denjenigen droht, welche Grundsätze bekenneten und lehrten, die mit künftig noch zu bestimmenden Dogmen im Widerspruch ständen, im Falle sie nicht einen Monat nach der Promulgation die frühern Ansichten widerriefen. Und zwar ist die auf die dritte Uebertretung gesetzte Strafe für einen Geistlichen der Tod auf dem Scheiterhaufen und für einen Laien Verlust seines Vermögens und ewiges Gefängniß *). Den höchsten Grad der Willkühr aber beweist das Statut vom Jahr 1544, worin dem Suprematseid eine umfassendere Form gegeben und dabei bestimmt wurde, daß Alle, die den frühern geleistet hätten, ohne Weiteres auch als durch den neuen gebunden anzusehen seien **).

b) Verfolgung der Reformationspartei. Cranmer's Anklage.

Cromwell's Fall und Heinrich's Vermählung mit Catharina Howard, wodurch Norfolk und Gardiner den höchsten Einfluß bei Hof gewannen, setzten die Anhänger der Reformation den größten Verfolgungen und Gefahren aus, während die Freunde des Papismus die Hoffnung einer vollständigen Reaction darauf gründeten. Die auf die Uebertretung der sechs Blutartikel gesetzten und nunmehr in Ausübung gebrachten Strafbestimmungen verbreiteten überall Angst und Schrecken. Furchtsam mied man alle Gespräche über Religion und Kirche, schloß seine Ansichten und Gedanken vorsichtig in sein Innerstes ein, und betrachtete jeden Unbekannten mit Mißtrauen und Scheu. Die meisten durch Cromwell abgestellten Ceremonien, wie das Consecriren

*) Stat. 34 Henr. VIII. 1.

**) Stat. 35 Henr. VIII. c. 1. Die letztere Eidesformel enthält z. B. folgende Stelle: „And that with my bodye conynge witt and uttermost of my power without gnyle fraude or other undue meane, I shall observe kepe maynteyne and defende all the Kings Majesties stiles titles and rights with thole effects and contents of the Acts provided for the same, and all other Acts and Statuts made or to be made within this Realme in and for the purpose and the derogation extirpation and extinguishment of the usurped and pretended auctoritie power and jurisdiction of the See and Bisshopp of Rome and all other forreyne Potestates as afore".

von Brod, Waſſer u. a. Dingen, das Kerzentragen an Lichtmeß, das Aſchern und Palmenbekränzen an Aſchermittwoch und Palmſonntag, das Kreuzkriechen an Charfreitag u. a. m., wurden wieder eingeführt und die Uebertreter mit Strafe bedroht*). Bonner, Biſchof von London, bisher der größte Schmeichler und Wohldiener Cromwell's, änderte jetzt den Umſtänden gemäß ſeine Richtung, und wurde der ärgſte Verfolger aller Freunde des Generalvicars und aller offenen oder heimlichen Anhänger und Beförderer der neuen Lehre. Nicht weniger als 500 Perſonen wurden auf einmal in dem Bisthum London gefänglich eingezogen, und erwarteten ſchon mit Zittern den gewöhnlichen Ausgang aller gerichtlichen Unterſuchungen, als der Kanzler Audley mit Bewilligung des Königs ſie wieder in Freiheit ſetzte, nachdem ſie Bürgſchaft geſtellt und das Verſprechen gegeben hatten, vor der Sternkammer zu erſcheinen, ſobald ſie geladen würden, was aber nie geſchah. Darunter befand ſich auch der Buchdrucker Grafton, Cromwell's Schützling und Freund, welcher dem Biſchof, bei dem er ähnliche Anſichten vermuthete, ſeinen Schmerz über das Schickſal des Generalvicars ausgedrückt hatte, worauf ihn dieſer bei dem Staatsrathe denuncirte. Der ſchottiſche Flüchtling Seton mußte in Pauls-Croß ſeine Anſichten, „daß nicht die guten Werke, ſondern lediglich der Glauben vor Gott rechtfertigten, und daß nicht durch freien Willen, ſondern durch göttliche Gnadenwahl die Seligkeit oder Verdammniß eines Menſchen beſtimmt werde", abſchwören**). Am meiſten wird der Terrorismus dieſer Periode durch folgenden Vorfall bezeichnet. Ein fünfzehnjähriger Knabe, Richard Mekins, der einige Worte zum Lobe des Dr. Barnes geſagt und einige unvorſichtige Aeußerungen gegen die Transſubſtantiation gethan hatte, wurde auf Bonner's Anklage für ſchuldig befunden und verbrannt, obgleich er vorher dadurch ſeine Sinnesänderung an den Tag gelegt, daß er Barnes als Häretiker verfluchte. Aehnlich verfuhr man in Lincoln und Salisbury; dort werden um dieſe Zeit Zwei, hier Drei erwähnt, die ihrer religiöſen Anſichten wegen den Tod in den Flammen fanden; und ſelbſt in Calais, der überſeeiſchen Beſitzung Englands, ſuchte

*) Wilkins III. 842 und 847.
**) Fox II, 450—452. Coll. II, 184.

das barbarische Statut seine Opfer*). Besonders strenge war diese neue Art von Inquisition in denjenigen Gegenden, wo Dr. London sein unheilvolles Wesen trieb, ehe der Arm der zürnenden Nemesis ihn erreichte. Er diente in dieser Periode des Schreckens dem Bischof Gardiner gegen die Reformationspartei ebenso wie früher dem Generalvicar bei der Klostervisitation, und wie groß dadurch die Gefahr aller derer wurde, die nicht mit dem Strome zu schwimmen schienen, geht aus Cranmer's Schicksal hervor, das wir zur Bezeichnung des Geistes der Zeit hier erwähnen wollen, wenn gleich die ganze Cabale erst später zu Tage kam.

Unter den gedachten Angeklagten befand sich auch der früher erwähnte Dr. Crome, ein würdiger, mit den Ansichten der deutschen Reformatoren vertrauter Mann, der von dem Erzbischof erhoben und begünstigt worden war, jetzt aber häretischer Tendenzen beschuldigt wurde, weil er unter Anderem gegen Privatmessen und Heiligenverehrung gesprochen. Der König begnügte sich, dem Culpaten eine Predigt aufzulegen, worin die Behauptung durchgeführt werden sollte, daß das Opfer der Privatmesse den Lebenden und Todten nützlich sei, und daß der König und das Parlament mit Recht die Klöster aufgehoben hätten. Crome kam diesem Befehl in so weit nach, daß er am Ende seiner Rede den königlichen Auftrag vorlas, sich aber jeder weitern Bemerkung enthielt, worauf ihm alles fernere Predigen untersagt wurde**). Dieß benutzten Cranmer's Feinde, um diesen als Gönner von Irrlehrern und Beförderer des neuen Glaubens darzustellen, zumal da auch drei der Domprediger in Canterbury, Scory, Drum und Ridley, mehre der noch bestehenden Ceremonien angegriffen hatten. Auf Anstiften, oder doch mit Wissen Gardiner's reisten London und andere Späher in der erzbischöflichen Diöcese umher und sammelten einzelne Aeußerungen und Stellen aus Gesprächen und Predigten solcher Geistlichen, die sie als Gegner des papistischen Systems kannten

*) Fox II, 446, 453, 471 ff. S. oben 513 not. 1. Eine Liste von Personen, die in Folge der sechs Artikel Persecutionen zu dulden hatten, gibt Fox II, 447 ff. Von Calais wurde Thom. Brook nebst 12 andern in Ketten nach London geführt. Mehre von ihnen wurden hingerichtet, darunter der Schotte Dodd.

**) Burn. III, p. 149, 150.

oder in Verdacht hatten, während mehre dem Metropoliten abgeneigte Domherren (vermuthlich solche, die derselbe aus den frühern Klostergeistlichen bei der neuen Organisation der erzbischöflichen Curie beibehalten hatte) Beschwerdepuncte gegen ihn aufsetzten und seine Ehe im gehässigsten Lichte darstellten. Die gesammelten Puncte wurden alsdann in eine Klageschrift zusammengestellt und diese dem Könige bei passender Gelegenheit in die Hände gespielt. Schon wagte ein gewisser Sir John Gostwick im Parlamente den Erzbischof als Begünstiger aller Häretiker und Verbreiter ketzerischer Ansichten über das Abendmahl anzugreifen; schon sahen alle Freunde der Reformation mit Bangigkeit seinem Sturze entgegen, als des Königs Anhänglichkeit an ihn alle Hoffnungen seiner Feinde zu nichte machte, und dem Beschuldigten nicht bloß Gerechtigkeit widerfahren ließ durch Aufdeckung der ihm gelegten Schlingen, sondern ihm auch von Seiten seiner Gegner vollkommene Satisfaction und Abbitte verschaffte.

Heinrich fuhr nämlich mit der Klageschrift die Themse hinauf zu dem Erzbischof nach Lambeth, brachte zuerst die Rede auf die Zunahme der Ketzerei, der man das Haupt zertreten müsse, erkundigte sich sodann über Cranmer's Ehe und übergab ihm zuletzt die Beschwerdeschrift. Der Metropolite, bestürzt und überrascht sowohl über den Inhalt als über die Urheber, unter denen er Leute fand, die er, wie Thornden und Barber, oft an seiner Tafel gehabt und als Hausfreunde behandelt hatte, gestand knieend seine Verheirathung ein, die vor dem Statute der sechs Artikel geschehen sei, führte aber als Beweis seines Gehorsams die schnelle Entfernung seiner Frau und Kinder an, und bat wegen der andern Anschuldigungen um strenge Untersuchung. Der Monarch, durch das offene Geständniß und das einfache, aufrichtige Wesen des Prälaten gewonnen, wollte durchaus ihn selbst mit der Prüfung der Klagepuncte beauftragen, und gab nur mit Mühe den Vorstellungen desselben in so weit nach, daß beide gemeinschaftlich die Untersuchungscommission ernannten. Als die Ankläger des Königs Gunst gegen den Erzbischof gewahr wurden, nahmen sie zitternd ihre Beschuldigungen zurück und thaten Abbitte, worauf Cranmer, der ein versöhnliches Gemüth besaß, ihnen verzieh. Aber Hein-

rich, erzürnt über die Bosheit der „Kentischen Verschwornen", befahl, daß man die Schuldigsten auf einige Zeit in Haft bringe, und ließ dem Abgeordneten Goswick sagen, er sei ein „Schuft" (varlet), daß er den Erzbischof, von dessen Predigten er doch in seinem Wohnorte Bedfordshire oder Buckinghamshire nichts gehört haben könne, in offenem Parlamente so übel behandelt hätte; er solle nur sogleich Abbitte thun und sich mit dem Metropoliten aussöhnen, sonst würde er (der König) ihn zu einem armen Goswick machen und in ihm ein Exempel für alle falschen Ankläger statuiren*).

c) Büchercensur; Beschränkung des Bibellesens.

Um den Geist der Reformation aufzuhalten, wurden besonders die in englischer Sprache geschriebenen Bücher einer strengen Beaufsichtigung unterworfen und die Buchhändler und Drucker durch Drohungen und Anklage von der Herausgabe religiöser Schriften abgeschreckt. Wie zur Zeit der päpstlichen Herrschaft machte man Verzeichnisse häretischer Werke bekannt, die an die geistlichen Behörden abgeliefert werden sollten, und um desto besser das Vorhandene kennen zu lernen, wurden einst fünfundzwanzig Buchhändler vorgeladen, die über alle während der letzten drei Jahre erschienenen religiösen und theologischen Schriften Auskunft geben sollten**). Ein Artikel der Parlamentsacte „zur Förderung der wahren Religion und zur Abstellung des Gegentheils" machte den Druck aller Werke über religiöse und kirchliche Gegenstände von einer besondern Erlaubniß des Königs abhängig ***), und damit nicht durch mündliche Belehrung die Absicht dieser Bestimmung vereitelt würde, beschränkte

*) Strype, Cranm., 112 ff. Gilpin, life of Cr., 102. Burn. I, 313 f. III, 152 f.

**) Burn. III, 151. Ein Verzeichniß solcher verbotenen Bücher findet man bei Burn. I, rec. 240. Darunter sind die Schriften von Barnes, Fryth, Calvin, Tyndall, ferner The liberty of a christian man, The wicked mammon u. a. Als Anhang zu der Supplication of beggars erschien 1540 eine Supplication of the poor Commons, worin besonders über die Trägheit, die Ignoranz und den Eigennutz des Clerus geeifert wird. Str. I, 394—402.

***) Stat. 34 Henr. VIII. c. 1. Nur der Psalter, der Primer, das Paternoster, das Ave und das Credo, nebst Chroniken, Biographien und den Gedichten Chaucer's und Gower's durften noch ferner in englischer Sprache gedruckt werden ohne besondere Licenz.

eine Proclamation das Predigen auf einige autorisirte Personen, die dabei noch gehalten sein sollten, blos geschriebene Reden abzulesen, um die Ueberwachung zu erleichtern*). Die erste Uebertretung sollte mit dreimonatlicher Haft und einer Geldbuße, die zweite mit Einziehung des Vermögens und ewigem Gefängnisse bestraft werden. Es war aber vor Allem die englische Bibel, die der papistischen Partei großes Aergerniß bereitete. Seitdem nämlich die erwähnte „Matthew's Bible" mit des Königs Genehmigung in Kirchen und Privathäusern angeschafft werden durfte, war ein neuer Geist erwacht, und das Lesen der heiligen Schrift hatte bald alle andere Lectüre in den Hintergrund gedrängt. Selbst ältere Leute unterzogen sich noch dem mühsamen Erlernen des Lesens, oder hielten wenigstens ihre Kinder dazu an. Es wurde daher in Kurzem eine neue Auflage nöthig, die der Erzbischof selbst revidirte und mit einer Vorrede versah, weshalb man sie allgemein Cranmer's Bibel nannte. Da aber theils der hohe Preis, theils die Unfähigkeit des Lesens bei Vielen das Anschaffen noch sehr erschwerte, so wurden die Kirchen, wo Exemplare aufgestellt waren, der Sammelplatz der Lern- und Hörbegierigen, indem daselbst gewöhnlich ein „im Lesen Geübter und mit einer hellen Stimme Begabter" sich willig finden ließ, den Umstehenden einige Abschnitte vorzulesen. Dieß mußte zu einer Zeit, wo die Religion Jedermann viel näher lag, und wo Alles sich berufen fühlte, seine Meinung kund zu geben, nothwendig Verschiedenheit der Ansichten, Streitigkeiten und Disputationen herbeiführen, so daß die Kirchen oft Versammlungsorte und Tummelplätze religiöser Parteien wurden, wenn gleich ausdrücklich über jeder Säule, wo eine Bibel angekettet war, das Verbot angeschrieben stand, „sich nicht in größerer Menge daselbst zu versammeln, nicht laut zu lesen und über die gelesenen Stellen nicht zu streiten"**). Daß solche

*) Collier II, 187.

**) Bonner ließ in der St. Paulskirche 6 Exemplare aufstellen mit der Ueberschrift: „That they (die Leser) should lay aside vain-glory, hypocrisy and all other corrupt affections and bring with them discretion, good intentions, charity, reverence and a quiet behaviour for the edification of their own souls, but not to draw multitudes about them nor to make expositions of what they read, nor to read aloud, nor make noise in time of divine service, nor enter into disputes concerning it". Burn. I, 289. rec. 234 f.

Vorgänge den Papisten und Conservativen Aergerniß bereiten mußten, ist natürlich. Sie benutzten daher ihr jetziges Uebergewicht, um dieser neuen Sitte zu steuern, theils indem sie einige der Lautesten ins Gefängniß bringen ließen*), theils indem sie dem Könige die nachtheiligen Folgen des freien Gebrauchs der Bibel recht eindringlich vorstellten. „Das Lesen der heiligen Schrift verleite Viele, sich die sonderbarsten und widersprechendsten Ansichten zu bilden und Andern mitzutheilen; daraus gingen große Nachtheile hervor, indem oft unwissende Leute aus dem niedern, ungebildeten Volke die geheimsten, ihnen unbegreiflichen Lehren der heilbringenden Offenbarung in Bierhäusern und andern unpassenden Orten besprächen und über deren Sinn disputirten, bis sie, erhitzt vom Streiten und Trinken, in Lästerworte ausbrächen, das Heilige profanirten und die öffentliche Ruhe störten." Zugleich verdächtigten sie die privilegirte Uebersetzung, die größtentheils aus der Feder des Häretikers Tyndall hervorgegangen sei, tadelten die unpassenden Randbemerkungen und suchten den König für einen von Gardiner ersonnenen Plan, wodurch diese Nachtheile gehoben werden würden, zu gewinnen. Dieser bestand darin, daß der Monarch die privilegirten Bibeln einziehen, und eine neue Uebersetzung veranstalten sollte, in welcher bei einer großen Zahl von Begriffen, „die von solcher Majestät wären, daß sie im Englischen nicht wiedergegeben werden könnten", die fremden Ausdrücke der Vulgata beibehalten bleiben sollten**). Dieß hätte zur Folge gehabt, daß die Bibel dem Volke ganz und gar unverständlich geworden wäre, während ein zweiter Vorschlag, die Arbeit an mehre Prälaten partienweise zu vergeben, in der Absicht gemacht wurde, die Beendigung des Unternehmens zu verzögern, wo nicht gar zu vereiteln***). Wenn auch dieser Plan, dem Cranmer durch einen eben so erfolglosen Vorschlag, von den beiden Universitäten eine neue Uebersetzung ausarbeiten zu lassen, entgegenzu-

*) Ein gewisser Potter wurde „wegen Haranguirung des Volks aus der heiligen Schrift" in Newgate gefangen gesetzt, wo er bald darauf starb (Fox II, 452), ein gewisser Sommers im Tower (ibid. 453).

**) Fuller p. 238. Burn. I, 300. Z. B. Ecclesia, Poenitentia, Pontifex, Ancilla, Contritus, Olocausta, Justitia, Justificatio, Idiota, Elementa, baptizare, Martyr, adorare, Sandalium, Tetrarcha, Sacramentum, Simulacrum, Gloria u. m. a.

***) Collier II, 185.

wirken suchte*), nicht gelang, so setzten die Gegner der Volksaufklärung doch im Jahre 1543 durch, daß ein Parlamentsbeschluß den Gebrauch der Tyndall'schen Bibel, „welche unlauter (crafty), falsch und incorrect sei", und anderer mit der englischen Kirchenlehre nicht übereinstimmender Bücher untersagte, die privilegirte Uebersetzung von neuem, aber ohne Noten und Vorreden abzudrucken gebot und die Benutzung derselben wesentlichen Beschränkungen unterwarf. Das öffentliche Vorlesen durfte nämlich ohne specielle Erlaubniß von Seiten des Königs nicht mehr stattfinden, und das geheime war nur Edelleuten, Damen von Rang und Geburt und Familienvätern vergönnt, während Handwerkern, Frauen, Lehrlingen, Taglöhnern, Dienstboten und andern der niedern Volksclasse angehörenden Personen der Gebrauch der Bibel gänzlich, unter Androhung von Gefängnißstrafe im Uebertretungsfalle, verboten blieb**). Der Buchdrucker Grafton wurde mit einer Geldbuße von 300 Pfund Sterling belegt, verlor das Recht, ohne besondere Erlaubniß ferner religiöse Bücher zu drucken, und mußte auf einige Zeit in das Gefängniß wandern***). Das Gebot, daß jeden Sonntag nach dem Te Deum und Magnificat der Geistliche ein Kapitel des Neuen Testaments der Gemeinde, jedoch ohne Erläuterungen, vorlesen solle, war ein geringer Ersatz für die untersagte Selbstforschung in der Schrift†).

Cromwell's Tod war der Anfang einer Periode, die wir als die der schrankenlosesten Willkühr und Autokratie in kirchlichen Dingen bezeichnen müssen. Da von nun an sich kein Mann mehr in der Umgebung des Königs befand, der solchen Einfluß auf dessen Entschlüsse und Handlungen üben konnte wie Wolsey oder Cromwell, so überließ sich derselbe ganz seinem angeborenen Wankelmuthe. Der Generalvicar hatte in den kirchlichen Neuerungen stets eine gewisse Consequenz beobachtet, hatte ein überdachtes System befolgt und den König in einem methodischen Gange zu erhalten gesucht; von jetzt an aber herrscht die königliche Willkühr als höchstes Gesetz in Religion und Kirche.

*) Gilpin p. 84.
**) Stat. 34 Henry VIII. c. 1.
***) Strype, Cranm., 83.
†) Strype I, 580. Soames II, 507.

Welcher Partei es gelingt, dem Monarchen näher zu kommen, die sucht ihn für ihre Ansichten zu gewinnen und Verordnungen für oder gegen eine kirchliche Reform zu erwirken; daher die Menge von Bestimmungen, die oft einander geradezu widersprechen, und wovon die letztern häufig aufheben, was die frühern geboten. Der orthodoxe Glaube der englischen Kirche war in stetem Schwanken, und das Schwerdt des Damocles schwebte über allen Häuptern. Die Uebermacht der conservativen Partei, die durch Heinrich's Vermählung mit Catharina Howard herbeigeführt worden war, wurde zwar durch ihren Fall etwas vermindert, zumal da die folgende Königin der entgegengesetzten Richtung huldigte; allein durch Heinrich's Vorliebe für die Satzungen der römischen Kirche behielt doch im Ganzen das katholische Princip die Oberhand. Nur trat an die Stelle des päpstlichen Primats die königliche Zwingherrschaft, und die Infallibilität des kirchlichen Oberhauptes mußte den Launen eines Despoten weichen, auf den weder die Vorstellungen auswärtiger Fürsten und Gottesgelehrten, noch die demüthigen Bittgesuche eines servilen Parlaments und einer zwieträchtigen Convocation Eindruck machten, und der mit der furchtbaren Gewalt begabt war, seinen Willen zum Gesetz des Landes zu erheben*).

§. 3. Das Schicksal der schuldbefleckten Catharina.

Es war auf Allerheiligen des Jahres 1541, daß Heinrich in der königlichen Capelle dem Allmächtigen ein feierliches Dankgebet darbrachte, weil er ihn mit einer so vortrefflichen und liebenswürdigen Gemahlin beglückt habe. Um dieselbe Zeit erhielt der Erzbischof von dem Bruder einer ehemaligen Dienerin

*) Als alle Versuche Melanchthon's u. A., den König zu mildern Maßregeln zu bringen, fruchtlos waren, entstand in Deutschland eine solche Erbitterung gegen den englischen Autokraten, daß der Churfürst von Sachsen dem britischen Gesandten, der wegen einer gemeinschaftlichen Protestation gegen das Tridentinische Concilium Unterhandlungen anknüpfen wollte, die Antwort gab: „Sein König sei ein verruchter Mann", („virum impium, cum quo nihil commercii habere vellet; esse persecutorem, non meliorem Pontifice; hujus dominatum sui tantum emolumenti causa excussisse et ex duabus religionibus peculiarem quandam conflasse, ut opes acquireret, primarios enim articulos Evangelicorum in Parlamento suo damnasse"). Seck. III, sect. 34, §. 131. Burn. III, p. 166.

der verwittweten Herzogin von Norfolk, der Großmutter der Königin, bei welcher diese erzogen worden war, die Anzeige, daß Catharina in den Tagen ihres ledigen Standes ein ausschweifendes Leben geführt, daß ein Diener der Herzogin, Namens Derham, in unerlaubtem Verhältniß mit ihr gestanden und öfters ihr Bett getheilt habe, und daß ein anderer Diener, Namens Mannock, ein verborgenes Mahl ihres Körpers wisse, das ihm nur durch den vertraulichsten Umgang bekannt geworden sein könne. Cranmer, bestürzt über diese Anzeige, zog den Kanzler Audley und den Grafen von Hertford ins Vertrauen, und wurde von diesen bestimmt, das schreckliche Geheimniß, dessen Verschweigung ihnen allen verderblich werden durfte, dem Könige mitzutheilen. Der Erzbischof unterzog sich der schweren Aufgabe und gab dem Monarchen schriftlich von der ihm gewordenen Anzeige Kunde. Bestürzt ernannte Heinrich sogleich eine Commission von vier der angesehensten Staatsmänner, um den Ankläger Lascelles und dessen Schwester zu vernehmen, und gab Befehl, die beiden Beschuldigten unter einem andern Vorwande und so heimlich als möglich zu verhaften. Er wollte vorsichtig zu Werke gehen, um, im Fall die Anklage falsch sei, die Ehre seiner Gemahlin, die er noch sehr liebte, nicht zu compromittiren. Während aber bei jenen der Siegelbewahrer die Angaben des Metropoliten aufs genaueste bestätigt fand, erlangte Wriothesley (ein Mann der papistischen Richtung) durch Derham's und Mannock's Aussagen solche Beweise über Catharina's unzüchtiges Leben, daß an ihrer Schuld Niemand mehr zweifeln konnte. Heinrich gerieth über die Entdeckung so außer sich, daß er in einen Strom von Thränen ausbrach. Sein häusliches Glück lag abermals zertrümmert vor ihm; Zorn und Schaam, daß ihm sein gerühmter Kennerblick, den er bei Anna von Cleve geltend gemacht, einen so argen Streich gespielt, spornte ihn zur Rache, während die Liebe, die noch nicht ganz erloschen war, ihm die Erhaltung seiner Gemahlin wünschenswerth machte.

Eine Commission, bei der sich außer Cranmer und Audley noch Norfolk und Gardiner befanden, wurde nun mit dem gerichtlichen Verhöre der Königin selbst beauftragt. Anfangs läugnete sie; als ihr aber die Aussagen ihrer Mitschuldigen

kund gemacht wurden, und sie dadurch zu der Einsicht kam, daß die Gegenbeweise zu mächtig seien, und daß ein offenes Geständniß ihre Strafbarkeit mindern würde, während hartnäckiges Läugnen ihre Schuld noch erhöhe, bekannte sie in der folgenden Nacht dem Erzbischof ihr sträfliches Verhältniß zu Derham vor ihrer Verheirathung, stellte aber jede spätere ehebrecherische Verbindung in Abrede*). Bald fanden sich jedoch Beweise, welche auch die letztere Versicherung sehr verdächtig machten. Es wurde bekannt, daß sie nicht lange nach ihrer Verheirathung ihren frühern Liebhaber Derham in ihre Dienste genommen und ihn zu dem Zweck aus Irland, wo er sich damals aufgehalten, herbeigerufen habe; daß sie sich seiner in Abwesenheit ihres Secretärs zum Briefschreiben und andern ähnlichen Verrichtungen bedient, und darum öfters mit ihm allein in ihren Zimmern gewesen sei; daß sie eine Dienerin, die um ihr früheres Verhältniß gewußt, als Kammerfrau bei sich behalten habe; es wurde ferner bekannt, daß dieselbe Lady Rocheford, deren Aussagen hauptsächlich den Tod der Anna Boleyn herbeigeführt hatten, der jetzigen Königin als Unterhändlerin gedient und sie in ihrem lasterhaften Lebenswandel unterstützt habe, indem sie einst in des Königs Abwesenheit einen Verwandten der Catharina von mütterlicher Seite, Namens Culpepper, der vor ihrer Vermählung als ihr Bräutigam gegolten, bei nächtlicher Weile in deren Zimmer geführt, wo derselbe mehre Stunden geblieben und mit dem frühesten Morgen reichlich beschenkt wieder weggegangen sei. Diese Belastungsgründe erhielten dadurch großes Gewicht, daß Culpepper wie Derham sich bei dem gerichtlichen Verhöre für schuldig bekannten, daher jener schon am 30. November durch die Hand des Scharfrichters, dieser zehn Tage später am Galgen starb**).

Um das Schicksal der Königin selbst und ihrer Vertrauten zu einer schnellen Entscheidung zu bringen, wurde mit dem Beginne des Jahres 1542 ein neues Parlament einberufen. Nach Eröffnung desselben brachte der Kanzler (21. Jan.) beim Oberhause eine bill of attainder ein, und zwar gegen die Königin

*) Es steht bei Burn. III, rec. p. 171 f.
**) Siehe den Brief einiger Reichsräthe an Wilhelm Paget, englischen Gesandten in Frankreich bei Herb. 228 f.

und Lady Rocheford wegen Hochverraths, und gegen die alte Herzogin von Norfolk, gegen die Gräfin von Bridgewater, gegen Catharina's Oheim, Lord Howard, und dessen Gemahlin sowie gegen mehre Diener und Dienerinnen wegen entfernter Theilnahme durch Verheimlichung (misprision of treason). Aber noch ehe diese Bill zum zweiten Lesen gekommen, trug der Kanzler auf Ernennung einer Commission an, welche nochmals die Beklagte einem Verhöre unterwerfen sollte, ob sie nicht etwas zu ihrer Rechtfertigung, „die ihrem liebenden Gatten sehr willkommen sein würde", anführen könnte, damit Jedermann einsehe, daß man bei dem Gerichtsverfahren mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit gehandelt, und die Rücksichten, die ihrem Range gebührten, dabei nicht außer Acht gelassen habe. Als Glieder dieser Commission wurden außer Cranmer und Gardiner noch der Herzog von Suffolk und der Graf von Southampton vorgeschlagen und von dem Hause bestätigt. Bevor aber noch das Resultat dieses Verhörs bekannt wurde, eröffnete der Kanzler der Versammlung, daß nunmehr der geheime Rath nach reiflicher Ueberlegung dieses Verfahren als ungeeignet verworfen habe, und daß das Parlament an den König eine Adresse folgenden Inhaltes richten solle: „Da die Wohlfahrt des ganzen Reiches davon abhänge, daß der Monarch sich aller Sorgen und Kümmernisse entschlage, so möge er sich doch, in Erwägung der Wandelbarkeit irdischer Dinge und der Schwachheit und Verderbniß der menschlichen Natur, über den jetzigen Vorfall beruhigen und zur Beendigung seines Kummers gestatten, daß das Parlament gegen die Angeklagten nach Recht und Gewohnheit verfahre; und zu dem Behufe den Beschlüssen und Urtheilen desselben durch Patentbriefe unter dem großen Siegel seine Zustimmung ertheilen, damit nicht das Anhören der Schandthaten der Königin sein Herz aufs neue mit Betrübniß erfülle"*). Als der König, unter dankbarer Anerkennung ihres Zartgefühls, die erbetene Zustimmung ertheilt, und unterdessen die Commission als Resultat ihres mit Catharina im Tower angestellten Verhörs das volle Geständniß ihrer Schuld dem Hause vorgelegt hatte, wurden die erwähnten Klageacten,

*) Stat. 33 Henry VIII. c. 21. Cobbett, state trials, I, p. 450.

wegen Hochverraths und wegen Verheimlichung desselben, von dem Parlamente für gültig erkannt und von Heinrich unterzeichnet. Die Einzelnheiten dieses Geständnisses können bei dem Verluste der Acten, nicht mehr ausgemittelt werden; doch geht aus allen Nachrichten hervor, daß die Königin ihr unzüchtiges Leben vor ihrer Verheirathung offen eingestanden habe, wenn sie gleich jedes ehebrecherische Verhältniß nach derselben hartnäckig leugnete. Am 12. Febr. 1542 wurden sofort Catharina und ihre Vertraute, Lady Rocheford, auf dem Towerhill enthauptet, die Herzogin von Norfolk dagegen und mehre andere der minder Schuldigen nach einiger Zeit wieder in Freiheit gesetzt. Die Königin betheuerte bis zu ihrem letzten Athemzuge, unter Anrufung Gottes und seiner Engel, daß sie nie das königliche Ehebett entweiht habe, wenn sie auch den regellosen Wandel ihres frühern Lebens bitter beklage. Lady Rocheford, die unwürdige Hofdame der vier letzten Königinnen, starb unbeweint, weil sie als die verleumderische Anklägerin der Anna Boleyn allgemein verhaßt war, und jetzt die Niederträchtigkeit ihres Charakters ganz zum Vorschein kam*).

Um für die Zukunft ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, vielleicht auch, um das gegenwärtige Verfahren durch ein nachträgliches Gesetz zu legalisiren, wurden der obigen Klageacte folgende Beschlüsse beigefügt: „So Jemand irgend eine Kunde hat von der Unzüchtigkeit einer Dame, der das Glück bevorsteht, zur Königin erhoben zu werden, der soll gehalten sein, innerhalb zwanzig Tagen dem König oder einem Mitgliede des geheimen Rathes davon Anzeige zu machen, ohne jedoch das Geheimniß weiter zu verbreiten. Wer diesem Gesetze zuwider handelt, macht sich des Hochverraths schuldig.“ Ferner: „Wenn der König oder einer seiner Nachfolger gesonnen ist, sich zu vermählen mit einer Dame, die er für eine reine, unberührte Jungfrau hält, so soll dieselbe, wenn sie es nicht ist, den König mit ihrem Zustande vertraut machen, sonst zieht sie sich die Strafe des Hochverraths zu, und Alle, die darum wußten und es verheimlichten, erliegen alsdann der Strafe einer misprision of treason“. Und endlich: „Wenn die Königin oder

*) Ueber Lingard's calumniöse Darstellung dieses Ereignisses s. Anh.[22]).

die Gemahlin des Thronfolgers durch Schrift, Botschaft, Wort oder Zeichen Jemand zur Begehung eines Ehebruchs mit ihr auffordert, oder sich auffordern läßt, so sollen alle nebst ihren Rathgebern und Theilnehmern als Hochverräther behandelt werden"*).

IV. Kapitel.

Kampf der Parteien.

§. 1. Temporäres Uebergewicht der Reformationspartei.

a) Cranmer's Wirksamkeit.

Der Erzbischof hatte sich durch seinen besonnenen Eifer in der delicaten Affaire mit Catharina Howard des Königs Vertrauen und Zuneigung in erhöhtem Grade erworben; aber dessenungeachtet wagte er es nicht, kirchliche Reformen von einigem Belang ernstlich zu betreiben, aus Furcht seinen Gegnern eine Blöße zu geben. Die Biegsamkeit seiner Grundsätze, seine angeborene Vorsicht, ja Furchtsamkeit, seine Liebe zum Leben und seine Scheu vor kühnen Vorschlägen und entscheidenden Schritten bewahrten ihn unter dem tyrannischen Regimente des autokratischen Heinrich's vor dem Schicksale, dem Cromwell und so viele seiner minder vorsichtigen Freunde erlagen. Die Vorsehung hatte ihn zu Größerem bestimmt und ihn darum mit einem Character begabt, der ihn über den schlüpfrigen, blutgetränkten Weg dieser Schreckensregierung wegführte, ohne daß er dabei jedoch seine Grundsätze verläugnet hätte. Er selbst wagte nie eine voreilige oder kühne Maßregel, noch rieth er direct zu einer Sache, die eine schlimme Wendung nehmen und dem Rathgeber verderblich werden konnte. Dessenungeachtet war und blieb er der Träger der Reformationsideen; er hielt stets die Theilnahme für die Verbesserung der Kirche rege und lebendig; er benutzte fremde Kräfte, um antipapistische Grundsätze zu verbreiten; er erspähte die günstigen Momente, um das drückende Joch eines religiösen Despotismus einigermaßen zu erleichtern; und seine

*) Stat. ut supra. Unter Eduard VI. wurde dieses Gesetz wieder aufgehoben.

eigene Hoffnung auf eine bessere Zukunft erweckte in dem Volke ähnliche Zuversicht. Ohne Heinrich's Blutgesetze energisch zu bekämpfen, was ihm nur den Märtyrertod nutzlos zugezogen, der Nation und der Kirche aber nichts gefruchtet hätte, ließ er sich doch nicht als Werkzeug dazu gebrauchen. Ohne sich als Beschützer verfolgter Häretiker oder verbotener Ansichten aufzuwerfen, was ihn nur mit seinen Schützlingen ins Verderben gestürzt hätte, theilte er doch nicht die Intoleranz des Königs und seiner meisten geistlichen und weltlichen Diener. Wo es ohne Gefahr für ihn geschehen konnte, nahm er sich Solcher, die um ihres Glaubens willen verfolgt wurden, wohlwollend an, und der erzbischöfliche Palast gewährte manchem protestantischen Flüchtling oder Bedrängten ein temporäres Asyl. Wo er nicht in Folge einer Anklage genöthigt wurde, gegen Häretiker vermöge seines Amtes einzuschreiten, da übte er Toleranz und drückte über manche unbeachtete Ueberschreitung bestehender Gesetze ein Auge zu. Nur wenn Jemand durch eigene Unvorsichtigkeit oder durch fremde Denunciation als Häretiker oder Uebertreter kirchlicher Gebote bekannt geworden war, oder wenn den Vermessenen des Königs Ungnade und Zorn bedrohte, da zog Cranmer seine schützende Hand von ihm, wurde sogar sein Richter und Bestrafer, um nur nicht in sein Vergehen verwickelt zu werden. Aber er fand nie Gefallen daran. Wo er den Verfolger machte, wurde er durch äußere Umstände und um seiner Selbsterhaltung willen dazu genöthigt; Beschützer des Bedrängten dagegen und Helfer des Verfolgten war er aus eigenem Antrieb. Die englische Reformation ist mit Cranmer'n innig verwachsen und theilte alle seine Geschicke. Schüchtern und vorsichtig wurde unter Heinrich der Boden geebnet und der Bau begonnen; stolz und triumphirend erhob sich derselbe unter Eduard VI., aber unter Maria begrub sein Einsturz den Baumeister unter den Trümmern. Trotz der Versatilität seiner Natur war er stets der Repräsentant des religiösen Fortschrittes und der Erneuung der Kirche, und als solcher blieb er sich immer gleich und immer consequent, wie sehr er auch im Einzelnen schwankte.

Eines der Hauptverdienste Cranmers war, daß er für die Reformation anregend wirkte und für diejenigen Puncte, die einer

neuen Kirchenform am unentbehrlichsten waren, das öffentliche Interesse wach erhielt. Seiner Bemühung hatte man die Uebersetzung und Verbreitung der englischen Bibel zu verdanken, und wo etwas von den abergläubischen Ceremonien abgestellt worden, war er thätig gewesen. Vor Allem aber lag ihm stets die Umgestaltung des äußern Cultus am Herzen: einmal, weil er einsah, daß ohne eine gründliche Veränderung der gottesdienstlichen Formen das Volk nie zu geläuterten Begriffen über Religion gelangen würde; dann, weil durch die theilweise Destruction der kirchlichen Institute und Gebräuche bisher das religiöse Gefühl der Nation vielfach verletzt und beunruhigt und bei der Unsicherheit dessen, was erlaubt und was verboten sei, die kirchliche Uniformität gestört worden war, und folglich zur Zurückführung der Gemüthsruhe und eines versöhnten Zustandes eine neue Kirchenform als nothwendig erschien; und endlich, weil in ihm der große Gedanke von einer Nationalkirche lebendig war, durch die das Selbstbewußtsein und Selbstgefühl des Volks erweckt und gestärkt und somit die Begründung einer kräftigen Nationalität bewirkt werden würde. Daher trug er wiederholt bei der Convocation auf die Abfassung eines neuen Ritualbuchs an, konnte aber sein Vorhaben nicht durchsetzen, ob er gleich im Jahr 1544 den König selbst für dasselbe gewonnen zu haben scheint*). Der Clerus versagte seine Mitwirkung, oder nahm wenigstens den Plan kalt auf, theils aus Anhänglichkeit an das Alte und Gewohnte, das aus dem chaotischen Zustande, in dem es sich jetzt befand, leichter wieder in seine frühere Integrität hergestellt werden konnte, theils aus Furcht vor Heinrich's Zorn, wenn der Vorschlag sein Mißfallen erregen sollte. Die alten Meß- und Ritualbücher blieben nach Tilgung derjenigen Stellen, worin der Papst, Thomas Becket, oder andere mißliebige Heilige erwähnt waren, während dieser ganzen Regierung in Uebung, und der Plan des Metropoliten,

*) Collier II, p. 206. Er entwarf auf des Königs Geheiß eine englische Litanei, indem er die vorhandenen lateinischen Texte abänderte und verkürzte, und legte den Entwurf dem Monarchen vor mit folgenden Bemerkungen: „The judgement whereof I refer wholly to your Majesty and after your highness ha corrected it, if your Grace commands some devout and solemn note t be made thereunto I trust it will much excitate and stir the hearts of all men to devotion and godliness".

durch eine eigenthümliche Liturgie und gottesdienstliche Form eine selbständige Nationalkirche zu gründen, konnte erst unter Eduard VI. ins Leben treten. Denn die Proclamation, die Heinrich während des französischen Krieges erließ, daß eine Litanei in englischer Sprache verfaßt und bei Processionen gesungen werden solle, kann nur von geringem Erfolg gewesen sein, da später nirgends einer solchen Liturgie, die man doch bei der Bearbeitung des Common prayer-book zu Grunde gelegt oder benutzt haben würde, Erwähnung geschieht*).

Wie Cranmer's Bemühungen für eine neue Cultusform an der Geistlichkeit scheiterten, so fand sein zweites Bestreben, für die als nothwendig anerkannte Revision des canonischen Gesetzbuches, an den weltlichen Gerichten Widerstand. Da nämlich die früher erwähnten Parlamentsbeschlüsse die Unvereinbarkeit des canonischen Rechtes mit der Verfassung und den Statuten eines monarchischen Staates dargethan hatten, so war bei der ohnedieß veränderten Stellung des Clerus nach und nach das Ansehen der kirchlichen Gesetze ganz gesunken, und die darauf gegründete geistliche Jurisdiction hatte allmählig, zum großen Nachtheil der öffentlichen Sittlichkeit**), allen Nerv und alle Bedeutung verloren. Diesem Uebel wünschte Cranmer zu begegnen, und beantragte daher ein neues zeitgemäßes Gesetzbuch für die kirchlichen Justizhöfe, um denselben wieder neue Kraft und neues Ansehen zu geben. Aber sowohl die weltlichen Gerichtscorporationen als der ganze Laienstand freuten sich über die jetzige Ohnmacht des Clerus und hintertrieben die Revision eines Codex, der eine Wiederbelebung seiner richterlichen Macht zur Folge gehabt hätte. Und da sie in diesem Streben von

*) Godwin Ann. p. 268: „— mense Junio (1544) Liturgicae ecclesiasticae pars quae Litania dicitur in Anglicum idioma conversa, apud omnes per universum regnum ecclesias populo proponenda edicto publico decernitur". Cf. Herb. 244. Nach Heylin p. 20 war die Form „almost the same in which it now stands"; aber Strype versichert, daß er sie nirgends zu Gesicht bekommen habe.

**) In Hardwick's state pap. I, p. 21 schreibt Thomas Leigh an Cromwell: „— that I can perceive accordingly, there laketh nothing but good and godly instruction of the rude and poor people and reformation of the heads in these parts (Coventry, Stafford, Derby etc.); for certain of the knights and gentlemen and most commonly all, liveth so incontinently, having their concubines openly in their houses, with 5 or 6 of their children and putting from them their wives that all the country therewith be not a little offended and taketh evil example of them".

Gardiner und der ganzen altkirchlichen Partei unterstützt wurden, so gelang ihr Bemühen, obschon Cranmer auf die schwache Seite des Königs einzuwirken suchte, indem er aus dem canonischen Gesetzbuche diejenigen Stellen, die am schlagendsten die Macht, den Uebermuth und die Arroganz der päpstlichen Curie darthaten, auszog und dem Könige vorlegte*). Selbst unter der folgenden Regierung wurde dieser Plan nur mangelhaft realisirt.

Durch dieses alles ließ sich jedoch Cranmer nicht entmuthigen. Er schritt auf der Bahn, die ihm die Vorsehung angewiesen, ruhig fort und benutzte jeden Sonnenblick der königlichen Laune, um einige Milderungen in den religiösen und kirchlichen Satzungen zu erwirken. So erlangte er im Jahr 1543 eine, wenn auch geringe Modification der sechs Artikel, indem durch Parlamentsbeschluß festgesetzt wurde: „Wer gegen die bereits getroffenen oder noch künftig zu treffenden Bestimmungen über Glauben und Cultus sich vergeht, soll, wenn er ein Geistlicher ist, beim ersten Uebertreten widerrufen, beim zweiten abschwören und das Reisigbündel tragen, beim dritten sein Vermögen verlieren und als Häretiker den Flammentod erleiden; ist der Schuldige aber ein Laie, so soll bei dem ersten Vergehen noch eine Gefängnißstrafe von 20 Tagen mit dem Widerruf verbunden sein, bei dem dritten dagegen nicht der Tod sondern ewiges Gefängniß eintreten". Dabei sollten Entlastungszeugen zugelassen und andere eine Verurtheilung erschwerende Bedingungen erfüllt werden. Doch wurde zugleich dem Könige das Recht beigelegt, diese, wie jede andere Parlamentsacte beliebig abzuändern**). Ferner wagte es Cranmer wiederholt, auf Abstellung von Gnadenbildern, die den Aberglauben und Wunderglauben des Volks wach erhielten, zu dringen***), und verhinderte

*) Burn. I, rec. no. 27, p. 241—246. Soames II, p. 587. Nach Strype, Cranm., p. 133 und app. p. 721 hatte Cranmer mit einigen geeigneten Männern bereits eine passende Auswahl aus den canonischen Gesetzen gemacht und eine Proclamation entworfen, worin der König die Befolgung derselben seinen Unterthanen zur Pflicht macht, aber diese Proclamation ist nie unterzeichnet worden. Im Anhang[24]) wollen wir aus Burn. I, rec. und Soames II, p. 588 ff. einige der im Texte erwähnten Stellen anführen.

**) Stat. 34 Henr. VIII. c. 1.

***) Strype, Cranm., p. 92. Im Jahr 1545 richtete der König ein von Cranmer entworfenes Schreiben an die geistlichen Behörden, in dem untersagt war: 1) die Vigilien und das nächtliche Läuten auf Allerheiligen;

nach Kräften die Anwendung solcher Gebräuche und Ceremonien, die früher untersagt, später aber wieder eingeführt worden waren*). Das wichtigste Werk jedoch, dessen Abfassung in diese Periode fällt, und wobei der Erzbischof vorzugsweise thätig war, wenn gleich seine Ansichten nur in wenigen Puncten durchdrangen, war das sogenannte Königsbuch der christlichen Erudition, dessen Entstehung und Inhalt wir etwas genauer angeben müssen.

b) „Nothwendige Lehr und Unterricht eines Christen."

Die beiden Commissionen, die Cromwell nach Eröffnung des Parlaments im Jahr 1540 hatte bestätigen lassen, und deren Aufgabe war, theils die orthodoxe Glaubenslehre der englischen Kirche zu bestimmen, theils festzusetzen, welche Gebräuche in Zukunft beim Cultus angewendet werden sollten, hatten bald nach ihrer Ernennung ihre Arbeiten begonnen. Da man voraussah, daß unter Leuten von so verschiedenen Ansichten nicht leicht ein einmüthiges Resultat über die wichtigsten Fragen der Religion und Kirche erzielt werden möchte, so wurden jedem einzelnen Gliede der Commissionen gewisse Fragen schriftlich zugetheilt, die wieder schriftlich beantwortet werden sollten**). Diese Antworten wurden dann zusammengestellt, dem König, der an allen theologischen Fragen den regsten Antheil nahm, vorgelegt, und mit seiner Billigung daraus nach und nach der Inhalt des wichtigen Buches gezogen, das den Titel führte: „Nothwendige Lehr und Unterricht eines Christen (A necessary doctrine and erudition for any christen man)". Auf die

2) das Verhüllen der Bilder und Crucifixe in „Lent"; 3) das Knien vor dem Kreuz und die Adoration desselben auf Palmsonntag, denn dieß sei „— a greater abuse than any other, for there you say Crucem tuam adoramus, and the Ordinal saith: Procedunt clerici ad crucem adorandam nudis pedibus, and after followeth in the same Ord. Ponatur crux ante aliquod altare, ubi a populo adoratur; which by the book called „Necessary doctrine" is against the second commandment."

*) Collier II, p. 203. Burn. II, rec. 214—216.

**) Strype I, p. 357. Burn. I, p. 276. Die Commission für die Glaubensartikel bestand aus den beiden Erzbischöfen, den Bischöfen von London, Durham, Winchester, Rochester, Hereford und St. David's, nebst den Doctoren Thirleby, Robertson, Cox, Day, Oglethorpe, Redmayne, Edgeworth, Crayford, Symonds, Robins und Tresham. Die zweite, für Regulirung des Cultus, aus den Bischöfen von Bath und Wells, Ely, Sarum, Chichester, Worcester und Landaff.

Abfassung desselben wurden beinahe drei Jahre verwendet, da, wie es scheint, jeder einzelne Artikel der Convocation zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt ward*). Zum Unterschied von der „Institution" oder dem „Bischofsbuche" hieß man es das „Königsbuch", entweder weil Heinrich an der Abfassung so großes Interesse genommen, oder in Folge einer von Gardiner herrührenden Schmeichelei**). In der Einleitung wird die Beschränkung des Bibellesens vertheidigt und die Belehrung aus dem Munde der Prediger für geringe Leute als genügend dargestellt, so daß es den Schein gewinnt, als habe man beabsichtigt, die „Nothwendige Lehre" dem Volke zum Ersatz für die heilige Schrift in die Hand zu geben. Bei der Bekanntmachung wurde allen Geistlichen zur Pflicht gemacht, sich strenge nach dessen Inhalte, als der orthodoxen Glaubenslehre der englischen Kirche, zu richten, und das Verbot aller Religionsschriften, die mit den in der „Nothwendigen Lehre" ausgesprochenen Grundsätzen nicht übereinstimmten, wiederholt. Wir halten es daher für zweckmäßig, den Inhalt dieses ersten umfassenden Glaubensbekenntnisses anzugeben.

I. und II. Vom Glauben und von der heiligen Kirche. Diesem Artikel geht eine theils von Cranmer selbst, theils von Dr. Redmayn herrührende Untersuchung über das Wesen des Glaubens voran. „Hat die katholische Kirche, um ihre Kinder in Unwissenheit zu halten, zu wenig Bedacht auf den Inhalt des Glaubens genommen, und von ihren Gliedern nur blinde Unterwerfung unter ihre Satzungen geheischt, so gingen dagegen die Reformatoren nach der andern Richtung zu weit, wenn sie behaupteten, der Glaube an Jesum mache allein selig." Nach Erwähnung verschiedener Irrthümer und falscher Auslegungen über diesen Punct, wird der Hauptunterschied zwischen der katholischen und der reformirten Kirche in Betreff des Glaubens in die Ansicht von dem Wesen und dem Verdienste der „guten Werke" gesetzt. Die erstere lehre nämlich, daß fromme Werke, die Gott in seinen Priestern und den Heiligen in ihren Bildern und Reliquien erwiesen werden, verdienstlicher seien als alle

*) Soames II, p. 522.
**) Strype, Cranm., 53. Soames l. l.

andern; die letztere dagegen verlange nur Gehorsam gegen die Gebote Gottes, Liebe und Gerechtigkeit; und während daher jene zur Rechtfertigung die Vermittelung der „unbefleckten Maria" und der Heiligen mit allen daraus gezogenen Folgerungen und Erfindungen für nothwendig oder doch für förderlich halte, setze diese nur Werth auf die Vermittelung Christi, der wir theilhaftig werden durch die Innigkeit des Glaubens an sein Erlösungswerk. Beide Ansichten führten aber in ihrer einseitigen Anwendung zu gefährlichen Irrthümern, indem die Einen über einer todten Werkheiligkeit den lebendigen Glauben an Christum vernachlässigten, die Andern in dem dünkelhaften Wahne auf ihre Rechtgläubigkeit die guten Werke außer Acht ließen. Darum solle die englische Confession die Eigenschaften beider Kirchen vereinigen, indem sie nicht bloß die subjective Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Lehre, sondern auch ein Leben nach dem Willen Gottes in Hoffnung, Liebe und Gehorsam unter seine Gebote und die daraus hervorgehenden guten Werke als zur Seligkeit nothwendig auferlege, und eine göttliche Gnadenwahl verwerfe. Diese Confession wird dargestellt als gegründet auf die heilige Schrift und die primitive Kirche; sie folgt in der Ansicht von Christus den Bestimmungen der vier ersten Concilien, und sieht in der Höllenfahrt seinen Sieg über Satan und die Sühnung von den Folgen der Erbsünde*). — An den Glauben schließt sich die Erklärung über die heilige katholische Kirche, welche als eine Gemeinschaft Aller, die an Christum glauben, auf seinen Namen getauft und nicht excommunicirt sind, dargestellt wird. Als nothwendige Eigenschaften dieser Kirche werden geltend gemacht, die Uebereinstimmung aller Glieder im rechten Glauben und in der rechten Verwaltung der Sacramente, und die gleiche Theilhaftigkeit an der Verheißung der göttlichen Gnade. Dagegen wird die Bestimmung über Cultus, Ceremonien und die aus Traditionen hergeleiteten Ge-

*) Unter Cranmer's Papieren fand sich eine Abhandlung über den Glauben, der die Pauliniſche Ansicht zum Grunde liegt, daß nur Christus und der Glaube an ihn Quelle und Mittel unserer Erlösung sei, und daß alle guten Werke ohne Christi Vermittelung unsere Rechtfertigung nicht bewirken könnten. Burn. I, p. 273—75. Vgl. Strype I, rec. p. 301, 302. Seine Ansicht war also Lutherischer als die in der „Nothwendigen Lehre" niedergelegte.

bräuche oder Lehrsatzungen den Landeskirchen vindicirt und eine Verschiedenheit als zulässig erklärt, wodurch die Catholicität der universellen Kirche eben so wenig gestört werde, als durch die Weigerung dieser oder jener Landeskirche, sich der Suprematie des römischen Bischofs oder einer fremden kirchlichen Autorität zu unterwerfen*).

III. Von den Sacramenten. Ueber diesen Glaubensartikel herrschte unter den berathenden Theologen die größte Verschiedenheit. Cranmer war gegen die Annahme von sieben Sacramenten und wollte, nach dem Vorgange Luther's, nur zwei gelten lassen; dabei hegte er auch über das Priesteramt und dessen Weihe abweichende Ansichten. Aber die conservative Partei erlangte hier einen vollständigen Sieg, vielleicht weil der König gerade in diesem Puncte, den er einst gegen Luther verfochten, am wenigsten eine Abweichung gestatten wollte. Als Cranmer daher nicht durchdringen konnte, trat er der Meinung der Majorität bei, und gab durch seine Unterschrift seine Zustimmung zu dem Artikel über die sieben Sacramente, die in folgender Ordnung und Fassung dargestellt waren: 1) Die Taufe als nothwendiges Mittel, von der Erbsünde erlöst und der Gnade Gottes durch Wiedergeburt theilhaftig zu werden. Sowohl die Ansichten der Pelagianer, welche die Erbsünde läugnen, als die der Anabaptisten seien als häretisch zu verwerfen. 2) In der Lehre vom Abendmahl wird, ungeachtet die Beantwortung dieser Frage drei reformatorisch gesinnten Theologen zugetheilt worden war**), die Transsubstantiation in dem strengen Sinne der römisch-katholischen Kirche statuirt, die Communion unter beiderlei Gestalt als nicht nothwendig dargestellt, und die Messe beibehalten. 3) Die Buße, der eine tiefe Reue und der feste Vorsatz einer Besserung vorausgehen muß, ist von der Absolution des Priesters und der Ohrenbeichte abhängig gemacht; doch wird bei der Sündenvergebung alles aus eigenen guten Werken fließende Verdienst verworfen, und die Rechtfertigung einzig und allein von dem Opfertode Christi hergeleitet. 4) Die Ehe ist eingesetzt von Gott und geheiligt durch Christus, daher

*) Strype I, rec. no. 112, p. 300 f.

**) Wilkins III, 868. Den Artikel über das Abendmahl hatten die Bischöfe von Westminster, Salisbury, Rochester und Hereford zu beantworten.

unter allen Bedingungen unauflöslich. Als verbotene Verwandtschaftsgrade sind nur die im mosaischen Gesetz ausdrücklich erwähnten anzusehen. 5) In dem Artikel von der Priesterweihe schließt sich die „Nothwendige Lehre" an die frühern Erklärungen der „Institution" an, und erweitert nur die Befugniß der königlichen Autorität. „Durch die Priesterweihe, deren Einsetzung als göttlich zu betrachten ist, wird die Schlüsselgewalt von Christus und den Aposteln in directer Succession übertragen; die Handlung ist sacramentalisch, weil die Mittheilung einer höhern geistigen Kraft und Gnade durch äußere Zeichen, Gebet und Händeauflegen geschieht. Die Schlüsselgewalt ist doppelter Art, priesterlich und richterlich; jene verleiht die Fähigkeit die Sacramente richtig zu verwalten, diese das Recht, die Kirchenzucht zu handhaben und durch die Excommunication moralische und religiöse Lauterkeit in der Kirche zu erhalten. Strafen an Körper oder Vermögen kann der Clerus nicht verhängen; dieß steht nur der zeitlichen Obrigkeit zu, welcher überhaupt die Beschützung des orthodoxen Glaubens, die Ausrottung aller Häresien und die Ueberwachung des Prälatenstandes obliegt." Ueberall ist das Bestreben sichtbar, die königliche Autorität an die Stelle der päpstlichen zu setzen. So sagt die „Erudition": „die Priesterweihe oder Ordination solle im Allgemeinen nach den Vorschriften des Neuen Testaments geschehen, doch die Wahl, Ernennung und Einsetzung den Gebräuchen jedes Landes und den Bestimmungen des Regenten überlassen bleiben. In Ausübung ihrer Amtspflichten seien die Priester von den Gesetzen des Reiches abhängig, und der ganze Clerus dem König, als dem kirchlichen Oberhaupte, unterworfen, keineswegs aber dem römischen Bischofe, der so wenig Gewalt über die übrigen Prälaten habe, als irgend ein Bischof über den andern"; und die „Institution" sucht historisch nachzuweisen, wie nur durch List, Gewalt und schlaue Benutzung der Umstände die Macht des römischen Bischofs allmählig so hoch gestiegen sei, während doch unter den Aposteln kein Rangunterschied bestanden, in der primitiven Kirche keine Unterordnung des einen Bischofs unter den andern stattgefunden habe, und die Einsetzung der Metropoliten erst in späterer Zeit zur bessern Erhaltung der kirchlichen Ordnung und Einheit eingeführt worden

wäre. Da man überhaupt in dem Artikel über die Ordination auf die neuen Grundsätze Rücksicht nehmen und doch nicht gegen die alten Satzungen verstoßen sollte, so führte dieß ernste Deliberationen und eine große Meinungsverschiedenheit herbei. Unter den bei dieser Gelegenheit geäußerten Ansichten sind besonders die des Erzbischofs von Canterbury beachtungswerth, da sie sehr abweichen von den Lehrsätzen, die er als Primas der englischen Kirche bekennen mußte: „Allen christlichen Fürsten habe Gott die Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen sowohl in religiöser und kirchlicher als in politischer Hinsicht anvertraut; in beiden hätten sie Diener unter sich, für das weltliche Regiment die Minister und Beamten, für das kirchliche die Bischöfe und Priester; beide würden auf Befehl des Monarchen nach den Gesetzen des Landes erwählt und eingesetzt, wobei gewisse Gebräuche und Ceremonien üblich seien, die nicht nothwendig dazu gehörten, sondern nur der Ordnung und dem Herkommen gemäß angewendet würden, und ohne welche die Ernennung und Einsetzung die nämliche Gültigkeit hätte. Denn die Gnade Gottes werde so wenig bei Uebertragung eines geistlichen als eines weltlichen Amtes Jemanden in besonderm Grade mitgetheilt. In den Zeiten der Apostel, wo noch keine christlichen Fürsten für die Einsetzung der Priester und für Bestrafung der Sünde Sorge getragen hätten, wäre beides der Christengemeinde selbst überlassen geblieben, daher die Geistlichen entweder vermittelst allgemeiner Abstimmung von den Gemeindegliedern selbst erwählt, oder auf die Empfehlung der Apostel und ihrer Delegaten, in deren Fürsprache sie das meiste Vertrauen gehabt, angenommen und eingesetzt worden wären. So hätten allerdings die Apostel oft die Einsetzung der Priester vermittelst ihres Ansehens bei den Gemeinden bewirkt, aber keineswegs das Einsetzungsrecht vermöge einer ihnen übertragenen kirchlichen Suprematie geübt. Ihre Autorität habe nur auf dem Vertrauen der Christengemeinden zu ihnen beruht. Die Einsetzung eines Priesters könne also auf dreierlei Weise gültig stattfinden: a) durch einen Bischof, b) durch den Fürsten des Landes, c) durch die Gemeinde selbst; für alle drei Arten fänden sich Beweise in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Zur Einsetzung eines Bischofs oder Priesters sei nach dem Neuen

Teſtamente keine Weihe, ſondern nur eine gehörige Wahl erforderlich*)." 6) Die Firmelung hat zum Zweck die Wiederherſtellung der durch die Taufe erlangten, durch ſpätere Sünden aber verſcherzten oder geſchwächten Gnade Gottes. Sie iſt eingeſetzt von den Apoſteln vermittelſt Auflegung der Hände zum beſſern Kampf gegen die Lockungen des Satans, die Reize der Welt und die Begierden des Fleiſches, und darum beizubehalten, wenn ſie auch nicht gerade zur Seligkeit nothwendig iſt. 7) Eben ſo verhält es ſich mit der letzten Oelung, die nur denen von Nutzen iſt, die durch Buße ſchon in einen verſöhnten Zuſtand mit Gott getreten ſind, und die den Kranken nur in Verbindung mit dem Abendmahle gereicht werden ſoll.

IV. Die zehn Gebote. Bei dem zweiten Gebote ſuchte man den Gebrauch von dem Mißbrauche zu trennen, indem man hinzufügte, daß die Verehrung von Bildern zur Erinnerung an die großen Wohlthaten Chriſti und zur Nachahmung der Tugend und Frömmigkeit der Heiligen nützlich wäre; doch ſollte dabei dem Aberglauben, der einzelnen Bildern beſondere Wunderkräfte beilege und durch Gelübde, Geſchenke und Wallfahrten ſolche Hülfe, die nur Gott gewähren könne, von ihnen erflehe, geſteuert werden. Vor denſelben zu knieen und Weihrauch anzuzünden ſei jedoch nach wie vor geſtattet; ebenſo auch Heilige als Vermittler der Gebete anzurufen, ſofern dabei nur der Betende nicht von ihnen ſelbſt Erhörung erwarte oder darum bitte. Zu dem vierten Gebot wird bemerkt: die Feier des Sabbats ſolle nicht nur in der Enthaltung von Arbeit, ſondern auch in der Vermeidung von Sünde und fleiſchlicher Luſt und im öffentlichen Gottesdienſte beſtehen. Arbeit in Zeiten der Noth, um ſein Getreide oder ſein Vieh zu retten, ſei keine Sünde.

*) Vgl. ſeine Antworten bei Burn. I, rec. no. 21, p. 206, 207, 212, 214. Er behauptete ferner, daß Biſchöfe und Prieſter im Anfange der chriſtlichen Kirche Eins und daſſelbe geweſen wären (p. 209); daß in Ermangelung von Prieſtern und Biſchöfen auch Könige und Laien die kirchlichen Functionen verrichten dürften (p. 216, 219); daß Ohrenbeichte unnöthig ſei (p. 221); daß kein Biſchof oder Prieſter die Excommunication üben dürfe, ohne von den Landesgeſetzen dazu autoriſirt zu ſein (p. 223); die letzte Oelung finde in der heiligen Schrift keine Beſtätigung; doch fügte er vorſichtig bei: „This is my opinion and sentence at this present, which I do not temerariously define, but do remit the judgment thereof wholly unto your majesty". Vgl. Burn. add. I, 198 ff.

V. u. VI. Das Vater Unser und das Ave Maria in der Landessprache zu beten wird für nützlich erachtet, das erstere zur Erweckung der Andacht, das letztere zur Erinnerung an die Menschwerdung Christi*).

VII. Ein freier Wille, gepaart mit Vernunft, um den Unterschied von Gut und Böse zu erkennen, wird dem Menschen zugestanden, doch so, daß er das Böse von selbst wählt, das Gute nur durch Gottes Gnade erlangt. Dieser Wille sei vollkommen und nur auf das Gute gerichtet gewesen vor dem Sündenfall, aber durch die Erbsünde ganz und gar verderbt worden, bis die Erlösung dem Menschen die Möglichkeit zurückgegeben habe, unter dem Beistande der göttlichen Gnade und durch eifriges Gebet das Gute zu wählen und das Böse zu meiden. Damit hängt zusammen

VIII. die Justification, die uns um des Opfertodes Christi willen zu Theil wird, und zwar zuerst durch die Taufe, dann, nach deren Verlust in Folge eines sündhaften Lebens, durch einen unwandelbaren Glauben, wahre Reue und den festen Vorsatz der Besserung, vermittelt durch Buße, Gebet, Fasten, Almosengeben und andere gute Werke. Ueber Prädestination enthielt man sich alles Disputirens, und von der Gnadenwahl wird gesagt, daß man sie nur an denjenigen erkenne, die in Folge der Einwirkung des heiligen Geistes fortwährend ein tugendhaftes Leben führten.

IX. Gute Werke werden als nothwendig zur Seligkeit dargestellt, und als Wirkung des heiligen Geistes von der Gnade abgeleitet. Darunter seien aber nicht bloß äußerliche Handlungen zu verstehen, wie Fasten, Almosengeben, Kasteien und andere abergläubische von Mönchen als verdienstlich gepriesene Dinge, noch auch blos Handlungen der Moralität, zu denen die menschliche Vernunft uns führe, sondern geistliche Werke, als Liebe, Gottesfurcht, Geduld, Demuth u. s. w.

X. Gebete für Abgeschiedene werden als Beweise christlicher Liebe und Anhänglichkeit, und weil sie von Anbeginn der Kirche an in Uebung gewesen, empfohlen; ob sie aber den Todten nützten, bleibt unerwähnt und wird durch den Ausspruch,

*) Unter „daily bread" heißt es: „may we unterstand the holy Sacrament of the altar, the very flesh and blood of our Saviour Jes. Chr."

daß Seelmessen für Lebende und Todte dargebracht würden, noch unbestimmter. Ebenso enthält sich die „Erudition" jeder nähern Bestimmung über Purgatorium.

Diese Confession wurde bei ihrer Bekanntmachung mit zwei Vorreden versehen, von denen die eine von den Verfassern selbst herrührte und angab, mit welcher Sorgfalt sie die Worte der heiligen Schrift und die Ansichten der Kirchenväter verglichen und berathen hätten; die zweite von dem König und folgenden Inhaltes war: „Da anstatt der Dunkelheit des Aberglaubens und der Heuchelei, die durch die Uebersetzung und Verbreitung der Bibel vertrieben worden, nunmehr der Geist des Dünkels, der Zwietracht und der fleischlichen Freiheit hereingebrochen sei, so habe der König es für nöthig erachtet, mit Zuratheziehung des Clerus und mit Bestätigung des Parlaments eine Darlegung der wahren Gotteserkenntniß zu veranstalten, durch welche der Glaube und die Handlungen seiner Unterthanen bestimmt würden, um so mehr, als die Worte der heiligen Schrift Vielen unverständlich wären, weshalb er auch die Erlaubniß, dieselbe zu lesen, beschränkt habe. Sie sollten Gott um Verleihung des Geistes der Demuth bitten, daß sie die in diesem Buche niedergelegten Lehren recht erfassen und in ihrem Herzen bewahren möchten*)."

Obschon mit diesem Werke keine Partei recht zufrieden war, rühmte sich doch jede, dadurch gewonnen zu haben. Die Reformer rühmten: 1) In der „Nothwendigen Lehre" sei ein bedeutender Schritt zur Reformation nicht zu verkennen, einmal indem Bilderdienst, Heiligenverehrung, Seelmessen u. dgl. m. darin eine wesentliche Beschränkung erfahren hätten, und dann dadurch, daß der Artikel Purgatorium, der in der „Institution" noch aufgeführt worden, hier ganz und gar übergangen sei. 2) Ein anderer Fortschritt bestehe in der Erklärung, daß jede Nationalkirche ein für sich bestehendes Ganze sei, und das Recht besitze, Ketzereien abzustellen, Mißbräuche zu heben und sich selbst zu reinigen**). 3) Die Landessprache sei für die nächsten religiösen Bedürfnisse des Volkes zugestanden; eine Verwilligung,

*) Burn. I, p. 273—280. Strype I, p. 378—380. Neal, hist. of the Puritans, I, 33—37. Gedruckt bei Thomas Berthelet, 29. Mai 1543.
**) Strype I, p. 381. Burn. l. l.

die bald erweitert werden würde (was auch wirklich eintrat, indem auch bei Processionen Gebete in englischer Sprache gestattet wurden*)), und die nothwendig in dem Volke einen tiefern Sinn für eine vollständigere Verbesserung der Kirche und ihres Lehrgebäudes wecken müsse. Die Conservativen rühmten: 1) die 7 Sacramente und die meisten Glaubensartikel seien so dargestellt, wie sie in der römischen Kirche angenommen wären; 2) die Unbestimmtheit und Beschränkung mancher Puncte könne die Partei der Neuerer zu wenig befriedigen, sie würde daher bald weiter gehen, als es der Wille des Monarchen sei, und dadurch wieder eine Zurücknahme des Zugestandenen herbeiführen; 3) die Bibel sei den Händen des Volks entzogen und dieses wieder dem Einflusse der Priester anheimgegeben. — Gerechten Tadel verdient die unklare Auffassung und unbestimmte Darstellung der einzelnen Artikel sowie die unlogische Behandlung der Begriffe.

c) Das Buch der Ceremonien; die Homilien und Psalmen.

Von weit weniger Bedeutung waren die Arbeiten der zweiten Commission über Ritus und Ceremonien. Ihre Aenderungen des bisher üblichen äußern Cultus waren so unbedeutend, daß man es nicht für nöthig erachtete, die Meßbücher, Breviarien und andere beim Kirchengebrauch eingeführten Bücher einem neuen Druck zu unterwerfen. Das Ausmerzen einiger Feiertage und einiger Gebetsformeln, in denen des Papstes oder des Thom. Becket lobpreisende Erwähnung geschah, genügte für die Neuerungen, die der König im äußern Gottesdienste beabsichtigte, so daß, wie bereits erinnert, während dieser ganzen Regierung die gewöhnlichen Kirchenbücher in Uebung blieben, wodurch natürlich das Volk in der Meinung erhalten wurde, der Glaube ihrer Väter sei in nichts geändert worden. Unter der Königin Maria wurden alle diejenigen Kirchenbücher, worin solche Gebete, Hymnen u. dgl. ausgelöscht worden waren, eingesammelt und eine neue Ausgabe in früherer Integrität davon veranstaltet**). Wie weit die durch das „Buch der Ceremonien" festgesetzte Cultusform von dem entfernt ist, was man

*) Strype p. 384. Burn. I, rec. p. 246 f.
**) Burn. I, 281.

unter reformirtem Gottesdienste versteht, mögen die Ueberschriften der einzelnen, von der oben erwähnten Commission revidirten Artikel in der Note klar machen*).

Diesem Mangel an öffentlicher Belehrung suchte der Erzbischof nach Möglichkeit durch andere Mittel abzuhelfen, wobei er freilich höchst vorsichtig zu Werke gehen mußte, um seinen Feinden keine Blöße zu geben und den König nicht zu reizen. So wurde um dieselbe Zeit, wo das „Buch der Ceremonien" den gottesdienstlichen Zustand bei den alten Formen festhielt, von ihm ein Predigtbuch veranstaltet, in dem an die Evangelien auf alle Sonn- und Feiertage kurze Homilien geknüpft waren, die eine Paraphrase der vorausgehenden Schriftstellen nebst einigen Erklärungen und Ermahnungen enthielten, und als Vorläufer des Homilienbuchs unter der folgenden Regierung betrachtet werden können. Damit waren noch Gebete für allerlei Gelegenheiten verbunden, so daß das Buch zum Vorlesen in den Kirchen und zum häuslichen Gebrauch dienen konnte. Der erbärmliche Zustand der Kanzelberedsamkeit und des Religionsunterrichtes zu jener Zeit machte eine solche Auskunft höchst nützlich und nothwendig. Von den Anhängern des alten Systems, die den größten Theil des Prälatenstandes ausmachten, wurde die Predigt, als unwesentlicher Bestandtheil des Gottesdienstes, fortwährend vernachlässigt, und wie die Mönche vor Aufhebung der Klöster nur zur Fastenzeit hie und da einen undurchdachten Vortrag ohne alle Exposition, und an den Feiertagen der Heiligen eine Lobrede auf diese hielten, so verfuhren jetzt auch die Weltpriester, die zum großen Theil aus ehemaligen Conventualen bestanden und so wenig den Zeitbedürfnissen entsprachen, daß ihnen durch ein ausdrückliches Verbot untersagt

*) 1) Kirchen und Kirchhöfe und deren Einweihung; 2) die Ceremonien beim Sacrament der Taufe (wobei Salz, Oel, Licht und alle in der katholischen Kirche angewendeten Gebräuche beibehalten sind); 3) Ordination der Priester; 4) Cultusform, (Messe, Mattinen, Horen, Priestergewänder, Musik, Gesang u. s. w.); 5) Sonn- und Feiertage; 6) Glocken; 7) Priestergewänder und Tonsur; 8) Lichtertragen bei Lichtmeß; 9) Fasten; 10) das Aschern an Aschermittwoch; 11) das Bedecken der Kreuze und Bilder während der Fasten; 12) das Palmentragen; 13) der Gottesdienst an Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Ostern; 14) das Weihen des Oeles; 15) das Waschen des Altars; 16) die Consecration des Taufsteins am Sonnabend vor Ostern; 17) die Ceremonien der Auferstehung am Ostermorgen; 18) Processionen; 19) Weihwasser und geweihtes Brod.

werden mußte: „keine Predigten zu halten, die während der zwei oder drei letzten Jahrhunderte gemacht worden wären, und keine Fabeln und Histörchen zu erzählen“*). Da nun dieses geistlose Geschwätz in einer Zeit geistiger Regsamkeit nicht mehr befriedigte, so fanden diejenigen Prediger, die der Partei der Reformer angehörten, anfangs großen Beifall, und Alles strömte ihren Vorträgen zu. Aber auch hier traten viele Unberufene auf und reizten durch polemische Ausfälle gegen das mönchische Treiben und gegen den oft besprochenen Aberglauben, Wunderglauben, Bilderdienst u. dgl. m. die Leidenschaften der Zuhörer in solchem Grade, ohne die geringste Belehrung und Erbauung zu bewirken, daß der König sich genöthigt sah, mehrmals alles Predigen ohne besondere Erlaubniß zu untersagen. Die strenge Strafe, womit jede Aeußerung eines abweichenden Glaubensartikels bedroht war, machte ohnedieß didaktische Vorträge sehr gefährlich, weshalb auch die Neuerer blos auf die triviale Bekämpfung der Mißbräuche und des grassen Aberglaubens gewiesen waren, wodurch sie doch nur dem Pöbel genügen und gefallen konnten. Daher war das verständige, wenn gleich trockene Predigtbuch von nicht geringem Nutzen**).

Hier scheint der passende Ort zu sein, noch über einen dritten Punct einige Worte beizufügen, der in allen Ländern ein wichtiger Hebel der Reformation war und es auch in England anfangs zu werden schien, aber später aus Mangel an Aufmunterung bedeutungslos vorüberging, — die metrische Uebersetzung der Psalmen in der Landessprache. Da in der katholischen Kirche Musik und Gesang einen so wesentlichen und so fruchtbaren Bestandtheil des Gottesdienstes ausmachte, so mußte man in der reformirten auf ein Surrogat für die lateinischen Lobgesänge und Cantaten, die man ihrer ungeeigneten Texte wegen nicht beibehalten durfte, bedacht sein. In Deutschland, wo der Bürgerstand der Träger der Nationalpoesie war, und der religiöse Stoff den Dichtern ohnedieß nahe lag, wo Luther selbst, mit poetischem Talent und musikalischem Sinn begabt, durch Wort und Beispiel seine Zeitgenossen und nächsten Nachfolger zu religiösen Gesängen anregte, bildete sich das Kirchen-

*) Burn. I, 301.
**) Ibid. 302 f.

lied aus, das, gehörig gepflegt, stets ein wichtiges und belebendes Element des öffentlichen Cultus war und sein wird, und dessen Choräle der alten Kirchenmusik, die Luther so hoch hielt, würdig zur Seite stehen. Aehnliches versuchte man auch in den Ländern, wo der Calvinismus herrschend war. Da aber hier der Bürgerstand nicht die erforderliche Vorbildung und Uebung im Dichten besaß, das Volk also sich die religiöse Poesie nicht aneignete und selbstthätig ausbildete, so konnten die Beispiele, die u. A. Theodor Beza und Clement Marot gaben, nicht so belebend und anregend wie Luther's Beispiel in Deutschland wirken, und das Kirchenlied fand daher hier wenig Pflege, Aufmunterung und Bearbeitung. Dieß hatte zur Folge, daß der Gesang bei dem Calvinischen Gottesdienste nur ein untergeordneter Bestandtheil wurde, sowie auch umgekehrt der Einfluß des kunst- und poesiearmen Calvinismus auf die geringe Ausbildung der religiösen Dichtkunst und Kirchenmusik nicht zu verkennen ist. Daher begnügte man sich hier mit den übertragenen und von Goudimel u. A. in Musik gesetzten David'schen Psalmen, besonders seitdem die Zeit der religiösen Aufregung und des confessionellen Enthusiasmus vorüber war. Auch in England blieb diese Seite der kirchlichen Neuerung nicht unberührt. Cranmer selbst übersetzte einige lateinische Kirchengesänge in englische Verse, mit Beibehaltung der alten Noten, bemerkte aber in einem Briefe an den König, daß geübte Musiker viel solemnere Weisen dazu machen und gewandte Dichter die Worte in ein gefälligeres Englisch übersetzen könnten*).

Wenn auch gleich dieses Unternehmen unter Heinrich VIII. zu keinem weitern Resultate führte, als daß bei Processionen während des französischen Kriegs der Beistand des Himmels in der erwähnten englischen Litanei angefleht werden durfte, so ersieht man doch aus dieser Notiz, daß Cranmer schon damals die Idee von dem Common prayer-book, wie es unter der folgenden Regierung ins Leben trat, in sich getragen und die Wichtigkeit einer englischen Litanei bei dem Gottesdienste recht wohl begriffen habe. Dieß waren jedoch nicht die einzigen Ver-

*) Collier II, 206. „Nevertheless those that be cunning in singing, can make a much more solemn note thereto", und gewandte Dichter „a more pleasant English".

ſuche kirchlicher Poeſie in dieſer Zeit. Wie an dem ausſchweifenden franzöſiſchen Hofe Clement Marot zu einer rhythmiſchen Uebertragung der David'ſchen Pſalmen Muße und Trieb fand, ſo in England unter ähnlichen Verhältniſſen ein königlicher Diener, Thomas Sternhold. Die herrſchende Sinnlichkeit und Frivolität, die mit dem graſſeſten Aberglauben und der intoleranteſten Verfolgungsſucht gepaart waren, mußten religiöſe Gemüther mit Widerwillen gegen das ſündhafte Treiben der Welt erfüllen; und ſtatt dieſen, wie in frühern Jahrhunderten, in der Stille eines Kloſters zu bergen, ſuchte man nun in der Einſamkeit eines Kämmerleins durch Leſen geiſtlicher Bücher die Außenwelt zu vergeſſen. Poetiſche Naturen kamen dann leicht auf den Gedanken, die Betrachtungen und Gefühle ihrer religiöſen Andacht in ihrer Mutterſprache metriſch auszudrücken und dazu die bereits vorhandenen Ergüſſe ähnlicher Empfindungen im Alten Teſtamente zu benutzen. So entſtanden in Frankreich wie in England die Erſtlinge einer religiöſen Hymnologie von Leuten, die durch ihre Stellung als Glieder oder als Diener die höhern Claſſen der Geſellſchaft berührten und durch die frivole Geſinnung dieſes ganz aufs Zeitliche gerichteten Standes verletzt wurden. Denn auch Catharina Parr, die letzte Gemahlin Heinrich's VIII., gab ſich mit ähnlichen dichteriſchen Verſuchen ab*).

Schon vor Sternhold, der bei Heinrich VIII. in hoher Gunſt ſtand, und deſſen Pſalmen mit einer Zueignung an Eduard VI. bis zum Jahr 1552 drei Auflagen erlebten**), hatten ſich Wyatt und Surrey, und gleichzeitig mit ihnen Hopkins, mit ſolchen Ueberſetzungen und Bearbeitungen der altteſtamentlichen

*) Strype, mem. eccl. II, p. 130.

**) Sternhold ſtarb 1549. — „All such psalms of David as Thom. Sternholde late groom of the kinges majestyes robes did in his lifetime drawe into Englyeshe metre.“ In der dritten Ausgabe wurden Noten beigefügt. Sternhold überſetzte 51 Pſalmen, Hopkins 58. Im Jahr 1562 publicirte Joh. Day den ganzen Pſalter mit Noten: „The whole booke of psalmes collected into Engl. metre by T. Sternhold, J. Hopkins and others, conferred with the Ebrew with apt notes to sing them with all“. Die Melodien ſind größtentheils von ausländiſchen Componiſten, Goudimel, Lejeune, flandriſchen und deutſchen Muſikern; doch auch von einigen einheimiſchen, Marbeck, Parſons u. A. Warton gibt in ſeiner Geſchichte der engliſchen Poeſie einige Proben dieſer Pſalmendichtung, ſieht aber mit hochkirchlichem Stolze auf dieſe puritaniſchen Producte herab und urtheilt daher ſehr ſtrenge über ihren Werth.

Hymnen befaßt. Einen neuen Impuls aber erlangte diese religiöse Dichtung durch einige reformirte Geistlichen, die unter Maria nach dem Continent flohen und dort mit den religiösen Liedern und Gesangweisen der deutschen und französischen Kirchen bekannt wurden. Unter ihnen sind besonders Whytting-ham, Norton und Rob. Wisdom zu bemerken. Da aber alle diese unter Elisabeth als Calvinistische Puritaner übel angesehen und verfolgt wurden, so kam diese Kirchenpoesie, die man als puritanische Erfindung betrachtete, bald in Mißcredit, und wurde bei dem öffentlichen Gottesdienste entweder ganz ausgeschlossen, oder doch sehr beschränkt, daher bis auf den heutigen Tag bei der englischen Liturgie der Gesang der Gemeinde sehr unbedeutend ist. Wie bei der kirchlichen Verwaltung der Congregation keine active Theilnahme zugestanden wurde, so suchte man auch beim Kirchengesange jede Selbstthätigkeit derselben ferne zu halten; ein Umstand, der für den Gang der Reformation nicht so geringfügig ist, als es den Anschein haben könnte. Durch den Abgang solcher Gesänge, deren Texte und Melodien in Aller Mund waren, wurde dem Volke die Möglichkeit, oder doch ein wirksames Mittel zur Erweckung eines plötzlichen Enthusiasmus und zur Erregung eines raschen Aufstandes, wodurch an so vielen Orten die Reformation der Kirche herbeigeführt wurde, entzogen, und das Volk somit ganz von den Bestimmungen der Regierung abhängig gemacht. Eine Haupturſache dieses Mangels ist freilich in der unmusikalischen Natur des Engländers zu suchen, der bei keiner Gelegenheit, weder beim fröhlichen Gelage, noch bei religiöser oder politischer Aufregung seine Empfindungen durch Gesang kund gibt.

§. 2. Uebergewicht der conservativen Partei.

a) Heinrich im Bunde mit dem Kaiser.

Die Scherzreden des Volks bei dem Parlamentsbeschlusse, wornach eine Jungfrau, die der König zur Gemahlin erkiese, den etwaigen Verlust ihrer Jungfernschaft vorher anzeigen müsse, daß nämlich dem Monarchen nun nichts übrig bleibe, als eine Wittwe zu heirathen, da nicht leicht ein Mädchen ihre eigene Schande eingestehen würde, ging wirklich in Erfüllung, indem

sich Heinrich im Jahr 1543 mit Catharina Parr, der hinterlassenen Ehefrau Lord Latimer's, vermählte. Sie war im Geheimen der „neuen Lehre" zugethan, die sie nebst ihrem Bruder, der zum Grafen von Esser, und ihrem Oheim, der zum Lord Parr of Horton erhoben wurde, eifrig begünstigte und beförderte. An sie schloß sich der Erzbischof Cranmer und die ganze Partei derjenigen an, die eine durchgreifendere Reformation wünschten, während die Partei „von der alten Lehre" in Gardiner und nach Audley's Tod in dem neuen Kanzler Wriothesley schlaue und unternehmende Häupter hatten. Beide Parteien bekämpften einander mit großer Heftigkeit, aber ohne entscheidenden Erfolg, weil der König, ohne Consequenz und Plan, sich bald der einen, bald der andern anschloß, je nachdem er sich durch fremde Einflüsse, oder durch eigene Laune, oder durch politische Verhältnisse bestimmen ließ, so daß sowohl Cranmer als Gardiner mehrmals in der höchsten Gefahr schwebten; aber jenem half des Königs persönliche Zuneigung und die Biegsamkeit seiner Ansichten, diesem außer der letztern Eigenschaft auch noch seine Gewandtheit und Schlauheit durch.

Die Unterstützung der neuen Königin, auf welche die Reformer die größten Hoffnungen bauten, wurde indessen paralysirt durch Heinrich's Allianz mit dem Kaiser. Das gute Vernehmen, in dem der englische Regent bisher mit dem Könige von Frankreich gestanden, hatte zu Anfang der vierziger Jahre einen gewaltigen Stoß erlitten. Die spöttischen Bemerkungen des letztern über Heinrich's Verfahren gegen seine Frauen und die erfolglosen Werbungen um die französischen Edeldamen hatten den englischen Monarchen beleidigt und von seinem bisherigen Bundesgenossen entfernt. Das Verhältniß wurde noch feindseliger, als sich Heinrich überzeugte, daß Franz seinem Versprechen, sich von dem römischen Stuhle loszusagen, nicht nachzukommen gedachte; als er erfuhr, daß derselbe während seines guten Vernehmens mit dem Kaiser diesem die Geheimnisse des englischen Königs mitgetheilt habe, und besonders als eine französische Armee die Schotten gegen England in dem Kriege, dessen Entstehung und Ausgang später ausführlicher behandelt werden wird, unterstützte*).

*) Herb. p. 232. Godwin p. 258.

Als daher zwischen dem Kaiser und dem französischen König ein neuer Krieg ausbrach, der dem erstern einen neuen Bundesgenossen wünschenswerth machte, so näherten die bisherigen Gegner sich einander und brachten ihren Groll, der Eine seiner persönlichen Rache, der Andere seinem politischen Vortheile zum Opfer. Ein Haupthinderniß ihrer Verbindung bildete lange die Forderung des Kaisers, Heinrich solle Maria als seine legitime Tochter anerkennen und die ihr zustehenden Rechte durch das Parlament sanctioniren lassen; eine Forderung, in die der englische König durchaus nicht willigen wollte, weil dieß den Anschein eines Geständnisses seines Unrechts gegen Maria's Mutter haben konnte; aber beider Wunsch, daß das Bündniß zu Stande kommen möchte, führte sie endlich zu einem vermittelnden Ausweg, der den Kaiser befriedigte, ohne Heinrich zu dem demüthigenden Zugeständniß zu nöthigen. In der neuen Successionsacte vom Jahr 1543 wurde nämlich Maria's Erbfolgerecht anerkannt, aber ohne Erwähnung ihrer Legitimität. Die Acte setzte fest: „Im Falle Prinz Eduard, auf den nach Heinrich's Tod zunächst die Krone übergehe, kinderlos versterbe, und der jetzige König von seiner geliebten Ehefrau Catharina keine Nachkommenschaft mehr erhalte, so sei Maria die rechtmäßige Thronerbin, jedoch unter solchen Bedingungen, die der König in einem mit dem großen Siegel versehenen Cabinetsschreiben oder in seinem eigenhändig unterschriebenen Testamente näher bestimmen würde. Sollte auch sie kinderlos sterben, oder diesen Bestimmungen nicht nachkommen, so sei Elisabeth die nächste Erbin; und trete bei dieser der gleiche Fall ein, so solle es in des Königs Macht stehen, durch testamentarische Verfügung oder eigenwillige Anordnung einen beliebigen Nachfolger für die englische Krone zu ernennen.“ Zugleich wurde darin dem Supremateid die oben erwähnte Ausdehnung gegeben, und bestimmt, daß alle obrigkeitliche Personen, geistlichen und weltlichen Standes, sowie auch alle königlichen Unterthanen gehalten sein sollten, diese Successionsacte zu beschwören; wer sich dessen weigere, oder wer in Wort oder Schrift irgend etwas Nachtheiliges dagegen äußere, so daß den genannten Erben Gefahr oder böser Leumund daraus erwachsen

könnte, mache sich eines Hochverraths schuldig*). Umsonst hatte sich der Papst bemüht, die unnatürliche Verbindung des ersten Monarchen der Christenheit mit einem schismatischen und gebannten König zu hintertreiben; die eigennützigen Bedingungen, die er an seine Geldunterstützung knüpfte**), mißfielen dem Kaiser, und der heilige Vater hatte im Jahr 1543 den Schmerz, den allerchristlichsten König im Bunde mit den Türken und die katholische Majestät in Freundschaft mit einem häretischen Könige zu sehen.

Unter den Vertragsartikeln, die größtentheils von untergeordneter Bedeutung sind, verdienen folgende unsere Beachtung: 1) Die beiden Monarchen machen sich verbindlich, durch vereinte Kräfte den französischen König zu zwingen, seinem Bunde mit den Türken zu entsagen und die christlichen Staaten für die durch dieselben verursachten Verluste zu entschädigen. 2) Beide suchen zu verhüten, daß scandalöse und häretische Bücher, die man durch Uebersetzungen allenthalben verbreite und zugänglich mache, in ihren Ländern gedruckt oder verkauft würden; die vorhandenen sollten verbrannt, und die Drucker und Verkäufer in Haft gebracht werden***). 3) Folgende geheime Bedingungen: der Kaiser solle nicht zugeben, daß in dem nach Trident ausgeschriebenen Concilium etwas Nachtheiliges gegen den englischen König beschlossen werde, wogegen sich Heinrich verbindlich mache, keine weitern Neuerungen in der Kirche seines Landes vorzunehmen†). Dieser Vertrag hatte einen dreijährigen Krieg mit Frankreich zur Folge, durch den Heinrich nichts erlangte, als die Zusicherung einer Geldsumme, die innerhalb eines achtjährigen Termins bezahlt werden sollte, und für die er unterdessen die von ihm eroberte Stadt Boulogne als Unterpfand behalten durfte.

b) Ketzerverfolgungen in Windsor.

Während dieses Kriegs und der Allianz mit dem Kaiser hatten die Anhänger des alten Systems die Oberhand und

*) Stat. 35 Henr. VIII. c. 1.
**) Herb. 239. Er verlangte Mailand für seinen Enkel Ottavio Farnese.
***) Rymer XIV, 768 ff. Herb. 236 f.
†) Burnet III, p. 173.

benutzten die Umstände zu neuen Verfolgungen. In Windsor hatte sich im Stillen eine kleine Gesellschaft von Freunden der neuen Lehre gebildet, die außer einem Priester nur aus ungebildeten Leuten der untern Classen bestand, aber von Sir Hobby, seiner Gemahlin und dem Domdechanten Haines begünstigt wurde. Diese klagte jetzt derselbe Dr. London, der früher als Creatur Cromwell's in der Klostersache so thätig war, nun aber als Schmeichler Gardiner's, der ihm die Stelle eines Canonicus verschafft hatte, sich durch Angeberei die Gunst dieses Prälaten zu erwerben und zu erhalten suchte, einer Uebertretung des Statuts der sechs Artikel an, weil sie die Substanzverwandlung läugneten, und erwirkte durch seinen Gönner bei dem König und dem geheimen Rath einen Haftbefehl gegen die Culpaten und eine Haussuchung nach häretischen Büchern und Manuscripten in der ganzen Stadt. So unverfänglich auch die hier vorgefundenen Schriften waren*), so wurde dennoch ein Gerichtsverfahren eingeleitet, in Folge dessen, da man die Vorsicht gebrauchte, nur Pächter des Kapitels als Geschworene anzuwenden, die Angeklagten der Schuld überwiesen und drei als Häretiker im Juli 1543 den Flammen übergeben, die übrigen, darunter Hobby, einige Zeit in Haft gehalten wurden. Ermuthigt über diesen glücklichen Ausgang, suchte nun London in Verbindung mit einem Advocaten Simonds einigen Hofleuten und Dienern des königlichen Hauses gleiches Verderben zu bereiten. Sie brachten eine Reihe von Anklageartikeln zusammen und überschickten sie, nebst einigen Documenten über ihre Mittel und Machinationen, heimlich an Gardiner. Diese Papiere aber fielen in die Hände eines der Angeschuldigten, wodurch das ganze Complot an den Tag kam. Ehe die beiden Ankläger

*) Unter den Angeklagten befand sich ein gewisser Marbeck, ein Mann ohne weitere Bildung, als daß er in seiner Jugend etwas Latein gelernt hatte. Dieser hatte vermittelst einer lateinischen Concordanz und einer englischen Bibel eine englische Concordanz bearbeitet und war bereits bis zum Buchstaben L gekommen. Da man Mitarbeiter bei ihm vermuthete, so verhörte man ihn zuerst, um ihn zu Entdeckungen zu bringen; als er aber zu Aller Erstaunen nachwieß, daß und wie er die Arbeit selbst gemacht habe, entließ man ihn, und der König sagte, Marbeck habe seine Zeit besser angewendet als seine Untersuchungsrichter. Burn. I, p. 311 f. Er kam mit dem Leben davon, da man nichts gegen die Transsubstantiation bei ihm vorfand als einen Brief Calvin's gegen die Messe, den er vor dem Statut der 6 Artikel copirt hatte. Fox II, p. 457 ff.

von dem Vorfalle Kunde erhielten, unterwarf man sie sofort einem Verhör, in dem sie des Meineids überführt und darauf zu der oben erwähnten entehrenden Strafe verurtheilt wurden. Sie mußten nämlich, mit dem Gesichte nach des Pferdes Schwanz gekehrt und mit der Angabe ihres Vergehens an der Stirn, durch Windsor, Reading und Newbury reiten, wurden dann an den Pranger gestellt und zuletzt ins Gefängniß geworfen, wo London vor Kummer über die Schmach bald starb. Um ähnlichen Ränken vorzubeugen, wurde das Statut der sechs Artikel dahin modificirt, „daß Niemand in Folge desselben verhaftet werden sollte, wenn nicht vorher zwölf Geschworene über die Ursache der Verhaftung erkannt hätten — einen besondern Befehl des Königs ausgenommen —; daß das Vergehen, dessen Jemand beschuldigt werde, nicht älter als ein Jahr sein dürfe; und daß keine Predigt, die vor mehr als 40 Tagen gehalten worden, Gegenstand einer Anklage werden könne, vorausgesetzt, daß man nicht eine genügende Entschuldigung für die Verzögerung habe"*). Zwei Jahre später wurden zu Ipswich abermals zwei Sacramentirer verbrannt**).

c) Anna Askew.

So lange das Statut der sechs Artikel in Kraft blieb, bot die immer mehr um sich greifende Ansicht vom Abendmahl als einem bloßen Symbol der Partei des alten Systems die meiste Gelegenheit zu Anklagen und Verfolgungen. Unter diesen ist das Verfahren gegen Anna Askew, wobei der ehemalige Bischof von Salisbury, Nicolaus Sharton, thätig war, besonders merkwürdig. Sharton hatte nach der Bekanntmachung des Statuts der Blutartikel seinem Bisthume entsagt, und mußte seitdem im Gefängniß schmachten, wo er lange allen Versuchen, ihn zum Widerruf zu bewegen, mit Festigkeit widerstand. Erst als man ihn im Falle einer längern Weigerung mit dem Flammentode bedrohte, gewann die Liebe zum Leben die Oberhand, und er ließ sich im Juli 1546 durch die Bischöfe von London und Worcester zu einer Recantation und zur Unterzeichnung

*) Stat. 35 Henr. VIII. 1. Fox II, p. 478. Herb. 242.
**) Fox II, p. 481.

eines Documents bereden, worin er die Satzungen der Kirche über das Abendmahl in den unzweideutigsten und grassesten Ausdrücken als wahr und richtig anerkannte, allen Puncten des Statuts der Blutartikel unbedingt beitrat, seine Reue über die Ketzerei, in die er in seinem Alter verfallen, aussprach, und dem König dankte, daß er ihn von zeitlichem und ewigem Feuer erlöst habe. Später schrieb er sogar ein Buch zur Vertheidigung dieser kirchlichen Ansichten, die er früher verworfen hatte, wurde Suffragan des Bischofs von Ely, wo er ein obscures Leben führte, bis Maria's Thronbesteigung ihn zu neuer Thätigkeit aufrief. Unter ihr machte er den zelotischen Eiferer gegen diejenigen Ansichten, die er früher bekannt, und den Denuncianten seiner ehemaligen Glaubensgenossen, und starb allgemein verachtet im Jahr 1556*).

Was dem Bischof von London bei Sharton so gut gelungen war, versuchte er auch gegen Anna Askew, eine Dame von guter Herkunft und großen Anlagen als Schriftstellerin und Dichterin. Sie war vermählt mit einem reichen Edelmann ihrer Nachbarschaft, Namens Kyme, lebte aber mit demselben ihrer religiösen Ansichten wegen in Unfrieden, so daß sie ihn entweder verließ oder von ihm verstoßen wurde, und sich nun in London aufhielt, um eine Scheidung auszuwirken. Sie fand bei Hofe einige hohe Gönnerinnen in der Herzogin von Suffolk, der Gräfin von Hertford u. A., ja, wie man vermuthete, selbst in der Königin, die sie mit religiösen, von der herrschenden Partei als häretisch bezeichneten Büchern versehen zu haben scheint, was Bonner um so mehr bestimmte, mit Strenge gegen sie zu verfahren. Einige unvorsichtige Aeußerungen über Abendmahl und Messe gaben Veranlassung zu ihrer ersten Verhaftung, aus der sie jedoch bald wieder entlassen wurde, obschon sie zu keinem Widerruf, sondern nur zu dem Geständniß, „daß sie Alles annehme, was in dem Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche enthalten sei", gebracht werden konnte. Wiederholte Aeußerung derselben Ansichten und die fortwährende Verbindung mit der Königin und denjenigen Hofdamen, die man als Anhängerinnen der reformirten Lehre kannte oder im Ver-

*) Burn. I, 325, rec. p. 247 f.

dacht hatte, zogen ihr jedoch im Jahr 1546 ein neues Verhör vor dem Kanzler Wriothesley und dem Bischof Gardiner und eine neue strenge Haft in Newgate zu. Hier gebrauchte man anfangs den neubekehrten Sharton als Proselytenmacher, der ihr sein eigenes Beispiel vorhalten sollte. Als sie ihn aber mit Vorwürfen über seinen Wankelmuth fortschickte, glaubte man, daß sie nur im Vertrauen auf mächtigen Schutz so hartnäckig und vermessen sein könnte, und suchte ihr durch die grausamsten Folterqualen, wobei der Kanzler Wriothesley selbst Hand angelegt haben soll*), Geständnisse abzupressen. Umsonst. Halb todt und mit gelähmten Gliedern hielt sie noch sitzend ein zweistündiges Verhör aus, und wurde dann, da sie weder gehen noch stehen konnte, nach Smithfield getragen und daselbst als Uebertreterin des Statuts der sechs Artikel nebst drei andern Häretikern verbrannt**). Das Anerbieten einer Begnadigung unter der Bedingung eines Widerrufs wieß sie mit den Worten zurück: „sie sei nicht hierhergekommen, ihren Herrn und Meister zu verläugnen". Beim Anzünden des Scheiterhaufens hielt Sharton eine zelotische Rede über die Verwerflichkeit solcher Irrlehren, die er früher selbst getheilt***). Ihrer Hinrichtung folgte eine königliche Proclamation, in der das Lesen der Bibelübersetzungen von Tyndall und Coverdale, sowie der Werke von Wycliffe, Frith, Barnes und andern dem Statute der sechs Artikel widerstrebenden Schriftstellern untersagt ward. Wer solche Schriften besitze und sie an den Bischof und Sheriff abliefere, solle ungestraft bleiben; wer sie aber behalte, solle mit Gefängniß und Geldstrafe belegt werden. Auch möge sich Nie-

*) Fox II, p. 488. Burnet (I, p. 326) bezweifelt jedoch diese Angabe.

**) Unter ihnen war auch ein gewisser Joh. Lassels, wahrscheinlich derselbe, der zuerst die Anzeige von dem zügellosen Leben der Catharina Howard gemacht hatte und daher den Freunden derselben in hohem Grade verhaßt war. Str. I, p. 386.

***) Burn. I, p. 325—27. Unter Eduard VI. schrieb J. Bale: An elucidation of the Martyrdom of Anne Askew, woran Gardiner Aergerniß nahm und das Buch pernicious, seditious und slanderous nannte, indem es eine Sacramentirerin als Märtyrerin darstelle. Strype II, p. 35. In einem Brief an den König bei Fox II, p. 488 sagt Anna: „I take heaven and earth to record that I shall die in my innocency. And according to that I have said first and will say last, I utterly abhor and detest all heresies, and as concerning the supper of the Lord I believe so much as Chr. has said therein. — I believe so much as he willed me to follow and believe so much as the catholick church of him doth teach."

mand unterfangen, im Auslande gedruckte religiöse Bücher in das Reich einzubringen*).

d) Cranmer's zweite Anklage.

Um dieselbe Zeit, als die Verfolgungen gegen Anna Askew und die Sacramentirer eingeleitet wurden und die Allianz mit dem Kaiser noch in Kraft war, machte die Partei des alten Systems einen zweiten Versuch, den Erzbischof, den sie als Freund der deutschen Reformatoren und als Haupt und Beschützer aller Religionsneuerer besonders haßte, zu stürzen. Die Zeit und die Stimmung des Königs schien für ihr Unternehmen günstig. Die Glieder des geheimen Rathes, der seit Suffolk's Tode (Aug. 1545) fast lediglich aus Gegnern des Erzbischofs bestand, stellten dem Monarchen vor, der Primas habe das Reich mit unlautern Lehren so verpestet und alle Orte mit häretischen Predigern so angefüllt, daß, wenn dem Uebel nicht Einhalt gethan werde, ähnliche Unruhen und Aufstände wie in Deutschland entstehen und den Thron erschüttern würden, und brachten durch diese und andere derartige Vorstellungen Heinrich dahin, daß er ihnen gestattete, Cranmer zu einem Verhör vorzuladen, und, wenn seine Schuld an den Tag käme, in den Tower führen zu lassen. Schon hielten seine Gegner ihn für verloren, und frohlockten über ihren Sieg, als ihn der König heimlich zu einer nächtlichen Audienz rufen ließ und ihn mit seinem bevorstehenden Schicksale bekannt machte. Cranmer verlor den Muth nicht. Er erklärte sich bereit, der Ladung zu folgen, da er überzeugt sei, daß er die Anschuldigungen zu widerlegen vermöge, und daß der Monarch ihn gegen Ungerechtigkeit schützen würde. Heinrich, durch das Vertrauen und die Offenherzigkeit des Primaten gewonnen, erwiederte: Wenn er in seiner Einfalt sich selbst seinen Feinden überantworte und auf ihr Geheiß ins Gefängniß wandere, so erleichtere er ihnen den Sieg, indem es ihnen nicht schwer fallen dürfte, drei oder vier Schufte aufzutreiben, die falsches Zeugniß gegen ihn ablegen und seine Verurtheilung herbeiführen würden; er solle, wenn sie ihn am folgenden Tage vorlüden, als Mitglied des

*) Wilkins conc. IV, 1 f. Collier II, p. 21.

Staatsraths auf dem Vorrechte einer Confrontation mit seinen Anklägern bestehen; würden sie darauf nicht eingehen und seine Verhaftung beschließen, so solle er an den König appelliren, und zum Zeichen, daß derselbe die Sache bereits in seine eigene Hand genommen, seinen Richtern den königlichen Siegelring zeigen, den er ihm sofort übergab.

Kaum hatten sich am andern Morgen die Mitglieder des geheimen Rathes, die von der nächtlichen Conferenz nichts ahnten, versammelt, als Cranmer ihrer Ladung zufolge vor ihnen erschien, aber bald aus ihrem übermüthigen Benehmen ihre Gesinnungen und Hoffnungen erkannte. Sie ließen ihn zuerst lange im Vorzimmer unter den Dienern warten; dann, als sie auf Befehl des Königs, der durch seinen Leibarzt Butts von dem Vorfall unterrichtet wurde, zum Verhör schritten, erklärten sie ihm sogleich, es lägen so viele Klagepunkte vor, daß sie ihn bis nach beendigter Untersuchung in den Tower bringen lassen müßten. Vergeblich verlangte der Erzbischof seinen Anklägern gegenübergestellt zu werden; man antwortete ihm, die Untersuchung sei schon zu weit gediehen, als daß man eine solche Unterbrechung gestatten könnte, wodurch die Anklageacte, die dem Abschluß bereits nahe wäre, verzögert würde. Da appellirte Cranmer unter Vorzeigung des Ringes an den König. Der Anblick des bekannten Pfandes erfüllte die Räthe mit solchem Schrecken, daß sie ihr Betragen gegen den Erzbischof plötzlich änderten und mit ihm zu dem Monarchen eilten. Dieser empfing sie mit Vorwürfen und Scheltworten, „daß sie seinen treuesten Unterthan, dem er in so vielen Beziehungen ganz besonders verpflichtet sei, so schnöde behandelt hätten. Ob sie ihn als einen Knecht ansähen, daß sie ihn im Bedientenzimmer hätten warten lassen? Er merke, daß Bosheit unter ihnen herrsche, und rathe ihnen, dieselbe abzulegen und sich zu versöhnen.“ Demüthig gehorchten die Räthe dieser Weisung, reichten dem Erzbischofe die Hand, und entschuldigten ihr rasches und ungeeignetes Verfahren*). So behielt Cranmer fortwährend

*) Strype, Cranm., p. 124—126. Gilpin p. 98 ff. Als der König den Erzbischof einst zur Rede stellte über die Abnahme seiner Gastfreiheit, sagte Cranmer, dazu habe er seine guten Gründe: er sei zu solchen Tauschhändeln genöthigt worden, daß dadurch die Einkünfte seines Erzbisthums sehr

die Zuneigung des Königs. Dennoch aber blieben seine Reformationsvorschläge, wozu Heinrich selbst ihn zweimal aufforderte, ohne Erfolg. Sie scheiterten an Gardiner, dem der König dieselben mittheilte, und der ihn durch die Vorstellung, daß dieß dem Vertrage mit dem Kaiser zuwider sei und diesen schwer beleidigen würde, davon abzubringen wußte*).

e) Gefahr der Königin Catharina.

In noch größerer Gefahr als der Erzbischof schwebte die Königin. Catharina Parr war eine sehr gebildete und verständige Frau, die den launischen, wohlbeleibten und in der letzten Zeit öfters kranken König mit großer Sorgfalt und Umsicht pflegte und unterhielt, und ihm insoweit auch ganz angenehm war. Aber ihre Neigung für die reformirte Lehre führte sie über die Schranken der Klugheit. Sie las Bücher häretischen Inhalts, deren Gebrauch durch königliche Proclamationen verboten war, die ihr aber heimlich durch Anna Askew und Anna Bourchier überbracht wurden; sie ließ sich in ihren Privatzimmern von Geistlichen, die den neuen Ansichten huldigten, Predigten halten, und gebrauchte ihre Mußestunden zum Uebersetzen religiöser Schriften oder zur Abfassung von Andachtsbüchern**); sie ließ nur solche Frauen in ihre Nähe und beschenkte sie mit ihrem Zutrauen, die gleiche Ansichten hegten; ja, sie wagte es sogar, mit Heinrich selbst über religiöse und kirchliche Gegenstände zu sprechen und seine Behauptungen zu bestreiten. An-

abgenommen hätten, Gilpin 103. Diese Alienation des säculären Kirchenguts, nachdem das Klostervermögen erschöpft war, begann schon unter Heinrich und wurde unter der folgenden Regierung in größerer Ausdehnung fortgesetzt. Die Bischöfe wurden zu freiwilliger Abtretung eines Theils ihres allerdings unermeßlichen Grundeigenthums theils direct, theils durch ungleiche Tauschhändel genöthigt. Vgl. Soames, hist. of the ref. of E., II, p. 593 ff.

*) Strype, Cranm. 136.

**) Strype, mem. ecc., II, p. 130 ff. Ihre Werke sind: 1) Eine Uebersetzung der Paraphrase des Erasmus über Lucas; 2) 15 gereimte Psalmen; 3) Prayers or meditations, wherein the mind is stirred patiently to suffer all afflictions here, to set at nought the vain prosperity of this world and always to long for the everlasting felicity. Collected out of the holy works etc. a. D. 1545; 4) A goodly exposition after the manner of a contemplation upon the 51 ps; eine englische Uebersetzung des Hieronymus von Ferrara. Sie galt so sehr als die Beschützerin der Wissenschaften, daß die Universitäten ihren Schutz ansprachen, als die Nachricht von der Aufhebung der Colleges sie schreckte. Strype, 133. Vgl. Herb. 254.

fangs gefiel ihm dieses, da theologische Fragen immer sein Lieblingsthema waren, bis Catharina immer weiter ging und zuletzt durch ihren Widerspruch dem launischen König lästig fiel. Als sie ihn daher eines Abends, wo er durch Krankheit im Zimmer gehalten wurde und verstimmt war, verlassen hatte, äußerte er dem Kanzler und dem Bischof von Wincheſter, die sich bei ihm befanden, seinen Verdruß über diese ihm so widerwärtige Neigung seiner Gemahlin, indem er ausrief: „das wäre ihm ein schöner Trost, wenn er sich in seinen alten Tagen noch von seiner Frau müßte belehren lassen". Diese goſſen Oel ins Feuer. Sie schilderten die Königin als Beschützerin ketzerischer Ansichten und häretisch gesinnter Männer, versicherten, daß man schon lange diese Richtung bei ihr wahrgenommen, aber aus Rücksicht für ihn geschwiegen habe, und riethen ihm, dem Volke ein Beispiel seiner Gerechtigkeitsliebe dadurch zu geben, daß er das Verbrechen unbefugter Religionsneuerung selbst in seiner Familie nicht ungeahndet lasse. Als Heinrich einwilligte, wurde alsbald eine Klagschrift mit einer Reihe von Beschuldigungen gegen Catharina entworfen und von dem König unterzeichnet. Dieß Document aber ließ ein Mitglied des geheimen Rathes, vielleicht absichtlich, auf dem Schloßgange aus dem Busen fallen. Hier wurde es aufgehoben und der Königin überbracht, die, erschreckt über die Gefahr, plötzlich unwohl ward und sich in ein den königlichen Gemächern nahe liegendes Zimmer begab, wo sie durch Wehklagen und Thränen dem König entweder Mitleid einflößte oder ihn belästigte, so daß er ihr zuerst seinen Arzt schickte und sich sodann selbst in seinem Armstuhle zu ihr bringen ließ, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Ihre Versicherung, daß ihr Unwohlsein hauptsächlich von der Besorgniß herrühre, ihrem Herrn und Gemahl irgendwie mißfällig gewesen zu sein, da er so lange nicht mehr nach ihr verlangt habe, machte einen guten Eindruck und gab ihr den Muth, am folgenden Abend in Begleitung ihrer Schwester, Lady Herbert, ihn zu besuchen. Hier lenkte sie nun, nach mehren schmeichelhaften Aeußerungen über die Vorzüge des Mannes, den Gott nach seinem Ebenbilde geschaffen und berufen habe, das Weib zu belehren und zu leiten, geschickt das Gespräch auf Religion und Kirche, und versicherte, daß sie stets seine über-

legene Weisheit bewundere und mit der größten Pünctlichkeit und Willfährigkeit ihre Ansichten nach seinen Aussprüchen bilde. „Nein! Nein!" entgegnete Heinrich, „du bist ein Doctor geworden Käthe, und geeigneter uns zu belehren als Belehrung zu empfangen!" worauf sie erwiederte, daß er sie ganz und gar mißverstanden habe; ihr Zweck sei gewesen, theils ihn zu unterhalten und die qualvollen Stunden abzukürzen, da sie bemerkt habe, daß in der Hitze des Gesprächs seine Schmerzen ihn zu verlassen schienen, theils sich durch seine Worte belehren zu lassen, was auch stets zu ihrem großen Nutzen geschehen wäre. „Ist dem so, mein Herz", antwortete der König, „dann sind wir wieder Freunde." Hierauf umarmte er sie zärtlich und entließ sie in ihre Gemächer, unter Betheuerung seiner Liebe und mit Lobsprüchen über ihre weiblichen Eigenschaften.

Als nun am andern Morgen der Kanzler mit einer Wache kam, um die Königin und einige Frauen ihrer Umgebung in den Tower führen zu lassen, saß Heinrich mit seiner Gemahlin gerade im Garten, um bei dem heitern Tage etwas frische Luft zu genießen. Kaum wurde er die Absicht des Kanzlers gewahr, so überhäufte er ihn mit Vorwürfen und Scheltworten und schickte ihn unwillig fort. Seiner Gattin aber, die sich bei der Ankunft des Kanzlers etwas entfernt hatte, auf Heinrich's lautes Reden jedoch wieder näher gekommen war und ihn zu beruhigen suchte, sagte er: „Auf mein Wort, mein Herz! er hat wie ein arger Schuft gegen Dich gehandelt"*). Einige Schriftsteller bezweifeln übrigens den Ernst des Königs und behaupten, seine Absicht sei nur gewesen, seine Gemahlin von solchen Religionsansichten abzuschrecken, die sie leicht auf das Schaffot bringen konnten**).

§. 3. Heinrich's VIII. Ausgang. Uebergewicht der Seymours.

a) Gardiner's Ungnade.

So klug sich bisher der Bischof von Wincheſter in alle Launen des Königs gefügt und sich dadurch fortwährend in in dessen Gunst zu erhalten gewußt hatte, so mußte er doch

*) Fox II, p. 491 ff. Burn. I, p. 328 f. Collier II, p. 210.
**) Herbert p. 263.

gegen das Ende der Regierung Heinrich's VIII. dessen Wankelmuth und Ungnade erfahren. Schon lange ruhte auf Gardiner der Verdacht, mit dem Papste im Bunde zu stehen und im Interesse des römischen Hofes zu arbeiten, und es waren derartige Aeußerungen selbst zu den Ohren des Königs gelangt. Umsonst erhob man jedoch, in der Hoffnung, nähere Angaben über diese Verbindung zu erhalten, gegen den Verwandten und Secretär des Bischofs Klage, daß er die kirchliche Suprematie des Königs geläugnet, überführte ihn der Schuld und ließ ihn hinrichten; — so groß war die Vorsicht und Gewandtheit des Prälaten, daß man auf ihn nichts herausbringen konnte. Ein steter Gönner des alten Systems und seiner Anhänger*), ein eifriger Bekämpfer aller Reformationsversuche, ein abgesagter Feind Cranmer's und der Religionsneuerer, entging er doch allen Anschlägen und Nachstellungen besonders dadurch, daß er es sich zum Gesetz machte, nie selbst als der Urheber einer kirchlichen Maßregel aufzutreten und nichts zu thun ohne die Einwilligung oder den ausdrücklichen Befehl des Königs. Mit überlegenem Verstande begabt und in der Wahl seiner Mittel nicht ängstlich gewissenhaft, benutzte er Andere, um Vieles nach seinem Sinne durchzusetzen, wovon er die Folgen nicht zu tragen brauchte, und hatte durch diese Eigenschaften einen unendlichen Vortheil vor dem einfachen, geraden, wenn auch nicht immer charakterfesten Cranmer**). Gardiner's Einfluß auf den König blieb bis auf die letzten Jahre unerschüttert: sein Rath wurde in den meisten Angelegenheiten eingeholt, seine Meinung, die er nur mit großer Vorsicht und mit der gehörigen Unterwürfigkeit unter die höhere Einsicht des Königs vorbrachte, fand größtentheils eine willige Aufnahme, und seiner Wirksamkeit ist dieses künstliche System zwischen römischer Hierarchie und protestantischer Freiheit, dem unter dem schweren Scepter des despotischen Monarchen

*) Selbst in der Aussprache des Griechischen war Gardiner ein Verfechter der alten Methode und bekämpft die Neuerungen Chekes. Burn. II, p. 115. Gerdes IV, 309—311.

**) Seine Vorsicht schildert er selbst in einem Briefe ap. Fox II, p. 66: „The earl of Southampton (Wriothesley) did many things while he was chancellor, touching religion, which misliked me not. But I did never advise him so to do nor made on him the more for it, when he had done. He was one of whom by reason I might have been bold: but I left him to his conscience.“

so viele Menschenopfer geschlachtet wurden, hauptsächlich zuzuschreiben.

Aber als sich Heinrich's VIII. Regierung zu Ende neigte, nahm Gardiner's Einfluß ab. Seine Feindschaft gegen Cranmer, dessen Stern in demselben Verhältniß stieg, wie der des Bischofs von Wincheſter sank, entfremdete ihn dem König; seine Verbindung mit dem niederträchtigen London zum Verderben des Primaten und anderer Reformer setzte ihn in der öffentlichen Meinung herab, sein sichtbares Bestreben, durch Ränke und boshafte Einflüsterung die Königin zu verderben, erbitterte ihren Gemahl und die ganze Partei der Religionsneuerer, deren Ansehen am Ende der gegenwärtigen Regierung wieder stieg, und seine Freundschaft für Norfolk und die Howards, die sich zu Verfechtern des alten Systems aufgeworfen hatten, zog ihm den Haß der Seymours zu, deren Einfluß bei Hofe in dem Grade zunahm, als die körperlichen Kräfte Heinrich's schwanden und die Thronbesteigung Eduard's, ihres Neffen, näher rückte. Die Folgen dieser Ungnade zeigten sich bald. Als der König im Jahr 1544 nach Frankreich gezogen war, um die Belagerung von Boulogne in eigener Person zu leiten, hatte er zuvor sein Testament gemacht und die Vollstreckung desselben einer Commission von 16 Räthen übertragen, die zugleich im Falle sein Tod während Eduard's Minderjährigkeit eintreten würde, der Leitung der Administration vorstehen sollten. Unter diesen befand sich auch Gardiner. Jetzt aber, im Jahr 1546, als der Bischof das Zutrauen seines Monarchen verloren hatte, und die Seymours ihren Einfluß zum Sturze der Howards und ihrer Freunde anwendeten, nahm Heinrich eine Revision seines Testamentes vor und strich Norfolk, der wegen Hochverraths im Gefängniß saß, Gardiner, „um seiner Willfährigkeit willen", und Thirlby, Bischof von Westminster, „weil er von Gardiner geschult sei", aus der Reihe der Regentschaftsräthe aus. Die römische Partei gab sich alle Mühe, den König zur Aenderung dieses Beschlusses zu bringen, und Sir Anton Browne beschwor denselben zweimal auf seinen Knien, den Bischof von Wincheſter, dessen Verdienste um das Reich so groß wären, nicht von der Verwaltung zu entfernen; Heinrich blieb standhaft und antwortete: „Wäre Gardiner in Euerer Mitte, so würde er Euch alle in Unfrieden

und Verwirrung ſetzen, denn er hat einen ränkevollen und unruhigen Geiſt. Ich war wohl im Stande, ihn zu beherrſchen und zu allen beliebigen Zwecken zu gebrauchen, aber Ihr würdet nie Herr über ihn werden; darum ſprecht mir nicht weiter davon!" Dieſe Zurückſetzung kränkte den ſtolzen Prälaten ſo ſehr, daß er lange ſeine Ungnade und den ſinkenden Einfluß ſeiner Partei vor dem Publicum zu verbergen ſuchte, indem er beim Beginne der Rathsſitzungen ſich in das Schloß begab und erſt nach deren Beendigung ſich mit den übrigen wieder entfernte. Gardiner's Oppoſition gegen die kirchlichen Maßregeln der folgenden Regierung hat daher hauptſächlich ihre Quelle in dem durch dieſe Zurückſetzung verletzten Ehrgeize*).

b) Heinrich's letzte Rede im Parlament.

Die Abnahme der körperlichen Kräfte des Königs und ſeine auflöſende Corpulenz erſchwerten ihm immer mehr die Regierung und die Beherrſchung der zunehmenden Parteiung in Kirche und Staat. Im November 1545 ſchloß er zum letztenmal die Sitzungen des Parlaments mit einer Rede, die zu merkwürdig iſt, als daß wir deren Inhalt nicht angeben ſollten. Nachdem er dem Hauſe gedankt hatte für das Lob, das der Sprecher ſeinen königlichen Eigenſchaften gezollt, für die beträchtlichen Geldbewilligungen und für die freiwillige Uebertragung ſämmtlicher kirchlichen Stifter, und ſie verſichert hatte, daß er ſeine Kräfte wie ihre Gaben nur zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt des Reiches anwenden würde, fuhr er fort: „So befriedigend auch das Verhältniß zwiſchen Fürſt und Unterthan ſei, ſo könne daſſelbe doch nicht auf die Dauer beſtehen, wenn nicht unter ihnen ſelbſt ein Uebelſtand abgeſtellt werde. Er ſehe nämlich, daß Zwiſt und Uneinigkeit bei ihnen herrſche und Liebe und Eintracht nicht unter ihnen wohne." „Wird dieſe Wunde nicht geheilt", fährt er fort, „ſo muß auch das gute Vernehmen zwiſchen mir und Euch geſtört werden. Paulus ſagt im Briefe an die Corinther, die Liebe ſei langmüthig und freundlich, eifere nicht, bläht ſich nicht auf und trachte nicht nach Schaden. Wenn Ihr Euch aber unter einander ſcheltet, den Einen Ketzer

*) Burn. I, p. 333 nach Fox. Herb. 263. Soames II, p. 630. ff.

nennt, den Andern Papisten und Pharisäer, wo bleibt da die Liebe? Die Schuld von dieser Uneinigkeit liegt hauptsächlich an der Nachlässigkeit der Geistlichen. Denn wenn ich einen Menschen kennen lerne, der im Ehebruche lebt, so muß ich ihn für wollüstig und fleischlich halten; höre ich einen Mann immer prahlen und sich brüsten, so achte ich ihn für stolz und übermüthig; von Euch aber vernehme ich, daß Ihr täglich gegen einander predigt, ohne Liebe und Nachsicht, indem die Einen zu steif festhalten an ihren alten mumpsimus, die Andern zu geschäftig und änderungssüchtig sind in ihren neuen sumpsimus, und daß Ihr, statt das Wort Gottes wahr und aufrichtig zu verkünden, nur Angriffe und Invectiven gegen einander schleudert. Wie aber können arme Seelen in Eintracht leben, wenn Ihr durch Euere Predigten Hader und Zank unter ihnen aussäet? Von Euch hoffen sie Licht, und Ihr bringt ihnen Finsterniß." „Würden sie diesen Fehler nicht ablegen, heißt es ferner, und durch lautere Predigt und gutes Beispiel Gottes Wort lehren, so würde er, als dessen Statthalter und Hoherpriester, diesen Uebelständen auf exemplarische Weise ein Ende machen, um nicht als unnützer Diener und ungetreuer Haushalter erfunden zu werden." Dann tadelt er die Laien, die von Bosheit und Neid gleichfalls nicht rein wären, indem sie von ihren Bischöfen und Priestern Uebels redeten, sie verspotteten und verleumdeten, statt ihre Klagen bei dem König und dem geheimen Rathe vorzubringen. „Sie sollten nicht Richter sein über sich selbst und ihre phantastische Meinungen und eitele Auslegungen. Denn nicht dazu sei ihnen die Heilige Schrift in der Landessprache mitgetheilt worden, daß sie daraus Stoff zu Hader und Streit unter einander und zu Nachreden gegen ihre Priester und Lehrer ziehen sollten; sondern zu ihrer eigenen Erbauung, zur Beruhigung ihrer Gewissen und zur Belehrung ihrer Familien. Er bedauere, daß ein so köstlicher Juwel wie Gottes Wort so mißbraucht werde, daß man Lieder und Reime daraus mache und in Kneipen und Bierhäusern darüber disputire, dabei aber doch so wenig die Lehren und Vorschriften desselben befolge; denn noch niemals sei die Liebe schwächer, ein frommer Lebenswandel seltener und die Gottesfurcht geringer gewesen als jetzt." Zuletzt ermahnt er sie, in brüderlicher Eintracht mit einander

zu leben, Gott zu lieben, zu fürchten und zu verehren, und das Band, das Haupt und Glieder umschlinge, durch Befolgung der Gesetze fest zu knüpfen*).

c) Sturz der Howard's.

Die sinnlichen Genüsse und die Freuden der Tafel fingen im Jahr 1546 an auf die schrecklichste Weise ihre Folgen an Heinrich zu äußern. Er war so dick geworden, daß er sich mit Bewegungsmaschinen aus einem Zimmer seines Palastes in das andere bringen lassen mußte, und so arbeitsunfähig, daß er, um der Last des Unterzeichnens überhoben zu sein, eine Commission von drei Männern ernannte, die vermittelst eines Stempels dasselbe statt seiner vollzogen**). Ein altes Geschwür am Bein brach auf, das aller Kunst der Chirurgie trotzte, ihm unendliche Schmerzen verursachte und seine natürliche Reizbarkeit steigerte. Besorgnisse über die Ruhe des Reichs nach seinem Hingang und über die Sicherheit seines neunjährigen Prinzen Eduard erfüllten seinen Geist mit Unruhe, besonders wenn er die große Parteiung und Animosität bedachte, die zwischen dessen beiden Oheimen, Eduard, nunmehr zum Grafen von Hertford erhoben, und Thomas Seymour, und der alten Familie der Howards, mit dem Herzoge von Norfolk und seinem Sohne, dem Grafen von Surrey, an der Spitze, obwaltete. Jene waren bisher ohne große Bedeutung gewesen, aber ihre nahe Verwandtschaft mit dem Thronerben, ihr Ehrgeiz und ihre Regsamkeit verschafften ihnen um diese Zeit bei Hof einen überwiegenden Einfluß, weil die Aussicht auf einen baldigen Regierungswechsel, der sie dem Throne nahe zu bringen versprach, alle Hofleute ihnen unterwürfig machte. Besonders blickte die Partei der Reformer mit den größten Erwartungen auf sie.

Die Seymours hatten sich bisher als Anhänger und Förderer der neuen Lehre bewiesen; von ihrer Wirksamkeit ließ sich daher unter einer minderjährigen Regierung eine durchgreifende Reformation erwarten; kein Wunder also, daß sich alle Freunde einer protestantischen Kirche an sie anschlossen und sie als Häupter

*) Herbert 253. Hall, chron., 865. Hollinsh. III, 851 f.
**) Rymer XV, p. 101, 102.

und Führer betrachteten. Je mehr demnach die Kräfte des gegenwärtigen Königs schwanden, desto größer wurde der Anhang der Oheime des künftigen, was auch diesen wieder ein größeres Gewicht im Rathe des Monarchen verlieh, so daß schon vor Heinrich's Tode die Constellation für eine vollständigere Kirchenverbesserung viel günstiger wurde, und manche Schriftsteller behaupten, der König selbst sei noch gegen das Ende seines Lebens mit dem Gedanken weiterer Reformen umgegangen*).

Was die Seymours hob, stand den Howards im Wege. Der Herzog von Norfolk hatte sich bei jeder Gelegenheit, besonders in dem Kriege mit den Insurgenten, als Vertheidiger des alten Kirchensystems bewiesen, und wenn er gleich stets nach Kräften die Abrogation der päpstlichen Autorität befördert hatte**), so hielt man ihn dennoch, wie seinen Freund Gardiner, für einen heimlichen Anhänger des Papismus. Während er an der Spitze der Verwaltung stand, wurden die Uebertreter der sechs Blutartikel scharf beobachtet und viele fanden als Sacramentirer in den Flammen einen qualvollen Tod***). Sein Sohn, der Graf von Surrey, theilte diese Richtung und lag noch überdieß unter dem Verdachte einer Verbindung mit Cardinal Pole, dem er auf einer Reise in Italien besondere Aufmerksamkeit bezeigt hatte†). Die große Zahl der Papisten setzte daher auf die Howards ihre ganze Hoffnung und hing ihnen mit eben solcher Ergebenheit an, wie die Reformer den Seymours. Beide Familien eigneten sich zu mächtigen Parteihäuptern. Denn wenn Hertford und sein Bruder dem jetzigen und dem künftigen Könige näher standen und an der Reformationspartei eine mächtige Stütze hatten, so konnten sich die Howards auf den alten Glanz ihrer Familie, auf ihre königliche Abkunft, auf ihre frühern Verdienste um Kirche und Staat und auf den

*) Fox ap. Soames II, p. 633.

**) Er sagt in einem Brief ap. Burn. III, 168: „If he had twenty lives he would rather spend them all, than that the bishop of R. should have any power in this kingdom".

***) In seinem Brief an den König aus dem Tower ap. Herb. 263 sagt er: „Undoubtedly I know not that I have offended any man, or that any man was offended with me, unless it were such as are angry with me for being quick against such as have been accused for sacramentaries".

†) Phillips, life of Card. Pole, p. 173. Herb. 264.

Beistand der Papisten berufen, und was Talent, Bildung und Kraft angeht, so scheinen die Howards ihren Gegnern vorangegangen zu sein. Daß die beiden Factionen nicht ruhig neben einander stehen konnten, war offenbar; daß ihr Streit den Thron eines minderjährigen Königs und das aufgeregte Reich erschüttern würde, sah Jedermann ein: es mußte daher ein Parteikampf entstehen, der bei der ausgesprochenen kirchlichen Meinung zugleich ein Principienkrieg wurde. Heinrich trat auf die Seite der Seymours und erstickte durch einen Gewaltstreich den Kampf vor seinem Ausbruch. Die Zurücksetzung Gardiner's und die Verhaftung Norfolk's und seines Sohnes beurkundete den Triumph der Reformer und der beiden Brüder, die sich als ihre Führer betrachteten. Die Papisten verloren ihre Häupter, wurden dadurch rathlos und muthlos, und überließen ohne Kampf die Leitung in Staat und Kirche ihren Gegnern. Ohnmächtiger Trotz und erfolglose Widerspenstigkeit gegen die religiösen Neuerungen war Alles, was sie unter der folgenden Regierung den siegreichen Reformern entgegensetzen konnten, bis Maria's Thronbesteigung sie wieder aus dem Staube emporhob und eine andere Wendung der Dinge herbeiführte. Durch sein Verfahren gegen die Howards beging Heinrich einen klugen, wenn gleich höchst ungerechten Staatsstreich. Er bewahrte Eduard's VI. Regierung vor gewaltsamen Erschütterungen und ebnete den Weg für die Weiterführung der bereits unvermeidlich gewordenen Reformation, indem er den Seymours und ihren Anhängern das entscheidende Uebergewicht in dem Regentschaftsrathe sicherte. Der letzte Schritt seines Lebens war daher der römischen Kirche eben so verderblich, als die Aufhebung der päpstlichen Suprematie und die Dissolution der Klöster.

Daß die Seymours, die Heinrich's ganzes Vertrauen besaßen, hauptsächlich an dem Sturze der Howards arbeiteten, läßt sich nicht in Abrede stellen. Unvorsichtige Aeußerungen des Grafen Surrey: „daß er sich in Kurzem an Hertford zu rächen gedenke, daß der König von keinem Mitgliede des geheimen Raths geliebt werde, daß Heinrich sein Vertrauen neuen Männern zuwende und den alten Adel in den Staub trete, daß aber nach seinem Hingange der Tag der Rache kommen würde"

u. dgl. m., gaben den Seymours Stoff zu feindseligen Insinuationen bei dem König und bewirkten, daß sie und ihre Anhänger um ihrer Selbsterhaltung willen auf den Untergang der Howards sannen. Sie stellten dem Monarchen vor, Surrey beabsichtige eine Vermählung mit der Prinzessin Maria, wodurch leicht Eduard's Regierung beunruhigt werden könnte, darum habe er die Hand einer Tochter Hertford's ausgeschlagen. Sie warnten den argwöhnischen Fürsten vor den ehrgeizigen Plänen des Grafen, die schon daraus hervorgingen, daß er das Wappen Eduard's des Bekenners unverändert führe. Dem Herzoge scheint man außer seiner Macht und seinem Ehrgeize seine große Strenge gegen die Reformer vorgeworfen und daraus die Absicht, den Papismus wieder einzuführen, abgeleitet zu haben.

Durch übertriebene Vorstellungen von Gefahren, die dem Prinzen von den ehrgeizigen Howards drohten, wurde der kranke, argwöhnische Monarch zu dem Glauben gebracht, es bestehe der Plan, während seiner Krankheit die Leitung der Administration dem Herzoge und dessen Sohne in die Hände zu spielen, und dann nach seinem Tode den minderjährigen Thronerben unter ihre Obhut zu stellen*). Darum wurden gegen das Ende des Jahrs 1546 Vater und Sohn, jeder mit des andern Schicksal unbekannt, in den Tower gebracht, und im Anfange des folgenden der letztere von einem aus Ebenbürtigen zusammengesetzten Schwurgerichte des Hochverraths für schuldig befunden und trotz seiner würdigen Vertheidigung zum Tode verurtheilt. Daß er das Wappen Eduard's des Bekenners auf seinem Schilde getragen (was er auf das Urtheil der Heraldiker hin schon jahrelang gethan, ohne den geringsten Anstoß zu geben), wurde jetzt als Beweis geltend gemacht, daß er nach dem Throne trachte; und der edle Ritter, der Muth und Tapferkeit mit hohem Verstand und mit Liebe und Talent zur Poesie verband, und an feinen und gefälligen Manieren wie an ritterlichem Sinne Allen voranging, fand am 19. Januar 1547 einen ehrlosen Tod auf dem Schaffot**).

Noch willkührlicher war das Verfahren gegen den Vater,

*) Herbert p. 263 f.
**) Lingard VI, p. 392, wo ein Gedicht von Surrey angeführt ist.

wenn gleich dessen Benehmen viel weniger geeignet ist, unser Interesse zu erregen, und die Schwachheit, die er dabei an den Tag legte, aufs neue den Beweis liefert, daß alle Minister Heinrich's VIII. nach und nach zur völligen Characterlosigkeit herabsanken. Norfolk hatte dem Könige lange und treu gedient sowohl im Rathe als im Felde, und wußte nicht einmal die Ursache, um deretwillen er gefangen saß. Umsonst versicherte er den Monarchen in einem demüthigen Briefe seiner Unschuld und bat ihn um dieselbe Vergünstigung, die Cromwell'n zu Theil geworden, nämlich mit seinen Anklägern in Gegenwart des Königs oder des geheimen Raths confrontirt zu werden; umsonst flehte er inständig seinen Gebieter um Gnade und Barmherzigkeit an, und beschwor ihn, sich nicht durch trügerische Verleumdungen einnehmen zu lassen; umsonst erklärte er sich willig, wenn nur die geringste Schuld an den Tag käme, sich der verdienten Strafe zu fügen*) — Heinrich hatte seinen Sturz beschlossen, und Norfolk selbst erleichterte ihm die Ausführung. In der Hoffnung, durch Unterwürfigkeit den Zorn des Königs zu entwaffnen, legte er am 12. Januar 1547 in Gegenwart von zehn Staatsräthen das Geständniß seiner Schuld ab, das aus folgenden Puncten bestand: „er habe die Geheimnisse des königlichen Staatsraths veröffentlicht und die hochverrätherische Handlung seines Sohnes bei der Annahme eines Wappens, das nur dem Könige zustehe, verheimlicht; er habe selbst ein die Rechte des Monarchen und des Prinzen beeinträchtigendes Wappen geführt und dadurch seine hochverrätherischen Absichten, die Thronfolge und die Ruhe des Reiches zu stören, kund gegeben". Aber diese Hoffnung war eitel. Dem König, der keine Gnade kannte, kam dieses freiwillige Geständniß um so erwünschter,

*) Herb. p. 265 und Burn. III, rec. p. 189—192. „He desired to have no more favour than Cromw. had; he himself being present when Cromw. was examined. He adds, Cr. was a false man; but he was a true, poor gentleman. He did believe, some false man had laid some great thing to his charge. He desired, if he might not see his accusers, that he might at least know what the matters were; and if he did not answer truly to every point, he desired not to live an hour longer." Für Norfolk's Character ist folgende Stelle bezeichnend: „And as for all causes of religion, I say now, and have said — I do know you to be a prince of such virtue and knowledge, that whatsoever laws you have made in times past, or hereafter shall make, I shall to the extremity of my power stick unto them as long as my life shall last".

als ein früheres Verhör wegen papistischer Umtriebe erfolglos geblieben war*). Schon war beschlossen, die Güter des Herzogs einzuziehen und unter seine Ankläger und deren Freunde zu vertheilen, als Norfolk, in der Ueberzeugung, daß die Wiedererlangung für seine Familie leichter wäre, wenn sie in Einer Hand beisammen blieben, sie dem König als Geschenk für den Prinzen freiwillig anbot. Heinrich nahm das Anerbieten an und entschädigte die Betheiligten auf andere Weise**). Nichtsdestoweniger wurde das gerichtliche Verfahren aufs schleunigste betrieben, weil die Krankheit des Monarchen sich fortwährend verschlimmerte. Unter dem Vorwande, die Krönung des Prinzen von Wales zu reguliren, wurde zu dem Behuf ein Parlament einberufen, weil man durch eine bill of attainder sicherer zum Ziele zu gelangen hoffte als durch eine processualische Handlung vor den Peers, wozu man nicht genug Beweismittel in Händen hatte. Und damit vor der Krönung die verschiedenen Stellen des Herzogs Andern verliehen werden könnten, wurde vor Allem die Anklageacte, gegründet auf seine Geständnisse, berathen und mit unschicklicher Eile vom 18. bis zum 24. Januar von den beiden Häusern angenommen, worauf drei Tage später der Kanzler in Folge eines Cabinetschreibens derselben die königliche Bestätigung ertheilte. Ob Cranmer sich der Abstimmung bei dieser Bill gegen einen seiner eifrigsten Opponenten durch Wegbleiben aus dem Parlament enthalten habe, wird bestritten***). Der Gouverneur des Towers erhielt sofort Befehl, alsbald zur Ausführung des Urtheils zu schreiten, was

*) Burn. l. l. In diesem Verhör waren folgende Fragen an ihn gestellt worden: 1) ob er nicht in Chiffern an Andere geschrieben; 2) ob er nicht geäußert, der Bischof von Rom könne Bündnisse zwischen Fürsten auflösen; 3) ob er nicht eingeweiht sei in einen Plan des Bischofs Gardiner, mit Rom eine Uebereinkunft zu treffen; 4) was der Inhalt eines Briefes wäre, den er früher an den Bischof von Hertford geschrieben, und der nach dem Tode dieses Prälaten auf Befehl des Bischofs von Durham verbrannt worden sei? Die drei ersten Fragen verneinte er; von dem Briefe gab er an, daß er die Meinung der Leute im Norden über Cromwell enthalten, des Königs aber keine Erwähnung gethan habe. Vgl. Cobbett, state tr. I, p. 456—458.

**) Burn. II, p. 6: „He said, according to the phrase of that time: they are good and stately gear".

***) Burnet und Gilpin behaupten auf die Autorität von Fox hin, er sei nach Croydon gegangen; Lingard widerlegt die Angabe VI, 395 not. nach den Journals.

auch sicher am andern Tag erfolgt wäre, wenn nicht des Königs Tod früh am Morgen des 28. Januars den Herzog gerettet hätte. Die neue Regierung wollte den Anfang ihrer Verwaltung nicht mit dem Blute des ersten Edelmanns beflecken. Sie begnügte sich, ihn unschädlich zu machen und sich gegen seine Rache sicher zu stellen, dadurch daß sie ihn bis zu Eduard's Tod in Gefangenschaft hielt. Erst unter Maria bekam er Freiheit, Ehre und Güter zurück, konnte aber nur noch einen sehr kurzen Gebrauch davon machen*).

d) Heinrich's Tod. Character des Königs und seiner Regierung.

Heinrich starb im 56. Jahre seines Lebens und im 38. seiner Regierung. Von seinen Gefühlen und Aeußerungen während der letzten Tage seiner Krankheit wissen wir wenig; doch geht aus Allem hervor, daß er dem Glauben, in dem er erzogen worden war, bis zum letzten Hauche treu blieb. Die Angabe Sanders'**), daß er mit dem Gedanken einer Wiedervereinigung mit Rom umgegangen und von Gardiner darin unterstützt worden sei, daß aber der Adel aus Besorgniß, die angeeigneten Kirchengüter wieder zu verlieren, und die übrigen Prälaten aus Furcht vor Strafe und Entsetzung ihn von dem Plane abgebracht hätten, gehört zu den Fabeln, an denen dieser Schriftsteller so reich ist. Als Sir Anton Denny nach dem Ausspruche der Aerzte dem Könige seine baldige Auflösung ankündigte, äußerte dieser den Wunsch, den Erzbischof von Canterbury zu sehen. Cranmer wurde alsbald von Croydon herbeigerufen, fand aber den sterbenden Monarchen bereits sprachlos, wenn gleich noch bei vollem Bewußtsein. Heinrich reichte dem eintretenden Prälaten die Hand, worauf dieser einige ermahnende und tröstende Worte sprach und ihn dann bat, ihm ein Zeichen zu geben, daß er auf die Gnade Gottes um des Opfertodes Christi willen vertraue, worauf der König mit der letzten Kraft dessen Hand drückte und bald nachher verschied***). Er wurde mit großem

*) Burn. I, 345—348. Unter Maria wurde die Anklagebill cassirt, einmal, weil dieselbe keinen Hochverrath enthielte, und dann weil das Cabinetsschreiben, wodurch Heinrich seine Zustimmung zu der Hinrichtung gegeben, nicht wirklich von ihm unterzeichnet worden sei.

**) De schism. Angl. p. 184.

***) Godwin Ann. 187. Burn. I, p. 335.

Gepränge in der Kapelle zu Windsor, wo er sich ein herrliches Mausoleum hatte errichten lassen, beigesetzt. Drei Tage hielt man seinen Tod geheim, bis die neue Regierung zufolge des Testamentes geordnet war; dann wurde das Parlament aufgelöst und Eduard VI. als „König von England, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens und Oberhaupt der englischen und irischen Kirche auf Erden" im Tower feierlich proclamirt. Das Testament, dessen Aechtheit später mehrfach angefochten wurde*), bestimmte zuerst die Art und den Ort der Beerdigung, die Legate an Arme, die Seelmessen und die dafür gemachten Stiftungen; ergänzte sodann die oben erwähnte Verfügung hinsichtlich der Thronfolge durch die Bestimmung, daß, im Falle die drei nächsten Erben des Königs, Eduard, Maria und Elisabeth, ohne Kinder sterben würden, die Krone an die Nachkommen der jüngsten Schwester Heinrich's, die in zweiter Ehe an den Herzog von Suffolk vermählt war, übergehen sollte, mit Ausschließung der schottischen Linie, die von der ältesten Schwester abstammte; und übertrug endlich die Vollstreckung dieser letztwilligen Bestimmung einer Commission von 16 Personen, die zugleich den Regentschaftsrath während Eduard's Minderjährigkeit bilden sollten, mit der Ermächtigung, ihm eine Gemahlin zu erkiesen, das Reich in seinem Namen zu verwalten und alle Aemter und Würden zu besetzen**).

Es ist schwer, den Character eines Monarchen zu bestimmen, dessen Handlungen im Allgemeinen so wenig Consequenz zeigen; um daher nicht ungerecht zu werden, muß man ihn nach den verschiedenen Perioden seiner Regierung auch verschieden beurtheilen. In den zwei ersten Decennien unter Wolsey's Leitung folgte er der Richtung des Jahrhunderts und dem Beispiele der übrigen europäischen Potentaten. Der reiche Schatz, den ihm sein Vater hinterlassen, gab ihm die Mittel an die Hand, seinen ritterlichen Sinn durch zwecklose Kriege auf dem Continent, und seine Prachtliebe und Genußsucht durch eine glänzende Hofhaltung und kostspielige Feste zu beurkunden und zu befriedigen. Seine schöne Gestalt, seine Gewandtheit in allen körperlichen Künsten, seine geistige Bildung blendeten die Augen

*) Burn. I, Rec. p. 249 ff. Lingard VI, p. 390 f.
**) Rymer XV, p. 110.

seiner Unterthanen und gewannen ihm alle Herzen, so daß die Schriftsteller jener Zeit das überschwenglichste Lob über ihn ausgossen, was damals noch nicht bloße Schmeichelei war. Und doch waren die hervorstechenden Eigenschaften seiner Natur, Sinnlichkeit, Stolz und autokratische Herrschsucht, schon damals vorhanden; aber sie äußerten sich noch mit Mäßigung, und dem Monarchen kam es sehr zu Statten, daß die Nation, aus Haß gegen Wolsey, Alles, was Rühmliches im Felde oder zu Hause geschah, ihm, die Steuernlast aber und die Unterdrückung der Freiheiten dem Günstling zuschrieb. Wolsey's Fall und das Zerwürfniß mit Rom leitete eine neue Epoche ein. Von nun an sah man Heinrich's Minister und Günstlinge nur als seine Creaturen an, und alle Schreckniſſe, womit die Nation heimgesucht ward, wurden ihm selbst zur Last gelegt. Die Fehler seiner Natur arteten jetzt in Laster aus. Die Sinnlichkeit steigerte sich zu einer schrecklichen Leidenschaft, der er seine Frauen, seine Freunde und seine Günstlinge zum Opfer brachte. Sein Stolz erfuhr durch seine römischen Widersacher und besonders durch Cardinal Pole eine so furchtbare Beleidigung, daß er dadurch nicht nur zur blutigsten Verfolgung Aller, die mit diesen in Verbindung standen oder gegen den römischen Bischof noch einige Anhänglichkeit und Pietät zeigten, gereizt wurde, sondern daß auch von dieser Zeit an ein finsteres Mißtrauen in ihm Wurzel faßte und unzählige Opfer forderte. Seine Herrschsucht endlich artete in Tyrannei aus; denn da er nicht den geringsten Widerspruch ertragen konnte, bei seinen kirchlichen und religiösen Neuerungen aber fortwährend auf widerstrebende Elemente stieß, so wurde jede abweichende Richtung von der schmalen orthodoxen Linie mit blutiger Strenge geahndet und die Willkühr zuletzt zum Gesetz erhoben. Seine kirchlichen Reformen flossen größtentheils aus diesen Leidenschaften. Sinnlichkeit und Stolz waren die Haupttriebfedern bei der Abrogation des päpstlichen Primats und der Einführung der königlichen Suprematie; Genußsucht, die in Verschwendung ausartete und zu ihrer Befriedigung große Reichthümer forderte, und Rachsucht wegen der Bekämpfung seiner neuen kirchlichen Autorität bewirkten die Auflösung der Klöster, und sein despotischer Sinn führte ihn zu den arbiträren Bestimmungen über Religion und Kirche, die

in dem schrecklichen Statut der sechs Blutartikel ihren Culminationspunct hatten. Nur Ein edler Zug — Liebe zu Künsten und Wissenschaften, blieb ihm sein ganzes Leben hindurch treu; die freigebige Dotation des Trinitätscollegiums in Cambridge war eine seiner letzten Handlungen: und wenn daher die Humanisten in Henricus Octavus einen Octavius erwarteten, so wurden sie in dieser Hinsicht nicht gänzlich getäuscht, obschon im Uebrigen Heinrich mit Augustus wenig oder nichts gemein hat. Denn so sündhaft auch das Leben des englischen Königs war, ein großes Laster besaß er nicht — das der Heuchelei. Unser Urtheil über Heinrich geht also dahin: die Natur hatte ihn mit ungewöhnlichen Gaben und mit bedeutenden Kräften ausgerüstet, die aber mit mancherlei Fehlern und lasterhaften Richtungen verbunden waren; ruhige Zeiten und gewöhnliche Verhältnisse hätten den erstern einen geeigneten Wirkungskreis verschafft und Heinrich wahrscheinlich zu einem, wenn nicht ausgezeichneten, doch bedeutenden Regenten gemacht, während die großartigen Ereignisse seines Jahrhunderts ihn auf einen zu eminenten Schauplatz stellten und dadurch die letztern zur schrankenlosen Entfaltung brachten. Die Vorsehung hatte ihn zu einer Geißel Gottes bestimmt, damit die Nation geläutert würde, und die Segnungen der Reformation desto schöner erblühten.

Indessen wäre es ungerecht, wenn man den Maßstab früherer oder späterer Jahrhunderte an Heinrich's VIII. Zeitalter legen und jeden Eingriff in die Freiheiten der Nation seiner Despotie zuschreiben wollte. Das 16. Jahrhundert bildete im Allgemeinen den Uebergang aus der Feudalzeit und der Ständeherrschaft des Mittelalters in die Souverainetät der absoluten Monarchien, und in England haben eigenthümliche Verhältnisse die Bestrebungen der Tudors, ihren Thron über die verbrieften Rechte des Volks zu erheben, begünstigt. Wie nämlich in den neuern Zeiten das Haus der Gemeinen der Wächter der Freiheiten und Rechte der englischen Nation ist, so war dieß in den Jahrhunderten vor der Reformation der Adel und der Prälatenstand, die anfangs fast allein das Parlament ausmachten, später aber als Oberhaus sich von den Gemeinen ausschieden. Im 15. Jahrhundert aber hatten die Erbfolgekriege zwischen der weißen und rothen Rose den Adel so geschwächt, daß bei Heinrich's VII.

Thronbesteigung nur 28 weltliche Peers dem Parlamente anwohnen konnten, deren Macht und Reichthum noch überdieß in Vergleich mit früher bedeutend gesunken war. Heinrich's VII. Klugheit und Despotie gestattete nicht, daß der Adel wieder erstarkte, daher unter seinem Sohne das Oberhaus an Bedeutung, Ansehen und Zahl seiner Glieder nicht erheblich war. Nun kamen unter des letztern Regierung durch die Erwerbung von Klostergütern viele neue Familien in die Höhe, die nach den Rechten und Privilegien der ältern Häuser strebten, und dieß durch Unterwürfigkeit und Servilität gegen den Monarchen am besten zu erlangen hofften. Dieß hatte zur Folge, daß die neuen weltlichen Peers sich aller Opposition begaben, während die ältern, in denen noch der frühere Geist lebte, theils herunterkamen und durch strenge Gesetze gegen die Unterhaltung überflüssiger Vasallen und Diener eingeschränkt wurden, theils durch Heinrich's eifersüchtige und mißtrauische Politik, die ihn wie seinen Vater die Häupter der alten Familien als Rivalen betrachten ließ, einen blutigen Tod fanden. Die kirchlichen Neuerungen gaben ebenfalls manche Gelegenheit, verdächtige und gehaßte Glieder zu stürzen, so daß zuletzt alle sich zitternd vor dem königlichen Scepter beugten und in Servilität mit einander wetteiferten.

Ebenso ohnmächtig war die Opposition des Prälatenstandes. Durch die Vernichtung des monastischen Elements der Kirche wurde die Zahl der geistlichen Peers um die Hälfte verringert, und die übrigen waren durch Zwietracht und Parteihaß so geschwächt, daß sie dem Monarchen unbedingt in Allem zu Willen sein mußten. Denn da Heinrich theils aus Wankelmuth, theils aus Klugheit sich nie bestimmt für die eine oder die andere Religionspartei entschied, so suchte jede durch Entgegenkommen und Servilität denselben für sich zu gewinnen und die andere zu stürzen, was zuletzt die völlige Unterwerfung des ganzen Standes zur Folge hatte. Die Prälaten waren sowohl in den Sitzungen des Oberhauses als bei den Convocationen dienstbeflissene und willige Diener des Königs, ihres geistlichen und weltlichen Oberhauptes, und beförderten alle seine Schritte mit wetteifernder Bereitwilligkeit. Ihre geistliche Gerichtsbarkeit entbehrte eines soliden Fundaments, da das canonische Gesetzbuch erschüttert und der neue Codex noch nicht ins Leben getreten

war; ihren Convocationen fehlte die legislative Gewalt, und bald waren Geldbewilligungen, die indessen nicht lange mehr freiwillig blieben, sondern sich nach den Bestimmungen des Parlaments richteten und von der Bestätigung des Königs, als des kirchlichen Oberhauptes, abhängig wurden, der einzige Zweck dieser geistlichen Versammlungen, bis sie zuletzt ganz und gar zur leeren Form herabsanken.

Was endlich das Unterhaus betrifft, so waren dessen Rechte noch nicht so anerkannt und erstarkt, daß nicht mancherlei Eingriffe und Ueberschreitungen vorgekommen wären. Die Wahl der Glieder war zum großen Theile von der Krone und dem Adel abhängig, und auf die Berathungen übten die Staatsbeamten überwiegenden Einfluß. Bei den Debatten wurde die Redefreiheit häufig beschränkt, und der König selbst schalt die Mitglieder, wenn sie sich weiter wagten, als es ihm gefiel, oder schreckte sie durch Drohungen von vorlauten oder ihm mißfälligen Berathungen ab. Dennoch nahm das Unterhaus an Kraft und Bedeutung zu. Bei Geldbewilligungen wurde es nach und nach immer zuerst angegangen, und seine Privilegien wahrte und schützte es nach Möglichkeit*). Selbst die berühmte Acte, welche die Proclamationen des Königs den Parlamentsbeschlüssen gleichstellt, und die man gewöhnlich als einen „parlamentarischen Selbstmord" ansieht, zeugt eher für einen Fortschritt als für das Gegentheil. Denn noch unter Wolsey's Administration hatte man sieben Jahre lang ohne die Autorität der Reichsversammlung eigenmächtig dasselbe geübt, während jetzt den Proclamationen ausdrücklich nur in Folge des Statuts Gültigkeit zuerkannt wurde. Ein neuer Beleg, daß selbst in dieser servilen Zeit die Reformation stärkend auf den Bürgerstand einwirkte, und daß die Absolutie in England nur den Uebergang zu einer wahren Repräsentativverfassung bildete**).

So groß war übrigens der Despotismus Heinrich's VIII. und die kurzsichtige Servilität der gesetzgebenden Gewalt, daß zu gleicher Zeit Statuten in Kraft waren, die einander widersprachen, und in Folge deren Niemand, ohne sich eines Meineids schuldig zu machen, der Anklage wegen Hochverraths hätte ent-

*) Henry, hist. of Engl. (ed. 5. Lond. 1814), t. XII, p. 156 ff.
**) Vgl. Hallam, constit. history of E., I, p. 47.

gehen können, wenn sie strenge gehandhabt worden wären. So wurde es für Hochverrath erklärt, die Ehe des Königs mit Catharina von Aragonien als gültig anzuerkennen, und doch sollte die Bestreitung der Legitimität ihrer Tochter dasselbe Verbrechen sein; die Ehe mit Anna und die Geburt ihrer Tochter Elisabeth als illegitim darzustellen oder zu lästern galt anfangs ebenso für Hochverrath wie später das Gegentheil; und dieses furchtbaren Verbrechens machte man sich nicht bloß durch Thaten oder Worte schuldig, sondern sogar durch Gedanken, indem das Statut besagte, daß Jeder, der erklären würde, er sei nicht verbunden seine Ansicht über diesen Punct zu äußern, oder sich weigere, eidlich die an ihn darüber gestellten Fragen zu beantworten, als Hochverräther zu behandeln sei*). Und wie Heinrich das Parlament zur Begründung eines königlichen Papstthums mit Infallibilität in Glaubenssachen mißbrauchte, haben wir oben durch das Statut bewiesen, das nicht bloß denjenigen für einen Häretiker erklärt, der bereits angenommene kirchliche Satzungen übertrete, sondern zum Voraus Jeden, der sich gegen künftig noch zu treffende Bestimmungen vergehen und seine Meinung nicht ändern würde, sowie durch die Ermächtigung, daß es in des Königs Gewalt stehen sollte, Dogmen und Ceremonien durch Proclamationen zu allgemeingültigen Normen und Satzungen des Glaubens und der Kirche zu erheben und von Zeit zu Zeit nach Gutdünken zu ändern**). Und wie überhaupt die Religion gebraucht wurde, um den passiven Gehorsam der Völker gegenüber dem gottähnlichen Fürsten, auch wenn dieser seine Gewalt zur Bedrückung der Unterthanen anwende, recht eindringlich zu machen, lehren die Schriften und Predigten jener Zeit, sowie die symbolischen Bücher der „Institution" und der „Nothwendigen Lehre".

Was aber diese Statuten und die darin enthaltenen Strafbestimmungen so furchtbar machte, war, daß die Art des gerichtlichen Verfahrens gewöhnlich eine Verurtheilung des Angeklagten nach sich zog. Durch Drohungen und verwickelnde Fragen, oder auch durch Versprechungen und die Aussicht auf Begnadigung wurde der Beschuldigte gewöhnlich in einem Privat-

*) Stat. 28 Henr. VIII. c. 7.
**) Henry l. l. 166 und 161.

verhör zum Geständniß gebracht, auf welches hin dann das Schwurgericht das Urtheil fällte, ohne die Ankläger mit dem Beklagten zu confrontiren. Und dennoch wurde gegen das Ende der Regierung Heinrich's VIII. selbst dieser Gang, als zu langwierig und unsicher, immer mehr vermieden und das von Cromwell eingeführte Verfahren, durch eine bill of attainder den Schuldigen zu richten, angewendet. War nämlich auf den Antrag des Staatsbeamten die Anklageacte mit der damals gewöhnlichen Eile durch die Parlamentshäuser gegangen, so wurde der Inculpirte ohne Gesetz oder Gericht und ohne alle Vertheidigung zu seiner Bestrafung abgeführt, so daß die Umstehenden selten das Verbrechen dessen kannten, den sie auf dem Hochgerichte sahen.

Daß aber der König auf dem schrecklichen Wege der Tyrannei sorglos fortwandelte und weder durch sein Gewissen noch durch irgend eine Scheu zur Milderung seines Despotismus gebracht wurde, lag an dem Mangel aller Selbsterkenntniß, die bei der niederträchtigen Schmeichelei nicht in ihm aufkommen konnte. Wie sollte er zur Einsicht des wahren Verhältnisses zwischen dem Herrscher und den Beherrschten gelangen, da sich Jedermann bemühte ihm Weihrauch zu streuen, und selbst auf dem Schaffot und dem Scheiterhaufen seine königlichen Eigenschaften gepriesen wurden? Schmeicheleien verdarben von Jugend auf Heinrich's Natur und erstickten in ihm die Einsicht in seine Fehlerhaftigkeit und die Achtung vor Menschenwürde, in den Schmeichlern selbst aber alles Ehrgefühl und alle Selbstschätzung. Was die Humanisten in seinen frühern Jahren begonnen hatten, setzten die Hofleute und obern Staatsbeamten fort. Beim Anfange und beim Schlusse der Parlamentssitzungen hielten der Kanzler und der Sprecher gewöhnlich stundenlange Reden über die hohen Vorzüge, die unübertrefflichen Tugenden und die fast göttlichen Regentengaben des Monarchen, verglichen ihn mit Salomo und David und nannten ihn Gottes auserwähltes Werkzeug „zur Vernichtung des römischen Antichrists, der wie sein Vater Lucifer über die Fürsten und Völker des Erdbodens geherrscht und sie zum Abfall vom Himmel bewogen habe“*).

*) Strype, mem. eccl., I, p. 406 f.

So oft bei diesen Reden Heinrich mit „geheiligter Majestät“ oder einem andern Ausdrucke der Ehrfurcht angeredet wurde, stand die ganze Versammlung auf und gab durch eine Verbeugung ihre Verehrung und Devotion zu erkennen. Kein Wunder, wenn Heinrich durch solche fortwährende Schmeicheleien zu der größten Selbstsucht, zu einer gänzlichen Verkennung seiner selbst und zu der schrecklichsten Eigenliebe geführt wurde, woraus dann Stolz, Uebermuth und Mißachtung Anderer hervorging, so daß es ihm noch als Bescheidenheit angerechnet werden darf, wenn er seine Antworten auf dergleichen Reden gewöhnlich mit einer Hinweisung auf Gott, als den Geber solcher Gaben, schloß und dann hinzufügte: „es freue ihn, daß seine Unterthanen nicht unempfindlich wären für die Segnungen, die ihnen unter seiner Regierung zu Theil geworden“*).

*) Lingard VI, p. 403 aus den Journals.

Viertes Buch.

Die kirchlichen Vorgänge in den übrigen Theilen des groß-britannischen Inselandes.

Viertes Buch.

Die kirchlichen Vorgänge in den übrigen Theilen des großbritanniſchen Inſellandes.

I. Kapitel.

Wales und Irland.

Da unter Heinrich VIII. Wales und Irland inniger mit England verbunden wurden, folglich die politiſchen und kirchlichen Geſetze des letztern Landes auch für die beiden andern Gültigkeit erhielten, ſo müſſen wir einige Worte über den Zuſtand vor und unter dieſem König beifügen, um ſo mehr, als Irlands ganzes ſpäteres Unglück mit der Reformation von England unzertrennlich zuſammenhängt.

1) Wales. Bei der Eroberung Englands durch die Angeln und Sachſen widerſtanden die kräftigen Bergbewohner von Wales mit Glück den Waffen der Fremdlinge. Acht Jahrhunderte lang waren alle Angriffe der angelſächſiſchen und normänniſchen Könige wider das arme, aber kräftige und auf ſeine Unabhängigkeit ſtolze Volk umſonſt, bis in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der tapfere Eduard I. den Muth und Freiheitsſinn der Waliſer mit Waffengewalt überwand und beide Länder vereinigte. Aber dieſe Vereinigung war weder feſt noch dauerhaft. Der kriegeriſche und unabhängige Geiſt des einheimiſchen Adels lehnte ſich öfters gegen die Forderungen der Nachbarkönige auf, was noch manche blutigen Kämpfe herbeiführte, ſo daß zuletzt die engliſchen Regenten Ritter und Krieger zu freiwilligen Angriffen aufforderten und ihnen das Eroberte als Eigenthum verhießen. Dieß hatte zur Folge, daß ſich eine Menge

Edelleute, die man nachmals die Lords der Marken nannte, unabhängige Herrschaften erkämpften, und, da sie von den englischen Monarchen auch die jura regalia über die eroberten Länder erlangt hatten, als souveräne Gebieter unter den verschiedensten Gesetzen, Gebräuchen und Herkommen regierten, so daß zur Zeit Heinrich's VIII. Wales in zwei Theile zerfiel, wovon der eine der Krone gehörte und größtentheils dieselben Rechte und Gesetze hatte wie England, der andere aus 141 Markherrschaften mit den verschiedensten Einrichtungen, Gebräuchen und Jurisdictionen bestand. Diese Lords hatten ihre eigenen Gerichtshöfe für Criminal- und Civilsachen, übten das Begnadigungsrecht, stellten Richter und Beamte an und bezogen alle Emolumente. Daraus ging ein Zustand von Gesetzlosigkeit hervor, wobei Mord und Raub auf eine beunruhigende Weise überhandnahmen, indem die Verbrecher nur über die nahe Gränze zu fliehen brauchten, um Ungestraftheit zu erlangen. Daher lagen die Waliser dem König an, diesem anarchischen Zustande durch Aufhebung den verschiedenen kleinen Jurisdictionen und durch Einführung der englischen Gesetzgebung im ganzen Lande zu steuern*), worauf im Jahr 1536 ein Statut den Einwohnern von Wales gleiche Rechte, Freiheiten und Gesetze mit den Engländern ertheilte, die Markherrschaften den benachbarten Shires incorporirte, die Jurisdiction unter die von dem König ernannten Friedensrichter stellte und den verschiedenen Grafschaften in Wales das Recht verlieh, Mitglieder in das englische Parlament zu schicken**). Dieß hatte zur Folge, daß Wales auch alle kirchlichen Neuerungen mit England theilte, unter Heinrich seine Klöster verlor und unter Eduard die englische Liturgie erhielt, die aber dem Volke nicht viel verständlicher war als die aufgehobene lateinische.

2) Irland. Vier Jahrhunderte waren bereits verflossen, seitdem König Heinrich II. im Namen des Papstes Besitz von Irland genommen, ohne daß nur eine andere als feindselige Berührung zwischen den beiden Ländern stattgefunden hätte. Da man im Mittelalter keinen Begriff von einem gleichförmigen

*) Herbert p. 190.
** Stat. 27 Henr. VIII. c. 7, 24, 26. Herb. 189.

und concentrirten Staatsorganismus hatte, sondern Alles auf der zerstückelten Jurisdiction und den losen Zuständen des Feudalwesens beruhte, so wurde in Irland nicht die englische Gesetzgebung durchgängig eingeführt, was allein im Stande gewesen wäre, eine dauernde Verbindung auf fester Grundlage zu bewirken; sondern die einheimischen Gesetze und Rechte, Brehon laws, und mit ihnen die alten Sitten, Gebräuche und Sprache blieben in dem größten Theil der Insel in Geltung, während die englischen nur dem sogenannten Pale, einer Landstrecke in Leinster, die außer Dublin nur noch Kildare, Meath und Louth umfaßte, und einigen mächtigen einheimischen Familien, wie den O'Nials, O'Connors, O'Briens u. a., zu Theil wurden. Sowohl die Bemühungen der englischen Könige, besonders der Eduarde, auch dem übrigen Lande dieses Vorrecht zuzuwenden und dadurch eine gleichförmige Administration und einen ähnlichen Culturgang in beiden Reichen zu schaffen, als die Wünsche und Bestrebungen der Irländer selbst scheiterten fortwährend an dem Widerstand der in der Insel angesiedelten englischen Barone, deren Interesse es war, diesen Zustand dauernd zu erhalten, die aber dadurch selbst nach und nach zu Irländern wurden und zu der Barbarei der Beherrschten herabsanken, statt mit ihnen die Höhe europäischer Civilisation zu erklimmen. Diese zu Irländern gewordenen „Engländer von Geblüt" nahmen zuletzt Sprache, Sitten, Lebensweise, ja Tracht und Namen von den Besiegten an und widersetzten sich so hartnäckig der Germanisirung und Civilisirung der Insel, daß dadurch das Mutterland, „die Engländer von Geburt", ihre Waffen gegen diese richteten und der Kampf eine neue Gestalt annahm. Der Haß der letztern gegen ihre entarteten Landsleute führte lange und blutige Kriege herbei, die eine gänzliche Verwilderung der Insel, eine erweiterte Trennung der beiden Reiche und einen Nationalhaß zwischen den Eroberten und Eroberern zur Folge hatten, und während deren es den Engländern nicht gelang, die Gränzen des Pale zu erweitern. Ja selbst hier konnten indessen die englischen Institutionen nur schwach Wurzel fassen. Zwar wurde ein Parlament organisirt, bestehend aus Edelleuten, Prälaten und Kronbeamten; aber der Adel wohnte den Sitzungen nicht bei, und die Beschlüsse,

die gewöhnlich nur eine Modification der englischen waren, fanden wenig Gehorsam. Die hier angestellten Geistlichen waren meistens Engländer, welche die ihnen an Bildung nachstehenden irischen Cleriker mit Verachtung und Uebermuth behandelten, was diese mit Haß und Intoleranz vergalten, so daß schon zur Zeit, als noch Ein Glaube und Eine Kirche herrschten, die Geistlichen der beiden Nationen in Zwietracht und Feindschaft lebten und diese Gesinnung auch bei ihren Landsleuten wach erhielten. Das bedrückte und rechtlose Volk aber wurde leicht zum Haß gegen die Bevorrechteten, denen es sein ganzes Elend zuschrieb, aufgestachelt. So kam es, daß am Vorabend der Reformation die Resultate der langen Anstrengung höchst niederschlagend waren: ein verwildertes, nur an Krieg gewohntes Volk, das allzeit bereit war, die Feinde der englischen Regenten aufzunehmen und zu unterstützen, gegen das die Engländer eine solche Animosität hegten, daß eine Reihe von Gesetzen die Wechselheirathen zwischen beiden Nationen untersagten, das mit England weder in Sprache, noch Gesetzgebung, noch Sitten übereinstimmte, und das jetzt in seinen alten Institutionen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die es früher gern gegen die englischen vertauscht hätte, das Bollwerk seiner Unabhängigkeit sah und sie daher festzuhalten suchte; eine kleine Provinz, wo die englischen Einrichtungen mehr dem Scheine als der Wirklichkeit nach begründet waren, die mehr das Ansehen einer Colonie als eines mit England verbundenen Staates hatte, und wo geborene Engländer alle Vorrechte genossen, alle Aemter und Pfründen bekleideten, und noch so wenig auf die Gesittung des Volkes eingewirkt hatten, daß wiederholte Gesetze den Gebrauch der irischen Sprache untersagen mußten, um die Eingebornen zu nöthigen, die Sprache ihrer Herrscher, die sie nicht verstanden, zu erlernen.

Bei Heinrich's VII. Thronbesteigung war Irland den Engländern so entfremdet, daß mehre mächtige Familien, die Desmonds, Ossorys und besonders die Fitzgeralds (Geraldinen), deren Stammhäupter die Grafen von Kildare waren, dem Mutterlande fast allen Gehorsam aufgekündigt hatten, und daß Simnel und Warbek Aufnahme und Unterstützung daselbst fanden. Dieß bewog den staatsklugen Monarchen, ernstlich an eine Aen-

derung dieses unheilvollen Verhältnisses zu denken. Sein Stellvertreter, Sir Eduard Poynings, leitete daher diejenigen Gesetze ein, die seinen Namen führen, und theils die Schwächung des Adels, theils die Unterordnung des irischen Parlaments unter die Beschlüsse des englischen bezweckten. Er schloß die „Engländer von Geblüt" von der Statthalterschaft des Pale aus, beschränkte die Zahl ihrer Vasallen und das Recht, bewaffnetes Gefolge zu haben, und machte ihre Kriegführung von einer königlichen Erlaubniß abhängig; sodann ließ er festsetzen „daß alle Statuten des englischen Parlaments, die das öffentliche Wohl bezweckten, auch in Irland Gesetzeskraft und volle Gültigkeit haben sollten", daß kein irisches Parlament ohne des Königs Erlaubniß zusammentreten, und keine Acte ohne Zustimmung der Regierung beschlossen werden dürfte*). So leicht die letztern Bestimmungen durchgesetzt wurden, so heftigen Widerstand fanden die gegen den Adel gerichteten Reformen an den Buttlern, Geraldinen und andern mächtigen Familien. Das Haupt der letztern, Kildare, wurde verhaftet und nach England in Gefangenschaft gebracht. Umsonst suchte ihn Heinrich VII., der nicht gern Gewalt brauchte, für seine Plane zu gewinnen, indem er ihn aus dem Kerker zur Stelle eines Vicekönigs von Irland erhob und sagte: „Wenn (wie es heißt), Niemand den Kildare beherrschen kann, so soll Kildare Irland beherrschen"**); die Geraldinen waren zu herrschsüchtig und zu sehr an Unabhängigkeit gewöhnt, als daß sie sich gutwillig der königlichen Gewalt gefügt hätte, sie dachten nur an Mehrung ihrer eigenen Macht und riefen dadurch einen Kampf hervor, der durch die ganze Regierungszeit des siebenten und achten Heinrich durchging und erst mit dem schrecklichen Fall der Geraldinen im Jahr 1537 auf einige Zeit ein Ende fand. Heinrich VII. hatte bald

*) Leland, history of Ireland (wir bedienen uns in Ermangelung des Originals der französischen Uebersetzung, Maestricht 1779), t. III, c. 5, p. 198 ff. Eine andere Verordnung desselben Königs, welche der Verbreitung des Lollardismus in Irland steuern sollte, sowie zwei Gesetze unter Heinrich VIII., daß geistliche Schuldner wegen Insolvenz verhaftet werden dürften, und daß man weder Laien noch Kindern Pfründen übertrage (Leland III, 7, p. 289, 330) zeigen, daß die kirchlichen Mißbräuche selbst in dem uncivilisirten Irland einen, wenn auch schwachen Wunsch nach einer Reform der Kirche erregt hatten.

**) Ibid. p. 205.

Ursache seinen Entschluß zu bereuen; Kildare wurde entsetzt und des Hochverraths angeklagt, und von nun an gehörte der Uebergang vom Thron eines Vicekönigs zum Tower und vom Tower zur Lord-Statthalterschaft von Irland zu den gewöhnlichen Erscheinungen bei dieser Familie. Sein Sohn bekleidete dreimal die Würde eines Lord-Statthalters unter Heinrich VIII., bis er den Ränken seiner Feinde erlag und nach England in den Tower abgeführt wurde. Die voreilige Nachricht, daß er dort seinen Tod gefunden, trieb seinen vierundzwanzigjährigen Sohn Thomas zur Empörung. Er überraschte Allen, Erzbischof von Dublin, seines Vaters Ankläger, bei der Flucht und tödtete ihn; er forderte Karl V. zur Unterstützung und zur Rache gegen den Beleidiger der kaiserlichen Familie auf und bat den Papst um Verleihung der Krone von Irland, die er als Geschenk des apostolischen Stuhles gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs zu tragen und dafür seine Waffen gegen den schismatischen König zu kehren versprach*). Aber bald verließ ihn das Glück. Ein Angriff auf Dublin wurde zurückgeschlagen, sein Schloß Maynooth öffnete den Feinden die Thore, und die Zahl seiner Anhänger minderte sich so, daß er dem Rathe seiner Freunde nachgab und sich dem neuen Lord-Statthalter Gray gegen die Zusage einer Begnadigung unterwarf, seine Truppen entließ und nach England eilte, um des Königs Verzeihung auf seinen Knieen zu erflehen. Aber Heinrich hatte für ihn keine Gnade. Ohne Rücksicht auf die Zusage seines Stellvertreters ließ er den kühnen Rebellen nebst seinen 5 Oheimen, die Gray treulos bei einem Gelage verhaftet hatte, in den Tower werfen und nach einer beinahe zweijährigen Haft in Tyburn enthaupten. Der Vater war schon früher vor Gram gestorben, und sein jüngster Sohn, der zwölfjährige Bruder des Thomas, wurde von seiner Tante nach Frankreich und von da nach den Niederlanden gerettet, bis sich Cardinal Pole seiner annahm und ihn in seinem Hause erziehen ließ, um ihn einst als taugliches Werkzeug der Rache gegen ihren gemeinschaftlichen Feind zu gebrauchen**).

Dieser Schlag brach die Macht der Geraldinen, schreckte die übrigen Irländer englischen Geblütes vom Widerstande ab

*) Herbert p. 181.
**) Herbert p. 212. Godwin p. 209 ff.

und sicherte dem Monarchen auf einige Zeit so das Uebergewicht, daß er es wagen konnte, seine kirchlichen Reformen auch in Irland einzuführen. Die Fitzgeralds hatten sich als Verfechter des alten Systems gegen den schismatischen König aufgeworfen; ihre Niederlage konnte daher als der Sieg der neuen Lehre gelten; und wie konnte man diesen Sieg besser benutzen und künftigen ähnlichen Unternehmungen des jungen vom Cardinal Pole erzogenen Kildare und seiner mächtigen Familie sicherer begegnen als durch Einführung der englischen Kirche in Irland? Vergebens waren die Bemühungen des Erzbischofs Cromer von Armagh, eines Anhängers der Geraldinen, die Reformationspläne des englischen Monarchen zu hintertreiben, indem er den Clerus seiner Diöcese zum Festhalten an der römischen Kirche aufforderte, die Abtrünnigen mit dem Anathem bedrohte und den Beistand des Papstes anrief; Browne, früherhin Provincial der Augustinermönche in England und eifriger Verfechter der Justificationslehre durch den Glauben ohne Werkheiligkeit*), hatte nach Allen's Tode durch Cromwell's Gunst den erzbischöflichen Stuhl von Dublin erlangt, und wirkte in seinem neuen Beruf eben so thätig für die Abrogation des päpstlichen Primats wie sein Gönner in England. Auf seinen Rath wurde im Mai 1536 ein Parlament nach Dublin zusammenberufen, um die kirchliche Reform zu sanctioniren; und damit man eines erfolgreichen Ausgangs desto gewisser sei, wurden die Repräsentanten der Landesgeistlichkeit (die Proctors, zwei aus jeder Diöcese), von denen ein ernstlicher Widerstand zu erwarten war, durch eine vorausgehende gesetzliche Bestimmung ihrer bisher geübten, aber keineswegs legal gesicherten Rechte in soweit beraubt, daß man erklärte, sie seien blos „beisitzende Räthe" (assistans), die wohl ihre Meinung abgeben dürften, aber kein Stimmrecht hätten**). Das so geläuterte Parlament votirte dann ohne Widerstand dieselben Gesetze, die in England Gültigkeit hatten, und bedrohte die Uebertreter mit denselben schweren Strafen: es abrogirte die päpstliche Suprematie und verbot alle Appellationen nach Rom; es ernannte den König zum Oberhaupte der irischen Kirche, sprach ihm die Annaten von allen

*) Leland III, 8, p. 287 f.
**) Irish stat. 28 Henr. VIII. c. 12 und Leland l. l. p. 302.

Pfründen zu und erklärte die Verweigerung des Suprematseids für Hochverrath; es belegte die Anhänger des Papstes, die Dispensationen bei der römischen Curie auswirken oder für die Bestätigung geistlicher Stellen die herkömmlichen Abgaben entrichten würden, mit einem Praemunire, und verlieh 12 klösterliche Institute und die Priorei St. Wolstan mit allen Gütern und Besitzthümern der Krone. Auch das Successionsgesetz und das damit verbundene Verbot, gegen den König oder ein Glied seiner Familie etwas Nachtheiliges zu äußern, oder sie eines der ihnen gesetzlich zustehenden Titel zu berauben, wurde mit der ganzen Strenge wie in England angenommen; und da dieß um dieselbe Zeit geschah, wo Anna Boleyn in Haft gebracht und enthauptet wurde, so ereignete sich hier der merkwürdige Fall, daß in der einen Sitzung desselben Parlaments der für einen Hochverräther erklärt wurde, der die Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs mit Annen und die Legitimität ihrer Tochter bestreiten würde, und in der nächsten, als unterdessen die Nachricht von den Vorgängen in England eintraf, die nämliche Strafe dem gedroht ward, der die Gültigkeit derselben behaupten oder rechtfertigen würde*). An der Durchsetzung dieser Statuten, die auf einige Opposition stießen, hatte Browne den größten Antheil. Seine Rede, worin er nachwieß, daß die Rechte, die Heinrich anspreche, sowohl von den christlichen Kaisern in den frühesten Jahrhunderten der Kirche als von den ersten englischen Königen geübt worden wären, schloß er mit der Erklärung, wer nicht seine Ansicht theile, sei nicht werth, des Königs treuer Unterthan zu heißen, und schreckte dadurch von allem weitern Widerstande ab**). Die stille Hoffnung der Papisten, eine Clausel des Poyningsgesetzes, daß nur solche Statuten, „die zur Ehre des Königs, zur Vermehrung seiner Einkünfte und zur Wohlfahrt Irlands gereichten", gültig seien, zu einer Protestation benutzen zu können, schlug fehl, indem noch vor der Auflösung des Parlaments, als diese Hoffnungen laut geworden waren, erklärt wurde, „daß die gefaßten Beschlüsse diesen Bedingungen entsprächen"***).

*) Leland l. l. p. 298 ff. Collier II, p. 137.
**) Leland l. l. p. 304.
***) Leland l. l. 305 f.

Es war indessen leichter, diese Statuten durch das Parlament festsetzen zu lassen als ihnen Anerkennung beim Volke zu verschaffen. Sobald Browne und die Anhänger der Reformation die Bilder und Reliquien aus den Kirchen entfernen wollten, fanden sie bei der Geistlichkeit großen Widerstand, und mehre Glieder derselben entsagten lieber ihren Stellen, als daß sie sich den Maßregeln der Regierung unterwarfen. Päpstliche Agenten entbanden die Schwachen und Furchtsamen von dem Suprematseide, den sie geleistet, drohten ihnen mit Bann und Höllenstrafen, wenn sie in die Abrogation der päpstlichen Suprematie willigten, oder sich gar dabei thätig zeigten, und suchten die irländischen Großen, die sowohl über die Aenderung der kirchlichen Satzungen als über die Mehrung der königlichen Macht unzufrieden waren, zur Empörnng aufzureizen. Sie führten ihnen eine alte Prophezeiung zu Gemüthe, in welcher es hieß: „wenn der katholische Glaube in Irland falle, so könne die römische Kirche nirgends mehr auf Erden bestehen"*). Diese Umtriebe waren nicht ohne Erfolg. In den nördlichen Provinzen bildete sich ein drohender Aufstand, an dessen Spitze die unzufriedenen Lords standen, die unter dem Vorwande, die gefährdete Kirche zu retten, klug ihre selbstsüchtigen Zwecke zu verbergen wußten. Aber mit Muth und Enschlossenheit rückte ihnen Gray entgegen und brachte ihnen bei Bellahoe eine solche Niederlage bei, daß die Insurgenten, die nicht dem Schwerdte erlagen, sich in wilder Flucht zerstreuten. In diesem Krieg bewies Gray den Eifer eines Reformators. Er zerstörte zwei Monumente des heiligen Patrick und verbrannte den als Reliquie hochverehrten Bischofsstab desselben; er ließ die Cathedrale von Down in Flammen aufgehen und brachte das Statut über die Klösterdissolution in Ausführung. Aber gerade dieß führte seinen Untergang herbei. Durch seinen Eifer machte er sich viele mächtige Feinde, die in England an seinem Verderben arbeiteten. Bald nach der Schlacht von Bellahoe wurde er zurückgerufen, und statt des verdienten Dankes erwartete ihn die Anklage auf

*) Dieß schrieb der Bischof von Metz an O'Rial. Den Brief fand man bei einem Franciscanermönch, der als päpstlicher Agent in Irland verhaftet wurde und nach England geführt werden sollte, aber aus Furcht vor Heinrich's Grausamkeit sich selbst tödtete. Leland l.l. p. 314 ff.

Hochverrath, „weil er sein Amt schlecht verwaltet und den jungen Fitzgerald absichtlich habe entkommen lassen". Entweder aus Furcht vor Heinrich's Härte, oder in der Hoffnung, durch Unterwerfung Begnadigung zu erlangen, gestand Gray seine Schuld und wurde als Hochverräther enthauptet (Juni 1541)*).

Dem Falle des Vicekönigs folgten neue Aufstände, aber ohne Plan und Energie. Gray's Nachfolger, Saintleger, fand daher bald Gelegenheit, die Häupter derselben zur Niederlegung der Waffen und zu friedlichen Verträgen zu bringen, in denen sie der Autorität des Papstes entsagten, die Beschlüsse des Parlaments anerkannten und in Zukunft den Sitzungen desselben anzuwohnen versprachen. Die Verleihung eingezogener Kirchengüter an einige einflußreiche Edelleute hatte hier denselben Erfolg wie in England, und die Ertheilung neuer Titel und Würden vollendete das Vorhaben der englischen Regierung und begründete eine neue Aera in Irland. Im Juni 1542 wurde nämlich durch Parlamentsbeschluß dem Monarchen und seinen Nachfolgern statt des bisherigen Titels eines „Lords von Irland" der eines „Königs von Irland" beigelegt, und die Großen, die dabei mitgewirkt hatten und ihrer bisherigen trotzigen Unabhängigkeit zu entsagen geneigt waren, stiegen gleichfalls im Rang. Ulliac de Burg wurde zum Grafen von Clanricard, O'Brian zum Earl von Thomond, O'Nial zum Grafen von Tyrone, Edmund Butler zum Baron von Dunboyne u. s. w. erhoben**). Sie begaben sich an den englischen Hof, wo sie für die Anerkennung der königlichen Lehnsherrlichkeit mit Auszeichnung behandelt und mit Häusern und Gärten in Dublin beschenkt wurden, damit sie mit größerer Bequemlichkeit den Sitzungen des Parlaments beiwohnen könnten. So wurde Irland auf einige Zeit beruhigt. Der kriegerische Adel, der die englischen Waffen so oft beschäftigt hatte, unterstützte nun den Monarchen in seinen Kriegen mit Frankreich und widerstand allen Versuchen des französischen Königs, sie zum Abfall zu bringen. Nie war Irland seit der Eroberung so innig mit England verbunden als in den letzten Regierungsjahren Heinrich's VIII. Und doch war diese Vereinigung nur scheinbar.

*) Leland l. l. p. 321. Godwin, p. 246 f.
**) Leland III, 7 p. 328, 333. Rymer XIV, 797—801 und XV, p. 7.

Statt das früher Versäumte jetzt unter günstigern Verhältnissen nachzuholen, das ganze Land in Shires zu theilen und unter englische Richter und Verwalter zu stellen, ließ man den alten Zustand unverändert bestehen. Die Grundherren behielten ganz freie Hand über ihre Untergebenen; die irischen Gesetze, die alte Sprache und die vaterländischen Sitten und Gebräuche blieben nach wie vor in Uebung; ja, so wenig sah man die Vortheile einer innern Verbindung beider Länder ein, daß man das Verbot der Heirathen zwischen Engländern und Irländern erneuerte und einige Edelleute, die in ihren Ländern englische Gesetzgebung einführen wollten, mit ihrem Gesuche abwies. Selbst auf die Vollziehung der kirchlichen Statuten scheint man nicht sehr bestanden zu haben, da die Abteien von Tyrone, Tirconnel und Fermanagh trotz der ausgesprochenen Säcularisation noch bis auf Jacob's I. Zeiten in den Händen der Klostergeistlichen blieben*).

Aber auch mit mehr Klugheit und Energie hätte die neue Lehre, der die Geschicklichkeit des Lord-Statthalters Gray und die Furcht vor Heinrich's VIII. Macht und Strenge nach der Niederlage der Geraldinen eine momentane Anerkennung verschafft hatten, nie auf die Dauer in einem Lande Wurzel fassen können, wo ihr aller Boden fehlte. Wie sollte die Reformation, die, soweit die Geistlichkeit und das Volk dieselbe begründeten, das Ergebniß einer gesteigerten Bildung und der erwachten Vernunft war, in einem Lande Eingang finden, wo jahrhundertelange Kriege alle Civilisation gehindert, alles Denken unmöglich gemacht und Rohheit und Barbarei in die Gemüther eingeführt hatten? Wie sollte die protestantische Kirche und die Predigt des Evangeliums, die Errungenschaft eines nach Erkenntniß dürstenden Geistes und eines denkthätigen Verstandes, bei einem Volke Anklang finden, das, alles Nachdenkens unkundig, in den unklaren Regionen eines Gefühls- und Phantasielebens schwärmte und an der abergläubischen, aber beruhigenden Werkheiligkeit der

*) Leland l. l. 337. Schon im Jahr 1537 schrieb Heinrich in einem drohenden Brief an den Lord-Statthalter: „It is moch to our marvail that you have not yet proceded to the suppression of the monasteries and that you have had no more regarde to our sundry letters writen unto you for thalleviating of our charges there".

katholischen Kirche mehr Gefallen haben mußte, als an den Dogmen der Reformatoren, und dessen geistigem Standpuncte der sinnliche Gottesdienst angemessener war, als die Predigt des göttlichen Worts? Aus welchem Grunde endlich konnte das irische Volk eine Vorliebe für die anglicanische Liturgie und das englische Homilienbuch haben, da ihm die Sprache seiner Eroberer eben so fremd war als die lateinische des alten Cultus? Denn selbst im Pale redete man, trotz des wiederholten Verbots sich der einheimischen Sprache zu bedienen, noch allgemein irisch. Die Engländer hatten ihren Beruf schlecht erfüllt. Sie hatten den Irländern ihre Gesetze, ihre Sprache und die europäische Civilisation vorenthalten; sie hatten nicht, wie andere Eroberer, germanische Elemente unter die weichen celtischen Naturen gepflanzt: wie konnten sie nun erwarten, daß die reformirte Kirche, die fast ausschließlich nur unter den germanischen Stämmen Wurzel gefaßt hat, bei einem phantasie- und poesiereichen, aber arbeitscheuen und der practischen Thätigkeit abgeneigten Volksstamme einheimisch werden würde? Dazu kam noch, daß die Reformation von englischen in Irland ansässigen Geistlichen befördert wurde, was allein schon geeignet war, die irischen Priester aus Neid und Eifersucht zu Widersachern dieser Bestrebung zu machen. Und was bisher von England über Irland verhängt worden war, hatte so wenig gute Früchte getragen, daß man alle Ursache zu haben glaubte, auch dieses Geschenk mit Mißtrauen zu betrachten und das Seelenheil nicht leichtfertig denen anzuvertrauen, die für die irdische Wohlfahrt so schlecht gesorgt hatten.

Kaum war man daher durch Heinrich's VIII. Tod von der Furcht vor seiner Zwingherrschaft befreit, als man sich in Irland von der Ueberraschung, in der man die kirchlichen Statuten angenommen hatte, erholte, und den kühnern Schritten der neuen Regierung eine planmäßigere Opposition entgegensetzte. Da unter Heinrich am Glauben und Cultus wenig oder nichts geändert wurde, so verstanden nicht einmal die Edelleute, viel weniger das unwissende, alles Denkens unfähige Volk die eigentliche Bedeutung und Consequenz dieser Reformen, da auch die Zahl der aufgehobenen Klöster nur gering war, und die Zerstörung einiger Reliquien im Gefolge des Kriegs geschah

und daher weniger Anstoß erregte. Als aber unter Eduard VI. das englische book of common prayer und die neue Liturgie eingeführt werden sollte, merkte das Volk erst, worauf es abgesehen war; und da es bei dem Tausche wenig oder nichts gewann, so öffnete es willig Herz und Ohr den Einflüsterungen der papistischen Agenten, die jetzt, wo so viel auf dem Spiele stand, in verdoppelter Zahl und mit erneuten Kräften ihre bekannten Mittel anwendeten. Sie redeten zu den Leuten des Volks in ihrer eigenen Sprache, schilderten ihnen die Reformation als eine Quelle neuer Leiden, und fanden mehr Anklang als die stolzen Fremdlinge, die, Geistliche wie Laien, nur in der Absicht nach dem Nachbarlande übersetzten, um daselbst ihr Glück zu machen. Die von dem Papste ernannten Bischöfe behaupteten gewöhnlich ihre Sitze gegen die Candidaten der Krone, und das Volk kümmerte sich nicht viel um die neuen Gesetze, die es überhaupt so wenig zu achten pflegte*). Als daher der Lord-Statthalter dem irischen Clerus die Proclamation des Protectors Somerset mittheilte, worin in den mildesten Ausdrücken und in der umsichtigsten Form befohlen wurde, das Common prayer-book, das nur in einer englischen Uebertragung der herkömmlichen Gebetsformeln bestehe, in den irischen Kirchen einzuführen, widersetzte sich Dowdal von Armagh, Cromer's Nachfolger und Primas von Irland, dieser Anmuthung und wurde in seinem Widerstand von dem größten Theile der einheimischen Geistlichkeit, besonders des Nordens, unterstützt, während Browne in der Cathedrale von Dublin den Gottesdienst nach der neuen Liturgie hielt und darin von vier oder fünf andern Bischöfen nachgeahmt wurde. Aber jene hatten das Vertrauen des Volks, das gewöhnlich bei der Opposition reinere Motive und eine festere Ueberzeugung voraussetzt**), und an dem Verfahren der reformirenden Geistlichen Anstoß nahm. Denn unter dem Vorwande, die Objecte des Aberglaubens aus den Kirchen zu ent-

*) Leland III, 8, p. 354: „Ils croyoient que toute leur obéissance consistoit à ne point prendre les armes, et à ne point attaquer les sujets du roi; et qu'un Prince, qui n'avoit point encore pu les civiliser, n'étoit point en droit de régler leur sentiments en matière de religion".

**) Leland l. l. p. 357: „Le vulgaire présume toujours que ceux qui s'opposent à la volonté de leurs supérieurs, n'agissent ainsi que par un motif de conscience, et par l'effet d'une persuasion fondée sur la raison et la vérité".

fernen, raubten die dienstfertigen Diener der Regierung mit kirchenschänderischer Hand die Kostbarkeiten und Ornamente, ja sogar die Glocken derselben, und bereicherten sich mit den kümmerlichen Schätzen der armen Landeskirchen. Vergebens suchte man durch eine Disputation zwischen dem Erzbischofe von Armagh und dem Bischofe Staples von Meath den erstern zum Nachgeben zu bringen — beide Parteien sprachen wie gewöhnlich den Sieg an; vergebens hoffte man durch Zurücksetzung seine Opposition zu brechen, indem man die lange bestrittene Superiorität dem Erzbischof von Dublin verlieh — Dowdal blieb bei seinem Sinn; aber aus Furcht vor härtern Maßregeln verließ er seinen Posten und flüchtete sich nach dem Continent. Dieß kam zwar der Regierung ganz erwünscht, indem sie dadurch seinen Sitz für erledigt erklärte und einen zuverlässigen Prälaten in England dazu ernannte; allein für den Fortgang der neuen Lehre unter dem Volke trug dieß wenig bei. Die reformatorischen Bischöfe, besonders der energische, aber in seinem Eifer allzu heftige Bale von Ossory sahen sich den ärgsten Anfeindungen, ja Verfolgungen ausgesetzt und schwebten fortwährend in Gefahr, wie schon daraus hervorgeht, daß der wüthende Pöbel bei einem Aufstande fünf Diener des letztern vor dessen Augen ermordete. Die Reformation der Kirche von Irland war ein eitles Unternehmen, so lange die Sitten, die Gesetze, die Sprache dieselben blieben. Auch bot das arme, von Factionen und Aufständen schwer heimgesuchte Land den englischen Geistlichen zu wenig Lockendes dar, als daß sich viele um dessen Reformirung eifrig bemüht und sich großen Gefahren mit wenig Gewinn ausgesetzt hätten. So kam es, daß sich selbst in den Gegenden, wo man die neue Liturgie bereits eingeführt hatte, nicht Geistliche genug für die religiösen Bedürfnisse vorfanden, und daß in den übrigen Provinzen das arme Volk dem Einflusse seiner eingeborenen, gleichfalls armen papistischen Geistlichkeit überlassen blieb. Die englische Regentschaft war in ihrem eigenen Lande zu sehr beschäftigt und ihre Kraft durch Parteiung zu sehr geschwächt, als daß sie an eine gewaltsame Einführung ihrer kirchlichen Gesetze hätte denken können, und Eduard's Regierung dauerte nicht lange genug, um bei einer bessern Gelegenheit das Versäumte nachzuholen. So hinterließ die englische

Reformation in Irland eben so wenige Spuren wie die versuchte Civilisation. Irland war und blieb die wunde Seite in dem britischen Staaten- und Kirchenorganismus.

III. Kapitel.

Schottland.

Wir haben im ersten Kapitel unserer Einleitung den frühern kirchlichen Zustand Schottlands und die allmählige Begründung des römischen Religionssystems daselbst bis zum Ausbruch der Erbfolgekriege kurz angedeutet. Zum bessern Verständniß der folgenden Reformationsereignisse sei es uns jetzt nur noch gestattet einige Bemerkungen über den politischen und kirchlichen Zustand des Landes seit der Thronbesteigung der Stuarts (1370) vorauszuschicken.

§. 1. Der politische Zustand von Schottland bis zu Jacob's V. selbständiger Regierung im Jahr 1528.

a) Der Adel.

Der schottische Adel ist nicht wie in England und andern europäischen Staaten von Außen eingedrungen, sondern gehört größtentheils dem Lande selbst an. Was für Reize konnte ein rauhes, von Gebirgen, Bergströmen und Seen durchschnittenes und zerrissenes Land von geringer Fruchtbarkeit und unter einem düstern nebeligen Himmel fremden Völkern bieten, um sie zu Eroberungen und Niederlassungen anzulocken? Nur der Süden nahm nach und nach sächsische und normännische aus England eingewanderte Ritter auf. Daher kam es, daß sich in Schottland alle Verhältnisse consequenter, naturgemäßer und eigenthümlicher gestalteten als in andern Staaten, da sie durch keine Einwirkung von Außen eine Störung erlitten, und daß die feudalistischen Zustände hier solche Formen annahmen, wie sie den Bedürfnissen der Zeit und der Bewohner, die als Landleute und Hirten ein einfaches, auf wenige Bedürfnisse beschränktes Leben führten, angemessen waren. Der schottische Adel bestand im Mittelalter nur aus wenigen mächtigen Familien, die durch

Wechselheirathen und Blutsverwandtschaft noch größtentheils mit einander verbunden waren. Als Eigenthümer großer Landesstrecken beherrschten sie, anfangs unter der Benennung Thane, dann, als nach dem Muster Englands und Frankreichs die Feodalverhältnisse sich ausbildeten und in allen Staaten eine gleichmäßige Form annahmen, als Earls und Barone und in den Hochlanden als Lairds ihr Besitzthum ganz unbeschränkt und fast unabhängig von dem König, den sie als ihres Gleichen ansahen, und gegen dessen etwaige Eingriffe in ihre Rechte sie sich ebenso mit gewaffneter Hand auflehnten, wie sie eine Verletzung ihrer Ehre oder ihres Eigenthums durch einen benachbarten Großen abwehrten. In der Mitte seines Besitzthums erbaute sich der Edelmann eine feste, gegen feindliche Angriffe möglichst gesicherte Burg, die er nur selten verließ, da keine glänzende Hofhaltung und keine mächtige Hauptstadt ihn anzog. Die Nothwendigkeit gegenseitigen Schutzes in den rohen Zeiten der Gewalt und der Selbsthülfe schuf hier ganz eigenthümliche patriarchische Verhältnisse und verband den Grundherrn als Oberhaupt eines Clan mit allen Gliedern seiner Familie, mit seinen Vasallen, Pächtern und Hörigen durch das Band der Pietät. Derselbe Name, dasselbe Wappen vereinigte nicht nur alle Familienglieder, sondern auch alle Andere, die sich im Verhältnisse der Clientelschaft an jedes einzelne Glied anschlossen, zu einem Ganzen, fest unter sich, stark gegen Außen und allen Angriffen Trotz bietend. Die Gesinnung des Oberhauptes war die des ganzen Clan; seine Meinung und Ansicht galt als Gesetz und Richtschnur; seine Ehre oder Schmach wurde von Allen getheilt. Doch war das Band der Pietät ein gegenseitiges und daher Willkühr und Druck seltener. Da der Grundherr zugleich eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit über den ganzen Clan besaß, so empfanden die Glieder der untern Stände die Einwirkung der Regierung sehr wenig, und alle Eigenthümer kleinerer Güter, alle Pächter und Landbauern standen mit dem Regenten in gar keiner Berührung, sondern gehorchten blos den Befehlen des Clanhauptes, der alle ihre Verhältnisse regulirte. So wurde der Grundherr das Familienhaupt, und ein künstlicher Bund dadurch in einen natürlichen verwandelt; und wie angemessen ein solcher Zustand den Bedürfnissen des hülflosen Menschen

in jenen Zeiten war, lehrt der Umstand, daß noch heutzutage, bei ganz veränderter Lebens- und Regierungsweise, diese Bande in vielen Gegenden der Hochlande nicht gelöst werden konnten. Nur unter solchen Verhältnissen war es möglich, im ganzen Lande eine neue Kirchenform einzuführen, welcher das Oberhaupt des Staats nicht angehörte*).

Eine so ausgebildete und so fest organisirte Macht mußte, sobald sie in Conflict mit dem Königthume kam, einen furchtbaren Widerstand bilden, weswegen wir auch zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, wo fast in allen andern Staaten die Aristokratie des Adels einer absoluten Monarchie erlag, in Schottland jene siegreich aus dem Kampfe hervorgehen sehen. Es traten hier freilich außer dieser eigenthümlichen Gestaltung und Ausbildung des schottischen Adels, wodurch derselbe eine festere Grundlage und sicherere Haltung gewann als anderswo, noch zufällige Umstände ein, welche die Macht der Könige schwächten und die der Edelleute erhöhten. Zuerst nämlich gab es in Schottland sehr wenige Städte, wo sich, wie in andern europäischen Staaten, ein freier Bürgerstand, reich durch Handel und Gewerbe, hätte bilden und sich nach und nach gegen die Vorrechte des Adels auflehnen können; sodann gestattete die Armuth des Landes, wo aller äußere Verkehr mangelte und das inländische Geld nur zu den nöthigsten Bedürfnissen hinreichte, dem Könige, dessen Einkünfte sehr gering waren**), nicht, sich mit einer stehenden Armee fremder Miethtruppen zu umgeben. Sobald daher irgend ein Krieg ausbrach, war der Adel unentbehrlich, riß dann gewöhnlich mit Gewalt wieder alle Rechte an sich, die ihm während des Friedens mühsam entzogen worden waren, befestigte sich aufs neue in seiner Macht und widerstand mit dem gewohnten Trotze den Verordnungen der Regierung und des Parlaments. Suchte der König dieß zu hindern, so brachen Aufstände aus, die ihm häufig das Leben kosteten

*) Robertson, history of Scotland (London 1824), t. I, p. 106.

**) Sie bestanden 1) aus Domänen; 2) aus Ein- und Ausgangszöllen, besonders auf Wolle; 3) aus den Einkünften erledigter Bisthümer bis zur Wiederbesetzung; 4) aus außerordentlichen Gaben von Seiten des Clerus und des Adels; 5) aus Gerichtsgefällen. Etwa 50,000 Pfund Sterling war die regelmäßige Jahreseinnahme des Königs. Pinkerton, hist. of Scotl. etc. (Lond. 1792. 4.), I, 156. II, 16.

und seinen Maßregeln zur Demüthigung des Adels allen Erfolg raubten.

Was aber hauptsächlich die Edelleute aus dem Kampfe mit den Königen siegreich hervorgehen ließ, waren theils die Bündnisse, welche die mächtigsten Familien der verschiedenen Gaue zu Schutz und Trutz unter sich und mit Geringern schlossen*), theils die vielen minderjährigen Regierungen und die Ohnmacht der Regentschaften während derselben. Durch jene erlangte der Adel eine Macht, die der des Königs immer leicht gewachsen war, auch wenn sich der letztere in drohenden Zeiten an die Loyalität einiger Edelleute wandte und von ihnen unterstützt wurde; daher verboten auch unter jeder Regierung Parlamentsacten und königliche Proclamationen dergleichen Verbindungen, ohne sie jedoch hindern zu können. Was den zweiten Punct betrifft, so muß man es als ein unglückseliges Geschick des Königthums in Schottland ansehen, daß alle Fürsten aus dem Hause Stuart von Robert III. an in der Blüthe der Jahre entweder eines gewaltsamen Todes starben, oder in Folge unglücklicher Ereignisse dem Kummer erlagen, daß eine ohnmächtige Regentschaft alle Bemühungen des vorhergehenden Fürsten, den Uebermuth des Adels zu brechen, vereitelte und Ursache war, daß der junge Monarch, sobald er volljährig geworden, den Kampf wieder von vorne beginnen mußte und gewöhnlich nicht weiter kam als der Vater bei seinem Tode. Oft war die Regentschaft unter Mehre getheilt, dann hinderte gegenseitige Eifersucht jedes kräftige Auftreten; oder der Regent befolgte selbstsüchtige Plane, dann bedurfte er zu deren Ausführung der Hülfe des Adels und mußte zur Vergeltung bei dessen anmaßenden Uebergriffen durch die Finger sehen. Daher fand gewöhnlich der junge Monarch, wenn er die Zügel der Regierung mit eigener Hand ergriff, einen Theil der Kronländereien an Edelleute vergeben, seine Einkünfte und Gefälle verschleudert und vermindert, die königliche Gerichtsbarkeit eingeschränkt und die Krone ohne Macht und Ansehen. Die Geschichte der Könige aus dem Hause Stuart reducirt sich daher größtentheils auf die

*) Die „bonds of manrent"; man vgl. darüber Tytler, history of Scotl., V, 229 (nunmehr 9 Bände; als uns die letzten beiden Bände zukamen, war die Note p. 32 bereits abgedruckt), und Robertson I, p. 108.

Erzählung, welche Maßregeln sie ergriffen, die verlorenen Rechte und Krongüter wiederzuerlangen, ihre Autorität gegen den unruhigen Adel, der das Land mit Raub und Mord füllte, und alle Bande der Ordnung und des Friedens auflöste, zu behaupten und den Zustand der Anarchie, die unter ihrer Minderjährigkeit eingerissen war, zu beendigen. Die Weltgeschichte bietet kein Herrscherhaus dar, das durch die Hand eines finstern Geschickes so schwer gebeugt worden wäre, als die Nachkommen Banco's. Das Loos des Ahnherrn, das der große britische Dichter so schaudererregend darstellt, vererbte seinem Stamme, den das Schicksal zum Gegenstand einer großartigen Tragödie ausersehen zu haben scheint. Die Krone sah der ergrimmte Macbeth auf dem Haupte der Nachkommen seines ermordeten Genossen, aber nicht die blutigen Wunden, denen die meisten in der Blüthe der Jahre erlagen, nicht den Schmerz der gebrochenen Herzen, der die übrigen ins Grab stürzte. Dieß wollen wir an einigen Beispielen erläutern.

b) Die Könige aus dem Hause Stuart.

Robert III., der zweite König dieser Familie (1390—1406), hatte zwei Söhne, von denen der älteste durch die Tücke seines Oheims des gräßlichsten Hungertodes starb, der jüngere, Jacob, achtzehn Jahre in englischer Gefangenschaft vertrauern mußte, was dem Vater das Herz brach. Als Jacob endlich nach einer stürmischen Zwischenregierung den schottischen Thron bestieg und die herrschende Barbarei nach Englands Vorbild zu mildern suchte, theils durch Hebung der Industrie, theils durch Gründung der Universität St. Andrews, theils durch Gesetze, die bei dem Adel und der Clerisei ein gesitteteres Leben bezweckten, bildete sich eine Verschwörung gegen ihn, der er auf die schrecklichste Weise in einem Kloster zu Perth erlag (1437). Sein kühner Sohn, Jacob II., hatte bald nach dem Antritt seiner Regierung mit dem mächtigen Hause Douglas einen Krieg zu bestehen, von dessen Ausgang der Besitz oder Verlust der Krone abzuhängen schien; und kaum hatte er diesen Kampf siegreich beendigt und seine Thätigkeit der Schwächung des Adels, der Sittigung des Landes und der Hebung der königlichen Gerichtshöfe (Sessions) zugewendet, als ein unglücklicher

Kriegszug nach England seinem Leben im 30. Jahre auf eine gewaltsame Weise ein Ende machte, und die Regierung in die Hände seines siebenjährigen Sohnes brachte (1460). Jacob III. (1460—1488) war ein Fürst von großen Anlagen, der, als er zur Volljährigkeit gelangte, dieselbe Politik dem Adel gegenüber befolgte wie seine Vorfahren, nur daß er sich anderer Mittel bediente. Da er an ritterlichen Thaten und an dem wilden Treiben der Jagd und des Kriegs kein Gefallen fand, so mied er allen Verkehr mit dem Adel, übertrug die Staatsgeschäfte größtentheils der Geistlichkeit und wandte seine Gunst Leuten von geringem Stande zu, die seine Liebe für Astrologie, Musik und Architektur theilten, zugleich aber auch seinen Schwächen schmeichelten. Sein Streben scheint gewesen zu sein, durch Kunst und Industrie den rohen Sitten der Edelleute entgegenzuwirken, die feudalistische Macht derselben zu brechen und nach dem Vorbilde Ludwig's XI. und anderer europäischen Fürsten seiner Zeit, eine absolute Monarchie zu gründen. Aber seine Mittel waren so gering, die eingeschlagene Bahn unter den obwaltenden Verhältnissen so verkehrt, und der Widerstand so stark, daß er durch seine Maßregeln den Adel nur erbitterte, ohne ihn zu schwächen. Als er daher einst mit einem Heere nach der Gränze zog, um die Engländer von einem Einfalle abzuhalten, drangen im Lager von Lauder einige über ihre Zurücksetzung erbitterte Edelleute mit gewaffneter Hand in sein Zelt, ergriffen die Günstlinge bis auf Ramsay, der in den Armen des Königs Schutz suchte, und hingen sie an der Brücke zu Lauder auf. Jacob wollte nach einiger Zeit ihren Tod rächen und rückte mit seinen Getreuen den meuterischen Edelleuten entgegen; aber am Flüßchen Bannockburn, das sich schon so oft mit schottischem Blute gefärbt hatte, erlag sein Heer den abgehärteten Truppen seiner Gegner. Der König mußte fliehen; beim Uebersetzen über den Fluß stürzte sein Pferd; unerkannt wurde er in eine Mühle gebracht und dort von einem feindlichen Soldaten ermordet. Sein Sohn, Jacob IV. (1488—1513), war von entgegengesetztem Character, offen und ritterlich, daher er mehr Sympathie bei dem Adel fand. Ein Krieg mit Heinrich VII. von England endigte mit einem Bündnisse, in Folge dessen er 1503 des Königs Tochter Margareta als Gemahlin

heimführte. Nun trat eine mehrjährige Ruhe und eine heitere, fröhliche Zeit in Schottland ein. An dem Hofe des ritterlichen und freigebigen Königs wechselten Festlichkeiten und Spiele; die Hofhaltung wurde prachtvoller, schöne Gebäude erhoben sich in der Hauptstadt; eine neue Flotte befuhr die Gewässer des Forth, und die Edelleute schlossen sich mit Liebe an einen Fürsten an, der sich ihnen mit Vertrauen näherte und gleiche Gesinnung mit ihnen hegte. Als aber in England Heinrich VIII., Jacob's Schwager, den Thron bestieg, und der ritterliche Geist, der im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts vor seinem Erlöschen in mehren Regenten noch einmal kräftig aufloderte, eine Reihe von Kriegen herbeiführte, erneuerte Jacob IV., der sich mit seinen Edelleuten nach einer Gelegenheit sehnte, den Ruhm der schottischen Waffen zu erhöhen und die so oft erprobte Tapferkeit abermals zu bewähren, den alten, seit den Successionskriegen bestehenden Bund mit Frankreich und fiel in Northumberland ein. Hier aber wurde er am 9. September am Hügel von Flodden, dem südlichen Abhange des Cheviotgebirges, vom Grafen von Surrey geschlagen, und zehntausend Schotten, darunter Häupter der edelsten Familien, deckten das Schlachtfeld. Der König selbst war verschwunden, und seinen Leichnam fand man erst am andern Tage unter einem Haufen erschlagener Edelleute, die den Fall ihres geliebten Fürsten nicht überleben wollten*).

Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Flodden erfüllte das ganze Land mit Trauer; die meisten Familien hatten Angehörige oder nahe Verwandte zu beweinen; ein geliebter König war von dem Schlachtfelde nicht wiedergekehrt und das Reich aufs neue den Stürmen der Anarchie unter einem minderjährigen Fürsten und einer zwieträchtigen Regentschaft ohne Ansehen ausgesetzt. Es bildeten sich jetzt zwei Parteien, eine französische, mit dem Herzog von Albany, dem nächsten Agnaten des königlichen Hauses, an der Spitze, und eine englische unter der Leitung der verwittweten Königin und der Familie Douglas, und da beide Theile von den entsprechenden fremden Höfen mit Geld und Truppen unterstützt wurden, so gerieth das arme Land in

*) Buchanan, rerum Scoticarum historia (Abred. 1762), XIII, 40, 41. Pinkerton II, app. p. 457 f.

einen solchen Zustand von Verwirrung und Zerrissenheit, daß im April 1520 in den Straßen von Edinburg zwischen den Hamiltons und den Douglas ein Treffen geliefert wurde, wobei 72 Menschen, darunter ein Bruder des Grafen von Arran, das Leben verloren. Endlich gerieth der König, dessen sich jede Partei zu bemächtigen suchte, in die Hände der Douglas, die ihn wie einen Gefangenen behandelten, obschon er bereits für volljährig erklärt worden war. Aber diese unwürdige Behandlung erbitterte den nach Selbständigkeit strebenden Fürsten so, daß er verkleidet entfloh, über die Douglas die Acht und Confiscation aussprach, und sie nach kurzem Widerstande zur Flucht nach England nöthigte, von wo sie erst nach einer fünfzehnjährigen Verbannung zurückkehrten. Nach diesem Sieg ergriff Jacob V., jetzt sechzehn Jahre alt, die Zügel der Herrschaft mit eigener Hand (1528).

c) Das Parlament.

Wie in der neuern Zeit das Parlament einen Damm bildet gegen königliche Willkühr, so beschränkten im Mittelalter in Schottland die Edelleute die Macht des Monarchen, während die Stände sich seinen Verfügungen selten oder nie widersetzten und der König ein entschiedenes Uebergewicht auf alle Berathungen und Beschlüsse übte. Die Entstehung und Ausbildung des schottischen Parlaments hat viele Aehnlichkeit mit der des englischen, wenn gleich zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zwei wesentliche Unterschiede hervortreten, nämlich daß das erstere nicht wie das englische in zwei Häuser getrennt, sondern in Einem Hause vereinigt war, und dann, daß ein Ausschuß desselben, unter dem Namen Lords of Articles, alle Puncte und Anträge, die dem Parlamente zur Berathung vorgelegt werden sollten, einer Vorprüfung unterwarf und auf die Entscheidung den größten Einfluß übte. Das schottische Parlament bestand aus etwa 190 Mitgliedern, von denen aber selten mehr als die Hälfte zugegen war, theils weil im Mittelalter die Befugniß, an den Versammlungen und Berathungen der Stände Theil zu nehmen, als eine Last, nicht als ein Vorrecht angesehen wurde, und man sich also unter jedem scheinbaren Vorwande den Sitzungen zu entziehen suchte, theils weil die Gewohnheit herr-

schend geworden war, durch Bevollmächtigte (by proxy) abstimmen zu lassen. Nach und nach schied sich der freie Grundadel, der seine Güter unmittelbar von der Krone zu Lehen trug, und dem es ursprünglich allein oblag nebst der höhern Geistlichkeit den Versammlungen anzuwohnen, in hohen und niedern Adel, je nachdem die Lehensgüter in Einer Familie vereinigt blieben, oder in kleinere Parcellen zerfielen und getheilt wurden. Beiden verblieben ihre ständischen Rechte unverkürzt. Da aber die letztern nur mit Widerstreben und blos bei außerordentlichen Veranlassungen davon Gebrauch machten, so traf Jacob I. im Jahr 1427 die Anordnung, daß der niedere Adel nicht in eigener Person, sondern durch eine bestimmte Anzahl Bevollmächtigter (2 für jedes Sheriffthum), die auf gemeinschaftliche Kosten zu entschädigen seien, den Sitzungen beiwohnen und die Interessen des Standes wahren sollte; eine Anordnung, die trotz wiederholter Erneuerung nie genau befolgt wurde. Auf dieselbe Weise beschickten auch die wenigen Städte und Flecken (burghs), die zur Theilnahme an den Parlamentssitzungen berechtigt waren, die Versammlung, wenn sie nicht einen königlichen Freibrief erlangten, der sie dieser Pflicht entband. Diese vier Stände, geistliche und weltliche Lords, niederer Adel und Abgeordnete der Städte (letztere etwa 40 bis 50), saßen auf gesonderten Sitzen, aber in einem und demselben Saale*).

Alle weltlichen Glieder hatten gegen die parlamentarischen Verhandlungen einen Widerwillen: der Adel, weil er an einem Orte, wo die Gewalt der Rede und die Beweisgründe des Verstandes über Körperkraft und Kriegsmuth den Sieg davontrugen, ungern verweilte; die übrigen, weil sie aus Kurzsichtigkeit, die nur das Nächste beachtete, Andern gerne die Sorge der Verwaltung überließen, wenn sie dadurch einer Ausgabe oder einer Last enthoben wurden. Daher fand man, um die Parlamentssitzungen zu verkürzen, frühe den Ausweg, einem Ausschusse, bestehend aus 8 Mitgliedern der Herrenbank, 8 Prälaten, 8 Abgeordneten und 8 Kronbeamten, die Leitung der Geschäfte und alle Vorarbeiten zu übertragen, sich dann in Folge königlicher Einberufung auf einige Tage zu versammeln und über

*) Pinkerton II, p. 350—376.

die Vorlagen zu beschließen. Jeder Antrag, jeder Gesetzesvorschlag mußte an die Lords of Articles gestellt werden, die denselben alsdann in der Form einer Bill dem Parlamente vorlegten, oder ihn auch als unpassend sogleich verwarfen. Durch diesen Ausschuß, der anfangs von dem König und Staatsrath, nachher von dem Parlamente selbst*) gewählt wurde, übte die Regierung einen Einfluß auf die Verhandlungen der Stände, wie in keinem andern Lande, so daß, ungeachtet der Krone kein Veto zustand und die Stände sich in gewissen Fällen aus eigener Machtvollkommenheit versammeln durften, alle Beschlüsse in der Regel nach den Wünschen des Königs ausfielen. Freilich kam dann der trotzige Adel denselben nur selten nach, wie die oft wiederholten Verfügungen, die losgerissenen Krongüter zurückzugeben und die Uebergriffe der Patrimonialgerichte zu beschränken, zur Genüge beweisen. Veräußerung der Krongüter, Gesetzgebung und Steuererhebung waren die Hauptpuncte, die der Zustimmung des Parlaments unterlagen.

§. 2. Zustand der Kirche und des Clerus in Schottland vor der Reformation.

Wir haben schon in der Einleitung angedeutet, daß die Könige von Schottland die Rechte circa sacra mit mehr Glück gegen die Eingriffe der römischen Curie vertheidigten als die englischen Regenten, wodurch es geschah, daß die schottische Kirche länger als die meisten andern einige Selbständigkeit dem päpstlichen Hofe gegenüber bewahrte. Was hatte auch das ferne, von dem civilisirten Europa ausgeschlossene Land mit seinem rauhen, nebeligen Clima und seinen rohen und armen Bewohnern zu bieten, das die Begierden des kirchlichen Oberhauptes und seiner begünstigten Prälaten reizen konnte? Die Päpste übten hier weniger Erpressung, weil wenig Geld vorhanden war, und verfügten seltener über die Kirchenämter, weil keine auswärtigen Candidaten nach denselben strebten, sie also durch Simonie nichts

*) Robertson I, p. 149. Nach Spottswood, history of the church of Scotland (Lond. 1668. fol.), p. 149 f. wählten im Jahr 1560 die geistlichen Lords die weltlichen, und diese die geistlichen Lords of Articles, während die Gemeinen ihre eigenen wählten.

gewinnen konnten. Die Curie bestätigte die von dem Kapitel gewählten und von der Regierung vorgeschlagenen Prälaten gegen eine geringe Abgabe, und ließ es geschehen, daß die schottische Kirche ohne besondere Autorisation von Seiten des Papstes oder seines Legaten Concilien hielt; in allem Uebrigen bestanden die gepriesenen Freiheiten der schottischen Kirche gegenüber dem Pontificate blos darin, daß der römische Hof sich wenig um dieselbe bekümmerte, weil er keine Vortheile aus ihr zog und folglich in ihre Jurisdiction weniger gewaltsam eingriff als in England.

In andern Staaten wäre dieß ein Vortheil gewesen, indem dadurch die Landeskirchen eine freiere, naturgemäßere Entwickelung gewonnen hätten, was leicht zur Gründung mehrer Nationalkirchen, wenn auch unter Einem sichtbaren Oberhaupte, hätte führen können; in Schottland dagegen hatte dieß große Nachtheile zur Folge. Zuerst nämlich gelang es den Königen bei der Sorglosigkeit der römischen Curie hinsichtlich der Besetzung der kirchlichen Stellen, die Investitur ganz und gar an sich zu reißen. Jacob III. usurpirte zuerst das Recht, erledigte Prälatenstellen ohne vorausgegangene Wahl von Seiten des Kapitels eigenmächtig zu besetzen und in Rom die erforderliche Bestätigung einzuholen*); ein Recht, das seine Nachfolger nicht mehr aus den Händen ließen, und das auch der Clerus nicht wieder an sich zu ziehen vermochte. Denn da zwischen dem Adel und der Geistlichkeit Streitigkeiten obwalteten, so mußte sich die letztere enge an den Thron anschließen und konnte daher diese Uebergriffe in ihre Rechte nicht abwehren; und so eifrig die Edelleute ihre eigenen Privilegien bewachten, so wenig lagen ihnen die kirchlichen am Herzen. Dieß führte den Mißstand herbei, daß in der schottischen Kirche die Könige bei Besetzung der geistlichen Stellen ebenso ihren eigenen Vortheil im Auge hatten, wie die Päpste in England, und daß dort wie hier das Laster der Simonie herrschend war. Ohne Rücksicht auf Würde,

*) Buchanan XII, 35: „In aula sacerdotia aut vendebantur aut adulatoribus et turpium voluptatum administris in praemium cedebant". Am häufigsten übte Jacob V. dieses Recht, Pinkerton II, 122. Mehr bei Keith, history of the affairs of church and state in Scotland (Edinb. 1734. fol.), III, p. 593 (s. Anh. [25]).

Tugend oder Kenntnisse, folgte man bei Besetzung der Kirchenämter fast lediglich irdischen und selbstsüchtigen Motiven, zum großen Nachtheil der Sittlichkeit, Bildung und Religiosität. Dieser Clerus hing natürlich ganz mit dem Hofe zusammen, wie schon daraus hervorgeht, daß er im Parlament immer mit der Regierung stimmte und ihr daher das Uebergewicht bei allen Beschlüssen verschaffte, sowie umgekehrt die Regenten auch wieder mit dem Prälatenstande sympathisirten und sich daher der Einführung der Reformation lange widersetzten. Die Könige aus dem Hause Stuart betrachteten die Kirchenämter als eine passende Versorgungsanstalt für ihre natürlichen Kinder, ihre Freunde und Anhänger, besonders da man die einträglichsten Pfründen bekleiden durfte, ohne die kirchlichen Weihen zu nehmen, und man folglich alle Vortheile des geistlichen Standes genießen konnte, ohne dessen Pflichten und Entbehrungen zu theilen*). Entstand hie und da einmal Einspruch gegen diese Mißbräuche, so ließ sich die Curie willig und bereit finden, gegen eine Abgabe des Königs Forderungen zu genehmigen, was besonders unter Jacob V. häufig geschah, als die Minderung der päpstlichen Autorität durch die Kirchenreformen in manchen Ländern, das geistliche Oberhaupt gegen diejenigen Fürsten, die demselben treu blieben, nachgiebiger machte. Auch die Mehrung der Stellen in Einer Hand, worüber die schottischen Schriftsteller Klage führen, begreift man leicht bei dieser Art der Besetzung, und lange Vacanzen kamen immer mehr in Gebrauch, da während dieser Zeit die Einkünfte der Stellen dem Könige zufielen. Bald ahmte der hohe Adel das Verfahren der Monarchen nach und suchte auch seine illegitimen und jüngern Söhne mit Kirchenstellen zu versorgen, so daß zuletzt bei Erledigung von Bisthümern und Abteien jedesmal mächtige Bewerber auftraten, und nicht selten um dieselben wie um Fürstenthümer oder Rittergüter mit gewaffneter Hand kämpften, wobei der Stärkste den Sieg davontrug**). Die Folge war, daß

*) Man vgl. im Anh. [25]) was Keith und Lingard, sonst keine Freunde der Reformation, hierüber sagen.

**) Als im Jahr 1514 der Sitz von St. Andrews erledigt wurde, stritten sich drei Bewerber mit den Waffen darum; Lesleus, de rebus gestis Scot. apud Jebb I, p. 101. M'Crie, life of John Knox (ed. 6. Edinb. 1839), p. 10.

die einträglichsten Pfründen nach und nach lediglich von Gliedern mächtiger Adelsfamilien besetzt wurden, die weder die ihrem Stande zukommende Bildung und Gelehrsamkeit besaßen, noch durch Sittlichkeit und Lebensweise sich vor ihren rohen Verwandten auszeichneten. Der schottische Prälatenstand war ohne alles höhere Interesse für die Kirche, die er nur als Spenderin der nöthigen Unterhaltsmittel ansah; ist es daher zu verwundern, daß er wenig oder keine Opposition gegen die Aenderung machte, sobald ihm in Aussicht gestellt wurde, die Kirchengüter, die er jetzt nur verwaltete, als Eigenthum zu erwerben?

Hieran reiht sich ein zweiter Umstand, der der Entfaltung eines kirchlichen und religiösen Lebens unter der Geistlichkeit hemmend im Wege war: der Reichthum und die Macht der Kirche in Schottland. Wir haben schon in der Einleitung von den vielen Stiftungen, Legaten und Schenkungen gesprochen, womit Könige und Edelleute wetteifernd im Mittelalter die Kirche bedachten, sowie von den hohen Rechten, die sich die Geistlichkeit zu erwerben wußte. Dieß bewirkte, daß bei dem steigenden Werthe des Grundbesitzes, bei dem Abgange kirchlicher Spoliationen durch die päpstliche Curie und durch fremde Prälaten, und bei den ausgedehnten Immunitäten und der Steuerfreiheit des Clerus die Kirche nach und nach so reich wurde, daß sie zur Zeit der Reformation die Hälfte alles Nationalvermögens besessen haben soll; und wie denn Reichthum immer Habgier und Genußsucht erzeugt, so bediente sich die Geistlichkeit ihrer Macht und Privilegien, um ihre Besitzthümer stets zu mehren und dann die Einkünfte auf eine unwürdige, ja schmachvolle Weise zu vergeuden. Besonders benutzte sie ihre Gerichtshöfe, deren Forum sie immer mehr zu erweitern suchte, zu mancherlei Vortheilen, und beunruhigte nicht selten den Sterbenden auf seinem Todesbette, um noch Legate für die Kirche zu erzielen. Mit diesem Reichthume war natürlich auch eine sehr hohe politische Macht verbunden. Im Parlamente gab der Prälatenstand gewöhnlich den Ausschlag, da der Adel, lediglich mit den Waffen und der Jagd beschäftigt, nur selten an den Sitzungen Theil nahm, und die Geistlichen, trotz ihrer geringen Bildung, doch die einzigen waren, die einigen Begriff von einem geregelten Geschäftsgange hatten. Im Staatsrathe bekleideten sie gewöhnlich

die ersten Stellen, weil sie allein die dazu erforderliche practische Klugheit besaßen, so daß unter 54 Personen, welche das Reichskanzleramt verwalteten, 43 Geistliche sich befanden*). Bei dem obersten, aus 15 Personen bestehenden Justizcollegium, das Jacob V. im Jahr 1531 mit Bewilligung des Papstes und mittelst Dotation aus dem Kirchenvermögen ins Leben rief, hatten sie die Hälfte der Stellen inne**). Aber nicht allein Verwaltungsgeschäfte und Gerichtssachen waren ihrer Sorge anvertraut, sogar Kriegsdienste hielten sie mit ihrem Stande für vereinbar, und in der Schlacht von Flodden werden unter den Gebliebenen der Erzbischof von St. Andrews, der Bischof der Inseln und zwei Aebte erwähnt***). Die ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit, wo nicht blos Glaubens- und Gewissenssachen, nicht blos die schon erwähnten Processe über Verträge, Testamente, Ehestreitigkeiten und Zehnten verhandelt wurden, sondern wo auch alle Vergehen und Verbrechen der Cleriker nach canonischen Gesetzen unter dem Vorsitze des Bischofs zur Untersuchung und Entscheidung kamen, griff in alle Verhältnisse des Lebens tief ein. Sie verlieh dem Clerus eine Macht, die bei dem Einflusse, den die Kirche ohnedieß auf alle Gemüther ausübte, und bei dem unruhigen Treiben des schottischen Adels, wo der heilige Bezirk der Klöster und Gotteshäuser oft dem Bedrängten den einzigen Schutz gewährte, jeder weltlichen Gewalt gewachsen war. Darum betrachtete auch der Adel den geistlichen Stand mit neidischem Auge und grollendem Herzen und begünstigte mit Eifer eine kirchliche Reform, die ihm Gelegenheit bot, sich an demselben zu rächen, auf dessen Unkosten die eigene Macht zu erhöhen und sich mit dem Vermögen der Kirche zu bereichern.

Daß unter solchen Verhältnissen der Clerus zu einem entarteten, verweltlichten und sittenlosen Leben kommen mußte, ist einleuchtend. Denn wie hätten die Prälaten, die sich selbst alle Genüsse erlaubten und sich allen Lastern ergaben, bei ihren Untergebenen einen religiösen Sinn, einen moralischen Wandel und ein kirchliches Leben bewirken sollen? Die Sitten der äußerst

*) Robertson II, p. 200.
**) Henry XII, p. 183. Keith app. 74.
***) Pinkerton II, p. 105, 416.

zahlreichen Geistlichen, säculären wie regulären Standes, waren so regellos, und ihre Aufführung so anstößig, daß sie sich zuletzt dem Spott und der Verachtung preisgegeben sahen, und daß das Volk, das doch alle Ursache hatte, unter dem Krummstabe zufrieden zu sein und die milde Herrschaft des Clerus zu erhalten, jetzt freudig mit dem Adel zum Sturze der Clerisei gemeinsame Sache machte. Die Bischöfe, Aebte und andere Prälaten waren gewohnt, fern von dem Orte ihrer Bestimmung zu weilen und entweder die Freuden der Hauptstadt in vollem Maße zu genießen, oder die rohen Vergnügungen des Adels auf der Jagd oder beim Gelage zu theilen, während sie die Amtsverrichtungen durch Untergebene, die sie mit einem geringen Honorar abfanden, versehen ließen, und die zahlreichen Bettelmönche, welche die große Menge von Klöstern anlockte und nährte, mit dem Predigen und der Seelsorge beauftragten*). Dabei ergaben sie sich der schamlosesten Schwelgerei und Unsittlichkeit, erzogen ihre natürlichen Kinder ohne Scheu in ihrem eigenen Hause und versorgten dann die Söhne durch einträgliche Pfründen und Kirchenlehen, die reichlich ausgestatteten Töchter aber verheiratheten sie in die ersten Familien des Reichs. Nicht besser lauten die Nachrichten über die Sittlichkeit in den zahlreichen Instituten männlicher und weiblicher Religiosen, wenn gleich die Laster und Entartungen hier nicht wie in England als Grund zu ihrer Aufhebung benutzt und darum der Oeffentlichkeit officiell übergeben wurden. Die Zahl der Klöster und Ordensglieder war für den armen, wenig bevölkerten Staat außerordentlich, und die große Menge der Bettelmönche muß das Mark des Landes ausgesogen haben**). Bei dem einförmigen Leben des Schottländers kam nicht einmal eine der Hauptbestimmungen der englischen Klöster, gastliche Aufnahme der

*) Buchanan X, 39: „— Curiones, ut quisque ditior erat, ita suum munus maxime fastidiret, cum fratribus — transigebant, ut pensione annua eos conducerent ad paucas conciones ad plebem singulis annis habendas. Ipsi in urbes ad otiosas cantiunculas — se congregarunt: neque curiam quisque suam, nisi cum decimae colligendae erant, unquam respiciebant: paullatim etiam sese a psallendi certis hortis in templis levi quidem illo, sed quotidiano tamen labore exemerunt, conductis pauperibus sacrificulis, qui vicem ipsorum fungerentur in canendo et missificando". Dieß war ein altes Uebel, m. vgl. Spottswood II, p. 25 und Lesl. ap. Jebb 232.

**) Etwa 260 Klöster, M'Crie, not. f. p. 385 f.

Reisenden, in Anwendung, und auch ihren übrigen Pflichten, Verpflegung der Armen und Kranken, scheinen sie nur nothdürftig nachgekommen zu sein, da ihr Untergang auch nicht die geringste unruhige Bewegung hervorrief.

Die schlimmste Folge aber der Trennung Schottlands von Rom und der Cultur Italiens war unstreitig die große Ignoranz der Geistlichkeit und die Barbarei der Nation, die aller Belehrung und aller Humanität ermangelte. Denn da die italienischen Geistlichen, die häufig durch päpstliche Provisionen und Commenden im Auslande versorgt wurden, an Kenntnissen und Bildung ihren Standesgenossen in den übrigen Ländern weit vorangingen, so wäre es für Schottland ein Vortheil gewesen, wenn sich die Curie hier dieselben Mißbräuche erlaubt hätte, wie anderswo. So aber war der Adel auf den dürftigen Unterricht in den Klosterschulen beschränkt, die noch überdieß nach und nach in Verfall gerathen und zum Theil eingegangen waren, und die Geistlichen mußten sich mit der geistlosen scholastischen Theologie auf den drei unbedeutenden, mit pedantischen Schulgelehrten besetzten Landesuniversitäten St. Andrews, Glasgow und Aberdeen begnügen*), während sich um das Volk Niemand bekümmerte, so daß dasselbe lediglich auf die Belehrung und die Predigten der Bettelmönche gewiesen war, sich einem heidnischen Bilderdienste hingab und zur Beruhigung seines Gewissens einer todten Werkheiligkeit fröhnte. Die Folgen dieses Uebelstandes gaben sich bald auf eine furchtbare Weise kund und zogen die Rache des Himmels auf die Saumseligen herab. Während nämlich in andern Ländern die Klöster und die Geistlichkeit, selbst in den finstersten Zeiten, der verachteten und bedrängten Wissenschaft eine Freistätte eröffneten, waren in Schottland noch im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts selbst die Bischöfe und höher gestellten Cleriker so gränzenlos unwissend, daß sie, nach Spottswood's Zeugniß**), glaubten, das Neue Testament sei von Luther verfaßt worden und nur das alte enthalte Gottes Wort, und daß sie lange Conferenzen hielten, um zu bestimmen, ob die Anrede: „Vater unser", an

*) St. Andrews wurde gegründet 1412 (Spottswood II, 57), Glasgow 1453 (Pinkerton I, 122), Aberdeen 1500 (Tytler V, 11).

**) II, p. 75.

Gott, oder an die Heiligen zu richten sei. Aber gerade dieser Zustand bahnte der neuen Lehre den Weg. Vor dem Lichte der Wissenschaft, wovon einige Strahlen selbst in das entfernte uncivilisirte Schottland drangen, (wie wir im folgenden Paragraphen angeben werden), konnte die scholastische Theologie nicht bestehen; die heilige Schrift, die sich bald überall Eingang verschaffte, zeigte den Contrast der herrschenden Religion mit der evangelischen, und des trägen, unwissenden, allen Sünden ergebenen Clerus mit einem Priesterstande, wie ihn Christus einsetzte. Die Predigten der Mönche, deren gedankenlose Declamationen von den Wundern der Maria und der Heiligen in den frühern Zeiten des Mittelalters auf die jugendliche Phantasie des Volkes von großem Einfluß waren, genügten demselben nicht mehr, als protestantische Missionäre heimlich Kunde von den kirchlichen Vorgängen des Auslandes brachten, sich an das Herz des vernachlässigten Volkes wandten und durch Mittheilung evangelischer Lehren ein neues Gefühl und eine ungekannte Sehnsucht in seinem Innern weckten. Das Vertrauen auf die Wirksamkeit der sogenannten guten Werke erlag der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christi Erlösungstod; Reliquien und Wunderbilder hielten nicht lange Stand vor dem lebendigen Worte des Evangeliums; und die Fundamente der alten Kirche wankten schon, als die Mönche und Priester in verblendeter Selbsttäuschung unter Hohn und Spott noch immer ihre Declamationen von den Wunderthaten der Heiligen dem Volke in die Ohren schrieen und nach gewohnter Weise die Messe gedankenlos vollzogen. Lange wollte und konnte der schottische Clerus nicht begreifen, daß die Zeiten, die Ansichten und die Bedürfnisse sich geändert hätten; er ignorirte nach alter Sitte stolz und eigensinnig den verachteten Gegner, der ihm aus den untern Volksclassen erwuchs; aber dießmal reichten die oft erprobten Mittel nicht mehr aus, und unversehens erlangte das Neue die Oberhand.

§. 3. Die ersten Reformationsversuche in Schottland.

a) Die Regierungszeit Jacob's V.

Jacob V. war ein von Natur mit Vorzügen der Seele und des Körpers reich begabter Fürst, der mit einem hellen Verstande

und vielen geistigen Anlagen, die eine vernachlässigte Erziehung und den Mangel einer tiefern Bildung minder bemerkbar machten, einen offenen Character und ein warmes, liebevolles Herz verband, und sich stets kräftig des Bedrängten gegen den Unterdrücker annahm. Weder seine natürliche Milde, noch seine Neigung zu Frauen und Liebesabenteuern, die der Regent frühe in ihm geweckt hatte, um ihn von Staatsgeschäften und ernsten Dingen abzulenken, hinderten ihn, wie seine Vorfahren an Demüthigung des turbulenten Adels zu denken. Zu dem Zwecke schloß er einen fünfjährigen Frieden mit Heinrich VIII., ließ die Festungswerke von Edinburg, Stirling u. a. verbessern, vergrößerte seine Flotte und sammelte Waffen und Kriegsvorräthe, um gegen Ueberfälle gesichert zu sein. Alsdann entfernte er die Edelleute aus den meisten Staatsämtern, besetzte dieselben mit tauglichen Gliedern des Clerus, an den er sich gänzlich anschloß, und verfuhr mit unerbittlicher Strenge gegen Alle, die ihm Anlaß zu Beschwerden gaben. Graf Bothwell wurde verbannt, Johann Armstrong, das Haupt einer während der Regentschaft höchst unruhigen Familie, nebst 48 seiner Anhänger hingerichtet, Lord Forbes auf sehr unsichere Beweise hin als Hochverräther enthauptet, und die schöne Lady Glamis, Schwester des Grafen Angus, wegen Zauberei zum Tode verurtheilt. Diese consequente Strenge schreckte den Adel, aber erbitterte ihn auch in hohem Grad sowohl gegen den König, als gegen die Geistlichkeit, die ihn umgab, einmal, weil er glaubte, daß auf deren Rath diese Maßregeln ergriffen und mit so großer Umsicht ausgeführt würden, und dann, weil diese die wichtigsten Aemter bekleidete, die nach seiner Meinung ihm gebührten. Jacob V. aber fuhr in seinem Streben, die königliche Macht in Schottland auf die Stufe zu heben, auf der sie in andern Ländern stand, beharrlich fort, unbekümmert um den nach Rache dürstenden Groll der Edelleute, der sich im Stillen fortpflanzte und sich nur hie und da durch Murren kund gab; und seine Regierungsweise fand nach Außen solche Anerkennung, daß Kaiser Karl V., Franz I. und Heinrich VIII., sein Oheim, sich um dessen Freundschaft bewarben, und jeder ihn durch die Bande einer ehelichen Verbindung näher an sich zu knüpfen suchte. So lange der Frieden bestand, waren alle seine Unternehmungen

mit Erfolg gekrönt; aber bald traten Zerwürfnisse mit England ein, die den König zu dem sauern Schritte nöthigten, die Hülfe des Adels anzurufen, und diesem die lange gewünschte Gelegenheit zur Rache boten.

Der Haß gegen das Pontificat und der Wunsch, die Reformation der englischen Kirche in andern Ländern nachgebildet zu sehen, bewogen Heinrich VIII. einige benachbarte Fürsten zur Abstellung der päpstlichen Suprematie und zur Begründung unabhängiger Landeskirchen unter königlicher Autorität aufzufordern und anzutreiben. Daß seine derartigen Bemühungen bei Franz I. endlich scheiterten, haben wir bereits erwähnt; desto eifriger suchte er Jacob V. von Schottland, als Blutsverwandten und Gränznachbarn, für seine Reformationspläne zu gewinnen, und schickte deswegen schon im Jahr 1535 seinen Caplan Wilhelm Barlow an denselben ab mit einem oder mehren der Bücher, die damals gegen die usurpirte päpstliche Autorität und für die königliche Suprematie erschienen waren*), und mit einem Schreiben, worin er seinen Neffen ersuchte, den Inhalt der übersandten Werke genau zu prüfen und seinem Caplan die Erlaubniß zu ertheilen, durch Predigten am königlichen Hofe die Lehren der Reformation weiter auseinanderzusetzen. Jacob legte aber diese Bücher einigen geistlichen Mitgliedern seines Staatsraths zur Prüfung vor, und wurde durch diese bewogen, dieselben nicht zu lesen und dem Caplan alles Predigen zu untersagen. Ergrimmt schrieb daher Barlow an Cromwell: „des Papstes pestilentialische Creaturen und wahre Glieder des Teufels hätten seine Mission vereitelt", und kehrte unverrichteter Dinge nach England zurück. Einige Zeit nachher schickte der König einen neuen Gesandten, Lord Howard, an seinen Neffen, mit dem Versprechen, demselben durch eine Vermählung mit der Prinzessin Maria den Weg zum englischen Throne zu bahnen, wenn er den Wünschen Heinrich's willfahren würde, und mit einer Einladung zu einer persönlichen Zusammenkunft in York. Aber auch diese Gesandtschaft blieb erfolglos, indem die Geistlichen, von denen der König umgeben war, und an deren Spitze

*) Pinkerton (II, 327) und Tytler (V, 250) nennen irrig die „Institution", die erst 1537 gedruckt wurde (Strype I, 315). Vielleicht waren die überschickten Werke Gardiner's früher erwähnte Bücher.

damals der kluge, ehrgeizige und energische David Beaton stand, auf alle Weise diese Unterredung, von der sie nur Schlimmes zu erwarten hatten, zu hintertreiben suchten. Sie stellten ihm die Gefahr vor, der er sich in dem fremden Lande aussetze, wenn er sich mit wenigen Begleitern einem treulosen König anvertraue, erinnerten ihn an das Schicksal Jacob's I. und führten ihm zu Gemüthe, welchen Ruhm er bei der Nachwelt erlangen würde, wenn er jetzt, wo in ganz Europa der heiligen Kirche Gefahr drohe, dem alten Glauben treu bliebe. Und um den Gewinn, der aus der Einziehung der Kirchengüter seiner beschränkten Kasse erwachsen würde, weniger lockend zu machen, boten sie ihm eine jährliche Gabe von 50,000 Kronen an, versprachen ihm eine reichliche Unterstützung für den Fall, daß mit England ein Krieg ausbreche, und wiesen auf die großen Summen hin, die ihm aus dem confiscirten Vermögen verurtheilter Häretiker zufließen würden, wenn er auf der betretenen Bahn fortschritte*). Diese Vorstellungen, verbunden mit einer ehrenvollen Gesandtschaft des Papstes, der kurz zuvor dem einflußreichsten Rathgeber Jacob's, David Beaton, den Cardinalshut ertheilt hatte, und nun den König durch die früher erwähnte Uebersendung eines geweihten Schwerdtes und einer Sturmhaube zu gewinnen suchte**), verfehlten ihre Wirkung nicht, zumal da sich derselbe schon früher durch Ertheilung des Zehntens von allen kirchlichen Stellen auf drei Jahre dem König gefällig gezeigt hatte. Statt sich zu der Conferenz nach York zu begeben, machte Jacob eine Reise nach Frankreich und vermählte sich dort mit Magdalenen, Franz's I. Tochter, die aber von so zarter Gesundheit war, daß sie schon wenige Monate nach der Trauung einer zehrenden Krankheit erlag, zur großen Freude der schottischen Geistlichkeit, da Magdalena im Verdachte stand, wie ihre Tante Margareta von Navarra, den Ansichten der Reformatoren zugethan zu sein***). Im nächsten Jahre schloß Jacob V. eine zweite Ehe mit Maria von Guise, verwittweten Herzogin von Longueville, die, wie alle ihre Brüder, welche in der Folge eine so bedeutende und verderbliche Rolle in den

*) Buchan. XIV, 51, 56. Pinkerton II, 328. Keith I, 19 und app. 74.
**) Siehe oben p. 424.
***) Burn. III, 295.

französischen Religionskriegen spielten, der römischen Kirche eifrig ergeben war, und nicht wenig beitrug, ihren Gemahl in seinem bisherigen Widerstande gegen die Reformation zu bestärken. Da nun der Papst um diese Zeit die Bannbulle gegen Heinrich bekannt machte und sich alle Mühe gab, durch den Cardinal Pole den Kaiser und die Könige von Frankreich und Schottland zum Abschluß eines Bundes und zu einer feindlichen Invasion gegen England zu bewegen, und darum den Titel „Beschützer des Glaubens" von der englischen Krone auf die schottische übertrug, gerieth Heinrich in Sorge und suchte seinen Neffen von dem Bunde zu trennen. Er schickte daher Sir Ralph Sadler nach Schottland und ließ den König auffordern, die Promulgation der Bannbulle in seinem Lande zu hindern, und statt den Eingebungen seiner Geistlichkeit blinden Glauben zu schenken, doch lieber die Grundlage der päpstlichen Suprematie zu prüfen, wo er dann finden würde, daß sie nichts als eine Usurpation der Rechte der Landesfürsten wäre*).

Diese von der Königin Mutter und den Freunden der Familie Douglas unterstützte**) Gesandtschaft bewirkte, daß die Bemühungen des Papstes bei Jacob keinen bessern Erfolg hatten als bei dem Kaiser und dem Könige von Frankreich. Dennoch trat zwischen Heinrich VIII. und seinem Neffen kein herzliches Verständniß ein. Der letztere war unwillig, daß sein Oheim die Douglas und ihre Partei unterstützte und dadurch seine Regierung fortwährend beunruhigte, und schloß sich daher immer enger an Frankreich an; Heinrich beschwerte sich, daß er in schottischen Balladen und Satiren dem Gespötte preisgegeben würde, die man dann nebst Prophezeiungen über seinen bevorstehenden Untergang in den nördlichen Grafschaften verbreite und die dortigen Einwohner dadurch zur Empörung zu reizen suche***). Diese und andere Beschwerden, nebst der Hoffnung, zuletzt doch den Nachbarstaat dem päpstlichen Primat zu entziehen, bewogen Heinrich im Jahr 1540 abermals Sir Ralph Sadler nach Edinburg zu senden, mit dem Auftrag, in einer geheimen Unterredung dem Könige die Vortheile zu Ge-

*) Sadler's state-papers 50—56. Ueber die Zeit Lingard VI, p. 359 not.
**) Tytler V, 259, 60.
***) Siehe oben p. 341 not.

müthe zu führen, die ihm aus einer Reformation der Kirche erwachsen würden, und ihn nochmals zu einer Unterredung mit Heinrich in York einzuladen. Sir Ralph suchte zuerst den Cardinal Beaton bei dem schottischen Monarchen in Verdacht zu bringen, als strebe er nach einer Unterordnung der königlichen Gewalt unter die kirchliche, indem er ihm einige aufgefangene Briefe desselben an den Papst vorlegte; aber Jacob lächelte und sagte, der Cardinal habe sie ihm schon längst in einer Abschrift mitgetheilt. Auf die Bemerkung des englischen Gesandten, daß die Einkünfte der Krone um ein Bedeutendes erhöht werden könnten, wenn der König dem Beispiele Englands folgen, die Klöster, die von entarteten, allen Sünden und Lastern ergebenen Mönchen und Nonnen bewohnt wären, säcularisiren und sich die Schätze der Kirche zueignen würde, erwiederte Jacob: „er habe nicht nöthig durch Kirchenraub und Verletzung der Religion seine Einkünfte zu vermehren; er besäße so viel, als er brauche, und käme er in Noth, so würde die Geistlichkeit seinen Bedürfnissen bereitwillig abhelfen; was die Entartung der Religiosen betreffe, so sehe er dieselbe wohl ein, sei aber der Meinung, daß gute Institutionen nicht um der Lasterhaftigkeit Einzelner willen abgestellt und die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen bestraft werden sollten"*). Umsonst suchte Sadler den König durch die Aussicht auf die englische Thronfolge nach dem Tode des schwächlichen Eduard willfähriger zu stimmen; Jacob betheuerte in allgemeinen Ausdrücken seine Dankbarkeit, lehnte aber die Zusammenkunft ab. Der Einfluß der Geistlichkeit, die im Staatsrath überwiegend war und des Königs ganzes Vertrauen besaß, wußte alle Schritte, die eine Aenderung des bestehenden Systems und eine Minderung ihrer Macht und ihres Reichthums herbeiführen konnten, zu hintertreiben, zum großen Verdruß des Adels, der theils aus Haß gegen den Clerus, theils aus Begierde nach den Kirchengütern die Bemühungen Sadler's und seines Königs eifrig unterstützte, und dem Vorbilde des Nachbarstaates gern jetzt schon gefolgt wäre.

*) Sadler l. l. Cook, history of the reform. in Scotland (2. ed. Edinb. 1819. 3 voll.), I, p. 197 ff. Wir nehmen gegen des letztern Behauptung eine doppelte Gesandtschaft Sadler's an.

Die im folgenden Jahre gegen die Religionsneuerer erlassenen Parlamentsbeschlüsse, von denen später die Rede sein wird, und die heftigen Verfolgungen, die über Alle verhängt wurden, die sich einer Hinneigung zu den Ansichten der Reformatoren schuldig oder nur verdächtig gemacht hatten, gaben den Beweis, daß sich der schottische Priesterstand des sonst milden Königs ganz und gar bemächtigt hatte und unbeschränkten Einfluß auf die Administration übte. Beaton, seit 1539 Erzbischof von St. Andrews, strebte nach der Macht, die einst Wolsey besessen. Nicht zufrieden mit den Würden, die ihm bereits zu Theil geworden, unternahm er im Juli 1541 eine Reise über Paris nach Rom, um sich den Titel eines legatus a latere zu verschaffen, und wo möglich zugleich den früher von dem Papste projectirten Bund gegen England zu Stande zu bringen. Diese Reise beunruhigte den englischen König, und da er zugleich hoffte, Jacob würde während der Abwesenheit des Prälaten weniger eigensinnig sein, so erneuerte er abermals den Vorschlag einer Conferenz und begab sich in der sichern Erwartung einer Annahme desselben nach York. Aber Jacob erschien auch diesmal nicht, wahrscheinlich weil er sich nicht die Festigkeit zutraute, den Anträgen seines Oheims widerstehen zu können. Tödtlich beleidigt kehrte daher Heinrich, nachdem er eine Woche vergebens geharrt hatte, nach London zurück und beschloß die Schmach mit den Waffen zu rächen. Und da auch die schottische Geistlichkeit einen Krieg nicht ungern sah, indem durch den steten Verkehr mit England ihrer Kirche immer größere Gefahr drohte, so führten Feindseligkeiten auf der Gränze, deren Beginn jede Nation der andern zuschreibt, bald den Krieg herbei, den Jacob so lange zu vermeiden gesucht hatte.

Im October 1542 rückte Norfolk mit einem englischen Heere in Schottland ein, zerstörte die Städte Roxburgh und Kelso, und steckte zwanzig Dörfer in Brand. Da rief Jacob V. alle Edelleute, denen die Rettung ihres Vaterlandes am Herzen liege, unter die Waffen; allein er konnte bald bemerken, daß er ihre Liebe verscherzt habe, und daß sie nur mit geringem Eifer sich unter die Fahne eines Königs schaarten, der sie bisher so zurückgesetzt und in ihren Rechten beschränkt hatte. Vergebens suchte er jetzt die Gunst des Adels, von dem bereits Viele offen

oder insgeheim der neuen Lehre zugethan waren, zu gewinnen indem er dem Verfolgungseifer der Geistlichen Schranken setzte und eine von denselben eingereichte Proscriptionsliste gegen mehr als 300 Häretiker vornehmen Standes, den Grafen von Arran an der Spitze, vernichtete; die bisherige Strenge gegen Alle, die sich reformatorischer Bestrebungen schuldig gemacht, und selbst der gegenwärtige Krieg, den der Clerus nur zur Bekämpfung der neuen Lehre angeregt zu haben schien, machten die Aufrichtigkeit und die Dauer dieser mildern Gesinnung verdächtig und erweckten kein Zutrauen*).

Als nun im Lager von Fala, am westlichen Abhange der Lammermuirhügel, die Nachricht eintraf, daß Norfolk theils aus Mangel an Lebensmitteln, theils wegen Strenge der Jahrszeit die schottische Gränze verlassen habe, und Jacob V. die Edelleute seines Heers zu einem feindlichen Einfalle in das englische Gebiet aufforderte, weigerten sie sich und erklärten, sich nur auf die Vertheidigung des Landes beschränken zu wollen. Betroffen und eine Verschwörung fürchtend verließ Jacob das Lager und kehrte in sein Schloß zurück, wo ein tiefer Kummer an seinem Herzen zu nagen begann, der durch die Vorgänge, die bald nachher eintraten, bis zur Melancholie gesteigert wurde. Aus Mißtrauen gegen den Adel entzog nämlich Jacob den Oberbefehl über das bei Solway stehende Heer dem bisherigen Führer Maxwell und übertrug ihn seinem Günstling Oliver Sinclair. Kaum wurde dieß bekannt, so entstand eine unruhige Bewegung, die bald in Aufruhr überging und eine solche Verwirrung hervorbrachte, daß, als sich plötzlich etwa 400 Engländer blicken ließen und mit Geschrei die Schotten angriffen, ein panischer Schrecken sich des ganzen Heeres bemächtigte, und Alle in wilder Flucht ihr Heil suchten. Ueber 1000 Schotten, darunter 150 Edelleute von Rang, geriethen in englische Gefangenschaft. Die Nachricht von diesem Unfall erschütterte den König so, daß er in tiefe Schwermuth versank. In der Einsamkeit des Schlosses Falkland hing er den düstern Betrachtungen

*) Keith I, p. 12. In einem von Pinkerton II, p. 380 angeführten Briefe des Königs an Paul III. sagt er, daß seine Weigerung, die Verbindung mit der römischen Kirche aufzugeben, die Ursache dieses Krieges wäre, weshalb der Papst ihn unterstützen möge.

über sein Schicksal nach, bis ein Fieber sich zu seiner Seelenangst gesellte und seinem Leben in der Blüthe männlicher Jugend, in seinem 32. Jahre ein Ende machte (14. Dec. 1542). Sieben Tage vor seinem Tode hatte seine Gattin eine Tochter, Maria Stuart, geboren, die einzige Erbin seines Reichs.

b) Verfolgung der Religionsneuerer.

Welchen Einfluß die neue Bildung auf die reformatorischen Bewegungen ausübte, haben wir in der Einleitung dargethan. Auch nach Schottland waren zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aus dem befreundeten Frankreich einige Strahlen von Aufklärung gedrungen und nicht ohne Erfolg geblieben, wenn gleich der Bildungsgrad des Volkes zu gering war, als daß die geistige Errungenschaft des übrigen Europa's hier solchen Eingang hätte finden und solche Wirkungen hervorbringen können wie in England. In mehren Städten, wie Perth, Stirling, Dunbarton, Haddingten u. a., wurden neue Schulen gegründet, woraus bald eine Anzahl denkender und aufgeweckter junger Männer hervorgingen, die, wie Johann Knox und Georg Buchanan, mit Eifer und Liebe den Geist der alten Literatur in ihre empfängliche Seele aufnahmen und mit Wärme die neue Kirchenlehre begrüßten. Strebende Männer, wie Hector Boethius in Aberdeen, Henryson, der Dichter, in Dunfermlin, Henderson in Edinburg u. A. m., weckten in der Jugend einen wissenschaftlichen Sinn und den Trieb nach Forschung, und wurden in ihren Bemühungen selbst von einigen Gliedern des Adels unterstützt. So gründete im Jahr 1534 der hochsinnige Erskin von Dun eine Schulanstalt, wo von französischen Gelehrten die griechische Sprache, die vor dieser Zeit in Schottland so gut als unbekannt war*), gelehrt wurde. Noch mehr entfaltete sich die neue Bildung auf den schottischen Hochschulen, besonders in St. Andrews. Wie in Deutschland die Universitäten, als die Träger der humanistischen Wissenschaften, den Impuls zur Reformation gaben, so blieb auch in St. Andrews der neue Geist, der sich im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts daselbst regte und von mehren im Auslande, namentlich in Frankreich gebil-

*) M'Crie, life of Knox, note C p. 382 f. Pinkert. II, 423.

deten Professoren hervorgerufen und genährt wurde, nicht ohne Wirkung auf die religiösen Ansichten der Nation. Unter den Männern dieser freiern Richtung zeichnete sich besonders Johann Mair oder Major aus, der in Paris die Grundsätze eines Gerson und d'Ailly eingesogen hatte, und dieselben jetzt als Professor der Theologie und Philosophie seinen zahlreichen Zuhörern, unter denen sich auch Knox und Buchanan befanden, mittheilte. Er verwarf die weltliche Macht des Papstes und bewies die Nothwendigkeit einer Unterordnung seiner Gewalt unter die Concilien, einer Verminderung der kirchlichen Einkünfte, als der Quelle der Ueppigkeit und des Hochmuths des Priesterstandes, und einer Beschränkung der großen Anzahl von Klöstern und Feiertagen. Er bekämpfte die päpstliche Schlüsselgewalt und erklärte die kirchlichen Censuren und selbst die Excommunication für nichtig, wenn sie auf ungültigen oder unhaltbaren Motiven beruhe; er eiferte gegen die unmoralische Casuistik sowie gegen die Verweltlichung des Prälatenstandes und die Entartung des Clerus, und wies auf die Bibel als die Urquelle des Christenthums hin. Ebenso stellte er in der Politik die Souveränetät des Volks über die der Landesfürsten und sprach den Unterthanen das Recht zu, einen Regenten, der zum Tyrannen werde und seine Macht zum Verderben der Nation anwende, seines Thrones zu berauben*). Diese Ansichten, die in Major's mittelmäßigem Kopfe nicht zur vollen Klarheit kamen und mit einer Masse scholastischer Schulweisheit verbunden waren, entfalteten sich mit mehr Bestimmtheit und Tiefe in dem scharfsinnigen, vor keiner Consequenz zurückbebenden Knox und dem genialen Buchanan, und machten beide zur Aufnahme der auf verschiedenen Wegen in Schottland eindringenden reformirten Glaubenslehren empfänglich.

Ein dritter, mehr durch sein Leiden als durch sein Thun berühmter Schüler Major's war Patrik Hamilton, aus einem vornehmen, mit der königlichen Familie verwandten Geschlechte**).

*) M'Crie not. D p. 384. Er schrieb außer mehren theologischen und philosophischen Schriften auch eine Historia Majoris Britanniae und starb 1530. Dav. Buchan. de scriptoribus Scot. p. 94. Pinkert. II, 421.

**) Die von den zuverlässigsten schottischen Schriftstellern gegebene Abstammung Hamilton's, daß er ein Enkel des Herzogs von Albany und ein Neffe Arran's war (Buch. XIV, 32. Spottsw. II, 62 u. a.), wird verge-

Die Natur hatte ihn mit dem Sinn für das Höhere und Edle begabt und sein Gemüth empfänglich gemacht für das reine Glück, das Bildung und Wissenschaft gewähren, und für den Zauber, der in den Schriften der Alten liegt. Er hatte schon in seiner Kindheit die Abtei Ferne erhalten, folgte aber nicht dem Beispiele seiner Standesgenossen, sondern widmete sich mit Eifer dem Studium der classischen und theologischen Literatur und wurde schon frühe mit Luther's Lehren vertraut. Theils um seine Kenntnisse zu erweitern, theils um sich den argwöhnischen Blicken des schottischen Clerus, dem seine Gesinnung nicht lange verborgen blieb, zu entziehen, unternahm Hamilton im Jahr 1526 eine Reise nach Deutschland, genoß einige Zeit in Wittenberg den Umgang Luther's und Melanchthon's, und begab sich dann nach Marburg, wo er mit Lambert in ein vertrautes Verhältniß trat und sich die Grundsätze der deutschen Reformatoren zu eigen machten. Beseelt von dem Verlangen, die als Wahrheit erkannten Lehren in seinem Vaterlande zu verbreiten, faßte er nach einiger Zeit den Entschluß, nach Schottland zurückzukehren. Vergebens suchte sein Freund ihn mit Bitten und Thränen von diesem Vorhaben abzubringen. Sein Schicksal rief ihn in die Heimath, um dort als Opfer seiner Ueberzeugungstreue zu fallen. Nach einigen Versuchen, das Volk über die Verwerflichkeit der bestehenden kirchlichen Einrichtungen zu belehren, wurde er unter dem Vorwande einer freien Disputation mit dem Dominicaner Campbell nach St. Andrews gelockt. Hier legte man ihm vor einem geistlichen Gerichtshofe eine Reihe häretischer Sätze zur Last, in Folge deren er, trotz seiner würdigen Vertheidigung, als Ketzer zum Flammentode verurtheilt wurde. Vergebens suchte man ihn im Gefängnisse zur Aenderung seiner Ansichten zu bewegen. Sein Glaube war so fest, daß er sogar den Priester Alesse (Alesius), der ihn bekehren sollte, für denselben gewann. Die als häretisch aufgeführten Sätze verwarfen die Werkheiligkeit als Mittel zur Rechtfertigung, zu der man nur durch den Glauben gelange; versagten dem Menschen den freien Willen, bestritten Ohrenbeichte und Fegefeuer, nannten den Papst den Antichrist und legten

bens von Keith I, 7 not. bestritten und für eine Erfindung protestantischer Geschichtschreiber ausgegeben.

ihm nicht mehr Gewalt bei als jedem andern Bischof*). Da er zu keinem Widerrufe zu bewegen war, wurde er als hartnäckiger Häretiker der weltlichen Justiz überliefert und vor dem Thorplatze von St. Salvatorscollegium unter den größten Martern verbrannt (1528). Mit Ruhe und Ergebung ertrug er die entsetzlichsten Qualen, die durch die Ungeschicklichkeit des Nachrichters verlängert wurden. Auf dem Holzstoße rief er aus: „Wie lange, o Gott, soll Finsterniß dieses Reich bedecken, wie lange willst du der Grausamkeit der Menschen zusehen?" und mit den Worten: „Herr Jesus empfange meinen Geist", hauchte er seine Seele aus. Seine Standhaftigkeit fand überall Bewunderung, sein Rang, seine Jugend (er war erst 28 Jahre alt), sein edler Character erhöhte die Theilnahme für sein Geschick, „daher die Flammen, die ihm den Tod gaben, eine Fackel anzündeten, die den katholischen Aberglauben, die päpstliche Gewalt und den Prälatenstand selbst verzehrte". Sein Ankläger Campbell starb kurz darauf im Wahnsinn.

Die Theilnahme, die im Allgemeinen dem Unglücklichen und Schwachen, welcher der Gewalt der Mächtigern erliegt, gezollt wird, und die dem ersten schottischen Märtyrer in erhöhtem Grade zu Theil wurde, gewann der neuen Kirche viele Bekenner. Man forschte nach der Lehre, für die der junge Edelmann sein Leben so freudig hingegeben, und obschon eine Parlamentsacte vom Jahr 1525 unter Androhung schwerer Strafen an Freiheit und Gut das Einbringen und Verbreiten häretischer Schriften Luther's und anderer Reformatoren verboten hatte**), so fand man doch Mittel und Wege, sich dergleichen zu verschaffen, und in wenigen Jahren gab es zahlreiche Bekenner des reformirten Glaubens. Durch Gawin Logie, Rector des Collegiums von St. Leonhard, verbreiteten sich die Grundsätze der Reformation unter den Zöglingen der Anstalt***); die Reste der Lollarden in Kyle, die, wie die Waldenser in Piemont und dem südöstlichen Frankreich, in den Lehren des Protestantismus gutentheils ihre eigenen Grundsätze wiedererkannten, begrüßten freudig

*) The history of the Reformation of Religion in Scottland by J. Knox ed. Will. McGavin (2. ed. Glasg. 1832), p. 6—14.
**) The Acts of the Parl. of Scotld. (ed. 1814), t. II, p. 295.
***) McCrie p. 19 und p. 394.

das Neue*); und viele Edelleute, aus Haß gegen den König und aus Neid gegen die mit demselben befreundete Geistlichkeit, machten entweder die neuen Ansichten zu den ihrigen oder beschützten die Verbreiter derselben. Dagegen unterließ die Geistlichkeit ihrerseits auch nichts, dem Umsichgreifen der Ketzerei auf alle Weise zu steuern, und schritt auf dem betretenen Wege gewaltsamer Vertilgung rüstig fort. Im Juni 1535 wurde der frühere Erlaß gegen das Einbringen von Bibeln und Schriften der Reformatoren wiederholt, da die Tyndall'sche und Coverdale'sche Uebersetzung der heiligen Schrift von den Niederlanden aus eben sowohl ihren Weg nach Schottland wie nach England gefunden hatte, und die Strafbestimmungen gegen Häretiker und Förderer der Religionsneuerung wurden geschärft**). Mit verdoppelter Aufmerksamkeit überwachte der Clerus alle einheimischen Druckschriften, die seit dem Jahr 1509, wo die erste typographische Anstalt in Edinburg errichtet wurde***), sich rasch vermehrten; er belauschte alle Gespräche, ob nicht eine Aeußerung zu Gunsten einer kirchlichen Reform gethan werde, und alle Reden und Predigten, worin sich eine von dem bestehenden Kirchensystem abweichende Ansicht vermuthen ließ. Dieses Inquisitionsverfahren führte eine große Anzahl gerichtlicher Proceduren in Glaubenssachen herbei, in Folge deren vom Jahr 1530—1539 zehn Menschen als hartnäckige Häretiker ihren Tod in den Flammen fanden, eine bei weitem größere Anzahl in Untersuchungshaft gehalten und durch gerichtliche Verfolgungen beunruhigt wurde†), Einige aus Mangel an Geistesstärke oder Anhänglichkeit ans Leben sich zur Abschwörung bringen ließen, und Viele sich genöthigt sahen, den heimathlichen Boden zu meiden und in England oder über dem Meere Schutz zu suchen. Unter den Opfern, die auf dem Scheiterhaufen starben, waren mehre, die dem Priesterstande angehörten, auf den man vorzugsweise ein wachsames Auge hatte: Heinrich Forrest, ein Benedictinermönch, wurde den Flammen überliefert, weil er behauptet hatte, Hamilton's Grundsätze ließen sich vertheidigen,

*) Knox, init.
**) Act. Parl. II, p. 341. Keith I, p. 12 ff.
***) Tytler V, p. 44.
†) M'Crie not. H p. 387—394.

und weil man bei ihm ein englisches Testament fand. Als man über die Art seiner Hinrichtung berathschlagte, sagte einer von des Erzbischofs Leuten: „sie sollten ihn in einem Keller verbrennen, weil der Rauch Hamilton's Alle angesteckt habe, die davon berührt worden wären“*). Norman Gourlay, der mit David Straiton, einem Manne von guter Herkunft, auf Einem und demselben Holzstoße hingerichtet wurde, war ein Weltpriester, der sich verheirathet und gegen das Fegefeuer und die päpstliche Jurisdiction gesprochen hatte; Russel und Beveridge gehörten dem regulären Clerus an, und Thomas Forrest, Vicar von Dollar, und Duncan Simson waren Weltpriester. Die Klagepuncte sind meistens nur Wiederholungen derjenigen Sätze, oder einiger davon, die gegen Hamilton geltend gemacht wurden, und die schottischen Schriftsteller ereifern sich über die unbedeutenden Beschuldigungen, um derentwillen Manche den Flammen übergeben wurden; allein es handelte sich hier nicht darum, ob die Angeschuldigten mehr oder minder von den kirchlichen Satzungen abwichen, sondern darum, ob sie bei der bestehenden Kirche verbleiben wollten, oder ob sie nach einer Reformation derselben strebten. Dieses Streben also war es, was man als strafwürdig ansah, und was dem Schuldigen den Tod zuzog, mochte er nun den Lehren des Protestantismus näher oder ferner stehen.

Unter den übrigen Opfern der Religionswuth wollen wir nur noch zwei erwähnen, Kyllor und Kennedy, jener dem geistlichen, dieser dem Laienstande angehörig, beide als Dichter gepriesen. Sie hatten durch dramatische und satirische Productionen den Aberglauben und den Wunderglauben des damaligen Kirchenwesens lächerlich gemacht und die Gemeinheit, Unwissenheit und Trägheit des Clerus gegeißelt und denselben der Verachtung preisgegeben. Gleiches versuchten auch die beiden größten Dichter jener Zeit in Schottland, Georg Buchanan, dessen hoher Genius, vom stärkenden Hauche der alten Literatur angeweht, die blüthenreichen Fluren der Poesie und das weite Gebiet der Geschichte durchflog, und David Lyndesay vom Berg, jener in lateinischer, dieser in einheimischer Zunge. Der

*) Knox p. 15.

erstere entzog sich der Verfolgung durch die Flucht nach dem Festlande, wo er bis zum Jahr 1560 blieb und in Frankreich und Portugal mühsam als Lehrer sein Leben fristete; den andern schützte die persönliche Zuneigung des Königs gegen den Haß der Zeloten. Buchanan, der an Kenntnissen der lateinischen Sprache und Literatur, an lebendiger Phantasie und an poetischer Auffassung und vollendeter Darstellung historischer Begebenheiten keinem Schriftsteller seiner Zeit nachsteht, hatte als Erzieher eines der natürlichen Söhne Jacob's V., des nachherigen Grafen Murray, durch directe satirische Angriffe gegen die Franciscaner den Clerus tödtlich beleidigt, und war bereits ein Jahr in gefänglicher Haft gehalten worden, als er glücklich entkam. Lyndesay hatte in seinem bedeutendsten Gedichte: „Der Traum", wo er nach Dante's Vorbild Hölle, Purgatorium und Paradies durchwandert und dann das schottische Reich schildert, den geistlichen Stand vom Papste bis zum Bettelmönch scharf gerügt; er hatte in seinem Drama: „Satire auf die drei Stände", das sogar vor dem Hofe aufgeführt wurde, die Entartung des Clerus und die Gebrechen der Kirche in den lebhaftesten Farben geschildert, und in seinen „Monarchien" die Uebersetzung der heiligen Schrift und den Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste empfohlen, und in der Schilderung des päpstlichen Hofes seine Ansichten deutlich zu erkennen gegeben: kein Wunder also, daß der Haß der Geistlichen auf ihm ruhte. Aber Lyndesay vom Berg war ihrer Rache unerreichbar*).

Außer Buchanan entgingen noch andere ausgezeichnete Männer, die sich als Lehrer, Prediger oder Schriftsteller hohe Verdienste erworben hatten, durch die Flucht dem ihnen drohenden Feuertode und widmeten ihre Kräfte dem Auslande. Der erwähnte Gawin Logie mit seinem Verwandten Robert floh nach England; der Dominicaner Seton hielt sich trotz der Zuneigung des Königs, dessen Beichtvater er war, nicht mehr sicher, als

*) Wharton II, p. 310. M'Crie note K p. 397 ff. Noch directer wirkten für die Einführung der Reformation John und Robert Wedderburn durch poetische Compositionen, deren Tendenz schon aus dem Titel hervorgeht: „Gude and godly ballates, changed out of prophaine songes, for avoyding of sinne and harlotrie".

er in einer Predigt die verkehrte Werkheiligkeit angegriffen, und in einer zweiten den Contrast zwischen den wirklichen Bischöfen und den Bischöfen, wie sie nach dem Evangelium sein sollten, geschildert hatte. Seine schriftliche Ermahnung an Jacob, den traurigen Zustand der Kirche und des Clerus zu reformiren, blieb ohne Antwort und Erfolg*). Seton hatte selbst in England durch Gardiner und Bonner noch Anfechtungen zu erleiden, bis er im Jahr 1542 als Caplan des Herzogs von Suffolk starb. Die bedeutendsten und gelehrtesten aber waren Alexander Alesse und Johann Macbee oder Maccabäus. Den erstern hatte, wie erwähnt, die Unterredung mit Patrik Hamilton für die Sache der Reformer gewonnen. Er mußte seine Sinnesänderung mit Gefangenschaft büßen, fand aber Gelegenheit zu entkommen, und führte von nun an bald in England, bald in Deutschland ein vielbewegtes Leben, bis er im Jahr 1565 als Professor der Gottesgelahrtheit in Leipzig starb. Maccabäus, der Schwager von Miles Coverdale, wurde Professor in Kopenhagen, wo er lange Jahre höchst thätig für die Begründung der Reformation in Dänemark und für die Uebersetzung und Verbreitung der Bibel daselbst wirkte.

Strenger und consequenter wurde die Bekämpfung der neuen Richtung, als im Jahr 1539 David Beaton Erzbischof von St. Andrews wurde. Dieser stolze und herrschsüchtige Prälat, der des Königs ganzes Vertrauen besaß, und im Staatsrathe wie im Parlamente durch die Energie seines Characters, durch seinen überwiegenden Verstand und durch Geschäftsgewandtheit den größten Einfluß übte, war entschlossen, durch jedes Mittel die Macht des Papstes, von dem er so viele Beweise von Erkenntlichkeit empfangen hatte und noch mehr hoffte, in Schottland zu erhalten. Die Religion war ihm dabei durchaus Nebensache, da er aus Mangel an theologischer Ausbildung, woran ihn sein ganz aufs Zeitliche gerichteter Sinn und seine frühe Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten gehindert hatten, die Glaubenslehren des Christenthums sehr unvollkommen verstand; die Ausfälle der Neuerer aber gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen reizten ihn um so mehr, als er selbst durch sein unkeusches

*) Knox p. 18.

Leben den Gegnern starke Waffen wider sich in die Hand gab. Unter seinen Auspicien wurden nun die Edicte gegen die Religionsneuerer und die Untersuchungen vor dem geistlichen Gerichtshofe in St. Andrews verschärft, so daß das geringste Abweichen von den Religionssatzungen oder das kleinste Versäumniß einer kirchlichen Form hinreichend war, um vor dieses Gericht geladen und in den Kerker geworfen zu werden. Je wankender die Grundlage der römischen Kirche wurde, desto mehr bemühte man sich in verkehrtem Eifer selbst das Unwesentliche festzuhalten, um nicht durch Nachgiebigkeit oder Aenderungen Schwäche zu zeigen. Bei diesem Gerichtshofe zeichnete sich Jacob Hamilton, ein Mann von verdorbenen Sitten, als Inquisitor durch Härte und Grausamkeit aus*). Ferner suchte Beaton, wie bereits erwähnt, bei Ueberreichung eines Verzeichnisses derjenigen Edelleute, die einer kirchlichen Reform geneigt waren, den König zu bereden, strenges Gericht über die Schuldigen zu verhängen und durch Einziehung ihrer Güter seine leere Staatskasse zu füllen. Dieser Vorschlag scheiterte zwar an dem Widerstande des jungen Monarchen, dessen edles Gemüth überhaupt vor den blutigen Maßregeln zurückbebte, und dessen Abneigung vor einer Reformation zum Theil auch von den Gräueln herrührte, die er im Gefolge derselben in England erblickte; aber nichtsdestoweniger blieb der Einfluß des Prälaten, der an der Königin und der französischen Partei eine mächtige Stütze hatte, unerschüttert. So wenig sind jedoch Zwang und Gewalt im Stande, neue im Volke lebende Ideen zu unterdrücken, daß während dieser Strenge nicht nur die Zahl der Bekenner des Evangeliums zunahm, sondern auch regelmäßige Versammlungen gebildet wurden. Durch einige Kaufleute, die mit den Seehafen von Leith, Dundee und Montrose in Handels-

*) Buchanan XIV, 57. Keith I, p. 10, 11. Die Bedenken, die Pinkerton II, 366 f. gegen Hamilton's Inquisitorenamt erhoben hat, werden widerlegt von Cook I, p. 206 f. Umgeben von vielen Edelleuten und Geistlichen, hielt Beaton bald nach seiner Ernennung eine feierliche Gerichtssitzung in der Cathedrale zu St. Andrews, worin er sich über die Zunahme der Ketzerei beklagte, die Nachsicht der geistlichen Behörden als Ursache davon angab und dann gegen den der Häresie beschuldigten Capitän Borthwick, der sich nach England geflüchtet hatte, die Strafe der Confiscation und der Verbrennung in effigie, bis man seiner habhaft werden würde, aussprach. Spottswood II. p. 69 f. Keith I, 7—10.

verbindungen standen, wußte man sich einige Exemplare der Tyndall'schen Bibel aus England und Holland zu verschaffen, wodurch die Gleichgesinnten einen Anhalt erhielten. Sie vertrauten den theuern Schatz Leuten von erprobten Grundsätzen und bewährter Umsicht an, in deren Wohnungen sie sich dann in der Stille der Nacht versammelten und auf die heiligen Worte, die einer der Anwesenden vorlas, mit gespannter Aufmerksamkeit und tiefer Andacht horchten. Das Geheimnißvolle, das die nächtlichen Zusammenkünfte umgab, trug nicht wenig bei, die Zahl der Theilnehmer zu vermehren, da die Phantasie der Menschen durch das Mysteriöse gereizt wird, und die Neugierde den Wunsch erzeugt, das Verborgene kennen zu lernen. Die gemeinschaftliche Gefahr und die religiöse Begeisterung, die gewöhnlich geheimen und verfolgten Secten und Verbrüderungen innewohnt, umschloß Alle zu einem Bunde, fest durch gegenseitiges Vertrauen und stark durch Eintracht und Liebe.

Diese nächtlichen Zusammenkünfte, an denen nach und nach viele schottische Edelleute Theil nahmen, entgingen dem Erzbischofe nicht; daher setzte er im Jahr 1540 eine Parlamentsacte durch, welche alle Conventikel mit Androhung schwerer Strafe gegen die Uebertreter verbot, und den Angebern der Häuser, wo sie gehalten wurden, oder der Personen, die sie besuchten, oder die überhaupt im Verdacht der Ketzerei ständen, Belohnungen verhieß. Zugleich wurden alle dieses Lasters Verdächtige für unwürdig erklärt irgend ein Amt zu bekleiden oder ein Privilegium zu genießen, und wer solche, wenn sie außer Landes geflohen wären, unterstütze oder mit ihnen in Verbindung stehe, sollte der Strafe erliegen, womit die Anhänger und Begünstiger häretischer Lehren bedroht wären. Ketzer, die abgeschworen hätten, sollten alle Religionsgespräche meiden, wenn sie nicht als Rückfällige betrachtet werden wollten, und wer sich beigehen ließe, die Autorität oder Unfehlbarkeit des Papstes zu bestreiten, mache sich eines Todesverbrechens schuldig*). Diese Beschlüsse erhöhten die Gefahr der Reformer, ohne jedoch die Zahl derselben zu mindern. Der Krieg mit England, der bald nachher ausbrach, gab ihnen neue Stärke,

*) Act. Parl. II, p. 370.

weil der König den blinden Eifer der Geistlichkeit etwas in Schranken hielt, um sich nicht die mächtige Partei der protestantisch gesinnten Edelleute noch mehr zu entfremden. Zu dieser Zeit bekannte sich auch ein junger Geistlicher, der berufen war, die wichtigste Rolle in der schottischen Kirchenreformation zu spielen, zu der neuen Lehre — Johann Knox, geboren im Jahr 1505 entweder in Haddington oder in dem Dorfe Gifford in Ostlothian*). Er hatte schon im Jahr 1535 durch seine theologischen Vorlesungen auf der Universität St. Andrews den Argwohn des Erzbischofs erregt, so daß er es für rathsam hielt seinen Lehrstuhl zu verlassen und sich nach dem Süden von Schottland zu flüchten, wo er in dem Hause des Lairds von Langniddry Schutz und Obdach fand. Beaton, ergrimmt daß ihm ein so bedeutendes Opfer entkommen war, rächte sich dadurch, daß er ihn für einen Häretiker erklären und aus dem Priesterstande stoßen ließ.

c) Die Zeiten der Regentschaft bis zu Beaton's Ermordung.

Der Tod des Königs war zwar nach den protestantisch gesinnten Schriftstellern jener Zeit eine glückliche Fügung des Himmels zur Begründung der Wahrheit, für das Land aber ein großes Unglück. Heinrich VIII. nämlich suchte aus den Umständen Vortheil zu ziehen, um durch eine projectirte Heirath seines unmündigen Thronerben Eduard's mit der Erbin der schottischen Krone das benachbarte Königreich an England zu bringen. Dazu benutzte er die Douglas, die nun wieder nach fünfzehnjährigem Exil in ihr Vaterland zurückkehrten, und die durch die Schlacht bei Solway-Moß in englische Gefangenschaft gerathenen schottischen Edelleute, welchen er das Versprechen abnahm, seine Absichten zu befördern, und sie dann in ihre Heimath entließ**). Von diesen waren die meisten der neuen Lehre zugethan, und ihren Bemühungen gelang es, den Cardinal, der nach des Königs Tod ein verfälschtes Testament vorgebracht hatte, worin ihm die Mitvormundschaft über die junge Königin und die Regentschaft des Reiches übertragen war,

*) M'Crie note A p. 379 f.
**) Haynes, state-papers (Lond. 1740 fol.), p. 18.

von der Verwaltung des Staates zu entfernen, und den Grafen von Arran, das Haupt der Hamilton'schen Familie, der für einen Anhänger der Reformation galt, mit der Regentschaft zu bekleiden. Der Cardinal wurde unter dem Vorgeben, er habe den Herzog von Guise aufgefordert, zur Unterstützung seiner Schwester und Nichte mit einem Heere nach Schottland zu kommen, auf einige Zeit in Haft gesetzt, und dann ein Parlament einberufen, welches zwar den Ehevertrag und den Frieden mit England genehmigte, aber die übrigen Forderungen Heinrich's, daß die junge Königin unter seiner Aufsicht in England erzogen, die Verwaltung des Reichs während ihrer Minderjährigkeit von ihm geleitet und die königlichen Burgen mit englischen Truppen besetzt werden sollten, entschieden zurückwieß, obwohl Sadler weder Mühe noch Geld sparte, um die Stände geschmeidiger zu machen, und Heinrich selbst durch Vorwürfe und Drohungen den schottischen Adel drei Monate lang zu bessern Bedingungen zu bewegen suchte. Die letzte Bestimmung war, Maria sollte erst nach zurückgelegtem zehnten Jahre nach England gebracht werden, unterdessen aber sechs schottische Edelleute als Geiseln an Heinrich's Hof verweilen. In diesem Parlamente erfuhren auch die frühern Ketzergesetze eine Milderung, und der Antrag des Lords Maxwell, das Lesen der Bibel in der Landessprache Jedermann zu gestatten, wurde trotz der Opposition des Prälatenstandes, der die Entscheidung einem Concilium übertragen wissen wollte, angenommen und zum Gesetz erhoben (März 1542)*). Arran der hauptsächlich durch die protestantische oder englische Partei die Regentschaft erlangt hatte, trat nun immer offener auf die Seite der Reformer. Er unterstützte Maxwell's Motion im Parlamente, nahm die beiden bedeutendsten Prediger der neuern Richtung, Williams und Row, als Capläne an, ließ Bibeln und Reformationsschriften aus England kommen und stellte dem Gesandten Sadler ein ähnliches Verfahren gegen die Klöster und das Kirchengut, wie es in England stattgefunden, auch in Schottland in Aussicht**).

*) Act. Parl. II, p. 415. Rymer XV, 4.

**) Keith I, 38. Unter den Edelleuten, die zu der englischen Partei gehörten und folglich für eine Reformation waren, sind besonders noch zu merken: der Earl von Glencairn und sein Sohn, Lord Kilmaurs (die

Aber Arran war ein schwacher, characterloser Mann, der ohne Grundsätze handelte, und sich jetzt durch englisches Geld und durch persönliche Vortheile ebenso für die Sache der Neuerer gewinnen ließ, wie er später aus ähnlichen Motiven sich der französischen Partei anschloß.

Die Gefangenschaft des Cardinals wurde von der Geistlichkeit als ein Nationalunglück dargestellt und der Gottesdienst und jede Art kirchlicher Function unterdessen sistirt. Dieß beunruhigte das Volk, das noch überdieß durch grelle Schilderungen von den Verfolgungen, die ihm unter dem harten schismatischen Könige bevorständen, geängstigt wurde, in solchem Grade, daß die herrschende Partei es für gerathen hielt, den Cardinal wieder in Freiheit zu setzen, um die Aufregung nicht zu vergrößern. Dadurch aber schadete sie ihrer Sache. Denn der schlaue Prälat fand nun bald Mittel, in Verbindung mit der Königin Mutter, Maria von Guise, und unterstützt von dem französischen Hofe und der ganzen katholischen Geistlichkeit, der englischen Partei entgegenzuwirken und ihre Bestrebungen als unpatriotisch und die Unabhängigkeit des Landes gefährdend bei dem Volke zu verdächtigen. Der englische Gesandte sah sich zurückgesetzt, ja sogar insultirt, und als er auf die Vollziehung des Vertrages drang, weigerten sich die zu Geiseln bestimmten Großen unter allerlei Vorwand der Aufforderung zur Abreise Folge zu leisten. Nun ließ Heinrich einen Aufruf ergehen, daß die bei Solway-Moß gefangenen und später wieder entlassenen Edelleute ihrem Versprechen gemäß in die Haft zurückkehren sollten. Aber keiner folgte dem Aufruf, mit Ausnahme des Grafen von Cassilis, der während seiner Gefangenschaft von Cranmer zur Annahme des reformirten Glaubensbekenntnisses bewogen worden war*). Umsonst versuchte sodann der englische Monarch den Regenten für seine Interessen zu gewinnen, indem er dem Sohne desselben

wiederholt von England Pensionen zogen, sowie auch der kühne Kirkaldy of Grange, der Master of Rothes u. A. Rymer XV, 132, 144. Burn. II, 8, 31), Earl of Errol, Lord Ruthven, John Stewart, Sohn des Lord Methven, Sir James Sandilands, Erskine von Dun, Straiton of Lauriston u. A. m.

*) Burn. I, 305. Cassilis stand fortwährend mit Heinrich in Verbindung und war die Seele aller Umtriebe und Complotte, besonders der gegen Beaton, wie man aus Tytler's 5. Band zur Genüge ersehen kann, besonders im Anhang p. 453 ff.

die Hand der Prinzessin Elisabeth, ihm selbst aber die Herrschaft über das ganze Gebiet jenseits des Forth verhieß; Arran wollte gegen dieses unsichere Geschenk seine sichern Besitzungen, die diesseits dieser Gränze lagen, nicht eintauschen und wurde durch seinen Vortheil bald auf die andere Seite gezogen. Da nämlich Arran's Legitimität streitig war, so rief der Cardinal den Grafen von Lennox aus Frankreich herbei, damit dieser seine Familienrechte geltend mache und die Regentschaft anspreche. Dadurch erlangte die französische Partei bald so sehr das Uebergewicht, namentlich als es ihr glückte, sich der Person der Königin zu bemächtigen, daß Arran, aus Furcht seinem Gegner zu erliegen, eine Versöhnung mit dem Cardinal suchte, die dieser gern einging. Beide trafen in Stirling zusammen, und der characterlose, wankelmüthige Regent ließ sich bereitwillig finden, zum Zeichen seines Anschlusses an die französische Partei in der dortigen Franciscanerkirche seine ketzerischen Ansichten abzuschwören, seine Capläne zu entlassen und mit seinem Bruder Jacob Hamilton, nachmaligem Erzbischof von St. Andrews, und dem Cardinal gemeinschaftliche Sache gegen die Reformer und die englische Partei zu machen. Die feierliche Krönung Maria's folgte dieser Versöhnung und bezeichnete den temporären Sieg der französisch-katholischen Sache.

Heinrich gewann jetzt den über seine Zurücksetzung erbitterten Lennox für sich, und mit Hülfe der Douglas und einiger protestantisch gesinnten Edelleute, wie Glencairn, Maxwell u. a., suchte er gewaltsam zu erlangen, was ihm gutwillig nicht mehr gewährt wurde. Er belegte einige nach Frankreich segelnde schottische Schiffe, die an die englische Küste getrieben wurden, mit Beschlag und beleidigte dadurch die Nation so sehr, daß der Regent und Beaton, die unter dem Einflusse des päpstlichen Nuncio Grimani und des französischen Gesandten Labroche standen, es wagen konnten, durch Parlamentsbeschluß den Vertrag mit England cassiren und die mit Heinrich im Bunde stehenden Edelleute für Verräther erklären zu lassen. Dieß führte einen zweijährigen Krieg herbei, in welchem Edinburg geplündert, Leith, Dunbar und Haddington niedergebrannt und das Land verwüstet wurde, bis der Friede mit Frankreich, in welchen Schottland inbegriffen wurde, den Verheerungen

ein Ende machte (1546). Diese „unhöfliche Brautwerbung" minderte den Einfluß Englands in dem Nachbarlande. Die protestantische Partei wurde lau, als sie merkte, daß Heinrich VIII. bei seiner Reformation nicht durchgriff und eine religiöse Zwingherrschaft übte, die die Verfolgungssucht ihrer einheimischen Prälaten noch überbot, und die Edelleute hielten es für nützlicher, sich an die überwiegende französische Partei anzuschließen. Der schottische Adel zeigte sich überhaupt in diesem Kriege von einer höchst unedlen Seite. Die Häupter der bedeutendsten Familien stehen in englischem und später in französischem Solde, verlängern durch Falschheit, Meineid und Verrath die Leiden ihres Vaterlandes aus keinem andern Beweggrunde, als um ihre Habsucht zu befriedigen, und geben ganz ohne Scheu zu erkennen, daß weder Ehre, noch Patriotismus, noch religiöse Ueberzeugung, sondern lediglich die Selbstsucht ihre Handlungen bestimmt.

Diese Wendung der Dinge war dem Fortgange der Reformation in Schottland nicht günstig, wenn auch im Stillen der Eifer für die neue Lehre ungeschwächt fortbestand. Denn seit Arran's Uebertritt zur katholisch-französischen Partei hatte der Cardinal wieder freie Hand gegen die Neuerer, was für diese um so schlimmer war, als der Regent sich ganz von demselben leiten ließ. Schon im December 1543 wurde die früher ertheilte Erlaubniß, die heilige Schrift in der Landessprache lesen zu dürfen, durch Parlamentsbeschluß aufgehoben, und den Bischöfen die Weisung ertheilt, auf die Häretiker ein wachsames Auge zu haben und nach den bestehenden Gesetzen zu verfahren, mit der Bemerkung, daß die weltliche Obrigkeit zur Ausführung der Strafe willig und bereit wäre*). Auf einer Umreise, die der, nunmehr zum päpstlichen Legaten a latere erhobene Cardinal mit dem Regenten im Jahr 1545 durch das Land machte, ließ er zu Perth vier Männer häretischer Ansichten halber hängen, und eine Frau, die einen Säugling an der Brust trug, ertränken, und entzog dem Lord Ruthven, dem Provosten dieser Stadt, aus derselben Ursache diese Würde, die in seiner Familie fast erblich gewesen war. Zu Dundee, wo die

*) Keith I, p. 40.

Reformation am stärksten Wurzel geschlagen hatte, wurde strenges Gericht über Alle gehalten, die sich des Bibellesens schuldig gemacht. Viele wurden eingekerkert, Andere entzogen sich der Verfolgung durch die Flucht. Unter den erstern befand sich Johann Roger, früher Dominicanermönch, damals aber bekannt als einer der eifrigsten Prediger der neuen Lehre. Diesen ließ der Cardinal im Schlosse zu St. Andrews gefangen setzen; aber bald nachher fand man eines Morgens den blutigen Leichnam an dem Felsen hangen, auf dessen Höhe das Schloß erbaut war, und es ging allenthalben das Gerücht, er sei auf Befehl des Cardinals ermordet worden, obschon wahrscheinlicher ist, daß er bei einer versuchten Flucht verunglückte. Diese Maßregeln steigerten den allgemeinen Unwillen gegen den übermüthigen Prälaten, der ein ganz unkirchliches Leben führte, sich ohne Scheu jede Ausschweifung erlaubte und um diese Zeit seine natürliche Tochter mit einer fürstlichen Ausstattung an den ältesten Sohn des Lords Crawford vermählte. Daher faßten mehre Edelleute der englischen Partei den Plan, sich des verhaßten Cardinals durch Ermordung zu entledigen, und leiteten mit Heinrich VIII. darüber Unterhandlungen ein*); aber theils die Vorsicht des Prälaten, theils die Furcht des Königs, durch öffentliche Billigung und Ermunterung einer so schändlichen That, die er doch sehr wünschte, seine königliche Ehre zu beflecken, verhinderte die Ausführung, bis Beaton durch Wishart's Hinrichtung den Zorn der Religionsneuerer und der englisch gesinnten Edelleute, deren Vertrauter dieser war, aufs Aeußerste reizte.

Georg Wishart (Sophocardus) war der Bruder des Lairds von Pittarow in Mearns und stammte somit aus einer durch ihren Eifer für den protestantischen Glauben ausgezeichneten Familie**). Von dem Bischofe von Brechin mit einem gerichtlichen Verhöre bedroht, weil er in Montrose unter dem Schutze Erskine's von Dun Vorlesungen über das griechische Testament gehalten, hatte er sich vor etlichen Jahren nach Eng-

*) Daß der englische Hof bei der Ermordung des Cardinals und bei allen Umtrieben der schottischen Großen die Hände im Spiel hatte, geht nun mit Evidenz aus den Documenten bei Tytler V, p. 453 ff. hervor.

**) Cook I, p. 272 not.

land geflüchtet und in Cambridge den Studien obgelegen, bis der Vertrag zwischen den beiden Reichen ihm gestattete, unter dem Schutze der englischen Partei zurückzukehren und in Dundee und Montrose mit Eifer und Begeisterung die Lehren der Reformation zu predigen. Als er auf Beaton's Befehl durch die städtische Obrigkeit aus der erstern Stadt gewiesen wurde, zog er, begleitet von einer großen Schaar Menschen aus allen Ständen, nach Westschottland, und hielt, da ihm Bewaffnete den Eintritt in die Kirchen verwehrten, auf öffentlichen Plätzen in Feld und Wald hinreißende Vorträge, auf welche die Zuhörer, wie auf Orakelsprüche lauschten, und mit Begeisterung sich an den Prediger der Wüste anschlossen, der durch persönliche Liebenswürdigkeit ebenso ausgezeichnet war wie durch Gelehrsamkeit und einen einnehmenden Vortrag. Als in Dundee eine Pest ausbrach, die Wishart's Anhänger als Strafe des Himmels für die Vertreibung des Predigers deuteten, kehrte er dahin zurück und hielt vom Stadtthore herab eine begeisternde Rede über Psalm 107, 20: „Er sandte sein Wort und machte sie gesund, und errettete sie, daß sie nicht stürben", wobei die von der Pest Ergriffenen außerhalb, die Gesunden innerhalb des Thores standen. Hier wurde unter den Zuhörern ein Mönch mit einer verborgenen Waffe entdeckt, der die Absicht gehabt haben soll, den Reformationsprediger zu ermorden. Dieses frevelhafte Beginnen, das man allgemein dem Cardinal zur Last legte, bewog die Anhänger Wishart's, von nun an beständig ein Schwerdt vor ihm hertragen zu lassen, um ihn vor fernern Angriffen zu schützen, und Träger dieses Schwerdtes war Johann Knox, einer seiner treuesten Anhänger und tiefsten Verehrer. Im Januar 1546 folgte Wishart einer Einladung Cockburn's von Ormiston in Lothian und schickte daher Knox, dessen künftige Bedeutung er vorausgesehen zu haben scheint, zu seinen Zöglingen nach Langniddry zurück, mit den Worten, die seine trüben Ahnungen beurkundeten: „Einer ist zum Opfer genug". Da sich auch Brunston, der die frühern Unterhandlungen mit Heinrich VIII. über Beaton's Ermordung geführt hatte, bei Ormiston befand, und Graf Cassilis, den der englische Monarch nach Schottland entlassen hatte, um seine wankende Partei daselbst zu unterstützen, dahin kommen sollte, so fürchtete Beaton

ein neues Complot gegen sein Leben und verlangte daher von Cockburn die Auslieferung Wishart's*). Dieser weigerte sich, aber der Prälat erreichte auf anderem Wege dennoch sein Ziel. Der Sheriff der Gegend bekam den reformirten Prediger unter der Zusage, daß sein Leben geschont werden sollte, in seine Gewalt, hatte aber nicht die Kraft, den Bitten, Versprechungen und Drohungen des Cardinals zu widerstehen, sondern lieferte ihn demselben aus. In St. Andrews wurde Wishart von einem geistlichen Gerichte, bei dem Beaton den Vorsitz führte, verhört, und da er die gegen ihn vorgebrachten häretischen Sätze weder in Abrede stellte, noch widerrufen wollte, vielmehr die katholische Kirche eine Eingebung des Satans und ihre Lehre eine abscheuliche Blasphemie nannte, so sprachen die Richter das Schuldig über ihn aus. Vergebens versagte der Regent, geängstigt durch die Vorstellungen seines Vetters David Hamilton, der Sentenz die Bestätigung, und forderte einen Aufschub und ein nochmaliges Verhör, dem er selbst beiwohnen wollte; der Cardinal gerieth über diese Anmuthung in Zorn und gab Befehl, den Urtheilsspruch ohne die Ratification der Staatsbehörde zu vollstrecken. Wishart wurde sofort in ein schwarzes mit Pulversäckchen behangenes Gewand gekleidet, mit einem Strick um den Hals und einer Kette um den Leib an einen Pfahl gebunden, und auf dem Schloßplatze zu St. Andrews am 1. März 1546 verbrannt. Hallebardiere hatten den Platz umstellt, und Kanonen waren auf den Holzstoß gerichtet, um von jedem Rettungsversuch abzuschrecken**).

---

*) Tytler V, p. 417 ff.

**) Nach Buchan. XV, 37 und Baro. I, 320 sagte Wishart, als er in der Qual des Todes den Cardinal mit triumphirender Miene zum Fenster seines Palastes herabschauen sah, in prophetischem Geiste: „Jener, der dort so übermüthig niederblickt, wird in wenigen Tagen mit Schmach beladen an derselben Stelle im Staube liegen", weshalb die Verschworenen nachher die Leiche des Cardinals an dasselbe Fenster geschleppt hätten, um Wishart's Prophezeiung wahr zu machen. In Knoxens Erzählung (p. 58, 59) jedoch findet sich diese Angabe nicht, außer wo sie durch spätere Interpolation eingeschaltet wurde; siehe M'Gavin zu der Stelle. Daraus wird vielfach der Beweis gezogen (Keith I, 49), daß Wishart um die Verschwörung gegen den Cardinal gewußt habe, was auch aus einem Briefe bei Robertson (I, 176 f.) hervorzugehen scheint; und wenn gleich dieser Schriftsteller aus der Verschiedenheit des Vornamens die Beschuldigung in Abrede stellt, so geht doch aus Tytler hervor, daß Wishart in alle Complotte, die schon mehre Jahre gegen den Prälaten geschmiedet worden, eingeweiht

Die Hinrichtung dieses Märtyrers, der mit der englischen Partei so innig befreundet war, beschleunigte den Fall des Cardinals. Norman Lesley, ältester Sohn des Grafen von Rothes, war durch Nichterfüllung eines gegebenen Versprechens und durch übermüthige Behandlung von Beaton tief beleidigt worden. Er verband sich daher mit Jacob Melville, einem vertrauten Freunde Wishart's, und vierzehn andern unternehmenden Männern, größtentheils aus adeligen Familien, die theils aus Parteiwuth, theils aus Anhänglichkeit für den neuen Glauben auf den Cardinal einen Haß geworfen hatten, und größtentheils von England erkauft und angestiftet worden waren*). Die bedeutendsten darunter waren noch Kirkaldy von Grange, Carmichael und John Lesley. Frühmorgens am 29. Mai 1546 drangen die Verschworenen in den erzbischöflichen Palast, entfernten mit unglaublicher Kühnheit an 150 Arbeitsleute, Dienstboten und Wächter aus demselben, und besetzten dann das Schlafgemach des Prälaten, der sich noch im Bette befand. Durch das Geräusch erweckt sprang Beaton auf und verrammelte die Thür. Als aber die Verschworenen Feuer an die Schwelle legten, bat er um sein Leben und öffnete die Pforte, worauf mehre der Außenstehenden eindrangen und ihm sogleich einige Stiche beibrachten. Jacob Melville aber, ein religiöser Fanatiker, forderte sie auf, das Gottesgericht mit Ernst zu vollziehen, setzte dem Unglücklichen das Schwerdt auf die Brust und ermahnte ihn, sein früheres schändliches Leben und besonders den Tod des frommen Wishart zu bereuen, und in dem Stoß nicht die gedungene That eines Mörders, sondern die Rache des Himmels gegen den grausamen Feind Christi und des heiligen Geistes zu erblicken, worauf er ihn mit seinem Schwerdte mehrmals durchbohrte. So fiel der heftigste Gegner der Reformation

war, mag er nun um das letzte, dem Beaton als Opfer fiel, gewußt haben oder nicht. Ihm schreiben auch die schottischen Protestanten die Einführung der Abendmahlsform zu, wie sie in der Folge in der presbyterianischen Kirche in Uebung kam. Vor seinem letzten Gange hatte er nämlich den Wein und das Brod, die ihm zum Frühstück gebracht worden waren, als Eucharistie in der von den Evangelisten beschriebenen Weise mit den anwesenden Freunden genossen. Daran nehmen die katholischen und hochkirchlichen Historiker (wie Collier II, 206, Mackenzie u. A.) Anstoß, weil Wishart's Ordination mindestens zweifelhaft ist. Vgl. Cook I, p. 294 not.

*) Tytler, in dem mehrfach erwähnten Excurs.

in Schottland, ein Mann von großem Verstande und energischem Character. In ihm verlor die alte Kirche ihre stärkste Stütze, und mögen auch größtentheils sündhafte Motive und menschliche Leidenschaften die That bewirkt haben — Gottes Hand ist dabei nicht zu verkennen.

Die Verschworenen bemächtigten sich nun des festen Schlosses, riefen noch gegen 150 ihrer Freunde zu sich und vertheidigten sich, im Vertrauen auf englische Hülfe, mit Glück gegen die Angriffe des Regenten, der von dem Clerus zur Rache angefeuert und kräftig unterstützt wurde. Wer nur seiner religiösen Ansichten wegen in Schottland Verfolgungen zu fürchten hatte, begab sich zu den Belagerten, deren Muth weder durch die geistliche Excommunication, noch durch die politische Aechtung, die das Parlament über sie aussprach, gebeugt wurde, so daß sie, von England mit Geld und Zufuhr versehen, über 5 Monate allen Angriffen trotzten und den Regenten endlich zu einem Waffenstillstande zwangen. Da nun während dieser Ruhe die Belagerten mit den Einwohnern von St. Andrews Umgang pflogen, so gelang es den Bemühungen des Joh. Knox, der sich mit seinen Zöglingen und ihren Vätern ebenfalls in das Schloß geflüchtet hatte, und daselbst nun auf Row's Aufforderung die Functionen eines Pfarrers und Seelsorgers versah, auch in dieser erzbischöflichen Stadt Viele für die neue Lehre zu gewinnen. Knox, damals 41 Jahre alt, war ein vertrauter Freund Wishart's gewesen und theilte ganz dessen Ansichten; er war ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit, einer gottbegeisterten Kraft und einer unwandelbaren Ueberzeugungstreue; aber fanatischer Glaubenseifer und Parteiwuth drückten seiner Natur eine Härte auf, die jeden Billigdenkenden verletzen muß; diesen Character, der auf einem etwas rohen, nicht gründlich durchgebildeten Gemüthe beruhte, hat er seinen Schriften und seiner Kirche eingeprägt. Daß er die Ermordung des Cardinals billigte, geht aus der ganzen, etwas scurrilen Darstellung derselben in seiner Reformationsgeschichte hervor, und die Randbemerkung, die sich in der ältesten Octavausgabe findet: „The godly fact and words of James Melvil", ist ganz dem Texte gemäß *).

*) Die Art, wie bei Knox die Ermordung des Cardinals erzählt wird, ist so auffallend, daß man die Meinung aufgestellt hat, das Ganze sei ein

Wer aber die Rohheit und wilde Leidenschaftlichkeit des schottischen Adels und Volkes, wie sie sich in dieser ganzen Periode aussprechen, mit der Intoleranz, die dem 16. Jahrhundert im Allgemeinen eigen ist, zusammenstellt, wird die Gesinnung und den Ton begreiflich finden, wenn er nicht den Maßstab moderner Verfeinerung bei Beurtheilung jener Zeiten und Sitten anlegt. David Lyndesay, der die Ermordung des Cardinals zum Gegenstand eines Drama machte, und der Staatssecretär Baleaves von Hallhill, der in Deutschland seine Bildung erlangt hatte, befanden sich ebenfalls unter den Belagerten.

Den Waffenstillstand, dessen Dauer von der in Rom nachzusuchenden Absolution abhängig gemacht worden war, hatten beide Theile nur geschlossen, um unterdessen neue Streitkräfte und Unterstützung, die Einen von England, die Andern von Frankreich an sich zu ziehen. Die Belagerten setzten große Hoffnungen auf die erneuerten Unterhandlungen des englischen Monarchen, und weigerten sich daher, als endlich die Absolution ankam, aber durch den zweideutigen Ausdruck: „crimen irremisibile", Anstoß erregte, das Schloß zu übergeben. Kaum aber hatten die Feindseligkeiten von neuem begonnen, so starb Heinrich VIII., und ehe die englische Regentschaft ihre Blicke nach Außen richten konnte, zwangen die unter Strozzi angekommenen Truppen durch die Ueberlegenheit im Kriegs- und Belagerungswesen die Besatzung, bloß unter Zusicherung ihres Lebens, zur Uebergabe. Diejenigen, die nicht wie Row u. A. Gelegenheit zur Flucht fanden, wurden als Kriegsgefangene nach Frankreich geführt und dort theils in Gefängnisse vertheilt, theils auf die Galeeren gebracht. Unter den letztern befand sich

---

späterer Zusatz (Cook I, p. 307 not.); und bekanntlich hat sich Hume einiger satirischen Bemerkungen über diesen harten und dürren Fanatismus nicht enthalten können, zum großen Aerger der zelotischen Presbyterianer wie Maccrie (not. M p. 401 f.). Das ganze Buch ist indessen so aus einem Guß, daß man entweder Alles oder nichts verwerfen muß. Auch ist kaum denkbar, daß Knox an protestantischem Fanatismus und zelotischer Unduldsamkeit einem Andern nachgestanden habe. Wir wollen im Anhang einige Auszüge davon geben. Wer übrigens in den polemischen Schriften des 16. Jahrhunderts nach ähnlichen Härten forschen wollte, würde Parallelstellen genug finden; steht doch auch in einer deutschen Uebersetzung von Thuanus' Geschichte seiner Zeit, die in Frankfurt 1621 herauskam, bei der Erzählung dieser That die Randbemerkung: „Cardinals von St. Andrea wolverdienter Todtschlag".

auch Knox, der seinen Gefährten in prophetischem Geiste dieses Schicksal als Folge ihres gottvergessenen Lebens längst vorausgesagt hatte, ohne bei ihnen Gehör zu finden oder Besserung hervorzubringen. Das Schloß wurde niedergerissen, weil ein canonisches Gesetz über den Ort, wo das heilige Blut eines Cardinals vergossen worden, auf ewig den Fluch ausspricht*). Die meisten der Gefangenen fanden ein trauriges Ende, oder führten ein unstetes, ereignißvolles Leben.

*) Burnet I, p. 322.

Anhang.

1) p. 214. Die päpstliche Bulle findet man bei Burnet I, records no. 6, p. 9 und bei Collier II, records 1. Von katholischer Seite wurde später auf die aller Glaubwürdigkeit ermangelnde Angabe, daß die Ehe zwischen Arthur und Catharina nicht fleischlich vollzogen worden sei, Gewicht gelegt, um des Königs Scrupel als erheuchelt darzustellen. Diese von Reginald Polus in seinem Buch: Pro ecclesiasticae unitatis defensione, zuerst aufgestellte Behauptung beruht auf der Aussage Catharina's selbst: „I take God to besmy judge, that I was a very maid, etc.“ (Stow, Annals, p. 543), eine Aussage, zu der sie sicher erst später beredet wurde, als man bei dem Processe auf diesen Umstand Gewicht legte. Denn nach Heylin, History of the reformat. of the church of England (Lond. 1674. fol.), einem glaubwürdigen und ihr ergebenen Schriftsteller (p. 171), hatte sie selbst — ihren Zustand kennend — die Einschaltung der Worte: „accedente forsan copula carnali“, in der Dispensationsbulle des Papstes veranlaßt. Auch ertheilte man dem Thronerben Heinrich nicht eher den Titel eines Prinzen von Wales, als bis erwiesen war, daß Catharina nicht in gesegneten Umständen sich befinde, und Jahre lang hatte man in die Consummation der Ehe, die von Arthur selbst versichert worden war, nicht den geringsten Zweifel gesetzt. Turner (modern history of England) sagt daher t. II, c. 26, p. 318 richtig: „After the evidence that was adduced, it is scarcely possible to believe that she was not on that question induced to affirm what she knew to be untrue. It may also be added, that as the discussion advanced, imperial and Roman advisers seem to have urged her into a behaviour that corresponded less with her former equanimity.“ Es gehört daher viele einseitige Befangenheit dazu, zu behaupten: „Daß diese Ehe nie vollzogen worden, ist durch die feierliche Betheuerung Catharinen's — — außer Zweifel gesetzt“, Rudhart, Thomas Morus, p. 296. Uebrigens legen wir darauf nicht den geringsten Werth, da wir weit entfernt sind, Heinrich's Verfahren rechtfertigen zu wollen, oder die englische Reformation auf eine so morsche Grundlage zu stellen. Ein Werk, das in seinen mächtigen Folgen sich zu deutlich als ein Ereigniß höherer Art beurkundet, kann nicht auf den Schwächen und Leidenschaften einiger Menschen beruhen, sondern eine höhere Hand machte diese zu unbewußten Werkzeugen und Beförderern desselben.

2) p. 215. Nicolaus Sanderus (Vera et sincera historia schismatis Anglicani, Col. 1628), ein Lobredner Catharina's schildert p. 4 und 5 ihre Sitten folgendermaßen: „Fuit inter Henricum et Catharinam tum aliqua aetatis, tum longe major morum dissimilitudo. Superabat illa virum aetate ad summum quinquennio (sie war bei ihrer Vermählung 26 Jahre alt, er erst 18, folglich über 7 Jahre jünger), moribus vero amplius quam mille

annis. Cath. surgebat media nocte, ut nocturnis religiosorum precibus interesset, mane hora quinta ornabat se quam citissime, nihil sibi temporis, praeter hoc solum in quo vestiebatur, perire dictitans. Sub regio vestitu D. Francisci habitu (ad cujus tertium ordinem sese adscripserat) utebatur. Omnibus sextis feriis et sabathis jejunabat, omnibus B. Mariae vigiliis solo pane et aqua vivebat, quartis et sextis feriis peccata sacerdoti confitebatur: Dominicis etiam sumebat Eucharistiam: officium B. Virginis quotidie recitabat: sex horis continuis mane in templo sacris officiis vacabat: a prandio autem Sanctorum vitas, ancillis etiam adstantibus, ad duas fere horas legebat; inde templum repetens, ibi fere manebat usque ad horam coenae, quam sumpsit longe parcissimam. Orabat semper flexis genibus absque pulvinari, aut alia quapiam re inter ipsam et pavimentum interjecta.“

3) p. 216. Daß Wolsey dem König den Gedanken an eine Scheidung eingegeben habe, darüber liegen die zuverlässigsten Urkunden vor. Die Königin selbst und der Kaiser waren dieser Ansicht. Bei Hall (p. 755) und Burnet (III, 2, p. 43) sagt sie in der bekannten Conferenz, die sie mit den beiden Legaten in ihrem Palaste hatte: „Of this trouble I only may thank you my Lord Cardinal of York for because I have wondered at your high pride and vain glory and abhor your voluptuous life, and little regard your presumptuous power and tyranny, therefore, of malice you have kindled this fire and set this matter abroach, and in especial for the great malice that you bear to my nephew, the emperor, whom I perfectly know you hate worse than a scorpion, because he would not satisfy your ambition and make you pope by force“. Vgl. Phillips, life of Reg. Pole, t. I, p. 57. Ueber Longland als Wolsey's Beistand vergl. Polydor. Vergil., hist. Angl., l. XXVII, p. 1730 (ed. Gand.). Polydor Vergilius war Erheber der päpstlichen Annaten, Archidiacon von Wells und Canonicus in Hereford; er lebte 40 Jahre in England und stand mit vielen hochstehenden Personen in Verbindung. — Zwar läugnete Wolsey „to be the beginner or mover of the doubt“, aber dieses Läugnen wird wieder aufgehoben durch seine eigene entgegengesetzte Versicherung in Gegenwart des französischen Gesandten. Turner (modern history of England Lond. 1827) hat im 20. Kapitel des 2. Bandes p. 133 ff. alle Beweisstellen gesammelt und verglichen, die Wolsey als den Urheber und Betreiber der Scheidung darstellen, und schließt seine Untersuchung mit folgenden Worten: „The object of W. seem to have been, to wreak his resentment on Cath. and on her imperial nephew; to place on the throne a queen that would owe her elevation to him, and to establish an interest with Francis which would be a source of pecuniary treasure and a consolidation of his ministerial power“.

4) p. 218. Thom. More schreibt in einem Brief (works p. 1425, ap. Lingard VI, p. 136 f. not. 3): „Now so it was, before my going over sea (July 1527) I had heard certain things moved against the bull of dispensation concerning the words in the law Levitical and the law Deuteronomical, to prove the prohibition to be de jure divino. But yet perceived I not at that time but that the greater hope of the matter stood in certain faults that were found in the bull, whereby the bull should by law not be sufficient.“ Diese Einwendungen waren: 1) weil die Bulle nicht umfassend genug wäre; 2) weil sie auf falschen Prämissen beruhe, und 3) weil Heinrich's Einwilligung, der hauptsächlich dabei interessirt sei, nicht eingeholt worden. Herbert, life of Henry, VIII. p. 112. Uebrigens befanden sich der Erzbischof Warham, Bischof Tonstal, die Bischöfe von St. Asaph, von Ely, von Carlisle, von Bath u. A. unter denen, die über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe deliberirten; ferner Pace und der in den morgenländischen Sprachen vorzüglich bewanderte Wakefield. Burnet III, 2, p. 36.

Collier, eccles. history, II, rec. no. 6. Cavend., life of Cardinal Wolsey, c. 15. Burnet bestreitet die Angabe, daß Fisher ein abweichendes Votum gegeben, III, p. 38. Collier's Zweifel, daß die Prälaten die Unzulässigkeit der Ehe durch ein schriftliches Votum zugestanden hätten, erweist sich durch seine eigenen spätern Worte als ungegründet. Daß Fisher die Gültigkeit der Ehe bezweifelte, geht aus einem Schreiben Wolsey's an Heinrich VIII. vom 5. Juli 1527 hervor, in welchem er demselben Nachricht von einer Unterredung mit dem Erzbisch. Warham und dem Bischof Fisher gibt, und von dem letztern sagt (State papers p. 201): „And more and more as I shewed him of your protestacion made, and the deth of the king your father before the execution of the bul and soo, quasi causa cessante cessaret gratia he noted the matier to be more and more doubtful and the bul diminute, merveling that noon other bul was purchased, thenne that being so slenderly couched and against which so many thinges might be objected". Dadurch erhält Burnet's Behauptung mehr Wahrscheinlichkeit.

5) p. 225. Burnet I, 2, p. 59. Du Bellay ap. Le Grand III, p. 283: „Je pense que notre St. Pere par le chambrier qu'il a envoyé au dit Campege lui a mandé que voyant aller les choses aultrement qu'on luy asseurait — et que au royaume de Naples les affaires de l'Empereur sont en tel état que meritement il doibt avoir peur de luy déplaire et que d'autre part en la Lombardie vos forces ne sont si grandes qu'il ésperait — et que venant l'empereur au dessus de ses desseins comme il est à craindre qu'il fasse mêmement estant si favorisé de fortune: là ou il y auroit fait proceder à ce divorce il fut pour s'en mal trouver. A cette cause lui deffende de non plus avant s'en mesler." — Sobald der Papst zu dem Entschluß gekommen war, den Kaiser in der Scheidungsfrage nicht zu beleidigen, führte er eine ganz andere Sprache über die Sache als früher, wie aus einem Brief an Campeggio bei Le Grand I, p. 131 hervorgeht: „Quoiqu' elle (Sa Sainteté) voulût faire toute chose pour le roi elle ne pouvait ni trahir sa conscience ni violer ouvertement les loix de la justice; que toutes les demandes de ce prince étaient si déraisonnables qu'on ne pouvoit lui rien accorder que toute la chretienté n'en fût scandalisée; que déjà l'empereur et le roi de Hongrie avoient fait leurs protestations et demandoient que la cause fût evoquée, que l'on ne pouvoit leur refuser une chose si juste; que sa Sainteté ne s'estait excusée que sur sa maladie, leur ayant fait entendre que sa santé ne luy permettoit point d'examiner leur requête et de rien signer, que néanmoins elle ne différoit qu' afin de ne point aigrir l'esprit de H.; qu'il fallait prolonger cette affaire le plus qu'il serait possible que le bref seul en donnoit de bons moyens et que cependant on chercheroit à satisfaire le roi ou à l'appaiser".

6) p. 234 ff. Aehnlich Turner t. II, c. 25, p. 275: „As he had never anchored his life either on religion or on moral principle, his mind found no interior support when the sea of worldly fortune became stormy, experiencing and exhibiting how differently adversity comes to the good and to the proud. He wept like a woman and wailed like a child." Wolsey's Armseligkeit leuchtet besonders aus einem Briefe d. d. Esher, Oct. 1529 hervor, in dem er des Königs Vergebung anfleht, und so beginnt: „Thow that I, your poore, hevy and wretchyd prest, do dayly pursue, kry and call upon your Royal Majesty for grace, mercy, remissyon and pardon, yet in most humble wyse, I beseech your highness, not to thynke that yt procedyth of any mistruste in your merciful goodness", und in einem andern dankt er ihm für den Ring und das geringe Zeichen von Gnade, erwiesen „to your poore prest and prostrat subject, langwyshing in extreme sorrow and hevynes". — Eben so demüthig und aufgeregt bittet er Cromwell, ihn nicht zu verlassen (State-pap. I, p. 52, 347, 349, 350, 351), beklagt in einem fort den Verlust seiner Güter, und

ſieht um Verwendung und Unterſtützung. Vgl. Ellis lett. II, 8, 9, 10, 15, 16. Wie groß die Schätze des Cardinals waren, lernt man aus Cavend. c. 17, p. 79: „Then my Lord called his officers before him and took an account of all things they had in their charge, and in his gallery were set divers tables upon which were layed divers and great ſtore of rich stuffes, as whole pieces of silk of all colours, velvets, satſins, muskes, taffeties, grogarams, scarlets and divers rich commodities. Also were there 1000 pieces of fine Hollands and the hangings of the gallery with cloath of Gold and cloath of silver and rich cloath of Bodkin of divers colours — — — then had he two chambers adjoyning to the Gallery, the one most commonly called the guilt chamber, the other the councell chamber wherein were set two broad and long tables, whereupon was set such abundance of plate of all sorts, as was almost incredible, a great part being all of clean gold etc.“ Cf. Burn. III, p. 49, 50. Daß er dadurch den König zu gewinnen ſuchte, verſichert auch Collier II, p. 37. — Der engliſche Adel, der von Wolſey oft mit dem größten Uebermuth behandelt worden war, benutzte ſeinen Fall, um ſich dafür zu rächen. Bei Ellis, Original letters, II, 1, p. 3 findet ſich folgendes Spottgedicht:

My Lord is not at layser
Syr ye must tary a stound
Tyll better layser be found;
And Syr ye must daunce attendance
And take patient sufferance
For my Lords Grace
Hath now no time nor space.

To speak with you as yet
And thus they shal syt
Chuse them syt or flit
Stand, walke or ride
And his layser abide
Parchaunce half a yere,
And yet never the nere.

Ferner wird berichtet, daß er Lord Dacre's Botſchafter 5 Monate auf Antwort warten ließ. Daher ſagt Cavendiſh: „I assure you in his time he was the haughtiest man in all his proceedings alive“. — Damit ſtimmt auch Erasmus überein, der dem Cardinal früher ſehr ſchmeichelte: „Hic est fortunae ludus, ex ludimagistro subvectus est ad regnum, nam plane regnabat verius quam ipse rex. Metuebatur ab omnibus, amabatur a paucis, ne dicam a nemine. Paucis ante diebus quam caperetur, curaverat Rich. Pacaeum conjiciendum in carcerem ac minitabatur etiam meo Archiepiscopo Cantuariensi. Ante ruinam exaltantur spiritus, ait Salomon.“ (Ep. 347 Lugd. Bat. 1506. I.) Daß übrigens Wolſey's Freiſprechung mit des Königs Wiſſen und Willen geſchehen ſei, nimmt auch Ling. VI, p. 177 an. Er ſchreibt die Verwerfung Heinrich zu: a) wegen Cromwell's bekannter Servilität gegen den König, indem er ſonſt nicht gewagt hätte, eine von dem Oberhauſe angenommene Bill zu bekämpfen, und b) weil das Parlament aus gleicher Servilität dieſelbe nicht verworfen hätte. Wolſey hinterließ mehre Kinder: ein Sohn war in den geiſtlichen Stand getreten; für eine Tochter, die Nonne geworden war, verwendete ſich bei der Säculariſation der Klöſter einer der Commiſſäre.

7) p. 242. Ueber das Einholen der Univerſitätsgutachten haben wir noch Einiges nachzuholen. Collier ſucht mit Cavendiſh den Cardinal Wolſey als den Erſten darzuſtellen, der dem König den Rath gegeben habe, die Univerſitäten zu conſultiren, und Cranmer's Mitwirkung dabei ganz und gar in Zweifel zu ziehen, und zwar 1) weil das Gutachten der Univerſität Orleans vom April 1529 datirt ſei, während die im Text erwähnte Conferenz erſt im Auguſt deſſelben Jahres ſtatt gefunden habe; und 2) weil der König

ſchon im Nov. 1528 äußerte, er habe die größten Gelehrten der Chriſtenheit zu Rathe gezogen. Aber das erwähnte Gutachten, das bei Burnet I, rec. p. 84 ſteht, trägt offenbar eine falſche Jahreszahl, wie ſchon daraus hervorgeht, daß alle andern daſelbſt angeführten Gutachten vom Jahr 1530 ſind, und man keinen Grund hat, das von Orleans als früher anzunehmen; das letztere aber bezieht ſich auf die früher erwähnte Conſultation der inländiſchen Doctoren und Canoniſten. Daß die Idee aber keine neue war, und daß Wolſey dieſelbe dem König früher eingegeben haben mag, wollen wir nicht beſtreiten.

8) p. 249. Die im Text erwähnten Stellen aus Croke's letter to Henry VIII. bei Burnet I, rec. p. 82 lauten: „Albeit gracious Lord if that I had in time been sufficiently furnished with Mony, albeit I have beside this Seal procured unto your Highness an hundred and ten Subscriptions, yet it had been nothing in comparison of that that I might easily and would have done, and at this hour I assure your Highness, that I have neither Provision nor Mony, and have borrowed an hundred Crowns, the which also are spent about the getting of this Seal"; und bei Strype app. p. 106: „Please yt your highness to be advertysed, that syns the XXVIII day of Auguste, I delyverd unto friar Thomas XXIII crownes. Syns the whyche tyme he hath got your highnes but VII Subscriptions: the whyche I sent by Harwel the XIX of Octobre. And of them, two only excepte, there is not one worthy thank. I have, and do often call upon hym; but he answerethe me, that there ys no mo doctors to be goten. The contrary wherof I knowye to be trew. And when I demande off hym, for the declaration off my accompt, some remembrance of his hande for XLVII crouynes, whyche I have paide hym, he answerythe, that, at th ende of the cause, he wyl ether make me a byll, or delyver me thold money agene. And hys cause, why he wol make me no byl, ys, as he saithe, feare leste hys byl myght be shewed to your highnes adversaryes." — Damit iſt zu verbinden, was der Papſt ſelbſt ap. Raynald t. XX, p. 647, ad an. 1532 ſchreibt: „Nam quamvis Rex Angliae dispersis per Italiam et Provincias oratoribus tam manifestis quam clandestinis nulla non ope procuraret diversorum doctorum et scholasticorum sententias in unum congerere in re tanti momenti, et cujus judicium ad solum Pontificem et sedem Apostolicum spectat, et illi in maximum dedecus et injuriam suae sanctitatis nullo non astu, et prece, et pretio subscriptiones aliquorum magistrorum extorquerent, quod multorum fide dignissimis testimoniis et relationibus constat; Pontifex non solum in eos magistros non animadvertit, quod jure optime facere potuisset, verum etiam reclamantibus, et maxime conquerentibus Caesaris oratoribus sua sanctitas breve Regis oratoribus concessit, quo liceret magistris et doctoribus ubicumque sententiam in hac re juxta eorum conscientiam dicere." Dagegen ſchreibt Croke am 7. September an den König: „Upon pain of my head if the contrary be proved, I never gave any man one halfpenny, before I had his conclusion to your highness, without former prayer, or promise of reward for the same", Burnet I, 2, p. 86, und nach Angabe einer Menge ganz geringer Summen ſagt derſelbe p. 87: „This shews that they must have had very prostituted consciences if they could be hired so cheap". Vgl. Collier II, p. 58. Ein Mönch Thomas erhielt 32 Kronen, verrieth aber doch nachher des Königs Sache; ein anderer 20 Kronen; zu Padua zwei 77 Kronen. Das Gutachten der Univerſität von Bologna lautet, Rymer XIV, p. 393: „Hujusmodi matrimonium tales nuptias tale conjugium horrendum fore execrabile detestandum, viroque christiano immo etiam cuilibet infideli prorsus abominabile, esseque a jure naturae divino et humano divis poenis prohibitum, nec posse Sanctissimum Papam, qui tamen fere omnia potest, cui collatae sunt a Christo claves regni coelorum, non inquam

posse aliqua ex causa super hujus modi contrahendo matrimonio quemquam dispensare etc.“ Die übrigen Gutachten bei Burnet I, rec. no. 34, p. 83—87. Hall, chron. 775 ff. Rymer XIV, p. 390 ff.

9) p. 252. Die erwähnten Worte des Cochläus bei Sanders lauten: „Offerebatur mihi his annis superioribus ampla remunerationis et auri spes, si contra matrimonium regis cum Catharina, vel ipse scribere, vel universitatum aliquot Germaniae sententias, quales aliquot Galliae et Italiae academiae dedissent, procurare voluissem. Sed cum esset ea spes contra conscientiam meam, dixi, sicuti dixerat in prima sui tentatione Balaam: si dederitis mihi plenam domum argenti et auri, non potero immutare verbum Domini Dei mei, ut vel plus vel minus loquar aut scribam quam in lege domini habetur.“

10) p. 256. In der Adresse der englischen Parlamentsglieder an den Papst heißt es: „Hoc autem si non vult et qui pater esse debeat, nos tanquam orphanos relinquere decrevit et pro abjectis habere, ita certe interpretabimur, nostri nobis curam esse relictam ut aliunde nobis remedia conquiramus“; sie bäten daher, sie nicht aufs Aeußerste zu treiben: „sunt quidem remedia extrema semper duriora, sed morbum omnino utcunque levare curat aegrotus et in malorum commutatione nonnihil est spei ut, si minus succedat quod bonum est, sequatur saltem, quod est minus malum et id temporis etiam cursu facile tolerandum“; und in der Antwort des Papstes: „Non videmus quibus rationibus freti postuletis, ut in causa maximi momenti sententiam feramus nemine petente ac ceteris reclamantibus, cum adversa pars continue opponat totius christianitatis scandalum, tot annorum matrimonium etc.; — — nam quod regno vestro dilavium impendere dicitis, id multo magis timendum esse arbitraremur, si sententiam, quae recta justitiae via ac ratione ferenda est, praecipitaremus ac nimio erga regem vestrum amore provecti a justitia atque officio nostro discederemus. Ceterum quod est in extremo literarum vestrarum, nisi Petitionibus vestris satisfecerimus, vos existimaturos vestri vobis curam esse relictam, atque aliunde remedia conquisituros nec vestra prudentia nec religione dignum consilium, ab eoque ut abstineatis vos monemus. Nec tamen ulla medici culpa esset, si aegrotus, curationis impatiens, quicquam in se statuerit, quod adversaretur saluti.“

11) p. 264. In der Urkunde bei Rymer kommen folgende Sätze vor: „Si naturaliter obligamur iis maxime benefacere, qui de nobis prae ceteris bene meriti sunt, ut certe obligamur — — domino nostro — — pro suis ingentibus et incomparabilibus beneficiis aliquam nostri animi gratam signationem non tantum per verbalem gratiarum et laudum actionem sed etiam per realis et pecuniariae benevolentiae spontaneam oblationem ostendamus. Atque praeterea totam Christi ecclesiam generaliter et nos suos subditos magis peculiariter tali merito sibi perpetuo et obligatissime devinxit, sic impraesens quamplurimos hostes, maxime Lutheranos in perniciem ecclesiae et Cleri Anglicani (cujus singularem Protectorem, unicum et supremum Dominum, et quantum per Christi legem licet, etiam supremum caput ipsius Majestatem recognoscimus) conspirantes, ac in Praelatorum Cleri famam et Personas sparsis famosis libellis mendaciis et maledictis jampridem hoc animo debacchantes, ut illorum aestimationem laederent et vulgo contemnendas propinarent, sapientissima ejus Majestas, ut decebat pium fidei et ecclesiae defensorem, suis laboribus studio rationibus et consiliis, imo suis edictis et auctoriate taliter contudit et repressit, quod illorum audacia coepit refrigescere, quae maximum tumultum contra ecclesiam videbatur excitatura, qui tametsi in sola ecclesia potestate subvertenda praeludebant tamen forsan intendebant non solum Praelatorum sed etiam omnium Principum potestatem enervare, et Evangelii mutationem simulantes.

atque sanctam quandam Ipocrisin suis inceptis praetendentes eo respiciebant ut tandem confoederata nequissima multitudine, insurgerent et bona Cleris data diriperent, ac in Ecclesiarum possessiones violenter irrumperent etc.“ Als die Bischöfe diese in 5 Jahren zu bezahlende Summe durch Privatauflagen von der ganzen Geistlichkeit zu erheben wünschten, und der Bischof von London zu dem Zweck eine Versammlung mit einigen sehr zuverlässigen Untergebenen hielt, um diese vorerst zu einer Annahme zu bewegen; so eilten mehr als 600 Priester aus der Nachbarschaft herbei, brachen, als man ihnen den Zutritt verwehren wollte, die Thüren des Versammlungshauses ein, und erklärten, daß sie sich nie um des Cardinals Legatenrechte bekümmert, folglich sich auch nicht gegen das statute of praemunire vergangen hätten; die Bischöfe und Aebte, die des Königs Gnade bedürften, sollten auch dafür bezahlen; sie könnten von ihrem geringen Gehalte, der kaum zum Leben hinreichend sei, nichts abgeben. Da sich noch mehre Bürger, die dem Streit der Geistlichen mit Schadenfreude zusahen, zu ihnen gesellten und den Zorn noch anfachten, so erhielten einige Diener, die den Zudrang abwehren wollten, Schläge, was den Bischof bewog, nachdem auf seine Zusage, daß man nichts von ihnen ansprechen wolle, die Priester sich verlaufen hatten, bei dem Kanzler Thomas More Klage zu erheben und die Verhaftung von 15 Priestern und 5 Bürgern zu bewirken. Hall p. 784. Burnet I, p. 110, 111.

12) p. 285. Ueber den Tag der Trauung Heinrich's mit Annen herrschen verschiedene Angaben. Lingard glaubt (VI, p. 209), um die Legitimität des Kindes außer allen Zweifel zu stellen, sei der Termin der Trauung auf den 14. Nov. 1532 zurückverlegt worden, während dieselbe doch erst mehr als 2 Monate nachher vollzogen worden sei, daher werde auch von den meisten Schriftstern jener Tag angenommen. So von Hall p. 794, Hollinshed (ed. Lond. 6 voll. 4.), III, p. 777, u. A. m. Elisabeth wurde nämlich geboren am 7. September 1533. — Daß der Paulstag 1533 der Trauungstag war, geht sowohl aus Cranmer's Brief (Ellis II, p. 33—40) als aus andern bestimmten Angaben, z. B. Stow Ann. p. 562. (ed. 1631), und Godwin, Ann. p. 174 hervor. Cranmer schreibt nämlich an Hawkins, englischen Gesandten bei dem Kaiser: „And the morrow after assension daye I gave finall sentence therin, how that it was indispensable for the Pope to lycense any suche marrieges. — But nowe, Sir, you may nott ymagyn that this coronasion was before her mariege, for she was maried much about St. Paule's daye (25. Jan.) last, as the condicion therof dothe well appere, by reason she ys nowe sumwhat bygg with chylde. Notwithstanding yt hath byn reported thoroute a greate parte of the realme that I maried her, which was playnly false, for I myself knew not therof a fortenyght after yt was donne. And many other thyngs be also reported of me, which be mere lyes and tales.“ Die Angabe Herbert's und Burnet's, daß der Erzbischof der Trauung angewohnt habe, beweist sich also hierdurch als irrig.

13) p. 288. Auch über die Zeit der Scheidung herrscht Verwirrung, indem die Einen dieselbe vor die Vermählung setzen, die Andern nach derselben. — Vermuthlich wurde nach dem Acte in Lambeth Heinrich mit Anna nochmals getraut, weil man nur so die Angabe mehrer Schriftsteller, die Scheidung sei der Ehe *vorausgegangen*, erklären kann, man müßte denn annehmen, wozu Turner (II, p. 333, not. 18) geneigt scheint, daß Heinrich vor seiner Vermählung privatim die Scheidung habe aussprechen lassen. Denn wie hätte sonst Lee, Erzbischof von York, und Tunstal, Bischof von Durham, zu Catharina sagen können: „*After* his highness was discharged of the marriage made with her, he contracted new marriage with his dearest wife queen Anne“. Collier II, rec. no. 25. Eine vorausgehende Scheidung geben an: 1) Sloane Mss. p. 12: „the archbishop *pronouncing the divorce privately* — proceeded to that cursed

and incestuous marriage, so fatal to the whole realm"; 2) Du Bellay mém. — 3) Pallavicini I, p. 285: „Effecit ut conjugium Catharinae irritum pronuntiaretur a Cranmer — — et hac nixus sententia clandestinum cum Anna conjugium contraxit". — Mehr bei Turner l. l. — Heinrich ſagt in der Inſtruction die er dem Wilh. Paget bei ſeiner Sendung an die nordiſchen Höfe mittheilt (Burn. III, rec. no. 30, p. 62—70): „— being the kings said cause fully examined, discussed, and resolved in his own conscience, and being also the same Court of his Conscience enlightened and instructed, first by the spirit of God, who possesseth and directeth the heartes of Princes, and afterward established and confirmed by such wayes as is before expressed; pronounced and declared, to be discharged before God from the Contracte of his said first Matrimony, and be at Liberty to exercise and enjoy the Benefitte of God, for Procreation of Children, and the lawefull Use of Matrimony, necessary for the relief of Mans infirmity. No Man ought to inveigh at this his Doinge, but rather to interpretate the same into the best Part, in that the King's Highness had more Regarde unto the Weal of his Soul, than to any Ceremonies of Mens Laws". — Und p. 66 heißt es: „The bishop of Rome pronounced and gave sentence, that the king's highness matrimony was utterly nought and unlawfull, and that therefor his Highness might convolare ad secundas nuptias and the children procreated in the second marriage were lawfull".

14) p. 299. „An Acte concernynge the kynges highnes to be supreme heed of the churche of England and to have auctoryte to reforme and redresse all errours and abuses yn the same. — Albeit the kinges Majestie justly and rightfully is and oweth to be the supreme head of the church of England, and so is recognysed by the Clergy of this Realme in theyr convocations: yet neverthelesse for corroboracion and confirmacion therof, and for increase of vertue in Cristis religion within this realme of England, and to represse and extirpe all errours heresies and other enormyties and abuses heretofore used in the same, Be it enacted by auctoritie of this present Parliament, that the kyng our Soveraign Lorde his heires and successours kynges of this realme shalbe takyn accepted and reputed the onely supreme heed in erthe of the churche of England called Anglicana Ecclesia and shall have and enjoye annexed and unyted to the ymperiall Crowne of this realme aswell the title and style therefore all Honours dignyties praeemynences jurisdictions privileges auctorities ymunyties profitis and commodities to the said dignytie of supreme heed of the same church belongyng and apperteynyng. And that our said Soveraigne Lorde his heires and successours kynges of this Realme shall have full power and auctoritie frome tyme to tyme to visite represse redresse reforme ordre correct restrayne and amende all such errours heresies abuses offences contemptes and enormyties whatsoever they be, which by any maner spirituall auctorytie or jurisdiccion ought or maye lawfullye be reformed, repressyd ordred redressyd correctyd restraynyd or amendyd, moste to the pleasure of Almyghtie God the encrease of vertue yn Chrystis religion and for the conservacy of the peace unyte and tranquylyte of this Realme: any usage, custome foreyne lawes foreyne auctoryte prescripcion or anye other thinge or thinges to the contrarie hereof notwithstandinge." In der Succeſſionsacte nahm More bloß Anſtoß an dem Eingang oder der Preamble, die aus folgenden Puncten beſteht: 1) Aus dem Eingange, welcher die Gründe entwickelt, warum eine Feſtſtellung der Thronfolge nothwendig ſei; 2) aus der Nullitätserklärung der erſten Ehe, die folgendermaßen lautet: „The Nobles and Commons of this realme — — doo therefore most humbly beseche your Highness that it may please your Majestie, that it may be anacted by your highness with the assente of

the Lord spiritual and temporall and the Commons in this present parliament assembled and by auctoritie of the same, that the mariage hertofore solempnysed betwene your Highness and the Lady Katheryne being before lawfull wyf to prynce Arthur your elder brother, which by hym was carnally known as doth duely appere by sufficient prove in a lawfull proces had and made before Thomas etc. shalbe — — by auctoritie of this present parliament diffyntyvly clerely and absolutely declared demed, adjudged to be agaynst the lawes of Almyghty God, and also accepted and taken of noo value ne effecte, but utterlie voyde and adnychyled, and the separacion therof etc. shalbe good and effectuall to all intentes and purposes etc."; 3) aus der erwähnten Succeſſionsordnung; 4) aus der Beſtimmung der Strafen, welche die Dawiderhandelnden treffen, und 5) aus der Beſtimmung, daß dieſe Acte von allen Unterthanen des Königs beſchworen werden ſolle. Vgl. Rubhart, Thom. More p. 421.

15) p. 348. In dem erſten Buche bemüht ſich Pole nachzuweiſen, daß es dem Könige weder nach den Geſetzen und Gebräuchen des Landes, noch nach den Geboten der Natur, noch nach den Vorſchriften der Bibel geſtattet ſei, ſich den kirchlichen Supremat anzueignen; und ſucht gegen Sampſon darzuthun, daß der Prieſterſtand viel höher ſtehe als jeder andere, der königliche inbegriffen. Denn „in universa hominum societate tres primum status se ostendunt, primus populi, alter regis, quasi populi filii, populus enim regem procreat — ut jam exemplo populi Judaici ostendimus — — — — sed id non sine sacerdote, quemadmodum in rege Judaeorum videmus accidisse, quem a Samuele sacerdote populus petebat, quasi mater in filio gignendo viri congressum requireret. Sacerdos ergo tanquam vir populi cum sit, erga regem patris personam gerit, omnibus vero modis majorem rege esse, vel illud Pauli confirmat, cum dicit, majorem a minore non benedici, Sacerdotem vero Regi benedicere et eundem inungere ut regio in solio constituat, omnibus est manifestum. Quae omnia sunt quasi patris et prorsus majoris officia: qui cum ad extremum populi curam Regi committit, dum ipse ab utroque semotus, munere suo cum supremo omnium rege fungitur: perinde facere videtur ac si pater uxoris aetate jam provectae curam, una cum rei familiaris et totius domus gubernatione filio jam adulto committeret, dum ipse apud Principem, a quo totius familiae salus dependeret, maxime necessario munere procul a domo fungeretur." Heinrich's Verbrechen, indem er dieſe getrennten Gewalten in einer Hand vereinige, ſei größer als der Abfall der Rotte Dathan und Abiram, größer als der Verrath des Uſias und Saul; es ſei gleich der That des Lucifer, der verſucht habe, den Sohn Gottes vom Throne zu ſtoßen und ſich darauf zu ſetzen; und die entſprechende Strafe werde daher auch nicht ausbleiben. — Im zweiten Buche polemiſirt Pole gegen Sampſon's Buch und ſucht nachzuweiſen, theils aus der heiligen Schrift, theils aus Stellen der Kirchenväter, theils aus andern, oft ſehr ſchwachen und nichtigen Gründen, daß nach Chriſtus Niemand das Oberhaupt der Kirche ſein könne als der Biſchof von Rom, der Nachfolger des Petrus, und daß die Verworfenheit mancher Päpſte, die der Gegner ſo ſtrenge rüge, der Würde und Heiligkeit des Pontificats eben ſo wenig Eintrag thun könne, als die Tyrannei und Entartung einiger Könige der Königswürde und dem Throne. Wie ſchwach aber hin und wieder die Grundlage iſt, auf der Pole ſein Gebäude aufführt, und wie ſophiſtiſch er oft zu Werke gehen muß, möge die Stelle fol. 39 a beweiſen, wo er aus der Erzählung des Johannes Kap. 20, daß ein anderer Jünger und Petrus nach dem Grabe des Herrn gegangen wäre, und der andere Jünger, obgleich zuerſt angelangt, doch erſt nach Petrus in das Grab gegangen ſei, einen Beweis für den päpſtlichen Supremat herleitet: „— tunc ergo introivit et ille discipulus, qui venerat primum ad monumentum, quasi significare vellet ingredi primum in monumentum Christi mortui,

pertinere ad eum, cui Christus ipse locum suum esset relicturus"; u. dgl. m. — Im dritten Buche greift Polus den König selbst an, und geißelt sein Leben und seine Handlungen mit scharfer Ruthe. Wie könnte er (der König) sich einbilden, einige Erkenntniß der himmlischen Wahrheit zu besitzen, die in den kirchlichen Dogmen läge, da der Geist Gottes, der nur in der Kirche des Petrus wohne und ohne den alle Erkenntniß unmöglich sei, von ihm und seinen Räthen fern sei! — Heinrich habe den göttlichen Geboten Gewalt angethan, um sie seiner Wollust dienen zu machen, und habe so sehr gegen seine eigene Ehre gewüthet, daß er durch Juristen und Theologen die öffentliche Erklärung habe abgeben lassen, daß die zwanzig Jahre seiner Ehe ein fortlaufender Act der Hurerei, Ehebruch und Blutschande gewesen seien. Wenn aber seine bisherige Ehe blutschänderisch war, weil seine keusche Gemahlin früher mit seinem Bruder vermählt gewesen, ist dann die jetzige Ehe mit Anna Boleyn, die eine leibliche Schwester seiner bisherigen Concubine sei, und nur darum auf einer Verheirathung bestehe, um nicht wie diese durch eine andere Maitresse verdrängt zu werden, weniger blutschänderisch? „Quid ea", sagt er fol. 54 b, „quam tute tibi in repudiatae locum consociasti, cujusmodi tandem est? Annon soror ejus est quam tu et violasti primum et diu postea concubinae loco apud te habuisti? illa ipsa est. Quomodo ergo nos doces, quam refugias ab illicitis matrimoniis? an tu hic legem ignorabas, quae non minus profecto vetat, sororem te ejus ducere, cumqua ipse unum corpus factus sis, quam ejus cum qua frater? Si una detestanda est, altera etiam detestanda." Durch diesen Schritt habe er seine edle Tochter ihres Erbes beraubt, habe die Erbfolge unsicher gemacht, sein Reich in die größte Verwirrung gestürzt und sei endlich zu den tyrannischen Thaten getrieben worden, die Pole nun einzeln durchgeht, und wovon die Annahme des Supremattitels, die Aufhebung und Beraubung der Klöster und die grausame Verfolgung der Karthäuser besonders hervorgehoben werden. Ueber den ersten Punct sagt er fol. 59 a: „Quemadmodum Sathanas princeps hujus mundi appellatur, quia tyrannide illum premit atque in eo dominatur, sic tu Satanae artibus instructus cum ecclesiam persequaris et vexes ecclesiae caput dicereris? hoc quidem modo multos ex animo tibi faventes et isti tuo honori suffragantes habebis"; wenigstens gäben die Häupter Rochester's und More's auf der Londoner Brücke den Beweis, daß sie von dem Oberhaupte einer teuflischen Kirche abgeschlagen worden seien; denn ihr einziges Verbrechen hätte darin bestanden, „quod confiteri nollent, ecclesiam sine capite esse, Regis autem personam duplex capere, vel potius ecclesiam plura quam ipsa Hydra fingatur capita habere, Regem bicipitem esse, uno tantum capite a Cerbero, qui triceps fingatur, vinci". — Der Türke würde bei weitem nicht so grausam und unmenschlich verfahren haben, fol. 62 b: „Non ergo de rege Turcarum, si ejus classis ad Angliam appulsa esset, et Metropolin ipsam Londinum expugnasset, tanta crudelitas probaliter cogitari posset, sed neque de ullo alio plane quam de Sathana ipso etc." — Bisher wären in England alle Geistlichen, die sich keines Verbrechens schuldig gemacht, vor ihrer Bestrafung ihrer priesterlichen Würde und Kleidung beraubt worden: „Atque hic quidem mos semper in Anglia observatus est usque dum novum hoc ecclesiae caput, vel potius (ut facta testantur) novus Christi hostis pro sua libidine nullo exemplo, vetante etiam lege, primus omnium sacris vestibus indutos, sanctissimos Christi servos, tanquam victimas deo suo Baal mactavit". — Nach einer großen Lobrede auf die Märtyrer More und Fisher richtet er seine Rede an England, dem er gleiches Loos verkündet, wie dem griechischen Volke, das unter der Tyrannei der Türken seufze, weil es den Papst nicht als den Nachfolger Christi habe anerkennen wollen. (fol. 71), und eine ähnliche Schmach, wie den Juden, die nicht an den Messias glaubten, von welchem Frevel die Engländer nicht

mehr weit entfernt wären. „Eo enim mox pervenient, qui jam Petri successorem Christi vicarium esse negaverint“ (fol. 71 b.). Dann schildert er ihr gegenwärtiges Loos auf folgende Art: „Quid enim magis cum Turcico illo Dominatu congruit, quam quod rex nunc sibi vindicat, ut plus unus ipse nutu possit, quam omnes leges, quam omnia vetera jura atque instituta ipsa valeant? qui omnia omnium privilegia rescidit, omnium jura ad se transtulit: qui religionis controversias gladium manu tenens decidit. Atque hoc Turcicum plane et barbarum“; und erinnert sie dann nicht ohne Beziehung an ihre alte Freiheit: „O Anglia, si non penitus tuae pristinae libertatis memoriam abjecisti, fac tibi ante oculos nunc ponas illud tempus, cum Reges ipsi, qui male res tuas administrasse viderentur ad rationem publice reddendam authoritate legum adducebantur. Quantus tibi illa cogitanti dolor simul et indignatio debet existere, cum Regem videas, omnes non ad rationem vocare, sed nullo jure diripere spoliare aut trucidare? res tuas omnes dissipare et tibi, ut cum pueris agi solet post plagas nihil relinquere praeter lacrimas? etc.“ Fol. 74 b schließt er diese Anrede mit der Hoffnung, daß der König wie Achab, der wie er von einer Jezabel verführt worden sei, auch wieder durch Reue und Buße Gnade und Verzeihung bei Gott erlangen könne. Fol. 75 wendet er sich wieder an den König selbst und sagt: „At certe nec Nero nec Domitianus, quanquam infestissimi Christiani nominis hostes, si eos homines novissent quemadmodum te certo scio novisse, tam in illos immanes ac feri fuissent. Audeo autem jurare ne Lutherum quidem ipsum, si Rex in Anglia tuo loco fuisset, qui hosce duos homines acerrimos adversarios praeter reliquos omnes expertus est — — sibi in animum inducturum fuisse ut se talium virorum caede vindicaret“. Fol. 76 sqq. sucht Pole, nicht ohne feindselige Nebenabsicht, darzuthun, daß Heinrich durch sein Verfahren den König von Frankreich und noch mehr den Kaiser Karl sich zu Feinden machen müsse, da diese Fürsten nicht zugeben könnten, daß die Autorität des Papstes vernichtet und der Zustand der Kirche gefährdet werde. Heinrich's unmenschliche Thaten seien weit ärger als die der Türken und der Seeräuber, sie könnten nur mit denen des Satan verglichen werden; wenn er (Pole) daher hören würde, daß der Kaiser eine Expedition gegen diese unternehmen wollte, so würde er sich aufmachen und ihn folgendermaßen anreden: „Caesar, quid paras? quid cogitas? quo isto tanto apparatu navigas? Si amor reipublicae Christianae te movet, ut Regem Turcarum hostem antiquum nominis Christi bello aggrediaris, an non unde majus periculum reipublicae nostrae imminet, et ubi praesens jam malum et novus hostis urget multo quam Turca infestior, eo potius cursum convertere te oportet? Tu quia vides tot millia Christianorum dura servitute a Turca premi, praeclarum putas tot populos liberare, et est quidem egregium: sed si hoc laudandum, annon multo gloriosius, tot millia animarum erepta e gremio ecclesiae et jam in salutis suae discrimen adducta, praesenti periculo eximere ac ecclesiae ac fidei restituere? Tale porro periculum imminere, eumque jam exstitisse hostem, qui haec conetur, et magna etiam ex parte confecerit, non potes dissimulare Caesar te scire. Quod si id magis est laudandum, magis etiam necessarium videtur ei malo in nos jam grassanti ante mederi quam corporum libertati consulere et quidem ita magis necessarium ut nisi ei malo statim accurras frustra hoc, quod nunc agis, coneris, etiamsi summotis ex Asia Turcis victor illinc revertare.“ Nun weist er nach, daß die Türken nichts anders sind, als eine von Christo abgefallene Secte, wie die Protestanten in Deutschland und besonders in England, daß aber die Türken menschlicher und toleranter wären als der schismatische König von England, der das Schwerdt gegen Alle zücke, die verschiedener Ansicht zu sein wagten. Wird ihm die gewünschte Zeit gegönnt, so vollendet er den Ruin der Kirche. Darum fragt er: „Tunc igitur Caesar

hoc illi spatium dabis, qui tantum amorem in romp. Christianam prae te fers, ut te omnia illius causa facere ostendas? Cum haec pars reipublicae male affecta manum, opem, vires tuas imploret, cum ita maturum sit malum, ut diutius remedia differri non possent, si prodesse debeant: tu vires, tu auxilia alio convertes?" und um den Kaiser noch mehr anzuspornen stellt er eine Empörung der Engländer in Aussicht: „noli existimare — — — hanc impiam Jezabel, quamvis ad caedem sagacissimam, veros religionis cultores occidere omnes potuisse. Mihi crede, integrae adhuc legiones in Anglia latent eorum, qui non curvaverunt genua ante Baal. Quos omnes si venias, Deus ipse, qui conservavit ad te adducet. Sunt autem iidem Angli, Caesar, qui multo leviore de causa ipsi sine auxilio externo poenas male administratae Reip. a regibus suis sumpserunt etc." Dieß hätten sie auch jetzt wieder gethan, wenn sie nicht auf des Kaisers Ankunft hätten warten wollen. Mit welcher Freudigkeit aber würden die spanischen Soldaten sich einem Kampf unterziehen der der Erhaltung der Religion und der Bestrafung des einer spanischen Fürstentochter zugefügten Leids gelte? — Gegen das Ende des dritten Buches wird Heinrich's Regierung mit solchen Farben geschildert, daß eine Empörung seiner Unterthanen als ganz unvermeidlich und gerecht erscheint; und diese hervorzurufen war offenbar der Zweck dieses Buchs. Fol. 82 b sagt er: „— cum igitur omnibus emporiis excludentur, ubi nunc magno suo cum emolumento permutare merces solent, quo orationis genere iis persuadebis, ut tibi adhaereant? An merita tua in illos commemorabis?" Aber du hast nicht ein einziges während deiner 25jährigen Regierung, nicht einmal ein mittelmäßiges, aufzuweisen. Wirst du sie an ihren Eid erinnern? „Qui fidem illis nunquam servasti, qui unus tot millia decepisti, qui nihil eorum praestitisti, quae tu regnum iniens sancte juravisti te facturum, nunc exspectas, ut fides illos ad opem tibi in suam perniciem ferendam possit obligare? Ac cum Deus sit omnis fidei et juris jurandi vinculum, tu autem tam aperte Deo et Ecclesiae bellum indixeris, fidemque fregeris, postulas, ut religio alios in fide tibi servanda retineat? Verum quis non videt ut Deus omnia tibi humana auxilia prorsus praeciderit? — — Primis regni tui annis immanes pecunias incassum profudisti, quas aerarii jacturas ut resarcires, omne postea genus hominum spoliasti, Nobilitatem semper ludibrio habuisti, populum nunquam amasti, clerum omnibus modis vexasti ac spoliasti, novissime autem homines dignissimos — — — crudilissime non tanquam homo sed tanquam rabida fera laniasti. — — — — Illud enim Sardanapali, quod Aristoteles dixit melius bovis quam regis sepulchro inscribi posse, Haec habui, quae exaturata libido hausit etc., tibi Regi non modo ferendum, sed etiam optandum esset, et ut reliqua, quae non minus vere possent, tollerentur." Aber nein! Dir wird nicht einmal einmal ein Grab zu Theil werden, dir wird es ergehen, wie Jesaias sagt 14, 18.: „Zwar alle Könige der Heiden mit einander liegen doch mit Ehren, — du aber bist verworfen von deinem Grabe, wie ein verachteter Zweig, wie ein Kleid der Erschlagenen, so mit dem Schwerdte erstochen sind, die hinunter fahren zu den Steinhaufen der Hölle, wie eine zertretene Leiche. Du wirst nicht wie dieselben begraben werden, denn du hast dein Land verderbet und dein Volk erschlagen." — Wenn zu solchen Worten entsprechende Handlungen kommen, ist es da zu verwundern, wenn Heinrich seinen Verwandten als Hochverräther behandelte? — Im vierten Buche endlich fordert er den König zur Reue und Besserung anf; denn nur darum habe er (Pole) ihm sein sündhaftes Leben so ernstlich vor die Seele geführt und ihm Wahrheiten gesagt, wie jener sie kaum von seinem ärgsten Feinde erwarten mochte; seine Reue aber könne er nur durch aufrichtige Unterwerfnng unter die Autorität der Kirche beweisen, ihren Decreten müsse er seine vermessene Vernunft unterwerfen, die für die Erfassung himmlischer Wahrheiten ganz

incommensurabel sei. Die Autorität der Kirche gehe sogar über die der heiligen Schrift: „Quam vero nunc absurdum est“, sagt er fol. 92 b. „ut quibus ecclesia authoritatem dedit, iis tu plus tribuas, quam ipsi ecclesiae? ut scripturas admittas, quae non nisi ex ecclesiae decreto authoritatem habeant, ecclesiam, quae a nullo, nisi a Christo Dei Filio authoritatem habet, et scripturas in honorem atque authoritatem adduxit, parvi pendas? — — — Hujus ergo dogmata, hujus decreta, authoritatis pondere, omni et scripto et rationi sunt praeferenda, cujus tu nunc princeps minimam habere rationem videris, quia, ut dicis, animadvertas, eos, qui ecclesiam gubernent, ab ecclesiae decretis plurimum descivisse.“ — — Ueber Form und Methode sagt Vergerius in der Vorrede zu seiner Ausgabe: „In hunc librum Polus quidquid unquam ab ullo scriptum pro Pontifice acute et callide et subtiliter fuit, undique congessit: magnis eloquentiae lumiaibus, non ad veritatis lucem, sed ad tegumentum mendaciorum per summam fraudem atque maliciam“, und weiter unten: „In hoc libro legendo animadverti, Polum nullo argumento uti, quo non sint usi in concludendo alii, neque ullum telum emittere, quod non jactum sit a reliquis, qui papatum defenderunt. Ornamenta quaedam attulit, non sententiarum quae pondus afferant conclusionibus sed verborum e sophistarum officinis, quae aures impleant non satisfaciant mentibus eorum, qui legunt, et ea ipsa adhibita sunt, ut magis exercitationis cujusdam juvenilis videantur, quam seriae actionis“. Die im Texte p. 355 erwähnte Stelle bei Sleidan lautet: „Qui familiariter hominem norunt, evangelii doctrinam ei probe cognitam esse dicunt: quod autem in Henricum regem ita scripsit, causam esse putant, ut suspicionem evitaret Lutheranismi. Librum vero sumptu suo curavit Romae procudi, sicuti ferunt et ad se receptis omnibus exemplis, pontifici tantum atque cardinalibus et intimis amicis legendum dabat, nam et illis probare sese volebat et simul verebatur, ut est credibile, ne si vulgo legeretur, in eorum reprehensionem incurreret, qui longe diversum ab ipso non semel audivissent.“ Schon daraus geht hervor, daß Lingard's Behauptung unwahr sei, wenn er sagt t. VI, p. 238 not.: „The king, suppressing his resentment, made him (Pole) advantageous offers, if he would destroy the work; and Pole himself so far complied, that none of the injuries which he afterwards received from Henry, could ever provoke him to publish it“. Seine Freunde sahen das Buch noch im Manuscript, der Papst kurz vor dem Druck, und von der mit oder ohne Pole's Wissen im Jahr 1539 veranstalteten ersten Ausgabe sandte Pole selbst ein Exemplar an den Kaiser und an Jacob von Schottland, und Heinrich's Gesandter fand ein anderes Exemplar in Florenz und trug Sorge, daß es verbrannt würde. Pole selbst gesteht, daß er das Buch nicht für den König allein, sondern vielmehr für das Volk geschrieben habe, damit dasselbe nicht durch gefährliche Bücher und gottlose Statuten irre gemacht werde. Nach Heinrich's Tod hatte Pole die Absicht, eine neue Ausgabe zu veranstalten und den mehr erwähnten Brief an Eduard VI. als Vorrede oder fünftes Buch hinzuzufügen, es scheint aber, nach Schelhorn's gelehrter Untersuchung p. 163 ff., daß dieser Plan nicht zur Ausführung kam. Erst im Jahr 1555 veranstaltete Paul Peter Vergerius zu Straßburg eine neue Auflage mit einer Vorrede an den Churfürsten von Sachsen. Von einer dritten in Ingolstadt von den Jesuiten veranstalteten Ausgabe handelt Schelhorn p. 184 ff. — Später gaben sich Pole und seine Freunde viele Mühe, die Beschuldigung, als habe er den Kaiser und Franz zu einem Angriffe gegen England bewegen wollen, als unwahr zurückzuweisen (siehe Pole's Brief an Tunstall oder Cromwell vom Mai 1537. Burn. III, rec. no. 53, p. 125—130, und Strype no. 84, p. 218—223, und Throgm. Brief an Cromwell Strype I, p. 310, und andere Angaben bei Lingard VI, p. 283 not.). Aber 1) in seinem Buch de unitate eccles.

steht öfters klar die Aufforderung, der Kaiser möge Heinrich, der ein größerer Feind der Christenheit wäre, als die Türken, mit gewaffneter Hand angreifen. 2) Tunstall erwähnt in einem Brief an Pole vom Jahr 1536 des Papstes „malice, who hath stirred by all means that he could, all such christian princes as would give ears unto him, to depose the king's highness from his kingdom and to offer it as a prey to them that should execute his malice; and to stir if he could, his subjects against him, in stirring and nourishing rebellions in his realm"; und wirft Pole vor „— going about by all means to him possible, to pull down and put under foot your natural prince and master to the destruction of the country, that have brought you up". Fox II, 289. 3) Der König von England sprach in seinen Verträgen mit den deutschen Fürsten und in seinen Schreiben an die Rebellen seines Reichs mehrfach die Furcht vor einer feindlichen Invasion von Außen aus. 4) Beccatelli sagt in Pole's Leben, derselbe sei abgeschickt worden „per dar fermento" den Katholiken in England, denen der Kaiser und Franz I. sehr geneigt gewesen wären. 5) Seine eigene Mutter äußerte zu Lord Southampton, daß er „behave himself so unkindly and so traiterously unto his sovereign Lord his majesty etc." 6) Tunstall in seiner Rede vor dem König beschuldigt den Papst, den Cardinal Pole abgeschickt zu haben: „to go about from Prince to Prince and from Country to country to stir them to war against this realme". Strype p. 338. 7) Pole selbst machte damals in seinen Briefen kein Geheimniß daraus, daß der Zweck seiner Mission nach Frankreich und den Niederlanden gewesen, die Rebellen zu unterstützen und die päpstliche Suprematie wieder in England zu begründen (Strype I, p. 309), wie auch sein Lobredner Phillips I, p. 173 f. deutlich angiebt: „— that being in the neighbourhood of England he might with greater certainty be informed of the dispositions of the nation, exert that influence which his royal descent and the great authority he still had gave him and if the situation of affairs was such as to make his going over to that kingdom advisable the journey was left to his discretion". Pole selbst sagt, daß ihn seine Freunde bei Uebernehmung des Auftrags der audacia und temeritas beschuldigten. Vgl. ep. an Contaren. t. II, p. 26, 28, und in seiner Bitte um Abberufung sagte er: „The cause, for wich I undertook this journey is now become so desperate as not to deserve the least risk: nor can your holiness be taxed with inconsiderateness in undertaking or with levity in laying it aside, since the difference of circumstances justifies both proceedings. These measures were concerted when the people of England were in arms and had men of birth and ability to head them and the cause on the whole promised success." Phil. I, p. 199.

16) p. 370 ff. Nach Harpsfield, hist. Angl. eccles. (im Anhang), betrug die Zahl sämmtlicher Klöster und religiöser Institute über 1200 mit einem Einkommen von 320,180 Pfund Sterling jährlich. Nach Camden wurden unter Heinrich's VIII. Regierung aufgelöst 645 Abteien und Priorate, 96 Collegien, 110 Hospitäler, und von den Cantoreien und Freicapellen eine große Zahl. — Cantoreien (Chanteries) waren Fundationen für einen oder mehre Priester um Seelmessen für den Gründer zu lesen; sie hingen gewöhnlich mit einer Parochial-, Collegiat- oder Cathedralkirche zusammen; Freicapellen (free chapels) waren theils selbständige, theils mit Cathedralen oder größern Parochialkirchen verbundene und oft reich dotirte Capellen. Die Freicapelle von Fotheringhay hatte z. B. ein Jahreseinkommen von 420 Pfund Sterling. Mit der Paulskirche waren allein 47 solcher Kapellen verbunden. Collegien (verschieden von den academischen) waren noch reicher dotirte Stiftungen für eine größere Anzahl von Cleriker. Fuller VI, p. 351 ff. Heylin p. 51. Lingard, hist. of England t. VI, not. F. p. 427 gibt aus Nasmith's Edition der Notitia

monastica von Tanner die Summe von 142,914 Pfund Sterling 12 Sh. 9½ D. als Jahreseinkünfte an und fügt bei: „This sum is the one-and-twentieth part of the whole rental of the nation, if Mr. Hume be correct in estimating it at 3,000,000 Lst.“, diese Angabe Hume's erklärt aber Hallam, constitutional history of England, (Paris 1827), t. I, p. 102 not. für zu hoch. Er fügt hinzu: „The author of Harmer's Observations on Burnet says the monks will be found not to have possessed above one-fifth of the kingdom, and in value, by reason of their long leases not one tenth. But on this supposition, the crown's gain was enormous.“ Von den 16 Aebten mit der Mitra besaß jeder ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Pfund Sterling. Collier app. p. 34.

Die 26 „mitred abbots“ waren folgende:

St. Albans.	Peterborough.	Battle.
Glassenbury.	Colchester.	Reading.
St. Austin in Canterb.	Evesham.	Abington.
Westminster.	Winchelcombe.	Waltham.
Edmundsbury.	Croyland.	Shrewsbury.
Glocester.	Ramsey.	St. Mary York.
Bardney.	Hyde.	Selbye.
St. Bennet in the Holme.	Malmesbury.	Prior of St. John of Jerusalem, chief baron of England.
Thorney.	Cirencester.	

Bei Fuller VI, p. 292 und Harpsfield, hist. Angl. eccles. app. p. 743. Ihre Zahl stieg unter Heinrich's VIII. früherer Regierung auf 28, mitunter auch auf 29 (Coventry und Tavistock noch darunter). Collier II, p. 164, vgl. Soames, hist. of the ref., II, p. 288 sq. not. — Seit der Reformation gibt es in England 26 Bisthümer mit etwa 11 bis 12,000 Parochien. Ihre Namen sind:

Erzbisthum Canterbury.		Bisthum	Rocheford.
Bisthum Bath und Wells.		—	Salisbury.
—	Bristol.	—	Wincheſter.
—	Chicheſter.	—	Worceſter.
—	Ely.	Wales	— St. Asſaph.
—	Exeter.		— Bangor.
—	Glouceſter.		— St. Davids.
—	Hereford.		— Llandaff.
—	Lichfield und Coventry.	Erzbisthum	York.
—	Lincoln.	Bisthum	Carlile.
—	London.	—	Cheſter.
—	Norwich.	—	Durham.
—	Oxford.	—	Sodor und Man.
—	Peterborough.		

Ueber den entarteten Zustand der Klöster äußert sich ein italienisch geschriebenes Buch bei Strype I, p. 249 f. unter Andern folgendermaßen: „When the commissioners had taken upon them the charge of this examination, and began by one and one to examine those Friars, Monks and Nuns, upon their Oaths, sworn upon the Evangelists, there were discovered Hypocrisies, Murthers, Idolatries, (false) Miracles, Sodomies, Adulteries, Fornications, Pride, Envy, etc. And not Seven, but more than 700,000 deadly Sins. Alack! my Heart maketh all my Members to tremble, with an other manner of Fever than is the Quarton, when I remember the Abominations that there were tryed out. O! Lord God, (speaking under Correction) what canst thou answer to the Five Cities, confounded with Caelestial Fire, when they shall alledge before thee the Iniquities of those Religious, whom thou hast so long supported. Note well these few Words, said I, and I shall tell you. In the dark and

sharp Prisons, there were found dead so many of their Brethren, that it is a Wonder. Some crucified with more Torments than ever were heard of. And some famished unto Death, only for breaking their superstitious Silence, or some like trifles. And especially, in some Children, there was used a Cruelty, not to be spoken with human Tongue. There was of the Heremits some one, that under the Colour of Confession, had used carnally with mo than 2 or 300 Gentlewomen, Women of Reputation. Whose Names, enrolled by Commandment, they shewed unto the Commissioners. Insomuch that some of the self same Commissioners found of their own Wives, titled among the Rest. With what Conscience, I report me unto you; there was working of Wonders. The Friars and Nuns, were as Whore and Thief in the open Stews." Doch gab es Ausnahmen. Bei Ellis II, p. 72 sq. schreibt ein Visitationscommissär über Catesby: „which howse of C. we found in very perfette order, the Priores a sure, wyse, discrete and very religious woman with 9 nunnys under her obedyencye as religious and devout and with as good obedyencye as we have in time past seen or belyke shall see. The said howse standyth in such a quarter, muche to the releff of the kyngs people and his graces pore subjects." Auch die Cistercienserinnen in Legborne baten um Schonung, indem sie versicherten, daß man nichts Uebles von ihnen hören würde. Ellis II, p. 74 f.

17) p. 398. Lingard VI, p. 270 not. ist mit Burnet's Ansicht nicht einverstanden, findet aber die Verschweigung der Motive der Ehescheidung auffallend und glaubt, daß es das Concubinatsverhältniß des Königs mit Anna's Schwester gewesen sei, und daß folglich diese Scheidung auf denselben Gründen beruht habe wie die frühere mit Catharina. Da wir dieses Verhältniß mit Maria für eine Verleumdung halten müssen, so können wir auch dieser Auslegung, die in den auch von ihm angeführten Worten der Parlamentsacte (stat. 28 Henry VIII. c. 7) keine Bestätigung findet, nicht beitreten. Diese Worte lauten: „And all be it moste drad sovraign lorde, that the said actes were then made as it was then thought by your majesty nobles and commons upon a pure perfyte and clere foundation, thynkyng the said marriage then had betwene your highness and the said Lady Anne in their consciences to have bene pure perfyte and good, and so was accepted, reputed, and taken in the realme, till now of late that God of his infynyte goodness, from whom no secrete thynges can be hidd, hath caused to be brought to light evydente and open knowledge, as well of certeyne just true and lawfull impedyments unknowne at the makkyng of the said actes, and sithen that tyme confessed by (thaid) lady Anne, before the most reverend father in God Thomas archbishop of Cantorbury, metropolytane and prymate of all England, sitting judicially for the same". Statut 28. Henry VIII. c. 7. — Die absichtliche Zerstörung der Gerichtsacten über dieses tragische Ereigniß hat uns freilich außer Stand gesetzt, ein bestimmtes Urtheil über die Schuld oder Unschuld dieser unglücklichen Fürstin zu fällen, da die gleichzeitigen Zeugnisse alle mehr oder minder die Farbe religiöser Parteilichkeit tragen. Doch haben nur zwei Schriftsteller, Polydore Vergil und Marot, die Schuld anerkannt; beide waren in England zur Zeit des Processes, haben aber wahrscheinlich sich durch den Richterspruch zu ihrem Urtheil bestimmen lassen. Polydore sagt: „in adulterio deprehensa cum suis moechis capite repente plectitur". Marot beschuldigt sie, im Vertrauen auf das Gesetz, wornach es für Hochverrath erklärt wurde, Uebles von der Königin zu sprechen, sich ungescheuter ihrer unerlaubten Liebe hingegeben zu haben (Le Grand II, p. 163). Dagegen behauptet Thevet, ein Franciscanermönch, in seiner Cosmographie universelle, daß ihm mehre Engländer versichert hätten, der König habe später das Unrecht gegen Anna erkannt und bereut, und wenn er auch, nach Thuanus' Urtheil kein zuverlässiger Schriftsteller war, so ist

doch diese Angabe, als von einem Gegner von ihr kommend, nicht zu bezweifeln (Burnet III, p. 120, 21), und die Erzählung Meteren's in seiner Histoire des pays bas, die er von einem französischen Augenzeugen erhalten zu haben angibt, stimmt im Ganzen mit unserer Darstellung überein und spricht durchaus für ihre Unschuld. — Auch Melanchthon sagt in einem Brief an Camerarius (d. d. 5. Id. Jun. 1536): „Posterior Regina magis accusata quam convicta adulterii ultimo supplicio affecta est". Corp. ref. III, p. 87. Die Anklagepuncte selbst aber leiden an solchen Unwahrscheinlichkeiten, daß sie dadurch schon in sich selbst zerfallen; die Verbrechen sollen mit ihrer täglichen Umgebung begangen worden sein, und doch nur viermal innerhalb 3 Jahren, nämlich zweimal im Jahr 1533 mit Norris und Brereton, einmal mit Weston im Jahr 1534 und einmal mit Smeton im Jahr 1535, und dann im Nov. 1536 mit ihrem Bruder, so daß also keine Wiederholung statt fand und in den letzten 5 Monaten keine Uebertretung; auch sollen die Verführungen, Küsse, Liebesbetheuerungen immer mehre Tage früher statt gehabt haben als das Vergehen selbst. Ist dieß der Gang der Leidenschaft? würde eine schamlose Frau so zurückhaltend gewesen sein? (Turner II, c. 29, p. 414 not.) Und welches waren die Beweise, die man für das Verbrechen beibrachte? Anna's Bruder Rocheford sollte angetroffen worden sein, wie er sich zu vertraulich über ihr Bett lehnte. Den Norris fragte sie einst, warum er mit seiner Heirath nicht vorwärts mache, und als er ihr antwortete, er wolle noch einige Zeit warten, soll sie zu ihm gesagt haben: „You look for dead men's shoes, for if ought come to the king but good you would look to have me", als er dieß läugnete „she said, she could undo him, if she pleased". Burn. I, p. 191. Mit Smeton soll sie eine Unterredung gehabt haben, in der er auf ihre Frage, warum er so traurig wäre geantwortet habe: „A look sufficeth me", wobei Strype p. 436 bemerkt: „This shews him to have been some haughty person: and thought the queen gave him not respect enough". Weston erwähnte einst in einer Unterredung mit ihr, daß Norris mehr Anna's wegen in das Zimmer käme, als ihrer Hofdame wegen, mit der er verlobt war, und als sie ihm Vorwürfe machte, daß er eine Verwandte von ihr mehr liebe als seine Frau, sagte er: er liebe sie (die Königin) mehr als beide. Burnet l. l. Die Behauptung, daß die Gerichtshöfe doch gewiß nicht ohne überzeugende Gründe ein solches Urtheil gefällt haben würden, hält nicht Stand, wenn man den servilen Sinn der Richter und die unbegreifliche Leichtigkeit, womit Staatsverbrecher verurtheilt wurden, bedenkt. — Daß sie bei ihrer Hinrichtung nicht laut ihre Unschuld betheuerte, wie mehrmals zuvor, und auf eine lobende Weise des Königs gedachte, geschah gewiß nur in der Absicht, den König, der über Catharina's Starrsinn so erbittert war, nicht noch unnöthig zu reizen und das Glück ihrer Tochter zu gefährden, wie schon Burn. I, p. 197 richtig einsah. Man versuchte überhaupt alle Mittel, Verurtheilte dahin zu bringen, daß sie vor der Hinrichtung das Lob des Königs aussprachen, namentlich wurden Beichtväter dazu gebraucht, wie aus Tynsta'lls Practice of Praelates, hervorgeht: „When any great man is put to death, how his confessore entreateth him, and what penance is enjoyned him concerning what he shall say when he cometh unto the place of execution. I coude gesse at a practyse that might make mennes eares glowe". Gerade diese Versöhnlichkeit zeugt von einer sehr nobeln Seele und bringt Turn. II, c. 29, p. 456 zu dem Ausspruch: „Her conduct before her royalty, her speeches on her trial, her various letters, and the last effusion on the scaffold, display altogether such a power of natural intellect, and interior greatness, without noise or effort, and amid all her imperfections, that we cannot but regret that the seductions of a royal court, the habits of a grossage, and the dissolving voluptuousness of a luxurious society, should have undermined that vir-

tue in her, or have lessened its sanctity, etc.“ Das Geständniß Smeton's, der mit Anna nicht confrontirt wurde, was freilich nicht üblich war, und auch später bei Maria Stuart nicht geschah, hat gar keinen Werth, da es, nach ausdrücklichen Angaben, erzwungen war durch die Aussicht einer Begnadigung, und daß er es vor seiner Hinrichtung nicht widerrief, dafür wird die Eilfertigkeit des Henkers schon gesorgt haben. Man hielt ihm sein Versprechen nicht, angeblich weil er es dem König nicht selbst gestanden habe, eigentlich aber weil man keinen so wichtigen Zeugen am Leben wissen wollte. — Auch die Saumseligkeit ihrer Tochter Elisabeth nach ihrer Thronbesteigung die Acten revidiren und das Verdammungsurtheil vernichten zu lassen, hat man als Gründe für die Schuld angeführt; aber Elisabeth war zu klug, die Parteiwuth aufs neue zu wecken und durch ein solches Verfahren katholische Schriftsteller zu neuen Beschuldigungen anzuregen, wodurch der delicate Punct ihrer Thronberechtigung nicht unangefochten geblieben wäre, was sie lieber mit dem mysteriösen Schleier der Ungewißheit verhüllt wünschte (Ling. note E t. VI, p. 424—26. Burn. I, p. 198). — Uebrigens weist Turner nach (p. 457), daß der König eine Zeitlang entschlossen war, Anna auf ewig zu verbannen, statt sie tödten zu lassen, wovon ihn aber die katholische Partei abgebracht zu haben scheine, die sogar mit dem Gedanken umgegangen wäre, Cromwell'n in ihren Fall zu ziehen, und führt zu dem Zweck den Brief eines Franzosen an Cromwell an, den wir hier aus Ellis II, p. 69 mittheilen. „In the middle of dinner a person came in, and said, that the day before Madame Anne was beheaded, the wax tapers about the tomb of Queen Catharine, took fire of themselves, and after matins, Deo gratias, thanks to heaven were recited! He adde, „that the king sent thither to see if it were so. The reporter expresses his apprehensions to Cromwell, that orders would be issued to pray for Queen Catherine, and that afterwards a group of the new heretics should be hung, and as he considered himself to be of that Class, he asks leave to go away beforehand“. After reading this letter, I feel it to be probable, that great practices were made on Henry's mind to procure Anne Boleyn's death, for the double purpose of getting rid of her, and of disgracing him. Henry's hasty marriage with Jane Seymour, may have prevented what this Frenchman dreaded.“ — Ueber das Gesetz, worauf ihre Verurtheilung gegründet war, sagt Hallam, Constit. history, I, p. 43: „She was indicted partly upon the statute of Edward III, which, by a just though rather technical construction, has been held to extend the guilt of treason to an adulterous queen, as well as to her paramour, partly on the recent law for preservation of the succession, which attached the same penalties to any thing done or said in slander of the king's issue. Her levities in discourse were brought within this strange act by a still more strange interpretation.“

18) p. 414. Die Gesinnung des nordischen Clerus wird von Strype I, p. 192 folgendermaßen geschildert: „The priests and religious in these parts, uttered many things, reflecting upon the King and his Orders, and intimating their very affectionate Opinion and Devotion towards the Pope. They did use much to set forth his Jurisdiction and Authority. They prayed for him in their Pulpits. They made him a kind of God, to the seducing of the Subject, and bringing the people into error and Sedition and into a murmuring and Grudge against the King and Government.“ Der König gab daher schon im Jahr 1535 dem Grafen von Sussex den Auftrag die meuterischen Priester zu verhaften (ibd. app. p. 139) und fing an auf den Erzbischof von York Verdacht zu werfen. — Als einige Schriften bei den Geistlichen circuliren sollten über des Königs Supremat und des Papstes usurpirte Jurisdiction, schrieb der Erzbischof an Cromwell (Strype I, p. 189): „That many of the curates

could scant perceive it, their Benefices were so exile of 4, 5, 6 l. per Ann. that no learned Man would take them. And therefore that they were fain to take such as were presented; so they were of honest conversation, and could competently understand that they read, and minister Sacraments and Sacramentals, observing the due form and Right; altho otherwise they were not all perfect, but must resort for Council. And that in all his Diocess he did not know of Secular Priests ony Number, that could preach, necessary for such a Diocess; Truly not twelve. And that they who had the best Benefices were not there resident.“ In die Unwiſſenheit derſelben war ſo groß, daß ein Agent Cromwell's, Namens Bedyl, bemerkte, daß er den Eingang der Publicanda: „they shall preach and declare“, und Aehnliches habe ändern müſſen, weil die Geiſtlichen bei dem Ableſen dieß mit geleſen hätten — „many of the curates be so brute that they would read or speake every word as it was written and say of themselves in the pulpit: they shal preach and declare“. Strype app. no. 55, p. 142 f.

19) p. 432. Die Einleitung der Reſignation des Kloſters Betlesden lautet (Burnet I, p. 227): „That they did profoundly consider, that the manner and trade of Living, which they, and others of their pretended Religion, had for a long time followed, consisted in some dumb Ceremonies, and other Constitutions, of the Bishops of Rome, and other foreign Potentates; as the Abbot of Cisteaux, by which they were blindly led, having no true Knowledge of God's Laws; procuring Exemptions from their Ordinary and Diocesan, by the Power of the Bishop of Rome, and submitting themselves wholly to a foreign Power, who never came hither to reform their Abuses, which were now found among them. But that now knowing the most perfect way of Living is sufficiently declared by Christ and his Apostles, and that it was most fit for them to be governed by the King, who was their Supream Head on Earth, they submitted themselves to his Mercy; and surrendred up their Monastery to him on the 25th of September in the 30th Year of his Reign.“ Die Uebergebungsurkunde der Mönche von St. Andrews in Northampton beginnt mit folgenden Worten (Fuller VI, p. 320): „But as well we as others our predecessors, called religiouse persons within your said Monastery, taking on us the habite of owtward vesture of the said rule, onely to the intent to lead owr liffes in the ydle quyetnesse, and not in virtuose exercyse, in a stately estimation, and not in obedient humylyte, have undre the shadowe, or color of the saide rule and habite, vaynly, detestably, and also ungodly, employed, yea rather devowred, the yerely revenues yssuing and comyng of the saide possessions, in continuall ingurgitations and farcyngs of owr carayne bodyes, and of others, the supportares of owr voluptuose and carnal appetyte, with other vayne and ungodly expensys, to the manyfest subvertion of devocion, and clennes of lyvyng, and to the most notable slaunder of Christs holy Evangely“. Ueber den Zuſtand im Allgemeinen belehrt uns folgende Zuſammenſtellung die Fuller aus Speed gibt (p. 316, 317). a) In Battle-Abbey befanden ſich 15 namentlich angeführte Sodomiten; b) in Canterbury 8 Sodomiten und Einer der 3 verheirathete Huren hielt; c) in Windſorcaſtle ſind ſechs angeführt, wovon Jeder 4, 5 und 6 Concubinen unterhielt; d) in Shulbred hatte der Prior 7, ein Anderer eben ſo viel und ein Dritter 5 whores; e) der Prior von Mayden-Bradley hatte deren fünf; f) in Abingdon hielt der Abt drei Dirnen und hatte mit ſeiner eigenen Schweſter zwei Kinder gezeugt; g) der Prior White von Bermondſey brachte deren Zahl gar auf 20. — In einem Brief an Cromwell l. l. p. 318, ſchreibt Layton über das Nonnenkloſter Sion unter Anderm: „The said Bushope (ein Mönch) also perswaded a Nunn, to whom he was confessor ad libidinem corporis perimplendam. And thus he perswaded her in

confession, making her believe, that whensoever and as ofte as they shold medle together, if she were immediatly after, confessed by him and took of him absolution, she shold be cleer forgeven of God and it shold be none offence unto her before God." — Mehr gibt Strype p. 257.

20) p. 438 f. Die aus Fuller erwähnte Fabel lautet: „Some young Gallants were on designe sent to some Covents with fair faces, flattering tongues, store of Gold and good cloathes, youth, wit, wantonness and what else might work on the weaker sex. These having with much craft serued themselves into the affections of Nuns, and brought them to their lure, accused them afterwards to the king's Commissioners for their incontinence." — Das Schreiben der Aebtissin von Godstow an Cromwell bei Burnet III, rec. p. 130 lautet: „Dr. London, which was agaynst my promotion, and hathe ever sence borne me great Malys and Grudge, like my mortall Enemye, is sodenlie cummyd unto me, with a greate Rowte with him, and here dothe threten me and my Sisters, sayeng, that he hath the King's Commission to suppress the House, spyte of my Fethe. And when he sawe that I was contente that he shulde do all Things according to his Commission and showyd him playne, that I wolde never surrender to his Hande, being my Awneyent Enemye, now he begins to intreat me, and to invegle my Sisters, one by one, otherwise than ever I harde tell that any of the King's Subjects hath been handelyd. And here tarieth and contynueth, to my great coste and Charges, and will not take my Answere, that I will not surrender, till I know the King's Gracious Commandment, or your good Lordeship's."

21) p. 470. Lord Montague wurde beschuldigt, gesagt zu haben „that he liked well the proceedings of his brother the Cardinal, but did not like the proceedings of the realm", und: „I trust to see a change of this world; — I trust to have a fair day upon those knaves that rule about the king; and I trust to see a merry world one day". Burn. I, p. 342 und Ellis, letters, II, p. 95. „Reginald Pole — which is beyond the see with the byssboppe of Rome and ys an harrant traytor to the kyngs heyness: and be some words that I have here speken they wolde a' made (have made) a fowle worke in Inglonde as ever was herd of —— but ther ys lyke to be a fowle worke among them." Tonstall, ehemals ein Freund des Cardinals, sagt in einer Rede ap. Strype I, p. 338: „whose (Poles) pernicious treasons late secretly wrought against this realm, have been by the work of Almighty God so marvously detected and by his own brother without looking therefore so disclosed and condign punishment ensued; that hereafter they shall not take any more such root". — Geoffry, der zuerst einen Versuch des Selbstmords gemacht hatte, ehe er die Geständnisse that, wurde wahrscheinlich des Landes verwiesen, da er unter Eduard die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Burn. III, 186. Die Bemerkung des Cardinals, daß wenn sie verrätherische Pläne gehabt, sie an der nordischen Insurrection Theil genommen hätten, wird durch die Angabe Anderer, daß sie wirklich darum gewußt und sich mißbilligend über Darcy's frühes Aufgeben seiner Pläne geäußert hätten, aufgehoben. Burn. I, p. 341. Pole sagt, er habe vergebens in des Königs Buch nach Beweisen ihrer Schuld gesucht: „nihil invenire potui, nisi id quod liber tacet quod ipse diu judicavi, odium tyranni in virtutem et nobilitatem". Apol. ad Caes. p. 118. — Herb. sagt p. 216. „I find among our Records, that Thom. Wriothesly Secretary (then at Braxels) writing of their apprehension to Sir Thom. Wyat (his Highness's Ambassador in Spain) said, that the Accusations were great, and duly proved. And in another place I read that they sent the Cardinal money". — Pole's Hoffnungen auf den englischen Thron haben wir oben erwähnt.

22) p. 520. Fuller theilt V, p. 233 Cromwell's Rede folgendermaßen mit: „I am come hither to die, and not to purge my-selfe, as some think peradventure that I will. For, if I should so doe, I were a very wretch, and miser. I am by the law condemned to die, and thank my Lord God that hath oppointed me this death for mine offence. For, since the time that I have had years of discretion, I have lived a sinner, and offended my Lord God, for the which I aske hym heartily forgivenesse. And it is not unknown to many of you, that I have been a great traveller in this world, and, being but of base degree, I was called to high estate, and since the time I came theruntо, I have offended my Prince, for the which I aske hym heartily forgivenesse, and beseech you all to pray to God with me, that he will forgive me. And now I pray you that be here, to bear me record, I die in the Catholick Faith, not doubting in any Article of my Faith, no, nor doubting in any Sacrament of the Church. Many have slandered me, and reported, that I have been a bearer, of such as have maintained evil opinions, which is untrue. But I confesse, that like as God by his Holy Spirit doth instruct us in the truth; so the Devil is ready to seduce us, and I have been seduced, but bear me witnesse that I die in the Catholick Faith of the Holy Church. And I heartily desire you to pray for the King's Grace, that he may long live with you in health and prosperity; and that after Him, His son Prince Edward, that goodly Impe, may long reign over you. And, once again, I desire you to pray for me, that so long as life remaineth in this flesh, I waver nothing in my faith."

23) p. 539. Lingard belegt (t. VI, p. 341) die Reformationspartei mit dem schweren Vorwurf, diese beiden Frauen „den Manen der Anna Boleyn geopfert zu haben" (not. zu p. 344: „I fear [i. e. wish to insinuate, Hallam I, p. 45 not.] both were sacrificed to the manes of Anne Boleyn"), indem er sagt: „während sie den König auf seiner Reise nach York begleitete wurde ein Complott von den Reformern, die sie als ihre Feindin betrachteten, geschmiedet, welches die junge Königin aufs Schaffot brachte und den Einfluß der herrschenden Partei schwächte". Diese Beschuldigung ist leichter gemacht als bewiesen, da die nähern Umstände des Verhörs, wie die meisten criminalistischen Actenstücke dieser Zeit verloren sind; aber nur dieß ist zu bedenken: 1) der König liebte seine Gemahlin; es wäre also ein gefährliches Unternehmen gewesen, eine unbegründete Klage von solcher Art gegen sie vorzubringen; 2) Cranmer und die ganze Partei der Neuerer waren seit Cromwell's Sturz ohne Einfluß bei Hof, während ihre Gegner, die Freunde Catharina's, des Königs Vertrauen besaßen (daß Norfolk seit Kurzem mit ihr zerfallen war, hatte auf ihren Fall keinen Einfluß, könnte aber als Beweis seiner Unzufriedenheit mit ihrem Lebenswandel erklärt werden; Burn. III, 154); 3) Gardiner war bei allen mit dem Verhöre der Königin beauftragten Commissionen; 4) daß Derham mehrmals in his doublet and hose bei ihr im Bette gelegen sei, gestanden beide ein und gibt Lingard selbst zu; ist es nun einigermaßen glaublich, daß ein solches Verhältniß später plötzlich aufgehört habe, da Derham doch fortwährend in ihren Diensten blieb und sie ihm öfters Gelegenheit verschaffte, bei ihr zu sein? hier gilt das französische Sprüchwort: „Ce n'est que le premier pas qui coûte"; 5) sie selbst forderte (nach der Erzählung eines Augenzeugen bei Ellis II, 128 f.) die Umstehenden auf: „with goodly words and stedfast countenances, to take regard unto thayer worthy and just punishment with death for thayer offences and against God hainously from thayer youth upward in breaking all his commandments, and also against the king's royal Maj. very dangerously, wherefor thay being justly condemned (as thay saied) by the lawes of the realme and Parl. to dye, required the people to

take example at them, for amendment of thayer ungodly lyves and gladdly to obey the king in all things for whose preservation thay did hartely pray and willed all people so to do". Wer ſich aber zum Vertheidiger einer Lady Rocheford, der ſchaamloſen Anklägerin ihres Mannes und ihrer Schwägerin, aufwerfen will, der übernimmt eine ſchwere Aufgabe.

24) p. 544. Auszug aus den von Cranmer dem König vorgelegten Stellen aus dem römiſchen Codex über die Anſprüche des römiſchen Biſchofs. „He that acknowledgeth not himself to be under the Bishop of Rome, and that the Bishop of Rome is ordained by God to have primacy over all the world, is a heretic, and cannot be saved, nor is he of the flock of Christ. — The laws of princes, if they be against the canons and decrees of the Bishop of Rome, are of no force nor strength. — All the decrees of the Bishop of Rome ought to be kept perpetually of every man, without any repugnance, as God's word spoken by the mouth of Peter; and whosoever doth not receive them, neither the Catholic faith nor the four evangelists avail him; but he blasphemes the holy Ghost, and shall have no forgiveness. — The see of Rome hath neither spot nor wrinkle in it, nor can err. — The Bishop is not bound to any decrees, but he may compel, as well the clergy as the laity, to receive his decrees and canon law. — The Bishop of Rome may excommunicate emperors and princes, depose them from their states, and absolve their subjects from their oath and obedience to them, and so constrain them to rebellion. — The Emperor is the Bishop of Rome's subject, and the Bishop of Rome may revoke the Emperors sentence in temporal causes. — The Bishop of Rome may be judged of none but of God only. It appertaineth to the Bishop of Rome to judge which oaths ought to be kept, and which not; and he may absolve subjects from their oath of fidelity, as well as from other oaths. — The collation of all spiritual promotions appertaineth to the Bishop of Rome. — Lay-men may not be judges to any of the clergy. — All who make, all who observe, and all who execute, statutes contrary to the liberties of the Church, as well as all who do not erase from their statute books such laws made by others, are excommunicated, and that so grievously, as to be capable of receiving absolution from the Bishop of Rome alone. — It is not lawful for any layman to lay taxes, subsidies, or any charges upon the clergy. And the Bishop of Rome may compel by an oath, all rulers and other people, to observe and cause to be observed, whatsoever the see of Rome shall ordain concerning heresy and the favourors thereof; and the Bishop of Rome may deprive of their dignities those who will not obey. — He is no man-slayer who slayeth a man excommunicate."

25) p. 618. Keith III, p. 593 ſagt „— our Princes did, at the Solicitation of their favourites and Courtiers, for the most part nominate to the Bishopricks Persons that were unworthy of bearing that Character, and to the Abbacies and Priories Persons not only of no Education nor in any orders of the Church but Children oftimes and Boys under the Denomination of Abbots and Priors Commendators, that by this fraudulent and sacrilegious sort of dealing, the Rents and Benefices of the Church might accresse to and become the Patrimony of private families. Nay we are even certain, that Persons in no Ecclesiastical Orders, and very Boys too, were by the Presentation of our King's, and the Provision of the Popes, set over the Episcopal Sees themselves. (Such was the Case of Robert Stewart Bishop of Cathness, Brother to Matthew Earl of Lennox.) This then being the bad use our Princes made of their Privilege, the natural result of this was, that by far too many of these Prelates, being neither bred up in Letters, nor having in them any virtuous Dispositions, did not only live irregularly themselves,

but through neglect of their charge did likewise introduce by Degrees such a Deluge of Ignorance and Vice among the Clergy and all Ranks of Men, that the State of the Church seemed to call loudly for a Reformation of both.“ Damit vergleiche man was Lingard, ſonſt ein warmer Apologete für die alte Kirche, VII, p. 306 ſagt: „During a long course of years the highest dignities had, with few exceptions, been possessed by the illegitimate or younger sons of the most powerful families, men who without learning or morality themselves, paid little attention to the learning or morality of their inferiors. — James V had provided for his illegitimate Children by making them abbots and priors of Holyrood-house, Kelso, Melrose, Coldingham and St. Andrews. It may be proper to observe that these commendatory abbots and priors, received the income, but interfered not with the domestic economy of the monastery. Though they seldom took orders they ranked as clergymen, and by their vices contributed to throw an odium on the profession.“

26) p. 651. „After the Pasche (Easter) he came to Edinburgh, to hold the synod, as the papists term their unhappy assembly of Baal's shaven sort. It was bruited that something was purposed against him at that time by the earl of Angus and his friends whom he mortally hated, and whose destruction he sought; but it failed, and so returned he to his strength, yea, to his God and only comfort, as well in heaven as in earth; and there he remained without all fear of death, promising himself no less pleasure nor did the rich man of whom mention is made by our Master in the Evangel; for he did not only rejoice and say; „Eat and be glad my soul, for thou hast great riches laid up in store for many days;“ for he said, „Tush, a fig for the feud, and a button for the bragging of all the hereticks and their assistance in Scotland. Is not my Lord Governor mine? Witness his eldest son their pledge at my table. Have I not the Queen at my own devotion? — He meant of the mother of Mary that now mischievously reigns“ — ferner, als die Verſchwornen eingedrungen waren: „First assayed William Kirkaldy of Grange, younger, and with him six persons, and getting entrance, held purpose with the porter. „If my Lord Cardinal was waking?“ who answered „No“, and so it was indeed, for he had been busy at his accounts with Mistress Marion Ogilvy that night, who was espied to depart from him by the private postern that morning; and therefore quietness, after the rules of physic, and a morning sleep, were requisite for my Lord.“ Nach Erwähnung der Rede Melville's fügt Knox hinzu: „And so he struck him twice or thrice with a stoge sword: and so he fell, never word heard out of his mouth, but, „I am a priest, I am a priest, fie, fie, all is gone!“ und ſchließt: „These things we write merrily, but we would that the reader should observe Gods just judgments — — — these are the works of God, whereby he would admonish the tyrants of this earth, that in the end he will be revenged of their cruelty“.
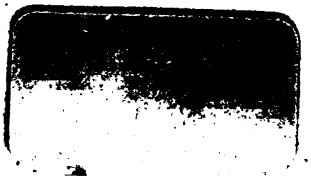
Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.